**Kanton Bern** Der Grosse Rat
**Canton de Berne** Le Grand Conseil

# Tagblatt / Journal

**Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern**

**Journal du Grand Conseil du canton de Berne**

**Herbstsession vom 4. bis 14. September 2023**

**Session d'automne du 4 au 14 septembre 2023**

**Jahrgang 2023 / Heft 3**

**Année 2023 / Cahier 3**

**www.be.ch/online-tagblatt**
**www.be.ch/journal-en-ligne**

**Inhalt**

**001** 2023.STA.915
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Monika Stampfli (GLP) . . . . . 14

**002** 2023.RRGR.220
Ordnungsanträge . . . . . 16

**003** 2023.RRGR.134
Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung) (Stärkung von Demokratie und Rechtsstaat) . . . . . 18

**004** 2023.RRGR.135
Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) (Änderung) . . . . . 26

**005** 2023.RRGR.224
Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) (Änderung) . . . . . 33

**006** 2023.RRGR.225
Jahresbericht 2022 der Interparlamentarischen Kommission der Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HEP-BEJUNE) . . . . . 35

**007** 2023.RRGR.229
Jahresbericht 2022 der Interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Fachhochschule (HES-SO) . . . . . 36

**008** 2023.RRGR.226
Jahresbericht 2022 der Interparlamentarischen Kommission der Hochschule Arc der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HE-Arc) . . . . . 38

**009** 2023.RRGR.227
Jahresbericht 2022 der Interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung (CSR) . . . . . 39

**010** 2023.RRGR.228
Jahresbericht 2022 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) . . . . . 40

**011** 2021.STA.645
Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung) (Kantonswechsel Moutier) . . . . . 42

**012** 2023.RRGR.83
Motion 056-2023, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Politische Partizipation von Jugendlichen stärken, Teil 1 – Schaffung eines offiziellen kantonalen Jugendparlaments . . . . . 46

**013** 2020.SIDGS.894
Polizeigesetz (PolG) (Änderung) . . . . . 47

**014** 2022.SIDABEV.225
Kostenstrategie NA-BE. Ausserordentliche Aufwände Nothilfe 2024–2027 . . . . . 119

**015** 2023.RRGR.87
Motion 060-2023, Ammann (Bern, AL): Dublin-Rückführungen nach Kroatien aussetzen . . . . . 136

**016** 2023.RRGR.108
Motion 081-2023, Sancar (Bern, Grüne): Einbürgerung von Sozialhilfebeziehenden . . . . . 142

**017** 2023.RRGR.94
Motion 067-2023, Rashiti (Gerolfingen, SVP): Steuerbefreiung von seetauglichen Schiffen mit einer Leistung bis 7,3 kW . . . . . 143

**086** 2023.SIDGS.236
Begnadigungsgesuch Nr. 2023/1 . . . . . 144

**087** 2023.SIDGS.239
Begnadigungsgesuch Nr. 2023/3 . . . . . 144

**018** 2021.DIJ.2114
Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (GNA) (Änderung) . . . . . 145

**019** 2023.RRGR.159
Motion 112-2023, Knutti (Weissenburg, SVP): Mehr Spielraum und Sicherheit beim Bau von Bewirtschaftungswegen. Richtlinienmotion . . . . . 148

**020** 2022.RRGR.363
Motion 225-2022, Müller (Langenthal, SP): Verfahren, Instrumente und Zusammenarbeit in der Planung . . . . . 154

**077** 2023.RRGR.221
Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied SAK . . . . . 161

**078** 2023.RRGR.222
Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied BiK . . . . . 163

**079** 2023.RRGR.223
Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied GSoK . . . . . 164

**080** 2023.RRGR.231
Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied SiK . . . . . 164

**121** 2023.RRGR.241
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied JuKo . . . . . 165

**122** 2023.RRGR.239
Wahl zweier Grossratsmitglieder der SP-JUSO als Mitglied BaK . . . . . 166

**123** 2023.RRGR.240
Wahl zweier Grossratsmitglieder der SP-JUSO als Ersatzmitglied BaK . . . . . 166

**081** 2023.RRGR.215
Wahl eines deutschsprachigen Ersatzmitglieds für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028 . . . . . 167

**082** 2023.RRGR.216
Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 80 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028 . . . . . 169

**083** 2023.RRGR.217
Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 60 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028 . . . . . 170

**084** 2023.RRGR.218
Wahl einer deutschsprachigen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen Fachrichters in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028 . . . . . 170

**085** 2023.RRGR.219
Wahl von 2 deutschsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028 . . . . . 171

**021** 2022.RRGR.442
Motion 302-2022, Rüegsegger (Riggisberg, SVP): Schutzgebiete auf Fruchtfolgeflächen sind zu kompensieren . . . . . 172

**022** 2023.RRGR.163
Motion 116-2023, Lerch (Langenthal, SVP): Die übertriebene Kostenbeteiligung für Eltern von Kindern mit Behinderungen korrigieren und die Erwerbsanreize wiederherstellen . . . . . 178

**023** 2023.RRGR.172
Postulat 125-2023, Lanz (Thun, SVP): Einsprache- und Beschwerdeverfahren durch Verwesentlichung beschleunigen . . . . . 189

**024** 2022.RRGR.434
Motion 294-2022, Matti (Zweisimmen, Die Mitte): Effizientere Umsetzung der Handänderungssteuer . . . . . 189

**025** 2022.RRGR.411
Motion 271-2022, Sancar (Bern, Grüne): Erhöhung des Betrags für persönliche Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern. Richtlinienmotion . . . . . 195

**026** 2022.RRGR.433
Motion 293-2022, Ammann (Bern, AL): Prämienverbilligungssystem verbessern. Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffer 2 . . . . . 195

**027** 2023.BVD.305
«Avenir Berne romande», Reconvilier, Neubau Centre Justice Police (CJP). Verpflichtungskredit für das Auswahlverfahren und die Projektierung . . . . . 204

**028** 2022.BVD.8882
«Avenir Berne romande». Verpflichtungskredite für Tavannes Machines, Sanierung und Ausbau, und für die Provisorien für Justiz und Polizei, Realisierung, Anmiete und Mieterausbau . . . . . 217

**029** 2022.BVD.7694
Stettlen, Bernapark, Schule für Gestaltung Bern; Anmiete für provisorischen Schulraum. Verpflichtungskredit für Anmiete und Ausbauten . . . . . 222

**030** 2022.BVD.6819
Münchenbuchsee, Hofwil, Hofwilstrasse, Erweiterung Gymnasium. Verpflichtungskredit für die Ausführung . . . . . 225

**031** 2023.BVD.427
Gemeindeverband Abwasserreinigungsanlage Ins-Müntschemier; Kantonsbeitrag aus dem Abwasserfonds. Verpflichtungskredit und Beitragszusicherung . . . . . 231

**032** 2023.RRGR.153
Motion 106-2023, Remund (Mittelhäusern, Grüne): Aufnahme per Zwischenbeschluss der Linie 168 ins reguläre ÖV-Grundangebot . . . . . 233

**033** 2023.RRGR.160
Motion 113-2023, Hess (Nidau, FDP): SBB-Fahrplan 2025: Stopp dem kontinuierlichen Attraktivitätsverlust der Jurasüdfusslinie – Ja zur Beibehaltung der direkten Zugverbindung Biel–Genf/Flughafen. Richtlinienmotion . . . . . 237

**034** 2023.RRGR.60
Motion 038-2023, Stampfli (Wabern, SP): ÖV-Offensive II: Tiefere Ticketpreise . . . . . 237

**035** 2023.RRGR.65
Motion 043-2023, Jordi (Bern, SP): Für eine attraktive und sichere Velo-Infrastruktur im Kanton Bern! Richtlinienmotion . . . . . 246

**036** 2023.RRGR.76
Motion 049-2023, Knutti (Weissenburg, SVP): Mehr Toleranz bei der Umsetzung der Gewässerschutzmassnahmen . . . . . 252

**037** 2023.RRGR.80
Motion 053-2023, Grupp (Biel/Bienne, Grüne): Bieler Züge gehören nicht aufs Abstellgleis. Richtlinienmotion . . . . . 252

**038** 2023.RRGR.93
Motion 066-2023, Saïd (Biel/Bienne, SP): Getränkekarton-Recycling. Richtlinienmotion . . . . . 258

**039** 2023.RRGR.103
Motion 076-2023, Bossard-Jenni (Oberburg, EVP): Gleichbehandlung bei der Finanzierung von ÖV und Kantonsstrassen . . . . . 258

**040** 2023.RRGR.110
Motion 083-2023, Günthör (Erlach, SVP): Resilienz gegenüber Naturgefahren stärken – Gemeinden entlasten . . . . . 263

**041** 2023.RRGR.115
Motion 088-2023, Freudiger (Langenthal, SVP): Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren im Zusammenhang mit Baudenkmälern . . . . . 263

**042** 2023.WEU.661
Rauchfreie öffentliche Kinderspielplätze und Schulareale im Kanton Bern. Bericht zur Umsetzung der als Postulat angenommenen Motion 166-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) . . . . . 271

**043** 2022.WEU.4642
Biodiversität und Versiegelung im Siedlungsraum. Bericht zur Umsetzung der als Postulat angenommenen Motion 171-2019 Aebi (Hellsau, SVP): «Biodiversität – Alle müssen ihren Beitrag leisten» . . . . . 286

**044** 2022.WEU.834
Nutzerstrategie Inforama . . . . . 308

**045** 2023.RRGR.168
Motion 121-2023, Rüegsegger (Riggisberg, SVP): Inforama: effizient, nachhaltig und dezentral . . . . . 335

**046** 2023.WEU.802
Kantonsbeitrag an die Mobimo AG in 8700 Küsnacht für die Erstellung des Plusenergiequartiers «Papillon» in 3172 Köniz (Niederwangen bei Bern) (Gesuch Nr. 128337). Verpflichtungskredit und Beitragszusicherung . . . . . 344

**047** 2022.RRGR.393
Motion 253-2022, Aebi (Hellsau, SVP): Wildregulierung nach den gesetzlichen Vorgaben des Kantons Bern . . . . . 345

**048** 2022.RRGR.412
Motion 272-2022, Bossard-Jenni (Oberburg, EVP): Der Solarthermie einen höheren Stellenwert in der Energiestrategie einräumen . . . . . 352

**049** 2022.RRGR.419
Motion 279-2022, Amstutz (Sigriswil, SVP): Hunde im Wald während der Zeit der jungen Wildtiere an der Leine führen. Richtlinienmotion . . . . . 359

**050** 2022.GSI.2708
2. Kostenstrategie Asyl- und Flüchtlingsbereich 2024–2027 . . . . . 365

**051** 2021.GSI.2849
Ärztliche Weiterbildung: Finanzierung der Leistungen ambulanter Leistungserbringer. Verpflichtungskredit für die Finanzierung 2024–2027. Objektkredit . . . . . 392

**052** 2023.RRGR.118
Motion 091-2023, Knutti (Weissenburg, SVP): Mehr Schutz für Mieterinnen und Mieter aufgrund der angespannten Asylsituation . . . . . 393

**053** 2023.RRGR.171
Motion 124-2023, Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte): Ehemaliges Jugendheim Prêles endlich sinnvoll nutzen! . . . . . 406

**054** 2023.RRGR.55
Motion 033-2023, Siegenthaler (Bern, SP): Mieten tragbar machen – Familien mit Mietzinsbeiträgen unterstützen . . . . . 414

**055** 2023.RRGR.212
Finanzmotion 162-2023, Gasser (Ostermundigen, GLP): Berücksichtigung der Teuerung ab Dezember 2020 gemäss LIK beim Grundbedarf der Sozialhilfe . . . . . 424

**056** 2023.RRGR.213
Motion 163-2023, Gasser (Ostermundigen, GLP): Für transparentere Berechnungsmethoden des SKOS-Grundbedarfs für den Lebensunterhalt. Richtlinienmotion . . . . . 425

**057** 2023.RRGR.68
Motion 046-2023, Kocher Hirt (Worben, SP): Sozialhilfe muss Inklusion und Integration ermöglichen! Richtlinienmotion . . . . . 426

**058** 2023.RRGR.69
Motion 047-2023, Kocher Hirt (Worben, SP): Sozialhilfe muss den Anschluss an die anderen Sozialleistungen behalten! Richtlinienmotion . . . . . 427

**059** 2023.RRGR.119
Motion 092-2023, Gerber (Schüpfen, Die Mitte): Spitalschliessungen – Jetzt braucht es eine Analyse durch den Regierungsrat . . . . . 427

**060** 2023.RRGR.54
Motion 032-2023, Schilt (Utzigen, SVP): Unverzügliche Neueinteilung der Prämienkreise . . . . . 441

**061** 2023.RRGR.114
Motion 087-2023, Kullmann (Thun, EDU): Umgehende medizinische Versorgung und umfassende Unterstützungsleistungen für Personen mit schwerwiegenden Covid-19-Impfnebenwirkungen . . . . . 446

**062** 2022.BKD.5078
Geschäftsbericht 2022 der Universität Bern . . . . . 462

**063** 2022.BKD.9425
Geschäftsbericht 2022 der Berner Fachhochschule (BFH) . . . . . 465

**064** 2022.BKD.5164
Geschäftsbericht 2022 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) . . . . . 467

**065** 2023.BKD.788
Abgeltung an die Einwohnergemeinde Bern für die ihr übertragenen Aufgaben im Bereich der Denkmalpflege, jährlicher Beitrag 2024–2027. Ausgabenbewilligung, neue wiederkehrende Ausgabe. Verpflichtungskredit (Objektkredit) . . . . . 470

**066** 2023.RRGR.107
Motion 080-2023, Fisli (Meikirch, SP): Sockelanstellung für Schulleitungen. Richtlinienmotion . . . . . 474

**067** 2023.FINGS.112
Steuergesetz (StG) (Anpassung mittels Dekret). Ausgleich kalte Progression (AKP) 2024. Übrige Tarifstufen, Abzüge und Steuerfreibeträge . . . . . 480

**068** 2023.FINGS.110
Effizienzgewinne aufgrund der ICT-Investitionen. Bericht zur Umsetzung der Motion 100-2021 FDP (Reinhard, Thun) «Informatikoffensive des Kantons Bern – Konsequenzen für den Stellenplan» . . . . . 489

**069** 2023.RRGR.95
Motion 068-2023, Ruch (Bern, Grüne): Einführung einer Kriegsgewinnsteuer . . . . . 492

**070** 2022.RRGR.409
Motion 269-2022, Rashiti (Gerolfingen, SVP): Steuererleichterungen für neu gegründete Unternehmen im Kanton Bern in Form einer Flat Tax . . . . . 498

**071** 2022.RRGR.440
Motion 300-2022, Amstutz (Sigriswil, SVP): Den Steuerabzug bei den Krankenkassenprämien erhöhen . . . . . 498

**072** 2023.RRGR.38
Motion 016-2023, Riesen (La Neuveville, ES): Gerechterer Steuertarif bei gleichbleibenden Einnahmen, um die Mittelschicht zu entlasten! . . . . . 504

**073** 2023.RRGR.82
Motion 055-2023, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Steuerliche Schlechterstellung von Investitionen in freistehende Solaranlagen beenden . . . . . 516

**074** 2022.RRGR.420
Motion 280-2022, Zryd (Magglingen, SP): Vorsorgelösung . . . . . 516

**075** 2022.RRGR.429
Motion 289-2022, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch den Kanton . . . . . 522

**076** 2022.RRGR.392
Motion 252-2022, Gschwend-Pieren (Kaltacker, SVP): Eindämmung wettbewerbsverzerrender Konkurrenz durch Staatsbetriebe . . . . . 528

**Table des matières**

**001** 2023.STA.915
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Monika Stampfli (PVL) . . . . . 14

**002** 2023.RRGR.220
Motions d'ordre . . . . . 16

**003** 2023.RRGR.134
Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification) (Renforcement de la démocratie et de l'État de droit) . . . . . 18

**004** 2023.RRGR.135
Loi sur le Grand Conseil (LGC) (Modification) . . . . . 26

**005** 2023.RRGR.224
Règlement du Grand Conseil (RGC) (Modification) . . . . . 33

**006** 2023.RRGR.225
Rapport annuel 2022 de la Commission interparlementaire de la Haute École Pédagogique des cantons de Berne, Jura et Neuchâtel (HEP-BEJUNE) . . . . . 35

**007** 2023.RRGR.229
Rapport annuel 2022 de la Commission interparlementaire de la Haute École Spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO) . . . . . 36

**008** 2023.RRGR.226
Rapport annuel 2022 de la Commission interparlementaire de la Haute École Arc des cantons de Berne, Jura et Neuchâtel (HE-Arc) . . . . . 38

**009** 2023.RRGR.227
Rapport annuel 2022 de la Commission interparlementaire de la Convention scolaire romande (CSR) . . . . . 39

**010** 2023.RRGR.228
Commission de gestion interparlementaire (CGIP) de l'École intercantonale de police de Hitzkirch (EIPH). Rapport annuel 2022 . . . . . 40

**011** 2021.STA.645
Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification) (Changement de canton de Moutier) . . . . . 42

**012** 2023.RRGR.83
Motion 056-2023, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Renforcer la participation politique des jeunes, 1re partie : création d'un Parlement des jeunes cantonal et officiel . . . . . 46

**013** 2020.SIDGS.894
Loi sur la police (LPol) (Modification) . . . . . 47

**014** 2022.SIDABEV.225
Stratégie des coûts NA-BE. Charges extraordinaires liées à l'aide d'urgence 2024–2027 . . . . . 119

**015** 2023.RRGR.87
Motion 060-2023, Ammann (Berne, LG) : Stop aux renvois Dublin vers la Croatie . . . . . 136

**016** 2023.RRGR.108
Motion 081-2023, Sancar (Berne, Les Verts) : Naturalisation de personnes à l'aide sociale . . . . . 142

**017** 2023.RRGR.94
Motion 067-2023, Rashiti (Gerolfingen, UDC) : Les bateaux qui permettent de naviguer sur les lacs et dont la puissance est inférieure ou égale à 7,3 kW devraient être exonérés de la taxe . . . . . 143

**086** 2023.SIDGS.236
Recours en grâce no 2023/1 . . . . . 144

**087** 2023.SIDGS.239
Recours en grâce no 2023/3 . . . . . 144

**018** 2021.DIJ.2114
Loi sur l'établissement et le séjour des Suisses (LES) (Modification) . . . . . 145

**019** 2023.RRGR.159
Motion 112-2023, Knutti (Weissenburg, UDC) : Renforcer la marge de manœuvre et la sécurité lors de la construction de chemins d'exploitation. Motion ayant valeur de directive . . . . . 148

**020** 2022.RRGR.363
Motion 225-2022, Müller (Langenthal, PS) : Aménagement : processus, instruments et collaboration . . . . . 154

**077** 2023.RRGR.221
Élection d'un membre suppléant PVL de la CIRE . . . . . 161

**078** 2023.RRGR.222
Élection d'un membre suppléant PVL de la CFor . . . . . 163

**079** 2023.RRGR.223
Élection d'un membre suppléant PVL de la CSoc . . . . . 164

**080** 2023.RRGR.231
Élection d'un membre suppléant Les Verts de la CSéc . . . . . 164

**121** 2023.RRGR.241
Élection d'un membre PS-JS de la CJus . . . . . 165

**122** 2023.RRGR.239
Élection de deux membres PS-JS de la CIAT . . . . . 166

**123** 2023.RRGR.240
Élection de deux membres suppléants PS-JS de la CIAT . . . . . 166

**081** 2023.RRGR.215
Élection d'une juge suppléante ou d'un juge suppléant germanophone de la Cour suprême, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028 . . . . . 167

**082** 2023.RRGR.216
Élection d'une ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux à 80 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028 . . . . . 169

**083** 2023.RRGR.217
Élection d'une ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux à 60 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028 . . . . . 170

**084** 2023.RRGR.218
Élection d'une ou d'un juge germanophone des autorités régionales de conciliation spécialisée ou spécialisé dans les litiges relevant du droit du travail, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028 . . . . . 170

**085** 2023.RRGR.219
Élection de deux juges germanophones des autorités régionales de conciliation spécialisées ou spécialisés dans les litiges relevant de la loi sur l'égalité, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028 . . . . . 171

**021** 2022.RRGR.442
Motion 302-2022, Rüegsegger (Riggisberg, UDC) : Le canton doit compenser les zones protégées situées sur les surfaces d'assolement . . . . . 172

**022** 2023.RRGR.163
Motion 116-2023, Lerch (Langenthal, UDC) : Corriger la participation aux coûts excessive des parents d'enfants en situation de handicap et rétablir les incitations à exercer une activité lucrative . . . . . 178

**023** 2023.RRGR.172
Postulat 125-2023, Lanz (Thun, UDC) : Accélérer les procédures d'opposition et de recours par un recentrage . . . . . 189

**024** 2022.RRGR.434
Motion 294-2022, Matti (Zweisimmen, Le Centre) : Vers une mise en œuvre plus efficace de l'impôt sur les mutations . . . . . 189

**025** 2022.RRGR.411
Motion 271-2022, Sancar (Berne, Les Verts) : Augmentation des dépenses personnelles des pensionnaires de home. Motion ayant valeur de directive . . . . . 195

**026** 2022.RRGR.433
Motion 293-2022, Ammann (Berne, LG) : Améliorer le système de réduction des primes. Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 2) . . . . . 195

**027** 2023.BVD.305
« Avenir Berne romande », Reconvilier, construction du nouveau Centre Justice et Police (CJP). Crédit d'engagement pour la procédure de sélection et l'étude de projet . . . . . 204

**028** 2022.BVD.8882
« Avenir Berne romande ». Crédits d'engagement pour Tavannes Machines, rénovation et extension du bâtiment, et pour les locaux provisoires Justice et Police, réalisation, location et aménagement locatif . . . . . 217

**029** 2022.BVD.7694
Stettlen, Bernapark, École d'arts visuels Berne ; location de locaux scolaires provisoires. Crédit d'engagement pour location et aménagements . . . . . 222

**030** 2022.BVD.6819
Münchenbuchsee, Hofwil, Hofwilstrasse, extension du gymnase. Crédit d'engagement pour la réalisation . . . 225

**031** 2023.BVD.427
Syndicat de communes pour la station d'épuration des eaux Ins-Müntschemier ; subventions cantonales prélevées sur le Fonds pour l'assainissement. Crédit d'engagement et promesse de subvention . . . 231

**032** 2023.RRGR.153
Motion 106-2023, Remund (Mittelhäusern, Les Verts) : Ajout de la ligne 168 dans l'offre de TP de base à l'aide d'un arrêté sur l'offre intermédiaire . . . 233

**033** 2023.RRGR.160
Motion 113-2023, Hess (Nidau, PLR) : Horaire 2025 des CFF : halte à l'érosion continue de l'attrait de la ligne du Pied du Jura, oui au maintien de la liaison directe Bienne–Genève-Aéroport. Motion ayant valeur de directive . . . 237

**034** 2023.RRGR.60
Motion 038-2023, Stampfli (Wabern, PS) : Transports publics dans le canton de Berne (bis) : réduire les prix des billets ! . . . 237

**035** 2023.RRGR.65
Motion 043-2023, Jordi (Berne, PS) : Pour une infrastructure cyclable attrayante et sûre dans le canton de Berne ! Motion ayant valeur de directive . . . 246

**036** 2023.RRGR.76
Motion 049-2023, Knutti (Weissenburg, UDC) : Pour plus de tolérance lors de la mise en œuvre des mesures de protection des eaux . . . 252

**037** 2023.RRGR.80
Motion 053-2023, Grupp (Biel/Bienne, Les Verts) : Les trains biennois méritent mieux qu'une voie de garage. Motion ayant valeur de directive . . . 252

**038** 2023.RRGR.93
Motion 066-2023, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Recyclage des briques à boisson. Motion ayant valeur de directive . . . 258

**039** 2023.RRGR.103
Motion 076-2023, Bossard-Jenni (Oberburg, PEV) : Égalité de financement entre les TP et les routes cantonales . . . 258

**040** 2023.RRGR.110
Motion 083-2023, Günthör (Erlach, UDC) : Accroître la résilience aux dangers naturels et alléger le fardeau des communes . . . 263

**041** 2023.RRGR.115
Motion 088-2023, Freudiger (Langenthal, UDC) : Accélération et simplification des procédures en lien avec les monuments historiques . . . 263

**042** 2023.WEU.661
Interdiction de fumer sur les places de jeux publiques et dans les installations scolaires du canton de Berne. Rapport sur la mise en œuvre de la motion 166-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS) adoptée sous forme de postulat . . . 271

**043** 2022.WEU.4642
Biodiversité et imperméabilisation des sols en milieu bâti. Rapport sur la mise en œuvre de la motion 171-2019 Aebi (Hellsau, UDC) adoptée sous forme de postulat : « Biodiversité – Chacun·e doit y contribuer » . . . 286

**044** 2022.WEU.834
Stratégie d'utilisation des sites de l'Inforama . . . 308

**045** 2023.RRGR.168
Motion 121-2023, Rüegsegger (Riggisberg, UDC) : Inforama : efficience, durabilité et décentralisation . . . . . 335

**046** 2023.WEU.802
Subvention cantonale destinée à Mobimo AG, 8700 Küsnacht, pour la construction du quartier à énergie positive « Papillon » à 3172 Köniz (Niederwangen bei Bern) (demande n° 128337). Crédit d'engagement et promesse de subvention . . . . . 344

**047** 2022.RRGR.393
Motion 253-2022, Aebi (Hellsau, UDC) : Appliquer les prescriptions légales du canton de Berne en matière de régulation du gibier . . . . . 345

**048** 2022.RRGR.412
Motion 272-2022, Bossard-Jenni (Oberburg, PEV) : Accorder plus d'importance à l'énergie solaire thermique dans la stratégie énergétique . . . . . 352

**049** 2022.RRGR.419
Motion 279-2022, Amstutz (Sigriswil, UDC) : Protection des jeunes animaux sauvages : tenir les chiens en laisse en forêt. Motion ayant valeur de directive . . . . . 359

**050** 2022.GSI.2708
2e stratégie des coûts dans le domaine de l'asile et des personnes réfugiées 2024–2027 . . . . . 365

**051** 2021.GSI.2849
Formation postgrade des médecins : financement des prestations fournies par les prestataires de soins ambulatoires. Crédit d'engagement pour les années 2024 à 2027. Crédit d'objet . . . . . 392

**052** 2023.RRGR.118
Motion 091-2023, Knutti (Weissenburg, UDC) : Il faut protéger davantage les locataires face à la situation tendue en matière d'asile . . . . . 393

**053** 2023.RRGR.171
Motion 124-2023, Herren-Brauen (Rosshäusern, Le Centre) : Il est temps d'utiliser l'ancien foyer d'éducation de Prêles à bon escient ! . . . . . 406

**054** 2023.RRGR.55
Motion 033-2023, Siegenthaler (Berne, PS) : Rendre les loyers supportables : soutenir les familles par des subsides au logement . . . . . 414

**055** 2023.RRGR.212
Motion financière 162-2023, Gasser (Ostermundigen, PVL) : Prise en compte du renchérissement mesuré par l'IPC à partir de décembre 2020 dans le calcul du forfait pour l'entretien de l'aide sociale . . . . . 424

**056** 2023.RRGR.213
Motion 163-2023, Gasser (Ostermundigen, PVL) : Forfait pour l'entretien de la CSIAS : pour des méthodes de calcul plus transparentes. Motion ayant valeur de directive . . . . . 425

**057** 2023.RRGR.68
Motion 046-2023, Kocher Hirt (Worben, PS) : L'aide sociale doit permettre l'inclusion et l'intégration ! Motion ayant valeur de directive . . . . . 426

**058** 2023.RRGR.69
Motion 047-2023, Kocher Hirt (Worben, PS) : L'aide sociale ne doit pas être distancée par les autres prestations sociales ! Motion ayant valeur de directive . . . . . 427

**059** 2023.RRGR.119
Motion 092-2023, Gerber (Schüpfen, Le Centre) : Fermetures d'hôpitaux : il est temps que le Conseil-exécutif procède à une analyse . . . . . 427

**060** 2023.RRGR.54
Motion 032-2023, Schilt (Utzigen, UDC) : Pour une répartition immédiate des cercles de primes . . . . . 441

**061** 2023.RRGR.114
Motion 087-2023, Kullmann (Thun, UDF) : Soins médicaux immédiats et prestations de soutien complètes pour les personnes souffrant de graves effets secondaires de la vaccination contre le COVID-19 . . . . . 446

**062** 2022.BKD.5078
Rapport de gestion 2022 de l'Université de Berne . . . . . 462

**063** 2022.BKD.9425
Rapport de gestion 2022 de la Haute école spécialisée bernoise (BFH) . . . . . 465

**064** 2022.BKD.5164
Rapport de gestion 2022 de la Haute école pédagogique germanophone (PH Bern) . . . . . 467

**065** 2023.BKD.788
Indemnité en faveur de la commune municipale de Berne pour la prise en charge de tâches en matière de protection des monuments historiques ; subvention annuelle 2024–2027. Autorisation de dépenses, nouvelle dépense périodique. Crédit d'engagement (crédit d'objet) . . . . . 470

**066** 2023.RRGR.107
Motion 080-2023, Fisli (Meikirch, PS) : Les directions d'école ont besoin d'une dotation de base en EPT. Motion ayant valeur de directive . . . . . 474

**067** 2023.FINGS.112
Loi sur les impôts (LI) (adaptation par voie de décret). Compensation de la progression à froid 2024 (autres paliers du barème, déductions et montants exonérés d'impôt) . . . . . 480

**068** 2023.FINGS.110
Gains d'efficience grâce aux investissements TIC. Rapport sur la mise en œuvre de la motion 100-2021 PLR (Reinhard, Thoune) «Offensive informatique du canton de Berne – conséquences pour l'état des postes» . . . . . 489

**069** 2023.RRGR.95
Motion 068-2023, Ruch (Berne, Les Verts) : Introduction d'un impôt sur les bénéfices de guerre . . . . . 492

**070** 2022.RRGR.409
Motion 269-2022, Rashiti (Gerolfingen, UDC) : Allègements fiscaux en faveur des entreprises nouvellement créées dans le canton de Berne sous la forme d'une flat tax . . . . . 498

**071** 2022.RRGR.440
Motion 300-2022, Amstutz (Sigriswil, UDC) : Augmenter la déduction fiscale pour les primes de caisse-maladie . . . . . 498

**072** 2023.RRGR.38
Motion 016-2023, Riesen (La Neuveville, ES) : Un barème d'impôt plus juste mais rapportant les mêmes recettes pour soulager la classe moyenne ! . . . . . 504

**073** 2023.RRGR.82
Motion 055-2023, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Mettre fin au désavantage fiscal frappant les investissements dans les installations solaires au sol . . . . . 516

**074** 2022.RRGR.420
Motion 280-2022, Zryd (Magglingen, PS) : Une solution pour la prévoyance . . . . . 516

**075** 2022.RRGR.429
Motion 289-2022, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Fourniture et financement de prestations volontaires par le canton . . . . . 522

**076** 2022.RRGR.392
Motion 252-2022, Gschwend-Pieren (Kaltacker, UDC) : Contenir la distorsion de la concurrence par les entreprises publiques . . . . . 528

**001** Geschäft / Affaire 2023.STA.915

**Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Monika Stampfli (GLP)**

**Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Monika Stampfli (PVL)**

*155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 4.9.2023 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 4.9.2023.*

*Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Esseiva Claudine, Mentha Luc, Müller Mathias, Müller Stefan Bänz, Siegenthaler Edith*

**Präsident.** *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne, geschätzte Medienschaffende, liebe Damen und Herren, Mesdames et Messieurs les membres du Grand Conseil, chers et chères visiteurs et visiteuses à la tribune, Mesdames et Messieurs des médias: Ich freue mich, Sie zur Herbstsession 2023 begrüssen zu dürfen und hoffe, dass Sie alle ein paar erholsame Sommertage geniessen konnten.

Sie konnten es im Sessionsprogramm und im Zeitbudget sehen: Die Session wird bis am Donnerstagmorgen der zweiten Woche dauern. Der restliche Donnerstag ist aber im Moment als Reserve nach wie vor eingeplant. Bitte halten Sie sich diesen unbedingt noch offen. Es sind wiederum zwei Abendsessionen geplant, selbstverständlich wie immer mit Verpflegung in der Pause davor.

Diesen Donnerstag gehen wir auf Reisen: Unser Legislaturausflug führt uns durch den Lötschberg ins schöne Wallis. Das Programm haben Sie letzte Woche erhalten. Für diejenigen unter Ihnen, die in den Tunnel gehen: Denken Sie daran, etwas Warmes mitzunehmen; im Tunnel ist es relativ kalt.

Kommen wir zurück zum Geschäft. Damit wir das Zeitmanagement besser im Griff haben, bitte ich Sie, allfällige Rückzüge, Wandlungen usw. von Vorstössen dem Guichet und mir möglichst frühzeitig mitzuteilen. Merci. Ebenfalls bitte ich Sie, Ihre Voten vorgängig dem Guichet per Mail zu schicken. Aline Oberer und die Lilian Stähli schicken diese dann den Redaktorinnen und Redaktoren und den Dolmetscherinnen. Dadurch sind wir noch schneller im Protokollieren und vor allem auch genauer im Übersetzen. Das spart Zeit und damit auch Geld. Selbstverständlich können Sie jederzeit vom abgegebenen Text abweichen. Es gilt wie immer das gesprochene Wort.

Weiter geht es mit dem Zeitmanagement. Ich werde mit der Behandlung der Ratsgeschäfte jeweils pünktlich starten, seien Sie also auch frühzeitig im Ratssaal bereit, so wie heute. Sie kennen es langsam: Die Debatten werden per Video übertragen. Personen im Grossratssaal und auf der Tribüne können unter Umständen gefilmt werden. Grundsätzlich sind die Kameras aber so eingestellt, dass sie die Sprechenden zeigen; Personen im Hintergrund sind aber teilweise auch auf dem Bild zu sehen. In den Sprechpausen schwenken die Kameras und zeigen ein Panoramabild des gesamten Saals.

Morgen Vormittag werden neue fotografische Impressionen für unsere Grossratswebsite geknipst. Die Damen Nicole Aeby von den Parlamentsdiensten und Laila Ringgenberg von der Kommunikation werden sich zu diesem Zweck mit Kameras ausgerüstet im Saal aufhalten. Wer also noch im Sinn hat, zum Coiffeur zu gehen, sollte das zeitnah erledigen. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Sie haben es gesehen: Heute um 11.59 Uhr ist ein Rückweisungsantrag der SiK eingetroffen. Ich formuliere Ihnen diesen: Nach Absprache mit dem Grossratspräsidium wurde für die Beratung des Polizeigesetzes (PolG) ein Rückweisungsantrag der SiK zu den Art. 124a bis 128 PolG eingereicht. Eine Debatte zum Thema ist im Grossen Rat aber trotzdem vorgesehen, sodass die SiK die Anliegen aus dem Rat für die 2. Lesung mitnehmen kann. Für die Fraktionssprecher – ich deponiere dies hier und jetzt: Da es ja verschiedenste Artikel sind, die von diesem Rückweisungsantrag betroffen sind, und da Sie Ihre Voten zu allen abgeben werden, gebe ich den Fraktionssprecherinnen und -sprechern dort 7 Minuten – 7 Minuten. Einfach, damit Sie sich bereits darauf vorbereiten können – jene, die es betrifft und die dann hier vorne sprechen kommen.

Dann gibt es einen weiteren Punkt, und zwar haben wir vom Präsidium ein Merkblatt erstellt – das liegt in unserer Kompetenz – betreffend Rathaus-Führungen, Empfang von Gästen durch Mitglieder des Grossen Rates und private Benützung des Rathauses bzw. des Grossratssaals während den Sessionen. Es finden jetzt relativ viele Anlässe statt, und wichtig ist: Sie müssen diese anmelden, und in diesem Merkblatt ist auch beschrieben, was das bedeutet, wenn Sie solche Anlässe durchführen wollen.

Ich mache ein Beispiel, ohne dies jetzt speziell in den Vordergrund stellen zu wollen – aber es hat dieses Merkblatt schlussendlich auch ausgelöst, weil wir Angst hatten, es stehe ein Missverständnis im Raum. Am 12. September findet z. B. ein solcher Anlass statt – es gibt auch noch andere Anlässe am 12. September, aber dieser Anlass wurde auf den Social-Media-Plattformen als «im Rathaus» gepostet. Dieser Anlass findet aber *ausserhalb* des Rathauses statt; das ist noch wichtig, und ausserhalb des Rathauses gibt es Käse und Wein – ich sage nicht, von wem, aber die meisten wissen es wohl. Voilà. Aber wir haben jetzt ein Merkblatt gemacht, sodass dies für alle klar sein wird.

Zum Schluss meiner Regieanweisungen möchte ich Sie auch noch einmal bitten, Ihre Laptops, Notebooks, Tablets usw. zu sperren, wenn Sie den Sitzplatz verlassen. Das ist aus Datenschutzgründen sehr wichtig.

Um nicht viel länger zu werden, gehe ich noch kurz auf die Sporterfolge unserer Berner Sportlerinnen und Sportler ein. Gerade am Wochenende hat das Eidgenössische Frauenschwingfest stattgefunden, also nicht das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF), sondern das Eidgenössische Frauenschwingfest, und dieses hat Angela Riesen aus Helgisried gewonnen. Sie ist also neu Schwingerkönigin. Sie gewann im Schlussgang gegen ihre Teamkollegin, ebenfalls eine Bernerin, Melissa Klossner.

Nachher: Unspunnen-Schwinget. Ich muss es als Berner fast sagen: Dort hat wohl wirklich jener gewonnen, der es verdient hat, aber nichtsdestotrotz hatte Bern ebenfalls jemanden im Schlussgang; an dieser Stelle herzliche Gratulation an Walther Adrian für seine Schlussgangteilnahme.

YB – und das ist wirklich etwas Spezielles – schafft dank dem 3:0-Sieg gegen Maccabi Haifa den Einzug in die Champions League. Unihockey: Der SV Wiler-Ersigen gewinnt den Supercup der Männer gegen den HC Rychenberg Winterthur. Leichtathletik-WM: An der WM in Budapest hat Ditaji Kambundji den Finaleinzug über 100 Meter Hürden geschafft.

Inferno-Triathlon vom 19. August 2023: Dort hat Samuel Hürzeler aus Wilderswil mit einer Zeit von 8 Stunden, 51 Minuten und 32 Sekunden gewonnen. Ramon Krebs aus Belp wird Dritter in 9 Stunden, 14 Minuten und 21 Sekunden. Einfach so zum Einordnen dieser Leistung: Beim Inferno-Triathlon sind zuerst 3,1 Kilometer im Thunersee zu schwimmen, anschliessend 97 Kilometer mit dem Rennrad sowie 30 Kilometer mit dem Mountainbike zu absolvieren, und den Abschluss bildet dann noch ein Berglauf über 25 Kilometer von Stechelberg auf das Schilthorn, also wirklich ausserordentlich.

Und nachher wieder ein Berner: Dominic Stricker, bis vor dem vergangenen Sonntag auf Platz 128 der ATP-Rangliste, aus Münsingen, hat am US-Open in der zweiten Runde sensationell gegen Stefanos Tsitsipas – wenn ich es denn stammeln könnte –, ATP-Nummer 7, gewonnen, hat dadurch den Achtelfinal erreicht, hat diesen jetzt gespielt und leider verloren, aber er wird dennoch recht weit nach vorne kommen und vor allem sein Ziel erreichen, unter die besten 100 zu kommen. All diesen Sportlerinnen und Sportlern, die Bern vertreten haben, einen herzlichen Applaus. *(Applaus / Applaudissements)*

Nachher habe ich hier noch eine Notiz zu Babys, aber ich hätte nicht gehört, dass jemand Mutter respektive Vater geworden ist; sonst müssten Sie sich noch melden, dann würde ich das noch nachholen, aber präventiv herzliche Gratulation, wenn das der Fall gewesen wäre. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Wie es so ist: Jetzt konnten wir lachen, und das ist auch gut, aber auf der anderen Seite gibt es leider auch einen Todesfall. Wir haben erfahren, dass ein ehemaliger Kollege am 19. August 2023 verstorben ist. Das ist ein ehemaliger Grossrat der SVP, der zwischen 1994 und 2002 Mitglied dieses Rates war:

Herr Fritz Hurni. Ich möchte Sie bitten, für eine kurze Schweigeminute aufzustehen. *(Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute. / L'assemblée se lève et observe une minute de silence.)*

Merci vielmal. So, dann ist im Moment alles gesagt. Ich erkläre hiermit die Herbstsession 2023 des Grossen Rates des Kantons Bern für eröffnet.

***Vereidigung / Assermentation***

**Präsident.** Wir dürfen eine neue Kollegin im Grossen Rat begrüssen. Deswegen beginnen wir wie immer mit der Vereidigung. Bei der Fraktion der GLP ist Frau Monika Schmidiger per 16. August 2023 zurückgetreten, und für sie kommt jetzt Frau Monika Stampfli in den Rat. Ich bitte Monika Stampfli, nach vorne zu kommen.

Wir schreiten zur Vereidigung. Ich bitte alle anwesenden Personen im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben. Monika Stampfli legt das Gelübde ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen.

**Patrick Trees,** Generalsekretär. «Ich gelobe auf meine Ehre und mein Gewissen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu zu erfüllen!»

**Präsident.** Ich bitte Frau Monika Stampfli, mir die folgenden Worte nachzusprechen: Ich gelobe es. *(Grossrätin Stampfli legt das Gelübde ab. / La députée Stampfli fait la promesse.)* Damit ist die Vereidigung beendigt. Ich wünsche dir, liebe Monika, viel Erfolg und Freude bei deiner Arbeit hier bei uns im Grossen Rat. Herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)*

**002** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.220

**Ordnungsanträge**

**Motions d'ordre**

**Präsident.** Dann kommen wir sofort zu Traktandum Nummer 2: Wir kommen zu den Ordnungsanträgen. Es liegen zwei Ordnungsanträge vor. – Darf ich Sie bitten, Ihre Gespräche draussen zu führen? – Zwei Ordnungsanträge: ein Ordnungsantrag der SP-JUSO auf Aufnahme von drei zusätzlichen Traktanden. Es geht dabei um zusätzliche Kommissionsersatzwahlen, einerseits die Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied der JuKo, andererseits als Mitglied der BaK sowie als Ersatzmitglied der BaK. Darüber stimmen wir gemeinsam ab, also über alle zusätzlich verlangten Wahlen. Oder wäre das bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann würden wir sofort darüber abstimmen: Wer diesem Ordnungsantrag der SP-JUSO zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Ordnungsantrag / Motion d'ordre***

**Ordnungsantrag SP-JUSO (Fisli)**

Geschäft 2023.RRGR.241: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied JuKo.

**Motion d'ordre PS-JS (Fisli)**

Affaire 2023.RRGR.241 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour: élection d'un membre PS-JS de la CJus.

***Ordnungsantrag / Motion d'ordre***

**Ordnungsantrag SP-JUSO (Jordi)**

Geschäft 2023.RRGR.239: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl zweier Grossratsmitglieder der SP-JUSO als Mitglied BaK.

**Motion d'ordre PS-JS (Jordi)**

Affaire 2023.RRGR.239 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : élection de deux membres PS-JS de la CIAT.

***Ordnungsantrag / Motion d'ordre***

**Ordnungsantrag SP-JUSO (Jordi)**

Geschäft 2023.RRGR.240: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl zweier Grossratsmitglieder der SP-JUSO als Ersatzmitglied BaK.

**Motion d'ordre PS-JS (Jordi)**

Affaire 2023.RRGR.240 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : élection de deux membres suppléants PS-JS de la CIAT.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.239 / 2023.RRGR.240 / 2023.RRGR.241

Ordnungsanträge SP-JUSO
Motions d'ordre PS-JS

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dem Ordnungsantrag der SP-JUSO auf Aufnahme von drei zusätzlichen Traktanden betreffend Kommissionsersatzwahlen zugestimmt.

Damit kommen wir zu einem zweiten Ordnungsantrag, und zwar von Grossrätin Josi betreffend die Traktanden 44 und 45. Es ist ein Antrag auf getrennte Beratung, dass man das also auseinandernimmt: nicht gemeinsame Beratung, wie vorgesehen, sondern dass man das auseinandernimmt.

Wir stimmen darüber ab: Wer dem Ordnungsantrag Josi zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Ordnungsantrag / Motion d'ordre***

**Ordnungsantrag Josi (SVP)**

Geschäfte 2022.WEU.834 und 2023.RRGR.168: Die Traktanden 44 und 45 sind getrennt zu beraten.

**Motion d'ordre Josi (UDC)**

Affaires 2022.WEU.834 et 2023.RRGR.168 : les points 44 et 45 à l'ordre du jour doivent être délibérés séparément.

***Abstimmung / Vote***

2022.WEU.834 / 2023.RRGR.168

Ordnungsantrag Josi
Motion d'ordre Josi

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 91
Nein / Non 56
Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben dem Ordnungsantrag Josi zugestimmt.

**003** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.134

**Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung) (Stärkung von Demokratie und Rechtsstaat)**

**Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification) (Renforcement de la démocratie et de l'État de droit)**

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2023.RRGR.134, 2023.RRGR.135 und 2023.RRGR.224.*
*Délibération groupée des affaires 2023.RRGR.134, 2023.RRGR.135 et 2023.RRGR.224.*

***2. Lesung / 2de lecture***

**Präsident.** Dann gehen wir weiter zu Traktandum Nummer 3. Hier geht es um die Verfassung des Kantons Bern (KV), um eine Änderung zur Stärkung von Demokratie und Rechtsstaat. Wir haben hierzu einen Antrag des Büros des Grossen Rates auf Annahme und gemeinsame Beratung. Es handelt sich um die 2. Lesung.

Der Vorschlag zur Durchführung der Debatte zu den Traktanden 3 bis 5: Wir machen eine Grundsatzdebatte zu den Traktanden 3 bis 5, das heisst: Voten in normaler Reihenfolge, zuerst die Sprecherin des Büros, dann die Fraktionen, die Einzelsprechenden und der Staatsschreiber – ich bin aber nicht sicher, ob dieser dann da ist. Anschliessend machen wir die Detailberatung zu Traktandum 3 und nachher die Detailberatung zu den Traktanden 4 und 5 unter den Traktanden 4 und 5. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Ich gehe davon aus, dass das so ist. Dann hat die Vizepräsidentin das Wort, Frau Grossrätin Dominique Bühler.

***Gemeinsame Grundsatzdebatte zu den Geschäften 2023.RRGR.134, 2023.RRGR.135 und 2023.RRGR.224 bzw. zu den Traktanden 3, 4 und 5.***
***Débat de principe commun sur les affaires 2023.RRGR.134, 2023.RRGR.135 et 2023.RRGR.224 / sur les points 3, 4 et 5 de l'ordre du jour.***

**Vizepräsidentin,** Büro-Sprecherin. Gerne äussere ich mich als Vertreterin des Büros zu diesen ratseigenen Geschäften, also zu den Traktanden 3 bis 5, wie es der Grossratspräsident bereits gesagt hat. In der Sommersession 2023 haben wir die 1. Lesung dieser Änderung der Verfassung und des Grossratsgesetzes (GRG) gemacht.

Dekrete wie die vorliegende Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) werden nur einmal gelesen. Darum erfolgt deren Beratung jetzt zeitlich parallel zur 2. Lesung der KV und des GRG. Zur eigentlichen Ausgangslage und zum Handlungsbedarf in der vorliegenden Sache verweise ich auf mein Votum anlässlich der 1. Lesung und auf den Vortrag; ergänzend aber noch ein paar Worte dazu.

Die KV- und die GRG-Änderungen blieben in der 1. Lesung weitgehend unbestritten und wurden darum unverändert beschlossen. Zur Verfassung gab es zwar im Juni bei der 1. Lesung noch einen Ergänzungsantrag der Fraktion der Grünen. Sie hat ein Notverordnungsrecht für den Grossen Rat vorgeschlagen, das thematisch eingeschränkt gewesen wäre, nämlich auf die Regelung zur Sicherstellung der ratseigenen Handlungsfähigkeit. Der Grosse Rat hat diesen Antrag im Juni aber abgelehnt.

Für die 2. Lesung hält das Büro an allem so fest, wie es der Grosse Rat in der 1. Lesung beschlossen hat, also ohne Notverordnungsrecht des Grossen Rates. Die in Art. 74a KV vorgenommene Änderung beim Instrument der dringlichen Gesetzgebung ist rein redaktioneller Natur: Gemäss Redaktionskommission (RedKo) soll die KV nie Artikel in Klammern erwähnen.

Was das GRG angeht, ist zu erwähnen, dass zwar der Art. 41a GRG in der 1. Lesung ohne Änderung beschlossen wurde; allerdings hat der Regierungsrat das Büro gebeten, im Hinblick auf die 2. Lesung die Abs. 1 und 2 dieses Artikels in redaktioneller Hinsicht noch einmal anzuschauen, und der Regierungsrat hat dazu auch eine neue Formulierung vorgeschlagen. Ich habe das bei der 1. Lesung schon kurz erwähnt. Der Ausschuss Prüfaufträge Parlamentsrecht (PrüfPar) hat das Anliegen dann geprüft, die Formulierung gemäss Regierungsrat fast telquel übernommen und dem Büro in der Folge auch eine entsprechende redaktionell angepasste Fassung vorgeschlagen.

Diesem Vorschlag hat sich das Büro angeschlossen. Das ist der Grund dafür, dass in der Synopse jetzt ein neuer Vorschlag zu Art. 41a Abs. 1 und 2 GRG enthalten ist. Inhaltlich, materiell hat sich dabei nichts geändert. Das Grundanliegen von Art. 41a GRG ist und bleibt, dass die Konsultation der Kommissionen bei Verordnungen usw. in einer ausserordentlichen Lage oder Krise nicht nur eine Hol-Möglichkeit ist, sondern auch eine Bringschuld des Regierungsrates darstellt. Daher: Es kommt in diesen Fällen zu einer Konsultationspflicht. Eine solche Konsultationspflicht ist beim Bund ja bereits im März dieses Jahres für die Bundesversammlung beschlossen worden. Damit erhält die zuständige Kommission schnell die nötigen Informationen, und das ermöglicht dem Grossen Rat, von seinen Rechten dann auch tatsächlich Gebrauch machen zu können.

Der Wechsel zu dieser Bringschuld erfolgt allerdings erst, wenn das Büro dies dem Regierungsrat mitteilt, was einerseits voraussetzt, dass nach Ansicht des Büros eine Krise vorliegt. Andererseits muss dieser Entscheid im Büro mit einem Zweidrittelmehr der Stimmenden so gefällt worden sein. Wie gesagt: Materiell ändert sich gegenüber der 1. Fassung oder der 1. Lesung nichts. Mit den Änderungen liegt jetzt eine elegantere Formulierung vor. Schliesslich bedingt diese Anpassung noch eine ganz kleine Änderung in Abs. 3, wo die beiden ersten Absätze in der Reihenfolge geändert wurden.

In Art. 68 Abs. 4 GRG erfolgt auch noch eine kleine terminologische Anpassung, damit immer die gleichen Begrifflichkeiten gebraucht werden, nämlich «Zweidrittelsmehrheit» – zusammengeschrieben – anstatt «zwei Drittel von …», also getrennt.

Und jetzt noch ein paar Hinweise zu den Bestimmungen in der Geschäftsordnung. Die GO-Änderungen umfassen die durch die GRG-Änderungen nötigen Ausführungsbestimmungen und Konkretisierungen von Aufgaben der Ratsorgane. In Art. 24 und 27 GO wird festgelegt, dass sich das Büro – oder in dringenden Fällen das Grossratspräsidium – mit dem Regierungsrat austauscht betreffend die Auffassung über das Vorliegen einer ausserordentlichen Lage. Es geht einzig und allein um einen unverbindlichen Austausch, denn es würde weder dem Regierungsrat noch dem Grossen Rat zustehen – übrigens auch nicht den beiden Behörden zusammen –, den Anfang und das Ende einer ausserordentlichen Lage förmlich festzulegen; dies, weil nach bestehendem Verfassungsrecht für das Vorliegen einer ausserordentlichen Lage einzig die tatsächlichen Verhältnisse entscheidend sind. Einem allfälligen Ausruf einer ausserordentlichen Lage oder einer Erklärung der Beendung würde entsprechend auch nur deklaratorisch Bedeutung zukommen, wie dies ein Rechtsgutachten im Jahr 2000 bestätigt hat.

Warum macht ein solcher Austausch trotzdem Sinn? Weil die Frage, ob eine ausserordentliche Lage angenommen werden darf, wichtig ist, da eine solche Lage den Weg öffnet für Notverordnungen und

Notverfügungen, zu denen keine Mitsprache des Volkes möglich ist. Diesbezüglich ist es nach Ansicht des Büros unbedingt zu vermeiden, dass es zu Missverständnissen kommt. So hat z. B. der Regierungsrat in der Corona-Pandemie Mitte Juni 2020 mit Medienmitteilungen informiert, dass er die ausserordentliche Lage als beendet auffasst. Ungeachtet dessen waren aber gewisse Notverordnungen noch bis im Frühling 2021 in Kraft, und der Regierungsrat hat dem Grossen Rat in der Herbstsession 2021 sogar noch eine Änderung einer Notverordnung unterbreitet. Ein vorgängiger Austausch zwischen Regierungsrat und Büro hätte solch widersprüchliche Signale wohl verhindern können.

Zu betonen ist noch einmal, dass es sich nur um einen rechtlich nicht bindenden Austausch handelt und – wie gesagt – insbesondere nicht um eine Formalisierung der ausserordentlichen Lage. Darum ist das verfassungsrechtlich auch absolut unproblematisch und darf als Ausführungsbestimmung zum Geschäftsverkehr zwischen Regierungsrat und Grossem Rat ohne Weiteres auf Stufe GO normiert werden. Ich verweise auf Art. 3 GRG.

Jetzt noch kurz zu Art. 36 Abs. 2a GO: Diese Bestimmung konkretisiert die Vorgaben des Gesetzes. Es wird festgelegt, dass das gemäss Art. 41a GRG vorgängig zu konsultierende Ratsorgan in aller Regel die FiKo ist; dies, weil die Vorhaben in Krisen meistens mit finanziellen Fragen bzw. hohen finanziellen Aufwänden einhergehen. Die FiKo kann das Geschäft allerdings einem anderen Ratsorgan zuweisen, wenn dies aus ihrer Sicht angezeigt ist, z. B., wenn die Sachnähe einer anderen Kommission überwiegt.

Bei den übrigen GO-Änderungen – Art. 33a, Art. 105a und Art. 105 – handelt es sich um rein redaktionelle Anpassungen. Wie schon im GRG soll auch in der GO neu einheitlich von «Krise» geredet werden und nicht auch noch von einer «Krisensituation». Darum erfolgt eine Vereinheitlichung, was diese Anpassungen bedingt.

Nach diesem Überblick zusammenfassend der Hinweis, dass das Büro des Grossen Rates Ihnen somit beantragt, die drei Vorlagen anzunehmen. Merci vielmals.

**Präsident.** Bevor ich den Fraktionssprecherinnen und -sprechern das Wort gebe, wollen wir noch Besuch auf der Tribüne begrüssen: die Technische Fachschule Bern, Polymechaniker-Konstrukteure, drittes Lehrjahr, mit ihrem Lehrer Marius Stahlberger. Herzlich willkommen hier bei uns im Rathaus! *(Applaus / Applaudissements)*

Und dann – ich gebe dir das Wort sogleich – habe ich natürlich noch etwas ganz, ganz Schlimmes vergessen bei meinen Ausführungen bei der Begrüssung, denn der SC Grossrat war ja auch noch unterwegs, und das will ich doch hier auch noch erwähnen. Der SC Grossrat war am parlamentarischen Fussballturnier in Delémont und erreichte den unglaublichen 17. Rang von 20 Mannschaften. *(Heiterkeit / Hilarité)* Also, sie sind nicht Letzte geworden. Ich möchte ihnen hier herzlich gratulieren. *(Applaus / Applaudissements)* Und merci, Karin, für den Hinweis.

Dann kommen wir jetzt zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Es beginnt für die Fraktion der Mitte Grossrat Peter Gerber. Du hast das Wort.

**Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Die Büro-Sprecherin hat es gesagt: Die 2. Lesung beinhaltet materiell keine grossen Anpassungen mehr. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, Merci zu sagen für die wertvolle Zusammenarbeit im Ausschuss.

Ein bisschen Potenzial sehe ich schon, wenn wir Geschäfte haben zwischen dem Parlament und der Regierung: das Potenzial der Zusammenarbeit zwischen dem Staatsschreiber und dem Generalsekretär. Ich als Milizler bin darauf angewiesen, dass sich diese zwei Profis im Vorfeld absprechen und uns entsprechend auch informieren, z. B. wie, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Inhalt die Medien informiert werden.

Ich nehme es gleich vorweg und komme nachher nicht mehr nach vorne: Die Mitte stimmt allen Änderungen aus dem Büro in der Verfassung, im Gesetz und in der Geschäftsordnung zu, einstimmig.

Merci vielmal.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP),** Fraktionssprecher. Ja, materiell haben wir wirklich nichts, aber ich denke, wir haben etwas Gutes erreicht: dass wir aus diesen Sachen und Situationen, die wir in den letzten Jahren erlebt haben, die richtigen Schlüsse gezogen und uns ein bisschen besser organisiert haben. Mir ist es ein grosses Bedürfnis, für diese ganzen Besprechungen zu danken, die wir im Ausschuss PrüfPar gehabt haben, aber auch dem Generalsekretär und seinem Team. Wir hatten interessante Diskussionen, es war für mich lehrreich: Staatspolitik auf tiefster Ebene, mit den grössten Herausforderungen und schwierigsten Formulierungen, und auch die Diskussionen mit den Kolleginnen und Kollegen, die wir in dieser Gruppe geführt haben, habe ich als sehr wertvoll empfunden.

Die FDP wird allen Anträgen so, wie sie jetzt auf dem Tisch sind, zustimmen, und wir bedanken uns für die Korrekturen. Merci.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne),** Fraktionssprecher. Um dem Ruf, den mir ein früherer Grossratspräsident angedichtet hat, gerecht zu werden, rede ich doch ein bisschen länger, als es nötig wäre – meinen Sie vielleicht –, aber ich möchte doch noch kurz auf die Bedeutung dieser Vorlage hinweisen. Wir sind ja jetzt in der 2. Lesung, aber vielleicht ist es auch für die Leute auf der Tribüne wichtig zu wissen: Es geht darum, dass wir ein neues Instrument einführen. Der Grosse Rat soll in Zukunft dringliche Gesetze erlassen können, die sofort in Kraft treten. Es ist auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass es dazu noch eine Volksabstimmung gibt, die dann der Regierungsrat, der jetzt nicht anwesend ist – zu Recht –, so vertreten muss, wie wir es im Grossen Rat beschliessen.

Wichtig ist für uns Grünen: Wenn diese dringlichen Gesetze sofort in Kraft treten, muss es spätestens 6 Monate später automatisch eine Volksabstimmung geben, und wenn das Volk zu einem solchen dringlichen Gesetz Nein sagt, muss es sofort ausser Kraft treten. Das ist wichtig. Damit können wir zeigen: Auch wenn wir uns ein neues, schnelles Instrument in die Hand geben lassen, werden die Volksrechte gewahrt.

Zu diesen Vorlagen – Verfassungsänderung, Gesetzesrevision und auch Revision der GO des Parlaments – können wir Grünen uns allen Anträgen, die jetzt vorliegen, vollumfänglich anschliessen. Es handelt sich ja vor allem bei den ersten beiden Geschäften um redaktionelle Änderungen. Ich schliesse mich auch dem Dank für die gute Vorbereitung an, die im Ausschuss PrüfPar, auch zusammen mit den Parlamentsdiensten, geleistet werden konnte.

Zur GO, die ja später noch traktandiert ist, komme ich nicht noch einmal sprechen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es dort bei einer Möglichkeit, die wir uns gegeben haben – nämlich das Abstimmen von extern –, auch eine kleine redaktionelle Änderung gibt. Es soll in Zukunft nicht mehr davon die Rede sein, dass das Abstimmen von extern in «Krisensituationen» möglich sein soll, sondern in «Krisen».

Die verschiedenen Wörter, die hier aufgetaucht sind, haben mich bewogen, noch einmal der Frage nachzugehen: Was ist eigentlich gemeint mit «Krise»? Ich habe noch einmal im Vortrag nachgelesen: «Krisensituation» sei ein sehr weiter Begriff, weil wir ja für die Zukunft nicht alle möglichen Krisensituationen vorhersehen können. Es könne nicht genau gesagt werden, was alles darunterfällt, und es könne auch Krisensituationen geben, die länger dauern können, und dafür brauche man in Zukunft eben auch den Begriff «Krise».

Darum möchte ich einfach noch darauf hinweisen, dass wir aus Sicht der Grünen im Moment schon eine Krise haben, die länger dauert: die Klimakrise, die Biodiversitätskrise. Ich kann mir nicht verkneifen, darauf hinzuweisen und festzustellen, dass wir eigentlich auch ohne das neue Instrument, über das wir heute befinden, schon längstens handeln, stärker handeln könnten. Wir bräuchten dafür nicht dringliche Gesetze, sondern könnten es mit den heutigen Instrumenten schon machen und der Klima- und Biodiversitätskrise wirkungsvoll begegnen. Es braucht dafür politischen Willen. Danke fürs Zuhören.

**Barbara Stucki, Stettlen (GLP),** Fraktionssprecherin. Die GLP-Fraktion unterstützt die beantragten Anpassungen in der KV, im GRG und im Dekret einstimmig. Da es in der Verfassung und im Gesetz nur um redaktionelle Änderungen geht, äussere ich mich nicht weiter dazu, und zur GO gibt es aus meiner Sicht nicht mehr zu sagen, als dass diese genau das nachvollzieht, was wir in der 1. Lesung im GRG und in der Verfassung diskutiert und beschlossen haben. Die GLP-Fraktion beurteilt das alles als sehr sachdienlich. Wir danken vielmals für die Erarbeitung und die relativ schnelle Umsetzung, wenn man bedenkt, dass das alles erst vor einem oder zwei Jahren ein Thema geworden ist. Wir werden wie gesagt alle Änderungen einstimmig unterstützen. Merci.

**Stefan Jordi, Bern (SP),** Fraktionssprecher. Was sagt man, wenn eigentlich schon alles gesagt worden ist? Ich möchte nur noch einen Punkt hervorheben, nämlich, dass es ein sehr guter Prozess war, der hier abgelaufen ist. Wir hatten eine sehr gute Unterstützung des Ratssekretariats, das Expertinnen eingeladen, uns sehr gut beraten und uns verschiedene Optionen dargelegt hat, die wir nachher im Ausschuss PrüfPar sehr eingehend diskutieren konnten, sodass die Diskussion im Büro nachher in einem kleinen Rahmen gehalten werden konnte. Vor ein bisschen mehr als einem Jahr wurden ja die Corona-Massnahmen beendet, und nun haben wir hier Erlasse vor uns, hinter denen wir wohl ziemlich einstimmig stehen können, die eine gute Sache sind und dank denen wir funktionsfähig bleiben können, wenn es dann mal eine Krise geben sollte. Herzlichen Dank dafür.

Die SP-JUSO-Faktion wird allen Erlassen, die hier zur Debatte stehen, zustimmen. Merci.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP),** Fraktionssprecher. Ich kann mich hier einreihen in den Chor von Gleichgesinnten: Auch die SVP-Fraktion wird den beantragten Änderungen so zustimmen. Wie es insbesondere meine Vorrednerin Barbara Stucki schon richtig gesagt hat, gibt es in der Verfassung und im GRG im Wesentlichen redaktionelle Anpassungen. Im GRG hat man, glaube ich, noch ein bisschen geschärft, was die Meinung dieser Konsultation ist und was eben *nicht* die Meinung sein soll. Ich glaube, die Fassung aus der 1. Lesung hätte das eigentlich auch schon gemeint, aber jetzt hat man es noch ein bisschen deutlicher gesagt. Die GO präzisiert und umschreibt zu Recht, was man auf den Stufen der Verfassung und des Gesetzes beschlossen hat.

Wenn man jetzt die Vorlage als Gesamtes würdigt, denke ich, dass es ein guter Kompromiss ist, den man hier erreichen konnte: auf der einen Seite die Regierung als Kapitän in der Krise, auf der anderen Seite aber auch die erforderliche Mitwirkung. Was uns besonders freut, ist, dass man hier eigentlich nicht eine Krisengesetzgebung zulasten der Volksrechte gemacht hat; im Gegenteil: Man hat die Volksrechte ein Stück weit sogar gestärkt. Zwar sind dringliche Gesetze immer eine Schwächung der Volksrechte, im Sinne, dass das Gesetz bei der Abstimmung bereits in Kraft ist. Es ist hier aber nicht eine reine Einbahnstrasse zulasten der Volksrechte: Man hat bekanntlich eingeführt, dass es im Falle einer dringlichen Erklärung nicht nur ein hohes Quorum, sondern auch eine obligatorische Volksabstimmung braucht. Das garantiert kurze Fristen und auch den notwendigen Respekt vor dem Souverän – im Grossen und Ganzen ein gelungener Kompromiss.

Wir werden den Änderungen zustimmen und danken, wenn Sie das auch machen. Merci.

**Präsident.** So, wie ich das sehe, wollen sich die EDU und die EVP nicht äussern. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Der Staatsschreiber scheint rekonvaleszent abwesend zu sein. Dann kommen wir jetzt zur Detailberatung des Traktandums Nummer 3.

***Detailberatung / Délibération par article***

I.

Art. 61 Abs. 1 Bst. a1 (neu) / Art. 61, al. 1, lit. a1 (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 74a (neu) Abs. 1 / Art. 74a (nouveau), al. 1
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

***Antrag / Proposition***

Art. 74a (neu) Abs. 2 / Art. 74a (nouveau), al. 2

**Antrag 1. Lesung**

Zu einem Gesetz gemäss Absatz 1 sind Eventualanträge (Art. 63 Abs. 2) ausgeschlossen.

**Proposition 1re lecture**

Les projets alternatifs (art. 63, al. 2) sont exclus pour les lois au sens de l'alinéa 1.

***Antrag / Proposition***

Art. 74a (neu) Abs. 2 / Art. 74a (nouveau), al. 2

**Antrag Büro des Grossen Rates (Bühler, Grüne)**

Zu einem Gesetz gemäss Absatz 1 sind Eventualanträge ~~(Art. 63 Abs. 2)~~ gemäss Artikel 63 Absatz 2 ausgeschlossen.

**Proposition Bureau du Grand Conseil (Bühler, Les Verts)**

Les projets alternatifs ~~(art. 63, al. 2)~~ conformément à l'article 63, alinéa 2 sont exclus pour les lois au sens de l'alinéa 1.

**Präsident.** Zu Art. 74a (neu) Abs. 2 gibt es einen Antrag aus der 1. Lesung gegen einen Antrag des Büros. Können wir darüber befinden? Will sich jemand äussern? – Ich glaube nicht.

Wer den Antrag aus der 1. Lesung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Büros annimmt, stimmt Nein.

***Abstimmung (ungültig) / Vote (sans objet)***

2023.RRGR.134: Art. 74a (neu) Abs. 2 / art. 74a (nouveau), al. 2

Antrag 1. Lesung (Ja), Antrag Büro des Grossen Rates (Nein)

Proposition 1re lecture (oui), proposition Bureau du Grand Conseil (non)

**Annahme Antrag 1. Lesung / Adoption proposition 1re lecture**
Ja / Oui 115
Nein / Non 25
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben den Antrag aus der 1. Lesung angenommen.

Wer jetzt den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung (ungültig) / Vote (sans objet)***

2023.RRGR.134: Art. 74a (neu) Abs. 2 / art. 74a (nouveau), al. 2

Antrag 1. Lesung

Proposition 1re lecture

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 144
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Art. 74a (neu) Abs. 3 / Art. 74a (nouveau), al. 3
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Titel und Ingress / Titre et préambule
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

**Präsident.** Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass das Abstimmungsergebnis auch als Abstimmungsempfehlung an die Stimmberechtigten gilt. Wer diese Verfassungsänderung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Schlussabstimmung (ungültig) / Vote final (sans objet)***

2023.RRGR.134: 2. Lesung / 2de lecture

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 143
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diese Verfassungsänderung angenommen.

*Die vorangehenden Abstimmungen zu Traktandum 3 / Geschäft 2023.RRGR.134 wurden später für ungültig erklärt und wiederholt: siehe nachfolgende Voten und Abstimmungen unter diesem Traktandum. Vgl. auch das Votum von Grossrat Freudiger unter Traktandum 5 / Geschäft 2023.RRGR.224.*

*Les votes précédents concernant le point 3 de l'ordre du jour / l'affaire 2023.RRGR.134 ont été annulés et répétés plus tard ; voir la suite ci-dessous. Voir également l'intervention du député Freudiger sous le point 5 de l'ordre du jour / sous l'affaire 2023.RRGR.224.*

**Präsident.** Also, wir haben das geklärt. Wir machen es jetzt folgendermassen – ich bitte wieder um Ruhe, damit wir das durchziehen können –: Zuerst hat meine Vizepräsidentin Dominique Bühler das Wort, die sich noch einmal zu diesem Art. 74a äussern wird, damit es klar ist, und dann machen wir

die Abstimmung zu Art. 74a (neu) Abs. 2 noch einmal. Nachher sollte es klar sein. Dominique, du hast das Wort.

**Vizepräsidentin,** Büro-Sprecherin. Ich glaube, es ist wirklich einfach gerade ein bisschen zu schnell gegangen, auch für mich, denn ich habe nämlich am Schluss auch falsch gedrückt. Es geht hier, wie es Patrick Freudiger schon gesagt hat, um eine redaktionelle Änderung. Es geht also um Art. 74a KV, und die Änderung ist nur, dass die Artikel in der KV nicht in Klammern gesetzt werden. Das ist eine Änderung, die von der RedKo eingegeben worden ist, und sie ändert an der Sache nichts; es ist wirklich redaktionell.

Von daher bitte ich Sie, Nein zu drücken und dem Antrag des Büros zu folgen – und das wäre Nein. Merci. Ist das ... *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Genau, es gibt jetzt ein Rückkommen. Wir machen jetzt zuerst die Abstimmung zu Art. 74a, und nachher machen wir noch einmal eine Gesamtabstimmung. Es gibt also noch einmal zwei Abstimmungen. Ist das gut? Merci vielmals. Ich hoffe, das ist jetzt klar. *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* – Drei?

**Präsident.** Es gibt sogar drei Abstimmungen. Ich hoffe, dass ich es verständlich hinüberbringe.

Also, wir stimmen jetzt ab über Art. 74a (neu) Abs. 2, Antrag aus der 1. Lesung gegen Antrag des Büros: Wer dem Antrag aus der 1. Lesung zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag des Büros zustimmt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.134: Art. 74a (neu) Abs. 2 / art. 74a (nouveau), al. 2

Antrag 1. Lesung (Ja), Antrag Büro des Grossen Rates (Nein)
Proposition 1re lecture (oui), proposition Bureau du Grand Conseil (non)

**Annahme Antrag Büro des Grossen Rates / Adoption proposition Bureau du Grand Conseil**
Ja / Oui 0
Nein / Non 144
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Gemäss dem Resultat sind Sie sich einig: Sie haben dem Antrag des Büros mit 144 Nein-, 0 Ja-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wer jetzt den obsiegenden Antrag des Büros annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.134: Art. 74a (neu) Abs. 2 / art. 74a (nouveau), al. 2

Antrag Büro des Grossen Rates
Proposition Bureau du Grand Conseil

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Das müsste jetzt identisch sein, und das ist der Fall: Sie haben jetzt dem obsiegenden Antrag des Büros mit 147 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Jetzt machen wir noch einmal die Schlussabstimmung; nachher haben wir alles wirklich sauber über die Bühne gebracht: Wer die Verfassungsänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Schlussabstimmung / Vote final***

2023.RRGR.134: 2. Lesung / 2de lecture

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diesen Verfassungsänderungen zugestimmt.

**004** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.135

**Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) (Änderung)**

**Loi sur le Grand Conseil (LGC) (Modification)**

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2023.RRGR.134, 2023.RRGR.135 und 2023.RRGR.224.*
*Délibération groupée des affaires 2023.RRGR.134, 2023.RRGR.135 et 2023.RRGR.224.*

***2. Lesung / 2de lecture***

***Gemeinsame Grundsatzdebatte zu den Geschäften 2023.RRGR.134, 2023.RRGR.135 und 2023.RRGR.224 bzw. zu den Traktanden 3, 4 und 5: siehe Geschäft 2023.RRGR.134 / Traktandum 3.***
***Débat de principe commun sur les affaires 2023.RRGR.134, 2023.RRGR.135 et 2023.RRGR.224 / sur les points 3, 4 et 5 de l'ordre du jour : voir affaire 2023.RRGR.134 / point 3 de l'ordre du jour.***

**Präsident.** Wir kommen zu Traktandum 4, Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG). Hierzu liegt ein Antrag des Büros vor, Sie haben es gehört: Annahme in der 2. Lesung. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass es vonseiten des Büros kein Votum mehr zur Detailberatung gibt. Gibt es Voten in der normalen Reihenfolge der Fraktionen? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Gibt es noch Einzelsprechende? Der Staatsschreiber ist nicht da, ihn kann ich nicht fragen. – Dann gehen wir gleich weiter.

***Detailberatung / Délibération par article***

I.

**Präsident.** Zu Art. 41a (neu) Randtitel liegt ein Antrag aus der 1. Lesung gegen einen Antrag des Büros vor. Wer den Antrag aus der 1. Lesung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Büros annimmt, stimmt Nein.

***Antrag / Proposition***

Art. 41a (neu) Randtitel / Art. 41a (nouveau), titre de l'article

**Antrag 1. Lesung**

Information bei einer Krise, Konsultation in ausserordentlichen Lagen und Krisen sowie Berichterstattung

**Proposition 1re lecture**

Information en cas de crise, consultation lors de situations extraordinaires et de crises, rapport

***Antrag / Proposition***

Art. 41a (neu) Randtitel / Art. 41a (nouveau), titre de l'article

**Antrag Büro des Grossen Rates (Bühler, Grüne)**

~~Information bei einer Krise,~~ Konsultation in ausserordentlichen Lagen und Krisen sowie Berichterstattung

**Proposition Bureau du Grand Conseil (Bühler, Les Verts)**

~~Information en cas de crise, e~~Consultation lors de situations extraordinaires et de crises, rapport

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.135: Art. 41a (neu) Randtitel / art. 41a (nouveau), titre de l'article

Antrag 1. Lesung (Ja), Antrag Büro des Grossen Rates (Nein)
Proposition 1re lecture (oui), proposition Bureau du Grand Conseil (non)

**Annahme Antrag Büro des Grossen Rates / Adoption proposition Bureau du Grand Conseil**
Ja / Oui 0
Nein / Non 146
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben den Antrag des Büros angenommen.

Wer jetzt diesen obsiegenden Antrag des Büros annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.135: Art. 41a (neu) Randtitel / art. 41a (nouveau), titre de l'article

Antrag Büro des Grossen Rates
Proposition Bureau du Grand Conseil

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 147
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Wir kommen zu Artikel 41a (neu) Abs. 1. Dort liegt ein Antrag aus der 1. Lesung gegen einen Antrag des Büros vor. Es will sich niemand äussern, gut. Wer den Antrag aus der 1. Lesung annimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag des Büros die Zustimmung geben will, stimmt Nein.

***Antrag / Proposition***

Art. 41a (neu) Abs. 1 / Art. 41a (nouveau), al. 1

**Antrag 1. Lesung**

Das Büro des Grossen Rates teilt dem Regierungsrat mit, wenn nach ihm eine Krise vorliegt. Es befindet darüber mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden. Die Mitteilung löst die Konsultationspflicht nach Absatz 2 aus.

**Proposition 1re lecture**

Le Bureau du Grand Conseil informe le Conseil-exécutif lorsqu'il constate l'existence d'une crise. La décision correspondante est prise par le Bureau à une majorité des deux tiers des voix exprimées. Cette information entraîne une obligation de consultation au sens de l'alinéa 2.

***Antrag / Proposition***

Art. 41a (neu) Abs. 1 / Art. 41a (nouveau), al. 1

**Antrag Büro des Grossen Rates (Bühler, Grüne)**

Der Regierungsrat konsultiert das zuständige Ratsorgan vorgängig zu geplanten Ausgabenbeschlüssen, neuen Verordnungen oder Verordnungsänderungen, die in direktem Zusammenhang stehen mit
a ausserordentlichen Lagen (Art. 91 KV),
b Krisen, soweit eine Konsultationspflicht gemäss Absatz 2 besteht.

**Proposition Bureau du Grand Conseil (Bühler, Les Verts)**

Le Conseil-exécutif consulte l'organe compétent du Grand Conseil au préalable sur les décisions de dépenses, les ordonnances ou les modifications d'ordonnance prévues qui sont en relation directe avec
a des situations extraordinaires (art. 91 ConstC),
b des crises, dans la mesure où il existe une obligation de consultation au sens de l'alinéa 2.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.135: Art. 41a (neu) Abs. 1 / Art. 41a (nouveau), al. 1

Antrag 1. Lesung (Ja), Antrag Büro des Grossen Rates (Nein)
Proposition 1re lecture (oui), proposition Bureau du Grand Conseil (non)

**Annahme Antrag Büro des Grossen Rates / Adoption proposition Bureau du Grand Conseil**
Ja / Oui 1
Nein / Non 146
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben dem Antrag des Büros Ihre Zustimmung gegeben.

Wer jetzt den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.135: Art. 41a (neu) Abs. 1 / Art. 41a (nouveau), al. 1

Antrag Büro des Grossen Rates
Proposition Bureau du Grand Conseil

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Wir kommen zu Art. 41a (neu) Abs. 2. Hier liegt ein Antrag aus der 1. Lesung gegen einen Antrag des Büros vor. Wer den Antrag aus der 1. Lesung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Büros annimmt, stimmt Nein.

***Antrag / Proposition***

Art. 41a (neu) Abs. 2 / Art. 41a (nouveau), al. 2

**Antrag 1. Lesung**

Der Regierungsrat konsultiert in ausserordentlichen Lagen (Art. 91 KV) sowie in Krisen (Abs. 1) das zuständige Ratsorgan vorgängig zu damit zusammenhängenden geplanten Ausgabenbeschlüssen, neuen Verordnungen oder Verordnungsänderungen.

**Proposition 1re lecture**

Lors de situations extraordinaires (art. 91 ConstC) ainsi qu'en cas de crises (al. 1), le Conseil-exécutif consulte au préalable l'organe compétent du Grand Conseil au sujet des décisions de dépenses, des ordonnances ou des modifications d'ordonnances prévues dans ce contexte.

***Antrag / Proposition***

Art. 41a (neu) Abs. 2 / Art. 41a (nouveau), al. 2

**Antrag Büro des Grossen Rates (Bühler, Grüne)**

Die Konsultationspflicht gemäss Absatz 1 Buchstabe b wird durch Mitteilung des Büros des Grossen Rates ausgelöst. Es befindet darüber mit Zweidrittelsmehrheit der Stimmenden.

**Proposition Bureau du Grand Conseil (Bühler, Les Verts)**

L'obligation de consultation au sens de l'alinéa 1, lettre b est engagée par notification du Bureau du Grand Conseil. La décision correspondante est prise à une majorité des deux tiers des voix exprimées.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.135: Art. 41a (neu) Abs. 2 / art. 41a (nouveau), al. 2

Antrag 1. Lesung (Ja), Antrag Büro des Grossen Rates (Nein)

Proposition 1re lecture (oui), proposition Bureau du Grand Conseil (non)

**Annahme Antrag Büro des Grossen Rates / Adoption proposition Bureau du Grand Conseil**
Ja / Oui 0
Nein / Non 147
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben dem Antrag des Büros zugestimmt.

Wer jetzt den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.135: Art. 41a (neu) Abs. 2 / art. 41a (nouveau), al. 2

Antrag Büro des Grossen Rates
Proposition Bureau du Grand Conseil

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Wir kommen zu Art. 41a (neu) Abs. 3. Hier liegt wiederum ein Antrag aus der 1. Lesung gegen einen Antrag des Büros vor. Wer dem Antrag aus der 1. Lesung zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag des Büros zustimmt, stimmt Nein.

***Antrag / Proposition***

Art. 41a (neu) Abs. 3 / Art. 41a (nouveau), al. 3

**Antrag 1. Lesung**

Er erstattet dem Grossen Rat nachträglich Bericht über die Massnahmen des Kantons in ausserordentlichen Lagen und Krisen.

**Proposition 1re lecture**

Il soumet a posteriori au Grand Conseil un rapport sur les mesures prises par le canton lors d'une situation extraordinaire ou d'une crise.

***Antrag / Proposition***

Art. 41a (neu) Abs. 3 / Art. 41a (nouveau), al. 3

**Antrag Büro des Grossen Rates (Bühler, Grüne)**

~~Er~~ Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat nachträglich Bericht über die Massnahmen des Kantons in ausserordentlichen Lagen und Krisen.

**Proposition Bureau du Grand Conseil (Bühler, Les Verts)**

~~II~~ Le Conseil-exécutif soumet a posteriori au Grand Conseil un rapport sur les mesures prises par le canton lors d'une situation extraordinaire ou d'une crise.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.135: Art. 41a (neu) Abs. 3 / art. 41a (nouveau), al. 3

Antrag 1. Lesung (Ja), Antrag Büro des Grossen Rates (Nein)

Proposition 1re lecture (oui), proposition Bureau du Grand Conseil (non)

**Annahme Antrag Büro des Grossen Rates / Adoption proposition Bureau du Grand Conseil**
Ja / Oui 0
Nein / Non 149
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dem Antrag des Büros zugestimmt.

Wer jetzt den obsiegenden Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.135: Art. 41a (neu) Abs. 3 / art. 41a (nouveau), al. 3

Antrag Büro des Grossen Rates
Proposition Bureau du Grand Conseil

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dem obsiegenden Antrag zugestimmt.

Art. 46a (neu) / Art. 46a (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

**Präsident.** Wir kommen zu Art. 68 Abs. 4 (neu). Es liegt ein Antrag aus der 1. Lesung gegen einen Antrag des Büros vor. Wer dem Antrag aus der 1. Lesung zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag des Büros zustimmt, stimmt Nein.

***Antrag / Proposition***

Art. 68 Abs. 4 (neu) (Anpassung nur im deutschen Text) / Art. 68, al. 4 (nouveau) (ne concerne que le texte en allemand)

**Antrag 1. Lesung**

In ausserordentlichen Lagen und Krisen kann das Büro des Grossen Rates nach Konsultation des Regierungsrates die Frist von Absatz 1 verkürzen für Motionen von ihm und der Kommissionen, die mit zwei Dritteln der Stimmenden beschlossen worden sind und in direktem Zusammenhang mit einer ausserordentlichen Lage oder Krise stehen.

**Proposition 1re lecture**

Lors de situations extraordinaires ou de crises, le Bureau du Grand Conseil peut, après consultation du Conseil-exécutif, réduire le délai prévu à l'alinéa 1 pour ses propres motions ainsi que celles des commissions lorsqu'elles ont été adoptées à une majorité des deux tiers des voix exprimées et présentent un lien direct avec une situation extraordinaire ou une crise.

***Antrag / Proposition***

Art. 68 Abs. 4 (neu) (Anpassung nur im deutschen Text) / Art. 68, al. 4 (nouveau) (ne concerne que le texte en allemand)

**Antrag Büro des Grossen Rates (Bühler, Grüne)**

In ausserordentlichen Lagen und Krisen kann das Büro des Grossen Rates nach Konsultation des Regierungsrates die Frist von Absatz 1 verkürzen für Motionen von ihm und der Kommissionen, die mit ~~zwei Dritteln~~ Zweidrittelsmehrheit der Stimmenden beschlossen worden sind und in direktem Zusammenhang mit einer ausserordentlichen Lage oder Krise stehen.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.135: Art. 68 Abs. 4 (neu) / art. 68, al. 4 (nouveau)

Antrag 1. Lesung (Ja), Antrag Büro des Grossen Rates (Nein)

Proposition 1re lecture (oui), proposition Bureau du Grand Conseil (non)

**Annahme Antrag Büro des Grossen Rates / Adoption proposition Bureau du Grand Conseil**
Ja / Oui 0
Nein / Non 148
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dem Antrag des Büros zugestimmt.

Wer jetzt den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.135: Art. 68 Abs. 4 (neu) / art. 68, al. 4 (nouveau)

Antrag Büro des Grossen Rates
Proposition Bureau du Grand Conseil

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dem obsiegenden Antrag zugestimmt.

Art. 77a Randtitel / Art. 77a, titre de l'article
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 77a Abs. 1 Bst. a / Art. 77a, al. 1, lit. a
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 77a Abs. 2 Bst. a / Art. 77a, al. 2, lit. a
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 77b Randtitel / Art. 77b, titre de l'article
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 77b Abs. 1 Bst. a / Art. 77b, al. 1, lit. a
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

II.

Änderung des Erlasses 521.1, Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 19.03.2014 (KBZG), Stand 01.04.2021
Modification de l'acte législatif 521.1 intitulé Loi cantonale sur la protection de la population et sur la protection civile du 19.03.2014 (LCPPCi), état au 01.04.2021

Art. 80 Abs. 3 / Art. 80, al. 3
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Titel und Ingress / Titre et préambule
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

**Präsident.** Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer diese Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Schlussabstimmung / Vote final***

2023.RRGR.135: 2. Lesung / 2de lecture

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Gesetzesänderungen angenommen.

**005** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.224

**Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) (Änderung)**

**Règlement du Grand Conseil (RGC) (Modification)**

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2023.RRGR.134, 2023.RRGR.135 und 2023.RRGR.224.*
*Délibération groupée des affaires 2023.RRGR.134, 2023.RRGR.135 et 2023.RRGR.224.*

***Gemeinsame Grundsatzdebatte zu den Geschäften 2023.RRGR.134, 2023.RRGR.135 und 2023.RRGR.224 bzw. zu den Traktanden 3, 4 und 5: siehe Geschäft 2023.RRGR.134 / Traktandum 3.***
***Débat de principe commun sur les affaires 2023.RRGR.134, 2023.RRGR.135 et 2023.RRGR.224 / sur les points 3, 4 et 5 de l'ordre du jour : voir affaire 2023.RRGR.134 / point 3 de l'ordre du jour.***

**Präsident.** Dann kommen wir zu Traktandum 5: Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO), Dekret. Dazu gibt es, glaube ich, vonseiten der Sprecherin des Büros auch kein Votum mehr. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder -sprecher, die sich noch äussern wollen? Einzelsprechende? – Dann gehen wir direkt in die Abstimmungen. – Ah, Patrick, Entschuldigung. Einzelsprecher? *(Grossrat Freudiger bestätigt dies. / Le député Freudiger le confirme.)*

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP),** Einzelsprecher. Kolleginnen und Kollegen, Entschuldigung, dass ich schnell Ihre Aufmerksamkeit beanspruchen muss. Ich bin offen gestanden nicht ganz sicher, ob bei der Abstimmung zu Art. 74a der Kantonsverfassung (KV) alles genau so gelaufen ist, wie wir uns das vorstellen. Es ging zwar nur um eine redaktionelle Änderung, aber es gab jetzt den einen oder anderen Kollegen im Ratssaal, der mir zurückgemeldet hat, dass er wohl ein anderes Ergebnis vor Augen gehabt hatte als jenes, das herausgekommen ist.

Vielleicht könnte die Leitung schnell sagen, ob nach ihrer Auffassung das Ergebnis aus der 1. Lesung oder der Antrag des Büros aus der 2. Lesung hätte durchkommen sollen. Es geht um Art. 74a (neu) Abs. 2 KV. Möglicherweise wäre es aus polithygienischen Gründen und weil wir uns in einer Verfassungsdebatte befinden ratsam, wenn man die Abstimmung wiederholen würde, denn wir alle wären uns einig gewesen, dass man den Antrag des Büros aus der 2. Lesung hätte annehmen sollen. Ich würde jetzt fast meinen, dass das Ergebnis wohl anders hätte sein sollen, aber vielleicht kann das jemand noch klären. Merci.

**Präsident.** Patrick Freudiger, wir haben das auch festgestellt. Wir würden jetzt noch die Schlussabstimmung über die Dekretsänderungen machen, und dann machen wir ein kurzes Time-out. Ist das gut? Wir fahren jetzt einfach weiter. Gut. – Also, damit es wirklich allen klar ist: Wir fahren jetzt weiter mit dem Traktandum 5, und nach der Schlussabstimmung machen wir schnell ein Time-out, denn da gibt es wirklich etwas, das nicht ganz klar ist. Mir war es zwar klar, aber das heisst nichts. Gut.

Also, wir sind beim Traktandum 5. Es sind keine Voten im Raum gestanden, als ich dazu aufgerufen habe. Wir würden also jetzt in die Detailberatung einsteigen.

***Detailberatung / Délibération par article***

I.

Art. 24 Abs. 1 Bst. c3 (neu) / Art. 24, al. 1, lit. c3 (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 27 Abs. 4a (neu) / Art. 27, al. 4a (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 33 Randtitel / Art. 33, titre de l'article
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 33a Abs. 1 / Art. 33a, al. 1
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 36 Abs. 2a (neu) / Art. 36, al. 2a (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 105a Randtitel / Art. 105a, titre de l'article
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 105a Abs. 2 / Art. 105a, al. 2
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 105b Randtitel / Art. 105b, titre de l'article
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Titel und Ingress / Titre et préambule
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

**Präsident.** Dann würden wir jetzt die Schlussabstimmung machen: Wer die Dekretsänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Schlussabstimmung / Vote final***

2023.RRGR.224

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Dekretsänderungen angenommen.

Ich mache jetzt kurz einen Unterbruch, und nachher komme ich wieder auf Sie zu.

*In der Folge wurden die drei Abstimmungen zu Traktandum 3 / Geschäft 2023.RRGR.134 wiederholt: siehe Traktandum 3 / Geschäft 2023.RRGR.134.*

*Par la suite, les trois votes sur le point 3 de l'ordre du jour / sur l'affaire 2023.RRGR.134 ont été répétés : voir point 3 de l'ordre du jour / affaire 2023.RRGR.134.*

**006** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.225

**Jahresbericht 2022 der Interparlamentarischen Kommission der Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HEP-BEJUNE)**

**Rapport annuel 2022 de la Commission interparlementaire de la Haute École Pédagogique des cantons de Berne, Jura et Neuchâtel (HEP-BEJUNE)**

**Präsident.** Dann kommen wir jetzt zu den Traktanden 6, 7, 8, und wir beginnen mit dem Jahresbericht 2022 der Interparlamentarischen Kommission der Pädagogischen Hochschulen der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HEP-BEJUNE). BiK-Sprecherin ist Grossrätin von Wattenwyl. Du müsstest dich noch anmelden. – Ah, Moment ... Jetzt ist gut, bitte sehr. Dann hat Grossrätin von Wattenwyl das Wort.

**Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts),** rapporteuse de la CFor. La commission interparlementaire HEP-BEJUNE (CIP) s'est réunie à trois reprises en 2022. Outre les questions de comptabilité et de budget qui se maintiennent quasi à l'équilibre – dépenses concordataires de 22,8 millions de francs, dépenses en baisse pour le canton de Berne –, la CIP s'est penchée sur l'égalité, les critères d'admission à la PH Berne en lien avec les détenteurs des maturités professionnelles, les échecs à l'examen de français, le contrat de prestations 2022–2025 pour lequel la CIP est compétente pour en vérifier la réalisation.

Le recteur a présenté le dossier QuaPri visant à améliorer la formation des enseignants primaires, master ou formation en emplois, formation complémentaire, modules, etc. Le dossier est pour le moment gelé.

Les deux conditions posées pour satisfaire à l'accréditation d'ici au 23 mars 2023 ont été présentées et discutées. Il s'agit de la durabilité et de l'égalité. Les effectifs estudiantins ont été passés sous la loupe : la formation primaire augmente, la formation secondaire diminue, la formation en pédagogie spécialisée est stable et les formations post-grade diminuent.

Le cas du cent pour cent d'échec à l'unité de formation de français nous a bien occupés, ou préoccupés. Une analyse sur l'égalité salariale a été présentée à la CIP. Bilan : l'écart est non significatif d'un point de vue mathématique.

Les publications de l'Office fédéral de la statistique (OFS) ont été présentées à la CIP, le nombre de titres délivrés a fortement augmenté, il est le double d'il y a 20 ans. En principe, il ne devrait pas y avoir de pénurie dans les prochaines années.

Les statistiques des coûts par étudiant montrent que les coûts pour la formation primaire sont revus à la hausse, car il y a plus d'étudiants, le cursus bilingue est lui aussi une raison de cette hausse, trois années en parallèle pour la première fois, des activités supplémentaires du personnel académique ainsi que des engagements pour le projet numérique expliquent la hausse. En formation secondaire, les coûts sont inférieurs à la moyenne suisse et en pédagogie spécialisée, la tendance est à la hausse, car il y a moins d'étudiants.

Voici pour ce rapport que la CFor vous propose de prendre en connaissance. Merci pour votre attention.

**Präsident.** Besten Dank. Ist dieser Bericht irgendwie noch bestritten, oder können wir darüber abstimmen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wer diesen Jahresbericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.225: Kenntnisnahme / prise de connaissance

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 136
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Jahresbericht 2022 der Interparlamentarischen Kommission der Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg zur Kenntnis genommen.

**007** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.229

---

**Jahresbericht 2022 der Interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Fachhochschule (HES-SO)**

**Rapport annuel 2022 de la Commission interparlementaire de la Haute École Spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO)**

**Präsident.** Dann gehen wir gleich weiter und kommen zu Traktandum 7: Das ist der Jahresbericht der Interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Fachhochschule (HES-SO). – Jetzt sollte man noch drücken. – Dann übergebe ich das Wort gerne wieder der Sprecherin der BiK, Grossrätin Moussia von Wattenwyl.

**Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts),** rapporteuse de la CFor. Me revoilà. Cette commission interparlementaire (CIP) s'est aussi réunie à trois reprises en 2022. Le bureau s'est également réuni trois fois, ajoutez à cela une séance extraordinaire pour la présentation du rapport final de l'audit organisationnel sur la HES-SO.

Les temps forts de cette année sont les suivants : la CIP a félicité Mme Luciana Vaccaro, rectrice de la HES-SO, élue à la présidence de Swissuniversities, première femme à endosser ce rôle.

La CIP a déposé une résolution visant à stopper les travaux de rédaction d'un règlement d'application de la convention intercantonale sur la HES-SO. Ce règlement faisait suite à l'audit et la commission s'y est vivement opposée. Le comité gouvernemental a décidé de stopper ces travaux de rédaction, dans la mesure où il n'était juridiquement pas possible de fixer des délégations de compétence dans un règlement d'application. Cette décision va totalement dans le sens de la résolution et est une reconnaissance désormais unanime du travail du rectorat. L'audit soulevait encore la possibilité de renforcer le rectorat avec un poste de vice-recteur, ce qui n'a pas été suivi et ce que regrette la CIP.

La commission s'est penchée sur les difficultés et les impacts négatifs pour la HES-SO de l'exclusion de la Suisse du programme Horizon Europe. Nous avons été informés de la participation de la HES-SO à l'alliance UNITA, réseau qui regroupe dix universités qui coopèrent étroitement.

La CIP a pris connaissance des comptes 2021. Les effectifs estudiantins sont en augmentation, ce qui correspond à l'augmentation de budget. La contribution fédérale est inférieure aux prévisions, 893'816 francs seront prélevés dans le fonds de compensation. Pour le budget 2023, l'enjeu particulier est le renchérissement, qui ne fait pas l'unanimité au sein des cantons. Ce renchérissement a été pris en compte uniquement dans certains cas, le budget est en hausse de 5,8 millions de francs. Une augmentation des contributions des cantons partenaires d'1,43 pour cent est prévue. Des prélèvements sont prévus dans le fonds de compensation pour des nouvelles filières et des projets prioritaires. Le résultat analytique 2021 présente un déficit de 91 millions de francs qui est pris en charge par les cantons.

Les charges se répartissent selon les missions suivantes : bachelor, 59,6 pour cent des coûts, master, 10,4 pour cent des coûts, recherche et développement, 23 pour cent et formation continue, 3,7 pour cent.

Avec la thématique de l'année choisie par la présidente – internationalisation de la HES-SO, quels développements en matière de formation et recherche ? – la CIP s'est vu présenter les thèmes de Horizon Europe, enseignement et association avec UNITA, la mobilité ainsi que les grands axes de la HES-SO dans l'internationalisation.

La CIP remercie toutes celles et ceux qui s'engagent pour le bon fonctionnement de la HES-SO et la CFor vous suggère d'accepter ce rapport.

**Präsident.** Dann gehe ich davon aus, dass wir darüber abstimmen können: Wer den Jahresbericht der Interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Fachhochschule zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.229: Kenntnisnahme / prise de connaissance

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 136
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

**008** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.226

**Jahresbericht 2022 der Interparlamentarischen Kommission der Hochschule Arc der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HE-Arc)**

**Rapport annuel 2022 de la Commission interparlementaire de la Haute École Arc des cantons de Berne, Jura et Neuchâtel (HE-Arc)**

**Präsident.** Dann kommen wir zu Traktandum 8, das wäre der Jahresbericht 2022 der Interparlamentarischen Kommission der Hochschule Arc der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HE-Arc). Das Wort hat wieder Frau Grossrätin von Wattenwyl.

**Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts),** rapporteuse de la CFor. Merci, encore une fois moi, pour la dernière fois. La commission interparlementaire de la HE-Arc (CIP) s'est réunie également à trois reprises en 2022. La HE-Arc propose neuf filières bachelor avec 1400 étudiants, et des effectifs en baisse dans quatre domaines : santé, ingénierie, conservation-restauration et gestion. Des formations au niveau master et des formations continues et postgrades avec 1100 étudiants complètent l'offre de formation.

La HE-Arc a œuvré en 2022 à la création d'une nouvelle filière en physiothérapie à Delémont.

Au niveau des finances, le budget 2023 n'a pas été présenté en 2022 pour des questions d'incertitudes liées à la prise en compte de l'inflation dans les enveloppes de financement HES-SO. La HE-Arc est financée par la HES-SO et par les cantons pour différentes charges qui ne sont pas prises en compte. Les montants sont restés plus ou moins stables.

Trois pôles d'excellence seront développés suite aux bons comptes de 2021. Ceux-ci seront présentés en janvier 2023, je ne les cite pas ici. Le budget 2022 intègre une augmentation d'1 million de francs des contributions des cantons, ceci après une période de gel de financement de cinq ans.

Un nouveau contrat de prestations pour la période 2022-2024 est mis en œuvre. La CIP s'est exprimée sur les thèmes suivants : offre bilingue, sécurité informatique, semestre d'immersion du bachelor en soins infirmiers, place du développement durable.

La HE-Arc a subi une attaque informatique en juillet 2022, des accès ont été coupés par sécurité, ce fut un gros bouleversement pour la HE-Arc. Aucune rançon n'a été versée et aucun domaine sensible n'a été touché. Des leçons ont été tirées de cet événement, un expert va être recruté.

La CIP prend toujours un moment pour échanger sur les dossiers communs HE-Arc et HES-SO, p. ex. : règlements d'application, nouvelle filière en physiothérapie, création de la filière tourisme durable à Bellelay. Les dossiers suivants nous ont été présentés : le UX Lab, qui est en lien avec les développements intuitifs de produits, le plan de durabilité, le projet de loi sur l'encouragement à la formation en soins infirmiers et les moyens que la HE-Arc va se donner pour y répondre.

Voilà pour le rapport de la HE-Arc, la CFor vous prie de prendre connaissance de ce rapport. Je vous remercie de votre attention et cette fois, je ne viens plus devant.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Abstimmung über die Kenntnisnahme dieses Berichts der Interparlamentarischen Kommission der Hochschule Arc der Kantone Bern, Jura und Neuenburg: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer ihn nicht zur Kenntnis nehmen will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.226: Kenntnisnahme / prise de connaissance

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 141
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

**009** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.227

**Jahresbericht 2022 der Interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung (CSR)**

**Rapport annuel 2022 de la Commission interparlementaire de la Convention scolaire romande (CSR)**

**Präsident.** Dann kommen wir zu Traktandum 9, Jahresbericht 2022 der Interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung (CSR). Hierzu hat der Kommissionssprecher, Grossrat Karim Saïd, das Wort.

**Karim Saïd, Biel/Bienne (PS),** rapporteur de la CFor. La Convention scolaire romande (CSR) du 21 juin 2007 institue un espace romand de formation qui s'intègre dans l'Accord intercantonal sur l'harmonisation de la scolarité obligatoire HarmoS. Elle reprend ainsi les dispositions contraignantes de l'Accord suisse tout en étendant l'engagement des cantons romands à d'autres domaines de coopération obligatoire.

À la suite des élections cantonales de 2022 dans les cantons de Berne et de Vaud, les délégations de ces deux cantons ont été remaniées. En 2022, le bureau s'est réuni à trois reprises et deux séances plénières ont été organisées respectivement à Lausanne et à Delémont. Durant ces séances, la question du numérique à l'école, les moyens d'enseignement romands, l'éducation en matière de durabilité ont été abordés.

Les points forts de l'année 2022 résident dans la mise en œuvre de l'éducation numérique à la suite de la publication du Plan d'études romand (PER) Éducation numérique, la fin de la réalisation de la collection Sciences humaines et sociales (SHS) des moyens d'enseignement romands et la poursuite des travaux pour la collection de mathématiques et de français. Le budget couvrant le secrétariat général de l'Institut de recherche et de documentation pédagogique (IRDP) est adopté et se monte à 6,1547 millions de francs, les cantons le financent à hauteur de 5,503660 millions de francs, les comptes 2021 du secrétariat général de la conférence ont été adoptés en mai 2022 et présentent un excédent de charge de 4803 francs 96 centimes.

Pour l'année 2023, le canton de Fribourg occupe la présidence et celui du Valais la vice-présidence.

La commission interparlementaire de contrôle de la CSR recommande au Grand Conseil des cantons membres de prendre acte du présent rapport. La CFor vous recommande d'en faire de même. Je vous remercie.

**Präsident.** Ich sehe keine Anmeldungen, dann können wir direkt zur Abstimmung kommen: Wer den Bericht der CSR zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.227: Kenntnisnahme / prise de connaissance

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 141
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

**010** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.228

**Jahresbericht 2022 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)**

**Commission de gestion interparlementaire (CGIP) de l'École intercantonale de police de Hitzkirch (EIPH). Rapport annuel 2022**

**Präsident.** Dann kommen wir zu Traktandum 10: «Jahresbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)». Die Sprecherin der SiK, Grossrätin Andrea Gschwend-Pieren, hat das Wort.

**Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP),** SiK-Sprecherin. Die elf Kantone Bern, Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Schwyz, Uri und Zug betreiben in Hitzkirch, Luzern, die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH). Rechtsgrundlage der Institution bildet das «Konkordat über Errichtung und Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch». Die IPH hat die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen, rechtsfähigen und autonomen Anstalt.

Die Legislativen der Konkordatsmitglieder stellen aus dem Kreis ihrer Mitglieder eine Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission, die IGPK. Die IGPK ist das interkantonale parlamentarische Oberaufsichtsorgan der Polizeischule. Sie setzt sich zusammen aus je zwei Vertretungen der Konkordatsmitglieder. Aus dem Kanton Bern nehmen Grossrat und Kollege Thomas Gerber von den Grünen und ich als Vertreter des Kantons Bern in der IGPK Einsitz. Zu den Grundaufgaben der IGPK gehören die Prüfung der Ziele der IPH und deren Verwirklichung sowie die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung und des Berichts der externen Buchführungsstelle.

Die IGPK erstellt zuhanden der Legislativen der Konkordatsmitglieder jährlich einen Bericht über ihre Prüfungstätigkeit. Der 20-seitige Bericht zum Jahr 2022 gestaltet sich in 10 Kapitel und macht Aussagen über die Interkantonale Polizeischule allgemein, über ihre Leistungen und Projekte, Risiken und Massnahmen im Jahr 2022, über die Tätigkeit der IGPK und ihre Ergebnisse inklusive der strategischen Ziele, über das Konkordat nach 2035, Überführungsinstrumente, besondere Problemstellungen bei der Ausbildung und bei der Infrastruktur; er enthält eine Gesamtbeurteilung und einen Ausblick auf das neue Jahr.

Ich möchte nicht allzu ausführlich werden – Sie konnten den Bericht alle lesen und haben dies ganz sicher auch gemacht –, aber ich will trotzdem ganz kurz auf vier Punkte eingehen.

Der erste Punkt betrifft die Leistungen der IPH sowie die Abgeltung der Konkordatsmitglieder. Die Lehrgänge des Berichtsjahres weisen mit 283 Absolventinnen und Absolventen gegenüber dem Vorjahr eine ähnliche Belegungszahl auf. Die Erfolgsquote kann mit 98 Prozent im vorherigen Jahr als erfolgreich bezeichnet werden. Den Polizeikorps konnte somit weiterhin gut ausgebildetes Personal übergeben werden.

Auf den Kanton Bern entfallen mit 65 Aspirantinnen und Aspiranten ein Viertel der Auszubildenden und mit rund 4,5 Mio. Franken ein Drittel des Kostenanteils in Form von Pauschalbeiträgen. Eine langfristige Betrachtung zeigt für den Kanton Bern einen Anteil von rund einem Drittel der Aspiranten und einen Anteil von rund 34 Prozent an den Kosten.

Der zweite Punkt betrifft das Ergebnis der IPH. Die IPH hat im Geschäftsjahr 2022 ein negatives Ergebnis von rund 47'000 Franken geschrieben, beeinflusst durch die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nach Corona und die damit verbundenen höheren Kosten für Drittleistungen und für die polizeiliche Grundausbildung, und auch beeinflusst durch höhere Personalkosten. Aufgrund von steigenden Abschreibungskosten muss auch in den nächsten Jahren mit negativen Geschäftsergebnissen gerechnet werden. Nach der Umsetzung der Immobilienstrategie 2030 wird sich dieser Umstand noch weiter verschärfen, bis die Abschreibungen für die Anfangsinvestitionen wegfallen.

Der dritte Punkt betrifft das Konkordat nach 2035. Das ist für uns im Kanton Bern interessant. Die Konkordatsbehörde hat den leitenden Ausschuss beauftragt, eine Umfrage zur Standortfrage der IPH in den Konkordatskantonen durchzuführen. Gestützt auf die Ergebnisse wird der Strategieprozess weiter ausgerichtet. Als Folge der vorsorglichen Kündigung des Kantons Bern hat die Behörde einstimmig die Reduktion der Immobilienstrategie auf Sanierungen genehmigt. Die IGPK wird regelmässig über diesen Prozess informiert.

Schliesslich noch zum vierten Punkt: Fachkräfte sind überall sehr gesucht, und das Problem macht auch vor der Polizei nicht halt. Die Anzahl von über 280 Aspiranten in den Lehrgängen 2022 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es dennoch Korps gab, die bei der Rekrutierung bis zu 25 Prozent der angestrebten Ausbildungsplätze nicht belegen konnten. Die IGPK begrüsst die Anstrengungen der Korps in Sachen Rekrutierungskampagnen, ist aber auch der Meinung, dass die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) gefordert ist, eine gesamtschweizerische Strategie betreffend Rekrutierung zu entwickeln und umzusetzen, und das soll möglichst schnell an die Hand genommen werden.

Zur Gesamtbeurteilung: Die IGPK stellt fest, dass die IPH weiterhin und kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Polizeigrundausbildung erbringt und dass die Ausbildung auf einem hohen fachlichen Niveau ist, dass die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt, dass Personalwechsel in der Geschäftsleitung professionell gemanagt wurden, dass die Bemühungen der IPH im Bereich Weiterbildung zu anerkennen sind, wobei aus der Sicht der IGPK eine grössere Inanspruchnahme durch die Korps wünschbar wäre.

Ganz zum Schluss noch ein kurzer Ausblick auf das Jahr 2023: Die IGPK hat sich mit dem Budget auseinandergesetzt. Die Budgetierung sieht die Weiterführung des Betrags für die zu entrichtenden Leistungspauschalen durch die Konkordatskantone von 13 Mio. Franken vor.

Die IGPK der IPH beantragt den Parlamenten der Konkordatsmitglieder, vom Jahresbericht 2022 Kenntnis zu nehmen. Die SiK hat den Jahresbericht einstimmig zur Kenntnis genommen, und wir danken Ihnen, wenn Sie der SiK folgen.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den Jahresbericht der IGPK zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.228: Kenntnisnahme / prise de connaissance

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 143
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diesen Jahresbericht zur Kenntnis genommen.

**011** Geschäft / Affaire 2021.STA.645

**Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung) (Kantonswechsel Moutier)**

**Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification) (Changement de canton de Moutier)**

***1. Lesung / 1re lecture***

**Präsident.** Dann begrüssen wir unseren Staatsschreiber Christoph Auer unter uns. Ich möchte hier noch zuhanden des Protokolls deponiert haben: Er hat vorher nicht gefehlt, das war ein Fehler. Es war korrekt, wie es war: Er musste sich zu diesen Geschäften nicht äussern.

Wir fahren gerade weiter und kommen zu Traktandum Nummer 11, «Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung) (Kantonswechsel Moutier)». *(Kurzes technisches Problem beim Umschalten des Traktandums. / Bref problème technique au moment de changer de point à l'ordre du jour.)* – Gut, dann gebe ich zuerst der Sprecherin der SAK, Grossrätin Verena Aebischer, das Wort.

***Grundsatzdebatte / Débat de principe***

**Verena Aebischer, Guggisberg (SVP),** SAK-Sprecherin. Der Weggang von Moutier zum Kanton Jura bedingt Änderungen diverser Gesetze und eben der Verfassung des Kantons Bern (KV). Wir sind hier jetzt im Teilprojekt 3 des Projekts «Avenir Berne romande». Die vorliegende, zugegebenermassen relativ schlanke Änderung der KV liegt uns aber unabhängig von weiteren Änderungen vor. Wir haben also keine anderen Gesetze, die jetzt auch gerade beraten werden.

Wie Sie wissen, muss jede Änderung der KV zwingend vor das Volk. Deshalb müssen Sie mir erlauben, dass ich trotz der marginalen Änderungen kurz etwas aushole, denn sonst haben wir dann beim Verfassen des Abstimmungsbüchleins ein bisschen ein Malheur. Wie Sie wissen, gibt es ja auch noch eine 2. Lesung – ob ich dann allerdings noch einmal etwas zu sagen habe, lasse ich noch offen.

Bei der Volksabstimmung über die KV wird auch das Konkordat zum effektiven Wechsel dem Volk vorgelegt. So hat dann das Büchlein sicher ein bisschen Fleisch am Knochen. Aber dazu kommen wir hier in diesem Saal zu einem späteren Zeitpunkt.

Wir haben vorliegend formelle Änderungen in gesamthaft drei Artikeln der KV. Die Änderungen könnten aber auch unabhängig vom Kantonswechsel erfolgen und sind durchaus sinnvoll. So wird nämlich die alte Bezeichnung der Amtsbezirke, die es seit der Einführung der Verwaltungsregionen und Verwaltungskreise im Jahr 2010 so nicht mehr gibt, jetzt eben durch die korrekte Bezeichnung der Verwaltungsregion Berner Jura ersetzt.

Für die Wahl in den Bernjurassischen Rat (BJR) wird auch weiterhin der Wohnort eine Wahlvoraussetzung sein, genau gleich wie beim garantierten Regierungssitz. Hier waren aber in der alten Fassung noch die einzelnen Gemeinden inklusive Moutier aufgeführt. Auch dies wird jetzt zeitgemäss angepasst und ebenfalls durch den Begriff der Verwaltungsregion ersetzt.

Im Art. 93 wird zudem der Titel «Bezirksverwaltung» in «Dezentrale Verwaltung» geändert. Wie wir bereits aus den vorangehenden Beratungen zum Projekt «Avenir Berne romande» wissen, sollen bspw. die Betreibungs- und Konkursregionen zu einer einzigen Region Berner Jura-Seeland zusammengelegt werden. Das erscheint sinnvoll, und hier wird auch darauf geachtet, dass eben sowohl im Jura bernois als auch in Biel Geschäftsstellen betrieben werden und so die Erreichbarkeit für die Bevölkerung gewährleistet ist.

Das ganze Projekt ist ja darauf ausgelegt, den französischsprachigen Kantonsteil zu fördern und die ganze Region des Jura bernois zu stärken. Bei der Aufteilung auf die neuen Standorte, eben auf die dezentrale Verwaltung, wurde zudem auf ein grösstmögliches Gleichgewicht geachtet, und das kommt letztlich den Bürgerinnen und Bürgern zugute. Zudem wird mit dem Projekt «Avenir Berne romande» die Jurafrage definitiv abgeschlossen.

Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieser KV-Änderung wird durch den Regierungsrat bestimmt und wäre theoretisch auch unabhängig vom Konkordat möglich. Es ist nach wie vor zu bedauern, dass die Gemeinde Moutier den Kanton Bern verlassen wird. Unabhängig davon sind die vorliegenden Änderungen in der KV aber sinnvoll und zeitgemäss, und die SAK empfiehlt Ihnen, die Änderungen anzunehmen.

So – selten so viel geredet und dabei so wenig gesagt. Merci trotzdem für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Dann kommen wir jetzt zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Wir haben hier eine Redezeit von 5 Minuten. Den Anfang macht für die SVP-Fraktion Grossrätin Anne-Caroline Graber.

**Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC),** porte-parole de la Députation. Je ne m'exprime pas en tant que porte-parole du groupe UDC mais en tant que présidente de la Députation.

Le transfert de Moutier dans le canton du Jura, décidé le 28 mars 2021 par une majorité des électrices et des électeurs, entraîne plusieurs effets qui impliquent le Grand Conseil : tout d'abord, la négociation et l'adoption d'un Concordat qui règle les modalités du transfert de la commune de Moutier dans le canton du Jura ainsi que les modifications de frontière nécessaires, ensuite la relocalisation et la réorganisation... *(Der Präsident unterbricht die Rednerin und bittet die Anwesenden, Gespräche ausserhalb des Saals zu führen. / Le président interrompt l'oratrice et demande aux personnes présentes de mener leurs discussions à l'extérieur de la salle.)* Merci, Monsieur le Président. – La deuxième conséquence du départ de Moutier pour le canton du Jura prévu le 1er janvier 2026, c'est la relocalisation et la réorganisation des unités administratives cantonales décentralisées, de la justice, de la police et des écoles du secondaire II.

Le troisième volet des changements impliqués par le transfert de Moutier dans le canton du Jura comprend toute une série de modifications qui concernent le canton de Berne, la législation du canton de Berne. Le Conseil-exécutif propose de diviser ces modifications législatives en deux : d'une part, les modifications au niveau de la Constitution du canton de Berne, d'autre part, les modifications au niveau des lois.

La Députation ne s'oppose pas à cette façon de procéder. S'agissant des modifications constitutionnelles qui nous sont proposées, la Députation constate qu'elles sont de nature essentiellement formelle. Il s'agit surtout de supprimer la notion de district de la Constitution du canton de Berne. En effet, depuis 2010, les districts ne représentent plus de circonscriptions – ou de subdivisions plutôt – de subdivisions administratives. Les districts ont été remplacés par des régions et des arrondissements administratifs.

Les districts ont gardé une certaine signification, notamment dans le Jura bernois, comme circonscription électorale pour l'élection du Conseil du Jura bernois. Mais depuis 2022, ces anciens districts qui servaient de circonscriptions électorales ont été abrogés et nous avons, depuis les

élections de 2022, une circonscription électorale unique dans le Jura bernois pour l'élection du Conseil du Jura bernois.

Dans ce sens, les districts n'ont plus de signification et nous ne nous opposons évidemment pas à ce que cette notion de district soit retirée de la Constitution cantonale. La Députation vous recommande d'accepter les modifications de la Constitution qui nous sont proposées. Je vous remercie de votre attention et je vous souhaite à toutes et à tous une bonne session.

**Präsident.** Also, dann kommen wir jetzt zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Wir fangen mit der Fraktion der Grünen an, mit Grossrat Christoph Grupp.

**Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne),** Fraktionssprecher. Ja, unsere Kommissionssprecherin Verena Aebischer hat es schon gesagt: Es gibt gar nicht viel zu diesem Thema zu sagen, bei dem eigentlich alles klar ist. Aber einfach, damit es vielleicht auch noch in dieser Deutlichkeit hier vorne gesagt worden ist: Ja, wir müssen darüber abstimmen. Ja, wir unterstützen diese Änderung der drei Artikel auch vonseiten der Grünen, aber eigentlich hat es fast nichts mit dem Abgang von Moutier zu tun, sondern es hat vor allem mit dieser Bezirksreform zu tun, die eben dazu geführt hat, dass die Amtsbezirke nicht mehr relevant sind.

Von daher hätte man genauso sinnvollerweise auch ohne den Abgang von Moutier die Nennung von Courtelary wie auch von La Neuveville streichen können, und zwar nicht, weil die gehen – zum Glück bleibt uns das Vallon erhalten, und zum Glück bleibt La Neuveville auch im Kanton Bern –, aber einfach, weil die Amtsbezirke ihre Bedeutung für die Wahlen verloren haben und deshalb und auch sonst im Verwaltungsfunktionieren des Kantons Bern keine Bedeutung mehr haben. Deshalb muss man diese streichen.

Das ist der Hauptgrund. Und natürlich, als Nebengrund kann man sagen, es mache sich halt schon nicht so gut, wenn Moutier dann den Kanton Bern verlassen hätte und immer noch als Name in der KV figurieren würde. Das ist sicher ein wichtiger Grund. Aber ja, an und für sich unter dem Strich völlig unbestritten, und deshalb: Danke, wenn Sie dem so folgen.

**Philippe Messerli, Nidau (EVP),** Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion steht einstimmig hinter dieser formellen und völlig unbestrittenen Änderung der KV. Der Kantonswechsel von Moutier zwingt uns zu diesem Schritt. Wir als Fraktion bedauern den Wegzug der Stadt Moutier sehr. Die Anpassungen wären aber auch ohne den Wegzug von Moutier sinnvoll und richtig. Denn mit der Wahlkreisreform des BJR, der Zusammenlegung der drei bernjurassischen Amtsbezirke zu einem Wahlkreis haben eben die Amtsbezirke ihre letzte noch verbliebene Funktion verloren.

Das Gleiche gilt auch für den Begriff des zweisprachigen Amtsbezirks Biel/Bienne als Wirkungskreis für den Rat der französischsprachigen Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne. Generell haben die Amtsbezirke seit der Reform der dezentralen Verwaltung ihre Funktion als ordentliche Verwaltungsunterteilungen längst verloren. Weil die Amtsbezirke in der Praxis keine Rolle mehr spielen, sollen sie folgerichtig auch ganz aus der Verfassung gestrichen werden.

Aber zumindest bleiben sie uns als historisches Zeugnis noch an der Hauptfassade des Rathauses erhalten. Dort können die Wappen aller Amtsbezirke bestaunt werden, notabene auch jener, die heute zum Kanton Jura und zum Kanton Basel-Landschaft gehören.

Aufgrund der Tatsache, dass diese Änderungen der Verfassung völlig unbestritten sind, hätten wir als Fraktion eigentlich gerne nur *eine* Lesung beantragt. Das ist aber nicht möglich: Eine Änderung der KV braucht zwingend zwei Lesungen. Aber vielleicht ist das auch gut so – so können wir uns gebührend und mit der nötigen Würde von den altgedienten Amtsbezirken verabschieden.

**Martin Lerch, Langenthal (SVP),** Fraktionssprecher. Ich kann mich sehr kurzhalten. Es ist fast alles gesagt worden. Als letzter Statthalter des Amtsbezirks Aarwangen habe ich natürlich besonders Freude am Hinweis von Kollege Messerli.

Aber zur Sache: Die SVP-Fraktion erachtet die formellen Anpassungen der Verfassung als nötig und zweckmässig und stimmt ihnen einstimmig zu. Wir bitten Sie, das Gleiche zu machen. Merci.

**Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion stimmt der Verfassungsänderung einstimmig zu. Für uns sind diese Anpassungen wichtig und richtig, und wie es ja bereits von der Kommissionsprecherin und meinen Vorrednern ausgeführt worden ist, ist das eine formelle Sache. Wir finden es gut, dass das so gemacht wird.

**Präsident.** Ich sehe keine Fraktionssprecherinnen und -sprecher mehr. Gibt es noch Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Dann schaue ich zum Staatsschreiber.

**Christoph Auer,** Staatsschreiber. Grossrat Messerli hat es angetönt: Es ist vielleicht nicht gerade ein historischer Moment, das wäre ein bisschen übertrieben, aber ein nicht unwesentlicher Moment, dass man jetzt in der KV nach über 100 Jahren die Amtsbezirke streicht.

Als seinerzeit, 2006, die Verwaltungsreform beschlossen wurde, die dann 2010 in Kraft trat, hätten ja der Grosse Rat und das Volk diesen Schritt eigentlich auch schon fast machen können. Man hätte auch dann schon anordnen können, dass der Sitz im bernischen Regierungsrat, der Jura-Sitz, in der Verwaltungsregion gewählt wird und dass der Conseil du Jura bernois (CJB) in der Verwaltungsregion gewählt wird. Aber dazumal hat man diesen Schritt noch nicht gemacht. Man hat die Amtsbezirke in der KV gelassen. Sie hatten in Biel effektiv noch eine kleine Bedeutung.

Auch diese Bedeutung ist weggefallen, seit sich der Wirkungsperimeter des Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne (CAF), wie es eben damals hiess, auf den Verwaltungskreis ausgedehnt hat. Darum konnte man diesen Schritt von da an eigentlich jederzeit machen oder es eben aus historischen Gründen als Reminiszenz auch weiter in der Verfassung stehen lassen, so wie man es jetzt mehrere Jahre hatte.

Dass jetzt der Regierungsrat mit dieser Vorlage gekommen ist, hängt halt doch indirekt mit dem Weggang von Moutier zusammen, denn spätestens nach dem Weggang von Moutier wäre es nicht mehr richtig oder nicht mehr möglich gewesen, in unserer bernischen Kantonsverfassung einen Art. 84 zu haben, in dem der Begriff Moutier eben noch vorkommt.

Man hätte dann, wenn man die Amtsbezirke hätte behalten wollen, den Amtsbezirk umtaufen oder eben neu organisieren müssen. Darum war der Anlass für die Revision letztlich trotzdem der Weggang von Moutier, auch wenn es primär – und das ist zu Recht von mehreren Sprechern, auch von der Kommissionssprecherin, gesagt worden – um die Abschaffung dieser Amtsbezirke geht; dies vielleicht einfach noch einmal auch vonseiten des Regierungsrates.

Im Übrigen ist der Regierungsrat dankbar, dass die Vorlage von der Kommission und jetzt auch von den Sprecherinnen und Sprechern befürwortet wird. Wir waren in der Vernehmlassung noch ein bisschen gespannt, ob es irgendwelche Gründe gibt, an diesen Amtsbezirken festzuhalten, auch wenn es rein rechtlich aufgrund der Organisation des Kantons Bern keine Notwendigkeit mehr gibt. Aber alle Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, Parteien und so weiter waren einverstanden, und deshalb ist es, glaube ich, der richtige Moment, diesen Schritt jetzt zu machen. Vielen Dank.

**Präsident.** Dann gehen wir in diesem Fall in die Detailberatung.

***Detailberatung / Délibération par article***

I.

Art. 3 Abs. 2 / Art. 3, al. 2
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 84 Abs. 2 / Art. 84, al. 2
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 93 Randtitel / Art. 93, titre de l'article
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 93 Abs. 4 / Art. 93, al. 4
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 93 Abs. 5 (Aufhebung) / Art. 93, al. 5 (abrogation)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. Inkrafttreten / Entrée en vigueur
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Titel und Ingress / Titre et préambule
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

**Präsident.** Dann kommen wir zur Gesamtabstimmung der 1. Lesung: Wer die Verfassungsänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble***

2021.STA.645: 1. Lesung / 1re lecture

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben diese Verfassungsänderungen angenommen.

**012** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.83

**Motion 056-2023, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Politische Partizipation von Jugendlichen stärken, Teil 1 – Schaffung eines offiziellen kantonalen Jugendparlaments**

**Motion 056-2023, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Renforcer la participation politique des jeunes, 1re partie : création d'un Parlement des jeunes cantonal et officiel**

**Präsident.** Dann gehen wir weiter zu Traktandum Nummer 12. Das ist eine Motion von Grossrat von Arx, «Politische Partizipation von Jugendlichen stärken, Teil 1 – Schaffung eines offiziellen kantonalen Jugendparlaments». Der Regierungsrat möchte die Motion annehmen. Wir führen hier eine freie Debatte. Das Wort hat der Motionär. – Bitte anmelden. *(Zwischenruf aus dem Saal. / Exclamation dans la salle.)*

Entschuldigung: Ist es bestritten? Ja, Entschuldigung. Ist es bestritten? – Das scheint nicht bestritten zu sein. Ja, vielen Dank, dann stimmen wir gleich darüber ab. ... Möchte wirklich niemand reden? Also gut, dann stimmen wir darüber ab: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.83

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 139
Nein / Non 4
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Okay, Sie haben diese Motion überwiesen. *(Applaus von der Tribüne. / Applaudissements venant de la tribune du public.)* Auf der Tribüne wird nicht geklatscht, pardon. *(Heiterkeit / Hilarité)* Sie können hinausgehen, um zu feiern. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Dann verabschiede ich Christoph Auer und sein Team, vielen Dank. Wir warten auf die Sicherheitsdirektion.

**013** Geschäft / Affaire 2020.SIDGS.894

**Polizeigesetz (PolG) (Änderung)**

**Loi sur la police (LPol) (Modification)**

***1. Lesung / 1re lecture***

**Präsident.** Ich begrüsse den Regierungspräsidenten Philippe Müller mit seinen Mitarbeitenden. Diese sind alle noch unterwegs, aber wichtig ist, dass der Sicherheitsdirektor jetzt vor Ort ist. – Ich bitte Sie, im Saal wieder ein bisschen ruhiger zu sein, denn jetzt wird es doch ein bisschen kompliziert, und wenn Sie nachkommen wollen, müssen Sie jetzt wirklich zuhören.

Zum Vorgehen: Was ganz klar ist, wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte. Hier sind die bekannten Voten in der normalen Reihenfolge: Kommission, Fraktionen, Einzelsprechende und der Regierungspräsident. Nachher gehen wir die Artikel durch, und bei den Anträgen greife ich dann wieder ein: Dort können die Antragsteller ihr Votum abgeben. Sie wissen: Es gibt noch einen Rückweisungsantrag. Diesen besprechen wir, wenn der entsprechende Artikel an der Reihe ist, nicht im Voraus. So können wir versuchen, es zu bündeln.

Wir beginnen also mit dem Eintreten. Ist das Eintreten bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann fangen wir jetzt, wie ich gesagt habe, mit der Grundsatzdebatte an. Ich gebe zuerst dem Kommissionssprecher der SiK das Wort. *(Der Präsident bittet den Sprecher, sich im System anzumelden. / Le président demande à l'orateur de s'inscrire dans le système.)* Das Wort hat Grossrat André Roggli für die SiK.

***Grundsatzdebatte / Débat de principe***

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** SiK-Sprecher. In der SiK haben wir in einem ersten Umgang intensiv über die Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG) debattiert. Das bestehende Gesetz ist seit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Verschiedene Neuerungen und Optimierungen im Bereich der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Kantonspolizei (Kapo) und auch im Bereich zwischen polizeilichen Vorermittlungen und dem Personalrecht der Kapo wurden in diesem Gesetz umgesetzt. In der Folge wurden vor dem Bundesgericht ein paar Punkte angefochten. Das Bundesgericht hat unter anderem die Beschwerde im Verfahren der abstrakten Normenkontrolle im April 2020 gutgeheissen. Inhaltlich ging es im Speziellen um die polizeilichen Wegweisungen und Fernhaltungen von Fahrenden sowie

um die polizeilichen Observationen. Die übrigen angefochtenen Bedingungen, wie die Möglichkeit zur Kostenverrechnung bei den Gemeinden bei Veranstaltungen mit Gewaltausbrüchen, wurden vom Bundesgericht bestätigt.

Mit dem Wegfall von Art. 118 Abs. 2, bei dem es um die polizeilichen Observationen mittels technischer Geräte ging, entstand eine Lücke in der effektiven Kriminalitätsbekämpfung. Auch gerade wegen dieser wichtigen Lücke und der parlamentarischen Vorstösse, die in den letzten Jahren gemacht worden sind, stehen wir heute vor der 1. Lesung der Teilrevision des PolG.

Es ist ausserordentlich wichtig, dass wir bei der Bekämpfung der Kriminalität auf dem neusten Stand sind. Die Verbrechen schlafen nicht und entwickeln sich stetig weiter. So ist es ein dringender und wichtiger Bedarf, dass die Kantonspolizei die notwendigen Mittel und Rechte hat, um eine effektive und wirkungsvolle Verbrechensbekämpfung und Aufklärung machen zu können.

Die Berner Stimmberechtigten nahmen das PolG in der Referendumsabstimmung vom 10. Februar 2019 mit 76,4 Prozent Ja-Stimmen wuchtig an. Mit dieser klaren Annahme sprachen die Stimmberechtigten der Polizei das Vertrauen aus. In der Diskussion um die Teilrevision des PolG ist es aus meiner Sicht sinnvoll, wenn wir dieses Resultat ebenfalls im Hinterkopf behalten und in diesem Sinn der Polizei ebenfalls unser Vertrauen aussprechen können.

Die meisten im vorliegenden Entwurf vorgeschlagenen Änderungen betreffen die polizeilichen Massnahmen. Es handelt sich mitunter um einen Bereich, der aufgrund des technischen Wandels und der Kriminalitätsentwicklung fortlaufend Entwicklungen unterworfen ist. Die Kriminellen werden auch immer fitter und cleverer, und in diesem Sinne ist es wichtig, dass die Polizei diesbezüglich mitziehen kann.

Insbesondere Art. 118 und fortfolgende widmen sich der polizeilichen Observation, vor allem auch der Anpassung der automatisierten Fahrzeugfahndung, die sich an der jüngsten bundesgerichtlichen Rechtsprechung orientiert. Was vom Bundesgericht also zurückgewiesen worden ist, entspricht jetzt der heutigen Rechtsprechung. Zudem ist auch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Pre-Recording bei den Beweissicherungskameras vorgesehen, sodass man bei den laufenden Kameras entsprechend auch ein Pre-Recording hat, das vorgängig schon Aufzeichnungen macht.

Die punktuelle Zusammenarbeit mit den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern bezüglich Betretung und Durchsuchung von Räumlichkeiten ist in dieser Anpassung ebenfalls vorgesehen. Dann ist auch der Datenaustausch an den Fallkonferenzen im Rahmen des Bedrohungsmanagements im PolG als neue Regelung vorgesehen, damit wir eine bessere Rechtssicherheit haben.

Einzelne Anpassungen sind zudem im Personalrecht geplant. Speziell ist hier zu erwähnen, dass Verkehrsdienstmitarbeiter, die sogenannten Sicherheitsassistentinnen und -assistenten, den Polizeistatus verleiht bekommen sollen.

Finanzielle Auswirkungen dieser Anpassungen sind nicht oder nur in einem sehr geringen Ausmass vorhanden. Das kann man eigentlich mit den bestehenden Mitteln auffangen. Ein finanzieller Einfluss wird im Bereich der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten erwartet. Dort soll es per 1. Juni 2024 zusätzlich 60 neue Mitarbeitende geben. Die Mehrkosten der Pensionskasse werden auf etwa 125'000 Franken geschätzt, also noch auf einem sehr überschaubaren Niveau.

Die Auswirkungen für die Gemeinden sind ebenfalls in einem überschaubaren Rahmen. Eine Ausnahme ist sicher, wenn die Gemeinden mit einer erhöhten Gefahrenlage auch nach entsprechenden Gesprächen und Empfehlungen der SID nicht bereit wären, eine Videoüberwachung zu installieren. Diesbezüglich wären sie nach dem jetzigen Vorschlag mit entsprechenden Kosten konfrontiert.

In den Diskussionen in der SiK zu den einzelnen Anpassungen hatten wir eine grosse Übereinstimmung. Bei einzelnen Punkten, zu denen wir noch kommen werden, waren wir mit knappen

Mehr- und Minderheiten unterwegs. Das erwähnen wir dann noch im Einzelnen. Es hat auch verschiedene Stichentscheide gegeben.

Andere Vorstösse wurden in der SiK klar abgelehnt und kommen jetzt halt von den Fraktionen in Form von Anträgen noch einmal zur Diskussion in den Rat. Bei den verschiedenen Anträgen aus den Kommissionen haben wir Mehr- und Minderheitssprechende bestimmt. Diese werden dann entsprechend versuchen, den Gesamtblick aus der Kommission auch noch zu vermitteln.

Erlauben Sie mir vielleicht noch eine kurze persönliche Bemerkung: Für mich war es ein bisschen enttäuschend, frustrierend, zu beobachten, wie einzelne Medien in den letzten Wochen und Monaten absolut einseitig über das PolG informiert haben, eine negative Dynamik zu diesen Änderungen hervorgerufen haben. Ich wünschte mir, dass die Medien auch diesbezüglich eine höhere Objektivität hätten und ganzheitlicher informieren würden, nicht so einseitig. Das war für mich ein bisschen befremdend.

Jetzt wünsche ich Ihnen eine gute Debatte, in der wir weise und wirkungsvolle Entscheide zu den einzelnen Artikeln fällen können. Merci für die Aufmerksamkeit.

**Marianne Schild, Bern (GLP),** Fraktionssprecherin. Auch wir von der GLP-Fraktion danken bestens für die Ausarbeitung dieses neuen teilrevidierten Gesetzesentwurfs. Den SiK-Kolleginnen und -Kollegen danken wir für die konstruktive Vorberatung.

Als GLP-Fraktion wollen wir ein griffiges Polizeigesetz, eines, das den Polizistinnen und Polizisten eine sinnvolle Richtschnur ist. Zum einen soll es am richtigen Ort den nötigen Freiraum lassen. Zum anderen soll es die Grenzen des Gewalt- und Zwangsmonopols richtig und deutlich setzen. Es soll den Schwerpunkt dort legen, wo in der Praxis der grösste Bedarf an repressiven Mitteln besteht, ohne dass die Kriminalitätsprävention und die Sicherheitsförderung vernachlässigt werden. Es soll im Alltag den nötigen Spielraum für erkannten Innovationsbedarf und erkannte Verbesserungsmöglichkeiten lassen und geben.

Vieles dieser Teilrevision ist das Resultat von Nachvollzug, ist also nicht unser eigenes Werk. Das Bundesgericht hat uns seit der letzten Totalrevision teilweise zurückgepfiffen, es hat uns aber teilweise auch grünes Licht gegeben. Es hat uns aufgefordert, Inhalte zu präzisieren – und all das ist gewissenhaft gemacht worden. Es gibt ein paar Inhalte, die wir als GLP anders sehen als der Regierungsrat, die wir auch anders sehen als die SiK-Mehrheit. Das werden Sie anhand unserer eigenen Anträge oder anhand von Anträgen, die wir unterstützen, sehen.

Schlussendlich werden wir dieser Revision aber zustimmen. Unsere Anträge betreffen zum grössten Teil ein Gleichgewicht zwischen Zwang und Individual- respektive Grundrecht, und wenn wir diese nicht in der 2. Lesung werden einbringen können, dann zumindest bei der nächsten Teil- oder Totalrevision.

Wir wünschen uns eine erfolgreiche Polizeiarbeit. Sie ist wichtig. Wir wünschen uns gutes Personal, genug Personal, die richtigen Schwerpunkte – wohlwissend, dass bei den Polizistinnen und Polizisten der Schuh häufig nicht genau an jenen Orten drückt, die wir hier in diesem Saal als politische Schwerpunkte setzen. Diesbezüglich gibt es eine gewisse Diskrepanz. Diese ist normal, sie darf auch sein, solange dieser Graben nicht zu gross wird.

Wir sind zuversichtlich, dass wir alle das gleiche Ziel vor Augen haben, nämlich eine sichere Gesellschaft und gute Beziehungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Staatsapparat, und das werden wir heute vor Augen haben für eine gute und wirkungsvolle Polizeiarbeit auch in Zukunft. Merci.

**Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP),** Fraktionssprecherin. Das seit 2020 geltende PolG hat sich bewährt. Die effizientere Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeinden hat administrative Erleichterungen gebracht; insbesondere im sich rasch wandelnden Bereich der polizeilichen Massnahmen hat sich jedoch vereinzelt Aktualisierungsbedarf ergeben. Dieser Bereich

ist aufgrund des technischen Wandels und der Kriminalitätsentwicklung fortlaufenden Veränderungen unterworfen.

So soll die Zusammenarbeit der Kapo mit den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern beim Betreten und Durchsuchen von Räumlichkeiten vereinfacht werden, um schneller reagieren zu können. Zudem soll eine gesetzliche Grundlage für Bodycams, die beweissichernden Kameras, die auf dem Körper getragen werden, geschaffen werden. Eine Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen ist auch bei der automatisierten Fahrzeugfahndung vorgesehen – ein wichtiges Mittel für die Kriminalitätsbekämpfung.

Schliesslich setzt der Regierungsrat im Bereich der Videoüberwachung einen Auftrag des Grossen Rates um. Ich erinnere hier an die als erheblich erklärte Motion (M 316-2020) des Grossrats bzw. jetzigen Grossratspräsidenten Franco Rappa.

Die Fraktion der SVP sieht den Revisionsbedarf und unterstützt die Teilrevision des PolG. Gleichzeitig vertrauen wir unserer Kantonspolizei, die gemäss entsprechenden Ratings und Umfragen auch in der Berner Bevölkerung grosses Vertrauen und grosse Anerkennung geniesst. Die Fraktion der SVP dankt an dieser Stelle der Kantonspolizei Bern für ihre tägliche und nicht immer ganz einfache Arbeit.

**Mirjam Veglio, Zollikofen (SP),** Fraktionssprecherin. Ich erkläre mich hier gerade noch kurz: Ich halte dieses Votum stellvertretend für Grossrätin Edith Siegenthaler, die beruflich aktuell abwesend ist.

Die SP-JUSO-Fraktion begrüsst grundsätzlich, dass das PolG revidiert wird. Aus unserer Sicht ist eine gut funktionierende und mit den nötigen Mitteln und Kompetenzen ausgestattete Kantonspolizei unerlässlich für den Kanton Bern und für seine Bevölkerung.

Die Kantonspolizei ist ein wichtiger Bestandteil des Service public. Sie soll die Sicherheit der Bevölkerung garantieren und Straftaten verfolgen und aufklären. Sicherheit ist ein hohes Gut und muss konsequent aus Sicht der Bevölkerung gedacht werden. Für die SP-JUSO-Fraktion bedeutet das auch, dass möglichst minimale Interventionen in die Grundrechte der Berner Bevölkerung erlaubt sein sollen und dass damit die Sicherheit auch immer im Dienst der Bevölkerung steht.

In der letzten Totalrevision wurden Artikel ins PolG geschrieben, die vor Bundesgericht keinen Bestand hatten. Uns war schon seinerzeit klar, dass sich die bürgerliche Mehrheit des Grossen Rates hiermit auf dünnem Eis bewegte. Heute sind wir in der Situation, dass es nicht mehr bestritten ist, dass die diskriminierenden Artikel gerade gegen Fahrende aus dem PolG gestrichen wurden. Auch die weiteren Punkte zur Observation, die das Bundesgericht kassiert hat, werden jetzt so angepasst, dass sie standhalten und dass der Grundrechtsschutz garantiert ist.

Wir von der SP-JUSO-Fraktion begrüssen das ausdrücklich. Ebenso freuen wir uns, dass es nicht mehr bestritten ist, dass die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten den Polizistinnen und Polizisten gleichgestellt werden sollen. Das ist ein wichtiger Schritt, damit die soziale Absicherung der Mitarbeitenden der Polizei verbessert wird.

Uns ist es ein Anliegen, dass *alle* Mitarbeitenden des Kantons gute Bedingungen vorfinden. Fachkräfte – das wissen wir, das ist nichts Neues – sind heute gefragt, und gerade die Polizeikorps haben es nicht einfach, genügend qualifizierte Mitarbeitende zu finden. Für den wichtigen Service public, den die Polizei erbringt, ist es unumgänglich, dass wir geeignete und qualifizierte Fachkräfte in der Polizei haben. Darum begrüssen wir es auch, dass es neu möglich sein soll, dass man in die Polizeischule eintreten kann, auch wenn man noch nicht eingebürgert ist. Wir würden sogar noch einen Schritt weitergehen und auch Personen zum Polizeidienst zulassen, welche die Niederlassungsbewilligung C besitzen. Wir haben den entsprechenden Antrag in der Kommission gestellt.

Weil uns die Grundrechte der Bevölkerung und auch der Datenschutz wichtig sind, stehen wir der Speicherung von Daten der Verkehrsteilnehmenden kritisch gegenüber. Hierzu äussern wir uns beim entsprechenden Artikel. Besonders stösst uns aber auf, dass der Sicherheitsdirektor neu Gemeinden zwingen können soll, Videoüberwachungen zu installieren. Hier stehen wir ganz klar hinter der

Meinung der Kommissionsminderheit, die den Artikel gestrichen haben will. Aus unserer Sicht ist der Vorschlag ein massiver Eingriff in die Gemeindeautonomie. Das würde aus unserer Sicht dem Verhältnis von Kanton und Gemeinden stark schaden.

Schliesslich möchten wir im Rahmen dieser Revision auch die erst kürzlich aufgekommene Frage der Handhabung von Polizeihunden diskutieren. Wir beantragen deshalb, dass die Kommission die Frage im Hinblick auf die 2. Lesung prüfen kann. Es geht hier darum, Rechtssicherheit zu schaffen, insbesondere auch für Hundeführerinnen und -führer.

Weiter bedauern wir es, dass im Rahmen der Polizeigesetzrevision die Einführung einer Ombudsstelle, die wir schon oft gefordert haben, vom Regierungsrat nicht in Betracht gezogen worden ist. Aus unserer Sicht ist das sehr, sehr wichtig, um das Vertrauen in die Polizei zu stärken.

Die Polizei hat weitreichende Kompetenzen, und deshalb ist es auch wichtig, dass die Handhabung dieser Kompetenzen von einer unabhängigen Stelle geprüft werden kann. Vielen Dank.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne),** Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion hat sich mit der Teilrevision des PolG eingehend auseinandergesetzt. Vorab eine Bemerkung: Wichtig ist – und das darf nicht aus den Augen verloren werden –, dass wir mit diesem Gesetz der Polizei ein Instrument in die Hand geben, das unter Umständen über Erfolg oder Misserfolg einer Fahndung entscheiden kann. Sehr wichtig ist für uns auch, dass die Polizei ein wichtiger Teil unseres Kantons ist und zuständig ist für die Sicherheit.

Sehr gefreut hat uns die Änderung von Art. 83 Abs. 1 Bst. h, der aufgehoben worden ist. Hier geht es um diesen Camping-Artikel, mit dem eigentlich die Fahrenden gemeint waren, also ein Diskriminierungsartikel.

Weiter gibt es Artikel, die wir sehr intensiv und auch kontrovers diskutiert haben; kontrovers im Sinn, ob da jetzt eine rote Linie überschritten worden ist oder nicht. Das wäre z. B. der Art. 109 – ich komme dann bei den entsprechenden Artikeln wieder darauf zurück, um das noch genauer auszuführen.

Wo ganz klar eine rote Linie überschritten wurde, ist bei den Art. 124a bis 128. Wir bewerten die Autonomie der Gemeinden als sehr hohes Gut, das nicht einfach durch den Kanton übersteuert werden soll. Das geht für uns nicht. Dort halten wir auch die Grundrechte der Gemeinden hoch.

Auch wenn wir in unserer Fraktion nicht immer einheitlich abstimmen werden, heisst das nicht, dass wir total unterschiedliche Haltungen haben, sondern oft geht es um Nuancen, ob jetzt jemand diese Haltung hat oder eine etwas andere Haltung oder ob für ihn eben eine Linie überschritten wird.

Ein ganz wichtiger Punkt ist, dass bei den Körperkameras der Teil Pre-Recording dazukommt und dass wir dies jetzt regeln können.

Einstimmig haben wir folgenden Teilen zugestimmt; dazu werde ich nachher nichts mehr sagen: Das ist die Gesetzesänderung über die Gleichstellung der Sicherheitsassistenten mit den Polizisten und Polizistinnen. Klar unterstützen wir auch die Gesetzesänderung zur Abgabe gesundheitsgefährdender Produkte an Jugendliche. Wir unterstützen auch den Erlass 2 betreffend die Sicherstellung von Schiffen.

Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

**Philip Kohli, Wabern (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Am 1. Januar 2020 trat das totalrevidierte PolG in Kraft. Aufgrund der Vorgaben des Bundesgerichts reden wir heute über diverse Neuerungen.

Ich verzichte darauf, sämtliche Grundlagen wiederzugeben und wie meine Vorredner auf einzelne unbestrittene Artikel einzugehen. Ich verweise einfach auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten, André Roggli. Ich nehme es aber vorweg, dass wir von Die Mitte mit der Arbeit des Regierungsrates und insbesondere auch der Kommission zufrieden sind und jetzt hoffen, dass das neue Polizeigesetz standhalten wird.

Ob wir jetzt von irgendeinem «Erika-Prinzip» oder von der Umsetzung von Rechtsprechung in ein demokratisches Gesetz reden, sei dahingestellt. Wir werden am Schluss dieser Revision zustimmen und hoffen, dass die Kantonspolizei so ihre tägliche Arbeit besser und effizienter verrichten kann. Hier rede ich natürlich als Grossrat und nicht als Strafverteidiger und danke für die Aufmerksamkeit.

Ich werde mich nachher gern im Namen von Die Mitte zu den bestrittenen Artikeln äussern.

**Andreas Hegg, Lyss (FDP),** Fraktionssprecher. Polizist, Polizistin zu sein, ist, glaube ich, kein einfacher Job, und wir von der FDP unterstützen die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten. Wir sagen auch Merci für ihre tägliche Arbeit. Wir in diesem Saal sind eigentlich zum grössten Teil Theoretiker. Wir sagen ihnen, wie sie es machen sollten, aber wenn man dann draussen ist, sieht das jeweils ein bisschen anders aus.

Wir sind froh um den vorliegenden Entwurf, wir finden diesen gut. Auch die Änderungen und die polizeilichen Massnahmen, die man jetzt hier eingebracht hat, finden wir gut. Wir werden das PolG unterstützen. Die verschiedenen Anträge werden wir sicher fast alle ablehnen, weil wir diese nicht gut finden – aber später mehr zu diesen einzelnen Artikeln. Merci.

**Katharina Baumann, Münsingen (EDU),** Fraktionssprecherin. Die EDU-Fraktion unterstützt die geplanten Ergänzungen und Anpassungen der Teilrevision. Damit ein Rechtsstaat gut funktionieren kann, muss eine solide und beständige gesetzliche Grundlage vorliegen.

Kompetenzen, Fertigkeiten, Grundlagen sind wichtig, und vielfach sind tiefschichtige technische Sachen nötig. Wir finden, dass das so, wie das jetzt hier vorgeschlagen ist, gut umgesetzt ist. Wie mein Vorredner lehnen auch wir die meisten Ergänzungen oder Anträge ab. Gerade in Zeiten technischer Möglichkeiten ist eine rasche Weiterentwicklung erforderlich, und es braucht eben Anpassungen und Änderungen. Die Bekämpfung von Verbrechen muss mit einem raschen modernen Tempo mithalten können.

Auch wenn immer wieder kritische und negative Voten über die Polizei geäussert werden, schätzen wir die Arbeit der Polizei und auch den Einsatz der Berner Polizei und stützen sie. Es ist ein wichtiges Gut, das wir hier haben, und wir haben eine hohe Qualität.

Manches ist nämlich auch übergeordnet geregelt, und wir möchten keine einschränkenden Massnahmen. Vorsichtig und kritisch zu denken ist wichtig, aber eben: Die modernen Instrumente in Zeiten der Digitalisierung und so weiter müssen *immer* kritisch betrachtet werden, mit Vor- und Nachteilen. Sie müssen uns bei allem, worüber wir entscheiden, prägen. Dass ein Polizist oder eine Polizistin einfach konstant unter Generalverdacht steht, sämtliche Grenzen überschreiten zu wollen, können wir nicht unterstützen.

Die EDU-Fraktion schliesst sich dem Dank an die Polizei an, aber auch für die Gesetzesvorlage, und wir sprechen unser Vertrauen aus, dass wir hier in unserem Kanton eine gute Sicherheit haben.

**Hanspeter Steiner, Boll (EVP),** Fraktionssprecher. Auch ich möchte mit dem Dank anschliessen. Bei der Vorbereitung dieses Gesetzes bekamen wir in der Kommission jederzeit gute Auskunft und unsere Fragen wurden zu unserer Zufriedenheit beantwortet.

Die EVP ist überzeugt, dass die Polizei des Kantons Bern gute Arbeit leistet und auch gut geführt ist. Deshalb sind wir etwas erstaunt darüber, dass verschiedene Anträge, die hereingekommen sind, ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber der Polizei vermuten lassen. Kritisch sind wir bei dieser Gesetzesanpassung, was den Eingriff in die Gemeindeautonomie angeht, aber dazu kommen wir ja später im Einzelnen noch.

Wir sind der Meinung, dass die Polizei gut gerüstet in die Zukunft gehen soll; die Bekämpfung der Kriminalität ist eine immer wichtigere Aufgabe der Polizei. Dazu gehört auch die automatische Fahrzeugfahndung.

Sorgen macht uns, dass die Polizei immer mehr Mühe bekundet, gute Bewerbungen für den Beruf der Polizistin oder des Polizisten zu bekommen. Liegt der Grund in der Schule oder in der Form der Schule oder in der Distanz – weil sie so weit weg ist? Ich glaube, dass Lösungen für das Problem gefragt sind.

Ganz wichtig ist für uns in dieser Gesetzesänderung aber auch die Anpassung betreffend die gesundheitsgefährdenden Produkte für die Jugend.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Einzelsprecher. Wenn ich hier ans Mikrofon komme, mache ich das als Gemeindevertreter in meiner Funktion als Präsident des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG). Es ist jetzt mehrmals angetönt worden – vorher auch von Thomas Gerber –, wie wichtig dieser Erlass in Bezug auf das Zusammenwirken mit den Gemeinden ist.

An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, der Kantonspolizei für ihr jahrein, jahraus grosses Wirken auch zugunsten der bernischen Gemeinden den besten Dank auszusprechen. Wenn ich schon beim Danken bin, möchte ich mich auch bei der SiK bedanken, unter dem Präsidium von André Roggli. Wir hatten die Gelegenheit, dass man uns in den SiK-Beratungen angehört hat. Ebenfalls möchte ich mich bei der SID für die gute und konstruktive Zusammenarbeit während der Erarbeitung dieses Erlasses bedanken.

Ich komme noch einmal auf den schwerwiegenden Eingriff in die Gemeindeautonomie zurück, der in dieser Videoüberwachung eingepackt ist. Die ursprüngliche Variante, wie sie von der Regierung vorgeschlagen gewesen wäre – auch wenn sie diesbezüglich vom Parlament durch die überwiesene Motion (M 316-2020) einen Auftrag gehabt hat –, wäre für uns sehr schwierig und so nicht unterstützungswürdig gewesen; ebenso die Konzeption, wie sie heute vorliegt. Die Konzeption hat in den Beratungen der SiK massiv gewonnen, wenn ich daran denke, dass wir eine Implementierung haben, also sozusagen eine Kaskade von Eskalationsstufen haben. Man hat heute einen Deliktskatalog, der vorher nicht enthalten war. Man hat eine Wirksamkeitsüberprüfung. Die Kostentragung ist geregelt worden.

Das Einzige, was jetzt noch ist, und das ist sehr zentral: Damit letztlich auch akzeptiert wird, wenn man diesbezüglich wirklich in die Gemeindeautonomie eingreifen würde, müsste dies eine hohe demokratische Legitimation haben, also ein demokratisch hoch legitimiertes Organ sein. Das ist nach unserem Dafürhalten ganz klar der Gesamtregierungsrat und nicht die SID. Wir kommen beim Art. 124a noch darauf zurück.

Ich möchte aber die Gelegenheit auch ergreifen, hier grundsätzlich zu sagen – wir führen ja nachher die Diskussion, ob wir zurückweisen wollen oder nicht ... Ich finde es zentral, dass man die 1. Lesung eben für solche grundsätzliche Fragestellungen nutzt – gerade, wer verfügen soll – und dass man das nicht auf die 2. Lesung aufschiebt.

Ich erinnere daran: Wir waren damals in der Bernexpo, es war das Volksschulgesetz (VSG), bei dem wir alle das Gefühl hatten, wir könnten es in die 2. Lesung schieben – und dann können Sie in der 2. Lesung nicht mehr korrigieren, dann ist es passiert. So kann man nachher in aller Nüchternheit die Auswirkungen der 1. Lesung sauber anschauen. Das kann die Kommission machen, auch die SID hat die Gelegenheit, auch die Redaktionskommission (RedKo) kann sich dazu äussern.

Darum bitte ich Sie, die wichtigen Grundsatzentscheide und die Pflöcke hier in der 1. Lesung einzuschlagen und nicht auf die 2. Lesung verschieben zu wollen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP),** Einzelsprecher. Ich möchte dein Votum, Daniel, gerade als Fortsetzung weiterführen.

Ich wundere mich manchmal, wie unbedenklich man heute fordert, dass man all die technischen Möglichkeiten, die uns jetzt diese Fahndung bringt, nutzen soll. Ich bekenne mich als «Fundi» oder als Don Quijote, je nachdem, wie man das sagt. Ich glaube tatsächlich, dass wir aufpassen müssen und

dass die Bedenken, die von linker Seite, von den demokratischen Juristen und zum Teil auch von meiner Fraktion kommen, nicht einfach ein Misstrauen gegen die Polizei sind, sondern dass es eine grundsätzliche Frage ist, die man sich hier stellen muss.

Ich möchte ein Beispiel bringen. In der letzten oder vorletzten Session haben wir hier das Lufthygienegesetz (LHG) beschlossen. Diesbezüglich ist beschlossen worden, dass man die Kamine in einem Verdachtsfall filmt. Die SVP-Fraktion hat sich dagegen gewehrt. Die Linken haben das befürwortet. Jetzt haben wir den Willen, dass man da ... ja, man kann schon sagen: «Lex Reithalle», nicht wahr ... dass man da filmen könnte. Hier ist jetzt die Linke dagegen und Sie ... *(Der Redner wendet sich an die SVP-Fraktion. / L'orateur s'adresse au groupe UDC.)* ... befürworten das.

Ich persönlich bin bei beidem skeptisch. Ich denke, ich werde mir hier diesbezüglich erlauben, tatsächlich ein bisschen fundamentalistisch zu sein, sehr, sehr zurückhaltend zu sein, was Überwachung im öffentlichen Raum anbelangt.

Ich verstehe wirklich auch sehr viele dieser Einwände, die hier kommen. Und noch einmal: Das ist *nicht* ein Misstrauensvotum gegenüber der Polizei. Ich bin mir völlig bewusst, dass Kameras bei der Klärung von Verbrechen, von Delikten helfen können, aber man muss auch die andere Seite sehen. Man muss ja nicht ins Ausland gehen, um zu sehen, was da alles schon möglich ist und was da passiert. Diesbezüglich würde ich einfach ein bisschen mahnen, dass man doch bei der Anwendung der technischen Möglichkeiten eine gewisse Zurückhaltung übt. Vielen Dank.

**Philippe Müller,** SID-Direktor. Sicherheit ist keine Selbstverständlichkeit, und wenn der Staat nicht für Sicherheit sorgt, dann leiden vor allem die Schwachen und nicht die Starken. Das erfahren die Menschen in der Ukraine seit anderthalb Jahren auf schmerzliche Art und Weise, das wissen aber auch Menschen in südafrikanischen, amerikanischen und sogar französischen Grossstädten, wo kein Krieg herrscht, wo ein Besuch gewisser Strassen und Quartiere aber wenig ratsam ist.

In der Schweiz und im Kanton Bern dürfen wir uns privilegiert schätzen, was die Sicherheitslage betrifft. Der Kanton Bern ist ein sicherer Ort. Das verdanken wir nicht zuletzt funktionierenden wirtschaftlichen und sozialen Strukturen, aber natürlich auch der engagierten Arbeit unserer Kantonspolizei. Dass es bei uns sicher bleibt, ist trotz diesen guten Voraussetzungen kein Selbstläufer.

Diese Sicherheit ist nicht immer gewährleistet, das sieht man in – ich könnte fast sagen: europäischen Kulturstaaten wie eben bspw. Frankreich, aber auch in Deutschland, in Holland, in Schweden, in Italien etc. Gerne wären wir als Staat dem Verbrechen immer einen Schritt voraus. In der Realität ist das aber leider nicht immer der Fall. Know-how, Technik, gesetzliche Grundlagen etc. müssen den aktuellen Herausforderungen stetig angepasst werden. Eine effektive Kriminalitätsbekämpfung erfordert eine dauerhafte Offenheit für Neuerungen.

Deshalb ist auch das PolG nie abschliessend fertig, sondern bedarf einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung, insbesondere im Bereich der polizeilichen Massnahmen. Das sind die Mittel, die das Gesetz der Polizei in die Hand gibt, um die Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren und gegen die Kriminalität vorzugehen. Und darum, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, geht es insbesondere auch mit der vorliegenden Teilrevision des PolG. Das PolG soll à jour bleiben, up to date, auf der Höhe der Zeit.

Bekanntlich gibt es immer mehr Delikte im Cyber-Bereich. Darum konnte sich die Kantonspolizei hier fortlaufend personell – dank der Korpsbestandes-Aufstockung – und organisatorisch verstärken. Mit der letzten Revision des PolG im Jahr 2019 konnten erfreulicherweise wichtige polizeiliche Mittel für die Bekämpfung von Cybercrime gesetzlich verankert werden.

Daneben gibt es weitere heikle Bereiche. Das Bundesamt für Polizei (Fedpol) hat die Kantone kürzlich über die zunehmende Stärke der italienischen Mafia in der Schweiz informiert. Bekanntlich geht es hier um schwere Kriminalität wie Menschenhandel, Drogen- und Waffenhandel, Geldwäscherei und vieles mehr. Wir reden hier nicht von Kavaliersdelikten. Auch zur Gefahr von Rocker- und

Motorradgangs konnten wir uns in Bern vor nicht allzu langer Zeit ein direktes Bild machen. Hier ist die Polizei gefordert.

Mafia und Motorradgangs sind in sich geschlossene Gruppen, bei denen die Polizei nur schwer an Informationen herankommt. Genau in diesen Bereichen ist die polizeiliche Vorermittlung bspw. mittels Observationen mit technischen Ordnungsgeräten wichtig. Sie ist ein unverzichtbares Mittel, um Organisationsstrukturen zu erkennen und diesbezüglich Plänen auf die Schliche zu kommen.

Unsere Hauptverkehrsachsen im Kanton benutzen eben nicht nur Sie und ich, wenn wir zur Arbeit gehen oder einen Ausflug machen. Sie werden auch von Kriminellen genutzt. Mit der automatisierten Fahrzeugfahndung kann die Polizei durch den automatischen Abgleich von Autokennzeichen mit Fahndungsdaten erkennen, wo das Fahrzeug eines Kindesentführers durchgefahren ist. Das kann entscheidende Ermittlungshinweise liefern, um Opfer zu finden oder zu befreien.

Auch bei der Bandenkriminalität kann die automatisierte Fahrzeugfahndung wichtige Erkenntnisse generieren. Die automatisierte Fahrzeugfahndung ist bereits gesetzlich verankert. Es ist also nichts Neues. Neu geht es darum, die erhobenen Daten für eine gewisse Zeit – maximal 30 Tage – aufzubewahren, um auch ein paar Tage später Ermittlungshinweisen nachgehen zu können. Die Auswertung der Daten beschränkt sich in diesem Fall auf Fälle schwerer Kriminalität.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Einsatz eines solchen polizeilichen Mittels gegen Kriminelle im Interesse der Berner Bevölkerung liegt. Wenn Ermittlungsarbeiten laufen und man nach ein paar Tagen merkt, dass bspw. bei einer Einbrecherbande noch ein zweites Fahrzeug beteiligt ist, kann man dem heute nicht nachgehen. Heute gibt es einfach einen Hit oder nichts – also entweder live, oder die Daten sind weg. Und 30 Tage ist keine sehr lange Zeit. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) empfiehlt 100 Tage.

Die Medien waren diesbezüglich nicht ganz klar. Wenn jemand ohne Fahrzeugausweis herumfährt, ist ein direkter Hit heute schon möglich, dann kann man dem nachgehen, aber solchen Fällen geht man nicht nach bei Daten, die man erst später entdeckt, wenn man diese 30 Tage hat.

Wichtig ist mir auch zu betonen, dass der Regierungsrat nicht nur erweiterte polizeiliche Möglichkeiten anstrebt, sondern auch dem Schutz der Privatsphäre die nötige Aufmerksamkeit schenkt. Es geht immer um einen Ausgleich zwischen Verbrechensbekämpfung und dem Schutz der Privatsphäre. Dazu gibt es eine reiche Bundesgerichtsrechtsprechung, und wir richten uns danach. Die Gesetzesvorlage ist also ausgewogen.

Ausgewogen ist auch der Antrag der Kommissionsmehrheit zur Videoüberwachung an Hotspots in den Gemeinden. Der ursprüngliche Vorschlag des Regierungsrates hat die überwiesene Motion des Grossen Rates (M 316-2020) eins zu eins umgesetzt. Unterdessen konnte im Austausch mit dem VBG eine bessere Formulierung gefunden werden. Sie haben den Präsidenten des VBG vorhin gehört. Merci für die konstruktive Zusammenarbeit.

Der Regierungsrat unterstützt zusammen mit der Kommissionsmehrheit den neuen, ausgewogenen Vorschlag. Der Regierungsrat unterstützt auch, wenn erstinstanzlich nicht die SID über die Kameras entscheidet, sondern der Gesamtregierungsrat – damit das hier auch klar gesagt ist.

Gestatten Sie mir noch zwei Vorabbemerkungen zu den Diskussionen, die nachher kommen, damit man nicht von falschen Voraussetzungen ausgeht und in der Debatte noch auf diesen aufbaut.

Erste Bemerkung: der sogenannte «Hackerangriff» auf die Polizei. Es stimmt nicht, was dazu zum Teil in den Medien stand. Das war kein Angriff, der gegen die Polizei erfolgt ist, sondern der Angriff fand beim Provider statt, bei der Swisscom, und konnte durch die Polizei demzufolge gar nicht entdeckt werden. Auch der Vertrag besteht zwischen der Swisscom und dem Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) und nicht zwischen der Swisscom und der Kapo. Die Kapo bezieht hier einen Service des Kantons.

Und noch eine zweite Bemerkung: Der Kanton Bern tut sein Möglichstes, um die Daten möglichst gut zu schützen. Das macht er aber insbesondere durch das Datenschutzgesetz (KDSG) und nicht durch

einzelne Gesetzgebungen. Nächstes Jahr – jetzt fand gerade die Vernehmlassung dazu statt – sollte das KDSG ins Parlament kommen, wenn der Zeitplan eingehalten werden kann, und dort werden solche Fragen geregelt.

Ich habe ein gewisses Verständnis für das Votum von Alain Pichard vorhin, für grundsätzliche Vorbehalte. Nur muss man das nicht in einzelnen Gesetzen regeln. In der Fernsehsendung «10 vor 10» wurde gesagt: «Ja, wenn diese Daten bekannt werden, dann kann man ein Bewegungsprofil einer Autonummer machen ...» Meine Damen und Herren, wenn Sie davon ausgehen, dass die Daten bekannt werden, dann müssen Sie mit Daten in der Sozialhilfe aufhören, dann müssen Sie mit Daten in der Opferhilfe aufhören, dann müssen Sie mit Daten in der Arbeitslosenkasse aufhören, aufhören mit Daten bei Spitälern, bei Krankenkassen usw., weil diese Daten viel heikler sind als ein Autonümmerchen. Dort steht dann, in welchem Gesundheitszustand Sie sind, was Sie machen, was Sie nicht machen, nicht machen sollten und nicht machen dürfen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Das sind ganz andere Daten als die Autonummern. Das sind dann wirklich höchst persönliche Daten, die dort enthalten sind. Und wenn man hier eine Spezialregelung macht, aber dies dann bei der Befragung von Opfern durch die Polizei – bspw. Opfer von Sexualdelikten – nicht macht, bei der höchst persönliche Informationen enthalten sind, dann ist das völlig ungleich. Aber wenn Sie all die Daten bei Ihren Ärzten usw. canceln wollen und man bei der Steuerbehörde wieder von null anfangen kann, dann ist die Digitalisierung im Kanton Bern beendet. Dessen muss man sich einfach auch bewusst sein.

Wenn man kein Bewegungsprofil einer Autonummer will, dann sollte man vielleicht zuerst das Handy ausschalten und den Computer zuklappen, weil Sie dort perfekte Bewegungsprofile haben, beim Handy bei der Swisscom übrigens auch, und beim PC je nach Anbieter. Nachher gibt es heute auch gerade noch die perfekten Bewegungsprofile der Autos; diese landen beim privaten Autohersteller – einfach, damit man hier die Relationen ein bisschen wahren kann.

Dies die Vorabbemerkungen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

***Detailberatung / Délibération par article***

**Präsident.** Gut, dann steigen wir in die Detailberatung ein.

I.

Art. 9 Abs. 1 Bst. f (betrifft nur den französischen Text) / Art. 9, al. 1, lit. f (ne concerne que le texte français)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 52 Abs. 2a (neu) / Art. 52, al. 2a (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 53 Abs. 2 (Aufhebung) / Art. 53, al. 2 (abrogation)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 74 Abs. 2 Bst. a, Bst. b und Bst. c (neu) / Art. 74, al. 2, lit. a, lit. b et lit. c (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

**Präsident.** Dann kommen wir zu Art. 74 Abs. 2 Bst. d (neu). Hierzu gibt es einen Antrag der Grünen. Ich übergebe das Wort zuerst dem Kommissionssprecher, dem Präsidenten der SiK, Grossrat André Roggli.

***Antrag / Proposition***

Art. 74 Abs. 2 Bst. d (neu) / Art. 74, al. 2, lit. d (nouveau)

**Antrag Grüne (Gerber)**

wenn die angehaltene Person es wünscht.

**Proposition Gerber (Les Verts)**

si la personne appréhendée le souhaite.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** SiK-Sprecher. Wir haben in der SiK in zwei Phasen darüber geredet. Wir lehnen diesen Antrag mit 13 Nein-Stimmen zu 2 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Mitunter geht es hier darum, dass wir nicht wollen, dass die Polizei in der Arbeit behindert wird. Man kann das nämlich auf eine clevere Art und Weise ausnützen, indem ich sage: «Ich wünsche, dass ich auf den Posten gehe.» Wenn das einige machen, sind plötzlich keine Polizisten mehr da, weil sie alle auf den Posten bringen mussten. Es soll also in der Kompetenz der Polizei sein, wie sie das handhaben.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne),** Antragsteller. Hier geht es nicht darum, dass man die Polizei aushebelt, ganz klar nicht. Ich möchte Ihnen schnell ein kleines Beispiel dazu geben, wie man das machen könnte oder was der Hintergrund dazu ist.

Vor einigen Jahren war einmal die «Miss Schweiz»-Wahl in der Stadt Bern, in einem Riesenzelt. Ich war zufälligerweise in der Stadt. Die Polizei war ein bisschen nervös. Alle waren ein bisschen nervös, man wusste nicht so recht, was wohl passiert, ob überhaupt etwas passiert oder nicht.

Ich schlenderte durch die Stadt. Ich wusste nicht einmal, dass es dieses «Miss Schweiz»-Zeug gibt. Dann hat mich die Polizei angehalten. Ich musste mich dort auf der Strasse ausweisen. Sie haben eine Personenüberprüfung gemacht, alles sehr korrekt, sie waren auch extrem freundlich – nichts gegen das.

Die Problematik ist einfach, dass das drei Leute filmten. Das hat mich ein bisschen genervt, weil es sicher wichtigere Leute als mich gibt. Ich finde einfach, dass man die Persönlichkeit ein bisschen schützen können sollte, dass man eine Personenüberprüfung auch in einem anderen Rahmen machen kann als mitten auf der Strasse. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt, und ich hoffe, Sie können diesem zustimmen. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Gibt es Fraktionssprechende? – Einzelsprechende? – Herr Regierungspräsident?

**Philippe Müller,** SID-Direktor. Ja, werte Anwesende, dieser Antrag ist nicht praxistauglich. Es soll ja nicht ein Wunschkonzert sein.

Unsere Polizeimitarbeitenden werden geschult, die richtigen Abwägungen zu treffen, und das würde fast ein bisschen dazu führen, dass man jede und jeden, die oder der kontrolliert wird, auf den Posten bringen muss. Da können Sie ziemlich viele Leute beschäftigen. Es kann eben durchaus zu einer Behinderung führen. Es muss am Schluss an der Polizei liegen, darüber zu bestimmen, ob jemand auf den Posten kommt oder nicht. Schon heute werden Durchsuchungen meistens auf der Wache oder in einem abgesonderten Bereich durchgeführt. Merci.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Abstimmung über Art. 74 Abs. 2 Bst. d (neu): Wer dem Antrag der grünen Fraktion zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 74 Abs. 2 Bst. d (neu) / art. 74, al. 2, lit. d (nouveau)

Antrag Grüne
Proposition Les Verts

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 19
Nein / Non 121
Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben diesen Antrag der grünen Fraktion abgelehnt. – Wir gehen weiter.

Titel 7.2.2 / Titre 7.2.2
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 76 Abs. 1 / Art. 76, al. 1
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 79 Abs. 2 (betrifft nur den deutschen Text) / Art. 79, al. 2 (ne concerne que le texte allemand)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 81 Abs. 1 Bst. a – Bst. e (betrifft nur den deutschen Text) / Art. 81, al. 1, lit. a à lit. e (ne concerne que le texte allemand)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 81 Abs. 1 Bst. f (neu) / Art. 81, al. 1, lit. f (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 83 Abs. 1 Bst. h (Aufhebung) / Art. 83, al. 1, lit. h (abrogation)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 83 Abs. 3 / Art. 83, al. 3
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 84 Abs. 1 / Art. 84, al. 1
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 84 Abs. 4 (Aufhebung) / Art. 84, al. 4 (abrogation)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 86 (Aufhebung) / Art. 86 (abrogation)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 91 Abs. 1 Bst. d / Art. 91, al. 1, lit. d
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 100 Abs. 1 Bst. c, Bst. d und Bst. e (neu) / Art. 100, al. 1, lit.c , lit. d et lit. e (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 100 Abs. 3 (Aufhebung) / Art. 100, al. 3 (abrogation)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 100a (neu) / Art. 100a (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Titel 7.2.12 / Titre 7.2.12
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 107 Abs. 1 Bst. d / Art. 107, al. 1, lit. d
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 109 Randtitel, Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 109, titre de l'article, al. 1 et al. 2
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

**Präsident.** Dann kommen wir zu Art. 109 Abs. 3. Hier gibt es einen Antrag der SiK und des Regierungsrates auf Streichung gegen einen Antrag der Grünen. Ich übergebe das Wort zuerst der SiK. – Man will sich nicht dazu äussern. Wollen sich die Grünen äussern? – Das ist der Fall. – Ich übergebe das Wort Grossrätin Christa Ammann.

***Antrag / Proposition***

Art. 109 Abs. 3 / Art. 109, al. 3

**Antrag SiK (Roggli, Die Mitte) und Regierungsrat**

Aufgehoben

**Proposition CSéc (Roggli, Le Centre) et Conseil-exécutif**

Abrogé(e)

***Antrag / Proposition***

Art. 109 Abs. 3 / Art. 109, al. 3

**Antrag Grüne (Gerber)**

Geltendes Recht (Beibehaltung Abs. 3)

**Proposition Les Verts (Gerber)**

Droit en vigueur (maintien de l'al. 3)

**Christa Ammann, Bern (AL),** Antragstellerin. Ja, vielen Dank. Ich begründe noch schnell diesen Antrag. Wir beantragen die Beibehaltung von Art. 109 Abs. 3, weil so die erfassten Daten wie bisher unverzüglich gelöscht werden, wenn es ein sogenannter «No Hit» ist, wenn es keine Übereinstimmung mit einer Datenbank gibt – oder eben, falls eine Übereinstimmung besteht, dass sie nur so aufbewahrt werden können, wie das die Bestimmungen der betreffenden Verwaltungs- und Strafverfahren möglich machen.

Und warum? Überraschung: Wir lehnen die massive Ausdehnung der präventiven Überwachung ohne konkreten Verdacht ab. Schon nur die Möglichkeit, Bewegungsprofile zu erstellen, soll so unterbunden werden, und die Speicherung von Daten auf Vorrat sowieso. Wir wollen verhindern, dass Daten irgendwelcher Leute gespeichert werden, die Auto fahren und an Orten, wo Geräte aufgestellt sind, vorbeifahren, und die einfach aufbewahrt werden, gesammelt werden – und das alles ohne Tatverdacht.

Im Gegensatz zu den Beispielen, die Regierungsrat Müller vorher gebracht hat, geht es ja hier eben um eine präventive, grundlose Speicherung. Ob jetzt diese Daten bei der Swisscom gehackt wurden oder ob sie bei der Polizei abgelegt waren, ist irrelevant. Man hat genau gleich Schnittstellen, wenn man irgendwo Daten speichert, man hat diese Risiken einfach, und dieser Risiken muss man sich bewusst sein.

Nur weil das auch Private machen, heisst das noch lange nicht, dass es für den Staat legitim ist, solche Daten zu sammeln, auch wenn man vielleicht im privaten Bereich zu faul ist, das Handy entsprechend einzustellen, soll das nicht möglich sein, und man soll sich so im privaten Bereich schützen können. Ich finde, da werden auch Debatten vermischt und Beispiele gebracht, bei denen ich finde: Sie bringen uns in dieser Debatte um den Datenschutz und eben um präventive Überwachung – und zwar Massenüberwachung und nicht die Überwachung einzelner Personen – einfach nicht weiter.

Genau. Mit der verdachtslosen Massenüberwachung – das ist vielleicht noch ein weiterer Punkt – wird einfach auch riskiert, dass es strafprozessuale Freisprüche geben könnte, was ja auch nicht im Sinne der Gesetzgebung ist. Daten ohne Treffer sollen eben ganz im Interesse des Datenschutzes – das ist unsere Überzeugung – und zur Verhinderung der Massenüberwachung *nicht* gespeichert werden.

In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag anzunehmen, damit es bleibt wie bisher, damit diese Daten nicht aufbewahrt werden können, wenn es keinen Hit gibt. Danke für die Unterstützung.

**Präsident.** Dann hat der Präsident der SiK das Wort: Grossrat André Roggli.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** SiK-Sprecher. Ja, ich komme jetzt trotzdem noch schnell. Wir haben das auch in der SiK besprochen und lehnen diesen Antrag mit 4 Ja- zu 11 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Wir haben es vorhin auch von der Regierung gehört: Es ist halt wichtig, dass wir diese Daten sammeln können, und es ist für mich überhaupt nicht eine Datensammlung, wenn man sich bewusst ist, welcher Aufwand das bedeutet, wenn man irgendwo eine Kamera auswerten möchte. Ich weiss nicht, ob Sie schon einmal erlebt haben, was das bedeutet, welchen Zeitaufwand das bedeutet. Auch wenn man alle Daten hat, hätte die Polizei plötzlich nichts anderes mehr zu tun, als nur noch solche Sachen auszuwerten.

Also, aus Sicht der SiK: Lehnen Sie diesen Antrag ab.

**Präsident.** Dann schaue ich zum Herrn Regierungspräsidenten: keine Äusserung.

Dann gehen wir direkt in die Abstimmung: Wer den Antrag der SiK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der Grünen annimmt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 109 Abs. 3 / art. 109, al. 3

Antrag SiK und Regierungsrat (Ja), Antrag Grüne (Nein)
Proposition CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition Les Verts (non)

**Annahme Antrag SiK und Regierungsrat / Adoption proposition CSéc et Conseil-exécutif**
Ja / Oui 99
Nein / Non 35
Enthalten / Abstentions 10

**Präsident.** Sie haben dem Antrag der SiK und des Regierungsrates zugestimmt. Dazu gibt es kein Ausmehren, weil es um einen Streichungsantrag geht. – Dann gehen wir weiter.

Art. 109 Abs. 4 (neu) / Art. 109, al. 4 (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 109a (neu) / Art. 109a (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 109b (neu) / Art. 109b (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 109c (neu) Randtitel / Art. 109c (nouveau), titre de l'article
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

**Präsident.** Zu Art. 109c (neu) Abs. 1 liegt ein Antrag der SiK-Minderheit gegen einen Antrag der GLP und SP-JUSO vor. Hier gebe ich das Wort ... – wem? – Bitte anmelden. Zuerst für die Kommission, nehme ich an, der Präsident der SiK: Grossrat André Roggli.

***Antrag / Proposition***

Art. 109c (neu) Abs. 1 / Art. 109c (nouveau), al. 1

**Antrag SiK-Mehrheit (Roggli, Die Mitte)**

Die gemäss Artikel 109 erfassten Daten werden höchstens 30 Tage aufbewahrt und anschliessend automatisch vernichtet, sofern keine Auswertung gemäss Absatz 3 angeordnet worden ist oder die Daten in ein Verfahren geflossen sind.

**Proposition majorité de la CSéc (Roggli, Le Centre)**

Les données collectées en vertu de l'article 109 sont conservées 30 jours au maximum puis sont automatiquement détruites, sauf si une analyse a été ordonnée conformément à l'alinéa 3 ou si elles sont utilisées dans le cadre d'une procedure.

***Antrag / Proposition***

Art. 109c (neu) Abs. 1 / Art. 109c (nouveau), al. 1

**Antrag SiK-Minderheit (Hegg, FDP)**

Die gemäss Artikel 109 erfassten Daten werden höchstens ~~30~~ 60 Tage aufbewahrt und anschliessend automatisch vernichtet, sofern keine Auswertung gemäss Absatz 3 angeordnet worden ist oder die Daten in ein Verfahren geflossen sind.

**Proposition minorité de la CSéc (Hegg, PLR)**

Les données collectées en vertu de l'article 109 sont conservées ~~30~~ 60 jours au maximum puis sont automatiquement détruites, sauf si une analyse a été ordonnée conformément à l'alinéa 3 ou si elles sont utilisées dans le cadre d'une procedure.

***Antrag / Proposition***

Art. 109c (neu) Abs. 1 / Art. 109c (nouveau), al. 1

**Antrag GLP (Schild) / SP-JUSO**

Die gemäss Artikel 109 erfassten Daten werden höchstens ~~30~~ 15 Tage aufbewahrt und anschliessend automatisch vernichtet, sofern keine Auswertung gemäss Absatz 3 angeordnet worden ist oder die Daten in ein Verfahren geflossen sind.

**Proposition PVL (Schild) / PS-JS**

Les données collectées en vertu de l'article 109 sont conservées ~~30~~ 15 jours au maximum puis sont automatiquement détruites, sauf si une analyse a été ordonnée conformément à l'alinéa 3 ou si elles sont utilisées dans le cadre d'une procédure.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** Sprecher SiK-Mehrheit. Wir haben darüber in der SiK intensive Diskussionen gehabt, das werden Sie merken. Die Abstimmungen fielen hier relativ knapp aus, es ging bei diesen einzelnen Anträgen meistens um eine Stimme Unterschied. Deshalb haben wir auch Mehrheits- und Minderheitssprecher, und ich verweise auf diese.

**Andreas Hegg, Lyss (FDP),** Sprecher SiK-Minderheit. Eine Minderheit sieht das anders als die 30 Tage. Eine Minderheit sieht vor, dass wir diese Daten 60 Tage aufbewahren. Warum? Unsere Polizei hat nach unserer Ansicht den Auftrag von uns – wir sind ihr Arbeitgeber –, Verbrechen möglichst aufzuklären und auch die Täter und Täterinnen zur Rechenschaft zu ziehen. Und hierfür

muss die Polizei alle technischen Mittel nutzen, die es gibt, weil die andere Seite, die Verbrecherseite, uneingeschränkt macht, was sie will, alle technischen Mittel nutzt, auch keinen Datenschutz hat.

Stellen Sie sich einmal vor, in Ihrer Familie passiert etwas, mit Ihrem Sohn, Ihrer Tochter, Frau, Mann, und nachher ist man am Aufklären, dann ist man am Auswerten der Daten und irgendwann sagt Ihnen die Polizei: «Ja, hören Sie, wir haben das Fahrzeug an diesem Tag noch gesehen, aber weiter zurückverfolgen können wir es nicht. Wir wissen auch nicht, ob es etwas nützt, aber wir dürfen einfach nicht.» – Excusez: Wir haben uns selber kastriert, sage ich dem. Ich verstehe das nicht, und die Familie würde das auch nicht verstehen. Die Familie hätte gerne, dass man wirklich alle Mittel ausschöpft, damit man das Verbrechen aufklären kann.

Ich muss noch eines sagen: Es geht hier um Autonummern, nicht um Personen, und die Daten werden nur genutzt, wenn sie wirklich hilfreich sein können. Wir verstehen die Einschränkung nicht. Aber heute sind Sie hier ins Rathausparking hineingefahren – haben Sie das Gefühl, Ihre Nummer sei nicht fotografiert worden? Oder Sie sind mit dem Handy unterwegs oder Sie sind irgendwo unterwegs: Überall werden Sie gefilmt. Ich frage Sie: Wollen Sie die Polizeiarbeit unterstützen? Wollen Sie Verbrechen wirklich aufklären oder nicht? Oder wollen Sie die Polizeiarbeit behindern?

Wir von der SiK-Minderheit sind klar der Meinung: 60 Tage ist ein Minimum, und ich bitte Sie, den Antrag von 60 Tagen zu unterstützen. Vielen Dank.

**Marianne Schild, Bern (GLP),** Antragstellerin. Entschuldigung, ich wollte nicht vorpreschen; selbstverständlich kommen zuerst die Kommissionssprecher an die Reihe. Ich komme jetzt zu unserem Antrag. Es geht ja darum, jetzt, da wir beschlossen haben, dass die automatische Fahrzeugfahndung ausgebaut werden soll: Für welche Zeitdauer soll man Daten behalten dürfen, wenn es keinen Treffer gegeben hat?

Unser Einzelsprecher Pichard hat schon gesagt, dass wir ein grundsätzliches Unbehagen gegenüber grosser Datenspeicherung haben. Diese Daten müssen gesichert werden, und das ist nicht einfach. Es wird auch nicht einfacher, weil uns eben – wie der Herr Regierungspräsident gesagt hat – das organisierte Verbrechen meistens einen Schritt voraus ist. Der SiK-Sprecher hat vorhin gesagt, es brauche sehr viel Zeit und Ressourcen, wenn man so einen Datensatz auswerten möchte und Bewegungsprofile machen will. Aber ich kann Ihnen sagen: An Zeit und Ressourcen mangelt es den kriminellen Organisationen ganz sicher nicht. Das haben sie in Hülle und Fülle.

Ich war kürzlich an einer Tagung zum Thema Datenschutz, und es wurde der Fall besprochen, was passiert, wenn man z. B. als Firma Opfer eines Datenhacks geworden ist. Es wurden also Daten abgezogen, man bekommt sie nicht mehr zurück, man kann nicht mehr auf das System zugreifen. Dann bekommt man ein freundliches Mail, mit einer Hotline, mit einer Telefonnummer. Dort kann man anrufen. Das ist alles super professionell, quasi freundlicher als bei der Swisscom. Natürlich gibt man nachher das Geld nicht, und bekommt die Daten nicht mehr. Diese muss man abschreiben, aber an Mitteln mangelt es dem organisierten Verbrechen ganz sicher nicht.

Unser Antrag will 15 Tage Speicherung, und es gibt eben Unterschiede zur Sozialhilfe und zur Krankenakte und zur Arbeitslosigkeit: Bei diesen Daten ist jedes Datum, das man hat, ein Treffer, sonst kann man diese Cases gar nicht führen. Hier ist dann vielleicht *ein* Datum von 20'000 in dieser Sammlung – oder wir wissen nicht, wie viel – tatsächlich ein Treffer. Wir sammeln also sehr viele Daten, und 99 Prozent, deutlich mehr als 99 Prozent werden wir gar nie brauchen können.

Und es ist ein reines Gefühl, welche Zeitdauer wir brauchen, damit wir einen Nutzen aus dieser Datenauswertung haben. Wir finden, wir können sehr gut mal bei 15 Tagen starten und uns nachher hocharbeiten und schauen: Was bringen uns die ersten 15 Tage? Die ersten Tage werden uns am meisten bringen. Das ist am nächsten am Delikt, das wir verfolgen. Deshalb können wir bei 15 Tagen starten, schauen, was es bewirkt, schauen, ob das verhältnismässig ist, ob wir Schlüsse aus diesen ersten 15 Tagen ziehen können, denn wenn wir aus den ersten 15 Tagen nichts haben, werden wir vermutlich aus den weiteren Tagen auch nichts haben. Ich würde Sie bitten, diese 15 Tage zu unterstützen. Merci.

**Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP),** Fraktionssprecherin. Ich zitiere eigentlich nicht so gerne aus den Medien, mache das eigentlich auch nie, aber jetzt muss ich das hier trotzdem erwähnen: Ich habe kürzlich auf nau.ch ein Interview mit meinem Kollegen Thomas Gerber gelesen. Er wurde gefragt, ob die Erhebung dieser Daten bei der automatisierten Fahrzeugfahndung ein Eingriff in die Grundrechte darstelle, und seine Antwort war: Nein, das ist es in meinen Augen nicht, weil es nicht eine Erhebung von Bildern, von Videomaterial, von Namen ist.

Es ist lediglich eine Erhebung von Autokennzeichen, von Nummern, nicht mehr und nicht weniger. Man darf sich das nicht so vorstellen, dass sie bei der Kantonspolizei freie Kapazitäten hätten, dass jemand hinter einem Bildschirm sitzt und den ganzen Tag schaut, wer von uns wo durchfährt. So ist es nicht. Daten werden nur ausgewertet, wenn es in der Datenbank einen Match gibt, das heisst, wenn ein bestimmtes Autokennzeichen aus irgendeinem Grund gesucht wird, das heisst, aufgrund eines Verbrechens oder einer schweren Straftat.

Die Erhebung dient also der Kriminalitätsbekämpfung und Kollege Grossrat Hegg hat es bereits gesagt: Wenn jemand von uns betroffen wäre, z. B. im Fall einer Entführung, wären wir froh, könnten wir noch auf diese Daten zurückgreifen.

Andere Kantone haben das Thema zum Teil gesetzlich geregelt, zum Teil nicht, und in vielen Kantonen, welche die Aufbewahrungsdauer dieser Daten gesetzlich geregelt haben, liegt die Dauer bei 90 Tagen. Ich muss also Kollegin Schild widersprechen, dass es ein reines Gefühl ist, wie lange man die Daten aufbewahren muss. Nein, es hat etwas mit Erfahrungswerten aus anderen Kantonen zu tun, die eine Aufbewahrungsdauer von 90 Tagen haben. Die 60 Tage, entsprechend dem Minderheitsantrag, sind also eigentlich bereits ein Kompromiss, und weil es bereits ein Kompromiss ist, unterstützt die Fraktion der SVP die Minderheit: Aufbewahrung der Daten für 60 Tage.

**Philip Kohli, Wabern (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Es geht um die automatisierte Fahrzeugfahndung, zum Glück nicht um Entführungen, wie es meine Vorrednerin gesagt hat. Die Kontrollschilder werden mit «RIPOL» (nationales Fahndungssystem) und dem Schengen-Informationssystem abgeglichen. Das passiert mit diesen mobilen Geräten, die nicht länger als 30 Tage an einem Ort aufgestellt werden dürfen. Der Regierungsrat wollte sie 30 Tage aufbewahren und nachher, wenn keine Anordnung zur Auswertung vorliegt, löschen. Die Minderheit möchte sie 60 Tage aufbewahren. Jetzt haben wir noch einen dritten Antrag: 15 Tage.

Die Mitte ist klar der Meinung, dass sinnlose Daten nicht übermässig lange aufbewahrt werden sollen, sondern dann auch gelöscht werden sollen. Wir haben dieses Fiasko bei den Bundesbehörden erlebt: Wenn solch sensible Daten zu lange herumliegen, werden sie gehackt und im Darknet angeboten. Auf der anderen Seite ist klar: Wir reden von schweren Verbrechen, bei denen z. B. zur Aufklärung noch Zeugen gesucht werden, und dann stellt sich nach 20 Tagen heraus, dass da jemand einen gelben Lamborghini Richtung Grauholz abdüsen sah, aber ja – schade, dann kann man ihn nachher nicht mehr finden.

Mit dem Antrag GLP/SP-JUSO wäre es zu spät, auch die 30 Tage könnten relativ knapp sein, und darum stimmt eine grosse Mehrheit von uns für diese 60 Tage. Andere Kantone – es ist erwähnt worden – haben 90 Tage, haben 100 Tage. Mit den 60 Tagen des Minderheitsantrags entsprechen wir etwa den Vorgaben

Ich möchte es nicht unterlassen, noch ein kurzes Beispiel zu bringen. Ich war mit einer Kantonspolizei eines anderen Kantons in Verbindung. Es ging um einen massiven Angriff sogenannter «Fans» auf eine andere, viel nettere Fangruppe, und blöderweise wurden diese Videos gelöscht, und dann konnte man nachher auch die Übeltäter an diesem Bahnhof nicht erfolgreich überführen.

Wir stimmen für den Minderheitsantrag und unterstützen die 60 Tage.

**Hanspeter Steiner, Boll (EVP),** Fraktionssprecher. Man hat mich gebeten, es kurz zu machen, werte Anwesende. Ob 15, 30 oder 60 Tage – es geht hier um eine Speicherung von Daten. In der SiK bekamen wir auf die Frage, ob 30 Tage reichen, die Antwort, dass das gut ist, dass das reicht, und das

hat mich überzeugt. Ich habe auch meine Fraktion überzeugt: 30 Tage reichen. 60 Tage – das ist dann doch eine riesige Datenmenge. Wir schauen dies nicht unbedingt als problematisch an, aber es ist eine riesige Datenmenge, die da zusammenkommt; jedes Auto, das durchfährt, wird erfasst. Deshalb glaube ich: 30 Tage sind empfohlen und gut.

**Katharina Baumann, Münsingen (EDU),** Fraktionssprecherin. Für die EDU-Fraktion tönt präventive Massenüberwachung doch gerade ein bisschen übertrieben. Autonummern, unsere Autonummern werden laufend aufgezeichnet, aber Verbrechen finden statt, und sie finden ungeplant statt. Zusammenhänge zu finden in all diesen Wirrwarrs von Verbrechen oder Delikten braucht eben ein bisschen Zeit.

Verletzlich gemacht haben wir uns selber in der ganzen Datenflut der Digitalisierung. Das ist eine Unsicherheit, und das ist unbestritten. Dass wir das gerade hier stoppen müssten, ausgerechnet bei der Polizeiarbeit und beim Aufklären von Verbrechen, teilen wir nicht. Die EDU-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag und ist für 60 Tage Aufbewahrung dieser Daten. Alle sinnlosen Daten werden dort nämlich sehr gerne nachher gelöscht.

**Präsident.** Dann würde ich hier unterbrechen. Wir sehen wir uns morgen wieder. Pünktlich um 9 Uhr fahren wir weiter. Ich wünsche allen einen schönen Abend. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

*156 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 5.9.2023 anwesend. / 156 députées et députés participent à la séance matinale du 5.9.2023.*

*Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Mentha Luc, Müller Stefan Bänz, Vögeli Tobias, von Greyerz Nicola*

**Präsident.** *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Regierungspräsident, liebe Mitarbeitende der SID, guten Morgen miteinander. Ich möchte Sie herzlich zum zweiten Sessionstag dieser Herbstsession 2023 begrüssen.

Ich muss mit einer traurigen Nachricht beginnen. Wir haben gestern ja schon einem ehemaligen Grossratskollegen gedacht. Es ist noch eine weitere Meldung reingekommen, und zwar ist die Grossrätin und langjährige SP-Fraktionspräsidentin Irene Marti Anliker am 14. Juni dieses Jahres im Alter von 65 Jahren verstorben. Ich möchte Sie bitten, kurz aufzustehen, damit wir ihr gedenken können.

*Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute.*
*L'assemblée se lève et observe une minute de silence.*

**Präsident.** Vielen Dank. Wir sind gestern in der Debatte über den Antrag der SiK und des Regierungsrates zu Art. 109c (neu) Abs. 1 verblieben. Wir haben die Minderheit gehört, wir haben schon ein paar Fraktionssprecherinnen und -sprecher gehört. Nach meiner Buchhaltung waren das die SVP, dann die Grünen, EVP, EDU, Die Mitte. Aufgelistet sind hier jetzt weitere Fraktionssprecherinnen und -sprecher, und wir würden jetzt mit ihnen weiterfahren.

Das Wort hat für die Fraktion der SP-JUSO: Grossrätin Edith Siegenthaler.

**Edith Siegenthaler, Bern (SP),** Fraktionssprecherin. Aus unserer Sicht ist die Speicherung von Daten der automatisierten Fahrzeugkontrolle problematisch. Neu können mit dieser Regelung Millionen von Daten unbescholtener Bürgerinnen und Bürger gespeichert werden. In der Kommission konnte uns nicht plausibel erklärt werden, dass die Speicherung genügend Nutzen bringt und damit auch verhältnismässig wäre.

Man muss sich das vorstellen: Schon nach 2 Tagen befindet man sich – wenn man jetzt im Auto unterwegs ist – problemlos ausserhalb von Europa. Es stellt sich da die Frage, welchen Nutzen die Polizei davon hat, wenn man nach 30 Tagen – oder sogar mehr, wenn man nach dem

Minderheitsantrag geht – feststellen kann, dass ein Auto die entsprechende Kamera passiert hat. Ich glaube, uns allen ist klar, dass es schwierig ist, die Daten richtig zu schützen.

Gerade kürzlich wurden die Adressen sämtlicher Polizeimitarbeitenden von Hackern gestohlen. Wenn nicht einmal diese höchstsensiblen Daten sicher aufbewahrt werden können, stellt sich uns ernsthaft die Frage, wie schlau es ist, Millionen von Daten unbescholtener Bürgerinnen und Bürger zu speichern, und zwar für nur ganz wenige Fälle, in denen allenfalls ein Bewegungsprofil erstellt werden muss.

Wir sind mit dieser Einschätzung übrigens auch nicht alleine auf weiter Flur, denn der kantonale Datenschützer sieht das genau gleich. Auch er hält die angedachte Speicherung für nicht verhältnismässig. Wir stellen darum zusammen mit der GLP den Antrag, die Sammlung auf 15 Tage zu beschränken, damit weniger Daten gespeichert werden können.

Wir werden aber auch den Antrag der Grünen unterstützen, auf die Datenspeicherung ganz zu verzichten. Den Minderheitsantrag für 60 Tage Speicherung lehnen wir ab. Je mehr Daten gespeichert werden, umso grösser ist das Risiko, dass die Daten bei einem Leck in falsche Hände geraten könnten. Und wir wissen nach den neusten Datenlecks alle, wie verletzlich wir in dieser Hinsicht sind.

Je weniger Daten wir speichern, umso weniger Daten können auch gestohlen werden. Darum bitten wir Sie, diese Datenspeicherung mit uns einzuschränken. Die Speicherung auf kantonalen Servern – die auch noch vorgeschlagen wird –, hätten wir eigentlich gerne in der Kommission genauer angeschaut. Wir sehen das Problem, wenn die Daten auf ausländischen, insbesondere amerikanischen Server gespeichert werden, aber ob kantonale Server jetzt besonders sicher sind, wagen wir zu bezweifeln. Vielen Dank.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne),** Fraktionssprecher. Ich äussere mich hier nur zum Artikel respektive zum Antrag, in dem es darum geht, wie viele Tage man diese Daten gerne speichern will. Und da haben wir einen kleinen Basar: Wir haben einmal 60 Tage als Antrag, wir haben 30 Tage und wir haben 15 Tage zur Auswahl.

Ich gehe davon aus, dass die Datenauswertung nicht so funktioniert, dass ein Polizist hinter dem Schreibtisch sitzt und einmal all diese Daten anschaut, sondern dass man diese Nummer, die man sucht – auch wenn sie 2, 3 Tage nach der Tat auskommt –, nachher bei RIPOL eingibt und innert Sekundenschnelle einen Treffer hat. Rein von dem her gehe ich davon aus, dass diese 15 Tage eigentlich ausreichen sollten, weil man das ja relativ schnell machen kann. Da wir von der grünen Fraktion dieser Datenspeicherung eher skeptisch gegenüberstehen, ist das für uns der Kompromiss.

Darum unterstützt die grüne Fraktion den Antrag der GLP. Merci für die Aufmerksamkeit.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP),** Fraktionssprecher. Ich erzähle Ihnen eine wahre Geschichte oder in Neudeutsch: True Crime. Bei «Aktenzeichen XY … Ungelöst» gab es vor etwa 10 Jahren einen Fall in Deutschland – vielleicht erinnert sich ein Teil von Ihnen –, in dem jemand auf Autos auf den Autobahnen Deutschlands geschossen hat. Sie haben immer gedacht, das sei jemand ausserhalb der Autobahnen. Dann fand man heraus, dass es vor allem Autotransporter sind, die angeschossen wurden. Nach etwa 4 Jahren geschah es, dass statt eines solchen Autotransporters eine Frau getroffen wurde, die per Zufall einen Autotransporter überholte. Durch die Untersuchung dieses Schusses fand man nachher heraus, dass der Schuss gar nicht von ausserhalb der Autobahn kommt, sondern von einem Fahrzeug, das ebenfalls auf der Autobahn war. Vom Einfallswinkel her hat man gemerkt, dass es ein Lastwagenfahrer ist.

Die Polizei hat nachher gedacht: Super, jetzt können wir vielleicht dort eine Spur aufnehmen. Sie haben dann versucht, anhand der Mautkennzeichenerfassung in Deutschland das Profil des Täters herauszufinden, denn man hat in etwa gewusst, wann wo welcher Schuss gefallen war. Meine Damen und Herren, die Polizei durfte die Daten, die vorhanden waren, nicht verwenden, um den Fall aufzuklären, weil die Daten nicht für die Kriminalbekämpfung vorgesehen waren. Sie mussten mit einem richtigen Beschluss noch einmal über einen Monat lang Daten erfassen, damit sie nachher den

Lastwagenfahrer überführen konnten. Stellen Sie sich vor, wenn in dieser Zeit ein Kind erschossen worden wäre oder irgendetwas, nur, weil man jetzt hier scheinheilig von Datenschutz redet und nicht von Kriminalbekämpfung ... – ich weiss nicht, ob ich diese Verantwortung nur wegen des Abspeicherns eines Autokennzeichens tragen will.

Wenn es z. B. um Inkasso von Steuereinnahmen usw. geht, spielt es keine Rolle. Neuerdings wird ja die Autobahnvignette mit dem Autokennzeichen überprüft. Da spielt das dann keine Rolle, wenn der Bund Geld einnehmen soll. Da darf man das dann. Wenn Sie über den Zoll fahren, Sie die Bussen nicht bezahlt haben oder sonst irgendwie gesucht werden, viel Spass – auch da kann man Sie herausnehmen.

Und jetzt kommen wir zu den sensiblen Daten: Als Unternehmer muss ich sensible Daten je nach Gesetz, 5 bis 10 Jahre aufbewahren. Sensible Daten können sein, dass ich beweisen kann, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeitszeit eingehalten haben. Ich muss die Stempelzeit – früher hat man Stempelkarte gesagt – mehrere Jahre aufbewahren. Damit ich beweisen kann, dass ich steuermässig alles abgerechnet und angegeben habe, muss ich meine Unterlagen 10 Jahre aufbewahren. Darin sind Personaldaten, Lohndaten usw. enthalten. Da spielt dann alles keine Rolle. Wenn es um das Einkassieren geht, spielt der Datenschutz scheinbar keine Rolle. Aber hier, meine Kolleginnen und Kollegen, geht es um Kriminalbekämpfung und nicht um Datenschutz.

Dann wurde auch noch gesagt, das gebe ja unheimlich viele Daten, die man da speichern müsse. Ich habe es einmal ausrechnen lassen: 100 Mio. Zeileneinträge von Autonummern plus Datumsstempel ergibt im Maximum 2,6 Gigabyte Daten – 2,6 Gigabyte Daten. Wenn Sie heute ein Baugesuch für eine Wärmepumpe einreichen, was Sie heute elektronisch machen müssen, geben Sie mehr Daten ein, einfach für eine Aussenpumpe, für eine Heizungssanierung.

Denken Sie einfach daran: Es geht hier wirklich um die Kriminalbekämpfung. Die anderen Kantone haben 100 Tage, wir haben jetzt einen Kompromiss von 60 oder 30 Tagen. Andere Kantone haben diesbezüglich eine viel längere Dauer. Schon da macht sich der Kanton Bern vielleicht auch ein bisschen unglaubwürdig, wenn alle anderen Kantone 100 Tage haben; und wir diskutieren hier sogar darüber, dass man überhaupt nichts abspeichern darf. Denken Sie noch einmal an meinen Fall von «Aktenzeichen XY … Ungelöst», den ich erläutert habe, bei dem ein Monat lang noch einmal Daten erfasst werden mussten, nur, weil es das Gesetz nicht vorgegeben oder erlaubt hat, dass man die Daten für die Kriminalbekämpfung nutzen durfte.

Ich weiss nicht, ob Sie diese Verantwortung tragen wollen oder nicht. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich empfehle Ihnen also wirklich, den Kompromissvorschlag – und zwar von 60 Tagen – anzunehmen.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** Einzelsprecher. Zu dieser Diskussion, der ich jetzt ein bisschen zugehört habe, kam mir die Frage in den Sinn: Wer von Ihnen schaut regelmässig Krimis? Dort stellen wir fest: Es passiert eine Tat und innerhalb weniger Stunden ist sie aufgeklärt und erledigt. Ich habe das Gefühl, wenn wir von diesen 15 oder 30 Tagen reden, haben wir den Krimi im Hinterkopf und denken: Da passiert ein Verbrechen und nachher wird das von der Polizei gleich aufgeklärt. Und sonst sind sie alle zusammen mindestens schon im Ausland verschwunden.

Tatsache ist, dass die Banden manchmal über Wochen, Monate operieren und es sehr wertvoll ist, wenn man diese Bewegungen auch über Wochen und Monate beobachten kann, damit man nachher ein sauberes Profil hat. Ich appelliere also an Sie: Stimmen Sie einer möglichst langen Frist für diese Datenspeicherung zu. Merci.

**Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne),** Einzelsprecher. Sie haben es, glaube ich, bemerkt: Bei den Grünen hat man das sehr intensiv diskutiert, darum kamen von unserer Seite auch viele Anträge. Seit gestern Nachmittag, Abend, ist es jetzt bei uns im Chat gerade noch ein bisschen hin und her gegangen. Eine Frage ist für mich immer noch ungenügend geklärt, und da schaue ich jetzt zu Regierungsrat Philippe Müller: Inwiefern hätten wir denn mit dieser Speicherung der Daten – jetzt fast

egal, wie lange dann die Frist wäre, 15 Tage, 30 Tage, 60 Tage – im Kanton Bern nicht einfach eine Insellösung? Also, wie geht das denn auf der anderen Seite der Kantonsgrenze weiter?

Ich mache jetzt einmal ein Beispiel: Es passiert ein Verbrechen. Weil die Daten abgespeichert wurden, kann man das 30 Tage lang noch einmal in das System eingeben. Und nachher kann man im Kanton Bern an bestimmten Stellen – ich nehme an, es wären dann vor allem Kantonsstrassen, wo man das aufstellen würde, sonst erfasst das der Bund – schauen, wo das Auto hingefahren ist. Jetzt fährt das Auto von Tramelan Richtung Saignelégier, verlässt den Kanton Bern, fährt vielleicht sogar über die Grenze nach Frankreich. Ja, hat denn der Kanton Jura auch ein solches System? Oder hat der Kanton Neuenburg ein solches System? Wenn das nicht der Fall ist, dann reden wir hier wirklich über eine Insellösung. Und was bringt denn dieser riesige Aufwand, wenn wir das einfach nur gerade innerhalb des Kantons Bern haben?

Das ist also sehr limitiert in den Möglichkeiten, die wir haben; in all den wunderbaren Möglichkeiten der Verbrechensbekämpfung, die uns jetzt hier aufgezeigt werden. Von daher wäre ich sehr froh um eine Antwort der Regierung zu diesem Punkt. Merci.

**Mathias Müller, Orvin (SVP),** Einzelsprecher. Nur ganz kurz: Ich staune, dass wir jetzt ein solches Problem wegen des Datenschutzes haben. Als wir das Covid-Zertifikat hatten, war es – vor allem bei den Linken – überhaupt kein Problem, dass man alle Daten erfasst hat. Kein Problem. Aber hier, wo es um Verbrechensbekämpfung geht, ist es plötzlich ein Problem; Covid: kein Problem. Fertig.

**Walter Schilt, Utzigen (SVP),** Einzelsprecher. Ich habe jetzt hier ein bisschen zugehört. Also, wir sind schon auf einer noblen Etage. Für mich ist es sehr egal, ob das jetzt 15 Tage, 30 Tage oder 60 Tage sind. Das ist doch sehr egal, ob meine Autonummer jetzt dort durchgefahren ist. Ja, sie ist dort durchgefahren, fertig, Ende, Schluss. Ich muss sagen, ich verstehe diese Diskussion einfach nicht. Merci.

**Edith Siegenthaler, Bern (SP),** Einzelsprecherin. Ich möchte nur schnell noch etwas dazu sagen, dass wir da jetzt eine wahnsinnig kurze Frist der Speicherung hätten. Also, es ist eigentlich so: Im Kanton Solothurn wurde das Polizeigesetz vom Bundesgericht zurückgepfiffen. Das hatte natürlich einen Grund. Darum ist auch jenes von Luzern noch hängig. Dazu hätte ich gerne vom Regierungspräsidenten noch ein paar Ausführungen, wie das ganz genau war, damit der Grosse Rat das auch ganz genau weiss.

Und einfach sonst: Ich meine, grundsätzlich geht es um Verhältnismässigkeit. Das ist die einzige Frage, die wir hier behandeln, und diesbezüglich kann man, glaube ich, zu verschiedenen Einschätzungen kommen. Für uns ist es klar, dass wir eine Lösung wollen, bei der wir möglichst wenige Daten speichern, weil es einfach eine Frage der Datensicherheit ist. Merci.

**Martin Lerch, Langenthal (SVP),** Einzelsprecher. Ich will noch eine Klammer öffnen: Ich war 5 Jahre in London. Die kennen Road Pricing. Das heisst, wenn man in die Stadt hineinfährt, muss man bezahlen. Und wenn man das nicht macht, wird man gebüsst. Wenn man nachher nach einem oder 2 Jahren wieder hineinfährt, wird man wieder gebüsst, aber höher als vorher. Wieso? Weil die Daten gespeichert sind. Wenn Sie in der Oxford Street in London einkaufen gehen, werden Sie – und das ist nicht meine Erfindung – in einer Stunde 300-mal gefilmt. Das sind einfach Realitäten.

Ich sage nicht, wir brauchen englische Verhältnisse, aber gehen wir vernünftig mit dem Datenschutz um. Wägen wir die Interessenskonflikte vernünftig ab und unterschätzen wir die Polizeiinteressen nicht. Danke.

**Präsident.** So, dann wären wir, glaube ich, mit den Einzelsprecherinnen und -sprechern durch. Dann gebe ich das Wort dem Herrn Regierungspräsidenten.

**Philippe Müller,** SID-Direktor. Wir bewegen uns hier in einem Spannungsfeld zwischen Datenschutz und möglichen zusätzlichen Erfolgen bei der polizeilichen Ermittlungstätigkeit durch eine längere Aufbewahrungsdauer. Es handelt sich nicht um eine exakte Wissenschaft, und wir müssen uns bewusst sein, dass es hier nicht direkt um Personendaten geht. Wir reden immer von Daten. Es sind keine Personendaten, es sind Autonummern, bei denen man nicht einmal weiss, wem diese Nummer gehört. Datenschutzrechtlich sind das sogenannte «pseudonymisierte Personendaten». Letztlich weiss man mit diesen Daten, welches Kennzeichen wann und wo auf der Strasse unterwegs war. Aber wer das Auto gelenkt hat und wer sonst im Auto war, ist dadurch nicht bekannt.

Wenn ich hier höre, wie schlimm das ist ... auch zu den Aussagen des Datenschützers ... Wenn man der Aufbewahrung nicht traut – ich habe es schon gestern und vorhin hat es Grossrätin Edith Siegenthaler gesagt, möglichst wenige Daten aufzubewahren –, dann müssen Sie mit allen Daten bei der Sozialhilfe aufhören. Dann dürfen Sie dort nichts mehr speichern. Dann dürfen Sie bei der Krankenkasse oder bei den Ärzten nichts mehr speichern. Sie dürfen in den Spitälern nichts mehr speichern. Wenn Sie zum Arzt gehen, können Sie die ganze Krankengeschichte wieder neu erzählen. Das ist die Konsequenz. Das ist die Konsequenz, wenn man sagt, man traue der Speicherung nicht. Aber dann können Sie mit der ganzen Digitalisierung im Kanton Bern aufhören. Die KKJPD empfahl den Kantonen, Daten 100 Tage lang aufzubewahren. Die meisten Kantone, die solch eine Regelung anstreben, sind bei 90 Tagen, Solothurn ist bei 30 Tagen.

Wenn ich die Diskussion ein wenig verfolge, habe ich schon den Eindruck, man nimmt das ein bisschen auf die leichte Schulter. Man sagt: Ja, die einen sagen 30, nehmen wir doch 15, das ist ein guter Kompromiss. Handgelenk mal Pi. Das ist schon sehr salopp.

Ich gebe Ihnen jetzt ein paar Beispiele, bei denen man das brauchen könnte: Wenn Sie ein Opfer eines Sexualdelikts haben, meine lieben Grossrätinnen und Grossräte, und das entschliesst sich nach 3 bis 4 Wochen zu einer Strafanzeige, dann kann die automatisierte Fahrzeugfahndung Hinweise liefern, welche die Vorwürfe der geschädigten Person untermauern; z. B., dass mit dem Fahrzeug des Beschuldigten ein bestimmter Streckenabschnitt in der Nähe des Opfers befahren worden ist, obwohl der Beschuldigte behauptet, nie dort in der Nähe gewesen zu sein. Wenn das nach 3 bis 4 Wochen kommt, sind heute diese Daten weg.

Ein zweites Beispiel: Bankomatensprengungen. Wir hatten jetzt gerade wieder ein Beispiel. Die gespeicherten Daten der automatisierten Fahrzeugfahndung würden uns erlauben, übereinstimmende Eingänge und Ausgänge aus dem Kanton Bern zu verifizieren. So könnten wichtige Ermittlungsansätze erzielt werden. Die Täter flüchten mit einem Fahrzeug, das wir vielleicht noch gar nicht kennen. Wir kennen das noch nicht, das ist noch nicht auf «dem Radar» – in Anführungs- und Schlusszeichen. Ergo, es gibt keinen Hit und die Daten sind weg, sie sind verloren. Bankomatensprengungen sind keine Bagatellen, meine Damen und Herren, sondern offenbar eine ausserordentliche Skrupellosigkeit, bei der man bedenkenlos die Verletzung oder Tötung von Unbeteiligten in Kauf nimmt. Der Gemeindepräsident von Meikirch ist da, er kann Ihnen vielleicht noch ein paar Beschreibungen geben.

Erst vor 3 Tagen wurde in Bremgarten ein Bankomat gesprengt. Vielleicht findet die Polizei heute – heute – das Tatfahrzeug mit der dazugehörigen Nummer. Die Daten sind alle weg. Wenn man aber darauf zurückgreifen könnte, könnte man sehen, wo das Fahrzeug durchgefahren ist.

Ein anderer Fall – Sie erinnern sich vielleicht: Im Februar 2021 wurde eine Leiche im Thunersee bei Gunten geborgen. Der Beschuldigte ist mit dem Opfer, das sich in seinem VW-Bus befunden hat, von Münchenstein, Basel-Landschaft, nach Läufelfingen, Basel-Landschaft, gefahren. Nach einem fast zweistündigen Aufenthalt in seinem Domizil ist er von dort weggefahren, um die Leiche im Thunersee zu entsorgen. Ohne rückwirkende Aufzeichnung der Fahrzeugpassage könnte die erwähnte Strecke des Beschuldigten nicht nachvollzogen werden. Wir hatten das rückwirkende Nachschauen, wo man durchgefahren ist, damals noch nicht, meine Damen und Herren.

Schliesslich ist man ihm per Zufall auf die Schliche gekommen. Er hat nämlich behauptet, er sei nie an diesem Ort gewesen. Da können Sie nicht viel machen, wenn Sie keine Belege haben. Es gab aber

einen Zufallstreffer: Per Zufall lief in einem Bankomaten eine Kamera, die das Fahrzeug aufgezeichnet hat. Dadurch konnte man zum Täter zurückgehen und ihn neu befragen, dadurch konnte man die Befragung überhaupt neu aufbauen. Ohne diese Kamera, ohne diesen Zufallstreffer, würde dieser Mörder vielleicht heute noch frei herumlaufen. Wir haben Kameras auf dieser Strecke, aber es nützt nichts, wenn er durchfährt – und es natürlich noch keinen Hit gibt, weil man noch keinen Hinweis hat – und dann die Daten gelöscht sind.

Weitere Beispiele: Ich habe hier ein paar Fälle von Menschenhandel vor mir; Menschenhandel mit Fokus auf sexuelle Ausbeutung, Escort-Service, oder Menschenhandel mit Fokus auf Ausbeutung der Arbeitskraft. In all diesen Verfahren wäre es aus Ermittlungssicht dienlich gewesen, auf die Datenspeicherung zurückgreifen zu können. So hätte über das gesamte Verfahren mit der Zeit ein aussagekräftiges Bild der mobilen Täterschaft gemacht werden können. Das Bewegungsbild würde durch die Datenspeicherung von Anfang an zur Verfügung stehen. Dies im Gegensatz zu anderen, einzelnen, später verfügten Überwachungsmassnahmen.

Für diese Überwachungsmassnahmen braucht es aber einen Anfangsverdacht. Wenn man den nicht hat ... – zum Teil hatte man ihn, aber nicht immer. Wenn man diesen nicht hat, dann kommen die Tatverdächtigen halt davon. Die behaupten einfach: «Ich war nie auf der Autobahn Richtung Biel.» Man hat vielleicht zuerst kein Täterfahrzeug oder man hat ein Täterfahrzeug mit DNA-Spuren drin, aber er behauptet «Ich war nie dort.» Dann können Sie ohne diese Kameraaufzeichnungen nichts machen. Wenn man aber die Kameraaufzeichnungen hat, sieht es auf einmal ganz anders aus. Dann muss er, wenn er vorher erklärt hat, er sei nie dort gewesen, auf einmal belegen, wieso er trotzdem dort durchgefahren ist. Also, ich bitte Sie schon, das ein bisschen weniger salopp zu nehmen und nicht Handgelenk mal Pi irgendwelche Zahlen in die Luft zu setzen.

Vielleicht noch wegen der Insellösung: Das ist ein Projekt von PTI – Polizeitechnik und Information –, ein schweizweites Projekt, in dem das gespeichert wird und woran sämtliche Kantone beteiligt sind. Wie gesagt, es wird dann vielleicht Kantone geben, die sagen werden: «Wir machen das nicht.» Aber ich glaube, es ist sicher eine sinnvolle Lösung. Und dem Anliegen von Grossrat Grupp, dass nicht nach der Kantonsgrenze fertig ist, wird man durch diese gesamtschweizerische Lösung sicher gerecht. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Die Antragsteller scheinen sich nicht mehr äussern zu wollen. Dann erkläre ich, wie wir abstimmen werden. Wir mehren zuerst den Antrag der SiK-Minderheit gegen den Antrag der GLP und SP-JUSO aus. Nachher wird der obsiegende Antrag gegen den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates ausgemehrt.

Wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der GLP und SP-JUSO annimmt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 109c (neu) Abs. 1 / art. 109c (nouveau), al. 1

Antrag SiK-Minderheit (Ja), Antrag GLP / SP-JUSO (Nein)
Proposition minorité de la CSéc (oui), proposition PVL / PS-JS (non)

**Annahme Antrag SiK-Minderheit / Adoption proposition minorité de la CSéc**
Ja / Oui 87
Nein / Non 54
Enthalten / Abstentions 8

**Präsident.** Sie haben den Antrag der SiK-Minderheit angenommen.

Wer jetzt den obsiegenden Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Mehrheit annimmt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 109c (neu) Abs.1 / art. 109c (nouveau), al. 1

Antrag SiK-Minderheit (Ja), Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition minorité de la CSéc (oui), proposition majorité CSéc et Conseil-exécutif (non)

**Annahme Antrag SiK-Minderheit / Adoption proposition minorité de la CSéc**
Ja / Oui 90
Nein / Non 55
Enthalten / Abstentions 5

**Präsident.** Sie haben den obsiegenden Antrag der SiK-Minderheit angenommen.

Wer jetzt den obsiegenden Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 109c (neu) Abs. 1 / art. 109c (nouveau), al. 1

Antrag SiK-Minderheit
Proposition minorité de la CSéc

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 98
Nein / Non 42
Enthalten / Abstentions 7

**Präsident.** Sie haben diesen Antrag angenommen. – Wir fahren weiter.

Art. 109c (neu) Abs. 2 / Art. 109c (nouveau), al. 2
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 109c (neu) Abs. 3 / Art. 109c (nouveau), al. 3
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 109c (neu) Abs. 4 / Art. 109c (nouveau), al. 4
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

**Präsident.** Zu Art. 109c (neu) Abs. 5 (neu) haben wir einen Antrag der grünen Fraktion. Ich gehe davon aus, dass sich zuerst der Kommissionssprecher äussert ... nein, zuerst natürlich der Antragsteller, und nachher wird sich der Kommissionspräsident äussern. Du müsstest dich noch anmelden, Thomas.

Die Frage steht im Raum, ob der Antrag bestritten ist. Ich gehe einmal davon aus, dass er bestritten ist. – Ja, er ist bestritten. Also, dann hat der Antragssteller das Wort, Grossrat Thomas Gerber von der grünen Fraktion.

***Antrag / Proposition***

Art. 109c (neu) Abs. 5 (neu) / Art. 109c (nouveau), al. 5 (nouveau)

**Antrag Grüne (Gerber)**

Die Daten werden auf kantonseigenen Servern gespeichert.

**Proposition Les Verts (Gerber)**

Les données sont stockées sur des serveurs appartenant au canton.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne),** Antragsteller. Es geht darum, ob wir die Daten auf kantonseigenen Servern speichern wollen, genau jene Daten also, über die wir jetzt geredet haben. Ich möchte Ihnen dazu eine kurze Erklärung abgeben: Alles, was wir jetzt gerade hier in diesem Saal sagen, wird aufgenommen, durch eine spezielle Software gelassen und nachher wird es übersetzt und niedergeschrieben; übersetzt von Berndeutsch in Schriftdeutsch. Dann wird es niedergeschrieben, sodass wir das nachher auch lesen können. Wir können es uns sogar anhören. Das braucht für kurze Zeit enorm viel Serverkapazität, um die ganze Übersetzung machen zu können. Deshalb mietet der Kanton Server-Leistung hinzu, um das machen zu können, spart aber viel Geld. Denn wenn das jemand übersetzen und abschreiben muss, ist das sehr personenintensiv.

Anders wird in den Kommissionen verfahren: Da wird alles aufgenommen. Man hätte zwar das gleiche Tool zur Verfügung, aber man macht das nicht automatisch. Man beschäftigt eine Person, die das abhört und niederschreibt. Für eine Sitzungsstunde braucht es ungefähr einen Tag für die Übersetzung und für das Niederschreiben; also, um das nachher im Protokoll niederzuschreiben. Dort macht man das so, damit das Sitzungsgeheimnis auch gewahrt werden kann.

Meine Schlussfolgerung daraus ist klar: Daten zu lagern, birgt Gefahren. Das eine ist öffentlich und das andere ist geheim. Darum verfährt man auch so. Das heisst also, dass man gewisse Daten nicht einfach auf Servern ablegen und per se davon ausgehen kann, dass sie sicher sind.

Ich traue eigentlich nur noch Servern, die im Kanton Bern stehen, bei denen nach bernischen Gesetzen verfahren wird; oder im Minimum nach schweizerischen Gesetzen. Ich traue z. B. auch Google nicht. Auch wenn sie in der Schweiz einen Server aufstellen, muss dieser schlussendlich nach amerikanischem Gesetz laut Cloud-Act-Abkommen 2018 (Clarifying Lawful Overseas Use of Data Act) laufen. Darum haben wir diesen Antrag gestellt, weil wir einfach unsere Daten, die wir hier im Kanton Bern haben – ob das Nummernschilder oder was auch immer sind –, sicher lagern wollen.

Ich hoffe, Sie stimmen diesem Antrag zu, wie das die grüne Fraktion macht. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** SiK-Sprecher. Wir haben das in der SiK in der Morgensitzung auch diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir den Antrag der Grünen mit 10 Nein- zu 2 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen ablehnen.

Auf der einen Seite handelt es sich um ein schweizerisches Projekt, und wir würden uns da selber beschneiden, wenn wir sagen würden, wir speichern das auf kantonalen Servern ab. Das ist gar nicht möglich, weil es ein schweizerisches Projekt ist. Auf der anderen Seite haben wir beim Gesetz über die Informations- und Cybersicherheit (ICSG) und beim KDSG – worüber wir in der nächsten Zeit reden werden – die Gelegenheit, dort diese Sachen zu regeln. Das gehört nicht ins PolG, sondern eben in die Gesetze ICSG und KDSG. Merci.

**Andreas Hegg, Lyss (FDP),** Fraktionssprecher. Wenn ich vorhin zugehört habe, kommt es mir so vor, als ob *mein* PC bei mir zuhause im Büro in Lyss sicher ist. So kommt es mir ein bisschen vor. Und wenn ich da «kantonseigene Server» lese, heisst das für mich überhaupt nicht, dass es dann sicher ist. Sie wissen: Was heute sicher ist, ist morgen nicht mehr sicher und manchmal umgekehrt. Also, für mich müssen diese Daten an einem sicheren Ort gespeichert werden. Ich weiss nicht, wo das ist, ich bin kein IT-Spezialist. Aber das hier mit den «kantonseigenen Servern» ist für mich noch keine Sicherheit. Darum lehnen wir das ab. Merci.

**Philippe Müller,** SID-Direktor. Nicht nur die Kantonspolizei führt heikle Daten, sondern eben auch die Spitäler, die KESB, die Gerichte und viele mehr. Das wichtige Thema Datensicherheit muss für alle Sachbereiche gleich geregelt werden. Ich rate davon ab, das punktuell in ein Gesetz zu schreiben. Es versteht am Schluss niemand mehr, wenn es hier und dort gilt, aber nicht für alle heiklen Daten. Datenschutz ist ein Querschnittsthema und keines, das ausschliesslich für die Polizei gilt.

Der Antrag bringt zudem folgende erhebliche Probleme mit sich: Beim System der automatisierten Fahrzeugfahndung handelt es sich, wie vorhin gesagt, um eine Lösung, die gemeinsam von der Polizeibehörde in der Schweiz geschaffen wurde und im gemeinschaftlichen Auftrag zentral betrieben wird. Konkret erfolgen die Realisierung, die Weiterentwicklung und der Betrieb unter dem Dach der öffentlich-rechtlichen Körperschaft PTI – Polizeitechnik und -informatik Schweiz –, worin die Schweizer Polizeikorps für diese Zwecke organisiert sind. Das Hosting der Server wird im Auftrag und unter Kontrolle der PTI durch das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) sichergestellt. Ein dezentrales, kantonales Hosting ist in diesem Verbund IT-architektonisch und vertraglich nicht möglich.

Das BIT setzt mit seiner Betriebsplattform die Vorgaben zur Informationssicherheit und zum Datenschutz von PTI um und stellt unter anderem die strikte Trennung der Daten pro Kanton und den Schutz vor dem Zugriff von Unbefugten sicher. Wird der Kapo im PolG ein Hosting auf den kantonseigenen Servern vorgeschrieben, würde das die Kapo in der Praxis wohl von der Nutzung der Daten über die PTI ausschliessen. Und das wäre teuer und letztlich nicht zielführend. Merci vielmal.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Abstimmung über Art. 109c (neu) Abs. 5 (neu): Wer dem Antrag der Grünen zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 109c (neu) Abs. 5 (neu) / art. 109c (nouveau), al. 5 (nouveau)

Antrag Grüne
Proposition Les Verts

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 28
Nein / Non 117
Enthalten / Abstentions 5

**Präsident.** Sie haben den Antrag abgelehnt. – Wir fahren weiter.

Art. 109d (neu) / Art. 109d (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 109e (neu) / Art. 109e (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 109f (neu) / Art. 109f (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Titel 7.2.16 / Titre 7.2.16
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 118 Abs. 1 / Art. 118, al. 1
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 118 Abs. 2 (Aufhebung) / Art. 118, al. 2 (abrogation)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

**Präsident.** Dann kommen wir zu Art. 118a. Hierzu liegen zwei Anträge vor: der Antrag der SiK und des Regierungsrates gegen den Antrag Patzen, Ruch und Ammann auf Streichung. Das Wort hat Grossrätin Seraina Patzen.

***Antrag / Proposition***

Art. 118a

**Antrag SiK (Roggli, Die Mitte) und Regierungsrat**

[1] Die Kantonspolizei kann zum Zweck der Observation in der Vorermittlung in den Fällen von Artikel 269 Absatz 2 StPO technische Überwachungsgeräte einsetzen, um den Standort von Personen oder Sachen festzustellen, wenn die Schwere der Straftat dies rechtfertigt.

[2] Der Einsatz darf nur gegenüber einer Person angeordnet werden, bei der ernsthafte Anzeichen bestehen, dass sie vor der Ausführung einer Straftat gemäss Artikel 269 Absatz 2 StPO steht. Für den Schutz von Berufsgeheimnissen gilt Artikel 271 Absatz 1 StPO sinngemäss.

[3] Gegenüber Sachen wie insbesondere Fahrzeugen von Drittpersonen darf der Einsatz nur angeordnet werden, wenn aufgrund bestimmter Tatsachen angenommen werden muss, dass die Person gemäss Absatz 2 die Sache der Drittperson benutzt. Für den Schutz von Berufsgeheimnissen gilt Artikel 271 Absatz 3 StPO sinngemäss.

**Proposition CSéc (Roggli, Le Centre) et Conseil-exécutif**

[1] La Police cantonale peut utiliser des dispositifs techniques de surveillance à des fins d'observation lors des enquêtes préliminaires menées dans les cas prévus à l'article 269, alinéa 2 CPP, pour localiser une personne ou une chose, si la gravité de l'infraction le justifie.

[2] La mise en place de dispositifs ne peut être ordonnée à l'encontre d'une personne que si des indices sérieux laissent présumer qu'elle s'apprête à commettre une infraction au sens de l'article 269, alinéa 2 CPP. L'article 271, alinéa 1 CPP est applicable par analogie à la protection du secret professionnel.

[3] La mise en place de dispositifs ne peut être ordonnée à l'encontre de choses appartenant à des tierces personnes, telles qu'en particulier des véhicules, que si des faits déterminés permettent de supposer que la personne visée dans l'alinéa 2 utilise des choses appartenant à ces tierces personnes. L'article 271, alinéa 3 CPP est applicable par analogie à la protection du secret professionnel.

***Antrag / Proposition***

Art. 118a

**Antrag Patzen (Grüne) / Ruch (Grüne) / Ammann (AL)**

Streichung

**Proposition Patzen (Les Verts) / Ruch (Les Verts) / Ammann (LG)**

Biffer

**Seraina Patzen, Bern (Grüne),** Antragstellerin. Der Regierungsrat schlägt einen neuen Art. 118a vor, weil das Bundesgericht festgestellt hat, dass der Einsatz von GPS-Peilsendern – und um diese geht es hier – in strengeren Bedingungen für den Einsatz festgehalten werden muss. Im Vortrag schreibt der Regierungsrat: «Das Bundesgericht führte im genannten Entscheid aus, bei der Standortermittlung mittels GPS-Peilsendern handle es sich um einen empfindlichen, nicht zu unterschätzenden Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung [...].» So sei die Standortermittlung mittels GPS-Peilsendern im Strafverfahren einzig bei gewissen definierten Katalogdelikten erlaubt und bedürfe

innerhalb von 24 Stunden seit der Anordnung durch die Staatsanwaltschaft der Genehmigung durch das Zwangsmassnahmengericht.

Damit ist klar: Der Einsatz eines solchen GPS-Peilsenders ist ein grosser Eingriff in die Grundrechte, und es braucht dafür ganz klare Regeln und triftige Gründe gemäss Strafprozessordnung (StPO). Jetzt geht es im PolG ja immer um Fälle, die eben ausserhalb der StPO passieren. Es geht um Fälle, bei denen kein Verbrechen passiert ist und kein konkreter Verdacht vorliegt, um Fälle, bei denen die Polizei auf eigene Faust Leute präventiv überwacht, ohne Tatverdacht und ohne, dass ein Verbrechen aufgeklärt werden muss.

Aus unserer Sicht reicht es deshalb nicht, jetzt einfach die Vorgaben aus der StPO in das PolG zu übernehmen, auch wenn das sicher eine Verbesserung ist. In diesem Kontext ist der Einsatz solcher GPS-Sender aus unserer Sicht ganz klar abzulehnen. Wir müssen der präventiven Überwachung durch die Polizei, die immer mehr Kompetenzen erhält, die bisher eigentlich dem Nachrichtendienst vorbehalten gewesen wären, klare Grenzen setzen.

Darum lehnt ein Teil der grünen Fraktion den Art. 118a und damit den Einsatz solcher Geräte zur Standortermittlung in der Vorermittlung grundsätzlich ab.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** SiK-Sprecher. Ja, wir haben das gestern in der Morgensitzung auch besprochen. Wir beantragen oder empfehlen mit 14 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung, dass man den Antrag streicht.

Wir haben das ganz kurz diskutiert. Sie wissen, in der Morgensitzung hat man jeweils nicht so viel Zeit, aber die Diskussion ging in diese Richtung: Schlussendlich haben wir die Bedingungen erfüllt, die das Bundesgericht bemängelt hat. Man hat deklariert, bei welchen Straftaten man diese Mittel einsetzen darf. Und aus Sicht der Mehrheit der Kommission war es so, dass wir sagen, wir wollen diese Mittel einsetzen. Die Kriminalität schläft nicht. Merci.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne),** Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion ist grossmehrheitlich für diesen neu formulierten Artikel, der jetzt bundesrechtskonform ist. Grossmehrheitlich unterstützen wir also den Antrag Regierungsrat I. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Ich glaube, irgendetwas hat zu Verwirrung geführt. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten noch einmal das Wort.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** SiK-Sprecher. Ich weiss nicht, ob ich mich nicht deutlich ausgedrückt habe. Also, wir unterstützen natürlich den Antrag Patzen nicht. Die Mehrheit der Kommission unterstützt diesen Antrag nicht, damit das klar ist. Merci.

**Präsident.** Gut, dann gehen wir weiter zur Fraktion der SVP mit Grossrätin Andrea Gschwend-Pieren.

**Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP),** Fraktionssprecherin. Die Fraktion der SVP lehnt den Antrag Patzen, diese Streichung, einstimmig ab. Uns dünkt der Antrag jetzt doch sehr kreativ. Kollegin Patzen hat vorhin gesagt, der Polizei würden immer mehr Kompetenzen übergeben. Ich höre hier in diesem Saal immer wieder das Misstrauensvotum gegenüber der Polizei, stelle aber fest, wenn es nachher um die eigene Sicherheit geht oder wenn man selber an Leib und Leben gefährdet ist, ist man dann doch froh, wenn die Kantonspolizei plötzlich wieder da ist.

In Art. 118a wird ganz klar auch auf die StPO verwiesen. Wenn man nachher im entsprechenden StPO-Artikel nachschaut, dann sieht man, in welchen Fällen eine solche Überwachung möglich ist. Da sind sehr viele Artikel des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) aufgeführt, ich erwähne jetzt nicht alle. Aber es geht um Tötung, es geht um schwere Körperverletzungen, und da sind wir doch alle froh, wenn das Verbrechen verfolgt und die Kriminalität sinnvoll und wirkungsvoll bekämpft werden kann.

Ich bitte Sie, den Streichungsantrag Patzen abzulehnen.

**Hanspeter Steiner, Boll (EVP),** Fraktionssprecher. Bei diesem Artikel geht es um technische Geräte, die zur Standortbestimmung von Personen und Sachen gebraucht werden können. Sie werden nur angewendet, wenn das die Schwere der Straftat rechtfertigt, und darf nur bei Personen angewendet werden, die unmittelbar vor einer schweren Straftat stehen. Das sind also viele Einschränkungen, und das Gerät darf nur im äussersten Fall angewendet werden.

Wenn wir schwere Straftaten verhindern wollen, sollten wir die Polizei hier nicht einschränken. Das ist auch die Meinung der Fraktion EVP.

**Edith Siegenthaler, Bern (SP),** Fraktionssprecherin. Die Observation wird mit der Teilrevision des PolG explizit neu geregelt, damit es eben den Bestimmungen des Urteils des Bundesgerichts entspricht. Und wir finden das ganz klar eine Verbesserung und möchten an dieser Stelle auch dem Sicherheitsdirektor bzw. dem Regierungspräsidenten danken, dass man das neu so aufnimmt.

Wir finden es darum nicht zielführend, wenn man jetzt diese Bestimmung wieder streicht. Darum lehnen wir den Antrag auch ab. Merci.

**Katharina Baumann, Münsingen (EDU),** Fraktionssprecherin. Wir haben es gehört, die Standortermittlungen sind ein Eingriff in das Grundrecht, und das anerkenne ich so. Aber: Die entsprechenden Delikte bedeuten eben genauso einen massiven Eingriff in das Grundrecht der Menschen, die betroffen sind. Aus diesem Grund schätzen und stützen wir die Möglichkeit, die der Polizei hilft, Verbrechen zu ermitteln und aufzulösen. Der Einsatz ist übergeordnet geregelt, das haben wir jetzt gehört.

Aus diesem Grund stützt die EDU-Fraktion diesen formulierten Artikel und lehnt die Streichung ab.

**Philip Kohli, Wabern (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Ich kann mich kurzhalten. Vielleicht zwei Sachen: Klar, es ist ein Eingriff in die Grundrechte, das ist absolut okay so. In der Bundesverfassung in Art. 36 steht, dass man das mit einer gesetzlichen Grundlage machen darf. Und eine solche wollen wir ja eben schaffen, darum wollen wir das auch im Gesetz haben.

Zu Seraina Patzen vielleicht noch ein Wörtchen: Es gibt auch noch Art. 306 der StPO, worin es um die Aufgaben der Polizei geht, und dort steht: «Die Polizei stellt im Ermittlungsverfahren auf der Grundlage von Anzeigen, Anweisungen der Staatsanwaltschaft oder» – jetzt kommt der Punkt – «eigenen Feststellungen den für eine Straftat relevanten Sachverhalt fest.» Und genau mit dieser gesetzlichen Grundlage, die wir jetzt hier einführen, ist das nachher wirklich auch problemlos möglich. Dann müssen wir auch keine Angst vor Lausanne mehr haben. Merci für die Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Gibt es noch Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? *(Grossrätin Patzen tritt ans Rednerpult. / La députée Patzen rejoint la tribune.)* In welcher Funktion redest du? – Als Einzelsprecherin. Dann hast du zu Wort.

**Seraina Patzen, Bern (Grüne),** Einzelsprecherin. Ich muss jetzt trotzdem noch einmal nach vorne kommen, weil Philip Kohli jetzt doch noch einmal diese Falschaussage gemacht hat. Das ist mir wichtig: Es geht eben nicht um ein Ermittlungsverfahren, es geht um eine Vorermittlung, es ist noch kein Verbrechen passiert, es wird hier präventiv überwacht. Und darüber reden wir: Soll dann diese Standortermittlung zum Einsatz kommen dürfen oder nicht? Es ist nicht innerhalb eines Ermittlungsverfahrens.

**Präsident.** Gibt es noch weitere Einzelsprecherinnen oder -sprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich das Wort dem Regierungspräsidenten.

**Philippe Müller,** SID-Direktor. Wie bei der automatisierten Fahrzeugfahndung geht es auch hier um ein wichtiges polizeiliches Einsatzmittel bei schweren Delikten und insbesondere bei organisierter Kriminalität. Observationen mit technischen Überwachungsgeräten müssen innert 24 Stunden – meine Damen und Herren – seit der Anordnung dem kantonalen Zwangsmassnahmengericht zur Genehmigung vorgelegt werden. Eine gerichtliche Kontrolle ist damit sichergestellt. Der Gesetzesvorschlag berücksichtigt alle Anforderungen, die das Bundesgericht aufgestellt hat. Er ist mit anderen Worten bundesgerichtskonform.

Einfach noch zur Aussage, die von Frau Grossrätin Patzen gemacht wurde, es brauche keinen Tatverdacht: In Art. 118 Abs. 1 Bst. a steht klar, dass «ernsthafte Anzeichen dafür bestehen, dass Verbrechen oder Vergehen vor der Ausführung stehen». Wenn man diesen Antrag also unterstützt, will man eigentlich, dass die Polizei Verbrechen und Vergehen, die vor der Ausführung stehen, nicht verhindern kann. Ich glaube, die Grundrechte von Verbrechern sollten hier ein weniger grosses Gewicht haben, als dass man Verbrechen und Vergehen mit einem Instrument, das bei allen Polizeien zum Standard gehört, verhindern kann.

Und noch einmal: Es geht hier um die Observation in der Vorermittlung. Merci.

**Präsident.** Dann können wir zur Abstimmung über diesen Art. 118a schreiten. Hier steht der Antrag der SiK und des Regierungsrates dem Antrag Patzen/Ruch/Ammann auf Streichung gegenüber. Wer den Antrag der SiK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, und wer den Antrag Patzen und Co. annimmt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 118a

Antrag SiK und Regierungsrat (Ja), Antrag Patzen / Ruch / Ammann (Nein)
Proposition CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition Patzen / Ruch / Ammann (non)

**Annahme Antrag SiK und Regierungsrat / Adoption proposition CSéc et Conseil-exécutif**
Ja / Oui 132
Nein / Non 15
Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben dem Antrag der SiK und des Regierungsrates zugestimmt. – Wir gehen weiter.

Art. 119 Abs. 1 / Art. 119, al. 1
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 119 Abs. 2 (neu) / Art. 119, al. 2 (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 119a (neu) / Art. 119a (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 120 Abs. 2 / Art. 120, al. 2
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 120 Abs. 3 / Art. 120, al. 3
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 122a (neu) Abs. 1 / Art. 122a (nouveau), al. 1
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 122a (neu) Abs. 2 / Art. 122a (nouveau), al. 2
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 122a (neu) Abs. 3 / Art. 122a (nouveau), al. 3
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

**Präsident.** Wir kommen zu Art. 122a (neu) Abs. 4 (neu). Hierzu liegt ein Antrag der GLP vor. Ich gehe davon aus, dass sich die Antragstellerin äussern will. Melde dich bitte an, Marianne.

***Antrag / Proposition***

Art. 122a (neu) Abs. 4 (neu) / Art. 122a (nouveau), al. 4 (nouveau)

**Antrag GLP (Schild)**

Die Kantonspolizei ist verpflichtet, den Einsatz von Zwangsmitteln (Pfefferspray, Schlagstock, Waffe) und Körpergewalt aufzuzeichnen, sofern Körperkameras mitgeführt werden.

**Proposition PVL (Schild)**

La Police cantonale est tenue de consigner l'usage de moyens de contrainte (spray au poivre, matraque, arme) et de violence physique dès que des caméras-piéton sont embarquées.

**Marianne Schild, Bern (GLP),** Antragstellerin. Jetzt geht es um die Bodycams oder Körperkameras oder beweissichernden Kameras, wie sie heissen. Wir haben im Moment bei der Kapo 30 dieser Kameras. Also nicht sehr viele, sie kommen in eher wenigen Fällen zum Einsatz, einfach, weil wir mengenmässig noch nicht gut ausgestattet sind. Aber trotzdem wollen wir uns bei der Gesetzgebung hier einbringen und das in eine Richtung lenken, wie wir sie eigentlich gerne hätten. Es ist nämlich nicht so, dass diese Körperkameras eine Weltpremiere sind. Es gibt sie überall bei Polizeien, die sind schon weltweit im Einsatz.

Wir sehen dort einfach ein anderes Potenzial als der Regierungsrat. Wir sehen nämlich das Potenzial, dass die Körperkameras ein objektives Mittel schaffen, um die Situation, die passiert ist, zu rekonstruieren. Unabhängig von Leuten, die auf der Strasse stehen und mit ihrem Handy filmen, die Kamera genau dann anlassen, wann sie es wollen, sie abschalten, wann sie es wollen, das filmen, das sie gezeigt haben wollen.

Im Gegensatz zu den Filmchen, die jede Person auf der Strasse machen kann, filmt diese Kamera eben objektiv. Und es scheint uns wichtig, dass die Kamera nicht nur im Ermessen des Polizisten angeschaltet werden muss, dass es also nicht nur im Ermessen der Polizistin und des Polizisten ist. Sondern immer, wenn eine Zwangssituation und eine Gewaltsituation stattgefunden hat, muss die Kamera eingeschaltet werden. Das ist nämlich auch so, wie man es eigentlich im Ausland kennt. Nicht als einzelne Beweissicherung, sondern als Mittel zur objektiven Aufklärung der Situation.

Ich könnte sonst auch noch gleich Art. 122a Abs. 5 begründen. Die beiden Anträge gehören ein bisschen zusammen. Oder soll ich das nachher machen? *(Die Rednerin dreht sich zum Präsidenten um. / L'oratrice se tourne vers le président.)* – Nachher, gut. Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Ja, der Rest kommt nachher, danke.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** SiK-Sprecher. Die SiK-Mehrheit sagt, dass sie das unbedingt in der Kompetenz des Polizisten lassen will, damit er entscheiden kann respektive die Handlung mit der Aufnahme dieser Vorfälle vollziehen kann. Meine persönliche Meinung ist auch hier: Wenn es ein Handgemenge gibt, wenn es wirklich knallt und der Polizist noch ganz viel Zusätzliches machen soll, ist das nicht zielführend. Das ist auch beim nächsten Thema so, ich komme dann damit noch einmal.

Es ist, glaube ich, wichtig, dass wir da der Polizei vollumfänglich vertrauen und in diesem Sinn den Antrag der GLP ablehnen. In der SiK haben wir ihn mit 12 Nein-Stimmen abgelehnt, 3 Stimmen waren Enthaltungen, 2 Stimmen waren Zustimmungen.

**Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP),** Fraktionssprecherin. Ich mache es ganz kurz: Die Fraktion der SVP lehnt den Antrag ab. Wir lehnen auch den Rückweisungsantrag zu Art. 122 Abs. 5 ab, und den Antrag zum entsprechenden Artikel. Ich komme nachher nicht mehr extra nach vorne zum Reden, denn es geht ja überall um das Gleiche.

André Roggli hat mir aus dem Herzen gesprochen. Wir waren kürzlich bei der Kapo zu Besuch, konnten verschiedene Posten im Ausbildungszentrum anschauen gehen und haben dort auch solch eine Aufzeichnung einer Bodycam gesehen, die effektiv aufgezeichnet wurde. Wir haben mitbekommen, was passiert ist: Es gab ein Handgemenge und plötzlich hat eine dieser Personen den Polizisten, der die Körperkamera getragen hat, angegriffen. Er hat ihm ins Gesicht gefasst, und das ging blitzschnell. Ich glaube, es ist relativ unrealistisch, wenn der betroffene Polizist zuerst noch fragen müsste: «Stopp schnell, einen Moment, bitte schnell alle beruhigen. Jetzt müssen wir zuerst klären, ob wir die Kamera einschalten wollen, ob das jemand möchte oder nicht.»

Also, das ist völlig unrealistisch, und darum lehnt die Fraktion der SVP die Anträge zu Art. 122 ab.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne),** Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion unterstützt grundsätzlich die Bodycams oder die Körperkameras. Was für uns einfach sehr, sehr wichtig ist, ist, dass wir das Pre-Recording dieser 2 Minuten haben. Denn das, was mich immer stört, ist: Wenn man irgendwo mit solch einem Filmchen auf einem Telefon kommt, weiss ich ja nicht, was vorher passiert ist und was dazu geführt hat. Das finde ich sehr, sehr wichtig und auch sehr gut, dass wir das Pre-Recording haben. Ich unterstütze die Kameras. Das ist zum einen Punkt, dass ich die Bodycams eigentlich unterstütze.

Was jetzt da immer ein bisschen ausgeführt wurde, wenn man da voll im Gerangel ist und nachher das Gegenüber noch fragen soll, ob man jetzt anlassen soll oder nicht: Nein, nein, eigentlich geht es nicht um diesen Punkt. Es geht genau um den folgenden Punkt, nämlich: Wenn man in einer Diskussion drin ist, kann man vielleicht dem Polizisten sagen: «Ich wäre froh, wenn man das Gespräch aufzeichnen könnte.» Es geht eigentlich nur um diese Situation. Und vielleicht noch eine Ergänzung: Einfach, wenn es zu einer Schlägerei kommt, lässt man dann halt auch die Kameras laufen.

Was für uns auch noch ein Punkt ist ... Ich möchte hier an dieser Stelle darauf hinweisen und sage das jetzt gerade, damit es gesagt ist. Wo ich ein bisschen Befürchtungen habe, ist einfach: Die Kameras zeichnen auf den Leuten auf und nachher muss man das auslesen. Was ich einfach auch hoffe, ist, dass man die Polizisten in diesem Sinn genug schützt; nicht, dass Polizisten plötzlich mit Kameras gejagt werden. Das wäre dann wirklich sehr, sehr übel. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Jetzt weiss ich gerade nicht ... Doch, ich habe es gesagt: Die grüne Fraktion unterstützt selbstverständlich beide Anträge.

Und damit ich nicht noch einmal nach vorne kommen muss, kann ich gleich noch kurz etwas zu meinem oder unserem Rückweisungsantrag sagen: Es geht einfach darum, dass man das in die Kommission zurücknehmen würde, um dort eine Formulierung zu finden, welche diesbezüglich die beiden Punkte – derjenige der GLP und unseren – in einem Satz aufnehmen könnte. Damit hätten wir etwas im Gesetz, wodurch das Gegenüber – wie ich es jetzt vorhin erklärt habe – wünschen könnte, dass die Kamera eingeschaltet wird. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

**Edith Siegenthaler, Bern (SP),** Fraktionssprecherin. Aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion ist es grundsätzlich gut, wird jetzt neu das Pre-Recording eingeführt, weil das doch eine gewisse Objektivierbarkeit des gefilmten Ausschnitts dieser Polizeiarbeit mit sich bringt. Die Frage, die jetzt die GLP und die Grünen aufwerfen, ist, wer bestimmt, wann und auch unter welchen Umständen diese Kameraaufnahmen überhaupt gespeichert werden. In der praktischen Polizeiarbeit können wir uns vorstellen, dass sich hier gewisse Probleme stellen werden. Denn gerade beim Einsatz von Zwangsmitteln muss es ja häufig sehr schnell gehen. Nicht zuletzt muss sich natürlich das Polizeipersonal dann selber schützen.

Wir würden aber gerne in der Kommission prüfen, was in dieser Hinsicht noch möglich ist. Wir nehmen den Antrag der Grünen zur Rückweisung an. Den Antrag der GLP lehnen wir hingegen ab, weil wir ihn zu wenig auf seine Praxistauglichkeit prüfen konnten. Merci.

**Präsident.** Ich hoffe, es gibt jetzt keine zu grosse Verwirrung. Aber ich gebe jetzt gerne das Wort dem Herrn Regierungspräsidenten zum Antrag der GLP.

**Philippe Müller,** SID-Direktor. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Er ist völlig impraktikabel. Die Körperkameras dürfen nur als Beweissicherungsmittel anlässlich von Straftaten eingesetzt werden. Ein generell präventiver Einsatz von Körperkameras ist nicht vorgesehen. Es muss im Ermessen der Mitarbeitenden liegen, zu entscheiden, wann eine Straftat vorliegt. Der Antrag lenkt von der eigentlichen Polizeiarbeit ab und ist darum nicht zielführend.

Völlig unklar bleibt, wie die Rechtslage wäre, wenn die Kamera entgegen dem Wunsch einer Person nicht eingeschaltet würde oder wenn andere Personen dann verlangen, dass sie eben nicht eingeschaltet wird. Was macht man dann? Muss man dann zuerst eine Volksabstimmung durchführen? Oder muss man in einer Situation, in der es ein Handgemenge gibt, zuerst diskutieren, ob man die Kamera jetzt einschaltet oder nicht? Es ist an den ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das zu entscheiden.

Manchmal habe ich schon den Eindruck, man geht ein wenig von einem falschen Bild der Polizeiarbeit aus, in Situationen, die sich sehr dynamisch entwickeln, die hektisch sind, die angespannt sind, die unübersichtlich sind, in denen es auf einmal Gewalt gibt. Es ist oft so, dass man Fälle im Nachhinein aus der Sofaperspektive beurteilen kann. Aber die Polizistinnen und Polizisten sind in einer ganz anderen Situation. Die Realität sieht anders aus, und der Antrag gilt eben auch dann. Und da haben wir dann Diskussionen, warum man jetzt die Kamera nicht eingeschaltet hat, weil vielleicht irgendeiner in der Menge noch gerufen hat: «Schaltet die Kamera ein!» Und vielleicht ist dann der Schutz des Polizisten oder der Polizistin in einer solchen Situation wichtiger als die Kamera. Bitte lehnen Sie den Antrag ab. Merci.

**Präsident.** Sie haben es fast geschafft, mich ein bisschen zu verwirren, weil es doch Votanten gab, die jetzt schon den nächsten Artikel ins Gespräch gebracht haben. Wir stimmen jetzt hier über Art. 122a (neu) Abs. 4 (neu) ab. Und beim nächsten geht es dann um Abs. 5 (neu), und dazu haben wir zwei Anträge – einfach, dass das nicht zu Verwirrung führt. Darum wird nachher auch die GLP noch einmal nach vorne kommen, wenn es um ihren Antrag zum neuen Abs. 5 geht. Einfach, damit das klar ist und man das nicht vermischt.

Also, wir stimmen jetzt über Art. 122a (neu) Abs. 4 (neu), Antrag GLP, ab: Wer den Antrag der GLP annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 122a (neu) Abs. 4 (neu) / art. 122a (nouveau), al. 4 (nouveau)

Antrag GLP
Proposition PVL

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 32
Nein / Non 116
Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben den Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zu Art. 122a (neu) Abs. 5 (neu). Hierzu haben wir einerseits den Rückweisungsantrag der Grünen. Grossrat Gerber hat sich schon dazu geäussert – ich schaue ihn an –, vorhin bei seinem Speech. – Du willst nichts mehr sagen. Möchte sich der Kommissionspräsident äussern?

***Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi***

Art. 122a Abs. 5 (neu) / Art. 122a, al. 5 (nouveau)

**Rückweisungsantrag Grüne (Gerber)**

Rückweisung an vorberatende Kommission mit folgender Auflage: Die von einem Polizeieinsatz betroffenen Personen können die Einschaltung der Kameras verlangen.

**Proposition de renvoi Les verts (Gerber)**

Renvoi en commission avec la charge suivante : les personnes concernées par une intervention policière peuvent demander la mise en marche des caméras.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** SiK-Sprecher. Ja, wir haben das in der Kommission auch besprochen und waren mit 7 Ja- zu 9 Nein-Stimmen der Meinung, dass wir die Rückweisung ablehnen würden.

**Präsident.** Gibt es jetzt noch jemanden aus den Fraktionen, die oder der sich zu diesem Rückweisungsantrag äussern will? Gibt es Einzelsprechende der Fraktionen, die sich äussern wollen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann stimmen wir jetzt zuerst über diesen Rückweisungsantrag ab. Möchte sich der Regierungspräsident noch dazu äussern? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Also, wir stimmen über einen Rückweisungsantrag der Grünen ab: Wer den Rückweisungsantrag der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 122a (neu) Abs. 5 (neu) / art. 122a (nouveau), al. 5 (nouveau)

Rückweisungsantrag Grüne
Proposition de renvoi Les Verts

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 61
Nein / Non 90
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt.

Aufgrund dessen kommt jetzt der Antrag der GLP, und hier hat Grossrätin Marianne Schild das Wort. Jetzt müsste sie noch jemand anmelden. Merci vielmals. Du hast das Wort.

***Antrag / Proposition***

Art. 122a Abs. 5 (neu) / Art. 122a, al. 5 (nouveau)

**Antrag GLP (Schild)**

Wünscht eine von einer polizeilichen Intervention betroffene Person eine Aufzeichnung mit einer mitgeführten Köperkamera, ist diese einzuschalten.

**Proposition PVL (Schild)**

Si une personne concernée par une intervention policière souhaite que celle-ci soit enregistrée par une caméra-piéton embarquée, il faut enclencher la caméra.

**Marianne Schild, Bern (GLP),** Antragstellerin. Ich mache es sehr kurz. Ich nehme an, es wird das gleiche Resultat wie beim Rückweisungsantrag sein. Ich möchte einfach nochmals deutlich wegweisen, was gesagt wurde. Nämlich, dass man einerseits der Polizei zu fest misstraue, dass man ihr die Arbeit erschweren wolle und sie nachher eine Abstimmung oder die Konsultation machen müsse: Soll ich jetzt das einschalten oder soll ich das nicht einschalten? – Nein, es ist ganz einfach: Wenn eine Bürgerin oder ein Bürger verlangt, dass sie eingeschaltet wird, dann wird sie eingeschaltet. Ich sehe dort den Spielraum nicht und ich sehe dort auch das Konfliktpotenzial nicht. Das Gleiche gilt übrigens auch beim Oberen, wenn eine Gewaltsituation eintritt.

Und in diese Richtung werden wir versuchen, das PolG weiterzuentwickeln, wenn wir dann irgendwann mehr Kameras haben. Es ist auch so: Dank dem Pre-Recording ist es ein kurzer Griff hierhin, ... *(Grossrätin Schild deutet auf ihren Oberkörper. / La députée Schild mime le geste sur son thorax.)* ... ich drücke ein Knöpfchen, die Kamera läuft und sie zeichnet 2 Minuten vorher auf. All die Konflikte und Diskussionen und ich-weiss-nicht-was, die hier heraufbeschwört werden, sehen wir nicht. Merci.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** SiK-Sprecher. Die SiK empfiehlt die Ablehnung dieses Antrags mit 12 Nein- zu 4 Ja-Stimmen.

Die Diskussion ging auch ein bisschen in die Richtung, dass es kein Wunschkonzert ist, ob jetzt die Kamera eingeschaltet wird oder nicht. Meine persönliche Meinung ist: Vorhin wurde erwähnt, dass die Handykameras, die ja laufen, frei aufnehmen. Sie nehmen sehr wohl fokussiert auf, und ganz genau das Negative, damit man der Polizei irgendetwas Negatives aufzeigen kann. Bei den Kameras, welche die Polizei hat, ist das sicher ganz anders.

Aber vielleicht will man da gewisse Anwälte unterstützen, damit die sich eine goldene Nase verdienen können, da man in dem Moment vielleicht nicht gehört hat, dass man die Kameras auslösen soll. Das gibt nachher nur juristisches Geplänkel, darum sind wir der Meinung: Nein.

**Präsident.** Dann schaue ich den Herrn Regierungspräsidenten an. – Ja, er will sich dazu äussern.

**Philippe Müller,** SID-Direktor. Frau Grossrätin Schild sieht kein Konfliktpotenzial. Wir aber schon, und wir haben vielleicht schon ein bisschen die realistischere Perspektive: Jemand sieht eine Polizeipatrouille und sagt: «Schaltet die Kamera ein.» Es gibt aber überhaupt keinen Grund. Dann muss man sie einschalten. Für wie lange denn?

Ein Polizist ist in einem Handgemenge, dann wird noch verlangt, dass er die Kamera einschaltet. Dann haben wir ein Verfahren, weil die Kamera nicht eingeschaltet worden ist, obwohl es verlangt worden ist. Das wäre die Folge dieses Antrags. Das Konfliktpotenzial ist in der Realität sehr gross.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Vielen Dank.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den Antrag der GLP annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 122a (neu) Abs. 5 (neu) / art. 122a (nouveau), al. 5 (nouveau)

Antrag GLP
Proposition PVL

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 33
Nein / Non 112
Enthalten / Abstentions 6

**Präsident.** Sie haben den Antrag abgelehnt.

So, bevor wir jetzt weiterfahren – jetzt wird es nämlich möglicherweise etwas komplex –, ist auch der Moment da, unseren Simultanübersetzerinnen Merci zu sagen, vor allem bei dem, was jetzt kommt; das wird wohl relativ intensiv. Also: Vielen Dank an Sie und einen herzlichen Applaus. *(Applaus / Applaudissements)*

Gut, dann kommen wir jetzt zu Art. 124a, Art. 125, Art. 126 und Art. 128: Dazu haben wir einen Rückweisungsantrag der SiK. *(Die Vizepräsidentin gibt dem Präsidenten einen Hinweis. / La vice-présidente donne une indication au président.)* Ich habe noch etwas vergessen, Entschuldigung. Ich komme zurück, und zwar auf die Änderung von Art. 124. Merci meiner Vizepräsidentin. Ist Art. 124 bestritten?

Art. 124
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

**Präsident.** Also, dann ist das gut. Dann kommen wir jetzt zum erwähnten Rückweisungsantrag. Das Wort hat der Präsident der SiK, Grossrat André Roggli.

***Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi***

Art. 124a, Art. 125, Art. 126 und Art. 128 / Art. 124a, art. 125, art. 126 et art. 128

**Rückweisungsantrag SiK (Roggli, Die Mitte)**

Rückweisung in die Kommission mit der Auflage, die vorliegenden Anliegen aus den eingegangenen Anträgen zu den Artikeln 124a, 125, 126 und 128 zu prüfen. Dies u. a. hinsichtlich der Bedingungen, den Zuständigkeiten, dem Beschwerdeweg und den Kosten für eine allfällig verordnete Videoüberwachung.

**Proposition de renvoi CSéc (Roggli, Le Centre)**

Renvoi en commission avec la charge de vérifier les demandes contenues dans les propositions se rapportant aux articles 124a, 125, 126 et 128, notamment au niveau des conditions, des compétences, des voies de recours et des coûts relatifs à une éventuelle décision d'imposer la vidéosurveillance.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** SiK-Sprecher. Wir haben gestern Morgen in der SiK diskutiert, wie wir da vorgehen wollen. Sie haben gesehen, mit diesen Artikeln ist das eine ziemliche Herausforderung. Es sind viele Anträge eingegangen, und wir haben am Morgen mal diskutiert, dass wir zwei Artikel allenfalls zurücknehmen würden bzw. dass wir beantragen, eine Rückweisung zu machen.

Wir hatten danach noch eine Sitzung mit dem Präsidium des Grossen Rates und sind dann zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, wenn man saubere Pakete machen könnte, um das sauber abklären zu können, indem man mehrere Artikel zurückziehen würde. Und schlussendlich haben sich

im Laufe des Tages verschiedene Gespräche ergeben und ... Ich weiss jetzt bald auch nicht mehr, wie wir vorgehen wollen.

Aber schlussendlich haben wir eine Rückweisung beantragt. Ich bitte Sie hier um die Rückweisung.

**Präsident.** Möchte sich jemand dazu äussern? – Jawohl. Fraktion? Du bist Einzelsprecher? – Okay, dann fangen wir mit der Fraktion der SVP, mit Grossrätin Andrea Gschwend-Pieren, an.

**Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP),** Fraktionssprecherin. Ja, ich darf vielleicht noch kurz ein Wort dazu verlieren, wie diese Rückweisung zustande gekommen ist. Das war aufgrund der relativ kurzfristigen Eingabe des Antrags zu Art. 125. Dies hat bei uns in der SiK ein bisschen für Verunsicherung gesorgt, weil das so kurzfristig war und schnell gegangen ist. Wir hatten am Montagmorgen auch relativ wenig Zeit, uns damit auseinanderzusetzen.

Im Verlaufe des gestrigen Tages hat sich da aber vieles geklärt; dass das juristisch schon korrekt sei und die Anträge – jetzt insbesondere der Antrag zu Art. 125 von Bichsel, SVP / Müller, SP und anderen – einfach eine logische Schlussfolgerung seien, und dass nachher das System oder die Konzeption in sich geschlossen sei und es eine stimmige Regelung mit dem Verfügen des Regierungsrates und der Beschwerde an das Verwaltungsgericht ergebe. Und es ist auch logisch: Wenn jetzt der Regierungsrat verfügen würde, dann kann nachher nicht an die SID Beschwerde geführt werden.

Also, es hat sich vieles geklärt. Es ist ein in sich schlüssiges Ergebnis, das Stand hält und abgeklärt ist. Darum ist die Fraktion der SVP auch der Meinung, dass man das so überweisen kann, dass das Sinn macht. Und es macht auch Sinn, dass wir diese Artikel jetzt bereinigen und sie sauber überweisen. Darum sind wir gegen den Rückweisungsantrag.

**Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP),** Fraktionssprecherin. Ich spreche spontan als Vertreterin der SP-JUSO. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag.

Wenn ich jetzt das Votum der Grossratskollegin gehört habe, welche Gespräche und welche Klärungen da gelaufen seien ... Das ist ja wunderbar. Aber ich als SiK-Mitglied habe nichts davon mitbekommen. Und das spricht für mich eindeutig für die Rückweisung, damit wir doch alle in der SiK in den Genuss dieser Gespräche, die da gelaufen sind, und der Resultate aus den Gesprächen kommen. Merci vielmals.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP),** Fraktionssprecher. Wir konnten den Antrag in der Fraktion nicht besprechen. Aber wir müssen sehen, worum es geht: Hier geht es um eine Massnahme, die man verfügt, weil die Gemeinden bei den Videoüberwachungen nicht mitgemacht haben. Da sind wir der Meinung, dann hat eine Verpflichtung der Gemeinden Folgen, wenn der Kanton etwas machen muss, bei dem die Gemeinde nicht mitmachen wollte. Wir sind der Meinung, wie es die SVP gesagt hat: Die Ausgangslagen sind klar, es ist für uns gut abgeklärt.

Wir werden den Rückweisungsantrag ablehnen. Merci.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne),** Fraktionssprecher. Auch die grüne Fraktion unterstützt diese Rückweisung, und zwar genau aus dem Grund, dass wir sie überhaupt nicht diskutieren konnten. Wir konnten es nicht einmal in der SiK diskutieren, und ich will eigentlich nachher schon mit einer Haltung der SiK in den Grossen Rat kommen. Darum unterstützen wir das.

Die informellen Gespräche, die jetzt da noch gelaufen sind, wie sie meine Vorrednerin Grossrätin Gschwend erwähnt hat, finde ich doch ein bisschen heikel. Und deswegen möchte ich ein sauberes Gesetz und einfach eines, das auch in den Fraktionen und vor allem auch in der Kommission gut diskutiert werden konnte. Wir vergeben uns ja nichts, wenn wir das zurückweisen, denn wir haben ohnehin noch eine 2. Lesung.

Darum: Bitte nehmen Sie die Rückweisung an. Vielen Dank.

**Marianne Schild, Bern (GLP),** Fraktionssprecherin. Die GLP-Fraktion lehnt das ganze Paket sowieso klar und geschlossen ab. Wir wollen eigentlich nichts von diesem Eingriff in die Gemeindeautonomie auf Kosten der Gemeinden wissen. Aus unserer Sicht können wir das heute bereinigen. Wir haben unsere Meinung, wir können diese Rückweisung ablehnen oder annehmen. Darauf kommt es uns nicht so an.

Was ich aber wichtig fände, ist, dass wir heute zumindest über geltendes Recht versus irgendeine Veränderung abstimmen würden. Sonst haben wir in der Kommission überhaupt keinen Ansatz mehr, woran wir arbeiten sollen, finde ich. Merci.

**Präsident.** Vielleicht wirklich als Vorinformation: Wir werden ja über den Rückweisungsantrag befinden, aber wir gehen nachher trotzdem die Artikel ... Sollte der Rückweisungsantrag jetzt tatsächlich durchkommen, werden wir nachher die einzelnen Artikel genau gleich anschauen, sodass eben die Kommission dann auch weiss, in welche Richtung es gehen muss. Dies einfach als Information.

Dann gebe ich jetzt das Wort der Mitte-Fraktion, Grossrat Philip Kohli.

**Philip Kohli, Wabern (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Das macht Sinn. Herr Präsident, Herr Regierungsrat, Kolleginnen und Kollegen. Wir haben das Gesetz in der Fraktion jetzt abschliessend beraten. Wir sind eigentlich der Meinung, dass wir bei den von diesem Rückweisungsantrag betroffenen Artikeln zumindest Nägel mit Köpfen machen können; auf die eine oder auf die andere Seite – das sei dahingestellt.

Ja, ich muss trotzdem noch ein bisschen Kritik üben. Wenig hilfreich sind natürlich Eingaben, Anträge, die man stellt, die man wieder zurückzieht und wieder neu stellt. Das ist ganz ehrlich ein bisschen verwirrend, und ich musste auch mein juristisches Hirn ein bisschen anstrengen. Ich hatte noch Gespräche mit Kollegen und kann jetzt aber auch sagen: Der ganze Rechtsmittelweg, wie er hier steht, hält Stand. Also, das macht wirklich Sinn. Und darum würden wir die Rückweisung ablehnen. Ich komme nachher zu den Artikeln wieder nach vorne. Merci.

**Katharina Baumann, Münsingen (EDU),** Fraktionssprecherin. Sie können sich sicher erinnern: Als wir diese Motion diskutiert haben, gingen die Wogen schon ziemlich hoch, weil es eben um die viel besprochene Gemeindeautonomie ging. Dafür haben wir vonseiten der EDU ja grosses Verständnis, denn die Gemeindeautonomie soll hochgehalten werden. Und trotzdem gibt es eben zwischendurch Momente, in denen das in Frage gestellt ist. Wenn das dermassen eskaliert, hat eben ein solcher Schritt, eine solche Verfügung, dass eine Kamera eingesetzt werden soll, ganz bestimmte Hintergründe.

Die Anträge, die jetzt reingekommen sind, sind spontan. Die einzige Unklarheit, die aufgekommen ist, ist, dass dies etwas Verwirrung formeller Art ausgelöst hat, nicht inhaltlicher Art und Natur. Aus diesem Grund können wir sehr wohl den Antrag der SVP stützen, dass man den Rückweisungsantrag ablehnt. Inhaltlich ist alles klar, man hat Wege aufgezeigt, wie das möglich ist, und darum: Wir sind für eine schlanke Lösung und lehnen die Rückweisung ab.

**Hanspeter Steiner, Boll (EVP),** Fraktionssprecher. Der EVP-Fraktion geht es genau gleich. Für uns liegt die Sachlage auf dem Tisch. Ich wüsste nicht, was wir neu diskutieren müssten. Schlussendlich können wir uns entscheiden, ob wir diese Änderung wollen oder wenn wir sie wollen, in welcher Form wir sie wollen, und dann können wir auch entscheiden. Ich freue mich auf die Diskussion über diese Anträge. Wir sind fähig, zu entscheiden, und lehnen darum die Rückweisung ab.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Einzelsprecher. Ich möchte mich vorweg entschuldigen, denn wir sind schuld daran, dass es am Montagmorgen ein bisschen Trubel gegeben hat. Wir alle arbeiten auch in diesem Punkt im Milizsystem und haben den Folgeantrag zu Art. 124a, dass es nachher noch eine

Anpassung beim Instanzenzug braucht, erst über das Wochenende gesehen. Ich bitte um Entschuldigung dafür, dass wir da Verwirrung gestiftet haben.

Jetzt zum Rückweisungsantrag: Ich bin gleicher Meinung wie Marianne Schild. Es sollte möglichst viel in der 1. Lesung geklärt werden. Sonst ist es im Hinblick auf die 2. Lesung sehr schwierig, in der man ja noch schaut, ob das, was wir in der 1. Lesung gemacht haben, in sich stimmig ist: Stimmen eben die Instanzenwege, andere Bezüge im Gesetz? Und wenn man heute nicht weiss, wohin die Reise gehen soll, dann wird das sehr schwierig.

Ich habe es in der Grundsatzdebatte schon einmal gesagt: Wir haben seinerzeit beim Volksschulgesetz (VSG) – glaube ich – sehr viel in die 2. Lesung zurückgeschoben, und das hat nachher für entsprechende Verwirrungen in der 2. Lesung gesorgt, weil man eben keine Rückfallposition mehr hatte.

Darum bitte ich Sie, die Rückweisung abzulehnen und heute inhaltlich die Nägel einzuschlagen, wie wir das mit dieser Videoüberwachung machen wollen.

**Präsident.** Ich sehe keine Anmeldungen mehr. Ich schaue hinüber ... Möchte sich der Regierungspräsident noch äussern?

**Philippe Müller,** SID-Direktor. Ich danke Ihnen allen für die Debatte. Besonders danke ich dem Präsidenten des VBG für sein Votum von gerade eben. Mit dieser Lösung, dass die Gesamtregierung zuständig ist – ich habe das schon gestern gesagt –, kann der Regierungsrat sehr gut leben, er hat das auch in einer Medienmitteilung vom 3. Mai schon so bekanntgegeben. Ich kann auch sehr gut damit leben. Damit ist die Situation nach Ansicht der Regierung geklärt. Vielen Dank.

**Präsident.** Dann würden wir jetzt über den Rückweisungsantrag abstimmen: Wer den Rückweisungsantrag der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 124a, Art. 125, Art. 126 und Art. 128 / art. 124a, art. 125, art. 126 et art. 128

Rückweisungsantrag SiK
Proposition de renvoi CSéc

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 43
Nein / Non 95
Enthalten / Abstentions 13

**Präsident.** Sie haben den Rückweisungsantrag der SiK abgelehnt. – Wir fahren weiter.

Art. 124a (neu), Randtitel / Art. 124a (nouveau), titre de l'article
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

**Präsident.** Dann kommen wir zu Art. 124a (neu) Abs. 1. Hierzu liegt ein Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der SiK-Minderheit vor. Ich übergebe das Wort zuerst dem SiK-Präsidenten. Bitte anmelden.

***Antrag / Proposition***

Art. 124a (neu) Abs. 1 / Art. 124a (nouveau), al. 1

**Antrag SiK-Mehrheit (Roggli, Die Mitte) und Regierungsrat**

Die Sicherheitsdirektion kann die Gemeinden auf eine erhöhte Gefahrenlage für Verbrechen oder Vergehen hinweisen und ihnen empfehlen, eine Videoüberwachung gemäss Artikel 123 und 124 einzusetzen, wenn in der Vergangenheit wiederholt strafbare Handlungen gemäss der nachfolgenden Aufzählung begangen worden sind und weiterhin mit solchen zu rechnen ist:

a Verbrechen gegen Leib und Leben, das Vermögen, die Freiheit oder die sexuelle Integrität,

b schwere Betäubungsmitteldelikte,

c Artikel 123, 133, 181, 221 und 285 StGB.

**Proposition majorité CSéc (Roggli, Le Centre) et Conseil-exécutif**

La Direction de la sécurité peut signaler aux communes une situation de danger accru de crimes ou de délits et leur conseiller de procéder à la vidéosurveillance prévue aux articles 123 et 124, si des infractions figurant parmi les suivantes ont été commises à plusieurs reprises et qu'il faut s'attendre à ce qu'il y en ait d'autres :

a crimes contre la vie et l'intégrité corporelle, le patrimoine, la liberté ou l'intégrité sexuelle,

b infractions graves en matière de stupéfiants,

c infractions visées aux articles 123, 133, 181, 221 et 285 CP.

***Antrag / Proposition***

Art. 124a (neu) Abs. 1 / Art. 124a (nouveau), al. 1

**Antrag SiK-Minderheit 1 (Siegenthaler, SP-JUSO)**

Geltendes Recht

**Proposition minorité CSéc 1 (Siegenthaler, PS-JS)**

Droit en vigueur

***Antrag / Proposition***

Art. 124a (neu) Abs. 1 / Art. 124a (nouveau), al. 1

**Antrag SiK-Minderheit 2 (Gerber, Grüne)**

Die Sicherheitsdirektion kann die Gemeinden auf eine erhöhte Gefahrenlage für Verbrechen oder Vergehen hinweisen und ihnen empfehlen, eine Videoüberwachung gemäss Artikel 123 und 124 einzusetzen.

**Proposition minorité CSéc 2 (Gerber, Les Verts)**

La Direction de la sécurité peut signaler aux communes une situation de danger accru de crimes ou de délits et leur conseiller de procéder à la vidéosurveillance prévue aux articles 123 et 124.

**Präsident.** Das ist noch wichtig: Wir reden jetzt zuerst über den Antrag der SiK-Mehrheit und den Antrag der SiK-Minderheit 2. Das Wort hat wie gesagt Grossrat André Roggli, der Präsident der SiK.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** Sprecher SiK-Mehrheit. Die SiK beantragt Ihnen mehrheitlich, den Mehrheitsantrag zu unterstützen und den Minderheitsantrag 2 – darum geht es, gell, richtigerweise? – ... *(Grossrat Roggli dreht sich zum Präsidenten um. / Le député Roggli se tourne vers le président.)* ... abzulehnen. Ich weiss nicht, ob wir dazu noch Mehrheitssprecher haben, aber wir würden das so empfehlen.

**Präsident.** Will sich die Minderheit 2 dazu äussern? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Der Herr Regierungspräsident? – Auch nicht.

Dann stimmen wir ab: Wer den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit 2 annimmt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 124a (neu) Abs. 1 / art. 124a (nouveau), al. 1

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit 2 (Nein)
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité 2 de la CSéc (non)

**Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif**
Ja / Oui 81
Nein / Non 61
Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben den Antrag der SiK-Mehrheit angenommen.

Jetzt geht es um den Antrag der SiK-Minderheit 1 und um den obsiegenden Antrag der SiK-Mehrheit. Wer den obsiegenden Antrag, sprich ... *(Grossrätin Siegenthaler wünscht das Wort. / La députée Siegenthaler souhaite prendre la parole.)* Möchtest du etwas sagen? Also, das ist gut, bitte: Grossrätin Edith Siegenthaler hat das Wort.

**Edith Siegenthaler, Bern (SP),** Sprecherin SiK-Minderheit 2. Ja, vielen Dank. Ich glaube, es ist jetzt für manche ein bisschen schnell gegangen. Ich war auch erstaunt, dass Thomas Gerber nichts zu seinem Minderheitsantrag sagen wollte. Ich sage jetzt aber gern etwas zu unserem Minderheitsantrag: Eine starke Minderheit unterstützte in der Kommission den Antrag, auf den neuen Art. 124a zu verzichten.

Die Hearings in der SiK haben aus unserer Sicht – aus Sicht dieser Minderheit – gezeigt, dass das Anliegen nicht praktikabel ist und es die Gemeindeautonomie verletzt. Es stellen sich vielfältige Fragen bei der Umsetzung: Was bedeutet das für die lokale Bevölkerung, wenn ihr die Mitsprache bei der Videoüberwachung im öffentlichen Raum komplett genommen wird? Was bedeutet es für eine Gemeinde, wenn sie plötzlich zusätzliche Kosten wegen der angeordneten Videoüberwachung bekommt? Welche Voraussetzungen braucht es für eine solche Anordnung? Und wie lange darf eine solche Anordnung überhaupt dauern? Und vor allem: Wer soll einen solchen Entscheid fällen dürfen? Und wo kann er überprüft werden?

Das Verwaltungsgericht überprüft ungern politische Entscheide, weil es dafür eigentlich auch nicht die Kompetenz hat. Der normale Instanzenzug wäre, dass die Kantonspolizei verfügt und dies nachher bei der Sicherheitsdirektion angefochten werden kann. Die Kantonspolizei fällt aber natürlich auch ungern politische Entscheide. Der VBG möchte hingegen, dass der Gesamtregierungsrat die verfügende Behörde ist.

Die eingegangenen Anträge zeigen, in welchen Dschungel an Problemen wir uns begeben, wenn wir Art. 124a annehmen. Aus Sicht der Kommissionsminderheit gibt es darum eine simple Lösung für dieses Problem: Wir verzichten auf den Art. 124a. Merci.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Fraktionssprecher. Ich glaube, es ist unbestritten, dass der Videoüberwachungsartikel ein sehr wichtiger Bestandteil des PolG ist, dass er aber eben auch für die Gemeinden wichtig ist. Wenn der Kanton gegen den Willen einer Gemeinde eine Videoüberwachung anordnen will, dann ist dies schon im Grundsatz umstritten, das haben wir gehört. Das PolG räumt den Gemeinden in dieser Frage grundsätzlich Autonomie ein, will jetzt hier aber übersteuern.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass das Ganze einer Konzeption zugrunde liegt, und diese hat man – nach unserem Dafürhalten mit dem Mehrheitsantrag der SiK, an den sich die Regierung im Wesentlichen anschliesst, ich habe das gestern in der Grundsatzdebatte auch schon einmal gesagt – erreicht. Man konnte ganz viele Sachen regeln, die in der ursprünglichen Regierungsvorlage, da gebe ich Edith Siegenthaler recht, viel mehr zu offenen Fragen führten. Ich erinnere daran: Wir haben eine klare Kaskade, wie es geht, von der Feststellung über die Abmahnung usw., bis es dann zur Verfügung kommt.

Wir haben einen Deliktskatalog aufgenommen. Vorher wäre das nicht der Fall gewesen, es hätte irgendetwas sein können, das wäre offen gewesen. Man konnte dies mit diesen Delikten anreichern, die man dort festhält. Und jetzt geht es noch darum, wer dies verfügt, das ist also eine organisatorische Frage. Und diesbezüglich ist es für uns eine zwingende Minimalvoraussetzung, dass der Gesamtregierungsrat so etwas macht und dort auch die Verantwortung übernimmt. Denn wir müssen uns bewusst sein: Diese Angelegenheit wird in jedem Fall politisch aufgeladen sein, und das dürfen wir nicht übersehen.

Wenn der Kanton hier eingreift, egal welche Stelle des Kantons, wird er immer ein politisch gewähltes Gemeindeorgan übersteuern, sei es den Gemeinderat, die Gemeindeversammlung, das Gemeindeparlament. Deshalb muss das wirklich hoch oben angehängt sein. Es gibt ja jetzt auch keine Differenz mehr zur Regierung, wie ich von Seiten des Polizeidirektors gehört habe. Für uns war das ganz wichtig, dass diese ganze Konzeption der Videoüberwachungsgeschichte so herausgekommen ist, wie es von der SiK-Mehrheit vorgeschlagen wird. Wenn wir organisatorisch noch den Gesamtregierungsrat bezeichnen können, dann sehe ich nicht so viele Vollzugsprobleme, wie es vorher ausgeführt worden ist.

Deshalb: Mit dieser Anpassung, die wir nachher in Art. 124a Abs. 3 mit der Formulierung zum Gesamtregierungsrat beantragen, könnten wir seitens der Gemeinden vorangehen, zwar nicht mit ausgesprochen wehenden Fahnen, doch es ist eine Konzeption, und hinter dieser Konzeption könnte man stehen, wenn man denn schon in die Gemeindeautonomie eingreift. Merci.

**Philip Kohli, Wabern (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Dieser Artikel ist die Umsetzung der Motion Rappa «Mehr Sicherheit ohne bürokratische Zuständigkeitsfragen» (M 316-2020), die wir in der Herbstsession 2021 angenommen haben. Ich nehme es vorweg: Die Mitte wird die Linie der Kommissionsmehrheit und jetzt neu des Regierungsrates II fahren. Dies selbstverständlich aber auch mit gewissen Bedenken zur Umsetzung, denn wo genau Delikte von dieser Schwere begangen werden, ist oftmals ein bisschen unklar – oder vielleicht scheitert es an der Hausnummer ... Es geht auch um ein wiederholtes Verüben; wie das genau erfasst wird, wissen wir nicht. Und auch Deliktkataloge können heikel sein, vielleicht braucht es sie aber hier, doch geht auch eine gewisse Flexibilität verloren.

Auf der anderen Seite verstehen wir die Vorbehalte des Gemeindeverbands betreffend Willkür. Selbstredend kann auf Art. 109 Abs. 2 unserer Kantonsverfassung (KV) verwiesen werden: Dieser sagt, dass das kantonale Recht den Gemeinden einen möglichst weiten Handlungsspielraum im Licht der Gemeindeautonomie einräumt. Unseres Erachtens wird das so umgesetzt, wenn man den Antrag der Kommissionsmehrheit und des Regierungsrates II annimmt.

Der ursprüngliche Antrag des Regierungsrates wäre wirklich etwas heikler gewesen. Da hätte ich jetzt nicht einfach so locker vom Hocker etwas dazu zusammenbasteln können. Da teile ich sogar die Bedenken der Gemeinden. Darum unterstützen wir auch die Kommissionsmehrheit und den Regierungsrat II. Und wenn das durchkommt, haben wir keine Bedenken. Vielen Dank.

**Manuel C. Widmer, Bern (Grüne),** Fraktionssprecher. «Wer die Freiheit für die Sicherheit aufgibt, verliert am Ende beides.» So, Herr Regierungspräsident, Herr Grossratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, oder so ähnlich soll sich Benjamin Franklin einmal geäussert haben. Auf unsere Diskussion heute gemünzt, müsste das Bonmot wohl um den Satz «Wer die Gemeindeautonomie für die Sicherheit aufgibt, verliert am Ende beides» erweitert werden.

Ich bin schon erstaunt, mit welcher Leichtigkeit der Grosse Rat bereit ist, fundamentale Rechte einfach zu kippen, wenn es gerade passt. Ich bin baff, wie leichtfertig gerade liberale Politikerinnen bereit sind, Freiheitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern einzuschränken. Freiheitsrechte, die ihre politischen Vorfahren einmal teuer erkämpft hatten, sei es betreffend die immer weiter ausgebaute Videoüberwachung in den Städten, die Überwachung und die Speicherung hunderttausender Bewegungen von Privatautos oder die Datensammlungen auf Vorrat.

Wer sich nichts zuschulden kommen lässt, hat nichts zu befürchten, wird gern einmal gesagt. Genau das sagt sicher auch z. B. die chinesische Regierung, die alle Bewegungen aller Bürger mit Video trackt und bei nichtregierungskonformem Verhalten Lebenspunkte abzieht, Leute bestraft oder verschwinden lässt. Das sei ja etwas *ganz* anderes, werden Sie jetzt sagen. Heute – vielleicht, ja, noch. Und morgen? Wer garantiert, dass nicht mit der gleichen Leichtigkeit, mit welcher Sie heute Freiheitsrechte und Gemeindeautonomie verscherbeln, später einmal weitere Rechte eingeschränkt werden? Und das alles für eine kleine Rache an der Stadt, das alles für einen Tritt ins Schienbein einer renitenten Kantonshauptstadt, wegen verletztem Stolz, weil man es als Stadtrat nicht durchsetzen konnte –, für solche Sandkastenspiele sind Sie bereit, verfassungsmässige Rechte, Freiheitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern aufzugeben.

Es wurde heute schon ein paar Mal gesagt, dass es Kritik an der Polizei oder an der Polizeiarbeit sei, wenn man solche Sachen kritisch anschaut. Das ist natürlich nicht der Fall, vielmehr man kann sowohl für die Polizeiarbeit sein und sie auch kritisch hinterfragen. Es muss und kann beides erlaubt sein.

Die Freiheitsrechte, meine Damen und Herren, die Freiheitsrechte sind weder links noch rechts: Sie gehören allen Bürgerinnen und Bürgern. Vergessen das bitte nicht, wenn Sie das Knöpfchen drücken. Die Grünen lehnen die Videoüberwachung, verordnet durch den Regierungsrat, ab. Vielen Dank.

**Hanspeter Steiner, Boll (EVP),** Fraktionssprecher. Die Fraktion der EVP unterstützt den Minderheitsantrag, hier geltendes Recht zu behalten. Wir haben uns schon im Vorfeld, auch in der Vernehmlassung, ganz klar dazu geäussert, dass mit diesem Eingriff in die Gemeindeautonomie eine Grenze überschritten wird. Auch wenn weitherum klar ist, was der Grund dieser Gesetzesänderung ist, so sollten wir uns doch bewusst sein, wenn wir uns entscheiden, dass diese Regelung, die wir hier in das Gesetz hineinschreiben, für den ganzen Kanton, für jede Gemeinde Gültigkeit hat.

Die Fraktion der EVP ist klar der Meinung, dass man solche Probleme nicht mit einer Gesetzesänderung löst, sondern mit Dialog am gemeinsamen runden Tisch mit allen Beteiligten.

Sollte der Minderheitsantrag nicht angenommen werden, unterstützt die EVP ganz klar den Antrag Bichsel. Wenn einer Gemeinde schon eine Videopflicht auferlegt werden soll, ist es aus unserer Sicht wichtig, dass nicht die Sicherheitsdirektion allein den Entscheid fällen kann, sondern, wenn schon, der Gesamtregierungsrat. Vielen Dank.

**Edith Siegenthaler, Bern (SP),** Fraktionssprecherin. Der Art. 124a ist für die SP-JUSO die grosse Pièce de Résistance bei dieser Teilrevision des Polizeigesetzes. Wir verstehen nicht, was mit dieser Neuregelung erreicht werden soll. Für uns ist klar, dass der Kanton in einer solchen Lage mit den Gemeinden den Dialog suchen muss, so wie es auch Hanspeter Steiner vorhin gesagt hat. Und wir erwarten von einem Sicherheitsdirektor auch, dass er das engagiert macht und einen solchen Dialog zum Erfolg führen kann. Mit der vorgeschlagenen Variante des Regierungsrates, auch mit jener der Kommissionsmehrheit, bekommt der Sicherheitsdirektor ein Mittel in die Hand, um die Gemeinden zu zwingen, eine Videoüberwachung zu installieren.

Ausserdem sollen die Gemeinden auch noch den ganzen bzw. den halben Betrag davon übernehmen. Wir alle kennen das Prinzip – und gerade von den Bürgerlichen hier wird es gern zitiert: Wer zahlt, befiehlt. Hier soll aber eine Gemeinde für etwas zahlen, das sie selber nicht angeordnet hat und auch nicht wollte: ein massiver Eingriff in die Gemeindeautonomie. Ausserdem hat die betroffene

Gemeindebevölkerung so nichts zu dieser Videoüberwachung zu sagen, obwohl sie gerade besonders betroffen sein wird, weil die Leute ja dort durchlaufen.

Stellen wir uns jetzt die neue Regelung aber einmal in der Praxis vor: Der Sicherheitsdirektor befiehlt also, dass eine Gemeinde eine Videoüberwachung machen muss, weil er zum Schluss gekommen ist, dass es sich bei dieser Gegend aktuell um einen Brennpunkt handelt. Was macht jetzt die betroffene Gemeinde, wenn sie mit diesem Entscheid nicht einverstanden ist? – Und sie wird mit dem Entscheid nicht einverstanden sein, wenn der Sicherheitsdirektor das anordnen muss. – Sie wird den Entscheid natürlich anfechten.

Und falls es die Gemeinde tatsächlich nicht machen würde, würde es sicher eine Privatperson machen, denn auch sie könnte das machen. Bis jetzt dieser Entscheid bei der fraglichen Instanz ist und diese auch durchlaufen haben wird, ist es sehr wahrscheinlich, dass sich die Lage schon wieder neu präsentiert und man sich fragen muss, ob es sich überhaupt noch um einen Brennpunkt handelt, denn das war ja die Grundlage, dass es überhaupt vom Sicherheitsdirektor verordnet wurde.

Wir fragen uns einfach: Warum die Zwängerei, warum sucht der Sicherheitsdirektor nicht den Dialog mit den betroffenen Gemeinden? Geht es darum, einer bestimmten Gemeinde eins auszuwischen? So machen wir doch hier nicht die Politik! Wir wollen doch einen Kanton, in dem wir uns gemeinsam für die Sicherheit einsetzen und das Gespräch suchen, statt mit Zwangsmitteln gegen einzelne Gemeinden vorzugehen.

Wir von der SP-JUSO-Fraktion wünschen uns eine andere Politik gegenüber den Gemeinden, eine Politik, die auf die Bedürfnisse der Gemeinden Rücksicht nimmt und nicht dem Sicherheitsdirektor ein Mittel in die Hand gibt, um auf den Dialog verzichten zu können.

**Katharina Baumann, Münsingen (EDU),** Fraktionssprecherin. Wir hören, das Unmutspotenzial ist gross, und das ist natürlich auch Inhalt der Sache, denn es kommt ja genau aus einem solchen Unmutsumfeld heraus, wenn so eine Verfügung verfügt werden würde. Aber: Es geht hier nicht um ein Säbelwetzen, wer stärker ist und wem man jetzt eins mit so einer Kamera auswischen könnte. Wir reden da irgendwie ein bisschen neben dem Thema durch.

Es ist ganz klar aufgezeigt, wie so eine Verfügungskaskade wäre, und wir sehen auch, dass X Gespräche und Abmahnungen und Diskussionen und ein Hin und Her stattgefunden haben werden, bevor dann im letzten Hühneraugenblick so eine Verfügung ausgestellt werden würde. Und auch die Beschwerdenkaskade ist klar geregelt, so, wie es jetzt hier aufgezeigt ist.

Es hat sich jetzt, nach all diesen Diskussionen, mit dem Entstehen dieses ganzen Gefüges eine gute Lösung entwickelt, zu der man gut und mit einer gewissen Leichtigkeit kommen kann, wenn man nämlich nicht jemandem ein Bein stellen will – wenn ich es so sagen kann. Der Antrag Regierungsrat II oder auch jener der Kommissionsmehrheit ist verständlich und nachvollziehbar und auch sehr einfach zu handhaben. Festzulegen wann, wer, wo dann nicht mitspielt, ist nicht die Aufgabe dieser gesetzlichen Regelung. Die EDU-Fraktion kann dieser Formulierung folgen und unterstützt sie.

**Andreas Hegg, Lyss (FDP),** Fraktionssprecher. Meine Vorrednerin hat alles gesagt, ich muss dem nichts mehr beifügen. Die FDP-Fraktion unterstützt den Entscheid der Kommissionsmehrheit. Wir finden das eine gute Lösung, es ist auch zusammen mit dem VBG eine gute Lösung. Merci vielmal.

**Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP),** Einzelsprecherin. Ich wäre ursprünglich Fraktionssprecherin gewesen, aber das macht ja nichts. Ich erlaube mir trotzdem, noch schnell die Haltung meiner Fraktion bekanntzugeben, und zwar folgen wir betreffend Art. 124a Abs. 1, um den es jetzt geht, einstimmig der Mehrheit und stützen die Videoüberwachung. Einerseits ist der Artikel als Folge einer Umsetzung einer Motion entstanden, die hier im Rat als erheblich erklärt worden ist.

Ich habe gehört, dass sich die Linke immer ein bisschen hinter diesem Argument der Gemeindeautonomie versteckt. Diese wurde aber auch in anderen Bereichen schon eingeschränkt, z. B. im Bereich Baurecht, und da schrie niemand auf.

Ich gebe zu, auch die SVP hatte anfänglich Verständnis für den Einwand der Gemeindeautonomie. Der VBG gab aber schlussendlich eine Vernehmlassungsantwort ein. Diese wurde in der Kommission berücksichtigt, und der Wortlaut wurde fast eins zu eins im Gesetz übernommen. Von Seiten der Gemeinden gibt es also jetzt keinen Einwand mehr, und diejenigen, die immer noch mit dem Argument der Gemeindeautonomie argumentieren oder es benützen, die möchte ich bitten, sich jetzt nicht mehr hinter diesem Argument zu verstecken, denn es ist kein Einwand mehr.

Die Kameras werden nicht flächendeckend im ganzen Kanton aufgestellt, sondern an Brennpunkten, und das ist ganz klar im Gesetz so formuliert. Es sind Brennpunkte, wo in der Vergangenheit Verbrechen stattgefunden haben und weiterhin mit solchen zu rechnen ist. Es sind Verbrechen gegen Leib und Leben, Vermögen, Freiheit oder sexuelle Integrität, Betäubungsmitteldelikte, Körperverletzung, Raufhandel, Nötigung, Brandstiftung, Gewalt und Drohung gegen Beamte. Das ist der Deliktskatalog, der so im Gesetz steht. Eine Videoüberwachung ist eben geeignet, dem Einhalt zu bieten.

Man kann sich das nicht so vorstellen, dass jemand den ganzen Tag hinter dem Bildschirm sitzt und schaut, wer da so ein bisschen vorbeischlendert. So ist es nicht. Es gibt einen klaren Nutzen, wenn so eine Überwachung angeordnet wird: Das ist eben die Aufklärung von Verbrechen und die Sicherheit der Bevölkerung, von uns allen.

Ich staune etwas, dass das mit dieser Videoüberwachung jetzt für viele so ein Problem ist, dass man plötzlich irgendjemanden vorbeilaufen sehen könnte – wenn man dann schauen würde. Völlig bedenkenlos braucht jede und jeder von uns täglich sein Handy, die Cumuluskarte in der Migros, surft auf Google herum und postet viele Fotos von sich und anderen Leuten auf den sozialen Medien, und das ist überhaupt für niemanden ein Problem.

Zum Schluss noch: Diese Massnahmen werden nicht einfach so angeordnet, sondern als Ultima Ratio ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... nach Anhörung der Gemeinden, welche die Gelegenheit gehabt hätten, selber Massnahmen zu ergreifen, z. B., die Polizeipräsenz zu erhöhen. Ich sage es noch einmal: Die SVP stimmt dem Videoartikel zu, und ich möchte Sie bitten, dem zu folgen. Merci.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP),** Einzelsprecher. Merci für das Wort. Nur ganz kurz: Wenn man jetzt der Diskussion ein bisschen gefolgt ist, hat man das Gefühl, dass der Kanton nicht betroffen sei. Ich wehre mich ein bisschen dagegen, denn es sind vielfach Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantone betroffen, die Rettungen oder sonst etwas machen und die teilweise angegriffen werden. Und damit hat der Kanton ein Interesse, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, im Fall, dass es nach einer Kaskade von vielen Filtern, Stufen, die eingehalten werden müssen, so weit kommt.

Ich bin der Meinung, dass der Kanton am Schluss doch ein Interesse daran hat, eben gerade wie ich es gesagt habe, seine Leute zu schützen, und dass man dazu die Videoüberwachung auch anordnen kann. Deshalb stimmt die FDP hier grossmehrheitlich, also überzeugt, zu. Merci.

**Marianne Schild, Bern (GLP),** Einzelsprecherin. Ich habe es schon gesagt, die GLP-Fraktion ist gegen das ganze Bündel, sie war auch ursprünglich gegen die Motion. Wir sind für geltendes Recht, aber ich will es hier auch nicht dramatisieren, es ist eine grosse Debatte um ein Ereignis, das vielleicht einmal in fünf Jahren eintreten wird, wenn überhaupt.

Man muss sich überlegen, wie es überhaupt zu dieser Situation kommt, dass der Kanton das unbedingt will und die Gemeinde es nicht will. Und jetzt hoffe ich, dass man mit den Anhörungen und Gesprächen, die sie führen werden, im Idealfall zu einer einvernehmlichen Lösung kommt. Ich gehe davon aus, dass am Schluss ... – geltendes Recht, das klingt so, als würde es abgelehnt werden –, dass das neue Gesetz eingeführt werden wird. Ich verlasse mich darauf, dass das am Schluss vielleicht einmal in fünf Jahren eintritt, irgendwo im Kanton, und es etwas total Nebensächliches bleibt. Merci.

**Philippe Müller,** SID-Direktor. Ich kann mich dem letzten Votum insofern anschliessen, als es von der Anzahl der Fälle her sicher nicht eine grosse Sache sein würde. Es könnte aber von der Schwere der Fälle her eine grössere Sache sein.

Es wurde eine Motion überwiesen, und der Regierungsrat hat diese Motion umgesetzt, so, wie er das muss. Nachher wurde es angepasst, und jetzt hat man, glaube ich, einen guten Kompromiss, wie es auch seitens des VBG-Vertreters geschildert wurde. Es ist auch nicht so, dass da keine Gespräche stattfinden, sondern man hört natürlich die Gemeinden an usw. Es ist ja auch so, dass wir die Gemeinden jeweils fast eher bremsen müssen, wenn sie Videokameras bei Bahnhöfen, bei Schulen usw. aufstellen wollen. Es ist nicht so, dass man sich da irgendwie stark durchsetzen müsste.

Ich denke, was auch noch wichtig zu beachten ist: Es kommt überhaupt nur bei schweren Delikten zum Tragen, bei schweren Delikten, und die ganzen Aufnahmen würde man auch nur anschauen, wenn so ein schweres Delikt passiert ist, sonst sieht diese Aufnahmen gar niemand.

Vielleicht noch zwei, drei weitere Einzelpunkte: Es gibt natürlich auch andere Einschränkungen der Gemeindeautonomie. Dann sind je nach Anliegen die Vertreter der Gemeindeautonomie nicht mehr so forsch wie heute. Beim Gemeindebürgerrecht hat es beispielsweise Einschränkungen gegeben, oder beim Baurecht.

Was noch wichtig ist: Bei dieser Lösung würde man jetzt wirklich den Regierungsrat einsetzen, den Gesamtregierungsrat, als diejenige Stelle, die als Erste entscheidet. Solche Situationen, dass wir nur eine Instanz haben, sind auch nichts Neues: Beim Lotteriefonds, bei Einbürgerungen haben wir eine kantonale Stelle, und danach geht es auch direkt an das Verwaltungsgericht. Vielen Dank.

**Präsident.** Dann kommen wir in diesem Fall zur Abstimmung: Wer dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmen will, stimmt Ja, wer dem Antrag der SiK-Minderheit 1 zustimmen will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 124a (neu) Abs. 1 / art. 124a (nouveau), al. 1

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit 1 (Nein)
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité 1 de la CSéc (non)

**Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif**
Ja / Oui 79
Nein / Non 69
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dem Antrag der SiK-Mehrheit zugestimmt. Es gibt kein Ausmehren.

Wir gehen weiter. Bei Art. 124a (neu) Abs. 2 haben wir einen Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der SiK-Minderheit. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort. – Er will sich nicht äussern. Will sich für die Minderheit die SiK-Vizepräsidentin äussern? – Das hatten wir jetzt gerade. Ist es gut, willst du nichts mehr sagen? – Okay, das ist gut. – Nein, abgestimmt wurde noch nicht, nein, darüber abgestimmt haben wir noch nicht.

Also, dann stimmen wir darüber ab: Wer den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annehmen will, stimmt Nein.

***Antrag / Proposition***

Art. 124a (neu) Abs. 2 / Art. 124a (nouveau), al. 2

**Antrag SiK-Mehrheit (Roggli, Die Mitte) und Regierungsrat**

Die Sicherheitsdirektion hört die Gemeinde an und setzt ihr eine angemessene Frist, der Gefahrenlage mit geeigneten Massnahmen zu begegnen.

**Proposition majorité CSéc (Roggli, Le Centre) et Conseil-exécutif**

La Direction de la sécurité entend la commune et lui impartit un délai approprié pour prendre les mesures adaptées afin de contrer la situation de danger.

***Antrag / Proposition***

Art. 124a (neu) Abs. 2 / Art. 124a (nouveau), al. 2

**Antrag SiK-Minderheit (Siegenthaler, SP-JUSO)**

Geltendes Recht

**Proposition minorité CSéc (Siegenthaler, PS-JS)**

Droit en vigueur

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 124a (neu) Abs. 2 / art. 124a (nouveau), al. 2

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

**Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif**
Ja / Oui 90
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt. Wir gehen gerade weiter. Es gibt keine Voten mehr.

Wir kommen zu Art. 124a (neu) Abs. 3. Wir haben hier den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen den Antrag Bichsel/Müller/Heyer/Amstutz/Jakob: Wer den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Bichsel/Müller/Heyer/Amstutz/Jakob annimmt, stimmt Nein.

***Antrag / Proposition***

Art. 124a (neu) Abs. 3 / Art. 124a (nouveau), al. 3

**Antrag SiK-Mehrheit (Roggli, Die Mitte) und Regierungsrat**

Die Sicherheitsdirektion kann nach Anhörung der Gemeinde

a anstelle der Gemeinde eine Videoüberwachung gemäss Artikel 123 und 124 befristet anordnen, wenn die Massnahmen gemäss Absatz 2 die Gefahrenlage nicht hinreichend beseitigen konnten und die Gemeinde auf eine Videoüberwachung verzichtet,

b die Anordnung befristet verlängern, wenn sich die Videoüberwachung als wirksam erwiesen hat.

**Proposition majorité CSéc (Roggli, Le Centre) et Conseil-exécutif**

La Direction de la sécurité peut, après avoir entendu la commune,

a ordonner à sa place la vidéosurveillance prévue aux articles 123 et 124 pour une durée limitée, si les mesures prises en vertu de l'alinéa 2 n'ont pas suffi pour contrer la situation de danger et que la commune n'a pas mis en place une vidéosurveillance ;

b prolonger l'ordre de vidéosurveillance pour une durée limitée, si son efficacité est avérée.

***Antrag / Proposition***

Art. 124a (neu) Abs. 3 / Art. 124a (nouveau), al. 3

**Antrag Bichsel (SVP) / Müller (SP-JUSO) / Heyer (FDP) / Amstutz (SVP) / Jakob (SVP)**

Der Regierungsrat ~~Die Sicherheitsdirektion~~ kann nach Anhörung der Gemeinde […]

**Proposition Bichsel (UDC) / Müller (PS-JS) / Heyer (PLR) / Amstutz (UDC) / Jakob (UDC)**

Le Conseil-exécutif ~~La Direction de la sécurité~~ peut, après avoir entendu la commune […]

***Eventualantrag / Proposition subsidiaire***

Art. 124a (neu) Abs. 3 / Art. 124a (nouveau), al. 3

**Eventualantrag Grüne (Gerber)**

Bei einem Vorgehen gemäss Absatz 2 trägt ~~die Gemeinde~~ der Kanton die Kosten der Beschaffung, der Installation und des Betriebs der Videoüberwachung.

**Proposition subsidiaire Les Verts (Gerber)**

Dans les cas prévus à l'alinéa 2, ~~la commune~~ le canton assume les frais engendrés par l'acquisition, l'installation et l'exploitation des appareils de vidéosurveillance.

***Antrag / Proposition***

Art. 124a (neu) Abs. 3 / Art. 124a (nouveau), al. 3

**Antrag SiK-Minderheit (Siegenthaler, SP-JUSO)**

Geltendes Recht

**Proposition minorité CSéc (Siegenthaler, PS-JS)**

Droit en vigueur

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 124a (neu) Abs. 3 / art. 124a (nouveau), al. 3

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag Bichsel / Müller / Heyer / Amstutz / Jakob (Nein)
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), Proposition Bichsel / Müller / Heyer / Amstutz / Jakob (non)

**Annahme Antrag Bichsel / Müller / Heyer / Amstutz / Jakob**
**Adoption proposition Bichsel / Müller / Heyer / Amstutz / Jakob**
Ja / Oui 2
Nein / Non 142
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates abgelehnt.

Jetzt gehen wir zur Gegenüberstellung des obsiegenden Antrags und des Eventualantrags der Grünen: Wer jetzt den Antrag Bichsel/Müller/Heyer/Amstutz/Jakob annehmen will, stimmt Ja, wer den Eventualantrag der Grünen annimmt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 124a (neu) Abs. 3 / art. 124a (nouveau), al. 3

Antrag Bichsel / Müller / Heyer / Amstutz / Jakob (Ja), Eventualantrag Grüne (Nein)
Proposition Bichsel / Müller / Heyer / Amstutz / Jakob (oui), proposition subsidiaire Les Verts (non)

**Annahme Antrag Bichsel / Müller / Heyer / Amstutz / Jakob**
**Adoption proposition Bichsel / Müller / Heyer / Amstutz / Jakob**
Ja / Oui 80
Nein / Non 67
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Antrag Bichsel/Müller/Heyer/Amstutz/Jakob angenommen.

Wer jetzt den obsiegenden Antrag Bichsel/Müller/Heyer/Amstutz/Jakob annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annehmen will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 124a (neu) Abs. 3 / art. 124a (nouveau), al. 3

Antrag Bichsel / Müller / Heyer / Amstutz / Jakob (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)
Proposition Bichsel / Müller / Heyer / Amstutz / Jakob (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

**Annahme Antrag Bichsel / Müller / Heyer / Amstutz / Jakob**
**Adoption proposition Bichsel / Müller / Heyer / Amstutz / Jakob**
Ja / Oui 84
Nein / Non 61
Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben den obsiegenden Antrag Bichsel/Müller/Heyer/Amstutz/Jakob angenommen.

Wir kommen zu Art. 124a (neu) Abs. 4: Hier haben wir einen Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der SiK-Minderheit: Wer den Antrag SiK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Antrag / Proposition***

Art. 124a (neu) Abs. 4 / Art. 124 a (nouveau), al. 4

**Antrag SiK-Mehrheit (Roggli, Die Mitte) und Regierungsrat**

Die zuständige Stelle der Sicherheitsdirektion vollzieht die Anordnung gemäss Absatz 3 und trägt die Verantwortung für den Datenschutz gemäss Artikel 8 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 (KDSG).

**Proposition majorité CSéc (Roggli, Le Centre) et Conseil-exécutif**

Le service compétent de la Direction de la sécurité exécute l'ordre visé à l'alinéa 3 et est responsable de la protection des données, conformément à l'article 8 de la loi du 19 février 1986 sur la protection des données (LCPD).

***Antrag / Proposition***

Art. 124a (neu) Abs. 4 / Art. 124 a (nouveau), al. 4

**Antrag SiK-Minderheit (Siegenthaler, SP-JUSO)**

Geltendes Recht

**Proposition minorité CSéc (Siegenthaler, PS-JS)**

Droit en vigueur

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 124a (neu) Abs. 4 / art. 124a (nouveau), al. 4

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

**Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif**
Ja / Oui 86
Nein / Non 61
Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen.

Wir kommen zu Art. 124a (neu) Abs. 5: Wer den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annehmen will, stimmt Nein.

***Antrag / Proposition***

Art. 124a (neu) Abs. 5 / Art. 124a (nouveau), al. 5

**Antrag SiK-Mehrheit (Roggli, Die Mitte) und Regierungsrat**

Die Gemeinde trägt bei Anordnungen gemäss Absatz 3 die hälftigen Kosten der Beschaffung, der Installation und des Betriebs der Videoüberwachung.

**Proposition majorité CSéc (Roggli, Le Centre) et Conseil-exécutif**

Si la vidéosurveillance est ordonnée sur la base de l'alinéa 3, la commune assume la moitié des frais engendrés par l'acquisition, l'installation et l'exploitation de la vidéosurveillance.

***Antrag / Proposition***

Art. 124a (neu) Abs. 5 / Art. 124a (nouveau), al. 5

**Antrag SiK-Minderheit (Siegenthaler, SP-JUSO)**

Geltendes Recht

**Proposition minorité SCéc (Siegenthaler, PS-JS)**

Droit en vigueur

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 124a (neu) Abs. 5 / art. 124a (nouveau), al. 5

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

**Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif**
Ja / Oui 82
Nein / Non 66
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen.

Wir kommen zu Art. 124a (neu) Abs. 6 (neu), hierzu gibt es einen Antrag der Grünen. Möchte sich der Antragsteller äussern, oder ist es gut? – Es ist gut, okay. Möchte sich sonst irgendjemand äussern? – Niemand.

Dann stimmen wir darüber ab: Wer den Antrag der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt ... – einen Moment, bitte. *(Kurzer Unterbruch. Besprechung ohne Mikrofon. / Courte interruption. Consultation avec micro éteint.)*

**Präsident.** Gut, wir haben das geklärt. – Wir haben das geklärt. Wir haben noch einen Eventualantrag der Grünen zu Art. 124a Abs. 3: «Bei einem Vorgehen gemäss Absatz 2 trägt ~~die Gemeinde~~ der Kanton die Kosten der Beschaffung, der Installation und des Betriebs der Videoüberwachung.» Möchte sich der Antragssteller noch einmal dazu äussern oder nicht? – Er möchte sich äussern. Bitte noch anmelden. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Also, dann äussert sich Grossrat Thomas Gerber zum Eventualantrag. Du hast das Mikrofon.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne),** Antragsteller. Eigentlich kann das Ganze sehr kurz erklärt werden: Ich finde immer, wer etwas wünscht oder wer etwas befiehlt, der soll es auch zahlen, und daraus folgt: Wenn der Kanton das einführen will, dann soll er es auch finanzieren. Merci für die Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Also, jetzt ist die Verwirrung perfekt. Wir haben über den Antrag abgestimmt. Wir haben über den Antrag abgestimmt. Das kann es manchmal geben, wenn seitens des Präsidiums drei Personen auf den Ablauf schauen und sich alle höchst konzentrieren – dann kann es das halt geben. Ich bin dankbar, wenn sich die Vizepräsidentinnen sofort bemerkbar machen, wenn etwas nicht ganz klar ist.

Aber wir haben über diesen Antrag abgestimmt, darum können wir es gerade sein lassen. *(Der Präsident richtet sich an Grossrat Roggli, der als nächster Sprecher bereits aufgelistet ist. / Le président s'adresse au député Roggli dont le nom apparaît à l'écran comme prochain intervenant.)* Ich lösche dich wieder von der Liste. Dann kommt es wieder gut.

Und jetzt gehen wir dorthin zurück, wo wir gewesen sind, und zwar sind wir bei Art. 124a (neu) Abs. 6 (neu) stehengeblieben: Wir haben einen Antrag der Grünen. *(Der Präsident wendet sich an den Antragsteller. / Le président s'adresse à l'auteur de la proposition.)* Und hierzu willst du dich jetzt äussern. – Jetzt müsste noch einmal jemand das Knöpfchen drücken, und jetzt sind wir am richtigen Ort. Merci.

***Antrag / Proposition***

Art. 124a (neu) Abs. 6 (neu) / Art. 124a (nouveau), al. 6 (nouveau)

**Antrag Grüne (Gerber)**

Die Daten werden auf kantonseigenen Servern gespeichert.

**Proposition Les Verts (Gerber)**

Les données sont stockées sur des serveurs appartenant au canton.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne),** Antragsteller. Ja, jetzt bin auch ich wieder am richtigen Ort. Vielen Dank und Entschuldigung für die Verwirrung. Ich werde jetzt das Ganze, das ich schon vorhin erklärt habe, wie das da mit diesen ganzen Datenspeicherungen unserer gesprochenen Sachen geht, nicht noch einmal wiederholen. Es geht eigentlich hier genau ums Gleiche: Trauen Sie den kantonalen Sachen und nicht den weltweit tätigen grossen Firmen, die nur profitorientiert sind. Ich wünsche, ich hoffe, dass Sie dem zustimmen können. Merci vielmal.

**Präsident.** Möchte sich jemand äussern? – Herr Regierungspräsident.

**Philippe Müller,** SID-Direktor. Wir haben das eigentlich vorhin schon diskutiert. Dies wäre eine Einzelregelung für die Datenspeicherung, die alle anderen heiklen oder heikleren Daten nicht betreffen würde. Ich empfehle, wenn man dies gesamthaft regeln will, es im KDSG zu regeln und nicht hier mit Einzelregelungen.

**Präsident.** Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über Art. 124a (neu) Abs. 6 (neu): Wer den Antrag der grünen Fraktion annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 124a (neu) Abs. 6 (neu) / art. 124a (nouveau), al. 6 (nouveau)

Antrag Grüne
Proposition Les Verts

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 17
Nein / Non 127
Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben den Antrag der Grünen abgelehnt.

Wir kommen zur Änderung von Art. 125 Abs. 1. Hierzu liegt ein Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der SiK-Minderheit vor. Hier können wir, glaube ich, zur Abstimmung gehen: Wer dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmen will, stimmt Ja, wer dem Antrag der SiK-Minderheit zustimmen will, stimmt Nein.

***Antrag / Proposition***

Art. 125 Abs. 1 / Art. 125, al. 1

**Antrag SiK-Mehrheit (Roggli, Die Mitte) und Regierungsrat**

Die zuständige Behörde verfügt die Videoüberwachung. gemäss Artikel 123 bis 124a und veröffentlicht die Verfügung.

**Proposition majorité CSéc (Roggli, Le Centre) et Conseil-exécutif**

L'autorité compétente ordonne la vidéosurveillance par voie de décision conformément aux articles 123 à 124a et publie sa décision.

***Antrag / Proposition***

Art. 125 Abs. 1 / Art. 125, al. 1

**Antrag SiK-Minderheit (Siegenthaler, SP-JUSO)**

Geltendes Recht

**Proposition minorité SCéc (Siegenthaler, PS-JS)**

Droit en vigueur

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 125 Abs. 1 / art. 125, al. 1

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

**Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif**
Ja / Oui 89
Nein / Non 61
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt. Jetzt muss ich ganz kurz unterbrechen. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Wir gehen weiter und kommen zur Änderung von Art. 125 Abs. 2. Hier haben wir den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen den Eventualantrag Bichsel/Müller/Heyer/Amstutz/Jakob, über den wir ja befunden haben. Ich nehme an, dass sich niemand mehr dazu äussern möchte. – Das ist der Fall.

Dann gehen wir direkt in die Abstimmung: Wer den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates annehmen will, stimmt Ja, wer den Eventualantrag Bichsel/Müller/Heyer/Amstutz/Jakob annimmt, stimmt Nein.

***Antrag / Proposition***

Art. 125 Abs. 2 / art. 125, al. 2

**Antrag SiK-Mehrheit (Roggli, Die Mitte) und Regierungsrat**

Die Verfügung ~~ist zu veröffentlichen. Sie~~ kann mit Beschwerde ~~bei der Sicherheitsdirektion~~ angefochten werden, ~~sofern das VRPG nicht die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts vorsieht.~~

a in Fällen gemäss Artikel 123 und 124 bei der Sicherheitsdirektion, sofern das VRPG nicht die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts vorsieht,

b in Fällen gemäss Artikel 124a beim Regierungsrat.

**Proposition majorité CSéc (Roggli, Le Centre) et Conseil-exécutif**

La décision ~~doit être publiée. Elle~~ peut être contestée par un recours ~~auprès de la Direction de la sécurité, pour autant que la LPJA ne prévoie pas la compétence du Tribunal administratif.~~

a auprès de la Direction de la sécurité dans les cas visés aux articles 123 et 124, pour autant que la LPJA ne prévoie pas la compétence du Tribunal administratif;

b auprès du Conseil-exécutif dans les cas visés à l'article 124a.

***Eventualantrag / Proposition subsidiaire***

Art. 125 Abs. 2 / art. 125, al. 2

**Eventualantrag Bichsel (SVP) / Müller (SP-JUSO) / Heyer (FDP) / Amstutz (SVP) / Jakob (SVP)**

Die Verfügung ~~ist zu veröffentlichen. Sie~~ kann mit Beschwerde bei der Sicherheitsdirektion angefochten werden, sofern das VRPG nicht die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts vorsieht.

**Proposition subsidiaire Bichsel (UDC) / Müller (PS-JS) / Heyer (PLR) / Amstutz (UDC) / Jakob (UDC)**

La décision ~~doit être publié. Elle~~ peut être contestée par un recours auprès de la Direction de la sécurité, pour autant que la LPJA ne prévoie pas la compétence du Tribunal administratif.

***Antrag / Proposition***

Art. 125 Abs. 2 / art. 125, al. 2

**Antrag SiK-Minderheit (Siegenthaler, SP-JUSO)**

Geltendes Recht

**Proposition minorité CSéc (Siegenthaler, PS-JS)**

Droit en vigueur

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 125 Abs. 2 / art. 125, al. 2

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Eventualantrag Bichsel / Müller / Heyer / Amstutz / Jakob (Nein)
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition subsidiaire Bichsel / Müller / Heyer / Amstutz / Jakob (non)

**Annahme Eventualantrag Bichsel / Müller / Heyer / Amstutz / Jakob**
**Adoption proposition subsidiaire Bichsel / Müller / Heyer / Amstutz / Jakob**
Ja / Oui 4
Nein / Non 145
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dem Eventualantrag Bichsel/Müller/Heyer/Amstutz/Jakob zugestimmt.

Jetzt geht es um die Gegenüberstellung: Wer dem obsiegenden Antrag Bichsel/Müller/Heyer/Amstutz/Jakob zustimmen will, stimmt Ja, wer dem Antrag der SiK-Minderheit zustimmen will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 125 Abs. 2 / art. 125, al. 2

Eventualantrag Bichsel / Müller / Heyer / Amstutz / Jakob (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)
Proposition subsidiaire Bichsel / Müller / Heyer / Amstutz / Jakob (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

**Annahme Eventualantrag Bichsel / Müller / Heyer / Amstutz / Jakob**
**Adoption proposition subsidiaire Bichsel / Müller / Heyer / Amstutz / Jakob**
Ja / Oui 100
Nein / Non 46
Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben dem Antrag Bichsel/Müller/Heyer/Amstutz/Jakob zugestimmt.

Dann gehen wir weiter zur Änderung von Art. 126 und Art. 128 Abs. 1 Bst. a. Wir haben einen Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der SiK-Minderheit. Ich gehe davon aus, dass wir auch hier zur Abstimmung schreiten können: Wer dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit unterstützen will, stimmt Nein.

***Antrag / Proposition***

Art. 126 und Art. 128 Abs. 1 Bst. a / Art. 126 et art. 128, al. 1, lit. a

**Antrag SiK-Mehrheit (Roggli, Die Mitte) und Regierungsrat**

Antrag Regierungsrat I

**Proposition majorité CSéc (Roggli, Le Centre) et Conseil-exécutif**

Proposition du Conseil-exécutif I

***Antrag / Proposition***

Art. 126 und Art. 128 Abs. 1 Bst. a / Art. 126 et art. 128, al. 1, lit. a

**Antrag SiK-Minderheit (Siegenthaler, SP-JUSO)**

Geltendes Recht

**Proposition minorité CSéc (Siegenthaler, PS-JS)**

Droit en vigueur

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 126 und Art. 128 Abs. 1 Bst. a / art. 126 et art. 128, al. 1, lit. a

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

**Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif**
Ja / Oui 94
Nein / Non 55
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt.

Wir kommen zu den Art. 134 und 135. Hier haben wir einen Rückweisungsantrag der SP-JUSO und der grünen Fraktion. Wer äussert sich dazu? Bitte anmelden. – Die Antragstellerin, Frau Grossrätin Karin Berger-Sturm von der SP-JUSO, hat das Wort.

***Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi***

Art. 134 und Art. 135 / Art. 134 et art. 135

**Rückweisungsantrag SP-JUSO (Berger-Sturm) und Grüne (Ammann)**

Rückweisung der Artikel 134 und 135 an die vorberatende Kommission mit folgender Auflage:

1. Um den möglichen schweren Folgen vom Einsatz von Diensthunden als Zwangsmittel Rechnung zu tragen, ist deren Einsatz anlog dem Schusswaffengebrauch im Polizeigesetz zu regeln.

2. Es ist zu definieren
a. unter welchen Voraussetzungen scharfe Diensthunde eingesetzt werden können.
b. in welcher Form Zielpersonen vor dem Hundeeinsatz gewarnt werden müssen.

3. An geeigneter Stelle ist die Ausbildung und Führung der Hunde entsprechend zu regeln.

**Proposition de renvoi PS-JS (Berger-Sturm) et Les Verts (Ammann)**

Renvoi des articles 134 et 135 en commission avec la charge suivante :

1. Pour éviter les lourdes conséquences potentiellement liées au recours à des chiens de service comme moyens de contrainte, il faut prévoir dans la loi sur la police une réglementation analogue à celle qui régit l'utilisation des armes à feu.

2. Il faut définir :
a. dans quelles conditions le recours à des chiens de service puissants est possible ;
b. sous quelle forme une sommation à l'encontre des personnes visées doit être effectuée avant l'intervention des chiens.

3. La formation et la commande des chiens doivent être dûment réglées.

**Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP),** Antragstellerin. Jetzt wird es ein bisschen einfacher. Es geht einfach darum, die Art. 134 und 135, die den Waffengebrauch, den Einsatz von Zwangsmitteln regeln, zurückzuweisen, um den Einsatz von Polizeihunden im Gesetz zu regeln. Das war bisher nicht in der Beratung. Bis jetzt ist der Polizeihundeeinsatz nur in einem Dienstbefehl oder in Dienstbefehlen abgehandelt, und wir beantragen, dass er ins PolG aufgenommen wird.

Grund dafür ist, dass der Hundeeinsatz eine Zwangsmassnahme mit potenziell schweren Verletzungen und Folgen für die angehaltene Person ist. Ich verzichte jetzt auf emotionale Erlebnisberichte zu Hundebissen. Aber wie für den Einsatz von anderen Zwangsmassnahmen braucht es auf Gesetzesebene Vorgaben: Unter welchen Voraussetzungen dürfen scharfe Diensthunde eingesetzt werden? Wann ist der Einsatz verhältnismässig? Wie müsste die Zielperson gewarnt werden, und welche Vorgaben gelten für die Ausbildung und die Führung von Hunden?

Wir erachten das PolG als den richtigen Ort dafür und die Teilrevision des PolG als den richtigen Zeitpunkt. Klare und bindende Regelungen im Gesetz mit nachgelagerten Erlassenen und Dienstbefehlen stützen und schützen auch Hundeführerinnen und Hundeführer. Aktuell läuft ja gerade eine Klage gegen eine Hundeführerin. Das kann man vielleicht vermeiden oder mit anständigen Regelungen wenigstens reduzieren.

Die Rückweisung ermöglicht es der Direktion, geeignete rechtliche Formulierungen zu machen, der Kantonspolizei, ihre Erfahrungen einzubringen, und der Kommission, die relevanten Artikel zu diskutieren, sodass dem Grossen Rat in der 2. Lesung ein anständiger Satz vorgelegt werden kann.

Merci, dass Sie den Rückweisungsantrag unterstützen und damit eine gesetzliche Grundlage ermöglichen.

**Präsident.** Ich gehe davon aus, dass Grossrätin Rahel Ruch als Mitantragstellerin redet? – Dann hast du das Wort.

**Rahel Ruch, Bern (Grüne),** für die Antragstellerin. Ich vertrete Christa Ammann, die an eine Sitzung gehen musste.

Ja, dieser Antrag ist überhaupt aufgekommen – ich weiss nicht, viele von Ihnen haben es vielleicht auch in der Zeitung gelesen –, weil es in den Medien eine ausführliche Recherche über fünf verschiedene Fälle gab: fünf Personen, die von Hunden gebissen wurden; die Polizei hatte in einem Einsatz die Polizeihunde auf diese Leute losgelassen. Es handelte sich um Fälle, in denen es um Leute ging, die zwar Sachbeschädigung begangen hatten, aber es waren Leute, von denen zu keinem Zeitpunkt in dieser ganzen Sache Gewalt ausgegangen war. Und trotzdem wurden die Polizeihunde auf die Personen gehetzt, und das hat – man kann es nachlesen – in den verschiedenen Fällen zum Teil zu sehr schweren Verletzungen geführt, zu langen Spitalaufenthalten, zu Infektionen, die bis hin zu tödlichen Blutsvergiftungen hätten führen können.

Und aus dem Grund stellen sich hier einfach Fragen der Verhältnismässigkeit: Ist es richtig, dass ein solches Zwangsmittel, ein Hundeeinsatz, der zu so schlimmen Verletzungen führen kann, im PolG ungeregelt ist, während der Schusswaffengebrauch – zu Recht – sehr klar geregelt ist? Heute ist es ja so, dass man das PolG nach Hunden durchsuchen kann und nichts findet. Auch dem entsprechenden Dienstbefehl, der von einem der Journalisten per Öffentlichkeitsgesetz angefordert worden war, ist nicht viel darüber zu entnehmen, unter welchen Bedingungen, in welchen Situationen die Hunde eingesetzt werden können sollen. Und deshalb verlangt der Antrag eigentlich nur die Rückweisung, damit es möglich ist, den Einsatz von Polizeihunden klar regeln zu können.

Klare Regeln: Dies hilft sowohl den Polizistinnen und Polizisten als auch den betroffenen Personen und sollte eigentlich im Interesse aller sein. Darum danken wir Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags. Merci.

**Präsident.** Jetzt spricht der SiK-Präsident für die SiK, Grossrat André Roggli.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** SiK-Sprecher. Wir haben das gestern Morgen auch kurz angeschaut und empfehlen Ihnen mit einem Resultat von 8 zu 8 Stimmen die Ablehnung dieser Rückweisung.

Meine persönliche Meinung ist, dass es absolut geregelt ist, und zwar steht in Art. 133 des PolG, wie polizeiliche Zwangsmassnahmen gehandhabt werden müssen. Es steht dort auch drin, dass man eine Warnung aussprechen muss. Und das machen die Hundeführerinnen und -führer selbstverständlich auch. Wenn jemand halt vor der Polizei flüchtet und die Warnung nicht hören will und vielleicht auch zwei Warnungen nicht hören will, dann geht er das Risiko ein, wenn er ein Wettrennen mit dem Hund eingehen und schauen will, wer gewinnt, dann kann es durchaus sein, dass er verliert.

Bei dieser Diskussion bin ich ein bisschen verunsichert, ob man denn die Absicht hat, dass jemand, der nur eine Sachbeschädigung begangen hat, sich sagt, wenn die Polizei kommt: «Ja gut, ich kann jetzt davonrennen, die Polizei darf sowieso nichts machen.» Also, es geht so ein bisschen in die Richtung, dass wir die Polizei generell beschränken wollen. Und deshalb sollte man aus meiner Sicht unbedingt gar nicht auf das Thema eingehen. Merci.

**Andreas Hegg, Lyss (FDP),** Fraktionssprecher. Also, wenn ich hier gestern und heute zugehört habe, dann haben manche aus meiner Sicht schon spezielle Vorstellungen von Polizeieinsätzen.

Ich habe das Gefühl, Sie stellen sich vor, dass da jemand anruft, es gebe eine Notsituation, dann kommen zwei Polizisten, es ist schönes Wetter, es ist hell, ein sonniger Tag. Sie läuten zuerst einmal,

und als Erstes fragen sie: «Dürfen wir die Kamera einschalten oder nicht? Oder wünschen Sie selbst, dass wir sie einschalten? Darf ich Sie noch fragen, sind Sie bewaffnet, sind Sie aggressiv, unter Drogen oder verladen oder sind Sie nüchtern? Ich habe noch den Pfefferspray da und den Schlagstock, dürfte ich den eventuell einsetzen, wenn es nötig ist? Ich habe auch den Hund dabei, soll dieser nur bellen oder soll er auch beissen?» Am Schluss frage ich noch: «Möchten Sie auf den Posten mitkommen oder nicht?» Und ganz am Schluss frage ich noch den Hund, ob er sich dabei wohlfühlt. So kommt mir das vor, Entschuldigung.

Werte Damen und Herren, die Leute, die einen Polizeieinsatz machen, wissen, was sie machen, und dann, wenn sie ausrücken, ist es meistens morgens um 3 Uhr, es ist finster, es regnet, es schreit jemand und jemand ist blutüberströmt – und nachher sollen sie das noch alles einhalten? Das geht einfach nicht! Werte Damen und Herren, unsere Leute sind gut ausgebildet. Die Hundeführer wissen, was sie machen. Sie wissen, was sie machen dürfen und was sie nicht machen sollten, und wenn man einen Hund einsetzt, ist es eben nötig. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Merci.

**Hanspeter Steiner, Boll (EVP),** Fraktionssprecher. Die Fraktion der EVP ist auch der Ansicht, dass der Einsatz von Polizeihunden verhältnismässig sein soll. Wir sind aber auch der Überzeugung ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Merci. Wir sind aber auch der Überzeugung, dass das so geschieht.

Wir gehen davon aus, dass die Hundeführer und die Hunde der Polizei bestens ausgebildet sind. Wir nehmen an, dass der Antrag – wie schon erwähnt – wegen dieses Sprayereinsatzes eingereicht worden ist. Als betroffener Lokführer kann ich sagen, Sprayereien, die ja sehr oft an den Zügen stattfinden, sind nur eine Sachbeschädigung, aber wenn Sachbeschädigungen in Höhe von Millionen von Franken jährlich verursacht werden, dann ist das keine harmlose Tat. Wenn die Polizei «Stopp!» ruft und einer nicht darauf reagiert, dann ist er selber schuld, wenn er sich dann beim Weglaufen verletzt oder schlussendlich vom Hund gebremst werden muss. Das ist meine persönliche Ansicht.

Für uns reichen die beiden Art. 134 und 135 so, wie sie momentan im Gesetz stehen, und wir lehnen die Rückweisung ab.

**Edith Siegenthaler, Bern (SP),** Fraktionssprecherin. Ja, die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Antrag, dass die Führung der Polizeihunde im PolG auch explizit geregelt wird. Und man kann vielleicht da diesen Bedenken gerade entgegentreten, dass man die Polizei einschränken wolle: Vielmehr geht es einfach darum, klare Regelungen zu haben.

Es hat sich in den letzten Wochen ja eben klar gezeigt, dass es hier Handlungsbedarf gibt. Uns geht es darum, dass wir klare Regelungen im PolG verankern. Es ist wichtig, auch für die Hundeführerinnen und Hundeführer bei der Polizei, dass sie genau wissen, was der gesetzliche Rahmen ist und wie er abgesteckt ist. Nur so können wir ihnen bei ihrer wichtigen Arbeit Rechtssicherheit geben.

Im Moment ist eine Hundeführerin wegen Fehlverhalten vor Gericht, und das müsste nicht sein, wenn der Rechtsrahmen klarer wäre. Deshalb bitten wir Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen, damit die Kommission die Frage gemeinsam mit der Sicherheitsdirektion klären kann. Und es geht auch nicht darum, jetzt zu diskutieren, wie das genau ausgestaltet sein muss, sondern es geht nur darum, der Kommission den Auftrag zu geben, die Ausgestaltung anzuschauen.

Vielleicht auch noch zur generellen Angst, dass man jetzt da irgendwie die Polizeiarbeit einschränken würde: Ich glaube, bei den Mehrheitsverhältnissen, wie wir sie in diesem Rat haben, ist diesbezüglich gar nichts zu befürchten.

**Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP),** Fraktionssprecherin. Ich mache es ganz kurz, der Kommissionssprecher hat in meinen Augen alles gesagt und das sehr schön zusammengefasst. Am allerschönsten hat Kollege Andreas Hegg ganz grundsätzlich und generell die Polizeigesetz-Debatte von heute und gestern zusammengefasst, das war für mich tipptopp zusammengefasst. Aufgrund der

Argumente des Kommissionssprechers zum Rückweisungsantrag lehnt auch die Fraktion der SVP den Rückweisungsantrag einstimmig ab.

**Katharina Baumann, Münsingen (EDU),** Fraktionssprecherin. Wenn sich alle an klare Regelungen halten würden, dann müsste man da ja gar nicht darüber reden. Und es ist falsch, wenn wir auf Seiten der Polizei alles so ganz klar regeln wollen und die anderen sich eben an gewisse Sachen nicht halten. Ich schliesse mich meiner Vorrednerin an: Das schönste Votum ist von Andreas Hegg, er hat so viel gesagt, was sehr passend ist.

Ich will es einfach noch einmal betonen: Hunde werden auf Dienstbefehl eingesetzt. Die Handhabung und der Einsatz sind geregelt. Die Polizei soll spontan und situationsbedingt handeln können. Wir haben auch dort Vertrauen: Hundeführer und Hunde sind genau für diese Situationen richtig und korrekt ausgebildet, und sie wissen, wann, welche Massnahme ergriffen werden muss. Wir von der EDU-Fraktion lehnen die Rückweisung ab.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne),** Einzelsprecher. Ich bin immer wieder fasziniert, was Hunde leisten können, gerade im Polizeieinsatz. Wenn es zu einem Hundeeinsatz kommt, wird z. B. ein Flüchtender darauf aufmerksam gemacht, dass der Hund jetzt losgelassen wird, er wird also gewarnt. Wenn er nicht stoppt, lässt man den Hund los. Man hat es ja angedroht. Und das ist auch richtig so. Sobald der Hund aber losgelassen wird, ist er auf sich selber gestellt. Wenn er dann den Flüchtenden stellen kann, sollte er ihn eigentlich nicht beissen, aber er sollte ihn eigentlich so ein bisschen festmachen. Und so ein Belgischer Schäferhund, wie ich ihn vor Kurzem einmal in so einem Polizeieinsatz gesehen habe, macht also schon noch Eindruck.

Jetzt kann es aber auch sein, dass derjenige, der verfolgt wird, einfach schlägt und macht oder was auch immer, und dann fängt der Hund halt doch auch einmal an, sich zu wehren. Und dann kann es auch sein, dass er halt einmal zubeisst. Ich finde einen Hund immer noch humaner, als wenn man jetzt jemanden gerade mit einer Schusswaffe, einem Warnschuss oder mit Taser schlussendlich zur Strecke bringen würde.

Aus meiner Sicht ist im Dienstbefehl der Einsatz von Hunden genügend geregelt, das braucht nicht in ein Gesetz hineingeschrieben zu werden. Merci für die Aufmerksamkeit, ich lehne den Rückweisungsantrag klar ab.

**Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP),** Einzelsprecher. Ich will mich heute vielleicht zuerst outen: Ich war acht Jahre lang für das Armeehundewesen zuständig, dies in enger Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps, aber auch mit der Polizei Bern. Ich kenne das Diensthundewesen des Kantons Bern sehr gut.

Ich verstehe die Diskussionen, die geführt werden. Zuerst aber, vorneweg, entschuldige ich mich bei unseren Vier-Pfoten-Helfern mit ihren treuen Diensten für das Wort «scharfer Hund» oder «scharfer Diensthund»: Wenn man bei der Polizei beim Hundewesen nachschaut, sieht man, dass das der Schutzhund ist, den man in diesem Fall korrekt so ansprechen würde.

Die Diskussion, die hier geführt wird, dass man das jetzt in das Gesetz aufnehmen muss, ist völlig falsch. Denn die Verhältnismässigkeit wird im Art. 133 angesprochen. Der strengste Fall, der Schusswaffengebrauch, der tödlich sein kann, wird im Gesetz geregelt. Aber darunter haben wir, in der Verhältnismässigkeit, nach dem Diensthund auch den Taser, wir haben den Reizstoffspray, wir haben das Gummischrot, wir haben das Tränengas, wir haben den Wasserwerfer: Innerhalb dieser Eskalation sind dies alles Zwangsmittel, die in der Verhältnismässigkeit eingesetzt werden müssten. Also, in der Konsequenz, wenn wir jetzt hier den Diensthund hineinnehmen wollen, dann müssten wir eigentlich alle Zwischenstufen auch regeln. Das ist in der Verordnung, in der Zwangsmittelverordnung der Polizei gemacht, es endet im Diensthundebefehl und geht nachher in die Ausbildung über. Alle diese Forderungen sind gegeben und gemacht.

Es ist einfach hier nicht stufengerecht, ein zusätzliches Mittel abzubilden, und die übrigen wären auch wieder nicht vorhanden. Das ist der Grund, um den Antrag abzulehnen.

**Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP),** Einzelsprecherin. Merci vielmals für die Klärung oder für die Erklärung und sorry für die falsche Bezeichnung des Hundes. Das war nicht beabsichtigt.

Was mich an der Diskussion erstaunt: Erstens gibt es viele verschiedene Meinungen, das heisst, die Sache ist nicht klar. Und das andere: Eine Regelung bedeutet nicht eine Kritik an der Polizei oder eine Erschwernis der Polizeiarbeit. Eine Regelung ist eine Klärung der Situation, die allen zugutekommt. Es ist nicht gedacht, die Polizei in irgendeiner Weise einzuschränken.

**Philippe Müller,** SID-Direktor. Man sollte unbedingt davon absehen, einzelne Zwangsmittel und ihren Einsatz im Einzelnen im Gesetz zu regeln. Der Schusswaffengebrauch ist zu Recht geregelt. Die übrigen Zwangsmitteleinsätze – und davon gibt es viele – unterliegen wie der Schusswaffengebrauch den verfassungsmässigen Grundsätzen der Gesetzes- und Verhältnismässigkeit. Die Einsätze können zudem richterlich überprüft werden.

Bereits jetzt besteht im PolG die Pflicht, den Zwang vorgängig anzudrohen. Das wird in der Praxis auch befolgt. Darüber hinaus sind die Anforderungen an den Einsatz von Diensthunden bei der Ausbildung in einem ausführlichen Dienstbefehl geregelt. Ich vermute ein bisschen, dass der Antrag aufgrund eines Zeitungsartikels erstellt wurde, der kürzlich erschienen ist. Ein Zeitungsartikel, mit Unterlassungen, der unvollständig informierte und der eben auch polemische Begriffe wie «scharfer Hund» usw. enthielt.

Und es ist auch so, wie Grossrat Schori es ein bisschen angetönt hat: Man kann die Hunde regeln, man kann nachher die Handschellen regeln, den Pfefferspray, den Stock, das Destabilisierungsgerät, den Taser usw. Das führt einfach dazu, wenn man über die Dienstbefehle hinausgeht und das im Gesetz regelt, dass man dauernd Prozesse wegen kleinster formeller Vergehen hat – nicht, weil man sich irgendwie beim Richter oder bei der Richterin beklagen würde, was man ja kann. Dann würde man als Nächstes die Verfolgung mit einem erhöhten Tempo, was ja auch Leute gefährden kann, grundsätzlich nicht mehr ermöglichen. Das führt alles zur Lähmung der Arbeit der Polizei.

Ich bin kürzlich mit der Polizei Thun bei einem Nachteinsatz gewesen. Mitten in der Nacht traf die Meldung ein, dass häusliche Gewalt vorkommen soll. Da kommt es einfach dann schon auf die Zeit an. Die Polizisten gehen so vor, dass man möglichst keinen Unfall baut, weil man nicht noch zusätzlichen Blaulichteinsatz provozieren will, das ist ganz klar. Aber dass man mit einem erhöhten Tempo an den vermuteten Ort geht, weil die Zeit zählt, das ist auch klar. Auch dort könnte man dann die Polizei wiederum lähmen.

Und Frau Grossrätin Ruch muss ich einfach schon noch sagen: Neben dem, was sie vorschlägt, gibt es noch weitere Lösungen. Die eine ist vorhin schon von Grossrat Steiner genannt worden: Man kann auch stehen bleiben, wenn «Stopp!» gerufen wird. Und die andere Möglichkeit ist auch, dass man das Delikt einfach nicht begeht.

**Präsident.** Die Antragstellerinnen wollen sich nicht mehr äussern. Dann schlage ich vor, dass wir direkt zur Abstimmung gehen. Es geht um die Art. 134 und Art. 135 mit einem Rückweisungsantrag der SP-JUSO und der Grünen: Wer den Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer den Rückweisungsantrag nicht annehmen will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 134 und Art. 135 / art. 134 et art. 135

Rückweisungsantrag SP-JUSO / Grüne
Proposition de renvoi PS-JS / Les Verts

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 54
Nein / Non 95
Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Änderung von Art. 137 Abs. 1 sowie zur Aufhebung von Abs. 3. *(Der Präsident wendet sich an Grossrat Bichsel. / Le président s'adresse au député Bichsel.)* Willst du dich hierzu kurz äussern? – Grossrat Bichsel, bitte noch anmelden. Der Artikel ist nicht bestritten, glaube ich, aber Grossrat Bichsel will sich dazu äussern. – Du hast das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Einzelsprecher. Doch, grundsätzlich ist er bestritten, aber wir haben keinen Antrag gestellt. Aber es ist eine Bitte an die vorberatende Kommission: Die Streichung ist aus unserer Sicht problematisch. Bisher war die Grundlage, dass bei Veranstaltungen der finanzielle Beitrag der Gemeinde reduziert wurde, wenn die Kantonspolizei ihrerseits ihren Aufwand einer dritten Seite in Rechnung stellen konnte und auch entsprechend entschädigt wurde.

Der Regierungsrat macht vereinfachend geltend, eine solche Abrechnung sei zu kompliziert und es komme zudem nur in wenigen Fällen vor. Deshalb ist es aus unserer Sicht überhaupt nicht einzusehen, warum die Gemeinden hier grundlos belastet werden sollen, nur weil die Verrechnung vielleicht ein bisschen aufwendig wäre, und zweitens kommt es ja eben auch nur in seltenen Fällen vor. Deshalb ist es umso weniger einzusehen, dass die Gemeinden zusätzlich belastet werden sollen, wenn das ja nur selten vorkommt.

Ich bitte die SiK, dies anlässlich der Beratung zur 2. Lesung noch einmal genau zu prüfen, sodass man mir dann nicht vorhalten kann, ich hätte Art. 92 Abs. 5 der Geschäftsordnung (GO) nicht beachtet und es nicht schon bei der 1. Lesung angemeldet.

**Präsident.** Voilà, Sie haben es gehört, es steht also kein Antrag im Raum. Die Bemerkungen wurden angebracht. Gibt es jetzt noch irgendjemanden, der das Wort wünscht? – Dann wäre das gut so.

Art. 137 Abs. 1 / Art. 137, al. 1
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 137 Abs. 3 (Aufhebung) / Art. 137, al. 3 (abrogation)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 137a (neu) / Art. 137a (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 141 Abs. 1 / Art. 141, al. 1
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 146a (neu) / Art. 146 a (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 147 Abs. 1 bis Abs. 3 / Art. 147, al. 1 à al. 3
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

**Präsident.** Dann kommen wir zu Art. 147 Abs. 5 (neu). Hierzu liegt ein Antrag der SiK-Mehrheit gegen einen Antrag der SiK-Minderheit und des Regierungsrates vor. Die Mehrheit möchte sich nicht äussern. Möchte sich die SiK-Minderheit äussern? – Will sich die SiK-Minderheit nicht äussern? Möchte sich jemand äussern?

Wenn nicht, gehen wir zur Abstimmung: Wer den Antrag der SiK-Mehrheit annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

***Antrag / Proposition***

Art. 147 Abs. 5 (neu) / Art. 147, al. 5 (nouveau)

**Antrag SiK-Mehrheit (Roggli, Die Mitte)**

Externe und interne Abrufe werden protokolliert. Sie werden alle einem regelmässigen Audit durch die kantonale Datenaufsichtsstelle unterzogen.

**Proposition majorité CSéc (Roggli, Le Centre)**

Les appels externes et internes font l'objet d'un procès-verbal. Ils sont tous soumis à un audit régulier de l'autorité cantonale de surveillance de la protection des données.

***Antrag / Proposition***

Art. 147 Abs. 5 (neu) / Art. 147, al. 5 (nouveau)

**Antrag SiK-Minderheit (Gschwend-Pieren, SVP) und Regierungsrat**

Geltendes Recht

**Proposition minorité CSéc (Gschwend-Pieren, UDC) et Conseil-exécutif**

Droit en vigueur

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 147 Abs. 5 (neu) / art. 147, al. 5 (nouveau)

Antrag SiK-Mehrheit (Ja), Antrag SiK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CSéc (oui), proposition minorité de la CSéc et Conseil-exécutif (non)

**Annahme Antrag SiK-Minderheit und Regierungsrat / Adoption proposition minorité de la CSéc et Conseil-exécutif**
Ja / Oui 72
Nein / Non 77
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Antrag der SiK-Minderheit und des Regierungsrates angenommen.

Art. 154 Abs. 1 Bst. c, Bst. d, Bst. e (neu) / Art. 154, al. 1, lit. c, lit. d, lit. e (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 156 Abs. 1 / Art. 156, al. 1
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

**Präsident.** Wir kommen zu Art. 159 Abs. 1. Hierzu gibt es einen Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der SiK-Minderheit. Das Wort wird von der SiK-Minderheit gewünscht. Das Wort hat Grossrätin Edith Siegenthaler.

***Antrag / Proposition***

Art. 159 Abs. 1 / Art. 159, al. 1

**Antrag SiK-Mehrheit (Roggli, Die Mitte) und Regierungsrat**

Das Anstellungsverhältnis bei der Kantonspolizei setzt einen guten Leumund sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäss Absatz 2 das Schweizer Bürgerrecht voraus.

**Proposition majorité CSéc (Roggli, Le Centre) et Conseil-exécutif**

Une bonne réputation est indispensable à un engagement au sein de la Police cantonale ; les collaboratrices et collaborateurs visés à l'alinéa 2 doivent également être titulaires de la nationalité suisse.

***Antrag / Proposition***

Art. 159 Abs. 1 / Art. 159, al. 1

**Antrag SiK-Minderheit (Siegenthaler, SP-JUSO)**

Das Anstellungsverhältnis bei der Kantonspolizei setzt einen guten Leumund sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäss Absatz 2 das Schweizer Bürgerrecht oder die Niederlassungsbewilligung C voraus.

**Proposition minorité CSéc (Siegenthaler, PS-JS)**

Une bonne réputation est indispensable à un engagement au sein de la Police cantonale ; les collaboratrices et collaborateurs visés à l'alinéa 2 doivent également être titulaires de la nationalité suisse ou d'une autorisation d'établissement C.

**Edith Siegenthaler, Bern (SP),** Sprecherin SiK-Minderheit. Merci. Ja, eine grosse Minderheit der Kommission – es war ein Stichentscheid – sprach sich dafür aus, den Polizeidienst neu auch für Personen mit Niederlassungsbewilligung C zu öffnen. Sie erhofft sich damit die Möglichkeit, dem Fachkräftemangel etwas entgegenzuhalten und die Rekrutierung zu vereinfachen. Ausserdem würde die Regelung natürlich auch eine grössere Diversität in das Korps bringen. Darum würden wir Sie bitten, die Minderheit zu unterstützen. Vielen Dank.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** Sprecher SiK-Mehrheit. Ja, Sie haben es gehört, es war ein knapper Entscheid. Die Mehrheit berief sich auf den Grundsatz, dass wir vor noch nicht allzu langer Zeit, oder vor kürzester Zeit, darüber geredet und damals entschieden hatten, dass wir das so ermöglichen, dass jemand mit dem C-Ausweis die Ausbildung starten kann und dass er nachher, wenn er in den Dienst hinausgeht, mit der Uniform, das Schweizer Bürgerrecht haben muss. Wir haben damals ausführlich darüber diskutiert und haben den Eindruck, dass es ein bisschen Zwängerei ist, wenn wir jetzt wieder damit kommen.

**Edith Siegenthaler, Bern (SP),** Fraktionssprecherin. Merci vielmals. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Wir haben ihn auch in der Kommission gestellt, um den Polizeidienst eben für Personen mit Niederlassungsbewilligung C zu öffnen.

Der Fachkräftemangel hat inzwischen auch die Polizei erreicht. Es wäre schade, wenn der Kanton auf geeignete Personen für den Polizeidienst verzichten müsste, nur weil diese die Schweizer Staatsbürgerschaft nicht haben. Uns von der SP-JUSO-Fraktion ist es wichtig, dass wir eine Kantonspolizei haben, in der die besten Leute arbeiten und uns einen sehr guten Service public garantieren.

Wenn es zu wenig Polizistinnen und Polizisten gibt, ist dieser Service public je länger, je weniger garantiert. Wir schwächen die Polizei, wenn wir es ihr nicht ermöglichen, die geeigneten Personen zu rekrutieren. Und wen stärken wir damit? Private Anbieter, die nicht die gleiche demokratische Legitimation haben wie die Polizei. Vor dieser Tatsache können und wollen wir nicht länger die Augen

verschliessen. Darum unterstützen wir klar den Antrag, das Korps für Personen mit Niederlassungsbewilligung C zu öffnen. Merci.

**Präsident.** Ich sehe keine Fraktionssprecherinnen und -sprecher mehr, Einzelsprechende auch keine. Dann hat der Herr Regierungspräsident das Wort.

**Philippe Müller,** SID-Direktor. Ja, Merci vielmals. Ich habe jetzt gerade ein bisschen über das letzte Votum gestaunt, wie man sich Sorgen über den Fachkräftemangel bei der Polizei macht.

Beim Polizeiberuf geht es um eine hoheitliche Aufgabe, die sogar mit der Befugnis zur Zwangsanwendung verbunden ist. Da dürfen hohe Anforderungen gestellt werden, und dazu gehört nach Auffassung des Regierungsrates auch das Schweizer Bürgerrecht. Wer die Voraussetzungen für den Polizeiberuf erfüllt, erfüllt in aller Regel auch die Einbürgerungsvoraussetzungen, und diejenigen, die zur Polizei wollen, lassen sich einbürgern.

Es ist also absolut zumutbar, dass interessierte Personen das Schweizer Bürgerrecht beantragen. Es ist ja auch so, dass man heute die Polizeischule anfangen kann, wenn man das Bürgerrecht noch nicht hat. Man kam dort den Leuten einen Schritt entgegen, damit es ein bisschen schneller geht.

Aber diejenigen Leute, die zur Polizei wollen, lassen sich einbürgern. Das bringt für den Fachkräftemangel nichts, und der Polizeibestand ist ja durch Entscheide des Grossen Rates festgelegt. Es ist nicht so, dass dies der Grund ist, dass wir mehr – immer mehr, das stimmt –, immer mehr private Sicherheitsleute in der Schweiz haben. Vielmehr ist der Grund, dass es einfach immer mehr Sicherheitsbedürfnisse gibt, auf die eben auch Private mit einem Angebot reagieren. Wenn man dem entgegenwirken möchte, müsste man den Polizeibestand erhöhen. Das wäre das Problem.

Man hört manchmal das Argument, wir hätten ja auch deutsche Ärzte in den Spitälern usw. Das stimmt, das ist richtig, aber diese sind nicht Inhaber des Gewaltmonopols. Wir haben das letzte Mal vor einem Jahr darüber abgestimmt, glaube ich, und wir bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen. Merci.

**Präsident.** Es will sich niemand mehr äussern. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über Art. 159 Abs. 1: Wer den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 159 Abs. 1 / art. 159, al. 1

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

**Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité CSéc et Conseil-exécutif**
Ja / Oui 80
Nein / Non 71
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen.

Jetzt müssen wir diesen Antrag noch verabschieden: Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 159 Abs. 1 / art. 159, al. 1

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 122
Nein / Non 26
Enthalten / Abstentions 5

**Präsident.** Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Art. 159 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4 / Art. 159, al. 2, al. 3 et al. 4
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 163 Abs. 2 und Abs. 3 / Art. 163, al. 2 et al. 3
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 174 Abs. 1 / Art. 174, al. 1
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 175 Abs. 1 Bst. b / Art. 175, al. 1, lit. b
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 178 Abs. 2 (Aufhebung) / Art. 178, al. 2 (abrogation)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 184 Abs. 2 / Art. 184, al. 2
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

**Präsident.** Wir kommen zu Art. 184a (neu). Hierzu gibt es einen Rückweisungsantrag der Grünen. Ich gehe einmal davon aus, dass sich jemand äussern möchte. Das wäre Grossrätin Elisabeth Dubler, die den Rückweisungsantrag vertritt, ist das korrekt? – Gut, dann warte ich, bis du hier vorne bist. – Das Mikrofon ist offen.

***Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi***

Art. 184a (neu) / Art. 184a (nouveau)

**Rückweisungsantrag Grüne (Gerber)**

Rückweisung an vorberatende Kommission mit folgender Auflage:

Unabhängige Ombudsstelle

Im Interesse einer transparenten und bürgernahen Verwaltung untersteht die Kantonspolizeieiner unabhängigen Ombudsstelle. Die Ombudsstelle hat die Aufgabe, als Vermittlungsinstanz bei Streitigkeiten zwischen der Kantonspolizei und den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Bern zu agieren.

**Proposition de renvoi Les Verts (Gerber)**

Renvoi en commission avec la charge suivante :

Organe de médiation indépendant

Dans une optique de transparence et de proximité avec les citoyennes et citoyens, la Police cantonale est soumise à un organe de médiation indépendant. L'organe de médiation a pour mission d'agir en

tant qu'instance de médiation en cas de litiges entre la Police cantonale d'une part et les habitantes et habitants du canton de Berne d'autre part.

**Elisabeth Dubler, Bern (Grüne),** für den Antragsteller. Die aktuelle Revision des PolG nehmen wir Grünen zum Anlass, um eine Diskussion über eine unabhängige Ombudsstelle zu führen. Wir sind der Meinung, dass eine Ombudsstelle zu vielen Verbesserungen in der Polizeiarbeit führen kann.

Ombudsstellen sind unabhängige Stellen, die zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung in Fällen von Konflikten, bei Missverständnissen, vermitteln können. Sie können Beschwerden aus der Bevölkerung entgegennehmen, sie können Abklärungen machen und wenn nötig auch Empfehlungen an die Verwaltung abgeben. Ombudsstellen sind wichtig, um Transparenz zu schaffen und die Zufriedenheit der Bevölkerung und das Vertrauen in den Staat zu stärken. Es gibt diverse Kantone und Städte, die das haben: Basel, Zürich, Wallis, Zug und Städte wie St. Gallen, Zürich oder auch Bern.

Die Einrichtung einer Ombudsstelle ist sowohl für die Verwaltung wie auch für die Wohnbevölkerung finanziell interessant, weil ihre Abklärungen zu Sachverhalten viele Anzeigen und Gerichtsverfahren vermeiden können. Wann immer wir die Diskussion geführt haben, wurde darauf verwiesen, dass es bereits genug Möglichkeiten für Beschwerden gebe, direkt bei der Beschwerdestelle der Kantonspolizei. Und uns ist es deshalb – einmal mehr – wichtig zu betonen, dass so eine Ombudsstelle *zwingend* unabhängig sein muss, damit sie auch ihre Wirkung richtig erzielen kann. Die Möglichkeit der Anzeige, die auch immer wieder als Möglichkeit in dieser Diskussion aufgezeigt wird, ist unserer Meinung nach nicht zielführend, weil Anzeigen in seltensten Fällen zu einer Stärkung des Vertrauens in den Staat und zu einer Verbesserung der Polizeiarbeit führen.

Eine Ombudsstelle kann dazu beitragen, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei gestärkt wird, indem sie eine transparente und neutrale Instanz bietet, die Beschwerden und Konflikte behandeln kann. Sie kann sicherstellen, dass Bürgerinnen und Bürger respektiert werden und sicherstellen, dass die Polizei rechtmässig arbeitet. Und sie kann auch die Polizeiarbeit verbessern, indem durch die Ombudsstelle Feedback und Empfehlungen weitergegeben werden können.

Darum danke ich für Ihre Unterstützung der Rückweisung, sodass wir die Ombudsstelle in der Diskussion für die 2. Lesung wieder aufnehmen können. Merci vielmals.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** SiK-Sprecher. Wir haben dies an der Morgensitzung auch besprochen und lehnen die Rückweisung mit einem Stimmenverhältnis von 6 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Wir waren auch hier der Meinung, dass wir jetzt schon ein paar Mal über die Ombudsstelle geredet haben und es nicht nötig ist, dass wir das Fenster noch einmal öffnen und noch einmal darüber reden. Es sind eigentlich genügend Mittel vorhanden, sodass man das auch ohne Ombudsstelle behandeln kann.

**Präsident.** *(Der Präsident wendet sich an Grossrätin Siegenthaler. / Le président s'adresse à la députée Siegenthaler.)* Ich gehe davon aus, dass du für die Fraktion der SP-JUSO redest? – Dann hat Grossrätin Edith Siegenthaler das Wort.

Ich möchte das Geschäft noch abschliessen, wenn es irgendwie geht; es sei denn, es käme jetzt noch eine riesige Auflistung.

**Edith Siegenthaler, Bern (SP),** Fraktionssprecherin. Vielen Dank. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt diesen Antrag der Grünen für die Einführung einer Ombudsstelle.

Die Kantonspolizei hat, zu Recht, weitreichende Kompetenzen. Sie kann, um die Sicherheit zu garantieren, Menschen in ihrer Freiheit einschränken, und das ist auch richtig so. Wer viele Kompetenzen hat, hat aber auch eine grosse Verantwortung. Und uns ist wahrscheinlich allen klar: Es können ja auch einmal Fehler passieren. Wenn ein Fehler passiert, kann dies für die Betroffenen sehr traumatisch sein, und es ist deshalb wichtig, dass sie sich an eine Ombudsstelle wenden können.

Auch das ist keine Forderung aus dem Tierbuch, sondern ein Instrument, das es an ganz vielen anderen Orten auch gibt.

Eine Ombudsstelle stärkt das Vertrauen in die Polizei, und das brauchen wir unbedingt. Wir alle wissen, dass die Behörden und auch die Polizei in letzter Zeit immer häufiger Ziele von Angriffen sind. Darum braucht es vertrauensbildende Massnahmen, und eine Ombudsstelle ist ein sehr wirksames Mittel, um das Vertrauen herzustellen, weil sie eben sehr niederschwellig ist. Wir bitten Sie darum, den Rückweisungsantrag der Grünen zu unterstützen. Merci.

**Präsident.** Es hat sich niemand mehr eingetragen, auch keine Einzelsprechenden. Der Herr Regierungspräsident möchte sich nicht äussern, aber der SiK-Präsident – als Einzelsprecher, Entschuldigung.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** Einzelsprecher. Wir sind am Schluss dieses Gesetzes und darum erlaube ich mir, noch etwas dazu zu sagen.

Wir haben es in der Diskussion über die Ombudsstelle auch gehört, wir haben es beim C-Ausweis gehört, es gab verschiedene Bereiche, in denen wir darüber geredet haben: Wenn wir die Polizei stärken wollen, wenn wir wollen, dass Menschen die Arbeit bei der Polizei wählen, dann müssen wir den Hebel anderswo ansetzen, nicht bei einer Ombudsstelle. Vielmehr müssen wir unserer Polizei ein höheres Vertrauen aussprechen, vielleicht auch medial, politisch manchmal hinter ihr stehen, wenn irgendein Vorwurf aufkommt, hinstehen und sagen: «Doch, wir glauben daran, dass die Polizei auf dem richtigen Weg ist», und nicht alles kritisieren und herumnörgeln.

Wir müssen vielleicht auch darüber reden, welche Anforderungen es in Bezug auf den Lohn, das Gehalt braucht. Wir sehen, dass Polizistinnen und Polizisten im Kanton Bern wesentlich tiefere Gehälter haben als z. B. Mitarbeitende des Bundesamts für Polizeit (fedpol). *Das* sind Arbeitsbedingungen, unter denen die Leute arbeiten gehen: wenn man Akzeptanz, Anerkennung und Wertschätzung bekommt. Dann geht man dort arbeiten und nicht, wenn man ständig gedisst und von verschiedensten Seiten drangsaliert wird. Merci.

**Präsident.** Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über Art. 184a (neu): Wer den Rückweisungsantrag der Grünen annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2020.SIDGS.894: Art. 184a (neu) / art. 184a (nouveau)

Rückweisungsantrag Grüne
Proposition de renvoi Les Verts

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 59
Nein / Non 92
Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt.

Art. 184a (neu) / Art. 184a (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

II.

1. Änderung des Erlasses 311.1, Gesetz über das kantonale Strafrecht vom 09.04.2009 (KStrG), Stand 01.07.2021

1. Modification de l'acte législatif 311.1 intitulé Loi sur le droit pénal cantonal du 09.04.2009 (LDPén), état au 01.07.2021
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

2. Änderung des Erlasses 767.1, Gesetz über die Schifffahrt und die Besteuerung der Schiffe vom 19.02.1990 (Schifffahrtsgesetz), Stand 01.04.2021
2. Modification de l'acte législatif 767.1 intitulé Loi sur la navigation et l'imposition des bateaux du 19.02.1990 (Loi sur la navigation), état au 01.04.2021
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

3. Änderung des Erlasses 811.01, Gesundheitsgesetz vom 02.12.1984 (GesG), Stand 01.01.2022
3. Modification de l'acte législatif 811.01 intitulé Loi sur la santé publique du 02.12.1984 (LSP), état au 01.01.2022
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

**Präsident.** Gastgewerbegesetz: Sind die Änderungen bestritten? *(Grossrat Roggli wünscht das Wort. / Le député Roggli souhaite prendre la parole.)* Okay, halte dich bitte kurz. Du hast das Wort – zum Gastgewerbegesetz?

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** SiK-Sprecher. Ich äussere mich zum Gesundheitsgesetz (GesG): Es ist so, dass wir einen Mitbericht der GSoK bekommen haben, und zwar ging es um die Formulierung «auf eine konkrete Gefährdung für die physische, psychische oder sexuelle Integrität», und darauf sind wir nicht eingegangen. Die GSoK hat beantragt, im Wortlaut nicht «konkret», sondern «schwerwiegend» zu wählen.

Wir hatten den Eindruck, dass wir nicht eine zusätzliche Hürde schaffen wollen, wenn jemand sich meldet, wenn er einen solchen Vorfall hat. Wir hatten den Eindruck, «schwerwiegend» ist eben dann schwerwiegend und man meldet sich vielleicht weniger gern. Deshalb sind wir dort bei «konkret» geblieben. Aber wir danken der GSoK für den Mitbericht. Merci.

**Präsident.** Besten Dank für diese Ausführungen.

4. Änderung des Erlasses 935.11, Gastgewerbegesetz vom 11.11.1993 (GGG), Stand 01.07.2021
4. Modification de l'acte législatif 935.11 intitulé Loi sur l'hôtellerie et la restauration du 11.11.1993 (LHR), état au 01.07.2021
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Titel und Ingress / Titre et préambule
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

**Präsident.** Wir kommen zur Gesamtabstimmung: Wer die Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble***

2020.SIDGS.894: 1. Lesung / 1re lecture

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 100
Nein / Non 38
Enthalten / Abstentions 14

**Präsident.** Sie haben die Gesetzesänderungen angenommen. Ich wünsche allen einen guten Appetit, merci vielmals für Ihre Disziplin.

*153 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 5.9.2023 anwesend. / 153 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 5.9.2023.*

*Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Günthör Nadja, Mentha Luc, Müller Stefan Bänz, Riem Katja, Speiser-Niess Anne, Vögeli Tobias, Zuber Marina*

**Präsident.** *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, geschätzter Herr Regierungspräsident, wir fahren weiter. Wie Sie sehen: Wir wollten heute Morgen das Traktandum 13 mit der Abstimmung abschliessen, aber selbstverständlich besteht jetzt noch die Möglichkeit für die Fraktionen, dass sie dieses Gesetz noch würdigen können, in welcher Form auch immer. Ich bitte jetzt die Fraktionssprecherinnen und -sprecher, sich anzumelden, und dann gebe ich jeder Fraktion noch das Wort und selbstverständlich, wenn es gewünscht ist, auch noch Einzelsprechenden. – Nehmen Sie bitte Platz, und dann hat zuerst für die Fraktion der SP-JUSO Grossrätin Margrit Junker Burkhard das Wort.

**Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP),** Fraktionssprecherin. Aufgrund der Debatte und der Abstimmungen betreffend Polizeigesetz wird unsere Fraktion, die SP-JUSO, dieses Gesetz heute ablehnen. Wir hoffen noch auf Lösungen in der 2. Lesung, und wir sind sehr enttäuscht, dass die Dinge, die man in die Kommission zurücknehmen wollte, einfach nonchalant abgelehnt worden sind. Ich muss sagen, mich persönlich ärgert solches Zeug. Ich denke, wenn man noch einmal darüber reden kann und das noch einmal diskutieren kann, kommen vielleicht noch neue Aspekte dazu, und das ist uns genommen worden.

Es wäre schön, wenn das bei einer nächsten Gesetzdebatte unter Umständen ein bisschen besser laufen würde. Und es ist halt so: Einige Voten gefallen uns besser, und einige Voten gefallen Ihnen besser. Aber es geht ja darum, dass wir debattieren, einander zuhören.

Wie wir das weitere Vorgehen machen werden betreffend Polizeigesetz: Wir warten die 2. Lesung ab. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Bevor ich das Wort dem nächsten Fraktionssprecher gebe, möchte ich unter uns auf der Zuschauertribüne den Alt-Grossratspräsidenten Stefan Costa begrüssen. Er ist jetzt der Erste, der eintrudelt, und deshalb begrüsse ich ihn noch speziell. Ich gehe davon aus, dass dann die weiteren Alt-Grossratspräsidentinnen und -präsidenten im Verlauf des Nachmittags dazukommen, und dann werde ich diese auch noch begrüssen. Herzlich willkommen, lieber Stefan. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann übergebe ich das Mikrofon der Fraktion der Grünen mit Grossrat Christoph Grupp.

**Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne),** Fraktionssprecher. Ja, diese Debatte zum Polizeigesetz – wie Sie sich das vorstellen können, ist es für uns Grünen sehr unbefriedigend gelaufen. Aber ich möchte jetzt nicht von den Emotionen ausgehen, sondern mehr von der Situation, in der wir jetzt sind. Wir haben sehr viele Vorstösse gemacht, vielleicht hat Sie das auch ein bisschen genervt. Das kann sein. Aber ich glaube, nebst dem Misstrauensvotum, das manchmal genannt worden ist, was es, glaube ich, wirklich in den wenigsten Fällen war – ich möchte es nicht in allem ausschliessen, aber es waren nicht primär Misstrauensvoten, sondern es gibt halt auch viele Vorbehalte gegenüber den Unzulänglichkeiten technischer Lösungen, technischer Möglichkeiten, die zum Teil noch in der Erprobung sind. Wir werden einer der ersten Kantone sein, die dies umsetzen würden, wenn wir jetzt z. B. die Fahrzeugüberwachung so durchziehen. Es sind noch nicht sehr viele. Und dem sind wir eigentlich mit einer gewissen kritischen Grundhaltung gegenübergestanden.

Eine Mehrheit der Fraktion hat probiert, auch einzuspeisen, dass die Kommission das allenfalls in der 2. Lesung noch einmal vorbereitend anschauen kann. Das ist alles weggeputzt worden, und das

finden wir nicht nur unschön, sondern einfach häufig auch nicht sachlich. Und wenn man uns denn eine Misstrauenshaltung vorwirft, dann ist natürlich das, was uns in diesem neuen Gesetz sicher auch ganz, ganz wesentlich stört, die Videoüberwachung an neuralgischen Stellen. Auch das ist natürlich ein massives Misstrauensvotum der anderen Seite. Das will ich auch nicht verschweigen.

Und ich möchte vielleicht auch noch daran erinnern, dass wir immerhin 2018, bei der letzten Beratung des PolG – das war eine meiner ersten grossen Gesetzesdebatten, die ich erlebt habe –, auch schon sehr, sehr viele Anträge gestellt haben, und am Schluss gipfelte es dann in einem Referendum, das zustande gekommen ist, über das man nachher abgestimmt hat. Das PolG wurde dann angenommen, aber es ist immerhin auch vom Bundesgericht in gewissen Bereichen korrigiert worden. Und darum sind wir jetzt schon wieder hier und machen unter anderem Revisionen. Dieser Sorgfaltspflicht geschuldet hätte ich es sinnvoll gefunden, der eine oder andere Rückweisungsantrag wäre durchgekommen, wäre genau angeschaut und nicht einfach nur weggeputzt worden.

Aus diesen Gründen kann ich Ihnen sagen, dass die Grünen jetzt diesem PolG nicht mehrheitlich zustimmen. Eine sehr grosse Mehrheit stimmt ihm in der aktuell vorliegenden Form nicht zu. Es gibt auch viele Enthaltungen und sehr wenig Zustimmung.

**Philip Kohli, Wabern (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier abschliessend noch das eine oder andere Wort zu verlieren.

Also, wir sind mit dem Ausgang der Debatte eigentlich recht zufrieden. Wir haben über sämtliche Anträge mit Ausnahme von einem, der übersprungen worden ist, reden können. Wir sind auch der Meinung, dass es wieder Möglichkeiten geben wird, über ein Polizeigesetz zu reden. Es wird dauernd Revisionen geben, denn am Schluss entwickeln sich auch die technischen Möglichkeiten immer weiter. Und ich glaube – ich weiss nicht mehr, wer es gesagt hat –, es ist schon so: Meine Klienten werden auch schlauer. Die finden auch irgendwie neue Wege, Zeug anzustellen. Und dann muss man dem auch immer wieder aktuell begegnen können.

Unser Wunsch wäre, dass weniger mit Anträgen in Gesetze das eingebracht wird, was wir erst gerade diskutiert haben. Das ist eine Hintertürchenpolitik. Das schätzen wir nicht wahnsinnig. Und was wir auch nicht so schätzen, ist diese Inkonstanz bei den Anträgen, dass man Anträge einreicht und wieder zurückzieht, wieder fast gleich einreicht. Diesbezüglich könnte man sich auch so ein bisschen seriöser vorbereiten.

Schlussendlich danken wir der Kommission. Wir danken der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Vorbereitung dieses PolG, und wir sind, glaube ich, einstimmig dafür. Merci.

**Marianne Schild, Bern (GLP),** Fraktionssprecherin. Wir danken auch für diese Debatte. Wir konnten dieses Gesetz nicht in die Richtung lenken, die wir uns gewünscht hätten, aber darauf waren wir mental vorbereitet.

Wir haben keine Einschränkungen gefordert, die nicht schon da wären. Wir haben probiert, dem Ausbau der Kompetenzen der Polizei, der hier geplant ist, verhältnismässig zu begegnen. Wie wir uns dann am Schluss entscheiden – für oder gegen das Gesetz –, sehen wir dann nach der 2. Lesung.

Ich möchte noch etwas sagen zum Votum von Kollege Andreas Hegg, den ich sehr schätze, der offenbar vielen von Ihnen sehr aus dem Herzen gesprochen hat, wie Sie gesagt haben. Uns hat er überhaupt nicht aus dem Herzen gesprochen. Ich habe es ziemlich polemisch gefunden. Ich finde, das ist eigentlich so ein bisschen an der Sachlichkeit vorbei. Ich weiss es nicht genau: zu viel Netflix geschaut, oder ich weiss es auch nicht. Aber das ist sicher nicht unser Bild der Polizeiarbeit, wie wir es im Kopf haben.

Und jetzt wünschen wir allen Polizistinnen und Polizisten gute Arbeit. Wir danken herzlich für diese wichtige Arbeit. Wir wollen ein sicheres und ein friedliches Zusammenleben. Wir wollen, dass die Polizeien, die Polizisten und Polizistinnen die Kompetenzen haben, die sie brauchen, aber alles eben

innerhalb eines Rahmens, sodass auch Individualrechte und Grundrechte nicht vergessen gehen. Merci vielmals.

**Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP),** Fraktionssprecherin. Mir bleibt eigentlich nur noch zu danken: Dank für die Ausarbeitung dieser Teilrevision. Danken möchte ich dem Regierungsrat, vor allem aber auch der Kommission, allen voran unserem Kommissionspräsidenten André Roggli, der sehr gut durch diese Debatte geführt hat. Ich möchte aber auch Ihnen danken für diese Voten und für diese Diskussion, die wir hier in diesem Saal führen durften. Es ist, wie es in der Politik ist: Wir debattieren, wir diskutieren, am Schluss entscheiden wir.

Entscheide sind gefallen hier in diesem Rat, und ich möchte eigentlich bitten, auch im Hinblick auf eine 2. Lesung, dass man dann demokratisch gefällte Entscheide halt auch akzeptiert. Manchmal gefallen sie einem besser, manchmal gefallen sie einem weniger gut. So ist es in der Politik, und wichtig ist, denke ich, dass wir uns einfach alle demokratisch zeigen und respektvoll miteinander sind und diese Entscheide auch akzeptieren würden. Jetzt wünsche ich Ihnen einen schönen Nachmittag.

**Präsident.** Ich frage schnell Grossrat Hanspeter Steiner: Bist du Fraktionssprecher? – Dann möchte ich dich bitten, nach vorne zu kommen, und dann gebe ich dir das Wort.

**Hanspeter Steiner, Boll (EVP),** Fraktionssprecher. Auch ich möchte mich bedanken für diese angeregte Debatte. Die EVP-Fraktion ist nicht restlos zufrieden mit diesem Gesetz. Weil wir aber demokratische Entscheide akzeptieren, werden wir diesem Gesetz trotzdem zustimmen. Wir sind der Meinung, dass wir der Polizei die nötigen Werkzeuge, um ihre tägliche wertvolle Arbeit zu erledigen, heute auch mit diesem Gesetz mitgeben können. Merci vielmals.

**Präsident.** Dann kommen wir jetzt zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Wir fangen an mit Grossrat Thomas Gerber von den Grünen.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne),** Einzelsprecher. Ich habe zwei Punkte, und zwar ist mir von Grossrätin Andrea Gschwend-Pieren beim Art. 109 vorgeworfen worden, dass ich da in einem Interview ganz etwas anderes gesagt hätte, als ich hier am Rednerpult vertrete. Ich möchte dem noch widersprechen, das ist nicht so. Man sieht es in meinem Abstimmungsverhalten. Manchmal ist es halt so, dass man für eine Fraktion auch etwas macht, sodass ich diese Anträge eingereicht habe, obwohl ich vielleicht nicht immer ganz hinter den einzelnen Anträgen gestanden bin. Und das habe ich in meinem Eingangsvotum auch geklärt, mit der roten Linie und dass wir uns diesbezüglich nicht ganz einig sind.

Der zweite Punkt, bei dem ich mich gerade ein bisschen überfahren gefühlt habe, war bei der Detailberatung von Art. 124a Abs. 1, zu dem wir einen Antrag gestellt haben. Dieser wurde nicht klar als Antrag der Grünen deklariert, sondern wir hätten hier als SiK-Minderheit ein Votum halten sollen. Das habe ich völlig übersehen, und das war auch nirgends in den Unterlagen zu lesen; es gab keinen Hinweis. Das finde ich innerhalb einer solch komplexen Gesetzesberatung einfach ein bisschen schwierig, wenn man die Anträge nicht als Anträge durchgeht.

Ich hoffe, dass man dem in Zukunft mit ein bisschen mehr Sorgfalt begegnet und vielleicht auch ein Auge darauf hat, dass es manchmal sehr, sehr schwierig ist für die Sprecher, dass sie dann im richtigen Augenblick hier stehen. Merci vielmals für die Beratung des letzten Tages, kann man fast sagen, und ja, schauen wir, wie das in der 2. Lesung weitergeht. Merci vielmals.

**Manuel C. Widmer, Bern (Grüne),** Einzelsprecher. Ich werde dieses Polizeigesetz ablehnen. Ich werde dieses Polizeigesetz ablehnen, obschon ich die Arbeit, welche die Polizei verrichtet, äusserst schätze. Ich werde dieses Polizeigesetz ablehnen, obschon ich kein einziges Verbrechen befürworte, wie das heute gesagt worden ist, und obschon ich keinen Verbrecher gerne davonkommen lassen möchte, wie das heute gesagt worden ist, sondern ich werde dieses Polizeigesetz nur darum

ablehnen, weil ganz viele Diskussionspunkte, die wir eingebracht haben, gar nicht diskutiert werden können. Es wird gesagt, das seien Sachen des Datenschutzes oder das seien Sachen, die hier nicht hingehören, oder man habe es erst gerade diskutiert. Ich weiss nicht, ob das Bundesgericht in der letzten Zeit so vielen Polizeikorps so viel auf die Finger geklopft hat wie dem bernischen Polizeikorps – zum Glück auf die Finger geklopft, weil wir offensichtlich in der Gesetzgebung Lücken haben oder auch Dinge übermarcht haben.

Ich finde, eine saubere Gesetzgebung, eine Gesetzgebung, die sich an die Formen hält, die das Bundesgericht oder die Verfassung vorsieht, eine Gesetzgebung, die nicht versucht, möglichst viel herauszuholen, sondern eine möglichst klare Regelung herauszuholen, dient auch unseren Polizistinnen und Polizisten draussen auf der Strasse, die genau wissen, was sie tun dürfen und was nicht, die Sicherheit haben durch ein Gesetz, das ihnen hilft. Und das hatten sie in der letzten Zeit nicht. Sie haben erlebt, wie das Bundesgericht an ganz vielen Orten korrigierend eingreifen musste. Diese Debatte hier ist auch darum eine Debatte, weil es an vielen Orten noch Unklarheiten gegeben hat, und es wäre schön gewesen, wenn man mehr Klarheit hätte schaffen können.

Mein Nein ist nicht ein Nein zur Polizei. Mein Nein ist nicht ein Ja zu Verbrechen, sondern mein Nein zu diesem Polizeigesetz ist nur ein Nein dazu, wie das hier in diesem Saal verhandelt worden ist und dazu, dass wir am Schluss nicht zusammen etwas erarbeiten konnten, sondern dass eine Mehrheit mit einem Handwisch eigentlich ganz viele wichtige Themen leider wegdebattiert oder eben nicht debattiert hat.

**Präsident.** Ich sehe keine Einzelsprecherinnen und -sprecher mehr. Dann gebe ich das Wort dem Präsidenten der SiK, Grossrat André Roggli.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** SiK-Sprecher. Mir bleibt übrig, einmal ein grosses Merci auszusprechen, ein Merci für die Zusammenarbeit mit der Verwaltung, die diesbezüglich sehr viel gute Arbeit geleistet hat und immer wieder geschaut hat, dass wir auf dem neusten Stand sind, aber auch unserer Sekretärin Sibylle ben Rhouma, die enorm viel Arbeit geleistet hat und uns hier geführt hat, damit wir vorwärtskommen. Einen ganz herzlichen Dank auch Ihnen für das Debattieren, für den Austausch. Und ich freue mich auf die 2. Lesung, bei der wir noch einmal einen Austausch haben und noch einmal debattieren werden. Merci vielmals.

**Präsident.** Dann gebe ich dem Regierungspräsidenten noch das Wort.

**Philippe Müller,** SID-Direktor. Eigentlich wollte ich nichts mehr sagen. Wenn man aber hier behauptet, der Kantonspolizei Bern werde vom Gericht übermässig auf die Finger geklopft, dann ist das vielleicht eine typische Aussage, aber es ist trotzdem falsch. Das stimmt nicht. Wir haben bspw. bei der Kostenüberwälzung Recht bekommen vor Bundesgericht. Wir haben bei vielen Interventionen Recht bekommen. Wir haben hier bei den automatisierten Fahrzeugfahndungen die Bundesgerichtsentscheide berücksichtigt. Ich denke, es ist schon wichtig, dass man ein bisschen bei der Wahrheit bleibt, auch wenn man vielleicht gewisse Antipathien gegen die Polizei hat.

Und eine grundsätzliche Bemerkung zu dieser ganzen Debatte, und es geht halt schon auch ein bisschen in die Richtung des Votums von Grossrat Hegg. Hier können wir schön vom Sofa aus entscheiden. Wir können sagen, man könnte ja noch eine Volksabstimmung durchführen, ob man in einer hektischen Situation eine Kamera einschalten muss oder nicht. Das hat einfach mit den Realitäten des Einsatzes in der Nacht, wenn es dunkel ist, wenn alle vielleicht unter Drogen oder unter Alkoholeinfluss sind und eine sehr hohe Gewaltbereitschaft vorhanden ist – das hat einfach mit dieser Realität nichts zu tun. Ich wäre froh, wenn man das in gewissen Kreisen auch etwas mitberücksichtigen würde.

Merci für die Debatte und für das gute Ergebnis zugunsten der Bevölkerung und unserer Polizisten und zuungunsten der Kriminellen. Vielen Dank.

**014** Geschäft / Affaire 2022.SIDABEV.225

**Kostenstrategie NA-BE. Ausserordentliche Aufwände Nothilfe 2024–2027**

**Stratégie des coûts NA-BE. Charges extraordinaires liées à l'aide d'urgence 2024–2027**

**Präsident.** Dann gehen wir wie angekündigt weiter. Wir kommen zu Traktandum 14. Das ist die Kostenstrategie der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs (NA-BE). Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich gebe bekannt, wie das Vorgehen ist. Zuerst gibt es die Beratung des Berichts, das heisst die Voten in der normalen bekannten Reihenfolge: zuerst der Sprecher der SiK, nachher die Fraktionen, die Einzelsprechenden und der Regierungspräsident. Nachher geht es in die Beratung der Planungserklärungen – jetzt gut zuhören – 1, 2, 3 und 5 gemeinsam; auch hier wieder die Voten in der bekannten Reihenfolge. Nachher werden wir abstimmen über die Planungserklärungen 1, 2, 3 und 5. Wir schliessen diesen Block ab. Und nachher gehen wir in die Beratung der Planungserklärungen 4, 6, 7 und 8, wieder mit der normalen Reihenfolge der Voten. Wir stimmen darüber ab, und dann werden wir am Schluss über den Bericht abstimmen, mit oder ohne Planungserklärungen.

Wir fangen an mit der Beratung des Berichts. Ich gebe zuerst das Wort dem Sprecher der SiK, Grossrat Andreas Hegg.

**Andreas Hegg, Lyss (FDP),** SiK-Sprecher. Vor Ihnen liegt dieser Bericht «Kostenstrategie NA-BE. Ausserordentliche Aufwände Nothilfe 2024–2027». Sie haben das ja alle gelesen. Ich sage trotzdem zusammengefasst etwas. Seit der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs bringt die Sicherheitsdirektion Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid in den dafür vorgesehenen Rückkehrzentren unter. In diesen Unterkünften, die von der ORS Service AG (ORS) betrieben werden, wird den Weggewiesenen bis zum Zeitpunkt ihrer Ausreise täglich Bargeld ausbezahlt. Es gibt den Zugang zu Verpflegung, Hygieneartikeln; es gibt Kleider und Weiteres für den Grundbedarf. Darüber hinaus können natürlich die Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung in Anspruch genommen werden. Zur Deckung dieser kantonalen Nothilfekosten vergütet der Bund den Kantonen für diese Unterbringung und Betreuung von Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid eine einmalige ausdifferenzierte Nothilfepauschale.

Mit diesem vorliegenden Bericht zur Kostenstrategie NA-BE stellt der Regierungsrat gegenüber dem Grossen Rat Transparenz und Plausibilität hinsichtlich der Ausrichtung der Nothilfe und auch der damit zusammenhängenden Finanzierungsgrundlagen her. Unter Berücksichtigung der für den Asyl- und Nothilfebereich massgeblichen Volatilität prognostiziert der Bericht darüber hinaus eine Entwicklung der ausserordentlichen Nothilfeaufwände für die Jahre 2024 bis 2027.

Sie wissen, der Asyl- und Nothilfebereich steht allgemein unter dem Einfluss unbekannter Einflussgrössen. Aktuell sind das die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und die Zunahme der Asylgesuche. Die zukünftige Entwicklung von Migrationsströmen lässt sich sehr schwer voraussagen, was eine verlässliche Bestandsprognose über mehrere Jahre eigentlich fast verunmöglicht.

Die SiK hat sich diesen Bericht angeschaut und schlägt Ihnen einstimmig vor, diesen Bericht auch zu genehmigen. Merci vielmals.

**Präsident.** Dann hätten die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher die Möglichkeit, sich einzuwählen. – Das scheint nicht auf grosses Interesse zu stossen. Dann schaue ich: Gibt es Einzelsprecherinnen? – Das ist auch nicht der Fall. Gibt es? – Okay. Einzelsprecherinnen gibt es sowieso nicht bei der reduzierten Debatte. Das stimmt, merci. Dann schaue ich ... Ah, jetzt hat es Anmeldungen gegeben. Gut, dann hat das Wort als Fraktionssprecherin, logischerweise, für die Grünen: Grossrätin Seraina Patzen.

**Seraina Patzen, Bern (Grüne),** Fraktionssprecherin. Hier geht es um einen Kredit für die Sonderunterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden. Gleichzeitig ist klar, dass wir mit diesem Kredit auch das gesamte System der Nothilfe verhandeln. Menschen, die in der Schweiz kein Asyl bekommen, aber nicht in ihr Herkunftsland zurückgeschafft werden können, müssen ohne Perspektive in Rückkehrzentren leben und bekommen 10 Franken Nothilfe am Tag.

Sie können nicht ausgeschafft werden, weil der Schweizer Staat ihnen ihre Herkunft nicht glaubt und das Beschaffen von Papier im Herkunftsland Angehörige in Lebensgefahr bringen könnte, wie im Fall von Tibeterinnen und Tibetern, oder weil entsprechende Abkommen mit den Herkunftsländern fehlen, wie im Fall von Eritrea, wo darüber hinaus ein brutales Regime herrscht. Leider war das für die offizielle Schweiz ja auch noch nie ein Grund, jemanden nicht auszuschaffen.

Das ist das System, über das wir heute diskutieren, und es kommt hinzu, dass im Kanton Bern das Nothilferegime für die Betroffenen in voller politischer Absicht so unangenehm wie möglich ausgestaltet wird. Schliesslich sollen diese Leute ja wieder ausreisen – eine Option, die, wie oben aufzeigt, eben einfach gar keine ist. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter hat in einem Bericht aufgezeigt, was die Problematiken in den Rückkehrzentren sind und hat zahlreiche Empfehlungen für Verbesserungen formuliert. Einige dieser Empfehlungen sind in den vorliegenden Anträgen aufgenommen worden. Für die Fraktion der Grünen ist klar: Dieses System der Nothilfe gehört abgeschafft.

Menschen, die nicht in ihr Herkunftsland zurückgehen können, müssen Asyl und eine Perspektive bekommen. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Zumindest wäre diese ausweglose Situation einigermassen human zu gestalten. Darum ist für uns klar, dass wir den Anträgen zustimmen werden, und sollten sie nicht genehmigt werden, wird ein Grossteil der Fraktion den Kredit ablehnen.

**Beat Bösiger, Niederbipp (SVP),** Fraktionssprecher. Die Sicherheitskommission ist verantwortlich für die Unterbringung und die Betreuung der rechtskräftig abgewiesenen Asylbewerber. Also Leute, die unser Land verlassen müssen, und das so schnell wie möglich. Im Bericht zu dieser Kostenstrategie im Asyl- und Flüchtlingsbereich informiert der Regierungsrat über die ausserordentlichen Aufwände für Nothilfe in den Jahren 2024 bis 2027. Es handelt sich um voraussichtlich jährlich 619'000 Franken. Anspruch auf diese ausserordentliche Nothilfe haben rechtskräftig abgewiesene Personen mit besonderen Bedürfnissen, insbesondere unbegleitete Minderjährige oder Personen mit medizinischer Betreuung, also die, die diese beanspruchen.

Es ist faktisch unmöglich, eine detaillierte Planung zu machen, weil man nicht genau weiss, wie diese Migration weitergeht, wie viele Personen abgewiesen werden und in diese Sonderunterbringung gehen müssen. Wir konnten mit der Sicherheitskommission dieses Rückkehrzentrum Enggistein anschauen. Die Unterbringung und die Betreuung der Leute, vor allem der Frauen mit Kindern, ist aus unserer Sicht korrekt, und sie werden auf ihre Ausreise vorbereitet.

Nur noch eine Randbemerkung: 2017 konnte das Berner Volk in einer Volksabstimmung abstimmen, und dort wurde festgehalten, dass ein Unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA) nicht mehr als 5000 Franken kosten sollte, und jetzt sind wir bereits bei mehr als 6000 Franken. Merci.

**Katharina Baumann, Münsingen (EDU),** Fraktionssprecherin. Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid werden bei uns in Rückkehrzentren untergebracht. Bis zum Zeitpunkt ihrer Ausreise ermöglicht die Auszahlung von Bargeld mit der Notfallpauschale eben den Zugang zu Verpflegung, Hygieneartikeln und Kleidern im Umfang des Grundbedarfs. Ein Wegweisungsentscheid ist nie leicht oder lustig. Die EDU-Fraktion anerkennt aber, dass den Betroffenen in den entsprechenden Zentren nach bestmöglicher Art und Weise mit Würde begegnet wird. Die Struktur und Umgebung nehmen weitestmöglich Rücksicht auf eine Vielfalt von Bedürfnissen, die wir hier in diesem Saal ja gar nicht alle aufzählen können – für Erwachsene, aber auch für Kinder, dies auch mit der Möglichkeit einer Privatunterbringung.

Die EDU-Fraktion unterstützt die vorliegende Strategie und will auch hier ein grundsätzliches Vertrauen aussprechen. Wie sich die kommenden Jahre entwickeln, wissen wir nicht. Wir brauchen in diesem Thema einen gesetzlichen Rahmen, den es eben auch einzuhalten gilt. Die vorliegenden Anträge haben wir in der EDU-Fraktion intensiv diskutiert. Wie so oft stellt sich hier die Aufgabe, sich zwischen klaren Regelungen und Barmherzigkeit zu entscheiden.

Aus diesem Grund wird sich die EDU-Fraktion hier für einmal blumenstraussmässig sehr bunt verhalten.

**Hanspeter Steiner, Boll (EVP),** Fraktionssprecher. Die Fraktion der EVP bedankt sich für den Bericht und die Vorarbeit. Heute geht es ja um die Abgewiesenen, die in der Nothilfe sind und dort aus meiner Sicht immer noch nicht ein würdiges Leben führen können. Die beste Lösung für Familien wäre immer noch eine Wohnung. Wer länger in einem Raum eng zusammengepresst leben muss, wird zwangsläufig krank. Oft sind es Mütter, die psychisch krank werden.

Die Konsequenzen daraus sind Sonderunterbringungen oder längere Aufenthalte in der Psychiatrie. Sie haben die Zahlen gesehen: Die sind sehr hoch für den Kanton Bern. Psychiater bestätigen, dass oft schon nur die Wohnform zu einer massiven Verbesserung der Psyche führen würde. Aus unserer Sicht müssten vermehrt Gesuche um Privatunterbringung bewilligt werden. Damit könnten massiv Kosten gespart werden, sowohl im Gesundheitswesen wie auch bei den Unterbringungskosten.

Leider hat sich die Tonlage in den letzten Monaten verschärft. Ich habe mehrere Mails bekommen, aufgrund derer ich die Tonlage, wie mit den privat Untergebrachten kommuniziert wird, als sehr fragwürdig anschaue. Der Regierungsrat hat doch im persönlichen Gespräch versichert, dass nur Verträge für eine Privatunterbringung bewilligt werden für Menschen oder Familien, von denen man weiss, dass sie noch länger dableiben werden. Warum droht man ihnen ständig mit der Kündigung?

Aus Sicht der EVP sind ein paar Verbesserungen dringend nötig, und zu den Planungserklärungen komme ich ja dann nachher noch.

**Edith Siegenthaler, Bern (SP),** Fraktionssprecherin. Ja, die SP-JUSO-Fraktion begrüsst diesen Bericht –und wir möchten dafür auch herzlich danken –, damit wir da eine Übersicht haben über die Situation, wie sie im Moment aussieht. Für abgewiesene Asylsuchende ist die Situation sehr schwierig im Moment, und uns ist wichtig, dass die Unterbringung und Betreuung für diese Personen auch gut ist, denn für diese haben wir schlussendlich auch eine Verantwortung.

Wir konnten, wie es Grossrat Bösiger schon gesagt hat, von der SiK aus das Rückkehrzentrum Enggistein besuchen. Auch dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken, dass wir dort einen Einblick haben konnten. Wir haben dabei gesehen, wie die Situation aussieht für Familien und auch für alleinstehende Frauen. Man muss sich das vorstellen: Also, es ist so, dass eine Familie dort in *einem* Zimmer wohnt, eine ganze Familie. Und ich glaube, so wie das vorhin auch schon mein Kollege Hanspeter Steiner gesagt hat: Privatunterbringungen wären natürlich schon auch eine bessere Lösung für diese ganze Sache.

Wichtig ist uns bei diesem Ganzen, dass man dieser schwierigen Situation dieser Familien und insbesondere auch dieser Kinder, die ja nichts dafürkönnen, dass sie in dieser Situation sind, Rechnung trägt. Merci vielmals.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Wir haben diesen Bericht zur Kostenstrategie NA-BE intensiv angeschaut, haben uns damit auseinandergesetzt. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Bericht zur Genehmigung zu empfehlen ist. Wir unterstützen ihn und haben den Eindruck, die Sachen, die da aufgeführt sind, sind sehr gut aufgeführt.

Vielleicht, was mir auch noch auffällt: Es geht hier wirklich nur um ganz wenige Menschen, die einen Wegweisungsentscheid haben, der rechtskräftig ist. Und einige reden jetzt schon wieder von der gesamten Nothilfe, vom gesamten Konzept. Ich glaube, das müssen wir hier auch noch ein bisschen differenzieren. Also, dieser Bericht ist aus unserer Sicht anzunehmen. Merci.

**Andreas Hegg, Lyss (FDP),** Fraktionssprecher. Ja, ich weiss, diese Personen sind wirklich in ganz schwierigen Situationen, hoffnungslos; sie haben keine Perspektive in ihrem Land. Das ist tragisch, und in Enggistein, wenn man diese Familie sieht, ist das auch tragisch. Ich verstehe das, aber ich muss Ihnen halt dennoch sagen: Wir reden hier einmal mehr von abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Und wir haben irgendwann mit dem Volk entschieden, das Schweizer Volk hat mit über 66 Prozent klar gesagt, das Staatssekretariat für Migration (SEM) solle diese Asylgesuche prüfen. Diejenigen, die bedroht sind, werden aufgenommen, und wer nicht bedroht ist, nicht kooperativ ist, seine Papiere nicht offenlegt, Wirtschaftsflüchtlinge und so weiter, wer einfach die Gründe für Asyl nicht belegen kann, wird abgewiesen und müsste unser Land verlassen.

Und die abgewiesenen Asylbewerber werden auf Nothilfe gesetzt, in Rückkehrzentren wird ein Obdach gewährt, die Nothilfe, die Krankenkasse wird bezahlt. Das, was ich schon gesagt habe. Und die abgewiesenen Personen sollen nicht integriert werden. Das ist unser vom Volk abgesegnetes System. Und jetzt kommen immer wieder Forderungen, dieses System zu ändern und diesen abgewiesenen Personen noch mehr Zugeständnisse zu machen und zugleich auch gerade eigentlich eine Integration zu fördern.

Wir, die FDP, sind der Meinung, der Kanton Bern mache seine Sache gut. Mit dem Betrieb des Rückkehrzentrums Enggistein für Familien und Kinder wird wirklich den Bedürfnissen aus der Sicht des Regierungsrates umfassend Rechnung getragen. Wir sind übrigens der einzige Kanton, der das macht. Und aus unserer Sicht erfüllt der Kanton Bern klar die Vorgaben des Bundes, setzt diese um und hat bereits mehrere Massnahmen ergriffen.

Also, in unserem Kanton kann man eben auch privat untergebracht werden, man bekommt dieses Geld dennoch. Aus unserer Sicht leistet der Kanton Bern mehr, als er eigentlich muss, und mehr als andere Kantone. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Werte Damen und Herren, wir werden den Bericht genehmigen und diese Planungserklärungen alle ablehnen. Merci.

**Philippe Müller,** SID-Direktor. Diese Kostenstrategie bezieht sich auf die ausserordentlichen Nothilfeleistungen für unbegleitete Minderjährige und für besonders verletzliche Personen mit Wegweisungsentscheid. Meine Damen und Herren, wir reden hier von fünf Personen, und die Diskussion ginge eigentlich nicht um die Nothilfe per se.

Man kann das politisch natürlich ausnützen und wieder die gleichen Fragen diskutieren. Ich muss Frau Grossrätin Patzen einfach sagen: Wenn sie sagt, sie müssten in einem Rückkehrzentrum wohnen, dann ist diese Aussage falsch, und sie wird auch nicht wahrer, wenn man sie immer wieder wiederholt. Es wurde geprüft, ob die Leute zurückgehen können, und es wurde gesagt, sie könnten zurückgehen. Also, diese Aussage ist falsch.

Es war auch noch bezeichnend, dass man gesagt hat, man sollte die Nothilfe abschaffen. Dann kann man nämlich auch gerade das Asylgesuch, das Verfahren abschaffen und sagen, wir nehmen einfach alle auf. Die unbegleiteten Minderjährigen, um die es hier geht, werden auch in den Strukturen der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion untergebracht.

Nothilfeleistungen für die besonders verletzlichen Personen werden individuell festgelegt. Der Migrationsdienst prüft in jedem Einzelfall, ob eine Sonderunterbringung medizinisch oder im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes angezeigt ist. Alle sechs Monate wird erneut geprüft, ob die Sonderunterbringung beendet werden kann oder verlängert werden muss. Die Unterbringung bei Privaten ist eben keine Sonderunterbringung und somit nicht Bestandteil der vorliegenden Strategie.

Das Mengengerüst ist sehr klein. Ich habe es gesagt: Es gibt per Ende August 2023 drei unbegleitete Minderjährige und zwei Personen in der Sonderunterbringung – total fünf. Die Kosten sind aber relativ hoch. Die Unterbringung und Betreuung eines unbegleiteten Minderjährigen kostet über 6000 Franken im Monat.

Die Sicherheitsdirektion rechnet mit durchschnittlich drei unbegleiteten Minderjährigen pro Jahr. Das gibt etwa 220'000 Franken. Die Sonderunterbringungskosten variieren stark, abhängig von der Anzahl Personen, der Dauer und der Art der Unterbringung und Unterstützung. Sie betragen erfahrungsgemäss insgesamt etwa 400'000 Franken im Jahr. Die Gemeinden tragen über den Lastenausgleich die Hälfte dieser Kosten.

Der Bund richtet den Kantonen eine Nothilfepauschale aus. Die ist aber nicht kostendeckend. Die Sicherheitsdirektion und die GSI haben darum beim Staatssekretariat für Migration schriftlich eine Erhöhung dieser Pauschalen beantragt und diese Problematik auch in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) thematisiert. Zu den einzelnen Anträgen komme ich nachher später, Herr Präsident. Merci.

**Präsident.** Dann kommen wir jetzt zur Beratung der Planungserklärungen des ersten Blocks. Ich wiederhole noch einmal: die Planungserklärungen 1, 2, 3, und dann gibt es einen Sprung zur Nummer 5. Diese werden gemeinsam beraten, und die Voten sind wie folgt: Zuerst erteile ich das Wort dem SiK-Sprecher, nachher denjenigen, die die Planungserklärungen verfasst haben, dann den Fraktionen und nachher dem Regierungspräsidenten. Ist das allen klar? – Dann fangen wir jetzt mit dem SiK-Sprecher an. Jemand müsste dich noch einwählen. – Ist gut, das ist passiert. Grossrat Andreas Hegg hat das Wort.

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung SiK-Minderheit (Berger-Sturm, SP-JUSO) – Nr. 1**

Die Unterbringung von Familien mit Kindern und alleinstehenden Frauen soll gemäss Empfehlung der NKVF umgesetzt werden.

**Proposition de planification minorité de la CSéc (Berger-Sturm, PS-JS) – n$^{o}$ 1**

L'hébergement de familles avec enfants et de femmes seules doit être mis en œuvre conformément à la recommandation de la CNPT.

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung SiK-Minderheit (Berger-Sturm, SP-JUSO) – Nr. 2**

Die Rückkehrzentren werden so ausgestattet, dass sie gemäss UNO-Kinderrechtskonvention den Bedürfnissen von Kindern Rechnung tragen. Dies bedeutet Spielmöglichkeiten auf dem Gelände, Kontaktmöglichkeiten zu den Kindern, die sie aus der Schule kennen, Ferienangebote und Rückzugsmöglichkeiten.

**Proposition de planification minorité de la CSéc (Berger-Sturm, PS-JS) – n$^{o}$ 2**

Les centres de retour sont aménagés de façon à prendre en compte les besoins des enfants conformément à la Convention de l'ONU relative aux droits de l'enfant. Cela implique la possibilité de jouer sur place et de fréquenter les enfants dont ils ont fait la connaissance à l'école, de bénéficier d'offres de vacances et de disposer d'endroits où se retirer.

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung SiK-Minderheit (Berger-Sturm, SP-JUSO) – Nr. 3**

Die Sicherheit und der Schutz vor Gewalt in den Rückkehrzentren sind sicherzustellen. Es sind Massnahmen zu treffen, damit die körperliche und psychische Integrität der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet wird.

**Proposition de planification minorité de la CSéc (Berger-Sturm, PS-JS) – n$^{o}$ 3**

La sécurité et la protection contre la violence doivent être garanties au sein des centres de retour. Il faut prendre des mesures pour assurer l'intégrité physique et psychique des résidantes et résidants.

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung SP-JUSO (Berger-Sturm) / Grüne (Patzen) – Nr. 5**

Gesundheitsförderung und Prävention. Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Pilotprojekt für eine unabhängige und niederschwellige psychosoziale Beratung in Rückkehrzentren zu finanzieren. Diese Beratung soll Menschen in psychisch schwierigen Situationen Unterstützung bieten und – wenn nötig – eine Triage an weitere Beratungsstellen oder medizinische Versorgungsstellen sicherstellen.

**Proposition de planification PS-JS (Berger-Sturm) / Les Verts (Patzen) – n$^{o}$ 5**

Promotion de la santé et prévention. Le Conseil-exécutif est chargé de financer un projet-pilote de consultations psychosociales indépendantes et faciles d'accès dans les centres de retour. Ces consultations visent à soutenir les gens vivant des situations psychiques difficiles et à les orienter si nécessaire vers d'autres centres de consultation ou services de prise en charge médicale.

**Andreas Hegg, Lyss (FDP),** SiK-Sprecher. Merci vielmals. Wir reden über die Planungserklärungen 1, 2, 3 und 5. In der SiK hat eine Mehrheit die Planungserklärungen 1, 2, 3 und 5 abgelehnt. Merci.

**Präsident.** Okay, das war eine kurze Geschichte. Dann kommen wir jetzt zu den Grossrätinnen und Grossräten, die diese Planungserklärungen eingereicht haben. Jetzt müsste sie noch jemand einwählen. – Das Wort hat Frau Grossrätin Karin Berger-Sturm.

**Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP),** Antragstellerin. Warum gibt es hier Planungserklärungen? Der Fokus im Bericht liegt auf organisatorischer und finanzieller Effizienz in der Nothilfe. Die Bundespauschalen reichen nicht aus. Wir haben das gehört. Ziel im Bericht und Ziel bei den abgewiesenen Asylgesuchen ist eine möglichst schnelle und effiziente Ausreise, am liebsten freiwillig, wenn nötig mit Zwang. Es geht hier um eine Kostenstrategie, um effizienten Mitteleinsatz, aber es muss auch und vor allem auch um die Wirkung gehen, die erzielt werden soll.

Organisatorische und finanzielle Effizienz darf nicht auf Kosten der betroffenen Menschen gehen, auf Kosten von deren Gesundheit – und dazugehört die psychische Gesundheit – oder auf Kosten der Grundrechte. Die Unterbringung hat Einfluss auf die Gesundheit. Sie haben es gehört: Wir haben mit der Kommission das Rückkehrzentrum Enggistein besuchen können. Ich konnte zusätzlich noch das Zentrum in Aarwangen besuchen, wo auch Familien untergebracht sind, sowie das unterirdische Rückkehrzentrum Bern-Brünnen – von mir aus eine absolute Notlösung –, wo Männer untergebracht sind.

Herzlichen Dank an Frau Ransberger vom Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) für ihre Begleitung und für die transparenten Informationen beim Besuch der Rückkehrzentren. Es ist wirklich gut, dass man eine solch offene Kommunikation haben kann. Zudem haben wir zusammen mit der GSoK Anhörungen mit den regionalen Partnern zur Umsetzung von NA-BE durchführen können. Aus diesen Besuchen und aus den Diskussionen in der SiK und mit der GSoK zusammen bei den Anhörungen entstanden die Planungserklärungen. Sie sind nicht aufgrund von irgendwelchen Presseberichten entstanden.

Nun zur ersten Planungserklärung: Sie fordert, dass Menschen in Rückkehrzentren untergebracht werden gemäss den Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF). Diese empfehlen Privatunterbringung von Familien mit Kindern oder Unterbringung in Wohnungen, und nicht in Zentren. Zudem sagen sie explizit, dass die Kinder nie von Ausschlüssen betroffen sein dürfen. Das ABEV sieht dies aber neu vor in seinen Nothilfeweisungen, wenn die Familien nicht lange genug, nicht regelmässig genug in den Zentren anwesend sind.

Es geht hier um die Unterbringung von Familien allgemein, nicht nur um Kinderspielzeug. Kinder und Familien sollen ganz sicher nicht unterirdisch untergebracht werden. Dicht belegte Kollektivunterkünfte sind auf Dauer nicht kindgerecht. Das sagen Fachpersonen verschiedenster Couleur, z. B. auch die KKF, die Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag, der mit 7 zu 10 in der Kommission zwar abgelehnt wurde, aber ein qualifizierter Minderheitsantrag ist, anzunehmen. Merci.

**Seraina Patzen, Bern (Grüne),** Antragstellerin. In der Planungserklärung 5 geht es darum, dass der Regierungsrat ein Pilotprojekt für eine unabhängige und niederschwellige psychosoziale Beratung in den Rückkehrzentren finanzieren soll.

Die Leute, die in den Rückkehrzentren leben – wir haben es gehört –, leben in enorm belastenden Situationen. Sie haben Anspruch auf medizinische Versorgung, aber die beschränkt sich weitgehend auf eine Notfallversorgung. Wir sind der Meinung, das reiche nicht, und es braucht für diese Leute Zugang zu medizinischer Unterstützung, zu Beratung für die psychische Gesundheit. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Präsident.** Also, jetzt gebe ich Grossrätin Karin Berger-Sturm noch einmal das Wort, damit sie sich auch zu den restlichen Planungserklärungen des ersten Blocks äussern kann. Jetzt muss ich schauen, ob das da funktioniert – jawohl.

**Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP),** Antragstellerin. Merci vielmals und sorry für das Durcheinander. Ich hatte den Ablauf nicht ganz begriffen. Kinder sind besonders vulnerabel, und zwar per definitionem. Die UNO-Kinderrechtskonvention ist nicht optional. Die Schweiz, der Kanton Bern und wir alle sind ihr verpflichtet, und Kinder haben ein Recht auf Bildung, auf Spiel, ein Recht auf Freizeit, auf Ruhe und auf Schutz. Und das ist in einem Rückkehrzentrum nicht gegeben, auch wenn es, was gut ist, in Enggistein jetzt ein Spielzimmer gibt.

Spielmöglichkeiten, Kontakt mit anderen Kindern, Ferienangebote. Die Schule hat wieder begonnen. Kinder aus Enggistein müssen auf die Frage «Wo warst du in den Ferien?» antworten: «Ah, ich war im Rückkehrzentrum.» Schwierig, eine Geschichte dazu zu schreiben. Die Zentrumsleitungen sind sich bewusst, dass Geflüchtete, vor allem Kinder und allein reisende Frauen, Schutz brauchen in den Zentren.

Die Frage ist aber: Wird das auch wirklich umgesetzt? Es sind nämlich nicht viele Betreuungspersonen in den Zentren. Z. B. in Brünnen sind die sanitären Anlagen sehr, sehr unprivat. Es gibt einfach einen Duschvorhang. Sogar ich hätte als Besucherin daran vorbeilaufen können. Bei Familien mit Kindern ist es selbstverständlich, dass darauf besonders Wert gelegt werden muss. Besten Dank.

**Hanspeter Steiner, Boll (EVP),** Fraktionssprecher. Wenn wir diesen Bericht NA-BE für die nächsten vier Jahre genehmigen, dann schaue ich es als meine Pflicht an, wo wir Verbesserungsmöglichkeiten sehen, diese Verbesserungen auch zu verlangen. Und zwar haben wir mit Planungserklärungen eine Möglichkeit, das zu tun, ohne dass wir dieses Gesetz in irgendwelcher Form umgehen müssen.

Die Fraktion der EVP unterstützt einstimmig die Planungserklärungen 1, 2, 3 und 5. Alle vier Planungserklärungen zielen auf die Gesundheit der Nothilfe Beziehenden, um die es bei vielen alles andere als gut steht. Diese Planungserklärungen sind problemlos umzusetzen und helfen, Kosten zu sparen. Wir sehen: Die Psychiatriekosten, die Ärztekosten sind riesengross. Darum wäre es gut, wenn wir diese Planungserklärungen überweisen würden. Merci vielmals.

**Marianne Schild, Bern (GLP),** Fraktionssprecherin. Auch die GLP-Fraktion – ich habe vorher noch nichts gesagt – wird die Kostenstrategie genehmigen. Für die Planungserklärungen haben wir Sympathien, teilen sie zum Teil inhaltlich, aber wir stellen den Zweck der Planungserklärung ein

bisschen infrage. Also, bei der ersten geht es z. B. um die Unterbringung von Familien mit Kindern und alleinstehenden Frauen.

Ich glaube, das, was die Einreichenden gemeint haben oder das, was ich in der Kommission gehört habe, ist, dass grundsätzlich alle Familien mit Kindern als vulnerable Personen gelten sollen. Das sehen wir nicht so. Wir sehen eigentlich: Wenn ein Rückkehrzentrum gut ausgestattet ist, familienfreundlich ausgestattet ist, wie es jetzt Enggistein ist, wie es sicher längst nicht jedes ist, aber man will ja in den Standard Enggistein gehen, dann finden wir, dass das eigentlich geeignet ist für einen Aufenthalt für Familien mit Kindern.

Die Spielmöglichkeiten – ich glaube, es herrscht heute Konsens, dass Spielmöglichkeiten gewährleistet werden müssen, und sowieso, dass die Kinder in die Schule gehen können. Das muss gewährleistet werden. Aber wir sind nicht sicher, ob man jetzt per Gesetz fordern muss, dass quasi Ferienangebote auf die Beine gestellt werden müssen. Wir sind der Meinung, dass eigentlich die Zentrumsbetreiberin mit den Mitteln ausgestattet werden muss, damit sie einen angenehmen Aufenthalt auch während der Schulferien für die Kinder sicherstellen kann. Aber ob es jetzt quasi einen Katalog mit Ferienangeboten braucht, das sehen wir eher nicht.

Schutz vor Gewalt – ja, sicher, selbstverständlich, und auch Sicherheit. Auch das konnte früher nicht überall gewährleistet werden, aber ich glaube, auch diesbezüglich ist die Regierung mit uns einig, dass das ein Massstab ist, den wir bieten können, den wir bieten können müssen, auch wenn wir es noch nicht überall können. Aber in diese Richtung muss es gehen. Und bei der Gesundheitsförderung und Prävention – der ist ja etwas neuer, dieser Antrag, das ist der gleiche Antrag, wie er ja später auch noch einmal kommt bei NA-BE. Wir sind der Meinung – dann werden wir ihn unterstützen ... Dass wir hier gleichzeitig ein Pilotprojekt in den Rückkehrzentren brauchen, finden wir nicht unbedingt sinnvoll.

Mir scheint, so wie dieser Antrag formuliert ist, passt er eigentlich sehr gut auf Aufnahmezentren, auf Asylzentren, aber nicht unbedingt auf Rückkehrzentren, weil ein grosser Triage-Aspekt und Präventionsaspekt enthalten ist. Und für den eher kurzen Aufenthalt – er sollte kurz sein, der Aufenthalt im Rückkehrzentrum – finden wir ihn nicht geeignet. Gleichzeitig, wie gesagt, haben wir eigentlich betreffend die Formulierung nicht überall Widerspruch. Entsprechend werden Sie bei uns viele Enthaltungen sehen. Merci.

**Edith Siegenthaler, Bern (SP),** Fraktionssprecherin. Ja, vielen Dank. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt diese Planungserklärungen der SiK-Minderheit und natürlich auch unsere gemeinsame Planungserklärung mit den Grünen. Aus unserer Sicht ist es so, dass diese Personen ja in kantonaler Obhut sind. Und das heisst: Der Kanton hat auch die Verantwortung dafür, dass sie in Sicherheit leben können und dass auch der Schutz vor Gewalt sichergestellt ist. Das ist ganz klar.

Weiter ist es auch so, dass man die entsprechenden internationalen Konventionen einhalten muss, die UNO-Kinderrechtskonvention, aber natürlich auch die Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKFV). Ich verstehe ehrlich gesagt nicht ganz, wie man darauf kommen kann, dass man diese Planungserklärungen nicht überweisen können sollte. Und schliesslich finden wir es auch wichtig, dass man Gesundheitsförderung und Prävention macht und diesbezüglich ein unabhängiges Angebot zur Verfügung stellt. Merci.

**Präsident.** Jetzt begrüsse ich doch auch noch zwei weitere ... Man muss manchmal vorsichtig sein, einige haben es nicht gerne, wenn man «Alt-Grossratspräsidenten und -präsidentinnen» sagt oder «Alt-Nationalrätinnen und -nationalräte», aber ebenfalls auf der Tribüne begrüssen möchte ich Ursula Haller und Dieter Widmer: herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Je nachdem, wie viele von den altgedienten Grossratspräsidenten noch kommen, werde ich noch etwas sagen oder auch nicht, und sonst sicher am Schluss. Also, jetzt gebe ich das Wort der Fraktion der SVP mit Grossrat Beat Bösiger.

**Beat Bösiger, Niederbipp (SVP),** Fraktionssprecher. Zu diesen Planungserklärungen muss ich eingangs sagen: Wahrscheinlich ist der Adressat falsch gewählt. Aus fachlicher Sicht haben diese Planungserklärungen eigentlich gar nichts zu tun mit diesem Geschäft und mit diesem Bericht zu dieser Kostenstrategie. Diese Kinder haben dort wirklich gute Möglichkeiten in Enggistein und in diesen weiteren Rückkehrzentren, um zu spielen. Sie können sich austoben, zu ihnen wird gut geschaut.

Verantwortlich für die Betreuung ist die ORS Service AG. Die haben vom Kanton einen Leistungsauftrag, den sie ausführen müssen. Sie müssen zu diesen Leuten schauen. Wir haben das wirklich gesehen dort, und wir können da eigentlich nichts anzweifeln an dieser Unterbringung. Diese Leute müssen unser Land verlassen – das habe ich schon gesagt –, und das so schnell wie möglich. Die SVP wird alle Planungserklärungen ablehnen.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Wir haben diese Planungserklärungen intensiv diskutiert und haben durchaus auch das Gefühl, dass das ein wichtiger Faktor ist, dass das wichtige Faktoren sind, die da aufgeführt sind. Alle diese vier Planungserklärungen erscheinen uns wichtig, und gleichzeitig sind wir auch der Überzeugung – wie wir das auch schon z. B. von Marianne Schild gehört haben –, dass wir auf guten Wegen unterwegs sind, dass wir diese Sachen umsetzen, dass wir diesbezüglich achtsam sind. Und darum empfehlen wir diese Planungserklärungen ebenfalls zur Ablehnung. Grossmehrheitlich werden wir diese ablehnen. Merci.

**Philippe Müller,** SID-Direktor. Ja, merci vielmals. Zu den Planungserklärungen 1 und 2 der SiK-Minderheit: Familien mit Kindern werden bereits heute in dafür spezialisierten Rückkehrzentren untergebracht. Es gibt dort Spiel-, Kontakt- und Rückzugsmöglichkeiten. Die SiK hat das Rückkehrzentrum Enggistein besucht. Es ist aussergewöhnlich, was dort geboten wird. Kein anderer Kanton macht das: ein Zentrum nur für Frauen und Familien.

Eine generelle Unterbringung von rechtskräftig weggewiesenen Familien in Wohnungen lehnt der Regierungsrat aber klar ab. Eine Besserstellung von Nothilfe beziehenden Familien, die ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen, gegenüber Familien, die tatsächlich schutzbedürftig sind, kommt für den Regierungsrat nicht infrage. Ich verweise da auch auf die Motion «Familien mit kleinen Kindern gehören nicht in Rückkehrzentren», die als Postulat in der Herbstsession 2022, also vor einem Jahr, abgelehnt worden ist. Die Planungserklärungen 1 und 2 der SiK-Minderheit sind darum abzulehnen.

Zu Nr. 3 der SiK-Minderheit: Der Schutz vor Gewalt ist in den Rückkehrzentren bereits heute gewährleistet. Niemand bietet so viel Schutz wie wir in den Zentren für Familien und für Frauen. Sie haben das gesehen, Frau Grossrätin Berger-Sturm. Es gibt Bereiche, zu denen Männer – ah, da ist sie *(Der Regierungspräsident blickt zu Grossrätin Berger-Sturm. / Le président du gouvernement regarde en direction de la députée Berger-Sturm.)* – Zutrittsverbot haben. Das können Sie schweizweit und wahrscheinlich auch weltweit suchen. Eine Überweisung der Planungserklärung ist unnötig. Die Planungserklärung 3 soll darum abgelehnt werden.

Zu Nr. 5: Die SP-JUSO und die Grünen fordern ein Pilotprojekt für eine unabhängige und niederschwellige psychosoziale Betreuung in den Rückkehrzentren. Eine Betreuungsorganisation soll eine Triage an weitere Beratungsstellen und medizinische Versorgungsstellen sicherstellen. Heute triagieren in den Rückkehrzentren ausgebildete Pflegefachpersonen in die ärztliche Grundversorgung. Die erstversorgenden Ärztinnen und Ärzte entscheiden dann, ob Überweisungen an Spezialisten oder Spitäler nötig sind.

Also, es unterscheidet sich eigentlich nicht gross vom Angebot, das sonst für die Bevölkerung gilt. Der Grosse Rat hat dieses System im Rahmen der Gesamtstrategie NA-BE gutgeheissen. Die Zuständigkeit und die Prozesse haben sich bewährt. Auch im Bereich der psychiatrischen Versorgung besteht kein Anlass zur Annahme, dass die Versorgung ineffizient oder nicht bedarfsgerecht wäre.

An der Rückreisepflicht kann auch eine psychosoziale Beratung nichts ändern. Schliesslich wäre es stossend, wenn abgewiesene Asylsuchende, die sich illegal in der Schweiz aufhalten, eine kostenlose psychosoziale Beratung bekommen, Personen mit einem Aufenthalts- oder Niederlassungsrecht oder auch mit Schweizer Bürgerrecht aber eine solche Beratung selbst zahlen müssten. Aus diesen Gründen ist die Planungserklärung 5 abzulehnen. Merci.

**Präsident.** Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Planungserklärungen 1, 2, 3 und 5. Das machen wir je einzeln.

Wir fangen mit der Planungserklärung 1 der SiK-Minderheit an: Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.SIDABEV.225

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n$^{o}$ 1

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 58
Nein / Non 82
Enthalten / Abstentions 5

**Präsident.** Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 2 der SiK-Minderheit: Wer die Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.SIDABEV.225

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n$^{o}$ 2

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 59
Nein / Non 80
Enthalten / Abstentions 10

**Präsident.** Sie haben die Planungserklärung 2 abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 3: Wer die Planungserklärung 3 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.SIDABEV.225

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n° 3

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 59
Nein / Non 81
Enthalten / Abstentions 9

**Präsident.** Sie haben die Planungserklärung 3 ebenfalls abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 5: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.SIDABEV.225

Planungserklärung Nr. 5

Déclaration de planification n° 5

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 59
Nein / Non 87
Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben die Planungserklärung 5 abgelehnt.

Dann gehen wir jetzt in den zweiten Block. Jetzt geht es um die Beratung der Planungserklärungen 4, 6, 7 und 8; auch hier die Voten wieder in der genannten Reihenfolge: SiK, nachher diejenigen, die die Planungserklärung eingereicht haben, die Fraktionen und am Schluss der Regierungspräsident. Wir fangen an mit der SiK. Das Wort hat Grossrat Andreas Hegg.

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung SiK-Mehrheit (Berger-Sturm, SP-JUSO) – Nr. 4**

Die Möglichkeiten von Art. 17 EG AIG und AsylG sind auszuschöpfen. Auch bei der Unterbringung und Betreuung von besonders verletzlichen Personen ist Privatunterbringung in Betracht zu ziehen.

**Proposition de planification majorité de la CSéc (Berger-Sturm, PS-JS) – n° 4**

Il faut exploiter toutes les possibilités offertes par l'article 17 Li LFAE et la LAsi. L'hébergement chez des personnes privées est une possibilité qui doit également être envisagée pour l'hébergement et l'encadrement des personnes particulièrement vulnérables.

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung Sancar (Grüne) / Fisli (SP-JUSO) – Nr. 6**

Die private Unterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden wird gemäss der überwiesenen Motion 073-2020 «Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und

Kosten sparen» unkompliziert und ohne Hürden ermöglicht.

**Proposition de planification Sancar (Les Verts) / Fisli (PS-JS) – n^o 6**

Il faut permettre simplement et sans obstacle l'hébergement de requérantes et requérants d'asile déboutés chez des particuliers, conformément à la motion 073-2020 adoptée « Verser l'aide d'urgence également aux requérant-e-s d'asile débouté-e-s qui sont hébergé-e-s à titre privé et réaliser des économies ».

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung EVP (Steiner) – Nr. 7**

Bei der Gesetzesberatung zur Privatunterbringung lag der Fokus auf Verträgen mit Einzelpersonen. Ein Vertrag mit einer Gemeinde ist qualitativ einer Einzelperson gleichzusetzen. Liegt die Wohnung im Perimeter der Gemeinde, ist der Art. 23a Abs 3 des EG AIG und AsylG als erfüllt zu betrachten.

**Proposition de planification PEV (Steiner) – n^o 7**

Lors de la délibération de l'acte législatif concernant l'hébergement chez des particuliers, l'accent était mis sur les contrats avec des particuliers. Il faut considérer un contrat avec une commune comme équivalent à un contrat avec un particulier. Si le logement se trouve dans le périmètre de la commune, il faut considérer que l'article 23a, alinéa 3 de la Li LFAE est respecté.

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung EVP (Steiner) – Nr. 8**

Bei den Pflichten der abgewiesenen Personen nach Art. 7 soll bei der Mitwirkung der Beschaffung von Identitätsdokumenten die Problematik der Papierbeschaffung, insbesondere die Angst vor Verfolgung und die Gefahr, ihre Angehörigen in Gefahr zu bringen, angemessen berücksichtigt werden. Begründung: Menschen aus problematischen Staaten wie Iran, Eritrea, Afghanistan, Tibet etc. werden aus Angst vor Verfolgung oder Gefahr ihrer Angehörigen im Land schwer zu überzeugen sein, auf die Botschaft ihres Herkunftslandes zu gehen.

**Proposition de planification PEV (Steiner) – n^o 8**

En ce qui concerne les obligations inscrites à l'article 7 Li LFAE qui incombent aux personnes déboutées, il faut prendre en compte de façon adéquate la problématique qui entoure l'obligation de collaborer à l'obtention des documents d'identité, en particulier la peur des persécutions et le risque de mettre ses proches en danger. Motivation : il est difficile de convaincre les ressortissantes et ressortissants d'États problématiques tels que l'Iran, l'Érythrée, l'Afghanistan, le Tibet, etc. de se rendre à l'ambassade de leur pays d'origine, car ces personnes craignent d'être persécutées ou de mettre en danger leurs proches restés au pays.

**Andreas Hegg, Lyss (FDP),** SiK-Sprecher. Ich mache es kurz. Die Planungserklärung 4 lehnt eine Minderheit ab, die Planungserklärungen 6, 7 und 8 lehnt die Mehrheit ab. Ich will das nicht weiter kommentieren. Das sind die Entscheide, kommentieren können ja nachher die Fraktionen selber. Merci.

**Präsident.** Dann kommen wir jetzt zu Grossrätin Karin Berger-Sturm, die die Planungserklärung 4 unter anderem formuliert hat. Das Mikrofon ist offen.

**Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP),** Antragstellerin. Ja, merci vielmals. Ich bin nicht ganz sicher ... Die Planungserklärung 4 ist von der Kommissionsmehrheit angenommen worden. Darum geht es jetzt. Bei Nr. 5 ist es eine Minderheit, bei Nr. 6 ist es eine Minderheit, Nr. 7 und Nr. 8 haben wir in der Kommission gar nicht beraten. Also, dazu gibt es keine Empfehlung.

Wir haben es gehört: Es sind nur wenige Personen, die unter Sonderunterbringung fallen, und es sind doch sehr hohe Beträge, weil das sehr stark betroffene Personen sind, die in eine intensive Unterbringung müssen. Es geht hier um Kostenstrategie. Wir wissen: Die Nothilfepauschalen reichen nicht, die Sonderunterbringung geht zulasten des Kantons.

Es ist in unser aller Sinn, diese Kosten zu reduzieren. Für Privatunterbringung oder für Unterbringung in Wohnungen könnten die Kosten unter Umständen viel tiefer sein oder sind die Kosten tiefer als in den Zentren. Die Planungserklärung hier geht darum, dass man den Art. 17 des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) etwas ausweitet in der Definition, was unter «vulnerabel» verstanden wird, wenn man nämlich darunter z. B. Familien meint, die im Stress sind oder bei denen man absehen kann, dass das nicht gut kommt.

Wenn man die in einer kleineren Sonderunterbringung, z. B. in einer Familie, unterbringen könnte, kann man sich langfristig Kosten und auch Krisen sparen. Darum schlagen wir vor, dass unter Art. 17 die Interpretation von «besonders vulnerabel» etwas weiter ausgedehnt wird, sodass Privatunterbringung möglich ist. Merci für die Annahme.

**Präsident.** Dann spricht für die Planungserklärung 6 Grossrat Hasim Sancar. Du hast das Wort.

**Hasim Sancar, Bern (Grüne),** Antragsteller. Im Jahr 2020 haben wir eine Motion eingereicht, die mit einer klaren Mehrheit angenommen wurde. Wir verlangten damals, dass Nothilfe auch an privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausgerichtet werden sollte. Dadurch würden, so eine unserer Begründungen, auch Kosten gespart, weil die Miete von Kollektivunterkünften wegfallen würde und damit auch die Nebenkosten.

Der Regierungsrat hat das Anliegen zwar entgegengenommen, aber nur sehr, sehr ungern umgesetzt. Und immer noch baut er Stolpersteine bei der Umsetzung dieser Motion ein. Mit dieser Haltung verantwortet man Mehrkosten im Asylbereich. Wir haben viele Freiwillige, die gerne Betroffene aufnehmen würden, doch hört man immer wieder, dass sie die Verwaltung mit vielen und unnötigen Hindernissen daran hindert, diese Leute bei sich aufzunehmen. Dafür haben wir kein Verständnis und akzeptieren nicht, dass der Regierungsrat bei der Umsetzung einer angenommenen Motion Schwierigkeiten macht.

Liebe Anwesende, in dieser Diskussion geht es lediglich darum, dass abgewiesene Asylsuchende auch Nothilfe beziehen sollten, wenn sie privat untergebracht sind, und die private Unterbringung soll ohne Komplikationen ermöglicht werden. Je mehr abgewiesene Asylsuchende bei Privatpersonen untergebracht werden, desto weniger kostet es die öffentliche Hand. Daher ist es unverständlich, warum hier die Verwaltung Schwierigkeiten macht.

Ich bitte Sie, die Planungserklärung 6, Sancar/Fisli, anzunehmen. Schliesslich wollen wir ja alle, dass die Kosten im Asylbereich nicht steigen. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Dann hat das Wort Grossrat Hanspeter Steiner von der EVP. Er spricht einerseits zu seinen Planungserklärungen und andererseits, im Sinne der Effizienz, äussert er sich auch noch gerade zu den anderen Planungserklärungen im Namen der Fraktion. Du hast das Wort.

**Hanspeter Steiner, Boll (EVP),** Antragsteller, Fraktionssprecher. Zur Planungserklärung 4 ganz kurz: Die Planungserklärung ist nicht eng formuliert. Wenn bessere Wohnformen zu besserer Gesundheit führen, dann sollten wir das tun.

Die Planungserklärung 6 haben wir als eher schwierig angeschaut. Die Motion Schilt 073-2020 ist in dem Sinn vielleicht nicht zu unserer vollsten Zufriedenheit umgesetzt worden, sie ist aber umgesetzt und in ein Gesetz verarbeitet worden. Von daher haben wir das Gefühl, dass diese Planungserklärung nicht mehr viel Wirkung hat. Dass Privatunterbringungen möglich sein sollten – und wir fordern auch: immer mehr möglich und nicht in erster Linie verhindert werden sollten –, da stehen wir dahinter.

Die Planungserklärung 6 hat uns aber dazu bewogen, noch die Planungserklärungen 7 und 8 einzugeben, und darum sind sie auch kurzfristig dazugekommen. Ich komme zur Planungserklärung 7. Diesen Sommer ist der Fall einer iranischen Familie an mich herangetragen worden, die nach fast fünf Jahren einen negativen Asylentscheid bekommen hat. Diese Familie war im Dorf bestens integriert. Die Kinder sprechen Berndeutsch, hätten im August eingeschult werden sollen. Jetzt heisst es: Aarwangen, Rückführzentrum.

Niemand in diesem Dorf konnte das verstehen. Sogar der Gemeinderat hat sich für die Familie eingesetzt und wollte eine leerstehende Wohnung zur Verfügung stellen für eine Privatunterbringung, damit die Familie, wie von allen gewünscht, im Dorf bleiben kann. Leider ist das Gesuch, obschon die meisten Kriterien erfüllt gewesen wären, abgelehnt worden. Die Begründung: Die Privatunterbringung sei nicht gesetzeskonform.

Es ist tatsächlich so: Wenn man das Gesetz messerscharf anwenden will, kann man sagen, eine politische Gemeinde kann nicht als Privatunterbringer auftreten, obschon ja die Gemeinde die Möglichkeit hätte, z. B. eine Person zu bestimmen, die die Erreichbarkeit, die Betreuung der Familie hätte übernehmen können. Auch als Ansprechpartner könnte ja durchaus eine politische Gemeinde ein zuverlässiger Partner sein.

Darum sind wir der Meinung, wir sollten hier dem Amt ein bisschen mehr Handlungsspielraum geben und verlangen mit diesem Vorstoss: Der Vertrag mit einer Gemeinde ist qualitativ demjenigen einer Einzelperson gleichgestellt. Es ist von daher immer noch das Amt, das eine Privatunterbringung bewilligt oder ablehnt, daran ändert sich rein gar nichts.

Zur Planungserklärung 8, ich habe das schon kurz angesprochen bei meinem ersten Votum: Seit der Einführung des Gesetzes wird massiv Druck ausgeübt, wenn es um die Mithilfe bei der Papierbeschaffung geht. Das kann man bei vielen Personen wahrscheinlich anwenden, bei denen die Rückführung unproblematisch ist. Aber wenn es um Menschen geht aus dem Iran, aus Afghanistan, aus Tibet, aus Eritrea, dann sieht die Sache ganz anders aus.

Für viele Menschen löst der Weg auf die Botschaft panische Angst aus. Sie müssen mit Drohungen auf der Botschaft rechnen, zum Teil wird eine Entschuldigung für ihre Flucht verlangt. Viele wissen, dass sie, wenn sie ihre Personalien angeben, damit ihre Angehörigen im Land massiv in Gefahr bringen. Wer sich ein bisschen, nur ein bisschen, mit diesen Zuständen in diesen Ländern befasst, der weiss, wovon ich hier rede. Noch viel extremer wird es, wenn eine iranische Familie zum Christentum konvertiert.

Darum haben wir diese Planungserklärung geschrieben mit dem Auftrag an das Amt, bei der Papierbeschaffung mit Augenmass und differenziert vorzugehen. Laut Aussage von Regierungspräsident Müller im persönlichen Gespräch werden ja nur Privatunterbringungen für Personen bewilligt, bei denen man davon ausgeht, dass sie höchstwahrscheinlich noch längere Zeit im Land bleiben und nicht so schnell zurückkehren werden. Besten Dank, wenn Sie die Planungserklärung 8 unterstützen können und selbstverständlich auch die Planungserklärung 7.

**Präsident.** Wir können zwei weitere Alt-Grossratspräsidenten auf der Zuschauertribüne begrüssen: einerseits Gerhard Fischer und andererseits Werner Lüthi. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann wäre die Liste offen für die Fraktionssprecherinnen und -sprecher. Den Start macht Frau Grossrätin Marianne Schild von der GLP-Fraktion.

**Marianne Schild, Bern (GLP),** Fraktionssprecherin. Die Planungserklärung 4, die ja eine SiK-Mehrheit hat, werden auch wir als Fraktion unterstützen, und diesbezüglich stellen wir fest, dass wir wirklich eine Differenz haben. Anders als bei den anderen Anträgen, glaube ich, haben wir hier wirklich eine Differenz mit der Regierung, und zwar möchte die Regierung die Privatunterbringung von Leuten, die zurückgeführt werden müssen, kategorisch ausschliessen, und das möchten wir nicht.

Es sind sowieso Einzelfälle. Wir müssen eine Einzelfallbetrachtung machen, und dort kann man gut, wenn das Sinn macht ... Es geht ja genau hier um diese Sonderunterbringung, und es ist nicht so, dass man wahnsinnig viele Familien hätte, die jemanden aufnehmen möchten, aber je nach Einzelfall gibt es vielleicht einen Match, wodurch jemand gut untergebracht werden kann und nachher von dort aus besser zurückgeführt werden kann als von einem Rückkehrzentrum. Die Planungserklärung 4 werden wir unterstützen.

Die Planungserklärung 6 werden wir so nicht unterstützen. Die private Unterbringung von Leuten, die zurückgeführt werden müssen, sehen wir grundsätzlich so: Zuerst hat mal das Rückkehrzentrum die erste Priorität. Dort soll man untergebracht werden können. Und für Sonderunterbringungen oder wenn das nicht geht oder nicht geeignet ist oder Kinder unterirdisch untergebracht werden müssten, soll dann wirklich subsidiär eine private Unterbringung im Einzelfall in Betracht gezogen werden. Wir sehen nicht grundsätzlich, dass die private Unterbringung der Unterbringung im Rückkehrzentrum gleichwertig ist. Also, eine Gleichstellung sehen wir nicht. Für uns hat die Unterbringung im Rückkehrzentrum Priorität. Aber situativ, wenn es Sinn macht, sollen sie auch privat untergebracht werden können.

Die beiden Planungserklärungen 7 und 8 haben wir in der Fraktion noch nicht diskutiert. Nr. 7 habe ich noch nicht ganz verstanden. Ich bin dann gespannt, was der Regierungsrat dazu sagt. Und Planungserklärung 8 scheint mir ein bisschen ... Also, nachdem ich dich jetzt gehört habe, Hanspeter, scheint mir, das ist ein bisschen eine Vermischung mit dem, was wir hier eigentlich in der Kostenstrategie beschaffen.

Wir glauben auch nicht, dass wir hier einzelne Länder betrachten müssen. Grundsätzlich können wir weder den Entscheid des Bundes beeinflussen, also die Prüfung des Bundes, ob jemand bleiben darf oder nicht, noch den Spielraum, den eine Gemeinde hat, und auch nicht, ob sie diesen ausschöpfen will oder nicht. Darum werden diese Planungserklärungen von uns tendenziell abgelehnt werden. Danke.

**Edith Siegenthaler, Bern (SP),** Fraktionssprecherin. Ja, die SP-JUSO-Fraktion nimmt die Planungserklärung der SiK-Mehrheit an und ebenso die Planungserklärungen 6, 7 und 8. Wir erachten die Privatunterbringung eigentlich als ein sehr gutes Instrument und wollen das hier im Rat auch unterstützen. Ich glaube, es ist ein sinnvolles Konzept. Es ist günstiger als in den Rückkehrzentren, und man kann damit auch Probleme verhindern. Darum möchten wir Sie bitten, die entsprechenden Planungsklärungen anzunehmen. Merci.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Wir werden auch hier die Mehrheit der Planungserklärungen ablehnen respektive eine Mehrheit von Die Mitte lehnt diese Planungserklärungen ab.

Vielleicht noch zur Planungserklärung 8: Unseres Wissens ist das auch etwas, das auf Bundesebene geregelt ist. Und dass wir diesbezüglich dem Bund nicht reinpfuschen können, ist auch ein Thema in diesem Ganzen. Hanspeter hat z. B. die Leute aus Eritrea erwähnt und dass diese speziellen Herausforderungen ausgesetzt sind. Das ist definitiv so. Ich war einfach ein bisschen irritiert über diese Zeitungsartikel, die man jetzt gerade gelesen hat zu den Eritreern, die hier Schlägereien gehabt haben, dass darunter auch regimetreue Leute sein sollen. Das hat mich schon irritiert, aber es steht hier eigentlich nicht zur Debatte. Aber wenn ich dann solche Sachen höre, frage ich mich, ob wir denn wirklich Gutes tun würden, wenn wir diese Planungserklärungen annehmen würden. Merci.

**Philippe Müller,** SID-Direktor. Ja, merci vielmals. Die Mehrheit der SiK fordert, dass bei den besonders verletzlichen Personen auch eine Privatunterbringung zu prüfen sei. Meine Damen und Herren, besonders verletzliche Personen benötigen in der Regel eine Behandlung in einem Spital, in einer psychiatrischen Klinik oder, wenn eine schwerwiegende körperliche, geistige Behinderung oder eine Sicherheitsgefährdung vorliegt, eine Unterbringung in einer spezialisierten Institution.

Familien, Paare oder Einzelpersonen, die Nothilfebezüger in ihrem eigenen Haushalt unterbringen, können diese medizinische Betreuung, auch auf die Behinderungen ausgerichtete Einrichtungen oder den erforderlichen Schutz vor Gewalt, im Normalfall nicht anbieten. Vielleicht unterschätzt man manchmal dann auch den Aufwand, der dafür nötig ist. In einzelnen Fällen stimmt der Migrationsdienst nach einem negativen Asylentscheid bereits heute dem Verbleiben in einer Wohnung der zweiten Phase der Asylhilfe zu, bspw. wenn aufgrund einer körperlichen Behinderung oder einer schweren Erkrankung keine Unterbringung in einem Rückkehrzentrum möglich ist.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen darum, den Antrag der SiK-Minderheit abzulehnen. Ich muss sagen, ich bin darum auch ein bisschen erstaunt, weil all diese Anträge, die dazu führen, dass man die Asylsuchenden weiter und immer mehr verteilt, auch den Zugang erschweren durch Asylorganisationen, Kirchen, Hilfswerke und so weiter. Aber am Schluss soll der Grosse Rat darüber entscheiden.

Kurzfristig haben Grossrat Sancar und Grossrätin Fisli noch die Planungserklärung 6 eingereicht, die sich nicht auf die Kostenstrategie «Nothilfe» bezieht. Sie fordern, dass auch privat untergebrachte Asylsuchende entsprechend der Motion, die wir ja schon behandelt haben, diese 8 bzw. 10 Franken Nothilfe pro Tag bekommen. Und da muss ich Grossrat Sancar schon sagen: Diese Motion ist seit dem 1. November 2022 umgesetzt.

Der Grosse Rat hat anlässlich der Frühlingssession 2022 im Art. 23a Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) klare Kriterien zur sogenannten Privatunterbringung festgelegt, die übrigens der Kanton eingeführt hat und die nicht irgendwie gefordert worden sind. Unter anderem gilt, dass die Privatunterbringung im gleichen Haushalt oder an gleicher Wohnadresse zu erfolgen hat. Das heisst also, diese Leute sind betreut und nicht irgendwo allein in einer Wohnung.

Diese vom Grossen Rat festgelegten Kriterien sollen nicht nach anderthalb Jahren bereits wieder geändert werden, und schon gar nicht aufgrund diffuser Vorwürfe, wie wir sie vorher gehört haben, wie Stolpersteine und Hindernisse – ohne irgendeinen Beleg, ohne irgendein Beispiel, das weise ich klar zurück. Vielleicht stösst die private Unterbringung halt einfach auch nicht auf so viel Gegenliebe und so viel Interesse, wie man sich das erhofft hat. Ich bitte Sie, den Antrag 6 abzulehnen.

Die Planungserklärungen 7 und 8 von Grossrat Steiner sind erst heute am Vormittag eingereicht worden – so, wie ich das mitbekommen habe. Die Planungserklärung 7 widerspricht dem nachlesbaren Ansinnen des Gesetzgebers. Man kann das sehen im Protokoll der 1. und 2. Lesung zum EG AIG und AsylG. Der Grosse Rat hat sich klar dagegen ausgesprochen, die Unterbringung von Weggewiesenen selbstständig und ohne irgendeinen Bezug zu einer anderen privaten Person in freistehenden Wohnungen zuzulassen, also ohne irgendeine Betreuung. Der Antrag ist darum klar abzulehnen.

Und zur Planungserklärung 8: Der Bund, meine Damen und Herren, der Bund prüft, ob für eine weggewiesene Person eine Rückkehr in ihr Heimatland zumutbar und sicher ist. Das beinhaltet auch die Beschaffung gültiger Reisedokumente auf der diplomatischen Vertretung in der Schweiz. Das zuständige Amt für den Vollzug, das Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV), ist an diese Beurteilung des Bundes gebunden. Darum bringt es auch nichts, wenn Sie die letzte Planungserklärung annehmen.

Es zeigt einfach wieder ein bisschen den Versuch – wie man das bei verschiedenen Themen schon gesehen hat –, dieses Thema, das ein Bundesthema ist, in den Kanton ziehen zu wollen. Es ist nicht die Zuständigkeit des Kantons. Ich bitte Sie, das abzulehnen, schon nur, weil es nichts bringt, wenn Sie es annehmen. Merci.

**Präsident.** Dann kommen wir jetzt zu den Abstimmungen über die Planungserklärungen 4, 6, 7 und 8.

Wir fangen an mit der Planungserklärung 4 der SiK-Mehrheit: Wer die Planungserklärung 4 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.SIDABEV.225

Planungserklärung Nr. 4

Déclaration de planification n° 4

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 74
Nein / Non 77
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Planungserklärung 4 abgelehnt.

Dann gehen wir weiter. Wir kommen zur Planungserklärung 6: Wer die Planungserklärung 6 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.SIDABEV.225

Planungserklärung Nr. 6

Déclaration de planification n° 6

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 51
Nein / Non 94
Enthalten / Abstentions 6

**Präsident.** Sie haben die Planungserklärung 6 abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 7: Wer die Planungserklärung 7 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.SIDABEV.225

Planungserklärung Nr. 7

Déclaration de planification n° 7

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 61
Nein / Non 81
Enthalten / Abstentions 10

**Präsident.** Sie haben die Planungserklärung 7 abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 8: Wer die Planungserklärung 8 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.SIDABEV.225

Planungserklärung Nr. 8

Déclaration de planification n° 8

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 60
Nein / Non 85
Enthalten / Abstentions 7

**Präsident.** Sie haben auch diese Planungserklärung abgelehnt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer diesen Bericht – jetzt ohne Planungserklärungen – zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.SIDABEV.225

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 106
Nein / Non 37
Enthalten / Abstentions 8

**Präsident.** Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

**015** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.87

**Motion 060-2023, Ammann (Bern, AL): Dublin-Rückführungen nach Kroatien aussetzen**

**Motion 060-2023, Ammann (Berne, LG) : Stop aux renvois Dublin vers la Croatie**

**Präsident.** Wir kommen zu Traktandum 15. Das ist eine Motion von Grossrätin Ammann: «Dublin-Rückführungen nach Kroatien aussetzen». Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen hierzu eine freie Debatte. Das Wort hat die Motionärin. Redezeit bei einer freien Debatte: 5 Minuten. Einzelsprecher: 3 Minuten.

**Christa Ammann, Bern (AL),** Motionärin. Berichte von geflüchteten Personen, Untersuchungen der EU und auch von NGO und Medien dokumentieren weiterhin zahlreiche Missachtungen von Menschenrechten von Geflüchteten in Kroatien. Die illegalen Pushbacks sind dabei die wohl bekannteste und am häufigsten diskutierte Spitze des Eisbergs.

Es irritiert mich in diesem Kontext aber auch, wenn der Regierungsrat in der Antwort auf diesen Vorstoss argumentiert, dass Personen, die von der Schweiz nach Kroatien abgeschoben werden, keinen erneuten Pushback erlebten und darum soweit alles in der Ordnung sei. Es handelt sich ja um die Spitze des Eisbergs und nicht um das einzige Problem. Eine solch technische und oberflächliche Argumentation, die wirklich eben am Ausmass der Auswirkungen von systematischen Grundrechtsverletzungen vorbeizielt, wird der Sache und vor allem auch dem Leid, das Menschen durch diese Rückführungen nach Kroatien zum Teil widerfährt, nicht gerecht.

Ein neuer Bericht von Solidarité sans frontières und Droit de rester vom Juni hat aufgezeigt, dass Rückführungen nach Kroatien weiterhin immer noch nicht zumutbar sind, auch wenn das Bundesgericht vorgängig ein Leiturteil gefällt hat, das zu einer anderen Einschätzung gekommen ist. Es hat viel Kritik an diesem Leiturteil gegeben, und die Quellen, die dazu beigezogen worden sind, führe ich jetzt nicht noch einmal aus, sondern ich möchte mich auf die Fakten beschränken, die es aus meiner Sicht notwendig machen, die beiden Punkte dieser Motion anzunehmen und so in das Handeln im Sinn der Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen in Kroatien zu kommen. Ich wünsche mir, dass der Kanton Bern hier Verantwortung im Rahmen des Möglichen übernimmt und dass wir als Parlament diese Motion überweisen.

Ich möchte jetzt auf die wesentlichen Kritikpunkte aus dem Bericht dieser beiden NGO Solidarité sans frontières und Droit de rester vom Juni eingehen. Der erste Kritikpunkt ist, dass die medizinische Versorgung von Asylsuchenden in Kroatien unzureichend ist. Es gibt nicht genügend erfahrenes medizinisches Fachpersonal, es fehlt an Material und an Medikamenten, und medizinische Untersuchungen bei der Aufnahme in den Zentren können nicht mehr durchgeführt werden. Die Bedürfnisse der besonders vulnerablen Geflüchteten werden oft weder erkannt noch respektiert. Und es sind insbesondere vulnerable Personen, das ist dokumentiert, die aus der Schweiz nach Kroatien abgeschoben werden. Diese Situation wird nur noch verschlimmert durch die Tatsache, dass Krankenakten aus der Schweiz zum Teil nicht nach Kroatien weitergeleitet werden oder eben nicht rechtzeitig für das Verfahren eintreffen.

Der zweite Punkt ist, dass man wirklich festhalten muss: Das Asylverfahren in Kroatien kann nicht als fair bezeichnet werden. Das Recht auf rechtliches Gehör wird regelmässig verletzt. Es gibt keine Möglichkeit – wegen des ersten Punkts, den ich jetzt gerade ausgeführt habe –, die medizinischen Fakten korrekt zu ermitteln, und es erfolgt zum Teil auch eine unangemessene Einschätzung der Situation in den Herkunftsländern. Ethische Grundsätze werden von gewissen Beamten, die Anhörungen machen, nicht eingehalten. Die Schutzquote, und das ist jetzt die Zahl, die uns vielleicht auch einen Hinweis auf die Situation in Kroatien gibt, die Schutzquote in Kroatien ist unvergleichbar tief. Und dementsprechend besteht ein erhebliches Risiko, dass eben gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung und gegen die Flüchtlingskonvention verstossen wird. Und das sollte uns auch hier interessieren.

Nächster Punkt: Die Rechte von Kindern werden in Kroatien oft nicht gewährleistet. Es kommt vor, dass Eltern von Kindern getrennt werden. Die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen ist äusserst mangelhaft. Wir hatten jetzt ein paar Debatten, in denen Kinder als Argument herbeigezogen worden sind, und ich möchte doch auch gerade die bürgerliche Seite daran erinnern, dass sie einen vorher darum gebeten haben, dass man sich in betroffene Familien hineinversetzen soll. Machen Sie das doch bitte auch bei geflüchteten Personen, bei vulnerablen Familien, die hier sind, die man zurückschickt und bei denen man weiss, dass ein Risiko besteht, dass Eltern von Kindern getrennt werden. Das ist kein Zustand.

Der kroatische Staat - das ist der letzte Punkt – hält sich nicht an die UN-Konvention gegen Folter. Er hat sich an den Grenzen der Misshandlung und gar der Folter schuldig gemacht. Das ist genügend dokumentiert. Und er macht das auch weiterhin. Massnahmen zur Prävention, zur unabhängigen Untersuchung der angezeigten Misshandlungen und Folter sind ungenügend, und eine Wiedergutmachung und eine Rehabilitation der Opfer findet nicht statt. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* In diesem Sinn bitte ich Sie doch, diese beiden Punkte zu unterstützen, diese beiden Punkte vielleicht im Sinn einer gewissen parlamentarischen Zivilcourage zu unterstützen, um hier hinzuschauen und damit man an diesem Dublin-System gewisse minimale Verbesserungen vornehmen kann im Rahmen des Möglichen im Kanton Bern. Merci.

**Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS),** porte-parole de groupe. La gestion catastrophique de l'asile en Croatie est bien connue et bien documentée. La Cour européenne des droits de l'homme (CDEH) et le Comité européen pour la prévention de la torture (CPT) ont confirmé dans des jugements et

rapports les violences policières subies par les migrants. De plus, le système d'asile croate, donc, en procédure et non seulement lors des pushbacks fait face à de nombreuses lacunes, notamment le manque de soins de santé adéquats et l'accès à la justice. Dans ce contexte, il est tout simplement inadmissible de renvoyer les requérants d'asile en Croatie et il est incompréhensible aussi que le Secrétariat d'État aux migrations (SEM) considère la Croatie comme un pays « sûr » en matière d'asile.

D'un point de vue humain, comment peut-on renvoyer des personnes traumatisées et vulnérables auprès des autorités qui ont commis des actes de violence ? Comment peut-on imaginer une seconde que la confiance envers les autorités soit rétablie ?

Il est de notre devoir d'agir à notre niveau pour stopper ces renvois en Croatie en attendant que les autorités croates assurent un accueil digne des requérants d'asile.

Concernant le point numéro 1, il est vrai que la marge de manœuvre du canton concernant les renvois est limitée et qu'il appartient au SEM de décider des renvois. Toutefois, conformément à l'art. 35, al. 2 de la Constitution fédérale, qui stipule que « quiconque assume une tâche de l'État est tenu de respecter les droits fondamentaux et de contribuer à leur réalisation », le canton, connaissant les violations régulières des droits de l'homme en Croatie, doit stopper le renvoi des requérants d'asile en Croatie.

Le PS soutient donc le point numéro 1 de la motion. Dans la même logique, il est absolument nécessaire que le Conseil-exécutif fasse pression sur les autorités compétentes, notamment le SEM, pour qu'elles recourent à la clause de souveraineté en cas de renvoi dans le cadre du Règlement Dublin vers la Croatie et reconnaissent la situation *scandaleuse* du système d'asile en Croatie. Le PS soutient donc le point 2 de la motion et je vous remercie de votre attention.

**Mathias Müller, Orvin (SVP),** Fraktionssprecher. Ich glaube, ich überrasche niemanden, wenn ich sage, dass die SVP-Fraktion diesen Vorstoss einstimmig ablehnt. Für uns ist die Antwort des Regierungsrates schlüssig, dass das Bundesverwaltungsgericht sagt, dass den Rückkehrern keine rechtswidrigen Pushbacks drohen. Das ist für uns eigentlich ... – das ist okay, das ist gut so. Bezüglich Selbsteintrittsrecht besteht gemäss Bundesrat auch kein Handlungsbedarf. Also, da sagen wir, dann braucht es diesen Vorstoss nicht, und darum lehnen wir ihn auch einstimmig ab. Fertig.

**Nora Soder, Biel/Bienne (Grüne),** Fraktionssprecherin. In der Antwort des Regierungsrates haben wir schon gelesen und gehört, dass es so ein Referenzurteil gegeben hat. Im Widerspruch zu dem – das haben wir vorhin auch schon gehört –, stehen ganz viele Berichte von verschiedenen NGOs, verschiedenen Organisationen und von Journalisten, wie diese Situation wirklich ist.

Vor allem steht in diesen, dass Personen, die im Rahmen des Dublin-Abkommens zurück nach Kroatien müssen, von diesen Pushbacks aber eben auch sonst von Gewalt nicht verschont bleiben. Vor allem die Weigerung dort, Asylanträge zu registrieren und die physische, psychische und auch sexuelle Gewalt, welche durch verschiedene Polizeieinheiten ausgeführt wird, werden von Journalisten, NGOS und auch vom Europarat dokumentiert und veröffentlicht. In einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wurde Kroatien im Januar 2023 wieder für schuldig befunden, die Menschenrechte von Migrantinnen zu missachten.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) verweist immer wieder auf die gut funktionierenden NGOs. Aber aus Sicht der grünen Fraktion wie auch der Schweizerischen Flüchtlingshilfe reicht es nicht, dass die Schweizer Behörden und die Gerichte immer wieder auf die freiwilligen und spendenfinanzierten Leistungen verweisen, nämlich wenn sie darlegen müssen, ob so ein Dublin-Staat seinen Verpflichtungen entspricht. Dazu braucht es noch einiges mehr, finden wir. Dublin-Rückführungen nach Kroatien müssen darum unbedingt ausgesetzt werden.

Wichtig ist auch, dass man in all diesen Berichten immer wieder liest, dass die Gesundheitsversorgung und die psychosoziale Hilfe für Asylsuchende in Kroatien ungenügend ist. Auch belegen neue Erkenntnisse von AsyLex, dass z. B. die Organisation Médecins du monde in den

kroatischen Asylzentren keine medizinischen Behandlungen mehr anbieten darf. Es fehlen auch Rechtsmittel, damit die Migrantinnen ihre Rechte wahrnehmen können und auch Amnesty International kommt zum Schluss, dass man vor allem auf die Rückweisungen von Kranken und traumatisierten Personen verzichten sollte.

Beim Prüfen von Dublin-Rückführungen nach Kroatien sollte das SEM also aus all diesen Gründen immer wieder zum Schluss kommen, dass aus humanitären Gründen das Selbsteintrittsrecht geltend gemacht werden kann und in der Antwort vom Regierungsrat geht es uns dann zu stark um die Pushback-Problematik und zu wenig um die allgemeinen Gewaltanwendungen bei Schutzsuchenden, welche viele Berichte belegen. Die grüne Fraktion kommt darum zum Schluss – zusammen mit der Motionärin –, dass die Motion überwiesen und nicht abgelehnt werden muss.

Wir hoffen sehr stark, dass auch Sie heute etwas für die Menschenrechte von Schutzsuchenden machen und die Motion nicht ablehnen. Vielleicht noch für diejenigen, die sich das Französische vorhin nicht haben übersetzen lassen: Es geht hier auch darum, dass gemäss Bundesverfassung – auch wenn das SEM entschieden hat – der Kanton trotzdem verpflichtet ist, die Menschenrechte einzuhalten, und dass der Kanton, wenn er weiss, dass das in Kroatien nicht geschieht, etwas unternehmen kann. Merci für die Aufmerksamkeit.

**Hans Schär, Schönried (FDP),** Fraktionssprecher. Von den Motionärinnen wird gefordert, dass die geflüchteten Personen nicht mehr nach Kroatien zurückgeführt werden können. Der Kanton Bern solle ein Selbsteintrittsrecht anwenden.

Nach verschiedenen Abklärungen und Gerichtsentscheiden stellen der Regierungsrat und die Verwaltung fest, dass die Befürchtungen im Anliegen der Motionärinnen nicht voll zutreffen und eine Rückführung vertretbar sei. Grundsätzlich müsse dieses Problem auf Bundesebene gelöst werden. Stellen Sie sich vor, es spricht sich herum: «Im Kanton Bern wirst du nicht zurückgewiesen.» Darum unterstützen wir von der FDP den Vorschlag der Regierung einstimmig und lehnen die Motion ab. Merci.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Herr Präsident, Herr Regierungspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wohl das letzte Mal heute, dass ich nach vorne komme, darum habe ich jetzt noch einmal die Anrede gewählt. Wir haben das Bundesverwaltungsgericht, welches einen Entscheid gefällt hat. Wir haben das Schweizer Recht, welches umgesetzt wird. Darum sind wir hier auch der Meinung, dass man den Vorstoss in beiden Punkten ablehnen soll.

Ja, schlussendlich ist es ein Land, in welches Leute in die Ferien gehen, die von dort sind, und selbst Leute, die hier bei uns in diesen Prozessen drin sind, gehen dort in die Ferien. Wieso ist denn das möglich, aber sie können nicht zurückkehren? Also, das ist ein bisschen komisch. Darum: Wir halten uns hier ans Bundesrecht und unterstützen dieses. In diesem Sinn: Ablehnung dieses Vorstosses. Merci.

**Hanspeter Steiner, Boll (EVP),** Fraktionssprecher. Kroatien ist schon länger mit diesen Vorwürfen konfrontiert, dass schutzsuchende Personen in rechtswidriger Weise, insbesondere ohne die Prüfung ihrer Asylanträge oder individuellen Situation und teilweise unter Anwendung von Gewalt, an die bosnisch-herzegowinisch-serbische Grenze abgeschoben worden sind. Das ist tragisch und das ist brutal.

Der Regierungsrat hat uns aber in der Antwort darlegen können, dass in Kroatien bei Rückführungen aus anderen Dublin-Staaten nicht diese Brutalität angewendet wird. Das Bundesverwaltungsgericht hat auch entschieden, dass Rückführungen zumutbar sind. In diesem Sinn gehen wir davon aus, dass dies eigentlich ein berechtigtes oder ein gutes Anliegen wäre, aber es nichts bringt. Wir befürchten, dass es keine Wirkung hat und vor allem nicht für die betroffenen Menschen.

Wenn wirklich Handlungsbedarf besteht, so sind wir der Meinung, dass hier die Schweiz als Land intervenieren müsste und nicht ein einzelner Kanton. Wir lehnen die beiden Punkte dieser Motion ab.

**Tanja Bauer, Wabern (SP),** Einzelsprecherin. Wenn ich dieser Debatte zuhöre, finde ich, ist es wichtig, noch einmal zwei, drei Dinge zu sagen. Die Schweiz ist Europameisterin, und zwar Europameisterin in Dublin-Rückführungen. Dublin-Rückführungen: Ich war mir beim Zuhören nicht ganz sicher, ob alle wissen, was das ist. Dublin-Rückführungen sind nicht Ausschaffungen wie diejenigen, über die wir vorhin gesprochen haben, sondern bei Dublin-Rückführungen geht es darum, dass man Leute zurückschicken und gar nicht auf ihren Asylantrag eintreten darf, weil wir ein System haben, in welchem die Leute dort, wo sie zuerst den Boden betreten, ein Asylgesuch stellen müssen.

Jetzt muss man nur eine Karte anschauen um herauszufinden, dass es relativ schwierig ist, zuerst in der Schweiz den Boden des Dublin-Raums zu betreten. Darum steht Kroatien diesbezüglich besonders stark im Fokus, aber auch Italien und andere Länder.

Diese Länder sind zum Teil überfordert mit der Situation und es gibt viele Nachbarstaaten von uns, welche Dublin nicht so hart anwenden wie wir hier in der Schweiz, weil Sie wissen, dass es eigentlich ein schwieriges System ist, welches man reformieren sollte. Das haben wir hier drin schon mehrfach besprochen, auch die Regierung hat gesagt, dass sie diese Schwierigkeiten kennt.

Man schafft es aber nicht, das Dublin-System zu reformieren und darum haben wir heute tatsächlich auch Schwierigkeiten in den Dublin-Aussenländern und eines ist eben Kroatien. Die Schweiz kann ohne Probleme humanitär handeln und sagen: «Wir behandeln die Asylgesuche hier regulär. Wir treten auf diese ein und ersparen den betroffenen Menschen viel, viel Leid.» Es ist also nicht, dass wir gegen geltendes Recht verstossen würden. Wir machen einfach das, was unsere Nachbarländer heute auch machen.

Es ist schon schwierig zu denken, dass die Schweiz, welche weniger Asylgesuche hat als viele andere Länder um sie herum, wieso gerade ausgerechnet wir dort die volle Härte des Gesetzes anwenden wollen, besonders wenn man hört, was Organisationen erzählen, was passiert.

Also, ganz kurz gesagt: Wir wissen heute, was passiert. Wir wissen, dass wir eine Möglichkeit haben und wir beschliessen nachher trotzdem, nicht darauf einzutreten. Das sind Leute, die heute im Kanton Bern sind, und wir wissen, dass wir sie, wenn wir Sie zurückweisen, sehenden Auges in eine sehr schwierige Situation zurückschicken. Ich bitte Sie, dies zu bedenken und dieser Motion zuzustimmen.

Sie sehen, wie schwach sie ist. Wir können uns nämlich einzig und alleine dafür einsetzen, dass die Schweiz besser Gebrauch macht, dass das SEM auf die Asylgesuche eintritt, denn das wird ja vom SEM gemacht, aber es wäre ein wichtiges Zeichen, wenn sich der Kanton Bern dafür einsetzt. Es wäre auch gut, wenn wir in dieser Situation hinschauen würden und uns nicht in ein paar Jahren sagen lassen müssen: «Ja, es ist wohl nicht okay gewesen, aber wir haben es halt nicht gewusst», denn das würde nicht stimmen.

**Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC),** intervenant à titre personnel. Je suis un peu étonné de la tournure du débat et des argumentaires présentés ici. D'une part vous montrez du doigt un pays de la Communauté européenne, qui est donc soumis au droit et standards européens, et d'autre part, votre politique souhaite adhérer à ce système-là.

J'y vois une contradiction et je trouve que les arguments ne sont pas forts. Par contre, je rappelle et je trouve que votre discours est lui, très fort : vous accusez l'État croate de ne pas appliquer certaines règles, etc. Je trouve que c'est un signal diplomatique ou d'amitié avec les Croates très négatif qui est donné, notamment à l'égard de la grande communauté croate qui vit dans le canton de Berne. Je crois que ce n'est pas opportun d'apporter cette argumentation-là.

Deuxièmement, je suis allé en vacances, cet été, en Croatie. Je ne trouve pas que les droits de l'homme y soient négligés, au contraire, j'ai trouvé un pays très accueillant. Chaque pays a ses lois et il les vote démocratiquement et les applique avec les moyens économiques possibles de la

population. Le revenu moyen d'un Croate est d'environ 850 francs, donc les standards ne sont pas les mêmes, naturellement, que ceux en Suisse.

Donc, je pense qu'il est important de ne pas montrer du doigt certains pays puisque c'est l'Union européenne que vous montrez du doigt à la fin. Merci.

**Philippe Müller,** SID-Direktor. Die Motion fordert die Aussetzung von Dublin-Rückführungen nach Kroatien. Das Dubliner Asylabkommen regelt, welcher Mitgliedstaat für ein Asylverfahren zuständig ist.

Es gilt der Grundsatz: Der Mitgliedstaat, in welchem die geflüchtete Person als erstes ein Asylgesuch gestellt hat, ist für das Asylverfahren zuständig. Es spielt keine Rolle, welchen Zielstaat der Gesuchstellende wünscht. Wenn ein Fingerabdruckvergleich zeigt, dass eine Person bereits in einem anderen Mitgliedstaat um Asyl ersucht hat, tritt das Staatssekretariat für Migration auf das erneute Asylgesuch nicht ein. Die betroffene Person muss die Schweiz in diesem Fall verlassen und in den zuständigen Dublin-Staat zurückreisen.

Die Kantone sind rechtlich verpflichtet, die entsprechenden Wegweisungen zu vollziehen. Für den Kanton Bern kommt es aus rechtlichen und aus finanziellen Gründen nicht in Frage, Dublin-Rückführungen nach Kroatien einfach nicht mehr zu vollziehen, wie das in der ersten Ziffer der Motion gefordert ist.

Rückführungen in Dublin-Staaten und sogenannte Pushbacks sind nicht das Gleiche. Die Opfer von Pushbacks werden von einem Staat ohne Rücksicht auf möglicherweise vorliegende Schutzbedürftigkeit abgeschoben. Die so abgeschobenen Personen haben noch kein Asylgesuch in einem anderen Dublin-Staat eingereicht. Pushbacks an der Dubliner-Aussengrenze sind völkerrechtswidrig. Der Regierungsrat verurteilt die Pushbacks ausdrücklich. Personen, welche gestützt auf das Dublin-Abkommen nach Kroatien zurückreisen müssen, drohen auf dieser Rückreise allerdings keinerlei rechtswidrige Pushbacks. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Referenzurteil vom 22. März 2023 festgestellt.

Bei einer Überstellung in einen Dublin-Mitgliedstaat liegt das Hauptaugenmerk auf der Frage, ob die betroffene Person in diesem Staat Zugang zu einem rechtmässigen Asylverfahren hat. Alle Dublin-Mitgliedstaaten verpflichten sich zur Einhaltung von Standards während des Asylverfahrens, z. B. in Bezug auf die Unterbringung und die Gesundheitsversorgung. Das Bundesverwaltungsgericht hat festgehalten, dass Rückführungen nach Kroatien zulässig sind. Andere Dublin-Mitgliedstaaten schätzen das übrigens auch so ein.

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf eine Interpellation von Liliane Maury Pasquier seine Selbsteintrittspraxis offengelegt. Diese Ausführungen zeigen, dass die Situation in Kroatien für sich allein genommen kein Grund für einen generellen Selbsteintritt der Schweiz ist. Ob aus humanitären Gründen vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht werden soll, entscheidet das Staatssekretariat für Migration in jedem Einzelfall gestützt auf den individuellen konkreten Sachverhalt.

Der Regierungsrat begrüsst die fallbezogene Praxis des Bundes. Er lehnt es darum ab, beim Bund in diesem Zusammenhang zu intervenieren. Zusammenfassend lehnt der Regierungsrat sowohl eine generelle Aussetzung von Dublin-Rückführungen nach Kroatien, als auch die Forderung nach einer generellen Wahrnehmung des Selbsteintrittsrechts des Bundes im Fall von Kroatien klar ab. Er beantragt Ihnen deshalb, beide Ziffern der Motion abzulehnen, merci.

**Christa Ammann, Bern (AL),** Motionärin. Ich nehme jetzt das Positive vorweg, und das ist: Ich bin sehr froh, dass auch der Regierungsrat hier noch einmal offiziell die Pushbacks kritisiert und verurteilt. Ich möchte in diesem Kontext auch darauf hinweisen, dass es gemäss AsyLex offenbar auch innerhalb des Landes noch zu Pushbacks kommt. Also, es ist dies nicht nur eine Praktik, welche an der Grenze genutzt wird.

Desweiteren einfach noch einmal: Wenn man das Ferienverhalten von Schweizern und Schweizerinnen als Index nehmen würde, ob menschenrechtlich in einem Land etwas in Ordnung oder einwandfrei ist, muss ich sagen: Ja, schwierig, also kein Argument. Ich habe es auch als relativ geschmacklos erlebt, bzw. als völlig geschmacklos erlebt, um das hier auch noch dementsprechend zu deklarieren, denn das ist wirklich kein Kriterium dafür, wie es Geflüchteten geht, ob jetzt auch noch jemand aus der Schweiz in die Ferien geht, oder wie viele es denn sind, und ab wie vielen dies in der Ordnung ist.

Und noch einmal, es geht hier darum, einen Handlungsspielraum auszunutzen, welchen man hätte, weil man weiss: Es passiert Unrecht. Es entsteht Leid. Tanja Bauer hat das auch gesagt. Und nicht wegzuschauen und in dieser Bedrückung drin zu bleiben, sondern dazu zu sagen: «Ja, wir sind hier in der Schweiz. Wir können hier auch rechtmässige Asylverfahren anbieten, statt die Rückführungen nach Kroatien zu machen.» Diese Rückführungen, von denen man weiss: Die Mehrzahl erfolgt zwangsweise und mit Gewaltanwendung, und es sind weitgehend vulnerable Personen.

Ich will das hier einfach noch einmal gesagt haben und bedanke mich bei allen, welche den Mut haben, hier im Saal, wie ich es eingangs gesagt habe, ein bisschen parlamentarische Zivilcourage zu zeigen. Merci vielmals.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Abstimmung über die Motion. Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer die Motion ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.87

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 49
Nein / Non 100
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben die Motion abgelehnt.

**016** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.108

**Motion 081-2023, Sancar (Bern, Grüne): Einbürgerung von Sozialhilfebeziehenden**

**Motion 081-2023, Sancar (Berne, Les Verts) : Naturalisation de personnes à l'aide sociale**

**Präsident.** Dann gehen wir gleich weiter. Wir kommen zu Traktandum 16. Das ist eine Motion vom Grossrat Sancar, «Einbürgerung von Sozialhilfebeziehenden». Er zieht diese mit Erklärung zurück. Das Wort hat Grossrat Sancar.

**Hasim Sancar, Bern (Grüne),** Motionär. Als eines der strengsten Einbürgerungskriterien verlangt der Kanton Bern von den Einbürgerungswilligen, dass sie in den letzten 10 Jahren keine Sozialhilfe bezogen haben. Das nationale Gesetz hingegen verlangt, dass die Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten nur in den letzten 3 Jahren keine Sozialhilfe bezogen haben sollten. Es ist überhaupt bedenklich, dass ein Einbürgerungsprozess Armutsbetroffene ausschliesst. Ein guter Bürger oder eine gute Bürgerin zu sein, hängt ja nicht davon ab, ob jemand auf finanzielle Hilfe angewiesen ist oder war.

Mit der Antwort des Regierungsrates auf unsere Forderung, dass diese Dauer beim Sozialhilfebezug für die Einbürgerung dem Bund angeglichen werden sollte, also auf 3 Jahre reduziert werden sollte, bin

ich nicht einverstanden. Ich hatte gehofft, dass der Regierungsrat in dieser Frage einsichtiger geworden ist. Enttäuscht stelle ich fest, dass er mit seiner Sicht der Dinge keine Fortschritte gemacht hat. Deshalb ziehe ich die Motion «Einbürgerung von Sozialhilfebeziehenden» zurück. Wir werden uns andere Möglichkeiten überlegen, um diese unnötig lange Frist zu verkürzen. Danke für die Aufmerksamkeit.

**017** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.94

**Motion 067-2023, Rashiti (Gerolfingen, SVP): Steuerbefreiung von seetauglichen Schiffen mit einer Leistung bis 7,3 kW**

**Motion 067-2023, Rashiti (Gerolfingen, UDC) : Les bateaux qui permettent de naviguer sur les lacs et dont la puissance est inférieure ou égale à 7,3 kW devraient être exonérés de la taxe**

**Präsident.** Dann kommen wir zu Traktandum 17, eine Motion von Grossrat Rashiti, «Steuerbefreiung von seetauglichen Schiffen mit einer Leistung bis 7,3 kW». Auch er hat die Motion zurückgezogen und gibt eine Erklärung ab. Jetzt müsste ihn noch jemanden anwählen. Merci vielmals, das Mikrofon ist offen.

**Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC),** motionnaire. J'ai décidé de retirer la motion, car elle portait trop sur des aspects technique, financier, économique. Mais je vais rapidement expliquer le fond en fait de cette motion : si la population paie généralement un impôt ou une taxe supplémentaire, son attribution doit être clairement définie. Or, il est devenu évident que le gouvernement ne s'acquitte pas correctement de sa responsabilité en matière de sécurité sur nos lacs.

Les préoccupations grandissantes en matière des algues, des tapis d 'algues qui envahissent nos lacs soulignent ce problème. Malheureusement, le fonds collecté par le biais de ces impôts sur les petits bateaux, petits moteurs à bateau, ne semble pas être alloué à la mission primordiale de maintenir des conditions de navigation sûre.

Les tapis d'algues qui prolifèrent au milieu de nos lacs représentent un problème préoccupant pour les citoyens du canton. Cette situation doit interpeller le gouvernement sur l'utilisation adéquate des fonds provenant des impôts et taxes sur les moteurs de petite taille dédiés à la navigation. Les algues à la surface, omniprésente notamment durant l'été, posent non seulement un risque de dommages aux moteurs de bateaux, mais également un risque accru pour les nageurs.

C'est dans ce contexte que la motion en faveur de l'exonération fiscale des petits bateaux de plaisance a faible puissance prend tout son sens. Si le gouvernement ne parvient pas à entretenir des conditions de navigation sécurisées sur nos lacs, il est opportun de remettre en question la pertinence de prélever un impôt pour des services non rendus et de laisser les propriétaires de bateaux se substituer au gouvernement pour régler le problème eux-mêmes. Car, finalement, nous devons nous demander si les citoyens doivent continuer à contribuer financièrement à un service qui n'est effectivement pas exécuté.

J'espère que le gouvernement prendra notice de la problématique qui touche la sécurité et qu'il utilisera les fonds récoltés de l'impôt sur les moteurs des petits bateaux pour sécuriser les eaux de nos lacs et de ces algues envahissantes qui génèrent une très grande inquiétude auprès de la population et en particulier pour les usagers du lac. Je vous remercie.

**Präsident.** Gut, bevor wir zu den Traktanden 86 und 87, Straferlasse, gehen, die wir heute auch noch durchnehmen können, möchte ich auf der Tribüne einerseits Alt-Grossratspräsidentin Béatrice Struchen und andererseits Alt-Grossratspräsident Bernhard Antener begrüssen, herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

**086** Geschäft / Affaire 2023.SIDGS.236

**Begnadigungsgesuch Nr. 2023/1**

**Recours en grâce no 2023/1**

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2023.SIDGS.236 und 2023.SIDGS.239.*
*Délibération groupée des affaires 2023.SIDGS.236 et 2023.SIDGS.239.*

**Präsident.** Dann kommen wir jetzt zu den Straferlassen und Begnadigungsgesuchen. Jetzt müsstest du dich noch einwählen – ist gut, das ist passiert. Das Wort hat Grossrat Peter Bohnenblust von der FDP.

**Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP),** JuKo-Sprecher. Etwas zu den Traktanden 86 und 87, wie Sie vernehmen konnten. Die Behandlung von Straferlassgesuchen, von Begnadigungsgesuchen im Grossen Rat ist nicht sehr häufig. Noch seltener ist, dass ein Gesuch oder ein Teilgesuch gutgeheissen wird. Dies war in den letzten 10 Jahren nur einmal der Fall, in der Herbstsession 2016.

Die Justizkommission, als deren Sprecher ich hier bin, stellt Ihnen auf Antrag des Ausschusses I und nach Anhörung von Fachpersonen der Sicherheitsdirektion – merci für das Erscheinen und das Mitdenken – den Antrag, man solle den beiden Anträgen des Regierungsrates folgen. Bekanntlich unterliegen diese Behandlungsgesuche einer sehr restriktiven Namensnennung, darum werden hier keine Details genannt.

Es wird Ihnen beantragt, beim Gesuch Nummer 2023/1 die Teilbegnadigung von 14 Tagen gutzuheissen. Damit bleibt der Vollzug von 365 Tagen bestehen. Mit diesem Teilerlass kann der Gesuchsteller nachher den Vollzug mittels Sondervollzugsform wie z. B. Elektromonitoring beantragen und so im sozialen Leben verbleiben. Die ausführliche Begründung ist Ihnen im Intranet zur Verfügung gestellt worden, wo Sie sie nachlesen können. Wir bitten Sie, dem Antrag zu folgen.

Beim zweiten Gesuch, Gesuch 2023/3, wird beantragt, dieses abzuweisen, ebenfalls mit Verweis auf die vorliegende Begründung. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und dafür, dass Sie den Anträgen folgen. Merci vielmals.

**Präsident.** Gut, ich schaue in die Runde: Ist hierzu das Wort gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich nehme an, der Regierungspräsident wird sich dazu auch nicht äussern.

Dann gehen wir direkt in die Abstimmung zu Traktandum 86: Wer dem Begnadigungsgesuch Nummer 2023/1 zustimmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.SIDGS.236

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 134
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben der Begnadigung zugestimmt.

**087** Geschäft / Affaire 2023.SIDGS.239

**Begnadigungsgesuch Nr. 2023/3**

**Recours en grâce no 2023/3**

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2023.SIDGS.236 und 2023.SIDGS.239: siehe Traktandum 86 / Geschäft 2023.SIDGS.236.*
*Délibération groupée des affaires 2023.SIDGS.236 et 2023.SIDGS.239 : voir point 86 de l'ordre du jour / affaire 2023.SIDGS.236.*

**Präsident.** Dann gehen wir zu Traktandum 87. *(Die Anzeige des Traktandums erfolgt verzögert. / Le point de l'ordre du jour est affiché avec un retard.)* Wir sind noch am Üben. – Jetzt ist gut. Wer dem Begnadigungsgesuch 2023/3 zustimmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.SIDGS.239

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 0
Nein / Non 137
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben die Begnadigung abgelehnt.

Somit sind wir am Ende der Traktanden der Sicherheitsdirektion angelangt. Ich danke für die Zusammenarbeit, ich danke dem Regierungspräsidenten und seinen Mitarbeitenden und wünsche ihnen noch einen schönen Abend. Merci.

**018** Geschäft / Affaire 2021.DIJ.2114

**Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (GNA) (Änderung)**

**Loi sur l'établissement et le séjour des Suisses (LES) (Modification)**

***2. Lesung / 2de lecture***

**Präsident.** Dann gibt es jetzt einen fliegenden Wechsel. Wir erwarten die Direktion für Inneres und Justiz, es gibt einen kurzen Unterbruch. *(Kurze Pause / Courte pause)*

So, das geht Zug um Zug. Ich begrüsse recht herzlich die Vizepräsidentin des Regierungsrates unter uns, Frau Evi Allemann, und ihre Mitarbeitenden.

Wir gehen zu Traktandum Nummer 18. Es geht um das Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (GNA), dazu machen wir die 2. Lesung. Wir führen hier eine freie Debatte. Das Wort für die Kommission hat Grossrätin Aebischer, die man noch anmelden müsste. Das ist erfolgt. Ich übergebe dir in diesem Fall gleich das Wort.

**Verena Aebischer, Guggisberg (SVP),** SAK-Sprecherin. Wir befinden uns hier in der 2. Lesung des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer, die Implementierung des E-Umzugs – Sie mögen sich erinnern –, die wir in der ersten Lesung behandelt haben. Ich kann es heute relativ kurz machen, hier brauche ich auch kein Material für das Abstimmungsbüchlein – so, wie es aussieht. Deshalb würde ich nur kurz darauf eingehen, was sich gegenüber der ersten Variante geändert hat.

Wir hatten dort noch die Drittmeldepflicht drin, zu welcher der Rat aber entschieden hat, dass wir diese streichen. Das wurde jetzt im Gesetz so umgesetzt und die entsprechenden Anpassungen sind vorgenommen. Weitere Änderungen hat es nicht gegeben. Es hat auch keine Anträge mehr gegeben für die 2. Lesung

Daher möchte ich hier nicht künstlich verlängern und möchte mich bei der Direktion ganz herzlich für die Ausarbeitung des Gesetzes bedanken. Wir sind als Kommission dann auch noch sehr gespannt auf die Verordnung, die wir einsehen können werden und zu der wir auch unsere Fragen werden stellen können, damit diese dann schlussendlich umgesetzt werden kann.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, auch die 2. Lesung so, wie Sie hier vorliegend ist, anzunehmen, und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Merci.

**Präsident.** Gut, dann kommen wir zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Gibt es ein Interesse, etwas dazu zu sagen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende? – Auch nicht. Will sich die Regierungsrätin schon äussern, als Eintretensvotum? Sonst beginne ich direkt mit der Detailberatung. Ist das gut? – Okay, in diesem Fall legen wir los.

***Detailberatung / Délibération par article***

I.

Titel des Gesetzes / Titre de la loi
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 1 Abs. 1 / Art. 1, al. 1
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 1 Abs. 1a (neu) und Abs. 1b (neu) / Art. 1, al. 1a (nouveau) et al. 1b (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 1 Abs. 2 / Art. 1, al. 2
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 2 Abs. 1 (betrifft nur den französischen Text) / Art. 2, al. 1 (ne concerne que le texte français)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 3 Abs. 2 / Art. 3, al. 2
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 4 Abs. 1 (betrifft nur den französischen Text) / Art. 4, al. 1 (ne concerne que le texte français)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 4 Abs. 1a (neu) und Abs. 1b (neu) / Art. 4, al. 1a (nouveau) et al. 1b (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 4 Abs. 2 / Art. 4, al. 2
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 4 Abs. 3 (neu) / Art. 4, al. 3 (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 5 (Aufhebung) / Art. 5 (abrogation)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 6 Randtitel / Art. 6, titre de l'article
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 6 Abs. 1 (Aufhebung) / Art. 6, al. 1 (abrogation)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 6 Abs. 2 / Art. 6 al. 2
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 6 Abs. 3 (neu) / Art. 6, al. 3 (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 7 Randtitel / Art. 7, titre de l'article
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 7 Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 7, al. 1 et al. 2
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 7a (neu) / Art. 7a (nouveau)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 8 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 5 / Art. 8, al. 1, al. 2, al. 3 et al. 5
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 9 Abs. 1 / Art. 9, al. 1
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 9 Abs. 1 Bst. a und Bst. b (Aufhebung) / Art. 9, al. 1, lit. a et lit. b (abrogation)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 9 Abs. 2 / Art. 9, al. 2
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 10 und Art. 11 / Art. 10 et art. 11
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 12 Abs. 1 (betrifft nur den französischen Text) / Art. 12, al. 1 (ne concerne que le texte français)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 13 Abs. 1 (betrifft nur den französischen Text) / Art. 13, al. 1 (ne concerne que le texte français)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 14 (Aufhebung) / Art. 14 (abrogation)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 16
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 17
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. T1-1
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

II.

1. Änderung des Erlasses 122.20, Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz vom 09.12.2019 (EG AIG und AsylG), Stand 01.07.2020
1. Modification de l'acte législatif 122.20 intitulé Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration du 09.12.2019 (Li LFAE), état au 01.07.2020
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

2. Änderung des Erlasses 141.1, Gesetz über die politischen Rechte vom 05.06.2012 (PRG), Stand 01.01.2022
2. Modification de l'acte législatif 141.1 intitulé Loi sur les droits politiques du 05.06.2012 (LDP), état au 01.01.2022
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

3. Änderung des Erlasses 152.04, Datenschutzgesetz vom 19.02.1986 (KDSG), Stand 01.11.2020
3. Modification de l'acte législatif 152.04 intitulé Loi sur la protection des données du 19.02.1986 (LCPD), état au 01.11.2020
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Titel und Ingress / Titre et préambule
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

**Präsident.** Dann schaue ich in die Runde: Will sich jemand noch äussern? – Das ist dieses Mal nicht der Fall. Gibt es Einzelsprechende, die sich noch äussern wollen? – Will sich die Frau Vize-Regierungsratspräsidentin äussern? – Das ist so.

**Evi Allemann,** DIJ-Direktorin. Ich möchte nur noch etwas sagen – das einzige Neue, das ich Ihnen mitteilen kann –, nämlich, dass wir jetzt, nach dieser heutigen Debatte und nach der Abstimmung, die Verordnung soweit bereit haben, dass wir sie in die Konsultation schicken können, und parallel zu dieser Konsultation wird auch die zuständige Kommission angehört werden. Es geht also jetzt zackig weiter, und ich möchte an dieser Stelle herzlich danken für die konstruktive Zusammenarbeit. Merci.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer die Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Schlussabstimmung / Vote final***

2021.DIJ.2114: 2. Lesung / 2de lecture

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 134
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diese Gesetzesänderungen angenommen.

**019** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.159

---

**Motion 112-2023, Knutti (Weissenburg, SVP): Mehr Spielraum und Sicherheit beim Bau von Bewirtschaftungswegen. Richtlinienmotion**

**Motion 112-2023, Knutti (Weissenburg, UDC) : Renforcer la marge de manœuvre et la sécurité lors de la construction de chemins d'exploitation. Motion ayant valeur de directive**

**Präsident.** Wir gehen weiter und kommen zu Traktandum Nummer 19. Das ist eine Motion vom Grossrat Knutti, «Mehr Spielraum und Sicherheit beim Bau von Bewirtschaftungswegen». Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Wir führen hierzu eine reduzierte Debatte, der Motionär hat das Wort.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP),** Motionär. Wir wollen Ihnen hier zum Thema Bewirtschaftungswege eine kleine, moderate Änderung vorschlagen. Die Bewirtschaftungswege sind vor allem solche Wege, welche sich in Alpgebieten, in den Bergen, vor allem natürlich bei uns im Oberland, aber auch im Emmental oder im Berner Jura befinden. Wir haben festgestellt, dass es im Bewilligungsverfahren dieser Bewirtschaftungswege, wenn man diese sanieren will, zum Teil gewisse Probleme gegeben hat mit der Breite.

Sie wissen alle zusammen: In der heutigen Zeit werden auch auf den Alpbetrieben die Alpen mit Maschinen bewirtschaftet und es ist halt zum Teil problematisch, dass diese Wege dann zu wenig breit sind. Diese Wege sind zum Teil 2,5 Meter breit und die Problematik ist einfach aufgetaucht: Die Maschinen werden grösser, die Maschinen werden breiter und darum sind wir der Meinung, sollte man hier ein bisschen weitergehen, als was man bis jetzt gegangen ist, damit man einfach auch solche

Bewirtschaftungswege im Berggebiet ein bisschen zeitgemässer benutzen und befahren könnte, dass man dort auf 3 Meter gehen könnte. Das wäre eigentlich unser Anliegen.

In einem zweiten Punkt beantragen wir Ihnen, dass man diese Wege in der Landwirtschaftszone zum Teil auch mit einem Belag ausstatten könnte, was zum Teil auch von der Sicherheit her ganz wichtig wäre, dass man dies tun könnte. Dies wird halt zum Teil auch hinsichtlich des Ortsbilds vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) abgelehnt ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Das ist schnell gegangen, ja. *(Der Präsident weist den Redner auf die Zeitbeschränkung in der reduzierten Debatte hin. / Le président attire l'attention de l'orateur sur la limite de temps lors de débats réduits.)* Ja, ich merke es soeben. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Im Punkt 3 haben wir noch den sogenannten Grünstreifen drin, bei dem wir das Gefühl haben, auch dies sei nicht mehr zeitgemäss. Denken Sie doch schon nur an alle, die im Bau tätigt sind ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

**Präsident.** Ja, das muss ich halt, damit es für alle gleich läuft. Das ist einfach so. Jetzt wäre das Mikrofon offen für die Fraktionssprecher. – Jetzt füllt sich die Liste, und wir fangen an mit der Fraktion der EVP, mit Grossrat Markus Wenger, wie gesagt: 2 Minuten.

**Markus Wenger, Spiez (EVP),** Fraktionssprecher. Für die EVP-Fraktion ist die Antwort der Regierung schlüssig. Grundsätzlich ist hier das Bundesrecht die Basis für diese Entscheide, und über das Amt für Landwirtschaft und Natur (Lanat) gibt es eine Fachbeurteilung. So, wie wir das verstehen und lesen, sind diese 2,5 Meter nicht irgendwie eine Gesetzvorgabe, sondern dem liegt eine fachliche Beurteilung zugrunde, wie breit und mit was für einem Belag so eine Strasse ausgebaut werden kann. Darum werden wir entsprechend der Motion nicht zustimmen.

**Thomas Hiltpold, Thun (Grüne),** Fraktionssprecher. Die Fraktion der Grünen macht es gleich wie die EVP. Wir lehnen den Vorstoss ab und folgen der Argumentation der Regierung. Es ist ja nicht so, dass heute nicht schon breiter als 2,5 Meter gebaut werden könnte. Es ist auch denkbar, dass ein Weg, eine Strasse, befestigt werden kann, aber es müssen halt die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sein. Diese mögen streng sein und damit sind wir auch so einverstanden.

Bewirtschaftungswege mit diesen zwei Radspuren in Kies oder Mergel und mit dem Grünstreifen halten wir in der Landwirtschaftszone als sehr landschaftsprägend und auch als passend. Auch bezüglich Biodiversität sind diese Wege natürlich äusserst wertvoll und wenn immer möglich asphaltierten oder verdichteten Wegen vorzuziehen.

Man darf auch nicht vergessen: In Zeiten von Starkregen steigt natürlich das Risiko, dass, wenn man befestigte, also asphaltierte Wege hat, diese unterspült werden, und das Rutsch- und Abbruchrisiko, gerade in steilen Situationen, dieses Risiko wird ansteigen. Eine angemessene Entwässerung von befestigten Wegen und Strassen ist schwieriger zu bewerkstelligen und vor allem auch sehr teuer. Sanierungen können dann ins gute Tuch gehen. Die einigermassen naturbelassenen Wege mit Grünstreifen sind viel besser in der Lage, Wasser aufzunehmen und kontrollierter wieder abzugeben.

Der Bund gibt die Richtschnur vor mit der Gesetzgebung und den Verordnungen. Der Kanton hat diese Aufgabe bisher mit Augenmass wahrgenommen. Daran wollen wir nicht rütteln. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Merci.

**Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Als Fraktionssprecher und Mitmotionär finde ich das eine sehr gute und eine wichtige Motion, denn ich komme genau aus diesem Gebiet. Wir sind bereits im 21. Jahrhundert angelangt und auch wir in den Randregionen und Bergregionen haben eine gewisse Entwicklung gemacht. Es ist so, dass die Fahrzeuge, wie es Thomas vorhin erklärt hat, breiter geworden sind. Wir sind nicht mehr mit Pferd und Wagen unterwegs, wir haben halt auch effektiv grössere Geräte.

Wenn ich da lese, dass eben die Sicherheit gewährleistet wird, indem man eben die breitere Fahrspur machen darf und machen kann, ist es mir ein grosses Anliegen, dass wir das tun. Ich bin ein paarmal dabei gewesen, als wir eine Strasse irgendwie befestigen mussten, weil sie auf der Aussenseite abgedrückt worden war.

Die Strassen sind 2,5 Meter breit und die Fahrzeuge sind heute oft 3 Meter breit, wie wir schon gehört haben, und wenn ein 3-Meter-Fahrzeug auf einer 2,5 Meter breiten Strasse fährt, drückt es einfach das Bankett aussen ab. Dann ist das überhaupt nicht mehr sicher und wir wollen dort doch für die Sicherheit da sein.

Zum anderen ist es mir auch ein Anliegen, dass wir die Mergelstrassen ... – Thomas Hiltpold hat das vorhin ja erklärt mit diesen Strassen, die sind ja schön und gut, wir haben viele von diesen Strassen, aber diese Strassen sind oft eben auch ein Problem im Unterhalt. Wir haben Schlaglöcher, wir haben verschiedene Probleme und es wäre auch deswegen praktisch, wenn man eben eine solche Mergelstrasse befestigen könnte. Denken Sie auch an die lieben Leute, die an einer solchen Strasse wohnen und halt grosse Staubemissionen haben. Darum ist es eben wichtig, dass man eine solche Strasse auch befestigen könnte.

Und was auch nicht mehr zeitgemäss ist, muss ich sagen, ist der grüne Streifen in der Mitte. Wenn das unten auf dem auf dem Feld ist, ist völlig klar, dass man Grünstreifen hat, aber bei einem Weg, den man ständig zu befahren hat, ist ein Grünstreifen hinderlich und ein Problem. Darum möchte ich gerne, dass wir an dieser Motion festhalten können.

Die Fraktion der EDU steht einstimmig dazu und wir wollen, dass wir das so verabschieden können. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Landwirtschaftliche Fahrzeuge werden immer wie grösser. Das war schon so von den Fuhrwerken zu den motorisierten Wagen, die wir heute haben, und hat sich in den letzten Jahren noch massiv weiterentwickelt. Es ist wichtig, dass auch die Gesetze immer wieder den neuen Gegebenheiten angepasst werden und die Umsetzung eben nicht bei den Fuhrwerken stehenbleibt. Es ist ein Fakt, dass die Wagen vielerorts einfach zu schmal sind und die Strassenborde durch die verkehrenden Fahrzeuge verletzt und abgefahren werden.

Das ist neben dem ökologischen Schaden auch eine Gefahr, eine Gefahr für unsere Landwirte, die in den Bergen und auch hier im Unterland tagtäglich ihren Auftrag für unsere Gesellschaft wahrnehmen. Heute ist der Zeitpunkt gekommen, an dem man diese Situation korrigieren kann und den heutigen Gegebenheiten anpassen muss. Es geht nicht darum, alle bestehenden Bewirtschaftungswege jetzt dann auf 3 Meter auszubauen, aber zu ermöglichen, dass man bei neuen Projekten und neuen Unterhaltsarbeiten die Wege den Gegebenheiten von heute anpassen kann.

Liest man die Antwort der Regierung ist es richtig und wichtig, dass man das angeht, schreiben sie doch, dass jedes Mal umfangreiche Abklärungen und Interessenabwägung gemacht werden müssen. Hier können wir durch eine klare Gesetzgebung schnellere Verfahren erreichen und die Verwaltung entlasten und auch noch unnötige Kosten sparen.

Die Mitte empfiehlt die Punkte 1 und 2 grossmehrheitlich zur Annahme, Punkt 3 nehmen wir knapp an und wir begründen das wie folgt: Die Bewirtschaftungswege sollen den aktuellen Bedürfnissen entsprechend angepasst und, wo möglich, auch mit Belag verfestigt werden können. Grünstreifen haben aber eben für die Bewirtschaftung keinen grossen Nachteil und bilden Lebensraum für Kleinsttiere, was von Die Mitte, einer ökologischen Partei mit vielen Bauern in ihrer Mitte, nicht nur als Nachteil gesehen wird. Merci für die Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Habe ich das richtig verstanden, dass du in der logischen Konsequenz punktweise Abstimmung beantragst? – Ich kann dich nicht mehr aufschalten, du musst laut sprechen. – Nein, ok. Gut, merci. Somit spricht der nächste Mitmotionär und Fraktionssprecher, Patrick Freudiger von der SVP. Ich gebe dir das Wort.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Wenn ich höre, dass es je nach Punkt ein bisschen unterschiedliche Mehrheiten gibt, dann wollen doch wir die punktweise Abstimmung beantragen, damit das deponiert ist. Ich kann es aber vorwegnehmen: Die SVP-Fraktion – ich spreche als Mitmotionär und als Fraktionssprecher – empfiehlt Ihnen alle 3 Punkte zur Annahme.

Wir haben es von den Vorrednern gehört: Bewirtschaftungswege sind wichtig und ein Bewirtschaftungsweg, der zu eng ist und vielleicht auch nicht den nötigen Belag hat, der wird nicht nur dem Zweck nicht gerecht. Unter Umständen haben wir, gerade wenn man noch bedenkt, dass vielleicht Velofahrer auch noch darauf fahren, je nachdem auch noch Sicherheitsprobleme, wenn man sich vor Augen führt, dass man vielleicht auf einer Strasse mit Belag besser bremsen kann. Es ist, glaube ich, offensichtlich und wird so nicht bestritten, dass es sowohl für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung als auch bspw. für die Holzwirtschaft wichtig ist, dass man 3 Meter breite Bewirtschaftungswege hat, und es eben auch wichtig sein kann, dass man belagerte Bewirtschaftungswege hat.

Die Antwort der Regierung legt eigentlich über weite Strecken Sachen dar, die richtig und wichtig sind. Wir haben einfach ein bisschen Mühe gehabt mit der Schlussfolgerung und vielleicht auch mit dem Schlusssatz. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass gemäss der kantonalen Bauverordnung eine Mindestbreite von Zufahrten von 3 Metern vorgesehen ist. Also 2,5 Meter ist eigentlich unter dem, was die Bauverordnung als Mindestbreite für eine Zufahrt vorsieht. Daher sind diese 3 Meter nicht einfach irgendwo aus der Luft gegriffen, sondern sie entsprechen einem geltenden Normverständnis, notabene bereits für verengte Verhältnisse. Normalerweise wären es 4,2 Meter und bei entsprechenden topografischen Gegebenheiten kann man auf 3 Meter zurück, aber das wäre eben auch nötig.

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie die Motion gut lesen, dann sieht man eben, dass die Motion durchaus auch die nötige Flexibilität beinhaltet. Die Punkte 1 und 2 enthalten das Wort «grundsätzlich». Wir streiten nicht ab, dass es die Interessenabwägung braucht, in der alle Argumente zu gewichten sind. Das was wir wollen, ist, dass die Anliegen und die Argumente der Bewirtschafter das ausreichende Gewicht haben, und wir sind der Meinung, dass das vielleicht heute nicht immer überall so der Fall ist. Dass es eine Interessenabwägung braucht, das ist selbstverständlich. Wir wollen aber, dass die Interessen der Landwirte und von jenen aus der Holzwirtschaft auch das nötige Gewicht haben.

Wir haben auch bereits versucht, gewisse Ausnahmen hineinzunehmen, auch an die Adresse von Thomas Hiltpold: Bspw. in einem Naturschutzgebiet einen Belag zu machen, ist ein bisschen schwierig, das anerkennen wir. Darum haben wir entsprechend bspw. die BLN-Gebiete als Gegenausnahme präsentiert, bei denen wir anerkennen, dass man dort nicht einfach mit einem 3-Meter-Belag einfahren kann. Das ist richtig, das ist aber so in der Motion enthalten.

Also, man gibt hier nicht einen Freipass für Beton, wenn man dem zustimmt, und auch der Punkt 1 enthält den Hinweis «grundsätzlich». Es geht also nicht darum, das Bundesrecht in Frage zu stellen, sondern es geht darum, die Interessenabwägung richtig wahrzunehmen. Ich bitte Sie, alle 3 Punkte zu unterstützen und danke für die Aufmerksamkeit.

**Virginie Heyer, Perrefitte (PLR),** porte-parole de groupe. Dans son argumentation, l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire (OACOT) mentionne que la construction de chemins d'exploitation ne doit s'opposer à aucun intérêt prépondérant. L'office met en avant la préservation des habitats et paysages précieux, les répercussions sur les habitats des petits animaux et l'impact sur le site et le paysage. Et c'est tout. Il n'y a donc aucun argument lié aux besoins des exploitations agricoles et de l'économie. On oublie totalement la réalité des agriculteurs.

La motion demande d'autoriser en principe une largeur de trois mètres et d'autoriser en principe la pose d'un revêtement. Ce n'est pas une obligation, mais ça laisse une marge de manœuvre compatible avec les besoins de l'agriculture. Le canton de Berne est le plus grand canton agricole de Suisse, un actif sur cinq travaille dans le canton de Berne au niveau agricole. Il est temps d'arrêter et

de mettre des bâtons dans les roues des agriculteurs et ça commence par leur permettre de circuler convenablement sur les terres qu'ils exploitent. C'est-ce que nous défendons au PLR, c'est pourquoi nous soutenons les trois points de la motion. Je vous remercie de votre attention.

**Michael Ritter, Burgdorf (GLP),** Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion schliesst sich dem Regierungsrat an – zumindest grossmehrheitlich, ganz einstimmig waren wir nicht – und lehnt den Vorstoss entsprechend ab. Ein Hauptproblem des Vorstosses ist aus unserer Sicht, dass das materielle Recht – das Bauen in der Landwirtschaftszone – halt Bundessache ist.

Ganz so einfach abwedeln kann man den Vorstoss aber nicht, denn im Unterschied zu anderen Vorstössen – übrigens nicht nur von Grossrat Knutti – ist hier zu sagen, dass es einen Ermessensspielraum des Kantons gibt, weil er ja das Bundesrecht vollziehen muss. Über die Grösse dieses Ermessensspielraums könnte man endlos diskutieren.

Zum Materiellen, zum Inhaltlichen, was uns wichtiger ist: Wir sehen es kritisch, wenn man die Bewirtschaftungswege vermehrt in dieser Art ausbauen können will, wie das die Motionäre wollen. Wir geben zu bedenken: Es geht hier um Bewirtschaftungswege und nicht um Zufahrten zu Gebäuden, insbesondere nicht zu Wohngebäuden. In der Regel verkehren auf solchen Wegen nicht PWs, sondern kräftiger bereifte Fahrzeuge – das haben wir auch schon gehört und wenn es dann PWs sind, sind es nicht Modelle wie ein Ford Ka, wie ich einen fahre, sondern ein bisschen gröbere Sachen, wie man sie im Oberland auch braucht. Es ist klar, dass Naturwege ein bisschen schneller Belagsschäden bekommen können als asphaltierte Wege, das ist so. Aber wenn man überlegt, was das für Fahrzeuge sind, relativiert sich das auch wieder.

Ich gebe zum Schluss den Oberländer Motionierenden noch etwas mit auf den Weg – es hat zwar auch noch zwei Ratsmitglieder aus dem Flachland drauf, aber die Mehrheit ist aus dem Oberland –, nämlich Folgendes: Es ist zu bedenken, dass es halt nicht nur die Interessen der landwirtschaftlichen Bewirtschafter gibt, sondern auch jene des Tourismus. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Einen Grossteil des Tourismus im Sommer bilden Wanderer, und von ihnen werden geteerte Strässchen als sehr störend empfunden. Ich gebe Ihnen das regionalpolitisch zu bedenken, und damit schliesse ich. Wir werden es sehr grossmehrheitlich ablehnen.

**Stefan Berger, Burgdorf (SP),** Fraktionssprecher. Die Änderungen sind nicht so moderat, wie sie von Kollege Thomas Knutti dargestellt wurden. Wir als Fraktion erachten die aktuellen Bewertungen und die aktuelle Praxis als gut, und eine Änderung drängt sich dazu nicht auf. In diesem Sinn, auch mit Blick auf das Bundesrecht, lehnt die Fraktion SP-JUSO die Motion ab. Merci.

**Evi Allemann,** DIJ-Direktorin. Ich habe in der Debatte Verschiedenes mitbekommen. Es wäre noch praktisch, wenn man die Mergelstrassen befestigen könnte. Das ist tatsächlich am einen oder anderen Ort so, und dort, wo es Sinn macht, ist es auch richtig, entsprechend vorstellig zu werden, Vorschläge zu machen, ein Baugesuch einzureichen, damit man nachher im Einzelfall prüft, ob die Befestigung einer Strasse an diesem Standort sinnvoll ist, möglich, umsetzbar, mit Bundesrecht zu vereinbaren.

Man soll weitergehen als jetzt. Das heisst, dass unsere Praxis angepasst werden soll. Ich glaube, die Praxis des AGR entwickelt sich laufend und sie entwickelt sich entlang den Interessen und den Entwicklungen – auch unter anderem den Bedürfnissen, welche die landwirtschaftlichen Geräte an die Wege stellen. Das AGR stützt sich in der Beurteilung auf die fachliche Beurteilung des Lanat ab. Das Lanat, würde ich sagen, ist das Amt, welches die Bedürfnisse der Landwirtschaft sehr gut kennt, wahrscheinlich am besten kennt. Es beurteilt fachlich, wie breit ein Weg sein muss, damit er sicher ist, damit er sinnvoll befahren kann werden, ob er geteert werden soll oder nicht.

All diese Fragen werden aus fachlicher Sicht beurteilt und die fachliche Beurteilung entwickelt sich logischerweise mit den Bedürfnissen unserer Zeit weiter. Insofern ist dieser Wunsch nach

Praxisanpassung einer, den ich nachvollziehen kann, der aber in der Einzelfallbeurteilung auch einfliesst.

Was das Problem an diesem Vorstoss ist, und wir haben versucht, dies in der regierungsrätlichen Antwort herauszuarbeiten: Mit dieser Motion müssten wir von der Einzelfallbeurteilung wegkommen, die wir machen müssen. Wir sind gezwungen, in der Raumplanung eine Interessenabwägung vorzunehmen. Das ist das Bundesrecht, welches uns dies vorgibt. Von dieser Einzelfallbeurteilung wegzukommen und grundsätzlich gemäss den Vorstellungen der Motionärinnen und Motionäre zu bewilligen – mit gewissen Ausnahmen – das ist die Abweichung von der heutigen Einzelfallbeurteilung.

Man kann sagen, die Interessenabwägung würde immer noch gemacht werden, es ist aber eine eingeschränkte. Unsere Beurteilung – und das können Sie in der regierungsrätlichen Antwort lesen – ist, dass diese Einschränkung der Interessenabwägung nicht zu vereinbaren ist mit dem Bundesrecht.

Aber wir machen selbstverständlich im Einzelfall eine Beurteilung, eine fachliche Beurteilung, stützen uns bei der fachlichen Beurteilung auf diejenige des Lanat ab. Es gibt hier und dort Wege, die in letzter Zeit befestigt wurden, die geteert wurden und vorher nicht geteert waren, die inzwischen keine Grünstreifen mehr in der Mitte haben, die breiter geworden sind, weil die Bedürfnisse und die Interessen sich verändert haben und man in der Abwägung und in der fachlichen Beurteilung heute zu einem anderen Schluss gekommen ist – aber eben nicht überall, nicht zum Vornherein und grundsätzlich, sondern im Einzelfall.

Wir haben versucht, dies in der Motion auszulegen, und haben deshalb auch gesagt: Es ist eine Richtlinienmotion, weil es Praxis und nicht eine Gesetzesänderung beinhaltet. Wir konnten, hoffentlich, einer Mehrheit von Ihnen darlegen, dass wir in Konflikte mit dem Bundesrecht geraten, wenn wir sie so umsetzen müssten, wie sie formuliert ist.

**Präsident.** Ich schaue zum Motionär. – Nichts. In diesem Fall stimmen wir ab. Sie haben es gehört, beantragt ist die punktweise Abstimmung. Wer also dieser Motion respektive der Ziff. 1 zustimmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.159: Ziff. 1 / ch. 1

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 74
Nein / Non 69
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben der Ziff. 1 zugestimmt.

Wer die Ziff. 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.159: Ziff. 2 / ch. 2

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 75
Nein / Non 67
Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben der Ziff. 2 zugestimmt.

Wir kommen noch zur letzten Ziffer: Wer der Ziff. 3 zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.159: Ziff. 3 / ch. 3

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 73
Nein / Non 72
Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben der Ziff. 3 zugestimmt. – Ich bin es nicht gewesen. Nein, nein, ich bin es nicht gewesen.

**020** Geschäft / Affaire 2022.RRGR.363

**Motion 225-2022, Müller (Langenthal, SP): Verfahren, Instrumente und Zusammenarbeit in der Planung**

**Motion 225-2022, Müller (Langenthal, PS) : Aménagement : processus, instruments et collaboration**

**Präsident.** Gut, wir gehen weiter zu Traktandum Nummer 20. Das ist eine Motion der BaK: «Verfahren, Instrumente und Zusammenarbeit in der Planung». Der Regierungsrat wünscht punktweise Abstimmung. Die Ziff. 1 nimmt er an als Postulat, die Ziff. 2 nimmt er ebenfalls als Postulat an und bei Ziff. 3 beantragt er Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Das Wort hat der Sprecher der BaK, Grossrat Reto Müller.

**Reto Müller, Langenthal (SP),** Motionär. Ich möchte einleitend gerne im Namen der Kommission sagen, dass ich denke, dass wir hier fast alle vom selben sprechen, aber wir kommen nicht ganz alle zu denselben Schlüssen. Sowohl der Kanton als auch die Gemeinden brauchen taugliche und griffige Instrumente, die sie in der Raumplanung einsetzen können, damit wir nachher ein faires, unwillkürliches und zügiges Verfahren haben.

Wir anerkennen auch, dass die Planungsdirektion – und insbesondere die Regierungsrätin selbst – zusammen mit vielen Beteiligten, unter anderem dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG), einen wichtigen Planungsdialog gestartet hat und einen Plan für eine Teilrevision der Baugesetzgebung aufgestellt hat. Trotzdem, und auch wissend, dass die Ressourcen auf allen Seiten knapp sind, lohnt es sich für eine Mehrheit der BaK, dass wir Verfahren und Wege weiterhin und besser überprüfen, reformieren und insgesamt versuchen, die Verfahren zu verbessern.

Wahrscheinlich im Gegensatz zur Regierung erkennen wir mehr Potenzial, wenn man den planungsrechtlichen Teilen der Baugesetzteilrevision eine höhere Priorität einräumt. Warum? Wir haben bspw. grosse Stadt- und Gemeindeplanungsämter im Kanton Bern, welche teilweise gar deutlich mehr Ressourcen stellen können als das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Aus unserer Sicht darf man beginnen, dies im unmittelbaren Verfahrensablauf stärker in die Pflicht zu nehmen. Handkehrum würde dies für die Gemeinden eine Beschleunigung der Verfahren garantieren können.

Wir haben in der BaK in dieser Motion auch noch keine konkreten Massnahmen gefordert. Die Motion ist bewusst breit formuliert und wir verstehen sie – als Mehrheit der BaK – als Beschleunigungsinitiative und Unterstützung all dessen, was aus unserer Sicht in den letzten Jahren

bereits in die richtige Richtung eingeleitet worden ist. Für uns ist es explizit kein Stopp der bisherigen Bemühungen, sondern man soll dort noch intensiver daran arbeiten mit allen Beteiligten, insbesondere auch mit grossen Gemeinden im Kanton Bern.

Die Diskussionen müssen auch hinsichtlich aller Revisionen des Raumplanungsgesetzes auf der Bundesstufe, welche wir gehabt haben, zwingend weitergeführt werden. Ich zitiere aus der Begründung der Motion: «Die vorliegende Motion bezweckt, einen breiten Dialog über das gesamte Planerlassverfahren anzustossen und neue Instrumente zu entwickeln und umzusetzen, mit denen die heutigen Probleme der Raumplanung unter Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen ortspezifisch sowie wirkungsvoll gelöst werden können». Das ist das Ziel der Mehrheit der BaK, welche am letzten Montagmittag auch über die Empfehlung der Erheblichkeitserklärung umfassend diskutiert hat.

Wir werden jetzt vielleicht ein anderes Abstimmungsbild haben, weil die Fraktionen SP-JUSO und SVP jetzt eher für ein Postulat zu haben gewesen wären. Alle anderen Fraktionen der BaK haben aber gesagt, sie wollten an der Motion in allen Punkten festhalten und auch die Abschreibung bestreiten. Wir hatten ein denkbar knappes Resultat: Wir waren in der BaK mit 9 zu 8 Stimmen für ein Festhalten an der Motion in allen Teilen und für die Ablehnung der Abschreibung von Punkt 3. Wir müssen jetzt auf tutti gehen. Es ist mir nicht möglich, das Ganze in ein Postulat umzuwandeln. Merci für Ihre Kenntnisnahme und Unterstützung der Motion im Sinne der Kommissionsmehrheit.

**Beat Kohler, Meiringen (Grüne),** Fraktionssprecher. Ja, besten Dank, eigentlich müsste ich jetzt schon nichts mehr sagen kommen, wir haben schon gehört, wer wie stimmen wird und stimmt. Ich sage jetzt trotzdem noch ein bisschen etwas dazu.

Werte Anwesende, um Landschaft und Kulturland vor einer weiteren grassierenden Zersiedelung zu schützen, muss der bestehende Siedlungs- und Wohnraum besser genutzt werden. Den Gemeinden kommt in diesem Prozess eine wichtige Rolle zu und es ist darum sehr wichtig, dass der Dialog über die Rolle der Gemeinden, und wie diese aktuell interpretiert werden soll, intensiv weitergeführt wird. Die Gemeinden kennen ihre Planung am besten und sehen am ehesten, wie sie mit gezielten Anpassungen innerhalb des Baugebiets das Ziel der inneren Verdichtung fördern können.

Besonders Gemeinden, die auf Wachstum setzen, sollten bei der Planung und Projektierung die Verdichtung priorisieren können. Die Gemeinden sollten Gebäudebesitzer dabei unterstützen können, wenn sie innerhalb ihrer Gebäude mehr Wohnraum schaffen wollen. Man sollte den Wohnraum auch flexibilisieren können und schauen, dass sich dieser veränderten Lebensumständen anpassen kann. Wenn die Gemeinden hier mehr Spielraum bekommen, dann könnte dieses Ziel wahrscheinlich besser erreicht werden, zumal auch die Vorgaben auf Bundesebene klar sein. Darum ist wichtig, dass Kanton und Gemeinden im Dialog bleiben und schauen, wo der Spielraum für die Gemeinden ist.

Wichtig für die Grünen ist dabei, dass aber auch bei den Gemeinden das Know-How über Bauqualität, die Baukultur und verdichtetes Bauen, in den Fachausbildungen bei den zuständigen Gemeindebehörden gefördert und ausgebaut werden. So können sie dann dafür sorgen, dass lebenswerte Siedlungen und verdichtetes Bauen kein Gegensatz sind. Begegnungszonen, Grün- oder Biodiversitätsflächen – über solche werden wir ja im Verlauf dieser Session auch noch diskutieren – Verkehrsberuhigungen und Spielplätze sind dafür zentral. Das können die Gemeinden in Plänen und Vorschriften in ihren Reglementen und angepasst an ihre Umstände erreichen. Darum unterstützt die grüne Fraktion den vorliegenden Vorstoss in allen 3 Punkten als Motion.

**Simon Ryser, Seftigen (GLP),** Fraktionssprecher. Es geht hier nicht um eine Reorganisation der Weltordnung. Es geht lediglich um die untergeordneten kommunalen Regelungen. Die Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet wäre hiervon natürlich nicht betroffen, das ist klar. Es geht um die gemeindeautonomen Anpassungen gewisser Zweckbestimmungen – wie eine ZPP, also eine Zone mit Planungspflicht, eine Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) oder eine Umzonung –, die ein gewisses Mass nicht überschreiten, oder mit anderen Worten: um die ach so hochgelobte Siedlungsentwicklung nach innen (SEin).

Noch kurz zur Antwort der Regierung, die Einschränkungen seien nicht in der kantonalen Baugesetzgebung zu suchen, sondern eher in der bundesrechtlichen Regelungsdichte, sprich im Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), im Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG), im Energiegesetz (EnG), im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), im Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) und so weiter und so fort. Das sei diesen geschuldet. Voilà, dann bräuchte es den Kanton ja eigentlich gar nicht mehr, aber eben: Der kulinarische Geniesser hat ja bekanntlich nichts gegen eine kleine Speckschicht.

Durch die Ansiedlung der Verfahren auf der kantonalen Ebene, übrigens, seien diese dann fachlich und rechtlich korrekt – da war ich noch so zu gewissen Teilen mit dabei – und demokratisch legitimiert. Ja, meine lieben Damen und Herren, was gibt es denn demokratischeres als eine Gemeindeversammlung? Das habe ich nicht herausgefunden.

Zum Thema der Raumplanung: Dieses hat sich über die Jahre entwickelt und es wäre jetzt vielleicht Zeit, das Paket einmal grundsätzlich ein bisschen zu überdenken. Es wird ja bewusst nicht auf die Gemeindeexekutiven Bezug genommen, sondern eben auf *die Gemeinde,* oder anders gesagt: auf den direktbetroffenen Stimmbürger. Aus diesem Grund sagt die Fraktion der GLP einstimmig Ja zu einer Motion. Merci.

**Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Die zunehmende Verkomplizierung der Planungsverfahren ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Die zunehmende Verkomplizierung der Planungsverfahren wird für alle Beteiligten, also für Behörden, Verwaltungen, Planer und zum Teil auch für die Bauherren auf allen Stufen immer langwieriger und unzumutbarer. Die Aufgaben der ganzen Nutzungsplanung haben sich in den letzten 50 Jahren, wie man das lesen konnte, verändert. Vor 50 Jahren war die Aufgabe klar, die Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet zu beplanen. Heute sind in beiden Planungsfeldern viele neue Fragen dazugekommen, die es komplizierter machen. Die Kompetenzen und Zuständigkeiten könnten einfacher gelöst werden.

Ich weiss, unsere Regierungsrätin arbeitet intensiv an Verbesserungen, die zum Teil heute auch wirken. Wir unterstützen alles, was eine Vereinfachung und eine Beschleunigung der Verfahren und einen Abbau der Bürokratie mit sich bringt, selbst wenn eine Kontaktgruppe tätig ist, was wir übrigens auch sehr wertvoll finden. Wir haben aber das Gefühl – oder wir sehen das auch so –, dass diese Massnahmen einfach zu wenig Wirkung zeigen.

Wir von Die Mitte sind überzeugt: Wenn einige Aufgaben und Kompetenzen in die Gemeindehoheit übertragen werden – vor allem in grösseren Gemeinden, wo die Professionalität gross ist –, würde das den Kanton respektive die Verwaltung sehr entlasten und die Verfahren könnten vereinfacht oder eben auch beschleunigt werden. Wir von Die Mitte sehen die Motion nicht als Misstrauensvotum gegen irgendeine Behörde oder eben gegen die Kontaktgruppe, im Gegenteil: Es sollte eine Hilfe sein für eine Vereinfachung der Abläufe und der Kompetenzen all dieser Behörden und Gremien. Darum stimmt Die Mitte diesen 3 Punkten zu und lehnt auch die Abschreibung ab.

**Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU),** Fraktionssprecher. Ja, in der Antwort des Regierungsrates konnten wir lesen, dass die nationale Gesetzgebung und nicht die bernische Gesetzgebung die Schwierigkeit sei. Wir von der EDU-Fraktion sehen das eben ein bisschen anders. Wir haben das Gefühl, es gebe schon noch ein bisschen Spielraum. Bei der Formulierung «kann» und «möglich» hätten wir gerne, dass man wirklich das Maximum auslotet, und wir stellen fest, dass das eben oft nicht gemacht wird.

Die Motion hat in allen 3 Punkten die richtige Stossrichtung, und wir werden der Motion in allen 3 Punkten so zustimmen. Im Weiteren möchte die Motion mehr Autonomie für die Siedlungsentwicklung der Gemeinden gegen innen. Wer ist da nicht dafür? Wir sind es auf alle Fälle. Merci vielmals, wenn Sie helfen, diese 3 Punkte zu unterstützen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Sandra Hess, Nidau (FDP),** Fraktionssprecherin. Wir danken der BaK für diesen Vorstoss und dem BaK-Sprecher für seine Ausführungen. Der Vorstoss nimmt ein wichtiges Thema auf, nämlich die Frage: Wie machen wir den Kanton Bern fit für die heutigen Herausforderungen in der Raumplanung? Die geltenden Regeln, die orientieren sich an einem Baugesetz, welches 1971 in Kraft getreten ist, zu einer Zeit also, in der noch niemand von Siedlungsentwicklung nach innen gesprochen hat oder von Zersiedelung, und die Abgrenzung zwischen Baugebiet und Nichtbaugebiet war damals komplett neu.

Heute sieht die Schweiz – der Kanton Bern – bekanntlich anders aus. Bauen ausserhalb der Bauzone ist so gut wie unmöglich und Siedlungsentwicklung nach innen tönt zwar gut, findet in der Praxis aber fast nicht statt und zwar, weil wir haufenweise Zielkonflikte haben und eigentlich anstatt vorwärts zu kommen vor allem Stillstand haben. Es ist nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Energiewende und auch auf die Schaffung von neuem Wohnraum, die viel diskutiert ist, absolut unerlässlich, dass wir unsere Baubewilligungsabläufe vereinfachen, straffen und alle Hebel in Bewegung setzen, damit es schneller vorwärtsgehen kann.

Die bisherigen Bestrebungen in dieser Sache anerkennen wir absolut und wir stellen auch fest, dass wir auf gutem Weg sind, aber es genügt noch nicht. Es genügt nicht, damit der Kanton Bern fit für die Raumplanungsbedürfnisse im Jahr 2023 ist. Und noch einmal: Er muss fit werden! Er muss fit werden für Siedlungsentwicklung nach innen und für die Energiewende und zwar nicht nur in den Hochalpen, wo Anlagen entstehen sollen, sondern eben auch in den Dörfern und in den Städten. Dort gehen nämlich jeden Tag zahlreiche Baueingaben für die Erstellung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie ein, und das darf nicht mit langwierigen, komplizierten Baubewilligungsprozessen verhindert werden.

Die FDP dankt der BaK für diesen Vorstoss, nimmt die Motion in allen 3 Punkten an und bestreitet auch die Abschreibung.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP),** Fraktionssprecher. Auch die SVP hat sich intensiv mit dem Vorstoss befasst. Wir haben zwar feststellen müssen: Es ist wahnsinnig gut gemeint, so wie die Formulierung hier dahergekommen ist, die SVP unterstützt auch alles, was eine Vereinfachung und eine Lockerung hinbringt im sogenannten Baubewilligungsverfahren und in diesen Prozessen, da sind wir voll dabei. Aber wir haben auch ein bisschen das Gefühl gehabt: Es ist nicht so wahnsinnig viel Fleisch am Knochen bei diesen Forderungen, die hier gestellt werden.

Wenn ich lese, «die Zuständigkeiten und Verfahren sind zu überdenken»: Ich denke, es ist eine Daueraufgabe des AGR, dass sie denken, und ich denke, das machen sie auch. Darum haben wir dort auch ein bisschen Mühe, dass hier zwar eine Motion überwiesen werden könnte, man aber am Schluss vielleicht hier einen Auftrag erteilt an die Direktion, mit dem eigentlich gar nicht viel geändert werden kann. Denn es ist wirklich in der Forderung vom Text her nicht wahnsinnig viel Fleisch am Knochen.

Wo werden wir schlussendlich landen? Wir werden wieder dort landen: Wir haben auf der einen Seite die Bundesgesetzgebung, wir haben die kantonale Gesetzgebung, wir haben die Bauverordnungen, und diese werden uns wohl bei der Umsetzung dieser Motion in einen gewissen Konflikt bringen. Darum sind wir in der Auffassung: Das kann man prüfen – aber jetzt hier eine Motion überweisen?

Wir haben hier im Grossen Rat auch einmal einen Bericht bestellt, dass man uns das belegen soll. Es gibt ein Kontaktgremium, das ins Leben gerufen worden ist. Jetzt hier noch eine weitere Forderung zu stellen, geht für uns zu weit. Darum sind wir der Meinung: Die Antwort des Regierungsrates ist für uns so genügend. Wir unterstützen den Regierungsratsantrag und die Motion würden wir somit ablehnen. Merci.

**Tanja Bauer, Wabern (SP),** Fraktionssprecherin. Der Kanton Bern ist ein grosser und vielfältiger Kanton. Das ist sehr schön und darauf können wir auch zu Recht stolz sein. Es birgt aber eben auch unterschiedliche Herausforderungen. Nicht alle Gemeinden im Kanton haben die gleichen Herausforderungen – gerade in Raumplanungsfragen. Darum geht es im vorliegenden Vorstoss.

Die kommunalen Nutzungspläne – das ist das zentrale Instrument der Raumplanung in der Schweiz – haben sehr lange gute Dienste geleistet – so lange es um die Siedlungserweiterung ging. In der jüngeren Vergangenheit, das haben wir mehrfach gehört, hat es aber in der Raumplanung einen Paradigmenwechsel gegeben, und es geht jetzt um die Siedlungsentwicklung nach innen. Das hat die Bevölkerung so gewollt, das ist sinnvoll. Das birgt viele Chancen, aber eben auch neue Herausforderungen.

Es stellen sich Fragen, wie die Nutzungspläne diesen Herausforderungen begegnen können, ob die heutigen Instrumente und Prozesse auch in Zukunft funktionieren und ob es eben im Zeitalter der Innenentwicklung Anpassungen braucht. Die SP-JUSO-Fraktion anerkennt, dass es diesbezüglich tatsächlich Handlungsbedarf gibt, wie das von der BaK im Vorstoss auch gefordert wird, insbesondere bei grösseren Gemeinden und Städten. Sie anerkennt aber eben auch, dass die Regierung schon viele Anstrengungen in diese Richtung unternommen hat, und wir möchten hier gerade das Kontaktgremium herausgreifen, das in Zusammenarbeit mit dem VBG schon wichtige Grundlagen geschaffen hat. Dafür möchte ich an dieser Stelle der Regierungsrätin und dem VBG auch herzlich danken.

Wir wollen den laufenden Prozess konstruktiv unterstützen und wünschen uns, dass die grossen Städte und Gemeinden in ihren Herausforderungen mit der Siedlungsentwicklung nach innen auch die nötige Aufmerksamkeit bekommen. Wie aber die Regierung richtig darlegt, ist die Siedlungsentwicklung nach innen eine klassische Verbundaufgabe. Es geht um Bund, Kanton und Gemeinden, die gut zusammenarbeiten müssen. Es ist wichtig, dass alle am gleichen Strick ziehen, weil es so insgesamt schneller vorwärts geht – und das ist doch das, was wir alle hier in diesem Saal wollen. Darum ist es auch nicht sinnvoll, hier einseitig alles über den Haufen zu werfen oder sogar noch Schuldzuweisungen zu machen. Wir denken nicht, dass wir so schneller vorwärtskommen.

Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt die Regierung und hätte deshalb, wie die Regierung, einem Postulat zugestimmt. Jetzt ist der Entscheid gefallen, dass die BaK die Motion nicht wandeln will, und darum wird die SP die Motion konstruktiv ablehnen. Merci vielmals.

**Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP),** Fraktionssprecherin. Die BaK-Motion nimmt ein Problem auf, welches sich schon seit Längerem bemerkbar gemacht hat. Die Prozesse in der Raumplanung dauern lange. Wenn man auf Sachen wartet, dann findet man, es dauere zu lange. Die Ressourcen des AGR sind zu knapp und die betroffenen Projekte bleiben blockiert.

Die Motion möchte das Problem angehen und bezweckt mit der geforderten Änderung des Baugesetzes, dass man hinterfragt, ob die heute geltenden Zuständigkeiten noch zweckmässig und zeitgemäss sind. Wir möchten die Verfahren vereinfachen, wir möchten den national gegebenen Spielraum ausnutzen und wir wollen, dass die Kompetenzen der Siedlungsentwicklung nach innen – dort, wo möglich – an die Gemeinden gegeben werden könnten. Wir als EVP möchten auch, dass die kantonalen Schreibtische entlastet werden könnten und dass man vielleicht so nachhaltig zu zügigeren Verfahren käme.

Wir anerkennen aber auch die Verbesserungen, die es im AGR bereits gegeben hat und die bereits umgesetzt wurden. Wir danken an dieser Stelle Evi Allemann und ihren Mitarbeitenden für ihr Engagement.

Die EVP-Fraktion stimmt der Motion in allen 3 Punkten zu. Mit unserer Zustimmung zu dieser Motion wollen wir die Grundlagen bekommen, damit wir nachher hier im Rat diskutieren können, wie die Zuständigkeiten zukünftig geregelt sein können und wie die Prozesse schlussendlich eben langfristig schlanker gemacht werden können.

**Präsident.** Also, ich will hier unbedingt dieses Geschäft noch abschliessen. Ich bitte also einerseits den letzten Redner – so, wie es aussieht –, zu versuchen, sich entsprechend kurz zu halten, und auch die Vize-Regierungsratspräsidentin, dann können wir das Geschäft heute noch abschliessen. Das

Wort hat jetzt als Einzelsprecher ... – Ist das richtig? *(Grossrat Bichsel bestätigt dies. / Le député Bichsel le confirme.)* Das Wort als Einzelsprecher hat Grossrat Daniel Bichsel.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Einzelsprecher. Ich komme nach vorne, weil das Kontaktgremium Planung mehrmals angesprochen wurde. Ich habe der Debatte gut zugehört. Manchmal hatte ich fast das Gefühl, dass man den eigenen Beschlüssen, die man hier im Saal gefällt hat – sie traten 2022 in Kraft –, nicht traut. So kommt mir das ein bisschen vor. Sie lassen gar nicht Zeit ins Land gehen, um die Wirkung zu kontrollieren, ob das, was wir damals beschlossen haben, wirklich auch umgesetzt werden kann.

In der Ausgangslage und in der Stossrichtung haben wir überhaupt keine Differenz. Wir sind alle daran interessiert und bestrebt, die Verfahren zu beschleunigen, damit wir dort möglichst rasch hinkommen. Aber ich finde, die Motion – ich hätte mich der regierungsrätlichen Antwort anschliessen können – geht zu weit. Am Prozess arbeitet man notabene noch. Wir haben das immer gesagt: Den Genehmigungs- und den Beschwerdeprozess schaut man noch einmal an, genauso, wie man es in der ersten Baugesetzrevision gemacht hat. Man lotet genau aus, was das Bundesrecht zulässt.

Diesbezüglich habe ich das Gefühl, dass manche betreffend die Ziff. 1 meinen, man könne dort noch viel herausholen. Das Bundesrecht wird dort nicht mehr wahnsinnig viel hergeben. Und zu Ziff. 1 sage ich all jenen – es wurde hier im Saal auch gesagt –: Was gibt es demokratischeres als eine Gemeindeversammlung? Diese Ziffer können Sie auch so lesen, dass man die gemeindeinternen Zuständigkeiten von der Legislative weg in die Exekutive verschieben könnte, und ich bin gar nicht überzeugt, ob das alle, die vorhin grossmundig für die Annahme der Ziff. 1 gesprochen haben, wirklich auch so wollen.

Also, ich bedaure das. Ich weiss zwar nicht, wo der Knopf ist, den Tanja vorhin genannt hat ... Wie hast du das genannt? «Konstruktives Ablehnen»? Diesen Knopf habe ich noch nirgends bei mir. *(Heiterkeit / Hilarité)* Aber wie gesagt: Der regierungsrätlichen Antwort wäre ich gefolgt. Die Motion kann ich persönlich nicht unterstützen.

**Evi Allemann,** DIJ-Direktorin. Ich beeile mich, lasse meine Rede, die wir vorbereitet hätten, unten auf dem Pult und möchte nur kurz bekräftigen, was der VBG-Präsident, Grossrat Bichsel, jetzt gerade gesagt hat. Ich bin seit 5 Jahren Raumplanungsdirektorin. Seit dem ersten Moment ist mir klar gewesen, dass wir in Raumplanungsfragen enger zusammenarbeiten müssen, die Gemeinden und die Kantone.

Dass die Gemeinden bereits heute, gestützt auf ein relativ liberales Baugesetz, die Planungshoheit haben, ist eigentlich klar. Das ist jetzt aber auch nicht aus allen Voten hervorgegangen. Um die Planungshoheit so wahrzunehmen zu können und um wirklich auch selber handlungsfähig zu bleiben, haben wir uns in diesem Kontaktgremium Planung zahlreiche Massnahmen überlegt. Das erste Paket mit dem Startgespräch haben Sie schon verabschiedet. Das geht genau in die Richtung, die ich in der Begründung auch als Wunsch herauslese, und wir sind weiterhin daran. Das Kontaktgremium Planung hat den nächsten Projektauftrag bereits in Angriff genommen, nämlich, im Genehmigungsverfahren und auch im Beschwerdeverfahren Vereinfachungen zu prüfen.

Das Recht ist komplex, die verschiedenen Regelungen auf rechtlicher Stufe werden immer komplexer. Die meisten dieser Regelungen werden vom Bund gemacht, und dann ist unsere Challenge im Kanton Bern, dass wir angesichts der Komplexität versuchen, wenigstens das Verfahren so einfach wie möglich zu halten. Ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg. Wir müssen nicht stoppen und grundsätzlich alles neu denken.

Wir brauchen auch keinen Appell über eine Motion, dass wir zusammenarbeiten sollen. Ich glaube, dieser Dialog wurde initiiert, diesen führen wir auch fort. Wenn es als Rückenwind verstanden werden kann für das, was wir bereits initiiert haben, und unbedingt auch für das Genehmigungs- und für das Beschwerdeverfahren, dann okay. So habe ich sie aber nicht gelesen und die Regierung hat eine

Antwort geschrieben in der Annahme, dass man möglicherweise wandelt. Die Motion so buchstabengetreu umzusetzen, wäre wirklich schwierig.

Mit den geäusserten Wortmeldungen haben wir vielleicht eine gewisse Flexibilität, mit dem, was wir bereits aufgegleist haben, doch weiterzufahren und das Baugesetz – das ja 2017 und nicht 1971 *umfassend* revidiert wurde, nachdem man die Siedlungsentwicklung nach innen ins RPG aufgenommen hatte – noch aktueller zu gestalten.

**Präsident.** Gut, dann gehen wir direkt in die Abstimmung. Wir beschliessen also punktweise über eine Motion. Wer die Ziff. 1 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.RRGR.363: Ziff. 1 / ch. 1

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 70
Nein / Non 65
Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Gehen wir zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.RRGR.363: Ziff. 2 / ch. 2

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 71
Nein / Non 63
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Wer die Ziff. 3 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.RRGR.363: Ziff. 3 / ch. 3

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 71
Nein / Non 64
Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 3 angenommen.

In diesem Fall sind wir am Schluss des heutigen Tages. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend, gute Ruhe, freuen wir uns auf morgen früh. Die Session ist unterbrochen.

Oh, stopp, stimmt, sorry, jetzt ist mir auch noch ein Fehler unterlaufen. Jetzt geht es noch um die Abschreibung. Es tut mir leid, sorry. Ich klingle noch einmal. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Meine Vizepräsidentin hat es gemerkt, sonst niemand. Haben Sie es gemerkt? Gut, also, nichts für ungut. Sind alle irgendwo in der Nähe von ihren Knöpfen?

Dann stimmen wir jetzt noch über die Abschreibung der Ziff. 3 ab: Wer die Ziff. 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.RRGR.363: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 78
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 3 abgeschrieben.

Nichts für ungut und noch einmal schönen Abend. Merci.

**077** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.221

**Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied SAK**

**Élection d'un membre suppléant PVL de la CIRE**

*154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 6.9.2023 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance matinale du 6.9.2023.*

*Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Ali-Oesch Katharina, Hässig Vinzens Kornelia, Mentha Luc, Müller Stefan Bänz, Soder Nora, Stampfli Monika*

*Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 77–80 und 121–123 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.221, 2023.RRGR.222, 2023.RRGR.223, 2023.RRGR.231, 2023.RRGR.241, 2023.RRGR.239 und 2023.RRGR.240.*

*Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.*

*Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 77 à 80 et 121 à 123 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.221, 2023.RRGR.222, 2023.RRGR.223, 2023.RRGR.231, 2023.RRGR.241, 2023.RRGR.239 et 2023.RRGR.240.*

*Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.*

**Präsident.** Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, guten Morgen miteinander. Ich möchte Sie recht herzlich begrüssen zum dritten Sessionstag der Herbstsession 2023. Ich hoffe, Sie haben den gestrigen Abend geniessen können, in welcher Form auch immer – im Büro, daheim oder sonst irgendwo.

Ich hatte gestern das Vergnügen, die Alt-Grossratspräsidentinnen und Alt-Grossratspräsidenten in Empfang nehmen zu dürfen und auf dem Schloss Burgdorf einen guten Abend verbringen zu können. Dabei war unter anderem auch der Doyen, der älteste Grossratspräsident, der noch unter uns ist, Dr. Kurt Meyer – einfach nur, dass Sie dies sehen. Er war 1974/1975 Grossratspräsident und ist noch bei bester Gesundheit. Ich musste staunen, im positiven Sinn: Im Gegensatz zu mir braucht er immer

noch keine Brille. Er kann also das hier ohne Brille lesen, sieht in die Weite gestochen scharf und ist wirklich noch total fit. Ich möchte Ihnen im Namen aller Grossratspräsidentinnen und -präsidenten Dank ausrichten für die Einladung und dafür, dass sie am Nachmittag und vor allem am Abend dabei sein durften. Wir werden das Treffen künftig jährlich durchführen, immer angeführt von der jeweiligen Grossratspräsidentin oder vom jeweiligen Grossratspräsidenten.

Gemäss Programm starten wir heute mit den Wahlen, und dazu habe ich noch ein paar Informationen; die meisten von Ihnen haben schon Kenntnis davon. Wir haben einen veränderten Ablauf beim Wahlprozedere der Organ- und Justizwahlen. Aus Kosten- und Effizienzgründen hat das Büro des Grossen Rates beschlossen, von den bekannten farbigen Wahlzetteln auf weisse A4-Wahlzettel zu wechseln.

Damit die Stimmenzählenden die Wahlzettel gut unterscheiden können, sind die Wahlzettel für die Organwahlen fortlaufend mit Grossbuchstaben – A, B, C und so weiter – gekennzeichnet. Die Wahlzettel für die Justizwahlen sind fortlaufend nummeriert – 1, 2, 3 und so weiter. Diejenigen, die ganz zu hinterst sind, sehen dies natürlich nicht *(Der Präsident hält einen Wahlzettel hoch. / Le président brandit un bulletin.)* Darauf sehen Sie ... Das ist die fortlaufende Buchstabierung bei den Organwahlen, und bei den Justizwahlen sind sie nummeriert. Neu bekommen Sie die Wahlzettel für die Organ- und die Justizwahlen einzeln zusammengeheftet. Diese A4-Wahlzettel werden erst nach den Justizwahlen eingesammelt. Bitte stecken Sie *alle* Wahlzettel – Organ- und Justizwahlen – in das weisse C4-Kuvert, das auf Ihren Pulten liegt. *(Der Präsident hält ein Wahlkuvert hoch. / Le président brandit une enveloppe de vote.)*

Anschliessend sammeln die Stimmenzählenden die Kuverts ein und zählen nachher aus. Dazu habe ich noch eine Bitte; das ist wichtig: Entfernen Sie die Heftklammern bei den Organ- und Justizwahlzetteln bitte *nicht.* Wenn Sie einen einzelnen Wahlzettel nicht einreichen wollen, dann reissen Sie ihn einfach sorgfältig aus dem Stapel, ohne aber die Heftklammer zu entfernen. Das wäre es von meiner Seite. Merci vielmal.

Wir fangen in diesem Fall jetzt mit den Organwahlen an.

1. Wahl: Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied SAK
2. Wahl: Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied BiK
3. Wahl: Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied GSoK
4. Wahl: Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied SiK
5. Wahl: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied JuKo
6. Wahl: Wahl zweier Grossratsmitglieder der SP-JUSO als Mitglied BaK
7. Wahl: Wahl zweier Grossratsmitglieder der SP-JUSO als Ersatzmitglied BaK

Damit starten wir jetzt. Möchte sich jemand zu diesen Wahlen äussern? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann legen wir los.

Als Information: Die Kameras sind im Moment abgestellt, nicht, dass da eventuell komische Gefühle aufkommen. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Wie ich erwähnt habe: Jetzt bitte das Kuvert behalten und einfach die Wahlzettel dort hineinstecken. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Ich gehe nicht davon aus, dass Sie dies tun, aber jetzt bitte, wenn Sie die Wahlzettel mit den Buchstaben ins Kuvert gelegt haben, das Kuvert nicht zukleben. Es kommen noch die Justizwahlen hinein, also die Wahlzettel der Justizwahlen. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Sie sehen, dass wir ein Nachwuchstalent unter uns haben: Das ist Nick, der hier vorne bei den Stimmenzählenden Platz genommen hat. *(Ein Bub sitzt am Platz einer Stimmenzählenden und zeichnet. / Un garçon est assis à la place d'une scrutatrice et dessine.)* Das ist ein erster Schritt zum Thema Jugendparlament, fängt etwas früh an. Aber herzlich willkommen bei uns, Nick. *(Applaus / Applaudissements)*

***Wahlresultat / Résultat des élections***

2023.RRGR.221

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 144
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 145*
Davon leer / Dont blancs 2
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 143
Absolutes Mehr / Majorité absolue 72

**Gewählt ist Stucki Barbara mit 143 Stimmen.***
**Stucki Barbara est élue par 143 voix.***

* Resultat gemäss Beschluss Grosser Rat. / Résultat selon la décision du Grand Conseil.

**078** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.222

**Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied BiK**

**Élection d'un membre suppléant PVL de la CFor**

***Gemeinsame Beratung / Délibération groupée***

*Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 77–80 und 121–123 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.221, 2023.RRGR.222, 2023.RRGR.223, 2023.RRGR.231, 2023.RRGR.241, 2023.RRGR.239 und 2023.RRGR.240: siehe Traktandum 77.*

*Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.*

*Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 77 à 80 et 121 à 123 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.221, 2023.RRGR.222, 2023.RRGR.223, 2023.RRGR.231, 2023.RRGR.241, 2023.RRGR.239 et 2023.RRGR.240 : voir point 77 de l'ordre du jour.*

*Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.*

***Wahlresultat / Résultat des élections***

2023.RRGR.222

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 144
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 145*
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 145
Absolutes Mehr / Majorité absolue 73

**Gewählt ist Stampfli Monika mit 145 Stimmen.***
**Stampfli Monika est élue par 145 voix.***

* Resultat gemäss Beschluss Grosser Rat. / Résultat selon la décision du Grand Conseil.

**079** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.223

**Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied GSoK**

**Élection d'un membre suppléant PVL de la CSoc**

***Gemeinsame Beratung / Délibération groupée***

*Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 77–80 und 121–123 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.221, 2023.RRGR.222, 2023.RRGR.223, 2023.RRGR.231, 2023.RRGR.241, 2023.RRGR.239 und 2023.RRGR.240: siehe Traktandum 77.*

*Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.*

*Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 77 à 80 et 121 à 123 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.221, 2023.RRGR.222, 2023.RRGR.223, 2023.RRGR.231, 2023.RRGR.241, 2023.RRGR.239 et 2023.RRGR.240 : voir point 77 de l'ordre du jour.*

*Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.*

***Wahlresultat / Résultat des élections***

2023.RRGR.223

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 144
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 145*
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 145
Absolutes Mehr / Majorité absolue 73

**Gewählt ist Stampfli Monika mit 144 Stimmen.***
**Stampfli Monika est élue par 144 voix.***

* Resultat gemäss Beschluss Grosser Rat. / Résultat selon la décision du Grand Conseil.

**080** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.231

**Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied SiK**

**Élection d'un membre suppléant Les Verts de la CSéc**

***Gemeinsame Beratung / Délibération groupée***

*Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 77–80 und 121–123 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.221, 2023.RRGR.222, 2023.RRGR.223, 2023.RRGR.231, 2023.RRGR.241, 2023.RRGR.239 und 2023.RRGR.240: siehe Traktandum 77.*

*Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.*

*Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 77 à 80 et 121 à 123 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.221, 2023.RRGR.222, 2023.RRGR.223, 2023.RRGR.231, 2023.RRGR.241, 2023.RRGR.239 et 2023.RRGR.240 : voir point 77 de l'ordre du jour.*

*Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.*

***Wahlresultat / Résultat des élections***

2023.RRGR.231

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 144
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 145*
Davon leer / Dont blancs 5
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 140
Absolutes Mehr / Majorité absolue 71

**Gewählt ist Patzen Seraina mit 140 Stimmen.***
**Patzen Seraina est élue par 140 voix.***

* Resultat gemäss Beschluss Grosser Rat. / Résultat selon la décision du Grand Conseil.

**121** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.241

**Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied JuKo**

**Élection d'un membre PS-JS de la CJus**

***Gemeinsame Beratung / Délibération groupée***

*Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 77–80 und 121–123 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.221, 2023.RRGR.222, 2023.RRGR.223, 2023.RRGR.231, 2023.RRGR.241, 2023.RRGR.239 und 2023.RRGR.240: siehe Traktandum 77.*

*Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.*

*Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 77 à 80 et 121 à 123 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.221, 2023.RRGR.222, 2023.RRGR.223, 2023.RRGR.231, 2023.RRGR.241, 2023.RRGR.239 et 2023.RRGR.240 : voir point 77 de l'ordre du jour.*

*Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.*

***Wahlresultat / Résultat des élections***

2023.RRGR.241

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 144
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 145*
Davon leer / Dont blancs 3
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 142
Absolutes Mehr / Majorité absolue 72

**Gewählt ist von Greyerz Nicola mit 142 Stimmen.***
**Von Greyerz Nicola est élue par 142 voix.***

* Resultat gemäss Beschluss Grosser Rat. / Résultat selon la décision du Grand Conseil.

**122** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.239

**Wahl zweier Grossratsmitglieder der SP-JUSO als Mitglied BaK**

**Élection de deux membres PS-JS de la CIAT**

***Gemeinsame Beratung / Délibération groupée***

*Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 77–80 und 121–123 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.221, 2023.RRGR.222, 2023.RRGR.223, 2023.RRGR.231, 2023.RRGR.241, 2023.RRGR.239 und 2023.RRGR.240: siehe Traktandum 77.*

*Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.*

*Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 77 à 80 et 121 à 123 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.221, 2023.RRGR.222, 2023.RRGR.223, 2023.RRGR.231, 2023.RRGR.241, 2023.RRGR.239 et 2023.RRGR.240 : voir point 77 de l'ordre du jour.*

*Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.*

***Wahlresultat / Résultat des élections***

2023.RRGR.239

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 144
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 145*
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 144
Absolutes Mehr / Majorité absolue 73

**Gewählt sind: / Sont élues et élus :**

1. Berger-Sturm Karin mit 128 Stimmen / par 128 voix.*

2. Berger Stefan mit 143 Stimmen / par 143 voix.*

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1

* Resultat gemäss Beschluss Grosser Rat. / Résultat selon la décision du Grand Conseil.

**123** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.240

**Wahl zweier Grossratsmitglieder der SP-JUSO als Ersatzmitglied BaK**

**Élection de deux membres suppléants PS-JS de la CIAT**

***Gemeinsame Beratung / Délibération groupée***

*Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 77–80 und 121–123 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.221, 2023.RRGR.222, 2023.RRGR.223, 2023.RRGR.231, 2023.RRGR.241, 2023.RRGR.239 und 2023.RRGR.240: siehe Traktandum 77.*

*Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.*

*Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 77 à 80 et 121 à 123 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.221, 2023.RRGR.222, 2023.RRGR.223, 2023.RRGR.231, 2023.RRGR.241, 2023.RRGR.239 et 2023.RRGR.240 : voir point 77 de l'ordre du jour.*

*Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.*

***Wahlresultat / Résultat des élections***

2023.RRGR.240

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 144
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 145*
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 145
Absolutes Mehr / Majorité absolue 73

**Gewählt sind: / Sont élues et élus :**

1. Müller Reto mit 145 Stimmen / par 145 voix.*

2. Zryd Andrea mit 144 Stimmen / par 144 voix.*

* Resultat gemäss Beschluss Grosser Rat. / Résultat selon la décision du Grand Conseil.

**081** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.215

**Wahl eines deutschsprachigen Ersatzmitglieds für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028**

**Élection d'une juge suppléante ou d'un juge suppléant germanophone de la Cour suprême, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028**

*Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 81–85 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.215, 2023.RRGR.216, 2023.RRGR.217, 2023.RRGR.218 und 2023.RRGR.219.*

*Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.*

*Délibération groupée des élections (juges) ; points 81 à 85 de l'ordre du jour ; affaires 22023.RRGR.215, 2023.RRGR.216, 2023.RRGR.217, 2023.RRGR.218 und 2023.RRGR.219.*

*Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.*

**Präsident.** So, wie es aussieht, haben Sie die ersten Wahlzettel im Couvert verstaut, dann kommen wir jetzt zu den Justizwahlen. – Entschuldigung, darf ich Sie bitten, ein bisschen ruhiger zu sein?

1. Wahl: Wahl eines deutschsprachigen Ersatzmitglieds für das Obergericht (Nebenamt)
2. Wahl: Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 80 %
3. Wahl: Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 60 %
4. Wahl: Wahl einer deutschsprachigen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen Fachrichters in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt)
5. Wahl: Wahl von 2 deutschsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt)

Ich schaue jetzt hinüber zum Verantwortlichen des Ausschusses IV: Ich gebe das Wort Grossrat Jakob Schwarz.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU),** JuKo-Sprecher. Als Ausschussleiter gebe ich Ihnen gerne einen Überblick über die anstehenden 5 Wahlen. Die Ersatzwahlen gelten für die Amtsdauer bis am

31. Dezember 2028. Die JuKo kann dem Grossen Rat sämtliche noch verbliebenen Kandidierenden zur Wahl empfehlen. Nach verschiedenen Rückzügen von Bewerbungen stellen sich für die vorliegenden Wahlen genau so viele Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung, wie Stellen zu besetzen sind. Zu diesen Wahlen werden Sie vorgedruckte Wahlzettel ausgeteilt bekommen.

Für die 1. bis 3. Wahl hat der Ausschuss IV der JuKo gestützt auf die eingeholten Stellungnahmen, den Bewerbungsgesprächen und der Vorbereitung die Kandidatinnen und Kandidaten beurteilt. Die Fraktionen haben hierzu die Liste mit der Beurteilung der Bewerbenden bekommen. Der Ausschuss IV empfiehlt dem Grossen Rat die im Wahlprogramm aufgeführten Kandidierenden zu wählen.

Für die 4. und 5. Wahl liegt ein Wahlvorschlagsrecht der Verbände vor. Zu diesen Wahlen gibt es darum nachfolgend von meiner Seite keine weiteren Bemerkungen.

Zu den Wahlen mit Beurteilung durch den Ausschuss IV der JuKo:

1. Wahl: ein deutschsprachiges Ersatzmitglied für das Obergericht. Stefanie Pfänder Baumann (Grüne) hat per Ende August 2023 als Ersatzmitglied für das Obergericht demissioniert. Zum Beschäftigungsgrad: Bei diesem Amt handelt sie sich um ein Nebenamt. Die JuKo kann Ihnen folgenden Kandidaten zur Wahl empfehlen: Herr Marco Cesarov (Grüne). Herr Cesarov war auf seinem beruflichen Weg als Gerichtsschreiber beim Obergericht und anschliessend während mehrerer Jahre als Staatsanwalt tätig. Seit gut dreieinhalb Jahren ist er Gerichtspräsident am Regionalgericht Bern-Mittelland. Herr Cesarov wurde vom Ausschuss als sehr geeignet beurteilt.

2. und 3. Wahl: 2 deutschsprachige Richterinnen und Richter für die Regionalgerichte, einmal mit Beschäftigungsgrad 80 Prozent und einmal mit Beschäftigungsgrad 60 Prozent. Frau Denise Weingart (SVP) und Herr Nicolas Wuillemin (SP) wurden in der Frühlingssession 2023 vom Grossen Rat als ordentliche Mitglieder an das Obergericht gewählt. Beide waren Richterin resp. Richter am Regionalgericht Berner Jura-Seeland, dies mit einem Beschäftigungsgrad von jeweils 80 Prozent. Mit Blick auf die Ersatzwahlen wurden die Beschäftigungsgrade aufgrund interner Anpassungen neu auf 80 Prozent respektive 60 Prozent festgelegt.

Die 2. Wahl bezieht sich auf den Beschäftigungsgrad mit 80 Prozent. Die JuKo kann Ihnen folgende Kandidatin zur Wahl empfehlen: Frau Caroline Schoch (GLP). Frau Schoch ist als Gerichtsschreiberin am Regionalgericht Bern-Mittelland tätig und war bereits als ausserordentliche Gerichtspräsidentin im Einsatz. Frau Schoch wurde vom Ausschuss als sehr geeignet beurteilt.

Die 3. Wahl bezieht sich auf den Beschäftigungsgrad 60 Prozent. Die JUKO kann Ihnen folgenden Kandidaten zur Wahl empfehlen: Herr Martin Kocher (Grüne). Herr Kocher war ebenfalls Gerichtsschreiber beim Verwaltungsgericht und ist seit mehreren Jahren als Gerichtsschreiber am Regionalgericht Oberland tätig. Seit knapp einem Jahr ist er bereits als ausserordentlicher Gerichtspräsident im Einsatz. Herr Kocher wurde vom Ausschuss als sehr geeignet beurteilt.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich mich bei den Mitgliedern im Ausschuss IV für die Mitarbeit herzlich bedanken. Mein Dank geht aber insbesondere an Frau Hannah Kauz und an unsere Parlamentsdienste für die grosse administrative Unterstützung bei den Richterwahlen. Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Dann haben die Fraktionssprecherinnen und -sprecher die Möglichkeit, sich zu äussern. – Das scheint nicht der Fall zu sein. In diesem Fall machen wir gerade weiter mit dem Austeilen der Wahlzettel. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Wenn Sie die Wahlzettel ins Kuvert gelegt haben, müssen Sie es nicht zwingend zukleben. Es macht das Ganze noch einmal ein bisschen einfacher und effizienter, merci vielmal. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Ich bitte die Stimmenzählenden, die Kuverts wieder einzusammeln. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Meret, da vorne hat eine ganze Reihe keine Wahlzettel bekommen. – Nein, bei der SVP. Welche Reihe hat sie nicht bekommen? – Die ersten Wahlzettel hatten Sie, aber die zweiten nicht? Also, diese

werden noch verteilt. Danke für den Hinweis. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Waren denn jene Grossräte, die nicht bestückt wurden, gerade nicht ihrem Platz? *(Kurze Pause / Courte pause)*

Haben jetzt alle Wahlzettel bekommen – buchstabiert, nummeriert, das Kuvert – und haben es bereits wieder abgeben, oder ist irgendjemand hier im Saal, der das nicht machen konnte? – Wir sind hier oben noch daran.

***Wahlresultat / Résultat des élections***

2023.RRGR.215

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 150
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 147
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 146
Absolutes Mehr / Majorité absolue 74

**Gewählt ist Cesarov Marko mit 146 Stimmen.**
**Cesarov Marko est élu par 146 voix.**

**082** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.216

**Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 80 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028**

**Élection d'une ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux à 80 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028**

***Gemeinsame Beratung / Délibération groupée***

*Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 81–85 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.215, 2023.RRGR.216, 2023.RRGR.217, 2023.RRGR.218 und 2023.RRGR.219: siehe Traktandum 81.*

*Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.*

*Délibération groupée des élections (juges) ; points 81 à 85 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.215, 2023.RRGR.216, 2023.RRGR.217, 2023.RRGR.218 et 2023.RRGR.219 : voir point 81 de l'ordre du jour.*

*Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.*

***Wahlresultat / Résultat des élections***

2023.RRGR.216

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 150
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 147
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 1
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 146
Absolutes Mehr / Majorité absolue 74

**Gewählt ist Schoch Caroline mit 146 Stimmen.**
**Schoch Caroline est élue par 146 voix.**

**083** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.217

**Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 60 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028**

**Élection d'une ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux à 60 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028**

***Gemeinsame Beratung / Délibération groupée***

*Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 81–85 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.215, 2023.RRGR.216, 2023.RRGR.217, 2023.RRGR.218 und 2023.RRGR.219: siehe Traktandum 81.*

*Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.*

*Délibération groupée des élections (juges) ; points 81 à 85 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.215, 2023.RRGR.216, 2023.RRGR.217, 2023.RRGR.218 et 2023.RRGR.219 : voir point 81 de l'ordre du jour.*

*Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.*

***Wahlresultat / Résultat des élections***

2023.RRGR.217

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 150
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 147
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 147
Absolutes Mehr / Majorité absolue 74

**Gewählt ist Kocher Martin mit 147 Stimmen.**
**Kocher Martin est élu par 147 voix.**

**084** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.218

**Wahl einer deutschsprachigen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen Fachrichters in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028**

**Élection d'une ou d'un juge germanophone des autorités régionales de conciliation spécialisée ou spécialisé dans les litiges relevant du droit du travail, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028**

***Gemeinsame Beratung / Délibération groupée***

*Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 81–85 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.215, 2023.RRGR.216, 2023.RRGR.217, 2023.RRGR.218 und 2023.RRGR.219: siehe Traktandum 81.*

*Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.*

*Délibération groupée des élections (juges) ; points 81 à 85 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.215, 2023.RRGR.216, 2023.RRGR.217, 2023.RRGR.218 et 2023.RRGR.219 : voir point 81 de l'ordre du jour.*

*Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.*

***Wahlresultat / Résultat des élections***

2023.RRGR.218

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 150
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 147
Davon leer / Dont blancs 2
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 145
Absolutes Mehr / Majorité absolue 73

**Gewählt ist Dana Dolores mit 145 Stimmen.**
**Dana Dolores est élue par 145 voix.**

**085** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.219

**Wahl von 2 deutschsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028**

**Élection de deux juges germanophones des autorités régionales de conciliation spécialisées ou spécialisés dans les litiges relevant de la loi sur l'égalité, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028**

***Gemeinsame Beratung / Délibération groupée***

*Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 81–85 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.215, 2023.RRGR.216, 2023.RRGR.217, 2023.RRGR.218 und 2023.RRGR.219: siehe Traktandum 81.*

*Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.*

*Délibération groupée des élections (juges) ; points 81 à 85 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.215, 2023.RRGR.216, 2023.RRGR.217, 2023.RRGR.218 et 2023.RRGR.219 : voir point 81 de l'ordre du*

*jour.*

*Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.*

***Wahlresultat / Résultat des élections***

2023.RRGR.219

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 150
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 147
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 147
Absolutes Mehr / Majorité absolue 74

**Gewählt sind: / Sont élues :**

1. Andres Daniela mit 147 Stimmen / par 147 voix.

2. Wittwer Livia mit 147 Stimmen / par 147 voix.

**021** Geschäft / Affaire 2022.RRGR.442

**Motion 302-2022, Rüegsegger (Riggisberg, SVP): Schutzgebiete auf Fruchtfolgeflächen sind zu kompensieren**

**Motion 302-2022, Rüegsegger (Riggisberg, UDC) : Le canton doit compenser les zones protégées situées sur les surfaces d'assolement**

**Präsident.** Wir begrüssen unter uns die Regierungsvizepräsidentin, Regierungsrätin Evi Allemann, mit ihren Mitarbeitenden, und starten mit dem Traktandum 21. Das ist eine Motion von Grossrat Rüegsegger: «Schutzgebiete auf Fruchtfolgeflächen sind zu kompensieren.»

Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Debatte; das Wort hat der Motionär.

**Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP),** Motionär. Das Baugesetz verlangt seit dem 1. April 2017 die Kompensation der beanspruchten Fruchtfolgefläche, «FFF» genannt. Die Wendung «eingezonte oder durch andere bodenveränderte Nutzungen beanspruchte Fruchtfolgeflächen» in der Bestimmung verdeutlicht, dass auch Biotope eine Bodenveränderung darstellen und schon in dieser Bestimmung enthalten sind, so in Art. 8b Abs. 4 Baugesetz (BauG) eben dargestellt. Die Motionäre vertreten die Ansicht und die Auffassung, dass bereits durch das geltende Recht der Einbezug von Fruchtfolgeflächen in Biotope zu kompensieren sei. Die behördliche Praxis läuft allerdings anders, stellen wir fest. Mit der Motion wird nur klar dargestellt, was heute gelten sollte.

Das Inventar des Kantons Bern des Sachplans Fruchtfolgeflächen ist nahezu ausgeschöpft. Das wissen wir, und es bietet keinen Handlungsspielraum mehr bezüglich Verzichts oder zusätzlichen Spielraum, wenn man solche Projekte – und auch Biotope – nicht ausscheiden will. Das ist entweder verbrauchter oder der Bewirtschaftung entzogener oder eingeschränkter Boden, darum sollte man diesen im selben Umfang und mit derselben Qualität kompensieren. Der hohe Schutz der Fruchtfolgeflächen ist durch die von der Gesellschaft geforderten Ernährungssicherheit auch politisch gewährleistet und zu gewährleisten.

Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort im untersten Absatz auf Seite 2 unseres Vortrags den Krisenfall, in welchem der Boden reaktiviert werden könnte. Wir sehen allerdings, dass das nicht ganz

so einfach ist. In den letzten 3 Jahren hat man auch in anderen Ländern gesehen, dass eine solch extensivierte Bodenfläche nicht mehr einfach der Ernährung zugeführt werden kann – es braucht mehr. Damit sind wir bei der Versorgungssicherheit. Wir verlieren immer noch 1 Quadratmeter Boden pro Sekunde durch Siedlungsinfrastruktur, aber auch durch Waldeinwuchs. Das heisst, pro Person und Jahr 4 Quadratmeter – ein Gartenbeet – weniger an Fruchtfolgefläche. Darum wäre es gut und schlau, wenn man diesen Vorstoss überweisen würde, damit wir auf der sicheren Seite sind und es gewährleisten können, weil es die Betroffenen im Kanton Bern, die Bauernfamilien, die Landbewirtschafter, hart trifft, es ist eine Last.

Wir sind froh, wenn die Regierung bereit ist zu überprüfen. Dies reicht uns Motionären aber nicht, darum möchten wir dies als Motion probieren zu vertreten und durchzubringen. Wir wollen, dass dies so wie in der BauG-Beratung ab 2014/15, die wir hier im Saal beraten haben, auch durchgeführt wird in der Praxis.

Deshalb bin ich froh, wenn Sie weiter an dieser Motion festhalten können und dies als verbindlich erklären und die Motion unterstützen. Merci vielmals.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne),** Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion ist für den Schutz der Fruchtfolgeflächen. Darum haben wir ja seinerzeit zusammen mit dem Berner Bauernverband und der heutigen Mitte-Partei die Kulturlandinitiative lanciert, eingereicht und einen guten Gegenvorschlag erreicht.

Weil wir für den Schutz der Fruchtfolgeflächen sind, bekämpfen wir ja auch z. B. die Verbreiterung der Autobahnen, wie sie am Grauholz und auch weiter nördlich bis nach Kirchberg geplant werden. Die grüne Fraktion ist aber auch für den Schutz der Biodiversität und für die Flächen, die dafür benötigt werden. Wir anerkennen, dass auf Landwirtschaftsland von vielen Bäuerinnen und Bauern schon viel getan wird für die Biodiversität, aber es braucht auch spezielle Schutzgebiete und neue Biotope.

Die Motion geht eigentlich davon aus, dass es einen Interessenkonflikt zwischen Kulturlandschutz und Biodiversitätserhalt gibt. Wir bestreiten, dass dieser Interessenkonflikt in jedem Fall besteht. Wir sind der Meinung, dass diese Motion die Problematik überzeichnet. Sie verlangt eine Kompensation, nicht nur, wenn Fruchtfolgeflächen effektiv, also praktisch irreversibel, verbraucht werden z. B. durch Revitalisierung von Gewässern, die wieder mehr Raum bekommen. Nein, die Kompensation wird auch verlangt, wenn die Bewirtschaftung von Fruchtfolgeflächen eingeschränkt wird z. B. mit einer Beschränkung auf extensive Nutzung. In diesem Fall ist die Beanspruchung eigentlich reversibel. Ich gebe zu, nicht gerade kurzfristig, aber mittelfristig, in 5, 6, 7 Jahren, könnte auf solchen Fruchtfolgeflächen wieder eine intensive Bewirtschaftung aufgenommen werden.

Die Motion geht aus unserer Sicht in ihren Forderungen also zu weit. Wir sind mit dem Regierungsrat einig, dass bei allen Beanspruchungen von Fruchtfolgeflächen (auch für landwirtschaftliche Bauten) grossen Wert auf eine Minimierung der verbrauchten Flächen gelegt wird und gelegt werden soll. In seiner Antwort zeigt der Regierungsrat auf, dass in einem dreistufigen Verfahren weitgehend dafür gesorgt wird, möglichst wenige Fruchtfolgeflächen zu beanspruchen, und er zeigt auch auf, dass sich erst im letzten, dritten Schritt die Frage der Kompensationspflicht stellt.

Das BauG sieht Ausnahmen von der Kompensationspflicht vor für landwirtschaftliche Gebäude und Anlagen in der Landwirtschaftszone, für Kiesgruben und Deponien und für Vorhaben, die einer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe dienen oder im kantonalen Richtplan eingetragen sind. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die Regierung schreibt, für Biotope und Schutzgebiete sei die Ausnahmeregelung bis jetzt noch kaum in Anspruch genommen worden – bis jetzt kaum. Die Motion fordert also eine Kompensationspflicht für Fälle, die sich bis jetzt kaum gestellt haben. Darum finden wir die Motion eigentlich unnötig. Wenn die Motionäre bereit wären, auf ein Postulat umzuschwenken, könnten wir uns mehrheitlich bereit erklären, das Postulat durchzuwinken im Sinne des beschränkten Prüfungsauftrags, den der Regierungsrat entgegennehmen will. Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass der Prüfungsvorschlag des Regierungsrates einen Haken hat. Die Bewilligungspraxis soll von zwei Ämtern überprüft und präzisiert werden, die auch ohne diesen Auftrag

schon notorisch überlastet bzw. unterdotiert sind, nämlich vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und vom Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT), die im Bereich der Naturförderung zu wenig finanzielle, personelle und finanzielle Ressourcen haben, um ihre gesetzlichen Aufgaben und auch die Aufgaben, die mit dem Bund vereinbart sind, wahrzunehmen.

Wollen wir wirklich die beiden Ämter noch mit einem zusätzlichen, eigentlich unnötigen Prüfungsauftrag belasten?

Ein Teil der grünen Fraktion würde darum auch gegen ein Postulat stimmen, wenn sich diese Frage stellen würde; die Motionsform lehnen wir auf jeden Fall ab. Danke für das Zuhören und für das Ablehnen, wenn es bei der Motion bleibt.

**Martin Egger, Frutigen (GLP),** Fraktionssprecher. Die GLP steht für die Natur wie für die Wirtschaft, das zeigen wir ja immer wieder. Ich glaube, Fruchtfolgeflächen sind etwas sehr Wichtiges, und wir müssen wirklich Sorgen tragen dazu. Darum sind wir auch der Meinung, dass Schutzgebiete auf Fruchtfolgeflächen kompensiert werden müssen. Da das Fruchtfolgeflächeninventar im Kanton Bern nahezu ausgeschöpft ist, ist es umso wichtiger, dort wirklich hinzuschauen.

Vielleicht müssen wir uns grundsätzlich Gedanken machen, wie man sorgfältiger mit den Fruchtfolgeflächen umgehen könnte. Darum ist jetzt aus diesen Gründen eine Baugesetzrevision naheliegend oder sogar unumgänglich. Die GLP unterstützt den Vorstoss als Motion sowie als Postulat einstimmig.

**Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU),** Fraktionssprecher. Unsere Fraktion hat dies geprüft, und uns ist wichtig, dass das bäuerliche Bodenrecht nicht umgangen wird, indem unser Kanton Landwirtschaftsland kauft, da ist für uns nicht verständlich oder in unserem Sinn. Wir wollen dies unterbinden können, weil es in den Fällen, die wir kennen, nicht zu einer Kompensation geführt hat.

Wertvolles Kulturland auszuscheiden heisst auch Nahrungsmittel anderswo zu produzieren. Dies ist alles andere als zielführend für unsere Gesellschaft und für unseren Kanton.

Aufwertungen und Vernetzungen können vermehrt auch im Kulturland und auf übrigen Flächen gefördert werden. Das wollen wir unterstützen. Die EDU stützt die Motion einstimmig. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Tom Gerber, Reconvilier (PEV),** porte-parole de groupe. Les surfaces d'assolement, les surfaces les plus productives de l'agriculture, sont très souvent le parent pauvre d'un grand nombre de procédures.

Les besoins et les obligations légales de tous genres prennent généralement le pas sur la sauvegarde des surfaces productives. J'en ai fait l'expérience pratique, pas plus tard que la semaine passée – ça ne concerne pas directement cette motion, mais ça montre comment ça se passe généralement – dans une discussion avec les CFF concernant la mise à disposition temporaire de surfaces pour l'assainissement de notre ligne. Eh oui ! Les surfaces productives sont celles qui sont utilisables sans restriction.

Le groupe évangélique reconnaît la problématique et pense qu'il faut revoir la pratique, comme le propose le Conseil-exécutif. La majorité du groupe n'est cependant pas prête à accepter le texte sous la forme de la motion parce qu'elle considère que ce serait accorder une prédominance aux surfaces d'assolement et que ça pourrait aussi poser problème dans certains cas. La majorité du groupe évangélique acceptera donc le texte sous la forme du postulat, mais pas sous la forme de la motion. Je vous remercie de votre attention.

**Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Seit den Achtzigerjahren gibt es die Verpflichtung, die Fruchtfolgeflächen zu garantieren. Im Kanton Bern erfüllen nur gerade ein Drittel der Landwirtschaftsflächen die Voraussetzung dazu. Anders gesagt könnte man sagen, nur 13,9 Prozent der Kantonsfläche gehören zu diesen wertvollen Agrarflächen.

Seit der Kulturlandinitiative und der Teilrevision des BauG können nicht mehr ohne Weiteres Fruchtfolgeflächen eingezont werden – endlich. Das hat zur Folge, dass die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert wird. Bei der Erweiterung von Strassen, Eisenbahnen, Infrastrukturprojekten und Bauten ausserhalb der Bauzone wird überprüft, wie der Verbrauch der Fruchtfolgeflächen minimiert werden kann. In einem Bereich scheint dies nicht zu gelten: beim Bedarf von Fruchtfolgeflächen für Renaturierungen, Biotopen und Schutzgebieten mit Bewirtschaftungseinschränkungen. Als Beispiel das Fraubrunnenmoos, ein Schutzgebiet für Kiebitze, wo sehr grosszügig ausgeschieden wurde; die Kiebitze entwickeln sich. Aber der Flächenbedarf an Kulturland ist gross. Zudem müssen ringsherum auf einer riesigen Fläche – meines Wissens etwa um 50 Hektaren – Abstandsauflagen erfüllt werden. Die Konzessionierung für die Bewässerung im Gebiet wird auch nicht einfacher dadurch.

Die Siedlungsentwicklung, der Ausbau der Infrastruktur und der Flächenbedarf für Naturschutzprojekte müssen alle Fruchtfolgeflächen schonen, so wie es vorgesehen ist. Insbesondere sind die Flächen zu kompensieren, das ist aufwendig, aber machbar. Flächenaufwertung zur Schaffung zusätzlicher Fruchtfolgeflächen muss im Kanton jetzt endlich beschleunigt werden.

Aber eben, es ist einfacher, sich bei Fruchtfolgeflächen zu bedienen, als Landwirtschaftsflächen wiederherzustellen und zu Fruchtfolgeflächen aufzuwerten. Alle greifen gerne zu, oder auch sonst auf das Kulturland. Der Wald ist geschützt, Flächen im Siedlungsgebiet sind offensichtlich zu teuer und nicht für ein paar Franken zu bekommen.

So geht das nicht, auch nicht für an sich gute Projekte. Die Abteilung für Naturförderung muss sich beim Flächenbedarf einschränken. Speziell ist auch, dass an manchen Orten mit Schutzauflagen belegte und baulich veränderte Flächen weiterhin als Fruchtfolgeflächen gelten. Die Mitte-Fraktion unterstützt darum das Anliegen einstimmig als Motion.

**Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP),** Fraktionssprecherin. Wir wissen alle, unser Kulturland ist wichtig und Verluste müssen möglichst vermieden werden. Leider geht trotz allem täglich Kulturland verloren, wird Kulturland durch die Bautätigkeit versiegelt. Besonders wichtig ist der Erhalt der guten Ackerflächen, der Fruchtfolgeflächen. Der Mindestumfang dieser Fruchtfolgeflächen ist zwingend zu erhalten.

Für die Einzonung landwirtschaftlicher Nutzflächen gelten gemäss BauG richtigerweise strenge Auflagen. Noch restriktiver sind die Vorgaben bei der Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen. Diese Flächen müssen gemäss Gesetz kompensiert werden, das heisst, es müssen im gleichen Umfang neue Fruchtfolgeflächen ausgewiesen werden oder durch Bodenaufwertungen neue Fruchtfolgeflächen geschaffen werden. Das ist aber zunehmend schwierig. Neue ertragsfähige Fruchtfolgeflächen sind nicht einfach zu finden respektive können nicht einfach so geschaffen werden.

Die vorliegende Motion verlangt eine Revision des BauG. Die Forderung ist, dass gesetzlich verankert wird, dass Fruchtfolgefläche kompensiert werden müssen, nicht nur bei Bautätigkeit, sondern auch beim Ausscheiden von Biotopflächen. Nach meiner Leseart des BauG und nach der Antwort des Regierungsrates ist beim Ausscheiden von Biotopen auf Fruchtfolgeflächen eine strenge Prüfung und eine Kompensationspflicht gesetzlich verankert. Eine Gesetzesänderung ist also weder nötig noch zielführend. Gemäss Naturschutzgesetz (NSchG) sind Biotope schutzwürdige, wichtige, natürliche und naturnahe Lebensräume. Wenn auf einer Fruchtfolgefläche neu ein Biotopgebiet ausgeschieden wird, entsteht dort ein wichtiger Lebensraum, wichtig für das Ökosystem und die Natur. Es handelt sich also nicht wie bei einer Bautätigkeit um eine definitive Versiegelung des Bodens, um einen definitiven Verlust von Kulturland. Im Gegenteil, Biotope tragen zu einem widerstandsfähigen Ökosystem im Interesse der gesamten Natur bei, sind aber auch im Interesse einer gesunden Landwirtschaft – einer Landwirtschaft, die gesunde Lebensmittel produziert.

Biotopgebiete können mit entsprechenden Auflagen bewirtschaftet werden und können, sofern nötig, auch als Fruchtfolgefläche reaktiviert werden. Ich erlaube mir darum die Frage, ob es bei diesem Vorstoss nicht eigentlich um den Schutz der Fruchtfolgeflächen geht, sondern eher um die Verhinderung der Schaffung von Biotopen, der Schaffung von naturnahen Lebensräumen.

Die SP erachtet eine Gesetzesänderung nicht als sinnvoll und lehnt die Motion ab. Ein Postulat wird grossmehrheitlich unterstützt. Merci.

**Claudine Esseiva, Bern (FDP),** Fraktionssprecherin. Die Fraktion FDP unterstützt diese Motion. Es hat einige Diskussionen gegeben, ob dies jetzt wirklich notwendig ist. Die gesetzliche Grundlage ist eigentlich da und als Liberale wollen wir ja nur regulieren, wenn es auch wirklich notwendig ist. Aber wir unterstützen diese Motion trotzdem, weil die Praxis zeigt, dass wir hier einen Missstand haben – diesen führt die Regierung in ihrer Antwort ja aus –, und diesen müssen wir als Gesetzgeber beheben. In der Praxis wird das Gesetz so ausgelegt, dass es leider *oft* keine Kompensation gibt. Diese Tatsache ist gerade für die Landwirtschaft sehr stossend. Die Kompensationspflicht darf kein toter Buchstabe in diesem Gesetz sein. Deshalb hält die FDP an dieser Motion fest, um den Druck auf die Verwaltung aufrechtzuerhalten, die Bewilligungspraxis zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Merci.

**Martin Schlup, Schüpfen (SVP),** Fraktionssprecher. Diese Motion will ja eigentlich, dass es eine etwas klarere Regelung der Kompensation gibt. Das wurde eigentlich schon erwähnt.

Fruchtfolgeflächen – ich will vor allem darauf zurückkommen – sind die besten Ackerböden, die wir für unsere Ernährungssicherheit brauchen. Im Kanton haben wir noch gerade 82'789 Hektaren – 580 Hektaren mehr, als wir haben müssen. Das heisst, die Reserve ist definitiv nicht so gross. Wenn ich dies herunterbreche, ergibt dies 827 Quadratmeter Boden, den wir pro Person im Kanton Bern haben um uns zu ernähren.

Bei der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) in Zollikofen gibt es einen Weltacker, den Sie sich anschauen können. 2000 Quadratmeter braucht eine Person weltweit, um die Ernährung sicherzustellen. Dennoch haben etwa 8 bis 10 Prozent der Weltbevölkerung Hunger, haben also zu wenig zu Essen. Dann ist es doch schon fast ein bisschen beängstigend, wenn wir im grössten Agrarkanton der Schweiz nicht einmal die Hälfte dieser Fläche haben. Für mich ist ganz klar, dass wir sehr gut dazu schauen müssen. Auch die Qualität dieser Flächen ist sehr wichtig.

Am 2. August hatten wir übrigens den Earth Overshoot Day, also den Tag, an welchem die Ressourcen für die Ernährung aufgebraucht sind. Seither leben wir aus Reserven oder durch die Kompensation von Leuten anderer Länder, wo sie wahrscheinlich schon Hunger haben.

Gesagt wurde auch, dass wir die Schutzflächen ja wieder brauchen und wieder mobilisieren können. Ja, das ist so, aber es wird vergessen, dass wir in der Landwirtschaft mit der Natur arbeiten und naturabhängig sind. Sie können eine Schutzfläche, ein Biotop oder eine Schutzfläche eines Gewässerraums nicht innerhalb eines Jahres zu fruchtbarem Boden machen. Das können Sie vergessen, das geht *mehrere* Jahre.

Wenn ich sehe, welche «Vision 3-Seen-Land 2050» fünf Umweltverbände bei uns im Seeland haben, dann habe ich doch ein paar Fragezeichen. Die meisten von ihnen wohnen in Siedlungsräumen, wo es natürlich schwieriger, ist ein Biotop zu erstellen. Der Boden ist viel teurer, deshalb macht man es auf den Landwirtschaftsflächen. Da stehen mir schon etwas die Haare zu Berge, wie man mit dem Kulturland umgehen will. Das geht in meinen Augen eigentlich gar nicht. Aus all diesen Gründen ist die SVP einstimmig für diese Motion.

**Präsident.** Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das gibt es. Die Redezeit beträgt 3 Minuten. Das Mikrofon ist offen für Grossrat Ruedi Fischer von der SVP.

**Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP),** Einzelsprecher. Ich schaue jetzt auf meine rechte Seite, weil ich da noch ein bisschen Erklärungsbedarf sehe. Ich möchte Ihnen kurz ein Beispiel geben, ein Beispiel, in welches ich direkt involviert bin. Eines wurde vorhin schon erwähnt, nämlich das Fraubrunnenmoos.

Das Beispiel, das ich Ihnen schildern will, spielt sich aktuell im Seeland ab. Ein Berufskollege von mir, der seit manchen Jahren Land vom Kanton gepachtet hat, hat sich freiwillig bereit erklärt, an einem

Kiebitzprojekt mitzumachen. Er hat dies sehr erfolgreich gemacht. Er hatte Intensivackerbau auf diesen Flächen gemacht, hat grosse Einschränkungen auf sich genommen, hat sich Mühe gegeben, er hat die Kiebitze hingebracht. Was ist jetzt passiert? Der Kanton wurde darauf aufmerksam, Birdlife wurde darauf aufmerksam. Wie ging es weiter? Dem Bauer wurde aktuell die Fläche gekündigt; er soll keinen neuen Pachtvertrag bekommen. Die Fläche soll in ein Naturschutzgebiet umgewandelt werden – ihm kann man selbstverständlich keinen Realersatz geben. Sehr verehrte Anwesende, das geht nicht, das macht man nicht, das gehört sich nicht, das ist gegen Treu und Glaube.

Ich bitte Sie ganz fest, diese Motion zu unterstützen. Merci vielmal.

**Evi Allemann,** DIJ-Direktorin. Wie Sie in der Antwort lesen konnten, ist der Regierungsrat mit den Motionärinnen und Motionären im Grundsatz einig. Die Fruchtfolgeflächen sind nahezu ausgeschöpft, das Inventar der Fruchtfolgeflächen im Kanton Bern ist eng limitiert. Wir müssen die gesetzlichen Vorgaben konsequent anwenden; dies gilt auch für Biotope und dies gilt auch für Schutzgebiete.

Es wurde heute schon erwähnt, dass der Grundsatz durchbrochen werden kann mit ein paar Ausnahmen, die im BauG aufgeführt sind. Diese Ausnahmen, insbesondere die Ausnahme, dass man für gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben von der Kompensationspflicht befreit werden kann, könnte auch im Bereich der Biotope zur Anwendung kommen, aber dies ist bis jetzt kaum passiert. Es ist bereits jetzt so, dass das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre in der aktuellen Bewilligungspraxis mehr oder weniger erfüllt ist. Wir haben in der Antwort ausgelegt, dass wir deswegen in der Regierung finden, dass es keine BauG-Revision gibt. Weil wir aber nachvollziehen können, dass wir in diesem Bereich unsere Praxis so restriktiv wie möglich weiterentwickeln wollen, sind wir bereit, die Bewilligungspraxis zu überprüfen. «Bereit» ist das falsche Wort: Wir *werden* Sie überprüfen, weil wir selber als Kanton und auch als Direktion ein Interesse daran haben, dass das Fruchtfolgeflächeninventar nicht vollständig ausgeschöpft wird, sondern dass wir dort unseren Spielraum erhalten können. Dieser Spielraum ist insbesondere für die Bauwirtschaft eminent wichtig. Wenn wir unseren Kanton weiterentwickeln können wollen, brauchen wir einen gewissen Spielraum. Darum müssen wir in diesem Bereich streng sein.

Das andere Argument ist heute schon mehrfach gefallen, dass wir nämlich an Kulturland ein Interesse haben. Wir haben ein Interesse am Erhalt von Fruchtfolgeflächen, auch aus landwirtschaftlicher Optik, auch aus der Optik unserer Naturräume.

Im Einzelfall – dies haben wir in der Antworten auch darlegen können – könnte Optimierungspotenzial bestehen. Der Regierungsrat ist also bereit, die Ausnahmen noch restriktiver zu handhaben, möchte aber dafür nicht in eine Gesetzesrevision steigen und hat deswegen die Annahme als Postulat beantragt.

**Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP),** Motionär. Merci vielmals, Kolleginnen und Kollegen und Frau Regierungsrätin, besten Dank für diese würdige Diskussion, die wir zu diesem wichtigen Thema für die Zukunft – oder vor allem für die Zukunft – haben führen dürfen.

Wir haben gehört von einem Interessenkonflikt zwischen landwirtschaftliche Nutzfläche und Biodiversität. Dies stimmt so für mich nicht, weil wir extrem viel machen. Wenn ich Imker Steiner anschaue, machen wir sehr viel mit unseren Leuten, die nebst der Landwirtschaft als Hobby noch imkern für die Biodiversität auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Von dem her stimmt es so nicht, aber ich möchte natürlich dem Sprecher der Grünen recht geben. Es ist so, dass der Schutz, die Auflagen und die Einschränkungen in den Schutzzonen extrem hoch sind. Wenn wir diese noch ringsherum ausdehnen, dann sind dies Einschränkungen, die so für die Landwirtschaft nicht tragbar sind. Wir haben Beispiele, wir haben genügend Beispiele, auch wenn es nur Einzelfällen sind. Es sind genau diese Einzelfälle, von denen wir gerade letzte Woche oder die letzten paar Wochen gehört haben, dass gewisse Organisationen dies im Kanton Bern gerne in Zukunft ausdehnen wollen. Das geht für uns so nicht.

Wenn wir hören, dass die Regierung sagt, dass Biotope auf Fruchtfolgeflächen zu kompensieren seien und man habe das bis jetzt so gemacht, und von der SP hören, dass landwirtschaftliche Nutzflächen nicht vergrössert werden können, ist das richtig, weil man sonst mit anderen Ländern oder anderen Kantonen Krieg führen müsste, aber wir können sie aufwerten, gemäss BauG Art. 8c – glaube ich – können wir die Aufwertung fördern. Dies ist die Zukunft, dass wir landwirtschafte Nutzfläche mit vorhandenem Humus zu Fruchtfolgeflächen aufwerten. So kommen wir beim Sachplan wieder in die gute Lage, wie sie Frau Regierungsrätin angesprochen hat.

Ich wäre froh, wenn man die Motion so überweisen kann, dass die Regierung genau diesen Auftrag hat, diesen Artikel künftig in unserem Sinn umzusetzen, so dass der Umfang des Verbrauchs und der Einschränkung für die Bewirtschaftung unter Berücksichtigung ihrer Qualität zu kompensieren ist, wenn Biotope ausgeschieden werden. Merci vielmals für die Unterstützung und für die Diskussion.

**Präsident.** Wir stimmen in diesem Fall über eine Motion ab. Wer dieser Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.RRGR.442

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 92
Nein / Non 54
Enthalten / Abstentions 4

**Präsident.** Sie haben diese Motion angenommen.

**022** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.163

**Motion 116-2023, Lerch (Langenthal, SVP): Die übertriebene Kostenbeteiligung für Eltern von Kindern mit Behinderungen korrigieren und die Erwerbsanreize wiederherstellen**

**Motion 116-2023, Lerch (Langenthal, UDC) : Corriger la participation aux coûts excessive des parents d'enfants en situation de handicap et rétablir les incitations à exercer une activité lucrative**

**Präsident.** Wir gehen weiter mit Traktandum 22, das ist eine Motion von Grossrat Lerch: «Die übertriebene Kostenbeteiligung für Eltern von Kindern mit Behinderungen korrigieren und die Erwerbsanreize wiederherstellen».

Der Regierungsrat möchte die Annahme als Postulat. Der Motionär hat das Wort. Wir führen eine freie Debatte, das heisst 5 Minuten.

**Martin Lerch, Langenthal (SVP),** Motionär. Das Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) ist erst seit dem 1.1.2022 in Kraft. Dieser Vorstoss will diverse Fehlentwicklungen korrigieren, die seither festgestellt wurden. Ich wurde von einem Bekannten, einem Inhaber eines KMU-Betriebs im Oberaargau, angesprochen, der mir schilderte, ihm seien für die sogenannte schulermöglichende Unterbringung seines behinderten Sohns auf einen Schlag plötzlich 1240 Prozent mehr berechnet worden. Besonders stossend sei, dass auch 5 Prozent seines Vermögens als Einkommen aufgerechnet worden sei, obwohl dies alles im Betrieb gebunden ist.

Wir haben die Situation zusammen analysiert und haben zwei Sachen beschlossen. Er hat beim Kanton eine Wiedererwägung gemacht, die teilweise erfolgreich war: Nämlich hat man den Faktor von 12,4 auf 5,1 heruntergefahren, aber das heisst immer noch, ... Ich gebe Ihnen die konkreten Zahlen: Vor der Revision hat er pro Nacht und Kind 30 Franken bezahlt, nach der Revision 373,23 Franken und nach der Wiedererwägung immer noch 153,40 Franken. Zweitens habe ich daraufhin eine Interpellation zum Thema eingereicht (I 221-2022), die aus unserer Sicht nicht sehr befriedigend ausgefallen ist. Im Lauf der Zeit haben wir gemerkt, dass dies nicht ein Einzelproblem ist, sondern dass es flächendeckend existiert und viele betrifft – darum diese Motion.

Sie wurde dringlich erklärt und Mitglieder aller Fraktionen haben sich als Motionärinnen und Motionäre zur Verfügung gestellt. Die Motion will diese Praxis und vor allem die entsprechende Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV) bis zum Schuljahr 2024/25 korrigieren und wieder mit dem übergeordneten Recht in Einklang bringen.

Das ist erstens Ziff. 1 des Vorstosses: zurück zum bewährten Verpflegungsmodell mit 10 bis 30 Franken pro Nacht. Die aktuelle einkommensabhängige Kostenbeteiligung muss ersetzt werden durch ein vernünftiges, verhältnismässiges System. Die Einkommen von nicht unterhaltspflichtigen Familienangehörigen werden jetzt zugerechnet. Dies erzeugt Schwelleneffekte – das geht nicht und widerspricht auch dem ZGB.

Die Regierung hat erkannt, dass Handlungsbedarf besteht. Sie führt dies auch in ihrer Antwort aus und würde den Vorstoss gerne als Postulat entgegennehmen. Das reicht aber nicht. Mit einem Postulat kann sie sich viel Zeit geben, und sie ist frei, ob und was sie nach dieser Prüfung effektiv dann umsetzen will. Wir können nicht die Katze im Sack kaufen.

Für mich ist neben dem persönlichen Bezug zu dieser Familie Folgendes zentral: Wir haben Art. 19 und 62 der Bundesverfassung, die sagen, dass unentgeltlicher Grundschulunterricht für Kinder ein Grundrecht ist. Das gilt selbstverständlich auch für Kinder mit Behinderung. Zweitens, das Bundesgericht hat 2017 entschieden: «Grundsätzlich dürfen Kosten verrechnet werden, die aufgrund der Abwesenheit des Kindes zu Hause eingespart werden.» Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) hat in das gleiche Horn gestossen: Grundsatz der Unentgeltlichkeit. Der Bundesrat hat im Sommer 2022 auf eine Anfrage im Nationalrat gesagt, er teile die Einschätzung des Bundesgerichts und der EDK. Der Preisüberwacher hat in einem Schreiben an den bernischen Regierungsrat vom 23. Januar dieses Jahres gesagt, «der maximal zulässige Betrag dürfte sich zwischen 10 und 16 Franken pro Tag bewegen.»

Last but not least haben wir seit Kurzem ein Gutachten von Frau Prof. Eva Molinari, datiert vom 30. August. Sie kommt darin zum Schluss, die Kostenbeteiligung verstosse in vielerlei Hinsicht gegen höherstehendes Recht, und die Änderung der gesetzlichen Grundlagen sei darum angezeigt. Bei dieser für mich und hoffentlich auch für Sie überaus klaren Situation verzichte ich darauf, auch noch die UNO-Behindertenrechtskonvention zu zitieren und auszulegen.

Das Fazit ist klar: Es gibt bei dieser Situation nur eins, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Wenn wir dies jetzt nicht hier im Saal machen, wird sicher das Bundesgericht früher oder später für uns handeln. Dies liegt weder im Interesse des Grossen Rates noch der zuständigen Direktion und schon gar nicht der betroffenen Kinder und Eltern. Darum besten Dank für die integrale Überweisung der Motion und für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Wir kommen jetzt zu den Mitmotionären. Wie ich mitbekommen habe, sind diese meistens gleichzeitig auch noch gerade Sprechende für die Fraktion. Darum: Mitmotionäre grundsätzlich 3 Minuten, die Fraktion 5 Minuten. Ich werde also die Zeit auch so beurteilen und Einfluss nehmen, wenn es nötig ist.

Das Wort hat als Mitmotionär und für die Fraktion der Grünen Grossrat Hasim Sancar.

**Hasim Sancar, Bern (Grüne),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Zuerst möchte ich erwähnen und klarstellen, dass die grüne Fraktion die Motion unterstützt. Mit der Einführung des KFSG im Jahr 2022 hat der Kanton Bern ein neues System zur Finanzierung der Schulübernachtungen von Kindern mit Behinderungen eingeführt. Elternkostenbeiträge für diese Unterbringungen sind vom Einkommen abhängig und können bis einen Viertel der Einkommen der Eltern ausmachen. Das ist dann der Fall, wenn die Löhne einigermassen gut sind. Die Mehrkosten belasten die Eltern mit mittleren Einkommen sehr stark. Hier handelt es sich um eine ungerechte, unverhältnismässig hohe und wirtschaftlich kontraproduktive Beteiligung der Eltern an den Kosten der schulischen Unterbringungen ihrer Kinder mit einer Behinderung. Für diejenigen Eltern, die es trifft, bedeutet das eine grosse Belastung.

Mit der Motion möchten wir, dass die Unterbringung in der Schule von Kindern mit einer Behinderung für die Familien nicht mehr kostet, als wenn die Kinder zu Hause wohnen, wenn sie eingeschult werden.

Es ist uns allen klar, dass die Schule von der öffentlichen Hand finanziert wird. Die Unterbringung dieser Kinder über Nacht ist bedingt durch ihre Behinderung. Die Kosten dafür dürfen nicht den Eltern belastet werden ausser jenen Verpflegungskosten, die sie zu Hause auch hätten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um was geht es hier genau? Manche Kinder mit Behinderung können die Regelschule am Wohnort nicht mehr besuchen. Für sie gibt es im Externat keinen Platz, aber im Internat können Sie *ohne* Warten gleich mit der Schule starten. Für diese Kinder ist eine Beschulung ohne Übernachtung gar nicht möglich. Sie ist auch nötig, weil sie sich in der Schule lebenspraktische Fähigkeiten aneignen, was ihnen zu Hause nicht möglich ist wie z. B. bei gehörlosen Kindern, die mit hörenden Eltern aufwachsen und ihre kommunikativen Fähigkeiten nicht entwickeln können. Gemäss der KFSV werden für die Elternbeiträge nicht nur die Einkommen der Eltern berücksichtigt, sondern unter Umständen auch die Einkommen der Geschwister und nicht unterhaltspflichtigen Partnerinnen und Partnern angerechnet. Dies würde bedeuten, dass nicht unterhaltspflichtige Partner oder Partnerinnen die Beziehung möglichst diskret pflegen, ohne in den gleichen vier Wänden zu wohnen. Nach dem Zivilgesetzbuch ist es überhaupt fragwürdig, dass der Kanton Bern solche Kostenbeiträge von nicht unterhaltspflichtigen Partnerinnen und Partner einführt. Auf jeden Fall widerspricht Prof. Eva Molinari – Sie haben es vorher gehört – mit einem Gutachten dem Vorgehen des Kantons Bern. Die Geschwisterkinder sind nur beisteuerpflichtig, wenn sie in günstigen Verhältnissen leben und das Kind mit einer Behinderung in einer Notsituation ist. Das ist hier *effektiv nicht* der Fall.

Die Forderung von Elternkostenbeiträgen wird viele Familien zwingen, eine Rechnung zu machen, wie viel Lohnarbeit sich lohnt und ob überhaupt. Das darf nicht sein. Das ist volkswirtschaftlich und steuerpolitisch nicht sinnvoll, torpediert die Gleichstellung, weil viele Frauen sich vom Berufs- und Erwerbsleben entweder ganz oder teilweise zurückziehen werden. Dies wiederum bedeutet erhebliche Nachteile für ihre berufliche Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten. Mit dem System werden negative Erwerbsanreize gesetzt und das Interesse der belasteten Personen an einer Erwerbstätigkeit reduziert.

Die obenerwähnten Neuerungen werden in einem Gutachten des Preisüberwachers – diplomatisch ausgedrückt – kritisch beurteilt. Ich finde es schade, dass der Regierungsrat das Ausmass des Problems nicht eingesehen hat, dass er nicht einsichtig ist, um eine Lösung ohne diese Motion zu finden. So sehen wir uns genötigt, auf das parlamentarische Instrument der Motion zurückzugreifen. Wie gesagt, die grüne Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP),** Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Beim «Leiterli-Spiel» geht es manchmal schnell vorwärts, manchmal eben auch zu schnell. Wenn man zu fest hetzt und nicht gut würfelt, dann geht es die Leiter wieder runter. Die GLP ist der Auffassung, dass wir – und vor allem der Regierungsrat – zurück auf Feld 1 müssen. Es gilt, eine ausgewogene Lösung zu finden für die Kostenbeteiligung der Eltern, die einerseits ihren Unterhaltspflichten, die sie tatsächlich auch haben, gerecht wird, aber auch der Leistungsfähigkeit der Eltern genügend Rechnung trägt. Letztlich darf es nicht grundsätzlich andere Berechnungsmethoden geben als im allgemeinen Unterhaltsrecht

im ZGB. Ja, auch im Unterhaltsrecht gibt es negative Erwerbsanreize, aber in dem Ausmass wie im vorliegenden Konstrukt ist es im Unterhaltsrecht nicht vorhanden.

Klar muss auch sein, dass gerade in diesem zentralen Punkt, bei welchem es um die Schulermöglichung geht, die Kostenbeteiligung nicht dazu führen darf, dass die Kosten alleine wegen des Sonderschulbedarfs für die Eltern höher ausfallen. Eigentlich darf man eine Kostenbeteiligung aus unserer Optik nur so weit von den Eltern einverlangen, wie sie durch die Abwesenheit des Kinds zuhause entlastet werden.

Aus GLP-Sicht ist darum eigentlich immer noch nachvollziehbar, dass man einen Pauschalbeitrag verlangen würde. Das wird diesem Aspekt wohl fast am besten gerecht. Wir haben *so wahnsinnig* negative Erwerbsanreize und Schwelleneffekte in dem vorliegenden Fall, dass Sie sich vorstellen müssen, dass ein einziger Franken Mehreinkommen zu einer höheren Kostenbeteiligung von 4000 Franken pro Jahr führen kann. Das heisst, wenn eine Familie z. B. 150'000 Franken Einkommen hat, dann zahlt sie 22'500 Franken pro Jahr und wenn sie 150'001 Franken Einkommen hat, dann ist es sofort sprunghaft 26'250 Franken pro Jahr. Ja, Sie können den Müttern gleich sagen: «Bleibt doch besser zuhause!» Das vorliegende System ist nicht nur volkswirtschaftlich unsinnig, sondern aus Sicht der GLP ist es auch mit Blick auf die Gleichstellungsthemen mehr als fragwürdig.

Die GLP geht sogar noch einen Schritt weiter, weil es ja nicht nur den Sonderschulbedarf betrifft: Wir haben ganz viele andere Leistungen im KFSG. Wir möchten den Regierungsrat dazu auffordern, dass das Kostenbeteiligungssystem, die negativen Erwerbsanreize und Schwelleneffekte für die gesamten Leistungen und die gesamten möglichen Kostenbeteiligungen im Bereich des KFSG überdenkt werden.

In dem Sinn reicht uns ein Postulat ganz klar nicht. Wir werden an der Motion festhalten und uns – wenn der Regierungsrat nicht das Gesamtsystem überprüft – auch vorbehalten, weitere Vorstösse einzureichen.

Ich möchte gerne noch etwas zur Kostenbeteiligung der Konkubinatspartner und Konkubinatspartnerinnen sagen. Ich meine, dass man sich bei neuen Ehegatten noch darüber streiten kann, weil der Lebensstandard eines Elternteils mit der Hochzeit und mit dem Einkommen des neuen Ehegattens ja wirklich steigt. Dem kann man im Unterhaltsrecht ein Stück weit Rechnung tragen, aber sicher nicht proportional. Aber das Problem liegt wirklich im Einbezug der Konkubinatspartner bei der Berechnung der Kostenbeteiligungen. So, wie wir aus der Sozialhilfe, aus der Alimentenbevorschussung und als Instrumente sozialer Prävention kennen, wo der Staat die Leistungen festlegt, hat der Konkubinatsbeitrag z. B. in der Sozialhilfe seinen Platz. Dies ist auch bundesgerichtlich anerkannt. Aber hier, bei den Kostenbeteiligungen der Eltern, bei den sogenannten Elternbeiträgen, bewegen wir uns gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ganz klar im Unterhaltsrecht nach ZGB. Elternbeiträge gehören zu den Unterhaltspflichten, und die Konkubinatsbeiträge oder die Einberechnung von Einkommen der Konkubinatspartner sind hier einfach gesetzeswidrig. Hier muss der Regierungsrat zwingend über die Bücher, da reicht ein Postulat nicht, da gibt es einfach klaren Handlungsbedarf. Darum hält die GLP an der Motion fest und dankt Ihnen, wenn Sie es gleich machen.

**Manuela Kocher Hirt, Worben (SP),** Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich rede für die SP-Fraktion. Wir stimmen der Motion einstimmig zu. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin von Autismus Bern. Auch bei uns gibt es Mitglieder, die von dieser neuen Systematik betroffen sind.

Ich gehe gerne auf Punkt 2 und 3 der Motion ein und möchte hurtig ein bisschen ausholen und zurückblicken. Was das KFSG und den Systemwechsel angehen, sitzen hier einige in diesem Saal, die damals den Systemwechsel unterstützt und überwiesen und das neue Gesetz beraten und verabschiedet haben. Ein Teil ging von der GSI in die DIJ über. Das ist unter der Prämisse passiert, dass es kostenneutral sein muss. So entstand dann auch die Grundlage dafür, dass das Gesetz und die Verordnungen dazu so ausgearbeitet wurden.

Jetzt haben wir die Situation, dass der Systemwechsel zu Problemen geführt hat. Sie haben einige Ausführungen darüber schon gehört.

Ein Problem ist, wer die unterhaltspflichtigen Personen sind, die berücksichtigt werden. In der Antwort der Regierung steht, dass es wirklich die unterhaltspflichtigen Personen sein sollten, aber in der Praxis merken wir, dass es anders ist. Die Kostenbeteiligung hängt nicht nur vom Einkommen der Eltern ab, sondern vom Haushalt insgesamt. Darunter fallen auch neue Ehepartnerinnen, registrierte Partner- und Konkubinatspartnerinnen – wie Frau Gasser vorhin schon aufgezählt hat – deren Einkommen voll angerechnet werden. Weil wir ein System mit einer Progression und mit Schwelleneffekten haben, kann es dazu führen, dass – wenn eine neue Partnerschaft dazukommt – die Beteiligungsbeträge so rasch bis zu 10'000 Franken führen können.

Ebenfalls stossend finden wir, dass auch das Einkommen und das Vermögen von Geschwistern und Geschwisterkindern dazugezählt wird. Wir denken, dass dies eine Situation ist, die man anschauen muss. Gemäss Gutachten von Prof. Molinari widerspricht das dem ZGB, wie wir schon gehört haben.

Was sich auch noch geändert hat, ist die Revision des Volksschulgesetzes (VSG). Kinder mit besonderen Bedürfnissen erhalten nach einer Abklärung durch die Erziehungsberatung einen Schulplatz zugewiesen. Das entlastet einerseits die Eltern, aber es ist manchmal so, dass der Schulplatz nicht gerade nahe am Wohnort ist. Wenn der Schulweg weit ist, entscheiden sich die Eltern für eine Internatslösung. Somit werden in diesem System die Eltern zur Beteiligung hingezogen. Jetzt kann man sich fragen, ob das korrekt ist. Der Preisüberwacher sagt Nein. Erstens, weil die Beträge auf der Basis des massgebenden Einkommens berechnet werden, und zweitens, ich zitiere den Preisüberwacher: «Für Kinder mit Behinderungen sind die Aufgaben der Volksschule in der Regel nur mithilfe von ergänzenden Angeboten und Leistungen zu erbringen. In vielen Fällen ist dazu der stationäre Aufenthalt in einer besonderen Schule unerlässlich. Die Leistungen der Sonderschulen sind somit als Teil bzw. Voraussetzung der Volksschule zu betrachten und sollten deshalb grundsätzlich unentgeltlich erbracht werden.»

Sie haben es schon gehört: Der Empfehlung des Preisüberwachers ist, dass man eine so hohe Kostenbeteiligung von den Eltern verlangen darf, wie diese zuhause einsparen, wenn das Kind nicht anwesend ist. Wir reden da von Beträgen von 10 bis 16 Franken, je nach Alter des Kinds.

Sie haben auch schon die Ausführungen über die negativen Anreize, die es bezüglich der Arbeitstätigkeit gibt, gehört: Wenn man 1 Franken mehr verdient, zahlt man wegen den Schwellenwerten sofort viel höhere Beiträge. Das müssen wir korrigieren – unbedingt. Sie sehen, wir haben ein System mit negativen Erwerbsanreizen, das dazu führt, dass sich die Eltern überlegen, ob sie wohl weiterhin arbeiten gehen wollen. Das finde ich sehr schade, weil es, gerade wenn man ein Kind mit Behinderung hat, überhaupt nicht einfach ist, noch in der Arbeitswelt drinnen zu bleiben. Es ist ein Mehrfachaufwand und eine Mehrfachbelastung. Ich glaube, wir sollten die Eltern besser unterstützen, als dass wir sie zu hohen Zahlungen verknurren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, die Motion in allen 3 Punkten zu unterstützen. Merci.

**Katharina Baumann, Münsingen (EDU),** Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Als Mitmotionärin möchte ich mich dem anschliessen, was wir jetzt schon alles von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen gehört haben. Im Besonderen möchte ich auf Punkt 2 eingehen. Es geht um die Kostenbeteiligung der Eltern, und ich möchte mein Votum ein bisschen den Zahlen widmen. Wir fordern diesen Punkt, weil die Kosten, die sich jetzt nach geltendem Recht entwickelt haben, einfach unermesslich hoch geworden sind.

Bei der direkten Bundessteuer, die in der Schweiz als besonderes progressiv gilt, ist der maximale Grenzabgabesatz auf lediglich 13,2 Prozent limitiert; damit gibt es keinen Schwelleneffekt. Von einem Schwelleneffekt redet man, wenn man für einen zusätzlich verdienten Franken mehr als 100 Prozent abgeben muss. Das Berner Abgabesystem hingegen verlangt bei der Überschreitung jeder Schwelle, dass der höhere Abgabesatz auf den ersten Franken geschuldet ist. Ein Beispiel: Bei einem

massgebenden Jahreslohn von ca. 55'000 Franken ist eine Abgabe von 0 Franken geschuldet. Ab 55'001 Franken beträgt der Satz 4,5 Prozent. Jetzt wird aber nicht nur der letzte Franken mit diesem Satz belegt, sondern auch die ersten 55'000 Franken. Verdient eine Person mit 55'000 Franken 1 zusätzlichen Franken, so zahlt sie auf dem letztverdienten Franken eine Abgabe von nicht nur 4,5 Franken, wie das im Schweizer System üblich ist, sondern einen Betrag von satten 2475,45 Franken. Wie der Regierungsrat bestätigt hat, beträgt der Grenzabsatz an dieser Schwelle somit 247'504,5 Prozent. Dazu kommt, dass zusätzlich zu diesem Schwelleneffekt – wie gehört – auch die Progression sehr stark ist.

Falsch ist die regierungsrätliche Aussage, dass nur Familien mit einem Einkommen von über 100'000 Franken negativ betroffen sind. Damit eine Familie mit 100'000 Franken Gesamteinkommen im alten System gleichviel bezahlt hätte, hätte ihr Kind ganze 416 Nächte pro Kalenderjahr im Schulheim übernachten müssen. Dass dies irgendwie nicht ganz aufgeht, leuchtet uns allen ein. Korrekt ist, dass ein Kind im Durchschnitt mit den Ferientagen 115 Nächte in der Schule übernachtet. Das bedeutet, dass die Familie bereits ab einem Gesamteinkommen von 62'750 Franken mehr zahlen muss als im alten System. In einem Haushalt von 2 Erwachsenen mit je 13 Monatslöhnen ergibt das pro Monat und Person 2413,5 Franken. Da auch das Einkommen der Geschwister in Ausbildung, z. B. Lehrlingslöhne oder Ferienjob, wie wir gehört haben, voll angerechnet wird und auch die Vermögenswerte berücksichtigt werden, dürfte der Grenzwertsatz oft noch viel tiefer liegen. Personen mit einem aktuellen Einkommen unter diesen Werten sind stark in ihrer Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Für sie lohnt sich keine Weiterbildung, kein Karrieresprung, keine Wiederaufnahme der Arbeit und auch kein Aufstocken ihres Arbeitspensums.

Das kann keine faire Lösung sein. Das unterstreicht im Übrigen, wie gehört, ja auch das Rechtsgutachten der Fachhochschule Bern. Die aktuelle Handhabung ist widerrechtlich und muss dringend korrigiert werden. Eine Politik, die arbeitswillige Menschen durch so stark negative Erwerbsanreize vom Arbeiten abhält, ist eine äusserst teure Politik.

Zusammenfassend, auch mit allem, was wir im Voraus gehört haben: Alle 3 geforderten Punkte *müssen* als Motion überwiesen werden. Die EDU-Fraktion stellt sich geschlossen hinter unsere Forderungen. Danke, und wir ermutigen Sie alle, dass wir das gemeinsam alle so tun. Merci.

**Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte),** Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Meine Interessenbindung: Ich bin Vizepräsidentin der kantonalen Behindertenkonferenz Bern (KBK) und Vorstandsmitglied von Procap Bern. Ich rede hier als Fraktionssprecherin und Mitmotionärin.

Es freut mich, dass wir kein einziges Gegenvotum gehört haben. Wir sehen den Handlungsbedarf. Die Beiträge bei schulermöglichenden Übernachtungen in zu grossem, hohen Mass sind gegen die Bundesverfassung und das Recht auf Beschulung. Darum braucht es die geforderte Anpassung. Eltern von behinderten Kindern sollen nicht im Übermass zur Kasse gebeten werden. Sie sollen ihrer Arbeit nachgehen können, wie alle anderen auch. Arbeit soll sich auch für sie lohnen. Ein negativer Erwerbsanreiz bewirkt im Alter eine höhere Abhängigkeit, was wieder uns kostet.

Der Regierungsrat anerkennt einen Handlungsbedarf, steht aber auch auf der Bremse. Das Gesetz und die Verordnung müssen angepasst werden. Nur eine Motion bewirkt eine zeitnahe Umsetzung. Mit Warten ist am falschen Ort gespart. Die Mitte-Fraktion unterstützt eine Motion grossmehrheitlich. Merci vielmals.

**Simone Leuenberger, Uettligen (EVP),** Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied von Procap Bern. Hier rede ich als Mitmotionärin und als Fraktionssprecherin.

Die EVP-Fraktion schätzt das Bildungswesen in unserem Kanton, insbesondere, dass jedes Kind individuell gefördert wird und jene Schulbildung bekommt, die es für ein zukünftiges Leben befähigt. Wir danken an dieser Stelle ganz herzlich allen, die sich Tag für Tag dafür einsetzen.

In die Schule gehen ist für jedes Kind obligatorisch und in die Schule gehen kostet für die Familie nichts. Seit der Einführung des KFSG gilt mindestens einer dieser zwei wichtigen Grundsätze für Chancengleichheit im Bildungswesen nicht mehr für alle Kinder im Kanton Bern. Per kantonaler Verfügung kann ein Kind anstatt in die Regelschule im Quartier oder im Dorf in eine Sonderschule geschickt werden. In die Schule geht es immer noch, aber jetzt kostet es für seine Eltern, und das nicht nur ein bisschen, sondern so viel, dass sich eine Erwerbstätigkeit sogar negativ auszahlt. Die Regelungen für die Kostenbeteiligung gehen über alle Vernunft und widersprechen übergeordnetem Recht.

Der Schulbesuch in der Sonderschule inklusive Übernachtung wird verfügt. Die Eltern haben keine andere Wahl für die Beschulung ihres Kinds. Darum reicht es nicht, weitere Ausnahmebedingungen zu prüfen. Was der Kanton in Auftrag gibt, muss er auch zahlen. Schulunterricht ist per Verfassung unentgeltlich. Dieser Grundsatz wird verletzt, wenn ein Kind den Schulunterricht nur dann besuchen kann, wenn es auch dort übernachtet und die Eltern die Übernachtungskosten zahlen müssen. Solange der Kanton die Schulbildung nur mit Übernachtung gewährleisten kann, gehört auch dies zum unentgeltlichen Schulunterricht. Eine Kostenbeteiligung ist hier gänzlich fehl am Platz. Es geht um behinderungsbedingte Mehrkosten für den unentgeltlichen Schulunterricht. Es gibt keine anderen «Kässeli», welche die Eltern anzapfen könnten zur Deckung dieser Kosten. Die IV zahlt keine Hilflosenentschädigung und auch keinen Intensivpflegezuschlag, wenn das Kind in der Institution übernachtet. Gerade in der letzten Session haben wir das Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) verabschiedet. Das gilt aber nur für Erwachsene und eben nicht für Kinder.

Solange in der Regelschule nicht alle Schulkinder anmessen beschult werden können, solange also Kinder mit Behinderung in Sonderschulen geschickt werden, mindestens so lange muss der Kanton für die Zusatzkosten der institutionellen Betreuung aufkommen. Es geht hier um Kostenwahrheit und -transparenz.

Für die EVP ist unbestritten, dass der Schulunterricht für alle Kinder obligatorisch und unentgeltlich sein muss. Der Kanton verletzt mit der Kostenbeteiligung übergeordnetes Recht. Das muss jetzt schleunigst korrigiert werden. Ein Prüfauftrag im Sinn eines Postulats ist hier nicht angezeigt – es gibt nichts zu prüfen. Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss darum einstimmig in der Form der Motion.

**Claudine Esseiva, Bern (FDP),** Fraktionssprecherin. Für die Fraktion der FDP ist zentral, dass die Familien bestmöglich entlastet und die Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass auch bei Familien mit Kindern mit Behinderungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich ist. Gerade für uns Frauen ist dies wichtig, weil es meistens Frauen sind, welche die Konsequenzen tragen und zuhause bleiben. Melanie Gasser hat vorhin eindrücklich ausgeführt, welche Kosten auf die Familien zukommen. Ich muss dies nicht wiederholen.

Wie auch meine Vorrednerin gerade gesagt hat, ist Bildung ein Grundrecht für alle Kinder. Das steht in unserer Bundesverfassung, und das muss auch so gemacht werden. Es ist sehr stossend, dass diese Kosten auf die bereits stark belasteten Familien übertragen werden. Die FDP unterstützt einstimmig die Motion.

**Walter Schilt, Utzigen (SVP),** Fraktionssprecher. Die Praxis im Kanton Bern, Beiträge bei schulermöglichenden Übernachtungen für Kinder mit Behinderungen einzufordern, ist zumindest verfassungswidrig. Wer Ohren hat, der höre: verfassungswidrig. Im Art. 19 der Bundesverfassung ist unentgeltlicher Grundschulunterricht garantiert. Ich hoffe sehr, dass wir in diesem Saal für das festgesetzte Recht, für das Einhalten der Verfassung und für die Gesetze einstehen. Weil hier ein klarer Bruch vorliegt und eine nicht nachvollziehbare Rechtsungleichheit geschaffen wurde – wir haben es jetzt gehört –, muss dies korrigiert werden.

Die SVP unterstützt die Motion einstimmig. Ich denke, die Verfassung, die sich das Schweizervolk selber gegeben hat, muss man einhalten, und darum einfach nur die Motion. Wir haben keine Wahl, verhelfen wir dem wichtigen Begehren zum Durchbruch. Merci.

**Präsident.** Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Gibt es da noch Voten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort der Regierungsvizepräsidentin.

**Evi Allemann,** DIJ-Direktorin. Vorher wurde gesagt, dass in diesem Rat kein einziges Gegenvotum gehalten wurden. In der Erwartung, dass ich dies jetzt machen würde, muss ich Sie leider enttäuschen.

Auch der Regierungsrat anerkennt Handlungsbedarf und Anpassungsbedarf im Bereich, den die Motion anspricht. Ich möchte aber zuerst noch ein paar grundsätzliche Überlegungen anstellen: Sie wissen ja, dass das KFSG erst seit eineinhalb Jahren in Kraft ist. In diesen eineinhalb Jahren haben wir Erfahrungen gesammelt und können eines sagen: Der Modellwechsel ist grundsätzlich gelungen, aber wir haben in gewissen Bereichen bereits jetzt – vor der Evaluation, die wir sowieso fünf Jahre nach Inkraftsetzung machen werden – einiges festgestellt und einen Anpassungsbedarf bezüglich Kostenbeteiligung von unterhaltspflichtigen Personen ausgemacht.

Das Jugendamt und meine Direktion finden aber, dass wir, bevor wir uns in eine Gesetzesrevision stürzen, eine vertiefte Analyse vornehmen sollen, damit wir das Richtige anpassen und nicht neue Ungerechtigkeiten oder neue stossende Zustände schaffen. Darum ist ein Postulat, wie es der Regierungsrat vorschlägt, auch nicht im Sinn zu verstehen, dass wir prüfen wollen, *ob* man überhaupt etwas macht, sondern wir wollen vertieft – rasch aber sorgfältig – analysieren, was genau, an welchen Schrauben genau, wo gedreht werden soll, damit die Verbesserungen, die Sie mit dieser Motion wünschen, auch wirklich realisiert werden und nicht anderswo eine Verschlechterung bei gewissen betroffenen Eltern passiert, was sicher nicht erwünscht wäre.

In der Motion wurden verschiedene Punkte aufgeworfen. Der eine oder andere Punkt tangiert Grundsätze, die im KFSG festgehalten sind. Das KFSG umfasst ja Leistungen für *alle* Kinder – dies möchte ich auch noch betonen – und nicht ausschliesslich für Kinder mit Behinderungen: Es ist für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf. Es kann unterschiedliche Hintergründe haben, warum ein Kind einen Schutzbedarf oder einen Förderbedarf hat. Im Gesetz, das hier in diesem Saal verabschiedet wurde, ist festgehalten, dass die KFSG-Leistungen grundsätzlich eine Kostenbeteiligungspflicht für die unterhaltspflichtigen Personen auslösen. Das ist ein Grundsatz, der im Gesetz steht. Ich würde behaupten, dass dieser Grundsatz an und für sich nicht verfassungswidrig ist, wie vorhin gerade moniert wurde. Es gibt Juristinnen und Juristen, die durchaus die Vereinbarkeit mit dem übergeordneten Recht in Zweifel ziehen, andere machen dies nicht.

Aber dies ist aus meiner Sicht gar nicht der Punkt um sagen zu können, dass wir eine Anpassung prüfen und nachher auch bestmöglich umsetzen wollen. Es ist einfach Fakt, dass im jetzigen Gesetz die Kostenbeteiligungspflicht festgehalten ist. Gleichzeitig hat man in einer breiten Diskussion im Vorfeld in der Kommission, aber hier auch im Plenum, festgehalten, dass die Kostenbeteiligung nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgen und somit einkommensabhängig sein soll.

Vorhin wurde im einen oder anderen Votum geäussert, dass die früheren Pauschalen, welche die Eltern zahlen mussten, zu einem besseren Ergebnis geführt hätten. Das mag für die eine oder andere Familie richtig sein.

Früher waren die Pauschalen eben eine Pauschale: für alle gleich hoch und nicht einkommensabhängig. Dies führte dazu, dass gewisse Familien durch die Pauschale, die Sie zahlen mussten, in die Sozialhilfe fielen. Dies war auch ein Auslöser oder ein Argument dafür, dass man von Pauschalen weggekommen ist hin zu einer einkommensabhängigen Kostenbeteiligung. Das heisst noch lange nicht, dass es nur *ein* Modell gibt, wie man das Einkommen berücksichtigen kann. Dort sieht ja der Regierungsrat durchaus Anpassungsbedarf, wie wir in der Antwort aufgezeigt haben.

Es ist nicht ein Grundsatz, aber es stand ein bisschen darüber, als man den Modellwechsel beschloss: Der Modellwechsel sollte gemäss der Mehrheit hier in diesem Saal, aber auch gemäss der Regierung, kostenneutral über die Bühne gehen.

Die Vorschläge, die jetzt auf dem Tisch liegen, verlassen mutmasslich die Kostenneutralität. Ich selber finde – ich weiss nicht, ob ich für alle in der Regierung reden kann –, dass man zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen, die einen Förder- und Schutzbedarf aufweisen, *durchaus* auf der Kostenseite auch Geld in die Hand nehmen darf.

Ich glaube, mit Blick auf die Zukunft sind Mehrkosten in diesem Bereich durchaus zu rechtfertigen, aber sie müssen auch getragen werden; das wurde heute ja nicht wirklich zum Thema gemacht. Aber dies ist der Hintergrund, warum man bei der Kostenbeteiligung auf das heutige Modell – auf die Berechnungen, die wir heute anstellen, um zu dieser Kostenbeteiligung zu kommen – einschwenkte und nicht auf ein anderes Modell.

Kurz zu diesen 3 Punkten, hinter denen unterschiedliche Argumente stehen. Keinen dieser 3 Punkte zieht der Regierungsrat grundsätzlich in Zweifel. Bei Punkt 1, der schulermöglichenden Unterbringung, ist es ja schon heute so, dass es Ausnahmen von der Beteiligungspflicht gibt, wenn der Schulweg eine gewisse Dauer überschreitet. Wir haben einfach nur ein Kriterium, um die Ausnahme festzulegen. Ich glaube, das ist zu eng gefasst, da kann ich auch im Namen der Regierung sagen, dass wir Handlungs- und Anpassungsbedarf haben. Es gibt auch andere Faktoren als einfach nur die Länge des Schulwegs, die eine Unzumutbarkeit begründen können. Es wurden durch die Motionärinnen und Motionäre beispielsweise gewisse Kriterien genannt – medizinische Einschränkungen oder starke Belastungen durch häufige Wechsel zwischen Schule und Zuhause –, die durchaus eine Ausnahme begründen könnten. Ich glaube, dort müssen wir den Katalog oder die Frage, wann eine Kostenbeteiligung anfällt und wann eben nicht – und dann *gar* nicht und nicht einfach eine reduzierte – wirklich seriös prüfen und den Kriterienkatalog mindestens erweitern.

Ich denke, dass wir aus dem Analysebericht zu Kindern mit Behinderungen, der durch das kantonale Jugendamt erarbeitet wird, auch noch Hinweise bekommen, was sinnvolle Kriterien sein könnten oder was eine sinnvolle Anpassung sein könnte. Die Frage steht ja auch ein bisschen im Raum, ob es überhaupt Kriterien oder eine generelle Befreiung braucht. Das werden wir alles seriös prüfen.

Punkt 2 zielt auf die Kostenbeteiligung ab. Ich möchte jetzt nicht in die Tiefen der Kostenberechnungen und in die Zahlen einsteigen, aber wir werden dies prüfen, insbesondere mit Fokus auf die Progression, die heute tatsächlich sehr stark ist, und auch mit Fokus auf die Schwelleneffekte, die in der Diskussion bereits genannt wurden. Da prüfen wir nicht, *ob* es einen Anpassungsbedarf oder einen Handlungsbedarf gibt, sondern wir wollen prüfen, was denn *sinnvolle* Anpassungen sind. Es liegt nicht einfach so auf der Hand, was dann besser wäre. Wir wissen, was wir nicht wollen: eine allzu starke Progression – dies ist heute genannt worden – und die Schwelleneffekte abmildern oder möglichst verhindern. Das ist sicher auch ein Ziel, aber das heisst noch lange nicht, was man dann ganz konkret machen muss.

Punkt 3 fordert, dass das Einkommen von nicht unterhaltspflichtigen Personen, die im gleichen Haushalt leben, gar nicht mehr – mit keinem Rappen mehr – angerechnet werden sollen. Ich meine, dort haben wir eine gesetzliche Grundlage im KFSG, die besagt, dass man es *angemessen* berücksichtigen muss, und in der Verordnung ist ein *vollumfänglicher* Einbezug vorgesehen. Da sind wir uns einig – dies hat der Regierungsrat auch bereits in Aussicht gestellt –, dass es diese Verordnungsänderung braucht. Mit der vollumfänglichen Berücksichtigung geht die Verordnung heute zu weit. All jenen, die finden, es brauche eine zeitnahe Änderung, kann ich hier mitgeben, dass das Jugendamt sogar prüft, ob wir noch *vor* der Verordnungsanpassung die Anwendungspraxis ändern könnten, obwohl die Verordnung eigentlich klar ist. Ich meine, wir wollen wirklich zeitnah etwas machen.

Das Schnellste, das man in solchen Situationen machen kann, ist eine Praxisänderung. Das Zweitschnellste – es liegt auf der Hand – ist eine Verordnungsänderung, und die Gesetzesänderung, welche die Motion nur indirekt fordert – die 3 Punkte beziehen sich ja eigentlich alle auf die Verordnung – geht am längsten. Darum ist mir nach dieser Diskussion wichtig, dass wir rasch, aber sorgfältig, die weiteren Arbeiten an die Hand nehmen und alles, was wir in der Praxis bereits ändern können, in der Praxis ändern, und nicht auf eine Gesetzesrevision warten, die – wie Sie wissen – nicht einfach in

wenigen Monaten gemacht ist. Die Gesetzesrevision kommt auf alle Fälle nach der Evaluation, aber das Allermeiste, das in dieser Motion angesprochen wird, nämlich Punkt 1 und 2, sind Verordnungsänderungen. Dies können wir schon vorher machen und müssen nicht auf die Evaluation und auf eine KFSG-Änderung, also auf die Gesetzesänderung, warten. Das können wir bereits jetzt an die Hand nehmen.

Das ist auch der Grund, warum sich der Regierungsrat kurz überlegt hat, die Motion als Richtlinienmotion zu überweisen, weil dies eigentlich im eigenen Kompetenzbereich liegt. Wir haben uns aber wegen Punkt 3 entschieden, nicht auf eine Richtlinienmotion zu gehen, sondern das Postulat beliebt zu machen, weil Punkt 3 eigentlich eine gesetzliche Grundlage hat, die insbesondere durch die Begründung auch ein bisschen in Frage gestellt ist – nicht unbedingt durch die Formulierung im Punkt selber, diese referenziert ja auch nur auf die Verordnung.

Ich habe Ihnen so hoffentlich aufzeigen können, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf anerkennt, die Arbeiten teilweise schon an die Hand genommen hat oder zeitnah wird auslösen, und dass wir gestützt auf diese Überlegungen ein Postulat beantragt haben. Wenn nicht gewandelt und eine Motion überwiesen wird, können wir genau so gut weiterarbeiten mit dem, was wir schon an die Hand genommen haben.

**Präsident.** Gut, dann hat der Motionär noch einmal das Wort: 3 Minuten, Grossrat Martin Lerch.

**Martin Lerch, Langenthal (SVP),** Motionär. Ich möchte vorneweg danken für die sehr intensive Diskussion von allen Seiten. Sie war vertiefend, sie war interessant, sie war konstruktiv. Ich danke vor allem natürlich den Mitmotionärinnen und Mitmotionären und auch den Fraktionssprechenden für das positive Feedback.

Frau Regierungsvizepräsidentin, nur ganz kurz zum einen oder anderen Aspekt: Vertieft prüfen kann man natürlich sowohl im Postulat wie auch in der Motion. Die Juristen – das wissen wir – sind unterschiedlicher Ansicht. Unser Gutachten sagt eigentlich, dass das, was wir vorschlagen, kostenneutral für den Kanton sei, und dass nicht nur Leute ab 100'000 Franken mehr belastet werden, sondern unser Gutachten sagt, dass dies schon ab 60'000 Franken Einkommen der Fall ist.

Ich glaube, ich will nicht weiter auf Details eingehen. Ich habe es ein bisschen mit Grossrätin Simone Leuenberger, die gesagt hat, dass es nichts zu prüfen gibt. Nach meiner Meinung müssen wir jetzt zum Handeln kommen, und dies relativ rasch. Da sind wir natürlich froh, dass wir gehört haben, dass man erstens die Sofortmassnahme – sage ich jetzt – der Praxisänderung, nachher die Verordnung und schlussendlich das Gesetz angehen will.

Ich komme zum Fazit: Im Interesse der Kinder mit Behinderung und ihren Eltern, die ja eh schon sehr stark belastet sind und die solche Entschädigungssteigerungen auch moralisch schwer verkraftet haben – ich habe selber erlebt, wie es ihnen zugesetzt hat – bitte ich, den Vorstoss als Motion zu überweisen, so dass er möglichst zeitgerecht bereits auf das nächste Schuljahr greifen und umgesetzt werden kann. Damit ist unser Kanton im Einklang mit dem übergeordneten Recht und handelt entsprechend. Dafür danke ich allen bestens, die diesen Vorstoss als Motion unterstützen können.

**Präsident.** Wir stimmen also über eine Motion ab. Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.163

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 146
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diese Motion angenommen.

Wir kommen zur Bekanntgabe der Resultate der Wahlen, und zwar fange ich an mit der Justiz. – Wir müssen noch das Traktandum wechseln, Entschuldigung, jetzt ist gut. – Ich gebe die Wahlresultate der Justizwahlen bekannt; zu den Organwahlen wird sich dann die Chefin des Wahlteams äussern.

*An dieser Stelle verkündet der Präsident die Wahlresultate (Richter/-innen): siehe Traktanden 81–85 / Geschäfte 2023.RRGR.215–2023.RRGR.219.*

*Le président annonce alors les résultats des élections (juges) : voir points 81 à 85 de l'ordre du jour / affaires 2023.RRGR.215 à 2023.RRGR.219.*

**Präsident.** Ich wäre froh, wenn du dich einwählen könntest. Ich übergebe das Wort Grossrätin Meret Schindler.

**Meret Schindler, Bern (SP),** Stimmenzählerin. Wir haben einen neuen Drucker für die Wahlzettel. – Als Erstes möchte ich Ihnen auf der Tribüne natürlich herzlich gratulieren zu dieser Wahl. Es waren sehr klare Ergebnisse.

Wir hatten – zum Glück bei den Ratsorganen – ein Problem, und zwar hatten wir 161 Wahlzettel in diesem Saal. Wir haben 16 davon nicht ausgeteilt, das heisst, dass es 145 Wahlzettel waren, die zählten, statt 144, weil wir eben 1 Zettel zu viel hatten. Wir gehen davon aus, dass ein Probelauf gedruckt wurde, der im Drucker liegengelassen wurde. Nachher hat man 160 Wahlzettel gezählt: Die obersten Zettel wurden abgezählt nach Parteien und Fraktionen; so wurden Beigen gemacht. Die letzte Beige bestand einfach aus jenen Zetteln, die noch übrigblieben, und diese wurden nicht einzeln gezählt.

Die Wahlresultate sind alle klar, alle liegen weit über 100, deswegen kann ich Ihnen gratulieren – excuséz, dass ich das hier vorziehe. Wir Stimmenzählenden möchten Ihnen beliebt machen, dass wir diese Wahl *nicht* wiederholen, weil es wirklich eindeutige Resultate waren. Falls dies für jemanden nicht stimmt, melden Sie sich doch bitte.

**Präsident.** Ist das bestritten? – Das ist, glaube ich, nicht bestritten. Das kann es geben; das war jetzt halt die erste Übung, und nächstes Mal funktioniert es perfekt.

Ich glaube, ich gratuliere an dieser Stelle – auch im Sinne der Effizienz – allen recht herzlich zu ihren Wahlen. Die vorliegenden Resultate finden Sie nachher im Detail elektronisch. Ist das für Sie so in Ordnung im Sinn der Effizienz? – Also: herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)*

*Die Wahlresultate (Organe des Grossen Rates) sind unter der Traktanden 77–80 und 121–123 zu finden.*

*Les résultats des élections (organes du Grand Conseil) se trouvent sous les points 77 à 80 et 121 à 123 de l'ordre du jour.*

**023** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.172

**Postulat 125-2023, Lanz (Thun, SVP): Einsprache- und Beschwerdeverfahren durch Verwesentlichung beschleunigen**

**Postulat 125-2023, Lanz (Thun, UDC) : Accélérer les procédures d'opposition et de recours par un recentrage**

**Präsident.** Wir fahren weiter mit dem Traktandum 23. Es geht um ein Postulat von Grossrat Lanz (SVP): «Einsprache- und Beschwerdeverfahren durch Verwesentlichung beschleunigen». Der Regierungsrat will das Postulat annehmen, aber gleichzeitig abschreiben. Ich schaue zu Grossrat Lanz: Ist dies bestritten? – Es ist nicht bestritten.

Wir stimmen darüber ab: Wer das Postulat annimmt und gleichzeitig abschreibt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.172: Annahme und gleichzeitige Abschreibung / adoption et classement

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 136
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben dieses Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

**024** Geschäft / Affaire 2022.RRGR.434

**Motion 294-2022, Matti (Zweisimmen, Die Mitte): Effizientere Umsetzung der Handänderungssteuer**

**Motion 294-2022, Matti (Zweisimmen, Le Centre) : Vers une mise en œuvre plus efficace de l'impôt sur les mutations**

**Präsident.** Wir kommen zu Traktandum 24, das ist eine Motion von Grossrat Matti von Die Mitte: «Effizientere Umsetzung der Handänderungssteuer». Der Regierungsrat will die Annahme als Postulat. *(Der Präsident weist darauf hin, dass jemand Grossrat Matti im System anmelden solle. / Le président fait remarquer que quelqu'un devrait inscrire le député Matti dans le système.)*

Das Wort hat der Motionär, Grossrat Matti von Die Mitte. Redest du gleichzeitig auch gerade für die Fraktion? – Nein.

**Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte),** Motionär. In meiner täglichen Arbeit, der Umsiedlung der Betroffenen in Mitholz, treffe ich regelmässig auf Konstrukte, die für mich absolut nicht nachvollziehbar sind. Ich danke an dieser Stelle schon einmal der Regierung, dass auch sie bei der Handhabung der Handänderungssteuer grundsätzlich Handlungsbedarf signalisiert. Entgegen unserer Motion empfiehlt die Regierung aber die Annahme nur als Postulat. Liebe Frauen und Männer, wenn ich ein Haus kaufe, an dem ein Infokasten meines Dorfvereins hängt oder die Swisscom einen Schaltschrank an meiner Liegenschaft montiert hat, will die heutige Praxis, dass für diesen Kasten eine separate Grundstücknummer erstellt werden muss. Dies, weil gemäss Gesetz die Handänderungssteuer nur gestundet werden kann, wenn ich mein Haus ausschliesslich – genau dieses «ausschliesslich» ist es –, ununterbrochen persönlich während mindestens zwei Jahren bewohnt habe. Gleich verhält sich es unter anderem auch, wenn ich einen Parkplatz zu meiner Wohnung kaufe.

Das ist ein systembedingter Fehler, der sich in der Umsetzung des Gesetzes herausgestellt hat. Es führt zu unnötigem Aufwand für die Verwaltung, das heisst für die Grundbuchämter, die zusätzliche Liegenschaftsnummern führen müssen, für die Steuerverwaltung, die jedes Mal zwei Liegenschaften beurteilen und in die Berechnungen einbeziehen muss, aber es führt auch zu Kosten beim Notar, am Schluss beim Eigentümer, und die Kosten trägt danach zuletzt der Mieter.

Deswegen schlagen wir mit unserer Motion Vereinfachungen vor, indem wir Grundstücke auf der Basis ihrer überwiegenden Nutzung beurteilen. Ein Haus mit einem Werbekasten ist dann eben ein Haus und stellt nicht noch separat wegen des Werbekastens ein Gewerbeobjekt dar, oder einfach ausgedrückt, mittels Präponderanzmethode.

Warum eine Motion und nicht ein Postulat? Ich bin gespannt auf Ihre Diskussion. Wo ist es denn ein Nachteil, wenn wir klare gesetzliche Vorgaben machen, nicht unnötige Aufwände bei den Grundbuchämtern und bei den Steuerverwaltungen provozieren und eine bereits vielerorts gute und gängige Lösung vorschlagen? Sie dient ja auch nur als verbindliche Leitplanke beim raschen an die Hand Nehmen der Gesetzesrevision, welche die Regierung versprochen hat. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bin gespannt auf die Debatte.

**Urs Graf, Interlaken (SP),** Fraktionssprecher. Die SP-Fraktion verschliesst sich diesem Problem nicht. Wir sehen auch, dass heute eine völlige Schwarz-Weiss-Lösung besteht, die mit den Lebensrealitäten überhaupt nichts mehr zu tun hat. Es werden Sonderlösungen gesucht, wie dies vorhin vom Motionär dargestellt wurde, gewisse Leute müssen Postfächer eröffnen, was auch wieder kostet heutzutage – dies ist sicher nicht das, was sachgerecht ist.

Wir haben eine Praxis, die von den Grundbuchämtern eingehalten und vom Verwaltungsgericht geschützt wird. Jetzt will der Motionär, dass die Tür nicht mehr verschlossen ist, sondern mit der Präponderanzmethode halb offenbleibt – das geht uns aber zu weit.

Die Türe darf nicht von völlig zu auf halb offen gestellt werden. Es kann nicht sein, dass, wenn jemand eine Viereinhalbzimmerwohnung hat, davon zweieinhalb Zimmer oder die Mehrheit der Quadratmeter bewohnt und die Minderheit als Bürofläche hat, dieser Person die Handänderungssteuer zuerst gestundet und nachher erlassen wird. Insbesondere ist die Forderung 2, die z. B. Airbnb-Anbieter bevorteilt, sicher nicht im Sinne vieler Gemeinden hier im Kanton, die sehr viele Aufwände betreiben, damit die Airbnb-Situation ein bisschen kanalisiert werden kann und nicht überwiegt. Hier muss nicht zusätzlich ein Anreiz geschaffen werden, damit Leute ihre Appartements während der Saison fremdvermieten. Wir möchten, dass die Regierung das Problem angeht mit der grösstmöglichen Freiheit und nicht mit der Vorgabe, dass die Tür halb aufgehen muss, aber es muss eine Situation, eine Anpassung, an die Lebensrealitäten geben, und darum unterstützt die SP-Fraktion das Postulat. Merci für ihre Aufmerksamkeit.

**Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP),** Fraktionssprecher. Wir von der SVP sind eine weltoffene Partei: Wir öffnen gerne die Türen ein bisschen, zumindest für gute Sachen. Darum unterstützen wir diesen Vorstoss – ich kann das vorwegnehmen – auch als Motion.

Ich möchte das Votum von Urs aufnehmen. Er hat Befürchtungen, dass die Türen zu weit offen sein könnten. Ich kann Sie beruhigen, lesen Sie den Motionstext. Im Motionstext steht unter anderem, dass man ja dann bei der Ausarbeitung des Gesetzes definieren kann, was «überwiegend» ist, welche Nutzung «überwiegend» ist: Fängt dies schon bei 51 Prozent an – vielleicht ist dies effektiv ein bisschen zu niedrig, da wäre die Türe wirklich halb offen. Aber die Motion lässt dies offen.

Die Motion sagt, dass man auch höher reingehen kann, vielleicht sind es zwei Drittel. Auch die Kompliziertheit, die von der Regierung moniert wird, dass dies nämlich schwierig wäre, betrachte ich nur teilweise als richtig. Man kann es anhand der Geschossfläche machen, man könnte vielleicht sogar eine Wertebetrachtung einbeziehen, das heisst Eigenmietwerte und vielleicht Ertragswerte auf den übrigen Tätigkeiten, die darin sind. Aber ich glaube, deswegen wäre es trotzdem kein Problem, eine Motion zu überweisen, weil die Motion den Spielraum lässt, eine sinnvolle Lösung zu finden, aber

dann *haben* wir eine Lösung. Dies jetzt wieder nur als Postulat zu machen, wäre für uns nicht zielführend.

Darum bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, die dieses Anliegen unterstützt, dies als Motion zu überweisen. Merci vielmal.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU),** Fraktionssprecher. Wie wir schon der Antwort des Regierungsrates entnehmen konnten, ist dies nicht der erste Vorstoss, der die Umsetzung der Steuerstundung beim Erwerb eines Eigenheims bis zu 800'000 Franken bemängelt. Wie bei der bereits überwiesenen Motion Amstutz (M 143-2022 «Keine Veranlagung von Handänderungssteuern für Einstellhallen- und Parkplätze, Bastelräume und andere Nebenräume beim Erwerb eines Hauptwohnsitzes») kommt die EDU-Fraktion auch hier zum Schluss, dass die zuständigen Amtsstellen leider eine bürokratische, zeit- und kostenintensive Umsetzung praktizieren.

Wir erwarten, dass hier eine einfache, grosszügige und praktikable Lösung gefunden wird, die für die Eigentümer nachvollziehbar ist und weniger bürokratischen Aufwand für alle Beteiligten generiert.

Die EDU-Fraktion wird deshalb diesen Vorstoss einstimmig in der Form der Motion unterstützen.

**Corentin Jeanneret, St-Imier (PLR),** porte-parole de groupe. En ce qui concerne mes liens d'intérêt, je suis membre non pratiquant de l'Association des notaires bernois (ANB) et je suis également employé au sein d'une étude, donc amené à traiter très régulièrement des dossiers d'impôt de mutation.

Le groupe libéral-radical a pris connaissance avec intérêt de la motion ayant trait, une fois encore, à l'impôt sur les mutations. De nombreuses interventions parlementaires ont été déposées ces derniers temps au sein du Grand Conseil. Cela démontre bien que suite à certains changements de pratique, la situation juridique n'est pas claire et engendre beaucoup d'incompréhension de la part des citoyennes et des citoyens que nous représentons toutes et tous ici. Dans certains cas, il est devenu compliqué à l'excès, voire impossible, de bénéficier de certains aménagements prévus dans la loi concernant l'impôt sur les mutations (LIMu).

C'est pourquoi la motion demande de revoir l'exonération prévue aux articles 11a et 11b de la LIMu afin de rendre possible une telle exonération, même lorsque le bien n'est pas utilisé uniquement à des fins d'habitation, p. ex., en cas d'usage conjointement privé et commercial ou privé et à d'autres fins, notamment avec des tiers.

Il est demandé de fixer dans la loi des critères qui permettent de définir à partir de quel moment l'usage privé est prépondérant et remplit donc les conditions d'exonération. En ce sens, la demande des motionnaires est bienvenue et permet une clarification et une codification sans équivoque dans la loi. Pour toutes ces raisons, le groupe libéral-radical rejoint le Conseil-exécutif et est donc favorable à l'acceptation... – pardon, excusez-moi : donc, le groupe libéral-radical soutient ce texte sous la forme d'une motion.

Et pour revenir à ce que disait mon préopinant Urs Graf, je ne pense pas que ça va encourager les Airbnb puisqu'il ne faut pas oublier non plus que les personnes qui loueraient une partie durablement à des locataires sont aussi concernées par cette disposition. Et donc, je pense qu'il faudrait justement le mettre en œuvre dans la loi et peut-être prévoir quelque chose qui n'inciterait pas les Airbnb mais qui, par contre, pourrait laisser les personnes privées louer leurs biens.

Donc, pour toutes ces... – la question principale, c'est de savoir si on ne veut pas encourager l'acquisition d'un logement aux personnes qui ne font qu'habiter chez elles ou si on veut pénaliser les autoentrepreneurs et les start-ups qui démarrent au domicile de leur fondateur. Ne veut-on pas encourager les personnes qui achètent un bien d'en mettre en location une partie, ce qui va dans le sens de la densification du milieu bâti ?

Ce sont autant de questions que nous devons, chers collègues, nous poser avant de décider du sort de cette motion. Et il appartiendra en cas d'acceptation au gouvernement de mettre en œuvre une

proposition claire et applicable. Pour toutes ces raisons, le groupe PLR vous recommande vivement de soutenir cette motion et de l'accepter. Merci.

**Philip Kohli, Wabern (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Zu meinen Interessenbindungen: Ich bin Vorstandsmitglied des Hauseigentümerverbands Bern und Umgebung.

«Die Mitte als Handänderungssteuerpartei» – ich erinnere mich, dass die Stundung der Handänderungssteuer auf den ersten 800'000 Franken ein Kompromissvorschlag der BDP war. Jetzt schlägt Die Mitte eine weitere Änderung vor: Das Handänderungssteuergesetz (HStG) sei dahingehend zu ändern, dass die Steuerbefreiung gemäss Art. 11 a und b des HStG auch dann gewährt werden kann, wenn nicht das ganze Grundeigentum – wie es Matthias gesagt hat – ununterbrochen, persönlich und ausschliesslich zu Wohnzwecken dient. Für eine eingängliche Begründung und die Notwendigkeit der Änderung verweise ich auf das Votum vom Motionär Matthias Matti und meinen Vorrednern mit Ausnahme von Urs Graf.

Was wir nicht verstehen können, ist der Antrag des Regierungsrates auf Annahme als Postulat, das heisst die Begründung, dass etliche Vorstösse und Vorschläge vorliegen, die Anpassungen verlangen, hat unseres Erachtens auf die Vorstossform überhaupt keinen Einfluss und spielt überhaupt keine Rolle. Mit der Motion verlangen wir eigentlich einfach die Umsetzung, und diese verlangen wir auch.

Ich mache Ihnen also beliebt, dass wir den Vorstoss wirklich als Motion überweisen, und bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

**Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP),** Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen: Die GLP unterstützt das Postulat einstimmig und die Motion grossmehrheitlich.

An die Adresse von Urs Graf: Türen öffnen ist – glaube ich – Sinn und Zweck der Politik. Man muss den Status quo hinterfragen und wo nötig eben Türen aufmachen und – noch besser – keine schliessen. Hier muss man definitiv nachbessern. Nur um *ein* Beispiel zu nennen, das ein *grünes* Argument ist und noch nicht genannt wurde: Gerade im Hinblick auf die Elektrifizierung der Mobilität ist es wünschenswert, dass beispielsweise Einstellhallenplätze oder Parkplätze auch von privaten Liegenschaften als Elektroladestationen dauervermietet werden können beispielsweise an das Gewerbe von nebendran.

Auch das Argument der Regierung, es würde zu einer Ungleichbehandlung führen, überzeugt die GLP nicht. Gleiches ist nach Massgabe der Gleichheit zu behandeln und Ungleiches eben nach Massgabe der Ungleichheit. Wenn jemand tatsächlich, wie das die Regierung im Beispiel schreibt, einen Grossteil der Fläche zu Gewerbezwecken nutzt und nur einen sehr kleinen Teil zu Wohnzwecken, ist es eben nicht das Gleiche, wie wenn ich diese Fläche primär bewohne und irgendwo nur einen Schalter oder einen Elektroparkplatz habe, der vermietet wird.

Darum, wie schon gesagt: Die GLP unterstützt das Postulat einstimmig, die Motion grösstmehrheitlich. Merci.

**Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne),** Fraktionssprecher. «Alle Jahre wieder» oder so ähnlich: Vorschüsse zur Handänderungssteuer haben inflationären Charakter. Wir Grüne sind bei diesem Vorstoss relativ nahe an der Argumentation der Regierung. Grundsätzlich sind wir sehr skeptisch, wenn es um die Ausweitung der Steuerbefreiung in diesem Bereich geht. Deswegen werden wir die Motion sicher ablehnen. Wir stützen die Argumentation der Regierung, dass es kaum sinnvolle Kriterien zur Abgrenzung von verschiedenen Nutzungsarten gibt. Insbesondere haben wir den Eindruck, dass bei einer solchen Abgrenzung sehr wahrscheinlich die Effizienz auf der Strecke bleiben würde, das heisst, dass der Titel der Motion zu einem gewissen Teil Etikettenschwindel ist. Wir haben gerade vorhin ein Beispiel erlebt, wie hier im Ratsbetrieb die Effizienz hätte gesteigert werden sollen. Da arbeiten wir noch daran.

Gegen eine effizientere Umsetzung haben wir nichts einzuwenden, aber das könnte ja beispielsweise auch heissen, dass man in diesem Bereich auf jegliche Steuerbefreiungen verzichten würde.

Wir verstehen die Argumentation der Regierung, dass bei der Umsetzung dieser zahlreichen punktuellen Anpassungen aus diesen verschiedenen Vorstössen ein Flickenteppich entstehen könnte. Das wollen wir so nicht. Aus unserer Sicht bietet die Umwandlung in ein Postulat eine gute Möglichkeit, um diesen Bereich zu entrümpeln und aufzuräumen und am Schluss effizienter zu gestalten.

Zusammenfassend: Um ein Flickwerk zu vermeiden, wird sich die grüne Fraktion der Überweisung dieses Vorstosses als Postulat nicht widersetzen, eine Motion lehnen wir ab. Merci für die Aufmerksamkeit.

**Markus Wenger, Spiez (EVP),** Fraktionssprecher. Ich bin ein alter Mann, und darum trifft es zu, dass ich damals, als man den Freibetrag von 800'000 Franken in das Gesetz hineingeschrieben hat, auch schon hier in diesem Saal sass. Fachleute – Notare, die als Vertreter des Volkes hier Platz genommen hatten – wiesen schon damals darauf hin, dass dies ein Murks ist. Es ist immer noch ein Murks.

Wenn wir jetzt die Konfliktzonen mit diesem Vorstoss verschieben, haben wir wohl genau in jenem Detail, von welchem wir reden, etwas erreicht, aber haben an einem anderen Ort wahrscheinlich eine neue Konfliktzone.

Darum muss das Ziel sein, nicht überall zu flicken. Wenn ich als Velofahrer einen Platten habe und den Schlauch auspacke, gibt es einen Moment, wo ich feststellen muss, dass es nicht mehr Sinn macht, diesen Schlauch zu flicken. Ich habe den Eindruck, dass wir bei der Regelung des Freibetrags in der Handänderungssteuer am Punkt angekommen sind, wo wir uns grundsätzlich überlegen müssen, was wir mit diesem Schlauch wollen.

Ich bin der Meinung, dass wir über die Bücher sollten und die Ziele, die *richtigen* Ziele, mit denen man mit den 800'000 Franken – heute dürften es wegen der Teuerung vielleicht auch ein bisschen mehr sein –, das Eigentum von Familien fördern will, nicht aus den Augen verlieren, aber dass wir dies auf eine andere Art und Weise probieren zu erreichen, dass die unzähligen Konfliktzonen nachher nicht mehr vorhanden sind.

Die EVP-Fraktion wird sicher beim Postulat dabei sein, bei der Motion – denke ich – wahrscheinlich auch, aber wir sind gespannt, was die Frau Regierungsrätin dazu sagt. Uns ist nicht so wichtig, was die Übertragung des Auftrags für ein Format hat, uns ist wichtig, dass man wirklich hinschaut und überlegt, ob wir diesen Schlauch weiter brauchen wollen oder eben nicht.

**Urs Graf, Interlaken (SP),** Einzelsprecher. Ich bin wirklich falsch verstanden worden, Kollega Vögeli, ich habe gesagt, die Tür muss nicht zu sein, sie *darf* ein bisschen aufgehen, aber sie darf *nicht* so weit aufgehen, wie dies die Motion *insbesondere* in Lemma 2 vorschlägt, dass man die Wohnung weitervermieten kann, und wenn man noch irgendwo in einem Besenkämmerchen bleibt, wird die Handänderungssteuer erlassen. Das ist hoch gefährlich.

Ich komme aus einem Ort, wo wegen Airbnb wirklich Wohnungsnot herrscht. Das ist in Bern teilweise auch der Fall, aber im Oberland ist das an vielen Orten so. *Dort* darf es einfach nicht sein. Darum ist es sicher richtig, dass wir probieren, eine vernünftige Lösung fertigzubringen, aber nicht unter diesen Vorgaben, sondern dass wir dies der Regierung als Postulat überweisen und schauen, dass der Zweck, der ursprünglich angestrebt wurde – nämlich das, was Markus Wenger vorhin gesagt hat, meinetwegen auch mit einer Erhöhung auf 1 Mio. Franken oder so, was heute sicher sachgerecht wäre, – erfüllt würde, aber dass wir die Tür nicht so weit öffnen, dass das Ganze ausgehöhlt wird. Merci.

**Evi Allemann,** DIJ-Direktorin. Die vorliegende Motion reiht sich in eine Serie von Vorstössen zur Handänderungssteuer ein. Ich kann den Begriff «Murks», den Grossrat Wenger vorher verwendet hat, und seine Aussage, dass wir grundsätzlich über die Bücher müssen, sehr unterstützen.

Ich habe seit 5 Jahre wöchentlich mehrere Fälle auf meinem Pult, bei denen es um Beschwerden rund um die Handänderungssteuer geht. Das zeigt, dass es in der Praxis extrem schwierig ist, die aktuelle

Regelung umzusetzen. Es ist auch extrem schwierig, beschwerdefrei durch die Situation zu kommen. Es belastet nicht nur die Verwaltung, es belastet vor allem die direkt Betroffenen, indem sie den Eindruck haben, dass sie ihr Recht über eine Beschwerde geltend machen müssen. Die Beschwerden sind aber in aller Regel aussichtslos und werden auch immer gestützt vom Verwaltungsgericht – also nicht die Beschwerden, sondern unsere negativen Beschwerdeantworten.

Aber ich muss sagen, die Situation im Leben ganz Vieler hat sich nicht nur durch Corona, sondern auch dadurch, dass wir mobilere Arbeitsformen haben und den Arbeitsort nicht mehr fix in einem Büro und den Wohnort fix an einem anderen Ort haben, verkompliziert oder verändert, vielleicht nicht einmal komplizierter – es sind einfach neue Lebensumstände von Vielen. Homeoffice kommt noch vielmehr als vor Corona dazu, und dies führt zu teilweise wirklich stossenden Ergebnissen.

Ich glaube – ich glaube es nicht nur, ich bin überzeugt –, dass wir die Regelungen wirklich grundsätzlich überdenken müssen. Wenn wir hier hingehen zu einer Regelung, die sich an die Präponderanzmethode anlehnt, wodurch für die Befreiung die überwiegend private Nutzung massgebend ist, sind wir *genau* in den gleichen Diskussionen. Was ist denn «überwiegend?» Es gibt Spielraum, es gibt Interpretationsspielraum. Dann sind es einfach andere Leute, die Beschwerde führen. Ich glaube, das löst unser Problem nicht.

Die Regelung, die heute im Gesetz steht, schafft viel zu viele Beschwerdefälle, schafft uns Probleme, führt zu Resultaten, die nicht nachvollziehbar sind. Wir können das Gesetz aus meiner Sicht nicht einfach punktuell anpassen und ein bisschen justieren. Ich glaube, da müssen wir etwas radikaler denken und den Mut haben, das Feld ganz aufzumachen. Dies würden wir gerne machen. Die Regierung hat in der Antwort ausgelegt, dass wir in einem Postulat nicht überprüfen, ob wir irgendetwas machen sollen, sondern dass wir eine umfassende Analyse machen möchten und nachher, gestützt darauf, einen tauglichen, *wirklich* einfacheren, umsetzbaren Vorschlag präsentieren möchten. In dem Sinn haben wir die Wandlung beantragt, und ich hoffe, dass die Motionäre dies so unterstützen können.

**Präsident.** Der Motionär hat das Wort, du hast 3 Minuten.

**Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte),** Motionär. Ich brauche nicht 3 Minuten. Danke vielmals, merci für die anregende Diskussion.

Frau Regierungsrätin, ich kann Ihnen keine positive Rückmeldung geben: Nein, ich werde an der Motion festhalten. Ich bin aber froh für die Rückmeldung, damit wir es angehen, und zwar so schnell wie möglich und umfassend. Es *ist* ein Problem, es ist ein Flickenteppich, und Grossrat Lindegger hat es ja klar gesagt: «alle Jahre wieder». Ja, «alle Jahre wieder», weil es nicht gelöst ist und man es jetzt endlich angehen muss. Wenn man von einem Murks redet, Markus Wenger, ist das – glaube ich – der richtige Ausdruck, den ich mir gar nicht zu sagen gewagt hätte, aber ich danke dafür.

Wir gehen dahinter. Wir nehmen dies in das Gesetz auf. Es ist eine gute Lösung. Es ist eine Lösung, welche die Notare im täglichen Leben entlastet, welche die Verwaltung entlastet. Das Airbnb-Problem helfe ich lösen, Urs, ganz sicher, aber nicht bei der Handänderungssteuer. Merci vielmals für Ihre Unterstützung als Motion.

**Präsident.** Wir stimmen in diesem Fall über die Motion ab. Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.RRGR.434

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 98
Nein / Non 47
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben die Motion angenommen.

**025** Geschäft / Affaire 2022.RRGR.411

**Motion 271-2022, Sancar (Bern, Grüne): Erhöhung des Betrags für persönliche Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern. Richtlinienmotion**

**Motion 271-2022, Sancar (Berne, Les Verts) : Augmentation des dépenses personnelles des pensionnaires de home. Motion ayant valeur de directive**

**Präsident.** Es geht um eine Motion von Grossrat Sancar: «Erhöhung des Betrags für persönliche Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern. Richtlinienmotion». Der Regierungsrat will die Motion annehmen, und, soweit ich es mitbekommen habe, ist dies nicht bestritten. Ist dies so? – Es ist nicht bestritten.

Wir stimmen darüber ab: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.RRGR.411

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 144
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diese Motion angenommen.

**026** Geschäft / Affaire 2022.RRGR.433

**Motion 293-2022, Ammann (Bern, AL): Prämienverbilligungssystem verbessern. Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffer 2**

**Motion 293-2022, Ammann (Berne, LG) : Améliorer le système de réduction des primes. Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 2)**

**Präsident.** Wir gehen weiter: Traktandum Nummer 26. Das ist eine Motion von Grossrätin Ammann, «Prämienverbilligungssystem verbessern. Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffer 2». Dies als Bemerkung. Der Antrag des Regierungsrates ist Annahme als Postulat, das Wort hat Grossrätin Christa Ammann.

**Christa Ammann, Bern (AL),** Motionärin. Die Krankenkassenprämien sind für das laufende Jahr, wie letztes Jahr kommuniziert wurde, durchschnittlich um 6,4 Prozent angestiegen. Auch für das nächste Jahr ist die Prognose zum Anstieg wieder düster: Entweder steigen sie im gleichen Rahmen an oder werden noch einmal höher. Dazu kommen weiterhin – man hat es wieder lesen können – die hohen Energiepreise – es geht überall hinauf –; und auch die allgemeine Teuerung. Das stellt für viele Menschen, besonders für Familien, eine hohe Belastung dar. Im Kanton Bern liegen die Prämienverbilligungen seit Jahren am unteren Rand des gesetzlichen Spielraums, der festlegt, dass zwischen 25 und 45 Prozent der Bevölkerung Prämienverbilligungen bekommen sollen. Mit der neusten Anpassung, die für das laufende Jahr kommuniziert wurde – was ich grundsätzlich sehr begrüsse –, liegt der Prozentsatz erst bei 28 Prozent.

Das Budget 2022 für Prämienverbilligungen wurde deutlich unterschritten. Im Budget für das laufende Jahr wurden Anpassungen vorgenommen durch das, was kürzlich gerade kommuniziert wurde. Wenn ich das aber richtig habe verstanden – da wäre ich froh um eine Präzisierung –, führt die Anpassung der Kriterien noch nicht dazu, dass der budgetierte Gesamtbetrag auch ausgeschöpft. Punkt 1 unserer Motion fordert, dass die Kriterien so angepasst werden, dass zumindest das, was budgetiert ist, ausgeschöpft wird.

Vor diesem Hintergrund ist es zwar sehr zu begrüssen, dass die Kriterien angepasst werden und das Budget besser ausgeschöpft wird. Gleichzeitig besteht immer noch Handlungsspielraum, um Armut und Verschuldung bekämpfen zu können. Für mich ist z. B. nicht klar, welche Auswirkungen dies auf das Budget 2024 hat und wie es mit dem Restbetrag im Budget 2023 ist. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, Punkt 1 als Motion zu überweisen, der fordert, dass das Budget wirklich auch ausgeschöpft wird.

Punkt 2 der Motion fordert, dass das System der Prämienverbilligungen zukünftig die Kostenentwicklung der Krankenkassenprämien berücksichtigt. Für die betroffenen Personen, die Anspruch auf oder Bedarf nach Prämienvergünstigungen haben, ist es ein Problem, dass es keine Koppelung gibt. Wir fordern darum eine Koppelung respektive eine Berücksichtigung. Es muss sich dabei nicht um einen Automatismus handeln, aber um ein Kriterium, das man jährlich berücksichtigt und schaut, wie es einfliesst, damit es nicht zu massiv höheren Kosten für den einzelnen Haushalt kommt.

Es ist die Frage: Der Regierungsrat beantragt das Postulat; ich halte im Moment noch an der Motion fest, bin aber, wenn es die Debatte erfordert, auch bereit zu wandeln, damit dies mindestens geprüft werden kann, auch im Rahmen der Prüfung. Der Regierungsrat hat ja sowieso schon einen Auftrag zur Prüfung. Wir hatten zwei SP-Vorstösse in der letzten Session, die als Postulat überwiesen wurden und die fordern, dass man die steigenden Prämienkosten anschaut, weil sie für immer mehr Haushalte wirklich zu einem Problem werden. Darum muss man bei den Prämienverbilligungen Verbesserungen umsetzen. Merci vielmals.

**Präsident.** Wir kommen zuerst zu den Mitmotionärinnen; wir fangen an mit Grossrätin Gasser. Redest du auch noch für die Fraktion? – Ja. Gut, dann gebe ich dir in diesem Fall das Wort.

**Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP),** Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Danke. Ja, ich mache auch gerade das Fraktionsvotum und ich nehme es vorab: Die GLP wird dieser Motion auch in Form der Motion in beiden Punkten zustimmen.

Wir begrüssen natürlich auch, dass der Regierungsrat jetzt schon zu einem gewissen Grad gehandelt hat und bereit ist, mehr Geld zu investieren in die Prämienverbilligung. Aber wir sind überzeugt, dass die Forderungen der vorliegenden Motion damit noch nicht erfüllt sind, weil uns nämlich noch gar nicht sehr klar ist, wie die Kriterien angepasst worden sind. Wir haben in der Pressemitteilung gehört, dass vor allem Familien und Alleinerziehende bessergestellt werden, aber das greift für die GLP zu kurz. Wir wollen wirklich eine Überprüfung des Systems im Grundsatz, weil wir finden, dass Familien und Alleinerziehende ganz klar berechtigterweise zu entlasten sind. Aber die Prämienverbilligung ist insgesamt ein Instrument der sozialen Prävention. Sie darf nicht nur Familien und Alleinerziehen

zukommen, sondern es muss auch Leuten zugutekommen, die andere Lebensmodelle gewählt haben. Denken Sie bitte auch an die teilweise grosse Armutsbetroffenheit unserer älteren Bevölkerung. Wir haben intensive Schwelleneffekte bei den Ergänzungsleistungen. Jene Leute, die gerade nicht für Ergänzungsleistung berechtigt sind, verspüren einen hohen Druck durch die steigenden Prämien. Unter dem Aspekt des demografischen Wandels werden es immer mehr Leute aus dieser Bevölkerungsgruppe sein, die von hohen Prämien betroffen sind.

Wir finden auch, dass Punkt 2 der Motion noch nicht genügend geklärt ist. Wir finden auch – wie Christa es richtig gesagt hat –, dass es eigentlich keinen Automatismus braucht, aber sich der Regierungsrat die Aufgabe selber erteilen muss, die verschiedenen Kriterien regelmässig unter dem Aspekt der steigenden Prämien zu überprüfen. Wenn ich die Kritik höre, dass wir doch nicht einfach immer mit der Giesskanne die Prämienverbilligungen hinaufschrauben können, weil wir sonst damit die Krankenkassenprämienerhöhungen auch noch gerade fördern, kann ich dies nicht gelten lassen. Wenn wir das Gefühl haben, unser Gesundheitssystem sei zu teuer, müssen wir an anderen Schrauben drehen, müssen wir vielleicht aufhören zu denken, dass Spitäler Unternehmen seien, die immer Kosten- oder Gewinnoptimierungen machen müssen. Ich glaube, dazu müssen wir uns ganz grundlegende Gedanken machen, aber wir können das nicht steuern, indem wir aufhören, die Prämienverbilligungen den steigenden Krankenkassenprämien anzupassen.

Wir haben einen klaren Auftrag vom Bund. Ich finde es wichtig, dass der Kanton Bern diesen erfüllt. Ich bin froh, hat der Regierungsrat einen ersten Teil der Hausaufgaben erledigt. Ich bin aber überzeugt, die Hausaufgabe ist noch nicht ganz fertig, damit wir die Note 6 erteilen könnten. Helfen Sie mit, die Motion zu überweisen. Denken Sie nicht vor allem nur an die Familie und die Kinder denken Sie auch an die betagten Leute in unserer Gesellschaft – auch sie sind auf unsere Hilfe angewiesen.

**Mirjam Veglio, Zollikofen (SP),** Mitmotionärin. Die verschiedenen Vorstösse in den letzten Sessionen und jetzt auch der aktuelle Vorstoss zeigen, dass die Finanzierung der Krankenkassenprämien und Prämienverbilligungen wichtig sind und die Politik über alle Parteigrenzen hinweg bewegen. Die Aussagen des bernischen Gesundheitsdirektors diese Woche in den Medien freuen mein sozialdemokratisches Herz ausserordentlich. O-Ton: «Gutverdiener könnte man stärker zur Kasse bitten» und folgerichtig sollten die Menschen mit tiefen Einkommen so entlastet werden. Das ist ein Anliegen, das die SP seit Jahren immer wieder einbringt. Ich finde es gut, wenn auch die SVP erkannt hat, dass hier ein Handlungsbedarf besteht. Noch findet aber die Finanzierung der Krankenkassenprämien mittels Kopfprämien statt. Darum sind gezielte Prämienverbilligungen ein nötiges und durchaus probates Mittel für den sozialen Ausgleich.

Der Gesamtregierungsrat hat sich noch letztes Jahr gegen eine Erweiterung der Anspruchsberechtigungen ausgesprochen. Inzwischen hat er diese Haltung zum Glück geändert. Der Regierungsrat will die Anspruchsberechtigungen so anpassen – so wurde es kommuniziert –, dass Familien bis in den unteren Mittelstand finanziell entlastet werden können. Das ist eine gute Nachricht für ganz viele Menschen im Kanton Bern. Ich möchte hier ganz speziell den Einsatz der zuständigen Regierungsrätin evrdanken.

Punkt 1 der Motion gibt dem Regierungsrat die entsprechende Unterstützung des Grossen Rates für die Zukunft. Darum bitte ich, diesen entsprechend zu überweisen. Der 2. Punkt der Motion zielt auf die Kostenentwicklung ab. Die Prämienverbilligungen sollen neu an die Prämienentwicklungen angebunden werden. Damit soll künftig verhindert werden, was kürzlich oder in der letzten Zeit passiert ist, dass Familien trotz geringem Einkommen aus der Anspruchsberechtigung fallen. Das wollen wir ändern, darum auch zum 2. Punkt Ja sagen.

Wenn Sie zur Motion oder zum Postulat Ja sagen – unser Fraktionspräsident wird nachher noch unsere Haltung darlegen –, dann kommt es gut. Merci vielmals für ihre Unterstützung.

**Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte),** Mitmotionärin. Es ist September. Dies bedeutet für viele Leute in erster Linie, dass die Freibäder zugehen und die Ankündigung der Prämienerhöhungen ansteht – für die meisten Leute zwei bedauernswerte Angelegenheiten. Aber für jene Personen in unserem Kanton,

die nicht von Prämienverbilligungen profitieren und nächstes Jahr von einer Prämienerhöhung von 6 bis 8 Prozent im Kanton betroffen sind, über 20 Prozent mehr für den Strom zahlen müssen, vergeblich auf einen Teuerungsausgleich hoffen und zu allem hin auch noch mit einer Mietzinserhöhung in den nächsten zwei Jahren von bis zu 15 Prozent rechnen müssen – das hat man übrigens alles in den letzten Tagen in der Zeitung nachlesen dürfen –, bedeutet dies ein massiver Kaufkraftverlust. Wer sind diese Leute? Die Leute mit diesem Kaufkraftverlust sind unser Mittelstand. Im Gegenzug zu diesem enormen Kaufkraftverlust verlangt die Motion nicht viel. Sie verlangt eine Ausschöpfung der budgetierten Mittel ab 2024 – man könnte meinen, dies wäre eigentlich eine Selbstverständlichkeit – und sie verlangt, im System der Prämienverbilligung zukünftig die Kostenentwicklung und nicht nur das Einkommen zu berücksichtigen.

An alle, die jetzt finden, Punkt 1 könne man gut annehmen, weil dies die Regierung gerade umgesetzt hat, aber Punkt 2 gehe im Fall zu weit: So werden wir in Kürze wieder am gleichen Punkt stehen.

Wenn die Prämien steigen, aber das Einkommen – nehmen wir wieder das Einkommen des Mittelstands – Jahr für Jahr gleichbleibt, resultiert auch Jahr für Jahr ein Kaufkraftverlust, da die steigende Prämienbelastung im Kanton Bern *nicht* automatisch zu einer höheren Prämienverbilligung führt, und dies, obwohl der Beitrag, welcher der Bund an den Kanton zahlt, für die Prämienverbilligungen steigt, weil sich der Bund eben an der Kostenbelastung, an der Kostenentwicklung, orientiert. Das heisst, der Kanton bekommt zwar mehr Geld vom Bund, zahlt aber weniger aus. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich finde das System der Prämienverbilligung grundsätzlich schlecht. Ursprünglich konzipiert, um ein ungerechtes System ein bisschen gerechter zu machen, ist es mit Blick auf die steigenden Kosten schlussendlich doch nur eine Symptombekämpfung. Es ist ein Bürokratiemonster. Die Regierung – unsere kantonale Regierung – versteht das Zusammenspiel der Faktoren und der Parameter offenbar selber auch nicht ganz. Aber es ist jetzt einfach das einzige System, es ist das einzige Instrument, das wir in der Hand haben.

Wir setzen es im Kanton Bern aber am unteren Limit des gesetzlichen Minimums. Darum bitte ich Sie, die wenigen Mittel in dieser herausfordernden Zeit für unseren Mittelstand auszureizen und der Motion zuzustimmen. Besten Dank.

**Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP),** Fraktionssprecherin. Wir haben jetzt bereits zum dritten Mal nacheinander in einer Session das Thema Prämienverbilligung auf dem Tisch. Nachdem bereits an der letzten Session 2 Vorstösse zur Erhöhung der Prämienverbilligung beziehungsweise zur breiteren Verteilung als Postulat überwiesen wurden, und letzte Woche auch noch der Regierungsrat mitgeteilt hat, diesen Forderungen nachzukommen, ist der vorliegende Vorstoss für uns eigentlich obsolet und hätte in unseren Augen zurückgezogen werden können.

Die Meinung der SVP hat sich auch jetzt nicht verändert, das wird Sie wahrscheinlich nicht verwundern. Für uns ist die Erhöhung der Prämienverbilligung nicht die richtige Lösung des Problems der steigenden Gesundheitskosten. Für uns ist das grosse Problem, dass wir wegen des Versicherungszwangs dem System auf Gedeih und Verderben ausgesetzt sind und der Katalog der Grundversicherung, der von jeder Krankenkasse mitgetragen werden muss, viel zu umfangreich ist. Mittlerweile hat auch die Gesundheitsdirektorin des Kantons Zürich gemerkt, dass das aktuelle System grundsätzlich überdenkt werden muss.

Aber wenn wir schon bei den Kostentreibern sind: Zu viele Leute rennen beim kleinsten Bobo in den Notfall, und immer mehr Leute profitieren von einem System, in das sie gar nicht oder nur wenig einzahlen. Die Rechnung kann so nicht aufgehen. Man muss darum dringend über die Bücher. Mit der blossen Erhöhung der Prämienverbilligungen verteilen wir lediglich Steuergelder. Wir bedienen uns letztlich also aus dem gleichen Portemonnaie, aus dem heute schon die Prämien bezahlt werden. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion folglich einstimmig ab. Merci für die Aufmerksamkeit.

**Philippe Messerli, Nidau (EVP),** Fraktionssprecher. Die EVP ist erfreut darüber, dass der Kanton zumindest einen Teil seiner Hausaufgaben gemacht hat. Dank höherer Sozialabzügen sollen mehr Leute, vor allem Alleinerziehende und Paare mit Kindern, bis weit in den unteren Mittelstand in den

Genuss von Krankenkassenprämienverbilligungen kommen; dies rückwirkend auf den 1. Januar dieses Jahres. Damit soll der Betrag, der für die Prämienverbilligung im Budget eingestellt ist, im Unterschied zu den Vorjahren auch tatsächlich ausgeschöpft werden. Das ist umso wichtiger, als der Kanton Bern schweizweit zu diesen acht Kantonen gehört, welche die höchste Krankenkassenprämienlast aufweisen. Gleichzeitig gehört der Kanton Bern aber leider auch zu jenen Kantonen, die sich bei den Prämienverbilligungen nicht besonders grosszügig zeigen.

Die EVP bedauert dies, auch wenn wir anerkennen, dass der Aufwand von rund 700 Mio. Franken, die der Kanton jährlich für die Verbilligungen aufwendet, nicht gerade klein ist und die Kantonsfinanzen stark belastet. Weil für das nächste Jahr wieder Erhöhungen bei den Prämien zu erwarten sind, ist aber dieser Vorstoss noch nicht erfüllt, und es sind noch nicht alle Hausaufgaben gemacht. Es wird weitere Optimierungen brauchen.

Die EVP unterstützt darum Punkt 1 in der Form der Motion. Bei Punkt 2 sind wir hingegen höchstens für ein Postulat. Wir sehen es wie der Regierungsrat: Eine ständige automatische Erhöhung der Kantonsbeiträge ist nicht nachhaltig, weil damit keine Anreize für Kosteneinsparungen geschaffen werden, konkret, sich die Versicherten nachher nicht für vielleicht kostengünstigere Versicherungsmodelle würden entscheiden. Fehlanreize gibt es in unserem Gesundheitswesen schon genug, diese gilt es unbedingt auszumerzen, wenn wir die Kostenexplosionen stoppen wollen. Prämienverbilligungen – es wurde schon gesagt – sind letztlich nichts anderes als Symptombekämpfung. Es ist ein nötiges Mittel, ein wichtiges Mittel, aber, wenn wir unser Gesundheitssystem nachhaltig reformieren wollen, sind noch andere Massnahmen gefordert.

Die EVP verlangt bei dieser Motion ziffernweise Abstimmung, falls der Vorstoss nicht in ein Postulat gewandelt wird.

**Pauline Pauli, Nidau (PLR),** porte-parole de groupe. Les coûts de la santé pèsent toujours plus dans le budget des citoyennes et citoyens. Le PLR reconnaît cet état de fait et les annonces qui s'annoncent ne vont certainement pas améliorer la situation. La motion déposée, à savoir le système de réduction des primes, a été discutée en groupe.

Le PLR reconnaît que le système de réduction des primes doit être adapté, il avait déjà émis cet avis lors de la dernière session. Néanmoins, les enjeux sont multiples et surtout liés. Ainsi, toute modification du système doit être faite avec précaution. Et n'oublions pas que le système est déjà actuellement régulièrement revu, comme en témoigne l'adaptation rétroactive au début de l'année 2023, communiquée il y a quelques jours.

Le point 2 de la motion, à savoir adapter automatiquement le système de réduction de primes avec l'évolution de celle-ci, ne peut pas être envisagé sans réserve. En effet, le système de réduction de primes ne doit pas simplement et automatiquement couvrir les primes, les citoyennes et les citoyens doivent toujours être incités à tenter de maîtriser leurs coûts. Pour éviter des décisions qui auraient des répercussions non souhaitées et non soutenables, le groupe bourgeois refusera à l'unanimité une motion, mais soutiendra un postulat. Je vous remercie.

**Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte),** Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion nimmt zu diesem Anliegen wie folgt Stellung: Der Regierungsrat hat erst vor kurzem kommuniziert, dass die Bedingungen zur Prämienverbilligung angepasst werden. Wir teilen die Einschätzung des Regierungsrates. Punkt 1 ist ein Richtlinienpunkt und ein Dauerauftrag des Regierungsrates. Es darf nicht Dauerzustand sein, dass das Budget nicht ausgeschöpft wird.

Punkt 2 will die Kostenentwicklung der Krankenkassenprämien ankoppeln. Steigende Kosten und besonders die Gesundheitskosten sind Fakt. Fehlanreize sind wirklich zu verhindern, aber die finanzielle Belastung für die Bürger ist auch Fakt. Darum werden nur weniger der Mitte-Fraktion eine Motion in diesem Punkt unterstützen, einem Postulat könnte die Mehrheit zustimmen. Merci vielmals.

**Präsident.** So, ich wünsche Ihnen allen einen guten Appetit. Wir sehen uns pünktlich um 13.30 Uhr wieder und fahren mit Traktandum 26 weiter. Merci.

*155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 6.9.2023 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 6.9.2023.*

*Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Cattaruzza Beat, Mentha Luc, Müller Stefan Bänz, Rüfenacht Andrea, Stampfli Monika*

**Präsident.** *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, die Regierungsvizepräsidentin ist noch nicht da. Aber ich habe zwei, drei Informationen. Ich begrüsse Sie recht herzlich zum heutigen Nachmittag. Ich hoffe, Sie haben gut gespeist. Grüssen möchte ich auch die Gäste auf der Tribüne, herzlich willkommen.

Bevor wir mit Traktandum 26 weiterfahren – es stehen noch drei Fraktionssprechende auf der Liste, – eine Information: Wegen dem Absturz eines Servers wird auf der Grossratswebseite die Traktandenliste der Session nicht eingeblendet. Auch das Online-Tagblatt ist zurzeit nicht erreichbar. Die Verantwortlichen arbeiten mit Hochdruck an der Behebung des Problems. Wir entschuldigen uns bereits jetzt für den Unterbruch und danken für Ihr Verständnis. Wir können aber problemlos weiterarbeiten.

In diesem Sinn übergebe ich das Wort der Fraktion der Grünen mit Grossrätin Seraina Patzen. Ich bitte um Ruhe.

**Seraina Patzen, Bern (Grüne),** Fraktionssprecherin. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat die Prämienverbilligungen endlich erhöht hat. Endlich, weil die Kosten für die Prämien im letzten Jahr um satte 6,4 Prozent gestiegen sind und wir nächstes Jahr mit einer weiteren happigen Erhöhung rechnen müssen. Endlich, weil der Regierungsrat das Geld, das für Prämienverbilligungen budgetiert war, seit mehreren Jahren nicht ausschöpft – letztes Jahr um 50 Mio. Franken. Das ist Geld, das eigentlich der Bevölkerung zur Verfügung stehen sollte. Und endlich, weil das Gesetz festlegt, dass 25 bis 45 Prozent der Bevölkerung Anspruch auf Prämienverbilligungen haben und wir das seit mehreren Jahren nur ganz knapp erreichen.

Mit der angekündigten Anpassung der Kriterien sollen neu etwa 28 Prozent der Bevölkerung Anspruch auf Prämienverbilligungen haben. Aus unserer Sicht reicht das nicht. Das Schweizer Gesundheitssystem wird mit unsozialen Kopfprämien finanziert. Menschen mit tiefen Einkommen werden so massiv mehr belastet als reiche Leute.

Es ist erfreulich, dass sich auch Regierungsrat Pierre Alain Schnegg für eine einkommensabhängige Prämie und damit für einen grösseren sozialen Ausgleich in der Finanzierung des Gesundheitssystems einsetzt. Kurzfristig sind Prämienverbilligungen das einzige Mittel, das wir dafür zur Verfügung haben. Das gilt es aus verschiedenen Gründen weiter zu stärken.

Die Prämienkosten werden nächstes Jahr weiter steigen. Eine weitere Verbilligung für die tiefen Einkommen ist, wie bereits gesagt wurde, auch angesichts der allgemeinen Teuerung bitter nötig. Noch profitieren immer nur ganz knapp mehr als das gesetzlich vorgesehene Minimum der Bevölkerung von Prämienverbilligungen. Und der Bundesbeitrag für die Prämienverbilligungen wächst, wenn die Kosten für die Krankenkassenprämien steigen.

Wie auf Bundesebene, braucht es auch im Kanton ein System, bei dem die Prämienverbilligungen mit der Kostenentwicklung schritthalten. Sonst wird die Finanzierung unseres Gesundheitssystems immer unsozialer.

Ob es dafür einen Automatismus braucht, ob das sinnvoll ist oder einfach eine jährliche Anpassung, lasse ich offen. Uns dünkt aber klar, dass die Anpassung regelmässig gemacht werden muss. Wir danken Ihnen deshalb, wenn Sie den Vorstoss annehmen.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU),** Fraktionssprecher. Die Prämienverbilligungen sind hier in diesem Rat ein Dauerthema, und unsere Fraktion bestreitet keineswegs, dass die Prämienlast für die Bevölkerung zum Teil sehr gross ist. Aber Prämienverbilligungen sind, das haben wir schon mehrfach betont, reine Symptombekämpfung eines kranken Gesundheitssystems. Die Grundprobleme werden damit nicht gelöst, sondern nur ein bisschen überdeckt.

Die Grundprobleme sind bekannt: Zu hohe Medikamentenpreise, in gewissen Regionen und Fachgebieten eine ärztliche Überversorgung, Fehlanreize im System, zu viele Leute, die wegen jedem Wehwehchen zum Arzt oder in den Notfall des Spitals gehen und eine überladene Grundversicherung. All diese Probleme werden seit Jahren von Bund und Kantonen vor sich hergeschoben und nicht gelöst. Unsere Fraktion ist deshalb dagegen, das Problem immer mehr mit Prämienverbilligungen zuzudecken.

Punkt 2 der Motion, die Verbilligung der Kostenentwicklung anzupassen, ist definitiv eine Bankrotterklärung der Politik. Wir lehnen diese Motion deshalb ab und würden bei einer Annahme aber auch gleich die Abschreibung verlangen, weil der Regierungsrat in der Zwischenzeit ja bereits wieder ein Pflaster angebracht und die Prämienverbilligungen rückwirkend erhöht hat.

**Stefan Jordi, Bern (SP),** Fraktionssprecher. Nach der Mittagspause, und weil ich der letzte Fraktionssprecher bin, glaube ich nicht, dass ich noch inhaltlich auf den Vorstoss eingehen muss, sondern auf die Voten eingehen kann, die gehalten wurden. Die SP-JUSO-Fraktion begrüsst, dass der Regierungsrat oder unsere zuständige Regierungsrätin die Problematik anerkennt und auch handelt und in dem Thema aktiv wird. Ich glaube, das ist sehr gut. Wir begrüssen auch, dass der Regierungsrat diese Analyse macht und prüft, welche Instrumente gut sind, damit eben die Mittel, die im Budget für Prämienverbilligungen zur Verfügung stehen, genutzt werden können.

Jakob Schwarz: Ja, klar ist das nur Symptombekämpfung, und ja, klar müssen wir auch an anderen Stellschrauben in unserem Gesundheitswesen, das immer teurer wird, herumschrauben. Das ist klar. Aber wenn ich beispielsweise Grundversorgung höre und sehe, dass es zu wenig Hausärztinnen und Hausärzte gibt, dann wird dort nichts gemacht. Es wird bei der Tarifierung zu wenig gemacht. Es wird überall fast nichts gemacht. Man weist immer auf das andere Problem hin et cetera. Es ist ein Instrument im ganzen komplexen Zusammenspiel unserer Gesundheitsversorgung, das den Druck auf viele Haushalte wegnimmt, die sich diese Krankenkassenprämien nicht mehr leisten können.

Sibyl Eigenmann hat aufgezeigt, wo Haushalte, Familien, Alleinerziehende, aber auch ältere Menschen überall weniger Geld im Portemonnaie haben. Mit steigenden Krankenkassenprämien haben sie dann noch einmal etwas weniger im Portemonnaie. Aber es betrifft nicht nur die direkt betroffenen Menschen, sondern es betrifft zunehmend auch den Mittelstand, und zwar nicht den untersten Mittelstand, sondern zunehmend auch ganz normal Verdienende, sodass sie langsam jeden Franken in ihrem Portemonnaie umdrehen müssen. Denn der Kaufkraftverlust, meine Damen und Herren, ist real. Nichtsdestotrotz gibt es gewisse Parteien, die den Kaufkraftverlust zum zentralen Wahlkampfthema gemacht haben.

Zumindest haben wir jetzt das Instrument der nationalen Eben der Prämienverbilligung. Deshalb müssen wir da ansetzen und schauen, dass auch wirklich etwas geht. Es ist erstaunlich, wie schnell es jeweils geht, wenn eine Regierungsrätin eines Kantons einmal so eine Idee in die Welt setzt, beispielsweise, das Krankenkassenobligatorium diskutieren zu können.

Sandra Schneider, wieso rennen so viele Leute auf den Notfall? Weil die Grundversorgung, besonders auch auf dem Land, einfach nicht mehr ausreicht, weil es keine Hausärzte mehr gibt oder zu wenige, zu denen man gehen kann, um zu schauen: Ist das wirklich etwas, wegen dem ich auf den Notfall gehen muss, oder ist es etwas, das ich eben selber therapieren kann? Deshalb rennen so viele Leute auf den Notfall in den zentralen Regionalspitälern. Das ist ein Grund dafür.

Philippe Messerli, dir möchte ich auch noch etwas sagen: Die Prämienverbilligungen – merci für die Aufmerksamkeit – sind kein Instrument gegen die Kostensteigerung im Gesundheitswesen, sondern

das ist Symptombekämpfung. Es löscht ein bisschen das Feuer dieser ewigen Prämiensteigerungen und dämmt das Feuer etwas ein.

Die SP-JUSO-Fraktion nimmt beide Punkte als Motion an. Wir würden auch den Punkt 2 unterstützen. Denn es geht schliesslich darum, dass die Menschen, die bedürftig sind, für die es notwendig ist, unterstützt zu werden, nicht in die Armutsfalle geraten. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Ich schaue in die Runde. Gibt es Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich der Regierungsvizepräsidentin das Wort.

**Evi Allemann,** DIJ-Direktorin. Der Regierungsrat macht beliebt, die Motion als Postulat anzunehmen. Der Handlungsbedarf im Bereich Prämienverbilligungen ist ausgewiesen, das Budget vorhanden. Wir haben mit den Anpassungen der Anspruchskriterien auf Verordnungsebene gerade jüngst bewiesen, dass wir Punkt 1 sehr ernstnehmen und bestrebt sind, das Budget, das eingeplant ist, auch wirklich auszuschöpfen.

Wir haben die Änderungen der Anspruchskriterien nicht in Aussicht gestellt, sondern bereits beschlossen und umgesetzt, und zwar rückwirkend auf den 1. Januar 2023. Sprich, auch das Budget 23 können wir dadurch optimaler ausschöpfen. Und für alle folgenden Jahre bleiben die angepassten Kriterien in Kraft. Sprich, wir haben bestmöglich versucht, dem Anliegen der Budgetausschöpfung, die in Punkt 1 gefordert wird, Rechnung zu tragen. Dies bereits mit der letzten Anpassung, die rückwirkend bereits in Kraft getreten ist.

Punkt 2 ist ein Anliegen, bei dem wir durchaus bereit sind, im Rahmen einer breiteren Analyse weitere mögliche Schritte in der individuellen Prämienverbilligung (IPV) zu prüfen. Wir haben an der Medienorientierung, an der wir die Anspruchskriterien kommuniziert haben, die verändert wurden, auch gesagt, dass wir bereit sind, alle weiteren Anliegen, die teilweise schon überwiesen sind oder heute möglicherweise überwiesen werden im Rahmen einer umfassenden Analyse in Form eines Berichts dem Grossen Rat zu unterbreiten. Dies, damit man weitere mögliche Schritte hier in diesem Saal oder möglicherweise, wenn es Verordnungsänderungen sind, auch auf der Stufe des Regierungsrats beschliessen kann.

Das Parallelgehen mit der Prämienentwicklung ist insbesondere deshalb eine Herausforderung, weil wir, gestützt auf einen Gesetzesartikel, im bernischen System die vorhandenen Mittel ganz gezielt für Familien einsetzen möchten. Wir haben im zuständigen kantonalen Gesetz eine Bestimmung, die sagt, dass der Regierungsrat die finanzielle Belastung der Familien besonders achten muss. Deshalb haben wir die letzten Massnahmen auch auf Familien fokussiert. Diesen Grundsatz finde ich wichtig, den müssen wir respektieren. Er ist für mich ebenso wichtig wie der andere Grundsatz, nämlich, dass 25 bis 45 Prozent der Kantonsbevölkerung in den Genuss kommen sollen.

Wenn wir die Anpassungen nicht gemacht und sie nicht schon rückwirkend in Kraft gesetzt hätten, wären wir für das Jahr 2023 unter die 25 Prozent der Berner Bevölkerung gefallen, die anspruchsberechtigt sind. Das konnten wir jetzt auch korrigieren. Wir haben also auf Familien fokussiert, aber auch mit Blick auf einen höheren Anteil der Kantonsbevölkerung die Anspruchskriterien korrigiert.

Der Bundesbeitrag ist nicht an die durchschnittliche Prämienerhöhung gekoppelt. Vorher gingen gewisse Personen irrtümlicherweise davon aus. Er ist durchaus an die Kostenentwicklung gekoppelt. Aber er ist an die Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gekoppelt. Die Bruttokosten werden aufgrund verschiedener Messzahlen berechnet. Da ist die Durchschnittsprämie ein Element. Es ist aber auch der geschätzte Versichertenbestand, es ist das Prämiensoll, es ist die Kostenbeteiligung. Es sind verschiedene Elemente, die zu diesen Bruttokosten führen, und an diese ist der Bundesbeitrag gekoppelt.

Deshalb ist es auch so, dass der Bundesbeitrag für den Kanton Bern im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht um diese 6,4 Prozent gestiegen ist, so, wie die Prämien in unserem Kanton durchschnittlich gestiegen sind, sondern nur um 5,2 Prozent. Sonst gäbe es dort diese Parallelität. Ich

wollte nur – richtigstellen ist vielleicht das falsche Wort, aber erklären, dass man dort gut differenzieren muss. Es ist tatsächlich so, dass der Bundesbeitrag anders zustande kommt als der Kantonsbeitrag.

Aber mit den Anpassungen, die wir vorgenommen haben, hat der Regierungsrat sicher zeigen können, dass uns die Anliegen ernst sind, dass es nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, dass wir die Anspruchskriterien anpassen wollen. Wir haben es schon gemacht. Insofern ist Punkt 1 eigentlich bereits erfüllt.

Mit Punkt 2 als Postulat können wir weiterarbeiten. Wenn wir ihn eins zu eins als Motion umsetzen müssten, kämen wir in Schwierigkeiten.

**Präsident.** Die Motionärin, Grossrätin Christa Ammann, möchte sich noch einmal äussern.

**Christa Ammann, Bern (AL),** Motionärin. Merci vielmals für diese Debatte, und merci auch noch für die Ergänzung zu den aktuellen Anpassungen.

Ich bin froh, hat die Mehrheit der Fraktionen hier in diesem Saal den Handlungsbedarf anerkannt und ist bereit, die beiden Punkte als Postulat zu überweisen. Ich werde dementsprechend beide Punkte wandeln.

Für mich ist wichtig, zum ersten Punkt als Postulat zu sagen: Mir ist wichtig, dass der Regierungsrat prüft, wie man das Maximum ausschöpfen kann. Ich finde die Anpassungen, die gemacht wurden, toll. Aus meiner Optik gibt es einfach noch Luft, um vielleicht auch weitere Personengruppen oder eben andere Kriterien zu definieren, damit mehr Personen, die es nötig haben, Anspruch auf Prämienverbilligungen haben. Merci vielmals. Beide Punkte als Postulat.

**Präsident.** Sie haben es gehört: Die Motionärin hat beide Ziffern in ein Postulat gewandelt. Ich habe bei mir eine Notiz – nur, um sicherzugehen: Von der EVP wurde ziffernweise Abstimmung verlangt, ausser bei einem Postulat. Habe ich das richtig notiert? Das heisst, keine zifferweise Abstimmung? – Wir stimmen nicht ziffernweise ab.

Jetzt sehe ich erhobene Hände. Habe ich etwas ... Die EDU will abschreiben. Das Ganze? – Das Ganze. Gut, wir stimmen in diesem Fall ziffernweise über ein Postulat ab und nachher über die Abschreibung.

Wir beginnen mit Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 als Postulat überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung***

2022.RRGR.433: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 100
Nein / Non 51
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 1 als Postulat angenommen.

Dann gehen wir zur Abschreibung: Wer die Ziff. 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt Nein.

***Abstimmung***

2022.RRGR.433: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 68
Nein / Non 82
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie wollen die Ziff. 1 nicht abschreiben.

Dann gehen wir zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es nicht will, stimmt Nein.

***Abstimmung***

2022.RRGR.433: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 99
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 2 als Postulat angenommen.

Nun stimmen wir noch über die Abschreibung ab: Wer die Ziff. 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

***Abstimmung***

2022.RRGR.433: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 69
Nein / Non 82
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Abschreibung der Ziff. 2 abgelehnt.

Wir sind am Ende der Geschäfte der DIJ angekommen. Ich wünsche der Frau Regierungsvizepräsidentin eine gute Zeit und auch ihren Mitarbeitenden alles Gute. Bis spätestens in der Wintersession. Merci vielmals, dass Sie da waren.

**027** Geschäft / Affaire 2023.BVD.305

**«Avenir Berne romande», Reconvilier, Neubau Centre Justice Police (CJP). Verpflichtungskredit für das Auswahlverfahren und die Projektierung**

**« Avenir Berne romande », Reconvilier, construction du nouveau Centre Justice et Police (CJP). Crédit d'engagement pour la procédure de sélection et l'étude de projet**

**Präsident.** Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus und seine Mitarbeitenden unter uns. Wir fahren, wie erwähnt, mit der BVD weiter. Eine kurze Info: Gemäss Zeitplan sind wir jetzt genau so weit, wie wir sein sollten. Wenn wir so weiterfahren, kommt es gut.

Wir kommen zu Traktandum 27, einem Kreditgeschäft: «‹Avenir Berne romande›, Reconvilier, Neubau Centre Justice Police (CJP), Verpflichtungskredit für das Auswahlverfahren und die Projektierung.» Es unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte. Wir haben hier zwei Abänderungsanträge: einen Antrag der BaK, der, soweit ich sehe, von Grossrat Rothenbühler vertreten wird. Es ist eine Zustimmung mit drei Auflagen. Zudem haben wir einen Antrag Klopfenstein von der SVP: Zustimmung mit einer Auflage.

Wir gehen wie folgt vor: Wir führen die Diskussionen über den Kredit mit allen Auflagen. Das ist das Erste, das wir machen. Als Zweites stimmen wir über die vier Auflagen separat ab; und als Letztes stimmen wir über den Kredit ab. Sind Sie mit diesem Vorgehen so einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort dem Sprecher der BaK. Grossrat Rothenbühler, du hast das Wort.

***Antrag / Proposition***

**Antrag BaK (Rothenbühler, Die Mitte)**

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

1. Für den Neubau Centre Justice Police gilt ein Mobilitätskonzept entsprechend dem Polizeizentrum Niederwangen.
2. Zuhanden der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) und der Justizkommission (JuKo) ist bis im Frühjahr 2024 über die Auslastung der Gerichtssäle des Kantons Bern und über die Methodik zur Erhebung der Auslastung Bericht zu erstatten. Die Erkenntnisse aus dem Bericht fliessen in die laufenden Projekte ein, insbesondere in die Projektierung des Centre Justice Police und, sofern terminlich möglich, in die Ausführung des Provisoriums für die Justiz in Biel.
3. Für die Projektierung des Neubaus Centre Justice Police wird ein Projektwettbewerb durchgeführt.

**Proposition CIAT (Rothenbühler, Le Centre)**

Approbation avec les charges suivantes :

1. Pour la construction du nouveau Centre Justice et Police, il convient d'appliquer un concept de mobilité comparable à celui du centre de police de Niederwangen.
2. Un rapport sur l'occupation des salles d'audience des tribunaux du canton de Berne et sur la méthode utilisée pour recenser celle-ci doit être établi d'ici au printemps 2024 pour la Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire (CIAT) et la Commission de justice (CJus). Les conclusions de ce rapport seront prises en compte dans les projets en cours, en particulier dans l'élaboration du projet de Centre Justice et Police et, si les délais le permettent, dans la réalisation des locaux provisoires pour la Justice à Bienne.
3. La planification du nouveau Centre Justice et Police donnera lieu à un concours de projets.

***Antrag / Proposition***

**Antrag Klopfenstein (SVP)**

Zustimmung mit folgender Auflage:

4. Im Rahmen der Projektstudie und des Auswahlverfahrens wird eine Variante mit Schweizer Holz gefordert.

**Proposition Klopfenstein (UDC)**

Approbation avec la charge suivante :

4. Dans le cadre de l'étude du projet et de la procédure de sélection, une variante avec du bois suisse est demandée.

**Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte),** BaK-Sprecher. Wir kommen zum Geschäft Neubau Reconvilier, Zentrum Justiz und Polizei. Es geht hier um einen Verpflichtungskredit zum Auswahlverfahren und zur Projektierung in der Höhe von 8,2 Mio. Franken. Den Entscheid, das Projekt zu bauen, haben wir im Grossen Rat bereits in der Sommersession gefällt. Ich werde mich diesem Vorhaben also nur auf fachliche und sachliche Weise widmen sowie die Arbeiten des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG) und die Berichte würdigen.

Die Unterlagen für das Neubauprojekt wurden in sehr guter Qualität nach doch sehr kurzer Zeit auf der Gremienseite aufgeschaltet, die Sie eingehend studieren konnten. Wir haben diverse Mitberichte erhalten, die wir in der BaK ebenfalls eingehend diskutiert haben, und sind auf die Fragen eingegangen. Der Projektstand ist für die heutige Entscheidung eher knapp fortgeschritten. Das ist natürlich dem Umstand geschuldet, dass wir eben erst kürzlich den Auftrag für dieses Neubauprojekt gegeben haben. Uns sind aber aus den bekannten Gründen zeitlich die Hände gebunden. Deshalb müssen wir aus Sicht der BaK heute über diesen Projektierungskredit entscheiden.

Ich habe mir die Zeit genommen, mir das Neubauprojekt in Reconvilier vor Ort erklären zu lassen. Es ging mir vor allem darum, dass ich mich über die Örtlichkeiten und über das Grundstück erkundigen konnte. Die Bauparzelle ist aus meiner Sicht eine Herausforderung, die wir aber sicher lösen können. Bei diesem Grundstück müssen wir mit belastetem Boden rechnen. Wir haben eine Grundwasserthematik, die noch nicht vollständig geklärt ist. Ebenfalls haben wir Oberflächenwasser, das auch noch eine Herausforderung darstellt. Auf der Rückseite der Parzellen stehen Wohnungsbauten, von denen am ehesten eine mögliche Einsprache eingehen kann, was den Baustart unter Umständen verzögern kann. Die Herausforderungen sind lösbar.

**Präsident.** Einen Moment bitte – bitte etwas ruhiger: Es ist kein Problem, wenn Sie Fotos machen, aber lachen Sie leise. Merci vielmals. Du hast wieder das Wort.

**Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte),** BaK-Sprecher. Auf dem Foto hört man es sowieso nicht. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Seit der letzten Debatte wurden diverse Bestellungen von Bauherrenseite und von Nutzern ergänzt oder auch verändert, was die Baukosten natürlich eher in die Höhe trieb. Die erwähnten Unklarheiten der Parzelle beeinflussen die Baukosten oder Projektkosten ebenfalls. Nach dem heutigen Wissensstand geht man davon aus, dass der Neubau 60 Mio. Franken kosten wird.

Ich komme auf zwei Fragen zu sprechen, die in den Berichten mehrmals erwähnt wurden, und zwar zuerst auf die Landkosten: Die Grundstückkosten betragen 250'000 Franken plus 50'000 Franken Gebühren, wie hier steht. Das sind natürlich notarielle Themen, eventuelle Marksteinversetzung und alles andere, das dazugehört. Also reden wir hier von 300'000 Franken. Die Einwohnergemeinde hat dem Grundstückverkauf für 250'000 Franken bereits zugestimmt. Zu diesem Kaufpreis kommen eben die geschätzten Sanierungen, die ich eingangs erwähnt habe. Sie werden zur Hälfte vom Kanton getragen. Wenn man also den Kaufpreis mit den Gebühren plus die geschätzten Sanierungskosten zusammenzählt, ergibt das einen Quadratmeterpreis von rund 210 Franken, was dem örtlichen Marktwert entspricht.

Ich komme zur zweiten Frage, und zwar zur Parkplatzsituation, welche die SiK im Mitbericht angesprochen hat. Es ist vorgesehen, dass man nur ein Untergeschoss realisieren und auf ein zweites, kostspieliges Untergeschoss verzichten will. Ich habe es eingangs ebenfalls erklärt: Wir haben dort ein Grundwasserrisiko, bei dem man im Moment nicht abschätzen kann, was es bedeuten würde, wenn wir zweigeschossig in den Boden bauen würden. Für die eigenen Betriebsfahrzeuge der

Polizei, in denen sehr teure, aufwendige Infrastrukturen und unter Umständen auch Waffen sind, hat es genügend Parkplätze im Untergeschoss. Es hat ebenfalls genügend Platz für Besucherparkplätze, und es hat sogar noch Platz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Man rechnet mit 40 bis 50 Stück, die auf diesem Grundstück sogar noch zur Verfügung stehen werden. Die restlichen Parkplätze sind auf der gegenüberliegenden Seite auf dem SBB-Areal vorgesehen. Wenn ich sage «gegenüberliegende Seite», meine ich auf der anderen Seite der Strasse auf dem SBB-Geländeareal; dies natürlich in Miete. Die SBB verkauft kein Land.

Die weiteren detaillierten Abklärungen werden selbstverständlich nachher noch in der Projektierung erarbeitet. Wie schon anfangs erwähnt, stimmen wir über einen Verpflichtungskredit von 8,2 Mio. Franken ab. Am Anfang meiner Ausführungen habe ich vor allem über die Parzelle und die Einsprachen geredet, die zu Verzögerungen führen könnten. Das war auch ein Thema. Was passiert, wenn wir nicht zur richtigen Zeit bauen können? Das würde bedeuten, dass die beiden Einheiten Justiz und Polizei länger in den Provisorien verbleiben müssten, was aber durchaus möglich wäre.

Wir haben dieses Geschäft in der BaK besprochen und diskutiert und kamen zum Schluss, dass wir diesem Kredit mit 7 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zustimmen. Sie sehen, die Begeisterung in der BaK war mit diesen Enthaltungen eher verhalten. Ich möchte aber ganz klar erwähnen, dass wir dem Neubau hier in diesem Saal zugestimmt haben und jetzt einfach der nächste Schritt nötig ist.

Ich komme noch zu den Abänderungsanträgen. Der erste verlangt, für den Neubau ein Mobilitätskonzept einzuführen. Worum geht es? Der BaK geht es darum, dass beim Neubau Justiz und Polizei in Reconvilier die gleichen Regeln wie in Niederwangen gelten. Die Parkplatzerstellung ist also sehr kostenintensiv. Aus diesem Grund wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit dem ÖV einen Arbeitsweg von unter 45 Minuten tätigen können, kein Parkplatz zur Verfügung gestellt. Es geht in dieser Anforderung nicht um die Distanzen mit dem ÖV, sondern um die Zeit, damit es gleich gehandhabt werden kann. Die BaK sagt dazu einstimmig Ja.

Der zweite Antrag: Die BaK möchte einen Bericht über die Auslastung der Gerichtssäle. Hier geht es nicht nur um das Projekt in Reconvilier. Es interessiert uns generell, wie die Auslastung in den Gerichtssälen aussieht. Es gibt mehrere Punkte zu berücksichtigen. Darum ist unter anderem auch die Frage der Methodik wichtig, damit wir eben wissen, wie man das berechnet respektive berichtet. Einen ähnlichen Bericht haben wir von der BaK ja auch schon zu den Laborräumen in Auftrag gegeben.

Wir kommen zu Punkt 3. Die BaK schlägt Ihnen vor, dass wir eben bei diesem Auswahlverfahren einen Projektierungswettbewerb durchführen sollten. Wir sind der Meinung, dass bei der knappen Zeitvorgabe, die man in diesem Projekt generell hat, eine solche Wettbewerbsvariante zielführender ist. Ich erläutere kurz, was das heisst. Bei einem Projektierungswettbewerb wird durch die Bauherrschaft im ersten Schritt das Planerteam beauftragt. Die Koordination der weiteren ausführenden Unternehmen bleibt nach wie vor Sache des Bauherrn, also des AGG. Die Bauherrschaft hat so die Möglichkeit, während jeder Stufe im Planungsprozess weiterhin Einfluss nehmen zu können.

Wir sind der Meinung, dass diese Variante, bedingt durch den zeitlichen Druck, zielführender ist. Im Gegensatz dazu könnten wir ja einen Gesamtleistungswettbewerb machen. Dabei wäre es so, dass die Anforderungen und Bestellungen an die Generalunternehmen (GU) ganz klar sein müssen, also messerscharf klar. Wenn man während dem Bau Änderungen vornimmt, wird das immer sehr, sehr teuer. Also, man muss hier mit Folgekosten rechnen. Natürlich, beim Bauen ist immer eine enge und kostenbewusste Führung notwendig. Hierzu sagt die BaK: 14 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Zum Antrag Klopfenstein mit der Auflage 4: Dieser verlangt, noch eine Variante mit Schweizer Holz auszuarbeiten. Das konnten wir in der BaK leider nicht diskutieren. Dazu werden nachher sicher die Fraktionssprecher etwas sagen können.

Ich möchte noch dem AGG Merci sagen, namentlich Martha Ruiz, dann Céline Gasser und Anna Bernhard vom Kommissionssekretariat, die mich bei diesem Thema tatkräftig unterstützt haben. Ich

danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Dann würde ich jetzt noch dem Antragsteller der Auflage 4 das Wort geben, Grossrat Etienne Klopfenstein. Du hast 5 Minuten.

**Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC),** auteur de la proposition. Oh, ich brauche nicht so viel Zeit! Dans le rapport du Conseil-exécutif concernant la construction d'un centre à Reconvilier, il est dit qu'une demande de crédit permettra une procédure de sélection et le financement d'une étude de projet. Cette étude de sélection, ou cette procédure de sélection, veut dire que tout est encore ouvert, pour l'instant. C'est pour cela que cet amendement a été formulé de cette manière, afin qu'on puisse encore étudier différentes variantes puisque la sélection, la procédure, est encore ouverte.

À la page 7 du rapport, le Conseil-exécutif dit que le canton encourage le recours au bois comme matériau de construction lorsque cela est possible et économiquement pertinent. On remarque régulièrement qu'une majorité de concepteurs de projets n'utilise que très peu ou trop peu le bois dans la construction. Et si cet amendement a été déposé, c'est pour mettre un accent supplémentaire sur ce qui figure dans le rapport : ne pas seulement utiliser le bois de manière parcimonieuse mais de manière importante.

Par cet amendement, il n'est aucunement question de prolonger la procédure ou de la compliquer, mais simplement de mettre en valeur l'un des principaux matériaux que nous connaissons dans notre région du Jura bernois et qu'on aimerait mettre en valeur et que le canton par ce projet de construction montre lui aussi le bon exemple. Je vous remercie pour votre attention et votre soutien.

**Präsident.** Ich habe eine Frage an Anne-Caroline Graber: Sprichst du als Fraktionsvertreterin oder als Vertreterin der Deputation? – Dann müsstest du jetzt nach vorne kommen, du bist zuerst an der Reihe. C'est à toi maintenant. Dann gebe ich das Wort Grossrätin Anne-Caroline Graber im Namen der Deputation.

**Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC),** porte-parole de la Députation. Je m'exprime devant vous en tant que présidente de la Députation. Sur un plan général, je rappelle que nous voulons que le Jura bernois, à l'instar de toutes les autres régions du canton de Berne, puisse bénéficier d'infrastructures publiques performantes, modernes et efficientes pour déployer sur son territoire les activités administratives, judiciaires et sécuritaires décentralisées de notre canton. Le redéploiement de l'administration cantonale décentralisée sur le territoire redimensionné du Jura bernois, rendu nécessaire par le départ de Moutier, nous permettra assurément de réaliser cet objectif.

La Députation tient à exprimer sa reconnaissance pour les décisions que le Grand Conseil a prises au sujet de la localisation provisoire et définitive de la justice et de la police du Jura bernois lors de sa session de juin. Ces décisions sont susceptibles de mettre à disposition du Jura bernois des infrastructures administratives modernes et efficientes qui lui permettront de donner un nouvel élan à la communauté de destin qui nous lie à un canton que la grande majorité de la population du Jura bernois reconnaît profondément comme sien avec un sentiment de fierté.

Concernant les infrastructures définitives pour le pôle justice et police, la Députation tient à réaffirmer avec toute la clarté voulue qu'elle adhère unanimement à une nouvelle construction unique, centralisée et porteuse de synergies et d'efficience à Reconvilier sur un terrain déjà prévu à cet effet. Cette solution sur un site idéalement situé est la seule qui, en combinaison avec la solution provisoire de Bienne, permet d'atteindre la majeure partie des objectifs du rapport ABR et des déclarations de planification acceptée par le Grand Conseil lors de la session de ce printemps, mais aussi de respecter les décisions prises par notre Grand Conseil lors de sa session du mois de juin.

Le principe d'une nouvelle construction pour le pôle justice et police à Reconvilier ne semblant plus faire l'objet d'opposition majeure, je passe aux propositions d'amendement pour le crédit dont nous discutons. S'agissant de la proposition d'amendement de la CIAT, la Députation soutient majoritairement les trois charges qu'elle contient, mais sous certaines conditions. C'est

particulièrement vrai pour le point 1 qui porte sur l'application d'un concept de mobilité comparable à celui du centre de police de Niederwangen. Favoriser la mobilité est certainement une bonne chose si, sous ce concept à la mode, on n'entend pas entraver le trafic automobile.

Je souligne avec insistance que dans le Jura bernois, plus de 90 pour cent des personnes qui vont faire leurs courses, qui se rendent à l'hôpital ou qui doivent se présenter physiquement au guichet d'une administration publique, le font en se déplaçant en voiture. Elles ne le font pas pour des raisons idéologiques, mais simplement parce que la topographie et l'éclatement territorial des localités le requiert. La Députation exige clairement qu'il soit tenu compte de cette incontournable spécificité.

S'agissant toujours des charges, la Députation veut évidemment croire que le point 2 ne vise pas à remettre en cause l'intégralité du pôle justice et police du projet ABR. Finalement, quant au point 3, nous n'y sommes a priori pas opposés, surtout s'il permet la réalisation plus rapide et moins onéreuse du projet. La Députation ne s'est pas prononcée sur la charge numéro 4. Je vous remercie de votre attention.

**Beat Kohler, Meiringen (Grüne),** Fraktionssprecher. Wir haben es schon vom Kommissionssprecher und von den Vorrednern gehört. Der Auftrag ist klar, wir müssen für das Centre Justice Police in Reconvilier einen Neubau planen. Das hat eine deutliche Mehrheit hier in diesem Saal in der Sommersession beschlossen, und die grosse Mehrheit der grünen Fraktion wird jetzt auch den entsprechenden Planungskredit gutheissen. Ein Neubau steht nicht zur Debatte, und günstige Varianten sind damit unerheblich. Nicht ganz unerheblich ist, dass wir bei diesem Neubau möglichst gut hinschauen und möglichst optimal planen. Der Zeitplan ist sehr, sehr eng bemessen. Deshalb gibt es zum jetzigen Zeitpunkt auch noch viele Unklarheiten. Deshalb kann man auch den Kostenrahmen sehr schwer fassen. Das macht das Ganze sicher nicht einfacher. Das entbindet uns aber nicht davon, genau hinzuschauen, um auch bei künftigen Entscheiden glaubwürdig zu bleiben.

Aus diesem Grund unterstützt die grüne Fraktion auch die drei Auflagen, die von der BaK eingebracht wurden. Zum einen geht es dabei um das Mobilitätskonzept entsprechend dem Polizeizentrum in Niederwangen. Dazu vielleicht an die Vorrednerin: Eine Dreiviertelstunde Anreisen mit dem ÖV ist auch im Berner Jura eine Dreiviertelstunde, wie in Niederwangen auch.

Der Standort für den Neubau des Centre Justice Police ist in der Nähe des Bahnhofs und von daher eigentlich optimal für eine Anreise mit ÖV gewählt, was es den Mitarbeitenden auch erleichtern sollte. Eine solche Anreise wäre auch wünschenswert, zumal der Baugrund, wir haben es gehört, wegen der Grundwasserthematik schwierig und vorbelastet ist. Eine zweistöckige Tiefgarage wäre deshalb in einem schon jetzt teuren Projekt teuer, und weitere Parkplätze im Umfeld, auch das haben wir gehört, sind knapp und können nur gemietet werden.

Genau hinschauen ist für die grüne Fraktion auch beim Raumbedarf wichtig. Deshalb unterstützen wir, dass die Auslastung dieser Gerichtssäle genau geprüft wird. Damit kann man nicht nur in Reconvilier grundsätzlich Standards definieren, sondern bei einem Neubau sicher auch gut darauf Rücksicht nehmen. Wir haben auch gewisse Zweifel, ob bisher genau hingeschaut wurde. Um dies zu erläutern, möchte ich auf eine Anfrage meines Kollegen Thomas Hiltpold hinweisen. Es geht nämlich aus den Unterlagen hervor, dass die Schlichtungsbehörde des Berner Juras in Courtelary stationiert werden wird, und nicht in Reconvilier im Neubau. Das ist eigentlich nicht ganz verständlich, weil die Schlichtungsbehörden an anderen Gerichtsstandorten sehr eng mit den Gerichtsbehörden zusammenarbeiten und ihre Synergien nutzen. Hier soll das nicht passieren, obwohl die Zentralisierung ja einer der wesentlichen Punkte im ABR-Bericht war.

Ein Neubau für die kommenden Jahrzehnte darf sich nicht an spezialisierten Ansprüchen einzelner Akteure orientieren, sondern er muss eben für die nächsten Jahrzehnte für alle passen. Das muss in der Planung genau berücksichtigt werden. Wenn wir im Rahmen eines Projektwettbewerbs die Kosten besser im Griff und das Projekt insgesamt besser im Griff haben können, wird sich die grüne Fraktion auch gegen diese Auflage nicht verwehren.

Schlussendlich geht es mit diesem Neubau einerseits auch – das wurde uns in der Sommersession so versprochen – um einen definitiven Abschluss der Jurafrage. Andererseits geht es aber auch um die Akzeptanz unserer Entscheide im gesamten Kanton. Deshalb haben wir die Pflicht, genau hinzuschauen und unnötige Kosten zu vermeiden.

Damit komme ich noch auf die 4. Auflage, die eingegangen ist, zu sprechen. Wir haben sie in der Fraktion nicht besprochen. Ich sehe dabei gewisse Probleme. Der Sprecher hat zwar gesagt, man wolle den Zeitrahmen nicht verlängern oder die Planung nicht erschweren. Wenn ich mir anschaue, was in Biel passiert ist, habe ich gewisse Zweifel, ob wir das so machen können, ohne den Zeitplan zu beeinflussen. Wie wir abstimmen wollen, haben wir nicht besprochen. Deshalb kann ich dazu auch nichts sagen.

**Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP),** Fraktionssprecher. Heute haben wir eine spezielle Situation, indem wir über ein Geschäft reden, über das wir uns schon unterhalten haben, als es vor drei Monaten noch gar nicht vorlag. Aber diese Debatte wollen wir alle, glaube ich, nicht wiederholen, sondern ich komme direkt zu den Auflagen.

Ich beginne mit der Auflage 3. Die Regierung lässt im Vortrag noch offen, ob man einen Projektierungswettbewerb oder einen Gesamtleistungswettbewerb durchführt. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es wichtig, diesen Entscheid jetzt zu kennen, damit wir auch wissen, welchen Auftrag wir eigentlich geben. Wir haben es gehört: Gesamtleistungswettbewerbe sind grundsätzlich eine gute Sache, wenn man die Anforderungen an das Gebäude zum Zeitpunkt des Wettbewerbs schon sehr genau kennt. Wir haben aber den Eindruck, dass diese Zeit angesichts des bestehenden Terminplans und der Dynamik des Projekts fehlt. Deshalb ist der Gesamtleistungswettbewerb nicht das richtige Mittel. Dieser Auflage stimmen wir also zu.

Wir stimmen auch der Auflage 1 zu, sie ist ebenfalls wichtig. Zum einen ist es eine simple Frage der Gleichbehandlung. Beat Kohler hat es gesagt: 45 Minuten sind überall im Kanton 45 Minuten. Es wurde auch immer gesagt, es sei wichtig, dass das Gebäude an einem zentralen Ort liegt, in der Nähe des Bahnhofs Reconvilier. Das ist sicher eine gute Voraussetzung, damit mehr als 1 Prozent der Arbeitnehmenden mit dem ÖV kommen kann. Zum anderen ist es eine Kostenfrage, dass man einen guten Mix zwischen ÖV-Nutzung und Nutzung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) festlegt. Wir stimmen dieser Auflage also zu und danken dem Kommissionssprecher und Beat Kohler, die auch gesagt und präzisiert haben, dass es eigentlich um das gleiche Zeitlimit wie in Niederwangen geht, nämlich 45 Minuten.

Zu den Gerichtssälen: Gerichtssäle gibt es nicht nur und auch nicht vor allem im Projekt «Avenir Berne romande». Wir finden es aber richtig, dass das Geschäft jetzt zum Anlass genommen wird, um die Auslastung der Gerichtssäle im ganzen Kanton genauer anzuschauen. Vielleicht haben Sie es in einer Anfrage in der Sommersession gesehen: Die Auslastung der Gerichtssäle wird heute per Outlook-Kalender erhoben. Das legt für uns den Schluss nahe, dass es sowohl bei der Methodik der Erhebung als wahrscheinlich auch bei den Massnahmen zur Erhöhung der Auslastung viel Luft nach oben gibt. Dieser Auflage stimmen wir also auch zu.

Dann die Auflage 4 zum Schweizer Holz: Diese konnten auch wir in der Fraktionssitzung nicht diskutieren. Nach den jüngsten Diskussionen zu diesem Thema ist es aber noch einmal eine Gelegenheit, um zu erproben, wie sich eine derartige Auflage bewährt, wenn es um ein etwas kleineres Projekt als den Campus Biel geht. Wir stimmen dem Antrag deshalb voraussichtlich zu; dies selbstverständlich ohne Präzedenzwirkung für künftige Geschäfte. So viel zu den Auflagen.

Was den Kredit an und für sich anbelangt, ist es so, dass die GLP-Fraktion von diesem Projekt nach wie vor nicht überzeugt ist. Die geschätzten Kosten liegen jetzt schon bei 60 Mio. Franken; dies notabene ohne Reserven. Wir danken zwar der Baudirektion, dass sie diese Zahl der Transparenz halber offengelegt hat. Die eigentliche Sache macht das aber nicht besser.

Man muss sich auch ein bisschen fragen, ob man mit diesem Projekt aus einer gesamtkantonalen Optik die richtigen Prioritäten setzt; dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der neuen

Investitionspriorisierung, die kürzlich mit dem Budget 2024 veröffentlicht wurde. Die neue Investitionspriorisierung zeigt nämlich, dass die Neuverschuldung von 500 Mio. Franken voraussichtlich massiv überschritten wird, und dies, obwohl schon wieder verschiedene wichtige Investitionsvorhaben gestrichen oder verschoben wurden.

Für die Kantonsbevölkerung holt man so sicher nicht das Optimum heraus; dies auch und gerade unter Berücksichtigung des Nutzens der Projekte für die frankofonen Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons. Ihre Interessen beziehen wir in unsere Überlegungen ein, genau gleich wie die Interessen der übrigen Bevölkerung. Das ist so, auch wenn sich Einzelpersonen aus einer gewissen Schreibstube eine Aufgabe daraus gemacht haben, uns absichtlich das Gegenteil zu unterstellen, statt sich in einer neutralen und objektiven Berichterstattung zu versuchen. Excusez, ich bin etwas abgeschweift. Merci für die Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Aber du bist innerhalb der Zeit abgeschweift. Dann gebe ich das Wort jetzt der Fraktion der Mitte: Grossrätin Christine Bühler.

**Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte),** Fraktionssprecherin. C'est définitif, un nouveau bâtiment pour la justice et la police sera construit à Reconvilier. L'emplacement est bien choisi et le canton est maintenant propriétaire de la parcelle. La pression du temps pour que la police et la justice puissent s'y établir d'une manière définitive est énorme. Il est donc évident que les travaux doivent être lancés le plus vite possible, ceci aussi pour minimiser les coûts des emplacements provisoires.

L'estimation des coûts a augmenté et est passée depuis ce printemps de 49 millions à 60 millions de francs. Le groupe du Centre est d'avis que l'étude et la réalisation de ce bâtiment respectent le cadre des crédits dans toutes les phases de sa réalisation.

Le groupe du Centre soutient unanimement – avec une abstention – ce crédit d'engagement de 8,2 millions de francs pour la projection du bâtiment pour la police et la justice à Reconvilier. Concernant les amendements : le Centre soutient les trois amendements de la CIAT. L'amendement numéro 4, « construire en bois suisse », est également soutenu. Les constructions en bois ne sont pas forcément plus chères que les constructions en béton mais il s'agit d'une forme ou d'une façon de construction plus durable. Merci infiniment.

**Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU),** Fraktionssprecher. Die Diskussion der Sommersession zieht sich jetzt weiter. Einer von uns hier im Saal würde sagen: Jetzt gilt es ernst. Sie wissen, welcher. Er schaut zwar auf das Natel. Jetzt gilt es ernst! Es liegt uns ein Planungskredit für das genannte Justiz- und Polizeizentrum in Reconvilier vor. Ja, wir haben dies in der Diskussion in der Fraktion eingehend geprüft und abgewogen. Dieser Entscheid liegt nun einmal vor. Wir müssen etwas tun. Ich möchte mich meinen Vorrednern anschliessen, dass wir genau hinschauen werden, wie die Auslastung der verschiedenen Gebäude sein wird. Grundsätzlich ist uns sehr wichtig, dass die Auslastung 100 Prozent sein wird, zum Beispiel eben, wie schon gesagt, bei den Gerichtssälen.

Die EDU-Fraktion hat für den Kredit keine Einigkeit gefunden. Aber was wir unterstützen, sind die drei Auflagen. Diesen könnten wir zustimmen; da werden wir dabei sein. Sympathisch ist mir persönlich natürlich die vierte Auflage, dass man mit Holz planen und bauen sollte. Wir konnten das in der Fraktion nicht abschliessend diskutieren. Aber ich nehme jetzt einmal an, meine Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen werden mir da helfen. Danke fürs Zuhören.

**Stefan Berger, Burgdorf (SP),** Fraktionssprecher. Dieser Projektierungskredit für den Neubau ist die logische Folge der Zustimmung zum Projektierungskredit für die Provisorien in der letzten Sommersession, als wir nicht auf diesen Neubau verzichtet haben. Weiter möchte ich, wie die anderen, auch nicht auf die Vorgeschichte eingehen, aber noch einmal sagen, dass wir einen zeitlichen Druck haben und der Wechsel von Moutier zum Kanton Jura per 1.1.2026 stattfindet.

Es soll ein modernes, zeitgerechtes, bürgerinnen- und bürgernahes sowie transparentes Polizeizentrum mit einer fortschrittlichen technischen Infrastruktur entstehen, in dem man dank der

Vereinigung der verschiedenen Abteilungen der Justiz und der Polizei besser miteinander kommunizieren können sollte. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einheiten vereinfacht werden.

Das Areal ist zentral gelegen. Der Bahnhof liegt weniger als fünf Minuten entfernt. Das lässt die SP-JUSO-Fraktion hoffen, dass die Mitarbeitenden in Zukunft vermehrt mit dem ÖV anreisen werden und dass die Anzahl Parkplätze auf dem Nachbarareal der SBB möglichst reduziert werden kann. Aus diesem Grund unterstützen wir die Auflage 1.

Der ausgehandelte Kaufvertrag für das Areal unterliegt verschiedenen Bedingungen, zum Beispiel der Rechtskraft der planungsrechtlichen Anpassungen, was wir sehr begrüssen. Die mögliche Sanierung des Standorts – Sie konnten es lesen, der Standort ist im Kataster der belasteten Standorte aufgeführt – geht zulasten des Kantons und wird später im Ausführungskredit aufgeführt. Bezüglich des weiteren Vorgehens gibt es, wie auch im Vortrag ausgeführt wurde, verschiedene Möglichkeiten mit unterschiedlichen Vor- und Nachteilen.

Die Auflage 3 fordert dazu explizit einen Projektwettbewerb, was die SP-JUSO-Fraktion unterstützen kann. Die Auflage 2, wonach der BaK ein Bericht über die Auslastung der Gerichtssäle im Kanton Bern unterbreitet werden soll, lehnen wir grossmehrheitlich ab. Wir gehen davon aus, dass wirklich nur das, was nötig ist, gebaut wird, und nicht das, was wünschenswert ist. Denn auch das Projekt «Avenir Berne romande» ist kein Wunschkonzert.

Die Auflage 4 betreffend Verwendung von Schweizer Holz haben wir nicht diskutiert, und unsere Fraktion wird vermutlich gemischt abstimmen. Merci.

**Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP),** Fraktionssprecherin. In der letzten Session haben wir hier im Rahmen des Provisoriumskredits bereits sehr ausführlich über dieses Baugeschäft diskutiert, wenn nicht sogar gestritten. Der Grosse Rat hat sich am Schluss für das Projekt ausgesprochen, und deshalb unterlassen ich es, die ganze Geschichte noch einmal aufzurollen. Auch die EVP hat sich grossmehrheitlich für diese Strategie ausgesprochen und wird es auch weiterhin tun.

Zu den Auflagen der BaK: Angesichts der nicht ganz einfachen topografischen Lage erachtet es die EVP als sinnvoll, dass man ein Mobilitätskonzept erstellt, damit man nicht Parkplätze à discrétion bestellen muss, die unter Umständen eine mehrgeschossige Tiefgarage auslösen, die sowohl finanzielle wie auch bauliche Risiken mit sich bringt.

Die zweite Auflage nimmt ein ähnliches Anliegen auf, und zwar soll man zuerst den Bedarf an Gerichtssälen ermitteln, bevor man Gerichtssäle baut. Diese Bestandesaufnahme soll eben die Auslastung nicht bloss im Berner Jura prüfen, sondern bezogen auf den ganzen Kanton. Die Auflagen 1 und 2 unterstützt die EVP aus diesen Gründen: dass man nur das baut, was man effektiv braucht.

Zur Auflage 3: Wenn eine Ausschreibung in einem Gesamtleistungswettbewerb oder in einem Projektwettbewerb erfolgen soll, ist es aus unserer Sicht angesichts des Standes des Projekts und auch mit Blick auf die Interessen der lokalen Handwerkerinnen und Handwerker bei einem solchen Grossprojekt unbedingt nötig, dass man einzelne Tranchen macht und sie als Projektwettbewerb ausschreibt, damit auch KMU die Möglichkeit haben, bei dieser Ausschreibung mitzubieten, und damit nicht der Gesamtauftrag als Paket an einen Totalunternehmer vergeben werden muss. Zudem sind wir beim jetzigen Stand des Projekts noch gar nicht so weit, dass man es als Gesamtleistungswettbewerb ausschreiben könnte. Die EVP stimmt dieser Auflage ebenfalls zu.

Wie die anderen Fraktionen haben wir die Auflage mit dem Schweizer Holz nicht diskutiert. Da wir solchen Auflagen sonst meist zugestimmt haben, gehe ich davon aus, dass unsere Fraktion das auch jetzt tun wird.

Obwohl die EVP diesem Projektierungskredit zustimmen wird, erlaube ich mir ein paar kritische Bemerkungen. Dieses Projekt ist mit Risiken verbunden. Wir haben es gehört: Altlasten, Umzonung,

Gewässerschutz, Grundwasserverhältnisse. Die EVP erwartet, dass diese Risiken eng begleitet und überwacht werden.

Etwas Weiteres, das mich gestört hat, ist, dass der Standort des Grundstücks einfach aufgrund eines Angebots festgelegt wurde. Man erhielt dieses eine Angebot. Es wurden keine weiteren Standorte, beispielsweise mit weniger Risiken, geprüft. Wir sind jetzt so weit. Wir nehmen, was wir bekommen haben.

Aus Kosten-Nutzen-Sicht sollte gemäss EVP unbedingt auf ein zweites Untergeschoss respektive auf ein zweites Parkgeschoss verzichtet werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch komplett offen, wo die privaten Fahrzeuge parkiert werden sollen, sowohl jene der Mitarbeitenden als auch jene der Kundschaft dieses Gebäudes. Man sollte mit den umliegenden Unternehmen abklären, ob es vielleicht möglich wäre, auf einem bereits bestehenden Parkplatz ein zweites oberirdisches Geschoss zu machen, das man vielleicht im Baurecht erhält, oder der Partner erstellt das Parkhaus und der Kanton mietet die Parkplätze. Oder man sucht sonst irgendwelche kreativen Lösungen, die vielleicht dazu beitragen könnten, dass man nicht noch mehr Land verbauen müsste, das bisher unverbaut ist. Merci, wenn Sie diese Anregungen aufnehmen können und überprüfen.

**Peter Flück, Interlaken (FDP),** Fraktionssprecher. Auch wir haben dieses Geschäft in der Fraktion selbstverständlich eingehend besprochen. Ich verzichte darauf, die Punkte noch einmal alle aufzunehmen. Das haben der Kommissionssprecher, Grossrat Rothenbühler, sowie auch meine Vorrednerinnen und Vorredner ausführlich gemacht.

Wir stimmen dem Kredit selbstverständlich zu. Wir stimmen auch allen Auflagen zu. Wir erachten sie als sehr sinnvoll, vor allem die ersten drei der BaK. Wir stimmen aber auch der vierten Auflage zu, die aus unserer Sicht weniger sinnvoll ist. Wir empfehlen dringend, die Auflage zum Schweizer Holz inskünftig gleich in den Antrag des Regierungsrates aufzunehmen. So hätten wir die Möglichkeit, einen Antrag auf Wettbewerbsfreiheit zu stellen. Ich danke.

**Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP),** Fraktionssprecher. Ja, das ist ein Geschäft, das wir schon ziemlich intensiv debattiert haben. Meine Vorredner haben wohl fast alles oder eigentlich alles gesagt, das bei diesem Geschäft wichtig ist. Ich möchte die eine oder andere Ergänzung machen. Es wurde zwar teilweise schon gesagt.

Was bei uns diskutiert wurde, sind vor allem die Risiken, mit denen dieser Bau behaftet ist. Es ist mir oder uns klar, dass jedes Bauprojekt so früh im Prozess seine Risiken hat. Wo man sicher hinschauen wird: die Sache mit dem Grundwasser, mit dem Oberflächenwasser und mit der Belastung. Ich habe zwar vorhin intern die Meldung erhalten, dass es nicht so schlimm sei. Aber wie wir wissen: Sobald irgendetwas hervorkommt, das nicht ganz dorthin gehört, muss der Boden als Sondermüll entsorgt werden.

Was heisst das? Wir sind natürlich sehr froh, ausserordentlich froh, wenn diese 60 Mio. Franken schlussendlich reichen. Wir hoffen sehr, dass wir nicht wieder in den Fluch der ersten Zahl kommen und dass wir diesen Kostenvoranschlag mehr oder weniger einhalten können.

Was nicht ganz zu unterschätzen ist: Es hat nebenan eine Wohnparzelle. Ich hoffe, dass das Vorhaben nicht noch lange mit Einsprachen torpediert wird. Die Parkplatzsituation wurde eingehend diskutiert oder schon erwähnt. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen.

Ich komme zu den Abänderungsanträgen. Wir haben sie gut und eingehend diskutiert. Wir sind grossmehrheitlich der Meinung, diese drei Anträge zu unterstützen. Den Antrag von Etienne Klopfenstein, der nachträglich hereingekommen ist, konnten wir in unserer Fraktion nicht besprechen. Ich gehe aber stark davon aus, dass es bei uns analog zu Tabea Jenni und zur EVP ist, die sagen: «In unserer Fraktion werden solche Geschäfte normalerweise in diesem Zusammenhang akzeptiert und angenommen.» Ich gehe davon aus, dass man das bei uns annehmen wird.

Das ganze Projekt wurde bei uns auch mit ganz wenigen Gegenstimmen angenommen. Besten Dank.

**Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC),** intervenante à titre personnel. Je m'exprime maintenant à titre individuel. Nous avons obtenu une définition de ce qu'on entend par concept de mobilité pour la charge 1 par notre cher collègue Rothenbühler, porte-parole de la CIAT. Cette courte définition lie le concept de mobilité à un critère selon lequel, si l'accessibilité ou le temps de parcours pour accéder à un service public dépasse 45 minutes, on prévoit des places de parc.

Mais ce critère ne tient absolument pas compte des horaires et de la fréquence de l'offre de transport public. Il faut savoir que si entre Berne et Zollikofen vous avez des trains toutes les dix minutes, je peux vous garantir que dans le Jura bernois, ce n'est absolument pas comme ça ! Entre Sonceboz et Reconvilier, vous avez un train toutes les heures quand tout va bien, et puis, p. ex., si vous allez de La Neuveville à Tramelan en train, vous devez changer trois fois ! J'aimerais vous rendre attentifs aux spécificités du Jura bernois. Et, à l'époque, on plaisantait même à La Neuveville, en disant qu'avec le train, il fallait une demi-journée pour aller à Tramelan... Ça, c'est la réalité du Jura bernois et je vous demande d'en tenir compte.

Personnellement, je m'opposerai à la charge numéro 1. Ce concept de mobilité, on le voit et on le comprend, est de nature très idéologique. En réalité, il recouvre des mesures contre les automobilistes et je ne serai pas la seule dans la Députation à refuser la charge numéro 1. Et encore une fois, j'aimerais attirer votre attention sur les spécificités de cette région-là, ce n'est pas propre au Jura bernois, c'est le cas ailleurs aussi dans d'autres régions du canton de Berne – Randregionen –, on ne peut pas juste appliquer ce critère aveuglement. Franchement, ça n'est pas très intelligent. Merci de votre attention.

**Martin Schlup, Schüpfen (SVP),** Einzelsprecher. Ich spreche noch schnell zur Auflage 4. *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Es geht eigentlich nur darum, dass wir eine Variante für den Wettbewerb beantragen. Das bedeutet nicht: «Wir wollen das so.» Uns ist wichtig, dass man von Anfang an sagt: «Schaut mal, was ihr damit machen könnt.» Es steht den Planern später frei, was sie daraus machen. Vielleicht haben sie ein super Projekt. Vielleicht haben sie ein Projekt, von dem man sagen muss, es ist technisch nicht möglich oder es ist viel zu teuer. Vielleicht ist es auch billiger. Schlussendlich entscheidet die Jury, ob es passt. Oder der Auftraggeber sagt schlussendlich: «Will ich das, passt das ins Budget oder nicht? Sieht es auch von der Schönheit her so aus, wie es muss?»

Holz, ich wiederhole es nur kurz, ist einer der ökologischsten Baustoffe; erstens dann, wenn man ihn verbaut, und vielleicht 50 Jahre später, wenn man ihn abreisst, auch gleich wieder. Uns dünkt, bei einem Planungskredit von 8,2 Mio. Franken sollte das eigentlich möglich sein. Das wird es wohl gar nicht verteuern. Es ist eigentlich eine Wettbewerbsvariante oder eine Projektvariante mehr.

Nur eine kleine Bemerkung: Wir waren kürzlich in Witzwil. Wenn ich sehe, was für Geld wir gebraucht haben, um den Lindenhof umzubauen! Das ist wohl die teuerste Bauvariante, die man machen konnte. Was schön ist und was nicht schön ist, ist Ansichtssache. Aber für mich ist es definitiv nichts Schönes.

**Tom Gerber, Reconvilier (PEV),** intervenant à titre personnel. Ich muss trotzdem noch etwas zur Auflage zum Mobilitätskonzept sagen. Ich komme auch aus dem Berner Jura, und ich komme ausschliesslich mit dem Zug nach Bern. Natürlich haben wir nicht alle 10 Minuten einen Zug, aber in Reconvilier fährt jede Stunde ein Zug. Es kommt ein wenig darauf an, von wo im Bern Jura man wohin geht. Nicht jeder hat einen super ÖV-Anschluss. Das ist übrigens im Rest des Kantons, zumindest in den dezentralen Gebieten, etwa dasselbe. Aber auch im Berner Jura kann man mit dem ÖV unterwegs sein, und ich werde dieser Auflage ebenfalls zustimmen.

**Christoph Neuhaus,** BVD-Direktor. Im Juni haben Sie hier in diesem Saal den Projektierungskredit für die Provisorien für Justiz und Polizei im Berner Jura bewilligt; dies mit der Auflage, dass die Provisorien tatsächlich auch Provisorien sind und nicht definitive Lösungen werden. Um dem gerecht zu werden, haben Sie heute die Gelegenheit, über die definitive Unterbringung der Justiz und der Polizei im Berner Jura beziehungsweise über den ersten Kredit zum geplanten Neubau in Reconvilier zu entscheiden.

Wir haben als Kanton zwar eigene Liegenschaften, Sie kennen es: Prêles und Bellelay, die genug Platz für ein Kompetenzzentrum für Justiz und Polizei aufweisen würden, die aber so zentral abgelegen sind, dass man das aus bekannten Gründen verworfen hat. Immerhin: Für Bellelay zeichnen sich gute Lösungsansätze ab, um den Leerstand zu mindern. Mein Regierungsratskollege Pierre Alain Schnegg hat verschiedene Pläne im Asylbereich, und auch seitens «Jura bernois.Bienne» (Jb.B) konkretisieren sich offenbar Projektideen.

Es besteht also die klare regionalpolitische Erwartung, dass der Kanton in Reconvilier ein neues Justiz- und Polizeizentrum bauen soll. Dieser Erwartung entspreche ich heute, indem wir Ihnen den Kredit für das Auswahlverfahren und den Kredit für die Projektierung für einen Neubau vorlegen. Wir haben bereits eine geeignete Parzelle an zentraler Lage in Reconvilier gefunden. Sie ist für die Bevölkerung wie für die Arbeitnehmenden sehr gut zu erreichen, liegt sie doch in unmittelbarer Bahnhofsnähe.

Alle drei respektive vier Auflagen sind für mich als Bau- und Verkehrsdirektor sinnvoll. Ich empfehle Ihnen, sie anzunehmen. Zum Abänderungsantrag 1, Neubau Centre Justice Police, Mobilitätskonzept analog Polizeizentrum Niederwangen: Auch Niederwangen ist ein Stück weit auf dem Land, und der Antrag, dass für den Neubau ein Mobilitätskonzept entsprechend dem neuen Polizeizentrum in Niederwangen ausgearbeitet wird, ist berechtigt. Er rennt offene Türen ein. Wir haben das bereits so vorgesehen.

Ich habe es gesagt: Es ist eine zentrale Lage, fünf Minuten vom Bahnhof entfernt. So wird es für das Personal und für die Besucher problemlos möglich sein, das CJP mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Es ist intelligent, wenn man Orte des Service public so erschliesst.

Abänderungsantrag 2: Die Auslastung der Gerichtssäle des Kantons Bern sei entsprechend anzuschauen. Die Erkenntnisse dieses Berichts fliessen in das laufende Projekt ein, besonders in die Projektierung des Centre Justice Police, und, sofern es terminlich möglich ist, in die Ausführung des Provisoriums für die Justiz in Bern. Die Auslastung der Gerichtssäle des Kantons Bern haben wir bereits im Zusammenhang mit der Bereitstellung eines Provisoriums in Biel für das Regionalgericht erhoben. Die Zahlen der JUS liegen vor.

Noch ein paar Überlegungen zum Projektwettbewerb; das ist die Auflage 3: Der Neubau stellt durch die geplante Nutzung spezifische und komplexe Anforderungen. Das gibt es so noch nicht. Konkret: Er muss den Anforderungen an eine moderne Justiz- und Polizeiarbeit gerecht werden. Es geht um Baustruktur, betriebliche Vorgaben, aber auch um die Sicherheit. Dabei ist die Durchführung eines Projektwettbewerbs, wie sie diese Auflage fordert, sicher zielführend.

Sie konnten im Vortrag lesen, dass zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend definiert werden kann, ob für das Verfahren eher ein Projektwettbewerb oder ein Gesamtleistungswettbewerb geeignet wäre. Beide Verfahren haben Vor- und Nachteile; welche davon überwiegen, hängt von den konkreten Projektanforderungen ab, von der realistischen Chancen- und Risikoabschätzung und sicher auch von der erwarteten Marktsituation.

Wir hätten mit dem Entscheid für ein Auswahlverfahren gerne noch ein wenig zugewartet, aber mit dem klassischen Projektwettbewerb machen wir hier sicher nichts grundlegend falsch. Wir können der Auflage also gut Rechnung tragen.

Zur vierten Auflage: Schweizer Holz ist des Berner Baudirektors Stolz; es ist egal, ob der Antrag von Grossrat Klopfenstein oder Grossrat Blatti kommt. Ich danke Ihnen, geschätzte Frauen und Männer, dass Sie diesen Auflagen und diesem Kredit zustimmen.

**Präsident.** Dann gehen wir wie folgt vor: Wir stimmen zuerst über die vier Auflagen ab, je separat, und am Schluss werden wir über den Kredit abstimmen, mit oder ohne Auflagen.

Wir beginnen mit Auflage 1 der BaK: Wer diese Auflage annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung***

2023.BVD.305

Antrag BaK, Auflage 1
Proposition CIAT, charge 1

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 137
Nein / Non 8
Enthalten / Abstentions 7

**Präsident.** Sie haben die Auflage 1 der BaK angenommen.

Dann gehen wir zur Auflage 2: Wer die Auflage 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung***

2023.BVD.305

Antrag BaK, Auflage 2
Proposition CIAT, charge 2

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 142
Nein / Non 12
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Auflage 2 der BaK ebenfalls angenommen.

Wir gehen zur Auflage 3: Wer die Auflage 3 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung***

2023.BVD.305

Antrag BaK, Auflage 3
Proposition CIAT, charge 3

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 150
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben die Auflage 3 angenommen.

Dann kommen wir zur Auflage 4, Klopfenstein: Wer diese Auflage annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung***

2023.BVD.305

Antrag Klopfenstein, Auflage 4
Proposition Klopfenstein, charge 4

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 149
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben auch diese Auflage angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Kredit mit diesen vier Auflagen: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit den vier Auflagen annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung***

2023.BVD.305: Annahme mit den Auflagen Nr. 1–4 (BaK und Klopfenstein) / adoption avec les charges n$^{o}$ 1 à 4 (CIAT et Klopfenstein)

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 134
Nein / Non 9
Enthalten / Abstentions 11

**Präsident.** Sie haben dem Kredit mit den vier Auflagen zugestimmt.

**028** Geschäft / Affaire 2022.BVD.8882

---

**«Avenir Berne romande». Verpflichtungskredite für Tavannes Machines, Sanierung und Ausbau, und für die Provisorien für Justiz und Polizei, Realisierung, Anmiete und Mieterausbau**

**« Avenir Berne romande ». Crédits d'engagement pour Tavannes Machines, rénovation et extension du bâtiment, et pour les locaux provisoires Justice et Police, réalisation, location et aménagement locatif**

**Präsident.** Wir gehen weiter und kommen zu Traktandum 28: «‹Avenir Berne romande›, Verpflichtungskredite für Tavannes Machines, Sanierung und Ausbau, und für die Provisorien für Justiz und Polizei, Realisierung, Anmiete und Mieterausbau». Das Kreditgeschäft der BaK untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Vertreten wird das Geschäft der BaK durch Grossrat Remund. Auf Antrag der BaK wird über die beiden Kreditpunkte separat abgestimmt. Ich übergebe das Wort Grossrat Remund.

**Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne),** BaK-Sprecher. Hier geht es um Tavannes Machines, um den Kauf und den Ausbau und um die Provisorien. Auch bei diesem Geschäft geht es, wie zuvor, um die Umsetzung der Beschlüsse der Regierung und des Parlaments vom Frühjahr und aus der Sommersession. Die Verwaltung treibt die Planung mit viel Einsatz voran. Der Zeitdruck ist auch hier sehr hoch. Wir wissen, es sind nicht die günstigsten Lösungen, aber das Parlament hat es so bestellt. Es macht also keinen Sinn, alles wieder zu hinterfragen.

Das Geschäft umfasst zwei Verpflichtungskredite für das Verwaltungszentrum Tavannes Machines und zweitens für die Provisorien für die mobile Polizei in Loveresse und die Justiz in Biel. Wir stimmen separat darüber ab, wie es der Ratspräsident vorhin gesagt hat. Der Ausbau des Verwaltungszentrums Tavannes Machines kostet netto 45,9 Mio. Franken. 12,7 Mio. Franken sind für Loveresse und für Biel vorgesehen. Zudem sind 1,7 Mio. Franken für wiederkehrende Ausgaben für Mieten und Gefangenentransporte beantragt. 72 Mio. Franken sind mittlerweile auch in der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) eingeplant.

Im Gebäude Tavannes Machines soll bekanntlich ein neues Verwaltungszentrum entstehen. Die Eckpunkte haben sich gegenüber der Diskussion im März nicht gross verändert. Die Gebäude und der Standort eignen sich weiterhin sehr gut für eine öffentliche Nutzung. Das Gebäude ist der zentrale Baustein für die Konzentration der Verwaltung und das Konzept «Avenir Berne romande» plus (ABR+).

Neu ist der Ablauf klar: In Etappe 1 wird temporär auch die Justiz und die stationäre Polizei einziehen. In Etappe 2, nach dem Bau des Justiz- und Polizeizentrums, also zirka ab dem Jahr 2031, werden sie, wenn alles gut geht, ausziehen, und die Räume werden zurückgebaut. Die Erhöhung des Planungskredits war wegen Altlasten und auch wegen Zusatzkosten für die Planung nötig. Die Gesamtkosten für den Bau sind neu 60 Mio. Franken. Wie gesagt, netto müssten wir hier 45,937 Mio. Franken bewilligen.

Es wurde ein bisschen teurer als im März. Die Gründe dafür sind, dass man jetzt konkretere Anforderungen kennt, insbesondere der Kantonspolizei, und dass auch die Rückbaukosten von 1,2 Mio. Franken eingeschlossen sind.

Ein paar Worte zur Ausnützung des Gebäudes: Es gab einen Antrag Aebi, der im Parlament durchkam. Während der ersten Etappe ist das erfüllt. Nach dem Bau des Justiz- und Polizeizentrums sind 2000 $m^2$ Hauptnutzungsflächen frei. Die Verwaltung ist bestrebt, das auszufüllen, kann es aber im Moment nicht garantieren. Ich muss vielleicht noch sagen, dass es sich um einen sehr langen Zeithorizont handelt. Wir reden hier von knapp 10 Jahren.

Im Frühling war schon bekannt, dass die Sanierung der Altlasten um das Haus herum teurer werden könnte. Die Abklärungen sind so, dass man auch eine dritte Sondierung machen muss. Die Sondierungskosten sind aber im Kredit enthalten, und sie werden hauptsächlich durch den Fonds gedeckt und allenfalls auch durch die Firma ETA, welche die Rechtsnachfolgerin von Tavannes Machines ist.

Für die Realisierung der Provisorien in Loveresse und Biel sind Gesamtkosten von 15,6 Mio. Franken beantragt. Die Nettokosten sind 12,687 Mio. Franken. Das Provisorium in Loveresse ist nötig, weil den bisherigen Mietern nicht gekündigt werden kann und es politisch nicht opportun ist. Hier sind auch Rückbaukosten von 0,9 Mio. Franken vorgesehen.

Für den Transfer der Justiz nach Biel braucht es eine Gesetzesänderung. Diese ist aufgegleist und für die Wintersession des Rates eingeplant. Die Gerichtssäle in Biel sind stark ausgelastet – dort haben wir schon einmal nachgefragt – und bieten zu wenig Platz für die zusätzliche Nutzung. Mittlerweile konnte auch ein Gerichtssaal gefunden werden, nämlich an der Unionsgasse 13 in Biel. Die Mietkosten dort betragen 260'000 Franken pro Jahr. Bezüglich des Standorts: Mit den Räumlichkeiten konnten sie eine fast ideale Lösung finden.

Die Verwaltung hat auch einen Plan B, falls man mit den Provisorien und Tavannes Machines nicht rechtzeitig ist. In diesem Fall würden temporär Räumlichkeiten in Bellelay genutzt. Die grösste Gefahr

für Verzögerungen sind Einsprachen, aber auch Bauprobleme. Weiterhin ist ebenfalls klar, dass es grosse Leerbestände in Bellelay und Prêles gibt. Der Regierungsrat hat schon darauf hingewiesen. In Bellelay gibt es, wie schon gesagt, viele Ideen. Es ist noch wenig konkret, aber vieles ist in Diskussion, sei es Asyl, Kultur, Sport, Schule und so weiter. Über Prêles werden wir unter Traktandum 53 auch noch diskutieren.

Es gingen auch einige Mitberichte ein; von der FiKo und von der SAK. Sie wurden behandelt, und die Fragen wurden beantwortet, zum Beispiel, ob der Rückbau der stationären Polizei in Tavannes Machines die anderen Nutzer nicht stark stören würde. Dazu konnte der Regierungsrat sagen: Nein, das sei nicht so.

Es gab auch wieder Fragen zur zusätzlichen Nutzung von Tavannes Machines. Insbesondere hat man Leerstände, die später in Etappe 2 geplant sind. Es ist so und wurde noch einmal bestätigt: Die Ansiedlung der mobilen Polizei ist dort nicht möglich. Es hat im Haus und um das Haus herum zu wenig Platz, und der Standort ist zu weit weg von der Autobahn. Auch für eine Nutzung der Berufsschule Centre de formation professionnelle Berne francophone (CEFF) eignet sich das Gebäude nicht. Es bräuchte dafür 2800 $m^2$, vorhanden sein werden nur 2000 $m^2$. Für die Schule müsste das Gebäude zudem auch umgebaut werden.

Ich komme zum Fazit und zum Antrag: Es handelt sich hier um ein komplexes Projekt. Das Tempo ist ausserordentlich hoch. Damit verbunden sind einige Unsicherheiten. Trotzdem sind die Anträge der Regierung wichtig und richtig. Die Kommission empfiehlt einstimmig, bei einzelnen Enthaltungen, den Krediten zuzustimmen.

Auch von mir besten Dank an die Verwaltung und auch an das Ratssekretariat für ihre gute Unterstützung und ihre Hilfe bei diesem Geschäft. Merci.

**Präsident.** Bevor ich das Wort der Deputation gebe, wäre ich um etwas froh, denn jetzt wurde es an mich herangetragen. Ich hatte natürlich grundsätzlich das Gefühl, dass ich ein bisschen warm habe, aber ich bin auch wärmer angezogen als Sie alle. Könnten Sie die Fenster öffnen? Also, alle Grossräte auf der von mir aus gesehen rechten Seite: die Fenster öffnen. Weiter wäre ich froh, wenn Grossrat Peter Gerber schaut, dass die hintere Türe offenbleibt, und ich wäre froh, wenn die Rathausverwaltung die Eingangstüre öffnen würde, sodass es durchziehen kann. Merci vielmals.

Nun hat Grossrätin Anne-Caroline Graber das Wort für die Deputation.

**Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC),** porte-parole de la Députation. La Députation s'est penchée sur le dossier de présentation des crédits d'engagement pour Tavannes Machines, rénovation et extension du bâtiment, locaux provisoires justice et police, réalisation, location et aménagement locatif.

J'ai écouté avec beaucoup d'attention le discours de notre collègue Remund, porte-parole de la CIAT, et je vous avoue que je suis extrêmement surprise d'entendre qu'à l'heure actuelle, il est encore envisagé d'éventuellement héberger la justice, le tribunal régional – si j'ai bien compris, corrigez-moi, cher collègue Remund, si je me trompe – à Bellelay. Cette option a été clairement écartée lors de nos débats. Je vous rappelle que le Grand Conseil a *formellement* pris la décision lors de la session de juin de localiser le tribunal régional provisoirement à Bienne.

Ce n'est pas seulement ressorti des débats mais c'est une décision qui est contraignante et qui a été prise par le Grand Conseil. Alors l'évocation d'un plan B, de nature probablement tactique et non pas technique, ce que nous pourrions comprendre, ne m'étonne pas tellement. Je vous rappelle que nous avons pris la décision de localiser le tribunal régional du Jura bernois / Seeland à Bienne le 7 juin de cette année. Deux jours plus tard, le 9 juin, des manœuvres ont été entreprises en coulisses, deux jours après notre décision, la vôtre, la mienne !, afin de réactiver Belley sous la forme d'un plan B soi-disant technique mais de nature évidemment tactique.

Donc, j'aimerais simplement que les choses soient claires et qu'on n'assiste pas de nouveau à des manœuvres en coulisses, indirectes, pour faire passer une option dont vous n'avez pas voulu, dont la Députation n'a pas voulu.

J'insiste sur ce point-là parce que ce n'est pas du tout une affaire secondaire. En tant que présidente de la Députation, avec certains collègues de la Députation nous avons dû activement nous employer pour déjouer ces manœuvres absolument inadmissibles avec succès. Je m'en réjouis et j'espère que dans cette affaire, nous retrouverons un peu de sérénité, de sérieux et de transparence et que nous n'aurons pas toujours des propositions indirectes, camouflées, comme je peux le craindre en entendant mon cher collègue Remund. Merci.

**Präsident.** Wenn ich das richtig verstanden habe, fühlt sich Grossrat Remund direkt angesprochen – oder zumindest indirekt. Ich übergebe dir das Wort.

**Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne),** BaK-Sprecher. Danke. Das war ein komplettes Missverständnis. Niemand will die Justiz oder irgendetwas nach Bellelay schicken. Meine Aussage war nur: Wenn man jetzt zum Beispiel mit Tavannes Machines nicht schnell genug ist, weil es irgendeine Einsprache gibt oder weil man dort etwas nicht machen kann, dann würde man temporär versuchen, sei es auch nur für ein paar Monate, dass es in Bellelay für gewisse Verwaltungseinheiten eine Zwischennutzung gibt. Aber darum ginge es nur, wenn man irgendwie ein halbes Jahr zu spät wäre oder so. Nur darum geht es. Niemand will dort wieder ein Zentrum hinstellen. Das wäre total falsch verstanden worden. Merci.

**Präsident.** Somit ist das Missverständnis, denke ich, vom Tisch. Dann kommen wir zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. – Dieser Wunsch ist an einem kleinen Ort. Einzelsprechende? – Auch nicht. In diesem Fall übergebe ich das Wort dem Herrn Regierungsrat.

**Christoph Neuhaus,** BVD-Direktor. Und ich danke einmal mehr. Das vorliegende Geschäft mit zwei Ausführungskrediten kann ich hier auch ganz gerne vertreten, weil wir zeigen können, wie agil und sportlich man in der BVD unterwegs ist. Es ist unglaublich, wenn man sieht, in wie extrem wenig Zeit alles geleistet wurde und weiterhin geleistet wird. Es ist nötig. Denn wir haben den Auszugstermin der kantonalen Verwaltung aus Moutier per Ende 2025. Das wollen wir einhalten.

Ich bin vor allem auch sehr froh, dass sich die Turbulenzen etwas gelegt haben und dass die BVD jetzt in Ruhe arbeiten kann. Ich bin auch Jan Remund dankbar. Bitte keine Legendenbildungen. Der Krieg ist vorbei. Wir können in Ruhe arbeiten. Wir führen das Projekt mittels Task Force, und alleine in der BVD arbeiten acht Mitarbeitende dauernd für das «Avenir Berne romande» (ABR).

Sie haben im Frühling dem Kauf von Tavannes Machines zugestimmt. Das neue Verwaltungszentrum im Berner Jura wird dort entstehen, und in der Sommersession wurde festgelegt, wo die Provisorien für die Justiz und Polizei entstehen, bis eben das neue Justiz- und Polizeizentrum in Reconvilier bezogen werden kann. Aber das müssen wir eben erst noch bauen.

Nun bin ich schon wieder hier. Jetzt lege ich Ihnen je einen Ausführungskredit für Tavannes Machines und für die Provisorien vor. Der erste Verpflichtungskredit betrifft die Sanierung und betriebliche Anpassung von Tavannes Machines. Das Gebäude muss komplett instandgesetzt werden. Sämtliche haustechnischen Anlagen samt der Heizung werden ersetzt, auch alle Fenster und Türen. Die Fassade wird erneuert. Es kommt Photovoltaik aufs Dach. Holz an die Fassade – aber es ist ein denkmalgeschütztes Gebäude. Vor diesem Hintergrund wird man die Fassade instand stellen und primär das Gebäudeinnere den Bedürfnissen der verschiedenen Nutzer anpassen.

Beim zweiten Verpflichtungskredit geht es um die Provisorien für die Justiz und Polizei, bis es eben dann in Reconvilier den geplanten Neubau gibt. Die mobile Polizei: Da ist ein Erweiterungsbau in Loveresse nötig. Die stationierte Polizei kommt in das Gebäude Tavannes Machines, und für die Justiz werden, Sie haben es ebenfalls bereits gehört, in Biel Räumlichkeiten angemietet. Wir haben diese an der Unionsgasse 13 gefunden. Es ist ein schöner Heimatstilbau am Rand der Altstadt,

repräsentativ und sehr gut erreichbar. Das Bieler Regionalgericht ist nur sechs Fussminuten entfernt. Damit haben wir eine optimale Lösung. An der Grundstruktur muss man nicht allzu viel anpassen, und der Mietpreis ist auch im Range.

Ein Wort noch zu den verschiedenen Auflagen, welche die beiden Kredite betreffen. Es hat ordentlich gerumpelt, und manchmal war es etwas schwierig, den Überblick über alle beantragten Auflagen zu behalten, vor allem in der Sommersession. Deshalb möchte ich hier zwei noch einmal herausstreichen. Erstens die Auflage Aebi, dass man die Liegenschaft optimal mit Verwaltungseinheiten des Kantons belegt. Sie stammt aus der Frühlingssession.

Das zweite ist die Auflage der Deputation und von Grossrätin Graber aus der Sommersession, dass die Provisorien für die Justiz und Polizei in Loveresse, in Tavannes und in Biel umgesetzt werden müssen. Sie konnten den bisherigen Ausführungen entnehmen: Die geforderten Standorte der Provisorien sind berücksichtigt. Wir haben also grünes Licht für die Auflage der Deputation. Diese Auflage wird erfüllt.

Das bedeutet aber gleichzeitig, ich weise Sie darauf hin, dass die Auflage Aebi nur während einer gewissen Zeit erfüllt wird. Konkret: Wir können dem Ganzen nur so lange Rechnung tragen, wie die Justiz und Polizei den Neubau Centre Justice Police (CJP) noch nicht bezogen hat und so lange noch nicht alle heutigen Mieter Tavannes Machines verlassen haben. Wenn die stationierte Polizei aus dem Provisorium Tavannes Machines auszieht, werden wir dort recht grosse Leerstände haben. Ob und wie man sie durch Dritte füllt, wird man zu gegebenem Zeitpunkt klären müssen.

Ich bitte Sie also, den beiden Ausführungskrediten zuzustimmen. Wie ich angetönt habe, ist es jetzt an Ihnen zu ermöglichen, dass wir das horrende Tempo bei diesen beiden Projekten beibehalten können. Danke.

**Präsident.** Wir stimmen ab. Wie eingangs erwähnt, werden wir separat abstimmen.

Wir beginnen mit dem Antrag des Regierungsrates zum Kredit Tavannes Machines, Sanierung und Ausbau: Wer diesen Kredit annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.BVD.8882: Tavannes Machines

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Es ist eine klare Sache: Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

Wer den zweiten Kredit, den Antrag des Regierungsrates zu den Provisorien für Justiz und Polizei, Realisierung, Anmiete und Mieterausbau, annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.BVD.8882: Provisorien für Justiz und Polizei / locaux provisoires Justice et Police

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben auch diesem Kredit zugestimmt.

**029** Geschäft / Affaire 2022.BVD.7694

**Stettlen, Bernapark, Schule für Gestaltung Bern; Anmiete für provisorischen Schulraum. Verpflichtungskredit für Anmiete und Ausbauten**

**Stettlen, Bernapark, École d'arts visuels Berne ; location de locaux scolaires provisoires. Crédit d'engagement pour location et aménagements**

**Präsident.** Wir kommen zu Traktandum 29, ebenfalls ein Kreditgeschäft: Es geht um Stettlen, Bernapark, Schulen für Gestaltung Bern, Anmiete für provisorischen Schulraum, Verpflichtungskredit für Anmiete und Ausbauten.

Dieses Geschäft unterliegt auch dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte. Sprecher der BaK ist Grossrat Blatti, wenn ich das richtig sehe. Wir diskutieren zuerst über den Kredit, anschliessend stimmen wir über die wiederkehrenden Ausgaben für die Anmiete und über die einmaligen Ausgaben für den Ausbau gemeinsam ab. Ist das bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich jetzt das Wort an Grossrat Blatti.

**Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU),** BaK-Sprecher. Wir haben hier ein spannendes Projekt. Ich durfte es selber anschauen. Ich war in Stettlen. Mit Anna Bernhard durfte ich das Geschäft vorbereiten. Ich bin von der Grösse der Gebäude, die wir dort angetroffen haben, beeindruckt.

Der Grosse Rat hat im Frühling 2021 einer Anmiete der Fläche im Bernapark Deisswil in Stettlen für eine provisorische Schulraumnutzung zugestimmt. Das ist ein bisschen die Geschichte, die wir da haben. Für die Schule für Gestaltung wäre in einem ersten Schritt geplant, dass man sie während der voraussichtlichen Sanierung der Schänzlihalde 31 dort unterbringen könnte. Nachher sollte der Bernapark als mögliche Wechselstellung für die Gymnasien Neufeld und Kirchenfeld während der grosszyklischen Erneuerung zur Verfügung stehen.

Mittlerweile haben wir ja auch mitbekommen, dass es einen Strategiewechsel gab. Inzwischen haben sich die Bedingungen geändert. Bezüglich Unterbringung der beiden Gymnasien wurde es schwieriger. Wegen stark steigenden Schülerzahlen sowie Veränderungen in der Betriebsorganisation und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen steht der Bernapark als Wechselstellung für die Gymnasien nicht mehr zur Verfügung.

Neu soll den Gymnasien während dieser Sanierung ab dem Jahr 2026 die Liegenschaft an der Schänzlihalde 31 als Wechselstellung zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu würden die Gymnasien in der Fläche im Businesspark Liebefeld untergebracht. Wir erinnern uns: In der Frühlingssession haben wir darüber abgestimmt und das auch genehmigt.

Das Gebäude der Schule für Gestaltung an der Schänzlihalde 31 ist wirklich am Ende der Nutzungsdauer angekommen und muss umfassend saniert werden. Der entsprechende Projektierungskredit wurde im Grossen Rat in der Herbstsession 2020 genehmigt. Die notwendigen Anpassungen am Innenausbau sollen durch die Vermieterin geleistet und durch den Kanton in Form eines monatlichen Aufschlags auf die Rohbaumiete teilamortisiert werden.

Nach der Rückkehr der Schule für Gestaltung an die sanierte Schänzlihalde 31 sollte der Bernapark ursprünglich ab dem Jahr 2026 für die anstehenden Sanierungen der Gymnasien Neufeld und Kirchenfeld als Wechselstellung verwendet werden, wie ich vorhin gesagt habe. Im April 2021 haben aber die Berner Gymnasien aufgrund eines grösseren Anstiegs der Schülerinnen- und Schülerzahlen einen massiven Mehrflächenbedarf geltend gemacht. Bis ins Schuljahr 25/26 sind, wie ich lesen konnte, 23 zusätzliche Klassen geplant.

Vor diesem Hintergrund ist der Bernapark als Wechselstellung für die Gymnasien Neufeld und Kirchenfeld nicht mehr geeignet. Für eine temporäre Unterbringung im Bernapark wäre eine zusätzliche Anmiete an weiteren Standorten notwendig gewesen, was aus betriebsorganisatorischen und wirtschaftlichen Gründen jedoch nicht sinnvoll wäre. Neu soll den beiden Gymnasien darum ab dem Jahr 2026 die Liegenschaft an der Schänzlihalde 31 als Wechselstellung zur Verfügung stehen. Zur Deckung des zusätzlichen Flächenbedarfs aller Gymnasien werden Provisorien am Standort Businesspark Liebefeld in Köniz entwickelt. Der Grosse Rat hat diesem Kredit in der Frühlingssession auch zugestimmt.

Die neue Belegung der Gebäude an der Schänzlihalde 31 hat Auswirkungen für die Schule für Gestaltung. Deshalb kann die Schule für Gestaltung nicht im Jahr 2026 oder 2027 zurückkehren, sondern muss für eine längere Zeit im Bernapark verbleiben. Dafür muss die Anmiete im Bernapark bis Ende Juli 2034 verlängert werden. Es geht um 10 Jahre. Durch die längere Dauer der Miete sind höhere Investitionen in den Ausbau und in der Fläche nötig.

Da die Schule für Gestaltung jetzt eben noch während 10 Jahren im Bernapark verweilen wird, werden Auswirkungen auf den Bedarf und den Ausbau der angemieteten Räumlichkeiten zum Tragen kommen. Zudem braucht es am Standort Bernapark für den gesetzlich vorgeschriebenen Sportunterricht eine Turnhalle. Gebaut wird ein Provisorium.

Die veränderte Ausgangslage, die ich vorhin beschrieben habe, hat eine längere Mietdauer und einen notwendigen Ausbau zur Folge, weshalb dieser Kredit eben abgeändert wird. Der Kredit, den wir im Jahr 2021 gesprochen haben, muss abgeändert werden. Die Projektierung eines spezifischen Nutzerausbaus für die Schule für Gestaltung muss sofort aufgenommen werden. Deshalb hat der Regierungsrat in der Sitzung vom 10. Mai 2023 bereits einem Projektierungskredit von 950'000 Franken zugestimmt.

Das Areal im Bernapark ist sehr gut erschlossen. Es ist unmittelbar in der Nähe des RBS-Bahnhofs. Die S7 fährt im 15-Minuten-Takt vorbei, und alle 13 Minuten kommt dort ein Zug an. Der Bernapark ist somit auch am Dorfrand. Es ist auch mit dem Velo tipptopp erreichbar. Es ist ein absolutes top Gebäude für die Schule für Gestaltung.

Wir reden hier von einer grossen Fläche. Angemietet werden 14'345 $m^2$. Im Weiteren kommt eben ein Sporthallenprovisorium mit 800 $m^2$ dazu. In den Fragen, die beantwortet wurden, konnten wir auch lesen: Was ist denn das für eine Sporthalle? Nur als Beispiel: Es ist eine Halle von Nüssli, die dort gebaut wird, die man als Provisorium verstehen kann.

Für den zweijährigen Provisoriumsbetrieb wären Räumlichkeiten im Bernapark nutzungsneutral umgebaut worden. Aber weil es jetzt eine längere Miete braucht, eben diese 10 Jahre, muss man das natürlich viel besser und qualitativ komplexer machen. Im Bernapark müssen neue Wände eingebaut werden. Es gibt zusätzliche elektronische Installationen, es braucht zusätzliche Hausinstallationen durch den Elektriker, es braucht eine Kühlung und eine Lüftung. Weil die Schule für Gestaltung zudem handwerkliche Berufe hat, hat man zum Beispiel ebenfalls einen Brennofen, den man bauen muss. Dieser braucht auch eine Gasleitung. Das sind Dinge, die das Ganze komplex und teurer machen.

Ich komme zur Ausstattung und zu den Umzügen. Die Umzüge von der Schänzlihalde in den Bernapark bringen für die Schule für Gestaltung diverse zusätzliche Investitionen, wie ich vorhin schon gesagt habe. Die Elemente, die nicht von der Schänzlihalde mitgenommen werden können, müssen ersetzt werden. Die Kosten für den Ersatz belaufen sich auf ungefähr 3 Mio. Franken. Das ist aber inklusive Transport durch die Zügelfirma, den es braucht.

Ich komme zu den Krediten: Die Kredite, die wir zu bewilligen haben, sind zum ersten die wiederkehrenden Ausgaben von 3'865'515 Franken. Ich komme zu den einmaligen Ausgaben: Dabei geht es um 15'125'000 Franken. Es sind grosse Kosten, aber wir haben hier eine gute Investition in ein gutes Gebäude und in unsere Jugend.

Die BaK steht einstimmig zu diesem Kredit. Wir haben auch diverse Mitberichte der Finanzdirektion und der Bildungsdirektion, die positiv sind. In diesem Sinn möchte ich Ihnen dieses Geschäft positiv antragen. Danke für das Zustimmen.

**Präsident.** Besten Dank. Dann schaue ich in die Runde: Fraktionen? Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort dem Herrn Regierungsrat.

**Christoph Neuhaus,** BVD-Direktor. Vor 13 Jahren war die Schliessung der Kartonfabrik Deisswil ein grosser Schock, sozusagen ein Kollaps. Aber dank einem neuen Eigentümer ist das Areal quasi durchgestartet. Die verwaisten Produktionsgebäude haben sich mit neuem Leben gefüllt.

Mit dem Bernapark entsteht ein wirklich spannendes Quartier, ein Quartier, in dem man arbeitet, wohnt, lehrt, und das man geniessen kann. Solche Liegenschaften, zentrumsnahe, mit grossen freien Flächen, sind rar. Aus diesem Grund haben wir uns das Ganze gesichert, im Wissen darum, dass in den kommenden Jahren ein grosser Bedarf an provisorischem Schulraum besteht. Sie wissen es: Verschiedene Schulen müssen saniert werden.

Der Grosse Rat hat der Anmiete für den provisorischen Schulraum im Bernapark im Frühling 2021 bereits einmal zugestimmt. Damals hatte man geplant, dass man die Schule für Gestaltung während der Sanierung der Schänzlihalde dorthin nimmt. Nachher sollten die Flächen als Wechselstellung für die Gymnasien dienen.

Die Bedingungen bei den Gymnasien haben sich seither geändert; Stichwort: steigende Schülerzahlen usw. Sie haben es schon mehrmals gehört. Langer Rede kurzer Sinn: Der Bernapark passt heute für die Gymnasien als Wechselstellung nicht mehr so gut, wie wir das Anfang 2021 angenommen hatten.

Die BKD und die BVD haben hin- und herdiskutiert und verschiedene Möglichkeiten geprüft. Dann musste man sagen: Was machen wir? Mir geht es aber eigentlich gegen den Strich, dass wir als Ersatz für einen bereits gefassten Kreditbeschluss einen neuen beantragen. Aber wir müssen schauen, dass wir die praktischste und die wirtschaftlichste Lösung nehmen.

Es kommt zu einer grösseren Rochade. Während der Sanierung ihrer Gebäude bleiben die Gymnasien in der Stadt, die Schule für Gestaltung ist in dieser Zeit im Bernapark. Eine längere Mietdauer heisst aber vergleichsweise höhere Ausbaukosten. Für ein kurzes Provisorium wären die Nutzer bereit gewesen, Kompromisse einzugehen. Aber wenn man jetzt ein Jahrzehnt dorthin geht, muss man sicherstellen, dass man den Schulbetrieb ohne Einschränkungen stattfinden lassen kann: Die Schülerinnen und Schüler müssen am Mittag verpflegt werden können; obligatorischer Sportunterricht hat stattzufinden; es braucht Werkstätten; wir müssen Brennöfen zügeln und installieren und, und, und.

Das gibt es natürlich nicht gratis. Wir haben auch Alternativlösungen geprüft. Aber im Vergleich zu Alternativlösungen ist die Lösung, die wir Ihnen heute präsentieren, mit einer langjährigen Anmiete im Bernapark, relativ günstig. Wir haben es durchgerechnet, geschätzte Frauen und Männer. Jede andere Lösung wäre teurer.

Wir haben mit dem Bernapark geeignete Schulräume zu üblichen Marktpreisen. Das ist nur 13 Zugminuten vom Hauptbahnhof Bern entfernt. In 13 Minuten schaffen Sie es nicht von hier nach Bern-Bümpliz. Es ist ein tolles Areal. Ich bin gespannt, ob die Schule in einem Jahrzehnt noch von dort weggehen will. Aber das ist ein anderes Kapitel.

Ich bitte Sie jetzt primär: Stimmen Sie dem neuen Verpflichtungskredit für die Anmiete und für die Ausbauarbeiten für ein Jahrzehnt zu.

**Präsident.** Gut, dann befinden wir darüber: Wer dem Antrag des Regierungsrates zu den wiederkehrenden und zu den einmaligen Ausgaben gemäss vorliegendem Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.BVD.7694

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 137
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diesem Kredit mit wiederkehrenden und einmaligen Ausgaben zugestimmt.

Bevor ich zum nächsten Traktandum gehe, noch eine Information: Das IT-Problem ist gelöst, die Traktandenliste auf der Grossratswebsite wie auch das Online-Tagblatt sind wieder abrufbar. Ich glaube, das ist auch die Hauptsache.

**030** Geschäft / Affaire 2022.BVD.6819

**Münchenbuchsee, Hofwil, Hofwilstrasse, Erweiterung Gymnasium. Verpflichtungskredit für die Ausführung**

**Münchenbuchsee, Hofwil, Hofwilstrasse, extension du gymnase. Crédit d'engagement pour la réalisation**

**Präsident.** Gehen wir zu Traktandum 30. Wir stellen noch die Anzeige um. Man sollte die Traktandenliste respektive die Traktandennummer aufschalten können: Traktandum 30. Die Webseite geht wieder, aber hier vorne bei uns geht es nicht mehr. *(Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems. / Courte interruption suite à un problème technique.)*

Dann wären wir jetzt auch hier vorne bei Traktandum 30 angekommen. Dabei geht es um ein Kreditgeschäft, das ebenfalls dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt ist: Münchenbuchsee, Hofwil, Hofwilstrasse, Erweiterung Gymnasium. Es ist ein Verpflichtungskredit für die Ausführung. Der Sprecher der BaK ist Grossrat David Stampfli. Du hast das Wort.

***Antrag***

**Antrag Ryser (GLP)**

Zustimmung mit folgender Auflage:

Die vollständige oder teilweise Vermietung der Dreifachturnhalle an Dritte, insbesondere an Vereine oder für grössere Anlässe ausserhalb der Schulzeiten, wird proaktiv gefördert, soweit die Dreifachturnhalle nicht für den Schulunterricht benötigt wird.

**Proposition Ryser (PVL)**

Approbation avec la charge suivante :

Promouvoir activement la location totale ou partielle de la halle de gymnastique triple à des tiers, en particulier à des associations ou pour des événements de plus grande envergure ayant lieu en dehors des horaires scolaires, dans la mesure où la halle n'est pas utilisée pour les cours scolaires.

**David Stampfli, Wabern (SP),** BaK-Sprecher. Ich möchte vorab meine Interessenbindungen offenlegen. Ich bin nicht ans Gymnasium Hofwil gegangen, sondern mein Bruder ist dorthin gegangen, und als ich ihn gefragt habe, hat er gesagt, es habe ihm dort sehr gut gefallen, aber es sei sicher an der Zeit, dass es einmal saniert werde.

Für die, die es nicht kennen: Das Gymnasium Hofwil liegt ein bisschen ausserhalb von Münchenbuchsee oberhalb und westlich des schönen Moossees. Zur historischen Schulanlage gehören insbesondere zwei Internatshäuser, eine Mensa, eine Aula und zwei Provisorien sowie Spiel- und Sportanlagen. Das lässt schon ein bisschen heraushören, dass beim Gymnasium Hofwil eigentlich schon seit längerem etwas gemacht werden sollte.

Aktuell arbeiten und lernen etwa 500 Schülerinnen und Schüler sowie 70 Lehrerinnen und Lehrer am Gymer Hofwil. Die Talentförderung und das Internat ziehen Jugendliche aus dem ganzen Kanton an. Das Gymnasium Hofwil ist einerseits ein Sportgymnasium, aber andererseits hat es auch das Swiss-Olympic-Label, und es ist zudem eine Partnerschule der Hochschule der Künste Bern.

Jetzt ist es so, dass es einen steigenden Raumbedarf am Gymnasium Hofwil gibt. Einerseits ist das so, weil wir hier im Saal ja entschieden haben, dass man das erste gymnasiale Bildungsjahr nur noch an den Gymnasien anbietet. Das ist die sogenannte Quarta-Lösung. Andererseits ist es das, was wir auch schon bei anderen Gymnasien mitbekommen haben: ziemlich steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen.

Einerseits gab es eben Provisorien für die Unterrichtsräume. Andererseits gab es für die Sporthalle eine sogenannte Tragluftsporthalle. Die Bewilligung für die Provisorien läuft aber Ende 2024 aus. Eine Verlängerung dieser Übergangslösung ist eigentlich nicht möglich, und es braucht einen Ausbau um mindestens vier Klassen. Ein Teil der notwendigen Flächen kann durch Umbauten in den bestehenden Gebäuden sichergestellt werden. Für den Rest sind Neubauten notwendig. Das Areal des Gymnasiums Hofwil wird deshalb erweitert und bekommt einen Neubau für den Bereich Naturwissenschaften samt Mediathek und eine Erweiterung der Mensa sowie eine neue Dreifachsporthalle.

Gleichzeitig nutzt man, wenn man schon erweitert, natürlich die Gelegenheit und nimmt Sanierungsmassnahmen am bestehenden Bau vor und ersetzt ebenfalls die bestehende Heizungsanlage. Zudem soll auch die Brandschutzinstallation erneuert werden, und alle Gebäude sollen auf Erdbebentauglichkeit ertüchtigt werden. Geplant ist, dass die Neubauten zum Schulbeginn Sommer 2026 in Betrieb genommen werden können.

Für die Ausführung des Kredits sind 62 Mio. Franken beantragt. Die Gesamtkosten betragen 68,8 Mio. Franken, wovon wir hier 6,7 Mio. Franken an Wettbewerbs- und Projektierungskosten schon bewilligt haben. Zudem gibt es noch zu erwähnen, dass die BKD vom gesamten Kredit 3,2 Mio. Franken für Ausgestaltung und Umzüge übernimmt.

Die BaK hat das Geschäft eingehend diskutiert. Wir haben auch einen Mitbericht der BiK erhalten. Insbesondere wurde wegen der Dreifachsporthalle diskutiert. Es wurde auch gefragt, ob es überhaupt nötig sei, eine Dreifachsporthalle zu realisieren. Uns wurde dann auch aufgezeigt, dass der Unterschied zwischen einer Zweifachsporthalle und einer Dreifachsporthalle nicht so gross ist, wie man vielleicht meinen oder annehmen würde. Aber eine Dreifachsporthalle lässt viel mehr Flexibilität zu, und das ist für den Unterricht sehr wichtig.

Ich habe mich vor Ort herumführen und mir das Projekt erklären lassen. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal für die Unterstützung dabei bedanken. Ich kann Ihnen sagen, dass es aus meiner Sicht insbesondere sicher sinnvoll ist, wenn für die Tragluftsporthalle jetzt ein definitiver Bau kommt. Es ist zwar als Provisorium sicher nützlich, aber ich zumindest möchte es nicht als Definitivum nutzen und darin Sport treiben.

Weiter ging zur Frage der Dreifachsporthalle dann auch noch nach der Kommissionssitzung ein Antrag ein. Es soll proaktiv gefördert werden, dass die Dreifachsporthalle auch ausserhalb der Unterrichtszeiten von Vereinen genutzt werden kann. Die BaK hat das an ihrer Sessionssitzung am vergangenen Montag diskutiert. Da das aus Sicht der BaK eine Selbstverständlichkeit ist, übrigens eigentlich auch in allen anderen kantonalen Sporthallen, empfiehlt Ihnen die BaK, den Antrag Ryser anzunehmen.

Was es sonst noch zu erwähnen gibt, ist bezüglich der Heizung. Es war einmal das Thema, dass sie zukünftig an ein Fernwärmenetz angeschlossen werden soll. Bevor wir das Geschäft in der BaK diskutiert haben, war noch unklar, wie das vor sich gehen wird. Unterdessen sieht es sehr gut aus, dass der Gymer Hofwil zukünftig an ein Fernwärmenetz in Münchenbuchsee angeschlossen werden könnte.

Grundsätzlich gehen wir jetzt eigentlich nicht mehr davon aus, dass es dabei Mehrkosten geben sollte. Es ist auch so, dass eine allfällige Teuerung mitbewilligt wurde. Die zusätzlichen Kosten aufgrund der Dreifachsporthalle wurden im gesamtkantonalen Investitionsplan (GKIP) unterdessen aufgenommen. Wir haben zudem abgeklärt, ob es aufgrund der Talentförderung möglich wäre, zusätzliche Mittel zu erhalten, zum Beispiel vom Bund. Das dürfte aber schwierig werden.

Abschliessend möchte ich Ihnen im Namen der BaK beliebt machen, diesem wichtigen Projekt zuzustimmen. Es ist eine wichtige Investition für die Bildung. Die BaK beantragt Ihnen einstimmig, dies zu unterstützen.

Und wenn ich gerade hier vorne stehe, ergänze ich gerne noch, dass die SP-JUSO-Fraktion dies ebenfalls tut.

**Simon Ryser, Seftigen (GLP),** Antragsteller, Fraktionssprecher. Ich möchte vorab kurz erwähnen, dass ich Vorstandsmitglied des Unihockeyclubs Thun bin, und somit habe ich auch geklärt: Das ist keine Interessenbindung. Denn diese Halle ist weit ab des Perimeters, in dem wir aktiv sind.

Der Vorredner hat es schon gesagt: Es sei eine Selbstverständlichkeit und es gehöre sich doch so, und die Auflage sei überflüssig. Aus eigener Erfahrung als Sportfunktionär kann ich eben sagen, dass das genau nicht der Fall ist. Es gibt mit Sicherheit sehr gute Beispiele. Vor allem auf kommunaler Ebene funktioniert das bestens. Denn dort haben Sie den direkten Kontakt und Austausch. Dann geht das. Je weiter hoch Sie in den Gefilden gehen, bis auf Bundesebene, wird es immer schwieriger und umständlicher und eben nicht so schnell einmal möglich. Deshalb die Auflage, damit es zumindest so im Protokoll steht.

Es geht mir darum sicherzustellen, dass die regionalen Sportvereine auch tatsächlich auf die zusätzliche Infrastruktur zählen können. Denn es gibt wirklich ein Händeringen um Hallenplätze. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist das wirtschaftliche Potenzial. Wenn ich die Halle natürlich zu Nicht-Schulzeiten, also ausserhalb der Schulzeit, weitervermieten kann, gibt das Mieterträge. Es ist nicht gerade wenig. Wenn Sie sich einmal die Woche anschauen, in der man am Abend wohl tendenziell nicht Schule hat, gibt das über die ganze Woche gerechnet 20 Trainingseinheiten à anderthalb Stunden. Diese gilt es vollumfänglich auszuschöpfen. Deshalb die Auflage.

Ich gebe auch noch gleich die Position der GLP bekannt. Die GLP begrüsst vor allem die Projektanpassung mit der Dreifachhalle. Der Vorredner hat es auch schon gesagt. Es ist eben schon nicht ganz das gleiche. Eine Doppelturnhalle ist weder Fisch noch Vogel. Sie können darin vieles nicht machen, was Sie in einer Dreifachturnhalle machen können. Dann hätte man einfach eine Einfachhalle hinstellen können.

Nichtsdestotrotz fragen wir uns ein bisschen wegen der hohen Kosten. Denn eine Dreifachhalle kostet nicht einfach anderthalbmal mehr als eine Zweifachhalle. Und die PV-Anlage auf dem Dach kann nicht daran schuld sein, dass die Kosten für die Halle etwas hoch gegriffen sind. Nichtsdestotrotz: Die GLP stimmt dem Kredit wie auch der Auflage einstimmig zu. Merci vielmals.

**Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP),** Fraktionssprecherin. Für die EVP ist das ein sehr sinnvolles Projekt, und auch die Erweiterung von einer Zweifach- auf eine Dreifachturnhalle unterstützen wir im Gedanken der Nachhaltigkeit, des Planens für die Zukunft, sehr. Auch der Auflage, dass man die Überkapazität, die man im Moment hat, zur Verfügung stellt und vermietet, stimmen wir zu.

Wäre das alles, was ich zu sagen hätte, wäre ich nicht nach vorne gekommen. Ich möchte das Projekt auch noch energetisch ein bisschen würdigen. Das Neubauprojekt dieser Turnhalle wird nach

dem gängigen Standard Minergie-P ECO gebaut. Auf dem Areal ist jetzt eine Ölheizung. Diese soll im Optimalfall durch einen Fernwärmeanschluss ersetzt werden. Oder, wenn das nicht klappen würde, gibt es eine Pelletheizung. Auf der gesamten Dachfläche der Sporthalle wird eine PV-Anlage installiert.

Im Jahr 2019 kam der Projektierungskredit hier in den Rat, und das Ausschreiben wurde genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt war ich noch nicht im Parlament. Die Ausführungen, die ich mir jetzt zu machen erlaube, sind nicht im Sinn eines Antrags zu verstehen, weil es mir sehr klar ist, dass jetzt nicht der Zeitpunkt ist, um Anträge und Auflagen zu stellen. Aber wir werden noch weitere ähnliche Projekte haben, und es geht an die Adresse der Ausführenden innerhalb der BVD und auch zwecks Information meiner geschätzten Kolleginnen und Kollegen.

Eine Turnhalle hat naturgemäss einen sehr hohen Warmwasserbedarf, weil Sie nach dem Sport warm duschen wollen. Der Jahresbedarf an Warmwasser einer solchen Turnhalle ist einigermassen konstant. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich hat kürzlich ausgerechnet, dass «die Energie, die für eine 10-Minuten-Dusche draufgeht, ein ganzes Jahr lang das Handy laden könnte». Das ist aus dem Tages-Anzeiger. Für alle, denen das nicht vorher schon klar war: Warmwasser aufbereiten und duschen braucht unheimlich viel thermische Energie.

Warum installieren wir jetzt auf einer Turnhalle eine grosse PV-Anlage und produzieren somit Strom, wenn wir die Energie mit einem viel höheren Wirkungsgrad thermisch erzeugen könnten? Zudem würde sicher immer noch Restfläche übrigbleiben, und auf dieser Restfläche könnte man immer noch eine PV-Anlage installieren. Das wäre eine tipptoppe Kombination und würde aus energetischer Sicht mehr Sinn machen. Würde man mit einem solchen Objekt bei einer nächsten Planung das Warmwasser eben mittels Solarthermie-Anlage bereitstellen, könnte man den Bezug der Fernwärme reduzieren, oder man könnte auch den Holzbedarf massiv reduzieren. Besonders im Sommer sollten wir nicht Holz verbrennen, um Warmwasser zu erzeugen.

Im Fall der Fernwärme wäre zudem das Rückspeisen von Überschüssen in das Fernwärmenetz sehr attraktiv. Und eben, wenn man daran denkt, dass der Kanton Bern auch nach dem Bau dieser Sporthalle immer noch 6,5 Sporthallen im Defizit ist, möchte ich meine Inputs hier mit auf den Weg geben. Merci für Ihre Kenntnisnahme.

**Sandra Hess, Nidau (FDP),** Fraktionssprecherin. Die FDP stimmt dem Kredit grossmehrheitlich zu. Ich sage grossmehrheitlich, weil es ein paar Nein-Stimmen geben könnte, und zwar, weil der Preis für die Sporthalle von 18,5 Mio. Franken schon sehr hoch erscheint. Die Frage muss erlaubt sein, warum eine Sporthalle derart teuer ist, obwohl das Prinzip herrscht, dass die Kosten den Bedürfnissen folgen und nicht umgekehrt. Grossmehrheitlich werden wir aber, wie gesagt, zustimmen.

Den Abänderungsantrag lehnen wir ab. In der Sache haben wir überhaupt nichts dagegen; er führt in unseren Augen aber eben tatsächlich, wie Grossrat Ryser schon gesagt hat, einfach zu weit. In unseren Augen ist es selbstverständlich, dass man diese Hallen bestmöglich auslastet.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne),** Fraktionssprecher. Nach dem Votum von David Stampfli als Kommissionssprecher und auch von Tabea Bossard-Jenni könnte ich eigentlich sagen, ich bin mit beiden einverstanden. Gemäss den Gepflogenheiten legt man Interessenbindungen offen. Es geht eigentlich nicht um eine Interessenbindung im engeren Sinn. Aber ich bin mit dem einverstanden, was du in Bezug auf Solarwärme gesagt hast, Tabea. Dies nicht zuletzt, weil ich ein guter und überzeugter Nutzer der Dienstleistungen der Firma Jenni in diesem Bereich bin.

Aber auch, dass meine Kinder das Gymnasium Hofwil besucht haben und wir es in der Familie als sehr gute Ausbildungsstätte empfanden, ist eigentlich nicht eine Interessenbindung, die man deklarieren muss. Aber es beeinflusst einen vielleicht ein bisschen.

Wir sind in der grünen Fraktion total einverstanden mit dem Kreditantrag. Ich selber wurde durch die Bedenken im Mitbericht der Bildungskommission und der Frage etwas aufgeschreckt: Dreifachturnhalle, oder würde eine Zweifachturnhalle nicht auch reichen? Aber ich habe mich dann informiert und mich so informieren lassen, dass lediglich eine Zweifachhalle gemäss Bedarf, als man

angefangen hat zu planen, eher schon zu klein wäre. Deshalb hat man begonnen, eine grössere Doppelsport-Turnhalle Typ B zu planen. Das, was man jetzt mit ausgewiesenem Bedürfnis macht, ist nicht viel grösser als die ursprünglich geplante Doppelsporthalle Typ B. Deshalb unterstützen wir die Dreifachturnhalle auch ohne Vorbehalte.

Zum Antrag von Simon Ryser möchte ich vielleicht noch sagen – das wurde schon gesagt: Eigentlich finden wir ihn überflüssig. Denn die Vermietung der alten Sporthalle und des Provisoriums funktioniert heute schon sehr gut und findet statt. Wir haben keine Zweifel, dass das auch in Zukunft stattfinden wird. Simon Ryser hat darauf hingewiesen, dass es Mieterträge gibt. Ich möchte aber auch zu bedenken geben, dass es dann vielleicht auch Haushaltungspersonal braucht, das zusätzlich beansprucht wird, und in dem Sinn mehr Zeit für die Betreuung von denen investiert werden muss, die mieten. Von daher finden wir diesen Antrag eigentlich überflüssig, aber er schadet auch nichts. Wir können dem in diesem Sinn auch zustimmen.

Aber wichtig ist, dem Projekt als solchem zustimmen. Die Grünen danken, wenn Sie alle das möglichst geschlossen machen.

**Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU),** Fraktionssprecher. Der EDU-Fraktion ist das Anliegen sehr wichtig. Wir unterstützen den Kredit, und wir sind auch der Meinung, der Antrag vom Simon Ryser ist ebenfalls zu unterstützen. Denn es ist eben wichtig, dass es eine top Auslastung hat, wenn wir ein so grosses Gebäude bauen.

Steigende Schülerzahlen, das haben wir vorhin schon ein paarmal gehört und werden es wahrscheinlich noch mehr hören, steigende Schülerzahlen haben wir in den urbanen Gebieten. In den Randregionen haben wir andere Sorgen. Wir haben die Sorge, dass wir eben nicht wissen, was wir mit den Gebäuden machen wollen. Das ist auch etwas, worüber wir uns in Zukunft vielleicht Gedanken machen müssen.

Aber hier sind wir dafür, dass wir investieren. Ich habe es vorhin schon einmal gesagt. Wir wollen investieren, um unsere jungen Leute auszubilden, um sie fit zu behalten. Deshalb unterstützt die EDU den Kredit mit der Auflage der GLP einstimmig. Merci vielmals.

**Andrea Zryd, Magglingen (SP),** Fraktionssprecherin. Nur ganz kurz aus Sportsicht: Die Mehrfach-Turnhallen sind extrem wichtig, also, dass es eben nicht nur Einfach- oder Zweifachhallen sind. Wir werden auch so noch an Grenzen stossen. Der Kanton Bern hat x Mehrfachhallen zu wenig, sei es beispielsweise, um den obligatorischen Berufsschulsport umzusetzen. Deshalb ist das erst einmal ein kleines Ding, und es wird noch mehr brauchen. Es wird in Zukunft noch viel mehr brauchen.

Noch zum Antrag Ryser: Es gibt einen überwiesenen Vorstoss (M 082-2018) – ich weiss gerade nicht mehr, wann wir ihn eingereicht haben –, dass alle kantonalen Sportanlagen für die Vereine auch während den Ferien und Feiertagen und auch am Abend spät zugänglich sind. Er ist überwiesen, und das sollte umgesetzt sein. Also, es ist umgesetzt, und wenn es in einer kantonalen Anlage nicht umgesetzt ist, musst du am richtigen Ort motzen. Merci.

**Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP),** Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen: Wir von der SVP unterstützen den Kredit und auch den Antrag einstimmig. Der Antrag ist für uns zwar überflüssig. Es ist eigentlich logisch, dass das gemacht werden sollte, aber wir unterstützen es aus Sympathie.

Dann noch zur lieben Tabea: Wir haben hier eigentlich keine Kommissionssitzung, an der man über solche zukünftigen Kredite diskutieren müsste; wir können das dann in der Kommission machen. Dazu bin ich gerne bereit. Merci vielmals für die Kenntnisnahme.

**Präsident.** Gibt es noch Einzelsprechende? – Ich sehe niemanden. Dann übergebe ich das Wort gerne dem Herrn Regierungsrat.

**Christoph Neuhaus,** BVD-Direktor. Der «Höfu», die Schulanlage Hofwil, hat eine bedeutende Vergangenheit. Am Anfang des 19. Jahrhunderts hat der Berner Patrizier Emanuel von Fellenberg nach der Idee der Aufklärung ein europaweit anerkanntes Bildungsinstitut geführt, die sogenannte pädagogische Republik Hofwil.

Man hat Schüler von allen Ständen dort unterrichtet, aus armen wie aus begüterten Familien. Im Gymnasium für Söhne höherer Stände, so hat man dem damals gesagt, sollen auch 17 deutsche Fürstensöhne unterrichtet worden sein, darunter das Göttikind von Goethe. Die pädagogische Republik Hofwil wurde zum Vorbild für Goethes Beschreibung der pädagogischen Provinz in seinem Roman «Wilhelm Meisters Wanderjahre».

Damit springe ich in die Gegenwart. Seit dem Jahr 1997 befindet sich in Hofwil ein Gymnasium mit Talentförderung in den Bereichen Sport und Kunst. Die denkmalgeschützten Gebäude des Gymers hat man ursprünglich auf 200 Schüler ausgerichtet. Heute besuchen zweieinhalb Mal so viele die Schule. Es sind nämlich heute rund 500 Schülerinnen und Schüler. In den kommenden Jahren werden noch vier zusätzliche Klassen hinzukommen. Das sind rund 100 Schülerinnen und Schüler mehr.

Diesen Schülerzuwachs hat man in den Jahren 2012–2017 mit Provisorien für Unterrichtsgebäude und eine Turnhalle aufgefangen. Die Provisorien sind aber nur bis ins Jahr 2024 baubewilligt. Deshalb muss jetzt wirklich etwas gehen. Man hat diesen Gymer ja schon vor 20 Jahren übernommen.

Die Provisorien kommen weg. Gleichzeitig wird durch Raumrochaden in den bestehenden Gebäuden der bestehende Platz besser genutzt. Bei den bestehenden Gebäuden werden ebenfalls anstehende Unterhaltsmassnahmen vorgenommen. Zum Beispiel ersetzt man die veraltete Ölheizung mittels Fernwärmeanschluss durch eine moderne Lösung. Deshalb haben wir da auch keine Solarthermie. Es macht nicht Sinn, zwei Systeme parallel zu betreiben. Auch ein Bauer hat nicht gleichzeitig eine Absauganlage und einen Melkstand.

Ergänzend gibt es einen Neubau für den Bereich Naturwissenschaften und eine neue Sporthalle. Auf dem Dach der Sporthalle haben wir fast flächendeckend eine Solaranlage. Das ist möglich, weil wir einen grossen Teil der Technik innerhalb des Gebäudes unterbringen.

Während der laufenden Projektierung haben wir von der Doppel- zur Dreifachsporthalle anpassen müssen. Warum? Zuerst hat man gesagt, man macht eine Doppelsporthalle. Für den Gymer ist es ein bisschen klein, aber es geht noch gerade so. Man wollte auf die Kosten achten, und dann hat sich herausgestellt, dass jetzt noch die vier zusätzlichen Klassen kommen, und zwei Sporthallen reichen nicht mehr.

Wenn man sagen würde, nur Doppelsporthalle, könnten wir am «Höfu» 14 Lektionen Sportunterricht pro Woche nicht in einer Sporthalle abhalten. Das in einer Situation, in der für die Berner Gymnasien sowieso rund ein halbes Dutzend Sporthallen fehlen. Es ist betrieblich organisierbar, dass die Halle im «Höfu» auch von anderen Schulen genutzt wird. Und sowieso, es macht schlicht keinen Sinn, etwas neu zu bauen und gleich vorneweg zu wissen, es hat zu wenig Platz.

Die Turnhalle hat man jetzt in Münchenbuchsee. Da werden uns auch die Sportvereine in der Umgebung und wird uns auch die Gemeinde danken. Sie nutzen die Hofwil-Halle heute bereits ausgiebig. Das sollte sich und wird sich auch nicht ändern. Hallenfläche ist auch im Freizeitbereich ein knappes Gut. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Auflage Ryser problemlos annehmen. Danke für Ihr Ja.

**Präsident.** Gut, dann kommen wir zu den Abstimmungen. Wir stimmen zuerst über den Antrag Ryser ab; das ist eine Zustimmung mit Auflage. – Alle, die im Saal sind, sollen noch ihr Plätzchen einnehmen. – Wer dem Antrag Ryser zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.BVD.6819

Antrag Ryser
Proposition Ryser

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 145
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben dem Antrag Ryser zugestimmt.

Wer nun den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit der Auflage Ryser annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.BVD.6819: Annahme mit Auflage Ryser / adoption avec charge Ryser

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 144
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dem Kredit mit der Auflage Ryser zugestimmt.

**031** Geschäft / Affaire 2023.BVD.427

**Gemeindeverband Abwasserreinigungsanlage Ins-Müntschemier; Kantonsbeitrag aus dem Abwasserfonds. Verpflichtungskredit und Beitragszusicherung**

**Syndicat de communes pour la station d'épuration des eaux Ins-Müntschemier ; subventions cantonales prélevées sur le Fonds pour l'assainissement. Crédit d'engagement et promesse de subvention**

**Präsident.** Wir kommen zu Traktandum 31. Das ist wieder ein Kreditgeschäft: Gemeindeverband Abwasserreinigungsanlage Ins-Müntschemier; Kantonsbeitrag aus dem Abwasserfonds. Es ist ein Verpflichtungskredit und eine Beitragszusicherung. Wir führen eine reduzierte Debatte. Sprecherin der BaK ist Grossrätin Hess. Jetzt müsste man sie noch in der Anlage einwählen. – Du hast das Wort.

**Sandra Hess, Nidau (FDP),** BaK-Sprecherin. Die Abwasserreinigungsanlage Ins-Müntschemier muss saniert werden. Anstatt sie nun aber zu sanieren, haben die Verbandsgemeinden Ins und Müntschemier beschlossen, dass sie sich an die ARA von Marin im Kanton Neuenburg anschliessen wollen. Die ARA in Ins wird zurückgebaut respektive auf ein neues Pumpwerk verkleinert. Deshalb braucht es neue Anschlussleitungen und Sonderbauwerke bis zur ARA Marin.

Die Gesamtkosten für das Bauwerk betragen rund 18 Mio. Franken. Der beantragte Kantonskredit, also der, um den es für uns hier im Saal heute geht, beläuft sich auf insgesamt 4,709 Mio. Franken. Der Kantonsbeitrag setzt sich aus 3,014 Mio. Franken an ordentlichen Beiträgen und einem Zuschlag

von 1,694 Mio. Franken zusammen. Beides wird dem Abwasserfonds entnommen. Das heisst, es belastet den Kantonshaushalt nicht.

Der erste Posten, eben diese gut 3 Mio. Franken, ist eine gebundene Ausgabe. Da besteht auch für uns als Grosser Rat kein Handlungsspielraum. Dieser Betrag steht den Gemeinden von Gesetzes wegen zu. Es ist so geregelt, dass sie diese Entnahmen aus dem Abwasserfonds erhalten.

Beim Zuschlag von rund 1,7 Mio. Franken ist es etwas anders, zumindest theoretisch. Darauf komme ich gleich zurück. Vielleicht doch noch schnell ein Wort zum Projekt. Die ARA Ins-Müntschemier wurde im Jahr 1980 gebaut und klärt die Abwässer der beiden gleichnamigen Gemeinden. Die ARA leitet ihr geklärtes Wasser heute in den Broyekanal, also in den Kanal, der den Murten- und den Neuenburgersee verbindet.

Nach 40 Jahren muss die Anlage nun saniert werden. Das ist der eine Grund. Der andere Grund ist, dass man das Wasser aus Gewässerschutzgründen ab dem Jahr 2025 eben nicht mehr am bestehenden Ort in die Broye leiten kann. Es müsste eine neue Leitung in den Zihlkanal gebaut werden. Das ist jener zwischen dem Neuenburger- und dem Bielersee. Dorthin müsste es dann auch gepumpt werden.

Deshalb haben sich die beiden Gemeinden grundsätzliche Überlegungen gemacht, ob die Sanierung sinnvoll ist oder ob ein Anschluss an eine regionale Lösung nicht viel besser wäre. Diese gibt es nämlich in der Umgebung. Der Anschluss an Marin hat sich nach Prüfung aller Varianten als wirtschaftlich beste Lösung herausgestellt. Die beiden Verbandsgemeinden haben dem Vorhaben schon zugestimmt. Der Bruttokredit ist genehmigt, und die Bauarbeiten sind am Laufen.

Für den Grossen Rat geht es deshalb heute nicht darum, ob wir das Projekt genehmigen, sondern ob wir die Kostenbeiträge sprechen wollen. Wie gesagt, der Betrag von 3 Mio. Franken ist gebunden. Er richtet sich nach den jährlichen Werthaltungskosten und den entsorgten Einwohnerwerten.

Worüber wir debattieren könnten, ist die Frage, ob man den Zuschlag von 1,7 Mio. Franken gewähren will. Aber auch dieser Zuschlag ist im Gewässerschutzgesetz (KGSchG) geregelt. Er wird gewährt, wenn die Förderung einer regionalen Lösung damit möglich ist und wenn das Projekt den Umweltschutz respektive auch den Gewässerschutz verbessert. Beides ist in diesem Projekt der Fall. Deshalb kann man auch hier sagen: Der Zuschlag entspricht der gängigen Praxis.

Jetzt fragt sich höchstens noch, was passiert, wenn der Kanton das ablehnt. Man muss sagen: Die beiden Gemeindeversammlungen haben den Bruttokredit schon gesprochen. Wenn der Grosse Rat Nein sagen würde, müssten die Verbandsgemeinden, sprich die Gebührenzahler, die Differenz ausgleichen.

Das Fazit der BaK ist: Das Vorhaben entspricht der Wasserstrategie des Kantons Bern. Es trägt zur Verbesserung des Gewässerschutzes bei. Es ist in der Gesamtsicht der Investitionen und späteren Betriebskosten eine kostengünstige und wirtschaftliche Lösung. Deshalb empfiehlt Ihnen die BaK einstimmig, dem Kredit zuzustimmen.

**Präsident.** Es *gibt* Fraktionssprecherinnen, ja. Wir beginnen mit der Fraktion der SP, mit Grossrätin Karin Berger-Sturm.

**Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP),** Fraktionssprecherin. Nur eine kurze Bemerkung: Die SP unterstützt die ökologische Sanierung und Regionalisierung der ARAs, und sie unterstützt auch die Entnahme aus dem Abwasserfonds – aber noch ein Gedanke zu den Finanzen. Sandra Hess hat gesagt, dass die Sanierung die Kantonsfinanzen nicht belaste. Das stimmt nur bedingt. Es versteht sich von selbst, dass der beanspruchte Fonds nachhaltig gesund sein muss, damit solche Entnahmen auch weiterhin für wichtige und sinnvolle Infrastrukturprojekte genutzt werden können.

Es ist aktiv darauf zu achten, dass der aktuell gut gefüllte Abwasserfonds nicht in die gleiche desolate Situation wie der Wasser- und der Abfallfonds kommt. Merci vielmals.

**Präsident.** Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen oder -sprecher? Einzelsprecherinnen oder -sprecher? – Auch nicht. Möchte der Herr Regierungsrat dazu sprechen? – Ist gut.

Dann geben wir den Kolleginnen und Kollegen, die jetzt noch draussen sind und den Gong gehört haben, ein paar Sekunden Zeit. Wir stimmen gleich ab.

Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.BVD.427

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 135
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dem Kredit zugestimmt.

**032** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.153

**Motion 106-2023, Remund (Mittelhäusern, Grüne): Aufnahme per Zwischenbeschluss der Linie 168 ins reguläre ÖV-Grundangebot**

**Motion 106-2023, Remund (Mittelhäusern, Les Verts) : Ajout de la ligne 168 dans l'offre de TP de base à l'aide d'un arrêté sur l'offre intermédiaire**

**Präsident.** Wir kommen zu Traktandum 32. Es ist eine Motion von Grossrat Remund von den Grünen: «Aufnahme per Zwischenbeschluss der Linie 168 ins reguläre ÖV-Grundangebot». Der Antrag des Regierungsrates ist punktweise Abstimmung: Ziff. 1, Ablehnung; Ziff. 2, Annahme als Postulat; Ziff. 3, Ablehnung. Die Ziff. 1 ist zurückgezogen. Ebenfalls zurückgezogen ist die Ziff. 3. Wir reden also nur noch über die Ziff. 2. Das Wort hat der Motionär, Jan Remund.

**Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne),** Motionär. Mit dem Angebotsbeschluss 2022–2025 hat der Grosse Rat im März 2021 der Aufnahme der Linie 168, dem Tangentialbus von Worb nach Münsingen, zugestimmt. Die Verwaltung hat ihn dann allerdings nur als Bürgerbus aufgenommen, weil das Kriterium wegen der Coronapandemie knapp nicht erreicht wurde.

Ein Bürgerbus bedeutet, dass die Gemeinden den grössten Teil der Kosten selber tragen müssen. Eigentlich ist dies entweder für ein sehr regionales Angebot gedacht oder in einer Übergangsphase in der ersten Zeit zum Testen, ob ein Bus funktioniert.

Die Auslastung war seit Anbeginn über den Anforderungen. Aber der Kostendeckungsgrad, das zweite Kriterium, wurde, wie ich gesagt habe, vor allem wegen der Pandemie oder ziemlich sicher wegen der Pandemie nicht erreicht. Im ersten Halbjahr 2023 wurde der Wert aber erreicht, und die Gemeinde Münsingen geht davon aus, dass das Ziel erreicht wird.

Das hat sehr hohe Kosten für die Gemeinden Worb und Münsingen verursacht. Für das Jahr 2024 haben die beiden Gemeinden 145'000 Franken eingeplant und müssen sie bezahlen. Die Gemeinden haben das, wie gesagt, noch für das nächste Jahr reserviert. Sie haben es nun schon ein paar Jahre bezahlt. Aber sie gehen davon aus, dass die Kosten langfristig zu hoch sind. Wenn dieser Bus nicht in das Grundangebot aufgenommen würde, müsste dieser Service gestoppt werden.

Ich möchte hier vor allem zwei Kritikpunkte anbringen. Erstens war die Kommunikation vonseiten des Amts für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) nicht wirklich gut und von mir aus gesehen zu wenig zielorientiert. Sowohl der Kanton als auch die Gemeinden haben gemeinsam das Ziel und ein hohes Interesse daran, einen guten ÖV zu erreichen und ihn auszubauen. Die Kommunikation, dass er nicht ins Grundangebot aufgenommen wurde, wurde den Gemeinden nicht wirklich aktiv kommuniziert. Ich halte das Vorgehen für etwas kleinlich und bezüglich der Kosten für ein Schwarzpeter-Spiel.

Zwei Dinge wurden bei diesem Geschäft aber auch klar: erstens, dass der Betrieb eines flächendeckenden ÖV aufwendig und teuer ist und zweitens, dass der Kanton den Lead haben muss. Für die Gemeinden sind die Kosten nämlich zu hoch.

Zu den Anträgen: Die Punkte 1 und 3 haben wir schon zurückgezogen. Das ist klar. Vom Zeitplan her reicht es nicht.

Zu Punkt 2: Diesen möchte der Regierungsrat als Postulat annehmen. Wir, die Grünen, und auch die meisten Motionärinnen, Motionäre oder Co-Motionärinnen, Co-Motionäre möchten vorab an der Motion festhalten. Eine Motion würde unsere Haltung bekräftigen, dass der Regierungsrat den Zwischenbeschluss dann auch wirklich macht.

Ich habe gesagt, dass wir den Punkt 3 zurückgezogen haben. Allerdings gab es heute noch ein kleines Missverständnis. Vielleicht war auch die Begründung nicht ganz klar. Es ging nicht darum, die Mindestanforderungen anzupassen, sondern abzuklären, ob auch in anderen Regionen andere ÖV-Linien neu überprüft und in den Zwischenbeschluss aufgenommen werden sollen.

Ich werde in der nächsten Zeit Ihren Voten zuhören und allenfalls in ein Postulat wandeln, falls ich sehe, dass eine Motion nicht durchkommt. Merci.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich bin als Fraktionssprecher, aber auch Mitmotionär hier. Wir von Die Mitte haben das intensiv besprochen und kamen zum Schluss, dass die Motion mit einer Stimme unterstützt wird. Die restlichen Stimmen sind der Motion gegenüber ablehnend. Ein Postulat würden wir einstimmig annehmen. Also, Sie sehen, eine Stimme war dafür. Sie können sich vorstellen, wer die Motion unterstützt hat. Aber es geht darum, dass wir sagen, wir müssen da vorwärtsmachen, und wir wollen ein bisschen Druck aufbauen. Deshalb würden wir ein Postulat unterstützen. Merci.

**Simon Buri, Konolfingen (GLP),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Als Mitmotionär würde ich gerne kurz festhalten, welchen Mehrwert die Linie für die Region wirklich gebracht hat. Die Linie verknüpft die beiden regionalen Zentren Worb und Münsingen auf direktem Weg miteinander. Das macht es sehr einfach, zwischen den beiden Ortschaften zu reisen. Das ist sehr gut. Bisher war das eher mühsam. Es sind eine Handvoll Fahrten pro Tag. Ich glaube, das ist für das, was es dort braucht, auch angemessen. Gleichzeitig, und das ist super, können wir mit dieser Linie das Dorf Trimstein – 500 Einwohnerinnen und Einwohner – an den ÖV anbinden. Für mich ist das ein sehr gutes Beispiel der ÖV-Offensive, die auf dem Land wirklich bessere Verbindungen schafft.

Ein grosser Dank geht an die Gemeinden Worb und Münsingen, die den Mut hatten und diesen Pilotbetrieb initiiert und jetzt eben auch finanziert haben, und dies jetzt schon für mehrere Jahre. Jan Remund hat es bereits erläutert und erklärt. Ich glaube, es macht angesichts der guten Kennzahlen, die man hat – finanzielle wie auch von der Auslastung her –, jetzt nicht Sinn und ist unverhältnismässig, diese Gemeinden noch über Jahre weiterbezahlen zu lassen, bis der ordentliche Angebotsbeschluss dann kommt. Deshalb bitte ich Sie wirklich, dem Vorstoss zuzustimmen.

Die GLP-Fraktion unterstützt auch, dass man diese Linie noch einmal prüft, jetzt mit aktuellen Zahlen, ob sie die Anforderungen gemäss Angebotsverordnung erfüllt. Für die Fraktion ist klar: Sie muss diese Kriterien erfüllen. Es gilt Gleichbehandlung im ganzen Kanton. Sie unterstützt deshalb den Vorstoss als Postulat einstimmig. Bei einer Motion wäre das Abstimmungsbild bei uns farbiger. Merci für die Aufmerksamkeit.

**Katharina Baumann, Münsingen (EDU),** Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Zuerst meine Interessenbindung: Ich lebe und wohne in Münsingen. Eben gerade als Münsingerin schätze ich das breite ÖV-Angebot in meiner Gemeinde. Die Buslinie 168 Münsingen–Trimstein–Worb, wir haben es gehört, wird rege gebraucht, insbesondere nach Corona, und bietet gute Möglichkeiten für Schüler, die nach Münsingen in die Schule kommen, aber auch für Pendlerinnen und Pendler.

Münsingen hat dabei etwas Gutes probiert mit dem Fusionieren der Gemeinden. Trimstein gehört zu Münsingen, und deshalb ist es ein grosses Anliegen, dass man das in die Breite ausbauen kann. Dass diese Linie jetzt in das Grundangebot aufgenommen werden soll, in diesem Zwischenangebotsbeschluss, ist für uns ein grosses Anliegen und ist, so hoffe ich, für Sie auch nachvollziehbar.

Jetzt wechsle ich den Hut. Als Sprecherin der EDU-Fraktion weise ich darauf hin, dass wir bis jetzt die Gedanken der ÖV-Offensive nicht als Wunschkonzert interpretiert haben. Angebot und Nachfrage zusätzlicher Buslinien werden in der regionalen Verkehrskonferenz beraten und auch priorisiert. Hinzu kommt eben auch die Frage der Finanzierung, bei der wir ja wissen, dass wir in unserem Kanton nicht alle Möglichkeiten haben.

Aus diesem Grund wird die EDU-Fraktion trotz meinem regionalen Münsingen-Hut mehrheitlich gegen den verbleibenden Punkt 2 als Motion stimmen. Bei einem Postulat wird sie helfen. Merci.

**Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP),** Fraktionssprecher. Eigentlich ist alles richtig gelaufen. Man hatte einen Versuchsbetrieb. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat diese Linie, die Linie 168 Münsingen–Trimstein–Worb, auch gefordert. Die Auslastung ist da. Aber der Kostendeckungsgrad war nicht erfüllt. Damit ist es ein Bürgerbus.

Wir sind der Meinung, wir müssen nicht per Motion unsere Planungsinstrumente übersteuern, denn sonst brauchen wir sie nicht. Wir begrüssen aber, dass der Regierungsrat das noch einmal prüfen will und es, wenn der Kostendeckungsgrad jetzt, gemäss den jetzigen Zahlen, erfüllt ist, in den Dezember-Fahrplan 2024 aufnehmen könnte.

Die FDP-Fraktion wird das Postulat einstimmig unterstützen. Die Motion würden wir nicht mittragen.

**Verena Aebischer, Guggisberg (SVP),** Fraktionssprecherin. Vorab möchte ich mich doch schon einmal bei den Motionärinnen und Motionären bedanken, dass die beiden Punkte 1 und 3 zurückgezogen wurden. Das erleichtert nämlich die Debatte erheblich.

Also, zu Punkt 2: Die SVP-Fraktion sieht und anerkennt das Bedürfnis nach dieser Linie und auch, dass die Kostenübernahme durch die Gemeinden eine enorme Belastung ist und dadurch die Weiterführung der Linie als Bürgerbus nicht langfristig gewährleistet werden kann. Wenn es bezüglich damaliger Kommunikation nicht gut lief und nicht alle vom gleichen ausgehen konnten, ist das sehr zu bedauern und geht so nicht. Umso wichtiger ist es jetzt, dass es neu aufs Tapet kommt.

Wir verstehen aber auch die Antwort des Regierungsrates. Die Bereitschaft, dass es erneut geprüft werden soll, ist doch schon einmal ein Weg in die richtige Richtung. Wie wir lesen konnten, ist auch die zuständige Regionalkonferenz bereits mit dem gleichen Anliegen an den Regierungsrat gelangt.

Der nächste Zwischenbeschluss wird aber erst im Frühling 2024 gefällt. Dann geben wir dem Regierungsrat dieses Anliegen doch als Postulat, aber mit Nachdruck, mit auf den Weg. Wenn ich mich eingangs bedankt habe, habe ich jetzt eine Bitte an die Motionärinnen und Motionäre: Wandeln Sie doch in ein Postulat, denn dann erhalten Sie von unserer Fraktion grossmehrheitliche Unterstützung. Bei einer Motion hingegen sähe es sehr schlecht aus. Merci.

**Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP),** Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion würde, offensichtlich als einzige Fraktion, beides unterstützen, sowohl die Motion wie auch das Postulat. Ich denke aber, das Anliegen, dass man diese Linie unterstützen sollte, ist im Ratssaal unbestritten; von daher ist das eigentlich ein gutes Signal.

Wir von der SP-JUSO-Fraktion sind klar der Meinung, dass man auf dem Land den ÖV eben auch unterstützen muss, wenn es von den Kosten und vom Nutzen her nicht immer praktisch ist. Oder wie wollen wir dem sagen? Wenn eben der Kosten-Nutzen-Faktor nicht stimmig ist.

Wenn wir wollen, dass die Leute auch auf dem Land auf den ÖV umsteigen, muss man die Linie eben auch so tragen. Von daher sind wir überzeugt, dass es auf dem Land mehr ÖV braucht, dass das nicht immer Kosten-Nutzen-neutral sein wird und dass der Kanton das unterstützen muss.

Wir werden den Punkt 2 auf jeden Fall unbedingt überweisen, nicht nur wegen Karin Berger.

**Präsident.** Grossrat Remund hat sich noch einmal angemeldet. In diesem Fall hast du wichtige Infos.

**Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne),** Motionär. Genau. Ich habe am Anfang gesagt, ich höre zu, was die Fraktionen sagen. Die grüne Fraktion hätte es auch als Motion einstimmig überwiesen, ebenso die SP-Fraktion. Aber das reicht nicht. Insofern wandle ich.

Ich danke aber den Fraktionen für die positive Aufnahme. Ich danke grundsätzlich auch dem Regierungsrat. Er hat das Anliegen ebenfalls positiv aufgenommen. Ich bin, wenn es so weitergeht wie geplant, gespannt auf den nächsten Frühling und auf die Debatte im Rat, sodass wir dieses Angebot in den Zwischenbeschluss aufnehmen können. Merci.

**Präsident.** Der Motionär, Sie haben es gehört, hat die Ziff. 2 gewandelt, so, wie vom Regierungsrat gewünscht. Ist dieses Postulat jetzt noch bestritten? Oder können wir direkt abstimmen? Möchtest du noch etwas sagen? – Unbedingt. Also, dann gebe ich dir das Wort.

**Christoph Neuhaus,** BVD-Direktor. Danke, auch für das Mikrofon. Eine Umwandlung in eine ordentlich finanzierte Linie ist frühestens auf den Fahrplanwechsel 2024 möglich, und dies eben nur, wenn Sie es im kommenden Zwischenbeschluss so festlegen.

Ich bin froh, dass ich sagen kann, dass wir den laufenden Angebotsbeschluss 2020–2025 mittels Zwischenbeschluss ausnahmsweise um ein Jahr bis 2026 verlängern. Das ist nötig, weil man auf Bundesebene eine Harmonisierung des Bestellverfahrens macht.

Damit komme ich zur Aufnahme der Linie 168 ins Grundangebot. Das prüfen wir sehr gerne. Ich verspreche nie etwas. Denn es gibt zwei Auflagen: Es braucht Auslastung und es braucht einen Kostendeckungsgrad, bei dem wir die Messlatte legen, und in den kommenden Jahren muss man darüber liegen. Solche Regeln stellen wir nicht auf, auch wenn es sinnvoll ist, damit man das nachher bricht.

Sie sehen, wenn Sie sich die Bilanzsummen der beiden Gemeinden Münsingen und Worb anschauen, dass sie froh wären, wenn der Kanton das bezahlen würde – auf der einen Seite. Auf der anderen Seite sind diese 45'000 Franken nicht so viel wie vielleicht für eine Gemeinde mit 500 oder 800 Leuten.

Aber es gibt ganz klar Zeichen, dass das der Fall sein wird. Bernmobil hat ein neues Betreibermodell, bei dem wir Kostenreduktionen erwarten, und auch die Frequenzen sind positiv. Die Zeitspanne ist aber noch zu kurz, um verlässliche Aussagen zu machen. Aber ich sage das hier: Wenn dieser Trend weiter so anhält, beantragen wir im Zwischenbeschluss 2024 eine ordentliche Aufnahme der Linie.

Ich danke Ihnen allen im Allgemeinen für die Aufnahme von Ziff. 2 als Postulat und den Motionierenden im Speziellen für die Wandlung.

**Präsident.** Gut, dann stimmen wir über ein Postulat ab. Die Ziff. 1 und 3 wurden zurückgezogen, und die Ziff. 2 wurde gewandelt. Wer also diesem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer dieses Postulat ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.153: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 144
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben das Postulat angenommen.

**033** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.160

**Motion 113-2023, Hess (Nidau, FDP): SBB-Fahrplan 2025: Stopp dem kontinuierlichen Attraktivitätsverlust der Jurasüdfusslinie – Ja zur Beibehaltung der direkten Zugverbindung Biel–Genf/Flughafen. Richtlinienmotion**

**Motion 113-2023, Hess (Nidau, PLR) : Horaire 2025 des CFF : halte à l'érosion continue de l'attrait de la ligne du Pied du Jura, oui au maintien de la liaison directe Bienne–Genève-Aéroport. Motion ayant valeur de directive**

**Präsident.** Wir kommen zu Traktandum 33. Das ist eine Motion von Grossrätin Hess, eine Richtlinienmotion: «SBB-Fahrplan 2025, Stopp dem kontinuierlichen Attraktivitätsverlust der Jurasüdfusslinie – Ja zur Beibehaltung der direkten Zugverbindung Biel–Genf/Flughafen».

Der Regierungsrat nimmt die Motion an. Soweit ich gehört habe, ist das nicht mehr bestritten. Ist es noch bestritten? – Es ist nicht bestritten.

In diesem Fall befinden wir darüber: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.160

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 143
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben die Motion angenommen.

**034** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.60

**Motion 038-2023, Stampfli (Wabern, SP): ÖV-Offensive II: Tiefere Ticketpreise**

**Motion 038-2023, Stampfli (Wabern, PS) : Transports publics dans le canton de Berne (bis) : réduire les prix des billets !**

**Präsident.** Wir kommen zu Traktandum 34. Es ist eine Motion der SP-JUSO: «ÖV-Offensive II: Tiefere Ticketpreise». Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Ich gehe davon aus, dass David Stampfli das Wort ergreifen will. – Dann übergebe ich dir das Mikrofon.

**David Stampfli, Wabern (SP),** Motionär. In der Führungssession 2022 haben wir die Motion «ÖV-Offensive für den Kanton Bern» (M 133-2021) mit einer klaren Mehrheit überwiesen. Es ging dabei darum, den ÖV-Anteil im Modalsplit deutlich zu erhöhen, indem der ÖV sowohl im urbanen wie im ländlichen Raum ausgebaut werden soll. Damit diese ÖV-Offensive aber jetzt auch tatsächlich nachhaltige Wirkung zeigt, braucht es nicht nur bessere Verbindungen und einen dichteren Takt, sondern es braucht auch tiefere Kosten für die Reisenden. Deshalb hat die SP-JUSO-Fraktion den Vorstoss eingereicht, dass in einem zweiten Schritt die Ticketpreise im öffentlichen Verkehr gesenkt werden sollen.

Sie haben es vielleicht gesehen: Vor wenigen Tagen hat der Preisüberwacher Stefan Meierhans einmal mehr darauf hingewiesen, wie die Kaufkraft in der Schweiz unter Druck ist. Es geht dabei insbesondere um Mieten, aber auch Krankenkassenprämien. Aber es ist eben auch der öffentliche Verkehr. Der öffentliche Verkehr in der Schweiz ist teuer. Wenn es nach dem Preisüberwacher geht, der übrigens nicht ein Linker ist, ist er zu teuer. Wenn Sie die Menschen fragen, werden sie Ihnen das auch bestätigen. Es gibt nur wenige, die sagen: Ja, das ist kein Problem, ich kann mir sowohl ein Auto wie auch noch ein Generalabonnement leisten.

Viele Personen entscheiden sich und sagen entweder, oder. Denn beides auf einmal würden sie zu viel kosten. Ich denke, es betrifft insbesondere Personen, die eher in der Peripherie und im ländlichen Raum wohnen, die sagen: Der ÖV ist mir zu teuer, und deshalb verzichte ich darauf, den ÖV zu nutzen, denn ich habe sowieso schon ein Auto.

Genau da möchten wir anpacken. Wir möchten, dass alle Menschen im Kanton Bern, nicht nur die in den Zentren, den öffentlichen Verkehr nutzen können, dass sie ihn regelmässig nutzen können. Wir denken hier insbesondere auch an Familien mit Kindern. Denn wenn Sie kein Abonnement haben, nicht einmal ein Halbtax, wird eine Zugfahrt schnell einmal sehr teuer.

Der Grosse Rat hat gesagt, wir wollen den öffentlichen Verkehr fördern. Der Verkehrsdirektor betont zwar immer wieder, dass der Kanton Bern im Vergleich mit anderen Kantonen gar nicht so schlecht dastehe. Aber wenn wir ehrlich sind, der öffentliche Verkehr beträgt weniger als einen Drittel, es sind sogar weniger als 30 Prozent. Also, die Luft nach oben ist vorhanden.

Das gleiche gilt auch für den Bund. Auch beim Bund ist das Ziel, dass man den öffentlichen Verkehr ausbauen will. Aber für uns ist klar, man kann sich nicht nur einfach Ziele setzen, man muss auch entsprechende Massnahmen beschliessen, um die Ziele dann auch zu erreichen. Dazu gibt es verschiedene Massnahmen, die man ergreifen kann, aber eine ist eben auch der Preis.

Ich war entsprechend enttäuscht, dass der Regierungsrat in seiner Antwort sagt, der Preis beim öffentlichen Verkehr spiele eigentlich gar nicht so eine grosse Rolle. Sagen Sie das den Leuten. Ich glaube nicht, dass viele damit einverstanden wären, gerade bei den Preisen, die wir im öffentlichen Verkehr haben.

Uns ist natürlich auch klar, dass der Kanton Bern nicht alleine bestimmen kann, wie die Preise im öffentlichen Verkehr sind. Das ist ein kompliziertes Tarifsystem. Es sind verschiedene Player eingebunden, insbesondere der Bund und natürlich die betroffenen Anbietenden. Es ist klar, dass man es mit ihnen zusammen anschauen muss, um eine gescheite Lösung zu finden. Deshalb ist der Vorstoss auch entsprechend formuliert. Der Regierungsrat soll jetzt einmal in einem ersten Schritt auf den Bund und auf die betroffenen Anbietenden zugehen, mit ihnen das Gespräch suchen und schauen, wie man die Ticketpreise im öffentlichen Verkehr senken könnte. Er soll dann in einem Bericht aufzeigen, welche Massnahmen möglich wären. Erst in einem weiteren Schritt könnten wir dann auch sagen, was wir eigentlich genau haben möchten.

Uns ist auch bewusst, dass wir nicht wollen, dass der öffentliche Verkehr verschlechtert wird, wenn die Ticketpreise sinken. Es ist klar, dass ein ÖV-Unternehmen sagen wird: Wenn wir weniger Einnahmen haben, müssen wir im schlimmsten Fall irgendwie das Angebot abbauen. Das ist natürlich nicht Sinn und Zweck des Vorstosses. Sinn und Zweck ist, dass wir den ÖV attraktiver machen

wollen. Wir wollen ihn ausbauen. Es soll im ganzen Kanton Bern einen guten ÖV-Zugang geben, aber es soll auch zu bezahlbaren Preisen sein.

Ich bin gespannt auf die Diskussion. Ich komme später gerne noch einmal nach vorne ans Rednerpult.

**Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP),** Fraktionssprecher. Der Bericht, der gefordert wird, soll zeigen, wie man die Ticketpreise in der Schweiz senken könnte. Für die Erkenntnisse, was wir tun müssen, um die Preise zu senken, brauchen wir keinen Bericht.

Die Schweiz hat eins der dichtesten Eisenbahn- und ÖV-Netze der Welt. Der ÖV hat in der Schweiz eine sehr hohe Qualität und eine grosse Zuverlässigkeit, der ÖV in der Schweiz ist pünktlich, der ÖV in der Schweiz ist sauber.

Auf der anderen Seite haben wir sehr hohe Lebenshaltungskosten. Wir haben recht hohe Löhne. Den Standard zu halten, den ich vorhin beschrieben habe, ist teuer. Wir sind eigentlich auch mitverantwortlich, dass die laufenden Kosten immer in die Höhe getrieben werden – mit jedem Beschluss, Taktlücken zu füllen und zusätzliche Linien aufzunehmen. All das, was man hier in diesem Saal zusätzlich fordert, verteuert den ÖV.

Die FDP ist stolz, dass wir einen so guten ÖV haben. Wir wissen, dass es nicht der günstigste ÖV ist im Verhältnis zu anderen Ländern. Aber gerade die Punkte, die ich aufgezählt habe, lassen sich schlecht vergleichen. Wir sind aber ebenfalls überzeugt, dass es genauso wichtig ist, dass wir auch tragbare Preise haben.

Aus den Gründen, die ich jetzt aufgezählt habe, sind wir der Meinung, dass ein zusätzlicher Bericht nicht neue Kenntnisse bringt und der Einfluss des Kantons zu klein ist. Wir werden einen Bericht, der nur Aufwand und wenig Ertrag bringt, grossmehrheitlich ablehnen. Danke.

**Simon Ryser, Seftigen (GLP),** Fraktionssprecher. Geschätzte Anwesende, liebe Tram-, Bus-, Zug-, Schwarzfahrerinnen und Schwarzfahrer – Vorredner Stampfli hat es gesagt: Vor nicht allzu langer Zeit haben Sie hier in diesem Saal einen Ausbau des Angebots, also einen Ausbau der Leistungen beschlossen. Jetzt, in einem zweiten Schritt, wollen Sie die Beiträge dafür senken.

Vielleicht habe ich in der Betriebswirtschaft geschlafen. Das ist durchaus möglich. Aber als Unternehmer weiss einfach, dass es, wenn man das Angebot oder Leistungen ausbaut, auch mehr kostet. Es ist eine logische Konsequenz. Jetzt kommt natürlich die Frage: Wer muss die Mehrkosten tragen? Das ist eine andere Diskussion. Bei aller Sympathie der GLP für den öffentlichen Verkehr: Auch die Kostenwahrheit muss hier gewährt bleiben. Wir reden von der Kostenwahrheit.

Der ÖV wird nur zur Hälfte von den Markterlösen gedeckt. Jetzt wollen wir das Verhältnis noch verschlechtern, also noch unter diese Hälfte gehen, jedenfalls im Kanton Bern. Was passiert mit den ungedeckten Kosten? Sie werden einfach auf das Gemeindewesen via Lastenausgleich anteilig übertragen, schön über den ganzen Kanton verstrichen. Dann trifft es eben auch die, die nicht oder verhältnismässig wenig davon profitieren. Das kann aus unserer Sicht so nicht sein.

Kommt hinzu, und das hat Motionär Stampfli auch schon richtig gesagt: Tarifänderungen müssen grundsätzlich dem Bundesamt für Verkehr vorgelegt werden. Also, Sie möchten hier einen Bericht sehen, für den man am Schluss gar nicht abschliessend zuständig ist. Das ist ein anderes Thema. Dann könnten wir uns den Bericht nämlich auch gleich sparen.

Stellt sich nachher noch die Frage des Libero-Verbunds. Es betrifft ja wohl vor allem den Libero-Verbund. Man müsste wohl noch zwei, drei zusätzliche Zonen im Libero-Verbund machen. Denn es hat die eine oder andere Haltestelle, die ausserhalb des Kantons Bern ist. Unsere Nachbarkantone wären wohl «not amused» über Tarifsenkungen. Sie würden gleichermassen darunter – nicht gerade leiden, aber zumindest ein bisschen kränkeln.

Ich komme zum Schluss: Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat oder auch die Motion grossmehrheitlich ab. Merci.

**Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU),** Fraktionssprecher. Geschätzte Anwesende, liebe Gäste auf der Tribüne. *(Heiterkeit / Hilarité.)* – Es ist manchmal so, dass niemand dort oben sitzt.

Wir haben hier einen Vorstoss, bei dem es um den ÖV geht. Wir haben es vorhin schon gehört: Wir haben einen tipptoppen ÖV, wir haben gute Zugverbindungen. Ich kann von dieser guten Bahnverbindung auch profitieren. Wir haben den Lötschberger, der das Simmental hinunterfährt und direkt nach Bern geht. Das ist natürlich eine top Sache.

Vorhin haben wir es gehört: Betriebswirtschaftlich wird es schwierig sein, wenn wir eine bessere Leistung haben, es tiefer abzurechnen. Ja, und ich und wir als Fraktion finden es vor allem auch nicht ganz sozial, wenn wir Ticketpreise kalkulatorisch tiefer ansetzen. Irgendjemand muss das ja bezahlen. Hier soll es der Kanton sein.

Wir finden, das Problem ist damit nicht gelöst. Es ist verschoben. In der Randregion haben wir auch Menschen, die keinen ÖV-Anschluss haben. Ja, die müssen mit dem Auto gehen, und sie können keine Verbilligung haben.

Diese Woche konnte man in der Presse lesen, dass die SBB Rekordzahlen mit den Zugreisenden erzielt. Es sind also sehr viele Leute in den Zügen. Ich merke auch, wenn ich an die Session komme, wie viele Leute eben Zug fahren. Infolgedessen macht es die Bahn eben nicht ganz falsch. Der ÖV funktioniert. Sonst würden nicht so viele Leute Zug fahren. Die Züge sind in den Randzeiten voll, ja sogar übervoll.

Wir haben das Gefühl, wenn man die Ticketpreise anpasst, wenn man sie runterschraubt, haben wir auf einmal das Problem, das wir in unserem Nachbarland hatten: dass die Züge dann eben wirklich aus allen Nähten platzen, weil es so viele Leute darin hat.

Deshalb: Die EDU-Fraktion lehnt die Motion aus diesen Gründen ab. Wir finden es nicht ganz den richtigen Ort, um das zu diskutieren. Merci fürs Zuhören.

**Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP),** Fraktionssprecherin. Der Regierungsrat wird beauftragt oder soll beauftragt werden, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Massnahmen nötig sind, damit die Ticketpreise für den öffentlichen Verkehr deutlich gesenkt werden können. Dafür braucht es eine Zusammenarbeit mit den betroffenen Anbietern und mit dem Bund. Das sagt eigentlich schon alles. Das ist nämlich die Forderung der Motionäre, und die EVP ist begeistert von dieser Idee.

Die meisten von uns nutzen den ÖV sehr regelmässig, so auch ich. Soweit meine Interessenbindung in diesem Fall. Ich habe übrigens ein Halbtax, und den Rest des Preises fahre ich nicht schwarz, sondern bezahle.

Also: Mit der ÖV-Offensive geht es aber nur schleppend voran. Ein Problem, das ich dabei beobachte, ist, dass zu tiefe Auslastungszahlen kein besseres Angebot erlauben, und der hohe Preis, den wir im Moment haben, die Auslastungszahlen einfach nicht rauf bringt.

Also müssen wir doch dem Kern des Problems auf den Grund gehen und Massnahmen suchen, mit denen diese Preise eben gesenkt werden können. Das müssen nicht Subventionen sein. Das fordern wir hier auf gar keinen Fall. Ein koordiniertes Vorgehen, bei dem man mit den ÖV-Anbietern schaut, wie man die Preise senken kann, wo man vielleicht durch Zusammenarbeit Effizienz gewinnen könnte ... Vielleicht müsste man sich nicht gegenseitig konkurrenzieren und könnte gewisse Dienstleistungen, gewisse Angebote zusammen nutzen und effizienter werden. Ich bin überzeugt, es braucht hier ein bisschen ein Denken ausserhalb der Box.

Beim ÖV sehe ich auch gewisse Parallelen zu den Krankenkassen und zu den Gesundheitskosten. Auch dort zahlt die öffentliche Hand viel mit, und wir sehen, dass die Preisentwicklung nachher trotzdem in eine andere Richtung geht, als man sich das wünscht.

Am heutigen Mittagslunch waren ganz viele Leute von der BLS anwesend. Ich habe sie auf Effizienzgewinne angesprochen. Ich habe ihnen auch gesagt, dass wir zustimmen werden, und habe ihnen auch meine Argumentation ein bisschen dargelegt. Es hat mir niemand den Kopf abgerissen, wie Sie sehen können.

Deshalb wird die EVP dieser Motion mit gutem Gewissen zustimmen.

**Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte),** Fraktionssprecherin. Wir haben hier eine Motion, die wieder einmal einen Bericht verlangt. Der Regierungsrat hat uns in seiner Antwort erläutert, wo wir im Kanton stehen und wie das finanziert wird. Brauchen wir einen weiteren Bericht, wenn die Einwirkung eigentlich klar ist? Dass zusammengearbeitet wird, hoffen wir und nehmen wir auch an. Wir zahlen durchschnittliche Ticketpreise im Kanton, und der Kanton zahlt einen grossen Teil daran. Es ist ein gutes, austariertes System, zu dem auch Sorge getragen werden muss.

Wir lehnen die Motion deshalb als Motion sowie auch als Postulat ab. Merci vielmals.

**Präsident.** Es gab parteiübergreifend einen Wechsel, der sich auf der Rednerliste nicht manifestiert. Aber das Wort hat nun zuerst Ruedi Fischer als Fraktionssprecher der SVP.

**Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP),** Fraktionssprecher. Beides geht nicht. Man kann nicht den Fünfer und das Weggli haben. An einem Ort – es wurde schon gesagt – Tarife zu senken, an dem wir sonst schon mehrere 100 Mio. Franken bezahlen, Bund und Kanton zusammen eine halbe Milliarde, macht keinen Sinn. Wenn man das in der Privatwirtschaft machen würde, würde man wohl früher oder später Konkurs gehen.

Es ist gesagt worden: Wir sind mit den Tarifen im schweizerischen Mittel. Die ÖV-Offensive sah klar nicht vor, die Tarife zu senken. Die ÖV-Offensive, die wir letztes Jahr beschlossen haben, wollte, dass wir die Zugänglichkeit besser machen, dass wir ausbauen, dass wir erschliessen, dass wir takten.

*(Der Redner wendet sich an die an die Reihen der Ratslinken. / L'orateur s'adresse aux rangs de la gauche.)* Es ist heute Nachmittag auch schon von dieser Seite gesagt worden: Die Landbevölkerung steigt nicht häufiger auf den ÖV um, wenn man die Tarife senkt. Sie steigt mehr auf den ÖV um, wenn die Erschliessung gut ist. Das alles kostet Geld. Dann können wir in diesem Sinn eben nicht auf der anderen Seite weniger einnehmen.

Ich erlaube mir doch noch, einen Vergleich mit den Kartoffeln zu machen, sehr verehrte Anwesende. Glauben Sie mir, wir haben es schon x-fach probiert und getestet und sind x-fach gescheitert. Mit tieferen Preisen kaufen die Menschen nicht mehr Kartoffeln, respektive sie steigen nicht mehr auf den ÖV um.

Die SVP lehnt die Motion klar ab, ebenso ein Postulat, und wir freuen uns, wenn Sie das Gleiche tun. Merci vielmals.

**Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne),** Fraktionssprecher. Die Grünen stimmen der Motion einstimmig zu. Der Kanton soll von uns aus gesehen grundsätzlich mehr für den ÖV ausgeben. Günstigere Preise machen den ÖV attraktiver. Für viele Nutzerinnen sind die Preise zu hoch. Es wurde schon gesagt. Vorab für die Einsteigerinnen in den ÖV oder Kundinnen ohne Halbtax oder solche, die den ÖV nur selten brauchen, sind die Preise wirklich hoch.

Allerdings ist auch den Grünen klar: Schon über 50 Prozent wird heute von der öffentlichen Hand bezahlt. Und es ist auch klar: Noch wichtiger für die Attraktivität ist ein gutes Angebot. Der Kanton kann aber durchaus mehr machen und Kosten übernehmen.

Im Antwortbericht schreibt er so, als würde das nicht in seiner Macht stehen. Es geht hier auch vorab um einen Prüfauftrag. Eigentlich ist es schon im Titel ein Postulat. Wir müssen nämlich die Zahlen kennen, damit wir die Vor- und Nachteile abwägen können, um mehr Geld in das System zu bringen. Das erreichen wir nur, wenn wir diesem Antrag zustimmen

Insbesondere würde uns interessieren, wie viel die Mehrkosten betragen würden, und auch, wie viele neue Kundinnen damit gewonnen werden könnten. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind hier ein gutes Vorbild. Sie richten höhere Subventionen aus, haben dadurch tiefere Preise in ihrem System und damit auch mehr Kundinnen.

So wie immer, gibt es auch hier nicht. Der Modalsplit im ÖV muss deutlich steigen, damit wir unsere Klimaziele erreichen können. Nur mit einem Angebotsausbau ist das kaum zu erreichen. Auch volkswirtschaftlich kommt uns das günstiger als Staus und neue Strassen.

Ich bitte um Annahme des Vorstosses, sei es als Motion oder als Postulat. Die Grünen stimmen einstimmig zu. Merci.

**Reto Müller, Langenthal (SP),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich muss mich etwas beeilen, damit es vor dem Essen reicht. «Der Preisüberwacher fordert ein Einschreiten des Staates», David Stampfli hat es schon gesagt. Man liest es heute in der Zeitung, auch im Langenthaler Tagblatt. Die Kostensteigerungen treffen unsere Mitmenschen, und es kommt insbesondere beim Mittelstand und bei Einkommensschwächeren jetzt auf uns zu. Der Kaufkraftverlust ist enorm, und das schädigt auch unsere Wirtschaft.

Wir verlangen keinen Gratis-ÖV. Wir wollen einen Bericht, der aufzeigt, wie man deutlich günstigere ÖV-Preise anbieten könnte, zusammen mit den Bahnen und mit dem Bund, die eben in dieser Sache auch verantwortlich sind. Sollte man das zur Umsetzung bringen können, gäbe es zugegebenermassen ein paar gute Vergleichsbeispiele mit Gratis-ÖV.

In der estnischen Hauptstadt Tallinn ist der Nahverkehr für Einwohnende seit dem Jahr 2013 gratis. Gemäss Medienberichten hat die Zahl der Nutzerinnen und Nutzern um 14 Prozent zugenommen. Es kommt zu weniger Stau, und die Luftqualität hat sich verbessert. Laut der Neuen Zürcher Zeitung sind Gratisbusse gegenwärtig auch in den englischen Städten Manchester, Bolton und Stockport unterwegs. Seit März 2020 konnte der Staat Luxemburg, 16-mal kleiner als die Schweiz, den Gratis-ÖV mit dem gleichen positiven Effekt einführen.

Aber keine Angst: Die Tickets der 1. Klasse kosten immer noch gleich viel, und es gibt sie immer noch.

Ich möchte nicht mehr auf weitere Argumente eintreten, sondern auf das, was von anderen Fraktionen gesagt wurde. Ein Bericht bringe nur Aufwand. Liebe FDP, wenn Sie eine Lösung haben, die wir direkt umsetzen können: Wir helfen mit. Der Kanton ist zu klein, wurde vorhin gesagt. Wir sind immer noch ein bisschen kleiner als Luxemburg, immerhin.

Die GLP hat gesagt, Kosten werden über alle Gemeinden verstrichen. Ich weiss, Sie wissen es besser. Der Kostenverteiler wird vom Amt für öffentlichen Verkehr (AÖV) alle zwei Jahre neu berechnet. Die massgebende Grösse für die Kostenbeteiligungen der einzelnen Gemeinden sind dabei: Erstens das Angebot an öffentlichem Verkehr in einer Gemeinde zu zwei Dritteln, und zweitens zu einem Drittel die Einwohnerzahl. Das heisst, es wird nachher nicht einfach alles auf arme Landgemeinden verstrichen, sondern auch auf die, die das nutzen wollen.

Ausserdem wurde die Kostenwahrheit angesprochen. Haben wir die beim motorisierten Individualverkehr?

Die EDU sagte, ein bisschen im Gegensatz zur EVP – der Glauben eint sie, aber heute war es etwas widersprüchlich –, die Züge seien schon voll. Ich glaube, richtig ist das, was die EVP in diesem Fall gesagt hat: Wir haben zu tiefe Auslastungszahlen.

In der Regionale Verkehrskonferenz Oberaargau (RVK 2), in der ich dabei bin, kämpfen wir darum, dass wir das Busangebot erhalten können, unter anderem, damit wir Schülerinnen und Schülertransporte darüber gewährleisten oder anbieten können.

Die SVP hat gesagt, man würde Konkurs gehen. Ja, der ÖV braucht Subventionen. Das ist richtig. Denn die Preise sind nicht bezahlbar, die wir heute haben. Aber bei anderen Branchen ist das auch so,

die brauchen auch Subventionen. Damit man die Menschen vom Land auch wirklich auf den ÖV bringen könnte, wäre eigentlich ein Ziel. «Offen sein für Neues», steht auf der Wahl-Homepage von Ruedi. Das wär doch was!

Mit den Grünen haben wir natürlich keine Differenz.

Ich komme zum Schluss: Der Kanton Bern hat ganz frisch, seit dem Jahr 2022, eine neue Gesamt-Mobilitätsstrategie. Die Strategie hat vier Pfeiler: Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten und vernetzen.

Wie schafft man eine Vermeidung und Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den ÖV? Aus unserer Sicht braucht es zwingend attraktive Angebote im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Es braucht ein Umdenken, damit auch dieses Konzept kein toter Buchstabe bleibt. Wir brauchen einen günstigeren öffentlichen Verkehr, den sich alle Menschen in diesem Kanton dann auch können leisten. Das ist hoffentlich auch etwas, das auf die ganze Schweiz ausstrahlen würde.

Die SP-JUSO-Fraktion ist klar für eine Annahme der Motion. Der Erstunterzeichner wird nach dem Regierungsrat erneut sprechen.

**Präsident.** Gut, wir machen hier einen Schnitt, Herr Regierungsrat. Es gibt dann auch noch die Möglichkeit, dass sich Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher zu Wort melden, sie können von mir aus beginnen, sich in der Rednerliste einzutragen. Für die Sessionssitzung von heute Abend entschuldige ich mich; die Vizepräsidentinnen übernehmen das Zepter. Wir setzen die Beratung um 17.05 Uhr fort.

Noch kurz zum Legislaturausflug von morgen: Schauen Sie sich das noch einmal an. Wenn irgendeine Frage im Raum steht, kommen Sie heute Abend hier nach vorne zu Patrick Trees. Er kann Ihnen die nötige Auskunft geben. Es sollte eigentlich alles klar sein.

Noch eine letzte Info: Wir beraten heute keine Geschäfte der WEU, wir schliessen die Geschäfte der BVD ab. Das hat das Präsidium gerade vorhin gemeinsam entschieden. Danach ist für heute Feierabend, sodass Sie gewappnet und gestärkt für morgen früh sind. Ich freue mich auf morgen und wünsche einen schönen Abend. Guten Appetit! Es geht um 19.05 Uhr weiter – nein, um 17.05 Uhr!

Jene, die sich jetzt schon frühzeitig verabschieden, müssen wegräumen, denn es wäre nicht gut, wenn Ihr Material morgen noch da ist. Sie können es nicht morgen, übermorgen und bis am Montag hierlassen. Also, mitnehmen. Merci.

*144 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 6.9.2023 anwesend. / 144 députées et députés participent à la séance du soir du 6.9.2023.*

*Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Cattaruzza Beat, Dunning Samantha, Fischer Ruedi, Gerber Christine, Gullotti Hervé, Hess Sandra, Jeanneret Corentin, Kohler Hans-Peter, Lack Stephan, Marti Ursula, Mentha Luc, Mühlemann Andreas, Müller Stefan Bänz, Rappa Francesco, Rüfenacht Andrea, Stampfli Monika.*

*Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.*

**Vizepräsidentin.** *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-présidente agite sa cloche.)* Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir warten noch auf die restlichen Kolleginnen und Kollegen und fahren dann mit der Abendsession weiter. *(Kurze Unterbrechung / courte interruption.)* Bitte Platz nehmen. Wir fahren mit der Abendsession fort.

Ich hoffe, Sie haben heute Abend gut gespeist. Ich muss sagen, mir hat das vegane Menü sehr geschmeckt. Ich hoffe, Sie alle haben es auch probiert. Wir werden die restlichen Stunden ... – ich sehe ein paar Köpfe, die geschüttelt werden. Es war wirklich sehr fein! Ich kann es für das nächste Mal nur empfehlen.

Wir nehmen die letzten paar Stunden in Angriff. Es sind die letzten beiden Stunden dieser Sessionswoche. Wie der Grossratspräsident bereits mitgeteilt hat: Wir beginnen nicht mit der WEU.

Wir sind bei Traktandum 34. Ich bitte alle, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können. *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-présidente agite sa cloche.)* Wir beginnen mit der Session. Merci für das Platznehmen und Zuhören. Wir sind bei Traktandum 34, und zwar bei den Einzelsprechenden. Grossrat Markus Wenger hat das Wort.

**Markus Wenger, Spiez (EVP),** Einzelsprecher. Ich störe Sie nur ungern bei Ihren Gesprächen, und trotzdem scheint mir wichtig, noch einmal auf die betriebswirtschaftlichen Aspekte einzugehen. Ich habe von der EDU und der GLP, von Simon Ryser im Speziellen, gehört, dass es betriebswirtschaftlich keinen Sinn mache.

Aber, liebe Grossratsmitglieder, die Betriebswirtschaft besteht nicht aus subventionierten und nicht-subventionierten Beiträgen, sondern es gibt einen sogenannten Skaleneffekt, Simon. Wenn ich den Skaleneffekt bildlich auslege, heisst es nichts anderes, als wenn ich ein Züglein habe, das von Zweisimmen nach Spiez fährt, und das in Spiez mit 20 Personen ankommt. Es ist betriebswirtschaftlich eine andere Rechnung, wenn das gleiche Züglein in Spiez mit 200 Personen ankommt. Und genau diesen Effekt – was muss man machen, damit man mit einem Skaleneffekt einen Fortschritt erreicht? – müsste man mit so einem Bericht hinterfragen.

Wenn ich heute hier in Bern mit dem ÖV einen Weg in einem vernünftigen Bereich zurücklege, kostet mich das in der Regel keine 5 Franken. Wenn ich aber von den Hügeln, von Blumenstein oder irgendwo vom Stechelberg runter eine vernünftige Distanz zu einem Arbeitsort oder so zurücklegen muss, reichen in der Regel 10 Franken nicht.

Das ist das heutige Modell. So werden wir mit den Schwellen, die wir mit der ÖV-Initiative jetzt überschreiten sollten, keinen Erfolg haben. Deshalb müssen wir diese Effekte unbedingt mitberücksichtigen. Damit man das machen kann, braucht es hier eben das grüne Knöpfchen.

**Vizepräsidentin.** Ich sehe keine weiteren Einzelsprechenden. So, wie ich es in Erinnerung habe, will der Motionär das Wort nach dem Regierungsrat. Dann hat jetzt Regierungsrat Neuhaus das Wort. *(Das Mikrofon von Regierungsrat Neuhaus ist nicht von Anfang an eingeschaltet. / Le microphone de M. le conseiller d'État Neuhaus n'était pas allumé dès le départ.)* – Mikrofon, bitte. Wir brauchen noch ein Mikrofon. Merci.

**Christoph Neuhaus,** BVD-Direktor. Also, Frau Vizepräsidentin, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, es ginge auch ohne Mikrofon, aber dann würde ich Sie anschreien.

Wir haben vorhin gehört, der Preisüberwacher fordert – er fordert übrigens auch billigere Parkplätze in den Städten – die Senkung von Ticketpreisen für den öffentlichen Verkehr. Das tönt verführerisch. Möglichst viele Menschen sollten doch für ihre unterschiedlichen Bedürfnisse den ÖV nutzen. Aber es stellt sich dann auch die Frage: Von wem und nach welchen Grundsätzen werden die ÖV-Tarife bestimmt? Wem kämen die Tarifsenkungen überhaupt zugute? Und schliesslich: Von wem wären die ungedeckten Kosten zu tragen?

Die Tarifhoheit in der Schweiz liegt bei den Transportunternehmen, die sich gemeinsam organisieren. Nebst dem nationalen Tarifsystem gibt es die regionalen Tarifverbünde – das nationale System seit dem Jahr 1974. All diese Tarife wiederum werden durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) genehmigt, nicht durch den Kanton.

Dem Bund ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Tarife und ihre Entwicklung in der ganzen Schweiz harmonisch und vergleichbar ausgestaltet sind. Vor diesem Hintergrund hat er erst kürzlich, das war im Frühjahr 2023, unterdurchschnittliche Tariferhöhungen in einzelnen Tarifverbünden nicht genehmigt.

Wir im Kanton Bern, wir haben es gehört, haben den Tarifverbund Libero. Dieser hat ein durchschnittliches Tarifniveau, wenn wir es gesamtschweizerisch vergleichen. Gleichzeitig ist die ÖV-Nutzung im Kanton Bern im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Wir sind also im wahrsten Sinn des Worts gut unterwegs. Das hat sogar der eine Motionär ästimiert.

Die Stärke des öffentlichen Verkehrs ist dem Regierungsrat ein langjähriges Anliegen und ein erklärtes Ziel. Es ist Teil unserer Gesamtmobilitätsstrategie, die auch zitiert wurde, und es ist sogar in der Kantonsverfassung – Sie können es unter Art. 34 nachlesen – verankert.

Die grosse Frage ist einfach, ob Tarifsenkungen alleine mehr Menschen dazu bringen, den ÖV zu nutzen. Das wird kontrovers diskutiert. Man hat auch solche «Tests» – in Anführungszeichen – gemacht. Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass tiefe Preise vor allem Personen zu mehr Fahrten bewegen, die so oder so schon den ÖV nutzen. Oder dann fährt man einfach einmal nach Sylt – bei uns wäre es wahrscheinlich Griechenland oder irgendwo an den Bielersee. Über den ökologischen Fussabdruck will ich gar nicht sprechen, wenn man die Verkehrslast künstlich erhöht, ohne dass man einen grösseren Umsteigeffekt nachgewiesen hat.

Der Regierungsrat sieht als Möglichkeit zur weiteren Verlagerung in Richtung ÖV in erster Linie die stetige Verbesserung des Angebots, vor allem auch der Zugänglichkeit. Es braucht die Vernetzung des ÖV mit individuellen Verkehrsmitteln. Damit erreichen wir mit dem Steuerfranken mehr Wirkung, als wenn wir einseitig Tarifsenkungen subventionieren. Es gibt dann noch den einen oder anderen Bereich, der weh tut, in dem man keine Wahlfreiheit hat, und in dem man auch günstiger werden sollte.

Ein Einfluss auf das Tarifgeschehen ist für den Kanton Bern nur indirekt über den Libero-Verbund nötig. In diesem sind wir eins von zehn Mitgliedern. Wir haben also quasi einen Zehntel Einfluss. Die Einflussmöglichkeiten auf dicke Preise sind also begrenzt, und die Aussicht auf Erfolg ist vor dem Hintergrund des Entscheids des Bundesamts für Verkehr von diesem Frühjahr wenig realistisch.

Vor diesem Hintergrund sagt der Regierungsrat: Bitte lehnen Sie diese Motion ab.

**Vizepräsidentin.** Dann hat noch der Motionär das Wort: Grossrat David Stämpfli von der SP-JUSO.

**David Stampfli, Wabern (SP),** Motionär. Merci, Frau Grossratsvizepräsidentin. Eine kleine Korrektur: Mein Name ist ohne ä-Pünktchen, weil ich eben ursprünglich aus Solothurn bin und nicht aus Bern. *(Die Vizepräsidentin entschuldigt sich für den falschen Namen. / La vice-présidente s'excuse de s'être trompée de nom.)*

Geschätzter Herr Verkehrsdirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen, merci vielmals für die spannende Diskussion. Ich muss schon sagen, mir scheint, dass wir irgendwie etwas scheu unterwegs sind. Ich habe mir sagen lassen oder habe gehört, der Kanton Bern habe sowieso keinen Einfluss und wir seien zu klein. Das hat für mich getönt, als wären wir Appenzell Innerrhoden. Frau Fisli lacht. Das sind wir nicht.

Der Kanton Bern hat über 1 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner. Wenn wir etwas verlangen, zählt das etwas, auch beim Bund und bei den Verkehrsanbietern. Die Frage ist, ob wir das wollen. Und natürlich: Wenn wir es wollen, könnten wir auch etwas erreichen.

Es wurde gesagt, das bringe sowieso nichts, weil die Leute, die würden nicht auf den ÖV umsteigen, wenn man den Preis senke. Das ist eine Annahme. Aber wenn wir es nicht einmal ausprobieren, werden wir ganz sicher nicht wissen, ob es ändert.

Mein Kollege Reto Müller hat aufgezeigt, wie viele Länder Gratis-ÖV eingeführt haben, und dort hat der ÖV massiv zugenommen. Wir wollen aber nicht den Gratis-ÖV einführen. Regierungsrat Neuhaus hat es auch erwähnt. Das ist etwas, das im heutigen System gar nicht zulässig wäre. Aber wir wollen die Ticketpreise runterbringen.

Für die, die es noch nicht mitbekommen haben: Die Ticketpreise im ÖV werden Ende Jahr steigen. Das GA zweiter Klasse wird massiv steigen. Die Haltung der Mehrheit, wenn ich die Diskussionen im Grossen Rat spüre, ist: Das interessiert uns nicht, das ist uns egal. Sagen Sie einmal den Leuten da draussen, dass Ihnen egal ist, dass die Preise im ÖV steigen!

Der Preisüberwacher sagt, das geht so nicht mehr. Die Teuerung erschlägt die Menschen. Nicht nur die Mieten oder die Krankenkassenprämien, sondern auch der öffentliche Verkehr, den die Menschen

in diesem Kanton tagtäglich nutzen müssen. Wer, wenn nicht wir als Grosser Rat, müssen sagen, hier sollte man etwas tun? Stattdessen: Nein, wir sind nicht zuständig, und wir möchten nichts unternehmen.

Ich liess mir sagen, man wolle keinen Bericht. Ja, das verstehe ich. Ich möchte auch nicht unbedingt einen Bericht. Ich würde auch lieber einfach handeln. Aber ich stelle mir vor, wenn ich mit Reto Müller einen Vorstoss eingereicht hätte: So, die ÖV-Preise sollen um den Betrag x gesenkt werden, los! – ich weiss nicht, ob ich hier im Saal eine Mehrheit bekommen hätte.

Die Kostenwahrheit wurde noch erwähnt. Ja, die Frage ist eben: Will man lieber Kostenwahrheit oder die Klimaziele erreichen?

Und vielleicht noch zum Schluss, für die, die nicht ganz begriffen haben, dass es einen Unterschied zwischen Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft gibt: Der Kanton Bern und der öffentliche Verkehr, das ist Service public, das ist nicht ein Unternehmen, sondern es ist unsere Entscheidung ... *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* Es ist *unsere* Entscheidung: Wer nutzt welches Verkehrsmittel? Wollen wir den öffentlichen Verkehr fördern oder nicht? Wir machen Ihnen das beliebt.

Wir machen einen Schritt auf Sie zu. Wir werden diese Motion in ein Postulat wandeln und hoffen, dass mehr Personen zustimmen. Es ist eigentlich schon fast ein Postulat, wie erwähnt wurde. Ich hoffe, wir können zumindest so eine Mehrheit erreichen, um zu prüfen, wie wir die Preise im öffentlichen Verkehr senken könnten, ... *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... damit mehr Personen auf den öffentlichen Verkehr umsteigen.

**Vizepräsidentin.** Also, der Motionär hat in ein Postulat gewandelt. Wir kommen zur Abstimmung: Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer das Postulat ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.60: als Postulat / sous forme de postulat

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 56
Nein / Non 81
Enthalten / Abstentions 4

**Vizepräsidentin.** Sie haben das Postulat abgelehnt.

**035** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.65

**Motion 043-2023, Jordi (Bern, SP): Für eine attraktive und sichere Velo-Infrastruktur im Kanton Bern! Richtlinienmotion**

**Motion 043-2023, Jordi (Berne, PS) : Pour une infrastructure cyclable attrayante et sûre dans le canton de Berne ! Motion ayant valeur de directive**

**Vizepräsidentin.** Wir gehen weiter zu Traktandum 35. – Wir müssen es an der Saalanlage noch kurz umstellen. – Es ist eine Motion der SP-JUSO: «Für eine attraktive und sichere Velo-Infrastruktur im Kanton Bern!», eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Jetzt müsstest du dich noch kurz anmelden. – Grossrat Stefan Jordi von der SP-JUSO-Fraktion hat das Wort.

**Stefan Jordi, Bern (SP),** Motionär. Guten Frühabend miteinander. Es kommt nicht oft vor, dass ich eine Antwort des Regierungsrates, zumindest einen ersten Abschnitt, telquel unterschreiben könnte. Er umschreibt nämlich im ersten Absatz ein Mobilitätssystem – wir haben gerade ein bisschen davon gesprochen –, das zukunftsgerichtet, energiesparend und ökologisch ist. Merci vielmals, Christoph Neuhaus und Verwaltung.

Studien zeigen nämlich, dass 60 Prozent der Bevölkerung auf die Benützung des Velos verzichten, weil sie sich auf der Strasse nicht sicher fühlen. Es muss etwas gehen, damit man den Veloanteil steigern kann, so, wie es die Gesamt-Mobilitätsstrategie des Kantons Bern vorsieht.

Wer mit dem Velo unterwegs ist, das sind immer mehr Personen, weiss, dass es nicht immer sicher ist. Es gibt auch eine zunehmende Elektrifizierung. Es gibt Menschen aus Schüpfen, aus Vechigen oder Hellsau, die sich ein E-Bike zugelegt haben und manchmal sogar bis hierhin Velo fahren.

Dann merkt man nämlich, dass – ich nenne nun drei Beispiele – Radwege oft dort aufhören, wo die Strasse enger wird, sodass es zu heiklen Situationen kommt. Ein zweites Beispiel: Auf Hauptstrassen, auf denen 80 km/h gefahren werden darf, gibt es oft keine dem Veloverkehr vorbehaltenen Flächen. Ein drittes Beispiel: Ortsdurchfahrten sind für Velos oft unangenehm. Es hat zu viel Verkehr und zu wenig Platz. Gerade dort wäre es sehr wichtig, dass der Fuss- und Veloverkehr genügenden Raum hätte.

Der Regierungsrat relativiert leider seine Euphorie nachher gleich wieder. Er nennt Gründe, wieso es nicht möglich ist ... *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* Ja, ich komme gleich zum Schluss; ich sehe, dass es blinkt. Genau, dass es eine reduzierte Debatte ist, habe ich natürlich nicht realisiert. *(Heiterkeit / Hilarité.)* Ich komme zum Schluss – gut. Es ist lustig, dass der Regierungsrat gerade bei der Realisierung von Radwegen auf separaten Flächen den Frucht- und Landverbrauch darlegt und nicht beispielsweise bei den 1000 Kilometern Strasse, die er sonst baut.

Ich komme zum Schluss: Ich bitte Sie, Punkt 1, den der Regierungsrat annehmen will, nicht abzuschreiben, denn er hat das noch nicht umgesetzt. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Punkt 2: Ich bin einverstanden, wenn Sie die Abschreibung unterstützen. Punkt 1: die Abschreibung nicht unterstützen. Merci.

**Vizepräsidentin.** Merci vielmals. Es ist eine reduzierte Debatte. Wir haben zwei Minuten Zeit, und das gilt eigentlich für alle. Jetzt könnten sich die Fraktionen anmelden. – Dann hätten wir als ersten Fraktionssprecher Grossrat Samuel Leuenberger von der SVP. Zwei Minuten!

**Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP),** Fraktionssprecher. Attraktive und sichere Velowege, da sprechen Sie mir aus dem Herzen. Als täglicher Benutzer des Velos ist das auch mein Anliegen.

Der Regierungsrat empfiehlt diese Motion zur Annahme und gleichzeitig zur Abschreibung. Das entspricht auch der Idee und dem Grundgedanken der SVP. Wir unterstützen den Regierungsratsantrag. Er begründet es eigentlich sehr gut, wie auch der Motionär eben gerade gesagt hat.

Bei Punkt 1 spricht die Antwort für sich. Es gibt genug Regelwerke, es gibt die Strassenverkehrsordnung und es gibt viele Gesetze, die dafürsprechen, dass es schon heute umgesetzt wird. Bei der Planung und beim Bau der Infrastrukturprojekte wird das auch angewendet. Der Standard ist klar, wie kantonale Radwege umgesetzt und geplant werden sollen. Das wird heute bereit verbindlich berücksichtigt. Darauf kann man ganz klar hinweisen

Ein wichtiger Punkt scheint den Fraktionsmitgliedern der SVP, dass jedes Projekt separat geplant wird. Es braucht keine kantonale Planung, eine kantonale Strategie, welche die Arbeit der Verwaltung belasten. Sondern es muss jeder Weg angeschaut werden. Dabei steht nun eben trotzdem im Vordergrund, dass wir auch hier einen speziellen Umgang mit Kulturland und mit der Fruchtfolgefläche haben und damit auch haushälterisch umgehen. Es gibt Beispiele. Gerade in der Region Oberaargau, in der im Moment ein Projekt zwischen Langenthal und Roggwil geplant ist, kommt genau dieser Punkt wieder zum Ausdruck.

Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an und stimmt der Motion zu, aber will sie abgeschrieben haben. Wenn die Abschreibung bestritten ist, lehnen wir die Motion ab. Danke.

**Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP),** Fraktionssprecherin. Eine nachhaltige Verkehrswende im Sinn der Umwelt ist nicht nur dann erreicht, wenn man Verbrennungsmotoren durch Elektromotoren ersetzt hat, sondern eigentlich erst dann, wenn wir die Blechlawinen ganz grundsätzlich reduziert haben. Im Sinn einer Reduktion der Blechlawine ist sowohl der Ausbau des öffentlichen Verkehrs wie auch der Ausbau der Veloinfrastruktur notwendig. Ich bin überzeugt: Wenn wir in die Veloinfrastruktur investieren, anstatt Kantonsstrassen auszubauen, können wir auch ganz viel Fruchtfolgeflächen schonen.

Die Motion beauftragt den Regierungsrat nur, die kantonalen Regelwerke zu überprüfen und zu schauen, wie die Ziele der Gesamtmobilitätsstrategie in Einklang sind. Der Regierungsrat ist parat, das zu tun. Die Standards der Kantonsstrassen und die Ziele der Gesamtmobilitätsstrategie sollen überprüft und eben gegebenenfalls angepasst werden.

Wieso können wir diesen Punkt jetzt nicht abschreiben? Die EVP-Fraktion ist überzeugt: Diesen Punkt sollte man nicht abschreiben. Der Regierungsrat signalisiert bloss die Bereitschaft. Wir wollen aber, dass hier wirklich etwas geht, dass der Regierungsrat aktiv wird und dass diese Motion deshalb angenommen wird, ohne sie abzuschreiben.

**Nora Soder, Biel/Bienne (Grüne),** Fraktionssprecherin. Ich bin eine Veloholikerin. Bei jeder Gelegenheit und jedem Wetter bin ich auf zwei Rädern unterwegs. Unterwegs auf der Strasse erlebe ich immer wieder sehr gefährliche Situationen. *(Die Vizepräsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La vice-présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Diese entstehen oft aufgrund fehlender Veloinfrastruktur wie zum Beispiel klarer Signalisation. Auch Sie kennen sicher solche Situationen und wissen: Wenn man innerlich aufgekratzt und gestresst am Zielort ankommt, überlegt man sich, beim nächsten Mal trotzdem wieder das Auto zu nehmen. Wer will nämlich schon in einer ständigen Angst von A nach B unterwegs sein, wenn es auch sicherer und vor allem bequemer ginge?

Wir sind uns hier im Saal sicher einig, dass wir gefährliche Situationen im Strassenverkehr möglichst eliminieren müssen, damit eine Verlagerung des motorisierten Verkehrs hin zum energiesparenden und umweltverträglichen Verkehr klappen kann.

Ein aktuelles Beispiel dafür, dass der Kanton Bern die Veloförderung leider auf Sparflammen führt, statt die Sicherheit für Velofahrende im Fokus zu haben, ist der Neubau des Radwegs Moos zwischen Langenthal und St. Urban. Das Hauptproblem ist vor allem das mehrfache Queren der Kantonsstrasse, was dazu geführt hat, dass Pro Velo Oberaargau eine Beschwerde einreichen musste. Wenn der Kanton Bern den Forderungen der Mobilitätsstrategie entsprechen will, müssen attraktivere Projekte für Velofahrende entstehen.

Jetzt zu den Ziffern der vorliegenden Motion: Bei Ziff. 2 ist die Fraktion Grüne gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Bei Ziff. 1 bestreiten wir aber die Abschreibung. Der Regierungsrat schreibt nämlich, dass er einverstanden ist, die Regelwerke zu überprüfen. Aus der Antwort geht aber nicht hervor, wann das letztmals passiert ist respektive ob das wirklich schon erledigt ist und deshalb abgeschrieben werden kann.

Wichtig ist der Fraktion Grüne noch, anzufügen, dass auch wir sehen, dass örtliche Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen und eine separate Veloinfrastruktur nicht immer möglich ist. Aber in

solchen Fällen sollte unbedingt eine Temporeduktion umgesetzt werden. Wir hoffen deshalb sehr, dass Ziff. 1 nicht abgeschrieben wird, damit wir alle auch wieder stressfreie Velofahrten erleben können und es so auch immer mehr Veloholikerinnen und Veloholiker geben wird. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin.** Bevor wir weiterfahren, möchte ich auf der Tribüne die SVP-Sektion Gerzensee-Kirchdorf begrüssen, eingeladen von Ueli Augstburger. Willkommen! *(Applaus / Applaudissements.)* Weiter möchte ich die Sektion Die Mitte von Philip Kohli begrüssen, wie es hier steht, ich bin nicht ganz sicher. Es ist wahrscheinlich die Sektion Die Mitte von Philip Kohli. Willkommen! *(Applaus / Applaudissements.)*

Wir fahren weiter: Für die Fraktion der GLP, Grossrat Casimir von Arx.

**Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP),** Fraktionssprecher. Ich war jetzt nicht ganz sicher, Philip Kohli wohnt ja jetzt in Köniz. Ob es die ganze Sektion Die Mitte aus Köniz ist, habe ich nicht verstanden. – Aber zum Geschäft: Auch ich fahre gerne Velo. Ich habe gerade vor Kurzem ein neues Velo gekauft, nachdem mir das alte gestohlen wurde. Ich kann es nachher kurz posten.

Aber zum eigentlichen Geschäft. Wir sehen das so wie der Motionär. Bei Ziff. 1 ist vieles richtig, was der Regierungsrat schreibt. Es ist aber auch so, dass die Standards der Veloinfrastruktur in unserem Kanton noch recht unterschiedlich sind. An manchen Orten ist es recht gut, kann man sagen. An anderen Orten ist noch recht viel Luft nach oben.

Wir sind auch klar der Meinung, dass es hier eine Beschleunigung braucht. Insofern sind wir mit dem Regierungsrat einig, dass man das annehmen und überprüfen muss. Wir fanden es – ich glaube, das wurde bereits gesagt – nicht ganz logisch, wenn der Regierungsrat sagt, wir machen es, aber es schon abschreibt. Das Logische ist: Man macht etwas und schreibt es nachher ab. Deshalb bestreiten wir bei Ziff. 1 die Abschreibung, nur schon aus logischen Gründen.

Bei Ziff. 2 nehmen wir die Abschreibung an, eigentlich irgendwie auch aus logischen oder aus rechtlichen Gründen. Denn Ziff. 2 sagt nur, dass man die Regeln anwenden soll, die gelten. Das ist im Grunde genommen selbstverständlich. Deshalb folgen wir da dem Motionär.

**Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP),** Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion ab. Vielerorts, vor allem in den Städten, wird heute über den Ausbau der Veloinfrastruktur debattiert. Das erachten wir aus Sicht der Verkehrssicherheit oft auch als sinnvoll. Aber es gilt, das Augenmass zu behalten.

Die Fakten sprechen eine klare Sprache. Das Bundesamt für Statistik weist für das Jahr 2021 folgende Personenkilometer je Verkehrsmittel aus: privater motorisierter Strassenverkehr, 98 Mrd. Kilometer pro Jahr; ÖV, Schienen und Strasse, 17,9 Mrd. Kilometer pro Jahr; dann Langsamverkehr – Fuss und Velo –, 8,3 Mrd. Kilometer pro Jahr. Also, der motorisierte Individualverkehr leistet fünfmal mehr als der ÖV und rund zwölf Mal mehr als der Langsamverkehr.

Die Nutzung des Velos als Verkehrsmittel hängt stark von der vorhandenen Infrastruktur ab und sollte möglichst sicher und attraktiv sein. Bereits heute wird bei der Planung und beim Bau von Infrastrukturprojekten durch eine verbindliche Anwendung der entsprechenden Vorgaben und Standards auf den Veloverkehr Rücksicht genommen. Es wird jeweils eine Bandbreite für die Ausgestaltung der Veloinfrastruktur festgelegt, mit Rücksichtnahme auf das vorhandene Potenzial, um situationsbezogene und verhältnismässige Lösungen zu finden. Der Strassenraum, das wissen wir alle, ist knapp, und es sind die Bedürfnisse von allen zu berücksichtigen.

Die freie Wahl des Fortbewegungsmittels muss weiterhin gewährleistet sein. Eine separate Infrastruktur für den Veloverkehr beispielsweise stellt den Idealfall dar, kann aber nicht in jedem Fall realisiert werden. Es braucht weiterhin jeweils eine Einzelfallprüfung. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion die vorliegende Motion ab.

**Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Ich gebe gleich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied der Kommission Energie und Mobilität des Entwicklungsraums Thun (ERT). Und glauben Sie mir: Wir sind heute genau an diesen Themen dran.

Das, was man hier mit der Motion fordert, ist in den Gremien, die an der Umsetzung arbeiten, eigentlich das tägliche Brot. Wir sind nämlich im Moment daran zu planen, dass wir eben zum Beispiel die Strecke zwischen Thun, Münsingen und Bern weg von der Strasse bauen wollen respektive das Bestehende nutzen und umsetzen, damit wir das Sicherheitsrisiko weghaben. Wir arbeiten sehr eng mit Thun und Steffisburg zusammen, um die dortige Situation gemeinsam mit entsprechenden Lösungen voranzutreiben.

Wenn wir diese Motion jetzt annehmen wollen, weiss ich nicht, ob wir weitere Auflagen für Dinge erhalten, bei denen wir im Moment bereits an der Umsetzung sind. Die Mitte hat das geprüft. Für uns ist klar, wir machen es so, wie die Regierung vorgeschlagen hat. Wir können annehmen und gleichzeitig abschreiben. Denn wir sind dran.

Lassen Sie uns unseren Job jetzt einfach machen! Wenn Sie mit Einzelbeispielen kommen, hilft uns das keinen Zentimeter weiter. Sondern lassen Sie uns jetzt diesen Job machen. Merci.

**David Stampfli, Wabern (SP),** Fraktionssprecher. Wer mit dem Velo unterwegs ist, möchte nicht nur rasch von A nach B kommen und idealerweise dort auch noch einen Abstellplatz finden, sondern man möchte vor allem auch sicher unterwegs sein können.

Es gibt einfache Faustregeln: Überlegen Sie sich, ob Sie Ihr Kind auf dieser Strasse fahren lassen möchten. Wenn Sie die Frage mit nein beantworten, haben Sie dort ein sicherheitstechnisches Problem. Was wir möchten, ist, dass der Kanton Bern die Kantonsstrassen anschaut, überprüft und überlegt: Wo könnte man es noch verbessern? Glauben Sie mir, es gibt durchaus Potenzial.

Der TCS beziehungsweise offenbar die FDP befürchten, die Wahlfreiheit des Verkehrsmittels werde dadurch eingeschränkt. Nein, das wird sie nicht. Das steht auch nicht im Vorstoss. Es geht einzig und allein darum, dass man sich sicher fühlt, wenn man mit dem Velo unterwegs ist. Das schliesst nicht aus, dass die gleiche Person ab und zu das Auto braucht oder, in Anlehnung an den Vorstoss, den wir vorher besprochen haben, den öffentlichen Verkehr.

In dem Sinn gehen wir mit der Regierung einig, dass man den zweiten Punkt abschreiben kann. Wir sind aber nicht einverstanden, dass man den ersten Punkt abschreibt. Das würde nämlich heissen, heute ist schon alles gut, und man muss nichts machen.

Es ist auch nicht so, dass wir irgendwie reingrätschen und die Personen, die daran arbeiten, behindern möchten. Sondern man soll es optimieren, und man soll es dort verbessern, wo es heute noch Potenzial gibt und man die Sicherheit für die Menschen erhöhen kann. Dies insbesondere für die Kinder, die mit dem Velo unterwegs sind, damit sie auf der Strasse sicher unterwegs sind. Merci für die Annahme der Motion und für die Nichtabschreibung von Punkt 1.

**Christoph Neuhaus,** BVD-Direktor. Der Regierungsrat ist laufend daran, die Veloinfrastruktur zu verbessern. Es ist nicht zielführend, wenn man der BVD hier in diesem Saal wegen dem Veloweg Langenthal–St. Urban ans Velo pinkelt. Wenn Sie dort in den Wald hinaus bauen wollen, wenn Sie für einen Veloweg Bäche ausdolen wollen, wird es schwierig. Man kann nicht bäckern und auch noch küssen wollen, wenn man den Fünfer und das Weggli und das Wechselgeld schon hat.

Eine der vier Strategien der Gesamt-Mobilitätsstrategie des Kantons Bern ist die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den Velo- und Fussverkehr. Das braucht seine Zeit. Beim Bau der Veloinfrastruktur kommen die unterschiedlichsten Vorgaben zur Anwendung. Diese werden dauernd dem neusten Stand angepasst, dem neusten Stand der Technik und der geänderten, zunehmenden Bedeutung des Veloverkehrs.

Wir haben in den letzten fünf Jahren wahrscheinlich mehr Velostrecken gemacht als die letzten zwanzig. Die Vorgaben und die Gesamt-Mobilitätsstrategie gehen also Hand in Hand. Wir schauen

das nicht einfach isoliert an. Das Einhalten der Standards für den Bau von kantonalen Radwegen und -streifen ist bei jedem Strassenbauprojekt bereits vorgeschrieben. Das wird von uns auch so umgesetzt.

Sie müssen natürlich auch sehen, dass es, wenn ein Veloweg vor fünfundzwanzig Jahren gemacht wurde, anders als der Standard von vor fünf Jahren aussieht. Wir rühren eine Strasse nur an, wenn man sie erneuern muss. Die Regelwerke aber müssen in jedem Fall eingehalten werden.

Ich habe noch 10 Sekunden. Nehmen Sie die Motion an und schreiben Sie sie ab. Merci.

**Vizepräsidentin.** Möchte der Motionär wandeln? – Nein, das ist nicht der Fall. Also, der Vorstösser hält an einer Motion fest, und wir stimmen ziffernweise ab.

Wir stimmen zuerst über die Ziff. 1 ab: Wer die Ziff. 1 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer die Ziff. 1 als Motion ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.65: Ziff. 1 / ch. 1

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 74
Nein / Non 63
Enthalten / Abstentions 2

**Vizepräsidentin.** Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 2. Entschuldigung: natürlich noch abschreiben, gut. – Wer der Abschreibung der Ziff. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.65: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 75
Nein / Non 65
Enthalten / Abstentions 0

**Vizepräsidentin.** Sie haben die Ziff. 1 abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer die Ziff. 2 als Motion ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.65: Ziff. 2 / ch. 2

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 79
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 2

**Vizepräsidentin.** Sie haben die Ziff. 2 als Motion angenommen.

Wir kommen noch zur Abschreibung der Ziff. 2: Wer der Abschreibung der Ziff. 2 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.65: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 109
Nein / Non 30
Enthalten / Abstentions 0

**Vizepräsidentin.** Sie haben die Ziff. 2 abgeschrieben.

**036** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.76

**Motion 049-2023, Knutti (Weissenburg, SVP): Mehr Toleranz bei der Umsetzung der Gewässerschutzmassnahmen**

**Motion 049-2023, Knutti (Weissenburg, UDC) : Pour plus de tolérance lors de la mise en œuvre des mesures de protection des eaux**

**Vizepräsidentin.** Wir gehen weiter zu Traktandum 36, das ist eine Motion von Grossrat Thomas Knutti: «Mehr Toleranz bei der Umsetzung der Gewässerschutzmassnahmen». Sie wurde ohne Erklärung zurückgezogen.

**037** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.80

**Motion 053-2023, Grupp (Biel/Bienne, Grüne): Bieler Züge gehören nicht aufs Abstellgleis. Richtlinienmotion**

**Motion 053-2023, Grupp (Biel/Bienne, Les Verts) : Les trains biennois méritent mieux qu'une voie de garage. Motion ayant valeur de directive**

**Vizepräsidentin.** Wir sind bei Traktandum 37. Das ist eine Motion von Grossrat Christoph Grupp: «Bieler Züge gehören nicht aufs Abstellgleis.» Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt einen punktweisen Beschluss: Ziff. 1, Annahme; Ziff. 2, Annahme; Ziff. 3, Ablehnung; Ziff. 4, Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine reduzierte Debatte, das sind zwei Minuten.

Grossrat Christoph Grupp von den Grünen hat das Wort.

**Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne),** Motionär. Das ist heute schon der zweite Vorstoss zum Thema Zugverkehr vom und ins Seeland, nach Biel und in den Berner Jura. Ich kann Ihnen versichern, uns platzt langsam der Kragen.

Wir haben vorhin von der Direktverbindung der Jurasüdfusslinie nach Genf gesprochen. Diese Direktverbindung verschwindet im Jahr 2025. Merci dem Regierungsrat, dass er sich dagegen einsetzen will, und merci Ihnen allen, dass Sie der Motion zugestimmt haben, die das ändern möchte. Weiter wird die Direktanbindung an den TGV via Jura und Méru verschwinden. Das haben zwar die Franzosen entschieden. Für unsere Region ist es aber keine gute Nachricht. Schlussendlich noch: Auf die Herbstferien hin ist der ganze Bahnhof Biel für zwei Wochenenden zu. Kein Zug, nichts verkehrt.

Wegen Unterhaltsarbeiten. Dann, wenn die Menschen vielleicht gerne mit Sack und Pack und Koffer ins Ausland oder auch zu den Verwandten ins Oberland reisen möchten. Dass man da beginnt, sich zu ärgern, ist, glaube ich, verständlich.

Beim Gleis 49/50 ist das eben auch schon länger der Fall. So weit draussen sind die Züge sonst nur abgestellt. Aber dass die Direktverbindung der Hauptstadt in die zweitgrösste Stadt des Kantons dort draussen losgeht oder endet, ist inakzeptabel. Als provisorische Lösung vielleicht noch tolerierbar, aber als Dauerlösung, wie die SBB plant und wie wir erfahren haben, inakzeptabel. Wir sind deshalb auch in diesem Punkt froh, dass sich der Regierungsrat dagegen einsetzen und alternative Lösungen suchen will. Es ist nämlich so, dass Sie das nicht bewältigen können, wenn Sie als Eltern unterwegs sind, als Familie mit Kindern, oder wenn Sie in der Bewegung eingeschränkt sind.

Deshalb: Punkt 1 und 2 Annahme. Merci vielmals, wenn Sie dem folgen. Punt 4 ist für uns auch gut. Das Dach ist offenbar unterwegs. Das ist nicht mehr beim Regierungsrat, es ist bei der SBB. Die sollte da hoffentlich etwas machen.

Bei Punkt 3 haben wir eine Differenz, und zwar möchten wir das nicht abschreiben. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* Es wurde auch irrtümlich geschrieben: erneut prüfen. Tatsächlich ist die Hälfte des Punktes eine neue Prüfung. Die Unterführung Richtung Insel wurde noch nicht geprüft respektive es wurde uns noch nicht Bericht dazu erstattet. Deshalb: dies bitte als Postulat unterstützen. Wir möchten es als Postulat aufrechterhalten. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Merci, wenn Sie dem folgen.

**Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich kann an das anschliessen, was Christoph Grupp gesagt hat. Unsere Fraktion unterstützt diese Anträge. Ziff. 1, Annahme; Ziff. 2, Annahme; Ziff. 4, Annahme und Abschreibung; Ziff. 3, Wandlung in ein Postulat. Denn wir haben es gehört, die Unterführung wurde nicht geprüft. Man nahm Bezug auf den Vorstoss Moser (M 279-2019: Fussgänger-Passerelle von der Stadtbachstrasse zum verlängerten Perron [Gleise 49/50] im Bahnhof Bern). Dort wurde nur die Überführung geprüft. Unserer Meinung nach ist es sinnvoll, beim ganzen Umbauprojekt zu planen.

Wir haben vorhin von David Stampfli gehört: Wir verlangen etwas. Wir haben es vorhin gehört. Die Motion von Sandra Hess, überparteilich, wurde mit 147 Stimmen angenommen, einheitlich. Wir verlangen etwas. Auch hier verlangen wir etwas. Ich hoffe, Sie können unseren Argumenten folgen und es, wie gesagt, als Postulat stehen lassen, sodass die Unterführung geprüft wird. Ich danke der Verwaltung, wenn sie das dann auch eingehend macht. Merci vielmals.

**Tom Gerber, Reconvilier (PEV),** comotionnaire, porte-parole de groupe. Les trains biennois méritent mieux qu'une voie de garage. En réalité, pas seulement les trains biennois mais *tous* les trains méritent mieux qu'une voie de garage. En résumé, les voies 49 et 50 ne peuvent être une solution pérenne pour la gare de Berne.

Que le nœud ferroviaire de Berne ne soit pas aussi important que celui de Zurich, je veux bien, mais la ville fédérale, ce n'est tout de même pas le dernier bled de seconde zone ! Bizarrement, ce ne sont pas des trains des CFF qui circulent sur ces voies, mais du BLS et de la Südostbahn (SOB). Si vous considérez un instant les aménagements qui ont été faits à Zurich, pensez-vous sérieusement que nous devons nous contenter de solutions style voies 49 et 50 ? Ma réponse est claire et c'est : non !

Le groupe évangélique partage l'avis des motionnaires. Il est un peu dubitatif sur le point 3 parce qu'en acceptant les points 1 et 2, le point 3 est en principe obsolète. Mais la réponse du Conseil-exécutif pour ce point n'est pas complète, parce que si je peux comprendre sa réponse concernant la passerelle, il me semble qu'un passage souterrain qui devrait être construit en direction de la Laupenstrasse n'a, à ma connaissance, jamais été étudié.

Donc acceptez, s'il vous plaît, le postulat. Pour le point 4, en principe, on accepterait le classement lorsque l'exigence sera remplie : le toit n'est pas encore fait ! Merci de votre attention.

**Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die EDU hat das auch besprochen. Wir werden uns wie die Regierung verhalten und bei Punkt 3 die Ablehnung damit begründen, dass die Bauten, die vorgesehen sind, zu teuer sind. Wir werden wie die Regierung abstimmen. Danke.

**Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte),** Mitmotionärin, Fraktionsspecherin. Ich möchte mich gerne auch gleich noch kurz als Mitmotionärin äussern. Dass der Bieler Zug sogar nach dem Umbau des Bahnhofs Bern nach wie vor jede halbe Stunde auf Gleis 49, also fast in der Insel draussen, halten soll, ist für uns schlichtweg nicht nachvollziehbar. Aktuell ist das auch noch bei Wind und Wetter. Es ist nicht einmal überdeckt.

Es ist wirklich unhaltbar, dass die Stadt Biel als zweitgrösste Stadt damit etwas abgestraft wird. Zudem wird diese Linie sehr gut genutzt. Das sind nicht Züge, die halb leer ankommen und ganz leer wieder abfahren. Es ist wirklich eine sehr gut genutzte Strecke.

Vielleicht noch kurz – die Fraktion der Mitte wird folgendermassen abstimmen: Ziff. 1, Annahme; Ziff. 2 ebenfalls; bei Ziff. 3 konnte ich meine Fraktion leider nicht überzeugen. Aber Ziff. 4 wird sie auch annehmen. Besten Dank.

**Andrea Zryd, Magglingen (SP),** Fraktionssprecherin. Ich vertrete auch gleich noch Samantha Dunning, die gehen musste.

Christoph Grupp hat es ausgeführt. Selbstverständlich stehen wir hinter diesem Vorstoss, hinter den Punkten 1 und 2 sowieso. Ich möchte der Regierung auch noch danken, dass sie dran ist, damit es bei diesem speziellen Harry-Potter-Gleis vorwärtsgeht.

Biel ist im Moment ein bisschen geprellt. Das eine ist der Zustand in Bern, das andere ist der Direktzug nach Genf, der gestrichen werden soll, und gleichzeitig auch noch der nach Belfort. Es ist vielleicht nicht gerade die Tageslinie. Aber man ist ein bisschen geprellt, und das macht den ÖV nicht attraktiv.

Punkt 4 ist eine Annahme. Wir lassen abschreiben, das ist für uns in Ordnung. Bei Punkt 3 sind wir ein bisschen hin und her gerissen. Es wird ein paar haben, die der Motion zustimmen, aus den Gründen, die Christoph genannt hat. Wir möchten, dass es vollumfänglich abgeklärt wird und nicht nur teilweise, wie es hier der Fall ist. Ich nehme an, regional werden wir die Motion unterstützen, und es gibt ein paar wenige, welche die Motion wahrscheinlich nicht unterstützen. Merci.

**Elisabeth Dubler, Bern (Grüne),** Fraktionssprecherin. Die Fraktion der Grünen begrüsst die Antwort des Regierungsrates. Wir sind froh über die Offenheit gegenüber der neuen Durchbindung und dem Halt des neuen InterRegios, der vielleicht auch in der Bahnhofhalle sein kann.

Ich bin vier Jahre von Bern nach Biel gependelt. Ab dem Fahrplanwechsel kam ich doch mehr als einmal zu spät in die Vorlesung, weil ich den Zug verpasst hatte. Wenn es bei mir aber eher daran lag, dass ich zu spät aus dem Haus ging, ist es für Menschen, die weniger gut zu Fuss oder nicht mobil sind, eine grosse Herausforderung, die weite Strecke zu den fahrplanmässigen Zeiten zurückzulegen.

Das führt auch noch dazu, dass mehr Personen auf Bummelzüge ausweichen. Wenn diese dann ebenfalls überfüllt sind, ist das für Personen, die gerne sitzen möchten, auch nicht wirklich angenehm. Darum sind wir sehr froh, wenn die Zugführung und die Haltepunkte neu beurteilt und wenn möglich verbessert werden.

Wie Christoph Grupp schon gesagt hat, finden wir es extrem wichtig, dass noch einmal geprüft wird, wie das Gleis, wenn es weitergenutzt wird, optimal erschlossen werden kann. Die Insel als wichtige Arbeitgeberin liegt nicht weit weg vom Ende des Gleises. Auch, wenn man über eine Metroanbindung

spricht, wäre ein Zugang zum Gleis 49 doch keine dumme Idee. Auch die hintere Länggasse und die Gegend um den Güterbahnhof würde von einer Anbindung über die Bühlstrasse an den Hauptbahnhof profitieren.

Die Situation um das Perron 49 hat sich seit der letzten Analyse aus unserer Sicht verändert. Das Perron wird nicht mehr nur provisorisch genutzt, und inzwischen laufen der Betrieb von Sitem an der Insel und der Motor der «Medtech Innovation» heiss. Die ÖV-Anbindung in die Insel hat Verbesserungspotenzial.

Deshalb sind wir bei Punkt 3 nicht einig mit der Regierung und würden das gerne als Postulat überweisen. Die Fraktion Grüne ist für eine Stärkung des öffentlichen Verkehrs und für seine Zugänglichkeit, und ich danke Ihnen, wenn Sie uns auch in Punkt 3 unterstützt.

**Mathias Müller, Orvin (SVP),** Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen: Die Mehrheit der SVP-Fraktion folgt der Regierung. Es gibt einen Teil, der die Motion ablehnen wird, weil bei uns, wie bereits gesagt wurde, nicht alle das Ganze als so dringend erachten. Aber die Mehrheit wird so stimmen wie die Regierung. Fertig.

**Vizepräsidentin.** Die Deputation hat das Wort gewünscht. Grossrätin Anne-Caroline Graber spricht als Präsidentin der Deputation. Du hast das Wort.

**Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC),** porte-parole de la Députation. Je m'exprime, comme l'a dit notre vice-présidente, en tant que présidente de la Députation qui est concernée au premier titre par cette motion.

Nous avons étudié cette motion attentivement et nous soutenons sans réserve les points 1 et 2. Je souhaite mentionner ici que la Députation est déjà intervenue par voie de courrier au sujet des problèmes que représentent les arrivées et les départs des trains sur les voies 49 et 50. Plusieurs membres de la Députation sont également intervenus à ce sujet à titre individuel.

Nous saluons cette motion et, encore une fois, nous soutenons les points 1 et 2. Concernant le point 3, nous sommes très réservés en raison du principe de proportionnalité – Verhältnismässigkeitsprinzip – qui risque de ne pas être respecté en raison du coût très élevé des aménagements qui sont proposés.

Le classement pour le point 4 semble absolument évident à tout le monde. Je ne m'exprimerai pas particulièrement sur ce point. Je vous remercie de votre attention et vous souhaite déjà une bonne soirée.

**Christoph Neuhaus,** BVD-Direktor. Vorweg möchte ich unterstreichen, geschätzte Frauen und Männer, dass auch der Regierungsrat ein Interesse daran hat, die ÖV-Verbindung von Bern nach Lyss, Biel-Bienne und in den Berner Jura attraktiv zu gestalten. Von Lyss geht es dann auch noch nach Solothurn.

Ich erfahre immer aus erster Hand, was geht oder nicht geht: Ich habe zwei Neveus, die von Busswil an die Uni pendeln. Der Komfort in den Bahnhöfen respektive bis zum Gleis 49/50 geht es lange und umständlich. Ich habe selber auch schon einmal den Zug verpasst, weil ich zu knapp dran war. Vor diesem Hintergrund sind unsere Fachleute in stetigem Austausch mit den Verantwortlichen bei der SBB.

Der Grund für die heutige Zwischenlösung mit den Gleisen 49 und 50 ist organisatorischer Natur. Der erste Zug, der ankommt, muss aus logistischen Gründen möglichst weit nach hinten fahren. Das begreift man fast nicht. Aber das sind einfach die Gleise 49 und 50. Und der erste Zug im Fahrplangefüge ist eben der aus Richtung Biel.

Während den Arbeiten müssen im Bahnhof Bern gewisse Gleise gesperrt werden. Wir sind auch dran, den Tiefbahnhof zu machen. In Bern und Umgebung werden 2,5 Mrd. Franken investiert. Die erwähnte

Organisation und das Verschieben auf die Gleise 49 und 50 sorgen dafür, dass man während den Arbeiten am Bahnhof Bern keinen Angebotsabbau im ÖV-System hat. Wenn man es nicht machen würde, würden weniger Züge fahren, und das wäre schlecht.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen Ziff. 1 und 2 zur Annahme. Man muss für die Zeit nach den Bauarbeitern eine Lösung suchen, damit man die Interregio-Züge von und nach Biel wieder in der Perronhalle halten lassen kann. Die heutige Lösung für den Bieler Zug mit Gleis 49/50 ist also klar keine Dauerlösung. Eine Fahrplananpassung ist aus unserer Sicht aber der falsche Weg. Denn das würde die Anschlüsse in Bern, Biel und Lyss eher verschlechtern. Man hat das berechnet. Vor allem wäre die ÖV-Verbindung von Bern nach Biel-Bienne geschwächt.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, Ziff. 3 der Motion abzulehnen. Warum? Es ist eine bestechende Idee, eine neue Fussgänger-Passerelle. Ich kann Ihnen versichern, man hat das wirklich auch von Spezialisten detaillierter prüfen lassen. Ein paar von Ihnen mögen sich noch erinnern. Wir hatten hier in diesem Saal schon einen solchen Vorstoss. Man hat dann herausgefunden, dass man das Vorhaben kaum umsetzen kann. Vor allem wäre die Kosten-Nutzen-Bilanz ungenügend. Wir müssten Kosten in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags tragen.

Es hat sich nicht geändert, und es macht es auch nicht besser, wenn man untendurch geht. Denn untendurch, eine die Unterführung, ist um Welten teurer. Es ist auch von der Sicherheit her eine schwierige Sache. Wir sind beim Bau im Gefrierverfahren und wir haben jetzt einen Tiefbahnhof der RBS untendurch, über den man spricht und bei dem man sich überlegt, dass man das noch nach aussen verlängern möchte. Vor diesem Hintergrund wäre das noch einmal teurer.

Mit Ziff. 4 der Motion rennen die Motionäre offene Türen ein. Wir arbeiten mit der SBB daran, wie schon gesagt, dass wir uns verbessern. Es braucht eine vollständige Überdachung. Vor diesem Hintergrund ist der Wunsch, der in Ziff. 4 geäussert wird, bereits in der Umsetzung. Deshalb dort die Abschreibung.

Ich fasse zusammen: punktweise abstimmen respektive beschliessen. Ziff. 1 und 2 nehmen Sie bitte an, Ziff. 3 lehnen Sie bitte ab, Ziff. 4 annehmen und gleichzeitig abschreiben.

**Vizepräsidentin.** Ich habe bis jetzt verstanden, dass der Motionär die Ziff. 3 in ein Postulat gewandelt hat. Dann werden wir so abstimmen.

Wir gehen zuerst zu Ziff. 1, die weiterhin eine Motion ist: Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.80: Ziff. 1 / ch. 1

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 138
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 1

**Vizepräsidentin.** Sie haben der Ziff. 1 als Motion zugestimmt.

Wir gehen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.80: Ziff. 2 / ch. 2

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 139
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 1

**Vizepräsidentin.** Sie haben auch der Ziff. 2 zugestimmt.

Bei Ziff. 3 stimmen wir über ein Postulat ab: Wer die Ziff. 3 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.80: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 82
Nein / Non 55
Enthalten / Abstentions 3

**Vizepräsidentin.** Sie haben die Ziff. 3 als Postulat angenommen.

Wir gehen zu Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.80: Ziff. 4 / ch. 4

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 107
Nein / Non 32
Enthalten / Abstentions 2

**Vizepräsidentin.** Sie haben die Ziff. 4 als Motion überwiesen.

Wir kommen jetzt noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 4 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.80: Ziff. 4, Abschreibung / ch. 4, classement

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 113
Nein / Non 25
Enthalten / Abstentions 1

**Vizepräsidentin.** Sie haben die Ziff. 4 nicht abgeschrieben. – Entschuldigung, abgeschrieben! Sie haben sie abgeschrieben. Gut, dann sind wir mit diesem Traktandum durch.

**038** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.93

**Motion 066-2023, Saïd (Biel/Bienne, SP): Getränkekarton-Recycling. Richtlinienmotion**

**Motion 066-2023, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Recyclage des briques à boisson. Motion ayant valeur de directive**

**Vizepräsidentin.** Wir gehen weiter zu Traktandum 38. Es ist eine Richtlinienmotion von Grossrat Karim Saïd: «Getränkekarton-Recycling». Der Regierungsrat empfiehlt Annahme. Ist das bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir gleich zur Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.93

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 118
Nein / Non 10
Enthalten / Abstentions 4

**Vizepräsidentin.** Sie haben diese Motion überwiesen.

**039** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.103

**Motion 076-2023, Bossard-Jenni (Oberburg, EVP): Gleichbehandlung bei der Finanzierung von ÖV und Kantonsstrassen**

**Motion 076-2023, Bossard-Jenni (Oberburg, PEV) : Égalité de financement entre les TP et les routes cantonales**

**Vizepräsidentin.** Wir sind bereits bei Traktandum 39. Das ist eine Motion von Grossrätin Tabea Bossard-Jenni: «Gleichbehandlung bei der Finanzierung von ÖV und Kantonsstrassen». Der Regierungsrat empfiehlt Ablehnung. Die Motionärin hat bereits in ein Postulat gewandelt. Wir führen eine freie Debatte. Grossrätin Tabea Bossard-Jenni von der EVP hat das Wort.

**Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP),** Motionärin. Gerne erläutere ich Ihnen am Beispiel des Emmentals, wie wir von der EVP auf unsere Motion kamen. Wir haben das bekannte Problem einer überlasteten Kantonsstrasse, auf der täglich 18'000 Fahrzeuge durchfahren, mit durchschnittlich 1,1 Personen, die im Fahrzeug sitzen. Sie fahren mehr oder weniger alle durch das Dorf Oberburg. Wer von Hasle nach Burgdorf fahren möchte, muss unweigerlich irgendwie durch Oberburg fahren. In ferner Zukunft kann er das halbe Dorf mit einem Tunnel umfahren.

Anstatt den überlasteten Strassen mit einem Kapazitätsausbau der Strassen zu begegnen, hat die EVP in diesem Zusammenhang eine Motion (M 138-2022, «Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Emmental») eingereicht, die den ÖV zur Entlastung der Kantonsstrasse ausbauen sollte. Das fand im Grossen Rat überhaupt keine Zustimmung. Wir mussten die Motion dann zurückziehen.

Die Begründung, warum Sie hier in diesem Saal nicht zugestimmt haben, war von denen, die es abgelehnt haben, dass die Gemeinden dafür zuständig sind und sie sich via ÖV-Punkte an den Kosten beteiligen müssen, wenn sie eine solche Angebotserweiterung möchten, und dass man einen solchen Entscheid nicht über den Kopf der Gemeinden hinweg fällen kann.

Das hat uns auf das Problem aufmerksam gemacht, dass sich die Gemeinden über diese Punkte eben am ÖV beteiligen müssen, während sie bei Kantonsstrassen weder am Bau noch am Unterhalt beteiligt sind. Das setzt aus unserer Perspektive Fehlanreize und ist eine Ungleichbehandlung dieser beiden Mobilitätsformen. Wir möchten also jetzt mit einem Postulat den Regierungsrat beauftragen, dass er prüft, welche Möglichkeiten es gibt, um diese Ungleichstellung beheben zu können.

Wir sagen nicht, die Kantonsstrassen müssen für die Gemeinden zwangsläufig teurer werden. Es steht dem Regierungsrat offen, ob er den ÖV über ein gleiches System wie die Strassen finanzieren möchte oder umgekehrt. Wir haben um Erläuterung der gesetzlichen Grundlagen gebeten, die angepasst oder ergänzt werden müssten, und wir möchten gerne Vorschläge, wie man das Anliegen aus Sicht der Verwaltung und des Regierungsrats umsetzen könnte.

In der Antwort hat der Regierungsrat uns zwar schon gesagt, welche gesetzlichen Grundlagen betroffen sind. Er hat uns auch erklärt, warum er nicht bereit ist, das Anliegen umzusetzen. Wir sind in diesem Punkt nicht einig mit der Regierung. Wir möchten, dass das System überarbeitet wird und Schritte eingeleitet werden oder zumindest aufzeigt wird, welche Schritte man machen müsste.

In der Berner Zeitung (BZ) konnte man im Nachgang zu den Abstimmungen zur Umfahrung lesen: «Die Epoche der Umfahrungen neigt sich ihrem Ende zu.» Weiter wurde Christoph Neuhaus im Artikel zitiert: «Den Umfahrungen steht wahrscheinlich eine Zeitwende bevor.» Aufgrund dieser Erkenntnis des Regierungsrates ist es für uns Motionäre offensichtlich, dass wir neue Ansätze brauchen, mit denen wir diese Zeitenwende einläuten und vorantreiben können. Kommen wird sie sowieso. Wir können uns hier dagegen wehren, oder wir können konstruktiv mitarbeiten.

Wir bitten Sie darum, die Idee als Postulat zu unterstützen und dem Postulat zuzustimmen.

**Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne),** Fraktionssprecher. Zuerst besten Dank der Motionärin, dass sie in ein Postulat gewandelt hat. *(Die Vizepräsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La vice-présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Das ist zielführend. Das ist die Form, die wir unterstützen werden.

Das System der Finanzierung des ÖV ist tatsächlich hochkomplex. Wir haben heute schon ansatzweise darüber geredet. Merci vielmals, Reto Müller. Es wird nicht einfacher, wenn wir dieses System mit der Finanzierung der Strasseninfrastruktur vergleichen. Aber uns scheint auch, dass die Gleichstellung zwischen ÖV und Strasse bei der Finanzierung nicht ohne weiteres gegeben ist.

Es ist richtig, dass ein guter ÖV natürlich positive Aspekte für die Standortattraktivität hat. Dann kann man der Gemeinde auch etwas dafür in Rechnung stellen. Aber auch jeder Ausbau einer Kantonsstrasse trägt zur Attraktivität einer Region beziehungsweise von Gemeinden bei.

Um die Problematik zu verdeutlichen, ein kleines Beispiel aus dem Oberaargau zum Thema ÖV-Finanzierung. Vor vier Jahren wurde bei uns die Diskussion geführt, ob die beiden Haltestellen Lindenholz und Gutenburg an der Bahnlinie Langenthal–Huttwil geschlossen werden sollen. Dies nicht etwa auf Verlangen der BLS, welche die Bahnlinie betreibt, sondern auf Verlangen der Gemeinde Madiswil. Denn sie wollte Kosten einsparen, und zwar genau die Kosten, die dieser Gemeinde eben via ÖV-Punkt für Haltestellen in Rechnung gestellt werden. Die beiden Haltestellen, jeweils mit einem Halt auf Verlangen, haben nur wenige Dutzend Ein- und Ausstiege pro Tag, aber haben für diese Gemeinde jährliche Kosten von mehreren 10'000 Franken zur Folge.

Zuständig für die Bestellung des Regionalverkehrs beim Kanton sind die regionalen Verkehrskonferenzen (RVK). Unsere RVK 2 hat dann auch bald einmal signalisiert, dass sie das Angebot als Bestandteil des gesamten ÖV-Angebots im Oberaargau beibehalten will. Trotzdem wurde die Diskussion in den betroffenen Gemeinden weitergeführt, mit Umfragen und Informationsabenden

und anderem mehr. Die Bahnbetreiberin BLS hat die Beibehaltung der Haltestellen im Übrigen auch unterstützt, obwohl sie noch nicht mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) konform umgebaut waren.

Aus meiner Sicht zeigt dieses Beispiel, dass im Finanzierungssystem zum Teil Fehlanreize gesetzt sind, wie Tabea schon richtig ausgeführt hat.

Gerade im Oberaargau haben wir überproportional viele Gemeinden, die keinen ÖV-Anschluss haben. Sicher ist es richtig, dass sich auch diese Gemeinden an den ÖV-Kosten beteiligen. Allerdings wäre dabei nach unserem Ermessen auch eine andere Verteilung dieser Kosten denkbar.

Zusammenfassend: Wir Grünen unterstützen das Postulat. Merci für die Aufmerksamkeit.

**Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP),** Fraktionssprecherin. Die Forderungen der Motionäre beziehungsweise mittlerweile der Postulanten, die Kostenteilung der Gemeinden dem öffentlichen Verkehr und den Kantonsstrassen gleichzustellen, lehnt die SVP-Fraktion klar ab.

Die Ausführungen des Regierungsrates, sprich seine ablehnende Haltung zu diesem Vorstoss, ist für uns alle nachvollziehbar. Sie deckt sich auch mit unserer Meinung. Auch wir wollen am aktuellen Kostenteiler festhalten. Heisst: Die Gemeinden beteiligen sich zu einem Drittel an den Kosten des ÖVs, nicht aber an den Aufwendungen für die Kantonsstrassen.

Was wir nicht ausser Acht lassen dürfen, sind die Gemeindestrassennetze: Je nach Gemeinde umfassen diese Netze enorm, wirklich enorm viele Kilometer, die auch unterhalten werden müssen. Genau dieser Unterhalt ist für die einzelnen Gemeinden mit beträchtlichen Kosten verbunden.

Vergessen wir nicht: Oft kommen genau die gut erhalten oder unterhaltenen Gemeindestrassen vor allem auch dem Langsamverkehr, sprich den Fussgängern und den Velofahrern, zugute. Die Gemeinden leisten also bereits heute einen grossen finanziellen Anteil an die Instandhaltung und an den Unterhalt des Strassennetzes, auch ohne noch zusätzlich für die Kantonsstrassen mitzahlen zu müssen. Aus unserer Sicht muss das Anliegen auch nicht noch geprüft werden.

Deshalb lehnt die SVP-Fraktion diesen Vorstoss in allen drei Punkten und auch als Postulat ab.

**Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP),** Fraktionssprecher. Die GLP-Fraktion macht es hier gerade umgekehrt als die SVP-Fraktion. Wir nehmen den Vorstoss an. Wir hätten ihn auch als Motion angenommen. Ich möchte kurz sagen, weshalb.

Wenn man die Antwort des Regierungsrats liest, hat man den Eindruck, dass man vielleicht ein bisschen aneinander vorbeiredet. Der Regierungsrat legt die Vorteile des heutigen Systems der Finanzierung des ÖV wie auch der Finanzierung der Strassen dar und legt insbesondere dar, was sich gegenüber dem vormaligen System geändert hat. Es ist, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, aus dem letzten Jahrtausend.

Das ist alles interessant. Aber ich glaube, der Vorstoss zielt mehr auf die Frage ab, welche finanziellen Anreize für Gemeinden bestehen, wenn es um den Kapazitätsausbau geht. Um einen Kapazitätsausbau! Bei diesem orten wir durchaus eine Ungleichbehandlung oder einfach Anreize zu Ungunsten des öffentlichen Verkehrs, die man genauer überprüfen sollte.

Auch der Hinweis des Regierungsrats, dass die Haltestelle vom Kanton bezahlt wird, wenn ein ÖV-Fahrzeug auf einer Kantonsstrasse fährt, hilft in Zusammenhang mit der Kapazitätssteigerung eben nicht viel. Denn wenn es nur um die Steigerung der Kapazität geht, ist die ÖV-Haltestelle schon da, dann muss eh niemand etwas Zusätzliches bezahlen. Es geht also nur um die Kapazitätssteigerung.

In diesem Punkt, der nach unserem Verständnis hier massgebend ist, ist die Antwort des Regierungsrats noch nicht befriedigend. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss und bitten Sie, das auch so zu machen.

**Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte),** Fraktionssprecherin. Guten Abend miteinander. Das jetzt vorliegende Postulat will wieder in einem Bericht aufzeigen, wie der ÖV und die Kantonsstrassen gleich finanziert werden können. Auch in diesem Vorstoss erläutert der Regierungsrat schlüssig, dass das System oder die beiden Finanzierungen gut austariert sind und von den Gemeinden und vom Kanton getragen wird.

Es ist gefährlich, immer wieder an einem System herumzuschrauben. Wir haben andere Probleme zu lösen und wollen nicht Funktionierendes gefährden. Die Mitte-Fraktion lehnt deshalb auch ein Postulat ab. Merci vielmals.

**Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP),** Fraktionssprecherin. Der Kanton Bern wendet jährlich namhafte Beiträge sowohl für einen attraktiven ÖV wie auch für ein leistungsstarkes Kantonsstrassennetz auf. Die Grundlage der Gesamt-Mobilitätsstrategie des Kantons Bern sind zwei unterschiedliche Finanzierungssysteme. Die ÖV-Mitfinanzierung der Gemeinden wurde mit dem Gemeindedrittel vereinheitlicht.

Mit der Einführung des Strassengesetzes (SG) im Jahr 2008 wurden die Finanzierungsströme entflochten, und die Gemeinden müssen nur noch für ihr Strassennetz aufkommen, während Neubauten, Ausbauten und Sanierungen von Kantonsstrassen vollumfänglich vom Kanton übernommen werden. Diese Regelung kommt nicht nur dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zugute, sondern auch den Gemeinden, die mit Strassen-gebundenem ÖV erschlossen sind.

Die FDP-Fraktion sieht keinen Handlungsbedarf, das bewährte System zu wechseln, und erachtet eine Gleichstellung nicht als sinnvoll. Aus diesem Grund lehnen wir auch das Postulat ab.

**Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU),** Fraktionssprecher. Die Antwort des Regierungsrats überzeugt die Fraktion EDU voll und ganz. Die Haltung deckt sich mit unserer.

Die Annahme der Motion oder jetzt eben des Postulats hätte finanzielle Folgen für die Gemeinden. Schon jetzt zahlen die Gemeinden einen grossen Beitrag an den ÖV. Wir haben es auch schon gehört: Die Gemeinden haben bereits viel an die Strassennetze zu bezahlen, die sie in den peripheren Gebieten haben. Hier hätten wir mit Mehrkosten für die Gemeinden zu tun.

Deshalb lehnt die Fraktion EDU das Postulat in allen drei Punkten ab und möchte eben keinen Prüfauftrag erteilen. Merci für die Aufmerksamkeit.

**David Stampfli, Wabern (SP),** Fraktionssprecher. «Sie träumen vom grossen Neuanfang und klammern sich am Gestern fest.» Das ist nicht von mir, sondern von der Band «Die Toten Hosen». Aber ich glaube, es umschreibt ziemlich genau den Groove der Mehrheit im Grossen Rat.

Man wäre gerne aufgeschlossen und modern und würde gerne den Kanton entwickeln. Man ist bei einer ÖV-Offensive dabei. Aber wenn es konkret darum geht, etwas zu ändern, zaudert man und will natürlich nichts ändern.

Die SP-JUSO-Fraktion bedankt sich bei der EVP für diesen Vorstoss. Wir hätten auch eine Motion unterstützt aber unterstützen selbstverständlich auch das Postulat. Wir finden es richtig, dass man das genauer prüft, damit wir zu einer Gleichbehandlung bei der Finanzierung des ÖVs und der Kantonsstrassen kommen. Erst recht nachdem wir eine ÖV-Offensive ausgerufen haben, ist es nichts als richtig, dass wir das angehen, sodass wir da eine Gleichbehandlung haben. Merci für die Unterstützung.

**Vizepräsidentin.** Ich sehe keine weiteren Fraktionen oder Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher. Möchte die Motionärin noch einmal das Wort? – Nach dem Regierungsrat. Dann hat Regierungsrat Christoph Neuhaus das Wort.

**Christoph Neuhaus,** BVD-Direktor. Auch ein Postulat macht das Ganze nicht besser. Dies vor dem Hintergrund, dass der Vorstoss gewissen kursierenden Fehleinschätzungen unterliegt. Vor allem sieht

der Regierungsrat keine systematische Ungleichbehandlung bei der Finanzierung verschiedener Mobilitätsformen.

Vor diesem Hintergrund sagt er, eine weitere Prüfung ist nicht zielführend. Es geht vor allem im Kanton Bern nicht darum, Strasse und ÖV gegeneinander auszuspielen. Diese Diskussion wäre ohnehin endlos. Denn ich bin sicher, es gibt genauso viele Menschen, die finden, es sei schauderhaft, der ÖV werde bevorzugt. Umgekehrt ist auch gefahren.

Oder ich könnte hier in diesem Saal sagen: Das Velo, das ist ja wirklich verrückt, bezahlt wenig oder nichts. Aber dann triggere ich Grossrat Bruno Vanoni, und er erklärt mir dann wieder, wie er es auch schon gemacht hat, dass man Steuern bezahle.

Für eine erfolgreiche Mobilitätspolitik braucht es eine ganzheitliche Perspektive. Deshalb haben wir in unserem heterogenen Kanton nicht überall die gleichen Lösungen. Denn was in der Stadt funktioniert, kann man nicht automatisch aufs Land ummünzen, und auf die andere Seite ist auch gefahren.

Während in den Zentren fraglos der ÖV das passende Verkehrsmittel ist und weiter gefördert werden soll, hat der MIV auf dem Land nach wie vor eine zentrale Bedeutung. Daraus ergeben sich andere Fragestellungen und Lösungswege und so. Da haben die Motionäre implizit recht. Es wird nicht immer gleich viel Geld in ÖV und Strassen gesteckt. Insgesamt aber erachtet der Regierungsrat die Finanzierung zwischen den Mobilitätsformen wie auch zwischen den Trägern der öffentlichen Aufgaben als austariert.

Auch wenn es kein Gemeindedrittel bei den Strassen gibt: Es ist falsch, dass sich die Gemeinden nur an den Kosten für den ÖV beteiligen. Denn die Gemeinden haben ein eigenes Netz, und dieses Strassennetz bezahlen sie selbst. Wir haben 2037 Kilometer Kantonsstrassen und einiges mehr an kommunalen Strassen. Vor dem Strassengesetz im Jahr 2008 haben die Gemeinden auch die Kantonsstrassen finanziert. Diese Finanzierung hat man dann entflochten. Heute ist so: Die Gemeinden zahlen für ihre Strasse und der Kanton für seine.

An die liebe Motionärin gerichtet: Ich nehme gerne wieder einen Gemeindedrittel, und ich freue mich – er hat schon geguckt – auf die Diskussion mit dem Präsidenten des Verbands bernischer Gemeinden (VBG), Daniel Bichsel.

Ein weiterer Irrtum ist, dass die Kantonsstrassen nur dem MIV dienen. Die heutigen Strassenbauprojekte, ich wurde aus der Berner Zeitung zitiert, sind kaum mehr Neubauten. Neben der reinen Substanzerhaltung geht es in den allermeisten Fällen um Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr oder für die Velos und um die Sicherheit der Menschen, die zu Fuss unterwegs sind.

Ohne dass ich ins Detail gehe, kann Ihnen versichern, geschätzte Frauen und Männer, dass das Gesetz über den öffentlichen Verkehr und das Strassengesetz zusammen ein funktionierendes Gesamtsystem bilden. Ein Gesamtsystem, das austariert ist und das der Regierungsrat nicht ohne wichtige Gründe ändern möchte.

Man muss den Grossen Rat nicht auf tote Hosen reduzieren. Er sieht hier keinen Prüfungsbedarf und schon gar keinen Anlass, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden aufzugreifen und anzugreifen. Vor diesem Hintergrund: Auch Ablehnung eines Postulats.

**Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP),** Motionärin. Merci vielmals für die Diskussion. Ich kann nicht so charmant wie Reto auf jeden Einzelnen eingehen, der hier irgendetwas erzählt hat.

Ich möchte zum Irrtum Stellung nehmen, dass das Postulat für die Gemeinden bereits negative finanzielle Auswirkungen hat. Das Postulat hat einzig den Arbeitsaufwand der Verwaltung als finanzielle Auswirkung. Erst ableitende Massnahmen würden sich auf die Finanzen der Gemeinden auswirken, vielleicht sogar positiv. Wer weiss?

Die EVP will etwas weiterdenken. Wir wollen Lösungen hineingeben, wie man die Mobilitätswende angehen kann. Wir haben hier einen Versuch gestartet, und es sieht aus, als würde dieser Versuch nicht mega erfolgreich sein.

Aber häufig werde ich hier im Rat als Jenni bezeichnet, und Jenni steht in meinem Namen für eine gewisse Hartnäckigkeit. Also werden Sie garantiert irgendwann wieder mit irgendeiner Idee konfrontiert werden. So gesehen: frohes Abstimmen.

**Vizepräsidentin.** Wir stimmen über das Postulat ab: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.103: als Postulat / sous forme de postulat

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 66
Nein / Non 72
Enthalten / Abstentions 0

**Vizepräsidentin.** Sie haben das Postulat abgelehnt.

**040** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.110

**Motion 083-2023, Günthör (Erlach, SVP): Resilienz gegenüber Naturgefahren stärken – Gemeinden entlasten**

**Motion 083-2023, Günthör (Erlach, UDC) : Accroître la résilience aux dangers naturels et alléger le fardeau des communes**

**Vizepräsidentin.** Dann kommen wir zu Traktandum 40, es ist eine Motion von Grossrätin Nadja Günthör: «Resilienz gegenüber Naturgefahren stärken – Gemeinden entlasten». Sie wurde ohne Erklärung zurückgezogen.

**041** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.115

**Motion 088-2023, Freudiger (Langenthal, SVP): Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren im Zusammenhang mit Baudenkmälern**

**Motion 088-2023, Freudiger (Langenthal, UDC) : Accélération et simplification des procédures en lien avec les monuments historiques**

**Vizepräsidentin.** Wir sind schon beim letzten Traktandum dieser Direktion. Es ist eine Motion von Grossrat Patrick Freudiger: «Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren im Zusammenhang mit Baudenkmälern». Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Debatte. Grossrat Patrick Freudiger von der SVP hat das Wort.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP),** Motionär. Ich habe gehört, dass bei einigen schon bald Folgetermine anstehen. Deshalb werde ich mich kurzhalten und versuchen, die Redezeit nicht vollumfänglich zu beanspruchen.

Die Motion hat zwei Punkte. Beim ersten Punkt geht es um eine Straffung des Beschwerderechts der Denkmalpflege und nur der Denkmalpflege. Weshalb? Die Denkmalpflege hat eine wertvolle Aufgabe. Sie berät im Baubewilligungsverfahren. Diese beratende Tätigkeit steht ausser Frage.

Heikel wird es, Kolleginnen und Kollegen, wenn die gleiche Behörde, die eigentlich beraten sollte, am Schluss dann auch noch gleich Beschwerde führen kann. Weshalb? Sie kann durch die Beschwerdeführung den Bauherrn faktische in die Knie zwingen und damit die blosse Beratung letztlich zu einer Art verpflichtende Auflage machen. Denn wir wissen alle, dass die Baubewilligungsverfahren sowieso schon lange genug gehen und der Bauherr in der Regel keine Zeit hat. Vor allem keine Zeit, noch ein weiteres Beschwerdeverfahren durchzustehen, das ja dann doch irgendwo einen ungewissen Ausgang hat.

Von dem her kommt diesen blossen Empfehlungen aufgrund des Beschwerderechts fast ein wenig eine Art verpflichtender Charakter zu. Jetzt kann man sagen, dass effektiv nur selten Beschwerde geführt wurde. Das erwähnt auch der Regierungsrat. Das bestreiten wir auch nicht. Aber allein die Tatsache, dass man weiss, dass jeder Fachbericht der Denkmalpflege zugleich auch eine Einsprache ist und ein möglicher Beschwerdeanlass sein kann, allein diese Möglichkeit der Beschwerdeführung bedeutet eben, dass die blosse Beratung eigentlich zu einer Auflage wird.

Wie oft, Kolleginnen und Kollegen, sagen wir hier im Saal, Chef ist die Baubewilligungsbehörde? Die Baubewilligungsbehörde, mehrheitlich der Gemeinde, entscheidet. Sogar die Vertreter der Denkmalpflege sagen das. Die Baubewilligungsbehörde entscheidet. Wenn aber diese Behörde entscheidet und weiss, dass eine Beschwerde erfolgt, wenn sie der Denkmalpflege nicht folgt, ist die Baubewilligungsbehörde eben auch nicht mehr die im engeren Sinn entscheidende Instanz. Dann lässt sie sich nachher, ich will nicht gerade sagen erpressen, aber sie muss sich stark leiten lassen respektive den Auflagen nachkommen.

Wir Motionäre sind der Meinung, wenn eine Gemeinde einen begründeten Entscheid trifft und die Argumente der Denkmalpflege mit guten Gründen widerlegt und es anders sieht, sollte es nicht mehr möglich sein, dass die Denkmalpflege dann trotzdem noch mittels Beschwerdeführung ihre Auflagen erzwingen kann. Was ich jetzt gesagt habe, Kolleginnen und Kollegen, gilt für erhaltenswerte Gebäude. Also dort, wo eigentlich sowieso nur primär die äusseren Raumstrukturen gelten sollten.

Im Bereich der schützenswerten Gebäude schlägt die Motion nicht eine Abschaffung des Beschwerderechts vor. Was man dort vorschlägt, ist, dass sich der Grosse Rat vertieft mit der Frage auseinandersetzt, bei welchen der schützenswerten Gebäude man als Denkmalpflege Beschwerde führen können soll. Wenn jemand auf die aberwitzige Idee käme, das Berner Münster abbrechen zu wollen, dann ist es aus meiner Sicht klar, dass man Beschwerde führen können muss, auch die Denkmalpflege. Ganz abgesehen davon, dass viele andere auch Beschwerde führen würden.

Aber wenn die Denkmalpflege zum Beispiel darauf beharrt, dass ein Brunnen in einem Dorf nicht verlegt werden darf, obwohl es aus Verkehrssicherheitsüberlegungen nötig wäre, habe ich gewisse Zweifel, ob es hier ein Beschwerderecht braucht. Aber das würde der Grosse Rat entscheiden, nach Erheblicherklärung der vorliegenden Motion. Also, diese Diskussion wäre noch zu führen.

Punkt 2 sieht eine Stärkung des Vertrauensschutzes des Bauherrn vor. Heute ist es so: Wenn Sie ein Baugesuch stellen, haben Sie sechs Monate vorher den Schutz, dass das Inventar nicht noch erweitert werden kann. Wir wissen, dass zunehmend qualifizierte Verfahren gewählt werden, und das auch zu Recht, zum Beispiel SIA-Verfahren. Diese dauern gut und gerne mehr als sechs Monate. Von dem her ist die heutige Schutzregelung für den Grundeigentümer, für die Grundeigentümerin ungenügend. Wir sind der Auffassung, wenn eine Bauabsicht sehr konkret und fundiert ist, beispielsweise mit einem SIA-Verfahren, soll die Denkmalpflege nicht noch wie die alte Fasnacht kommen und sagen können: Jetzt müssen wir hier noch ein Gebäude unter Schutz stellen, das bisher nicht unter Schutz stand. So etwas wäre unverständlich.

Die Regierung weist zu Recht darauf hin, dass bei Voranfragen wahrscheinlich eine nuancierte Beurteilung denkbar ist. Auch hier müsste man entscheiden, wann eine Voranfrage fundiert genug ist, um den Schutz des Grundeigentümers auszulösen. Danke für die Zustimmung.

**Vizepräsidentin.** Noch kurz zur Klärung: Das ist nicht nur das letzte Geschäft dieser Direktion, es ist auch das letzte Geschäft des heutigen Abends. Ich wurde vorhin gefragt. – Als Nächstes kommen wir

zum Mitmotionär und Sprecher der GLP-Fraktion, Grossrat Simon Ryser.

**Simon Ryser, Seftigen (GLP),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Wir beschleunigen auch hier, ich mache gleich beides miteinander.

Ich gebe es zu, die GLP-Fraktion ist in dieser Sache gespalten, also nicht die Personen an sich, sondern die Fraktion. Das muss ich noch festhalten.

Zu Punkt 1: Der Vorredner Grossrat Freudiger hat es schon sehr gut und formaljuristisch korrekt ausgedrückt. Ich versuche jetzt, es etwas plakativer zu machen. Punkt 1 ist etwas scharf formuliert, aber aufgrund der Praxiserfahrung gar nicht so abwegig.

Die Antwort des Regierungsrats hält fest, dass die kantonale Denkmalpflege weder in der Abwägung noch im Bauentscheid tätig ist respektive ihn fällt. Das ist formal korrekt. Informell lade ich den Regierungsrat aber gerne einmal ein, die sehr konkreten, Deutsch und deutlichen Ämterberichte zu lesen.

Kein Wunder, gibt es keine Beschwerden mehr! Denn keine Bauverwaltung, keine Behörde wird nur ansatzweise daran denken, hier irgendetwas abzuwägen. Es wird einfach kopiert und übernommen.

Zu Punkt 2: Der Vorredner Grossrat Freudiger hat es auch schon gesagt, die sechs Monate Schonfrist sind ja schön und gut. Das ist super. Aber da überschätzt jetzt wohl auch der Regierungsrat seine eigenen kantonalen Vorhaben in Sachen Geschwindigkeit. Denn so schnell geht es nicht. Je nach Bauvorhaben ist das auf der Zeitachse eine ganz kurze Frist. Aber das hat ja, wie gesagt, Patrick Freudiger auch schon angebracht.

Die Aussage, dass eine Voranfrage nur informell ist, lässt aufhorchen. Denn dann wäre es auch formell nicht möglich, dass die kantonale Denkmalpflege noch in dem Sinn tätig wird. Nur als Hinweis: Auf kommunaler Ebene sind diese Voranfragen ein sehr beliebtes und wichtiges Mittel. Denn genau da kann man mit den Projektanten gewisse Dinge klären. Man kann das Projekt entwickeln. Deshalb wird es auch nicht genau so eingegeben, wie es einmal in der Voranfrage daherkam. Man konnte gewisse Ungereimtheiten schonzusammen bereinigen und gewinnt nachher auf der Verfahrensseite auf kommunaler Ebene extrem viel Zeit.

Wie ich gesagt habe, die GLP-Fraktion ist gespalten. Sie lehnt fast ausschliesslich – Sie können sich die Liste der Vorstösser anschauen, dann wissen Sie in etwa, wie es herauskommt – diese Motion ab. Einem Postulat würde sie einstimmig zustimmen. Merci vielmals.

**Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Baudenkmäler sorgen auf Gemeindeebene bei der Baubewilligungsbehörde immer wieder für Zündstoff oder eben Gesprächsstoff.

Denkmalpflege ist nötig. Davon bin ich oder sind wir von der Mitte überzeugt Es ist ein Dienstleister, der eben auch die Beratungen übernimmt, und das ist sehr wertvoll. Aber es ist immer wieder ein Problem, wenn denkmalpflegerische Ansichten mit den Ansichten des Gesuchstellers nicht übereinstimmen.

Wenn die Bauherrschaft auf die geforderten Angaben der kantonalen Denkmalpflege nicht einschwenkt, wird hin und wieder das Beschwerderecht angedroht. Ob eine Beschwerde geführt wird, spielt zu diesem Zeitpunkt keine Rolle. Aber die Baubewilligungsbehörde wird eingeschüchtert. De facto nimmt die kantonale Denkmalpflege schon mit solchen Aussagen Einfluss auf die Baubewilligungsbehörde und den Entscheid.

Bei Punkt 2 muss man unbedingt hinschauen. Die Baubewilligungsverfahren, also von der Anfrage bis zum Bauentscheid, dauern in der heutigen Zeit sehr lange oder eben viel zu lange. Viele Bauherren oder auch -frauen entscheiden sich für ein qualifiziertes Verfahren oder machen eben eine Voranfrage, was heute sicher sinnvoll ist. Denn dann ist man ganz bestimmt auch sicher, dass die ganze Sache den richtigen Lauf nimmt.

Aber es dauert einfach dementsprechend länger, und somit kommt man eben in Konflikt mit der sogenannten Ausdehnung des Bauinventars, bei dem man sechs Monate Frist hat. Dieses Ungleichgewicht muss man unbedingt anschauen, und das muss man unbedingt korrigieren.

Die Mitte wird dieser Motion grossmehrheitlich zustimmen.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die kantonale Denkmalpflege nimmt auch aus Sicht der EDU-Fraktion eine wichtige Funktion wahr. Aber Denkmalschutz ist keine exakte und genaue Wissenschaft. Es besteht sehr viel Spielraum bei der Beurteilung, was, wie und in welcher Form erhalten oder geschützt werden soll. Wir sind der Auffassung, dass es zu viele Beispiele gibt, bei denen persönliche Vorstellungen und Ideen von Vertretern der Denkmalpflege ein zu starkes Gewicht bekommen haben.

Das hat bei einem mir bekannten Beispiel sogar dazu geführt, dass ein Architekt, der für die Denkmalpflege tätig war, einen immensen Wettbewerbsvorteil hatte. Denn die Bauherren, die ihm den Auftrag erteilt haben, haben keine Probleme mit dem Denkmalschutz bekommen, während Projekte von Bauherren mit anderen Architekten regelmässig vom Denkmalschutz behindert wurden.

Unsere Fraktion kam zum Schluss, dass die Beschwerdemöglichkeiten zu ausgedehnt sind und die Grundeigentümer teilweise unnötig behindert werden, was zu längeren und teureren Verfahren führt. Es hat auch teilweise zu unzumutbaren Wohnsituationen geführt. Die EDU-Fraktion unterstützt den Vorstoss deshalb einstimmig in Form einer Motion.

**Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP),** Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich wohne in Büren an der Aare und lebe somit sozusagen in einem Baudenkmal. Das Städtchen liegt unserem Gemeinderat und auch der Baukommission am Herzen. Wir sind alle daran interessiert, dass das historische Ortsbild auch erhalten bleibt.

In den jeweiligen Baubewilligungsverfahren – von denen haben wir viele – sind wir dankbar für die Beratung der Denkmalpflege und nehmen die Inputs gerne entgegen. In aller Regel, meistens jedenfalls, finden wir gute gemeinsame Lösungen, die sowohl dem Denkmalschutz Rechnung tragen wie auch der Art und Weise der Nutzung der Gebäude und der Finanzierbarkeit.

Vor diesem Hintergrund findet es die EVP-Fraktion nicht nötig, dass die Denkmalpflege bei erhaltenswerten Gebäuden, wie wir gehört haben, weiterhin ein Beschwerderecht haben soll. Die Beratung der Denkmalpflege fliesst jeweils in den Planungsprozess ein. Es scheint uns nicht nötig, dass sie ihre Beratung oder die Inputs, die sie gibt, auch noch mit einer Beschwerde durchsetzen können muss.

Falls vielleicht irgend so eine Bewilligungsbehörde doch einmal dem Denkmalschutz nicht genügend Rechnung trägt, auch bei erhaltenswerten Gebäuden, gibt es in kritischen Fällen noch andere Instanzen, die eine Beschwerde ergreifen können. In unserem Fall in Büren wäre das die Vereinigung für Heimatpflege. Ich bin sicher, es gibt auch an anderen Orten solche Instanzen. Bei schützenswerten Objekten, wir haben es gehört, ist wichtig, dass das Beschwerderecht nach wie vor aufrechterhalten bleibt. Das ist auch uns von der EVP wichtig.

Zum zweiten Punkt: Diesem stimmen wir ebenfalls zu. Es scheint uns fair, wenn man die Spielregeln während dem Spiel nicht verändert.

Die EVP stimmt sowohl einem Postulat als auch einer Motion zu.

**Vizepräsidentin.** Als nächster Fraktionssprecher hat Grossrat Reto Müller für die SP-JUSO-Fraktion das Wort. *(Grossrat Müller ist soeben ein Missgeschick mit dem Mobiliar unterlaufen. / Le député Müller vient de se débattre avec le mobilier.)* Ich möchte darauf hinweisen, dass wir auch nächste Woche noch Session haben. Wir brauchen unsere Infrastruktur inklusive des Mobiliars auch nächste Woche noch. *(Heiterkeit / Hilarité)* Merci vielmals. Reto Müller, du hast das Wort.

**Reto Müller, Langenthal (SP),** Fraktionssprecher. Ich gebe zu: Bevor ich das Baudenkmal Rathaus weiter auseinandernehme, äussere ich mich besser zu diesem Vorstoss. Ich schaue es nachher zusammen mit den Verantwortlichen an.

Liebe Anwesende, lieber Pädu. Der Vorstoss will der kantonalen Denkmalpflege in weiten Teilen das die Beschwerderecht entziehen und die Änderungen des Bauinventars verbieten, sobald Bauwillige zum Beispiel mittels Voranfrage ihre Bauabsicht kundgetan haben. Ich muss übrigens noch sagen, dass das Votum von Bänz Müller geschrieben wurde, und der andere Müller darf es jetzt erzählen.

Es ist heute so, dass die Denkmalpflege ihr Beschwerderecht lediglich einmal erheben kann. Das heisst, nur bis zur BVD als Beschwerdeinstanz. Ein weitergehendes Beschwerderecht an das Verwaltungsgericht hat die Denkmalpflege nicht. Das zeigt, dass das Beschwerderecht der Denkmalpflege schon heute nicht besonders stark ist. Aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion ist eine weitere Einschränkung nicht nachvollziehbar.

Die Motion führt materiell und verfahrensmässig zu einer Sonderregelung bezüglich Wahrung des Bauerbes. Während die anderen kantonalen Fach- und Amtsstellen zu Aspekten wie Erdbebensicherheit, Gewässerschutz, Feuerpolizei etc. ihr Recht auf Beschwerde behalten dürfen, sofern sie Einsprache erhoben oder einen negativen Amtsbericht abgegeben haben, soll man das Recht mit diesem Vorstoss einzig der Denkmalpflege entziehen.

Die Begründung der Motion empfinden wir als konstruiert. Fakt ist, dass lediglich 7 Prozent der Gebäude im Kanton Bern im Bauinventar verzeichnet sind, darunter zahlreiche Gebäude, die gar nicht dem Wohnen gewidmet sind. So Industrie- und Gewerbebauten, Kirchen, Schulhäuser, Heime, Scheunen, Ställe et cetera.

Fakt ist zudem, dass die Denkmalpflege ihr Beschwerderecht schon heute nur sehr zurückhaltend nutzt. In den letzten 20 Jahren wurden lediglich 5 Beschwerden eingereicht, was für uns bedeutet, dass man hier wieder einmal mit Einzelfällen politisiert.

Zu Ziff. 2: Es ist rechtsstaatlich abwegig, den Schutz gegen Änderungen des Bauinventars zusätzlich zu erweitern, wie die Motion Freudiger das machen möchte. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort selber: Ein Inventar kann seinen Zweck nur erfüllen, wenn es aktuell ist. Es ist deshalb wichtig, dass die einmal getroffene Auswahl periodisch aufgrund der jeweils neusten Erkenntnisse überprüft und nachgeführt wird und namentlich auch die jüngere Architektur Berücksichtigung findet.

In praktischer Hinsicht muss man sich im Übrigen fragen, wie es überhaupt zu dieser Forderung kam. Seit zwei Jahrzehnten ist das Bauinventar gesetzlich eingeführt, dann wurde es geschaffen. Es wurde lediglich einer einzigen Gesamtrevision unterzogen. Nachdem diese Revision nun nach und nach in Kraft treten wird, wird es auf Jahre hinaus nicht erneut zu einer Gesamtrevision kommen. Mit dem Schutz, der den Eigentümerschaften in Art. 10e Abs. 2 des Baugesetzes (BauG) gegeben wird, ist es praktisch auf lange Zeit hinaus ausgeschlossen, dass Projektierende mit einer für sie relevanten Änderung des Inventars rechnen müssen.

Die SP-JUSO-Fraktion lehnt den Vorstoss deshalb ab, sowohl als Motion als auch als Postulat. – Jetzt muss ich schauen, dass man das Mobiliar flicken kann.

**Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC),** porte-parole de groupe. Accélérer et simplifier les procédures pour les assainissements des monuments historiques : le Service des monuments historiques du canton de Berne (SMH) est un service cantonal qui s'occupe de vérifier que les bâtiments et les monuments historiques soient correctement préservés lors de transformation ou d'assainissement. Le SMH fournit des prestations de conseil dans le cadre du permis de construire. L'octroi du permis, par contre, revient à l'autorité compétente : en principe la commune ou quelquefois la préfecture.

Le droit de recours du SMH, actuellement en vigueur, remet en question la répartition des mandats. Le droit actuel donne trop de pouvoir au SMH et péjore l'efficacité des procédures et désavantage les maîtres d'ouvrage en provoquant des mois de retard pour l'obtention d'un permis. Le droit du SMH de

faire recours contre un permis de construire décourage le propriétaire d'un bien immobilier, ce qui prolonge, voire entraîne l'abandon d'un projet de rénovation. Et c'est est totalement négatif, dans la situation actuelle de pénurie de logements, de rareté du terrain à bâtir et du terrain agricole.

Le droit de recours doit être limité par un catalogue favorable à l'entretien en faveur des objets devant être protégés. Avoir une réglementation c'est correct mais elle doit être complétée. Aujourd'hui, les propriétaires effectuent le plus souvent des procédures selon les normes SIA reconnues. La protection des propriétaires, privés ou publics, est actuellement insuffisante. Les compléments demandés après une intention de construire ne sont plus acceptables. Il serait donc correct de ne plus autoriser le SMH à apporter des compléments au recensement architectural lorsqu'une demande a été déposée dans une procédure SIA.

Pour toutes ces raisons, le groupe UDC soutient unanimement la motion sous sa forme de motion. Je vous remercie pour votre attention.

**Vizepräsidentin.** Wir haben jetzt noch zwei Fraktionen. Wenn wir alle zusammenarbeiten, können wir dieses Traktandum heute noch abschliessen. Für die FDP hat Grossrat Bruno Riem das Wort.

**Bruno Riem, Wichtrach (FDP),** Fraktionssprecher. Die FDP begrüsst die Massnahmen, die zur Vereinfachung und Beschleunigung von Bewilligungsverfahren führen, so auch, wenn es in Zusammenhang mit Baudenkmälern ist. *(Ein lautes Geräusch ist zu hören. / Un fort bruit retentit.)* Jetzt sind auf alle Fälle alle wach.

Es wurde eigentlich praktisch schon viel gesagt, vor allem von der Seite der Motionäre, die eher dafür sind. Deshalb halte ich mich kurz. Die heutige Praxis hemmt Verfahren dahingehend, dass die zuständigen Bewilligungsbehörden in ihren Entscheidungen meistens die nicht immer ganz nachvollziehbaren Haltungen der kantonalen Denkmalpflege übernehmen müssen. Denn sonst müssen sie bei einer Abweichung von ihrem Entscheid mit einer Beschwerde der Denkmalpflege rechnen. Ich finde, das ist nicht gut.

Zu Punkt 2: Wir wissen alle, dass Bewilligungsverfahren praktisch immer länger als sechs Monate dauern. Es wurde bereits gesagt: Es kann nicht sein, dass die Spielregeln während einem laufenden Verfahren geändert werden.

Die FDP-Fraktion ist bei Punkt 1 nicht ganz einig, ob sie einer Motion oder einem Postulat zustimmen will. Deshalb verlangen wir punktweise Abstimmung. Bei Punkt 2 stimmt die FDP für eine Motion.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne),** Fraktionssprecher. Es wurde viel gesagt. Ich versuche, mein Votum so weit zu kürzen, dass ich nicht das wiederhole, was schon mehrere andere gesagt haben, vor allem das, was Reto Müller betont hat. Das war in der Sache sehr gründlich und wichtig.

Patrick Freudiger hat mit seiner juristischen Gewandtheit eigentlich wieder vernebelt, um was es geht. Vielleicht denken ein paar Leute noch an den Heimatschutz oder so. Es geht nicht um den Heimatschutz, sondern es geht um die kantonale Denkmalpflege und dass man ihr das Beschwerderecht einschränken und bei erhaltenswerten Objekten ganz entziehen will.

In der Antwort des Regierungsrats, das wurde hier auch gesagt, wird darauf hingewiesen, dass es in den letzten 20 Jahren 5 Beschwerden gab. Die meisten waren offensichtlich bestens begründete Beschwerden, Verfahrensfehler, die man korrigieren konnte und welche die Bewilligungsbehörden auch befolgt haben.

Jetzt wurde gesagt, die Bewilligungsbehörden trauen sich gar nicht, gegen einen Fachbericht der Denkmalpflege zu entscheiden, weil sie Angst haben, dass nachher eine Beschwerde kommt. Also, liebe Gemeindepräsidentinnen und Gemeinderäte in diesem Rat, ich gehe davon aus, dass die Gemeindebehörden, welche die Bewilligungsbehörde sind, mehr Mut haben, als hier in diesem Saal dargestellt wurde. Ich glaube auch zu wissen, dass anwesende Gemeindepräsidenten schon

erfolgreich eine Bewilligung erteilt haben, gegen einen Fachbericht der Denkmalpflege, und es gab nachher keine Beschwerde, weil die Grundlagen für die Bewilligung vorhanden waren.

In der Motion wird in der Begründung noch ein wenig mit Wohnungsmangel operiert. Die geforderte Einschränkung des Beschwerderechts ändert nichts daran. Es sind sehr wenige Fälle, es ist ein kleiner, geringer Prozentsatz der geschützten und erhaltenswerten Gebäude, die für das Wohnen geeignet sind und umgebaut werden könnten. Zur Bekämpfung der Wohnungsnot, das möchte ich betonen, müsste man an anderen Orten ansetzen als da.

Vor allem, und das möchte ich jetzt betonen, sollten wir nicht vergessen, dass mit dem Beschwerderecht öffentliche Interessen verteidigt werden, das öffentliche Interesse an der Erhaltung historischer und zeitgenössischer Baukultur, das aufgrund fachlicher Beurteilungen im Bauinventar eingetragen ist. Das Bauinventar haben wir gerade kürzlich überprüft oder wir sind zum Teil noch dran. Wir haben die eingetragenen Objekte massiv reduziert.

Jetzt noch eine persönliche Bemerkung. Sonst rede ich für die ganze Fraktion Grüne. Als Wahl-Berner wundere ich mich manchmal, wie wenig stolz die Ur-Bernerinnen und Ur-Berner auf die Baukultur in diesem grossen, stolzen Kanton sind und wie gering gerade Politiker, die sich sonst immer auf Tradition berufen, das baukulturelle Erbe einschätzen.

Diese Motion führt materiell und verfahrensmässig zu einer Sonderregelung bezüglich Wahrung des Bauerbes. Wenn es um Erdbebensicherheit geht, um Gewässerschutz, Feuerpolizei, haben Fach- und Amtsstellen das Recht auf Beschwerde. Ausgerechnet bei der Baukultur soll die zuständige Amtsstelle dieses Recht nicht mehr haben.

Ich möchte nicht noch mehr ausführen. Nur noch an die Adresse der EVP, die quasi argumentiert hat, wenn man der Denkmalpflege das Beschwerderecht bei erhaltenswerten Gebäuden wegnehme, und das befürwortet sie offenbar, dann könne ja eine private Vereinigung, eine Schutzorganisation, eben der Heimatschutz, Beschwerde machen. Wir finden, es ist keine Lösung, die Wahrung des öffentlichen Interessens quasi an private Organisationen abzutreten, die nachher den schwarzen Peter in der Hand haben.

Ich komme zum Schluss: Dieser Vorstoss versucht, die öffentlichen Schutzinteressen an der Baukultur gegenüber den Bauinteressen von Privaten zu schwächen und mit Ziff. 2 auch bewährte Regeln unseres Rechtsstaates im Bauwesen auszuhöhlen. Die kantonale Denkmalpflege als Anwältin der Baukultur soll zu einem zahnlosen Tiger degradiert werden. Wir Grünen machen dabei nicht mit.

Wir lehnen die Motion ab und empfehlen Ihnen dringend, das auch zu tun.

**Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte),** Einzelsprecher. Ich wurde als Gemeinderat angesprochen, und ich will Ihnen jetzt einfach etwas sagen. Ich habe gehört, dass es eine konstruierte Motion ist und es eigentlich gar keine Beschwerden gab.

Wir, Kolleginnen und Kollegen, haben vor noch nicht langer Zeit 11'000 Objekte aus dem Bauinventar herausgeworfen. Herausgeworfen! Nun sind die Menschen, die ein solches Haus haben und jetzt vielleicht glücklich sind, dass es eben rausgefallen ist, froh, dass sie ihr schon lange geplantes Bauvorhaben umsetzen können. Es sind nicht alle gleich glücklich, dass genau diese Gebäude aus dem Inventar herausgenommen wurden. Die, die jetzt das Gefühl haben, es kämen keine Beschwerden auf uns zu – das Potenzial liegt bei etwa 11'000. Das gebe ich einfach nur mit auf den Weg. Merci.

**Vizepräsidentin.** Ich sehe keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher mehr. Regierungsrat Christoph Neuhaus hat das Wort.

**Christoph Neuhaus,** BVD-Direktor. Denkmalpflege, schützenswert, Baudenkmal, erhaltenswert sind Begriffe, mit denen man im privaten Umfeld so richtig Emotionen schüren kann. Das ist etwas sehr Schwieriges. Wer ist schon Freund der dritten Kantonssprache, der Einsprache, neben Berndeutsch

und Französisch. Wir haben einiges gehört, ein bisschen Rundumschlag-mässig. Vor diesem Hintergrund will der Regierungsrat das auch sauber klären können. Deshalb: Annahme als Postulat.

Wir haben Diverses gehört. Ich muss Ihnen auch sagen, ich gebe Gegensteuer. Es gibt Baubehörden im Kanton Bern, in mehr als einer Gemeinde, die nicht so kompetent sind. Neben Architektinnen und Architekten, die einen super Job machen, gibt es auch Häusleinbauer. Das sind Personen, die ein historisches Gebäude problemlos erfolgreich verbasteln. Ich habe in so einem gewohnt.

Es wurde gesagt, es gibt nicht nur die Denkmalpflege, sondern es gibt zum Beispiel die Vereinigung für Heimatpflege VHP. Frau Grossrätin Stotzer, diese grüsst aus der Ey in Büren an der Aare. Sie haben aber den Heimatschutz, Sie haben Helvetia Nostra. Wenn Sie das alles streichen und sie alle wütend machen respektive vergrämen, spannt man eben einfach Private ein. Das ist ganz einfach. Mittlerweile wurde das schon ein bisschen ein Business.

Bruno Vanoni wird gleich noch sagen: Dass ich das noch erleben darf, Neuhaus ist auf meiner Linie! Ich bin mit einer Amerikanerin verheiratet. Dort hat man Häuser im Stil «Louis Toujours». Dann gibt es andere Häuser, die Louis XV sind. Weil die Qualitätssicherung eben findet, ja, was will ich? Ich kann eine Pagode machen, neben einer Schule, neben einer Tankstelle, neben einer katholischen Kirche, neben irgendwas.

Aber es ist ganz klar: Der Regierungsrat will die Planungssicherheit verbessern, weiter verbessern und vor diesem Hintergrund prüfen. Aufgrund von reinen Voranfragen, die schnell und ohne grössere Formalität und je nachdem auch ohne tatsächliche Bauabsicht gestellt werden, das erachtet der Regierungsrat als falschen Weg. Ich konnte in der Stadt Bern einmal eine Loggia realisieren, bei der es hiess, es gehe nicht wegen dem Denkmalschutz. Ich habe ein Beispiel gebracht, dass es in Belp geht. Ich konnte etwas Licht reinbringen. Man muss einfach kreativ sein und ein bisschen etwas überlegen. Da quasi einen Kahlschlag zu machen, ist wahrscheinlich der falsche Weg. Man muss es differenziert anschauen, und es bräuchte sowieso den Rahmen einer Baugesetzrevision.

Deshalb empfiehlt Ihnen der Regierungsrat die Annahme als Postulat, damit wir die Rahmenbedingungen und Eckwerte auch vorgängig analysieren können und uns nicht wegen den fünf Beispielen der Denkmalpflege in zwei Jahrzehnten aufhalten. Danke. Haben Sie einen guten Abend und weiterhin eine gute Session.

**Vizepräsidentin.** Nach einem kurzen Votum des Motionärs gibt es eine punktweise Abstimmung. Danach ist fertig, wie Grossrat Müller jeweils so schön sagt. Grossrat Patrick Freudiger von der SVP hat das Wort.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP),** Motionär. Danke für diese Debatte. Lieber Bruno Vanoni, wenn ich das richtig verstanden habe, heisst das: Jetzt wird der Vernebler sprechen. Aber ich bin dir dankbar für dein Votum zur Herstellung von Transparenz. Du hast nämlich gesagt, um was es nicht geht: um Heimatschutz. Konkret vor Augen geführt: Man hat ein Baugesuch; der Heimatschutz ergreift keine Einsprache, die Nachbarn ergreifen keine Einsprache. Die haben alle kein Problem damit. Aber ausgerechnet die Denkmalpflege soll ein wohlüberlegtes Bauprojekt nach Beratung der Denkmalpflege, bei dem die Gemeinde vielleicht etwas andere Argumente hatte, sich aber intensiv mit der Denkmalpflege auseinandergesetzt hat, genau dort, wo auch der Heimatschutz und die Umweltverbände kein Problem haben, soll dann der Denkmalschutz Beschwerde führen können. Das leuchtet mir persönlich nicht ein.

Das Behördenbeschwerderecht ist die Ausnahme und soll die Ausnahme bleiben. Hier führt nicht einmal ein Amt Beschwerde. Sondern sogar nur die Abteilung eines Amts würde diese Beschwerde führen. Das ist das Ungewöhnliche an dieser ganzen Übungsanlage. Hier würde die Motion zu einer Bereinigung beitragen.

Noch einmal: Bei den schützenswerten Gebäuden würde die Diskussion erst noch geführt werden. Ich nehme auch gerne das Votum von Barbara Stotzer auf. Es ist kein Freipass, dass alles Schützenswerte nachher ausserhalb des Beschwerderechts wäre.

Danke für die Zustimmung zu beiden Punkten als Motion.

**Vizepräsidentin.** Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen punktweise ab: Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.115: Ziff. 1 / ch. 1

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 82
Nein / Non 46
Enthalten / Abstentions 0

**Vizepräsidentin.** Sie haben die Ziff. 1 als Motion angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.115: Ziff. 2 / ch. 2

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 85
Nein / Non 44
Enthalten / Abstentions 0

**Vizepräsidentin.** Sie haben auch die Ziff. 2 der Motion angenommen.

Merci vielmals für das Durchhalten. Denken Sie noch einmal daran: Nehmen Sie alles mit. In diesem Saal werden über das Wochenende Veranstaltungen stattfinden. Ihre Sachen werden sonst weggeräumt.

Wir verabschieden uns von Grossrat Christoph Neuhaus und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Er ist schon weg. Wir wünschen Ihnen einen schönen Herbst. Wir sehen uns im Winter wieder. *(Zwischenruf aus dem Saal. / Exclamation dans la salle.)* Was habe ich gesagt? – Entschuldigung: Regierungsrat Neuhaus. Deshalb ist er wohl auch weggerannt.

Für diejenigen, die morgen nicht dabei sind: Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. Wir sehen uns nächste Woche. Für die anderen: Hoffentlich stossen wir morgen an. Es wird ein schöner Ausflug. Ich freue mich darauf. Wie meine Grossmutter jeweils gesagt hat: «Schlafet guet ... mit Surchabis u Söifüess.» Hoffentlich bis morgen, adieu miteinander. *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-présidente agite sa cloche.)*

## **042** Geschäft / Affaire 2023.WEU.661

**Rauchfreie öffentliche Kinderspielplätze und Schulareale im Kanton Bern. Bericht zur Umsetzung der als Postulat angenommenen Motion 166-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)**

**Interdiction de fumer sur les places de jeux publiques et dans les installations scolaires du canton de Berne. Rapport sur la mise en œuvre de la motion 166-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS) adoptée sous forme de postulat**

*156 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 11.9.2023 anwesend. / 156 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 11.9.2023.*

*Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Bichsel Daniel, Flück Peter, Fuhrer-Wyss Regina, Mentha Luc*

**Präsident.** *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen und ihre Gespräche abzuschliessen – oder wenn sie noch länger dauern, hinauszugehen, sodass ich hier pünktlich anfangen kann mit der zweiten Sessionswoche der Herbstsession 2023. Wie lange die Session noch dauert, hängt ein bisschen davon ab, wie wir heute abschneiden. Ich gehe davon aus, dass wir im Verlauf des späteren Nachmittags, aber sicher vor Ende des heutigen Sessionstags beurteilen können, wie lange die Session diese Woche noch dauert.

Ich hoffe, Sie hatten alle ein erholsames Weekend, vor allem nach diesem anstrengenden Legislaturausflug. Ich möchte all denen, die ein Feedback geschickt haben, sei das in Mail-Form oder per Whatsapp oder mündlich, noch einmal herzlich danken. Es hat Ihnen offensichtlich gefallen. Ich möchte den Dank hier auch weitergeben an die Parlamentsdienste, denn ich durfte wählen, wohin es geht, und die Parlamentsdienste haben dann die Detailplanung gemacht und mir die Konzepte vorgestellt. Ich glaube, das ist wirklich einen herzlichen Applaus wert. *(Applaus / Applaudissements)*

Wie ich auch vernommen habe, hat dem einen oder anderen nicht nur das Programm gepasst, sondern es hat auch gepasst, dass man wieder einmal über die Fraktionsgrenzen hinweg miteinander diskutieren und philosophieren konnte. Es tut ja immer wieder gut, unser hervorragendes System, das wir hier in der Schweiz leben – sei es auf kommunaler, auf kantonaler, aber auch auf Bundesebene – zu manifestieren, nämlich, dass man miteinander redet und gemeinsam immer wieder versucht, Lösungen zu finden.

Dann möchte ich noch über die Euro-Skills informieren. Das ist keine Sportveranstaltung, sondern da geht es um das Gewerbe. An den Euro-Skills gab es zwölf Goldmedaillen für die Schweiz, und fünf davon gingen in den Kanton Bern. Speziell erwähnen möchte ich hier Frau Ariane Aeschlimann, Fleischfachfrau aus Münchenbuchsee, dann – ich muss das ablesen – Céline Meier, Köchin aus Meinisberg, Carmen Többen, Hotel-Kommunikationsfachfrau aus Oberhofen, und William Zahler, Spengler aus der Lenk. Sie alle haben also eine Goldmedaille geholt, und ich glaube, auch das ist noch einmal einen Applaus wert. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir starten jetzt mit der WEU. In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch Herrn Regierungsrat Christoph Ammann mit seinem Team recht herzlich hier bei uns begrüssen.

Wir beginnen mit dem Traktandum 42. Das ist ein Bericht zur Kenntnisnahme: «Rauchfreie öffentliche Kinderspielplätze und Schulareale im Kanton Bern». Es ist ein Bericht zur Umsetzung einer als Postulat angenommenen Motion (M 166-2019) von Grossrätin Gabi Schönenberger. Wir werden hier eine freie Debatte führen. Wir würden folgendermassen vorgehen – das wäre der Vorschlag: Wir machen zuerst die Beratung, und zwar über den Bericht und die Planungserklärungen gemeinsam, mit den Voten in normaler Reihenfolge, wie Sie das kennen: zuerst der BiK-Sprecher, dann die Sprechenden für die Planungserklärungen, für die Fraktionen, dann die Einzelsprechenden und der Regierungsrat. Als Zweites würden wir die Abstimmung über die Planungserklärungen machen, je einzeln, und am Schluss würden wir über den Gesamtbericht mit oder ohne Planungserklärungen abstimmen.

Das Wort für die BiK hat Grossrat Alfons Bichsel.

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung BiK-Minderheit (Gabi Schönenberger, SP-JUSO) – Nr. 1**

Der Kanton setzt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Sensibilisierungsmassnahmen (Hinweistafeln und Weiteres wie bspw. Artikel im Informationsgefäss der Gemeinde,

Informationsanlässe, Flyer etc.) für rauchfreie öffentliche Spielplätze um, die auch weitere Bereiche wie Schulareale mit einbeziehen.

**Déclaration de planification minorité de la CFor (Gabi Schönenberger, PS-JS) – n$^{o}$ 1**

Le canton met en œuvre, en collaboration avec les communes, des mesures de sensibilisation (panneaux d'information et autres, tels que des articles dans les supports d'information propres aux communes, des actions d'information, des dépliants, etc.) pour inciter à ne pas fumer sur les places de jeux publiques, en englobant également d'autres lieux tels que les installations scolaires.

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung Gabi Schönenberger (SP-JUSO) / Widmer (Grüne) / Kullmann (EDU) / Streiff (EVP) – Nr. 2**

Ergänzung des bernischen Gesetzes zum Schutz vor Passivrauchen um eine Bestimmung zur Realisierung rauchfreier öffentlicher Kinderspielplätze.

**Déclaration de planification Gabi Schönenberger (PS-JS) / Widmer (Les Verts) / Kullmann (UDF) / Streiff (PEV) – n$^{o}$ 2**

Introduction dans la loi bernoise sur la protection contre le tabagisme passif d'une disposition visant à concrétiser l'interdiction de fumer sur les places de jeux publiques.

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Eventual-Planungserklärung zu Planungserklärung 2, Widmer (Grüne) – Nr. 3**

Der Kanton Bern ergänzt seine Gesetzgebung so, dass das unsachgemässe Entsorgen von Raucherwaren – insbesondere auf und im Umfeld von Spielplätzen – mit Busse belegt werden kann.

**Déclaration de planification subsidiaire à la déclaration de planification n$^{o}$ 2, Widmer (Les Verts) – n$^{o}$ 3**

Le canton de Berne complète sa législation de manière à ce que l'élimination inappropriée de produits destinés à être fumés, en particulier sur les places de jeux et aux abords de celles-ci, puisse être sanctionnée par une amende.

**Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte),** BiK-Sprecher. Ich rede zum Bericht aus der Sicht der BiK und komme nachher noch ein zweites Mal, um Die Mitte zu vertreten zu den Planungserklärungen.

Wir vonseiten der BiK wurden anlässlich unserer Kommissionssitzung von Regierungsrat Christoph Ammann über den Bericht zum überwiesenen Postulat «rauchfreie öffentliche Kinderspielplätze und Schulareale» orientiert.

Inhaltlich sind sich wohl alle einig: Kinderspielplätze und Schulareale sollten rauchfrei sein. Die Krux an der Sache ist die Umsetzung, die Kontrolle und die Durchsetzung. Es ist wohl unbestritten, dass dort, wo sich Kinderspielplätze auf Schularealen befinden, womöglich sogar umzäunt sind, gesetzliche Regelungen um- und durchgesetzt werden können. Viele Kinderspielplätze befinden sich aber eben nicht innerhalb von Schularealen und sind vielfach auch nicht umzäunt, oder sie befinden sich in kombinierten Zonen mit öffentlicher Nutzung, wie Grillstellen, Wanderrouten oder Spielstätten, oder sind sogar in Wanderwege integriert, wie beim «Murmeli»-Weg am Hasliberg.

Der Bericht verweist auf die – bereits heute – gute Umsetzungspraxis in den Gemeinden. Nur die Gemeinden kennen ihre Kinderspielplätze, wissen um ihre Nutzung und um das Umfeld, und sie sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Der Bericht wurde in Abstimmung mit einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Lungenliga, des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG), des Gesundheitsamts, der BKD sowie des Amts für Wirtschaft (AWI) erarbeitet.

Die BiK nimmt den Bericht mehrheitlich zur Kenntnis.

**Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP),** Antragstellerin. Wie schon erwähnt wurde, geht es hier um die Umsetzung des Vorstosses Gabi Schönenberger zur Schaffung rauchfreier öffentlicher Kinderspielplätze und Schulareale im Kanton Bern. Der Regierungsrat hat den Bericht zur Umsetzung jetzt vorgelegt, und es geht in erster Linie, wie Sie diesem entnehmen konnten, eigentlich nur noch um die Schaffung dieser rauchfreien öffentlichen Kinderspielplätze – und nicht mehr um die Schulareale.

Nachdem der Bericht nach dreieinhalb Jahren Wartezeit doch ziemlich mager ausgefallen ist und aus unserer Sicht, aus Sicht der Motionärinnen und Motionäre – es war damals, 2019, ein überparteilicher Vorstoss –, auch enttäuschend und zum Teil doch mit fragwürdigen Schlüssen, ist es jetzt von uns aus gesehen notwendig, hier mit Planungserklärungen nachzubessern. Ein einfaches Durchwinken des Berichts mit positiver Kenntnisnahme ist von uns aus gesehen nicht zielführend. Stattdessen sind eben die Planungserklärungen erforderlich, um die Situation nachhaltig und zielführender verbessern zu können. Ein Rauchverbot und die Sensibilisierungsmassnahmen ergänzen sich nämlich und schliessen sich nicht aus, im Gegenteil. Sensibilisierungsmassnahmen, so wie auch eine Anpassung oder Ergänzung des bernischen Gesetzes zum Schutz vor Passivrauchen vom 10. September 2008 (SchPG) tragen dazu bei, rauchfreie Kinderspielplätze zu realisieren und die Gesundheit unserer Kinder besser zu schützen.

Sind wir ehrlich: Sollte es nicht eigentlich selbstverständlich sein, dass man auf dem Spielplatz nicht raucht? Und je weniger geraucht wird, desto weniger Zigarettenstummel gibt es. Wenn wir ein Verbot haben, dann wird das Verbot beachtet. Das haben wir auch gesehen bei den anderen Rauchverboten, die umgesetzt wurden, bei denen eigentlich sehr befürchtet wurde, dass dies sehr schwierig werde. Aber nein, es wurde nicht schwierig. Im Bericht steht gerade das Gegenteil: So solle es dann umso mehr Zigarettenstummel haben. Diese Aussage hat uns schon ein bisschen irritiert.

Ich habe gerade gestern auf einem Spielplatz eine Situation beobachtet, in der ein Kleinkind blitzschnell nach einem Zigarettenstummel gegriffen hat und ihn in den Mund stecken wollte. Die Eltern haben reagiert und geschrien und es davon abgehalten. Aber es kann eben schnell passieren. Diejenigen hier im Saal, die jetzt sagen: «Ja, das ist immer die Verantwortung der Eltern, sie sind selber schuld, und überhaupt ...», wissen alle, dass wir nicht jede Sekunde, die ganze Zeit die Konzentration halten und die Situation lückenlos jede Sekunde überwachen können. Und es passiert extrem schnell. Ich habe es gestern gesehen.

Wir sollten uns ja darauf verlassen können und davon ausgehen können, dass Spielplätze Orte sind, die sauber genug sind. Zigaretten und Zigarettenstummel gehören schlicht und einfach nicht auf Spielplätze. Das ist definitiv der falsche Ort zum Rauchen. Auch die Begründung: Ja, wo sonst sollte man denn überhaupt noch rauchen können? Meine klare Antwort: Sicherlich nicht auf Spielplätzen. Das sollte eigentlich auch offensichtlich und selbstverständlich sein, finde ich.

Ich bin ins Archiv gegangen zur Debatte der Frühlingssession 2020, als der Vorstoss hier im Rat diskutiert wurde. Erfreulicherweise habe ich dort ein Votum von Grossratskollege Knutti von der SVP gefunden, vielleicht kann er sich noch erinnern. Ist er hier? Ich weiss es nicht. – «Bei allem Respekt vor der Forderung dieser Motion: Wenn es um die Forderung der Spielplätze geht, habe ich sicher eine hundertprozentige Übereinstimmung, dass man diese Kinder schützen muss und dass wir sicher nicht wollen, dass wir dort irgendwelche Rauchzonen haben werden.» Ich hoffe, er hält Wort betreffend die Spielplätze, jetzt, vier oder dreieinhalb Jahre später.

Warum sind rauchfreie Spielplätze sinnvoll? Hier einige Punkte: Die Kinder werden vor schädlichem Passivrauch geschützt. Ja, Passivrauch gibt es auch draussen. Eltern nehmen ihre Vorbildfunktion besser wahr oder überhaupt wahr, wenn sie in Anwesenheit von Kindern eben nicht rauchen.

Zigarettenstummel enthalten giftige Substanzen, Sie wissen es. Sie werden unachtsam weggeworfen und können so die Gesundheit unserer Kinder gefährden. Das wird verringert, verhindert, und dank Hinweisen und mit Sensibilisierungsmassnahmen gibt es auf Spielplätzen auch weniger Abfall und Littering. Das ist ein super Nebeneffekt. Dieser wiederum bietet den positiven Nebeneffekt, dass für das zuständige Gemeindepersonal weniger Aufwand beim Sauberhalten der Spielplätze nötig ist.

Jetzt zur Planungserklärung der BiK-Minderheit betreffend die Sensibilisierungsmassnahmen. Sie konnten sie sehen; dort geht es darum, dass neben den gesetzlichen Massnahmen die Öffentlichkeit auch mit Sensibilisierungsmassnahmen über die Bedeutung von rauchfreien Spielplätzen aufgeklärt werden soll. Wichtig ist hier die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden; das ist entscheidend, um eben Sensibilisierungsmassnahmen wie Hinweistafeln, Informationsveranstaltungen, Flyer effektiv umsetzen zu können. Und, ein wichtiger Aspekt: Die Hinweistafeln wirken, sie funktionieren wie eine soziale Kontrolle, eigentlich eben ergänzend zum Gesetz, sehr effektiv.

Soll ich zur zweiten Planungserklärung, die parteiübergreifend eingereicht wurde, schon jetzt sprechen oder nachher? *(Die Rednerin wendet sich fragend an den Präsidenten, der ihr die Wahl lässt. / D'un regard interrogateur, l'oratrice se tourne vers le président, qui lui laisse le choix.)* Wenn ich schon hier vorne stehe, dann ist es effizienter, wenn ich dies auch gerade mache.

Das ist keine Planungserklärung der BiK-Minderheit, sondern eine überparteiliche. Hier geht es jetzt um die gesetzlichen Massnahmen, es geht darum, vom Kanton aus zu ermöglichen, dass die Gemeinden bei der Schaffung von rauchfreien Plätzen unterstützt werden. Es geht darum, dass das SchPG um eine Bestimmung zur Realisierung von rauchfreien *öffentlichen* Kinderspielplätzen ergänzt wird.

Hier ist zu sagen: Welche Erfahrungen mit dem Rauchverbot gibt es vielleicht in anderen Kantonen, wenn wir dort hinschauen? Ja, erfreulicherweise gehen immer mehr Kantone dies an und immer mehr Spielplätze werden zur rauchfreien Zone. Es ist auch höchste Zeit. Chur und Lugano beispielsweise haben berichtet, dass dies respektiert worden sei, dass es von Anfang an völlig unumstritten gewesen sei, als man dies eingeführt habe. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Umsetzung von rauchfreien öffentlichen Spielplätzen schwierig gewesen sei, wie der Bericht hier aber suggeriert. Der zuständige Churer Stadtrat, Tom Leibundgut, kann sich nicht erinnern, dass unter seiner Ägide seit 2013 je eine einzige Busse verhängt wurde, verhängt werden musste. Es war schlicht nicht nötig.

Es wird darum vorgeschlagen, das SchPG um eben diese Bestimmung zu ergänzen. Das ist sehr einfach möglich. Es steht auch im Bericht, dass es überhaupt kein Problem sei, das Gesetz so anzupassen. Ein Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen sollte nicht schwieriger durchsetzbar sein als in anderen öffentlichen Bereichen wie Restaurants. Das Argument, dass es schwieriger sei, kann einfach nicht stillschweigend akzeptiert werden.

Ich bitte Sie, helfen Sie bitte mit, diese beiden Planungserklärungen, jene der BiK-Minderheit und die überparteiliche Planungserklärung, zu unterstützen, im Sinne davon, rauchfreie Spielplätze auch im Kanton Bern zu ermöglichen, auch zum Wohl der Familien und unserer Kinder. Eigentlich sollte dies schon lange selbstverständlich sein. Nutzen wir jetzt die Chance, dies im Jahr 2023 anzugehen. Merci.

**Manuel C. Widmer, Bern (Grüne),** Antragsteller, Fraktionssprecher. Ja, ich mache gleich alles, auch die Fraktionserklärung.

Ich schliesse hier an, wo man vorher aufgehört hat: Eigentlich, Herr Umweltdirektor, eigentlich, Herr Grossratspräsident, eigentlich, Kolleginnen und Kollegen, eigentlich wäre es so einfach wie logisch: Auf Spielplätzen, gerade in Gegenwart von Kindern, wird nicht geraucht. Punkt. Wenn dies eben so einfach und logisch wäre, hätte es diesen Bericht nicht gebraucht. Wenn das Nichtrauchen auf Kinderspielplätzen so einfach und logisch wäre, würden wir heute hier nicht diskutieren. Dann wäre uns allen nämlich klar, dass ein Rauchverbot auf dem Kinderspielplatz eigentlich eine klare Sache wäre.

Weil dem aber eben nicht so ist, muss man einen Bericht zur Frage machen, ob das Nichtrauchen in der Nähe von Kindern auf ihrem Spielplatz Sinn macht oder vielleicht eben doch nicht. Wenn man diesen Bericht liest, dann kommt einem vor allem eines in den Sinn: Viel Rauch um nichts, oder zumindest um nicht zu viel. Zusammengefasst heisst es nämlich in diesem Bericht: Es ist zwar logisch, und einfach klar, dass auf Kinderspielplätzen nicht geraucht werden sollte. Weil dies aber nicht

für alle gleich logisch, und zumindest für einen Teil der Raucher auch nicht gleich klar ist, muss man dann trotzdem etwas machen. Aber «machen» heisst in Bern nicht immer, dass man wirklich etwas macht.

Eine hochkarätige Arbeitsgruppe will Kinderspielplätze rauchfrei machen, indem man Infotafeln aufstellt. Wenn ich auf der Autobahn schaue, wie stark die aufgestellten Tafeln mit der «120» darauf die Leute davon abhalten, schneller zu fahren, dann bin ich nicht sicher, wie viel weniger auf einem Kinderspielplatz geraucht wird, wenn man dort Tafeln aufstellt, auf denen man nur darum bittet, dass man etwas weniger rauchen solle.

Immerhin hat die hochkarätige Arbeitsgruppe attestiert, dass das Spielen in Zigarettenstummeln für die kleinen «Stumpen» vielleicht nicht optimal ist. Nicht optimal, weil ein Zigarettenstummel etwa 7'000 verschiedene Substanzen wie beispielsweise Arsen, Blei, Chrom, Kupfer, Kadmium, Formaldehyde, Benzol oder sogenannte polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe enthält, die alle zusammen krebserregend sind. Jeder Zigarettenstummel im Sandkasten hat das Potenzial, zwischen 100 und 1000 Liter Wasser massiv zu verunreinigen oder ein Kind zu vergiften. Aber ich kann Sie beruhigen: Im Allgemeinen enden Einlieferungen von Kindern mit Tabakvergiftungen oder Stummelvergiftungen nur ganz selten tödlich, das sagen jedenfalls Studien, und dann reichen doch vielleicht ein paar Infotafeln.

Offensichtlich gehört das Rauchen auf Kinderspielplätzen zu den letzten grossen Freiheiten und das will man nicht verbieten. Sagen tut man aber, man könne nicht, auch wenn der Kanton Genf oder ganz Schweden das Gegenteil beweisen. Aber hey, in Bern kannst du ein Rauchverbot nicht kontrollieren, umsetzen oder durchsetzen.

Wenn man aber schon zur Erkenntnis kommt, dass das Littering von Zigarettenstummeln ein Problem ist, dann könnte man doch wenigstens dort aktiv werden, und statt nur ein Täfelchen zu montieren, unsere Eventual-Planungserklärung annehmen, denn eine Freiheit, einen Zigarettenstummel in den Sandkasten zu werfen, gibt es definitiv nicht.

Vorgängig wird aber die Fraktion die beiden anderen Planungserklärungen annehmen, diejenige der BiK-Minderheit einstimmig, den Antrag Gabi Schönenberger grossmehrheitlich. Den mutlosen Bericht nehmen wir mehrheitlich nicht zur Kenntnis, sprich, wir werden uns enthalten. So mutlos wie dieser Bericht ist, ist das nichts als logisch. Merci vielmals.

**Samuel Kullmann, Thun (EDU),** Antragsteller, Fraktionssprecher. Es wurden bereits gute Sachen gesagt. Ich habe auch sehr interessiert zugehört, es war interessant zum Zuhören. All die Inhaltsstoffe, die da in dieser Zigarette enthalten sind, hätte ich so auch nicht gerade auswendig gewusst, aber es ist doch eine gute Erinnerung.

Ja, die EDU-Fraktion hat die Planungserklärungen zuerst doch ein bisschen kontrovers diskutiert. Bei der ersten, jener der BiK-Minderheit, sind wir zum Schluss gekommen, dass sie weder Fisch noch Vogel ist, und uns hat ein bisschen der Sinn dahinter gefehlt. Wir haben gefunden, eine Hinweistafel alleine ... Es kostet, diese zu machen, sie anzubringen, und ob sie dann beachtet wird ...? Oder falls sie beachtet wird: Wie viel nützt dies dann wirklich? Dort haben wir unsere Fragezeichen. Wir haben unsere Fragezeichen zum Aufwand-Nutzen-Verhältnis. Darum lehnen wir die Planungserklärung der BiK-Minderheit zumindest grossmehrheitlich ab.

Wir wollten uns aber damit nicht zufriedengeben, auch nicht mit dem Bericht als solchem, sondern wir haben gefunden, die ursprüngliche Forderung hatte wirklich ihre Berechtigung. In der EDU sind wir nicht grundsätzlich für Verbote hier, Verbote da, aber wir fanden nach längeren internen Diskussionen doch, dass das Anliegen, dass Kinderspielplätze rauchfrei sind oder rauchfrei werden, ein genügend wichtiges Anliegen sei, so dass wir trotz einem gewissen liberalen Grundsatz, den wir haben, sagen, doch, es braucht eben ein Verbot.

Wenn wir jetzt sagen, es brauche ein Verbot, dann sagt die EDU-Fraktion nicht, dass man bei jedem Kinderspielplatz hundert Kameras aufstellen solle und eine ständige Polizeipräsenz haben solle. Nein,

da hat die Polizei durchaus Besseres zu tun. Aber unterschätzen wir die normative Wirkung nicht, die auch Gesetze haben. Es gibt Menschen, die sich an Gesetze halten in unserem Land – und das ist auch gut so – und wenn dies in Zukunft verboten ist, dann wird es sicher Leute geben, die das Verbot beachten werden. Es wird solche geben, die es nicht beachten werden. In solchen Fällen sind dann die Eltern, die eine solche Person darauf hinweisen, im Recht, zu sagen: Hey, schaut, hier wäre eigentlich Rauchverbot. Auch das hätte eine normative, eine gute, Wirkung, und würde am Ende dem Schutz der Kinder dienen.

Vielleicht noch ein kurzes Beispiel von heute morgen. Ich war mit dem E-Bike von Thun nach Bern unterwegs. Ich bin durch Münsingen gefahren und hatte dort den Eindruck, dass mich ein Auto ein wenig, leicht, nach rechts auf die Velo-Fahrbahn abdrängen wollte. Ich ging ein bisschen auf die Bremse, war vorsichtiger, und später sah ich, dass die junge Autofahrerin relativ lange auf das Handy geschaut hat während dem Autofahren. Ich blieb hinter ihrem Auto, vorsichtshalber. Ich sah, dass sie parken wollte, und dachte: Ja, ich könnte jetzt absteigen und sie freundlich darauf aufmerksam machen, dass ich mich als Velofahrer jetzt gerade nicht so sicher gefühlt habe hinter ihr oder neben ihr. Ich hatte nicht das Bedürfnis, irgendwie Anzeige zu erstatten oder die Polizei auf den Plan zu rufen, aber ich habe ihr freundlich gesagt: «Schauen Sie, es war vielleicht nicht so ideal, dass Sie eine Zeitlang aufs Handy gestarrt haben während dem Autofahren», und habe ihr einen guten Tag gewünscht.

So stellen wir uns das auch vor, wenn Eltern eben Leute rauchen sehen auf einem Kinderspielplatz: Man kann sie freundlich darauf hinweisen. Es gibt da auch etwas, sagen wir, wie Zivilcourage in der Gesellschaft, womit man das Problem – glaube ich – auch weitgehend lösen kann, ohne dass wir jetzt einen Polizeiüberwachungsstaat brauchen, um das Anliegen durchzusetzen.

Darum wird die EDU-Fraktion der Planungserklärung 2 zustimmen und auch dem Eventualantrag 3.

**Katja Streiff, Oberwangen (EVP),** Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Der Regierungsrat kommt in seinem Bericht zum Schluss, dass die Verbotsregelung nicht sinnvoll sei. Der Schutz vor Passivrauchen auf öffentlichen Spielplätzen soll für Kinder nicht sinnvoll sein? Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie kann man auf ein solches Fazit kommen? Die Begründung des Regierungsrats ist, dass die Gemeindeautonomie erhalten bleiben müsse, dass die Gemeinden eigenständige Sensibilisierungsmassnahmen ergreifen sollten, dass der Spielraum der Gemeinden freigehalten werden solle. Diese Argumentation ist für die EVP-Fraktion sehr einseitig. Dass auf kantonaler Ebene gemäss Regierungsrat kein Handlungsbedarf besteht, ist für die EVP-Fraktion schlicht unverständlich.

Zigarettenstummel sind Sondermüll, der nicht in die Umwelt gelangen darf. Ein einziger Zigarettenstummel verunreinigt mehrere Dutzend Liter Grundwasser. Schon aus Umweltschutzgründen sind rauchfreie Areale wie auf Spielplätzen angebracht, und wir alle wissen, das Gift in Zigarettenstummeln ist für Kinder lebensgefährlich. Der Schutz der Kinder vor dem Passivrauchen muss doch einen höheren Stellenwert haben als die Gemeindeautonomie. Es ist absurd, dass wir über so etwas hier überhaupt diskutieren müssen, es sollte einfach eine Selbstverständlichkeit sein.

Erinnern Sie sich noch? Rauchfreie Gastrobetriebe waren am Anfang umstritten und der EVP sind für diesen Vorstoss fast die Aschenbecher um den Kopf geflogen – und wie ist es jetzt? Manchmal müssen Schritte gemacht werden, muss Verantwortung übernommen werden zum Schutz der Schwächeren, in diesem Fall zum Schutz von spielenden Kindern auf öffentlichen Spielplätzen. Der Verdacht, fehlende Aschenbecher auf Spielplätzen würden die Gefahr erhöhen, dass erst recht Zigarettenstummel am Boden landen, zeigt höchstens, welches Bild man von Rauchenden hat. In unseren Augen darf man – und kann man auch – hier den Rauchenden mehr zumuten. Dies kann doch nicht ernsthaft als Argumenten gegen rauchfreie Spielplätze herhalten.

Zudem ist für die EVP-Fraktion klar: Ein Rauchverbot steht nicht im Widerspruch zu Sensibilisierungsmassnahmen. Die Gemeinden können rauchfreie Spielplätze umsetzen und zusätzlich sensibilisieren. Wir können den Bericht hier lediglich zur Kenntnis nehmen, aber natürlich

unterstützt die EVP-Fraktion die eingereichten Planungserklärungen einstimmig, und ich hoffe, dass Sie das auch tun werden, und zwar zum Schutz unserer Kinder, zum Schutz vor dem Passivrauchen. Merci.

**Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP),** Fraktionssprecher. Es wird Sie sicher nicht erstaunen: Wir werden den Bericht zur Kenntnis nehmen und die Planungserklärungen ablehnen. Warum machen wir das oder werden wir das machen? Ein Rauchverbot, ein konsequentes Rauchverbot auf Spielplätzen geht uns zu weit, und nicht deshalb, weil wir nicht die Kinder schützen wollen, sondern weil wir nicht ganz sicher sind, ob das jetzt einfach wieder ein Rauchverbot ist für die Eltern, die dort sitzen, und weil nebendran jemand rauchen könnte. Ich habe das Gefühl, das sind höhere Motivationen, und nicht die Zigaretten, die herumliegen könnten.

Mittlerweile bin ich als Grossvater unterwegs mit Kiddies auf diesen Spielplätzen, und wenn man sich einmal achtet ... also ich hatte nicht das Gefühl, unsere Kinder oder Grosskinder seien da im Sandkasten umgeben von einem Haufen von Zigarettenstummeln. Das glaube ich nicht. Auch sonst, wenn man auf einen Spielplatz geht – vielleicht ist das eben der Grossvater und nicht mehr der Vater – lässt man die Kinder dort nicht einfach grasen auf dem Spielplatz, sondern auch dort schaut man sehr gut, was sie machen, dass dort nichts passiert und dass man die Verantwortung, die man hat, auch wahrnimmt und nicht einfach immer abschiebt.

Daher stimmen wir wie die Regierung und wollen das nicht.

Vielleicht auch noch rasch wegen dem Büssen und Verbieten; ich habe es nachgelesen: Wir haben eine – wie heisst das so schön – Kantonale Ordnungsbussenverordnung (KOBV), und wenn man darin nachliest, ist das eigentlich schon drin. Auch heute, wenn jemand zum Beispiel eine Zigarette aus dem Auto fallen lässt und die Polizei ist hintendran – ich habe kürzlich gerade jemandem zugeschaut –, dann fängt die Polizei an und holt ihn raus, und dann gibt es eine Busse. Es kostet mittlerweile, glaube ich, irgendwie achtzig Franken, wenn man eine Zigarette wegschmeisst. Auch das ist eigentlich geregelt und muss nicht noch in einem weiteren Gesetz geregelt werden, was dann Schwachsinn wäre.

Daher haben wir die Berichte so zur Kenntnis genommen und lehnen alle Planungserklärungen ab. Merci.

**Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP),** Fraktionssprecher. Die Fraktion der Grünliberalen lehnt die Planungserklärung zum Rauchverbot auf den Spielplätzen ab. Es gibt Leute, die voller Anerkennung für die gutgemeinte Absicht sind. Man ist aber dennoch dagegen.

Lassen Sie mich schnell mit einer persönlichen Begebenheit anfangen. Wenn ich spät am Abend vom Bahnhof her mit dem Velo heimfahre, mache ich das meistens auf dem Strandboden, und dort ist ein grosser Spielplatz. Dieser ist um diese Zeit kinderleer, aber sicher nicht menschenleer. Was passiert dort? Ganz viele junge Leute, meistens mit Migrationshintergrund, aber auch Gymnasiasten, in letzter Zeit sehr viele Eritreer, tummeln sich dort. In der Stadt sind die Beizen zu teuer. Sie werden weggejagt, es gibt zu viel Lärm, also gehen sie in die anonyme Ecke und lassen es sich dort gut gehen. Und tatsächlich kann es vorkommen – sie hören Musik, sie kiffen, sie rauchen, alles in einem Rahmen –, tatsächlich kann es ja auch vorkommen, dass der eine oder andere einmal auf einem Spielgerät ist mit einer Zigarette und vielleicht ist es sogar noch möglich, dass dann einmal der eine oder andere Zigarettenstummel im Sand liegenbleibt. Jetzt frage ich dich, Manuel: Willst du wirklich, dass man jetzt die Polizei dorthin schickt, dass man die Leute wegweist, dass man sie büsst? Wir sehen in diesem Ansinnen eine symptomatische Tendenz, und um diese geht es uns eigentlich.

Mein Grosskind darf in Zürich keinen Schokoladenkuchen mehr in die Schule nehmen zu ihrem Geburtstag, die Ernährungsvorschriften lassen das nicht zu. Als Fan eines Fussballclubs steht mir eine Fan-Karte ins Haus. In Basel können Eltern gebüsst werden, wenn sie ihre Kinder nicht vor 22 Uhr ins Bett bringen oder den Elternabend schwänzen. In den Städten will man Pausenplätze, beliebte Orte gerade für Jugendliche, nach Schluss der Schulzeit sperren. Am alljährlichen Schulfest,

das wir immer haben, mit Eltern, Ex-Schülern, Behördenmitgliedern, soll jetzt ein Alkoholverbot eingeführt werden. An unserem Schülerband-Festival sind kürzlich zwei Bundesbeamte vorbeigekommen und haben Dezibel gemessen.

Das Muster ist immer das gleiche: Eine Minderheit von Personen hat ein Problem oder macht Probleme – Raser, Hooligans, Alkohol, Süchtige, Raucher, Nichtschwimmer –, und daraufhin werden Regelungen erlassen, Verbote und Gesetze, die die grosse Mehrheit der Bevölkerung einschränken, aber zum Verdruss der Regulatoren die Zielgruppe ja gar nicht treffen, weil diese sich ja eh nicht daran hält.

Problematisch ist es – und jetzt kommen wir zu deinem Votum, liebe Katja –, wenn sich eigentlich sinnvolle Vorschriften zum Rauchen in den Restaurants jetzt regelrecht in einen Kreuzzug verwandeln und in immer detailliertere Gebiete vordringen. Natürlich, Sarah Gabi, können Eltern nicht jede Sekunde auf ein Kind aufpassen, dass es das dann nicht hat, aber es kann auch nicht sein, dass man jedes Problem gesetzlich löst. Ich rede nicht von individuellen Freiheiten, ich rede von individuellen Ausrutschern. Wenn immer mehr Aufgaben und Pflichten an den Staat delegiert werden, wenn immer mehr Regeln den gesunden Menschenverstand ersetzen, der bei einem überwiegenden Teil der Bevölkerung ja vorhanden ist – ich bin sehr viel auf den Spielplätzen, aber ich habe das noch nicht gesehen, es tut mir leid –, dann interessieren uns diese Aufgaben und Pflichten gar nicht mehr. Und die Folge ist dann, oder könnte sein: eine zunehmende Reaktanz, eine Bockigkeit.

Ein Beispiel – es wird immer so mit Beispielen geredet –: Wir haben ein Rauchverbot auf unserem Schulplatz. Ein Schüler hat geraucht. Wir haben ihm gesagt: «Hör auf.» Was macht er? Er geht drei Schritte hinaus und raucht ausserhalb des Schulareals weiter. Das ist Bockigkeit. Mit einem Verbot verbannen wir Eigenverantwortung, Reflexion und Diskurs, und wir führen uns in eine Gesellschaft, die ich irgendwie schon einmal erlebt habe in den Sechzigerjahren.

Ich will mein Votum mit einem Votum eines fünfzehnjährigen Schülers aus unserer Klasse beenden. Er heisst Dimitri, ist Mitglied des Schülerrats und er mit Erfolg an unserer Schule und in der Schulhauszeitung ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... das drohende «Gipfeli»-Verbot bekämpft. Er hat gesagt: «Ich bin schlank, habe keine Probleme mit dem Gewicht, verhalte mich anständig und möchte mir ab und zu in der Pause ein ‹Gipfeli› leisten. Jetzt befiehlt man mir, die Mütze auszuziehen und ‹Darvida›-Kekse zu essen. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Ich glaube, ich ersticke hier langsam.» Die beiden haben etwas gemerkt, die Regierung und auch der Fünfzehnjährige. Ich kann ihnen nur ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

**Präsident.** Bevor ich das Wort der Mitte-Fraktion gebe, möchte ich hier bei uns die verschiedensten Besucherinnen und Besucher begrüssen und Merci sagen für das Interesse. Speziell begrüssen möchte ich Frau Johanna Bundi Ryser. Sie ist die erste Frau in der Position der Präsidentschaft des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB). Herzlich willkommen bei uns. *(Applaus / Applaudissements)* Sie vertritt also die Interessen von über 26'000 Polizeibeamtinnen und -beamten. – Wir fahren weiter mit der Mitte-Fraktion, mit Grossrat Alfons Bichsel.

**Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste, schön, ist gerade jemand von der Polizei da, weil wir möglicherweise auch noch über das Durchsetzen reden werden.

Ich bestätige gleich vorweg, dass wir von Die Mitte die Annahme und Kenntnisnahme des Berichts annehmen.

Jetzt spreche ich zu diesen drei Planungserklärungen. Als Gemeinderat für Infrastruktur bin ich in der Gemeinde Sigriswil für sechzehn Kinderspielplätze verantwortlich. Von diesen sechzehn Kinderspielplätzen sind vier auf Schularealen, sieben sind umzäunt und fünf sind integriert in Grillstellen oder Wanderwege.

Bereits heute ist unbestritten, dass die Massnahmen für rauchfreie Bereiche bei Kinderspielplätzen auf Schularealen oder dort, wo sie umzäunt sind, bereits umgesetzt sind. Wir machen das. Für mich und unsere Gemeinde betrifft es also jetzt eigentlich noch fünf Spielplätze, und da sage ich Ihnen: Da ist die Abgrenzung fast nicht möglich. Ich sage Ihnen auch, warum.

Wir haben vorhin wunderbare Beispiele gehört von Chur. Werte Frauen und Männer, gehen Sie einmal in ein Stadion, gehen Sie einmal in den Fansektor und schauen Sie einmal, was dort passiert. Haben Sie tatsächlich das Gefühl, dass irgendjemand dort einem jungen Menschen sagt – er muss dort nicht einmal einen Joint rauchen, er raucht normale Zigaretten –, dass dort eigentlich ein Rauchverbot gilt und dass das in irgendeiner Art und Weise umgesetzt wird? Das findet nicht statt. Ich weiss nicht, in welchem Stadion Sie sind, aber in denen, in die ich etwa gehe, habe ich noch nie gemerkt, dass das umgesetzt wird oder werden kann.

Jetzt kommen wir zu den Planungserklärungen, bei denen ja eben der Erfolg das Thema sein soll, wenn wir jetzt gesetzliche Regelungen oder Sensibilisierungsmassnahmen umsetzen wollen: dass wir diese tatsächlich umsetzen können.

Sie haben es gehört: Mehrere Spielplätze bei uns sind direkt in Grillstellen integriert. Jetzt müssen wir auch gleich wissen, dass die Klientel im Laufe des Tages ändert. Während am Tag viele Schulen diese Grillstellen und Spielplätze nutzen, werden sie am Abend halt von Jugendlichen, Vereinen, Familien und sonst genutzt. Dort ist es halt tatsächlich de facto auch so, dass Jugendliche – Alain Pichard hat es vorhin gerade gesagt ... Ja, dann geht eben zwischendurch einer von diesen Jungen auch hinüber auf ein Schaukelpferd und schaukelt dort, und möglicherweise nimmt er eben auch eine Zigarette mit.

Jetzt haben wir die Möglichkeit, dass wir die paar Spielgeräte, die sich bei der Grillstelle befinden, mit einem Zaun umgeben. Wie wollen Sie das jetzt lösen, wenn unmittelbar nebenan, fünf bis zehn Meter nebenan, der Grill steht, der Rauch entwickelt, und daneben noch der Platz ist, wo Sie Ihre Esswaren einnehmen können? Jetzt wird dort noch geraucht. Glauben Sie mir, dem Rauch ist der Zaun völlig egal. Sie werden nämlich ihre Kinder genau gleich im Rauch haben, im Rauch der Feuerstelle, und Sie werden die Kinder auch im Rauch des Zigarettenrauchens haben. Das heisst also in der Folge nur eines: Eigentlich können Sie die Spielgeräte dort abbauen, weil Sie nur dann sichergestellt haben, dass keine Spielgeräte und keine Kinder dort im Umfeld mit Rauch in Kontakt kommen. Das ist aber sicher auch nicht in Ihrem Interesse.

Jetzt komme ich noch zu den Bussen. Ich bin schon sehr erstaunt, dass sich der Initiant dieser Planungserklärung vehement für die Gemeindeautonomie im Polizeigesetz eingesetzt hat. Jetzt will man aber, dass die Polizei diesen Stummeln nachgeht, und möglicherweise müssen wir noch DNA-Analysen machen, damit wir jemandem einen solchen Zigarettenstummel zuweisen können. Ich glaube, das ist nicht der Weg, den wir beschreiten wollen.

Wir lehnen alle drei Planungserklärungen ab.

**Christine Blum, Melchnau (SP),** Fraktionssprecherin. Nach diesen vielen ausführlichen, persönlichen Einschätzungen, wie ein solches Rauchverbot im Kanton Bern wirken könnte, würde ich jetzt doch gerne auch noch etwas Objektives dazu sagen und dies vor allem Alain Pichard und Daniel Arn mitgeben. Es gibt eine Studie, die 42 Spielplätze untersucht hat. 95 Prozent dieser Spielplätze waren verschmutzt mit Zigarettenstummeln, und pro Spielplatz hat man etwa 77 Zigarettenstummel gefunden, also jedes Mal 77 Kinder, die dort etwas hätten erwischen können. Andererseits muss man auch sagen: Es gibt nicht so viele Vergiftungen durch Zigarettenstummel. Das ist das andere objektive Resultat, aber dieses ist sicher darauf zurückzuführen, dass halt die Eltern auch sehr gut schauen – oder auch die Grosseltern, gell, Daniel.

Ja, der Bericht ficht mit relativ eigenartigen Argumenten. Es kann doch nicht ein Argument gegen ein Verbot sein, gegen die Einführung eines Verbots, dass man nachher vielleicht noch mehr Zigarettenstummel finden würde, oder auch, was Alfons Bichsel gesagt hat, dass man es vielleicht nicht umsetzen könnte, dass es sowieso umgangen würde. Dann müsste man ja noch ganz viele andere Sachen nicht einführen, die bei uns in der Schweiz eingeführt worden sind.

Erfahrungen aus anderen Ländern oder auch aus Städten, beispielsweise Chur, zeigen, dass seit vielen Jahren ein Rauchverbot umsetzbar war, und ich nehme an, Chur wird auch einige Spielplätze haben, die nicht ganz so abgegrenzt sind, wie es Alfons beschrieben hat. Sie sagen dort, es brauche eben kein Kontroll- und Bussenregime und es brauche eben nicht wahnsinnig viele Massnahmen. So ein Verbot ist nur eine Grundlage, auf die sich die Gemeinden nachher berufen können bei ihrem Spielplatzmanagement, und nichts, was einen riesigen Aktivismus auslösen würde.

Die SP-JUSO-Fraktion ist für alle drei Planungserklärungen, wobei die dritte ja, wie wir gehört haben, eigentlich selbsterklärend und bereits umgesetzt ist. Wir nehmen den Bericht nur zur Kenntnis, wenn mindestens eine Planungserklärung vom Rat auch angenommen worden ist. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

**Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP),** Fraktionssprecher. Werter Herr Ratspräsident, werter Herr Regierungsrat – ich hätte fast gesagt: Spielplatzdirektor –, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, wir diskutieren hier eigentlich den Bericht, ausgelöst durch die Motion von Grossrätin Gabi Schönenberger, die als Postulat als erheblich erklärt wurde. Die SVP war schon damals grossmehrheitlich dagegen, und jetzt hat der Postulatsbericht, wie erwartet, eigentlich keine Neuigkeiten gebracht. Rauchfreie Schulanlagen und Spielplätze sind eigentlich logisch und absolut sinnvoll. Das hat auch Grossrat Knutti schon damals gesagt, und da sind wir uns wirklich einig, und ich gebe Grossrätin Gabi Schönenberger auch recht, dass es selbstverständlich sein sollte, dass Zigaretten nicht auf Spielplätzen, nicht auf Schulanlagen, aber auch nicht in den Weiden der Tiere oder in unserem Kulturland entsorgt werden sollten.

Der Regierungsrat hat jetzt eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit Vertretern der Lungenliga, des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG), des Gesundheitsamts, der BKD und auch des Amts für Wirtschaft (AWI), also eigentlich eine seriös und breit abgestützte Arbeitsgruppe. Diese hat auch festgestellt, dass man eben die Schulanlagen und die Spielplätze auseinandernehmen sollte, und hat das auch festgehalten. In Schulanlagen finden eben auch noch Anlässe statt, also dort ist jetzt das Rauchen wirklich nicht so einfach zu verbieten. Das ist zum Glück ja heute jetzt kein Thema mehr.

Bei den Spielplätzen ist eben eher die Durchsetzung des Verbots das Problem. Das haben wir auch schon oft gehört heute Abend, aber es ist halt einfach so. Nur einfach die Aschenbecher wegnehmen, löst das Problem nicht, und auch eine Verbotstafel löst es nicht, im Gegenteil: Dies verschärft eher noch die Problematik des Zigarettenlitterings. Das Problem sind also nicht die Grundlagen, sondern die Umsetzung, und eben diese liegt ja in der Kompetenz der Gemeinden, und das ist auch richtig so. Um dies alles festzustellen, hätte es eigentlich gar kein Postulat gebraucht. Der Regierungsrat beantragt jetzt die Kenntnisnahme und wir folgen dem Regierungsrat.

Ich komme jetzt noch zu den Planungserklärungen. Zu Planungserklärung 1: Das ist eben Aufgabe der Gemeinden und wird auch bereits gemacht, und wo Unterstützung vom Kanton benötigt wird, kann er diese auch bieten. Aber dafür brauchen wir nicht extra eine neue Amtsstelle einzurichten.

Zu Planungserklärung 2: Die Problematik der Ausführung des Gesetzes ist im Bericht bereits ausführlich erläutert, und eben: Ein Gesetz, das nicht durchgesetzt werden kann, ist effektiv nutzlos und sogar kontraproduktiv. Darum werden wir auch diese Planungserklärung ablehnen.

Dann noch die Planungserklärung 3, den Antrag auf Busse für unsachgemässe Entsorgung: Auch da ist es eigentlich schade, dass wir dies überhaupt diskutieren müssen. Für mich ist das zwar ein sympathischer Antrag, aber diese Möglichkeit gibt es bereits: Gemäss KOBV, Bussenliste, Ziff. E 14 i. V. m. Ziff. E 14.3, wird das «Zurücklassen, Wegwerfen oder Ablagern» von «Dosen, Flaschen, Papier, Verpackungen, Zigarettenstummel[n], Kaugummi, Essensreste[n]» «ausserhalb von Abfallanlagen oder Sammelstellen» mit einer Busse von 80 Franken sanktioniert. Diese Regelung stützt sich auf Art. 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Abfälle (Abfallgesetz, AbfG). Ich habe bei der Kantonspolizei nachgefragt und die Antwort bekommen, dass dies auch so umgesetzt wird. Also ist die Planungserklärung bereits erfüllt und eigentlich wirkungslos. Das Problem ist eben nicht, dass es

keine Möglichkeiten gibt. Das Problem sind die Ressourcen. Die Polizei hat nicht die Ressourcen, um dies 24/7 zu kontrollieren und durchzusetzen.

Zusammenfassend zu den Planungserklärungen: Wir können das schlicht nicht mit den normalen Ressourcen, die die Polizei hat, umsetzen. Die Verbandsvertreterin auf der Tribüne kann das sicher bestätigen. Ich bin nicht sicher, ob man der Polizei wirklich die Ressourcen sprechen möchte, die es dafür bräuchte. Ich sehe allerdings auch einen anderen Weg: Die 80 Franken Busse für das Zigarettenlittering sind wirklich sehr, sehr tief und haben überhaupt keine abschreckende Wirkung. Es bräuchte dort wohl eine höhere Busse, damit dies eine Wirkung entfalten würde. Wenn man das Beispiel mit dem Strassenverkehr nimmt, von dem wir heute auch schon gehört haben: 125 km/h fahren noch viele, da ist die Busse noch einigermassen zahlbar, aber diejenigen, die mehr als 150 km/h fahren, sind dann schon sehr, sehr selten.

Littering ist eben wirklich ein Problem. Es verursacht grosse Schäden an Natur, Mensch und an den Tieren. Wir können darüber reden, dies zu verschärfen, aber sicher nicht im Rahmen des Postulatsberichts. Die zuständige Direktion, die das AbfG unter sich hat, ist übrigens gar nicht da. Also ist das jetzt wirklich der falsche Moment. Darum werden wir alle Planungserklärungen ablehnen.

Ich gebe auch Grossrätin Blum recht mit ihrem Votum: Vielleicht haben wir wirklich einfach zu viele Regulierungen und Gesetze, die wir nicht durchsetzen können. Man könnte sicher einmal darüber reden, das zu ändern. Merci.

**Präsident.** Damit wären wir mit den Fraktionen durch, dann komme ich jetzt zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Sie haben eine Redezeit von drei Minuten. Merci. Wir fangen an mit Grossrätin Ursula Zybach von der SP-JUSO.

**Ursula Zybach, Spiez (SP),** Einzelsprecherin. Ja, es ist so, wir müssen nicht jedes Problem mit einem Gesetz oder einem Reglement oder einer Stellwand lösen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden hier nicht über irgendein Problem – und ich bin ehrlich gesagt schockiert, dass man im Jahr 2023 das Passivrauchen dermassen verharmlost und hier vorne sogar mit einem «Gipfeli» vergleicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 14 Prozent der Todesfälle in der Schweiz werden durch Tabak verursacht. Jetzt sagen Sie vielleicht: 14 Prozent von wieviel? Das ist nicht viel. – Es sind 9500 Todesfälle durch Tabak pro Jahr, die wir in der Schweiz haben, das sind 26 pro Tag, und *ein* Teil davon ist das Passivrauchen. Ja, wir Erwachsenen können uns häufig wehren gegen das Passivrauchen. Wir können selber weglaufen. Wir können es ansprechen. Wir können sagen: «Du, das stört, ich möchte das nicht.» Aber stellen Sie sich vor, wenn Sie sich so zurückerinnern, als Kind im Sandkasten an einem öffentlichen schönen Ort auf der Schaukel: Sie können das nicht thematisieren, wenn Sie der eigene Vater, oder vielmehr eine fremde Mutter oder ein fremder Vater, einfach so anraucht. Sie haben das Passivrauchen, Sie haben auch die Stummel. Das ist nicht die grosse Geschichte, die Stummel, sondern das Passivrauchen ist die grosse Thematik, die hier dahintersteckt. Es ist nicht eine Fankurve im Stadion, wo man nicht mehr rauchen dürfte, sondern es geht wirklich um Kinderspielplätze.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geben Sie sich einen Ruck. Der Bericht ist gut geschrieben, es war eine coole Gruppe, die ihn zusammen erarbeitet hat – aber diese Schlussfolgerung ist fadenscheinig. Stimmen Sie mindestens den Planungserklärungen zu, das ist ja das einzige, was wir noch machen können, um dies einigermassen zu retten, und sensibilisieren Sie in ihrem Umfeld auf das Passivrauchen. Das ist das andere, was wir machen können in diesem Themenfeld.

**Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP),** Einzelsprecherin. Mein Blutdruck und mein Puls sind beim Zuhören immer höher geworden und ich konnte mich nicht zurückhalten, hier als Ärztin auch noch etwas dazu zu sagen. In der Schweiz liegt der Anteil der Rauchenden höher als in anderen einkommensstarken Ländern. Bei der Tabakbekämpfung schneidet die Schweiz im Vergleich mit den fortgeschrittensten Ländern äusserst schlecht ab und hat sehr hohe Tabakprävalenzen.

Ich wundere mich nicht. Wenn ich hier so zuhöre, verstehe ich, warum. Spielplätze sind Räume, die von Kindern genutzt werden sollten und diesen auch zur Verfügung stehen sollten. Hier sollten sich Kinder ungefährdet im Freien bewegen können und in einem sicheren Rahmen spielen können. Passivrauchen ist für Kinder und Jugendliche gesundheitsschädigender als für Erwachsene, da ihre Lungen noch nicht vollständig entwickelt sind.

Passivrauchen draussen ist ebenfalls nicht ungefährlich, auch wenn die Schadstoffkonzentration nicht so hoch ist wie in geschlossenen Räumen. Auch Passivrauchen im Aussenbereich kann Folgen haben, zum Beispiel, dass die Kinder Lungenentzündungen, Bronchitis, Allergien, Asthma, Atemwegserkrankungen bekommen. Achtlos weggeworfene Zigarettenstummel und der ganze Qualm, der die spielenden Kinder einnebelt, sollten nun wirklich der Vergangenheit angehören.

Gerade für Kleinkinder kann es sehr schädlich sein, wenn sie die Stummel in den Mund nehmen. Es gibt Vergiftungen, Durchfall, Erbrechen und Schwerwiegenderes. Es ist nicht harmlos. Keine oder keiner von Ihnen will doch, dass die Kinder und Grosskinder dies alles immer noch erleiden müssen. Durch den Hinweis auf einen rauchfreien Spielplatz entsteht auch weniger Abfall, dies bedeutet weniger Aufwand für die zuständigen Personen der Gemeinden beim Sauberhalten der Spielplätze.

Ich bitte Sie, alle Planungserklärungen zu unterstützen. Vielen Dank.

**Reto Müller, Langenthal (SP),** Einzelsprecher. Herr Grossratspräsident, geschätzter scheinbar stellvertretender Gesundheitsdirektor, hören Sie, es ist ja ein bisschen Märchenstunde heute, und ich weiss es nicht, aber ich habe vorhin gut zugehört, und irgendwie bei diesen Stadien ... Das hat mich einfach ein bisschen getriggert, weil ich mir früher auch Hockeymatches angeschaut habe im Schoren. In Langenthal bleibt man ja dort, weil es immer dort hingehört, scheinbar. Dann hat man jeweils wegen all der Wolken, die es gab von den Zigaretten und den Stumpen, kaum mehr auf das Eisfeld hinuntergesehen, und die Spieler unten haben ab und zu nach einem Spiel gekeucht, als hätten sie selber eine Stange Zigarette geraucht.

Wir haben früher hier in den Restaurants auch noch überall geraucht, und irgendwann ist man zum Schluss gekommen, dass das weder gesund noch schön ist. Es ist nämlich eigentlich relativ unappetitlich. Heute kann sich kaum mehr jemand vorstellen, dass man bei all diesen Konzerten indoor oder beim Essen indoor wirklich jeweils nebendran noch geraucht hat. Ja, auch das ist eine Einschränkung einer gewissen persönlichen Freiheit, aber zugunsten einer öffentlichen Gesundheit, die wir erhalten wollen.

Hier geht es jetzt wieder um etwas ein bisschen Spezifisches, mit den Kinderspielplätzen. Jetzt kann man schon sagen, das ist wahrscheinlich wieder übertrieben oder was soll jetzt das hier wirklich, wie man das macht, und überhaupt – und wie ist denn das mit diesen Stadien?

Es gibt effektiv Leute – das will ich noch sagen –, so wie meine beiden Söhne und ich, die im Wankdorf im C4 sitzen. Das sind nicht die besten Plätze, das höre ich manchmal auch wieder, aber sie sind in einem rauchfreien Sektor. Und das ist so, dort wird nicht geraucht, und wenn dort jemand raucht, dann erlaube ich mir auch, hinzugehen und zu sagen: «Entschuldigung, das ist ein rauchfreier Sektor.»

Jetzt haben sich die Mehrweg-Holzbecher noch nicht durchgesetzt, aber in manchen Sektoren im Wankdorf wird mit grosser Spielfreude nicht mehr geraucht. Das ist eine gute Sache und darüber bin ich auch froh, und darum bitte: Machen wir den Schritt, befreien wir einen weiteren Sektor im Kanton Bern vom Rauchen, vom schädlichen Passivrauchen, wie Sie das vorhin gehört haben, aber dort bin ich nicht Experte. Es tut fast niemandem weh, aber den Kindern wird geholfen. Merci vielmals.

**Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP),** Einzelsprecherin. Es ist so, es ist unappetitlich, die Zigaretten auf den Spielplätzen, aber die Zigarettenstummel sind nur ein Teilproblem des ganzen Litterings in unserer Gemeinde. Ich kann Ihnen also sagen: Wir haben inzwischen das grössere Problem mit Fäkalien. Es ist wirklich eklig. Oder es sind irgendwelche Splitter von Bierfläschchen und so weiter und so fort. Ja, was ist denn die Lösung? Wollen wir dann einfach die Spielplätze

schliessen? Ich glaube, das ist es auch nicht, und mit einem Verbot rein nur bei den Zigaretten haben wir auch keine Lösung, die wirklich über alles hinweg etwas bringt.

**Raphael Lanz, Thun (SVP),** Einzelsprecher. Ich sage es zuerst: Ich fühle mich wohler, wenn nicht geraucht wird. Ich fühle mich wohler, wenn nicht geraucht wird in der Beiz, im Zug, auf den Spielplätzen. Ich fühle mich wohler. Ich finde es nicht gut, wenn dort geraucht wird, und trotzdem komme ich hier nach vorne, um etwas zu sagen, und zwar, weil ich es ungerecht finde, dass Grossratskollege Pichard, der hier ein hervorragendes Votum gehalten hat, jetzt so als Verharmloser dargestellt wird.

Ich habe dem Votum gut zugehört. Er hat nichts verharmlost. Er hat *nicht* propagiert, dass man raucht auf dem Spielplatz, aber er hat auf ein grundsätzliches Problem hingewiesen. Wir können einfach nicht jedes gesellschaftlich oder auch gesundheitlich unerwünschte Verhalten mit einem Verbot sanktionieren. Das wird nicht funktionieren. Wir werden das nicht durchsetzen können. Und abgesehen davon: Wenn wir jetzt all die Studien und so weiter zitieren – ich sage es noch einmal, ich will ja nicht zu denen gehören, die etwas verharmlosen ...

Ich finde es nicht gut, wenn man raucht auf Spielplätzen. Trotzdem wissen wir: Es gibt Eltern, die das machen, und deren Alternative ist es möglicherweise, dass sie zuhause bleiben mit den Kindern und die Kinder zuhause dem Rauch aussetzen, was ja dann wahrscheinlich noch schlechter wäre. Also sollen sie doch hinausgehen mit diesen Kindern, weil ... Das müssen wir sagen: Die Eltern, die auf den Spielplätzen rauchen, sind möglicherweise halt schon diejenigen, die nicht so zugänglich sind für all die erwünschten Verhaltensweisen. Dort würde ich Ihnen einfach vorschlagen, dass wir aufklären. Es ist richtig, dass man den Eltern sagt, man sollte das nicht machen, aber ich glaube einfach nicht, dass es im Ergebnis ein Gewinn ist, wenn wir jedes unerwünschte oder sogar schädliche Verhalten mit einer Busse und einer Sanktion belegen, weil dies unser System ganz stark überfordern wird. Darum sage ich Ihnen: Das wird nicht zielführend sein. Merci.

**Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP),** Einzelsprecherin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, erinnern wir uns doch einmal daran, für wen die Spielplätze sind und wer das Zielpublikum dieser Kinderspielplätze ist: Das sind die Kinder. Wenn wir hier im Saal Kinder hätten, wenn wir hier 160 Kinder hätten, die abstimmen könnten, würden sie geschlossen für rauchfreie Spielplätze stimmen. Also vergessen Sie einmal, dass Sie graue Haare haben und eine Wohlstandsfigur, uns stimmen Sie für die Kinder. *(Heiterkeit / Hilarité)*

**Christoph Ammann,** WEU-Direktor. Grossrätin Tabea Bossard-Jenni hat das Stichwort gegeben: Jetzt kommt einer mit grauen Haaren und einem Wohlstandsbauch und vertritt die Haltung der Regierung. Ich danke für die Diskussion und stelle fest, dass wir ja eigentlich gar keine Differenz haben, mindestens im entscheidenden Punkt nicht: Alle, die ich heute gehört habe und zu denen ich selber auch gehöre, inklusive der gesamten Regierung, wollen nämlich die Gesundheit der Kinder schützen, auch auf Kinderspielplätzen, auch auf Schularealen.

Das ist nicht die Frage. Die Frage ist einfach, wie man eine solche kantonale Verbotsregelung umsetzen will, und noch fast entscheidender ist die Frage: Braucht es sie überhaupt? Da bitte ich Sie doch, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Dieser war die Entscheidungsgrundlage für die Regierung, die sie zu ihrer Haltung gebracht hat. Das ist ein Bericht, der entstanden ist, nachdem eine Arbeitsgruppe über längere Zeit gearbeitet hat und sich ausgetauscht hat. Sämtliche Akteurinnen und Akteure, die zu diesem Thema etwas zu sagen haben, hatten Einsitz in dieser Gruppe.

Wenn man den Bericht, von dem man sagen kann, er sei dürftig, und von dem ich sage, er ist erfrischend knapp, kompakt, so wie Berichte eigentlich sein sollten ... Wenn man die Ergebnisse dieses Berichts zur Kenntnis nimmt, dann gibt es aus Sicht der Regierung keinen Handlungsbedarf, denn, liebe Grossrätinnen und Grossräte, das Kernanliegen des Postulats ist heute erfüllt. Die Gemeinden können, wenn sie das wollen, für sämtliche Areale, wo gespielt, Fussball gespielt oder gesessen wird, Regeln aufstellen.

Das machen die Gemeinden zum Teil seit Jahrzehnten, und sie machen das so, wie es den Herausforderungen, den Bedürfnissen für den Gesundheitsschutz entspricht, auf den Anlagen, die sie auf ihrem Gemeindegebiet haben. Da sind die Regelungen für einen Kinderspielplatz in einem Waldgebiet oder in einer Parkanlage vielleicht ein bisschen anders, als wenn man auf 20 Quadratmetern zwei Wippen und eine Schaukel hat und einen Sandkasten – dann richtet man differenziert Regeln ein und kann auch Bussen durchsetzen.

Daher braucht es aus Sicht der Regierung keine kantonale Übersteuerung der Gemeindeautonomie. Das braucht es nicht, weil die Gemeinden heute lokal schon Verbote oder eben auch Sensibilisierungsmassnahmen ... All das, was auch in den Planungserklärungen gefordert wird, kann man heute schon machen und macht man weitestgehend heute schon. Darum – ich kann es vorwegnehmen – lehnt die Regierung auch die Planungserklärungen ab. Sie bittet, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sodass wir am Thema weiterarbeiten können, dort, wo die Gemeinden Bedarf haben. Danke.

**Präsident.** Dann gehen wir jetzt wie folgt vor: Wir stimmen über die einzelnen Planungserklärungen ab, und am Schluss gibt es eine Abstimmung über den Bericht mit oder ohne Planungserklärungen.

Wir fangen an mit der Planungserklärung 1 der BiK-Minderheit: Wer die Planungserklärung 1 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.WEU.661

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n$^{o}$ 1

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 59
Nein / Non 86
Enthalten / Abstentions 7

**Präsident.** Sie haben die Planungserklärung 1 abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 2, Gabi Schönenberger (SP-JUSO), Widmer (Grüne), Kullmann (EDU), Streiff (EVP): Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.WEU.661

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n$^{o}$ 2

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 61
Nein / Non 88
Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben die Planungserklärung 2 abgelehnt.

Damit kommen wir zur Planerklärung 3 von Grossrat Widmer von den Grünen: Wer die Eventual-Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.WEU.661

Eventual-Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification subsidiaire n$^{o}$ 3

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 62
Nein / Non 88
Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben auch die Planungserklärung 3 abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Bericht, jetzt ohne Planungserklärungen: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.WEU.661: Kenntnisnahme / prise de connaissance

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 97
Nein / Non 35
Enthalten / Abstentions 21

**Präsident.** Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

**043** Geschäft / Affaire 2022.WEU.4642

**Biodiversität und Versiegelung im Siedlungsraum. Bericht zur Umsetzung der als Postulat angenommenen Motion 171-2019 Aebi (Hellsau, SVP): «Biodiversität – Alle müssen ihren Beitrag leisten»**

**Biodiversité et imperméabilisation des sols en milieu bâti. Rapport sur la mise en œuvre de la motion 171-2019 Aebi (Hellsau, UDC) adoptée sous forme de postulat : « Biodiversité – Chacun·e doit y contribuer »**

**Präsident.** Wir kommen zu Traktandum 43, «Biodiversität und Versiegelung im Siedlungsraum». Das ist ein Bericht des Regierungsrats zur Umsetzung der als Postulat angenommenen Motion von Grossrat Markus Aebi, «Biodiversität – Alle müssen ihren Beitrag leisten» (M 171-2019). Es geht um eine Kenntnisnahme. Wir führen hier eine freie Debatte. Das Wort hat für die BaK Grossrat Aebi. – Du solltest dich noch einloggen. – Jawohl, jetzt hast du das Wort.

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung BaK (Aebi, SVP) – Nr. 1**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, welche Staatsbeiträge für freiwillige Massnahmen für die Biodiversität im Siedlungsraum ermöglicht. Mit den Staatsbeiträgen sollen insbesondere kommunale und regionale Biodiversitätsflächenplanungen gefördert werden, die ein Umsetzungsprogramm enthalten. Die Höhe der Beiträge soll dabei berücksichtigen, welche Themen nebst der Biodiversität zusätzlich abgedeckt werden (z. B. Naherholung, Anpassung an den Klimawandel, Sensibilisierung) und wie gross die Verbindlichkeit ist (z. B. rein freiwillig, qualitative und/oder quantitative Vorgaben).

**Déclaration de planification CIAT (Aebi, UDC) – n$^{o}$ 1**

Le Conseil-exécutif est chargé de présenter au Grand Conseil un projet visant à permettre l'octroi de subventions publiques en faveur de mesures volontaires relatives à la biodiversité en milieu bâti. Les subventions cantonales doivent en particulier permettre d'encourager la planification communale et régionale des surfaces consacrées à la biodiversité lorsque cette planification prévoit un programme de mise en œuvre. Le montant des subventions doit tenir compte des autres aspects en jeu en plus de la biodiversité (p. ex. loisirs de proximité, adaptation au changement climatique, sensibilisation) et de la dimension contraignante (p. ex. caractère uniquement volontaire, exigences qualitatives et/ou quantitatives).

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung BaK (Aebi, SVP) – Nr. 2**

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- eine Informations- und Sensibilisierungskampagne zu lancieren, die sämtliche relevanten Zielgruppen umfasst (Kantonsstellen, Regionen, Gemeinden, Private, Gartenbaubranche, Planungs- und Ingenieur-Büros);
- sicherzustellen, dass Behörden, Organisationen und Private einfach auf aktuelle digitale Informationen zum Thema «Grünplanung» und «Biodiversität im Siedlungsraum» zugreifen können.

**Déclaration de planification CIAT (Aebi, UDC) – n$^{o}$ 2**

Le Conseil-exécutif est chargé

- de lancer une campagne d'information et de sensibilisation englobant tous les groupes cibles pertinents (instances cantonales, régions, communes, personnes privées, secteur horticole, bureaux d'études et d'ingénieurs) ;
- de faire en sorte que les autorités, les organisations et les personnes privées puissent accéder aisément aux informations numériques existantes concernant la « planification verte » et la biodiversité en milieu bâti.

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung BaK (Aebi, SVP) – Nr. 3**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Berücksichtigung der Biodiversität (insbesondere im Siedlungsraum) auch in den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten und bei der Abstimmung verschiedener Planungen verstärkt zu berücksichtigen.

**Déclaration de planification CIAT (Aebi, UDC) – n$^{o}$ 3**

Le Conseil-exécutif est prié de prendre davantage en compte la biodiversité (en particulier dans les zones bâties), y compris dans les conceptions régionales des transports et de l'urbanisation ainsi qu'au niveau de la coordination des différentes planifications.

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung BaK (Aebi, SVP) – Nr. 4**

Der Kanton bezieht die Förderung der Biodiversität ausdrücklich in Planung und Beurteilung der eigenen Bauprojekte mit ein. Laufende Projekte werden überprüft und wo möglich gemäss Zielvorgaben angepasst.

**Déclaration de planification CIAT (Aebi, UDC) – n° 4**

Le canton intègre explicitement la promotion de la biodiversité dans la planification et l'évaluation de ses propres projets de construction. Les projets en cours sont examinés et, si possible, adaptés conformément aux objectifs.

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung BaK (Aebi, SVP) – Nr. 5**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die oben genannten Aufgaben und die notwendigen Mittel in die Aufgaben- und Finanzplanung aufzunehmen und sicherzustellen, dass die Verwaltung diese zusätzlichen Aufgaben personell und finanziell bewältigen kann.

**Déclaration de planification CIAT (Aebi, UDC) – n° 5**

Le Conseil-exécutif est chargé d'intégrer les tâches susmentionnées et les moyens nécessaires dans le plan intégré mission-financement et de faire en sorte que l'administration soit en mesure de faire face à ces tâches supplémentaires tant sur le plan du personnel que sur le plan financier.

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung SVP (Riem) – Nr. 5a**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die oben genannten Aufgaben und die notwendigen finanziellen Mittel budgetneutral in die Aufgaben- und Finanzplanung aufzunehmen. Der Stellenetat ist ebenfalls neutral zu gestalten. Die notwendigen Stellen und finanziellen Mittel sind innerhalb der WEU zu kompensieren.

**Déclaration de planification UDC (Riem) – n° 5a**

Le Conseil-exécutif est chargé d'intégrer les tâches susmentionnées et les moyens nécessaires dans le plan intégré mission-financement sans incidence sur le budget. Le budget des postes doit lui aussi être neutre. Les postes requis et les moyens financiers doivent être organisés au sein de la DEEE.

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung Die Mitte (Rothenbühler) – Nr. 6**

Abänderung der BaK-Planungserklärung Nr. 5:
Der Regierungsrat wird beauftragt, die oben genannten Aufgaben und die notwendigen finanziellen Mittel in die Aufgaben- und Finanzplanung aufzunehmen. Der Stellenetat ist neutral zu gestalten. Die notwendigen Stellen sind innerhalb der WEU zu organisieren.

**Déclaration de planification Le Centre (Rothenbühler) – n° 6**

Modification de la déclaration de planification n° 5 de la CIAT :
Le Conseil-exécutif est chargé d'intégrer les tâches susmentionnées et les moyens nécessaires dans le plan intégré mission-financement. Le budget des postes doit être neutre. Les postes requis doivent être organisés au sein de la DEEE.

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung Krähenbühl (SVP) – Nr. 7**

Begrünte Flachdächer, naturnahe Kiesflächen und andere, nicht versiegelte Flächen werden im Baubewilligungsverfahren als Grünfläche zur Bestimmung der erforderten Grünflächenziffer angerechnet, wenn sie zur Biodiversität beitragen.

**Déclaration de planification Krähenbühl (UDC) – n$^{o}$ 7**

Les toitures plates avec végétation, les surfaces de gravier naturelles et d'autres surfaces non imperméabilisées sont comptabilisées au titre de surface verte pour déterminer l'indice de surface verte requis, à condition qu'elles contribuent à la biodiversité.

**Markus Aebi, Hellsau (SVP),** BaK-Sprecher. Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum werden zunehmend zur Herausforderung. Die Zunahme der Siedlungsfläche und damit auch die Versiegelung von Böden hat sich in den letzten dreissig Jahren praktisch verdoppelt. Das führt auch dazu, dass wir eine Zerschneidung von ganzen Landschaften haben und damit auch eine Barriere für die Flora und Fauna. Die Luft- und Lichtverschmutzung ist ebenfalls ein Problem, vor allem für Insekten. Beim Abfluss von Starkregen ist der versiegelte Boden ebenfalls mittlerweile zum Problem geworden. Gleichzeitig haben wir monoton gestaltete Grünflächen in Städten, wir haben aber auch Golfplätze, die eigentlich biodivers arm sind.

Das Thema ist hochaktuell. Es wird auch auf Bundesebene diskutiert. Wir hatten dort eine Initiative und der Gegenvorschlag wird in dieser Session im Nationalrat diskutiert. Ich habe ebenfalls draussen die Tierwelt von der letzten Woche aufgelegt. Dort ist ein spannender Artikel zum Siedlungsraum und zur Biodiversität.

Der Bericht, den Sie zugestellt erhielten, hat erhebliches Potenzial und er weist vor allem in Punkt 7 auf verschiedene Sachen hin: Es braucht mehr Qualität. Es braucht mehr Quantität und es braucht vor allem eine Vernetzung dieser verschiedenen Flächen. Das Postulat, das überwiesen wurde, und damit auch der Bericht, machen verschiedene Vorschläge, wie man das angehen könnte.

Wir haben ja in dem Postulat gefordert, dass zehn Prozent der Siedlungsfläche biodivers angebaut werden sollen. Mittlerweile haben wir festgestellt, dass das keine so ganz einfache Geschichte ist. In diesen Vorschlägen, die aufgelegen sind, hat es beispielsweise Flächenvorgaben in Baureglementen von Gemeinden, Flächenvorgaben bei Baugesuchen, die eingereicht sind, Flächenvorgaben in einem zeitlich begrenzten Horizont, und zielführend laut dem Bericht ist eigentlich nur die Kombination der Varianten 2, 3 und 6, wenn Sie den Bericht etwas studiert haben.

Unsere Erkenntnis nach drei Jahren ist eigentlich die, dass man die Biodiversität planen muss, Sie können nicht in einzelnen Ecken oder Flächen oder Grundstücken ein bisschen etwas machen und an anderen Orten nicht.

Was auch ganz speziell ist, ist, dass die Biodiversität nicht allen Orten gleich verstanden wird. Einige haben das Gefühl, wenn sie einen Baum pflanzten, sei dies schon eine biodiverse Höchstleistung, und andere stellen fest, dass es eben noch ein bisschen mehr bräuchte als das.

Der Regierungsrat schon vor drei Jahren erkannt, dass das Thema eine Wichtigkeit hat und er hat einen externen Bericht machen lassen, und dafür möchte ich der Direktion der WEU herzlich danken. Das ist wirklich ein guter Bericht geworden.

Leider sind die Vorschläge, die die Regierung gemacht hat, aus meiner Sicht völlig mutlos. Man wollte nämlich eigentlich praktisch – obschon die Erkenntnisse daraus da wären – gar nicht viel machen. Wir haben nachher in der BaK wirklich intensiv darüber diskutiert und haben festgestellt, dass die Vorlage relativ komplex ist und dass man vor allem im Bereich der Gemeindeautonomie, des Eigentums und so weiter, wohl wirklich auch studieren muss, wie man diese Eingriffe machen will. Wir haben auch festgestellt, dass es eine überregionale Planung braucht, damit man wirklich die Vernetzung zustande bringt und wir haben auch versucht – damit komme ich nachher auch zu den Planungserklärungen – fünf Sofortmassnahmen in Planungserklärungen abzufassen.

Erlauben Sie mir diesbezüglich noch eine ganz persönliche Einschätzung als Bauer: Die Biodiversität und die Artenvielfalt sind rückläufig. Das schleckt keine Geiss weg.

Die Anstrengungen, die die Landwirtschaft in den letzten Jahren mit zehn Prozent ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche gemacht hat, sind erheblich. Zusätzlich werden wir im nächsten Jahr noch einmal drei Prozent der offenen Ackerfläche in biodiverse Elemente umwandeln müssen, oder wollen, oder wie auch immer – und das bei einem Bevölkerungswachstum in Richtung von acht Millionen. Das Spannungsfeld zwischen Lebensmittelproduktion und ökologischen Leistungen ist also voll am Laufen – und Druck auf allen Seiten. Ohne Einbezug, geschätzte Anwesende, des Siedlungsraums werden wir unsere Klimaziele, beziehungsweise Biodiversitätsziele, nicht erreichen.

Mit der Klimaerwärmung verändert sich ebenfalls die Resilienz von einzelnen Pflanzen und Tieren und Insekten. Ich gebe Ihnen ein Beispiel oder zwei oder drei. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Wir haben den sogenannten Japan-Käfer, der neu bei uns heimisch geworden ist. Wir haben Marienkäfer aus China, die uns belasten, und die Veränderungen beschleunigen sich noch mit diesen Hitzeperioden, die wir haben.

Ich komme damit zu den Planungserklärungen. – Herr Präsident, soll ich diese auch gerade abhandeln, oder willst du zuerst eine Diskussion? – Zuerst die Diskussion, gut, dann komme ich nachher nach vorne, um die Planungserklärungen der BaK vorzustellen. Merci.

**Präsident.** Bevor ich noch einmal den Ablauf erkläre, will ich auf der Tribüne unseren Alt-Grossratspräsidenten Jürg Iseli begrüssen. Ich gehe davon aus, dass du hier nicht einfach einen Besuch machst, sondern in einer anderen Funktion da bist, aber herzlich willkommen bei uns, lieber Jürg. *(Applaus / Applaudissements)*

Sie haben jetzt den Sprecher der BaK gehört. Wir werden den Bericht zuerst einmal beraten, das heisst: die Fraktionen, die Einzelsprechenden, der Regierungsrat. Anschliessend machen wir die Beratung aller Planungserklärungen gemeinsam, in der bekannten Reihenfolge der Voten. Als Drittes werden wir über die Planungserklärungen einzeln abstimmen – und das ist jetzt wichtig: Die Planungsklärungen 5, 5a und 6 werden wir ausmehren. Zum Schluss stimmen wir über den Bericht mit oder ohne Planungsklärungen ab. Ist das für alle klar?

Gut, dann öffne ich jetzt die Rednerliste für die Sprechenden der Fraktionen. *(Der Präsident wendet sich an Grossrat Vanoni, der bereits am Rednerpult steht. / Le président s'adresse au député Vanoni, qui se tient déjà au pupitre des oratrices et orateurs.)* Ja, fünf Minuten, je nachdem ein bisschen mehr. – Damit übergebe ich das Wort Grossrat Bruno Vanoni von der Fraktion der Grünen.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne),** Fraktionssprecher. Ich rede hier gewissermassen nicht nur für die grüne Fraktion, sondern ein bisschen auch für Kilian Baumann, der seinerzeit Mitmotionär dieser Motion Aebi war, die ja der Auslöser war für den Bericht, und die vor vier Jahren zusammen mit bäuerlichen und nicht-bäuerlichen Ratsmitgliedern eingereicht wurde. Kilian Baumann erwähne ich aus folgendem Grund: Seit seinem Wechsel in den Nationalrat setzt er sich auch dort für die Förderung der Biodiversität ein. Getreu dem Motionstitel «Alle müssen ihren Beitrag leisten» unterstützt er dort die Biodiversitätsinitiative und einen indirekten Gegenvorschlag, der leider, leider ausgerechnet von bäuerlicher Seite auch unter Beschuss ist.

Am nächsten Montag geht die nächste Runde wieder weiter im Seilziehen zwischen National- und Ständerat. Der Ständerat wollte ja in der ersten Runde nicht einmal auf einen Gegenvorschlag eintreten. Auf Bundesebene unbestritten geblieben ist allerdings – und darüber reden wir ja hier im Saal –, dass auch die Siedlungsgebiete, insbesondere in den Städten und Agglomerationen, einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten sollen. Aber, und das möchte ich nochmals betonen: Es geht jetzt hier nicht darum, das Siedlungsgebiet zur Hauptfläche der Biodiversitätsförderung zu erklären oder sogar die Landwirtschaft und die ländliche Bevölkerung aus der Verpflichtung zu entlassen. Es geht um ein «Sowohl-als-auch», eben ganz im Sinne des Motionstitels: «Alle müssen einen Beitrag leisten.»

Wir Grünen haben vor zwei Jahren ein Vorstosspaket deponiert, das auf Lücken und Schwächen in den laufenden Bemühungen um die Biodiversität im Kanton aufmerksam gemacht hat. Der Schutz der Biotope muss verbessert werden. Die Hoch- und Flachmoore müssen als wertvolle Lebensräume erhalten bleiben und durch Regenerations-Projekte vor dem Austrocknen bewahrt werden. Für eine ausreichende ökologische Infrastruktur sind die nötigen Räume und Vernetzungen auf der ganzen Fläche des Kantons auszuscheiden.

Das sind alles Forderungen, die hier im Grossen Rat in Postulatsform angenommen worden sind und jetzt in Prüfung sind. Ich sage das, weil die Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum, über die wir jetzt reden, nicht ein Ersatz sein soll für diese Massnahmen, sondern eine Ergänzung für die bereits laufenden Massnahmen. Das schreibt auch der Regierungsrat in seiner Würdigung des Expertenberichts, den die zuständige Direktion, die WEU, als Grundlage für den regierungsrätlichen Bericht in Auftrag gegeben hat: Es brauche *auch* mehr Massnahmen im Siedlungsgebiet, um genügend hochwertige Flächen und ihre wirksame Vernetzung sicherzustellen.

Es ist aus der Sicht der Grünen sehr erfreulich, dass die WEU den Expertenbericht hat erarbeiten lassen. Er bietet aus fachlicher Sicht eine fundierte Grundlage und er bestätigt den Handlungsbedarf in der aktuellen Biodiversitätskrise. Interessant ist, dass der Expertenbericht auch auf den Nutzen für uns Menschen hinweist, weil vielfältige, naturnahe Grünflächen im Siedlungsgebiet auch zur Kühlung des Stadt- und Dorfklimas in Hitzeperioden beitragen und damit auch gut sind für die Naherholung und für die Gesundheit der Bevölkerung.

Leider ist von den Massnahmen, die im Expertenbericht erwogen und dann teilweise auch zur Umsetzung empfohlen werden, im Bericht des Regierungsrats – des Gesamtregierungsrats, müsste man vielleicht sagen – nicht mehr viel oder eigentlich gar nichts mehr übriggeblieben. So löblich das Vorgehen zur Erarbeitung des Berichts war, so enttäuschend ist aus der Sicht der Grünen, was der Gesamtregierungsrat jetzt daraus gemacht hat. Trotz anerkanntem Handlungsbedarf will er keine zusätzlichen Ressourcen bereitstellen oder nicht einmal beantragen. Mehr als eine Ergänzung vom Musterbaureglement und der Beratungsauftrag für die ohnehin schon überlastete Naturförderung im Amt für Landwirtschaft und Natur liegt für den Gesamtregierungsrat offensichtlich nicht drin.

Wir Grünen sind darum froh, dass die vorberatende Kommission, die BaK, die Einladung des Regierungsrats angenommen hat und wertvolle Planungserklärungen formuliert hat. Der Regierungsrat hat nämlich in seinem Bericht ausdrücklich geschrieben, der Grosse Rat solle doch die Haltung in der Diskussion und allenfalls mit Planungserklärungen zum Ausdruck bringen. Das hat die BaK jetzt vor, und wir haben darauf verzichtet, weitergehende Anträge zu stellen, damit der Grosse Rat ziemlich einmütig und überparteilich zum Ausdruck bringen kann, dass man mehr tun muss als der Regierungsrat in seinem Bericht vorgeschlagen hat, eben ganz im Sinne des Titels: *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* «Alle müssen einen Beitrag leisten.»

In diesem Sinn sind wir bereit, den Beitrag zu leisten, und wir unterstützen die Planungserklärungen der BaK.

**Präsident.** Also, wichtig, noch einmal: Es geht primär um den Bericht. Um die Planungserklärungen geht es nachher separat, sonst bekomme ich hier ein Zeitmanagement-Problem und Sie auch. Das wäre ja schade. Jetzt kommt, wenn ich es richtig verstehe, für die Deputation Grossrätin Anne-Caroline Graber.

**Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC),** porte-parole de la Députation. Je m'exprime en tant que présidente de la Députation. Lors de notre séance de préparation de l'actuelle session d'automne, nous avons constaté que pour l'affaire du point de l'ordre du jour 43, le rapport d'experts – Expertenbericht – n'était disponible qu'en allemand et qu'il n'avait pas été traduit en français. Il en va de même du document Betriebskonzept Masterplan Schlussbericht du point de l'ordre du jour 44.

La Députation souhaite savoir s'il a toujours été d'usage de procéder ainsi, c'est-à-dire, de ne pas traduire en français ce type de rapport ou bien si nous assistons à un changement de pratique. La Députation rappelle que selon elle, tous les documents qui sont nécessaires pour une prise de décision doivent être traduits en français. Merci de votre attention.

**Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP),** Fraktionssprecher. Herr Präsident, Herr Umweltdirektor, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der hohe Stellenwert der Biodiversität ist, glaube ich, überall unbestritten, selbstverständlich auch bei der GLP.

Anders sieht es vielleicht aus beim Handlungsbedarf, wie unbestritten dieser ist. Aus unserer Sicht ist der Handlungsbedarf sehr gross und das Problem ist ernst. Manchmal habe ich das Gefühl, dass vielleicht – ich weiss nicht, ob hier im Saal oder auch in der Gesellschaft – das Problem nicht genügend ernstgenommen wird, weil man vielleicht die Biodiversitätskrise – je nachdem in welchem Umfeld man sich so bewegt – nicht so greifen kann. Aus unserer Sicht ist klar, dass darum alle mithelfen müssen, die Biodiversitätskrise zu bekämpfen, und nicht nur die Landwirtschaft – selbstverständlich *auch* die Landwirtschaft, aber nicht *nur,* und darum ging es ja in diesem Postulat.

Herzlichen Dank an den Regierungsrat für den Bericht. Markus Aebi hat es schon gesagt, es ist ein guter Bericht. Aber – auch aus unserer Sicht – nicht gut sind die Schlussfolgerungen, die von der Regierung gezogen wurden. Es steht ja in diesem Bericht selber drin, dass die Kosten des Nicht-Handelns in dieser Biodiversitätskrise hohe Kosten sind, und zwar auch ökonomisch hohe Kosten, nicht nur ideell hohe Kosten. Darum ist es aus unserer Sicht nicht verständlich, wieso der Regierungsrat nachher aus Kostengründen eigentlich nichts oder fast nichts unternehmen will. Da fehlt uns ein bisschen die Logik.

Oder vielleicht ist es so, wie es leider häufig ist: dass man bei Kostenüberlegungen nur die Kosten einbezieht, die man genau beziffern kann, und diejenigen, von denen man zwar weiss, dass es sie gibt und dass sie wohl auch noch wichtig wären, aber von denen man halt nicht so genau sagen kann, wie hoch sie jetzt sind, klammert man aus. Das ist etwas, das es häufig gibt, nicht nur bei diesem Bericht hier, aber es ist dennoch relativ kurzsichtig und keine gute Lösung. Für uns ist der Handlungsbedarf klar. Dazu kommen wir ja dann als Erstes bei den Planungserklärungen der BaK, mit denen wir an dieser Stelle gewisse Schritte einleiten können. Merci.

**Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Erstaunlich deutlich ist 2020 das Postulat Aebi überwiesen worden, «Biodiversität – Alle müssen ihren Beitrag leisten», wir haben es jetzt schon mehrfach gehört. Der Bericht dazu liegt vor und er handelt das Thema breiter ab als die Forderungen im Postulat eigentlich besagen. Das finden wir zielführend. Biodiversitäts-freundliche Flächen im Siedlungsgebiet sind wichtig, dringend nötig, und über weite Strecken noch ungenügend.

Flächen mit einer hohen Biodiversität können nicht alleine von der Land- und Waldwirtschaft oder in Schutzgebieten bereitgestellt werden. Die Landwirtschaft nimmt zwar eine zentrale Rolle ein, die Entwicklung der Flächen zu einer höheren Biodiversität ist seit Jahren im Gang. Allen ewigen Kritikern zum Trotz sind deutliche Fortschritte sichtbar, aber es braucht alles seine Zeit. Eine schöne Blumenwiese oder eine Hecke brauchen zur Entwicklung lange, häufig sehr lange, und bis dann die Sträucher und Bäume und Blumen und alle anderen Elemente ihre Wirkung auf die Biodiversität voll entfalten können, dauert es dann noch einmal lange. Aber für die Zukunft bin ich zuversichtlich.

Im Siedlungsraum hingegen sind die Anstrengungen zu einer höheren Biodiversität noch zu wenig ein Thema. Da gibt es grosse Defizite und es reicht auch nicht, dass einzelne Gemeinden und speziell interessierte Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sich da engagieren. Im Sinne des Postulats müssen alle ihren Beitrag leisten. Der Bericht zeigt Varianten, wie das passieren könnte, und die haben es in sich: Von Grundeigentümer-verbindlichen Flächenvorgaben über Vorschriften in den Baugesuchen bis hin zu den Fördermassnahmen, Subventionen und Beratungen. Schön wäre es, wenn viele dieser biodiversitätsfördernden Massnahmen freiwillig und mit Engagement angepackt würden.

Aber eines ist mir klar: Ohne Auflagen wird es nicht gehen. Eine Kombination von Massnahmen aus diesen verschiedenen Varianten scheint uns erfolgsversprechend. Der Bericht zeigt eine ausbalancierte Mischung von Massnahmen, welche aber die Akzeptanz und die Mithilfe der Bevölkerung nicht kaputt machen dürfen. Für Die Mitte wäre es schade, wenn es eine grosse Opposition gegen die verschiedenen Massnahmen gäbe. Wir danken für den guten Bericht.

**Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU),** Fraktionssprecher. Ja, Biodiversität ist ein Schlagwort und ist in aller Munde. Wer redet schon nicht davon? Auch wir in der EDU-Fraktion haben uns dies zum Thema gemacht und nehmen es sehr ernst.

Wir haben den Bericht sorgfältig studiert und sind zum folgenden Entschluss gekommen: Wir von der EDU-Fraktion haben das Gefühl – oder nicht nur das Gefühl, sondern es ist so –, dass die Biodiversität nicht nur dem Bauern überlassen kann werden. Nein, es braucht alle, die daran arbeiten. Ich zähle einmal einige auf: Die Landschaftsgärtner, die Tiefbauämter, die Gärtner, Hausverwaltungen, und alle mit privaten Flächen, sollen aufgefordert werden, Grünflächen im urbanen Gebiet zu schaffen und eben auch zu erhalten und zu unterhalten.

Beim Unterhalt ist uns wichtig, dass die Flächen dann eben auch gepflegt werden. Das heisst, dass sie nach dem Abblühen gemäht, geerntet werden sollen. Strassenränder, Böschungen von Siedlungen und Bahnböschungen können von uns aus gesehen noch besser gepflegt werden. Man hätte ja die Möglichkeit schon heute. Darum wäre uns Freiwilligkeit eigentlich auch lieber als irgendeine Vorschrift.

Bahnböschungen wurden früher übrigens, wie ich auch festgestellt habe, ein bisschen besser gepflegt und gemäht. Heute werden sie oft mit einem Mulchgerät niedergemäht, und das ist auch keine ideale Sache für die kleineren Tiere, die sich darin bewegen. Brache Flächen im schönsten Landwirtschaftsgebiet und Strassenränder sind oft mit Disteln und Unkraut übersät. Wir befürchten, dass dies auch auf den Flächen im urbanen Gebiet passieren könnte. Darum: Achten wir darauf, dass dort eben gepflegt wird, wie ich es vorhin aufgezählt habe.

Wir haben vorhin gesagt, *alle*, und damit meinen wir eben wirklich nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die erwähnten Betriebe und angegliederten Leute, sollen Sorge tragen und aufpassen, auch in den urbanen Gebieten, um solche Räume zu schaffen. Auch das Unterhalten ist uns sehr wichtig.

Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. Merci vielmals für das Zuhören.

**Sandra Hess, Nidau (FDP),** Fraktionssprecherin. Auch wir danken der Regierung für diesen interessanten Bericht und insbesondere auch für das Aufzeigen der verschiedenen Varianten, wie wir eben auch im Siedlungsraum zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen können respektive diese fördern können.

Biodiversität ist die Grundlage allen Lebens – wir haben es heute Morgen oder besser gesagt heute Nachmittag schon von vielen Fraktionssprechern gehört –, und sie geht uns alle etwas an. Wir alle können einen wichtigen Beitrag leisten zum Erhalt der Artenvielfalt. Die Frage ist halt einfach: Wie, wer und vor allem auf welcher Stufe ist man dafür zuständig?

Wie wir dem Bericht entnehmen können, setzt die Regierung in erster Linie auf Eigenverantwortung bei den Grundeigentümern und bei den Gemeinden. Wir begrüssen diese Stossrichtung grundsätzlich. Für uns ist klar, dass man die Themen Versiegelung und Biodiversität aber nicht «Parzellen-scharf» und nicht «Gemeinde-scharf» beurteilen kann, sondern dass man im vernetzten Raum denken muss. Genau das machen Planungsregionen seit Jahren erfolgreich im Kanton Bern. Darum sind wir der Meinung, dass das Thema dort in erster Linie richtig angesiedelt wäre. Planungsregionen arbeiten zusammen mit den Gemeinden – die Gemeinden sind ja Teil dieser Planungsregionen – und sie kennen ihre Region selber am besten. Sie können herausarbeiten, wo der Handlungsspielraum am grössten ist und welche Instrumente die Besten dafür sind.

In einer dichtbesiedelten Stadt ist die Situation ganz sicher anders als in den ländlichen Gebieten. Eine der Spezialitäten der Planungsregionen ist ja eben, dass sie Herausforderungen zusammentragen können und nachher eine Basis ausarbeiten können, in der Gemeinsamkeit besteht, in der Akzeptanz besteht und in der man die besten Chancen auf Umsetzung hat.

In vielen Gemeinden sind die Biodiversität und Entsiegelung bereits ein grosses Thema. Das hat Bruno Riem vorhin auch schon gesagt. Ich kann hier gerne ein Beispiel aus der Stadt Nidau nennen. Dort haben wir entsprechende Konzepte für stadteigene Flächen ausgearbeitet. Wir arbeiten mit Informationskampagnen und machen auf die Thematik aufmerksam, und auch die Entsiegelung ist ein grosses Thema.

Es ist also überhaupt nicht so, dass das Thema bei den Gemeinden nicht präsent wäre, aber es braucht auf jeden Fall weitere Informations- und Sensibilisierungsarbeit und vor allem auch Koordination, denn, auch wir sind dieser Meinung, die Biodiversität muss auch im Siedlungsgebiet gefördert werden.

Wir nehmen den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

**Barbara Josi, Wimmis (SVP),** Fraktionssprecherin. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Umsetzung der Motion Aebi positiv zur Kenntnis. Bis jetzt wurde – man hat es jetzt schon oft gehört – Biodiversität immer im Zusammenhang mit der Landwirtschaft oder dem ländlichen Raum thematisiert. Mit dem Bericht besteht jetzt die Möglichkeit, auch die urbanen Gebiete respektive das Siedlungsgebiet zu sensibilisieren. Es ist aber auch grossmehrheitlich die Meinung der SVP-Fraktion, dass es keine zusätzlichen Planungen braucht und dass wir auch keine Vorreiterrolle einnehmen sollen. Weiter müssen die Massnahmen budgetneutral gestaltet sein.

Wie gesagt, der Bericht wird positiv zur Kenntnis genommen. Merci.

**Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP),** Fraktionssprecherin. Ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Biologin.

Wenn ich als Kind mit der Familie im VW-Bus in die Ferien gefahren bin, durften wir Kinder bei jedem Rast- und Tankstellenstopp Scheiben und Scheinwerfer mit speziellem Kratzschwamm und viel Wasser putzen, um wieder für klare Sicht zu sorgen. Heute kann man Stunden fahren, so gut wie keine Viecher mehr auf der Scheibe. Mag ja angenehm sein, aber es ist ein Zeichen, dass die Anzahl der Insekten und die Anzahl der gesamten Tier- und Pflanzenarten abgenommen hat.

Biodiversität ist inzwischen als Wort in der Gesellschaft angekommen. Biodiversitätsförderung in Schutzgebieten hilft, dem entgegenzuwirken und ist wirklich bei allen anerkannt, aber sogar Schutzgebiete kommen unter Druck. Wir haben gerade letzte Woche deutlich bei der Diskussion über die Kompensation von Fruchtfolgeflächen diskutiert, wenn Biotope ausgeschieden werden. Wir haben die Diskussionen bei Wasserkraftwerken, bei Solaranlagen, und so weiter. Die Diskussion bis jetzt zeigt: Bei diesem überparteilichen Vorstoss sind wir uns einig, alle müssen einen Beitrag leisten, auch in Städten und Dörfern, aber es geht hier nicht um Land gegen Stadt oder Stadt gegen Land.

Der Siedlungsraum in Städten und Dörfern ist wirklich ein wertvoller spezialisierter Lebensraum. Er ist vielfältig, meist kleinflächig, aber fragmentiert, und er hat viel Potenzial für spezielle Arten, die sich entwickeln können. Wenn wir in diesem Bereich nur Rasen, Kirschlorbeer, Holzdecks und Steingärten anlegen, dann lebt hier nichts mehr.

Die SP begrüsst den ausführlichen, umfassenden und wirklich lesenswerten Expertenbericht, den die WEU erstellen liess. Er gibt einen breiten Blick auf die gesamte Thematik, zeigt verschiedene Lösungsansätze auf, zeigt die Spannungsfelder auf, und man zeigt Wirkungsebenen und bewertet deren Wirksamkeit. Es reicht eben nicht aus, nur Schutzgebiete zu sichern. Sie müssen durch die siedlungstypischen Biodiversitätsflächen von guter Qualität vernetzt und ergänzt werden. Es braucht mehr als ein bisschen mehr Unkraut im Garten und Blümchenwiesen im Kreisel. Aus wissenschaftlicher Sicht sollten 20 bis 30 Prozent der Grünflächen in Siedlungen ökologisch

hochwertig sein, insbesondere wenn wir von verdichtetem Bauen reden, wo die Baumasse noch grösser wird.

Der Bericht empfiehlt eine Kombination von Massnahmen aus Flächenvorschriften, Subventionen, gesetzlichen Grundlagen, die Verbindlichkeit und auch Gemeindeautonomie bringen. Der Regierungsrat würdigt den Bericht als wertvolle Grundlage, anerkennt den dringenden Handlungsbedarf, verzichtet aber aus Ressourcengründen darauf, die Empfehlung umzusetzen. Die Motionärinnen und die BaK sind damit nicht einverstanden und verlangen mit den Planungserklärungen Ergänzungen und schrittweise Umsetzung der Empfehlung.

Wie genau soll Biodiversität gefördert werden? Was hat Priorität? Artenschutz, ästhetisches Empfinden, Kanton, Gemeinde, Grundeigentümer-Selbstbestimmung, Kosten-Nutzen, freiwillig – gesetzlich vorgegeben, Regionen, Gemeinden, Grundeigentümer? Ich bitte Sie wirklich, sich vor Augen zu halten: Biodiversität ist nicht einfach «nice to have». Biodiversität ist überlebenswichtig. Wir *müssen* etwas unternehmen, nicht nur mit Worten und Berichten, sondern wirklich konkret, denn: «Weg ist weg». Mehr Biodiversität im Siedlungsraum bedeutet Lebensräume für seltene Arten, mehr Lebensqualität für uns Menschen, ein ausgeglichenes Sommerklima und minimalen Pflegeaufwand. Was diskutieren wir eigentlich noch?

**Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP),** Fraktionssprecherin. Der Flügelschlag eines Schmetterlings kann auf der anderen Seite der Welt einen Tornado auslösen. Liebe Anwesende, diese Metapher zeigt uns, dass auch kleine Veränderungen eine grosse Wirkung haben können. Für mich streicht diese Metapher die Wichtigkeit der Biodiversität heraus.

Die EVP dankt für den Bericht. Wir stellen aber gleichzeitig auch fest, dass das Problem und die Handlungsfelder zwar erkannt wurden, dass zur Umsetzung aber der Wille und vielleicht eben auch der Mut fehlen. Wenn wir der Sache einfach ihren Lauf lassen, so wie es im Moment läuft, dann geht die Entwicklung in eine falsche Richtung, denn wenn der Beton einmal da ist, dann ist es schwer, den Beton wieder wegzumachen.

In diesem Sinne ist es für die EVP notwendig, dass aufgrund des Berichts jetzt noch weitere Massnahmen folgen. Wir müssen einen Effort leisten und dieser sollte möglichst koordiniert sein.

**Präsident.** Dann kommen wir zu den ersten Einzelsprecherinnen und -sprechern. Ich habe zwei auf der Liste. Wir fangen an mit Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger von der SP-JUSO. Die Redezeit beträgt drei Minuten.

**Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP),** Einzelsprecherin. Hier noch einige Inputs von meiner Seite, weil dieser Vorstoss – mein Vorstoss – im Bericht auch erwähnt wird.

Zum Start gerade ein Statement: Die Förderung, das Vorwärtsbringen der Biodiversität im Kanton Bern, liegt mir ausserordentlich am Herzen und damit stehe ich erfreulicherweise nicht ganz alleine da. Das entnehme ich auch den pragmatischen, parteiübergreifenden Planungserklärungen, die im Rahmen des Berichtes entstanden sind, auch von Seiten der BaK, der Kommission. Danke schon einmal für die Bereitschaft, hier parteiübergreifend zusammenzuarbeiten und Lösungen zu erarbeiten, denn diese braucht es dringend.

Klar hätten wir bereits jetzt ehrgeizigere Zielsetzungen gewünscht. Vor allem, wenn man den spannenden Expertenbericht gut studiert hat und die Vorschläge dort gut analysiert hat, gäbe es noch viele Optionen, wie man den Kanton rascher und zielführender biodiversitätstechnisch voranbringen könnte.

Die jetzt vorliegenden Planungserklärungen der BaK erachte ich aber als sinnvoll. Die Biodiversität muss unbedingt auch im Siedlungsraum erhalten werden, trotz dem nach wie vor auch wichtigen Ansatz der Innenverdichtung. Beispielsweise gibt es mittlerweile mitten in Paris ein grünes Zentrum. Verdichtet zu bauen ist auch begrünt möglich. Ideal wäre eine Kombination dieser Varianten des Expertenberichtes, dies müsste das Ziel sein, um optimale Ergebnisse erreichen zu können, das

heisst, Massnahmen und ein anfälliges Anreizsystem mit Zielvorgaben für Private und für die Gemeinden.

Nach der Expertengruppe sind zehn Prozent der Flächen zu wenig. Das ist so, weil die Qualität und Quantität bei der Biodiversität sehr wichtig sind. Faktoren – Sie haben es auch schon gehört – wie zunehmende Hitze und Trockenheit und Starkniederschläge sind mit einzuberechnen. Versickerung, speichern und wieder nutzen à la Schwamm-Stadt.

Ende 2023 soll die Fachplanung auf Bundesebene ja vorliegen, die nachher als Grundlage dient, aber im Siedlungsraum fehlt sie eben. Die Grundlagen über die Grünflächen fehlen in den Gemeinden, das ist ein methodisches Problem. Auch Siedlungen müssen zwingend miteinbezogen werden. Die Frage ist: Was betrifft schon bebaute Flächen, was zukünftige Bauten, also die Siedlungsentwicklung? Das ist nicht unerheblich, und ebenso die Unterschiede zwischen grossen Gemeinden und kleineren Gemeinden. Wie auf die Gemeinden besser einwirken? Das Problem: Alles ist versiegelt oder wird immer noch weiter frisch versiegelt, weil der Vorteil ist, dass man denkt, es sei weniger Aufwand für den Unterhalt. Es wäre viel mehr möglich als im Jetzt-Zustand.

Es braucht hier klare Zielvorgaben auch an die Gemeinden. Auch wichtig ist der Unterschied der Bodenqualität: Gute Böden, unfruchtbare Böden, was ist sinnvoll? *(Der Präsident weist darauf hin, dass die Redezeit drei Minuten beträgt. / Le président rappelle que le temps de parole est de trois minutes.)* Ich hätte noch einiges zu sagen. Jetzt bin ich dann gerade ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Also, Sie sehen, es gibt ein Bouquet von sehr realisierbaren Massnahmen, um der Biodiversität auch im Siedlungsraum zu helfen. Das wäre wichtig. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Ich hoffe auch, dass Sie die Planungserklärungen der BaK mittragen, mitdenken und hier vorwärtsschreiten. Merci.

**Präsident.** Bevor ich das Wort dem letzten Einzelsprecher gebe, möchte ich noch jemanden auf der Tribüne begrüssen ... Jetzt ist er verschwunden. Vorher ist Jakob Etter aufgetaucht, ein Alt-Grossrat. Wenn er noch einmal hereinkommt, erwähne ich ihn noch einmal. Okay. Damit gebe ich das Wort Grossrat Thomas Knutti von der SVP.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP),** Einzelsprecher. Mir war das jetzt dann schon etwas zu viel Biodiversität hier im Saal. Ich habe den Bericht auch ziemlich genau studiert, möchte aber hier auch zu bedenken geben: Solange wir das hier umsetzen und es bei der Freiwilligkeit bleibt, bin ich voll bei Ihnen. Aber wenn man dann ein bisschen genauer hinschaut, was das Expertenteam in diesen verschiedenen Punkten zum Beispiel noch vorschlägt ...

Wenn ich denke, dass man in Punkt 2 einen Vorschlag macht, von den Grundeigentümern per Gesetz zu verlangen, dass sie bis zu zehn Prozent Biodiversitäts-Förderfläche machen müssten ... Also, geschätzte Damen und Herren, das geht dann definitiv zu weit.

Oder wenn ich an einen weiteren Punkt denke, in dem man sagt, man könnte ja ins Baubewilligungsverfahren einfliessen lassen, dass jeder Besitzer, der ein Häuschen bauen will, eine Biodiversitäts-Förderfläche machen muss, da weiss ich also nicht, ob wir damit die Hausbesitzer so glücklich machen – wie jetzt hier vorne suggeriert wurde, dass das Thema so wichtig sei, und dass man da jetzt eine Umsetzungsphase machen müsse.

Ich persönlich kann damit leben, wenn man eine Kombination macht, wie es auch der Regierungsrat sieht, als Zielvorgabe. Als Zielvorgabe kann man das herausgeben, aber wenn man hier Gesetze machen will, wenn man die Vorschriften erlassen will, dass jeder Biodiversitäts-Förderflächen machen soll, dann geht das für mich ganz klar zu weit, und darum könnte ich diesen Bericht so auch nicht zustimmen.

Ich möchte Ihnen auch in Erinnerung rufen, dass wir immerhin auf zwölf Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche heute schon Biodiversität haben. Es steht eine Biodiversitäts-Initiative im Raum, und wie schon am Anfang gesagt: Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass es auch einmal genug Biodiversität gibt.

Zu guter Letzt will man dies dann durch die Planungserklärungen noch mit Staatsbeiträgen untermauern. Da kommen dann die Finanzen in unserem Kanton Bern zum Zug, und darum müssen wir dem mit einer gewissen Skepsis entgegenschauen. Merci vielmals.

**Präsident.** Dann übergebe ich das Wort dem Herrn Regierungsrat, jetzt zunächst für die Vorberatung des Berichts im Allgemeinen.

**Christoph Ammann,** WEU-Direktor. Besten Dank. Ich kann mich kurz halten. Ich verweise auf die Vorstossantwort zur Motion aus dem Jahr 2020, in der die Regierung die Bedeutung des Themas Biodiversität im Siedlungsraum anerkannt hat und auch darauf hingewiesen hat, dass es Handlungsbedarf gibt.

Wir haben dann die Umsetzung des Postulats an die Hand genommen, das überwiesen wurde. Wir haben uns strategisch abgestützt auf Instrumente, die es auf Stufe Direktion gibt, den Sachplan «Biodiversität» beispielsweise, oder die direktionsinterne Umweltstrategie, und haben festgestellt, dass es für die Vertiefung noch zusätzlichen Bedarf gibt. Daraus ist der Expertenbericht zum Siedlungsraum entstanden. Ich danke ausdrücklich für die sehr positive Würdigung dieses Expertenberichtes, die ich praktisch aus allen Voten so gehört habe.

Jetzt hat die Regierung mit dem Expertenbericht den Fächer geöffnet, respektive die Auslegeordnung gemacht – um ein anderes Bild zu bringen – und hat sich auf eine Haltung festgelegt, nach der man von kantonaler Seite mit Beratungsangeboten, mit Unterstützung, wenn es beispielsweise eben um ein Gemeindereglement geht, wenn es um Sensibilisierungsmassnahmen geht ... dass man auf dieser Ebene unterstützen könnte, ausser das Parlament will es «nach gewalteter Debatte» nicht so einfach, und will mehr.

Die Regierung hat die Planungserklärungen zur Kenntnis genommen, und kann sich durchaus vorstellen, verschliesst sich also der Diskussion nicht, ob man nicht im Sinne dieser Planungserklärungen mehr macht, aber zum Nulltarif wird das nicht gehen. Es wird nicht möglich sein, ich sage das schon hier ausdrücklich, dass man einfach Stellen verlagert. Ich habe in der WEU niemanden beschäftigt, der Däumchen dreht. Ich habe auch keine Tätigkeiten, die nicht irgendwo abgestützt sind auf Bundesinstrumente, respektive -vorgaben, oder – zum grössten Teil – auf Vorgaben, die hier aus dem Saal kommen.

Wenn man also mehr will, dann muss man auch zur Kenntnis nehmen – ich werde das zu den Planungserklärungen noch einmal sagen –, dass die Regierung zu gegebener Zeit die Bestellungen auch mit dem entsprechenden Preisschild versehen wird und über den ordentlichen Budgetprozess Anträge für Ressourcen stellen wird. Dann ginge es darum, den Tatbeweis zu erbringen, ob man mehr will als eben Beratung und Unterstützung im Sinne, wie es die Regierung vorschlägt, ob man mehr will im Sinne der einen oder anderen Planungserklärung. Soviel jetzt, mehr dann in der Diskussion zu den Planungserklärungen.

**Präsident.** So, nun sind wir alle wieder hier im Saal. Wir stimmen aber noch nicht ab. Wir kommen ja jetzt zur Beratung der Planungserklärungen. Ich öffne die Sprecherliste wieder, wir werden jetzt über die Planungserklärungen debattieren und nachher gehen wir weiter. Das Wort hat Grossrat Markus Aebi.

**Markus Aebi, Hellsau (SVP),** BaK-Sprecher. Ich kann mir eines nicht verkneifen – das Votum von Thomas Knutti, Parteikollege: Ich muss sagen, ich bin nicht sicher, ob du den Bericht wirklich gut gelesen hast. Es geht nämlich nicht um die Biodiversität in der Landwirtschaft, sondern im Siedlungsraum. Ich bin überzeugt, dass sehr viele Leute im Siedlungsraum, die Einfamilienhäuser-Besitzer sind oder Verantwortung tragen, nicht derselben Meinung sind wie du. Ganz klar.

Ich komme zur Planungserklärung 1. Die Planungserklärungen sind eigentlich zusammengefasst oder etwas aufgeteilt: Das eine sind die Planungserklärungen, mit denen man probiert, in die Zukunft hinaus zu planen, und das andere sind eine Art Sofortmassnahmen. Die Planungserklärung 1 soll freiwillige

Massnahmen unterstützen, insbesondere auch die Gemeinden in der Planung dieser Biodiversitätsflächen und so weiter. Ich gehe nicht im Detail darauf ein.

In der Planungserklärung 2 geht es, wie gesagt, um Sofortmassnahmen im Zusammenhang mit der Aufklärung der relevanten Bereiche. Das sind die Gemeinden, das sind die Gartenbaubranchen, das sind Planungs-, Landschaftsingenieure usw., die man für die zukünftigen Herausforderungen im Siedlungsgebiet sensibilisieren will.

In der Planungserklärung 3 geht es um den Punkt, den Sandra Hess erwähnt hat, nämlich die ganzen Planungen, die es braucht, um dann auch den Mehrwert der Vernetzung und der Biodiversität zu erreichen. Hier geht es um das sogenannte Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK), denn irgendjemand muss die Planungen machen über ein Gebiet hinweg. Das kann man nicht einfach ... Dieser Häuschenbesitzer macht dieses und jener Häuschenbesitzer macht jenes. Das zur Planungserklärung 3.

Planungserklärung 4: Dort geht es vor allem darum, dass die kantonseigenen Bauprojekte eben hier eine Vorbildrolle spielen und ihre Flächen biodivers umgenutzt werden.

Und bei Planungserklärung 5 geht es darum, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit man den Plan umsetzen kann. Dies zu den Planungserklärungen. Sie wurden in der BaK grossmehrheitlich angenommen.

Wir haben noch weitere Planungserklärungen, etwa diejenige von Jürg Rothenbühler von Die Mitte. Das ist diejenige, die die BaK noch diskutieren konnte, und diese wurde in der Kommission abgelehnt. Zu den anderen Planungserklärungen, die nachträglich eingereicht wurden, können wir von der BaK aus nicht Stellung nehmen.

Mein Antrag ist, die Planungserklärungen 1 bis 5 anzunehmen, und zum Schluss möchte ich ganz herzlich danken für die gute Diskussion aus allen Fraktionen. Das Thema ist aufgenommen worden und wir werden es weiterverfolgen. Danke vielmals.

**Präsident.** So, jetzt ist Jakob Etter wieder da. Wir wollten dich vorhin begrüssen, aber plötzlich warst du verschwunden. Herzlich willkommen, Alt-Grossrat Jakob Etter. *(Applaus / Applaudissements)*

Also, dann wäre die Sprecherliste jetzt offen für die Fraktionen. *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* – Was? – Ja, du hast recht, du hast recht. Merci vielmal. Zuerst kommen die Sprechenden der Planungserklärungen. Merci für den Hinweis. Dann fangen wir in diesem Fall an mit ... Aebi ist wohl Geschichte, nicht wahr? Darüber haben wir gesprochen. Rothenbühler und Riem. *(Zwischenruf von Grossrat Krähenbühl. / Interjection du député Krähenbühl.)* Katja Riem ist da, jawohl, Jürg Rothenbühler ist da, und für die Planungserklärung 7 wäre es Grossrat Krähenbühl. Ich werde dann entsprechend drücken. – Jetzt klappt es auch so, dann gebe ich das Wort Grossrätin Katja Riem für, wie ich annehme, Planungsklärung 6 – nein, 5a, pardon, 5a. Du hast das Wort.

**Katja Riem, Kiesen (SVP),** Antragstellerin. Genau, wir von der SVP haben ganz kurzfristig noch die Planungserklärung 5a eingegeben. Entschuldigung vorab, dass diese noch so rasch hereingekommen ist, aber wir haben über das Wochenende, in den letzten Tagen, noch ein paar Nachforschungen betrieben. Dabei sind wir den Geschäftsbericht der Abteilung Naturförderung (ANF) durchgegangen und dabei sind ganz interessante Sachen zum Vorschein gekommen.

Und diese zeigen uns auf, dass in der WEU ganz sicher genügend Geld da wäre, um genau diese konstruktiven Vorschläge dieser Motion – oder des Berichts, mittlerweile – zu finanzieren. Zum Beispiel hat die ANF letztes Jahr eine halbe Million Franken Gelder des Bundes zurückgezahlt, weil sie nicht gebraucht worden sind. Oder die ANF – und das stört uns besonders – hat aktiv Landeinkäufe gemacht, und das ist definitiv nicht in unserem Sinn, und ich glaube, auch nicht im Sinne der anderen bürgerlichen Parteien.

Darum appelliere ich ganz stark an Sie dort oben *links* und hier drüben *links*, die Planungserklärung zu unterstützen, und ich danke Ihnen schon jetzt vielmals dafür. Merci.

**Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte),** Antragsteller. Wir von der Fraktion Die Mitte sind ganz sicher grundsätzlich für die Biodiversität in der Agglomeration und in den Städten, aber was wir wollen: Wir möchten, dass das Personal, das man braucht, um das ganze Thema umsetzen zu können, von den Direktionen zur Verfügung gestellt wird. Wir haben diesen Antrag ja noch kurzfristig geändert, Sie haben es gesehen. Wir haben festgestellt, dass es nicht nur die WEU ist, sondern dass es eben auch andere Direktionen betrifft, und darum haben wir eben den letzten Satz wieder gestrichen. *(Der Präsident unterbricht mit dem Hinweis, dass das Simultandolmetschen nicht funktioniere. Nach Behebung des technischen Problems erteilt er dem Redner wieder das Wort. / Le président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas. Il redonne la parole à l'orateur lorsque le problème technique est résolu.)*

Gut, also noch einmal: Wir fordern einfach, dass eben das Personal aus den betroffenen Direktionen zur Verfügung gestellt wird. Im Unterschied zu Planungserklärung 5a sind wir aber davon überzeugt, dass es nicht geht ohne zusätzliche finanzielle Mittel. Es braucht Mittel, um das Projekt zu initialisieren, um es umzusetzen, und es braucht sicher nachher auch Mittel, um Anreize schaffen zu können – in irgendeiner Form; und darum danke ich Ihnen für die Unterstützung.

**Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP),** Antragsteller. Ja, Herr Grossratspräsident, Herr Biodiversitäts-Direktor, werte Kolleginnen und Kollegen, ich will kein Geld von Ihnen. Ich will versuchen, in diesem Regulierungsprojekt eine kleine Deregulierung zu machen, die aber, glaube ich, durchaus im Sinne des Erfinders ist.

Bis vor wenigen Jahren war es möglich, begrünte Flachdächer, naturnahe Kiesflächen und andere nicht versiegelte Flächen im Baubewilligungsverfahren als Grünfläche für die Grünflächenziffer anrechnen zu lassen. Sie müssen ja bei jedem Bau eine gewisse Grünflächenziffer einhalten. Ich fordere eigentlich jetzt hier im Namen der SVP-Fraktion nichts anderes, als dass wir diese Praxis wieder einführen, mit dem Zusatz: «... wenn sie zur Biodiversität beitragen».

Tatsache ist: Diese Praxis wurde abgeschafft mit der BSIG-Weisung Nr. 7/721.3/1.1. Seither darf das eben nicht mehr gemacht werden, dass die begrünten Dachflächen oder Rasengittersteine und so weiter an die weiteren Grünflächen angerechnet werden. Bruno Moor vom AGR hat mir erklärt, das hänge zusammen mit der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV); dieses Konkordat sei aber letztendlich nicht zwingend, man könnte das auch anders machen.

Was hat die ganze Übung nämlich zur Folge? Sie führt dazu, dass für Flachdächer, von denen es heute ja mehr und mehr gibt, der Anreiz, sie zu begrünen, eigentlich nicht mehr so gross ist, sondern dass sie eben einfach unbegrünt bleiben usw. Damit wird dort eigentlich eine zusätzliche versiegelte Fläche geschaffen. Dabei wären gerade Flachdächer sehr geeignet für eine hohe Biodiversität. Sie sind mager, da ist in der Regel nur irgendwie ein bisschen Schotter oder so drauf, wenig Humus, und sie sind nicht gedüngt, und darum wäre es eigentlich ideal, auch im Siedlungsgebiet, wenn die Flachdächer dort wieder eine grössere Rolle spielen könnten.

In diesem Sinn bitte ich Sie, die Planungserklärung anzunehmen, und im Fall der Annahme bitte ich die WEU, den Kollegen vom AGR zu sagen, dass sie die BSIG-Weisung wieder ändern sollen. Merci.

**Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP),** Fraktionssprecher. Besten Dank. Ich fange gleich an mit der Planungserklärung 1, die wir annehmen. Wir sind der Meinung, dass Förderungen der Biodiversität auf regionaler, kommunaler Ebene und private Massnahmen sollen gefördert werden, das durchaus auch einmal nach dem Prinzip «Versuch und Irrtum». Es gibt ganz viele verschiedene Massnahmen, die man treffen kann, und bei einem Teil davon ist nicht im Voraus ersichtlich, ob sie standhalten werden oder nicht, aber das ist ja auch der Vorteil eben der regionalen, kommunalen oder auch privaten Abstützung, dass wir in unserem föderalen System voneinander lernen können.

Die Planungserklärung 2 nehmen wir auch an. Wir merken noch an: Es wäre wichtig, dass man klarstellt, wenn man die Leute informiert, was eine Vorschrift und was eine Empfehlung ist. Es gibt manchmal Gemeinden, die dazu neigen, freiwillige Sachen als obligatorisch darzustellen. Das wäre

jetzt vielleicht aus unserer Sicht bei der Biodiversität durchaus gut. Uns ist ja das Thema wichtig. Auf der anderen Seite führt das auch zu Ärger, wenn eine Empfehlung wie als Gesetz dargestellt wird.

Die Planungserklärungen 3 und 4 nehmen wir ebenfalls an.

Dann zu den Planungserklärungen 6, 5 und 5a: Wir sind der Meinung, dass eine Planungserklärung, die sagt, dass diese Arbeiten ohne Zusatzpersonal denkbar sind, angenommen werden kann. Es ist ja nicht grundsätzlich ein neues Thema. Allerdings sehen wir es als problematisch, das budgetneutral ausgestalten zu wollen. Wir haben den Eindruck, gerade wenn man wie in Planungserklärung 1 Staatsbeiträge fordert, dass es schwierig wird, und dass angesichts der grossen Bedeutung des Themas nicht eine budgetneutrale Umsetzung verlangt werden sollte. Wenn man das dann machen kann. umso besser. Wenn man die Beiträge von übergeordneter Ebene abholen kann, auch umso besser. Aber wir sollten das nicht vorgeben.

Insofern ist unsere Prioritätenliste wie folgt: Prio 1 ist die Planungserklärung 6, nachher 5, und nachher 5a. Dafür stimmen wir auch der Planungserklärung 7 von Kollega Krähenbühl zu. Es ist vielleicht bei anderen Biodiversitätsthemen manchmal nicht so, dass wir mit Grossrat Krähenbühl einig sind, aber das soll kein Grund sein, aufgrund des Absenders eine gute Forderung abzulehnen. Wie Grossrat Krähenbühl gesagt hat: Eine naturnahe Kiesfläche ist natürlich nicht immer biodivers, aber er hat ja extra hineingeschrieben, dass die Voraussetzung eben ist, «[...] sofern es der Biodiversität dient», und insofern kann die Anrechnung einer Kiesfläche an die Grünziffer eben sinnvoll sein, oder auf den Punkt gebracht: Auch Grau kann grün sein. Merci.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne),** Fraktionssprecher. Ich habe es schon im ersten Votum gesagt: Für die grüne Fraktion sind die Planungserklärungen der BaK wirklich das absolute Minimum, das heute herausschauen muss, und sie dürfen auf keinen Fall durch die nachträglich eingereichten Planungserklärungen wieder abgeschwächt werden.

Mit der Planungserklärung 1 wird ein erster konkreter Schritt zu verstärkter Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet angestossen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht als Option die Variante 6 Plus erwähnt. Er hat darunter verstanden, eine Zielvorgabe für die Gemeinden, zum Beispiel zwanzig Prozent der Fläche innert zehn Jahren für Biodiversitätsförderung zu definieren, und sie dann in einem Konzept und mit zielgerichtetem Vorgehen, mit lokal angepassten Massnahmen auf öffentlichem und privatem Grund, dazu zu motivieren.

Eine solche Massnahme – und das hat der Regierungsrat schon so zu seiner Option 6 Plus gesagt – wäre nicht möglich ohne zusätzliche Ressourcen oder Beiträge an die Gemeinden. Es wäre nicht realistisch. In der Planungserklärung 1 steht jetzt nicht einmal das zur Diskussion, was der Regierungsrat erwogen hat, sondern ich würde sagen, es ist eine Variante 6 Minus: finanzielle Anreize für Gemeinden und auch für Regionen, die freiwillig, ohne Zielvorgabe und ohne entsprechende Verpflichtung, systematisch Biodiversitätsflächen planen und entsprechende Massnahmen dann auch umsetzen wollen. Wir unterstützen die Planungserklärung 1 im Sinne einer minimalen Massnahme.

Die Planungserklärung 2 unterstützen wir ebenfalls, diese entspricht eigentlich ein Stück weit der Umsetzung von flankierenden Massnahmen, die auch in dem viel gelobten Expertenbericht vorgeschlagen worden sind.

Die Planungserklärungen 3 und 4 nehmen den Regierungsrat beim Wort mit seinem Versprechen, eine Vorbildrolle als Grundeigentümer wahrzunehmen und die Gemeinden auch zu Vorbildrollen zu ermuntern. Dies wird hier auch auf die Regionen und ihre Planungen ausgedehnt. Den Planungserklärungen 3 und 4 stimmen wir darum, wie gesagt, zu.

Planungserklärung 5: Dazu kann man eindeutig sagen, dass es gemäss diversen Aussagen im Bericht des Regierungsrates an den nötigen personellen und finanziellen Ressourcen fehlt, um etwas zu machen. Darum ist die Planungserklärung 5 der BaK absolut nötig. Ohne sie machen die Planungserklärungen 1 bis 4 keinen grossen Sinn, weil es schon heute im Bereich der

Biodiversitätsförderung an den nötigen Mitteln fehlt und weil die zusätzlichen Aufgaben, die wir jetzt da geben wollen, ohne zusätzliche Mittel nicht bewältigt werden können.

Darum lehnt die grüne Fraktion die Planungserklärung 6 dezidiert ab, und das gilt auch für die Planungserklärung 5a der SVP. Sie anerkennt immerhin, dass es Stellen und finanzielle Mittel braucht, aber sie will sie innerhalb der WEU kompensieren. Aber: Wir wissen ja eigentlich, dass die Direktion schon zu knapp dotiert ist, insbesondere auch für andere Aufgaben, die sie hat, wie Energiewende, Klimaschutz.

Vielleicht noch zum Beispiel, das Katja Riem erwähnt hat: Die ANF habe dem Bund 1,5 Mio. Franken zurückzahlen können. So, wie ich informiert bin – und ich glaube, ich habe diesen Jahresbericht noch einigermassen in Erinnerung –, musste die ANF diese *0,5 Mio.* Franken zurückzahlen, weil sie zu wenig Personal hatte, um das Geld, das sie vom Bund abgerufen hatte, wirklich einsetzen zu können. Es fehlt also an Personal, um Bundesgeld, das wir im Kanton sinnvoll einsetzen könnten, zu verwenden.

Noch zur Planungserklärung 7: Ich habe mir die Mühe genommen, bei den Verfassern des viel gelobten Expertenberichts nachzufragen, was sie davon halten, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... die erwähnten Dächer und Kiesflächen als Grünfläche anrechnen zu lassen. In Kürze einfach so viel: Das sind Flächen, die sich durch schlecht entwickelte oder stark gestörte Böden auszeichnen. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Zentral für die Biodiversitätsförderung sind Flächen auf gewachsenem Boden, und dem müsste man Rechnung tragen. Wenn man es anerkennt, muss man einen Korrekturfaktor einbauen.

**Präsident.** Bevor ich jetzt das Wort nicht Grossrat Riem, sondern Grossrat Markus Aebi gebe – es gibt einen Grund dafür –, möchte ich auf der Tribüne Alt-Grossrat Peter Kurt aus Langenthal begrüssen – und es tut mir leid, ich habe Sie nicht sofort erkannt. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Jetzt gebe ich das Wort Grossrat Markus Aebi, denn er muss noch auf eine Aussage eingehen, die nicht ganz korrekt war, wenn ich das richtig verstanden habe. Du hast das Wort.

**Markus Aebi, Hellsau (SVP),** BaK-Sprecher. Ich muss eine kurze Korrektur machen, und zwar habe ich Ihnen gesagt, dass die Planungserklärung von Jürg Rothenbühler in der BaK abgelehnt worden sei. Das stimmt so nicht. Sie wurde knapp angenommen. Dies als Korrektur, damit Sie wissen, wie die Verhältnisse waren. Merci.

**Präsident.** Damit wären wieder alle auf dem korrekten Wissensstand, und ich gebe das Wort Grossrat Riem von der Mitte-Fraktion.

**Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Den Planungserklärungen 1 bis 3 stimmt Die Mitte zu. Ganz generell ist dazu zu sagen, wie auch zu allen anderen Massnahmen: Wir wollen kein Bürokratiemonster. Effiziente Massnahmen kontra Regulierung, das wird wohl die ganz grosse Herausforderung sein bei allen diesen Sachen.

Der Planungserklärung 4 stimmt eine Mehrheit unserer Fraktion auch zu, vielleicht sogar alle. Wir erachten die Förderung der Biodiversität bei kantonalen Bauten eigentlich als selbstverständlich, wenn wir anderen auch Auflagen machen wollen.

Dann zur Planungserklärung 5: Damit hatten wir ein bisschen Mühe, und darum hat die Mitte-Fraktion die Planungserklärung 6 eingereicht. Es braucht mehr Mittel für irgendwelche Massnahmen, auch für nur einen Teil davon. Es braucht auf alle Fälle mehr Mittel, gleichgültig, ob diese bereits irgendwo vorhanden sind oder beschafft werden müssen. Die nötigen Stellen sind entsprechend den Prioritäten zu verschieben. Die Priorisierung und das Verschieben der Stellen ist zu Gunsten der Massnahmen für die Biodiversität im Siedlungsraum vorzunehmen. Wir möchten hier zu bedenken geben, dass der

Kanton nicht für alles zuständig ist. Es gibt auch Regionalkonferenzen, die in das Ganze involviert sind, und viele Sachen können auch private Unternehmungen machen.

Zur Planungserklärung 7: Dem Sinn nach unterstützen wir diese. Samuel Krähenbühl greift einfach – aus unserer Sicht – mit einzelnen Massnahmen ein bisschen vor, darum werden vielleicht nicht ganz alle zustimmen, aber dem Sinn nach sind wir mit dem, was du meinst, einverstanden.

**Sandra Hess, Nidau (FDP),** Fraktionssprecherin. Ich kann es kurz machen: Die Planungserklärungen 1 bis 4 der BaK werden wir unterstützen.

Die Planungserklärung 5 würden wir auch unterstützen; in der Zwischenzeit sind aber die Planungserklärungen 5a und 6 dazugekommen. Diese haben wir in der Fraktion nicht mehr diskutiert. Vielleicht noch zur Planungserklärung 5: Der Vorredner hat es schon gesagt, es ist uns auch bewusst, dass eine solche Aufgabe entsprechende Ressourcen braucht. Für uns ist die Planungserklärung 5 aber nicht ein Freipass für mehr Mittel oder um mehr Personal oder Mitarbeitende anzustellen. Die Planungserklärungen 5a und 6 präzisieren dies ein wenig. 5a geht so weit, zu sagen, dass es innerhalb der WEU kompensiert werden muss, und 6 sagt, dass es einfach neutral ausgestaltet werden muss, lässt aber offen, in welcher Direktion dies am besten wäre. Allerdings haben wir dies nicht diskutiert. Ich kann mir vorstellen, dass wir für die Planungserklärung 6 ebenfalls unsere Zustimmung geben könnten.

Vielleicht noch zur Planungserklärung 7: Diese werden wir ebenfalls unterstützen.

**Barbara Josi, Wimmis (SVP),** Fraktionssprecherin. Die SVP-Fraktion lehnt die Planungserklärungen 1 und 2 ab; die Nr. 1 mehrheitlich und die Nr. 2 ganz klar. Wie ich schon gesagt habe: Wir wollen keine Planungen, und es wurde auch schon vielfach gesagt, dass die Sensibilisierungskampagnen auf kommunaler Ebene bereits stattfinden.

Die Planungserklärungen 3 und 4 nehmen wir an. Es macht Sinn – auf regionaler Ebene, und vor allem auch bei den eigenen Bauprojekten –, dass man dort hinschaut.

Zu den Planungserklärungen 5, 5a und 6: Grundsätzlich hätten wir die Nr. 5 angenommen. Ich habe schon vorher erwähnt, dass es budgetneutral sein muss. Nun sind zwei andere Planungserklärungen dazugekommen, und damit wird es bei uns wohl so sein, dass wir die Nr. 6 ablehnen und schlussendlich die Nr. 5a befürworten.

Die Planungserklärung 7 nehmen wir einstimmig an, so wie es Grossrat Krähenbühl gesagt hat, im Sinne einer Deregulierung. Merci.

**Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP),** Fraktionssprecherin. Wenn nach einem solchen Bericht nicht konkrete Massnahmen folgen, dann sind die Berichte tatsächlich nicht so viel wert – wie es hier ja öfter unterstellt wird. Damit dies nicht toter Buchstabe bleibt, ist die EVP dafür, dass man die Planungserklärungen 1, 2, 3 und 4 der BaK und im Prinzip auch Nr. 5 unterstützt. Es müssen jetzt Massnahmen ergriffen werden, und die Vorschläge, die hier gemacht werden, erachten wir als gut. Die Biodiversitätsfläche muss erhöht werden. Sie muss eine gute Qualität haben. Es braucht eine regionale Koordination.

Die Nr. 5a lehnen wir ab. Die Mittel innerhalb der WEU zu kompensieren, sehen wir nicht. Wir sind der Meinung, dass das etwas kostet, aber auch einen Wert hat. Das soll nicht zulasten von anderen Positionen im Budget gemacht werden.

Zur Planungserklärung 6: Nachdem nun nicht mehr steht, dass die notwendigen Stellen nur innerhalb der WEU, sondern im gesamten kantonalen Personal organisiert werden sollen, könnte ich mir vorstellen, dass es bei der Ausmehrung durchaus sein könnte, dass hier Stimmen von der EVP kommen. Wir haben dies aber so nicht diskutiert, weil die Aktualisierung erst heute hereingekommen ist.

Bei Planungserklärung 7 ist es so, dass Casimir gesagt hat, eine gute Forderung sollte man nicht aufgrund des Absenders ablehnen. Aufgrund des Absenders sind wir aber nicht ganz sicher, ob es eine gute Idee ist. Darum wollen wir noch hören ... Es tut mir leid, ich bin heute etwas bissig. *(Heiterkeit / Hilarité)* Wir wollen noch hören, was die Regierung dazu meint und machen uns danach ein Bild darüber, ob dies nun eine gute Idee ist oder nicht, ganz unabhängig von der Person.

**Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU),** Fraktionssprecher. Wie ich in der Würdigung des Berichts erwähnt habe, sind wir von der EDU-Fraktion für Freiwilligkeit und Kostenneutralität. Für uns geht die Regulierung generell zu weit. Es darf nicht sein, dass das Staatsbudget zusätzlich mit Beiträgen belastet wird. Der Finanzierung stehen wir somit skeptisch gegenüber.

Wir haben somit betreffend die Planungserklärungen keine Einheit, wir werden unterschiedlich abstimmen. Der Planungserklärung 5a im Speziellen können wir einstimmig zustimmen. Der Planungserklärung 7 können wir auch zustimmen und Grossrat Krähenbühl dort unter die Arme greifen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Ich habe den Hinweis bekommen, dass es hier im Saal wieder wahnsinnig stickig ist. Es wäre also gut, alle Fenster auf der rechten Seite – von mir aus gesehen – zu öffnen und vor allem die Eingangstüre des Saals zu öffnen, wenn Sie so gut sein möchten, damit es hier ein wenig durchzieht. Und wenn sich jemand hinausbegeben würde, wäre es auch noch gut, wenn man ... Ich sehe, dass dies der Generalsekretär jetzt gerade macht: die Fenster nach aussen zu öffnen, damit es hier ein bisschen durchzieht.

Dann gebe ich jetzt das Wort Grossrätin Karin Berger-Sturm für die SP-JUSO-Fraktion als letzte Fraktion.

**Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP),** Fraktionssprecherin. Die SP nimmt die Planungserklärungen 1 bis 4 an. Es ist wichtig, freiwillige Massnahmen als niederschwelligen ersten Schritt einzuführen. Letztendlich muss aber die Zielsetzung, eine verbindliche Förderung, entwickelt werden. Mit vielfältigen Beratungsangeboten zum Thema Energie und der Umstellung von fossilen Heizungen haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht. Die SP-Fraktion erachtet eine gute Informationskampagne und die Sensibilisierung aller Beteiligten als wichtigen Beitrag für ein solches Projekt.

Wir haben es gehört, die Vernetzung der Biodiversitätsflächen ist zentral für den Erfolg. Deswegen müssen wir auch über die Grenzen zusammenarbeiten. Markus Aebi hat das erwähnt und auch, dass die koordinierte Planung auch im Rahmen der Gesamtkonzepte Siedlung und Verkehr aufgenommen werden müsste.

Wir haben sehr viele grosse Bauprojekte, die alle Umschwung und Parkplätze und Grünflächen haben sollten. Auch bei laufenden Bauprojekten ist es möglich, auf die Biodiversität zu achten, denn die Umgebungsplanung kommt als ganz letzter Schritt.

Zur Planungserklärung 7: Begrünte Flachdächer tragen durchaus zur Biodiversität bei. Auch naturnahe Kiesflächen und unversiegelte Böden sind absolut sinnvoll. Aber aus Sicht der SP hat die Planungserklärung die falsche Flughöhe. Es geht um Regelungen in den Gemeindereglementen. *(Unverständlicher Zwischenruf von Grossrat Krähenbühl. / Remarque inintelligible du député Krähenbühl.)* – Okay. Wir haben diskutiert, dass es zu detailliert ist, dass es hier um Konzepte geht. Im Grundsatz stimmen wir überein. Wir werden aber unterschiedlich stimmen bei dieser Planungserklärung.

Nun zu den Finanzierungsfragen. Alle haben den Massnahmen zugestimmt, plus-minus. Die SVP hat die ersten beiden Planungserklärungen abgelehnt, aber grundsätzlich: Wir wollen etwas machen. Deswegen fordert die Planungserklärung 5 realistischerweise die Bereitstellung der nötigen Mittel, denn bisher sind für die Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum nicht explizit Ressourcen

eingestellt. Im Gegenteil, schon für die bereits laufenden Projekte im LANAT wird das Budget im anstehenden AFP um 0,8 Mio. Franken gekürzt.

Jetzt wollen Sie mit den Planungserklärungen 6 und 5a die Mittel neutral gestalten, also keine Mittel sprechen, vielleicht ein bisschen Fördermittel in unbestimmter Höhe. Ich kann diese Argumentation einfach nicht nachvollziehen. Sie als Unternehmer wissen, wenn die Ressourcen nicht ausreichen, wenn nicht genügend Fachpersonal zur Verfügung steht, kann auch ein KMU keine neuen Aufträge annehmen, egal wie spannend, sinnvoll und attraktiv diese sind.

Das ist auch ein kleines Déjà-vu: Wir haben Ende Woche vom Renaturierungsfonds gehört, der sein 25-Jahr-Jubiläum feiert. Auch dieser war in den Grossratsdebatten, dreimal. Alle haben sich für die Renaturierung ausgesprochen. Alle haben die Finanzierung abgelehnt. Es brauchte dann letztendlich eine Initiative und breite Allianzen von Naturschützern und Baumeistern, um an der Urne angenommen zu werden, hinterher nochmals hinterfragt zu werden und noch einmal an der Urne angenommen zu werden. Ich glaube, wir können uns *diese* Verwaltungsarbeit sparen. Setzen wir uns doch ein, lernen wir aus unseren eigenen Best-Practice-Beispielen.

Die Förderung der Biodiversität ist zentral. Danke, dass Sie realistisch denken und die Finanzierung sicherstellen, und dem Wirtschaftsdirektor die Möglichkeit geben, seine Direktion so zu führen und das Personal so einzusetzen, wie es sinnvoll ist.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP),** Einzelsprecher. Ich möchte noch ein bisschen Werbung machen für die Planungserklärung Krähenbühl betreffend die Flachdächer.

Vor über 25 Jahren – das war früher, also bevor die Biodiversität überhaupt in der Politik angekommen ist – musste ich das Flachdach in meiner Firma renovieren. Ich wohne auf diesem Flachdach, und vorher hatte ich einfach eine Kieswiese, und dann habe ich gesagt, wir bepflanzen es. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie eine riesige Wanne machen, die Sie speziell abdichten müssen, und Sie müssen mindestens dreissig Zentimeter Humus darauf geben usw. Das habe ich gemacht. Heute habe ich einen wunderbaren Garten. Ich kann Ihnen sagen, die Biodiversität auf meinem Dach: vom Regenwurm über Ameisen bis zu Enten, die in meinem Teich schwimmen, Libellen ... All das habe ich auf meinem Dach.

Jetzt ist es tatsächlich so, wie Kollega Krähenbühl gesagt hat: Dies wird heute nicht mehr an die Grünfläche angerechnet, obschon dort wahrscheinlich eine bessere Biodiversität stattfindet als in vielen behördlich verfügten oder von den Gemeinden oder von der Stadt gebauten Biodiversitätsflächen in der Stadt. Ebenfalls wird das Regenwasser gut verwendet. Es wird nämlich zuerst einmal für die Biodiversität genutzt, für die Sträucher und die Vögel und alles, was dort noch ist. Darum: Nehmen Sie bitte die Planungserklärung 7 an. Es ist eine gute Sache, wenn man diese unterstützt. Merci.

**Christoph Ammann,** WEU-Direktor. Die Planungserklärungen 1 bis 5 kann man so, wie sie formuliert sind, auch aus Sicht der Regierung überweisen. Das steckt den Handlungsspielraum ab und ebenso die Aufgaben, welche die Regierung grossmehrheitlich an meine Direktion delegiert.

Damit bin ich bei den Planungserklärungen 5a und 6. Ich kann wiederholen, was ich schon beim Eintrittsvotum gesagt habe: Es wird nicht möglich sein, dass man etwas gratis bekommt. Das wird nicht möglich sein. Grossrat Vanoni und Grossrätin Berger-Sturm haben dargestellt, was bei der ANF Sache ist: Die 0,5 Mio. Franken haben wir dem Bund zurückgegeben, weil wir schlichtweg zu wenig Personal haben – schon heute. Der Spardruck bei der ANF ist nicht wegzudiskutieren. Wir haben im Rahmen des restriktiven Budgetvollzugs auch bei dieser Abteilung, trotz engen Personalbeständen Mittel gestrichen – nicht Personal, aber Mittel.

Das ist eine Verwaltungseinheit, eine Abteilung, die seit Jahren ... Dazu gibt es auch externe Untersuchungen. Ich liess eine Arbeitsplatzsituations-, eine Aufgabenüberprüfung machen durch eine externe Unternehmung. Diese kam zum gleichen Schluss und hat sogar in Zahlen, Franken und Rappen, und vor allem auch in Personaleinheiten aufgezeigt, wo was fehlt.

Es wäre eine Illusion, zu meinen, wir könnten jetzt etwas bestellen und es dann gratis erhalten. Ich bitte Sie, diese Planungserklärungen nicht zu überweisen. Sie haben schliesslich jedes Jahr im Rahmen des Budgetprozesses die Möglichkeit, zu den Anträgen, die die Regierung stellt, Stellung zu nehmen, und Sie können bei dieser Gelegenheit jeweils festlegen, welche finanziellen Mittel zu diesem Thema gesprochen werden und welche personellen Ressourcen Sie einsetzen wollen.

Sie können mir auch nicht übel nehmen, dass ich nicht wirklich Sympathien dafür habe, den schwarzen Peter von der WEU an eine andere Direktion weiter zu geben. Ich will nicht dem Sicherheitsdirektor sagen: Gib mir fünf Polizisten, damit ich diesen Auftrag zur Biodiversität umsetzen kann. Das darf ich nicht, aus Kollegialitäts-Gründen nicht, aber auch aus Überzeugung nicht. Führen Sie doch diese Diskussion nicht über die Planungserklärungen, sondern jeweils dort, wo dann schwarz auf weiss Franken und Rappen und Personal-Etats gesprochen werden. Ich bitte Sie, die Planungserklärungen 5a und 6 abzulehnen.

Hingegen nehme ich sehr gerne die Aufforderung von Grossrätin Bossard-Jenni wahr und sage etwas zur Planungserklärung 7. Ich mache das nicht so werbetechnisch elegant wie Grossrat Krähenbühl, ich mache es nüchtern und trocken. Aus Sicht der Regierung kann man die Planungserklärung annehmen. Es ist tatsächlich so, dass aus fachlicher Sicht begrünte Flachdächer oder eben auch naturnahe Kieselsteinflächen oder Kiesflächen – also überall dort, wo der Boden nicht versiegelt ist – ihren Beitrag zur Biodiversität leisten können. Da muss man hinschauen.

Sobald die Planungserklärung 1 überwiesen wird, würden wir das sowieso machen: Dann würden wir auch das Dach- und das Kiesproblem oder das Problem oder Thema des nicht versiegelten Bodens anschauen und den Mehrwert entsprechend honorieren. Von daher können Sie die Planungserklärung 7 bedenkenlos oder ohne sich Sorgen zu machen überweisen.

Ich bitte Sie, die Planungserklärungen in dem Sinne abzulehnen oder zu unterstützen, wie ich es gesagt habe, und den Postulatsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

**Präsident.** Damit kommen wir zu den Abstimmungen über die Planungserklärungen, je einzeln. Bei den Planungserklärungen 5, 5a und 6 sage ich dann nochmals genau, wie wir diese ausmehren.

Wir fangen an mit der Planungserklärung 1 der BaK: Wer dieser Planungserklärung zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.WEU.4642

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n$^{o}$ 1

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 109
Nein / Non 42
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben der Planungserklärung 1 der BaK zugestimmt.

Wir kommen zur Planungserklärung 2 der BaK: Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.WEU.4642

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n$^{o}$ 2

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 110
Nein / Non 40
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben der Planungserklärung 2 der BaK zugestimmt.

Wir kommen zur Planungserklärung 3 der BaK: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.WEU.4642

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n$^{o}$ 3

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 148
Nein / Non 4
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben auch dieser Planungserklärung zugestimmt.

Wir kommen zur Planungserklärung 4 der BaK: Wer dieser zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.WEU.4642

Planungserklärung Nr. 4

Déclaration de planification n$^{o}$ 4

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 149
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben der Planungserklärung 4 zugestimmt.

Jetzt werden wir die Planungserklärung 6 und Planungsklärung 5a gegeneinander ausmehren. Haben Sie mich richtig verstanden? Wir mehren 5a und 6 gegeneinander aus, und die obsiegende stellen wir nachher der Planungserklärung 5 gegenüber. Das scheint klar zu sein.

Wer der Planungserklärung 6 von Die Mitte (Rothenbühler) zustimmen will, stimmt Ja, wer der Planungserklärung 5a der SVP (Riem) zustimmen will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.WEU.4642

Planungserklärung Nr. 6 (Ja), Planungserklärung Nr. 5a (Nein)

Déclaration de planification n$^{o}$ 6 (oui), déclaration de planification n$^{o}$ 5a (non)

**Annahme Planungserklärung Nr. 6 / Adoption déclaration de planification n$^{o}$ 6**
Ja / Oui 98
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben der Planungserklärung 6 von Die Mitte zugestimmt.

Wer die obsiegende Planungserklärung, die Planungserklärung 6, annehmen will, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 5 annehmen will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.WEU.4642

Planungserklärung Nr. 6 (Ja), Planungserklärung Nr. 5 (Nein)

Déclaration de planification n$^{o}$ 6 (oui), déclaration de planification n$^{o}$ 5 (non)

**Annahme Planungserklärung Nr. 6 / Adoption déclaration de planification n$^{o}$ 6**
Ja / Oui 92
Nein / Non 60
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben der Planungserklärung 6 zugestimmt.

Wir kommen zur Planungserklärung 7 ... – Das stimmt, sorry, wir müssen noch fertig darüber befinden. Genau. – Wer jetzt die obsiegende Planungserklärung 6 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.WEU.4642

Planungserklärung Nr. 6

Déclaration de planification n$^{o}$ 6

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 96
Nein / Non 55
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben der obsiegenden Planungserklärung 6 definitiv zugestimmt.

Damit kommen wir jetzt zu Planungserklärung 7: Wer die Planungserklärung 7 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.WEU.4642

Planungserklärung Nr. 7

Déclaration de planification n$^{o}$ 7

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 113
Nein / Non 31
Enthalten / Abstentions 7

**Präsident.** Sie haben der Planungserklärung 7 zugestimmt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Bericht mit diesen Planungserklärungen: Wer den Bericht mit Planungserklärungen zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.WEU.4642: Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1–4, 6 und 7 / prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n$^{o}$ 1 à 4, 6 et 7

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 149
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen. Damit haben wir das Traktandum 43 abgeschlossen.

**044** Geschäft / Affaire 2022.WEU.834

**Nutzerstrategie Inforama**

**Stratégie d'utilisation des sites de l'Inforama**

**Präsident.** Wir kommen zu Traktandum 44. Ich möchte daran erinnern, dass wir am Anfang einen Ordnungsantrag von Grossrätin Josi hatten, der angenommen wurde, dass man die Traktanden 44 und 45 auseinandernimmt, und das machen wir jetzt. – Mögen Sie noch? *(Heiterkeit / Hilarité)* ... Um 16.30 Uhr gehen wir einfach.

Wir haben hier das Traktandum 44, die Pièce de Résistance, die Nutzerstrategie Inforama, ein Geschäft der FiKo. Das ist ein Bericht, den wir zur Kenntnis nehmen. Wir haben dazu verschiedene Rückweisungsanträge: einen Rückweisungsantrag der FiKo, vertreten durch Grossrat Krähenbühl, einen Rückweisungsantrag Vanoni (Grüne) / Fuhrer-Wyss (SP-JUSO) / Bohnenblust (FDP) / Ruch (Grüne) / Martin (EDU), einen Rückweisungsantrag Bühler (Die Mitte) und einen Rückweisungsantrag Arn (FDP). Wir haben also vier Rückweisungsanträge, der erste mit neun Auflagen, der zweite, dritte und vierte mit je einer Auflage.

Der Vorschlag von unserer Seite zur Durchführung dieser Debatte: Zuerst beraten wir über den Bericht. Das heisst, die Voten in normaler Reihenfolge, zuerst der Sprecher der FiKo, dann die Fraktionen, die Einzelsprechenden und der Regierungsrat. Als Zweites macht man dann die Beratung der Auflagen, und das wie folgt – ich sage es dann noch einmal, wenn wir dort ankommen; ich möchte Sie einfach zuerst einmal vorinformieren: je eine separate Diskussion über alle neun Auflagen des Rückweisungsantrags der FiKo, dann über die Auflage des Rückweisungsantrags Vanoni und Co., nachher über die Auflage des Rückweisungsantrags Bühler, die Auflage des Rückweisungsantrags Arn – und auch dort die Sprecher in der normalen Reihenfolge, wie erwähnt. Als Drittes stimmen wir über die zwölf Auflagen je separat ab. Und als Viertes, falls eine Auflage angenommen wird, wird das Geschäft zurückgewiesen.

Ist das Vorgehen einigermassen klar? *(Grossrat Krähenbühl stellt eine Frage, die der Präsident verneint. Daraufhin stellt Grossrat Krähenbühl einen Ordnungsantrag. / Le député Krähenbühl pose une question, à laquelle le président répond par la négative. Le député Krähenbühl réagit en déposant une motion d'ordre.)* – Okay. Also, Grossrat Krähenbühl stellt einen Ordnungsantrag. Du darfst diesen gern kurz formulieren.

***Ordnungsantrag / Motion d'ordre***

**Ordnungsantrag Krähenbühl (SVP)**

Antrag auf gemeinsame Beratung: Eintreten und Rückweisungsanträge.

**Motion d'ordre Krähenbühl (UDC)**

Proposition de délibération groupée : entrée en matière et propositions de renvoi.

**Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP),** Antragsteller. Im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs, weil die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass dieser Bericht zurückgewiesen wird, würde ich beliebt machen, dass wir das Eintreten und die Rückweisungsanträge gemeinsam debattieren, denn das ist ja wirklich ein unnötiger Aufwand. So werden wir auch einmal fertig. Merci.

**Präsident.** Sie haben den Antrag gehört. Wir stimmen sogleich darüber ab: Wer den Ordnungsantrag von Grossrat Krähenbühl auf gemeinsame Debatte inklusive der Auflagen und Rückweisungsanträge annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.WEU.834

Ordnungsantrag Krähenbühl
Motion d'ordre Krähenbühl

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 113
Nein / Non 20
Enthalten / Abstentions 6

**Präsident.** Grossrat Krähenbühl konnte sich durchsetzen. «Les absents ont toujours tort.» Du bist noch angemeldet und gibst also dein Votum als Sprecher der FiKo ab. Merci.

***Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi***

**Rückweisungsantrag FiKo (Krähenbühl, SVP)**

Rückweisung mit folgenden Auflagen:

1. In die Überarbeitung sind sämtliche Anspruchsgruppen, namentlich die Branche (u. a. Bauernverband), der Schulrat und die Standortgemeinden, als Projektbeteiligte aktiv einzubinden und in der Projektorganisation abzubilden. Ebenfalls angemessen zu berücksichtigen sind je nach Standort die Berufsfachschulen, die Fachhochschule (BFH-HAFL) und Agroscope. Einzubeziehen sind ferner mögliche überkantonale Bildungskooperationen.
2. Die zu überarbeitende Nutzerstrategie zeigt auf, wie sie sich zu den Zielen der kantonalen Immobilienstrategie 2019 verhält – insbesondere misst sie die Investitionskosten und den Land- und Ressourcenverbrauch.
3. Es ist aus gesamtstaatlicher Sicht aufzuzeigen, welche Nachnutzungen (inkl. Devestitionen) für die freiwerdenden Liegenschaften angestrebt werden und welches die zu erwartenden Kosten sind.
4. Es ist ein Mobilitätskonzept für alle geprüften Varianten auszuarbeiten und im Bericht abzubilden.
5. In der Nutzerstrategie ist darzulegen, wie die Umsetzung der Strategie eine praxisnahe, zukunftsgerichtete und qualitativ hochstehende Ausbildung in den einzelnen Berufsgruppen ermöglicht.
6. Die Nutzerstrategie ist mit einem längerfristigen Ausblick zu ergänzen. Darin sind insbesondere mögliche Entwicklungen in der Ausbildung, der Einfluss des Klimawandels und weitere Megatrends zu berücksichtigen (Ausbau des bestehenden Kapitels 5).
7. Standort Schwand: Bei der Evaluierung der Räumlichkeiten ist die Möglichkeit eines allfälligen Mieterausbaus für weitere Inforama-Nutzungen oder für anderweitige Bildungsangebote wie namentlich die Überbetrieblichen Kurse zu prüfen (u. a. im Hinblick auf den Heimfall im Jahr 2058).
8. Die ohnehin vorgesehenen und nicht direkt von der Nutzerstrategie abhängigen Investitionen werden wie geplant umgesetzt.
9. Bei Konzentrationen, bzw. der Schaffung von Kompetenzzentren, sind auch andere Standorte als die Rütti zu prüfen (z. B. für die Hauswirtschaft oder die Überbetrieblichen Kurse).

**Proposition de renvoi CFin (Krähenbühl, UDC)**

Renvoi avec les charges suivantes :

1. Lors du remaniement, tous les groupes concernés – à savoir la branche (notamment l'Union des paysans), le conseil d'école et les communes-sièges – doivent être activement impliqués dans le projet et être représentés au sein de l'organisation du projet. Selon le site, il convient également de prendre en considération de façon appropriée les écoles professionnelles, la Haute école spécialisée (BFH-HAFL) et Agroscope. Il convient en outre d'impliquer d'éventuelles coopérations intercantonales œuvrant dans le domaine de la formation.
2. La stratégie d'utilisation remaniée met en évidence son alignement sur les objectifs de la Stratégie immobilière 2019 du canton ; en particulier, elle estime les coûts d'investissements ainsi que le terrain et les ressources en jeu.
3. Il faut montrer dans une optique cantonale globale quelles réaffectations des surfaces libérées sont envisageables (désinvestissements compris) et à quels coûts il faut s'attendre.
4. Il faut élaborer un plan de mobilité pour toutes les variantes évaluées et le présenter dans le rapport.
5. Il faut exposer dans la stratégie d'utilisation comment la mise en œuvre de la stratégie permet d'offrir à chaque corps de métiers une formation moderne, adaptée à la réalité du terrain et de qualité.
6. Il faut compléter la stratégie d'utilisation avec des perspectives à long terme. Il s'agit en particulier de prendre en compte d'éventuelles évolutions de la formation, l'influence du changement climatique et d'autres tendances majeures (extension du chapitre 5).
7. Site de Schwand : il convient d'examiner, lors de l'évaluation des locaux, la possibilité d'éventuels aménagements locatifs pour d'autres utilisations de l'Inforama ou pour d'autres

offres de formation, telles que les cours interentreprises (notamment au vu du droit de retour en 2058).
8. Les investissements qui sont de toute façon prévus et qui ne dépendent pas directement de la Stratégie d'utilisation sont réalisés comme prévu.
9. En cas de regroupements ou de création de centres de compétence, il faut également évaluer d'autres sites que celui de Rütti (p. ex. pour l'économie domestique ou les cours interentreprises)

***Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi***

**Rückweisungsantrag Vanoni (Grüne) / Fuhrer-Wyss (SP-JUSO) / Bohnenblust (FDP) / Ruch (Grüne) / Martin (EDU)**

Rückweisung mit folgender Auflage:

10. Die Nutzerstrategie INFORAMA ist gezielt auf eine Stärkung und Ausweitung der biologischen Landwirtschaft auszurichten. Sie soll ~~eine konsequente Umsetzung entsprechender Bestrebungen auf Bundesebene ermöglichen, die Aus- und Weiterbildung sowie die Beratung für biologische Produktionsrichtungen verstärken und~~ gemäss Art. 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung zur Förderung weiterer «naturnaher Bewirtschaftungsweisen» beitragen (z. B. regenerative Landwirtschaft, Permakultur). Die Berner Bio-Offensive wird wirkungsvoll ergänzt; durch die Nähe zu entsprechend bewirtschafteten Betrieben wird ein starker Praxisbezug sichergestellt und die Regionalität hochgehalten.

**Proposition de renvoi Vanoni (Les Verts) / Fuhrer-Wyss (PS-JS) / Bohnenblust (PLR) / Ruch (Les Verts) / Martin (UDF)**

Renvoi avec la charge suivante :

10. Il faut orienter la stratégie d'utilisation des sites de l'INFORAMA vers un renforcement et un développement de l'agriculture biologique. La stratégie doit ~~permettre une mise en œuvre cohérente des efforts consentis au niveau fédéral, renforcer la formation initiale et la formation continue ainsi que les conseils pour orienter la production vers le biologique et~~ contribuer, conformément à l'article 51, alinéa 2 de la Constitution cantonale, à encourager d'autres « méthodes d'exploitation proches des processus naturels » (p. ex. l'agriculture régénérative, la permaculture). L'offensive bernoise bio est complétée de façon efficace ; par la proximité avec des exploitations gérées en conséquence, un lien fort avec la pratique est garanti et le caractère régional est préservé.

***Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi***

**Rückweisungsantrag Bühler (Die Mitte)**

Rückweisung mit folgender Auflage:

11. Allfällige Konzentrationen des Angebotes Hauswirtschaft erfolgen grundsätzlich nicht am Standort Rütti, Zollikofen

**Proposition de renvoi Bühler (Le Centre)**

Renvoi avec la charge suivante :

11. En principe, les éventuels regroupements de l'offre d'économie domestique ne sont pas réalisés sur le site de Rütti, à Zollikofen.

***Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi***

**Rückweisungsantrag Arn (FDP)**

Rückweisung mit folgender Auflage:

12. Der Regierungsrat legt eine neue Inforama-Strategie unter Berücksichtigung sämtlicher Auflagen spätestens in der Wintersession 2024 vor.

**Proposition de renvoi Arn (PLR)**

Renvoi avec la charge suivante :

12. Le Conseil-exécutif présente au plus tard à la session d'hiver 2024 une nouvelle stratégie pour l'Inforama prenant en compte l'ensemble des charges proposées.

**Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP),** FiKo-Sprecher. Ich will übrigens in keiner Art und Weise die Arbeit des Amts für Landwirtschaft und Natur (LANAT) und der Verwaltung geringschätzen. Diese ist hier in diesem Ordner. Sie haben sie sicher alle gelesen. Das sind sehr gute und weitgehende Überlegungen.

Aber weil ja die Wahrscheinlichkeit wirklich relativ hoch ist, dass wir uns hier zumindest noch einmal mit dem Bericht befassen, ist es, glaube ich, im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs sinnvoll, wenn wir kurz etwas zum Bericht sagen und nachher vielleicht direkt zu den Rückweisungen.

Es geht hier um die Nutzerstrategie Inforama, die ich im Namen der FiKo vorstellen darf. Vielleicht noch eine Bemerkung dazu: Es ist ja ein bisschen komisch, warum stellt die FiKo diese vor? Wir sind in diesem Geschäft eben auch Fachkommission, und darum hat es unser Ausschuss vorberaten und dann mit der Kommission besprochen. Ich sage nachher mehr dazu.

Was ist überhaupt das Inforama? Das wissen vielleicht auch nicht alle. Das Inforama ist ein Bildungs-, Beratungs- und Tagungszentrum für Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Pferdeberufe und Gemüsebau im Kanton Bern. Und jetzt dürfen wir zuerst gerade ein bisschen prahlen, das dürfen wir, glaube ich, alle miteinander, denn das Bildungszentrum ist nämlich schweizweit führend. Laut der Statistik der Organisation der Arbeitswelt Landwirtschaft, landwirtschaftliche Spezialberufe, Berufe der Verarbeitung von Landwirtschaftsprodukten sowie Pferdeberufe (OdA AgriAliForm) waren zum Beispiel im Jahr 2022 rund 800 junge Männer und Frauen in der beruflichen Grundbildung im Inforama in der Ausbildung. Das sind fast dreimal mehr als in den nächstgrösseren Kantonen, wie etwa Luzern. Dazu kommen zahlreiche weiterführende Bildungsgänge. In der landwirtschaftlichen Bildung sind wir also spitze, und wir Berner dürfen auch ein wenig stolz sein auf das Inforama.

Darum ist es auch wichtig, dass das Inforama eine gute, zukunftsgerichtete Strategie hat. In dem Sinn, und das will ich noch einmal betonen, begrüsst die FiKo auch ausdrücklich, dass das LANAT eine neue Strategie erarbeiten will. Das ist eigentlich der richtige Zeitpunkt. Man kann zwar sagen, es gibt im Moment gewisse Veränderungen in der Berufsbildung, aber irgendwann muss man es ja anpacken.

Trotzdem verlangt die FiKo eine Rückweisung mit insgesamt neun Auflagen. Warum? Ich gehe dann gleich in den einzelnen Punkten auf die Rückweisungen ein. Einer der Kernpunkte, der natürlich für Emotionen gesorgt hat, schon kurz nachdem die Strategie bekanntgeworden ist, ist die geplante Schliessung von drei respektive vier Standorten. Wir werden ja eben im Anschluss auch noch eine dringliche Motion debattieren, die schon in der Sommersession eingereicht wurde und die dringlich erklärt wurde.

Der Ausschuss WEU-BKD-SDA hat sich zum ersten Mal am 22. Juni 2023 mit diesem Geschäft befasst. Der Ausschuss kam zum Schluss, dass wir mit einer Begehung vor Ort diejenigen Standorte besichtigen, die aus Sicht der Strategie aufgehoben werden sollen. Diese Begehung hat am 8. August 2023 stattgefunden, mit Vertretern des LANAT, des Inforama, aber auch mit einem Vertreter des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG). Wir sind beim Inforama Oeschberg gestartet, nachher in den Oberaargau zum Inforama Waldhof gefahren; von dort gingen wir in die Bäregg, ins Emmental, und zum Abschluss des Tages landeten wir noch auf dem Schwand bei Münsingen, wo der Kanton Bern zwar im Moment nicht mehr Eigentümer ist, aber Bioklassen angesiedelt hat. Wir hatten am selben Abend noch eine Sitzung und haben dem FiKo-Plenum den Antrag gestellt für den 10. August 2023.

Wir sind dort zum Schluss gekommen, eine Rückweisung zu beantragen mit den folgenden neun Punkten, und jetzt komme ich eben zu den etwas kritischen Bemerkungen.

Der erste Punkt der Rückweisung ist, dass man in der Überarbeitung sämtliche Anspruchsgruppen, die irgendwie betroffen sind, namentlich die Branchen, aber auch den Schulrat und die Standortgemeinden, als Projektbeteiligte einbinden soll. Das hat bis jetzt nicht stattgefunden. Man hat uns von Seiten der Verwaltung auch erklärt, dass man dies bewusst nicht gemacht hat. Aber ich sage, man merkt es auch, es holt einen ein, nicht wahr? Sonst wäre diese Motion wohl auch nicht gekommen. Deshalb erachten wir es schon nur vom Prozess her als wichtig, dass man diesbezüglich jetzt die Organisationen und die Stakeholder noch einbezieht. Zu prüfen ist ferner auch, ob man allenfalls auch die Berufsfachschulen, die Fachhochschulen, die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) und das Agroscope einbeziehen will, und auch überkantonale Bildungskooperationen sind noch zu prüfen.

Zweitens, was uns auch ganz wichtig ist – und es ist vielleicht das, was uns fast am meisten bewegt hat: Wir finden, dass man diese Strategie besser mit der kantonalen Immobilienstrategie 2019 abstimmen sollte, insbesondere, was Investitionskosten und Land- und Ressourcenverbrauch betrifft. Das ist jetzt auch wieder etwas, das eigentlich gar nicht unbedingt das Problem der WEU und des Inforama ist, es ist eher das Problem des gesamten Kantons. Wir fanden einfach, dass uns dort gewisse Antworten fehlen und dass wir besser prüfen wollen, was da so los ist.

Dies leitet gleich über zur dritten Auflage: Namentlich wollen wir wissen, was mit den Nachnutzungen von Liegenschaften ist, die frei werden, und welche allfälligen Opportunitätskosten dort zu erwarten sind.

Der vierte Punkt ist etwas, das vielleicht in unserer Partei sonst jeweils nicht so gerne gesehen wird: Wir verlangen ein Mobilitätskonzept für alle geprüften Varianten. Das ist in diesem Fall vielleicht wirklich sinnvoll, denn es ist relativ komplex. Es gibt verschiedene Standorte, es gibt relativ grosse Verschiebungen von Leuten, und darum haben wir das Gefühl, es wäre wichtig, das so anzuschauen.

Der fünfte Punkt ist ein bildungspolitischer. Ich kann vielleicht noch sagen, wir haben auch die Eingaben der BaK und der BiK aufgenommen. Wir wollen diesbezüglich die Umsetzung einer praxisnahen, zukunftsgerichteten und qualitativ hochstehenden Ausbildung in den einzelnen Berufsgruppen noch besser geprüft haben.

Ein sechster Punkt betrifft die Nutzerstrategie. Sie ist relativ kurzfristig angelegt. Wir wollen einen etwas längerfristigen Ausblick, mit dem wir gewisse Megatrends, wie zum Beispiel die Veränderung der Wirtschaftsstruktur, den Klimawandel und so weiter, berücksichtigen würden. Das würde einen Ausbau des Kapitels 5 bedeuten.

Ein siebter Punkt ist der Standort Schwand. Der Standort Schwand ist ja insofern speziell, als dort noch diverse kantonale Stellen angesiedelt sind – bis jetzt auch noch Bioklassen. Aber er gehört nicht mehr uns. Der Kanton hat ja das Baurecht nicht zurückersteigert. Wir finden, dort sollten wir trotzdem noch einmal prüfen, ob man – im Hinblick auf den Heimfall des Baurechts im Jahr 2058 – nicht das eine oder andere machen könnte, wie zum Beispiel die überbetrieblichen Kurse.

Was uns auch wichtig ist: Es gab auch Ängste, dass vielleicht gewisse Sachen, die dringend nötig sind, nicht gemacht würden – das ist der Punkt 8. Wir verlangen von der Regierung, dass sie die sowieso geplanten, nicht direkt von der Nutzerstrategie abhängigen Investitionen, die eigentlich kurzfristig schon vorgesehen waren, auch macht. Das ist namentlich der Stall auf dem Hondrich und der Konviktbau am Standort Ins. Die beiden Standorte sind ja auch nicht betroffen, in keiner der Varianten, die im Bericht sind, und darum würden wir beliebt machen, dass man das ändern würde.

Der letzte Punkt – last, but not least – ist der, dass man bei der Konzentration ... Das ist einer der Punkte im Bericht, die etwas für Aufregung gesorgt haben, dass nämlich namentlich die Hauswirtschaft, die heute auf dem Hondrich und auf dem Waldhof in Langenthal angesiedelt ist, auf der Rütti zentralisiert werden soll – dass wir dort allenfalls andere Konzentrationsmöglichkeiten prüfen würden.

Das sind die neun Punkte der Rückweisung, diese hat die FiKo einstimmig angenommen und würde empfehlen, dass man unter diesen Auflagen den Bericht noch einmal anschaut. Wir möchten wirklich nochmals betonen und anerkennen, dass man sich viele Überlegungen gemacht hat, und dass es viele gute Ansätze darin hat, die wir aber noch ein wenig geschärft haben wollen.

Jetzt sind noch – zum Teil relativ kurzfristig – weitere Auflagen für eine Rückweisung eingegangen.

Die erste von Kollege Vanoni lag in einer ersten Version – allerdings noch etwas länger – an der Sessionssitzung vor. Diese hat die FiKo relativ knapp mit 8 Nein- zu 7 Ja-Stimmen abgelehnt. Wie die FiKo zur neuen Version stimmen würde, kann ich deshalb auch nicht restlos sagen.

Die beiden anderen Anträge Bühler und Arn kann ich auch nicht kommentieren. Vielleicht nur so viel: Der Antrag Arn fordert ja eine zeitliche Limitierung, nämlich, dass dieser Bericht bis zur Wintersession 2024 fertig sein sollte. Hier würde ich einfach beliebt machen, dass wir vielleicht auch ein wenig auf unseren Volkswirtschaftsdirektor hören. Wenn die Verwaltung findet, es liege drin, es sei im Bereich des Möglichen, glaube ich, könnte man dem zustimmen, aber es bringt sicher nichts, wenn wir uns unnötig Zeitdruck auferlegen.

In dem Sinn bitte ich Sie, die Strategie mit den insgesamt neun Auflagen, die die FiKo formuliert hat, zurückzuweisen. Merci.

**Präsident.** Dann werde ich jetzt die Sprecherliste öffnen respektive die Sprechenden für die weiteren Rückweisungsanträge bitten, sich einzuloggen. Wir fangen an mit dem Rückweisungsantrag Vanoni / Fuhrer-Wyss / Bohnenblust / Ruch und Martin. Das Wort hat als Sprecher des Rückweisungsantrags Grossrat Bruno Vanoni von den Grünen. Machst du auch noch gerade das Fraktionsvotum? – Nicht? – Nicht. Okay, gut. Dann hast du das Wort.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne),** Antragsteller. Wir reden hier über eine Strategie für die nächsten Jahrzehnte. Die Umsetzung wird bis 2040 laufen. Der Kosten-Zeitraum, der angeschaut wurde, dauert bis 2051. So viel Weitblick und vorausschauende Planung würde ich mir eigentlich auch in anderen Politikbereichen wünschen.

Weil es so weit in Zukunft hinausgeht, fand ich, es wäre nicht schlecht, einmal nachzulesen, was in der Verfassung des Kantons Bern (KV) eigentlich als Zielsetzung für die Landwirtschaftspolitik und letztlich auch für die Inforama-Politik steht. Ich habe ein bisschen gestaunt, was man vor dreissig Jahren, vor gut dreissig Jahren in die KV geschrieben hat: «Der Kanton trifft Massnahmen für eine leistungsfähige und umweltgerechte Land- [und Forst]wirtschaft.» (KV Art. 51 Abs. 1), und ganz konkret: Der Kanton Bern «[...] fördert naturnahe Bewirtschaftungsweisen» (KV Art. 51 Abs. 2).

Wenn wir jetzt mit dieser Rückweisung des regierungsrätlichen Berichts eine Überarbeitung der Nutzerstrategie Inforama erreichen wollen, dann sollte eigentlich dieser Verfassungs- und auch Volksauftrag nicht vergessen gehen, sondern im Gegenteil eine Richtschnur sein, damit gute räumliche Voraussetzungen für die Ausbildung und die Beratung im Hinblick auf die landwirtschaftspolitischen Ziele geschaffen werden können.

Das gilt insbesondere für die biologische Landwirtschaft, für die wir im Grossen Rat bereits zwei Bio-Offensiven beschlossen und dafür auch Geld zur Verfügung gestellt haben. Das gilt aber auch für andere, vielleicht auch neuere Entwicklungen in der naturnahen Landwirtschaft. Insbesondere gilt es auch das Verständnis und das Know-How für die regenerative Landwirtschaft oder auch für Permakultur zu verbessern. Das sind Bewirtschaftungsformen, die vor allem auf die Schonung der landwirtschaftlichen Böden ausgerichtet sind, aber auch auf die Steigerung der Klimaverträglichkeit.

Mit dieser Auflage wollten wir ursprünglich auch auf die Reform der landwirtschaftlichen Grundbildung auf Bundesebene, bei der eigentlich vieles schon in eine gute Richtung geht, hinweisen. Wir haben aber aufgrund der Kritik und auch aufgrund von Missverständnissen, die entstanden sind, die entsprechenden Formulierungen aus dem Antrag gestrichen – Sie können sie noch durchgestrichen auf dem Papier sehen –, in der Meinung, dass die Entwicklung in der Bildung auf Bundesebene im

ersten Satz ja durchaus mitgemeint ist, und dass sie ein Stück weit auch in der Auflage 6 der BaK grundsätzlich angesprochen wird. Wir hoffen, dass sich nach der Streichung dieses Teils des zweiten Satzes auch die Kritiker der ursprünglichen Formulierung unserem Antrag anschliessen können.

Es wurde uns im Weiteren beliebt gemacht, auch die Erwähnung der Bio-Offensive zu streichen. Wir wollten das eigentlich nicht. Wir finden, die Bio-Offensive läuft, und wenn man nicht damit zufrieden ist, kann man ja gemäss unserem Antrag eine wirkungsvolle Ergänzung fordern und – darum geht es eigentlich – optimale Voraussetzungen schaffen, damit man in der Biolandwirtschaft und in der naturnahen Landwirtschaft generell vorwärtsmachen kann. Wir finden, in diesem Zusammenhang muss man auch den regionalen Unterschieden und Besonderheiten, Eigenheiten, im grossen Agrarkanton Bern Rechnung tragen, darum auch die Erwähnung der Regionalität.

Vielleicht noch ein letzter Hinweis, um allfälligen Missverständnissen entgegenzuwirken: Der Antrag lässt bewusst offen, *wo* in Zukunft Bildung und Beratung für biologische und andere naturnahe Landwirtschaft stattfinden soll. Der aktuellen Bio-Schule auf dem Schwand wurde in verschiedenen Diskussionen auch aus bäuerlicher Sicht ein gutes Zeugnis ausgestellt und Strahlkraft über den Kanton Bern hinaus attestiert. Im strategisch-räumlichen Betriebskonzept und Masterplan, der dem Bericht des Regierungsrats zugrunde liegt, wird auf *eine* grosse Stärke des Standorts Schwand hingewiesen: ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... Auf die Nähe zu einem Biobetrieb. Es ist uns im Antrag wichtig, dass man bei einer Überarbeitung dieser Strategie auch dafür sorgt, dass Bio-Ausbildung und Bio-Beratung praxisnahe sein können ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... und darum in der Nähe von Bioflächen stattfinden sollen.

**Präsident.** Dann kommen wir zu weiteren Antragstellern eines Rückweisungsantrags, zuerst Grossrätin Bühler von Die Mitte. – Moment. – Du hast das Wort.

**Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte),** Antragstellerin. In einem Punkt stimme ich dieser neuen Strategie zu, nämlich, dass die Hauswirtschaft an einem Ort konzentriert werden soll. Die Qualität der Bildung «Bäuerin» und «bäuerliche Hauswirtschaft» hängt aber weder davon ab, dass die Gebäude neu sind, noch davon, wo sie stehen.

Kurz zur Ausgangslage: Aktuell besuchen im Kanton Bern pro Jahr 20 Frauen auf dem Hondrich den Vollzeitkurs während des Winterhalbjahrs. Die Infrastruktur auf dem Hondrich ist sanierungsbedürftig und soll deshalb geschlossen werden, was auch vernünftig ist, weil der Platz dort anderweitig gebraucht wird. Rund sechzig Frauen besuchen auf dem Waldhof die berufsbegleitende Ausbildung zur Bäuerin an einem Tag pro Woche während zweier Jahre. Dort sind die Strukturen im Moment zweckmässig und dienlich.

Diese Aufteilung zeigt, dass sich die Frauen erst für die Ausbildung «Bäuerin» entscheiden, wenn sie bereits auf dem Hof leben. Ich kann das sehr gut nachvollziehen, weil ich es vor 40 Jahren selber auch so gemacht habe und es als wertvoll empfunden habe, dass ich das Gelernte zeitgleich daheim in Haus und Hof umsetzen oder ausprobieren konnte.

Das Angebot des Vollzeitkurses während des Winterhalbjahrs wird auch gerne von Frauen in Anspruch genommen, die selber nicht in der Landwirtschaft tätig sind. Es ist eigentlich noch der letzte Ort, wo man praktische Hauswirtschaft lernen kann. Das wird sehr geschätzt und ist meines Erachtens auch wichtig, aber ob weiterhin ein Internatsbetrieb nötig ist, erscheint mir fragwürdig, denn aktuell nehmen zehn Frauen während sechs Monaten im Jahr dieses Angebot in Anspruch.

Hier ist doch die Frage nach Kosten und Nutzen, gerade in dieser sogenannten Phase 0 – wie wir uns belehren liessen –, durchaus wichtig und angebracht. Als Bäuerin war ich jedenfalls sehr froh, dass ich gelernt habe, wo ich sparen kann, ohne dass Familie und Betrieb darunter leiden mussten. Ich kann Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Kollegen, das wirklich nur empfehlen. In der Rückweisung 11, die ich eingereicht habe, will ich eben genau dies in Betracht ziehen.

Die landwirtschaftliche Grundbildung, das haben wir vorher schon gehört, befindet sich in Revision. Sie soll eben laut dieser Strategie auf der Rütti konzentriert werden, oder jedenfalls teilweise soll das konzentriert werden. Sie sehen also, dass der Raumbedarf auf der Rütti steigend ist. Aktuell gibt es auf der Rütti keine hauswirtschaftlichen Angebote.

Der Text dieser Rückweisung 11 beinhaltet keinerlei – wirklich keinerlei – Denkverbote. Er lässt offen, wo man schlussendlich die Hauswirtschaft verorten will, aber es ist einfach wichtig, dass man sich von Anfang an ein Bild machen kann, damit man schlussendlich voll hinter dieser Strategie stehen kann. Übrigens wird auch die Bildung «Bäuerin» und «Hauswirtschaft» in den nächsten Jahren reformiert, was ebenfalls wichtig und richtig ist.

Darum empfehle ich Ihnen, die Rückweisung 11 anzunehmen. Besten Dank.

**Präsident.** Dann haben wir noch einen weiteren Antragsteller, Grossrat Daniel Arn.

**Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP),** Antragsteller. Ich rede jetzt nur zu Nr. 12 – das andere werden wir natürlich auch unterstützen. Wir haben das Gefühl – so, wie wir es in der Fraktion spüren –, dass es mit grösster Wahrscheinlichkeit zurückgewiesen werden wird. Es ist uns aber ein grosses Anliegen, dass das Geschäft in einer vernünftigen Zeit wieder retour kommt, dass man also nicht wieder jahrelang darüber verhandeln und diskutieren muss, sondern dass man sich hier eine Deadline setzt. Die Deadline stellen wir uns in der Wintersession 2024 vor. Wir schauen das als realistisch an, weil es halt auch die verschiedenen Player, die dabei sind, dazu zwingt, einen Konsens zu finden. Wenn man so ein Enddatum hat, funktioniert das meistens – und wenn es auch in der Nacht davor ist. Daher bitte ich Sie auch im Namen der FDP, diese Rückweisung 12 anzunehmen. Vielen Dank.

**Präsident.** Es ist jetzt 16.23 Uhr. Wir würden jetzt eigentlich mit den Fraktionen anfangen. Ich glaube aber, es macht Sinn, wenn wir morgen früh mit den Fraktionen starten, sodass wir doch den normalen Ablauf hätten. Darum mache ich hier Feierabend, 16.24 Uhr. Ich wünsche einen schönen Abend – bis morgen früh, pünktlich um 9 Uhr. Besten Dank. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

*155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 12.9.2023 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance matinale du 12.9.2023.*

*Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Fuhrer-Wyss Regina, Gabi Schönenberger Sarah, Jordi Stefan, Mentha Luc, Riem Bruno*

**Präsident.** *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte ... Der Herr Regierungsrat trudelt auch gerade ein, guten Morgen. Auch guten Morgen an sein Team. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, mit den Gesprächen herunterzufahren, sodass wir beginnen können. Es ist Punkt 9 Uhr, wir sind am 2. Sessionstag der 2. Woche der Herbstsession 2023.

Wir haben auch noch Gäste auf der Tribüne. Jetzt, nach meiner Planung ... *(Der Präsident schaut auf seine Liste. / Le président consulte sa liste.)* ... Aber wenn ich die Kinder anschaue, gehe ich jetzt einmal davon aus, das ist wohl die Schule Region Zäziwil, ist das richtig? – Nicht? Dann ist es die 9. Klasse Sekundarschule 1? – Auch nicht. *(Heiterkeit / Hilarité)* Es ist jetzt ein bisschen vermessen, wenn ich Sie fragen würde, wer Sie sind. *(Der Lehrer auf der Tribüne antwortet: «Spitalacker Bern». / L'enseignant sur la tribune du public répond «Spitalacker Bern».)* Spitalacker Bern. Okay. Excusé, ich habe Sie nicht auf der Liste, aber ich möchte Sie recht herzlich begrüssen. *(Applaus / Applaudissements)* Sie können sich darauf freuen, was hier unten abgeht. Das wird sicher auch für Sie in den nächsten paar Minuten sehr spannend und intensiv.

Wir sind bei Traktandum Nr. 44 verblieben, der «Nutzerstrategie Inforama». Wir haben die Sprecher der FiKo respektive auch der Rückweisungsanträge gehört, und wenn ich das richtig notiert habe, sind wir jetzt bei den Fraktionen angelangt. Also, ich bitte die Fraktionssprecherinnen und

Fraktionssprecher, sich jetzt anzumelden. Die Sprecherliste ist offen. – Ich bitte jene um Ruhe, die da später eintrudeln.

Welche Fraktion will sich als Erste äussern? Sonst schliesse ich die Sprecherliste wieder, dann gehen wir gleich zu den Einzelsprechenden. Macht jemand den Anfang? – Merci vielmals. Dann hätten wir für die Fraktion der EDU: Grossrat Bruno Martin. Du hast das Wort, 5 Minuten.

**Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU),** Fraktionssprecher. Guten Morgen miteinander, werter Regierungsrat, werter Ratspräsident, werte Grossrätinnen ... *(Der Sprecher schaut sich um. / L'orateur regarde autour de lui.)* ... – es ist noch etwas dünn gesät hier – und Grossräte. Wir sind bei Traktandum Nr. 44, Inforama-Strategie. Wir haben in der EDU lange darüber diskutiert und werden all diese Rückweisungsanträge mehrheitlich unterstützen; damit ich das gerade vorwegnehmen kann.

Ein paar Eindrücke: Ein langjähriges Ausbrüten der vorliegenden Strategie konnte unsere Hoffnungen leider nicht ganz erfüllen. Was kostet ein stillgelegter Standort? Wie hoch sind die Unterhaltskosten? *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Oder wie teuer ist eine Werterhaltung eines Gebäudes? All das hat uns gefehlt.

Wir wünschen uns eine fachliche und politische Arbeitsgruppe, da die direkte Demokratie, das Fachwissen und gute Zukunftsmodelle noch in die Inforama-Planung einfliessen dürften. In der Pflege ist eigentlich das Wohl des Patienten die Basis. In der Landwirtschaft sind gesunder Boden sowie das Hegen und Pflegen die Basis, und das ist der höchste Wert. Es ist mir persönlich und auch unserer Fraktion ein Anliegen, dass das einen hohen Stellenwert in dieser ganzen Geschichte hat. Wir schreiben sicher niemandem vor, was dann schlussendlich wo ist. Aber der Einbezug von Fachleuten ... Die meisten Bauern kennen ihren Boden, worauf sie arbeiten, am besten, und beim Rest organisieren wir etwas.

Ich persönlich wünsche mir, dass man nur Gutes von Bern hört, wenn man in die Ostschweiz geht – wie in den letzten paar Jahren –, dass man in Bern sogar eine Jahresschule besuchen kann, dass man nebst Landquart und Wallierhof eigentlich auch die Berner Schulorte wieder hoch im Kurs halten kann.

Damit in dieser Inforama-Strategie die Betriebswirtschaft im Vordergrund steht – und das habe ich vorhin schon gesagt –, sollten in unseren Augen noch die Bildung, gesunder Boden, gesunde Ernährung und ein bisschen grössere Kreisläufe berücksichtigt werden. Es sind verschiedene Ämter, die zu einer viel besseren Variante und viel besseren Lösung beitragen könnten als diejenige, die jetzt vorliegt.

Ich bitte Sie, die Anträge – wie wir es auch tun – zu unterstützen. Einen schönen Tag.

**Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Ja, die Schliessung dieser drei Standorte Waldhof, Bäregg, Oeschberg können wir in den Regionen nicht verstehen. In der Geschichte des Waldhofs Langenthal – er ist übrigens gerade 100-jährig geworden – hat es schon viele Veränderungen gegeben. Der Waldhof in Langenthal ist aufgrund der landwirtschaftlichen Grundausbildung, der Ausbildung Bäuerin FH und Haushaltungsschule, den Weiterbildungsmöglichkeiten und verschiedenen Dienstleistungen der Dreh- und Angelpunkt im Oberaargau. Die Ausbildung im 1. und 2. Lehrjahr muss unbedingt in den Regionen bleiben. Immerhin ist ein Drittel der Landwirtschaftsbetriebe des Kantons Bern im Oberaargau und Emmental angesiedelt.

Bildungsstandorte gehören dorthin, wo die landwirtschaftliche Ausbildung betrieben wird, damit die Schulwege kurz bleiben. Die regionale Verankerung von Beratung, Datenerhebung, IP-Ring und Agra-Treuhand ist sehr wichtig. Das Kennen der regionalen Strukturen ist zentral und trägt zum guten Funktionieren der Dienstleistungen bei. Die persönlichen Kontakte und das Kennen der regionalen Strukturen ist für die Bauernfamilien wichtig. In den Regionen spüren wir eine grosse Verunsicherung bei den Arbeitnehmenden und der Kundschaft. Eine Zentralisierung wird sehr kritisch beurteilt. Bis jetzt waren sehr kurze Anfahrtswege, gute Parkmöglichkeiten und die Vernetzung mit den Mitarbeitenden

vorhanden. Man kennt sich. Zudem bestätigt mir mein Gefühl, dass der Oberaargau als Randregion des Kantons Bern wieder einmal mehr etwas verliert.

Vorerst gilt es abzuklären, wie die Zukunftspläne konkret aussehen. Die Standortmeinungen müssen aus meiner Sicht einbezogen werden. Es gibt neben dem Verkehr Fragen wie z. B.: Wie kann man die grossen Investitionen auf der Rütti machen? Da denke ich an das Kulturland, das vielleicht wieder gebraucht wird. Oder was macht man mit einem leerstehenden Gebäude in Langenthal?

Wir in der Landwirtschaft sind nicht gegen Veränderungen, aber für mich hat das Projekt noch sehr viele offene Fragen, die in der Rückweisung geklärt werden müssen. Die Mitte schliesst sich der Rückweisung mit den Auflagen an, insbesondere der dezentralen Grundbildung, Beratung und Treuhand. Die Hauswirtschaftsschule im Waldhof ist uns wichtig.

Ich komme zu den Rückweisungen. Die Rückweisungen 1 bis 9 nehmen wir einstimmig an, Rückweisung 10 lehnen wir ab und die Rückweisungen 11 und 12 nehmen wir an.

**Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP),** Fraktionssprecher. Das 90-seitige strategisch-räumliche Betriebskonzept und der Nachtrag vom 21. Februar 2022 zum Inforama und seiner Weiterentwicklung haben durchaus gute Ansätze. Wir begrüssen, dass man sich Gedanken macht, wie und wo der Bildungsauftrag für die landwirtschaftliche Bildung stattfinden soll. Sie hat eigentlich auch den richtigen Titel – nämlich Betriebskonzept – und ist nicht das, wie es uns verkauft wird: eine Nutzerstrategie.

Wo liegt das Problem? Wie bereits der Kommissionssprecher gestern gesagt hat – und auf Seite 16 in der Auflistung der Prozessbeteiligten auch dokumentiert ist –, ist das Papier eine Betriebsstrategie und keine Nutzerstrategie, sind doch ausschliesslich Inforama-Personal und -Verwaltung daran beteiligt. Die eigentlichen Nutzer, die Branche selber, das begleitende strategische Organ, der Schulrat und auch die Standortgemeinden, hat man nicht einbezogen.

Weiter sind keine Aussagen im Konzept enthalten, was mit den nicht mehr gebrauchten Liegenschaften passieren soll. Hier waren wir schon ein bisschen über die mangelnde Zusammenarbeit der Besteller bei den räumlichen Strukturen – in diesem Fall ist das die WEU – und dem Verwalter dieser Strukturen – in dem Fall die BVD – erstaunt.

Die Kostenvergleiche, die in diesem Konzept enthalten sind, sind damit alles andere als klar. Ebenfalls ist der ungleiche Einbezug der Folgekosten von Unterhalt und Investitionen nur schwer nachvollziehbar. Auch eine vertiefte Analyse fehlt, was in den Regionen passiert, wenn man sich aus den Bildungsstandorten zurückzieht. Nicht oder zu wenig durchdacht sind auch die Fragen betreffend Standort Hauswirtschaft und die in Zukunft dringend benötigte Infrastruktur für die Durchführung der überbetrieblichen Kurse (üK) im Kanton Bern. Auch die Aussagen betreffend die Schliessung sind unseres Erachtens konstruiert.

Dies soweit aus Sicht der SVP, was bei der jahrelangen Erarbeitung dieses Papiers schiefgelaufen ist. Das zeigen auch die Auflagen und die Rückweisung der FiKo, die der Sprecher der Kommission einleitend erwähnt hat und die auch einstimmig überwiesen wurden.

Erlauben Sie mir zum Schluss der Einleitung noch folgende persönliche Bemerkung: Es wurden in den letzten 20 Jahren rund um die sieben Schulstandorte schon einige Fehler gemacht, weshalb der Kanton Bern auch schon ziemlich viel Geld unnötig verloren hat. Fehler darf man machen, aber man sollte bekanntlich die gleichen Fehler nicht mehrmals machen. Ich werde mich dann als Einzelsprecher in diesem Zusammenhang noch einmal zu Wort melden.

Auch die SVP unterstützt die Rückweisung und die FiKo-Auflagen einstimmig. Die FiKo-Auflagen entsprechen den bereits erwähnten Mängeln und wurden in der Einleitung zum Geschäft schon mehrfach erwähnt. Hier noch ein paar Ergänzungen:

Zu Auflage 4: Hier geht es nicht darum, ein ausführliches Mobilitätskonzept zu erarbeiten, sondern darum, aufzuzeigen, wie man die im Bericht erwähnte Differenzierung der Standorte zu lösen gedenkt.

Heute stellen wir diesbezüglich in der Realität – mit Ausnahme des Oeschbergs – eben keine Differenzen der einzelnen Standorte fest.

Jetzt kommen wir zu Auflage 7: Hier wurden im Rahmen der Besichtigung des FiKo-Ausschusses durchaus auch Potenzial für nicht gelöste Angebotsbereiche, allenfalls auch im Mieterausbau, festgestellt. Ich werde hierzu auch als Einzelsprecher noch ein paar Bemerkungen weitergeben.

Dann zu Nr. 8: Diese Auflage dient dazu, die bereits geplanten und für die Ausbildung wichtigen Investitionen auch ohne diese Nutzerstrategie möglichst rasch auszuführen. Hier ist insbesondere auch der Stallbau in Hondrich, der dringend nötig ist, zu erwähnen. In Auflage 9 geht es darum, die vorhandenen Land- und Gebäuderessourcen bildungskonform und kostenbewusst einzusetzen. Wie bereits erwähnt, ist die SVP einstimmig für die neun Auflagen, die von der FiKo mit Rückweisung gekommen sind.

Zu den übrigen Auflagen Folgendes: Zur Auflage Vanoni – der Antragsteller hat es bereits erwähnt: Die Inhalte zu Bildung und Weiterbildung sind nicht in der Kompetenz des Kantons. Darum ist auch klar, dass das zurückgezogen werden musste. Der Kanton ist ausführendes Organ und kann den in dieser Auflage gestellten Forderungen bloss im Bereich der Beratung Einfluss nehmen. Dass man Schulstandorte mit einem starken Praxisbezug hat, findet die SVP gut. Das sollte sich aber nicht nur auf den Biobereich konzentrieren, sondern sollte auf den ganzen Teil der Ausbildung zutreffen. Hingegen findet es die SVP gar nicht gut, dass man die Berner Bio-Offensive, die mehr oder weniger ein bisschen ein Rohrkrepierer ist, hier auch noch ins Spiel bringt. Sie lehnt die Auflage mit einigen Enthaltungen grossmehrheitlich ab.

Zur Auflage Bühler, Hauswirtschaft: Die Forderung, die Hauswirtschaft nicht in einem Neubau auf der Rütti anzusiedeln, findet die SVP unter dem Aspekt der Ressourcenschonung berechtigt. Mit «grundsätzlich» ist hier aber bei der entsprechenden Alternativnutzung der heutigen Lösung im Infrastrukturbereich immer noch genügend Spielraum vorhanden. Hier wird die SVP grossmehrheitlich zustimmen. Die Auflage Arn, welche die Überarbeitung zügig angehen will, unterstützt die SVP einstimmig.

Ich bitte Sie, dem Betriebskonzept mit den FiKo-Auflagen und den Auflagen Bühler und Arn zuzustimmen. Merci.

**Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP),** Fraktionssprecherin. Die Landwirtschaft ist einem starken Wandel ausgesetzt und die Bäuerinnen und Bauern sind gefordert, mit den veränderten Voraussetzungen umzugehen und neue und innovative Wege zu finden. Dabei spielt die Ausbildung der nächsten Generation eine wichtige Rolle und somit auch diese Nutzerstrategie, worüber wir jetzt reden.

Ich kann dieser Inforama-Nutzerstrategie eigentlich diverse positive Punkte abgewinnen, und für mich macht vor allem den Fokus auf die Kompetenzzentren Sinn. Ich habe hier auch ausserhalb des Grossen Rates die eine oder andere positive Stimme über die Nutzerstrategie gehört. Schnell habe ich aber festgestellt, dass ich mit dieser eher positiven Haltung alleine auf weiter Flur stehe und es im Hinblick auf die Inforama-Strategie an diversen Ecken und Enden brodelt. In meiner Fraktion ging es mir nicht anders.

Neben gewissen regionalpolitischen Interessen – wir haben es schon gehört – scheint vor allem der fehlende Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen dazu geführt zu haben, dass die Stimmung negativ ist. Ein weiterer Kritikpunkt – wir haben es schon mehrheitlich gehört – kommt daher, dass nicht ganz geklärt ist, was mit leerstehenden Gebäuden passieren soll, die nachher nicht mehr gebraucht würden.

Aus diesem Grund wird auch die EVP-Fraktion der Rückweisung zustimmen, in der Hoffnung, dass die strategischen Ansätze breiter diskutiert werden und die Lösungen hoffentlich noch besser werden. Alles beim Alten zu lassen wäre aber in unseren Augen nicht wirklich eine Verbesserung. Zudem hoffen wir, dass durch die Rückweisung, die wahrscheinlich auch eine zeitliche Verzögerung mit sich

bringen wird, nicht letztlich die Ausbildung der nächsten Generation von Landwirten und Landwirtinnen leidet.

Zur Rückweisung und den Auflagen: Die EVP stimmt allen Auflagen, ausser Punkt 11 der Rückweisung, grossmehrheitlich zu. Die unterschiedlichen Anspruchsgruppen und die betroffenen Gemeinden sollen einbezogen werden und es muss klar aufgezeigt werden, was mit diesen Gebäuden passiert, die es künftig nicht mehr brauchen wird. Dabei ist es auch wichtig, dass geklärt wird, ob es wirklich Neubauten braucht oder ob es nicht noch irgendeine Lösung gibt, die mit der bestehenden Infrastruktur realisiert werden kann. Eine zukunftsgerichtete Ausbildung, insbesondere auch im biologischen Landbau, soll in der Nutzerstrategie abgebildet sein. Wir begrüssen auch die Ausarbeitung des Mobilitätskonzepts.

Zudem ist es wichtig – wie in Auflage 9 beschrieben –, dass die bereits geplanten Investitionen nicht von dieser Rückweisung tangiert werden. Die Überarbeitung der Strategie soll rasch erfolgen, darum unterstützen wir auch die Auflage 12, die fordert, dass wir im nächsten Winter 2024 wieder darüber reden. Auflage 11, die fordert, dass die hauswirtschaftliche Ausbildung nicht auf der Rütti vorzusehen ist, lehnen wir ab. In einem Schreiben der Landfrauen Bern heisst es, dass künftig vielleicht die Bäuerinnenausbildung zusammen mit der Betriebsleiter-Schule verbunden werden soll, und dann würde es in unserem Sinn keinen Sinn machen, wenn man da schon fast festlegt, wo die Ausbildung der Hauswirtschaft nicht angesiedelt werden darf.

Die EVP stimmt der Rückweisung zu und nimmt alle Auflagen, ausser Punkt 11, grossmehrheitlich an.

**Ulrich Egger, Hünibach (SP),** Fraktionssprecher. Für die SP-JUSO-Fraktion ist das ein sehr schwieriges Geschäft. Aber ich kann Barbara Stotzer-Wyss versichern: Du bist nicht ganz alleine auf weiter Flur, die diese Nutzerstrategie grundsätzlich gut findet. Das ist bei uns auch so, eigentlich finden alle sogar, dass diese vorliegende Nutzungsstrategie grundsätzlich in die richtige Richtung geht. Es ist für unsere Fraktion völlig und unbestritten klar, dass für eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Ausbildung, Weiterbildung und auch die Beratung unserer Bäuerinnen und Bauern im Kanton Bern Handlungsbedarf besteht.

Der vorliegende Bericht zeigt verständlich auf, dass eine Konzentration der landwirtschaftlichen Ausbildung auf die drei Kompetenzzentren Rütti, Hondrich, Ins Sinn macht. Für uns macht es ebenfalls Sinn, dass für die regionalen Beratungen und die Ausbildung im 1. und 2. Lehrjahr moderne oder sachoptimal dienende Räume zugemietet werden sollen, damit sie weiterhin regional stattfinden können. Andererseits muss man auch sagen, dass die schlecht ausgelasteten, zum Teil ungünstig gelegenen Standorte einfach auch aufgegeben werden müssen.

Nachdem jetzt aus den regionalen landwirtschaftlichen Kreisen, aber auch aus der BaK und der BiK und dann noch aus der FiKo eine dermassen starke Kritik gekommen ist, kam die SP auch zum Schluss, diesem Rückweisungsantrag der Sache zuliebe zuzustimmen. Wenn ich sage, die SP-JUSO-Fraktion, dann ist das die Mehrheit und nicht die ganze; etwa im Verhältnis von 3 zu 2. Aber mit der Zustimmung zu dieser Rückweisung hoffen wir, dass wir den Weg freimachen, sodass die Verantwortlichen mit möglichst allen an dieser Strategie Beteiligten – oder auch allen davon Betroffenen – noch einmal an einen Tisch sitzen, damit die vorliegende Strategie nach Möglichkeit noch optimiert werden kann.

Was wir ganz klar nicht wollen, ist, dass die Strategie hier abgelehnt wird, wodurch die bisherigen Verhältnisse zementiert werden und damit eine zeitgemässe und effiziente Lösung torpediert würde. Deshalb komme ich doch schon auf das nächste Geschäft zu sprechen: Die Motion Rüegsegger lehnen wir dann ganz einstimmig ab. Der Ordnungsantrag der SVP verhindert jetzt zwar eine gemeinsame Beratung dieser beiden Geschäfte, aber dafür kann es Hans Jörg dann zurückziehen, damit man offen ist, wirklich eine zukunftsgerichtete, gemeinsame, gute Lösung zu finden.

Ich kann Ihnen jetzt einfach sagen, wie wir stimmen werden, wenn die Motion zurückgezogen wird; denn davon wir sind ja ausgegangen. In diesem Fall stimmten wir eben einen Rückweisungsantrag zu,

im Verhältnis von 3 zu 2. Ganz deutlich, ja sogar einstimmig, würden wir die Anträge 1 bis 4 der FiKo annehmen. Die sind für uns auf der richtigen Flughöhe. Und es ist die Überarbeitung mit allen Anspruchsgruppen, die Koordination mit der kantonalen Immobilienstrategie und die Kosten für Nachnutzungen und das Mobilitätskonzept, das wir noch besser dargelegt sehen wollen. Auch zum Antrag 10 zur Stärkung des Biolandbaus gibt es bei uns ein grossmehrheitliches Ja – nein, sogar ein einstimmiges.

Grossmehrheitlich und einstimmig sind wir nur gegen die Anträge 7, Schwand und die Prüfung von weiteren Standorten, Nr. 9, weil es uns scheint, das ist nicht die Flughöhe einer Strategie, und auch die Nr. 11 wegen der Hauswirtschaft, die jetzt neu reingekommen ist, geht in diese Kategorie. Solch detaillierte Vorgaben sollen nicht in die Strategie, die kann man dann nachher noch diskutieren. Bei Auflage 12 hören wir dann unserem Wirtschaftsdirektor gut zu, ob es realistisch ist, diese Sachen bis in die Wintersession 2024 aufzugleisen. Dann bleiben noch die Anträge 5, 6 und 8: Hierfür haben wir knappe Ja-Mehrheiten bei uns gefunden.

Jetzt noch eine kleine Ergänzung zur Einführung von Samuel Krähenbühl. Er hat gesagt, die Rückweisung sei in der FiKo einstimmig beschlossen worden. Das stimmt aber nicht. Nicht alle Punkte wurden dort einstimmig beschlossen, sondern ein Teil der Abänderungsanträge nur mehrheitlich.

Noch zum Schluss und noch einmal: Der Rückweisungsantrag macht für die SP-JUSO-Fraktion wirklich nur Sinn, wenn wir im nächsten Traktandum die Motion Rüegsegger ablehnen. Ich hoffe, dass wir dafür eine Mehrheit finden und jetzt bereits in dieser Debatte die verlässlichen Signale in diese Richtung bekommen, damit wir dann wirklich abstimmen können und wissen, worüber wir abstimmen.

Jetzt möchte ich ganz zum Schluss noch festhalten, dass die FiKo grosse Anstrengungen unternommen hat. Der Ausschuss WEU besuchte ja sogar viele, zumindest die vier von der Schliessung vorgeschlagenen Standorte. Ich möchte aber auch unserem Wirtschaftsdirektor Christoph Ammann und seiner Direktion für die grosse Arbeit und die immer offene Auskunftsbereitschaft in diesem Geschäft herzlich danken. Merci für das Zuhören und ich wünsche weiterhin eine spannende Debatte.

**Rahel Ruch, Bern (Grüne),** Fraktionssprecherin. Ich gebe es zu, das Inforama habe ich vor diesem Geschäft vor allem von aussen gekannt, von den Velotouren, die ich in diesem Kanton schon gemacht habe. Es war deshalb sehr beeindruckend und spannend für mich, zu erfahren, was das grosse und wichtige Bildungs- und Beratungszentrum alles leistet, welche Vielfalt von Berufsbildung- und Weiterbildungsangeboten an diesen verschiedenen Standorten angeboten werden. Dieser Einblick in die Welt der Landwirtschaft war für mich spannend und lehrreich, und ich möchte den Zuständigen des LANAT und des Inforamas ganz herzlich für die vielen Infos und auch für die kleine Besichtigungsreise, die wir machen durften, danken.

Die neue Nutzerstrategie für das Inforama enthält viele wichtige und auch richtige Überlegungen. Die grüne Fraktion kann die Strategie, stärker auf regionale Kompetenzzentren zu setzen, sehr gut nachvollziehen. Es scheint uns sinnvoll, nicht einfach an möglichst vielen Standorten präsent zu sein, sondern dafür zu sorgen, dass die Standorte themenspezifische Profile haben. Und auch die stärkere Vernetzung mit der HAFL (Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften) auf der Rütti leuchtet uns sehr ein. Auch das Vorhaben, nicht an sieben, sondern nur noch an drei Standorten zeitgemässe Gebäude und Infrastruktur unterhalten zu müssen – das im Grundsatz auch günstiger kommen sollte und auch ökologischer ist –, denke ich mir, ist eigentlich eine richtige Überlegung. Aber uns dünkt auch – ich komme dann noch darauf zurück –, dass das in diesem Konzept noch nicht ganz zu Ende gedacht ist.

Ja, grundsätzlich teilen wir diese Strategie und die Richtung, in die es geht. Aber trotzdem – ich nehme es vorweg – wird auch die grüne Fraktion die Rückweisung unterstützen. Uns geht es nicht um Regionalpolitik oder um eine Ablehnung dieser kleinen Zentralisierung an sich. Aber wir haben das Gefühl, dass es für alle Beteiligten sinnvoll ist, die Strategie noch einmal zu überarbeiten, gewisse

Punkte ein bisschen zu plausibilisieren oder neu anzuschauen. Und ich bin gewiss keine Freundin des Bauernverbands, aber auch ich denke, wenn man die Landwirtschaft bei einer solchen Strategie hinter sich haben will, würde es wohl Sinn machen, die Vertreterinnen und Vertreter von Anfang an einzubeziehen.

Ja, vieles ist einfach noch zu unklar und nicht überzeugend genug, um heute mit gutem Gewissen einfach Ja sagen zu können. Ich möchte aber ein paar Punkte, die für uns den Ausschlag geben, hervorheben. Das erste ist die Gebäude- und Immobilienstrategie: Vorgesehen ist ja, dass das Inforama mittelfristig die vier Standorte verlässt, aber, dass die Berufsbildung und die Beratung zumindest mittelfristig weiterhin in diesen Regionen angeboten werden. Jetzt – es wurde schon gesagt – sind die durch das Inforama genutzten Gebäude an diesen Standorten nicht nur zum Teil in einem etwas schlechten Zustand, sondern vor allem auch sehr wenig ausgelastet. Wenn jetzt ein Teil des Inforamas auszieht, ein Teil aber bleibt, dann müssen die Gebäude weiterhin vom Kanton unterhalten, zum Teil wohl trotzdem auch saniert werden. Und diese Kosten erscheinen im Vortrag nirgends, weil sie eben nicht aus dem Inforama-Topf bezahlt werden müssen. Das führt nachher zu ziemlich wenig Transparenz über die Kosten im Gebäudebereich.

Gleichzeitig wird auch gesagt, dass die Grundbildung und die Beratung mittelfristig auch an anderen Orten in diesen Regionen stattfinden könnten. Aber da – das haben uns auch viele erklärt, dass die Nähe zu diesen verschiedenen Institutionen rundherum, z. B. Agro-Treuhand wichtig ist – müsste man quasi mit diesem ganzen Cluster umziehen können. Das scheint dann wiederum nicht sehr realistisch oder zumindest ungeklärt. Auf die mehrfache Nachfrage, was mit diesen Gebäuden vorgesehen ist, was man dort machen könnte, haben wir bis jetzt keine Antwort bekommen. Aus Sicht der Grünen ist es wichtig, dass wir, bevor wir auf der Rütti bauen oder sogar Kulturland vernichtet wird, klären, was mit diesen Gebäuden passiert, welche Unterhaltskosten bis zur Desinvestition zu erwarten sind, damit wir auch etwas mehr Zahlen haben und dann wirklich hier «en connaissance de cause» entscheiden können.

Der zweite Punkt ist für uns die Umwelt und die Mobilität. Die Strategie hat den Anspruch, Entwicklungen der nächsten Jahrzehnte ein bisschen zu antizipieren – es wurde gesagt, es geht bis 2050 – und denen zu entsprechen. Und das ist auch sinnvoll, es geht hier um Gebäude und die haben bekanntlich eine lange Lebensdauer. Der grössten Herausforderung unserer Zeit, der Klimakrise, wird aber in der vorliegenden Strategie viel zu wenig Rechnung getragen. Lesen wir die Prognosen, wie sich die Schweiz und auch vor allem die Landwirtschaft verändern wird, müsste eigentlich eine Strategie einer Landwirtschaftsschule sehr viel stärker auf die Klimakrise fokussieren. Da fehlt uns etwas.

Auch drei ganz konkrete Umweltfragen, nämlich die der Mobilität, des Kulturlands und der Biolandwirtschaft, kommen aus unserer Sicht zu wenig vor. Für uns ist klar, das Ziel einer Standortreduktion müsste zumindest mittelfristig sein, dass weniger Leute mit dem Auto kommen. Mir ist schon klar, dass die meisten Schülerinnen und Schüler des Inforamas nicht mit dem Velo aus der Stadt Bern kommen. Aber ich bin sicher, dass mit besserem ÖV-Anschluss und auch Information, Sensibilisierung – eben ein Mobilitätskonzept – auch hier Veränderungen möglich sind. Beim Kulturland ist uns einfach wichtig, dass Neubauten nicht auf Kosten von Kulturland gehen oder dass man es dann sehr gut begründen kann.

Ich komme zum Schluss. Unsere Grundhaltung ist: Wir finden, dass es richtig ist, jetzt einen Marschhalt zu machen, indem wir die Strategie zurückweisen, damit gewisse Sachen überarbeitet werden. Wie gesagt, mit Fokus Gebäude, Fokus Umwelt. Wir haben aber keinen Anspruch vorzugeben, was jetzt wo sein soll, und das führt uns nachher zu folgendem Abstimmungsverhalten: Wir unterstützen den FiKo-Rückweisungsantrag in den Punkten 1 bis 8, 9 werden wir mehrheitlich ablehnen. Wir unterstützen selbstverständlich den Antrag Vanoni, um die Biolandwirtschaft zu stärken. Wir unterstützen auch den Antrag Arn, Nr. 10, damit es schnell vorwärtsgeht. Wir denken auch, es ist richtig, dass man jetzt nicht noch ewig lang weiter überlegt. Wir lehnen aber Antrag Bühler ab, weil wir eben, wie gesagt, keine Vorgaben machen wollen, was genau wo sein soll.

Ich möchte allen für die spannenden Diskussionen danken und hoffe sehr, dass wir hier auf eine gute Strategie für die Zukunft kommen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Bevor ich das Wort der nächsten Fraktion gebe, wollen wir noch Gäste auf der Tribüne begrüssen. Die Zuschauertribüne füllt sich sukzessiv, das ist natürlich wunderschön. Einerseits haben wir die 9. Klasse Sekundarschule 1 des Oberstufenzentrums Orpund mit der Lehrkraft Fabian Bütikofer zu Gast. Dann haben wir noch die Schulregion Zäziwil, Schulhaus Oberhünigen, die Klassen 7 bis 9A und B, unter der faktischen Leitung von Grossrat Bänz Müller zu Gast. Herzlich willkommen bei uns im Grossen Rat! *(Applaus / Applaudissements)*

Dann übergebe ich das Wort dem Fraktionssprecher der FDP, Grossrat Daniel Arn.

**Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP),** Fraktionssprecher. Liebe Gäste auf der Tribüne, wir haben ja sozusagen «full house», wunderschön.

Inforama: Wir zollen diesem Bericht von November 2020 und dem Nachtrag von Februar 2022 grossen Respekt und haben ihn mit Interesse gelesen. Doch zwei Punkte, zwei Aspekte liessen uns in der Fraktion aufhorchen: erstens einmal, wie lange die Veröffentlichung ging, und vor allem auch, wie die uneinheitliche Reaktion aus der Branche – sprich Ansprechgruppen – kam. Das hat uns davon überzeugt, dass wir allen Rückweisungsanträgen zustimmen werden. Wir wollen, dass es überarbeitet und zurückgenommen wird, aber ohne Einschränkung. Das ist uns ganz wichtig: dass wir hier nicht schon mit den Rückweisungen irgendetwas zementieren, das vielleicht nachher nicht so sein sollte, und wir uns einschränken.

Wir sind dezidiert der Meinung: Damit ein solch wegweisendes Projekt nicht abstürzt, braucht es die Zustimmung der ganzen Branche. Ich erlaube mir diesbezüglich – heute Morgen habe ich noch nachgefragt, es ist tatsächlich ein Zitat –, aus der «Berner Zeitung» zu zitieren. Unser Christoph Ammann wurde als Energiedirektor zitiert, und er hat, als es um alpine Solarparks ging, gesagt: «Mir war von Anfang an klar, dass man nur mit einem partizipativen Ansatz reüssieren kann, also wenn die verschiedenen Interessengruppen einbezogen werden, wie wir das bei den runden Tischen gemacht haben.» Et voilà. Ich glaube, diese Antwort haben wir schon bekommen, und er wird sie sicher nachher auch noch dementsprechend kommentieren und unterstützen.

Wir sind aber auch überzeugt – also, wir werden alle Rückweisungen annehmen –, dass vor allem die zeitliche Begrenzung dieser Projekteingabe, die Abgabe an uns bzw. die Vorstellung hier im Grossen Rat, absolut zielführend ist. Denn das zwingt alle Beteiligten, die grösste Konzentration an den Tag zu legen, zielorientiert vorzugehen und sich bewusst zu sein, dass man Kompromisse finden muss und dass diese geschmiedet werden müssen. Denn nur dann gibt es eine Einigkeit, denn sonst stehen nachher im dümmsten Fall alle mit leeren Händen da, und das wollen wir sicher nicht. Wir verlangen eine Verbindlichkeit. Herzlichen Dank.

**Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP),** Fraktionssprecher. Vorweg vielleicht ein grosses Dankeschön an die Verwaltung, die sich getraut hat, sich dieses heissen Eisens anzunehmen. Denn für die GLP ist klar: Die Strategie scheint in den Grundzügen grundsätzlich sinnvoll. Insbesondere ist die aktuelle Ausnutzung der bestehenden Gebäude suboptimal und muss entsprechend optimiert werden, damit eben eine zeit- und zweckmässige Ausbildung weiterhin gewährleistet ist. Viel wurde schon gesagt, darum erlaube ich mir, hier ein bisschen abzukürzen.

Das im Rahmen einer gesamthaften Strategie anzugehen, ist super. Das Problem ist einfach, dass es eine solide Basis braucht. Es wurde schon oft gesagt, warum der Bericht aktuell eine ungenügende Basis für solch eine gesamthafte Strategie ist. Falsch ist es aus GLP-Sicht aber auch, kommunal- oder regionalpolitische Interessen über die gesamtkantonalen Interessen zu stellen. Insbesondere fehlen aber im Bericht die Anträge der FiKo – die Anträge 1 bis 9. Darum unterstützen wir diese auch einstimmig.

Die GLP wird die Rückweisungsanträge der FiKo und ebenfalls den Antrag 10 einstimmig annehmen. Den Antrag 11 lehnen wir ab, es sollen keine bestehenden Strukturen zementiert werden, und bei Antrag 12 würde uns interessieren, was der Regierungsrat zur realistischen Umsetzung mit diesem Zeithorizont sagt. Vielen Dank.

**Präsident.** So, dann wären wir mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern durch und kommen jetzt zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Bitte wählen Sie sich ein. Auch hier, aufgrund dessen, dass wir ja alles zusammengenommen haben, bin ich grosszügig mit der Redezeit. – Das Wort hat Ueli Augstburger von der SVP.

**Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP),** Einzelsprecher. Ich habe es angetönt, ich komme noch einmal als Einzelsprecher. Ich will in Zusammenhang mit Auflage 7 noch etwas ergänzen und auch noch gleich meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Präsident der Aufsichtskommission überbetriebliche Kurse Schweiz (AK / üK Schweiz) der grünen Berufe, worin die Landwirtschaft vertreten ist, und bis vor 10 Jahren war ich auch Schulratspräsident des Inforamas.

Im Vorfeld zu diesen Entscheiden im Jahr 2005 hat man für nicht wenig Geld eine externe Firma beauftragt, zusammen mit einer Arbeitsgruppe zukunftsgerichtete Lösungen für die damals bevorstehende Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Bildung im Infrastrukturbereich zu suchen. Ich war dann als Schulratspräsident ebenfalls in der Arbeitsgruppe, die Vorschläge zur Neuorganisation dieser Schulstandorte erarbeitet hat. Trotz eines damals einstimmigen Vorschlags der Arbeitsgruppe und des externen Büros folgte die Regierung aus noch heute unerklärlichen Gründen diesem Lösungsvorschlag nicht. Aus heutiger Sicht kann man feststellen: Hätte man dazumal diesen Vorschlag umgesetzt oder in den letzten 16 Jahren zumindest wieder in diese Richtung korrigiert, müsste man jetzt nicht noch über Standorte von Hauswirtschaft und üK-Zentrum diskutieren, und hätte zudem rund um den Schwand noch viel Ärger und Geld gespart. Details können Sie in meiner Interpellation von 2012 (I 234-2012) nachlesen.

Und siehe da: Vor einem Jahr, als man Teile davon hätte korrigieren können und man den Schwand nach 16 Jahren kostspieligen Debakels aus dem Konkursverfahren mit dem Rückkaufsrecht von gerade einmal 5 Mio. Franken wieder hätte zurückkaufen können, hat man wieder versagt. Hier wurde im Vorfeld im Jahr 2022 vom Parlament sogar eine Motion (M 204-2022) überwiesen, die nicht umgesetzt wurde.

Wie lukrativ dieser Rückkauf für den Kanton Bern gewesen wäre, davon können Sie sich auch ein Bild machen, wenn Sie meine letzte Interpellation vom Dezember 2022 (I 304-2022) und die Antwort der Regierung lesen. Als Mietwert sind dort über 1,1 Mio. Franken eingesetzt. Von den aktuellen und in den letzten Jahren erzielten Mietzinsen von 903'000 Franken hat und wird der Kanton Bern gemäss der Strategie, die wir heute haben, auch in Zukunft gut ein Drittel selber zahlen. Da muss man nicht gut rechnen können, um festzustellen, dass man hier von Seiten des Kantons wieder verspielt hat. Da stehen mir als Unternehmer und Finanzpolitiker die Haare zu Berge.

Noch einmal: Fehler darf man machen, aber nicht immer die gleichen. Es ist auch jetzt noch nicht zu spät, zumindest etwas noch ein wenig zu korrigieren. Darum gehört auch der Schwand – bis zum Heimfall 2058 noch einmal als Mietobjekt – in die künftigen Überlegungen der Strategie, insbesondere die beiden Maschinenhallen, die heute mehr oder weniger nur als Abstellplatz dienen. Diese Hallen und ihre Vorplätze eignen sich ohne grosse Investitionen hervorragend für die Durchführung überbetrieblicher Kurse. Hier werden praktische Fertigkeiten vermittelt, und es hat genügend Platz und zum Teil Witterungsschutz für Maschinen und Unterricht. Dies noch als letzte Bemerkung, die ich der Regierung als Präsident der AK / üK Schweiz der grünen Berufe mit auf den Weg geben will. Merci.

**Reto Müller, Langenthal (SP),** Einzelsprecher. Wir haben die Strategie und den Rückweisungsantrag im Gemeinderat von Langenthal diskutiert – und es ist sehr selten der Fall, dass wir kommunal kantonale Geschäfte besprechen oder vorbesprechen. Das zeigt vielleicht auch ein bisschen die Bedeutung des vorliegenden Geschäfts für Langenthal.

Wir können mit dem Waldhof und dem Inforama Waldhof auf stolze Erfolge zurückschauen, insbesondere in der hauswirtschaftlichen Ausbildung. Wir anerkennen aber auch die Herausforderungen der Gegenwart. Die landwirtschaftliche Ausbildung steht vor neuen Hürden. Technologischer Fortschritt, sich stetig ändernde Marktanforderungen und Umweltprobleme erfordern ein breiteres Wissen und vielseitigere Fähigkeiten. Wir müssen auch politisch sicherstellen, dass die Ausbildung der zukünftigen Landwirtinnen und Landwirte, Bäuerinnen und Bauern nicht nur die neusten Technologien, sondern auch ein tiefes Verständnis für ökologische Zusammenhänge und nachhaltige Praktiken vermitteln. Trotzdem betrachten wir als Gemeinderat die vorliegende kantonale Strategie als kritisch und meine Fraktion wird es dann vielleicht verstehen können, dass ich jetzt dann als «Gemeindemuni» – das passt ja – abstimme.

Wir waren als Standortgemeinde auch irritiert, dass wir eben erst in der Medienmitteilung des Kantons von den Plänen erfahren haben. Wir müssen aus unserer Sicht in dieser Strategie sorgfältig abwägen und sicherstellen, dass wir nicht nur Kosten einsparen, sondern auch die Qualität der Bildung und letztendlich die Zukunft unserer Landwirtschaft sichern. Als Standortgemeinde sind wir für Gespräche sicher offen und wir unterstützen damit auch den Rückweisungsantrag mit diesen Auflagen. In dem Sinn möchte ich einen Appell an alle richten, dass wir die Bildung nicht nur als Ausgabe betrachten, sondern auch als Investition in die Zukunft. Man kann wirklich anfangen, diese Investition in die Bildung im Kanton Bern weiterhin auch dezentral zu machen. Das bedeutet: nicht nur in diesem vorliegenden Geschäft.

Investitionen in die landwirtschaftliche Bildung zahlen sich aus unserer Sicht nicht nur wirtschaftlich aus, sondern sie sichern auch die Stabilität unserer Lebensmittelversorgung und die Erhaltung unserer Umwelt. Es muss nicht sein, dass eine zentralisierte landwirtschaftliche Bildung in diesem Kanton Bern nachher auch wirklich viel besser ist, wie das schon vielfach erwähnt wurde. Vielleicht gilt es für den Waldhof Langenthal auch, eine interkantonale Lösung anzustreben. Wir sind geografisch gegenüber den anderen Kantonen und Ausbildungsstätten in den Kantonen Aargau und Solothurn optimal gelegen. Vielleicht kann man auch mal anfangen, mit diesen besser zusammenzuarbeiten, anstatt sich zu konkurrenzieren. Oder man kann auch anfangen, bei uns eine andere kantonale Ausbildung anzusiedeln.

Es sollte einfach aus Sicht des Gemeinderats von Langenthal nicht der Eindruck entstehen, dass alles von uns weggeht. Darum: Lassen Sie uns – wie heute bereits vielfach erwähnt – noch einmal darüber beraten. Der Gemeinderat von Langenthal ist dazu bereit. Danke für die Kenntnisnahme.

**Beat Bösiger, Niederbipp (SVP),** Einzelsprecher. Der Inforama-Standort Ins gilt als Kompetenzzentrum Gemüsebau. Zusammen mit dem Kanton Freiburg produzieren wir im Kanton Bern über ein Viertel des Schweizer Gemüses. Am Inforama Ins werden auch sämtliche Gemüsegärtnerinnen- und Gemüsegärtnerlehrlinge über 3 Jahre ausgebildet. Auch die Berufsprüfungen und die Meisterprüfungen finden am Standort Ins statt.

Nebst der Bildung sind auch die Forschung und Beratung zentral. Auf Initiative der Branche, also dem Gemüseproduzentenverband Bern, Freiburg, Solothurn, konnten wir zusammen mit Agroscope und dem Kanton eine Rahmenvereinbarung für eine Versuchsstation Gemüsebau in Ins abschliessen. Das Projekt ist gut gestartet und läuft seit zwei Jahren. Man will immer weniger Pflanzenschutzmittel eingesetzt haben, auf der anderen Seite bleiben die Qualitätsansprüche hoch. Die Forschung mitten in einem Gemüsebaugebiet ist wichtig und praxisorientiert.

Darum: Bildung und Forschung bei Gemüse gehören in den Kanton Bern. Die Rückweisung bietet die Chance zur weiteren Stärkung des Standorts Ins und der Versuchsstation für eine nachhaltige Gemüseproduktion.

**Präsident.** In einer Minute schliesse ich die Rednerliste. Wir fahren weiter mit der nächsten Einzelsprecherin, Grossrätin Christine Bühler von Die Mitte.

**Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte),** Antragstellerin, Einzelsprecherin. Es handelt sich bei Antrag Nr. 11 nicht um eine Betonierung der Standorte. Im Gegenteil, er soll wirklich helfen, Beton zu vermeiden. Der Presse konnte entnommen werden, dass sich die Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus der Verwaltung und der Inforama-Direktion, sehr wohl Gedanken um die Standorte gemacht hat. Das ist absolut richtig und wichtig. Wie soll eine Strategie in der Praxis umgesetzt werden können, wenn man handfeste Standpunkte ausser Acht lässt? Eine solche Strategie, die sich nur auf der aller obersten Flughöhe befindet, findet selten einen guten Weg bis auf den Boden. In diesem Sinn, geschätzte Anwesende, ermuntere ich Sie, Punkt 11 in der Rückweisung anzunehmen. Besten Dank.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos),** Einzelsprecherin. Es wurde schon vieles richtig gesagt, und es ist auch gut, dass die FiKo-Anträge, die Rückweisung, nochmal überdenkt werden. Ich will Sie hier vor allem auch noch einmal ein bisschen zum Rückweisungsantrag 11 von Christine Bühler motivieren.

Es geht um hauswirtschaftliche Schulen und die Bäuerinnen-Schulen, und es wurde richtig gesagt, wenn wir diesem Antrag 11 zustimmen, wird überhaupt nichts zementiert. Im Gegenteil, wenn wir ihm nicht zustimmen, dann bedeutet das mehr, man wolle zentralisieren. Und von mir aus gesehen ist es wichtig, dass man auch dort die dezentralen Standorte prüft, dass man Haushaltungsschulen wie bisher an verschiedenen Orten durchführen kann und es keinen Sinn macht, einen grossen Neubau zu bauen, worin man dann allenfalls ein Internat machen will. Internate sind heute auch nicht mehr so zeitgemäss, dass man sie fördern sollte.

Der zweite grosse Punkt ist auch die Mobilität. Wir haben immer mehr Stau, ÖV-Probleme und es ist für Frauen z. B. aus Feutersoey – oder ich weiss nicht von wo im Berner Oberland oder auch von der anderen Seite des Kantons – fast nicht möglich, am Morgen mit den ÖV pünktlich an einem Ort zu sein. Darum ist es wichtig, dass wir diese Haushaltsschulen und Bäuerinnen-Schulen möglichst dezentral – wie bisher – unterstützen können. Merci, wenn Sie dem Antrag von Christine Bühler zustimmen.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne),** Einzelsprecher. Ich möchte für die gute Aufnahme des Rückweisungsantrags 10 danken. Er wurde – das möchte ich noch einmal betonen – von Regina Fuhrer, Peter Bohnenblust, Bruno Martin und Rahel Ruch zusammen mit mir eingereicht. Er ist also sehr breit abgestützt und ich möchte auch weiteren Fraktionen danken, die Unterstützung zugesagt haben.

Sozusagen habe ich in der Debatte eigentlich nur wenige Nebeneinwände gehört. Vor allem von der SVP wurde formuliert, man nehme Anstoss an der Erwähnung der Bio-Offensive. Hierbei will ich einfach daran erinnern: Im Text steht, die laufende Bio-Offensive – die man kritisieren kann – soll wirkungsvoll ergänzt werden. Also, wenn Sie ein Problem mit der laufenden Bio-Offensive haben, dann machen Sie doch Bio-Offensive 3. Ich würde bei Ihnen mithelfen.

Kritisiert wurde auch ... oder es wurde gesagt: Der Praxisbezug, der in diesem Antrag gefordert wird, finde man in der SVP gut, aber man wolle das nicht nur für die Biolandwirtschaft. Das steht auch nicht so im Antrag, sondern: Der Praxisbezug wird für entsprechende Betriebe gefördert, die naturnahe Landwirtschaft betreiben wollen. Ich habe gestern schon darauf hingewiesen, dass eben mit der Rückweisung, mit diesem Antrag, sichergestellt werden soll, dass gute Voraussetzungen geschaffen werden sollen, wo immer in Zukunft Bildung und Beratung für biologische und andere naturnahe Landwirtschaft betrieben werden sollen. Falls die Ausbildung und die Beratung verstärkt auf die Rütti Zollikofen kommen sollen, dann bleibt genügend Zeit, um dort auch Landwirtschaftsflächen auf bio oder eben auch auf regenerative Landwirtschaft umzustellen.

Die Pacht für den Betrieb auf der Rütti läuft bald aus. Gemäss dem Masterplan sollen Arbeitsplätze und Lehrgänge von Schwand erst 2032 bis 2034 an den Standort Rütti verlegt werden. Es würde also noch 10 Jahre Zeit geben, um dort die nötigen Voraussetzungen für eine praxisnahe Aus- und Weiterbildung und Beratung zu schaffen. Im Grundlagebericht und Masterplan wird ja auch klar festgehalten: «Voraussetzung für eine Verschiebung auf die Rütti ist die örtliche Nähe zu einem

biologisch geführten Landwirtschaftsbetrieb.» Wenn diese Voraussetzung auf der Rütti nicht geschaffen werden kann, dann hat halt der Standort Schwand wieder seinen grossen Vorteil. Ich habe das gestern schon erwähnt.

Aber wie gesagt, bei diesem Antrag geht es weder um eine Fixierung auf die Rütti noch auf den Schwand. Es geht darum, gute Voraussetzungen für die Biolandwirtschaft und naturnahe Landwirtschaft zu schaffen. Und ich erinnere nur an das Votum des Kommissionssprechers Samuel Krähenbühl von gestern. Er sagte, in der landwirtschaftlichen Bildung sei der Kanton Bern spitze. Das wollen wir auch in Zukunft unterstützen, und der Kanton Bern soll eben auch in der Bio- und naturnahen Landwirtschaft Ausbildung und Beratung weiterhin spitze sein. Ich danke darum für die Zustimmung zu Antrag 10.

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU),** Einzelsprecher. Zentralisierung ist auch eine Strategie. Ob es die beste ist, ist fraglich. Wir sehen das bei den Spitälern; dort wird der Service in den Regionen immer schlechter, aber trotzdem wird alles teurer. In den Antworten wird gesagt, die bestehenden Gebäude könnten nur durch teure Umbauten, Sanierungen und Anpassungen weitergenutzt werden.

Ich glaube nicht, dass wir nur mit den teuersten Infrastrukturen und neuen Gebäuden eine gute Bildung kaufen können. In der Landwirtschaft findet der Grossteil noch draussen statt und deshalb müssen wir mit der Ausbildung ein bisschen am Boden bleiben. In der Hauswirtschaft, in der Küche, ist die Frage, wie man aus wenig etwas Gutes macht. Das scheint der Politik und der Verwaltung ganz verloren gegangen zu sein. Es ist nur das Beste gut genug, aber können wir uns das alles noch leisten? Bevor wir Neubauten planen, müssen wir auch wissen, was wir dann mit den alten Gebäuden machen und wie wir die weiter nützen können. In diesem Sinne stimme ich der Rückweisung und den Auflagen zu. Danke, wenn Sie das auch machen.

**Walter Sutter, Langnau i.E. (SVP),** Einzelsprecher. Ich kann es ganz kurz machen. Reto Müller hat schon fast alles gesagt – als «Stadtmuni», hat er, glaube ich, gesagt. Ich bin halt wohl der «Gemeindemuni», einfach mit einem anderen Standort. Er hat den Standort Langnau, Bäregg, eigentlich nicht erwähnt. Aber dort ist es die genau gleiche Ausgangslage. Also, wir müssen endlich einmal aufhören, immer die Randregionen irgendwie abzustrafen und ihnen Sachen wegzunehmen. Die Zentralisierung mag in gewissen Sachen gut sein, aber was wir jetzt gerade in Langnau, im Oberemmental beim Spital erleben – da ist man immer am Kämpfen, dass man noch irgendetwas hat. Bei der Berufsbildung im Berufsbildungszentrum Emmen (BZ Emmen) ist man immer am Kämpfen, dass man nicht alles wegzügelt. Da muss man einfach immer wachsam sein. Und jetzt passiert mit dem Inforama genau das Gleiche.

Man hat schon Jahre lang immer Schwächungen angestrebt und hat das auch vollzogen. Mir scheint, manchmal ist der Weg aus dem Zentrum nach aussen genau gleich wie von aussen ins Zentrum. Man könnte auch einmal probieren, die Randregionen zu stärken.

Das wäre das Anliegen, das ich zum Ganzen habe. Auf den Inhalt und das andere gehe ich gar nicht mehr ein. Merci.

**Martin Schlup, Schüpfen (SVP),** Einzelsprecher. Bruno Vanoni hat mich ein wenig vom Sessel gelockt. Lieber Bruno, deine Einwände kann ich verstehen, aber wir haben hier eine Strategie für die landwirtschaftliche Ausbildung. Und dann finde ich es einfach nicht gut, wenn wir die eine Produktionsart gegen die andere ausspielen. Das ist überhaupt nicht zielführend. Das bringt uns auch nicht weiter. Es sind beide berechtigt. Es soll jeder das produzieren können, das auf dem Markt gefragt ist, und es zeigt sich dann schlussendlich, was gefragt ist.

Nur kurz, wenn ich ein bisschen in die Zukunft schaue: Ich weiss nicht, wie lange bio noch so gefragt ist. Im Moment, wenn man ein bisschen in die Zukunft, in die weitere Zukunft schaut, werden wir auf dieser Welt zu wenig Nahrungsmittel haben; massiv zu wenig.

Es ist schwierig zu sagen, was da geht, und dann ist es einfach nicht gut, wenn wir uns auf einer Seite zementieren. Wir müssen offen sein, für alle Richtungen, und einfach eine top landwirtschaftliche Ausbildung wollen. Nichts anderes.

**Präsident.** So, dann wären wir am Ende der Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher, und jetzt übergebe ich sehr gerne das Wort dem Herrn Regierungsrat.

**Christoph Ammann,** WEU-Direktor. Zuerst danke ich für die konstruktive Diskussion. Ich glaube, eines ist aus der heutigen Debatte klar geworden – und das nehme ich dann auch als Rückenwind mit, möglicherweise auch noch mit ein paar anderen Aufträgen –, nämlich, dass man hier in diesem Saal ein starkes Inforama will, im Bewusstsein, dass der Kanton Bern der grösste Agrarkanton der Schweiz ist, und das ist mit der Erwartung verbunden, dass ein Inforama als Bildungs- und Beratungszentrum der Landwirtschaft – oder für die Landwirtschaft – in dieser Ausbildungs- und Weiterbildungslandschaft Schweiz eine starke Position haben und zukunftsfähig gemacht werden soll.

Der Fraktionssprecher der FDP hat mich gefragt, warum ich mir für eine Vorgehensweise im einen Fall auf die Schulter klopfen lasse, bei dem es aber angeblich – oder scheinbar – in diesem Fall nicht so ist. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, es ist nicht ganz das Gleiche, ob Sie Solaranlagen unter Zeitdruck in die Alpen bauen wollen, da man 2025 am Netz sein muss, oder ob Sie eine Strategie ausarbeiten.

Die Regierung hat die vornehme Aufgabe – und das ist eine der Kernaufgaben einer Exekutive, einer Regierung –, auf strategischer Ebene zu arbeiten. Das heisst: Stossrichtungen festlegen, Rahmen abstecken, und das macht die Regierung zusammen mit ausgewählten Akteuren und kommt nachher zu einer Strategie, die sie in die politische Diskussion bringt. Genau diesen Weg sind wir als Regierung gegangen und genau an diesem Punkt stehen wir heute: Wir stossen die Diskussion an, zuerst hier in diesem Saal – das findet heute statt. Nachher fahren wir in nächsten Schritten weiter, mit Akteuren in einem weiteren Kreis, mit Akteuren, die Sie zum Teil erwähnt haben, mit Gemeinden, mit Leuten aus der Branche, mit Leuten aus den Regionen, mit Leuten, die in Planungsverfahren oder in Nutzungsverfahren bei Liegenschaften eine Rolle spielen, die dereinst leer werden könnten. Also, wir sind eigentlich vom Verfahren her so unterwegs, wie wir im Kanton Bern immer arbeiten, wenn wir Strategien entwickeln und diese in den politischen Prozess hineingeben. Diesbezüglich hat man beim Informa nichts anderes gemacht als bei anderen Strategien.

Warum hat die Regierung diese Strategie ausgelöst, ausarbeiten lassen? Diejenigen, die in der Delegation der FiKo vor Ort waren, haben es gesehen und andere wissen es, weil sie die Liegenschaften kennen, möglicherweise dort selbst ein- und ausgehen: Das Inforama, das heute auf sieben Standorte verteilt ist, hat Liegenschaften, die dringend sanierungsbedürftig sind, die man dringend in die Zukunft überführen muss. Das heisst, Einrichtungen, also Unterrichtsräume oder auch landwirtschaftsbranchennahe Räume, welche die Branche für die Aus- und Weiterbildung braucht, so einrichten, damit sie nicht nur in einem Zustand sind, in dem man sie brauchen kann, sondern so, wie es sie eben ein Inforama vor allem auch als Bildungs- und Ausbildungsinstitution, die schweizweit die Ausstrahlung haben will, in den nächsten 20, 30 Jahren nötig hat. Sie haben ja gesehen, die Strategie ist bis in die Fünfzigerjahre ab heute ausgerichtet. Und das ist ein Punkt oder eine Feststellung, die berücksichtigt wurde oder Ausgangspunkt war.

Dann gibt es weitere, die ich hier nur am Rande streife, es wurde von verschiedenen Sprecherinnen und Sprechern erwähnt: Es gibt auch Bewegung auf nationaler Ebene in der landwirtschaftlichen Grundbildung. Es gibt auch eine Umsetzung eines neuen Finanzierungsmodells zur Subjektfinanzierung in der Berufsbildung. Es gibt aber auch – und das ist wieder der Innenblick – die Frage der Führung einer solchen Institution, die heute auf 7 Standorte verteilt ist; also betriebliche Fragen. Solche Fragen hat man gesammelt, solche Fragen hat man abgeklärt und solche Fragen wurden auch in Zusammenhang mit verschiedenen Varianten angeschaut. Man hatte grundsätzlich den Fächer offen und konzentrierte sich nachher auf drei Hauptvarianten.

Die erste haben wir sehr schnell wieder verworfen. Das wäre eine vollständige Zentralisierung gewesen; also alles an einem Standort. Das hätte verschiedene Vorteile gehabt, aber auch gewichtige Nachteile. Es wäre die teuerste Variante gewesen, und ich habe immer gesagt, das ist die Variante, die politisch nicht mehrheitsfähig ist. Darum haben wir die verworfen. Gegenübergestellt wurde letztendlich nachher die Variante, welche die Regierung heute bevorzugt oder sich eben als Stossrichtung in diesem Bericht genehmigen lassen will: diejenige mit der Konzentration auf drei Standorte mit sogenannten Kompetenzzentren. Die andere Variante ist der Status quo oder anders gesagt, einfach eine Weiterführung der bisherigen Standorte wie gehabt.

Bei diesen zwei Varianten hat man bis in die Tiefe oder bis in die nötige Tiefe die Zahlen zusammengetragen und festgestellt ... – Wenn man sich immer wieder vor Augen führt, dass wir auf der Ebene, auf der Flughöhe einer Strategie unterwegs sind, in der nötigen Tiefe der sogenannten Phase 0, das ist die 1. Phase von Abklärungen solcher Bau-, Sanierungs- oder Neubauvorhaben. Man kann heute nicht Zahlen auf Franken und Rappen berechnen – schon gar nicht bis 2050 – und sich darauf behaften lassen. Aber diese Gegenüberstellung hat gezeigt, dass die zwei Varianten ungefähr gleich teuer sind.

Also, die Variante «Weiterführen wie bis jetzt» kostet gleich viel, wie wenn man sich auf drei Standorte konzentriert und die drei Kompetenzzentren bildet. Und warum will die Regierung jetzt die Variante von drei Hauptstandorten? Es gibt zuerst einmal betriebliche Gründe. Drei Standorte sind wesentlich einfacher zu führen, es gibt weniger Kosten im Betrieb und Unterhalt, als wenn man das ..., wenn man sie will ... – das können Sie alles im Bericht nachlesen, ich führe das nicht im Detail aus. Sie führt aber vor allem auch dazu, dass man dort stärken kann, wo es heute schon Stärken gibt.

Grossrat Bösiger hat das sehr anschaulich und richtig dargestellt: Ins ist das Zentrum für Gemüsebau. Wir haben die Branche dort, wo ein wichtiger Partner ist, wir haben Agroscope als wichtigen Partner. Wir können Ins zu einem starken Zentrum für Gemüsebau mit nationaler Ausstrahlung bringen. Das will die Regierung auch.

Das Gleiche gilt für Hondrich. Hondrich ist das Zentrum für Berglandwirtschaft. Auch dort haben wir heute schon eine Partnerschaft mit Agroscope. Auch dort können wir entwickeln, können wir stärken, können wir die Ausstrahlung verstärken. Und da die Rütti als Hauptstandort schon heute eine Ausstrahlung hat, den man noch stärker leuchten lassen kann, das liegt auf der Hand, wenn Sie sehen, welche Akteure es darum herum gibt; bspw. die HAFL, vielleicht gibt es dereinst auch einmal das nationale Bodenzentrum.

Wir sind strategisch unterwegs. Wir sind mit Blick in die nächste, übernächste, überübernächste Geländekammer unterwegs. Man könnte sich heute auch vorstellen, dass allenfalls einmal das Tierspital in dieses Gebiet kommt. Dann hätte man nochmal einen Partner, der in der Landwirtschaft eine Rolle spielt, einen starken Partner vor Ort. Also, das ist die Auslegeordnung, das sind Fragestellungen, die auf strategischer Ebene eine Rolle gespielt haben und angeschaut worden sind.

Sie sehen jetzt, wo wir stehen. Wir haben jetzt heute den Bericht zur Debatte vorgelegt. Sie sehen, dass sich ab jetzt der Fächer öffnet. Ich habe es gesagt, dass die Partnerinnen, Partner, Akteurinnen, Akteure in die nächsten Planungsschritte einbezogen werden sollen. Das ist auch der Grund, warum die Regierung nach wie vor der Überzeugung ist, dass man diesen Bericht heute eigentlich zur Kenntnis nehmen und die nächsten Phasen auslösen könnte. Darum lehnt die Regierung auch die Rückweisungsanträge ab.

Ich zeige Ihnen jetzt gerne, dass die Ablehnung nicht als Arbeitsverweigerung zu verstehen ist. Viel dessen, das in den Planungserklärungen gefordert wird, ist ohnehin in den nächsten Abklärungsschritten, in den nächsten Schritten der Projektweiterführung vorgesehen. Das macht man sowieso. Die Rückweisung führt einfach dazu – ich kann das vorwegnehmen –, dass wir Zeit verlieren. Wir verlieren Zeit und das wird ... Ich kann dann später dazu auch noch genauere Angaben machen.

Ich gehe zu Antrag 1: Mit der Nutzerstrategie – das habe ich gesagt – ist Phase 1 abgeschlossen und jetzt nehmen wir die Partnerinnen und Partner, die Direktbetroffenen an Bord, genauso wie das die FiKo verlangt. Es bräuchte die Rückweisung nicht. Zu Antrag 2 kann ich sagen, dass wir die strategischen Grundsätze der Immobilienstrategie 2019 berücksichtigt haben, soweit das in Planungsphase 0 üblich ist. Was effektiv jetzt an Land- und Ressourcenverbrauch nötig wird, wird in der nächsten Phase abgeklärt, bei der, die jetzt dann sowieso kommen würde. Also, die Phase 1, strategische Planung, dort wird man die Planung, Arealbetrachtungen machen, dort wird man qualitätssichernde Verfahren definieren. Und ganz sicher ist ein Anspruch, dass man den Landverbrauch so klein wie möglich hält.

Zu den Anträgen 3 und 4: Auch diese sind Gegenstand der nächsten Planungsphase. Themen wie Mobilität, Erschliessung von Standorten, ÖV-Angebot und so weiter. Das wird auch in der nächsten Phase angeschaut. Antrag 5, die Schulraumstrategie 2023: Was man damit will, ist nämlich, die Bildungsqualität sicherzustellen, zu stärken. Das habe ich gesagt, das war letztendlich auch ein Auslöser, weshalb wir diese Strategie ausgearbeitet haben. Da werden wir dranbleiben.

Bei Antrag 6 ist die Regierung überzeugt, dass die Variante Kompetenzzentren zukunftsgerichtet ist, dass das die richtige ist. Wir können damit einen Beitrag für eine Berner Landwirtschaft in einem anspruchsvollen Umfeld – das ist es allen klar – leisten, das sich bewegt. Wir können diese Angebote langfristig einrichten, in der Qualität, die es so braucht, mit den Partnerinnen und Partnern, die es braucht. Gerade an diesen Standorten. Eine Rückweisung mit Auflagen – ich habe es gesagt, ich sage es gerne noch einmal – führt zu einer Projektverzögerung von mindestens zwei bis drei Jahren.

Die Anträge 7 bis 9: Mit den 3 Varianten, die ich vorhin kurz beschrieben habe, wird der Lösungsspielraum ausgeleuchtet und auch abgebildet. Eine Prüfung weiterer Nebenvarianten macht nicht wirklich Sinn. Man kann sagen, dass zwischen diesen 2 Varianten, die man hat – Weiterfahren und Einrichten und die Kompetenzzentren ... – Das sind Varianten, die dann einfach mehr kosten. Das ist die Aussage, die man heute machen kann. Jede Variante, die den jetzigen Zustand verändert, kostet mehr als drei Kompetenzzentren oder der Status quo.

Bei Antrag 8 – Aufnahme von Mitteln in die Gesamtkantonale Investitionsplanung (GKIP): Das hängt davon ab, in welchem Finanzplanungsprozess wir sind. Bevor die Regierung nicht weiss, wie eine Stossrichtung politisch getragen wird, wird es auch nicht möglich sein, dass man irgendwelche Mittel in eine GKIP einstellt. Wir brauchen also einen politischen Auftrag in der Regierung, der uns den Rahmen absteckt, und damit kann man nachher auch Mittel in die GKIP für einzelne Standorte und nachher in eine Planung hineinnehmen.

Was die Planungserklärungen angeht, die jetzt noch über die FiKo hinaus hineingekommen sind, da gehe ich nur noch schnell auf die Nummern 11 und 12 ein. Ich bin nicht sicher, ob ich Grossrätin Bühler richtig verstanden habe. So wie ihre Planungserklärung formuliert ist, will sie, dass am Standort Rütti zwingend keine Hauswirtschaft eingerichtet werden kann. Wenn sie das so meint, wie es geschrieben ist, dann muss man diese Planungserklärung oder diesen Rückweisungsantrag unbedingt ablehnen. Da sind wir auf einer tieferen Flughöhe, und wir setzen hier schon ein Fait accompli, das es verunmöglicht, dass man noch irgendeinen Spielraum bei der Frage hat, wo die Hauswirtschaft ist.

So wie ich sie allerdings jetzt in der Argumentation gehört habe, vermute ich, dass sie «nicht» am falschen Ort im Satz geschrieben hat, «Hauswirtschaft erfolgen nicht grundsätzlich am Standort Rütti». Wenn es so wäre, dann wäre der Fächer offen, dann würde der Satz heissen, sie soll nicht zwingend dort sein, aber kann auch. Diesbezüglich müsste ich vielleicht noch die Klärung haben. Aber so wie formuliert, müsste man diese Rückweisung unbedingt ablehnen.

Jetzt zur letzten, zu Nr. 12, zur Forderung von Grossrat Arn: Sie wissen ja, dass ich beim politischen Arbeiten gerne sportlich unterwegs bin; alpine Solaranlagen lassen grüssen. Ich werde das auch beim Inforama machen. Einfach, dass Sie hier auch ein klares Commitment des zuständigen Regierungsrates hören. Ich werde unter den gegebenen Voraussetzungen – diese legen Sie heute fest – schnellstmöglich am Thema weiterarbeiten. Aber das, was Grossrat Arn fordert, nämlich, dass eine

neue – oder ich vermute eine angepasste – Strategie, welche die Auflagen, die Sie jetzt dann festlegen, berücksichtigt, spätestens in der Wintersession 2024 wieder hier im Saal sein soll, das geht schlichtweg nicht. Auch wenn ich nichts anderes in meinem politischen Arbeiten, im Tagesalltag machen würde.

Sie müssen sich vorstellen, was das auf der Zeitschiene heisst: Das würde bedeuten, dass ich Anfang Jahr – und die Weihnachtszeit kommt nicht in Frage, denn wir müssen jetzt intern mal schauen, was wir bekommen, wie wir damit umgehen – sicher das Gespräch mit der Spitze des Berner Bauernverbands suche. Das passiert alles noch dieses Jahr. Aber nachher müssen wir die Akteure, die Sie jetzt adressiert haben, miteinbeziehen. Das heisst, es gibt wahrscheinlich im Frühling einen ersten runden Tisch oder eine Zusammenkunft. Es wird bis im Sommer schnellstmöglich eine konsolidierte Haltung zu diesen aufgeworfenen Fragen geben, die Sie jetzt in dieser Rückweisung drin haben.

Dann geht das ganze «Rössli-Spiel» wieder los. Die Regierung wird befasst, also die Direktion, die FiKo wird befasst, und dann ist es schlichtweg nicht möglich, dass wir im Dezember 2024 hier in diesem Saal wieder über eine angepasste Strategie reden. Ich sage, der frühestmögliche Termin – darauf können Sie mich behaften, wenn all die mitmachen, welche wir jetzt dann involvieren – ist März 2025, wenn Sie jetzt den Weg über die Rückweisung mit entsprechenden Rückweisungsanträgen einschlagen.

Der andere Weg – bei dem ich jetzt vermute, der Zug auf dem anderen Gleis ist abgefahren –, wäre der gewesen, dass man Kenntnisnahme genommen hätte und die Auflagen oder Erwartungen, die Sie in der Rückweisung haben, trotz der Genehmigung des Berichts eigentlich als Planungserklärungen formuliert hätte. Dann wären wir in der Zeitschiene geblieben, die wir vorgesehen hatten. Aber so sehen wir uns hier zu diesem Thema frühestens 2025 wieder.

Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diese Strategie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und diese Rückweisungen abzulehnen.

**Präsident.** Gut, also, dann kommt jetzt noch Grossrätin Christine Bühler – ich glaube, für die Klärung des möglicherweise im Raum stehenden Missverständnisses. Nachher würden wir langsam zur Abstimmung kommen. Du hast das Wort.

**Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte),** Einzelsprecherin. Sehr gerne kläre ich das. Erstens heisst es im Antrag ... Ich lese ihn jetzt noch einmal vor: «Allfällige Konzentrationen des Angebots Hauswirtschaft erfolgen grundsätzlich nicht am Standort Rütti Zollikofen.» Das heisst, wenn die Hauswirtschaft zusammengelegt wird, also Hondrich und Waldhof an einem Standort konzentriert werden, dann soll das nicht auf der Rütti stattfinden, und zwar aus dem ganz einfachen Grund, dass es dort keinen Platz hat.

Es ist mir sehr wichtig, dass darin gar nichts von «zwingend» und wo genau es dann stattfinden müsste steht. Besten Dank.

**Präsident.** Der Herr Regierungsrat will sich auch noch dazu äussern.

**Christoph Ammann,** WEU-Direktor. Ich muss einfach sagen: «Grundsätzlich» heisst «zwingend» – damit wir uns da semantisch finden. Also, diese Planungserklärung bedeutet: Man will auf der Rütti keine Hauswirtschaft. Das bedeutet sie, und damit muss man sie klar ablehnen.

**Präsident.** So, jetzt wurde, glaube ich, alles gesagt. Es läuft jetzt wie folgt ab: Wir stimmen über die zwölf Auflagen einzeln ab, und was ja klar ist: Falls eine dieser Auflagen angenommen wird, ist das Geschäft zurückgewiesen.

Ich beginne mit der Auflage Nr. 1 des Rückweisungsantrags der FiKo: Wer die Auflage 1 annehmen will stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.WEU.834

Rückweisungsantrag FiKo, Auflage 1
Proposition de renvoi CFin, charge 1

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben der Auflage 1 der FiKo zugestimmt.

Dann kommen wir zur Auflage 2 des Rückweisungsantrags der FiKo: Wer der Auflage 2 zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.WEU.834

Rückweisungsantrag FiKo, Auflage 2
Proposition de renvoi CFin, charge 2

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 6

**Präsident.** Sie haben der Auflage 2 zugestimmt.

Wir kommen zur Auflage 3: Wer der Auflage 3 zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.WEU.834

Rückweisungsantrag FiKo, Auflage 3
Proposition de renvoi CFin, charge 3

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 7

**Präsident.** Sie haben der Auflage 3 zugestimmt.

Dann kommen wir zur Auflage 4: Wer dieser zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.WEU.834

Rückweisungsantrag FiKo, Auflage 4
Proposition de renvoi CFin, charge 4

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 6

**Präsident.** Sie haben der Auflage 4 zugestimmt.

Dann kommen wir zur Auflage 5: Wer dieser Auflage zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.WEU.834

Rückweisungsantrag FiKo, Auflage 5
Proposition de renvoi CFin, charge 5

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 149
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben der Auflage 5 zugestimmt.

Wir kommen zur Auflage 6: Wer der Auflage 6 zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.WEU.834

Rückweisungsantrag FiKo, Auflage 6
Proposition de renvoi CFin, charge 6

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 147
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 6

**Präsident.** Sie haben der Auflage 6 zugestimmt.

Wir kommen zur Auflage Nr. 7: Wer dieser zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.WEU.834

Rückweisungsantrag FiKo, Auflage 7
Proposition de renvoi CFin, charge 7

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 116
Nein / Non 34
Enthalten / Abstentions 4

**Präsident.** Sie haben der Auflage 7 zugestimmt.

Wir kommen zur Auflage 8: Wer dieser zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.WEU.834

Rückweisungsantrag FiKo, Auflage 8
Proposition de renvoi CFin, charge 8

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 5

**Präsident.** Sie haben der Auflage 8 zugestimmt.

Dann kommen wir zur Auflage Nr. 7. Wer der Auflage Nr. 7 zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt ... *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* ... Nr. 9, sorry, Nr. 9: Wer der Auflage 9 zustimmen will, stimmt ... *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Wir sind bei Auflage 9. Ist das klar? Es wurde lange geredet und es sind einige Auflagen. Also, wir sind bei Auflage 9. Dann stimmt meine Buchhaltung auch.

Wer der Auflage 9 zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.WEU.834

Rückweisungsantrag FiKo, Auflage 9
Proposition de renvoi CFin, charge 9

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 115
Nein / Non 24
Enthalten / Abstentions 14

**Präsident.** Sie haben der Auflage 9 zugestimmt.

Jetzt kommen wir zur Auflage 10: Wer der Auflage 10 zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.WEU.834

Rückweisungsantrag Vanoni / Fuhrer-Wyss / Bohnenblust / Ruch / Martin, Auflage 10
Proposition de renvoi Vanoni / Fuhrer-Wyss / Bohnenblust / Ruch / Martin, charge 10

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 93
Nein / Non 16
Enthalten / Abstentions 45

**Präsident.** Sie haben der Auflage 10 zugestimmt.

Ich komme zur Auflage Nr. 11: Wer der Auflage 11 zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.WEU.834

Rückweisungsantrag Bühler, Auflage 11
Proposition de renvoi Bühler, charge 11

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 62
Nein / Non 64
Enthalten / Abstentions 28

**Präsident.** Sie haben die Auflage Nr. 11 abgelehnt.

Ich komme zur Auflage Nr. 12: Wer die Auflage Nr. 12 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.WEU.834

Rückweisungsantrag Arn, Auflage 12
Proposition de renvoi Arn, charge 12

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 83
Nein / Non 65
Enthalten / Abstentions 5

**Präsident.** Sie haben der Auflage 12 zugestimmt. – Somit haben Sie das Geschäft zurückgewiesen.

**045** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.168

**Motion 121-2023, Rüegsegger (Riggisberg, SVP): Inforama: effizient, nachhaltig und dezentral**

**Motion 121-2023, Rüegsegger (Riggisberg, UDC) : Inforama : efficience, durabilité et décentralisation**

**Präsident.** Dann können wir zu Traktandum Nr. 45 weitergehen. Vorgängig vielleicht noch eine Bemerkung: So, wie es jetzt aussieht, können wir den Donnerstagnachmittag freigeben. Es sollte also möglich sein, dass wir am Donnerstagnachmittag nicht mehr tagen müssen, sofern wir weiterhin diszipliniert weiterarbeiten können.

Dann wünsche ich den paar Schulklassen noch einen schönen Tag. Ich hoffe, es hat Ihnen hier in diesem Saal einigermassen gefallen. Adieu miteinander.

Gut, dann kommen wir zu Traktandum Nr. 45. Das ist eine Motion von Grossrat Rüegsegger: «Inforama: effizient, nachhaltig und dezentral». Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen hier eine freie Debatte. Das Wort hat der Motionär, 5 Minuten.

**Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP),** Motionär. Als Erstes möchte ich mich als Motionär bei der FiKo, beim Ausschuss der FiKo und für die vorangehende Diskussion bedanken, die sehr geordnet und mit Respekt durchgeführt und abgehalten wurde. Merci vielmals.

Ich glaube, das Resultat der Rückweisung lässt sich sehen. Diese Motion hat aus unserer Sicht viel bewirkt, und es ist eine positive Entwicklung im ganzen Geschäft feststellbar. Und wenn ich jetzt halt als Einleitung doch kurz auf das Geschäft zurückkomme – da ich ja noch gewisse Sachen erklären muss, wie die SP-Fraktionssprecherin von mir erwartet hat –, dann will ich hier erwähnen, dass die Zeit ein Faktor ist. Das ist korrekt. Aber wenn man sieht, wann das Projekt in Gang gesetzt worden ist – 2017, ausgelöst wurde es 2018 –, dann kann man wahrscheinlich die Auflage 12 mit gutem Gewissen verantworten. Denn es ist ja auch schon mit der Branche und den Gemeinden eingefädelt.

Wenn ich dann noch daran denke, dass im Jahr 2015 hier in diesem Saal eine Motion (M 093-2015) überwiesen wurde, dass man am Standort Hondrich einen Neubau Rindviehstall plant, wenn man Ins schon lange hätte abdrücken konnte – woran man auch schon seit 5 oder 6 Jahren arbeitet – und hier mit den Betriebskosten argumentiert wird, im Wissen, dass sie dann ein anderes Amt trägt, dann haben wir einfach nicht die Gewähr, dass wir mit diesem Bericht transparent und umfassend informiert wurden, um die Zukunft des Inforamas zu stärken.

Und stärken ... – das hat der Regierungsrat ausgeführt: Wir haben gewisse Inforama-Standorte, die sehr stark unterwegs sind, schweizweit eine Anerkennung haben, und das ist doch auch in Zukunft beizubehalten. Nicht im Sinne von Zementieren, absolut nicht. Ich hätte es vorhin am liebsten selber gesagt: Die Berner Bauernfamilien sind mit ihrer täglichen Arbeit progressiv unterwegs, und diesbezüglich braucht es künftig Infrastruktur, wie üK-Zentren. Darauf hat man von der Branche schon lange hingewiesen, dass wir diesbezüglich eine Lösung haben müssen, am liebsten auf 2022 oder 2023.

Ja, bevor wir hier die Diskussion starten, möchte ich kurz auf das Votum des SP-Fraktionssprechers zurückkommen. Ja, ich möchte punktweise, ziffernweise über meine Motion abstimmen und gebe hier bekannt, dass ich Ziff. 1 aufgrund des Vorkommnisses, des Resultats der vorigen Diskussion, zurückziehe. Also, Punkt 1 ist zurückgezogen. Die Punkte 2 und 3 und ebenso Punkt 6 würde ich in ein Postulat wandeln; schon zu Beginn der Diskussion; das soll Flankenschutz dafür geben, was wir beschlossen haben. Ich würde die Punkte 4 auf 5 der Motion im Moment noch als Motion stehen lassen.

Ich möchte hier zu Punkt 4, der Erheblichkeitserklärung der vorliegenden Motion, sagen: Es braucht kein Gesetz, es braucht keine Verordnung, es braucht eben eine Strategie. Aber wir wollen nicht, dass jetzt in Kürze schon ein Standort aufgehoben wird, sondern die Punkte dieser FiKo-Rückweisung, die wir mit Zeithorizont 2040 beschlossen haben, sollen berücksichtigt und verarbeitet werden.

Ebenso sind wir der Meinung, dass man eben laufende Projekte – wie die FiKo in ihrem Punkt 8 bemerkt hat, glaube ich, dass man mit Ins und Hondrich weiterfährt – auch ausführt, wenn die Baureife

fortgeschritten ist. Das wäre die Meinung. Bei Punkt 5 möchte man eben, dass diese Anspruchsgruppen – die Branche und die Gemeinden – jetzt unverzüglich mit auf den Weg genommen werden. Es ist nicht üblich, dass man das so macht, auch wenn man das so ausgeführt hat. Das sind wir uns eigentlich anders gewohnt; dass man mit uns verhandelt, um eine konstruktive Lösung zu finden.

Darum freue ich mich jetzt auf die Diskussion. Diese wird infolge des Rückzugs von Punkt 1 und der Wandlung der Punkte 2, 3 und 6 in ein Postulat sicher nicht sehr lange dauern; die Punkte 4 und 5 als Motion. Merci für die Diskussion.

**Präsident.** Gut. Sie haben es gehört, ich wiederhole es noch einmal: Der Motionär hat die Ziff. 1 zurückgezogen und wandelt die Ziff. 2, 3 und 6 in ein Postulat. Die Ziff. 4 und 5 bleiben als Motion erhalten.

Dann wäre die Rednerliste für die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher offen. Wir beginnen mit der Fraktion der SP-JUSO, mit Grossrat Ueli Egger.

**Ulrich Egger, Hünibach (SP),** Fraktionssprecher. Wir wollen ja Zeit sparen. Ich habe schon in meinem vorherigen Votum gesagt, dass die SP diese Motion in allen Punkt einstimmig ablehnt. Wir haben die Inforama-Nutzerstrategie in unserer Fraktion gut und intensiv diskutiert und mehrheitlich beschlossen, mit der Unterstützung des Rückweisungsantrags der FiKo die Tür für eine leichte Kurskorrektion zu öffnen; und das reicht.

Der jetzt hier vorliegende Vorstoss wollte ja ursprünglich quasi alle Anpassungen verhindern. Jetzt, mit dem Rückzug von Punkt 1 und der Wandlung der Punkte 2, 3 und 6 in ein Postulat hat man ihm ein bisschen die Zähne gezogen. Merci, Hans Jörg, das geht in die richtige Richtung. Aber aus unserer Sicht sind auch die Punkte 4 und 5 nicht nötig, und darum lehnen wir die ganze Motion ab.

**Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich spreche hier vor allem für die Fraktion, damit wir das gleich erledigt haben.

Aufgrund des Geschäfts, über das wir vorhin entschieden haben, ist es für uns auch klar. Wir unterstützen das, was vorhin gesagt wurde, und sind froh, dass der Punkt 1 zurückgezogen wurde. Denn einem Gesetz hätten wir nie zugestimmt – das wäre unverhältnismässig. Wir sind auch zufrieden, dass die Ziff. 2, 3 und 6 in ein Postulat umgewandelt werden. Wir sehen das als Leitplanke für die Anpassung des Berichts. Es sollen hier gewisse Sachen geprüft werden, weil die ganze Geschichte ohnehin geprüft und nichts bestimmt wird.

Wir sind aber auch dafür und unterstützen es, dass an den Ziff. 4 und 5 als Motion festgehalten wird. Denn das erste soll jetzt mal sein, dass man die Beine stillhält und keine vorauseilenden Entscheide fällt, sondern jetzt wirklich das angepasste strategisch-räumliche Betriebskonzept, den Masterplan Inforama, abwartet. Punkt 5 soll noch einmal die Absicht dokumentieren – wir haben das vorhin eingehend gehört –, dass jetzt wirklich zuerst alle Ansprechpartner an Bord geholt werden sollen, um das zu erarbeiten, und eben nicht, dass das innert kürzester Zeit im Papierkorb landet. Merci.

**Tom Gerber, Reconvilier (PEV),** porte-parole de groupe. Nous venons de renvoyer le rapport sur l'Inforama et je pense que le but de cette motion est en réalité déjà atteint. Nous aurions d'ailleurs aussi pu avoir une délibération groupée.

Le groupe évangélique s'est prononcé pour le renvoi et il soutient aussi la présente motion sous la forme du postulat, ou du moins les points qui en restent. L'exigence de base de la motion va clairement trop loin. Le point 1 a été retiré ; il serait clairement problématique d'inscrire une structure décentralisée dans la loi. Pour nous, on pourrait, tout au plus, inscrire une structure décentralisée dans la loi mais en aucun cas la structure actuelle et encore moins les lieux exacts et les offres actuelles.

J'aimerais relever deux points qui me paraissent essentiels : c'est que si le groupe évangélique soutient l'idée de base de « Centres de compétence », il faut se poser la question si la concentration et

le toujours plus grand sont utiles. Les petites et moyennes entreprises sont toujours et encore la preuve vivante que la concentration et la centralisation sont plus des mythes que des garants d'efficacité. Cela ne veut pas dire non plus qu'il faut figer les structures actuelles.

Et le deuxième point c'est que – et c'est quelqu'un du Jura bernois qui vous le dit – c'est très facile d'abandonner les infrastructures anciennes pour en construire de nouvelles, mais c'est nettement plus difficile de trouver une nouvelle utilisation à d'anciennes structures ; à bon entendeur, salut !

Un petit dernier : pour un centre de compétence et un lieu de formation moderne, une bonne desserte en transport public est inéluctable, ce qui est loin d'être le cas à la Rütti.

Le groupe évangélique acceptera les points restants sous la forme du postulat, elle rejettera vraisemblablement les points qui demeurent sous la forme de motion. Merci pour votre attention.

**Präsident.** Bevor ich jetzt das Wort Grossrätin Rahel Ruch übergebe, bitte ich Sie, sich jeweils anzumelden. Denn jetzt haben wir schon wieder Einzelsprecher aufgeführt. Ich kann damit umgehen, aber es macht das Ganze ein klein wenig einfacher, wenn Sie sich jeweils raschestmöglich als Fraktionssprechende anmelden. – Für die grüne Fraktion hat jetzt Grossrätin Rahel Ruch das Wort.

**Rahel Ruch, Bern (Grüne),** Fraktionssprecherin. Ich möchte inhaltlich nichts Zusätzliches mehr sagen, das habe ich schon beim letzten Traktandum gemacht. Nur so viel: Wie gesagt, die grüne Fraktion ist nicht gegen die Strategie der drei Kompetenzzentren. Wir haben die Rückweisung unterstützt, weil wir finden, es gibt gewisse Sachen, die überarbeitet werden müssen. Es braucht zum Teil mehr Fakten und Zahlen auf dem Tisch. Auch der Einbezug der verschiedenen Stakeholder ist uns wichtig. Es ist aber nicht so, dass wir den Status quo zementieren wollen. Wir hätten es jetzt eigentlich schön gefunden, wenn die Motion zurückgezogen worden wäre, nach dem Kompromiss – auf eine Art –, den wir mit dieser Rückweisung der FiKo erreicht haben. Und ja, aus diesen Gründen werden wir die Motion, auch die Punkte, die jetzt gewandelt wurden, ablehnen.

**Präsident.** Jetzt gebe ich das Wort noch einer Mitmotionärin. Das gilt eben auch für die Mitmotionäre, dass sie sich bitte jeweils frühzeitig eintragen, denn es gibt eine klare Reihenfolge. Ich gebe das Wort Grossrätin Christine Bühler, einerseits als Mitmotionärin und gleichzeitig als Fraktionssprecherin.

**Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte),** Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Danke dafür, dass du das noch korrigiert hast.

Was liegt dieser Motion zugrunde? Wir haben es vorhin gehört: Während sechs bis sieben Jahren haben das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) und das Inforama die neue Strategie ausgearbeitet. Die vielen personellen Wechsel haben dort sicher auch ihre Spuren hinterlassen. Sämtliche Branchenverbände und Organisationen haben sich immer wieder erkundigt, wann und wo die neuen Erkenntnisse publik gemacht würden. Aber allen Wechseln zum Trotz, die Geheimhaltung wurde immer konsequent durchgezogen.

Das Klischee, dass die Landwirtschaft – und damit auch ihre Ausbildung – als etwas angeschaut wird, das zum Vornherein wenig rentabel, anstrengend und zu guter Letzt noch umweltschädlich ist, hält sich hartnäckig. In der Realität aber erfreuen sich die vielen Fachrichtungen in der Ausbildung zum Landwirt oder Landwirtin und zur Bäuerin einer stetig wachsenden Beliebtheit. Neben ihrer Hauptlegitimation – der Produktion von gesunden, regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln – ist die Ausbildung in der Landwirtschaft eine tolle Chance für junge Leute, die noch nicht so richtig wissen, wohin sie in ihrem Leben wollen. Sie können sich während dieser Zeit mit vielen verschiedenen Berufsrichtungen vertraut machen und so an Reife und Erkenntnissen gewinnen.

Die Bildung Landwirt oder Landwirtin befindet sich in der Reform. So soll dort auch die Fachrichtung Bio überall direkt einbezogen werden. Momentan läuft das separat. Das ist sicher wünschenswert und nötig. Eines ist aber schon heute sicher: Dank der Reform und dank der Mehrnachfrage nach dieser

Ausbildung braucht es mehr Platz. Nur schon aus diesem Grund muss dem Raumbedarf in der berühmten Phase 0 eben auch schon genügend Beachtung geschenkt werden.

Bern als grösster Agrarkanton der Schweiz hat eine grosse bäuerliche Tradition. Diese verdient eine vernünftige, machbare Strategie, die ihrer würdig ist. Gerade die bäuerliche Tradition kann nur weiterleben, wenn sie sich den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten anpassen kann.

Ich bitte Sie, auch im Namen der Mitte-Fraktion, die Punkte 2, 3 und 6 als Postulat anzunehmen und die Punkte 4 und 5 als Motion zu unterstützen. Ich danke Ihnen dafür. Merci.

**Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP),** Fraktionssprecher. Ich kann es ein bisschen kürzer machen. Christine Bühler hat die bildungspolitischen Anliegen schon etwas vorweggenommen und deshalb halte ich mich hier ein bisschen kürzer.

Die Motion hat ihre Wirkung im Vorfeld zur Vorbereitung auf das vorhergehende Geschäft nicht verfehlt. Auch die SVP ist aber froh, dass die Ziff. 1, die eine gesetzliche Regelung für die Schulstrukturen will, jetzt aufgrund der überwiesenen Rückweisung der Strategie mit Auflagen zurückgezogen werden konnte. Eine Regelung auf Gesetzesstufe für den Schulstandort wäre in der gesamten Bildungslandschaft mit den über 200 Berufen ein Einzelfall gewesen. Da es jetzt kein Gesetz gibt, ist auch Ziff. 2 nicht mehr als Erlass im eigentlichen Sinn, sondern mehr als eine flankierende Stützung der überwiesenen Auflagen in Traktandum 44 anzuschauen.

Als Postulat stimmt die SVP der Ziff. 2 wie auch den Ziff. 3 und 6 einstimmig zu. Die Forderung in Ziff. 4 ist nicht absolut mit der Auflage 8 der Rückweisung vereinbar, in der gefordert wird, dass die nicht direkt mit der Nutzerstrategie abhängigen oder unbestrittenen, notwendigen Investitionen wie geplant umgesetzt werden sollen. Hier wird die Motion nicht ganz einstimmig unterstützt, es wird einige Enthaltungen geben. Ziff. 5 entspricht der Forderung in den Auflagen und wird auch als Motion einstimmig unterstützt.

**Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP),** Fraktionssprecher. Die Inforama-Strategie hat eine Berechtigung, ich habe es vorhin schon gesagt, und die überwiesenen Auflagen stellen sicher, dass die Überarbeitung der Strategie in die richtige Richtung gehen wird. Die ursprüngliche Motion wäre massiv zu weit gegangen und komplett unverhältnismässig gewesen. An dieser Stelle: Merci für das Entschärfen, lieber Hans Jörg. Wir sehen durchaus, wohin du willst, und darum werden dir auch vereinzelte Leute aus der GLP folgen und dem Postulat hie und da zustimmen.

Die grosse Mehrheit lehnt sie aber dennoch ab. Mit den überwiesenen Auflagen ist, wie gesagt, eigentlich genügend sichergestellt, dass es in die richtige Bahn gelenkt wird. Ein zusätzliches Nachtreten ist aus Sicht der Mehrheit nicht nötig.

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU),** Fraktionssprecher. Wir von der EDU können dank der Rückweisung der Strategie, der Abänderung dieser Punkte in ein Postulat und dem Rückzug von Punkt 1 diesen Postulats- und Motionspunkten mehrheitlich zustimmen. Merci vielmals.

**Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP),** Einzelsprecher. Erst einmal danke ich für den doch eigentlich – von mir aus gesehen – konstruktiven gestrigen Abend und heutigen Vormittag. Ich glaube, es ist auch eine Chance, die vielleicht jetzt für Sie von der Verwaltung und der Regierung ein bisschen wie eine Strafaufgabe aussieht. Aber ich glaube, am Schluss wird sich das positiv auswirken und bewähren, dass wir jetzt noch einmal über das Projekt gehen.

Ich habe etwas Konkretes, bei dem ich vielleicht dem Motionär oder jemandem der Mitmotionäre dankbar wäre, wenn sie sich noch kurz zu Punkt 4 äussern könnten. Unser Fraktionssprecher Ueli Augstburger hat sich auch schon dazu geäussert. Wir haben jetzt ja die Planungserklärung 8 – oder Auflage, Rückweisungsauflage – überwiesen, worin wir verlangen, dass man die Bauten, die Ersatzmassnahmen, die an unbestrittenen Standorten relativ weit vorangetrieben sind – namentlich Informa Hondrich und Ins, Stallneubau und Konviktgebäude –, nicht bremst. Ich verstehe hier das

Anliegen der Motionäre; es geht ja darum, dass man jetzt nicht vorzeitig Abbaumassnahmen betreibt, bevor die Strategie fertig ist.

Mir wäre es wohler gewesen, wenn es «abgebaut werden» heissen würde, denn die Erhaltung und die Stärkung bestehender Standorte sollte von mir aus gesehen nicht infrage gestellt werden. Und hier ist einfach meine Frage oder Bitte, ob Sie das noch präzisieren könnten, ob Sie «kein vorzeitiger Abbau vor Vorliegen der Strategie» meinen, bis allenfalls etwas beschlossen werden sollte. Nicht, dass man Auflage 8 quasi wieder infrage stellt, denn das würde ich sehr bedauern. Ich glaube, die Auflage 8 – der neue Stall in Hondrich und auch der Neubau in Ins – ist zielführend, sie ist sinnvoll. Das wäre meine kleine Bitte an Sie. Denn wenn wir es als «keinen Abbau» interpretieren, bin ich voll dabei. Merci.

**Präsident.** Dann kommen wir zu einer weiteren Einzelsprecherin. Da sie ja Mitmotionärin ist: Ich weiss nicht, ob du die Frage von Samuel Krähenbühl gleich beantworten kannst, und sonst macht das der Motionär, der zuoberst steht. Aber du hast das Wort: Katja Riem von der SVP.

**Katja Riem, Kiesen (SVP),** Mitmotionärin, Einzelsprecherin. Auch ich möchte mich zuerst für die Debatte zum Bericht bedanken.

Es ist noch nicht so lange her: Am 14. Juni 2018 – also vor 5 Jahren – habe ich meinen letzten Schultag am Inforama verbracht. Zig Kolleginnen und Kollegen von mir arbeiten mittlerweile in dieser Institution, und selber durfte ich gerade letzte Woche als Gastreferentin bei der Betriebsleiterschule vorbeigehen. Sie merken also, das Inforama ist mir sehr nahe. Mit viel Spannung und auch Freude beobachte ich darum die Bildungsrevision in der Grundbildung, die aktuell am Laufen ist und in der nächsten Zeit abgeschlossen werden soll.

Die Qualität der Bildung soll *immer* im Zentrum stehen, und das ist mir – noch einmal – ganz wichtig, dass das hier gesagt ist. Mit viel Unverständnis und auch ein bisschen Enttäuschung habe ich darum auch gleichzeitig die Abläufe und die Resultate dieses räumlich-strategischen Betriebskonzepts mitverfolgt. Leider hat man die Branche nicht einbezogen und man hat auch die laufende Bildungsrevision und die Weiterentwicklung unseres wunderschönen Berufsbilds nicht einbezogen.

Ich will nicht zusätzlich rügen, aber als Sprachrohr ganz vieler junger landwirtschaftlicher Berufsleute aus unserem Kanton möchte ich Ihnen ans Herz legen, hier den Vorschlägen der Motionärinnen und der Motionäre zu folgen, sodass wir uns einbringen können. Wir lösen mit diesem Vorstoss nicht alle Probleme des Inforamas. Da muss der neue Direktor wohl noch ein paar Baustellen lösen. Aber wir können hier der Berner Landwirtschaft und insbesondere den jungen Berufsleuten ein Zeichen geben, sodass sie uns vertrauen und wir – auch mit Rücksicht auf das Budget – eine gute Lösung finden können. Merci vielmals.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP),** Mitmotionär, Einzelsprecher. Vorab danke ich allen für die Rückweisung der Inforama-Strategie. Ich glaube, es ist wichtig, dass man hier einen breiteren Einbezug macht und diese Chance jetzt wahrnimmt. Ich glaube auch, die Regierung muss sich dann sehr gut überlegen, wenn sie jetzt trotz der knappen Ablehnung an diesem Szenario «Hauswirtschaft auf die Rütti» festhalten will. Ich glaube, die knappen Verhältnisse haben gezeigt, dass da in argumentativer Hinsicht noch einiges an Nachrüstung nötig sein wird, wenn man an dem Szenario «Neubau und gleichzeitig kein Plan für die Leerstände» festhalten möchte.

Zum Vorstoss, über den wir jetzt reden: Punkt 1 ist ja zurückgezogen. Die Idee, dass man ein Gesetz macht, ist also vom Tisch. Das ist aufgrund des Settings auch nicht mehr nötig, das sich jetzt bereits aus der Rückweisung der FiKo erklärt hat. Über ein Gesetz redet man also nicht mehr. Die weiteren Punkte erwähnen zwar noch den Erlass, aber der muss kein Gesetz sein. Das kann auch eine Verordnung sein, und es könnte eigentlich auch der Erlass der neuen Strategie sein. Also, das Gesetz ist auch in den weiteren Punkten in dem Sinn nicht präjudiziert.

Wir verstehen jetzt die Punkte 2 und 3 und auch 6, die ja in ein Postulat gewandelt sind, vor allem als Begleitung dieser neuen Inforama-Strategie und als Verpflichtung, dass man Punkte prüft, bei denen man vielleicht jetzt aufgrund der bisherigen Strategie, die jetzt zurückgewiesen worden ist, nicht davon ausgehen könnte, dass die auch so geprüft werden. Von dem her sind das noch reine Prüfaufträge.

Ich möchte Ihnen beliebt machen – hier rede ich jetzt auch als Mitmotionär –, die Punkte 4 und 5 nach wie vor als Motion erheblich zu erklären. Punkt 5 erwähnt den Brancheneinbezug. Das ist ja genau das, was wir wollen und so auch in der Rückweisung bekräftigt haben. Das wird hier noch einmal unterstrichen. Bei Punkt 4 geht es genau darum, die Offenheit abzusichern, die ja eigentlich der Hauptgrund für die Rückweisung war. Es soll nämlich unmöglich sein, dass die Regierung Fakten schaffen kann, bis die neue Strategie – oder allenfalls dann die Verordnung – vorliegt. Für mich ist es eigentlich sonnenklar: Man soll die dringend nötigen baulichen Massnahmen ausserhalb der Nutzerstrategie machen, und die wären von diesem Punkt 4 auch nicht betroffen.

Wenn Sie Punkt 4 genau lesen, dann ist die Rede ... – Samuel Krähenbühl, natürlich ist «abgebaut» gemeint, aber man will ja offen sein. Darum «angepasst», aber die Meinung ist «abgebaut». Die Rede ist von «Angebot» und die Rede ist von «Standort». Wenn man jetzt bspw. in Hondrich ein dringend nötiges bauliches Vorhaben macht, bleibt der Standort der gleiche und das Angebot bleibt das gleiche. Von daher ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Danke für den Hinweis. Von daher wird hier nichts verunmöglicht, das dringend nötig ist. Die Rückweisung und die Ziff. 4 laufen parallel zueinander und widersprechen sich nicht. Danke für die Zustimmung.

**Präsident.** Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, es ist wieder ein bisschen laut im Saal. Wenn Sie wirklich wichtige Gespräche haben, wäre ich froh, wenn Sie diese draussen tätigen und hier im Saal Ruhe entstehen lassen, sodass wir hier vorne alles verstehen und es vor allem für die Votanten angenehm ist. – Jetzt gebe ich das Wort dem Regierungsrat.

**Christoph Ammann,** WEU-Direktor. Vielen Dank. Ein Teil fühlt sich dann nach dem 22. Oktober wieder wohler. Dies als Einleitung zu diesem Vorstoss, bei dem jetzt eigentlich das Kernstück weg ist.

Wenn man nachher die übrigen Punkte anschaut, stellt man fest: Es gibt materiell nichts Neues. Das, was Sie jetzt in den Rückweisungsauflagen festgelegt haben, ist im Wesentlichen noch in diesem Vorstoss drin; mit Ausnahme von Punkt 4. Diesbezüglich möchte ich schon daran erinnern – das wissen Sie als Grossrätinnen und Grossräte mindestens so gut wie ich –, dass Sie am Text eines Vorstosses während der Debatte nichts mehr schrauben können; und hier ist von Erlass die Rede und dass Anpassungen nicht möglich sein sollen. Darum würde ich Ihnen schon beliebt machen, dass Sie Punkt 4 ablehnen. Denn sonst habe ich keinen Handlungsspielraum, wenn ich diesen streng nach den Buchstaben des Textes umsetzen müsste.

Sie können davon ausgehen, dass niemand Interesse daran hat – weder die Regierung noch ich selber und die Verwaltung schon gar nicht –, dass es jetzt in einer Phase, in der wir Abklärungen machen, in der wir die Anpassungen in die Strategie hineinnehmen, zur Aufhebung von Standorten kommen wird. Wir machen eine Aufhebung von Standorten dann, wenn sie in eine Strategie hineinpasst, wenn der politische Rückhalt da ist und nicht, weil der Wirtschaftsdirektor ein bisschen Freude am Aufheben hat.

Also, von daher: Lehnen Sie – in einem guten Sinne verstanden – den Punkt 4 ab. So lassen Sie uns den Spielraum, dass wir das Angebot auch in einem aufbauenden Sinn anpassen und eben bspw. den Stall in Hondrich bauen können. Das wollen wir tun und das tun wir auch.

**Präsident.** Dann möchte sich der Motionär noch äussern. Das Mikrofon ist für Grossrat Hans Jörg Rüegsegger offen.

**Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP),** Motionär. Ich möchte für die Diskussion und die Beiträge, die gekommen sind, danken. Man lernt auch immer dazu. Es «wahlet» – ein Teil braucht die

Berner Bio-Offensive, um vor den Wahlen zu punkten, andere etwas anderes. Aber hier ist es eine Tatsache, dass es sechs Jahre für einen Bericht brauchte – sechs Jahre –, den man uns nun vorlegen will, ohne die Branche einzubeziehen, ohne die nötigen Mittel einzustellen, weder die Gemeinden zu informieren noch die Bildungsreform abzuwarten.

Wenn Sie nachschauen gehen: Politisch blieb nur dieses Instrument übrig, um in die Situation zu kommen, in der wir jetzt sind. Von daher wollten wir auch nie einen Status quo, denn das ist in dieser Motion so nicht vorgesehen, absolut nicht. Das ist auch kein Thema. Wenn man den Raumbedarf anschaut, staune ich schon ein bisschen über die Grünen. Denn es ist offensichtlich: Wenn man den Standort Rütti jetzt halt so sehr konzentrieren will und noch mit der Hauswirtschaft anreichern würde, dann müssen wir Kulturland brauchen. Es ist so, es wird nicht anders gehen. Diesen Punkt schauen wir noch einmal an.

Ich möchte hier eine Sache ganz stark betonen: Im Berufsbildungsrat Kanton Bern bekamen wir vor zwei Monaten zwei neue Berufsbilder vorgestellt. Es sind auch Kolleginnen und Kollegen hier, die dabei gewesen sind. Die zwei neuen Berufsbilder – der digitale Entwickler und der Solarteur – führen z. B. die überbetrieblichen Kurse (üK) an einem Standort A oder B durch – Nummer 1, Nummer 2 oder Nummer 3 –, weil sie dort die beste Infrastruktur haben. Das kann durchaus auf einem Betrieb sein, in einem KMU, das die entsprechende Ausrüstung hat. Das sind Ansätze, das sind äusserst interessante Ansätze, von denen ich gerne möchte, dass sie hier miteinfliessen. Dann kann auch die Hauswirtschaft mit den Betriebsleiterschülern an einem Ort tagen und sich weiterbilden, der für ein Modul nicht unbedingt A, sondern vielleicht auch B sein kann. Genau diese Flexibilität brauchen wir.

Ich möchte noch schnell auf den Motionspunkt 4 zu sprechen kommen: Dieser ist ziemlich stark umstritten und wurde kommentiert. Es geht um eine ... – Ich bin nicht Jurist, aber ein Erlass ist kein Gesetz und es braucht auch keine Verordnung. Es ist eine angepasste Strategie, die wir jetzt mit auf den auf den Weg gegeben haben. Es geht um keine Aufhebung eines Standorts. Es ist kein Abbau – so, wie Einzelsprecher Samuel Krähenbühl es gesagt hat. Es ist kein Abbau. Es geht dort um keinen Abbau, sondern um die Umsetzung des überwiesenen Rückweisungspunkts 8 der FiKo, womit man jetzt – hier möchte ich schnell nach hinten schauen ... *(Der Redner dreht sich zum Regierungsrat um. / L'orateur se tourne vers le conseiller d'État.)* – unbedingt auch die bestehenden Projekte in Ins oder Hondrich ausführt.

Wie gesagt, der Rindviehstall-Neubau wäre schon 2016 angedacht gewesen. Wir sind dort im Tierschutzgesetz (TSchG), das eigentlich erfüllt sein müsste. Wir haben Forschungsprojekte, die durchgeführt werden sollten, die uns dazu dienen, weiterhin progressiv zu sein und zeitgemässe Infrastruktur zu nutzen bzw. zu schaffen, damit man diese für die Hauptdarsteller nutzen kann, die dann künftig unsere Berner Landwirtschaft prägen. In diesem Sinn bin ich froh, wenn Sie die Punkte 2, 3 und 6 wie angekündigt als Postulat überweisen.

Beim Punkt 4, als Motion, ist mit dem Input von mir und anderen Motionären, Mitmotionären, klar, was wir gemeint haben. Das ist keine Umformulierung, denn ihre Angebote ... Sonst schauen wir dann ... Das Inforama bietet eine Palette voller Angebote an, und diese sind nicht gemeint; diese können sie weiterhin in ihren Kursprogrammen anbieten. Die Punkte 4 und 5 möchte ich gerne als Motion stehen lassen und bin froh, wenn Sie diese hier so unterstützen könnten. Danke vielmals.

**Präsident.** Möchte sich der Regierungsrat noch einmal dazu äussern? Ist es gut? – Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Ich wiederhole es noch einmal, damit es für alle klar ist: die Ziff. 1 ist zurückgezogen. Bei den Ziff. 2, 3 und 6 befinden wir über ein Postulat und bei den Ziff. 4 und 5 über eine Motion.

Wir beginnen mit Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.168: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 96
Nein / Non 49
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 2 als Postulat angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.168: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 99
Nein / Non 47
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 3 als Postulat angenommen.

Dann kommen wir zu Ziff. 4, worüber wir als Motion befinden: Wer die Ziff. 4 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.168: Ziff. 4 / ch. 4

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 84
Nein / Non 62
Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 4 angenommen.

Wer die Ziff. 5 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.168: Ziff. 5 / ch. 5

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 86
Nein / Non 63
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 5 als Motion angenommen.

Dann stimmen wir über die Ziff. 6 ab: Wer die Ziff. 6 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.168: Ziff. 6, als Postulat / ch. 6, sous forme de postulat

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 99
Nein / Non 52
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 6 als Postulat angenommen.

**046** Geschäft / Affaire 2023.WEU.802

**Kantonsbeitrag an die Mobimo AG in 8700 Küsnacht für die Erstellung des Plusenergiequartiers «Papillon» in 3172 Köniz (Niederwangen bei Bern) (Gesuch Nr. 128337). Verpflichtungskredit und Beitragszusicherung**

**Subvention cantonale destinée à Mobimo AG, 8700 Küsnacht, pour la construction du quartier à énergie positive « Papillon » à 3172 Köniz (Niederwangen bei Bern) (demande n° 128337). Crédit d'engagement et promesse de subvention**

**Präsident.** Dann gehen wir in diesem Fall weiter und kommen zu Traktandum Nr. 46. Das ist ein Kreditgeschäft: «Kantonsbeitrag an die Mobimo AG in 8700 Küsnacht für die Erstellung des Plusenergiequartiers ‹Papillon› in 3172 Köniz (Niederwangen bei Bern) (Gesuch Nr. 128337)». Das ist ein Verpflichtungskredit und eine Beitragszusicherung. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Ich übergebe das Wort der Sprecherin der BaK, Grossrätin Tabea Bossard-Jenni.

**Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP),** BaK-Sprecherin. Bei diesem Kreditgeschäft geht es um einen Förderbeitrag für das Plusenergiequartier «Papillon». Eigentlich hat der Herr Grossratspräsident schon alles erwähnt und wir könnten direkt zur Abstimmung übergehen. Ich sage Ihnen trotzdem noch: Der Kredit beläuft sich auf 1,5 Mio. Franken. Das Quartier besteht aus 6 Mehrfamilienhäusern, die alle die Anforderungen des Plusenergiequartiers im Sinne des kantonalen Förderprogramms erfüllen.

Pro Gebäude wird der Maximalbeitrag von 250'000 Franken an Fördergeldern ausbezahlt. Der Kanton erwartet im Gegenzug Globalbeiträge von 55 Prozent oder 825'000 Franken. Das ist immer mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, weil die Beträge erst im Nachhinein vom Bund zugesprochen werden. Wir verpflichten uns jetzt aber hier, heute, für die Kreditsumme von 1,5 Mio Franken. Die Auszahlung des Geldes ist je nach Baufortschritt in den Jahren 2023 bis 2026 vorgesehen. Die Gelder sind im Budget und auch im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt. Gültigkeitsdauer dieses Gesuchs sind drei Jahre und auf Begründung hin könnte das auch noch verlängert werden. Wenn die Förderbedingungen nicht erfüllt würden, dann behält sich der Kanton vor, dass er die Leistungen zurückverlangt.

Zum Gebäudepark: Die eigene Stromproduktion ist ein wichtiger Bestandteil des Konzepts. Das Heizsystem läuft über eine Wärmepumpe, die Energie kommt aus der Erdwärme und im Sommer wird die Erdsonde mittels Geo-Cooling regeneriert. Abgesehen von der Haustechnik ist es ein sehr ganzheitliches Konzept, inklusive Elektromobilität und Gesamtmobilitätskonzept. Die $CO_2$-Einsparung

gebührt dem Kanton Bern. Das konnten wir in den Unterlagen lesen. Das bedeutet unter anderem, dass die $CO_2$-Einsparung nicht anderweitig für $CO_2$-Zertifikate weiterverkauft werden könnte.

Auch wenn das Fördergesuch unspektakulär ist, in dem Sinne, wie wir es hier behandeln, gilt es zu betonen, dass das ein Leuchtturmgeschäft ist. Der Kanton ist jetzt daran, das zweite Plusenergiequartier zu bewilligen oder dafür die Förderung zu sprechen. Das macht uns, glaube ich, schweizweit zum führenden Kanton in Plusenergiequartieren. Die BaK empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, diesen Kredit zu genehmigen.

**Präsident.** Sie haben es gehört, die BaK ist einstimmig. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder -sprecher, die sich dazu äussern wollen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir führen eine reduzierte Debatte, darum gibt es auch keine Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher. Dann schaue ich zum Herrn Regierungsrat hinüber. Möchtest du dazu reden, oder ist es gut? – Das ist gut, dann können wir in diesem Fall direkt zur Abstimmung kommen. Ich warte noch 15 Sekunden. *(Kurze Pause. / Courte pause.)* – Die 15 Sekunden sind um.

Dann stimmen wir über den Kredit ab: Wer dem Antrag des Regierungsrates zu diesem vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.WEU.802

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 135
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

**047** Geschäft / Affaire 2022.RRGR.393

## Motion 253-2022, Aebi (Hellsau, SVP): Wildregulierung nach den gesetzlichen Vorgaben des Kantons Bern

## Motion 253-2022, Aebi (Hellsau, UDC) : Appliquer les prescriptions légales du canton de Berne en matière de régulation du gibier

**Präsident.** Dann kommen wir zu Traktandum Nr. 47. Das ist eine Motion von Grossrat Aebi: «Wildregulierung nach den gesetzlichen Vorgaben des Kantons Bern». Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat. Wir führen hier eine freie Debatte. Das Wort hat Grossrat Aebi. Es soll ihn noch jemand anmelden. Du hast 5 Minuten.

**Markus Aebi, Hellsau (SVP),** Motionär. Die Waldbesitzer stehen vor grossen Herausforderungen. Der Umbau des Walds aufgrund des Klimawandels und der Erwärmung ist eine Herkulesaufgabe und erfordert extrem hohe Anstrengungen. Insbesondere Fichten, Buchen und Tannen vertragen die heissen Tage, wie wir sie in den letzten Wochen hatten, nicht. Sie sehen das an den Buchen: Denen fallen die Blätter ab, obschon sie noch gar nicht gelb sind.

Zudem sorgt der Rotwildbestand – Rehe und ebenfalls der Hirsch –, der in den letzten Jahren massiv zugenommen hat, für grosse Schäden. Gemäss Wildschadengutachten hat in den letzten Jahren dieser Bestand um 1400 Tiere zugenommen. Was machen diese Tiere? Sie verbeissen die jungen Pflanzen, die rund 1 Meter hoch sind. Jetzt komme ich noch zum Hirsch, da ist es etwas sehr

Spezielles: Der Hirsch kann auch grosse Douglasien-Bestände kaputt machen, die schon eine Dicke von 10, 15 Zentimetern haben, indem er sich daran hinaufzieht. Da ist der Schutz praktisch unmöglich.

Während der Kanton Gelder, Steuergelder, für die Jungwuchspflege und den Aufbau zur Verfügung stellt, ist im Gegenzug nachher die Wildregulierung zu wenig gut, und die Tiere, die Rotwildbestände, machen die Bestände wieder kaputt, die man mühsam aufgebaut hat. Für die Wildtierregulierung ist der Kanton zuständig und nicht die Jäger, und der Kanton muss diesbezüglich die nötigen Massnahmen ergreifen. Wir haben in der letzten Session die Richtlinienmotion Riem (M 029-2023) durchgewunken. Diese hatte vor allem die Aufgabe, den Wald-, Wild- und Lebensraum zu betrachten und diesbezüglich neue Konzepte zu entwickeln.

Bei dieser Motion geht es wirklich um die Regulierung dieser Wildbestände zum einen, und zum anderen auch um das Zur-Verfügung-Stellen der nötigen Schutzmassnahmen. Auch die Schutzwaldfunktion ist gefährdet. Sie wissen, dass Schutzwald im Berggebiet ein wichtiger Bestandteil des Schutzes dieser Regionen ist, vor allem auch der Ortschaften in diesen gefährdeten Gebieten. Auch dort nehmen diese Schalenwildschäden massiv zu und gefährden eigentlich den Aufbau des Schutzwaldes.

Im Wald denken wir immer in Generationen: Was wir also jetzt machen, wirkt sich erst in 20, 25 Jahren wirklich aus. Diesbezüglich haben wir das Bedürfnis, dass man die Schadwild-Regulierungen wirklich so umsetzt, wie sie im Gesetz sind. Aber auch die Wirtschaftlichkeit im Bereich Holzproduktion ist gefährdet. Wir haben Holz als Baustoff; wir behandeln in praktisch jeder Session Vorlagen, in denen man Holz als Baustoff bevorzugt. Auch dort brauchen wir diese Regulierungen, damit auch in Zukunft die nötigen Rohstoffe zur Verfügung stehen. Dies nicht nur im Bauholzbereich, sondern auch in der Energieversorgung.

Darum bitte Sie herzlich, diese Motion so zu überweisen. Merci vielmals.

**Präsident.** Wir machen hier einen fliegenden Wechsel: Ich übergebe das Mikrofon meiner ersten Vizepräsidentin.

*Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.*

**Vizepräsidentin.** Wir gehen gleich weiter mit dem Mitmotionär, wie ich gehört habe, und nicht Fraktionssprecher, nicht wahr? – Nur Mitmotionär. – Das ist Grossrat Ueli Gfeller von der SVP. Du hast das Wort.

**Ueli Gfeller, Schangnau (SVP),** Mitmotionär. Diese Motion verlangt kein neues Gesetz. Diese Motion fordert aber, dass der Spielraum, der im Gesetz über Jagd und Wildtierschutz (JWG), im Kantonalen Waldgesetz (KWaG) und in der Kantonalen Waldverordnung (KWaV) vorhanden ist, besser auszunützen und der Rotwildbestand zugunsten des Waldes zu senken ist. Wir haben jetzt viel von Markus Aebi über den Schaden im Wald gehört. Zu hohe Bestände des Rotwilds – insbesondere des Hirschs – sind aber auch die Ursache für hohe Grasverluste auf Weiden und Mähflächen. Auch die Verkotung, die Verunreinigung des Grases ist ein grosses Problem für unsere Nutztiere.

Zudem werden im Frühling nach der Schneeschmelze oder bei nassen Witterungsverhältnissen durch den Hirsch auch grosse Trittsschäden verursacht. Ich persönlich habe es in unserer Region schon manchmal erlebt, dass ich 30 bis 50 Hirsche zusammen weiden sah. Ich habe aber auch schon ein paar Mal über 100 Tiere miteinander auf einem Grasstück gesehen. Darum muss besser reguliert werden. Die grossen wirtschaftlichen Verluste in Wald- und Landwirtschaft, die der Hirsch verursacht, werden nur zu einem kleinen Teil abgegolten. Tiefere Rotwildbestände wären ein Gewinn für den Berner Wald, würden viel weniger Kosten für den Steuerzahler verursachen, förderten aber auch die Artenvielfalt im Wald und wären mit einfachen Massnahmen gut umzusetzen.

Die gesetzlichen Vorgaben wären vorhanden. Der Spielraum wäre da und lässt das auch zu. Der Regierungsrat müsste das einfach nur noch umsetzen. Ich danke.

**Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die Erhaltung des Walds ist für unsere Gesellschaft und für die Waldbesitzer eine wichtige Aufgabe. Der Wald ist eine Versicherung für unser Klima und somit eine grosse Herausforderung. Wir können und wollen in der Waldwirtschaft nicht überall Einfluss nehmen. Viel ist von Natur aus gegeben. Aber in jenen Waldleistungen, in denen es möglich ist, sollte man unbedingt Einfluss nehmen. Wir Motionäre fordern in der Motion die Einhaltung des Waldgesetzes, damit die öffentliche Waldleistung und die Walderhaltung längerfristig gesichert sind.

In weiten Teilen des Kantons gibt es einen zu hohen Schalenwildbestand. Das trifft nicht nur die Waldbesitzer. Mit den erwähnten Vorgaben im JWG, KWaG und in der KWaV wollen wir, dass die Behörden die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die verursachten Schalenwildschäden umsetzen. Die Wirksamkeit und die Verantwortung zur Wildtierregulierung liegen beim Kanton. Das ist der Auftrag des Bundes.

Die Wildbestände sind so zu regeln, dass sich der Wald ohne Schutzmassnahmen mit standortgerechten Bäumen verjüngen kann. An verschiedenen Orten ist das Naturverjüngen schon länger nicht mehr möglich. Das ist alarmierend. Der Wald als Schutz vor Lawinen, Steinschlag, Hangrutsch und Murgang ist unverzichtbar. Die Förderung der Biodiversität kann nur gelingen, wenn der Wald nachwachsen kann, indem man auch für die nächste Generation viele junge, neue Bäume pflanzen kann. Die Verwendung von einheimischem, $CO_2$-neutralem Holz für den Bau und die Energieversorgung ist ein wichtiger Beitrag, um die klimapolitischen Ziele der Zukunft zu erreichen. Wenn bei diesen vorerwähnten Punkten der Wilddruck zu gross ist, sind Schutzwälder, Biodiversität und die Holzproduktion an vielen Orten gefährdet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sind nicht auf dem Holzweg, wenn Sie diese Motion annehmen.

**Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP),** Fraktionssprecher. Dieser Vorstoss verlangt, dass man das JWG, das KWaG und die KWaV umsetzt. Auch die GLP-Fraktion ist dafür, dass das Gesetz angewendet wird. Das scheint uns eigentlich eine rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit, und darum stimmen wir diesem Vorstoss zu, sei es als Motion oder als Postulat.

Der Regierungsrat schreibt, dass er an diesem Thema auch dran sei, insbesondere mit der «Strategie Wald-Wild-Lebensraum». Falls die Bemühungen des Regierungsrates zu einer Änderung des Gesetzes oder der Verordnung führen, befürworten wir – wenn es dann so weit ist – selbstverständlich auch die Umsetzung des geänderten Gesetzes und der geänderten Verordnung, weil auch das eine rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit ist. Insofern anerkennen wir durchaus auch die Gründe des Regierungsrates für ein Postulat. Unsere Zustimmung zur Motion bedeutet nicht, dass wir dagegen wären, wenn ein Gesetz oder eine Verordnung bei Bedarf geändert würde.

So weit meine Ausführungen dazu, was in den Unterlagen geschrieben steht. Jetzt noch dazu, was nicht geschrieben steht: Es gibt in Zusammenhang mit dem Wildverbiss und den Problemen bei der Waldverjüngung ein Thema, das hier im Saal offenbar nicht gerne diskutiert wird; vielleicht eine Art Tabuthema. Ich spreche es jetzt trotzdem einmal aus, auf die Gefahr hin, dass nachher ein Einzelvotum von Kollega Thomas Knutti die Folge sein wird.

Das Problem des Wildverbisses wird natürlich verschärft, wenn es keine oder weniger natürliche Feinde für Rehe, Gämsen oder Hirsche gibt. Die natürlichen Feinde sind in diesem Fall Grossraubtiere; beim Reh ist es vor allem der Luchs, bei der Gämse der Luchs und der Wolf, und beim Hirsch der Wolf. Das Schalenwild reagiert bekanntlich auf die Anwesenheit dieser natürlichen Feinde. Gämsen bspw. ziehen sich vermehrt vom Wald ins Gebirge zurück, das Reh wird scheuer, der Wildverbiss nimmt ab.

Neben diesen wildbiologischen Fakten hat das Thema auch noch eine ökonomische Bedeutung. Wenn wir den immensen wirtschaftlichen Wert der Wälder, insbesondere der Schutzwälder anschauen – gemäss Antwort auf die Interpellation 05-2022 –, liegt der Wert der Berner Schutzwälder

bei etwa 10 Mrd. Franken. In ihrer ökonomischen Betrachtung gilt es unter anderem, diese Beträge den ökonomischen Schäden der Grossraubtiere auf die Viehzucht gegenüberzustellen.

Wer Grossraubtiere bekämpft, hat somit einen Zielkonflikt mit dem Schutz des Waldes gegen den Wildverbiss. Das Tabu besteht glücklicherweise nicht überall. Auch in einem Beitrag in einer neusten Ausgabe oder der August-Ausgabe der Zeitschrift «Berner Wald» ist es erwähnt. Es ist zu wünschen, dass der Regierungsrat bei der Erarbeitung der «Strategie Wald-Wild-Lebensraum» diesen Überlegungen Rechnung trägt. Merci vielmal.

**Tom Gerber, Reconvilier (PEV),** porte-parole de groupe. Les problèmes du gibier des forêts relevés par les motionnaires ne sont en soi pas contestés. Ce qui est sujet à discussion, ce sont en fait les mesures à appliquer.

Entre ceux qui aimeraient laisser parler les fusils, les adeptes du loup qui pensent qu'il n'y a qu'à attendre un peu et le gouvernement qui pense qu'une stratégie va apporter les réponses nécessaires, j'avoue avoir aussi ma petite idée. Concrètement, je pense que chacun a partiellement raison. Si nous pouvions donner la préférence à la chasse du canton de Berne en lieu et place de devoir manger du gibier de je ne sais où, si à coups de fusil ou par un autre moyen nous pouvions éduquer le loup quand il se trompe de garde-manger, si, de plus, les forestiers exploitaient parfois la forêt de telle manière qu'un rajeunissement naturel soit juste possible, peut-être pourrions-nous même nous passer de l'élaboration d'une grande stratégie.

Le groupe évangélique ne conteste pas non plus les problèmes et soutient fondamentalement les solutions envisagées, il soutient donc le postulat. Il ne s'est pas définitivement prononcé sur le texte, s'il était maintenu sous la forme de la motion ; mais dans la mesure où la motion demande l'application de la loi, il serait logique de l'approuver, mais nous ne sommes pas tout à fait d'accord sur les moyens. Je vous remercie de votre attention.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne),** Fraktionssprecher. «Der heutige Jungbaum wird der Rohstofflieferant der Zukunft sein. Der Ausfall durch den Wildverbiss wirkt sich rapide auf den Nachschub von Holz aus. Damit sind die lokale Wertschöpfung und die Arbeitsplätze in Gefahr.» – So steht es im Lobbyistenbrief, den «Lignum – Holzwirtschaft Schweiz» verschickt hat. Korrekt sollte der Satz aber eigentlich heissen: «Der Ausfall durch den Klimawandel wirkt sich rapide auf den Nachschub von Holz aus.»

Wir merken es überall: Der Sommer wird wärmer, der Winter wird schneearmer und die Sommerzeit dehnt sich immer mehr in den Herbst aus. Das hat Folgen für den Klimawandel. Wenn wir zu viele durch Schalenwild verbissene Jungbäume haben, sollte doch die Forderung eigentlich sein: Es braucht mehr Grossraubtiere. Aber genau das Gegenteil wird eigentlich hier gefordert. Die Holzwirtschaft ist ein Teil der Waldnutzung. Ein weiterer Teil der Nutzung ist das Naherholungsgebiet. Das hat wiederum mit dem Tourismus zu tun und ist eng damit verbunden. Unsere Wildtiere sind eine Attraktion für den Tourismus. Sollten die massiv dezimiert werden, wird auch dieser Bereich unattraktiver.

In der letzten Session haben wir dem Regierungsrat einstimmig den Auftrag erteilt, eine Wald-Wild-Strategie ausarbeiten zu lassen. Um dieses Projekt nicht zu konkurrenzieren, unterstützt die grüne Fraktion die Haltung des Regierungsrates und das Postulat grossmehrheitlich. Die Motion lehnen wir einstimmig ab. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Andrea Zryd, Magglingen (SP),** Fraktionssprecherin. Es ist nicht so, dass ich dem Regierungsrat immer alles glaube, in diesem Fall aber wirklich: Die Regierung ist mit Hochdruck daran, den Wald zu verjüngen. Ich mache ein Beispiel: Auf einer Joggingstrecke, die ich regelmässig laufe, habe ich vor 1,5 Jahren nicht auf den See hinausgesehen. In der Zwischenzeit sehe ich auf den See. Wahnsinnig viele Bäume wurden gefällt. Jetzt sind da die jungen, kleinen Laubbäume; übrigens rundherum geschützt mit einem Zäunchen, damit es eben keine Verbisse gibt.

Ich glaube, das Anliegen ist für alle wichtig. Wir sind nicht gegen das Anliegen. Mich dünkt aber, ein Postulat ... – Wir stehen für ein Postulat ein. Wir werden der Motion nicht zustimmen, aber dem Postulat. Es wurde auch eine Motion eingereicht (M 029-2023), die wie übergeordnet ist, wozu der Regierungsrat schreibt, er sei gewillt, sie anzunehmen. Dieser Vorstoss würde dann eben gerade darauf Einfluss nehmen. Mir scheint, das ist doch der richtige Weg. Dann ist alles drin, dann haben wir eine saubere Strategie. Und das braucht Zeit, das kann man nicht von einem Tag auf den anderen verändern.

Ich könnte jetzt noch meinem Vorredner Casimir von Arx ein bisschen zustimmen: Ein Wölflein oder vielleicht sogar ein Bärchen würde dann hier schon noch ein bisschen Abhilfe schaffen. Merci.

**Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP),** Fraktionssprecher. Wir von der SVP unterstützen diesen Vorstoss als Motion einstimmig. Eigentlich wollte ich das länger ausführen, aber es ist jetzt etwas dazugekommen, wozu ich schon das eine und andere sagen muss.

Das eine, das ich sagen will, geht an die Gemeindevertreter: Die jungen Bäume, die heute aufwachsen, sind die Schutzbäume in 50 Jahren. Momentan ist es so, dass die Fichte vom Klima her Probleme hat. Eine, die dem Klima absolut standhalten könnte, ist z. B. die Douglasie. Aber das ist die Leibspeise des Hirschs. Oder auch ein Ahorn, ein Feldahorn, auch das ist eine Leibspeise des Hirschs. Der Schutzwald ..., die Funktion des Schutzwalds werden wir in Zukunft nicht mit Haselstauden erfüllen können. Aber das ist das, das aufwächst. Wenn man in den Wald hinausguckt, ist da immer noch Wald. Er ist voller Stauden und Bäume, aber in Zukunft werden Haselstauden nicht gehen.

Grossraubtiere: Ich bin Mitglied der bernischen Jagdkommission. Ich bin Präsident des Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Verbands (SAV). Ich bin täglich in den Bergen. Und zu dem, was Casimir gesagt hat, der Wolf könne das lösen – es gibt verschiedenen Aspekte. Das eine: Wenn das stimmte, hätte der Bündner keine Probleme. Die haben aber massive Probleme mit dem Wolf, aber auch mit dem Verbiss der Schutzwälder. Also, das bringt gar nichts.

Das Zweite, das du gesagt hast: Gämsen gehen aus den Wäldern rauf auf die Berge. Komischerweise passiert genau das Gegenteil. Ich bin seit bald 40 Jahren regelmässig auf 2000 Metern in den Hirschgebieten unterwegs. Früher hatte man Rudel von Gämsen. Heute sind die Gämsen – und das ist nachgewiesen, das stimmt, was ich hier erzähle; in der Jagdkommission stellt man das immer wieder fest – im Wald und nicht mehr auf den Bergen. Und warum? Sie haben dort den besseren Schutz vor den Grossraubtieren. Also, es gibt viele Studien, die das Gegenteil behaupten, nämlich, dass die Grossraubtiere die Wildtiere, also das Schalenwild – Gämsen, Rehe – vor allem in den Wald treiben.

Deswegen: Unbedingt annehmen und die Jäger hier unterstützen, denn die Jagd muss für die Jäger attraktiv sein. Merci für die Unterstützung der Motion.

**Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP),** Fraktionssprecher. Frau Vizeratspräsidentin, Herr Grosstier-Direktor. Grosstier – nicht despektierlich gemeint. Ich habe immer das Gefühl, dass es für mich irgendwie ab einem Löwen aufwärts ein Grossraubtier ist. Aber selbstverständlich wollen wir es nicht verharmlosen.

Wir in der Fraktion der FDP haben das relativ emotionslos angeschaut. Wir haben keine Jäger bei uns, wir haben keine Waldbesitzer bei uns. Aber was uns dazu motiviert hat, dieser Motion zuzustimmen, ist: Wir schauen das wie eine Durchsetzungsmotion an – die gibt es ja gar nicht. Aber eigentlich nach dem Motto: Wenn wir schon etwas haben, sollte man es auch durchsetzen. Darum werden wir zustimmen. Wir geben auch viel Geld für Schutzwälder und Jungwald etc. aus. Also sollte man auf der anderen Seite auch konsequent sein und schauen, dass das Zeug dann auch wirklich funktioniert.

Also, von daher unterstützen wir die Motion als Durchsetzungsmotion. Merci.

**Vizepräsidentin.** Jetzt hat sich jemand angesprochen gefühlt. Als Einzelsprecher spricht Grossrat Casimir von Arx von der GLP.

**Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP),** Einzelsprecher. Ja, genau. Ich bin nicht sicher, ob du, Ernst Wandfluh, mir gut zugehört hast. Ich habe nie gesagt, der Wolf löse das Problem. Ich habe nur gesagt, es gibt einen Zielkonflikt. Daraus kann man schliessen, dass Grossraubtiere einen Beitrag leisten können, um das Problem zu reduzieren. Nicht mehr und nicht weniger. Und die Aussagen über die Gämsen habe ich natürlich auch nicht einfach selber erfunden, sondern die kommen aus entsprechenden Studien und wurden mir auch von Fachleuten so zugetragen. Danke.

**Vizepräsidentin.** Ich sehe keine weiteren Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher. Dann hat der Regierungsrat das Wort.

**Christoph Ammann,** WEU-Direktor. Ich erinnere mich an die Diskussion, die wir noch nicht unlängst hier in diesem Saal zum gleichen Thema geführt haben. Das war am 13. Juni 2023, als ein Vorstoss (M 029-2023) überwiesen wurde, der eine Strategie verlangt. An dieser arbeiten wir. Ich kann Ihnen auch versichern, dass die zuständige Direktion die kantonalen gesetzlichen Vorgaben der Jagd- und Waldgesetzgebung kennt und dass wir den Gesetzesauftrag konsequent wahrnehmen.

Wir teilen als Regierung – und auch die zuständigen Fachämter und Fachstellen – die Beurteilungen, wie sie jetzt von den Motionären beschrieben wurden. Wir haben in gewissen Gebieten dieses Kantons ein Problem, und das braucht ein Management. Es braucht Lösungen, die dazu führen, dass wir die Verbissflächen reduzieren können, dass wir die Waldfunktion aufrechterhalten können. Das heisst, der Wald muss aufwachsen und z. B. als Schutzwald funktionieren können. Ich werde noch diese Woche selber wieder – nicht zum ersten Mal – einen Augenschein im Schutzwald ob Oberried am Brienzersee nehmen. Also, ich möchte damit sagen: Wir arbeiten intensiv an diesem Thema.

Es ist aber – und das habe ich schon im Juni gesagt – kein einfaches Thema. Es ist auch keines, wozu es einfach Betty-Bossi-Rezepte gibt. Denn auch dann muss es Leute geben, die diese Rezepte kochen können. Was will ich damit sagen? Wir haben Erfolge. Wir haben nämlich seit 2017 eine Fläche, die konstant bleibt. Die sogenannten roten Zonen nehmen also nicht zu. Wir haben ja die Auflage des Bundes, dass wir diese Flächen reduzieren. Also, wir können bei rund 88 bis 90 Prozent der Berner Waldfläche mit Naturverjüngung arbeiten und das trotz der steigenden Rotwildbestände.

Dann muss man auch im Auge behalten, dass das Wachstum von Rotwild in den meisten Wildräumen jahrelang auch erwünscht war. Es gibt erst seit 2021 in den meisten Wildräumen des Berner Oberlands die Regulierung als klares Ziel – respektive zuerst einmal die Stabilisierung und dann die Regulierung, die zu einer Senkung des Bestands führen soll. Da haben wir reagiert. Wir haben bei der Jagdplanung die Zahlen angepasst. Die Auswirkung dieser – man sagt denen auf Verwaltungsdeutsch – «jagdlichen Massnahmen» kann man natürlich nicht von einem Jahr auf das andere bewerten. Wir haben diese Zahlen jetzt laufend erhöht und wir schauen, welche Auswirkungen das hat.

Die Planungszahlen sind ja das eine, das andere ist, ob man sie auch erreicht. Die Jägerschaft jagt und erlegt Tiere. Sie ist nicht im Auftrag des Kantons Bern unterwegs, um bestimmte Zahlen zu erreichen und diesbezüglich wehrt sich die Jägerschaft von mir aus gesehen auch zu Recht gegen eine Polizistenrolle oder eine Rolle des Regulators. Die Berner Jagd will das gar nicht. Also müsste es die Wildhut machen, die, wenn schon das Grossraubtierthema angesprochen wurde, zusätzliche Aufgaben bekommen hat, die sie nicht gesucht hat, bspw. eben die Wolfregulierung, wozu es ja jetzt auch in den Rahmenbedingungen laufend Anpassungen gibt. Die Wildhut macht das über die Sonderjagd. Wenn man Ende der Jagdsaison sieht, dass man nicht an diese Zahlen herankommt, dann geht die Wildhut nachher in den Wald und schaut, dass sie diese Zahlen nach oben korrigieren können.

Ich will damit sagen: Jagdliche Massnahmen braucht es, und diesbezüglich sind wir dran. Aber es braucht gleichermassen waldbauliche Massnahmen – ich glaube, ich habe das auch im Sommer schon gesagt. Es braucht einen Gesamtblick auf eine Fläche, auf der wir das Problem haben. Warum

hat es dort Tiere? Gibt es Lenkungen von bspw. Einflüssen, die durch Tourismus entstehen oder durch Besucherinnen und Besucher, die sich gerade im Mittelland im Wald aufhalten? Sei das auf dem Velo oder zu Fuss oder wie auch immer. Ich will damit sagen: Überall dort, wo es Leute hat, kommt es zu Störungen respektive lenkt man das Wild auch in bestimmte Räume, in denen es ruhiger zu und hergeht.

Das machen wir. Diese Gesamtbetrachtung machen wir im Rahmen dieser Wald-Wild-Konzepte. Wenn wir jetzt die Strategie ausarbeiten, greifen wir auf Erfahrungen zurück, bauen neue Projekte auf und legen uns nachher in einer Strategie fest – «Best Practice», was kann man wo, wie, mit welchen erwarteten Auswirkungen machen? Zuständig ist hier das Amt für Wald und Naturgefahren, das AWN, und es arbeitet ganz klar auch das Amt für Landwirtschaft und Natur, das LANAT, mit.

Wir sind gern bereit, diese Anstrengungen zu verstärken, in dem Sinn, dass wir diese Zusammenarbeit intensivieren, auch in die Fläche gehen, also weitere Wald-Wild-Räume anschauen, ausserhalb derjenigen, an denen wir schon arbeiten. Das müssen wir auch im Rahmen des gesetzlichen Auftrags. Wir machen das im Rahmen der Möglichkeiten, die wir haben, seien das personelle oder eben auch, was andere Akteure angeht, wenn es darum geht, zusammenzuarbeiten, miteinander zu arbeiten.

Die Regierung zeigt in der Vorstossantwort auch, warum sie lieber ein Postulat als die Motion hätte. In der Frage der Umsetzung oder wie man nachher einen überwiesenen Vorstoss behandelt, ändert sich nichts. Wir arbeiten einfach weiterhin daran.

**Vizepräsidentin.** Bevor wir weiterfahren, möchten wir gerne noch Alt-Grossrat Antonio Bauen auf der Tribüne begrüssen. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

Der Motionär hat noch das Wort gewünscht. Grossrat Markus Aebi von der SVP hat das Wort.

**Markus Aebi, Hellsau (SVP),** Motionär. Ich danke für die konstruktive Diskussion. Ich möchte vielleicht zu zwei, drei Sachen Stellung nehmen. Grossrat Thomas Gerber: Es ist so, dass der Klimawandel stattfindet und wir eine Veränderung im Wald haben. Gerade darum brauchen wir diese Wildregulierung. Die Bestände, die Douglasien-Bestände, die man anstatt der Fichte aufbauen will, brauchen einen gewissen Schutz.

Zu Frau Grossrätin Zryd kann ich einfach sagen: Es ist relativ oberflächlich, wenn Sie sagen, der Wolf und der Bär sollen die Wildregulierung machen. Letztlich ist der Wald auch ein Naherholungsgebiet, und ich weiss nicht, wie viele Leute dann durch den Wald spazieren gehen, wenn sie dem Bären und dem Wolf begegnen. Das ist einfach ein Fakt.

Ich glaube, die Diskussion hat gezeigt, dass das Problem erkannt ist. Es ist auch nicht bestritten, und wir brauchen für diese Regulierung auch keinen Bericht. Es ist Fakt, dass wir zu viele solche Tiere haben, wir haben zu viele Hirsche. Jetzt braucht es Massnahmen und darum werde ich an der Motion festhalten und nicht wandeln, und ich bitte Sie, dieser Motion so zuzustimmen. Merci.

**Vizepräsidentin.** Sie haben es gehört, der Motionär hält an der Motion fest. Wir gehen zur Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.RRGR.393

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 100
Nein / Non 41
Enthalten / Abstentions 5

**Vizepräsidentin.** Sie haben diese Motion angenommen.

**048** Geschäft / Affaire 2022.RRGR.412

**Motion 272-2022, Bossard-Jenni (Oberburg, EVP): Der Solarthermie einen höheren Stellenwert in der Energiestrategie einräumen**

**Motion 272-2022, Bossard-Jenni (Oberburg, PEV) : Accorder plus d'importance à l'énergie solaire thermique dans la stratégie énergétique**

**Vizepräsidentin.** Wir gehen weiter zu Traktandum 48, das ist eine Motion von Grossrätin ... *(Die erste Vizepräsidentin wendet sich an die zweite Vizepräsidentin mit der Bitte, das nächste Traktandum zu aktivieren. / La première vice-présidente s'adresse à la deuxième vice-présidente en lui demandant d'afficher le point suivant de l'ordre du jour.)* ... Tabea Bossard-Jenni: «Der Solarthermie einen höheren Stellenwert in der Energiestrategie einräumen». Der Regierungsrat beantragt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Debatte. Die Motionärin hat bereits mitgeteilt, dass sie die Abschreibung ablehnt. Dann hat Grossrätin Tabea Bossard-Jenni von der EVP als Motionärin das Wort.

**Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP),** Motionärin. Als Motionärin gebe ich hier im Voraus auch noch meine Interessenbindung bekannt, damit das nachher nicht jemand anderes für mich nachholt. Ich bin beruflich wie auch familiär mit einem Unternehmen, einem KMU, verbunden, das im Metallbaubereich tätig ist. Wir stellen grosse Wärmespeicher her, unter anderem für erneuerbare Energien. Die Motion ist mir persönlich ein sehr wichtiges Anliegen und darum bestreite ich hier die Abschreibung.

Worum geht es in dieser Motion? Sonnenenergie – das ist Photovoltaik (PV), das ist eine Technologie, womit man mit dem Licht Strom, elektrische Energie, erzeugt. Sonnenenergie ist aber genauso auch Solarthermie, das ist die Nutzung der Wärme der Sonne. In der Politik und in der Allgemeinheit wird aber unter Sonnenenergie häufig nur der Strom verstanden. Dabei vergisst man auch schnell einmal, dass die Haushalte, private Haushalte, etwa 80 Prozent ihres Energiekonsums in Form von thermischer Energie, also von Wärme, konsumieren.

Ja, die Wärme könnte man auch elektrisch erzeugen, das muss man aber nicht. Denn es ist nicht nur so, dass man das nicht muss, sondern es ist eigentlich auch nicht sinnvoll, den Umweg über den Strom zu machen. Und wenn man sich jetzt vorstellt, dass jede einzelne Öl- und Gasheizung, die in diesem Kanton noch besteht, durch eine Wärmepumpe ersetzt würde, dann steigt unser Strombedarf im Winter um ein Vielfaches. Häufig wird einem dann folgende Rechnung vorgelegt: «Das ist ja kein Problem, dann machst du doch einfach zur Wärmepumpe noch eine Photovoltaikanlage dazu.» Beides hat ein bisschen einen tieferen Wirkungsgrad, aber in der Kombination von Photovoltaik und Wärmepumpe erreicht man nachher in ungefähr den Wirkungsgrad, welchen die Solarthermie ohne zusätzliche Maschinen hätte. Die Solarthermie hat also pro Quadratmeter den deutlichen höheren Wirkungsgrad und es wäre deshalb sinnvoller, sie mehr einzusetzen.

Der Regierungsrat kommt dann auch noch mit dem Argument, dass Solartermine nicht wirtschaftlich sei, und verweist auf die Subventionen, worauf man immer noch angewiesen ist. Wenn man Photovoltaik und Solarthermie vergleicht, dann muss man aufpassen, dass man nicht Äpfel und Birnen vergleicht. In der Betrachtungsweise, wenn man von einer Photovoltaikanlage ausgeht, nimmt man nämlich ganz selbstverständlich an, dass das Speicherproblem die Allgemeinheit löst. Wenn man im Sommer Überschuss hat – denn im Sommer betreiben Sie ja die Wärmepumpe nicht –, dann speist man die in das öffentliche Netz und das öffentliche Netz nimmt die Speicherfunktion wahr. Ein Hauseigentümer, der eine thermische Anlage installiert, installiert den Speicher bei sich lokal im Keller und bezahlt den auch selber. Also, entsprechend sind das zwei verschiedene Zahler, die hier zur

Kasse gebeten werden, und entsprechend ist es ein bisschen einfach zu sagen, die Solarthermie sei teurer.

Die Solarthermie hilft, den Winterstrombedarf zu senken. Eine Solarthermieanlage hat eine Leistungsziffer von 100. Das bedeutet: Wenn man den ganzen Strom, den die Pumpen noch brauchen, und die Steuerung einrechnet, dann werden aus einem Teil Strom 100 Teile Wärme erzeugt. Das ist ausser Konkurrenz im Vergleich zu allen anderen Systemen, die thermische Wärme liefern. Wenn man die Wärme im eigenen Haus mittels Saisonspeicher speichern kann, kann man sie lokal speichern. Wenn man das nicht kann, weil man zu wenig Platz hat, dann wird die Solarthermie sehr häufig mit Holz ergänzt. Solarthermie zu fördern bedeutet also gleichzeitig auch Förderung der Nutzung von einheimischem Holz. Diese Kombination trägt dazu bei, dass der Winterstrombedarf wesentlich gesenkt wird.

Wer heute baut, egal, ob man ein Einfamilienhaus oder ein Mehrfamilienhaus baut, kann ein Gebäude zu 100 Prozent mit einheimischer Solarthermie und Holz heizen und trägt dazu bei, dass eben der Winterstrombedarf gesenkt werden kann. In Deutschland werden diese Konzepte serienweise umgesetzt, in der Schweiz gehören Saisonspeicher für thermische Energie noch zur Ausnahme. Woran liegt das? Die Solarthermie wird in der öffentlichen Diskussion nicht wahrgenommen. Darum habe ich meine Motion eingereicht, damit die Solarthermie einen höheren Stellenwert in der Energiestrategie bekommen soll, und es sollen Massnahmenfelder definiert werden. Es fehlen Ziele, wie viele Prozente bspw. der Gebäude einheimisch – eben mit solarthermischen Anlagen in Kombination mit Holz – beheizt werden sollen.

Die Arbeit ist noch lange nicht gemacht. Ich möchte mir noch erlauben zu erwähnen, dass der BVD-Direktor letzte Woche Solarthermie und Fernwärme mit Melkrobotern und Melkmaschinen verglichen hat. Dieser Vergleich hinkt sehr deutlich und das zeigt, dass hier noch viele Aufklärungsarbeiten zu machen sind. Wer sich also ernsthaft Sorgen um unsere Energieversorgung im Winter macht, der darf diese Motion auf keinen Fall abschreiben.

Vielen Dank an all jene, welche diese Forderung ernsthaft unterstützen und die Abschreibung bestreiten.

**Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP),** Fraktionssprecherin. Solarthermie oder Photovoltaik – das ist heute hier die Frage, die wir hier in diesem Saal erörtern, und wir sind eigentlich mit der Antwort der Regierung zufrieden. Die Fragen, die sich für uns in Bezug auf Photovoltaik bzw. Solarthermie stellen, sind ja eigentlich nur die: Gibt die Regierung oder die Verwaltung Fehlreize? Benachteiligt sie die Solarthermie oder nicht? Macht die Verwaltung oder die Regierung etwas, das der einen oder anderen Technologie schadet oder die eine oder andere Technologie bevorzugt? Das ist aus unserer Sicht nicht der Fall und das zeigt eigentlich auch die Antwort klar auf.

Du, Tabea, aber findest, die Regierung müsste mehr tun. Das ist mir auch aus deiner persönlichen Antwort, die du mir gegeben hast, nicht ganz klar geworden – und es ist mir immer noch nicht klar. Dass in der öffentlichen Wahrnehmung die Solarthermie inexistent ist, dafür trägt die Regierung oder auch die Verwaltung wahrscheinlich nicht die Schuld. Das müssen wir sicher zugeben. Die Photovoltaik hat einen steilen Anstieg erlebt, weil sie einfach in der Installation ist, auch in der Handhabung ist sie wahrscheinlich massiv einfacher und viel billiger. Und diesbezüglich hat der Markt gesprochen, das kann man jetzt einfach schönreden oder wegreden, aber so ist es halt.

Sicher ist es gut, dass wir möglichst viel über Solarthermie sprechen, auch heute. Es ist wichtig, denn gerade im Hinblick auf Wärmenetze und auf die industrielle Prozesswärme hat Solarthermie eine ganz wichtige Funktion. Ich sehe aber diese Funktion, wovon du vorhin erzählt hast, im Einfamilienhäuschen-Bereich nicht wirklich. Denn dort spielt der Preis immer eine wichtige Rolle und das muss man halt einfach zur Kenntnis nehmen.

Die Regierung respektive die Verwaltung hat gemacht, was sie machen kann. Was sie aber nicht machen kann, ist Werbung für eine Technologie oder eine Technologie zu bevorzugen. Das ist eigentlich das, was du ein bisschen verlangst. Wir überweisen diese Motion trotzdem, weil wir finden,

Solarthermie darf nicht vergessen gehen und hat eine wichtige Funktion in einer fossilfreien Energieversorgung. Was jetzt aber die Regierung wirklich noch mehr machen sollte, ist uns nicht klar.

Und darum liegt eigentlich die Abschreibung – so leid es mir tut, Tabea – auf der Hand. Ich persönlich würde aus Sympathie für deinen sturen Jenni-Kopf die Abschreibung heute Nachmittag bestreiten. Ich bin leider nicht hier und darum kann ich das nicht tun, aber vielleicht bestreitet der eine oder andere aus meiner Fraktion die Abschreibung, auch aus Sympathie für dich. Dein Einsatz für die Solarthermie ist ja dein Programm und du machst das sehr gut. Aber du kannst noch viel mehr, das weiss ich auch, das haben wir gestern gesehen. Also, viel Glück heute Nachmittag beim Abstimmen. Meine Sympathie hättest du gehabt.

**Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP),** Fraktionssprecher. Wir hatten das Thema schon mehrmals auf dem Tisch und mehrmals persönlich diskutiert, auch in der BaK. Wir haben auch in der SVP absolut nichts gegen die Solarthermie. Die Regierung hat aus unserer Sicht den höheren Stellenwert in ihrer Antwort sehr schlüssig und umfangreich dargestellt.

Was vorgesehen ist, zieht sich wirklich wie ein roter Faden durch, und wir würden die Motion so unterstützen. Aber weil wir das Gefühl haben, es ist genug gemacht, könnte man sie eigentlich gleich abschreiben. Wenn das nicht der Fall ist und die Abschreibung bestritten wird, dann lehnen wir die Motion so ab. Denn wir haben das Gefühl, es ist nicht notwendig, hier noch weiterzugehen, als wir es bis jetzt hier in diesem Saal beschlossen haben und was die Regierung und das Amt für Umwelt und Energie (AUE) auch umzusetzen probieren.

Wie gesagt, ich komme auch immer wieder mit dem Beispiel, das ich selber erlebe, mit drei PV-Anlagen und einer solarthermischen Anlage: Wenn wir eine Bisen-Staulage haben, dann gibt Solarthermie null Ertrag, und wenn man eine kleine PV-Anlage hat, dann beheizt diese den Speicher sehr wohl mit 1,5 Kilowatt oder so – je nach Grösse.

Von daher: Nichts dagegen, volle Unterstützung, aber wenn die Abschreibung bestritten wird, wird die SVP die Motion so ablehnen. Merci.

**Vizepräsidentin.** Ich schaue auf die Uhr, es ist 11.44 Uhr. Wir machen hier einen Schnitt und fahren am Nachmittag weiter. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns um 13.30 Uhr wieder hier im Grossratssaal.

*152 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 12.9.2023 anwesend. / 152 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 12.9.2023.*

*Entschuldigt abwesend sind: / Excusées/Excusés/Excusées et excusés : Bühler Christine, Fuhrer-Wyss Regina, Gabi Schönenberger Sarah, Hässig Vinzens Kornelia, Mentha Luc, Riem Bruno, Schild Marianne, Zuber Marina*

*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.*

**Präsident.** Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich hoffe, Sie haben gut gespeist – nicht zu schwer, sodass Sie nicht einer allfälligen Müdigkeit erliegen. Ich bitte Sie, hereinzukommen, Platz zu nehmen, sodass wir mit dem Traktandum 48 weiterfahren können.

Ich habe aber vorgängig noch eine Information, und zwar im Zusammenhang mit dem Traktandum 49. Ich möchte darauf hinweisen, dass eine Petition aufliegt, und zwar in der Halle unten. Das ist eine Petition der IGKO, der Interessengemeinschaft kynologischer Organisationen im Kanton Bern und angrenzenden Gebieten. Gemäss Art. 111 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) darf ich darauf hinweisen, dass das aufliegt, sodass Sie davon Kenntnis haben und das auch noch anschauen können.

Wir fahren jetzt weiter mit Traktandum 48. Gesprochen haben von den Fraktionen schon die SVP und die SP. Dann kommen wir jetzt zur Fraktion der Grünliberalen mit Grossrat Simon Ryser. Du hast das Wort.

**Simon Ryser, Seftigen (GLP),** Fraktionssprecher. Ich hoffe, Sie haben alle gut gespeist, haben dem Körper wieder ein bisschen Kalorien zugeführt, denn bekanntlich gibt ja ein sitzender Mensch Wärme ab im Umfang von etwa 100 Watt pro Stunde, die er hier sitzt. Das weiss man, das braucht Energie. Oder mit anderen Worten: Wir haben hier einen Heizlüfter mit 16 Kilowatt.

Die GLP-Fraktion geht mit der Vorstösserin einig, dass der Einsatz von Solarthermie einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie leisten soll und auch wird. Es wird aus unserer Sicht jedoch schon vieles umgesetzt oder zumindest möglich gemacht. Die regionalen Energieberatungen übernehmen Dienstleistungen, wenn sie dazu aufgerufen werden. Es gibt zahlreiche Informationskampagnen des Amts für Umwelt und Energie (AUE). Ich durfte auch schon einmal einer beiwohnen. Das war ein recht interessanter Anlass. Die Solarthermie ist in die Steuergesetzrevision 2024 aufgenommen worden. Dort hat sie also Eingang gefunden, und eine Vielzahl von Massnahmen fliesst aus der kantonalen Energiestrategie heraus.

Wir machen das Problem dieser schleppenden Umsetzung ... – und hier gehe ich mit der Vorstösserin einig: Diese Umsetzung hinkt wirklich hintendrein, aber wir verorten das Problem an einem anderen Ort als auf der strategischen und regulatorischen Ebene. Planer, Architekten, Bauherren sind alle gleichermassen gefragt, sich den Möglichkeiten einer Doppelnutzung der Dächer eigentlich bewusst zu werden, wenn es darum ginge. Aus unserer Sicht sollten nicht einzelne Technologien als solche gefördert werden, sondern: Der Markt wird es richten, wie man ja immer so schön sagt. Oder anders gesagt – und dieser Spruch macht jetzt leider nur auf Berndeutsch irgendwie Sinn: «Nume ne Ziegu ersetzt e Ziegu mit eme Ziegu.»

Die Fraktion der GLP stimmt der Motion zu und nimmt die Abschreibung grossmehrheitlich an. Merci vielmals.

**Beat Kohler, Meiringen (Grüne),** Fraktionssprecher. Ich kann es vorwegnehmen: Auch die grüne Fraktion wird selbstverständlich diesen Vorstoss annehmen, und wir werden ihn auch nicht abschreiben, obwohl wir gehört haben, es werde schon sehr viel gemacht im Bereich Solarthermie. Gerade mein Vorredner hat es gesagt: Es geht zum Teil schleppend, und ich bin der Meinung, man kann auch noch mehr machen.

Zum Grundsätzlichen: Wir haben vor allem gehört, wie der Bezug der Energie im Einfamilienhausbereich aussieht. Auch bezüglich des gesamten Endenergieverbrauchs in der Schweiz ist die Wärme ein grosser Verbraucher. 50 Prozent der Endenergie wird in Form von Wärme konsumiert. Dabei sind 40 Prozent der Raumwärme Warmwasser und etwa 10 Prozent sind Prozesswärme. Wir werden also schauen müssen, dass wir mehr Wärme mit erneuerbaren Energien zur Verfügung stellen können, wenn wir bis 2050 auf «Netto-Null» kommen wollen. Und Solarthermie ist diesbezüglich eine Möglichkeit. Das gilt in Einfamilienhäusern – darüber haben wir jetzt eigentlich schon viel gehört –, aber es gilt vor allem eben auch in den Fernwärmenetzen.

Und hier verstehe ich jetzt die Haltung der SVP nicht ganz. Im Fernwärmenetz werden wir nicht alles mit Holz auffangen können. Fernwärmenetze lassen sich mit Holz und Solarthermie gut ergänzen. Insofern müsste es eigentlich all denen, die ein Fernwärmenetz aufbauen und mit Holz betreiben wollen, entgegenkommen, wenn man die Solarthermie noch entsprechend ein bisschen mehr fördern würde. Wir sind der Meinung: Das kann man machen, das soll man machen.

Man kann diesbezüglich sicher informativ noch wirksamer werden, aber eben, man könnte auch noch Förderprogramme auflegen. Gerade letzte Woche ist in Österreich ein entsprechendes aufgelegt worden, mit dem man solche Fernwärmenetze solarthermisch fördert, aber auch bezüglich Prozesswärme entsprechende Projekte solarthermisch fördert. Das könnte man auf alle Fälle machen. Entsprechend werden wir diesen Vorstoss unterstützen, und ich bitte doch mindestens die «Holzigen» bei der SVP, noch einmal zu überlegen: Sie können ja annehmen und immer noch abschreiben, wenn Sie das Gefühl haben, es werde genug gemacht.

**Sandra Hess, Nidau (FDP),** Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Motion. Wir unterstützen die Solarthermie, genauso wie alle anderen Technologien zur Erzeugung erneuerbarer Energie. Und uns ist auch absolut wichtig, dass die verschiedenen Energieträger diesbezüglich gleichwertig behandelt werden.

Wir sehen in der Antwort des Regierungsrates, dass diese Gleichbehandlung oder diese Gleichstellung heute z. B. zwischen Solarthermie und Solaranlagen gegeben ist, und zwar bei der Ausrichtung der Förderbeiträge, aber auch bei der steuerlichen Gleichbehandlung. Uns überzeugt die Antwort zur Motion. Darum stimmen wir der Abschreibung, die beantragt ist, ebenfalls zu.

**Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte),** Fraktionssprecher. In zwei Punkten wird ja für die Solarthermie dieser höhere Stellenwert in der Energiestrategie verlangt. Mit der Begründung für mehr Solarthermie ist unsere Fraktion voll einverstanden. Der direkte Weg, Sonnenenergie zu nutzen, ist also, ohne bspw. über die vorgängige Stromproduktion zu gehen, sehr effizient. Erst letzten Herbst haben wir dazu ja ein Postulat über das Potenzial der solaren Fernwärme behandelt. Allerdings ist das nur Teilbereich des Ganzen. Ich bin überzeugt, dass Solarthermie künftig eine grössere Rolle spielen wird. Es werden in der Praxis ja auch schon ein paar Sachen gemacht. Es gibt auch gute Beispiele. Eure Firma, Tabea, ist da pionierhaft unterwegs. Unser Elektrizitätswerk hat schon vor fast 20 Jahren bei einem Mehrfamilienhaus solche Sachen gemacht. Also, sie speichern diese Solarthermie im Boden. In unserem Wärmeverbund diskutieren wir im Moment auch, ob wir etwas machen können für die Leistungserhöhung und zum Sparen von Holzschnitzeln. Es wird eine Zeit kommen, in der man das vielleicht machen muss. Und auch das Heizen von Boilern usw. ist weit fortgeschritten. Es gibt noch viel mehr.

Nicht ganz zustimmen kann ich der Begründung der Motion bei der Feststellung bezüglich der Wirtschaftlichkeit, und der Regierungsrat macht darauf auch aufmerksam. Ein weiterer Aspekt, den ich einfach generell zu der Motion habe, ist: Persönlich bin ich der Meinung, dass praktisch mehr umgesetzt werden muss, statt eine Flut von immer neuen Vorstössen zu lancieren. Weniger Bürokratie, weniger komplizierte und schnellere Verfahren und Eigeninitiative bringen den Schlüssel zum Erfolg.

Fazit: Unsere Fraktion stimmt dieser Motion einstimmig zu. Allerdings wird es Stimmen geben, die abschreiben wollen – nicht alle –, denn ein paar Mitglieder der Fraktion teilen die Meinung des Regierungsrates, dass der Stellenwert der Solarthermie in der Energiestrategie genügend berücksichtigt sei. Merci.

**Ernst Tanner, Ranflüh (EDU),** Fraktionssprecher. In der EDU-Fraktion haben wir diesen Vorstoss für gut befunden. Der Nutzen ist bei der Photovoltaik besser als bei der Solarthermie. Im Sommer wird die Energie grösstenteils nur für die Erzeugung von Warmwasser gebraucht, und in der Antwort des Regierungsrates lesen wir, dass auf der gesetzlichen Ebene ab 2024 die Solarthermie der Photovoltaik gleichgestellt ist. Wir wollen keine Objektabhängigkeit unterstützen. Wir hätten eigentlich im Sinn, die Motion einstimmig anzunehmen, aber weil die Motionärin nicht bereit ist, abzuschreiben, werden vielleicht dann einige sogar noch die Motion ablehnen.

**Hanspeter Steiner, Boll (EVP),** Fraktionssprecher. Wer vorhin an der Mittagsveranstaltung von Aeesuisse (Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz) gewesen ist und den Vortrag der BKW gehört hat, hat feststellen können, dass bei all diesen Energieproduktionen, die es im erneuerbaren Bereich gibt, die thermische Solarenergie mit keinem Wort erwähnt worden ist. Die Energieberatung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die für die Gemeinden angeboten wird, ist im Zusammenhang mit dem Wechsel von der Heizung eine super Sache, aber in ihrem Vortrag erwähnen sie beim Heizungsersatz die thermische Energie mit keinem Wort. Dabei wäre das Potenzial durchaus vorhanden. Die meisten Fernheizungen laufen den ganzen Sommer mit Schnitzel, zum Teil mit Ölbetrieb. Oder der Notbetrieb einer Fernheizung wird in den meisten Fällen mit Öl sichergestellt.

Liebe SP, wir brauchen nicht Sympathie für Tabea und die Firma Jenni Energietechnik AG, sondern wir brauchen hier ein Nichtabschreiben dieser Motion, um ihr die richtige Chance zu geben, dass sie gleichwertig gefördert werden kann. Deshalb ist auch die EVP-Fraktion der Meinung, dass wir die Motion annehmen sollten, die Abschreibung aber nicht annehmen sollten.

**Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne),** Einzelsprecher. Dieser Vorstoss ermöglicht mir eine Verknüpfung mit einem Geschäft aus der letzten Session. Wir haben damals über die Konzession für die Wassernutzung an der Trift abgestimmt, und ich hatte damals in einem kurzen Einzelvotum leider nicht die Gelegenheit, auf alle Punkte einzugehen, z. B. gerade auf Solarthermie. Solarthermie bietet eine gute Möglichkeit, um eben den Energietransfer vom Sommer in den Winter zu verbessern oder anders ausgedrückt: um eben den Winterstrombedarf deutlich zu senken.

Wir selber haben seit 20 Jahren eine solche Anlage montiert. Im Sommer könnten wir mit unserer Anlage natürlich problemlos das ganze Quartier mit Warmwasser versorgen. Sogar jetzt Mitte September stellt unsere Anlage jeweils schon am Morgen eigentlich den Betrieb ein, weil sie sonst überhitzen würde. Gerne würde ich von dieser Energie noch ein bisschen mehr für die kältere Jahreszeit speichern. Leider war es nicht möglich, einen grösseren Tank zu bauen, als wir unsere alte Liegenschaft umbauten. Sympathisch war auch, dass wir diese Anlage bei einem lokalen KMU beziehen konnten. Diese Firma ist schon mehrfach genannt worden. Sie war vor 20 Jahren federführend. Sie ist auch jetzt noch führend in diesem Geschäft. Also, von dieser Seite ist klar: Nehmen Sie diese Motion an und schreiben Sie sie nicht ab.

Und jetzt doch noch ein kleiner Hinweis, ein kleiner Bezug zur nationalen Politik. Dort wird ja auch über das Problem des Winterstroms geredet, und jetzt wird probiert, es quasi uns Grünen anzulasten, dass man diesbezüglich nicht vorwärtskommt. Dabei ist es eindeutig eine verschleppte Energiewende, die wir viel zu spät in Angriff genommen haben, die das verunmöglicht, auch eine mutlose Umsetzung, wie wir jetzt gerade wieder im nationalen Parlament sehen. Es ist auch kein Wunder, dass es so nicht vorwärtsgeht. Aber eben, wenn man mit viel Geld einen Hauruck-Ausbau ohne sinnvolle Kriterien verordnet, dann muss man sich über das Resultat nicht wundern.

Ich bin immerhin froh, dass der Kanton Bern da deutlich geschickter vorgeht als andere Kantone. Man hat sich zum Glück nicht von dieser Goldgräberstimmung blenden lassen. Das ist noch keine hinreichende Garantie dafür, dass man am Schluss sinnvolle Projekte hat, aber der Weg ist deutlich besser. Deswegen noch einmal zum Schluss: Nehmen Sie diese Motion an und schreiben Sie sie nicht ab, insbesondere den Punkt 2. Danke vielmals.

**Christoph Ammann,** WEU-Direktor. Das Potenzial der Solarthermie-Technologie ist der Regierung schon länger bekannt, und darum – das haben auch die Motionärin und die Motionäre beschrieben – hatte man das bereits in die Energiestrategie 2006 aufgenommen. Die Regierung hat mit der Anpassung im Kantonalen Energiegesetz (KEnG), aber auch im Baugesetz (BauG) und dann mit dem Förderprogramm auch immer wieder auf die Nutzung einer solchen Technologie der solarthermischen Anlagen hingewiesen und hat probiert, Verbesserungen zu erreichen.

Jetzt stellen wir aber fest, dass trotz Förderbeiträgen – es ist mehrfach in Voten auch schon darauf hingewiesen worden – die Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen nicht immer gegeben ist und dass darum in der Praxis halt relativ wenige solcher Anlagen realisiert werden. Mit dem neuen oder revidierten Energiegesetz, das jetzt seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft ist, haben wir ja – das wissen Sie – die gewichtete Gesamtenergieeffizienz für Neubauten eingeführt. Und für die Berechnung dieser gewichteten Gesamtenergieeffizienz werden nicht nur Photovoltaik-Solaranlagen berücksichtigt, sondern auch Solaranlagen für die Wärmegewinnung, also Strom *und* Wärme – die Solarthermie – werden in der Berechnung berücksichtigt. Auch diesbezüglich sind Sie bestens im Bild, dass wir in der Frühlingssession das Steuergesetz (StG) so revidiert haben, dass Anreize für die Förderung von Photovoltaik und Solarthermieanlagen aufgenommen worden sind, dass diese Anlagetypen einander gleichgestellt werden. Also haben wir eine zusätzliche Verbesserung eingerichtet.

Sie sehen auch im Umsetzungsbericht zur kantonalen Energiestrategie 2020 bis 2023, dass wir eine Vielzahl von Massnahmen am Laufen haben, die die Solarthermie direkt oder mindestens indirekt fördern. Und ganz sicher wird dieses Thema auch in Zukunft einen Stellenwert haben, bspw. bei der Umsetzung des Postulats 052-2022 «Potenzial der solaren Fernwärme im Kanton Bern» oder – auch das eine Bestellung aus dem Grossen Rat – bei der Motion «Klimaschutz als Chance nutzen – Green New Deal für den Kanton Bern» (M 265-2021), also dort bei der Massnahmenplanung und in diesem Zusammenhang auch bei der Massnahmenplanung für die Umsetzung der Energiestrategie.

Also, Sie sehen, es zieht sich wie ein roter Faden durch alle Instrumente, auch auf der Massnahmenebene der kantonalen Energiepolitik: Das Thema ist adressiert, ist verankert, und das ist auch der Grund, warum die Regierung den Antrag stellt, diese Motion anzunehmen, aber gleichzeitig auch abzuschreiben.

**Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP),** Motionärin. Vielen Dank, Herr Regierungsrat, für die Stellungnahme. Merci auch allen für die Diskussion, und ein Dank auch der Verwaltung, die da auch immer sehr fest einbezogen ist und mitarbeitet.

Ich möchte auf etwas eingehen, das Kornelia Hässig Vinzens gesagt hat, auch wenn sie nicht mehr da ist. Und zwar hat sie gesagt, es sei hier eine Frage von Photovoltaik oder Solarthermie. Nein, es ist nicht eine Frage von «oder», es ist eine Frage von «und». Die Mittagsveranstaltung von vorhin ist schon erwähnt worden. Wir haben dort auch gehört: Es braucht die Diversifizierung der Energieproduktion. Also, es geht nicht um ein Entweder-oder, es geht um «zusätzlich». Wir müssen alle Massnahmen, mit denen wir einheimische Energien nutzen können, auch effektiv ausnützen, denn es ist heute Mittag auch erwähnt und aufgezeigt worden, dass die BKW davon ausgeht, dass wir in eine Winterstromlücke von 10 Terawattstunden bis 2035, glaube ich, haben sie gesagt, hineinkommen und dass man dringend Massnahmen braucht, um diese Winterstromlücke zu verkleinern.

Der Vorstoss sei zu wenig konkret formuliert worden. – Es ist immer eine Gratwanderung. Konkrete Forderungen werden auch wieder nicht angenommen, weil sie eben zu konkret und zu spezifisch sind. Hier bei diesem Vorstoss hätte die Verwaltung Handlungsspielraum, wie sie das umsetzen könnte. Sie können ja selber mitdenken, welche Massnahmen denkbar sind, die auf unseren Kanton zugeschnitten sind. Ich hätte natürlich auch einfach Subventionen fordern können, aber das ist nicht meine Art. Es geht nicht darum, hier Subventionen, eine Förderung in finanziellen Mitteln, zu fordern.

Ja, und zu guter Letzt an alle, die sich letzte Woche leicht beleidigt gefühlt haben durch meine Bemerkung: Irgendwann werde auch ich ergrauen und eine Wohlstandsfigur haben, also von daher gesehen ...*(Heiterkeit / Hilarité)*

**Präsident.** Ja gut, dann kommen wir zur Abstimmung, ob grau oder nicht. Wir stimmen über die Motion ab und dann über die Abschreibung. Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.RRGR.412

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 113
Nein / Non 33
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben diese Motion angenommen.

Wir stimmen über die Abschreibung ab: Wer diese Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.RRGR.412: Abschreibung / classement

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 82
Nein / Non 62
Enthalten / Abstentions 4

**Präsident.** Sie haben diese Motion abgeschrieben.

**049** Geschäft / Affaire 2022.RRGR.419

**Motion 279-2022, Amstutz (Sigriswil, SVP): Hunde im Wald während der Zeit der jungen Wildtiere an der Leine führen. Richtlinienmotion**

**Motion 279-2022, Amstutz (Sigriswil, UDC) : Protection des jeunes animaux sauvages : tenir les chiens en laisse en forêt. Motion ayant valeur de directive**

**Präsident.** Wir gehen weiter. Wir kommen zu Traktandum 49. Das ist eine Motion von Grossrätin Amstutz: «Hunde im Wald während der Zeit der jungen Wildtiere an der Leine führen». Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. Wir führen hier eine reduzierte Debatte, das heisst zwei Minuten. Ich übergebe das Wort der Motionärin, Grossrätin Madeleine Amstutz.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos),** Motionärin. Damit frisch geborene Wildtiere das Recht auf ein Leben haben, Bodenbrüter brüten können, die Abnahme des Hasenbestands nicht vorangetrieben wird, wird in diesem Vorstoss verlangt, dass einzig während der Zeit des Setzens der Jungtiere im Wald oder auf dem Feld mit möglichen Rehkitzen die Hunde an der Leine geführt werden. Das ist nichts Neues. Die Nachbarkantone Freiburg, Solothurn, Jura, Neuenburg, Luzern kennen das, haben das schon länger auch umgesetzt.

Jagdinspektoren sagen auch, dass das Verbesserungen gebracht hat. Ein grosses Problem ist auch an den Kantonsgrenzen, weil nicht in allen Kantonen das Gleiche gilt. In Bätterkinden hat z. B. der Gemeinderat eine Leinenpflicht beschlossen, weil es ein Problem ist und weil es eben Unterschiede gibt. Hunde habe ich gerne, und sie sollen leben dürfen, aber auch frisch geborene Wildtiere sollen überleben dürfen, und wenn in der Woche im Kanton Bern bis drei Rehe von Hunden getötet werden, ist das zu viel.

Wie auf dem Spielplatz nehmen die Stärkeren auf die Schwächeren Rücksicht, und das soll auch im Wald gelten. Im Wildschutzgebiet gilt eine Leinenpflicht mit Ausnahme von Hunden, die für die Arbeit eingesetzt werden. Das Wildschutzgebiet ist strenger geregelt, und darum ist es richtig, dass auch hier Hunde, die Arbeiten in der Landwirtschaft verrichten, Blindenhunde, Hunde auf der Nachsuche, ausgenommen sind.

Wir haben auch schon meinen Vorstoss überwiesen, um bauliche Massnahmen zu machen, damit es weniger Kollisionen zwischen Wildtieren mit Strassen- und Schienenverkehr gibt. Die Landwirte und Jäger halten sich auch daran, geben sich Mühe, und es ist auch richtig, dass die Hundehalter sich einsetzen. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Das ist eine Richtlinienmotion. Die Regierung will das annehmen, weil man das

Problem sieht, und ich bitte Sie, das auch so zu sehen. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Ich will jetzt der Debatte zuhören und werde dann am Schluss in ein Postulat wandeln. *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

**Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP),** Mitmotionär. Die emotionale Debatte – hoffentlich wird sie nicht sehr emotional. Wir haben gehört: reduzierte Debatte. Das bedeutet insbesondere für die Mitmotionäre, dass uns der Grosse Rat an die Leine nehmen will, respektive an die kurze Leine nehmen will, darum eine reduzierte Debatte. Vorab meine Interessenbindung: In unserer Familie leben auch zwei Hunde. Trotzdem, oder besser gesagt deswegen, bin ich auch für die zeitlich und örtlich beschränkte Leinenpflicht.

Die Hauptfrage ist und bleibt: Braucht es solche Regeln überhaupt? Wir haben schon viel gehört von der Hauptmotionärin. Für mich sprechen vier Gründe dafür – ich hoffe, auch für Sie, ich hoffe, dass allenfalls diejenigen, die noch unentschlossen sind, sich wenigsten enthalten bei der Abstimmung –, warum man hier Ja sagen sollte, insbesondere zum Postulat.

Erstens: Der Regierungsrat sieht es auch so. *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Merci dem Präsidenten und merci für die Ruhe. Der Regierungsrat ist auch dafür, wir haben es gehört. Die Notwendigkeit, die Begründetheit ist gegeben. Zweitens: Es geht nicht nur um den Schutz von Rehen, sondern, wir haben es vorhin gehört, um mehrere Wildtiere. Der dritte Punkt ist die Frage der Kontrolle. Dazu zwei Punkte. Einerseits wäre, sagt man, die Kontrollierbarkeit dieser Regelung nicht gegeben. Wenn man das als Massstab nehmen möchte – wir haben es gestern gehört bei der 120-Limite –, müssen wir viele Regeln gar nicht erlassen oder wir müssen sie streichen.

Und das zweite Argument: Es wird oft gesagt: «Mein Hund ist immer unter Kontrolle, auch ohne Leine.» Meine Damen und Herren, diejenigen, die Hunde haben – das ist beim Ausflug vorgestern auch bestätigt worden –, können das nicht unterschreiben. Die Hunde bleiben Hunde, und die hat man nicht immer unter Kontrolle.

Noch ein vierter Punkt. Es gibt das oft gehörte Argument, die geforderte Regelung sei nicht hundegerecht für die Erziehung oder Ausbildung. Hierzu kann man festhalten: ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... In anderen Kantonen geht das bestens, und es ist noch genügend Fläche vorhanden, um die Hunde eben örtlich und zeitlich dennoch erziehen zu können. Ich danke für die Unterstützung, eventuell für eine Enthaltung, für unsere Jungtiere.

Ich habe es fast vergessen, noch eine zweite Interessenbindung: Unsere Fraktion hat mindestens zwei Mitglieder, die diese Leinenpflicht für Hunde stark begrüssen, insbesondere, weil sie auch schon von Hunden attackiert worden sind. Aber wegen der reduzierten Debatte können sie sich leider nicht äussern. Merci auch für die Stimmen für diejenigen, die Angst vor den Hunden haben. Merci.

**Präsident.** Jetzt hast du definitiv überzogen. Das nächste Mal stelle ich das Mikrofon ab. Okay, dann kommen wir zum nächsten Mitmotionär. Das wäre, wenn ich das richtig sehe, Grossrat Messerli von der EVP – auf dieser Liste hier, die bei mir aufleuchtet. (*Grossrat Messerli erwidert, gleichzeitig als Fraktionssprecher zu sprechen. / Le député Messerli réplique qu'il s'exprime aussi en tant que porte-parole du groupe.)* – Plus Fraktion, das heisst, du hast ein bisschen mehr Redezeit.

**Philippe Messerli, Nidau (EVP),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Vor ein paar Jahren hatte ich ein Erlebnis, das mich besonders geärgert hat. Bei einem Spaziergang habe ich beobachtet, wie ein freilaufender Hund auf offenem Feld einen Hasen herumgehetzt hat, der im Zickzackkurs um sein Leben lief. Das Ärgerliche dabei ist: Der Hundehalter hat diesem ganzen Treiben genüsslich aus der Ferne zugeschaut, ohne dabei einzugreifen und den Hund zurückzupfeifen.

Natürlich wäre es vermessen, aus einem einzelnen Fehlverhalten alle Hundehalterinnen und Hundehalter in den gleichen Topf zu werfen. Dieses Beispiel zeigt aber klar eines: Hunde sind Raubtiere mit einem ausgeprägten Jagdtrieb. Und dieser lässt sich in letzter Konsequenz nur mit einer Leine unterbinden. Das ist auch nicht weiter verwunderlich, denn was ist eigentlich ein Hund? Ein Hund ist letztlich nichts anderes als ein gezähmter Wolf im Hundepelz. Und gerade bei Wölfen hat sich hier im Rat eine Mehrheit immer wieder für Einschränkungen bis hin zu einer Regulierung der Bestände ausgesprochen.

So weit geht aber der vorliegende Vorstoss nicht, auch wenn es eigentlich zu viele Hunde gibt. Verlangt wird hier nicht mehr und nicht weniger als eine saisonale und örtliche Leinenpflicht, also eine massvolle Einschränkung des Auslaufs der Hunde zum Schutz von wildlebenden und wehrlosen Jungtieren. Die EVP will eine gesamtkantonale Lösung und keinen kommunalen Flickenteppich. Wir haben aber auch eine Lösung mit Augenmass. Darum ist das Postulat hier richtig.

Zwingend zu berücksichtigen gilt es bei einer Regulierung auch die Bedürfnisse für das Training von Polizei- und Rettungshunden und namentlich auch von Hunden für Menschen mit Behinderungen. Insbesondere braucht es aus Sicht der EVP zwingend eine Ausnahmeregelung für Führ- und Assistenzhunde. Die Mehrheit der EVP-Fraktion steht hinter einem Postulat.

**Präsident.** Okay, zwei Sachen. Ich wäre froh, wenn Sie sich künftig ... Wenn es Mitmotionäre gibt, dann sind Sie wohl vorbereitet. Wählen Sie sich bitte gleich sofort ein. Jetzt muss ich da hin- und herschauen, wer wohl Mitmotionär ist und noch Fraktionssprecher dazu oder nicht. Das ist ein bisschen mühsam. Verstehen Sie mich richtig: Ich will das konstruktiv mitteilen, aber wählen Sie sich bitte sofort ein.

Das Zweite ist: Bei einer reduzierten Debatte – und jetzt schaue ich gerade nach hinten – gibt es keine Einzelsprecher. Also, diese können sich gerade wieder auswählen. Merci vielmals. Und dann wäre der nächste Mitmotionär ... Mitmotionärin, Entschuldigung. Mitmotionärin wäre in diesem Fall Grossrätin Andrea de Meuron von den Grünen. Sprichst du auch gleich für die Fraktion?

**Andrea de Meuron, Thun (Grüne),** Mitmotionärin. Nein, ich spreche als Motionärin. Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Regierungsrat, meine Interessenbindung: Ich bin eine Katzenbesitzerin, aber ich gehe mit dem Hund einer Freundin oft spazieren. Das Thema – ich gehe davon aus, das kann dann auch noch kontrovers diskutiert werden. Ich will darum ganz kurz auf zwei Pro-Argumente eingehen.

Nebst der Sicherheit für Hunde und auch aus Rücksicht auf andere Menschen – wir haben es gehört – sprechen für mich persönlich vor allem folgende zwei Argumente für eine Leinenpflicht. Der erste Punkt: Der Schutz der Wildtiere. Jungtiere sind im Wald besonders gefährdet, weil sie oft ohne Schutz der Mutter zurückgelassen werden, wenn Hunde in der Nähe sind. Und eine Leinenpflicht schützt sie vor Störungen und möglichen Angriffen. Der zweite Punkt, das zweite Argument ist die Erhaltung der Artenvielfalt. Würden Hunde frei herumlaufen können in dieser bestimmten Zeit, könnten Sie Jagd auf Wildtiere machen, eben gerade auf Jungtiere, und dabei auch unsere Populationen gefährden.

Und klar, es gibt auch Kontra-Argumente: die Bewegungsfreiheit der Hunde oder die Eigenverantwortung der Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer. Und würde Letztere, eben die Eigenverantwortung, ausnahmslos funktionieren, dann hätten wir wohl jetzt keine solche Motion auf dem Tisch, und dann würden unsere Nachbarskantone auch keine Leinenpflicht kennen.

Weiter war für mich auch ein Motiv, weshalb ich mitgemacht habe: Vor dem Hintergrund, dass die Zahl der neu registrierten Hunde in der Schweiz jährlich steigt – es gibt bereits über eine halbe Million registrierte Hunde, Tendenz steigend – und im Gegenzug die Artenvielfalt rapid abnimmt, gilt für mich auch klar: ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... Schützenswert ist die Artenvielfalt, und darum braucht es unbedingt eine Überweisung dieses – ich habe es jetzt gehört – Postulats, damit wir auch eine Angleichung an unsere Nachbarkantone bewirken können. Merci vielmals.

**Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Auch meine Interessenbindung: Ich bin Hundebesitzer, und zwar eines Hunds mit einem sehr ausgeprägten Jagdtrieb, der deswegen nie in seinem Leben frei laufen können wird, denn wenn er etwas sieht, ist er weg. Aber als vernünftiger Mensch habe ich das erkannt und mache das auch und schaue darauf, und darum ist das Gegenargument, man könne das gar nicht kontrollieren, halt eben ein komisches.

Wir machen Gesetze nicht für die vernünftigen Leute, sondern wir machen es für die unvernünftigen. Oder um es in den Worten von Peter Bohnenblust von vorhin zu sagen: Hunde bleiben Hunde, aber Sauhunde bleiben eben Sauhunde, und es sind die auf der anderen Seite der Leine gemeint. Und darum, dies auch gleich als Antwort an alle, die mir als Hundebesitzer oder Hundevereine und so Mails geschrieben haben und gesagt haben, wie ich das nur unterzeichnen könne: Ich finde eben, man muss schauen, dass man vernünftig damit umgeht und dass man diesbezüglich etwas macht.

Und sicher wird es schwierig zu kontrollieren. Das ist so, aber es gibt ganz viele Sachen, die schwierig zu kontrollieren sind. Sie können mit 200 über die Autobahn rasen und haben die Gewähr, dass sie häufig nicht erkannt werden. Es gibt sogar, glaube ich, Grossräte, die parkieren ihr Auto die ganze Zeit da unten im Parkverbot in der Rathausgasse und werden zu 99 Prozent nicht erwischt und müssen nur einmal zwischendurch eine kleine Parkbusse bezahlen. Das kann man machen. Das ist halt manchmal schwierig.

Unsere Fraktion würde eine Motion ablehnen, aber es ist ja jetzt schon gewandelt. Und jetzt nehme ich die Fraktion noch an die kurze Leine, weil sie manchmal nicht mehr weiss, was sie gemacht hat. Wir würden mit 9 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen einem Postulat zustimmen. Merci.

**Präsident.** Also, von der Wandlung habe ich noch nichts gehört. Der nächste Sprecher ist ein weiterer Mitmotionär: Ernst Tanner von der EDU.

**Ernst Tanner, Ranflüh (EDU),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Dieser Vorstoss ist nicht gegen die Hütehunde in der Landwirtschaft oder auch nicht gegen die Rettungshunde, aber auch nicht gegen die Halter einzelner Hunde, die sich eben an die Regeln halten. Wir haben immer wieder Hundehalter, die mehrere Hunde miteinander durch Feldwege bis zum Waldrand führen und dann frei laufen lassen. Wenn Hundesäckchen so auf einem Pfahl am Wegrand oder neben dem parkierten Auto liegen bleiben, schafft sich niemand Freunde, vor allem nicht bei den Anstössern des Landes den Wegen entlang.

In der EDU sind wir für den Schutz von Wild vor freilaufenden Hunden. Auch viele Läufer und Velofahrer sind dankbar, wenn wir diesem Vorstoss als Postulat zustimmen. Die EDU-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss grossmehrheitlich. Ich danke Ihnen, wenn Sie das auch machen.

**Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Ich bin seit Jahren glücklicher Hundebesitzer. Bevor wir jetzt aber über die Leinenpflicht und die mögliche Gesetzesanpassung reden wollen, sollten wir uns einmal mit Fakten auseinandersetzen. Folgende Themen. Im Kanton Bern sind 66'000 Hunde angemeldet. Demgegenüber gibt es 28'000 Rehe in unseren Feldern und Wäldern.

Dem Jahresbericht der Jagdstatistik können Sie entnehmen: Das Fallwild bei den Rehen ... Sie können Folgendes entnehmen. Im Strassenverkehr kommen 1576 Rehe ums Leben, in der Landwirtschaft 417, mit anderen Todesursachen 1363, und jetzt kommt es: 52 durch Hundebisse. Total Fallwild: 3408 Rehe. Jetzt kommt aber noch eine wichtige Zahl, und zwar: Damit wir den Bestand bei 28'000 Rehen halten können, müssen die Jäger und Jägerinnen 6000 Rehe schiessen. Wer jetzt zusammengezählt hat, kommt auf eine Zahl von total 9400 toten Tieren.

Jetzt muss ich Sie fragen: Ist es denn verhältnismässig, dass wir wegen 52 Hunderissen eine gesetzliche Anpassung vornehmen, die in ihrer Umsetzung und Kontrolle höchst bestritten und kaum durchsetzbar ist? Solothurn wurde erwähnt. Solothurn hatte bei den Hundebissen Fallwild in der Höhe

von 19 vor der Einführung des entsprechenden Gesetzes und hat heute 14. Sie haben also 5 eingespart.

Jetzt noch etwas als Hundebesitzer. Die heutigen Gesetze sind klar, und ich habe die Pflicht, den Schutz meines Hundes, aber auch die Sicherheit bei sämtlichen Begegnungen mit Menschen und Tieren, wie wir sie vorhin gehört haben, 365 Tage pro Jahr sicherzustellen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Die Gesetzeslage ist also klar. Die Mitte wird sowohl die Motion wie aber auch das Postulat grossmehrheitlich ablehnen.

**Präsident.** Bevor ich das Wort Grossrat Bütikofer gebe: Können Sie wieder die Fenster aufmachen, wenn Sie so gut sein wollen? Es staut wieder. Ich weiss nicht, ob es wegen des Themas ist. Und wenn dort hinten die Türe noch nicht offen ist – ich sehe es nicht –, wäre es gut, wenn Sie diese auch öffnen würden. Und da auf meiner Seite wäre ich froh, wenn die Rathausverwaltung auch die Türe ganz öffnen würde und das Fenster drüben auch noch. Merci vielmals. Dann gebe ich das Wort jetzt Grossrat Stefan Bütikofer für die Fraktion der SP-JUSO.

**Stefan Bütikofer, Lyss (SP),** Fraktionssprecher. Die Fraktion der SP-JUSO kann den vorliegenden Vorstoss maximal als Postulat überweisen. Die Motionsform geht uns zu weit, vor allem auch, weil eben die Forderungen sehr explizit formuliert sind. Würde der Punkt 2 wie beschrieben umgesetzt, käme das einem Freilaufverbot für Hunde gleich, und das möchten wir nicht.

Auch im Wald braucht es aus unserer Sicht Ausnahmen. Ich nehme an, dass Sie alle den Brief von REDOG bekommen haben. Diese Organisation ist darauf angewiesen, dass sie im Wald trainieren können. Oder der Kynologische Verein Lyss trainiert auf einer Waldlichtung. So etwas muss immer noch möglich sein, gerade weil das ja zur Ausbildung von Hunden und damit auch zum Schutz von Tieren und von Menschen beiträgt.

Wenn es aber Möglichkeiten gibt, frischgeborene Wildtiere zu schützen, dann soll das umgesetzt werden. Darum wird eine Mehrheit der Fraktion einem Postulat zustimmen. Eben, die Motion lehnen wir ab.

Noch eine Bemerkung zum Bild am Ende des Motionstextes, den wir in den Unterlagen hatten. Wir können gut verstehen, dass man als Motionärin, Motionär probiert, die Erfolgschancen für den Vorstoss zu erhöhen, gerade in einem Wahljahr. Für uns geht es aber zu weit, wenn jetzt Vorstösse mit Bildern angereichert werden, um Emotionen zu schüren, und wir hoffen, dass das nicht einreisst. Merci vielmals.

**Nadja Günthör, Erlach (SVP),** Fraktionssprecherin. Dieses Thema soll doch eine sachliche und keine emotionale Debatte ermöglichen. Es ist unbestritten, dass während der Brut- und Aufzuchtszeit Vögel und andere Wildtiere sich gestört fühlen. Doch sollten wir nicht nur freilaufende Hunde, sondern auch andere Aktivitäten im Wald in Betracht ziehen. Wie sieht es aus mit den Joggern, mit den Bikern, mit den Spaziergängern, die sonst herumturteln im Wald und um den Wald? Und wie verhalten sich die Dachse, die Wildschweine, die Luchse, die Goldschakale, die mittlerweile in unseren Wäldern heimisch werden? Und eine wichtige Rolle ist auch schon genannt worden: Das ist der Schutz- und Polizeihund. Was machen wir mit diesen, die wichtig sind, die uns das Leben retten?

Die Frage, die wir uns stellen sollten, ist doch: Können wir nicht eine Balance zwischen den Bedürfnissen der Natur und der Freiheit unserer Hunde finden? Letztendlich sind es Menschen, die Entscheidungen treffen, und nicht der Hund, und man sollte eigentlich diejenigen an die Leine nehmen, die sich nicht an die Regeln halten, und das sind nicht die Hunde, sondern die Menschen.

Alfons hat es schon gesagt: In Art. 7 ist schon alles geregelt. Mehr brauchen wir gar nicht, und die Zahlen hat er auch erwähnt. Die Hundevereine und die Hundeschulen im Kanton Bern investieren sehr viel in die Ausbildung und die Hundehalter, und die geltenden Vorschriften und die Eigenverantwortung fördern sie damit. Die Motionäre ignorieren die erfolgreiche Arbeit der Hundehalter in Eigenverantwortung im Kanton Bern. Stattdessen schlagen sie eine kollektive Strafe für die grosse

Mehrheit der korrekten Hundehalterinnen und -halter vor. Der Kanton Bern sollte eigentlich stolz sein auf die Regel, die wir jetzt haben. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Diese funktioniert. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion und auch das Postulat grossmehrheitlich ab. Merci.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne),** Fraktionssprecher. Grundsätzlich sind wir mit der Stossrichtung einverstanden. Vögel und Wildtiere müssen während der Brut- und Setzzeit geschützt werden. Die Formulierung der Motion ist uns aber zu starr. Sie nimmt weder auf Führ-, Assistenz- noch Arbeitshunde Rücksicht, z. B. Blindenhunde. Eine solche Leinenpflicht würde bedeuten, dass ein Blindenführhund für fast vier Monate immer an der kurzen Leine oder im Geschirr sein müsste. Das widerspricht jeglichem Tierschutzgesetz.

Für blinde und sehbehinderte Menschen ist es nicht einfach so möglich, andere Wege zu gehen. Halterinnen von Haushunden verwenden während der Schutzzeit in anderen Kantonen Langleinen. Diese Langleinen sind für Blinde kaum handhabbar. Erstens weil sie in der einen Hand den Stock haben und eine Langleine mit zwei Händen gebraucht werden muss, zweitens weil sich eine Langleine rasch in Sträuchern oder Bäumen verwickelt, drittens weil die Langleine ein gefährliches Hindernis für Velofahrende und sonstige Spaziergänger darstellt.

Dieses Problem ergibt sich auch für Menschen mit anderen Behinderungen. Eine Leinenpflicht ohne entsprechende Ausnahme kann sich aber auch negativ auf das Tierwohl von Führ- und Assistenzhunden auswirken. Da diese Führ- und Assistenzhunde und Arbeitshunde im Motionstext nicht ausgenommen worden sind, jedoch die Motion einen Problembereich anspricht, unterstützt die grüne Fraktion das Postulat grossmehrheitlich. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Es gibt aber auch Enthaltungen. Merci für die Aufmerksamkeit.

**Claudine Esseiva, Bern (FDP),** Fraktionssprecherin. Wir von der Fraktion der FDP sind als Liberale nur für Verbote, wenn sie wirklich etwas bringen, notwendig sind und auch durchsetzbar sind. Der Schutz von Wildtieren ist uns wichtig, und wir haben auch gehört, dass schon Menschen von Hunden angegriffen worden sind. Auch das nehmen wir ernst.

Nun stellt sich die Frage: Hilft eine Leinenpflicht? Ist dieser Schutz wirklich notwendig, wenn wir von 52 Hunderissen reden, wie mein Kollege Alfons Bichsel ausgeführt hat? Und ist diese Massnahme wirklich durchsetzbar? Eine Mehrheit der FDP-Fraktion sieht das kritisch. Hunde müssen gut erzogen sein. Wie wir das erreichen, ist schwierig und offen. Ob es Kurse sind oder Leinen – es ist immer wieder ein Politikum.

Aus unserer Sicht wird diese Leinenpflicht nicht der richtige Weg sein. Schlussendlich appellieren wir an die Eigenverantwortung der Hundehalter und Hundehalterinnen. Ja, wie die GLP richtig gesagt hat: Die Sauhunde bleiben, ob mit Leinenpflicht oder ohne. Da hilft leider auch eine kurze Leine nicht. Wir lehnen die Motion und auch das Postulat mehrheitlich ab.

**Christoph Ammann,** WEU-Direktor. Ich versuche, mich auch an die beschränkte Redezeit zu halten, und sage einfach: Der Vorstoss betrifft ein Gebiet, das in der Kompetenz der Regierung ist, also eine sogenannte Richtlinienmotion. Also, es gibt zwei Möglichkeiten: Sie überweisen diesen Vorstoss – ob als Postulat oder als Motion –, und dann prüfen wir, ob wir im Feinbereich Justierungen machen können, und zwar so, dass wir die Interessen der Wildtiere gleichermassen wie die Interessen der Hundehalterinnen und Hundehalter berücksichtigen. Oder Sie lehnen den Vorstoss ab, und dann gilt nach wie vor Art. 7 der Verordnung, der schon heute Einschränkungen festlegt, wie Hunde an der Leine zu führen sind oder eben auch nicht. Das ist die Ausgangslage. Die Regierung beantragt Ihnen, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

**Präsident.** Dann hat die Motionärin noch einmal das Wort, auch wieder zwei Minuten.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos),** Motionärin. Merci für diese aktive und dennoch auch sachliche Diskussion. Dieser Vorstoss hat schon im Vorfeld und auch heute wieder viel zu reden gegeben. Ich habe viele Rückmeldungen bekommen, aber sicher deutlich mehr positive als negative. Auch von Hundehalterinnen und Hundehaltern haben wir heute gehört, dass sie sich bereits daran halten und es richtig finden, dass sich alle daran halten. An dieser Stelle merci all jenen, die sich schon bisher daran halten, und diesbezüglich ändert sich nichts.

Ich wandle diesen Vorstoss in ein Postulat, damit die Regierung, wie es Regierungsrat Ammann gesagt hat, die Möglichkeit hat, diese Justierungen zu machen, damit es die beste Lösung gibt für alle Beteiligten, für den Schutz der Tiere, aber auch, damit es für die Hunde die beste Möglichkeit gibt, damit es ein Zusammenleben gibt im Wald.

Die Schere geht nämlich weit auseinander. Das hören wir auch. Auf der einen Seite gibt es diejenigen, die das Gefühl haben, sie müssten sich nicht daran halten oder die Landwirtschaft, der Verkehr oder andere seien schuld. Auf der anderen Seite gibt es diejenigen, die negative Erlebnisse gemacht haben, die die Problematik sehen, dass die Hundeangriffe junge Tiere töten und dass diese keine Überlebenschance haben. Darum ist es wichtig, dass man hinschaut und dies als Postulat überweist, damit die Regierung diesbezüglich eine gute Lösung finden kann. Merci, wenn Sie das Postulat unterstützen.

**Präsident.** Dann stimmen wir also über ein Postulat ab. Die Motionärin hat gewandelt. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.RRGR.419: als Postulat / sous forme de postulat

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 63
Nein / Non 70
Enthalten / Abstentions 12

**Präsident.** Sie haben dieses Postulat abgelehnt.

Damit sind wir am Ende der Geschäfte der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion. Ich sage dem Herrn Regierungsrat und seinem Mitarbeitenden auf Wiedersehen. Weiterhin eine gute Zeit, wir sehen uns spätestens an der Wintersession.

**050** Geschäft / Affaire 2022.GSI.2708

## 2. Kostenstrategie Asyl- und Flüchtlingsbereich 2024–2027

## 2e stratégie des coûts dans le domaine de l'asile et des personnes réfugiées 2024–2027

**Präsident.** Jetzt gibt es einen kleinen Unterbruch, bis die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion einläuft. Das ist jetzt gerade der Fall. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Pierre Alain Schnegg und seine Mitarbeitenden bei uns.

Dann kommen wir jetzt zu Traktandum 50, «2. Kostenstrategie Asyl- und Flüchtlingsbereich 2024–2027». Das ist ein Bericht des Regierungsrates, der diesen natürlich genehmigt haben will. Wir führen eine freie Debatte. Der Vorschlag zur Durchführung dieser Debatte sieht wie folgt aus: Zuerst gibt es die Beratung über den Bericht in der bekannten, normalen Reihenfolge: GSoK-Sprecherin, Fraktionen, Einzelsprechende, Regierungsrat.

Nachher beraten wir die Planungserklärungen gemeinsam, die Voten wieder in der gleichen Reihenfolge. Als Drittes stimmen wir nachher einzeln über die Planungserklärungen ab und dann schlussendlich über den Bericht mit oder ohne Planungserklärungen. Ist das so klar? – Dann würden wir anfangen. Für die GSoK spricht Grossrätin Seraina Patzen – 5 Minuten oder ein bisschen mehr.

**Seraina Patzen, Bern (Grüne),** GSoK-Sprecherin. Wir behandeln heute die zweite Kostenstrategie Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) für die Jahre 2024 bis 2027. Die erste Kostenstrategie hat der Grosse Rat am 25. November 2020 genehmigt. Sie gilt für die Jahre 2021 bis 2023. Der Regierungsrat rechnet für die Periode 2024 bis 2027 mit jährlichen Kosten zwischen 35,7 und 103,4 Mio. Franken. Diese werden hälftig vom Kanton und den Gemeinden getragen. Dabei ist klar, dass viele Faktoren sehr unberechenbar sind und die Kosten entsprechend schwanken können.

Die Neuorganisation des Asyl- und Flüchtlingsbereichs ist 2020 mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) umgesetzt worden. Die Grundidee: Die Aufgaben in der Betreuung und Integration von geflüchteten Menschen im Kanton Bern ist in fünf Regionen unterteilt und ausgeschrieben worden. Es geht dabei um die Integration, um die Betreuung anerkannter Geflüchteter, vorläufig Aufgenommener und in gewissen Fällen auch von Menschen im Asylverfahren.

Die fünf regionalen Partner sind in der Region Bern-Stadt und Umgebung der Asylsozialdienst der Stadt Bern, in der Region Bern-Mittelland das Schweizerische Rote Kreuz (SRK), in der Region Oberaargau ORS, im Berner Oberland der Verein «Asyl Berner Oberland» und bei den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) die Stiftung «Zugang B». Alle regionalen Partner haben ihre Grundpauschale für die Integration offeriert, und sie bekommen neben den Grundpauschalen leistungsabhängige Abgeltungen pro Person, die ein Sprachzertifikat abschliesst, die erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert wird, oder die eine Ausbildung abschliesst bzw. finanziell selbstständig wird.

Die Umstellung in die neuen Betreuungsstrukturen stand vor grossen Herausforderungen. Zuerst war die Coronakrise, und nachher ist der Krieg in der Ukraine ausgebrochen. In der Beratung in der Kommission konnten wir aber feststellen, dass alle regionalen Partner heute etablierte Prozesse haben, die funktionieren. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass alle regionalen Partner von einer Erreichung der Integrationsziele noch weit entfernt sind.

Wir sind jetzt in der Halbzeit, bevor NA-BE vor der Neuausschreibung der Aufträge ab 2027 evaluiert wird. Wir haben in der Kommission verschiedene Planungserklärungen diskutiert, um die unterschiedlichen Herausforderungen im System NA-BE anzugehen, und schlagen gezielte Verbesserungen vor. Ich werde die Planungserklärungen der GSoK anschliessend im zweiten Teil der Debatte begründen, will aber die zentralen Herausforderungen, die wir diskutiert haben, hier bereits kurz skizzieren.

Einerseits ist das sicher, wie vorhin erwähnt, dass die regionalen Partner die Integrationsziele noch lange nicht erreichen. Es ist sicher richtig, wie das der Regierungsrat auch ausführt, dass die Zielerreichung noch nicht abschliessend gemessen werden kann. Wie gesagt: Es war Corona, es ist Krieg in der Ukraine, und das System läuft erst seit drei Jahren.

Gleichzeitig ist es aus Sicht der GSoK aber doch beunruhigend, dass wir so weit entfernt von der Erreichung dieser Integrationsziele sind. Dass der Regierungsrat mit NA-BE konsequent auf Sprachförderung als Schlüssel zur Integration setzt, ist richtig. Das ist die wichtigste Grundvoraussetzung für die Integration. Wenn aber erst 50 Prozent der Zielgruppe dieses Sprachziel erreichen, haben wir ein Problem und müssen diese Zeichen ernst nehmen, und dafür schlägt die GSoK erste konkrete Lösungsansätze vor, die sich in der Beratung herauskristallisiert haben. Wie gesagt werde ich diese anschliessend im zweiten Teil noch detaillierter begründen.

Das zweite grosse Thema sind sicher die Unterkünfte oder besser gesagt die momentan fehlenden Unterkünfte. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung viel macht, um die nötigen Kollektivunterkünfte, die es im Moment braucht, bereitzustellen, und sie anerkennt die schwierige

aktuelle Situation. Es ist klar: In der Verantwortung ist nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden und wir alle. Es braucht pragmatische, aber anständige Lösungen, und alle Ebenen der Politik müssen hier an einem Strick ziehen.

Für die GSoK ist klar, dass es längerfristige Lösungen für genug Unterkünfte braucht und dass wir ein Zeichen setzen müssen, dass wir zusammen darauf hinarbeiten wollen und daran festhalten wollen, dass gewisse Mindeststandards bei den Kollektivunterkünften eingehalten werden. In diesem Sinn ist auch der entsprechende Antrag zu verstehen. Auch zu diesem werde ich anschliessend noch mehr sagen.

Insgesamt beantragt Ihnen die GSoK die Kostenstrategie NA-BE 2024–2027 mit den drei Planungserklärungen der GSoK-Mehrheit einstimmig zur Annahme.

**Präsident.** Gut, dann kommen wir zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Noch einmal: Es geht vorerst um die Beratung des Berichts, noch nicht der Planungserklärungen. Das Wort hat für die SVP-Fraktion Grossrat Andreas Michel.

**Andreas Michel, Schattenhalb (SVP),** Fraktionssprecher. Die neue Gesetzgebung setzt einen starken Fokus auf eine verbindliche Förderung der Integration. Verbindlich heisst, dass ein Beitrag der Betroffenen eingefordert wird, und dies anhand von messbaren Zielen, sodass auch die Erfolge beurteilt werden können. Die Integration in die Arbeitswelt – das ist klar – steht im Vordergrund. In den Leistungsverträgen mit den regionalen Partnern sind für die Integrationsförderung auch klare Ziele durch die neue Gesetzgebung vorgegeben. Das Erreichen dieser Ziele hat für die regionalen Partner auch einen Einfluss auf ihre Entschädigung.

Das Ziel 1: 100 Prozent der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge, die älter als 16 sind, erreichen innerhalb von drei Jahren das Sprachniveau A1. Das Ziel 2: 50 Prozent der Flüchtlinge treten vor der Übertragung an die Gemeinden, das heisst nach fünf oder sieben Jahren, eine Ausbildung oder einen Erwerb an und behalten diesen während mindestens sechs Monaten. Und das Ziel 3: 25 Prozent der Flüchtlinge werden während der Zuständigkeit des regionalen Partners finanziell selbstständig.

Seit Beginn dieser neuen Gesetzgebung in den Jahren 2020 und 2021 hat die Pandemie die Arbeit im Asylbereich stark gefordert. Nahtlos an die Coronapandemie hat sich die Ukraine-Krise angeschlossen, und im Vordergrund standen die Abdeckung der Grundbedürfnisse der Geflüchteten, also die Unterbringung, die Sozialhilfe und Gesundheitsversorgung. Die Abdeckung der Grundbedürfnisse steht noch heute im Vordergrund. Das heisst, der Flüchtlingsbereich ist immer noch stark in Bewegung.

Damit ist das Erreichen der Zielsetzungen, aber auch die Inanspruchnahme der notwendigen medizinischen und sozialen Dienstleistungen noch erschwert. Das Sprachziel ist bis heute nur etwa zu 50 Prozent erreicht. Wir haben es vorher gehört. Weil dieser Wert auch die Abgeltungen der regionalen Partner beeinflusst, haben diese, wie aber auch das Amt für Integration und Soziales (AIS), ein grosses Interesse, diese Ziele auch zu erreichen. Das AIS nimmt problematische Themen auf und definiert gemeinsam mit den regionalen Partnern die notwendigen Massnahmen, ohne dass die Regierung oder der Grosse Rat jetzt schon einzugreifen anfangen müssten.

Grundsätzlich funktioniert das neue System also sehr gut, auch wenn die wachsenden Flüchtlingsströme eine grosse Herausforderung bezüglich der zur Verfügung zu stellenden Wohneinheiten bedeuten und zu hohen Kosten für den Kanton führen. Die Kostenverteilung übrigens zwischen Bund und Kanton muss darum auch wieder überprüft werden, was in der Sozialdirektorenkonferenz auch bereits angestossen worden ist.

Das neu eingeführte System funktioniert somit grundsätzlich gut. Optimierungen sind laufend zu prüfen und die Kosten möglichst im Griff zu halten. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, den Bericht zu genehmigen. Danke.

**Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP),** Fraktionssprecherin. Bevor ich mit dem Statement für die GLP-Fraktion anfange, möchte ich noch meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Vorstandsmitglied des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Bern. Das ist ein regionaler Partner, wie Sie heute im Votum von Seraina Patzen schon gehört haben.

Auch die GLP steht dieser Strategie und dem Bericht positiv gegenüber, ganz grundsätzlich. Die Stossrichtungen der Strategie, insbesondere diese Ansätze, die wir von den Vorrednern ausgeführt gehört haben, wonach sich die Zielerreichungen sowohl für die regionalen Partner als auch für die betroffenen Personen lohnen sollen, scheinen der GLP sinnvoll. Die Grünliberalen anerkennen die momentane Notlage, sozusagen, die wir im Flüchtlingswesen haben. Es ist eine akute Notsituation in Bezug auf die Unterbringung vorherrschend. Händeringend suchen wir nach neuen Unterkünften.

An dieser Stelle möchte ich, aber auch die GLP-Fraktion, mal ein Merci aussprechen. Ein Merci an den Regierungsrat, ein Merci an die zuständigen Departemente und Abteilungen, ein Merci an die regionalen Partner und an die Gemeinden, die es schaffen, in diesem Wahnsinn – ja, das ist es doch fast ein bisschen – den Überblick zu behalten und immer wieder neue Unterkünfte aus dem Boden zu stampfen.

Die regionalen Partner haben teilweise nur wenige Tage Zeit, um eine neue Unterkunft in Betrieb zu nehmen. Das muss man sich einmal vorstellen. Einerseits muss man diese ausstatten, aber in einer Phase eines akuten Fachkräftemangels muss man gleichzeitig auch noch Personal rekrutieren, das dann diese Unterkunft auch betreiben kann. Und ein Merci auch an die Gemeinden, die bereit sind, diese Unterkünfte freiwillig zur Verfügung zu stellen. Es braucht uns alle in der momentanen Lage, und es ist wichtig, dass die verschiedenen Player diese Herausforderungen Hand in Hand und – wie es Seraina Patzen so schön gesagt hat – an einem Strick ziehend angehen und zusammen Lösungen suchen.

Wenn ich noch einmal auf das Anreizsystem zurückkommen kann, ist es aus Sicht der GLP-Fraktion einfach wichtig, dass wir bei all diesen Anreizen auch darauf schauen, dass wir nicht gleichzeitig auch negative Anreize schaffen. Bei diesen Zielerreichungen haben die regionalen Partner Mittel pauschal pro Person zur Verfügung, und sie bekämen eine Zusatzentschädigung, wenn sie ein Ziel erreichen.

Jetzt müssen wir einfach schauen, dass es nicht einen Anreiz gibt, alle Mittel für die Integration einer Person abzuziehen, weil diese von einer Zielerreichung vielleicht weit weg ist, und diese dann gezielt nur noch in diejenigen Personen zu investieren, die nahe an der Zielerreichung sind. Ich denke, das ist ein Punkt, bei dem wir genau hinschauen müssen, vor allem auch dann, wenn wir regionale Partner haben, die nicht gemeinnützig, sondern eben gewinnorientiert arbeiten. Ich denke, das ist wirklich ein Punkt, den auch der Regierungsrat genau im Auge behalten muss.

Wir haben vorher gehört: Ja, das letztendliche Ziel ist ja eigentlich, dass sich möglichst viele dieser Personen bei uns in den Strukturen optimal integrieren können, und zwar so optimal, dass sie selber Fuss fassen können und nicht mehr auf Unterstützungsleistungen des Gemeinwesens angewiesen sind. Und ja, wenn wir das wollen, dann müssen sie sich beruflich integrieren können. Aber dafür muss der erste Schritt die Erlangung von Sprachkenntnissen sein. Wenn die Leute die Sprache nicht können, können sie sich beruflich nicht integrieren.

Es ist ganz klar: Der Schlüssel zum Erfolg ist an dieser Stelle die Sprache. Und wir haben es gehört: Diesbezüglich sind wir eigentlich noch ziemlich weit weg vom Optimum. Wir müssten eine viel bessere Quote in der Zielerreichung haben, und an dieser Stelle verweise ich auch auf die späteren Diskussionen zu den Planungserklärungen.

Wichtig ist mir auch noch zu erwähnen, dass wir in Zukunft grössere Herausforderungen haben werden, was die Unterbringung von jungen Erwachsenen anbelangt. Seraina Patzen hat es gut erklärt: Wenn die betroffenen Leute minderjährig sind, dann sind andere Partner für die Unterbringung zuständig, als wenn jemand erwachsen ist. Wir verzeichnen stark steigende Zahlen bei der Zuwanderung von UMA, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... und das wird die regionalen Partner immer mehr

herausfordern, denn junge Erwachsene brauchen einfach mehr Betreuung, damit sie sich erfolgreich integrieren können. Ich glaube, hier müssen wir noch neue Lösungen suchen. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS),** porte-parole de groupe. Le groupe socialiste remercie le Conseil-exécutif pour ce rapport concernant la stratégie des coûts dans le domaine de l'asile et des personnes réfugiées allant de 2024 à 2027. Cette deuxième stratégie se poursuit dans la continuité de la première, notamment avec la logique de financement et les contrats de prestations avec les partenaires régionaux conclus jusqu'en 2028. Toutefois, on se rend bien compte – avec le bilan des dernières années et l'afflux attendu des réfugiés pour cet automne – qu'il s'agit d'un domaine qui est difficilement prévisible et que par conséquent, l'estimation des coûts peut rapidement changer en fonction de la situation.

Concernant les trois objectifs visés en matière d'encouragement de l'intégration par NA-BE et qui influencent l'indemnisation des partenaires régionaux – à savoir, cent pour cent des personnes admises à titre provisoire et des personnes réfugiées (AP/R) de 16 ans et plus atteignent le niveau A1, 50 pour cent des AP/R de 16 ans et plus démarrent une formation ou une activité professionnelle pendant six mois au minimum et 25 pour cent des AP/R deviennent financièrement indépendants – ils ne sont clairement pas atteints.

Pour le groupe socialiste, ceci est très problématique et cela pose de nombreuses questions sur les moyens mis à disposition pour atteindre ces objectifs. C'est pourquoi le PS soutient l'ensemble des déclarations de planification concernant les mesures d'intégration. Il est notamment nécessaire de mettre à disposition des moyens financiers pour l'encouragement professionnel des compétences linguistiques déjà en cours. Aussi, il faut prendre en compte que chaque personne est différente et que les profils d'apprentissage sont différents.

Il faut ainsi flexibiliser le délai pour l'atteinte des objectifs. Il faut mieux soutenir les personnes ayant des difficultés d'apprentissage de la langue et, parallèlement, il faut aussi encourager les personnes ayant plus de facilité à poursuivre l'apprentissage de la langue vers des niveaux plus élevés. La garde d'enfants est aussi problématique et il est urgent d'assurer une prise en charge des enfants pour que toutes et tous les AP/R puissent effectivement suivre les cours de langue.

Enfin, l'atteinte des objectifs linguistiques et professionnels ou de formation ne suffit pas à l'intégration. Il est aussi nécessaire de développer l'intégration sociale, notamment pour les personnes qui n'ont pas la capacité de s'intégrer professionnellement. Les personnes demandant l'asile, les AP/R, ne sont pas un groupe de personnes homogène. Les profils et les besoins diffèrent et il est *nécessaire* que ce soit pris en compte, notamment en investissant davantage sur les personnes qui ont plus de difficulté.

Le système actuel, où seul 40 pour cent de la somme des forfaits d'intégration sont versés aux partenaires régionaux et le reste selon atteinte des objectifs, va dans le sens opposé en encourageant les partenaires régionaux à n'investir que sur les personnes avec potentiel d'intégration – dans ce que l'on considère comme potentiel d'intégration – et à laisser, du coup, de côté les personnes avec plus de difficultés. Pourtant, ces personnes-là sont ainsi vouées à rester et il est nécessaire et urgent de les soutenir dans leur intégration et, dès leur prise en charge par les partenaires régionaux, avec des mesures appropriées.

Le groupe socialiste soutiendra donc le rapport assorti des déclarations de planification. Je vous remercie de votre attention.

**Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Der vorliegende Bericht zeigt ja die Finanzierung und die Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich für die nächsten vier Jahre auf. Das ist ja die zweite Strategie. Verschiedene Anpassungen, Korrekturen und exaktere Schätzungen konnten vorgenommen werden. Die grosse Frage über allem ist immer wieder die Entwicklung und die Zahlen der Flüchtlinge.

Die Mitte-Fraktion dankt für diesen Bericht, dankt den Verantwortlichen von der GSI für die Erläuterungen und ihre Sicht zum Thema. In der GSoK haben wir diesen Bericht ausführlich diskutiert. Die Hearings mit den regionalen Partnern sind für mich sehr interessant und aufschlussreich gewesen. Die Kommissionsmitglieder haben einen guten Einblick in ihre Tätigkeit, ihre Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Auftrags und so weiter bekommen.

Die Mitte-Fraktion sieht keinen grundsätzlichen Bedarf, die Organisation im Asyl- und Flüchtlingsbereich zu ändern. Zu den Vorschlägen der Mehrheit bzw. Minderheit mit den Planungserklärungen kann sich ja jetzt dann der Grosse Rat äussern.

Ein bisschen ernüchtert bin ich von der bisherigen Zielerreichung bei der Integrationsförderung. Das geforderte Sprachniveau wird nur bei etwa der Hälfte der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge nach drei Jahren erreicht. Das läuft ja noch nicht so lange, und das sind sicher nicht endgültige Zahlen, und trotzdem bin ich ein bisschen erstaunt und ratlos. Hier werden grosse Anstrengungen nötig sein. Anstrengung muss von den Partnern wie von den Asylsuchenden eingefordert werden und kann nicht nur mit Geldern des Kantons erreicht werden.

Das Gleiche gilt für die Aufnahme von Ausbildungen und einer Arbeit. Das Erreichen dieser elementaren Ziele ist entscheidend für die Zukunft der Asylsuchenden und auch für das Erhalten der Akzeptanz bei der Bevölkerung und letztlich dann auch für die Finanzierbarkeit des Asyl- und Flüchtlingsbereichs. Die Mitte-Fraktion wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

**Hasim Sancar, Bern (Grüne),** Fraktionssprecher. Seit dem 1. Juli 2020 ist das neue Gesetz in Kraft, das die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich regelt. Im November 2020 haben wir für die Jahre 2021 bis 2023 die erste Kostenstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich genehmigt. Leider war diese Zeitperiode von 2020 bis heute für alle Bereiche und vor allem für die Betreuung von Schutzsuchenden, sei es wegen der Coronapandemie, sei es wegen des Kriegs in der Ukraine, eine herausfordernde und schwierig bewältigbare Zeit.

Für die Kontinuität der Arbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich haben wir hier eine zweite Kostenstrategie für die Jahre 2024 bis 2027. Wir danken für die bisherige Arbeit aller Involvierten. Wir gehen davon aus, dass Anpassungen vor dem Ende der Laufzeit der Leistungsverträge mit den regionalen Partnern möglich sind. Ausser die SVP-Planungserklärung 1a wird die grüne Fraktion deshalb alle Planungserklärungen annehmen und den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen, falls die Anträge der GSoK durchkommen, was wir sehr gerne sehen möchten.

Wie wir im Bericht des Regierungsrates feststellen können, sind alle drei gesetzten Ziele betreffend das niedrigste Sprachniveau und die Arbeitsintegration nicht zufriedenstellend erreicht. Die grüne Fraktion möchte festhalten, dass sie mit dem Regierungsrat teilweise einverstanden ist, dass während der Coronapandemie und wegen der Aufnahme von Schutzsuchen aus der Ukraine Prioritäten anders gesetzt wurden als in einer normalen Zeit.

Für uns ist das aber nicht alles. Der Zielerreichungsgrad hat unseres Erachtens auch mit den zur Verfügung gestellten Mitteln und der Intensität der Betreuung zu tun. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich stellen wir fest, dass die Mittel immer weniger werden und die Erwartungen höher gesetzt werden. Das kann nicht klappen. Wir sind überzeugt, dass mit einer qualitativ guten, intensiven Betreuung, mit der nötigen psychosozialen Unterstützung und einem qualitativ guten Sprachkurs viel mehr erreicht werden könnte, als es jetzt der Fall ist.

Es gibt gut ausgebildete, gut qualifizierte und gewillte Menschen unter den Schutzsuchenden und Flüchtlingen, die einen Teil unserer Probleme, insbesondere des Fachkräftemangels, lösen können. Ich bitte den Regierungsrat, hier die nötige Sensibilität zu zeigen und finanziell langfristige Überlegungen zu machen. Je mehr Schutzsuchende wir im Arbeitsbereich integrieren, desto weniger Sozialhilfe und Gesundheitskosten und desto mehr Steuereinnahmen haben wir.

Es liegt auf der Hand, dass wir die Betreuungsorganisationen mehr unterstützen sollten, um die oben erwähnten Ziele, die durchaus richtig und realistisch sind, zu erreichen. Deshalb sind die beantragten

Planungserklärungen wichtig, die hoffentlich angenommen und umgesetzt werden. Die grüne Fraktion wird zu den einzelnen Planungserklärung bei deren Behandlung Stellung nehmen, und ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Simone Leuenberger, Uettligen (EVP),** Fraktionssprecherin. Wer nicht in sein Heimatland zurückkehren kann, soll bei uns menschenwürdig leben können und sich bestmöglich in unsere Gesellschaft integrieren können. Asylsuchende sollen die Unterstützung bekommen, damit sie sich bei uns zurechtfinden können. Die EVP-Fraktion begrüsst die Bestrebungen des Kantons, die in diese Richtung gehen. Wir sehen aber durchaus auch Entwicklungspotenzial.

Die Zusammenarbeit der regionalen Partner mit den abnehmenden Gemeinden muss verbessert werden. Es kann nicht sein, dass Gemeinden beim Wechsel in die Zuständigkeit der Sozialdienste eine massive Unterversorgung feststellen und dass Integrationsmassnahmen wegen erfolgsabhängiger Integrationspauschale und Kostendruck mehr schlecht als recht durchgeführt worden sind. Es ist nicht die Aufgabe der Sozialdienste, in den Gemeinden aufzuholen und dann damit auch noch zu zahlen, was vorher versäumt worden ist. Bedenklich finden wir, dass die Integrationspauschale, die der Kanton Bern vom Bund bekommt, nicht ausgeschöpft und die Integrationsziele bei weitem nicht erreicht worden sind. Wir hoffen fest, dies sei einfach noch ein Corona-Effekt und zeige sich dann in den neusten Zahlen nicht mehr.

Gerade der Spracherwerb ist zentral für eine erfolgreiche Integration. Darum muss man alles daransetzen, dass ein Sprachbad stattfinden kann und die Sprache nicht nur während des Sprachunterrichts praktiziert werden kann. Abgelegene Kollektivunterkünfte sind dafür nicht förderlich. Wir regen darum an, die Mindestgrösse von Kollektivunterkünften zu überdenken, sodass auch kleinere, zentraler gelegene Unterkünfte geprüft werden können.

Wenn man so hört und sieht, was im Asylwesen im Moment passiert, werden wir den Eindruck nicht los, dass Menschen möglichst unselbstständig gemacht und in vordefinierte Gruppen eingeteilt werden. Werden sie dann den Anforderungen nicht gerecht, so werden sie bestraft. Wir würden eine individuellere, auf die persönlichen Voraussetzungen abgestützte Begleitung begrüssen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, eine Kollektivunterkunft früher verlassen zu können, wenn es der sozialen oder beruflichen Integration dient.

Den Kanton darf diese Investition in die Zukunft durchaus auch etwas mehr kosten. Wir sind überzeugt, dass es einen positiven Return on Investment gibt. Und was einfach auch gesagt werden muss: Die Arbeit unzähliger Freiwilliger und Angestellter, die sich dafür einsetzen, dass sich Asylsuchende zurechtfinden können in unserem Land und sich integrieren können, schätzen wir sehr. Wir danken allen, die sich tagtäglich genau dafür mit grossem Herzblut einsetzen.

**Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP),** Fraktionssprecher. Ich möchte nicht alles repetieren, was schon gesagt worden ist in diesem Kontext. Ich möchte einzig einen Punkt hervorheben, nämlich den Punkt der Integrationsförderung, und ich möchte dafür plädieren, dass man dies mit dem nötigen Pragmatismus angeht und den Staat nicht ständig überfordert.

Ich bringe als Beispiel, das schon mehrfach angesprochen worden ist, die Zielsetzung, dass 100 Prozent dieser Personen, die hierherkommen, innert dreier Jahre ein gewisses Sprachniveau, auch wenn es noch so tief ist, erreichen sollen. Ich erinnere daran, dass auch nach neun obligatorischen Schuljahren offenbar zwischen acht und zehn Prozent der hiesigen Bevölkerung weder lesen noch schreiben kann. Wenn jemand von einem ganz fernen Land kommt, Analphabetin oder Analphabet ist, nie in die Schule hat gehen dürfen oder sogar noch von einer Schulbildung abgehalten worden ist, wie im Beispiel ganz vieler Frauen, ob jung oder alt, wie will man dann erwarten können, dass alle diese Personen innert dreier Jahre eine vollkommen fremde Sprache – Französisch oder Deutsch – lernen sollen?

Das scheint mir einfach unrealistisch. Ich bin nicht Integrationsexperte, aber ich habe schon zuvor in der Kommission darauf aufmerksam gemacht, dass man doch bitte realistische Ziele setzt und nicht

unrealistische und nicht nachher ständig mehr Geld verlangt, als ob das an sich alleine das Problem lösen würde.

Ich will namentlich allen Behörden, die mit diesem Thema in dieser ganz schwierigen Situation zu tun haben ... Man darf nicht vergessen, dass drei Jahre dieser Beobachtungsperiode in die Coronapandemie gefallen sind, weshalb das auch nicht unbedingt einfach umzusetzen war, und ich möchte daran erinnern, dass wir einen ganz furchtbaren Krieg immer noch vor der Haustüre haben, weswegen leider Hunderttausende Menschen noch zu uns flüchten können müssen. Das soll man berücksichtigen bei dieser ganzen Thematik.

Deshalb schaffen wir das gemeinsam nur, wenn wir ein bisschen pragmatischer ans Werk gehen und nicht Maximalforderungen stellen. Besten Dank

**Präsident.** Ich schaue in die Runde. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort dem Herrn Regierungsrat.

**Pierre Alain Schnegg,** directeur de la DSSI. Tout d'abord, j'aimerais apporter quand même un correctif à ce que j'ai entendu de plusieurs d'entre vous qui disent que les objectifs ne sont de loin pas atteints. J'aimerais vous rappeler que nous avons changé le système il y a trois ans maintenant ; donc, c'est cette année que pour la première fois, on peut réellement mesurer l'atteinte des objectifs par rapport à la langue.

Toutes les personnes qui, aujourd'hui, arrivent dans les communes n'ont pas suivi le programme d'intégration qui est prévu par la nouvelle loi. Aujourd'hui, concernant la langue des personnes arrivées chez nous au cours des trois dernières années, nous avons atteint plus de 40 pour cent d'intégration mais il faudra encore deux années à certaines personnes et encore une année de travail supplémentaire à d'autres pour atteindre ces résultats.

Lorsqu'on me dit qu'on n'atteint pas les objectifs pour la formation, alors aujourd'hui, on est très légèrement en dessous de ce qu'on devrait atteindre, mais ces objectifs doivent être atteints dans la période de cinq, voire sept ans. Et nous parlons ici de trois ans. Et aujourd'hui, par rapport à l'objectif global de 50 pour cent, nous sommes à quasi 45 pour cent et deux régions sont déjà en dessus des objectifs. Alors, je crois qu'il faut faire très attention quant à l'interprétation que nous faisons sur le niveau des objectifs atteints : oui, notre volonté est de faire encore mieux, mais nous faisons déjà nettement mieux que ce qui se faisait auparavant.

J'ai également pris note que vous salueriez la possibilité d'avoir des centres collectifs plus petits. Nous le saluerions également, mais je vous rends attentifs à un problème qui serait absolument insoluble : où trouverions-nous le personnel pour gérer ces centres ? Sans compter bien entendu les surcoûts notoires que cela générerait. D'avoir des centres collectifs à partir de 80 personnes est déjà extrêmement ambitieux, surtout dans la période actuelle où nos partenaires ont énormément de peine à trouver du personnel pour gérer les centres qu'ils ont à gérer.

N'oubliez pas quand même que dans les trois dernières années, nous avons triplé le nombre de centres collectifs disponibles dans le canton de Berne : nous sommes passés de 15 à 44 actuellement et nous sommes encore à la recherche de centres collectifs.

Pour ce qui concerne la stratégie des coûts, il faut savoir que nous n'avons, hélas, pas beaucoup de moyens pour influencer les coûts qui seront générés au niveau de l'asile. La variable qui a le plus d'influence sur ces coûts est le nombre de personnes qui nous seront attribuées. Et aujourd'hui, ce nombre de personnes n'est pas en baisse, bien au contraire, ce nombre de personnes est en hausse.

Les montants que nous accordent la Confédération sont des montants qui couvrent partiellement ces coûts et lorsque j'entends dire que les forfaits ne sont pas entièrement utilisés, je dis : heureusement que nous ne les avons pas entièrement utilisés, parce que la plupart de ces gens n'ont pas encore terminé les cinq ou les sept ans pendant lesquels nous devons financer ces mesures d'intégration.

Les coûts qui sont en particulier pris en charge par le canton – parce que les montants versés par la Confédération ne sont pas suffisants –, ce sont les coûts imputables à l'hébergement. Et ces coûts ne vont pas diminuer. Au contraire, ces coûts vont avoir une nette tendance à la hausse au vu du manque de centres collectifs que nous avons trouvé. Bien entendu, les coûts d'encadrement pour les mineurs non accompagnés sont nettement supérieurs à ce que la Confédération nous verse. N'oubliez pas non plus qu'un certain nombre de ces réfugiés ont besoin d'hébergements spécifiques. Le prix par trimestre de ces hébergements est bien plus élevé que la somme totale que nous recevons de la Confédération.

Pour en revenir aussi aux centres d'hébergement : il y a beaucoup d'élus communaux ici – Mesdames, Messieurs, fournissez-nous des possibilités d'hébergement ! Nous travaillons quasi sans relâche à la recherche des hébergements. Il y a encore beaucoup d'endroits où, malheureusement, la proportion du nombre d'hébergements ne correspond pas celle à la population. Alors, aidez-nous et fournissez-nous des solutions pour que nous puissions éviter d'héberger de plus en plus de monde dans des abris de protection civile.

Mais la question va être un jour de savoir : est-ce qu'au minimum nous voulons mettre ces gens à l'abri ou pas ? Aujourd'hui, il nous reste entre 600 et 700 places théoriques, et en fonction de la répartition des personnes qui arrivent, nous ne pouvons bien entendu pas utiliser la quantité théorique. Chaque semaine arrivent chez nous entre 100 et 150 personnes, je vous laisse calculer quand nos places seront entièrement utilisées. Merci de votre attention.

**Präsident.** Dann kommen wir jetzt zur Beratung der Planungserklärungen, aller Planungserklärungen. Die Voten sind wie folgt: zuerst die GSoK-Sprecherin jetzt in diesem Fall, und nachher die Sprechenden zu den Planungserklärungen, dann die Fraktionen, die Einzelsprechenden und dann wieder der Regierungsrat. Das Wort hat also als Erste Grossrätin Seraina Patzen für die GSoK.

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Patzen, Grüne) – Nr. 1**

Minimalanforderungen Unterkünfte

Folgende Infrastruktur muss in den Kollektivunterkünften vom Kanton in der Regel bereitgestellt werden:

- Kinderspielzimmer und Aussenraum, wo die Kinder spielen dürfen
- Es braucht Ausweich-/Reservezimmer bei Konflikten, Krankheiten etc.
- Rückzugsmöglichkeiten für Personen, die lernen
- Funktionierende Infrastruktur für den Alltag (Kochen, Waschmaschinen etc.)

**Déclaration de planification majorité de la CSoc (Patzen, Les Verts) – n$^{o}$ 1**

Exigences minimales en matière de logement

L'infrastructure suivante doit en règle générale être mise à disposition par le canton dans les centres d'hébergement collectifs :

- salle de jeux pour enfants et espace extérieur où les enfants peuvent jouer
- espaces de retrait ou de réserve pour les cas de conflit, de maladie, etc.
- possibilité de retraite pour les personnes qui apprennent
- infrastructure en état de marche pour la vie quotidienne (cuisine, machines à laver, etc.)

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Patzen, Grüne) – Nr. 2**

Sprachförderung für Leute im Verfahren

Es sind den regionalen Partnern Mittel für die professionelle Sprachförderung von Menschen im Asylverfahren zur Verfügung zu stellen.

**Déclaration de planification majorité de la CSoc (Patzen, Les Verts) – n$^{o}$ 2**

Encouragement de l'apprentissage de la langue pour les personnes en cours de procédure

Des moyens doivent être mis à la disposition des partenaires régionaux pour l'encouragement professionnel des compétences linguistiques des personnes en cours de procédure d'asile.

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Patzen, Grüne) – Nr. 3**

Sprachförderungsziel flexibilisieren

Die Frist für das Erreichen des Sprachziels soll flexibilisiert werden.

**Déclaration de planification majorité de la CSoc (Patzen, Les Verts) – n$^{o}$ 3**

Assouplissement de l'objectif d'encouragement linguistique

Il convient d'assouplir le délai pour atteindre l'objectif linguistique.

**Seraina Patzen, Bern (Grüne),** Sprecherin GSoK-Mehrheit. Ich begründe gerne die drei Planungserklärungen der GSoK-Mehrheit.

Bei der ersten geht es genau um die Unterkünfte. Es ist ein Antrag, der Minimalanforderungen an die Unterkünfte fordert, wie bspw. Kinderspielzimmer, aber auch Ausweich- und Reservezimmer und Rückzugsmöglichkeiten. Menschen leben teilweise mehrere Jahre in Kollektivunterkünften, bis sie in eine eigene Wohnung ziehen dürfen, und das sind teilweise sehr enge Bedingungen, die sehr belastend sein können, mit wenig Privatsphäre.

Diese Bedingungen erschweren auch die Integration. Wer eine neue Sprache lernt, braucht eine Umgebung, in der konzentriertes Lernen möglich ist. Aus Sicht der Kommission ist es darum langfristig wichtig, ein Augenmerk darauf zu legen, dass die Unterkünfte gewissen Mindestanforderungen gerecht werden, wie eben bspw., dass es genug Platz gibt für die Kinder, dass es Rückzugsmöglichkeiten gibt und dass eine funktionierende Infrastruktur zur Verfügung steht.

Für eine deutliche Mehrheit der Kommission ist klar, dass wir an diesem Grundsatz festhalten wollen und diesen Grundsatz auch für die Zukunft festhalten wollen, auch wenn klar ist, dass es im Moment darum geht, sicherzustellen, dass alle Leute ein Dach über dem Kopf haben. Aber wir diskutieren diese Strategie für die nächsten vier Jahre und möchten gerne im Sinn eines Zielbilds festhalten, wo wir als Politik auch hinwollen in diesem Bereich. Diese Planungserklärung ist in der Kommission mit 11 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen worden.

Dann zu den zwei weiteren Planungserklärungen der GSoK, bei denen es um die Sprachförderung geht. Der Kanton hat – ich habe es schon gesagt – entschieden, konsequent auf Sprachförderung als Schlüssel zur Integration zu setzen. Die Kommission unterstützt das nach wie vor, das will ich betonen, und schlägt gezielte, pragmatische Verbesserungen vor.

Bei der Planungserklärung 2 geht es darum, dass die Menschen so schnell wie möglich Zugang zu einem Sprachkurs bekommen sollen, das heisst, auch dann, wenn sie noch im Asylverfahren sind. Das ist heute nicht so. Die Leute bekommen erst dann die Sprachförderung, wenn sie einen positiven Entscheid haben. Ein Grossteil der Leute, die noch im Verfahren sind, aber bereits von der Zuständigkeit des Bundes in diejenige des Kantons Bern übergehen, hat sehr gute Aussichten auf einen positiven Entscheid. Darum macht es absolut Sinn, dann schon mit der Sprachförderung einzusetzen, und damit so früh wie möglich, anstatt dass die Leute mehrere Wochen und Monate warten müssen, bis sie anfangen können, die Sprache zu lernen. Das haben auch die regionalen

Partner erkannt. Nur fehlen heute teilweise die Mittel, um die Sprachförderung eben schon so früh wie möglich anzufangen.

Die GSoK geht davon aus, dass die Leute je früher die Sprachförderung anfängt, desto besser, desto schneller Anschluss finden werden, einen Job finden oder eine Ausbildung anfangen. Und wir erhoffen uns davon auch eine Verbesserung bei der Erreichung des Sprachziels. Zur Planungserklärung 3, bei es darum geht, das Sprachziel ... Ah, vielleicht noch das Stimmverhältnis. Diese Planungserklärung zur Sprachförderung im Asylverfahren ist mit 10 Ja-, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen worden.

Zur dritten Planungserklärung, bei der es darum geht, das Sprachförderungsziel zu flexibilisieren. Heute ist das Ziel, dass alle Leute innerhalb dreier Jahre ab Einreise – das heisst also, nicht ab dem Zeitpunkt, ab dem sie in der Zuständigkeit des Kantons sind, sondern ab Einreise – das Sprachniveau A1 erreichen. Das ist nicht ein sehr hohes Sprachniveau, das ist auch schon gesagt worden, und reicht z. B. noch lange nicht, um eine Ausbildung anzufangen. Gleichzeitig ist es für Leute, die nie zu lesen und schreiben gelernt haben, schwierig, dieses Ziel in dieser Zeit zu erreichen.

Wie schon gesagt: Die Kommission findet es absolut richtig, den Anspruch zu haben, dass alle Leute so schnell wie möglich ein gewisses Sprachniveau erreichen, und wir wollen das auf keinen Fall infrage stellen. Gleichzeitig führt das NA-BE-System dazu, dass die regionalen Partner nur für diejenigen Leute die volle, erfolgsabhängige Abgeltung bekommen, die die Sprachziele eben innerhalb dieser drei Jahre erreichen. Und das, auch das ist schon gesagt worden, setzt falsche Anreize. Bei denjenigen Leuten, bei denen von Anfang an klar ist, dass es schwierig wird, dieses Ziel in dieser Zeit zu erreichen, gibt es wenig finanziellen Anreiz, in die Sprachförderung zu investieren.

Ich will den regionalen Partnern damit überhaupt nicht unterstellen, dass sie das nicht machen oder Leute quasi ein bisschen links liegen lassen, aber es liegt auf der Hand, dass die Mittel fehlen, um eine spezifische Sprachförderung bei bspw. fehlender Alphabetisierung anzugehen und in das zu investieren. Mit einer Flexibilisierung der individuellen Sprachziele kann dem entgegengewirkt werden, und das ist die Absicht der GSoK mit dieser Planungserklärung.

Ich bitte Sie darum im Namen der GSoK-Mehrheit, diesen drei Planungserklärungen zuzustimmen.

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung GSoK-Minderheit (Dunning, SP-JUSO) – Nr. 5**

Mittel für soziale Integration

Es sind den regionalen Partnern Mittel für die soziale Integration zur Verfügung zu stellen.

**Déclaration de planification minorité de la CSoc (Dunning, PS-JS) – n$^{o}$ 5**

Moyens pour l'intégration sociale

Des moyens financiers doivent être mis à la disposition des partenaires régionaux à des fins d'intégration sociale.

**Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS),** rapporteuse de la minorité de la CSoc. Je parle ici comme minorité de la Csoc par rapport à la déclaration de planification numéro 5 : Moyens pour l'intégration sociale.

La minorité de la CSoc demande que des moyens financiers soient mis à disposition des partenaires régionaux à des fins d'intégration sociale. En effet, en raison de leur âge, d'un handicap ou d'une maladie, certaines personnes n'ont pas la capacité de suivre une formation ou de s'intégrer professionnellement. Il est important que ces personnes ne soient pas mises de côté, qu'elles soient occupées et finalement qu'elles s'intègrent à la société d'accueil par un autre biais.

Le cinquième objectif de l'Agenda Intégration Suisse (AIS) est d'ailleurs : sept ans après leur arrivée en Suisse, les AP/R connaissent bien le mode de vie en Suisse et entretiennent régulièrement des

contacts sociaux avec la population locale. Il s'agit donc d'un objectif d'intégration sociale.

Pour que les partenaires régionaux puissent développer des mesures d'intégration sociale, il est nécessaire qu'ils reçoivent des moyens. Aussi, il faut noter que sur les 18'000 francs de forfaits d'intégration par AP/R que la Confédération octroie, une moyenne de 11'000 francs est transmise aux partenaires régionaux. Il reste donc de la marge de manœuvre aux cantons pour atteindre les objectifs autres que linguistiques et professionnels définis dans l'AIS et qui doivent aussi être atteints pour honorer la convention-programme avec la Confédération.

Rappelons que si les objectifs PIC/AIS (programmes d'intégration cantonaux / Agenda Intégration Suisse) ne sont pas atteints ou si la somme attribuée par la Confédération au canton n'est pas dépensée, il faudra la rembourser à la Confédération. Il est ainsi important d'utiliser les forfaits d'intégration dans leur ensemble. Je vous remercie de votre attention.

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung GSoK-Minderheit (Gasser, GLP) – Nr. 4**

Gesundheitsförderung

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Pilotprojekt für eine unabhängige, niederschwellige psychosoziale Beratung in den Kollektivunterkünften zu finanzieren. Diese Beratung soll Menschen in psychisch schwierigen Situationen Unterstützung bieten und – wenn nötig – eine Triage an weitere Beratungsstellen oder medizinische Versorgungsstellen sicherstellen.

**Déclaration de planification minorité de la CSoc (Gasser, PVL) – n$^{o}$ 4**

Promotion de la santé

Le Conseil-exécutif est chargé de financer un projet pilote visant à fournir des conseils psychosociaux indépendants et faciles d'accès dans les centres d'hébergement collectif. Cette offre doit permettre de soutenir les personnes en situation psychique difficile et, si nécessaire, d'assurer un aiguillage vers d'autres services de conseil ou de soins médicaux.

**Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP),** Sprecherin GSoK-Minderheit. Hier geht es um die Planungserklärung Nummer 4 zur Gesundheitsförderung. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, ein Pilotprojekt einzuführen für eine unabhängige, niederschwellige psychosoziale Beratung in den Kollektivunterkünften. Die Beratung soll den Menschen in schwierigen psychischen Situationen Unterstützung bieten und wenn nötig auch eine Triage an andere Beratungsstellen vornehmen und die medizinische Versorgung sicherstellen.

Ja, wieso? Was wollen wir mit diesem Antrag erreichen? Es geht nicht darum, dass wir hier ein riesiges, aufgebauschtes Projekt wollen, das viele Kosten verschlingt. Nein, wir wollen vielmehr mit wenigen Mitteln möglichst effizient auf das System einwirken. Die Ausgangslage ist folgende: Wir haben wahnsinnig viele belastete Personen in diesen Unterkünften. Sie haben schwierige Geschichten hinter sich. Wir können immer wieder lesen, wie schwer der Weg ist, bis man in der Schweiz ankommt, und das geht an niemandem spurlos vorbei, das würde auch an uns nicht spurlos vorbeigehen.

Wenn man dann in die Unterkünfte hineinschaut – ich weiss nicht, wer von Ihnen allen schon einmal eine solche Unterkunft besucht hat –, dann weiss man: Diese Leute leben in ganz beengten Verhältnissen, meistens auf ganz wenigen Quadratmetern, zusammen mit ihren Kindern. Und hier geht es auch um die Kinder. Wir müssen die Erwachsenen und die Kinder besser versorgen.

Unser System der psychiatrischen Versorgung ist am Anschlag. Wir haben viele Vorstösse zum Thema schon debattiert. Und bei diesem Vorstoss geht es auch darum, unsere psychiatrische Grundversorgung zu entlasten – zu entlasten, indem wir eben vorgelagerte Instrumente einführen, die niederschwellig wirken können, die im richtigen Zeitpunkt triagieren können, sodass diese Leute gar nicht erst eine psychiatrische, ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen.

Diese Triage-Möglichkeit haben wir auch im Flüchtlingsbereich, und ich bin überzeugt, und die GSoK-Minderheit ist überzeugt, dass das am Schluss nicht nur für die betroffenen Personen einen wahnsinnig positiven Effekt haben könnte, sondern auch finanziell für das Gemeinwesen mittel- und langfristig günstiger ist.

Das SRK kennt schon heute ein Pilotprojekt namens Spirit. Dort werden auch niederschwellig psychosoziale Beratungen angeboten. Es geht hier nicht darum, dass ein Psychiater in diese Unterkünfte gehen muss. Es geht nicht darum, dass das bestausgebildete Fachpersonal in diese Unterkünfte geht. Es geht darum, dass man diese Leute abholen kann, dass man die Gespräche führen kann, am besten z. B. auch schon gerade in ihrer Muttersprache. Es geht auch darum, diese Leute zu befähigen, sich kundzutun und über ihren Gesundheitszustand zu reden, sodass man die richtigen Massnahmen zum richtigen Zeitpunkt ergreifen kann.

Wir können nicht jedes Jahr zusätzliche psychiatrische Fachkräfte aus dem Boden stampfen. Darum müssen wir schauen, dass wir diejenigen, die wir haben, so gut wie möglich entlasten können, damit sie nur die Fälle behandeln müssen, die auch wirklich nötig sind. Darum gilt es wirklich, die vorgelagerten Systeme zu stärken. Wir danken Ihnen, wenn Sie diesem Antrag folgen.

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung SVP (Michel) – Nr. 1a**

Eventualantrag bei Annahme der Planungserklärung 1:

Die Anstrengungen sind primär auf die Unterbringung der Asylsuchenden auszurichten. Es gilt, genug Plätze bereitzustellen, die, soweit realisierbar, oberirdisch anzubieten sind, selbst wenn es sich dabei nicht ausschliesslich um adäquate Unterkünfte handeln sollte. Die geltenden, zweckgemässen Anforderungen an Unterkunftsplätze sind, wenn immer möglich, einzuhalten.

**Déclaration de planification UDC (Michel) – n$^{o}$ 1a**

Proposition subsidiaire en cas d'adoption de la déclaration de planification 1 :

Les efforts doivent porter avant tout sur l'hébergement des personnes requérantes d'asile. Il y a lieu de mettre à disposition suffisamment de places, lesquelles doivent être, autant que faire se peut, proposées en surface, quitte à ce que ces places ne soient pas forcément toutes appropriées. Les exigences adéquates en vigueur en matière de places d'hébergement doivent être respectées dans toute la mesure du possible.

**Andreas Michel, Schattenhalb (SVP),** Antragsteller, Fraktionssprecher. Wir haben es gehört: Der Grosse Rat und der Regierungsrat haben die Leitplanken mit dieser neuen Gesetzgebung klar und gut gesetzt. Und es ist schon erwähnt worden, aber ich darf es sicher noch einmal sagen: Die Umsetzung der GSI, des AIS, ist gut gelungen, und es gebührt ein Dank dafür.

Es ist aber auch klar, dass sich gewisse Probleme nicht oder nur schwer und vor allem nicht kurzfristig, dafür aber nur kostspielig lösen lassen. Es wäre für die SVP-Fraktion darum unverständlich, wenn der Grosse Rat auf der Basis einer unvollständig vorliegenden Analyse und unter Inkaufnahme hoher zusätzlicher Kosten an operativen Stellschrauben zu schrauben anfangen würde.

Auch ist es nicht zielführend, und damit komme ich zu Antrag 1, mit den Anforderungen an die Gruppenunterkünfte zum heutigen Zeitpunkt Standards zu setzen, bei denen sich der Nutzen aufgrund der aktuellen Situation nicht realisieren lässt, und die hohe Kosten verursachen würden.

Grundsätzlich und in normalen Zeiten ist gegen den Antrag 1 wenig einzuwenden, respektive er entspricht sicher auch den Integrationsanliegen. In der heutigen Situation – wir haben es gehört – ist er aber nicht umsetzbar und wäre aus unserer Sicht nur realistisch und umsetzbar unter gleichzeitiger Annahme des Eventualantrags 1a. Man könnte aber auf beide Anträge auch gleich verzichten.

Aufgrund der laufenden Verträge der regionalen Partner mit dem Kanton ist zudem die Wahrscheinlichkeit gross, dass der Kanton zusätzlich verlangte Leistungen jetzt auch zusätzlich abgelten müsste. Darum, und weil die Anträge 2, 3, und 6 so operativ sind und in erster Linie eigentlich auch das Mitmachen der Flüchtlinge verlangen, braucht es das für die SVP-Fraktion nicht. Die regionalen Partner und das AIS wissen viel besser, was auf operativer Ebene bezüglich Sprachförderung notwendig ist, und sie werden das auch ohne Planungserklärungen umsetzen.

Es ist nicht am Kanton, heute zusätzliche Mittel in einem Bereich zu gewähren, in dem die regionalen Partner auf der Basis der Leistungsvereinbarung genügend Anreize haben, die gesteckten Ziele zu erreichen. Auch weitere Zielsetzungen, der Arbeits- oder Ausbildungsplatz bzw. die Selbstständigkeit, sind noch nicht erreicht. Die Gründe liegen auch hier in einem kurzen Beobachtungszeitraum. So besteht beim Ziel bezüglich der finanziellen Selbstständigkeit die aktuelle Grundgesamtheit immer noch aus Personen, die lange im alten System untergebracht worden sind.

In Bezug auf die Planungserklärungen zur Gesundheitsförderung (Nr. 4) und zur sozialen Integration (Nr. 5) braucht es aus unserer Sicht keine weiteren Mittel aus dem knappen Kantonsbudget. Diese beiden Massnahmen, neben vielen anderen, sind für das Wohlbefinden der Flüchtlinge und damit für das Erreichen der Integrationsziele natürlich wesentlich. Die regionalen Partner setzen es aber heute schon bestmöglich um.

In beiden Bereichen sind zudem die Voraussetzungen, die notwendigen Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können, praktisch identisch mit denjenigen der Einheimischen. Besserstellungen der Flüchtlinge gegenüber der lokalen Bevölkerung würden kaum verstanden. In diesem Sinn ist die SVP auch für die Ablehnung der Anträge 4 und 5.

Im Hinblick auf die dritte Kostenstrategie in vier Jahren ist vorgesehen, dem Grossen Rat eine umfassende Wirkungsanalyse im Asyl- und Flüchtlingsbereich vorzulegen. Aufgrund der auslaufenden Verträge mit den regionalen Partnern soll ab 2027 über eine Neuausschreibung, eine Verlängerung der Leistungsverträge oder allenfalls über ein Insourcing entschieden werden. Auch können zu diesem Zeitpunkt grundsätzliche Systemanpassungen umgesetzt werden. Das ist unserer Ansicht nach der Zeitpunkt, neue oder zusätzliche strategische oder operative Massnahmen in Betracht zu ziehen. Zum heutigen Zeitpunkt ist es verfrüht und nicht die Aufgabe des Grossen Rates, dermassen operativ tätig zu werden. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

***Planungserklärung / Déclaration de planification***

**Planungserklärung SP-JUSO (Berger-Sturm) / Grüne (Patzen) – Nr. 6**

Sprachförderung für Eltern mit Betreuungsaufgaben

Die vom Kanton direkt organisierten oder subventionierten Sprachkurse für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge sind so zu organisieren, dass die Teilnahme für Frauen und Männer, die Kinder betreuen, uneingeschränkt möglich ist.

**Déclaration de planification PS-JS (Berger-Sturm) / Les Verts (Patzen) – n$^{o}$ 6**

Encouragement linguistique pour les parents qui doivent s'occuper de leurs enfants

Les cours de langue organisés directement ou subventionnés par le canton à destination des requérantes et requérants d'asile, des personnes admises à titre provisoire et des personnes reconnues comme réfugiées doivent être aménagés de manière à ce que les femmes et les hommes qui s'occupent de leurs enfants puissent y prendre part sans restriction.

**Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP),** Antragstellerin. Hier geht es noch einmal um die Sprache. Wir haben es gehört: Die wichtigste Grundlage für die Integration ist die Sprache. Sie ist der Schlüssel zur Integration. Wir haben auch von den regionalen Partnern in der Anhörung mit der GSoK und der SiK gehört, dass die Sprachziele eben noch nicht erreicht werden.

Gerade in abgelegenen Unterkünften, wo das Üben der Sprache im Alltag, im Kontakt mit Lokalen, mit Schweizerinnen und Schweizern, schwierig ist, wird so das Sprachlernen erschwert, und die soziale Integration wird ebenfalls schwieriger.

Wir haben in den Anhörungen auch gehört, dass manchmal Frauen nicht teilnehmen können, weil sie Kinderbetreuungsaufgaben haben. Dieser Punkt darf nicht sein. Es kann nicht sein, dass Frauen, die oft auch schon bildungsfern sind, in unserem System davon abgehalten werden, dass sie die Sprachkurse besuchen können. Insofern beantragen wir mit dieser Planungserklärung, dass die vom Kanton bezahlten oder subventionierten Sprachkurse wirklich auch für Frauen und für Personen möglich sind, die Kinderbetreuungsaufgaben haben.

Das muss nicht unbedingt finanziell sein. Man muss nicht eine Kita aufmachen, aber man muss die Sprachkurse so zur Verfügung stellen, so verfügbar machen, dass Frauen sie nutzen können, denn sonst sind diese Frauen auch verantwortlich für ihre eigene Integration, sonst kreieren wir Probleme, und wir kreieren Abhängigkeiten, später Parallelgesellschaften, die wir nicht wollen. Ich danke Ihnen, wenn Sie das annehmen und für Kinderbetreuung sorgen. Merci.

**Präsident.** So, dann kommen wir jetzt zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Ich lege die maximale Zeit hier fest, denn es sind ja verschiedene Planungserklärungen, und darum ist die maximale Zeit, die ich gebe, 7 Minuten. Ich wäre froh, wenn Sie darunter bleiben, aber nachher stelle ich ab. Nun hat das Wort für die Fraktion der Grünen Hasim Sancar.

**Hasim Sancar, Bern (Grüne),** Fraktionssprecher. Die Grünen unterstützen alle Anträge, ausser den Antrag 1a der SVP.

Die grüne Fraktion stellt fest, dass im Asyl- und Flüchtlingsbereich zunehmend auf das Sparen geschaut wurde und dabei manchmal vergessen ging, wie wichtig es ist, dass es genug Wohnraum, Spielplätze und Zimmer für Kinder, Ausweichzimmer und Rückzugsmöglichkeiten für Erwachsene, die sich nicht wohlfühlen, krank sind, gibt. Wir wollen nicht vergessen, dass diese Menschen während einer langen Zeit in diesen Zentren leben, kochen, essen. Einzelpersonen sind in einem Zimmer für mehrere Personen, Familien hingegen leben in einem Zimmer, in dem Intimität und Privatleben auf ein Minimum reduziert wurden.

Es müssen keine Luxuslösungen sein, aber wenn eine minimale Infrastruktur für Waschen, Kochen vorhanden ist, wenn genug funktionierende WC und Duschen vorhanden sind, spart man bei der Gesundheit dieser Menschen viel und trägt einiges zu deren Befindlichkeit bei. Und diese sollte uns allen wichtig sein. Das war zu Antrag 1.

Zu Antrag 1a, dem SVP-Antrag. Der Antrag der SVP sagt wenig aus und ist kaum verständlich. Natürlich soll primär eine oberirdische Unterbringung das Ziel sein. Das ist auch günstiger und gesundheitsfördernd. Der GSoK-Mehrheitsantrag verlangt sowieso, dass in der Regel solche Möglichkeiten wie Kinderzimmer, Aussenraum, Rückzugsmöglichkeiten bereitgestellt werden sollen. Umso mehr verstehen wir nicht, warum der SVP-Kollege diesen Antrag gestellt hat. Wir sollten nicht vergessen, dass wir hier über Planungserklärungen sprechen, deren Umsetzung auch den Willen des Regierungsrates verlangt. Also, den Antrag 1a ablehnen.

Zu den Anträgen 2 und 3: Es wird im Asylwesen und Flüchtlingsbereich über kein anderes Thema so viel gesprochen wie über die Sprache. Also, ich spreche auf Deutsch. Hier müssen genug Mittel genug lange und dem Niveau Einzelner entsprechend investiert werden. Die Lokalsprache ist für die Berufsbildung und berufliche Entwicklung wichtig. Es ist nicht so, dass alle eine Sprache schnell lernen können. Es hat mit der Bildung und der psychosozialen Befindlichkeit zu tun, wie gut und schnell jemand eine Sprache lernen kann. Die deutsche Sprache mit ihren drei Artikeln, zahlreichen Präpositionen und lokalen Dialekten ist nicht einfach und kommt auf die Lernenden zu wie ein Stier, der einen umrennt.

Ich habe als Lernender und als Fachperson die Erfahrung, dass es bei den Traumatisierten und Asylsuchenden in der ersten Phase eine Weile dauert, bis diese Menschen sich wieder konzentrieren

können und aufnahmefähig sind. Daher spielt die Professionalität des Sprachangebots eine grosse Rolle. Je besser eine Person die lokale Sprache lernt, desto besser wird sie sich auf die berufliche Integration vorbereiten können. Deshalb bitte die Sprachförderung nicht vernachlässigen, professionalisieren und die Zeit, um die Sprachziele zu erreichen, den Betroffenen anpassen. Deshalb diese beiden Anträge auch annehmen.

Für eine einigermassen gute Funktion im Alltag ist die psychosoziale Befindlichkeit aller Menschen wichtig. Das ist jetzt Antrag 4 der GSoK-Minderheit. Krieg, Folter, Fluchtgeschichten, Fluchtwege und das auf der Flucht Erlebte belasten alle Menschen. Hinzu kommen noch die Sorgen um Zurückgebliebene. Je nachdem, was die Menschen erlebt haben, wie sie traumatisiert wurden, sind die Spuren entsprechend gross und tief. Das sind normale Reaktionen auf anormale Situationen, die in vielen Fällen eine professionelle Unterstützung bedingen. Dies kann von psychosozialer Unterstützung bis zu intensiven Psychotherapien reichen. Nicht alle Betroffenen, aber viele, brauchen eine solche Unterstützung. Deshalb bitte den Antrag 4 auch annehmen.

Antrag 5: Es geht in die gleiche Richtung wie der GSoK-Antrag 4. Für soziale Integration braucht es zusätzliche Mittel, damit die Betroffenen hinsichtlich der Entwicklung ihrer Zukunftsperspektiven unterstützt werden können. Hier haben wir ein grundlegendes Problem, nämlich dass der Kanton mit möglichst wenigen Mitteln möglichst hohe Wirkungen erzielen möchte. Das ist ein Widerspruch, der sich in den Integrationsverläufen widerspiegelt.

Die gesetzten Ziele können so kaum zufriedenstellend erreicht werden. Für eine soziale Integration braucht es enge Betreuung, Begleitung und Beratung der Schutzsuchenden. Mit den heute vorgesehenen Mitteln ist eine enge und qualitativ angemessene Betreuung leider nicht möglich. Deshalb braucht es mehr Mittel für die regionalen Partner, um eine soziale, psychische und berufliche Integration zu gewährleisten.

Dann komme ich zum Antrag 6. Das ist der letzte Antrag. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist die Betreuung von Kindern während der Sprachkurse tatsächlich ein Problem. Da es sich um eine Anfangsphase ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Jawohl. ... des Aufenthalts von Schutzsuchenden handelt, sind die Beziehungen von Betroffen eingeschränkt, und deshalb sind sie auf eine organisierte Kinderbetreuung angewiesen, und deshalb bitte auch diesen Antrag annehmen. Danke, Herr Präsident.

**Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Zu den Planungserklärungen die Haltung der Mitte-Fraktion: Mehrheitlich werden sie abgelehnt, nicht einstimmig, aber doch in verschiedenen Fällen deutlich.

Die Haltung der Fraktionsmehrheit deckt sich mit der Haltung des Regierungsrates, denn – und das kommt im Eventualantrag der SVP (Michel) zum Ausdruck – das prioritäre Ziel ist, überhaupt Unterkünfte zu finden, diese Zahl dieser Asylsuchenden überhaupt zu bewältigen, organisatorisch und auch personell. Die Schwierigkeiten bei der Suche sind allen bekannt. Regierungsrat Schnegg hat das ausgeführt. Und es dürfen nicht noch zusätzliche Hürden eingebaut werden. Das soll die Verwaltung und die regionalen Partner nicht befreien, möglichst optimale Unterkünfte zu betreiben.

Zur Planungserklärung 1: Wir teilen diese Meinung, diese Forderungen in dieser Planungserklärung, von den Spielzimmern bis zu den Rückzugsmöglichkeiten. Aber Priorität ist, wie ich gesagt habe, überhaupt eine Unterkunft zu finden. Eine klare Mehrheit lehnt darum diese Planungserklärung ab. Den Eventualantrag der SVP würden wir im Gegenzug annehmen, wenn es zur Abstimmung kommt.

Planungserklärung 2 wird auch von der Mehrheit abgelehnt, mit ein paar Ja-Stimmen. Die Sprachförderung ist wichtig und ein Schlüssel zum Erfolg.

Bei der Planungserklärung 3 ist es genau das Gleiche. Eine Mehrheit stimmt Nein, es gibt aber auch Ja-Stimmen.

Die Planungserklärungen 4, 5 und 6 werden abgelehnt. Noch zur Planungserklärung 6: Diese Forderung von Grossrätin Berger-Sturm ist sehr verständlich, scheitert aus unserer Sicht aber nicht

nur am Angebot der Sprachkurse und an der Organisation, sondern dem liegen ganz viele andere Schwierigkeiten auch zugrunde, dass das nicht immer klappt, z. B. auch kulturelle Hürden und so weiter. Deshalb lehnen wir auch diese Planungserklärung 6 ab. Merci für die Kenntnisnahme.

**Samuel Kullmann, Thun (EDU),** Fraktionssprecher. Ich rede aus Effizienzgründen einmal, deshalb will ich auch noch ganz schnell ein paar Worte zu diesem Bericht verlieren.

Die EDU-Fraktion begrüsst die neue Asylstrategie NA-BE. Diese hat sich aus unserer Sicht grundsätzlich bewährt. Vielleicht noch einmal schnell, um zurückzuschauen: Diese Umstellung erfolgte im Sommer 2020. Das war eine grosse Umstellung. Es mussten viele Dossiers übergeben werden. Das hat viel Nachbearbeitung benötigt. Kurz darauf ist es losgegangen mit gewissen Herausforderungen durch die Coronamassnahmen. Diese mussten umgesetzt werden, auch dort viele neue Sachen, die von den regionalen Partnern umgesetzt werden mussten. Neue Abläufe und so.

Als die Massnahmen dann Mitte Februar 2022 definitiv aufgehoben wurden, ging es kaum eine Woche, wie wir alle wissen, bis zum Krieg gegen die Ukraine. Auch das hat eine extrem schnelle Adaption an diese Situation erfordert, hat ein extrem schnelles Wachstum auch des Personals erfordert, aber auch in anderen Bereichen wie Büroräumlichkeiten, IT-Infrastruktur etc., hat einfach ein wahnsinnig schnelles Wachstum bei den regionalen Partnern erfordert, und zwar in einer Situation, in der man vorher davon ausging, dass man jetzt dann den Betrieb auf einen Minimalbetrieb herunterfährt aufgrund der bisher tiefen Asylzahlen.

Aber das hat sich jetzt bekanntlich auch wieder geändert. Jetzt haben wir die hohen Zahlen. Die bleiben wahrscheinlich auch noch eine Zeit lang hoch. Also, es ist eine völlig neue Ausgangslage. Wir hatten dann auch neue IT-Systeme, die Neue Fachapplikation im Migrationsbereich (NFAM) wurde eingeführt. All das braucht eine Zeit, damit gewisse Datengrundlagen sauber ermittelt werden können.

Ich bin selber mal an einem Treffen mit Regierungsrat Schnegg und Vertretern der regionalen Partner dabei gewesen, an dem auch bemängelt worden ist, dass die Daten, die da geliefert werden, gar nicht gut sind. Aber das hing mitunter auch damit zusammen, dass eben die Daten gar noch nicht sauber erfasst werden konnten, zum Teil auch beim Kanton. Also, es ist auch eine Frage der Datenqualität im Hinblick darauf, was man nachher auch daraus herauslesen kann.

Jetzt zu den Planungserklärungen. Vieles hat mein Vorredner eigentlich schon gesagt, gerade was die Planungserklärungen 1 und 1a anbelangt. Wir wissen es, es ist schwierig für die regionalen Partner, überhaupt Unterkünfte zu finden, gerade in dem Ausmass, wie es jetzt notwendig ist. Das sind alles Dinge, die sind nice to have, und ich bin auch der Überzeugung, dass die regionalen Partner bemüht sind, Sachen wie Kinderspielzimmer, Rückzugsmöglichkeiten, Lernräume und so, funktionierende Infrastruktur ... Das sind eigentlich Selbstverständlichkeiten, bezüglich derer die regionalen Partner durchaus auch bemüht sind, diese anzubieten. Aber für uns macht die Planungserklärung SVP mehr Sinn. Also, die EDU-Fraktion wird diese so unterstützen.

Zum Punkt der Sprachförderung für Leute in Verfahren, Planungserklärung 2 der GSoK-Mehrheit: Dort haben wir zwar eigentlich ... Allgemein haben wir bei den restlichen Planungserklärungen den Eindruck, es werde ja bereits sehr viel Geld auch ausgegeben in diesem Bereich. Wir wissen, im Kanton wächst das Geld nicht auf den Bäumen. Darum waren wir diesbezüglich zuerst einmal ein bisschen zurückhaltend, aber wir sind auch noch bereit, ein bisschen zuzuhören, zu schauen, gibt es dort spezifisch ... Gerade jetzt, da die ganzen Prozesse länger gehen: Wenn es diesbezüglich natürlich gut begründete Argumente gibt, wieso mehr nötig ist, dann werden wahrscheinlich auch Einzelne von der EDU-Fraktion zustimmen.

Betreffend das Sprachziel, das flexibilisiert werden soll, ist es ein grosses Anliegen, dass die tiefe Erwartung, die da ist – und A1 ist jetzt wirklich nicht ein riesiges Niveau –, nicht eigentlich grundlos heruntergeschraubt wird. Ob es eine Flexibilisierung braucht, da bin ich etwas zurückhaltend, oder wir von der EDU-Fraktion sind etwas zurückhaltend, aber auch offen, wenn man uns noch klar aufzeigen kann, wieso. Diesbezüglich sind wir auch noch gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrates.

Bei den anderen Planungserklärungen haben wir eben den Eindruck, dass die Kosten, die bereits ausgegeben werden, so eigentlich reichen müssten. Regionale Partner, die gute Arbeit machen: Hier bekomme ich viele Rückmeldungen, was Asyl Berner Oberland anbelangt. Ich weiss, dass viele Leute, die mit ihnen zu tun haben, sehr, sehr zufrieden sind, und dafür bin ich auch sehr dankbar. Ich habe den Eindruck, dass dort wirklich schon sehr, sehr gute Arbeit gemacht wird und es in diesem Sinn halt auch an den regionalen Partnern liegt, die bestehenden Mittel, die aus meiner Sicht nicht zu knapp sind, einfach in diesem Sinn auch gut einzusetzen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Also, die EDU-Fraktion wird eben die restlichen Planungserklärungen 4, 5 und 6 ablehnen.

**Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP),** Fraktionssprecherin. Geschätzter Grossratspräsident, ich hoffe, Sie zählen jeweils die Zeit, um das Pult zu senken, bei mir nicht zur Sprechzeit. Wir haben so viel, viel grössere Redner, als ich es bin. Gut, zu den Anträgen und der Haltung der ...

**Präsident.** Sie sind länger, nicht grösser. Ich sage immer: Sie sind länger. *(Heiterkeit / Hilarité)*

**Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP),** Fraktionssprecherin. Gut. Ja, zu der Haltung der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion wird die Planungserklärung Nummer 1 annehmen. Für uns war es, ehrlich gesagt, fast ein bisschen schockierend, als wir erfahren haben, dass das, was hier gefordert wird, nicht schon längstens zum Standard gehört.

Es liegt auf der Hand, dass es diese Minimalanforderungen braucht, damit die Leute überhaupt ein Umfeld finden, in dem sie ihre Integrationsaufgaben, die sie zu Recht zugewiesen bekommen ... Die GLP ist auch der Auffassung, dass die Leute, die in der Schweiz Unterschlupf finden, das Ihre dazu beitragen sollen, damit sie sich erfolgreich integrieren können, aber dafür müssen wir ihnen auch ein einigermassen vernünftiges Umfeld schaffen. Und ich glaube, diese Anforderungen sind gewiss nicht hoch angesetzt.

Ich habe vorher noch gehört, dass einige Votantinnen und Votanten gesagt haben: Ja, es wäre wünschenswert, wenn wir mehr kleinere Unterkünfte hätten. Ja, das ist ein schönes Ziel. Das wäre sicher auch gut für die betroffenen Personen. Aber dann muss ich Ihnen schon sagen: Dann reden wir wahrscheinlich über ein anderes Preisschild für die regionalen Partner, denn Stand heute ist es einfach so, dass Sie eine Unterkunft mit unter 100 Personen Belegung kaum kostendeckend führen können, denn Sie brauchen überall ähnliche Infrastrukturen, Sie brauchen überall Betreuungspersonal. Auch wenn Sie nur 40 Leute in einer Unterkunft haben statt 100, muss 24 Stunden jemand da sein.

Die GLP hat grosses Verständnis für den Eventualantrag vom Andreas Michel. Für uns ist er nicht ganz so aus dem Tierbuch, wie das andere Votanten vorher haben verlauten lassen. Uns ist es wichtig, dass diese Minimalanforderungen eingehalten werden, und zwar wenn immer möglich. Und der Antrag 1 selbst sagt ja auch schon: In der Regel sind die einzuhalten. Und wir werden den Eventualantrag unterstützen, aber es soll natürlich kein Freipass sein. Uns ist es ein Anliegen, dass wir primär auf oberirdische Unterbringungen setzen und nur dann, wenn wirklich nötig, auf unterirdische. Das ist uns eigentlich noch fast wichtiger als diese Minimalanforderungen im Antrag 1.

Wichtig ist einfach: Wenn wir dann auf unterirdische Unterbringungen zurückgreifen müssen, dann würde ich diesbezüglich auch an den Regierungsrat appellieren, dass wir eben Hand in Hand gehen mit den regionalen Partnern. Die Unterbringung wird nämlich sehr viel kostspieliger, weil die Sicherheitsauflagen sehr viel höher sind bei unterirdischen Unterbringungen. Damit konnten die regionalen Partner nicht rechnen. Dem muss man sicher Rechnung tragen.

Die GLP ist klar der Auffassung, dass die Anträge 2 und 3 unterstützt werden müssen. Leute im Verfahren bekommen heute keine Sprachförderung, auch wenn sie in der Realität, weil der Bund die Unterbringung nicht mehr sicherstellen kann, bei uns zum Teil schon ein Jahr lang in einer Unterkunft sitzen und noch keinen Bescheid von ihrem Asylverfahren haben. Das ist unglaublich wertvolle Zeit, die wir einfach ins Land ziehen lassen, die wir nutzen könnten, damit sie sich sprachliche Kenntnisse aneignen können, die nachher letztlich eben auch die berufliche Integration ermöglichen.

Das Sprachförderungsziel muss man aus unserer Optik flexibilisieren, aber nur bei ganz, ganz wenigen Leuten. Ich glaube, beim grössten Teil der Personen ist dieses Ziel von A1 wirklich nicht zu hoch angesetzt, aber es gibt kleine Personengruppen, die sehr bildungsfern sind, die nicht alphabetisiert sind, die vielleicht auch kleinere geistige Beeinträchtigungen haben, und für diese kann nicht die gleiche Frist gelten. Wir riskieren, dass eben gerade gewinnorientierte Partner hier Mittel von diesen Leuten komplett abziehen und in diejenigen investieren, die das Sprachziel erreichen könnten. Aber auch die Personen, die einen schweren Stand haben, haben aus Sicht der GLP einen Anspruch auf Integrationsförderung.

Den Antrag 4 habe ich als Minderheitssprecherin bereits hinreichend begründet. Diesem wird die GLP-Fraktion selbstredend einstimmig folgen. Nutzen wir diese Chance, unser Gesundheitssystem mit niederschwelligen Angeboten zu entlasten.

Mittel für soziale Integration, Antrag Nummer 5. Diesbezüglich ist es so, dass die GLP diesen Antrag grossmehrheitlich ablehnen wird, und zwar, weil die soziale Integration einfach wahnsinnig viel Geld kostet und wir auch in der ordentlichen Sozialhilfe zum Teil schon zu wenig Mittel haben für die soziale Integration. Die GLP sieht im Sinn einer Priorisierung, dass momentan diesbezüglich nicht zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten.

Ich persönlich habe Sympathien für diesen Antrag, denn ich bin überzeugt, dass die soziale Integration der Schlüssel für die berufliche Integration ist. Wenn die Leute noch die Tagesstrukturen nicht einhalten können, dann sind sie einfach wahnsinnig weit weg von einer beruflichen Integration, und wenn wir das mit diesen Personen nicht lernen, dann werden wir sie wahrscheinlich für eine ganz, ganz lange Zeit als Gemeinwesen finanziell unterstützen müssen. Eine Tagesstruktur ist also etwas ganz Eminentes, Wichtiges für die weitere Zielerreichung bei diesen betroffenen Personen.

Wir müssen auch sehen, dass eine soziale Integration wahnsinnig teuer ist. Es wäre also auch nicht realistisch zu sagen: Ja, die regionalen Partner können das ja schon heute umsetzen. Nein, wenn man nur eine Person ein paar Wochen in ein Beschäftigungsprogramm schicken will, dann müsste man die Mittel von mehreren anderen Personen in der Betreuung abziehen, damit man das finanzieren könnte.

Antrag Nummer 6: Auch diesen wird die GLP-Fraktion unterstützen. Diejenigen, die die Planungserklärungen ganz aufmerksam verfolgt haben, haben auch gemerkt, dass die Planungserklärung eine Anpassung erfahren hat. Merci vielmals hier für diese konstruktive Lösung. Wir sind überzeugt, dass der Kanton nicht einfach à fonds perdu ganz viele zusätzliche Mittel für diese Kinderbetreuung einschiessen kann, aber wir sind überzeugt, dass dort, wo der Kanton jetzt schon selber Angebote fährt oder wo er Angebote direkt subventioniert, er wirklich auch darauf hinsteuern könnte, dass man schauen kann, dass diese Betreuungsmöglichkeiten gewährleistet sind. Wir kennen das z. B. von Sprachangeboten von Kirchen, die Freiwillige kommen lassen für eine, zwei Stunden, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... was ganz niederschwellig möglich ist. Wir bitten Sie, auch Müttern eine Chance auf Eingliederung zu geben. Sie brauchen es.

**Simone Leuenberger, Uettligen (EVP),** Fraktionssprecherin. Zur Planungserklärung 1: Die EVP-Fraktion anerkennt, dass es im Moment nicht einfach ist, eine Kollektivunterkunft zu finden. Aber Asylsuchende leben nicht einfach nur jetzt in den Kollektivunterkünften, sondern in der Regel mehrere Jahre. Kinder wachsen dort auf, und Erwachsene sollten die Sprache lernen und sich integrieren. Das geht einfach nur mit einem Mindestmass an Rückzugsmöglichkeiten und einer funktionierenden Infrastruktur für den Alltag, zumindest langfristig.

Die EVP-Fraktion unterstützt darum eben diese Planungserklärung 1 zu den Minimalanforderungen an die Unterkünfte. Den Eventualantrag lehnen wir ab. Wir wollen nicht festschreiben, dass auch nicht adäquate Unterkünfte bereitgestellt werden sollen.

Zur Planungserklärung 2: Die EVP-Fraktion setzt sich ein für eine Integration ab dem ersten Tag, und da gehört der Spracherwerb unweigerlich dazu. Wer noch keinen Asylentscheid hat, bekommt in der

Regel auch keine Sprachförderung. Das kritisieren wir und unterstützen darum diese Planungserklärung 2. Es darf keine Zeit verlorengehen beim Warten auf den Asylentscheid. Asylbewerbende müssen sofort die Möglichkeit haben, eine Landessprache zu lernen.

Im Übrigen: Das fördert nicht nur eine spätere Inklusion, sondern es gibt den Menschen auch Wertschätzung und ein Ziel. Und wer dann halt allenfalls doch wieder ausreist, hat nichts verloren, wenn er ein bisschen mehr Sprachkenntnisse hat. Alle anderen aber haben gewonnen, weil die Sprachkenntnisse zwingende Voraussetzung für eine finanzielle Selbstständigkeit sind. Und genau darum unterstützen wir auch die Planungserklärung 3.

Es gibt Asylsuchende, die zuerst unser Alphabet lernen müssen, aber auch solche, die schon viele Sprachen können. Wir können also nicht alle einfach über einen Leisten schlagen. Zusätzlich brauchen auch nicht alle die gleichen Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration. Je nach Beruf und Ausbildung muss die Sprachförderung angepasst werden können. Nicht alle Leute müssen sich gleich gut mündlich und schriftlich ausdrücken können. Wir hinterfragen in diesem Zusammenhang auch das Sprachziel A1. Mit A1 macht kaum jemand eine anerkannte Ausbildung mit beruflichen Zukunftsperspektiven für eine finanzielle Selbstständigkeit.

Die psychische Gesundheit, und damit komme ich zur Planungserklärung 4, ist ein wichtiger Faktor. Hier lassen sich massive Folgekosten verhindern. Die EVP-Fraktion begrüsst darum ein Pilotprojekt für eine unabhängige, niederschwellige psychologische Beratung in den Kollektivunterkünften. Und wir regen auch an, das Modell der Peer-Beratung nicht aus den Augen zu lassen.

Nicht alle Asylsuchenden haben erfolgsversprechende Voraussetzungen für eine berufliche Integration, die zur finanziellen Selbstständigkeit führt. Die erfolgsabhängigen Integrationspauschalen führen dazu, dass nur in diejenigen Leute investiert wird, die das Integrationsziel voraussichtlich erreichen, und alle anderen haben keinen Anspruch auf Integration. Das finden wir in mehrfacher Hinsicht problematisch. Diese Leute bleiben in der Regel ihr ganzes weiteres Leben bei uns. Eine Abschottung führt unweigerlich zu sozialen Spannungen, und auch das kostet.

Darüber hinaus liegt Potenzial brach, das man z. B. in der Freiwilligenarbeit nutzen könnte. Manchmal wäre auch einfach ein Praktikum ein gangbarer Weg. Hier müssen wir flexibler werden und dürfen Leute nicht einfach auf das Abstellgleis stellen. Wir unterstützen darum auch die Planungserklärung 5.

Das Gleiche gilt für die Planungserklärung 6. Betreuungsaufgaben in der Familie dürfen nicht dazu führen, dass jemand nicht von der Sprachförderung profitieren kann.

Ich fasse zusammen: Die EVP-Fraktion unterstützt die Planungserklärungen 1 bis 6, weil uns die konfliktfreie Integration von Asylsuchenden ein wichtiges Anliegen ist.

**Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP),** Fraktionssprecher. Wir reden hier von kantonalen Lösungen bei diesen Planungserklärungen. Das heisst, das sind auch kantonale finanzielle Belastungen, die damit einhergehen. Wir planen etwas, das in den anderen 25 Kantonen nicht in der gleichen Art und Weise geplant wird – für die gleichen Leute, die von fremden Ländern kommen. Also kommt es darauf an, in welchen Kanton man kommt, welche Leistungen man als Flüchtling bekommt. Das finde ich schon einmal ganz grundsätzlich nicht sachgerecht. Eigentlich müsste das ja der Bund vorgeben. Das ist die erste Bemerkung.

Und dann machen wir Planungserklärungen, die zwar alle in der Sache wünschbar sind, aber von denen keine Einzige ein Preisschild hat. Schauen Sie mal, was das kostet. Auch hier wieder: Ein bisschen mehr Pragmatismus wäre hier wohl gefragt. In diesem Sinn frage ich mich bezüglich Antrag 1: Wieso sollen wir im Kanton Bern justement Minimalanforderungen für Unterkünfte stellen? Wieso nur hier? Und wieso kommt diese Forderung genau in dem Moment, da die kantonale Sozialdirektion uns mehrfach mitgeteilt hat, dass sie auch bei allen Bemühungen keine Unterkünfte mehr findet?

Jetzt können Sie wählen: Entweder haben Sie ein Dach über dem Kopf vor dem Winter, der kommt, oder Sie sitzen draussen. Denn die Anforderungen, die hier verlangt werden, kann man im Moment

gar nicht erfüllen. Also ist doch das einfach nicht realistisch, so etwas, selbst wenn das wünschbar wäre, aber einfach nicht realistisch. Die FDP lehnt deshalb diese Planungserklärung 1 ab und stimmt dem Eventualantrag 1a zu.

Ein bisschen mehr Verständnis haben wir, wie schon gesagt, für die Forderung nach Intensivierung der Sprachförderung, weil das die Basis ist für jegliche Integrationsbemühungen dieser Leute hier. Aber auch da gilt, wie schon im vorherigen Votum gesagt, ein bisschen mehr Pragmatismus, dass man nicht von jeder Person, die kommt, das Gleiche in der gleichen Zeit erwarten kann. Deshalb unterstützt eine kleine Mehrheit der FDP den Antrag 2, ist aber ablehnend gegenüber dem Antrag 3.

Und dann noch zu den restlichen Anträgen 4 bis 6. Wir haben zwar auch hier Verständnis dafür, dass geflüchtete Menschen mitunter Schreckliches erlebt haben müssen, das unbedingt professionell psychologisch aufgearbeitet werden sollte. Aber auch hier wieder sind wir doch bekanntlich in einer Situation, dass wir eine Unterversorgung haben, die wir hier in diesem Saal schon mehrfach diskutiert haben, namentlich bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie, und dass je nach Region im Kanton Bern auch gar keine allgemeinmedizinische Gesundheitsbetreuung mehr vorhanden ist, weil schlicht und einfach die Leute fehlen.

Und jetzt kommen wir und verlangen etwas für die Flüchtenden, so wünschbar das wäre, das wir für die eigene steuerzahlende Bevölkerung nicht sicherstellen können. Also, was soll denn das? Das würde im Volk nicht verstanden, und deshalb, bei aller Wünschbarkeit, können wir solche Angebotene hier nicht seriös beschliessen. Ein bisschen mehr Fingerspitzengefühl wäre manchmal nicht so schlecht bei solchem. Deshalb lehnt die FDP diese Anträge 4 bis 6 klar ab. Besten Dank.

**Präsident.** Bevor ich das Wort der letzten Fraktionssprecherin gebe, möchte ich doch die Einzelsprechenden jetzt bitten, sich einzuloggen. Dann hat das Wort für die SP-JUSO Grossrätin Samantha Dunning.

**Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS),** porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient la déclaration de planification numéro 1. Il est absolument nécessaire que les personnes requérant l'asile bénéficient d'un lieu d'hébergement digne et adéquat à la vie en collectivité. En effet, ces personnes, aussi des familles et des enfants, y vivent durant plusieurs années et il faut au minimum proposer des salles de jeu et espaces extérieurs pour les enfants, des espaces de retrait en cas de conflit ou de maladie, des espaces calmes pour étudier et des infrastructures et matériels fonctionnels.

Des conditions d'hébergement adéquates permettent d'être dans de bonnes dispositions pour atteindre plus rapidement les objectifs d'intégration et aussi d'éviter les conflits. Étant donné la situation actuelle, où de nombreux lieux d'hébergement sont recherchés dans le canton, nous sommes conscients que ces exigences minimales ne peuvent pas être proposées dans l'immédiat. C'est pourquoi nous soutenons le « en règle générale » qui permet plus de flexibilité au Conseil-exécutif et aux communes dans la recherche d'hébergement. Toutefois, nous demandons que ces exigences soient prises au sérieux et soient mises en place aussi vite que possible dans l'ensemble des hébergements.

Concernant la proposition subsidiaire 1a, le groupe socialiste la rejette car nous considérons qu'elle est superflue. La déclaration de la planification 1 stipule bien qu'il s'agit d'un « en règle générale », cela laisse donc assez de marge de manœuvre au Conseil-exécutif et aux communes pour trouver des hébergements dans la situation de grande affluence, ce qui est nécessaire. Bien sûr, nous préférons des hébergements en surface mais il faut garder la marge de manœuvre pour les communes et les cantons, tout en proposant des infrastructures adéquates pour les personnes requérant l'asile.

Enfin, cette proposition subsidiaire n'est pas formulée en termes provisoires mais en termes généraux, ce qui oppose finalement les déclarations de planification 1 et 1a. Doit-on assurer en priorité des salles de jeu et espaces extérieurs pour les enfants, des espaces de retrait, des lieux calmes pour étudier et des infrastructures en état de marche ou simplement des hébergements en surface ? Quelle est la priorité ?

Par rapport aux autres déclarations de planification, le groupe socialiste soutient la déclaration de planification numéro 2 de la majorité de la CSoc pour que des moyens soient déployés dès l'arrivée des personnes en cours de procédure d'asile pour des cours de langue dispensés par des professionnels. Si l'on veut atteindre l'objectif linguistique de cent pour cent d'AP/R ayant obtenu le niveau A1 en trois ans depuis leur arrivée, il est nécessaire de suivre au plus vite des cours de langue dont la qualité est éprouvée.

Par rapport à la planification numéro 3, le groupe socialiste la soutient également. Comme mentionné dans mes précédentes prises de parole, chaque personne est différente, chaque personne a des ressources et des compétences propres à elle, chaque personne a ses propres difficultés et besoins. Exiger l'atteinte du niveau A1 en trois ans pour certaines personnes est faisable et pour d'autres cela n'est pas faisable pour différentes raisons : langue d'origine très différente du français ou de l'allemand, peu ou pas scolarisé auparavant, analphabétisme, problèmes logopédiques, etc. Il est donc nécessaire d'adapter les objectifs d'intégration aux individus selon leurs capacités ainsi que la rétribution aux partenaires régionaux afin que ceux-ci puissent les aider à suivre leurs objectifs.

Déclaration de planification numéro 4, concernant la promotion de la santé : le groupe socialiste soutient cette déclaration de planification. En effet, lors des auditions des partenaires régionaux, la question de la prise en charge médicale a été abordée et il apparaît clairement que l'accès aux soins de base est très difficile pour les personnes relevant de l'asile, en particulier l'accès aux médecins de famille, aux pédiatres et aux psychologues et psychiatres. Ainsi, il est nécessaire de mettre en place des projets qui facilitent l'accès à la santé, notamment des conseils psychosociaux qui sont particulièrement bienvenus lorsque les personnes ont vécu et vivent des situations difficiles liées à leur fuite. L'idée ici est de pouvoir désamorcer des situations qui pourraient être, par la suite, beaucoup plus difficiles à gérer ou qui pourraient engorger les urgences.

Par rapport à la déclaration de planification numéro 5, j'ai déjà pris la parole en tant que minorité de la CSoc. Bien évidemment, le PS soutient cette déclaration de planification.

Concernant la déclaration de planification numéro 6, le groupe socialiste soutient bien évidemment la déclaration demandant que les cours de langue à destination des personnes relevant de l'asile soient aménagés de façon que les parents, hommes et femmes, puissent y participer sans restriction liée à la garde d'enfant.

Il est inacceptable que certains parents, souvent des femmes, ne puissent pas participer au cours de langue car ils ou elles doivent s'occuper des enfants et que ce soit un frein à l'atteinte des objectifs AIS. Pour les parents qui ne peuvent pas bénéficier d'une solution de garde en crèche ou chez des parents de jours par le biais des bons de garde (kiBons), il est nécessaire de trouver rapidement une solution pour que les enfants soient gardés le temps des cours de langue ou que les horaires soient compatibles avec une prise en charge des enfants. Comme déjà mentionné : si l'on veut atteindre l'objectif cent pour cent des personnes AP/R atteignent le niveau A1 en trois ans, il faut se donner les moyens pour y arriver !

Je résume donc : le PS soutient les déclarations de planification 1, 2, 3, 4, 5 et 6 et nous rejetons la déclaration de planification subsidiaire 1a qui est superflue. Je vous remercie de votre attention.

**Präsident.** Wir kommen jetzt zu den Einzelsprechenden. Ich lege dabei auch fest: Normalerweise sind es drei Minuten, hier im Maximum vier Minuten. Dann hat das Wort Grossrat Alain Pichard von der GLP.

**Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP),** Einzelsprecher. Ich will jetzt einfach hier etwas sagen zu einem Bereich, auf den ich mich verstehe: Das ist die Sprachförderung. Eine kleine Korrektur, Herr Zimmerli: Der Anteil der sogenannten strukturellen Analphabeten oder Illettristen liegt im Moment bei 17,5 Prozent, nicht 8 bis 10 Prozent. Allerdings nicht auf dem Niveau A1.

Also, ich will einfach noch einmal sagen, was das Niveau A1 ist. Das Niveau A1 heisst, dass man mündlich grundlegende Kenntnisse hat, eigene Bedürfnisse formulieren kann und ein bisschen

versteht, und ein fortlaufender Dialog ist nicht möglich. Das ist nicht A1. Und jetzt kann man sich natürlich schon fragen: Drei Jahre für dieses Niveau – muss man das jetzt noch flexibilisieren? Wir haben ja Ukrainer, die nach fünf Monaten schon auf dem Niveau B1 sind. Also, das muss man auch sagen.

Trotzdem bin ich natürlich der Meinung ... Ich habe mich natürlich erkundigt. Ich bin von einem pensionierten Lehrer eingeladen worden, und ich kann Ihnen sagen: Die Alphabetisierung in diesen Zentren ist eine Knochenarbeit. Und es liegt einfach an mehreren Sachen. Das ist das Setting. Diese Leute sind alle aufeinander, reden nur in ihrer Sprache. Das Zweite ist tatsächlich, das hat der Regierungsrat gesagt: Woher bringen wir diese Leute? Wo holen wir diese Leute, die das können? Wir haben einen ausgetrockneten Arbeitsmarkt. Es sind vorwiegend Pensionierte, die das können.

Und das Dritte, und das ist halt auch ein bisschen so, das muss man halt auch anerkennen: Es liegt zum Teil auch an der Motivation eines Teils dieser Leute. Trotzdem muss ich natürlich klar sagen: 100 Prozent A1 in drei Jahren ist zu viel, ist nie zu erreichen.

Lassen Sie mich noch schnell eine Bemerkung machen zu meinen linken Kolleginnen in Biel, vor allem in Biel. Es wäre vielleicht, wenn man solche Forderungen bezüglich Unterbringung stellt, schon einmal eine gemeinsame Anstrengung wert, wenn wir uns für ein Asylzentrum in Biel einsetzen würden. Das sollte doch eigentlich möglich sein bei einer linken Regierung.

**Präsident.** Vielleicht noch für das nächste Mal, lieber Grossrat Pichard: Du kannst das Pult ein bisschen hochfahren, sodass du nicht so verklemmt davorstehen musst. Ist gut? – Dann hat das Wort als Einzelsprecher Grossrat Hanspeter Steiner von der EVP.

**Hanspeter Steiner, Boll (EVP),** Einzelsprecher. Ja, ich bin jetzt noch einmal nach vorne gekommen, geschätzte Anwesende, weil ich mit einer Aussage von Grossrat Zimmerli nicht ganz einverstanden bin, aber vielleicht habe ich dich auch falsch verstanden. Ich hatte das Gefühl, du hast gesagt, dass wir das Asylwesen oder die Unterbringung von Asylanten nicht gross verbessern dürfen, weil das einen Anreiz schaffen würde. In der Planungserklärung 1 wollen wir ja mehr Spielräume schaffen - dass das einen Anreiz auslösen könnte, dass mehr Asylanten in den Kanton Bern kommen würden. Meines Wissens macht der Bund die Zuteilung an die Kantone, und ich wäre froh, wenn man mir das so bestätigen könnte, wenn das so ist.

Und das Zweite vielleicht noch zu den Zahlen: Längerfristig, habe ich das Gefühl, kostet uns das Asylwesen dann am wenigsten, wenn die Leute gut und möglichst schnell integriert sind. Merci.

**Pierre Alain Schnegg,** directeur de la DSSI. Permettez-moi tout d'abord de relever deux points qui me paraissent importants : les objectifs que nous avons fixés ne sont pas des objectifs fixés par le canton. Ce sont des objectifs fixés par la Confédération. Ce n'est pas Berne qui a décidé que le cent pour cent doit atteindre le A1 en trois ans, que tant de pour cent doivent faire une formation, que tant de pour cent doivent être actifs et avoir un travail dans l'économie. Ce sont les objectifs de l'Agenda Intégration Suisse et le canton de Berne ne peut pas décider de son propre chef de diminuer ces objectifs ou de les traiter différemment, qu'il s'agisse du délai ou de ce qui est à atteindre.

Le deuxième point : je crois qu'on est en train d'oublier que l'asile, comme nous l'avons défini dans le canton de Berne, repose sur un appel d'offres publiques auquel différents partenaires ont répondu et nous ont soumis des offres avec des coûts pour la mise en œuvre d'un certain nombre de mesures. Donc, vous parlez de différentes demandes à propos desquelles les partenaires ont déjà annoncé la manière dont elles seraient mises en œuvre et comment ils allaient les financer.

Le troisième point que j'aimerais juste mentionner : on a entendu dire à plusieurs reprises que les personnes restaient très longtemps dans les centres collectifs. Il s'agit tout simplement d'un mythe, je ne sais pas d'où vient une telle affirmation. Actuellement, pour l'ensemble des réfugiés avec un statut S, donc les Ukrainiens, 11 pour cent de ces personnes sont dans un centre collectif. Seulement 11 pour cent ! Pour les autres réfugiés, ceux qui sont sous la responsabilité cantonale qui dure entre

cinq et sept ans, il n'y a pas 24 pour cent de ces personnes qui sont dans un centre collectif, les autres vivent dans des logements.

Le canton de Berne donne la possibilité de vivre dans un logement dès que le niveau A1 est atteint et dès que la personne a une activité lucrative. Nous ne fixons pas le pourcentage à hauteur duquel cette activité lucrative doit être effectué. Ça démontre bien que les trois ans pour atteindre le niveau A1 n'est absolument pas quelque chose d'inatteignable.

Mais j'en viens aux déclarations de planification. Pour la première, il est bien clair que notre but est d'offrir des centres collectifs cohérents pour que ces personnes puissent suivre les mesures d'intégration dans les meilleures conditions possibles.

Mais de vouloir aujourd'hui fixer des règles précises va nous obliger – nous *obliger* –, je le dis clairement, à refuser peut-être certains centres collectifs. Pourquoi ? Parce que si nous implantons un centre collectif ce n'est pas pour une durée de six mois ou d'une année : les coûts d'ouverture d'un centre collectif sont élevés voire très élevés, y compris ceux imputés à la création de l'équipe qui s'en occupera et donc, une fois ce centre collectif ouvert, l'idée n'est donc pas de le fermer quelques mois après. Donc, si cette déclaration de planification devait être acceptée, il est bien clair que nous trierons les futurs centres collectifs sur cette base-là.

Autrement dit, cela signifie que vous allez nous obliger à mettre encore plus de personnes dans des abris de protection civile, et nous de notre côté, mettons tout en œuvre pour éviter, autant que possible, d'en arriver à cette situation extrême, même si d'ores et déjà, nous sommes obligés d'en faire usage.

Pour la deuxième déclaration de planification, j'aimerais tout d'abord mentionner qu'il faut faire très attention. Nous vivons une situation qui est exceptionnelle. La Confédération – n'ayant plus assez de capacités – a envoyé dans les cantons un nombre relativement élevé de personnes qui n'avaient pas encore reçu une décision définitive. Mais ce n'est pas l'idée et ce n'est pas non plus comme cela que la loi était appliquée avant, je dirais, l'accident de la fin 2020.

D'ailleurs, le canton de Berne met tout en œuvre pour soutenir la Confédération avec des places supplémentaires que nous mettons à leur disposition, de manière à éviter des transferts inappropriés mais qui, parfois, sont nécessaires. Je vous rends aussi attentifs qu'à l'exception de deux autres cantons qui ont mis un peu moins de places que le canton de Berne, nous sommes le canton qui a mis le plus de places à disposition de la Confédération pour justement essayer d'éviter ce transfert des gens dont le statut n'est pas encore définitif.

Maintenant, ce qu'il faut savoir, c'est que parmi ces gens qui ont un statut N et qui sont transférés dans les cantons, les partenaires régionaux peuvent, je dirais avec une qualité de jugement relativement bonne, définir qui va obtenir un statut de réfugié ou d'admis à titre provisoire et qui ne l'obtiendra pas du tout.

Il est de notoriété publique que beaucoup de gens viennent ici mais n'obtiendront pas le statut de réfugié. Il y a une zone grise au milieu, comme c'est le cas dans toutes ces situations. Donc, vouloir mettre des moyens supplémentaires à disposition pour donner des cours de langue à l'ensemble des personnes mettrait, en premier lieu, l'accès aux cours de langue aux personnes qui en ont absolument besoin en danger. On vient de l'entendre, les ressources disponibles pour donner ces cours de langue ne sont pas illimitées.

D'ores et déjà nos partenaires s'organisent pour que ces gens puissent bénéficier d'un soutien au niveau de la langue. Et ces gens peuvent bien entendu suivre des cours de langue avec des bénévoles, ce qui se fait dans l'ensemble des centres collectifs, mais peuvent également suivre des cours de langue lorsque des places sont disponibles dans d'autres situations, auprès d'autres partenaires.

J'étais dernièrement dans un centre collectif pour visite. Une personne est venue me parler, une personne réfugiée. J'étais très étonné de son niveau de langue, je pensais qu'il était là déjà depuis

relativement longtemps, et je lui ai demandé où il suivait ses cours de langue. Et il m'a dit : « Mais moi, je ne suis pas encore de cours de langue parce que je suis en statut N, mais je me forme avec des logiciels que j'ai sur mon téléphone. » Et je peux vous dire que c'est bien la preuve que lorsque l'on veut, on a aussi la possibilité d'atteindre cet objectif.

Encore une chose : tous les cours de langue que nous donnons aux personnes qui sont en cours de procédure d'asile ne sont pas financés par la Confédération. Nous ne touchons pas un franc pour ces personnes.

Pour ce qui est de la flexibilisation de l'objectif : encore une fois, ce n'est pas le canton de Berne qui l'a défini, c'est l'objectif que nous devons remplir face à la Confédération. Nous devons fournir des rapports à la Confédération, nous devons rendre des comptes à la Confédération par rapport à cet objectif. Une flexibilisation obligerait nos partenaires à remplir à double l'atteinte ou non des objectifs pour le canton et l'atteinte ou non des objectifs pour la Confédération : donc, de nouveau une augmentation de la bureaucratie.

Et encore une fois, la Confédération, lorsqu'elle parle de cent pour cent d'atteinte, tient compte également d'un certain nombre d'exceptions : pour des problèmes de santé, pour des problèmes de handicap, etc. Ces exceptions sont prises en compte. Donc, Mesdames et Messieurs, vouloir flexibiliser ces délais revient tout simplement à créer encore plus de problèmes pour nos partenaires régionaux et à nous mettre en porte-à-faux avec les décisions de la Confédération.

Pour ce qui est de la prévention de la santé, dans chaque centre d'hébergement collectif, nos partenaires régionaux doivent assurer une couverture de base qui est fournie par du personnel infirmier qui a, entre autres, la charge de faire le triage nécessaire. D'ores et déjà cette offre est disponible dans l'ensemble de nos centres collectifs. Ce que nous remarquons, c'est que dans certaines régions il est relativement difficile de trouver ce personnel infirmier. Raison pour laquelle la DSSI a mis à disposition de nos partenaires régionaux, dans ces régions-là, des moyens supplémentaires et nous avons un partenaire avec l'aide duquel la DSSI soutient ces centres collectifs de manière à ce que ces prestations de santé de base et ce triage puissent avoir lieu partout.

À cela s'ajoute que toutes ces personnes bénéficient d'une assurance-maladie de base qui leur donne accès à toutes les prestations de santé, comme n'importe quelle autre personne domiciliée dans notre canton. De vouloir ajouter une nouvelle couche à cette thématique reviendrait premièrement à générer des coûts qui ne sont pas pris en charge par la Confédération, deuxièmement dans certains cas à financer doublement la prestation qui est d'ores et déjà fournie par nos partenaires et pour lesquelles ils nous ont soumis une offre lors de l'appel d'offres publiques et, finalement, d'avoir encore plus de difficultés à recruter du personnel de santé.

Je crois qu'il est important que le triage puisse avoir lieu dans les centres, mais s'agissant du traitement des personnes, il est vraiment nécessaire que cela puisse se faire d'une manière coordonnée et d'éviter une multiplication des offres qui rendrait la situation encore plus difficile.

Et pour terminer, j'ajouterais que de créer une telle offre pour les centres collectifs reviendrait à une discrimination de notre population qui, elle, n'a pas accès à ce type de prestations aujourd'hui.

Pour ce qui concerne les moyens pour l'intégration sociale : le projet NA-BE met bien entendu l'accent sur l'intégration professionnelle. Je crois qu'il n'y a pas de meilleurs vecteurs d'insertion dans notre société que l'insertion professionnelle. Mais tous nos partenaires ont des objectifs au niveau de l'intégration sociale, objectifs, je le répète, ne dépendant pas du canton mais qui découlent de l'Agenda Intégration Suisse ! Et pour ces prestations-là, nos partenaires nous ont soumis des offres et nous ont proposé un modèle et ce modèle est mis en œuvre et ce modèle fonctionne.

Pour ce qui est du point 6, là aussi, nous générons en partie des doublons, et attention : on parle de combien d'heures par semaine ? Dans certains cas, on parle de 4,5 heures de cours en présentiel, pour d'autres personnes peut-être de 6 heures, pour d'autres encore qui suivent des cours avec une certaine intensité, on parle de 10 heures. D'ores et déjà nos partenaires régionaux organisent ce qui

doit l'être pour que toutes les personnes qui le désirent puissent suivre les cours dont elles ont besoin pour atteindre les objectifs.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à refuser l'ensemble des déclarations de planification 1, 2, 3, 4, 5 et 6 et, en cas d'acceptation de la première d'accepter également la déclaration 1a. Merci de votre attention.

**Präsident.** Dann können wir zu den Abstimmungen schreiten. Sehe ich das richtig? – Das ist der Fall. Dann würden wir über die einzelnen Planungserklärungen abstimmen und am Schluss dann den Gesamtbericht genehmigen oder nicht.

Wir fangen an mit der Planungserklärung 1 der GSoK-Mehrheit: Wer die Planungserklärung 1 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.GSI.2708

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n$^{o}$ 1

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 71
Nein / Non 72
Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben die Planungserklärung 1 abgelehnt. Damit müssen wir nicht über die Eventualplanungserklärung 1a abstimmen.

Dann gehen wir weiter zur Planungserklärung 2: Wer die Planungserklärung 2 der GSoK-Mehrheit annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.GSI.2708

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n$^{o}$ 2

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 75
Nein / Non 70
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 3: Wer die Planungserklärung 3 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.GSI.2708

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n$^{o}$ 3

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 69
Nein / Non 75
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben die Planungserklärung 3 abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 4 der GSoK-Minderheit: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.GSI.2708

Planungserklärung Nr. 4

Déclaration de planification n$^{o}$ 4

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 68
Nein / Non 76
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben die Planungserklärung 4 abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 5: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.GSI.2708

Planungserklärung Nr. 5

Déclaration de planification n$^{o}$ 5

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 57
Nein / Non 88
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Planungserklärung 5 abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 6: Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.GSI.2708

Planungserklärung Nr. 6

Déclaration de planification n° 6

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 69
Nein / Non 76
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Planungserklärung 6 abgelehnt.

Somit kommen wir zur Schlussabstimmung über diesen Bericht, mit der Planungserklärung 2: Wer diesem Bericht mit der Planungserklärung 2 zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.GSI.2708: Genehmigung mit überwiesener Planungserklärung Nr. 2 / approbation avec la déclaration de planification adoptée n° 2

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 104
Nein / Non 26
Enthalten / Abstentions 14

**Präsident.** Sie haben diesem Bericht zugestimmt.

**051** Geschäft / Affaire 2021.GSI.2849

**Ärztliche Weiterbildung: Finanzierung der Leistungen ambulanter Leistungserbringer. Verpflichtungskredit für die Finanzierung 2024–2027. Objektkredit**

**Formation postgrade des médecins : financement des prestations fournies par les prestataires de soins ambulatoires. Crédit d'engagement pour les années 2024 à 2027. Crédit d'objet**

**Präsident.** Wir gehen gleich weiter zu Traktandum 51. So, wie ich das mitbekommen habe, scheint das nicht bestritten zu sein. Ist das korrekt? Also: «Ärztliche Weiterbildung: Finanzierung der Leistungen ambulanter Leistungserbringer. Verpflichtungskredit für die Finanzierung 2024–2027. Objektkredit». Ist das bestritten? – Das ist nicht bestritten. Was? *(Der Generalsekretär des Grossen Rates macht den Präsidenten darauf aufmerksam, dass das Geschäft wegen des fakultativen Finanzreferendums dennoch vorgestellt werden muss. / Le secrétaire général du Grand Conseil attire l'attention du président sur le fait qu'il convient malgré tout de présenter l'affaire, cette dernière étant soumise au référendum financier facultatif.)*

Also, Herr Michel muss dennoch nach vorne kommen. – Nein, es ist nicht bestritten, aber es ist ein fakultatives Finanzreferendum. Aber sonst muss niemand mehr reden? – Das Wort für die GSoK hat Grossrat Andreas Michel.

**Andreas Michel, Schattenhalb (SVP),** GSoK-Sprecher. Es geht hier bei diesem Kredit um das Schliessen einer Lücke. Wir haben im Frühling über den Rahmenkredit des

Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) abgestimmt. Darin war ein Kredit für die ärztliche Weiterbildung, also für die Assistenten, enthalten. Allen Assistenten, die im stationären Bereich tätig sind, werden 15'000 Franken im Jahr dafür bezahlt.

Jetzt ist es aber so, dass wir noch 65 Stellen von Assistenten haben, die nicht im stationären Bereich tätig sind, die im ambulanten Bereich tätig sind. Und diesbezüglich ist nicht das SpVG massgebend, sondern das Gesundheitsgesetz (GesG). Weil das unterschiedliche gesetzliche Grundlagen sind, muss jetzt dieser Kredit hier noch speziell genehmigt werden. Es geht also um 65 mal 15'000 Franken pro Jahr, um 975'000 Franken pro Jahr für die nächsten 4 Jahre.

Die GSoK empfiehlt Ihnen diesen Kredit einstimmig zur Annahme. Merci.

**Präsident.** Dann schaue ich jetzt in die Runde. Gibt es keine Fraktionssprecherinnen und -sprecher? Gibt es keine Einzelsprecherinnen und -sprecher? Ich schaue zur Regierung. – Das Wort ist nicht gewünscht. Wir können in diesem Fall abstimmen. Ich warte 10 Sekunden, damit sie hereinkommen können, um abzustimmen. – Das scheint nicht der Wunsch zu sein.

In diesem Fall gehen wir es an: Wer diesem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2021.GSI.2849

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 134
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

**052** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.118

**Motion 091-2023, Knutti (Weissenburg, SVP): Mehr Schutz für Mieterinnen und Mieter aufgrund der angespannten Asylsituation**

**Motion 091-2023, Knutti (Weissenburg, UDC) : Il faut protéger davantage les locataires face à la situation tendue en matière d'asile**

**Präsident.** Vor der Pause um 16.30 Uhr gehen wir noch zu Traktandum 52. Das ist eine Motion von Grossrat Knutti, «Mehr Schutz für Mieterinnen und Mieter aufgrund der angespannten Asylsituation». Der Antrag des Regierungsrates lautet: Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Debatte, und ich würde vorschlagen, dass wir vor der Pause Grossrat Knutti noch zuhören. 5 Minuten.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP),** Motionär. Die Schweiz ist ja seit längerer Zeit von einer masslosen Zuwanderung betroffen, und damit meine ich eben nicht diejenigen, die an Leib und Leben bedroht sind. Alle, die an Leib und Leben bedroht sind, haben Schutz zugute in unserem Land, und dafür stehen auch wir von der SVP ganz klar ein.

Leider fluten aber immer mehr Ausländer die Schweiz, die wir nicht wollen und die wir auch nicht brauchen können. In Zahlen genannt sind das 180'000 Personen Netto-Zuwanderung im Jahr 2022. Dazu kommen 52'000 illegal Einreisende, hauptsächlich aus Afghanistan und Nordafrika. Und wissen Sie, wie viele in den letzten 10 Jahren ausgeschafft worden sind aus diesem Land, sehr verehrte Damen und Herren? 112 Personen laut der Statistik des Bundes.

Wir haben im Kanton Bern rund 41 Asylunterkünfte und über 4000 Plätze, die wir anbieten. Der Bund macht es sich relativ einfach. Er teilt die ankommenden Asylbewerber den Kantonen zu. Die Regierungsstatthalter werden nachher verpflichtet, Asylunterkünfte zu suchen und diese den Gemeinden zuzuteilen.

Im Kanton Bern besteht seit längerer Zeit ein riesengrosser Druck, aber auch ein Unmut wegen dieser Asylunterkünfte. In vielen Fällen hat es Spannungen gegeben zwischen Kantonen, Gemeinden und Grundstückbesitzern. Ich denke hier vor allem als Beispiel an die Gemeinde Wolfisberg, aber auch Heiligenschwendi – aber auch in meiner Heimatgemeinde Därstetten wollte man 60 afghanische Flüchtlinge unterbringen. Und ich will daran erinnern: Därstetten hat lediglich 850 Einwohner, was doch in keinem Verhältnis wäre.

Mit unserer Motion wollen wir den Kanton Bern auffordern, dass er eben beim Bundesrat einen Aufnahmestopp beantragt – und das ist jetzt einmal möglich. Der Kanton Bern hat diese Möglichkeit, einen Aufnahmestopp zu beantragen. Darum sind wir der Meinung, dass man das ganz klar machen müsste. Im Weiteren verlangen wir in Punkt 2, dass man nicht zugunsten von Asylbewerbern kantonale gemietete Wohnungen von Mieterinnen und Mietern, die seit Jahren in einer Wohnung sind, kündigen sollte, trotz der sogenannten Not, wie es ja hier den ganzen Nachmittag suggeriert worden ist.

Die Zuwanderung, geschätzte Damen und Herren ... Ich weiss nicht, ob Sie hier in diesem Saal das wissen, dass die Zuwanderung in Deutschland in absoluten Zahlen ... In den letzten 20 Jahren hatten wir in der Schweiz 1,5 Mio. Leute, Deutschland lediglich 1,1 Mio. Und diese Zuwanderung betrifft eben auch den Kanton Bern. Und darum ist es jetzt bei diesem Vorstoss eine Berner Angelegenheit, in der wir selber etwas unternehmen können.

Die Fraktionssprecher sollten dann hier vorne nicht sagen: «Ja, das ist ein Geschäft des Bundeshauses.» Nein, das ist nicht ein Bundeshausgeschäft. Das ist ein Geschäft, das den Grossen Rat betrifft. Auch Regierungsrat Schnegg hat gesagt, dass wir zu wenig Unterkünfte haben, und darum sind wir Motionäre der Meinung, man müsste jetzt einmal den Bund besser in die Pflicht nehmen. Der Bund soll das auch besser steuern und selber steuern und nicht einfach die Asylbewerber den Kantonen zuschieben. Darum bitte ich Sie, diese Motion in beiden Punkten zu unterstützen und nicht abzuschreiben. Besten Dank.

**Präsident.** So, dann können Sie sich jetzt in der Pause verpflegen und darüber nachdenken, was Sie nachher sagen wollen. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Merci. Pünktlich um 17 Uhr geht es weiter. Wir haben ganz viele Gäste, die sich angemeldet haben – es wäre gut, wenn Sie dann auch im Saal wären, wenn diese auf der Tribüne sitzen.

*151 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 12.9.2023 anwesend. / 151 députées et députés participent à la séance du soir du 12.9.2023.*

*Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Fuhrer-Wyss Regina, Gullotti Hervé, Jeanneret Corentin, Köpfli Michael, Mentha Luc, Müller Reto, Riem Bruno, Zuber Marina, de Meuron Andrea*

**Präsident.** Ja, kommen Sie langsam herein. Mindestens 82 wäre noch gut. *(Zwischenruf aus dem Saal. / Exclamation dans la salle.)* Ich wollte es nicht so sagen, aber es lag mir zuvorderst auf der Zunge. Aber ich bin eben nicht René.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir sind definitiv noch nicht komplett, aber so über den Daumen gepeilt sollte es langsam aufgehen, und ich gehe davon aus, dass es genügend Leute im Saal haben wird, wenn es dann um die Abstimmung geht. Wir haben den Motionär noch gehört vor der Pause. Jetzt ginge es also um die Fraktionssprecherinnen und -sprecher respektive: Wenn es Mitmotionäre oder Mitmotionärinnen gibt, bitte jetzt zuerst eintragen. Danach gehen wir dann zu den Fraktionssprechenden.

Jetzt habe ich hier die erste Mitmotionärin. Redest du gleichzeitig auch gerade für die Fraktion? – Nicht? – Okay. Damit hat das Wort Grossrätin Andrea Gschwend-Pieren von der SVP.

**Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP),** Mitmotionärin. Asylpolitik ist Sache des Bundes. Ausführen müssen sie aber die Kantone, die Regierungsstatthalterämter und die Gemeinden, und trotzdem ist die Asylpolitik eine Verbundsaufgabe, die nur Hand in Hand wahrgenommen werden kann.

Für die Kantone und Gemeinden ist es unmöglich geworden, die Tausenden von Asylsuchenden zu beherbergen. Trotzdem kommen immer noch mehr Personen dazu, weit über Hunderttausend pro Jahr schweizweit, darunter viele Wirtschaftsmigranten ohne Aussicht auf Asyl, die unsere Unterkünfte füllen und nicht mehr zurückgeschafft werden können. Das System funktioniert nicht mehr, und es wird einfach an die Solidarität der Kantone und Gemeinden appelliert, die dann das Problem schon irgendwie lösen sollen. Der Kanton Bern hat rund vierzig Kollektivunterkünfte und rund viertausend Plätze. *Da* ist aber ein Vielfaches an Personen. Die Solidarität der Bevölkerung sinkt, und das aus menschlichen Argumenten.

Wir haben auch hier einen Wohnungsmangel, hört man. Wo sollen denn die Kinder zur Schule gehen? Oder: Wir haben bereits zu wenig Schulraum und einen Lehrermangel, und wir haben auch einen Ärztemangel und die Leute müssen ja auch Zugang zu medizinischer Versorgung haben, etcetera, etcetera.

Das System ist überreizt und überfordert. Im Kanton Bern gilt die Lage im Asylwesen seit einem Jahr als angespannt. Andere Kantone haben die Notlage ausgerufen, zum Beispiel die Kantone Luzern und Aargau, obwohl der Kanton Bern prozentual zur Anzahl Einwohner per Juni dieses Jahres mehr Asylpersonen hat, als diese beiden Kantone – und auch mehr als Zürich. Die genannten Kantone sind übrigens diejenigen, die Mietern gekündigt haben, um Wohnungen für Asylpersonen zu nutzen.

Die JUSO des Kantons Aargau fordert – ich zitiere sonst nicht so oft die JUSO, aber hier kann man das jetzt ausnahmsweise einmal machen (Medienmitteilung vom 28. Februar 2023): «Keine Asylpolitik auf Kosten der finanziell Schwachen». Die SP Aargau redet von fehlendem politischem Fingerspitzengefühl. Zitat: «Es ist inakzeptabel, dass Menschen in Notlagen gegeneinander ausgespielt werden, ob sie nun Einheimische oder Geflüchtete sind.» (Medienmitteilung vom 28. Februar 2023)

In diesem Sinn bitte ich Sie, dieser Motion in beiden Punkten zuzustimmen und sie nicht abzuschreiben. Danke.

**Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS),** porte-parole de groupe. Le groupe socialiste rejette cette motion qui a pour seul but de se profiler avant les élections fédérales et certainement pas de chercher des solutions constructives pour faire face à l'afflux attendu cet automne de personnes requérant l'asile et qui ne sont de loin pas tous des réfugiés économiques comme le clame l'UDC.

En juin dernier, le Parlement fédéral et notamment le Conseil des États, où l'UDC était particulièrement bien représentée, ont refusé un crédit de 132 millions de francs pour la construction de villages de containers sur des terrains de l'armée. Cette décision est, à mon avis, un autogoal, autant pour la Confédération que pour les cantons. La recherche et l'aménagement de solutions d'hébergement pour les requérants d'asile nécessitent des investissements financiers et temporels importants pour les cantons ; sans compter que s'il manque des places, la Confédération devra soit rapidement investir dans la construction d'hébergement, soit transférer les requérants d'asile dans les centres cantonaux qui sont déjà sous pression.

La situation actuelle est donc très, très tendue pour de nombreux cantons, y compris le nôtre, et une solidarité entre la Confédération, les cantons et les communes est plus que nécessaire.

La demande d'une suspension temporaire de l'accueil de nouveaux requérants d'asile dans le canton de Berne ne fait que repousser le problème. Le canton devra tôt ou tard rattraper son retard pour

respecter la clé de répartition définie par le Secrétariat d'État aux migrations (SEM). Le groupe socialiste considère que le Conseil-exécutif doit se concentrer sur la recherche d'hébergement dans l'instant t plutôt que de repousser cela à plus tard. Nous rejetons donc le point 1 de la motion.

Concernant le point 2, la demande n'est déjà pas très claire dans la manière dont elle a été écrite et, du coup, le PS la rejette également. D'une part, les personnes admises à titre provisoire et les personnes réfugiées reconnues (AP/R) résidant dans des appartements doivent atteindre au préalable des objectifs d'intégration, ceux dont on a parlé juste avant la pause, et donc, chercher par eux-mêmes un appartement. Donc, ils ne vont pas pouvoir virer des locataires. Et d'autre part, le canton doit se soumettre à des règles strictes, définies dans le droit privé et le droit du bail lorsqu'il souhaite résilier un contrat de location. La situation vécue dans le canton d'Argovie et dans le canton de Zurich n'est donc pas du tout comparable. Le groupe socialiste rejette ainsi le deuxième point de la motion.

Donc, si vous l'avez bien compris, le PS rejette la motion dans son ensemble. Je vous remercie de votre attention.

**Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP),** Fraktionssprecher. Herr Präsident, Herr Asyldirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen, «hart, aber fair» – ich bin sicher, das haben Sie auch schon gehört. Das ist die Position der FDP in der Asylpolitik. Unter dieser Maxime haben wir die Motion bei uns auch besprochen.

Zu Ziff. 1: Das Staatssekretariat für Migration (SEM) legt bekanntlich schweizweit nach einem bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssel fest, welcher Kanton wie viele Asylsuchende aufzunehmen hat. Wenn er das zum Zeitpunkt X gerade nicht kann, hat er die Möglichkeit, einen Aufnahmestopp zu beantragen. Das hat der Kanton Bern in der Vergangenheit auch schon gemacht. Das ändert aber nichts an der Quote, die unser Kanton langfristig erfüllen muss. Darum wäre die ganze Übung aus unserer Sicht nur ein Hinauszögern, wenn wir jetzt dem Regierungsrat den konkreten Auftrag zu einem Stopp geben würden. Wenn es nötig ist, wird der Regierungsrat das machen. Darum unterstützen wir grossmehrheitlich die Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung.

Zu Ziff. 2: Die befürchteten Kündigungen bei Wohnungen, die dem Kanton Bern gehören, sind aufgrund der gesetzlichen Grundlagen zum Glück gar nicht möglich, und bei Wohnungen, die Dritten gehören, hat der Kanton keine Verfügungsmacht.

Ich könnte mir vorstellen, dass die Motionäre mit Ziff. 2 die Absicht haben, insbesondere einen allfälligen Druck des Kantons zu verhindern, der zu Kündigungen von Drittwohnungen führen würde. Wenn man das aber möchte, hätte man die Motion auch entsprechend anders formulieren müssen. Bei der vorliegenden Formulierung haben wir gar keine andere Wahl als die grossmehrheitliche Annahme bei gleichzeitiger Abschreibung. Merci vielmals.

**Rahel Ruch, Bern (Grüne),** Fraktionssprecherin. Diese Motion ist sowohl Wahlkampf als auch ein Etikettenschwindel, und ganz sicher geht es hier nicht darum, irgendwelche echten Probleme zu lösen. Vor allem aber geht es hier auch nicht um Mieterinnen und Mieter, sondern es geht eigentlich nur darum – wir haben es ja gehört –, gegen Asylsuchende zu hetzen.

Das sieht man auch daran, dass ja die Antwort zu Punkt 1, in welcher der Regierungsrat erklärt, wie es sich verhält, einfach ignoriert wird, und man sieht es auch daran, dass eine ähnliche Motion zu Punkt 2 bereits beantwortet worden ist. Sie wurde übrigens in der Sommersession zurückgezogen.

Dass dies nicht passiert ist, zeigt, was eben das Ziel dieser Motion ist. Es geht darum, Stimmung gegen Asylsuchende zu machen. Es geht darum, dass die Leute das Thema Wohnungskündigungen mit dem Thema Asylsuchende verknüpfen sollen. Damit wird erstens Politik auf Kosten der Menschen gemacht, die hier Schutz vor Krieg, vor Diktaturen, vor Verfolgung suchen, und zweitens lenkt diese Politik – und die Motion – auch davon ab, dass in Wahrheit die Immobilienlobby verantwortlich ist für Wohnungskündigungen und steigende Mieten.

Es ist also eine lupenreine SVP-Wahlkampf-Motion, und wir lehnen diese geschlossen ab.

**Margret von Bergen, Uetendorf (EVP),** Fraktionssprecherin. Werter Grossratspräsident, werter Asyldirektor – aktuell gerade – und geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich die Überschrift der Motion lese, heisst es hier, glaube ich, «Mehr Schutz für Mieterinnen und Mieter aufgrund der angespannten Asylsituation». Ich habe vorhin Thomas zugehört und habe rasch einmal gefunden: Sind wir jetzt hier wieder in einer Asyldebatte oder nicht?

Wir als EVP haben die Anträge, die Sie gestellt haben, ernst genommen, und finden auch, der Regierungsrat habe diese aufgenommen, habe diese anständig, gut, beantwortet. Für uns ist der erste Punkt, in dem Sie fordern, man müsse beim SEM einen Aufnahmestopp beantragen, erfüllt. Wir haben gesehen, dass der Regierungsrat hier dran ist. Er schaut, welche Kontingente er hat, wie die Situation ist. Daher ist diese Ziffer für uns abgeschrieben.

Bei Punkt 2 blicke ich gerade nicht ganz durch. Ich habe schon einmal etwas gehört im Zusammenhang mit Chaos und Durcheinander. Es ist für mich nicht ganz klar, ob wir jetzt von Privatunterkünften oder von Asylunterkünften reden. Aber hier geht es um Privatunterkünfte, und dazu sagt der Regierungsrat ganz klar, dort, wo er Gebäude hat, wird er niemandem künden. Aus diesem Grund ist dieser Fakt für uns eigentlich klar.

Ich möchte allerdings nicht von der Hand weisen, dass Wohnungen im privaten Bereich oft der Willkür ausgesetzt sind, indem nämlich die dringliche Suche nach Wohnraum – sei dies im sozialen oder im Asylbereich – ausgenützt wird, und so die Mietzinsen hinaufgehen. Man sagt plötzlich, dass man noch fünf bis sechs Leute mehr hineintun könnte, wenn man dann weiss, dass man den Mietzins stärker anpassen kann. Ich musste das selber, kommunal, in meinem Ort feststellen, und ich war froh, dass ich Fachleute hatte, die dort eingegriffen haben und dem wirklich einen Riegel geschoben haben.

Ich finde auch, dass wir Politiker einen Auftrag haben, hinzuschauen, wenn wirklich solche Missstände bestehen, und uns einzusetzen, aber nicht in dieser polemischen Art – wie es hier in der Motion noch steht – von Windisch, was die Motionäre aufgezählt haben. Ich habe nämlich nachgeschaut, was am 28. Februar in diesen Zeitungen stand, und habe das hervorgeholt: «[...] Mieter raus, Flüchtlinge rein [...]» (Weltwoche, 27. Februar 2023) und weiter «Der Fall Windisch und wie die SVP alle Rollen gleichzeitig spielt» (Tagesanzeiger, 28. Februar 2023). Wir von der EVP hoffen doch, dass in dem Chaos, das dort entstanden ist, langsam ein bisschen Ruhe eingekehrt ist und sie das intern lösen konnten.

Wir werden hier die Punkte teilweise überhaupt nicht annehmen, und die Abschreibung ist für uns ganz klar. Ich danke Ihnen.

**Monika Stampfli, Nidau (GLP),** Fraktionssprecherin. Die Herausforderungen im Asylwesen sind in der ganzen Schweiz gross, und Entspannung ist nicht in Sicht. Das schleckt keine Geiss weg. Die immer noch grosse Solidarität der bernischen Bevölkerung berührt mich persönlich.

Die Möglichkeit, beim SEM einen befristeten Aufnahmestopp zu beantragen, ist ein bewährtes Instrument, das schon ein paarmal angewendet wurde, und wir von den Grünliberalen gehen davon aus, dass das Instrument auch weiterhin Anwendung finden wird.

Die Antwort des Regierungsrats zu Ziff. 2, dass der Regierung die Hände gebunden sind, wenn die Gebäude nicht in ihrem Besitz sind, hinterfragen wir insofern, als die Gebäude in Windisch auch nicht dem Kanton Aargau gehört haben. Wir gehen aber davon aus, dass die Regierung – wenn sie schon aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bei Wohnungen, die uns gehören, keine Kündigungen aussprechen kann, weil es gesetzlich nicht erlaubt ist – zwecks Schaffung von Wohnraum für Asylsuchende verzichten wird, wenn private Angebote gemacht werden, also von privaten Wohnungsbesitzern oder Hausbesitzern, die an den Kanton gelangen; und dass man dort auch Augenmass hat. Wir vertrauen dem Regierungsrat und der Verwaltung, dass sie auch in Zukunft die Ängste und die Bedürfnisse der Bevölkerung in Sachen Sicherheit und Recht im Zusammenhang mit der angespannten Asylsituation auf dem Radar haben.

Wir werden als Fraktion die Ziff. 1 und 2 dieser dringlichen Motion wie vom Regierungsrat vorgeschlagen einstimmig annehmen und abschreiben. Merci.

**Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Aus unserer Sicht ist es wichtig und richtig, dass Schweizerinnen und Schweizer nicht durch Asylsuchende aus ihren Wohnungen verdrängt werden und dass nicht zum Teil spekulative Kündigungen ausgesprochen werden, um die Wohnungen anschliessend teurer an Asylsuchende zu vermieten. Wir haben eine gleiche Motion eingegeben in der letzten Session und diese dann mit Erklärung wieder zurückgezogen, weil wir der Überzeugung sind, dass man auch im Wahlkampf gescheiter werden darf.

Die Mitte nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass der Kanton Bern – und das schreibt immerhin ein SVP-Regierungsrat – schon mehrmals einen zwischenzeitlichen Aufnahmestopp beantragt hat. Wir sind froh, dass der Kanton in seiner Antwort auch ein klares Bekenntnis zu diesen Kündigungen ausgesprochen hat: Der Regierungsrat schliesst aus, dass solche Kündigungen im Kanton vom Kanton ausgesprochen werden.

Für Die Mitte ist in dem Sinn die Motion erfüllt, und wir werden beide Ziffern einstimmig annehmen, aber gleichzeitig abschreiben.

**Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP),** Fraktionssprecherin. Die Asylsituation ist ein grosses Thema; es ist ein Thema landauf und landab, es ist in aller Munde. Falls wir es hier im Saal noch nicht alle gemerkt haben: Das ist so. Wie die Schweiz respektive die Kantone den Andrang meistern sollen, ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein brennendes Thema, und viele wollen eigentlich auch einmal Antworten auf diese Fragen.

Die Kaskade Bund-Kanton-Gemeinden läuft, ohne dass aber eine realistische, umsetzbare Lösung in Aussicht steht. Grosse Unsicherheiten kommen auf – natürlich –, wie Bund, Kantone und Gemeinden dies am Schluss stemmen sollen, sei das finanziell, aber auch gerade auf der Ebene der Wohnsituation, auf der Ebene der Unterbringung in den verschiedenen Wohnmöglichkeiten.

Wir haben es alle gehört: Die Weltlage wird sich nicht verbessern, und dass dort Fragen auftauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte eigentlich für alle verständlich sein. Die Frage kommt häufig auf, was zumutbar ist und wann man nicht mehr in der Lage ist, weitere Menschen aufzunehmen, sodass wir unseren Auftrag auch richtig machen können.

Und nein, zuhanden der SP, aber auch zuhanden von Die Mitte: Es ist keine Wahlkampf-Motion. Das Asylthema ist akut und betrifft inzwischen einen ganz grossen Teil der Bevölkerung aufgrund der Suche nach Wohnraum. Wir sind der Meinung, dass wir uns in einer Krisensituation befinden. Bezahlbarer Wohnraum ist für viele Menschen in der Bevölkerung bereits eine grosse Herausforderung und zum Teil nicht auffindbar, weil eben die Nachfrage nach zusätzlichem Wohnraum so stark ist, dass die Preise auch dementsprechend steigen. Mit der Asylpolitik, die momentan verfolgt wird, sei das aus Sicht des Bundes oder auch aus Sicht unserer Nachbarländer, haben wir eine Schmerzgrenze des Machbaren erreicht.

Ja, was erwartet man denn, wenn wir dann keine Unterkünfte mehr auftreiben können? Das ist genau der Gegenstand dieser Motion. Die ansässige Bevölkerung soll nicht in der Angst leben müssen, mit einer Kündigung des Wohnraums zu rechnen, auch nicht, wenn das Wohnraum ist, der dem Kanton gehört. Ja, jetzt müssen wir handeln. Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen diese zwei Punkte vorschlagen als Motion – und bitte nicht abschreiben. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Stefan Jordi, Bern (SP),** Einzelsprecher. Mir hat schon das Menschenbild, das der Motionär hier vorne vertreten hat, ein bisschen den Appetit verdorben für die Pause. Es wird verglichen zwischen Menschen, die wir wollen, und solchen, die wir nicht wollen – gute Menschen und schlechte Menschen. Vor der Verfassung ist jeder Mensch gleich. Punkt.

Das Zweite ist: Wieso wird das zum Thema gemacht? Also, wenn wir jetzt den Wahlkampf ... Da schliesse ich mich Rahel Ruch an; sie hat dargelegt, wie das ganze Wahlkampfthema des

sogenannten Asylchaos bewirtschaftet worden ist. Es hat in Windisch angefangen – dieser Fall ist jetzt mehrmals erwähnt worden –, wo der SVP-Regierungsrat nachher das Ganze berichtigen musste, dass ihm die Wohnung angeboten worden sei etc. Danach ist es mit Wolfisberg weitergegangen, wo das auch orchestriert wurde, das habe ich schon in der Sommersession gesagt.

Gleichzeitig, während wir hier nämlich eine ähnlich lautende Motion behandelt haben, hat der Ständerat und haben die gleichen Leute, die jetzt hier die Motion eingeben ... Im Ständerat ist die Lösung, die man dort diskutiert hatte – die Kreditaufstockung, um Container auf Militärgelände zu erstellen –, von den gleichen Vertretungen der Parteien, von der SVP vor allem, verhindert worden, als man Lösungen anbieten wollte, damit es genügend Plätze hätte. Es wäre gar nicht zu einem solchen Problem gekommen, wenn dort nämlich der Kredit gesprochen worden wäre.

Aber nein, man wollte das Problem weiter befeuern, sodass Anne Speiser nachher sagen kann, es brennt den Leuten unter den Nägeln. Nein, das Sorgenbarometer ist nicht so: Es gibt ganz andere Probleme, vornehmlich beispielsweise die Altersvorsorge, die den Leuten unter den Nägeln brennen. Asyl ist *nicht* ein prioritäres Thema.

Ein Beispiel, die Stadt Bern: Was läuft in der Stadt Bern? Die kleinen Gemeinden kann ich verstehen, wenn diese mit neuen Problemen konfrontiert werden; das kann ich verstehen ... Die Stadt Bern hat ein Bundesasylzentrum. Die Stadt Bern hat ein Containerdorf. Die Stadt Bern hat x Plätze, die sie für die Asylbewerbenden zur Verfügung stellt. Gibt es irgendwie Leute, die das hier in der Stadt Bern nicht solidarisch entgegennehmen? Nein, in der Stadt Bern gibt es viele Freiwillige, die sich um die Asylbewerbenden kümmern. Es ist nicht so, dass es hier so schlimm wäre, hier in der Stadt Bern, wo wir so viele Plätze anbieten.

Wir werden beide Punkte selbstverständlich ablehnen und sind bereit, solidarisch zu sein mit diesen Menschen, die auf der Flucht sind, die unsere Unterstützung nötig haben, und ihnen die nötige Unterstützung auch zu geben.

**Barbara Josi, Wimmis (SVP),** Einzelsprecherin. Ich muss jetzt ein bisschen anders anfangen als ich es notiert habe.

Du hast vorhin gesagt, Stefan, die Leute in der Stadt Bern begreifen es, und die Leute in den kleinen Gemeinden begreifen es nicht, und diese haben dann ein Problem mit den Asylanten. Ich würde jetzt einmal sagen, ich bin aus dem Oberland, ich bin aus dem ländlichen Raum, und tief im Oberland oben begreifen sie es, aber sie verstehen es trotzdem nicht – aber nichtsdestotrotz.

Es gab einen vorübergehenden Zuweisungsstopp. Das heisst also, es ist möglich, dass der Bund einen Aufnahmestopp einleiten kann. Das ist möglich, aber jetzt kommt dies: Sie können den Regierungsrat fragen – alle diejenigen, die man während dem Sommer nicht aufgenommen hat, muss man jetzt kompensieren. Bis Ende Oktober muss man das wieder kompensieren, und diejenigen, die man nicht aufnehmen konnte, muss man jetzt aufnehmen. Was ist denn das eigentlich? Von mir aus gesehen ist es nichts als nötig, dass man einen Aufnahmestopp beim SEM beantragt. Wir haben keine Ressourcen, wir haben weder Betreuung, also Personal, noch haben wir Raum, wir haben keine Ressourcen, um das alles zu stemmen, was hier auf uns zukommt.

Aber das geht ja alles an *uns* ab, und deswegen begreife ich nicht, warum Sie das nicht begreifen. Es geht an unserem Gesundheitssystem ab. Es geht an unserem Bildungssystem ab. Es geht an unseren Ressourcen ab, und das will niemand begreifen – also das begreife ich wirklich nicht.

Grossrat Knutti, der Motionär, hat schon gesagt, wie viele wir aufnehmen. Es ist überhaupt nicht so, dass wir unsere humanitäre Aufgabe, die wir haben, nicht wahrnehmen, im Gegenteil: Wir nehmen diese sehr wohl wahr, aber es kann doch einfach nicht sein, dass wir alles nehmen auf Tod und Leben – und dann kommt noch dazu «an Leib und Leben». Es nimmt mich Wunder, wie mancher da «an Leib und Leben» bedroht ist. Das würde mich wirklich wundernehmen, aber das findet man leider nicht heraus, weil Sie es verhindern.

Dann noch etwas zu Grossrätin Ruch. Das muss ich jetzt wirklich sagen: Gott sei Dank ist das ein Thema, das die SVP als einzige Partei immer bewirtschaftet, weil es ein Problem ist und weil es die Bevölkerung interessiert. Und jetzt sind wir halt in den Wahlen, dann ist es logischerweise auch ein Wahlthema, aber wir bewirtschaften es immer, ob Wahlen sind oder nicht.

Also: Überweisen Sie bitte die Motion und nehmen Sie die Abschreibung bitte nicht an. Merci.

**Präsident.** So, jetzt öffnen wir das Mikrofon für eine weitere Einzelsprecherin. Sobald es wieder ein bisschen ruhiger ist im Saal ... und sich die Gemüter beruhigt haben, gebe ich das Wort Grossrätin Karina Berger-Sturm von der SP-JUSO.

**Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP),** Einzelsprecherin. Karin, danke. Herr Grossratspräsident, Herr Regierungsrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einfach eine Verständnisfrage stellen an die Motionäre, insbesondere an Kollege Bösiger. Irgendwie bringe ich die Sachen nicht ganz zusammen: Wie vereinen Sie einerseits diese Motion und auch das Aufwiegeln der Bevölkerung als Gemeinderat von Niederbipp gegen eine mögliche Unterkunft in Wolfisberg mit den Informationen auf der Website ihres Gemüsebetriebs?

Dort findet man offene Stellen, und für die Stelle «Hilfsarbeiter Gemüsebau» sind die Bewerbungsformulare in fünf Sprachen aufgeschaltet: Deutsch, Englisch, Rumänisch, Polnisch, Portugiesisch. Im Betriebsspiegel findet man, dass von 180 Personen ungefähr 20 Fachmitarbeitende sind, 80 ständige Mitarbeiter und rund 100 sind saisonale Arbeiter. Wie tragen ihre Mitarbeitenden zum Verkehr, zur Wohnungssituation, zur medizinischen Versorgung, zur Schule bei? Oder kommen gar keine Familien und sie brauchen deswegen keine Schulen? Merci für eine Klärung.

**Präsident.** Ich möchte hier doch bitten, dass wir uns wieder auf das Geschäft konzentrieren, auch wenn es sehr emotional ist, aber ich will nicht, dass es da in eine Richtung geht, die für alle nicht gut ist. Also: Besprechen Sie emotionale Themen bitte bilateral und bleiben Sie bei der Sache. Ich wäre Ihnen wirklich dankbar, ich will nicht, dass es hier ausartet. – Das Wort hat Grossrätin Edith Siegenthaler.

**Edith Siegenthaler, Bern (SP),** Einzelsprecherin. Ich möchte hier auf einen Punkt zu sprechen kommen, den die Motion aufgreift. Die Motion gibt nämlich vor, sich für die Mietenden einzusetzen. Aber sind wir einmal ehrlich: Die Mietenden werden hier nur vorgeschoben und es wird damit vor allem den Leuten Angst gemacht, denn eigentlich ist das Mietrecht glasklar. Sie können einem Mieter oder einer Mieterin nicht einfach kündigen, weil Ihnen seine Nase nicht mehr passt und Sie lieber eine andere Nase in dieser Wohnung hätten. Dafür brauchen Sie bessere Gründe, und das ist auch richtig so. Was hier aufgeworfen wird, ist also gar kein Problem.

Ich wage aber zu bezweifeln, dass den Motionären und Motionärinnen der Mieterschutz tatsächlich so wichtig ist, auch all denjenigen, die jetzt hier gesprochen haben. Im Nationalrat haben Exponenten und Exponentinnen der SVP und der FDP Vorstösse eingereicht, die genau in die entgegengesetzte Richtung zielen. Sie wollen, dass den Mietenden einfacher gekündigt werden kann.

Wir werden uns mit aller Konsequenz gegen die Aufweichung des Mieterschutzes wehren, und wir würden es natürlich auch sehr begrüssen, wenn sich die Motionärinnen und Motionäre und alle diejenigen, die sich jetzt so extrem für den Mieterschutz geäussert haben, uns anschliessen würden. Es werden übrigens auch sonst noch einige Vorstösse von mir kommen, die im Interesse der Mietenden sind, bei denen ich mich natürlich sehr über Ihre Unterstützung freuen würde. Merci.

**Präsident.** In 15 Sekunden werde ich die Sprecherliste schliessen. Nun hat das Wort als Einzelsprechender Grossrat Hasim Sancar von den Grünen.

**Hasim Sancar, Bern (Grüne),** Einzelsprecher. Ich wollte eigentlich nicht ans Mikrofon kommen, aber ich möchte auch sachlich bleiben.

Ich bin seit 41 Jahren in der Schweiz und habe auch im Asylbereich gearbeitet, und ich muss zugeben: Ich habe noch nie – noch nie – gehört, dass eine Wohnung gekündigt wurde, um an Asylsuchende weitergegeben zu werden. Es ist aus finanziellen Gründen nicht möglich – Regierungsrat Pierre Alain Schnegg ist da, er könnte das bestätigen –, denn der Betrag, der man den Asylsuchenden gibt, ist ziemlich niedrig. Aber, liebe Kollegen von der SVP, das ist immerhin eine Motion, eine gewisse Seriosität erwarte ich schon. Haben Sie wirklich gesehen, dass einmal eine Wohnung gekündigt wurde, um an Asylsuchende weitergegeben zu werden? Wenn Sie mir Beispiele bringen, dann bin ich bereit, diesen Punkt anzunehmen. Danke. *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. Grossrat Sancar signalisiert, dass er noch etwas ergänzen möchte. / Le président coupe le micro. Le député Sancar signale qu'il souhaite encore ajouter quelque chose.)*

**Präsident.** Jemand soll Grossrat Sancar bitte einwählen, dann kann ich ihm noch einmal das Wort geben. – Moment. – Kann ihn jemand einwählen? – Merci vielmals. So, jetzt bist du wieder im Gespräch.

**Hasim Sancar, Bern (Grüne),** Einzelsprecher. Eben, wenn jemand tatsächlich ein solches Beispiel gesehen hat, soll er bitte die Hand heben. – Wenn wir kein Beispiel haben, worüber diskutieren wir dann? Also, wir diskutieren im Grossen Rat des Kantons Bern über eine Motion, die einen Charakter hat – aber wir haben das Problem nicht. Danke.

**Beat Bösiger, Niederbipp (SVP),** Einzelsprecher. Liebe Karin, du hast mich konkret angesprochen. Ich möchte hier etwas richtigstellen. Erstens bin ich nicht Gemeinderat in Niederbipp, das hast du falsch recherchiert. Dafür hast du den Rest gut recherchiert.

Man muss einfach schon unterscheiden: Die Motion betrifft Asylbewerber, und meine Angestellten, die ich auf dem Betrieb habe, sind Fachkräfte. Es gibt gewisse Branchen in unserem Land, welche die Schweizer nicht machen, in denen die Schweizer nicht arbeiten: auf dem Bau, in der Pflege, aber auch in der Landwirtschaft, wo wir einfach Erntehelfer brauchen. Diese findest du in der Schweiz einfach nicht, da kannst du Inserate machen. Wir sind froh, wenn wir überhaupt die Leitungspositionen mit Schweizer Leuten besetzen können.

Ich lade dich gerne ein, am nächsten Wochenende haben wir auf unserem Betrieb Tag der offenen Tür. Ich lade alle ein, die gerne schauen kommen wollen. Draussen habe ich Flyer aufgelegt. Du kannst kommen und eins zu eins schauen, was unsere Leute machen, wie sie Ihre Nahrungsmittel jeden Tag in harter Arbeit produzieren, sodass Sie im Laden frische Produkte aus Schweizer Produktion beziehen können – mit Hilfe von ausländischen Arbeits- und Fachkräften.

Die Motion ist ganz etwas anderes, diese unterstütze ich voll und ganz. Wir haben zu viele Asylbewerber. Wir haben das diesen Sommer auch bei uns in Niederbipp-Wolfisberg erlebt – ein derartiges Chaos. Es wurde zwar niemandem die Wohnung gekündigt – das ist eine andere Geschichte –, aber wir müssen das Thema bewirtschaften, und im Moment werden wir wütend, wenn wir sehen, was in den nächsten Monaten auf uns zukommt. Da werden Sie alle noch staunen, und darum: Überweisen Sie die Motion und schreiben Sie sie nicht ab.

**Präsident.** Bevor ich das Wort dem nächsten Einzelsprecher gebe, möchte ich auf der Tribüne den Lions Club Langenthal begrüssen. Präsident dieses Lions Clubs ist im Moment Grossrat Martin Lerch. Herzlich willkommen bei uns im Grossen Rat. *(Applaus / Applaudissements)*

Jetzt gehen wir weiter zu Grossrat Korab Rashiti von der SVP.

**Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC),** intervenant à titre personnel. Oui, c'est un débat passionnel, presque, mais revenons à des faits concrets : entre 2010 et 2022, le temps nécessaire à l'obtention d'un permis de construire au niveau suisse a augmenté de 67 pour cent. Dans notre canton de Berne, c'est 98 pour cent de temps *de plus* qu'il faut attendre pour délivrer un permis de construire.

L'immigration augmente massivement, massivement ! Qu'est-ce qui va se produire ? Peu d'appartements, une population qui augmente et des natifs qui seront en concurrence avec le système d'asile, qui devra placer des requérants dans des logements. On sera inévitablement placé devant un paradoxe.

Et ce que demande cette motion, c'est justement de se saisir de cette réalité et de privilégier les natifs d'ici, les employés, les travailleurs d'ici qui travaillent et qui paient un impôt pour qu'ils ne se retrouvent pas mis en concurrence, d'une certaine manière, à leurs propres impôts, en fait. C'est tout ce qui est demandé. Merci.

**Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP),** Einzelsprecher. Ich erlaube mir, noch rasch etwas zu sagen als Vertreter der Region Oberaargau.

Ich finde es schade, dass hier eine Vermischung gemacht wird. Die Motion hat eine ganz klare Ansage, einen ganz klaren Titel, und dass jetzt zum Beispiel die SVP erwähnt wird im Zusammenhang mit dem geplanten Asylzentrum in Wolfisberg, ist nicht richtig. Wir wollen nichts verhindern in Wolfisberg. Wir wollen nur, dass gleiches Recht für die Bevölkerung, aber auch für Asylunterkünfte gilt, und da gibt es die Frage der Zonenplanordnung, da gibt es die Frage der Nutzungsordnung – und es kann doch einfach nicht sein, dass man für Asylunterkünfte ganz andere Rechte einsetzt.

Ich muss Ihnen einfach sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen da von der anderen Seite: Sie dürfen das nicht vermischen – Sie dürfen das nicht vermischen. Das hat nichts zu tun mit dieser Motion. Wir setzen dort unser Recht um, unsere Pflicht um, wir nehmen unsere Pflicht wahr und schauen, dass das Baugesetz ganz klar so angewendet wird wie bei jedem, der irgendetwas an seinem Haus machen will.

Darum bitte ich Sie, die Motion anzunehmen und nicht abzuschreiben. Merci.

**Pierre Alain Schnegg,** directeur de la DSSI. Tout d'abord, permettez-moi juste de revenir en arrière par rapport à l'objet qu'on a traité précédemment, j'ai mon chef d'Office qui m'a rappelé que je n'ai pas répondu à une question et celui qui l'avait posée l'a également mentionné. Donc : le Secrétariat d'État aux migrations (SEM) distribue les personnes entre les différents cantons par rapport à des clés de répartition. Il tient bien entendu compte de la situation des familles – parce que si quelqu'un a déjà de la famille dans un canton, etc., ce genre de choses-là sera pris en compte – et si un réfugié aimerait changer de canton, les deux cantons, donc, celui à qui il a été attribué et le canton dans lequel il aimerait se déplacer, doivent tous les deux donner leur accord et le SEM, dans ce genre de cas, peut entrer en matière.

Par rapport à cette motion, j'aimerais tout d'abord donner quelques informations un peu plus globales sur la situation de l'asile : la situation est extrêmement difficile, elle est extrêmement tendue, et les capacités, tant au niveau de la Confédération qu'au niveau des cantons, arrivent gentiment à leur fin. Trouver un centre d'asile est devenu une mission quasi impossible et je suis convaincu qu'il est *urgent* que la Confédération prenne un certain nombre de mesures.

De mesures, premièrement, pour renvoyer beaucoup plus efficacement les personnes qui n'ont pas à chercher l'asile dans notre pays parce qu'elles ne font pas partie des personnes qui sont du ressort de l'asile, et elles sont nombreuses. – Juste à titre d'information : je lisais dernièrement un rapport annuel d'un partenaire dans l'intégration qui mentionnait pourquoi certaines personnes n'avaient pas pu atteindre le niveau A1 dans le cours qu'ils visitaient, c'était parce qu'elles s'étaient rendues durant plusieurs mois dans leur pays d'origine. Alors dites-moi : une personne qui est en danger de vie, peut-elle séjourner dans son pays d'origine plusieurs mois d'affilée ? Ces gens-là devraient voir leur demande immédiatement refusée et un retour en Suisse refusé.

Il est important qu'au niveau de la Confédération on prenne des mesures au niveau du regroupement familial. On ne peut pas accepter tout le monde n'importe quand, en tout cas tant que la situation est aussi tendue que celle que nous vivons actuellement.

Il est important aussi que le projet de réimplantation (Resettlement-Programm) ait été stoppé pour l'instant. Il devrait être complètement retravaillé si nous voulons continuer à pouvoir offrir l'asile aux personnes qui en ont vraiment besoin et qui sont en danger dans leur pays.

On a entendu parler de solidarité. Alors permettez-moi de m'adresser tout particulièrement aux gens qui ont le mot « solidarité » régulièrement dans la bouche : mettez-nous des centres collectifs à disposition ! Les centres collectifs que nous avons à disposition se trouvent dans les régions qui ne parlent pas de solidarité mais qui la pratiquent au jour le jour : l'Oberland, le Jura bernois et l'Emmental. Tous ceux que je n'ai pas cités n'ont pas donné leur quota de places pour des centres collectifs – tous ceux que je n'ai pas cités. Le Jura bernois, l'Emmental et l'Oberland : là, il y a de la vraie solidarité. Partout ailleurs, c'est de la solidarité de façade, excusez-moi de l'exprimer aussi brutalement. Mais je crois qu'il serait temps que les gens qui veulent toujours invoquer la solidarité se bougent maintenant et nous mettent sur leur territoire des centres collectifs à disposition.

Venons-en à la motion. Comme je l'ai dit, le SEM transfert les personnes requérantes d'asile aux cantons selon une clé de répartition qui est fixée d'avance et qui est proportionnelle à la population cantonale. Les prestations pour lesquelles le SEM accorde une compensation, c'est-à-dire, où la clé n'est pas uniquement proportionnelle à la population, c'est l'implantation d'un centre fédéral d'asile sur le territoire cantonal, ce sont les personnes qui sont attribuées en vue de l'exécution de leur renvoi et les personnes qui sont attribuées pour l'exécution des renvois par voie aérienne. Donc, ces quotas-là sont prises en compte par le SEM.

Tous les cantons ont la possibilité de demander une suspension temporaire de l'accueil des personnes requérantes d'asile pour autant qu'il y ait des places disponibles dans d'autres cantons. Si ces suspensions nous aident temporairement, elles vont être ensuite compensées. Le canton de Berne a demandé une telle suspension en juillet et pour une partie du mois d'août pour les mineurs non accompagnés dans l'attente de l'ouverture d'un nouveau centre parce que nos capacités étaient atteintes. Le SEM a pu y souscrire. Mais la résultante c'est que maintenant, nous recevons environ 50 pour cent de plus de mineurs non accompagnés que la quantité que nous devrions recevoir, tout simplement pour compenser cette période.

Donc, nous faisons utilisation de cette possibilité-là, mais c'est une possibilité temporaire pour nous aider à passer un cap jusqu'à ce que nous ayons reconstitué des capacités d'hébergement.

Pour le point 2 : les logements qui appartiennent au canton de Berne, donc, les logements qui sont propriétés du canton, ne feront pas l'objet de résiliation de bail dans le but d'accueillir des personnes requérantes d'asile. D'ailleurs, la loi exclut cette possibilité.

Les personnes qui ont reçu un statut de réfugié peuvent prendre un logement individuel le jour où ils ont atteint les critères d'intégration. Mais c'est à eux de trouver le logement avec l'appui du partenaire régional. Donc, il n'y a pas de logement, de quotas de logement qui est mis directement à disposition de ces gens. Pour tous les autres bâtiments, le Conseil-exécutif n'a pas de marge de manœuvre pour indiquer à un propriétaire à qui il doit louer ou ne pas louer son logement.

Il faut dire qu'il y a eu un certain nombre de messages qui ont circulé par rapport à certains bâtiments qui étaient mis à disposition de réfugiés, surtout pour une période temporaire de deux, trois ou quatre ans : ce sont souvent des bâtiments que le propriétaire a prévu de démolir pour reconstruire un nouveau quartier. Et lorsque ces bâtiments ont été vidés, – comme on le sait, de l'obtention d'un permis de construire pour pouvoir démolir et ensuite bâtir à nouveau, ils plusieurs années peuvent s'écouler – eh bien!, il est utile pour les différents cantons de pouvoir utiliser ces logements, qui ne sont pas des logements de première qualité puisqu'on souhaite les démolir, pour en faire des centres collectifs.

Alors, il y a eu un certain nombre de cas en Suisse qui se sont passés de cette manière-là. Mais ce ne sont pas, je dirais, des résiliations qui ont été faites pour simplement transférer un bail d'une personne vers une autre.

C'est la raison pour laquelle nous vous proposons d'accepter les deux points de cette motion et de les classer, du fait que ces points sont d'ores et déjà remplis. Merci de votre attention.

**Präsident.** Bevor ich dem Motionär noch einmal das Wort gebe, möchte sich Stefan Jordi von der SP-JUSO noch äussern. Er hat sich persönlich angegriffen gefühlt. Ich gebe dir das Wort.

**Stefan Jordi, Bern (SP),** Einzelsprecher. Zwei Sätze zu dir, Barbara Josi: Ich habe nicht gesagt, dass die ländlichen Regionen es nicht begreifen, sondern ich habe sogar gesagt: Ich kann es verstehen, wenn sie plötzlich mit vielen weiteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, also Asylbewerbern, rechnen müssen.

Und an Pierre Alain Schnegg: Ich habe natürlich abgeklärt, was die Stadt Bern gemacht hat in puncto mehr Plätze anbieten. Die Stadt Bern ist mit dir, mit dem Kanton, in engstem Kontakt und sucht nach Lösungen, beispielsweise die Erweiterung des Containerdorfs, beispielsweise das Tiefenau-Spital, das aktuell sehr im Fokus liegt, und beispielsweise die Öffnung der Zivilschutzunterkünfte – ich habe das abgeklärt mit unseren Gemeinderäten. Wir sind ja in engem Kontakt, Sie sind in total engem Kontakt mit der Stadt Bern. Es ist also nicht so, dass nur das Oberland, das Emmental, der Oberaargau etc. solidarisch sind.

**Pierre Alain Schnegg,** directeur de la DSSI. Es tut mir leid, hier muss ich schon etwas sagen: Erstens habe ich von den heutigen Plätzen gesprochen. Und ja, wir sind in Kontakt mit der Tiefenau, aber wir müssen das Viererfeld Mitte 2025 schliessen, und die Tiefenau ersetzt nicht einmal das Viererfeld.

**Präsident.** So, damit hätten wir das auch. – Dann hat jetzt der Motionär das Wort. Du hast drei Minuten.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP),** Motionär. Ich habe schon gedacht, dass es ein bisschen Aufregung gibt, aber gerade so viel Aufregung hätte ich dann doch nicht erwartet bei dieser Motion, denn der Regierungsrat will sie ja annehmen. Es ist von daher eigentlich alles im grünen Bereich.

Pierre Alain Schnegg hat heute Nachmittag schon bei der Kostenstrategie im Asylwesen etwas ganz Wichtiges gesagt. Er hat etwas ganz Wichtiges gesagt: warum man eben diese Motion jetzt überweisen muss und dass man sie nicht abschreiben soll. Er hat den Satz gesagt: «Der Kanton Bern stellt von allen Kantonen am meisten Plätze zur Verfügung.» Genau das spricht eben dafür, dass wir hier ein Zeichen setzen dürfen und dass wir eben einen Aufnahmestopp beantragen müssen, weil wir eben unsere Arbeit gemacht haben, weil unser Regierungsrat – unser SVP-Regierungsrat, wie er ja genannt wurde – seine Arbeit eben macht. Darum müssen wir ihn jetzt stützen bei seiner Arbeit.

Nein, Kollegin Samantha, Kollegin Rahel, es ist keine Profilierung. Es ist auch keine «Hetze». Es ist auch keine Wahlkampf-Motion, wie uns das immer vorgeworfen wird. Es sind genau die Anliegen, die von der Berner Bevölkerung an uns von der SVP herangetragen werden. Wir tragen diese hier in den Saal, und wir vertreten sie hier auch, so wie sich es eben gehört für Parlamentarier. Das ist auch unser Recht und das ist auch korrekt.

Haben Sie das Gefühl, es hätte in Wolfisberg eine derart riesengrosse Versammlung gegeben, einen solchen Aufruhr gegeben, wenn das alles kein Problem wäre, wenn die Leute nicht zum Teil Angst hätten? Haben Sie das Gefühl, es hätte in Heiligenschwendi eine Petition gegeben, für die die Leute auf der Strasse Unterschriften gesammelt haben, weil sie das Gefühl haben, es ist vielleicht doch gerade ein bisschen zu viel, was jetzt da abgeht?

Es gibt eben auch Regionen und Leute, die das Gefühl haben, es ist langsam zu viel des Guten, und darum muss man auch einmal Gegensteuer geben. Oder was soll ich den Leuten sagen, die mich anrufen und sagen: Warum ist ab 17 Uhr am Abend bei der Asylunterkunft die Securitas vor Ort? – Ja, die sind einfach ein bisschen vor Ort. Das ist nicht so schlimm. Das ist einfach so. Es gibt Leute, die Angst haben wegen dem Asylwesen, und ich bitte darum, für diese auch etwas Verständnis zu haben.

Die Kolleginnen Edith Siegenthaler und Monika Stampfli haben es richtig erkannt: Es ist so, in Windisch war es eine Privatunterkunft, aber es geht hier um das Signal. Ich hatte auch hier Leute, die gesagt haben: «Was ist, wenn mir einmal die Wohnung gekündigt wird wegen Asylbewerbern?» Es ist das Signal, das wir aussenden müssen, dass dies nicht korrekt ist und dass wir dies nicht wollen.

Zu Kollege Matthias Matti muss ich natürlich auch noch etwas sagen ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Sie haben in Ihrer Motion eigentlich genau den ehrlichen Punkt gefordert, und darum will ich Sie auch hier bitten, dass Sie Punkt 2 unterstützen und nicht abschreiben. Ich bitte Sie in diesem Sinn auch um punktweise Abstimmung.

Und es ist eben so, wie es die SVP sagt, auch betreffend Fachkräftemangel: ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... Es kommen zu viele und es kommen die Falschen. Merci für die Unter... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

**Präsident.** Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Sie haben es gehört, wir werden punktweise abstimmen.

Wer die Ziff. 1 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.118: Ziff. 1 / ch. 1

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 78
Nein / Non 64
Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Wir stimmen sogleich über die Abschreibung ab: Wer die Ziff. 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.118: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 87
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 1 abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.118: Ziff. 2 / ch. 2

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 84
Nein / Non 61
Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Wir stimmen noch über die Abschreibung ab: Wer die Ziff. 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.118: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 86
Nein / Non 61
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 2 abgeschrieben.

Bevor wir jetzt zu Traktandum 53 kommen, können wir weitere Gäste bei uns auf der Zuschauertribüne begrüssen. Wenn ich es richtig interpretiere, sind das Gäste von Madeleine Amstutz, und zwar der Lions Club Stockhorn, der uns hier besucht. Guten Abend miteinander. *(Applaus / Applaudissements)*

**053** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.171

**Motion 124-2023, Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte): Ehemaliges Jugendheim Prêles endlich sinnvoll nutzen!**

**Motion 124-2023, Herren-Brauen (Rosshäusern, Le Centre) : Il est temps d'utiliser l'ancien foyer d'éducation de Prêles à bon escient !**

**Präsident.** Nun kommen wir zu Traktandum 53, das ist eine Motion von Grossrätin Herren-Brauen: «Ehemaliges Jugendheim Prêles endlich sinnvoll nutzen!» Der Regierungsrat will diese gerne als Postulat annehmen. Wir werden hier eine freie Debatte führen. Das Wort hat die Motionärin. Ihre Redezeit beträgt fünf Minuten.

**Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte),** Motionärin. Das ehemalige Jugendheim Prêles endlich sinnvoll nutzen – jetzt! Herr Grossratspräsident, Herr Gesundheitsdirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, diesen Herbst wird ein grosser Anstieg von Asylsuchenden erwartet. Wir konnten es den Medien entnehmen und haben es in den letzten Stunden hier auch gehört. Der Kanton ist seit Wochen auf der Suche nach Betten in den Gemeinden. Dafür ist der Regierungsstatthalter im Auftrag des Kantons zuständig.

Im Jahr 2019 hat der Grosse Rat ein Postulat Sancar (M 265-2018, «Auf Prêles als Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende verzichten») überwiesen, wonach in Prêles keine abgewiesenen

Menschen zu platzieren seien. Seither wird das ehemalige Jugendheim nur teilweise genutzt, wie wir in der Antwort des Regierungsrates lesen konnten. Die vorhandenen Stolpersteine – ich denke da an die Lage, die Rekrutierung von Personal –, die vom Regierungsrat erwähnt werden, sind bei vielen Gemeinden auch ein Problem.

Für die Mitte-Fraktion ist es stossend, dass kantonseigene Bauten nicht selbstverständlich auch genutzt werden. Der Kanton ist Eigentümer und finanziert den Unterhalt, auch bei Leerständen. Die Suche nach Plätzen in den Gemeinden gestaltet sich schwierig, was ein grosses Problem in den Herbst tragen wird. Darum unser Vorstoss, Leerstände – explizit Prêles –, die dem Kanton gehören, jetzt zu nutzen.

Die Gemeinden stöhnen unter dem Druck und verstehen nicht, dass der Kanton nicht bei sich selber hinschaut. Prêles ist prädestiniert für eine Unterbringung und bestens geeignet, und der Kanton kann erst noch Kosten sparen, wenn man etwas Eigenes belegt. Dass der Berner Jura bereits eine grosse Anzahl Plätze anbietet, ist anzuerkennen und ist verdankenswert.

Aber hier steht uns eine Ausnahmesituation bevor. Wir fordern auch nicht eine Belegung auf zehn Jahre hinaus. Wir brauchen Betten für den Winter. Prêles ist um vieles besser als eine Unterbringung in Zivilschutzanlagen. Das zu Punkt 1.

Jetzt noch zu Punkt 2: Hier sehe ich, dass eine Auflage auch die interne Beschulung einschränkt. Es ist uns aber wichtig, dies hier doch anzustossen. Bei einer gewissen Anzahl Kinder ist eine interne erste Beschulung möglicherweise sinnvoll. Die Lage von Prêles ist tatsächlich ein bisschen abgelegen, aber ein Bett dort ist doch besser als keines.

Seien wir ein Vorbild und stellen wir kantonseigene Gebäude für die kommende Zeit zur Verfügung, seien wir nicht päpstlicher als der Papst und handeln wir rasch und pragmatisch. Ein Postulat bringt hier im ersten Punkt gerade gar nichts. Dann passiert gerade nur gar nichts. Hier braucht es die Motion, die sagt: Kanton, steh hin und übernimm deine Verantwortung.

Mit gutem Beispiel vorangehen mit dem ersten Punkt, und den zweiten Punkt wandle ich in ein Postulat, um die Möglichkeit zu eröffnen. Sollte es viele fremdsprachige Kinder geben, ist zu prüfen, wie diese zu beschulen sind. Wir können nicht das Eigene verwehren und dann von den Gemeinden Kooperation erwarten. Liebe Männer und Frauen, können wir hier dagegen sein? Nein, nein, und noch einmal nein. Seien wir ein Vorbild und gehen wir mit gutem Beispiel voran. Merci, wenn Sie uns unterstützen und dieser Motion in Punkt 1 zustimmen sowie Punkt 2 als Postulat – wie vom Regierungsrat empfohlen – annehmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Christa Ammann, Bern (AL),** Fraktionssprecherin. Die Grünen und die AL unterstützen den Vorstoss von Grossrätin Herren in Punkt 1 als Postulat einstimmig. Den Punkt 2 lehnen wir sowohl als Motion wie auch gewandelt in ein Postulat ab.

Wir anerkennen die aktuell angespannte Situation im Asylbereich und den Bedarf nach oberirdischen Unterkünften und sind in dem Sinne auch bereit, hier Hand zu bieten für Übergangslösungen, in einer Zeit, in der viele Personen auf Asyl angewiesen sind. Wir sehen aber auch – der Regierungsrat sagt es auch selber – die abgelegene Lage von Prêles. In dieser abgelegenen Lage einen Integrationsprozess zu starten, Arbeit zu finden und eine Sprache zu lernen, und diese dann auch im Alltag anwenden zu können, ist nur sehr begrenzt möglich.

Der zweite kritische Punkt – auch diesen erwähnt der Regierungsrat – ist die Frage nach genügend qualifiziertem Personal, damit eben dieser Integrationsprozess dann auch möglichst gut begleitet werden kann. Vor diesem Hintergrund ist es unser Anliegen, dass – so weit möglich – Prêles nur für Personen genutzt wird, bei denen man davon ausgehen kann, dass sie rasch eine Wohn- und Arbeitsmöglichkeit ausserhalb von einem Durchgangszentrum finden und deshalb nicht für lange Zeit dort wohnen müssen.

Auch sonst möchten wir, dass den sonst strikt angewendeten Regelungen vor Ort Rechnung getragen wird und diese geöffnet werden. Dazu wird Hasim Sancar später noch mehr sagen, da muss ich jetzt

nicht ins Detail gehen. Für uns sind einfach auch die Rahmenbedingungen aufgrund der Örtlichkeiten wichtig. Für uns ist Prêles eine Lösung in Zeiten von hohem Platzbedarf, die aber eben nicht davon entbindet, zentrale oberirdische Anlagen zu suchen und zu finden, und dann auch ausreichende Ressourcen in die Unterstützung für die Wohnungs- und Arbeitssuche zu stecken.

Auf gar keine offenen Ohren gestossen ist bei uns der Punkt 2. Der Besuch der öffentlichen Schule ist das A und O für das Ankommen von Kindern in ihrem neuen Zuhause. Dass den Kindern in einer Phase, in der die Menschen noch in einem Durchgangszentrum leben, diese Chance verwehrt bleiben soll, ist für uns keine Option. Wenn schon, sollen doch die Schulen vor Ort entsprechend Unterstützung bekommen, aber es soll nicht Separation betrieben werden.

Und darum noch einmal zusammenfassend: Punkt 1 wird sicher als Postulat unterstützt – ob auch als Motion, da hören wir der Debatte zu, da kann es sein, dass man uns auch noch motivieren kann. Punkt 2: Ablehnung, einstimmig. Merci vielmals.

**Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC),** porte-parole de la Députation. La Députation s'est penchée sur la motion dont nous débattons. Elle recommande son acceptation sous la forme d'un postulat. Certains de ses membres sont prêts également à soutenir une motion.

L'utilisation provisoire de l'ancien foyer d'éducation de Prêles qui nous est proposée, avant la détermination d'une affectation définitive de ces bâtiments qui appartiennent au canton, nous semble tout à fait opportune. Par ailleurs, à ma connaissance, les autorités communales de la commune Plateau de Diesse, sur le territoire de laquelle se trouve l'ancien foyer d'éducation de Prêles sont favorables à cette motion, surtout au point 2 qui correspond à une véritable nécessité pour la commune qui accueille cet ancien foyer d'éducation.

Et, finalement, je tiens à rappeler, comme l'a fait lors du précédent débat le conseiller d'État Pierre Alain Schnegg, que proportionnellement à sa population, le Jura bernois fait déjà aujourd'hui un effort particulier en mettant un grand nombre de places à disposition pour des requérantes ou des requérants d'asile. Cela ne diminue en rien le soutien que nous apportons à cette proposition mais ça mérite quand même d'être rappelé. Merci de votre attention.

**Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP),** Fraktionssprecher. Die FDP hat stimmte 2019 geschlossen gegen den Verzicht auf Prêles zur Nutzung als Rückkehrzentrum. Wir begrüssen darum heute die Idee der Motionäre und sind auch der Meinung, dass beim aktuellen Nachfrageüberhang nach Unterkünften grundsätzlich alle leerstehenden kantonalen Gebäude sinnvoll genutzt werden sollten.

Wir erkennen in der Antwort des Regierungsrates, dass er die Idee ebenfalls gut findet und hier auch vorwärts machen will. Es leuchtet uns aber gleichzeitig auch ein, dass der Regierungsrat noch ein paar Vorabklärungen machen will. Prêles wurde als ehemaliges Erziehungsheim für Jugendliche gebaut beziehungsweise umgebaut und verfügt entsprechend über gefängnisähnliche Strukturen. Es macht darum aus unserer Sicht absolut Sinn, noch anzuschauen, welche Nutzungsformen vor diesem Hintergrund die geeignetsten wären. Wir haben absolut Vertrauen in den Regierungsrat, dass er hier im eigenen Interesse die Abklärungen rasch an die Hand nehmen und das Projekt vorantreiben wird.

Unsere Fraktion unterstützt darum den Vorstoss in beiden Punkten als Postulat. Einzelne von uns werden auch einer Motion nicht abgeneigt sein. Merci.

**Sandra Roulet Romy, Malleray (PS),** porte-parole de groupe. Les motionnaires demandent que le Centre de Prêles soit mis à disposition pour accueillir des demandeurs d'asile, dont des mineurs non accompagnés ou des réfugiés ukrainiens.

Or, le Centre de Prêles est actuellement déjà occupé par des réfugiés ukrainiens et sur ce point nous pourrions accepter et classer la motion. Dans la situation de crise migratoire que nous vivons, il est en effet plus adapté que des réfugiés soient hébergés à Prêles, même s'ils sont isolés, plutôt que dans un abri de la protection civile. Utiliser les bâtiments de Prêles provisoirement est donc une bonne chose.

Toutefois, pour en faire un centre d'hébergement à long terme pour des requérants d'asile et surtout pour des mineurs non accompagnés, d'autres questions se posent et s'opposent à cette idée: l'intégration sociale et professionnelle sont des critères primordiaux pour des requérants d'asile. Or, Prêles n'apporte pas ces conditions essentielles, nous serions également dans une problématique de recrutement de personnel et c'est pourquoi nous refusons le point 1.

Le Centre a été conçu pour des jeunes en détention fermée et n'est pas adapté à des mineurs non accompagnés qui ont des objectifs d'intégration. Au vu du nombre considérable de requérants d'asile et y compris les Ukrainiens, nous sommes favorables à l'occupation du centre de Prêles d'une manière provisoire dans une situation de crise comme nous la vivons actuellement, mais pas sur le long terme.

Pour le point 2, nous sommes convaincus que l'école est un lieu de vie qui permet la socialisation et l'intégration. Créer des classes spéciales et à part pour des requérants d'asile n'est pas une proposition que nous soutenons. Nous refuserons donc la motion ou le postulat, mais si la majorité l'accepte, nous voterons le classement. Merci.

**Präsident.** Grossrätin Roulet, habe ich das richtig verstanden, du willst abschreiben? *(Grossrätin Roulet Romy antwortet ohne Mikrofon. / La députée Roulet Romy répond sans microphone.)* Danach willst du abschreiben? *(Grossrätin Roulet Romy bejaht. / La députée Roulet Romy répond par l'affirmative.)* Okay, gut. Merci, dann gehen wir weiter zur Fraktion der EVP mit Grossrätin Margret von Bergen.

**Margret von Bergen, Uetendorf (EVP),** Fraktionssprecherin. Die EVP unterstützt es, dass man sich erneut Gedanken macht, was mit dem ehemaligen Jugendheim in Prêles weiter geplant werden soll, wie es zukünftig sinnvoll genutzt werden soll.

Es handelt sich hier um eine baulich gute und grosse Unterkunft und Infrastruktur, und ich glaube, da gilt es wirklich, gut hinzuschauen. Die EVP unterstützt die jetzt geplante, zeitlich begrenzte Zwischennutzung, wie sie der Regierungsrat angedacht hat. Sie teilt auch die Bedenken des Regierungsrats bezüglich der Abgeschiedenheit und der dadurch verminderten Integrationsmöglichkeit, und auch bezüglich der Rekrutierung der nötigen Fachpersonen.

Der Forderung nach einer konkreten, personenspezifischen, dauerhaften Nutzung, so wie es die Motion vorsieht, seien dies unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) oder Personen aus der Ukraine, steht die EVP eher zurückhaltend und kritisch gegenüber. Deswegen unterstützen wir das Anliegen als Postulat mit einer offeneren, bedarfsorientierten Zielrichtung. Wir unterstützen beide Punkte als Postulat.

**Beat Cattaruzza, Nidau (GLP),** Fraktionssprecher. Herr Präsident mit Hintergrund – auch Migrationshintergrund –, Herr Regierungsrat, ich bin nach 30 Jahren in die Politik gekommen, weil ich von 2016 bis 2021 in Grindelwald gewohnt habe, in Nidau das Geschäft habe und natürlich zu einem Fahrenden wurde und irgendwo schlafen musste. Ich wurde jeweils bei Freunden auf dem Plateau de Diesse eingeladen. Sie haben übrigens einen der schönsten Gärten in der Schweiz.

Dort bin ich darauf aufmerksam geworden, weil sie gesagt haben: «Du, da hinten in Prêles hat es ein Jugendheim, das musst du anschauen kommen. Das ist unglaublich. Der Kanton Bern hat dort umgebaut – und niemand ist dort.» Dann bin ich mit ihm dorthin gefahren. Ich habe mir das angeschaut. Ich habe durch die Fenster hineingeschaut. Ich habe eine Schreinerei gesehen mit Holzlatten drin, die schon bereit waren, mit den besten Maschinen, angesichts derer jedem Holzfachmann hier im Saal das Augenwasser käme. Eine Schlosserei, neue Gebäude. Man hat mir auch noch gesagt: «By the way, es hatte auch noch alte Gebäude, und der Kanton hat sie über Nacht abgerissen.»

Da habe ich gedacht: «Gopfriedstutz», was ist dort gelaufen? Dann habe ich angefangen, mich zu informieren. Ende 2016 habe ich einmal journalistische Berichte geschaut. Es hatte sehr, sehr wenige,

es war so ganz ... Man wusste nicht, was dort läuft. Am 26. Oktober 2016 sah ich dann doch den GPK-Bericht: «Lehren für die Zukunft aus der Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles». Und ich will jetzt ein bisschen das aufzeigen, was wir beim Inforama so ein bisschen angetönt haben ...

Es geht ja um Infrastrukturen, und man müsste sich vorher schon überlegen: Was macht man mit diesen? Man gibt dort in Prêles über 40 Mio. Franken aus und es wird nicht genutzt. Jetzt haben wir hier eine Motion, die wirklich Sinn macht, und ich gebe denjenigen auf dieser Seite ... *(Der Redner zeigt auf die Ratslinke. / L'orateur désigne la gauche d'un signe de la main.)* ... überhaupt nicht recht, die sagen, dass das nicht eine Infrastruktur gerade für junge Leute sei, die noch nicht im Erwachsenenalter sind – denn die Infrastruktur ist auf *Ausbildung* ausgelegt.

Ich lade alle ein, ich lade dich ein, dort oben eine Zigarre zu rauchen, dann kannst du dich ein bisschen entspannen. Es ist ein mystischer Ort. Es ist einer der schönsten Orte im Berner Seeland. Es hat dort einen Bauernbetrieb, jetzt, auf dem endlich einmal etwas läuft, denn bis jetzt ist nicht ... Sie haben dort ein Gewächshaus, das für 1,9 Mio. Franken erstellt wurde, vollautomatisiert – es wird nicht gebraucht. Es ist eine Schande.

Ich glaube, wir müssen das kontextuell sehen. Es ist total interessant. Und wenn man sagt, man ist in 20 Minuten in Biel, man ist in 15 Minuten in La Neuveville, man kann auf den Chasseral hinauflaufen: Man hat dort Möglichkeiten, zu gestalten und zu walten in einer Umgebung, die einzigartig ist.

Wir unterstützen das Postulat voll und ganz, und natürlich auch die Ziff. 2 – so, wie sie eingereicht wurde. Merci.

**Walter Sutter, Langnau i.E. (SVP),** Fraktionssprecher. Die Fraktion der SVP unterstützt diese Motion grossmehrheitlich. Das muss man nämlich nicht mehr prüfen. Dafür hätte man schon lange Zeit gehabt und man müsste eigentlich auch ein bisschen wissen, was man dort noch machen will.

Wir können den Argumenten des Regierungsrates zwar auch folgen, aber trotzdem sind wir überzeugt, dass in der jetzigen Situation eine solche mögliche Unterkunft einbezogen werden muss, insbesondere, wenn sie dem Kanton selber gehört. Sie ist nicht im Boden und es hat noch Platz. Prêles war in diesem Rat schon oft ein Thema, und das Argument, dass die Unterkunft ein bisschen abgelegen ist, hat man ebenfalls schon ein paarmal gehört. Diese Argumente stechen aber bei der SVP nicht mehr, erst recht nicht beim erwarteten Druck durch die Anzahl Asylsuchender.

Vielleicht einzig die überproportional hohe Anzahl an Plätzen für Asylbewerbende im Jura wird von einem Teil der SVP in die Überlegungen einbezogen. Das eine haben wir zwar schon gehört, ich sage es trotzdem gerne noch einmal, weil ich eben jetzt auch zu diesen Musterknaben gehöre, da darf man auch erwähnen, dass das Oberland und auch das Emmental und der Berner Jura Musterknaben oder Mustermädchen in diesem Bereich der Plätze für Asylbewerber sind. Da wären durchaus noch Nachahmer-Regionen oder auch grössere Städte erwünscht, die sich dort ein bisschen vordrängen würden.

Die SVP stimmt der Motion im Punkt 1 grossmehrheitlich zu, den Punkt 2 unterstützen wir als Postulat natürlich auch einstimmig. Es wurde ein Antrag auf Abschreibung gestellt; diesen bestreiten wir selbstverständlich. Merci vielmals.

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU),** Fraktionssprecher. Wir von der EDU finden die Motion sinnvoll. Darum stimmen wir der Motion zu. Die Ausrede, es sei abgelegen, zieht nicht, das haben wir ja gehört. Auch die Ausrede «Zonenkonformität» hat keinen Wert. Was würde sonst dorthin passen? Leerstehende Gebäude zu nutzen, ist für die EDU logisch. Wir stimmen zu und danken, wenn Sie das auch tun.

**Hasim Sancar, Bern (Grüne),** Einzelsprecher. Liebe Anita, du hast in deinem Vorstoss auf meine damalige Motion zu Prêles (M 265-2018) Bezug genommen. Ich schätze die Zusammenarbeit mit dir und dein Engagement im Sozialbereich. Meine Motion richtete sich damals gegen die Unterbringung

der abgewiesenen Asylsuchenden, weil sie in Prêles «entsorgt» – in Anführungszeichen – worden wären. Prêles ist abgelegen. Wenn man als Asylsuchender mit wenig finanziellen Mitteln dort lebt, ist man in Prêles isoliert.

Dennoch werde ich den Punkt 1 als Postulat unterstützen und eine offene Haltung zeigen, weil wir jetzt in einer anderen Zeit leben, weil viele vor dem Krieg geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer im Kanton Bern sind und wir auf Plätze für Asylsuchende angewiesen sind.

Mit dem neuen Asylgesetz sollen vor allem Asylsuchende, die länger in der Schweiz bleiben, in Flüchtlingsunterkünften untergebracht werden. Sie sollten nicht für längere Zeit in einem Zentrum wie Prêles leben. Noch einmal: Prêles ist nicht ein Ort, wo Schutzsuchende, Verunsicherte und Traumatisierte lange bleiben sollten.

Mit der Zustimmung zu Punkt 1 als Postulat haben wir einige Wunschauflagen an den Regierungsrat, wenn er Asylsuchende in Prêles unterbringt. Eigentlich hat er ja bereits Schutzsuchende aus der Ukraine in Prêles platziert. Die Kinder von Geflüchteten müssen in gemischten Klassen in der Gemeinde eingeschult werden, weil Kinder voneinander lernen. Das bringt für alle Vorteile. Deshalb werden wir den Punkt 2 des Vorstosses ablehnen.

Da die Isolation in Prêles belastend sein kann, soll der Aufenthalt für die Einzelnen nicht länger als ca. 9 Monate dauern. Wir schlagen vor, allen schutzsuchenden Bewohnerinnen und Bewohner in Prêles pro Monat mindestens eine Tageskarte für den ÖV zu geben, damit sie wenigstens einmal im Monat einen Ausflug machen können. Die Schutzsuchenden sollten ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... Ich komme zum Schluss. – ... selber kochen können, und vor allem ist es wichtig, dass die Schutzsuchenden auch ihre Verwandten und Bekannten in der Schweiz besuchen können. Das ist für die Befindlichkeit auch behilflich. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte),** Einzelsprecher. Der Kanton hat ein Gebäude, und wir nutzen dieses nur zum Teil. Aus der Not heraus sind die Gemeinden angewiesen – via Statthalter –, Unterkünfte für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen; ja, und das auch, wenn es Zivilschutzanlagen sind. Das kann es ja wirklich nicht sein. Darum unser Vorstoss.

An die Kolleginnen und Kollegen der Deputation: Wir haben zusammen eine Aufgabe zu lösen. Manchmal braucht es etwas mehr oder etwas weniger Ressourcen aus der Region. Mit dem Verwaltungsgebäude für «Avenir Berne romande» braucht es höchstwahrscheinlich auch ein bisschen mehr Franken pro Kopf, und daher danke ich Ihnen, dass Sie aus der Region Grand Chasseral für die provisorische Nutzung von Prêles bereit sind. Das ist Zusammenarbeit, das finde ich hervorragend. Merci vielmals.

Ich bitte Sie aber, die Ziff. 1 als Motion zu unterstützen und selbstverständlich nicht abzuschreiben; Ziff. 2 als Postulat, wie die Regierung. Merci vielmals.

**Pierre Alain Schnegg,** directeur de la DSSI. En ce qui concerne le Centre de Prêles, je me permets de vous rappeler qu'il est d'ores et déjà utilisé pour y placer des réfugiés provenant d'Ukraine. Nous avions pensé que ce centre aurait pu être réduit. Malheureusement, durant les dernières dizaines de semaines, il y a de nouveau eu beaucoup plus d'arrivées d'Ukraine que ce que nous avions prévu, raison pour laquelle nous sommes obligés de garder cette capacité, en ce moment, pour ce type de réfugiés.

Nous sommes bien entendu prêts à étudier la possibilité de voir comment ce centre pourrait être utilisé. C'est sûr qu'il y a beaucoup d'avantages, par exemple, pour des jeunes qui devraient suivre une formation et qui pourraient peut-être éventuellement même la faire sur place, mais tout ça doit être encore analysé. Nous avons déjà commencé à regarder avec notre partenaire qui s'occupe des mineurs non accompagnés.

Je crois qu'il ne faut pas négliger la situation géographique de Prêles. Même une carte journalière pour les transports publics n'aiderait pas beaucoup ces personnes parce qu'il faut tout d'abord avoir un transport du Centre vers le premier point d'accès aux transports publics et ce n'est pas tout à fait simple à organiser. Je ne dis pas que c'est impossible, mais ce n'est pas aussi facile que dans d'autres régions. J'ajouterais également que la répartition entre les régions n'est pas seulement une vue de l'esprit parce que je crois que si nous voulons que ces gens puissent s'intégrer dans le tissu régional, dans l'économie régionale, il faut que leur nombre corresponde plus ou moins à la taille des régions.

Donc, oui, le gouvernement est prêt à continuer à analyser. De toute manière pendant encore un certain nombre de mois, son utilisation par les réfugiés ukrainiens est nécessaire. Nous ne pourrons pas mettre rapidement d'autres réfugiés ou des mineurs non accompagnés sur ce site mais nous sommes prêts à analyser la meilleure utilisation que nous pouvons avoir, dans le domaine de l'asile, de ces bâtiments qui sont à notre disposition.

C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à accepter cette motion dans ses deux points sous la forme du postulat. Merci de votre attention.

**Präsident.** Dann hat die Motionärin noch einmal das Wort, drei Minuten.

**Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte),** Motionärin. Ich möchte mich ganz herzlich für die sehr intensive und wohlwollende Diskussion bedanken. Ich habe viele gehört, die einfach sagen: ein Postulat; jetzt auch der Regierungsrat. Es wäre schade, wenn dies jetzt als Postulat überwiesen würde. Dann bringt es nichts. Dann holen wir das Verständnis – wie ich es angetönt habe –, dass wir helfen, dass wir den Gemeinden helfen, nicht ab.

Wir verspielen die Akzeptanz der Gemeinden, wenn wir als Kanton sagen: «Unsere leerstehenden Gebäude müssen wir nicht füllen – schauen *Sie* und stellen *Sie* uns etwas zur Verfügung.» Dieses Zeichen kann ich nicht verantworten. Wir müssen eine *Motion* überweisen, damit wir dort im Herbst Leute unterbringen können. Die Motion ist offen formuliert, es steht, dass wir Asylsuchende, UMA oder Ukraine-Flüchtlinge ... Es ist offen, aber es muss etwas passieren, damit wir den Gemeinden sagen können, wir machen unseren Teil auch.

Den Punkt 1 unbedingt als Motion überweisen – danke vielmals denjenigen, die hier gesagt haben, dass sie helfen. Das ist ein wichtiges Zeichen. Merci an den Jura Bernois, der hilft, dies zu schlucken, denn – ich habe das gehört – es ist wirklich nicht selbstverständlich. Ich wohne selber in einer Gemeinde mit einer Kollektivunterkunft (KU). Das muss man wollen und tragen, aber wir schaffen das zusammen.

Punkt 2 als Postulat, wie der Regierungsrat, das ist schon gewandelt. Merci vielmals, wenn Sie so stimmen wie ich – beide Punkte nicht abschreiben. Danke.

**Präsident.** Sie haben es gehört: Wir stimmen ziffernweise ab, zuerst über die Ziff. 1 als Motion, anschliessend über die Abschreibung, dann über die Ziff. 2 als Postulat und anschliessend über die Abschreibung.

Wir fangen an mit der Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.171: Ziff. 1 / ch. 1

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 104
Nein / Non 32
Enthalten / Abstentions 8

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Wir befinden nun über die Abschreibung: Wer die Ziff. 1 als Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer die Abschreibung ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.171: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 37
Nein / Non 102
Enthalten / Abstentions 5

**Präsident.** Sie haben diese Motion nicht abgeschrieben.

Dann kommen wir zu Ziff. 2. Hier stimmen wir über ein Postulat ab: Wer das Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.171: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 96
Nein / Non 40
Enthalten / Abstentions 8

**Präsident.** Sie haben dem Postulat zugestimmt.

Wir stimmen über die Abschreibung ab: Wer das Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer die Abschreibung nicht will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.171: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 47
Nein / Non 95
Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben das Postulat nicht abgeschrieben.

**054** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.55

**Motion 033-2023, Siegenthaler (Bern, SP): Mieten tragbar machen – Familien mit Mietzinsbeiträgen unterstützen**

**Motion 033-2023, Siegenthaler (Berne, PS) : Rendre les loyers supportables : soutenir les familles par des subsides au logement**

**Präsident.** Dann gehen wir weiter, wir kommen zu Traktandum 54. Das ist eine Motion von Grossrätin Siegenthaler: «Mieten tragbar machen – Familien mit Mietzinsbeiträgen unterstützen». Der Antrag des Regierungsrates lautet: Ablehnung. Wir führen hier eine freie Debatte. Das Wort hat die Motionärin. – Du müsstest dich noch schnell einloggen, wenn du so gut sein möchtest. – Die Redezeit beträgt, wie bekannt ist, 5 Minuten.

**Edith Siegenthaler, Bern (SP),** Motionärin. Ich fange heute mein Votum mit einer Frage an: Kennen Sie keine Familien, deren Budget immer enger wird und die sich die Wohnung kaum noch leisten können? In vielen Gemeinden ist es nämlich sehr schwierig, eine genügend grosse Wohnung für eine Familie zu finden, die eine Familie mit einem normalen Einkommen noch bezahlen kann. Das hat tatsächlich auch damit zu tun, wie viele Wohnungen überhaupt frei sind.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, die Wohnungsknappheit sei im Kanton Basel-Stadt ausgeprägter als im Kanton Bern. Tatsächlich hat Basel-Stadt aktuell eine Leerwohnungsziffer von 1,07 Prozent und der ganze Kanton Bern hat eine Leerwohnungsziffer von 1,33 Prozent. Von Wohnungsknappheit, ja von Wohnungsnot würde ich definitiv in beiden Fällen reden.

Wenn wir jetzt noch ein bisschen genauer hinschauen, wie viele Menschen im Kanton Bern von einer starken Wohnungsnot betroffen sind, dann zeigt sich noch klarer, wie dringend die vorliegende Motion ist. Im Kanton Basel-Stadt leben gut 200'000 Personen, die eben von dieser tiefen Leerwohnungsziffer von 1,07 Prozent betroffen sind. Im Kanton Bern gibt es hingegen viele Gemeinden mit einer tieferen Leerwohnungsziffer. Schon nur, wenn wir die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun, der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz zusammenzählen, kommen wir auf deutlich mehr als 200'000 Personen.

All diese Gemeinden haben eine Leerwohnungsziffer, die nicht nur bei knapp 1 Prozent ist wie in Basel, sondern die deutlich unter diesen 0,5 Prozent ist, sie sind damit stärker von Wohnungsnot betroffen als die Basler. Sie sind nicht die einzigen. Es gibt viele Gemeinden im Kanton Bern mit ähnlich tiefen Leerwohnungsziffern. Es gibt also im Kanton Bern mehr Menschen, die von einer tieferen Leerwohnungsziffer betroffen sind, als im Kanton Basel-Stadt. Für die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Berner Gemeinden ist diese Motion wichtig.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort weiter, die Wohnungsknappheit würde im Kanton Bern auch mit der Annahme dieser Motion nicht verschwinden, und das stimmt natürlich. Es braucht selbstverständlich die Bautätigkeit, und zwar im gemeinnützigen Segment. Darum haben wir auch noch einen weiteren Vorstoss zu diesem Thema lanciert. Allerdings hat der Regierungsrat gerade gestern schon bekanntgegeben, dass er auch in dieser Hinsicht nichts machen will.

Es steht dem Regierungsrat natürlich frei, die Hände in den Schoss zu legen und die Augen vor dem Problem zu verschliessen. Aber die Mieterinnen und Mieter in diesem Kanton sind stark unter Druck. Natürlich kann nicht *eine* Massnahme alle Probleme der steigenden Mieten beheben. Es braucht viele Hebel, aber man muss sie in die Hände nehmen und betätigen. Bis jetzt macht der Kanton nichts, um die Lage zu verbessern.

Mit dieser Motion hätten wir die Möglichkeit, eine sofortige Entlastung für Familien zu bewirken. Die Motion fordert, dass Familien neu mit Mietzinsbeiträgen unterstützt werden, und das ist dringend nötig.

Die Mietzinsen steigen, einerseits wegen dem steigenden Referenzzinssatz, andererseits, weil man auch noch die Teuerung auf die Miete schlagen kann. Für viele wird es immer schwieriger, die Last dieser Mieten zu tragen, und für Familien ist es besonders schwierig. Sie brauchen grössere Wohnungen, weil sie schlichtweg mehr Leute sind, und diese Wohnungen sind entsprechend teurer. Es ist definitiv an der Zeit, dass wir die Familien unterstützen.

Gerne möchte ich Ihnen aber auch noch auseinandersetzen, warum diese Motion auch aus sozialpolitischer Sicht Sinn macht. Es gibt solide Erhebungen, die zeigen, dass insbesondere Familien mit kleinen Kindern auch dann keine Sozialhilfe beziehen, wenn sie diese eigentlich zugute hätten. Was bedeutet das?

Es sind Familien, die mit ihrer Arbeit nur sehr kleine Einkommen erwirtschaften, sodass es einfach nicht reicht. Darum verschulden sich viele von ihnen. Die Mieten sind der dritthäufigste Grund dafür, dass sich Personen verschulden. Diese Familien kommen aus dieser Armut, dieser Schuldenspirale nicht mehr heraus. Das ist für die Kinder in diesen Haushalten besonders schlimm, weil Armut leider häufig vererbbar ist. Es ist für Kinder aus armen Haushaltungen in der Schweiz sehr schwierig, aus dieser Armut auszubrechen.

Familienmietzinsbeiträge könnten diesen Familien, die an der Grenze zur Sozialhilfe sind und alles daransetzen, ihre Familien mit ihrem kleinen Einkommen durchzubringen, besonders entlasten. Die Familienmietzinsbeiträge könnten dazu beitragen, dass diese Armuts- und Schuldenspirale durchbrochen wird. Ich bitte Sie, die Motion im Namen dieser Familien und nicht zuletzt im Namen dieser betroffenen Kinder anzunehmen. Merci.

**Simon Buri, Konolfingen (GLP),** Mitmotionär. Liebe Anwesende, ... *(Der Präsident weist darauf hin, dass die Redezeit drei Minuten beträgt. / Le président rappelle que le temps de parole est de trois minutes.)* Ja. *Eine* Mietzinserhöhung kann manches Familienbudget vielleicht noch verkraften, bei der zweiten Mietzinserhöhung kann es dann schon knapp werden, und dann heisst es umziehen. Umziehen bedeutet für die ganze Familie, aber ganz besonders für die Kinder, eine Belastung, denn unter Umständen verlieren sie so ihre Schulfreunde, ihr gewohntes soziales Umfeld, sie müssen sich wieder an einem neuen Ort einfinden.

Mit den steigenden Leitzinsen steht genau eine solche weitere Mietzinserhöhung im Raum, und damit eine zusätzliche finanzielle Belastung für unsere Familien, und eben besonders für die Familien – wie es Edith Siegenthaler schon ausgeführt hat – mit tiefen und knappen Einkommen, und das zusätzlich zu den steigenden Krankenkassenprämien. Was können wir jetzt als Politik gegen diese Situation tun?

Wir haben verschiedene Hebel: Wir können beim Mietrecht schrauben, das ist aber eine nationale Frage. Wir können bei der Raumplanung, beim Baurecht ansetzen. Dort gibt es Bemühungen, aber diese wirken eher mittel- und langfristig. Man kann den preisgünstigen Wohnungsbau fördern. Daran arbeiten viele Gemeinden. Das ist sehr löblich, aber auch dort ist die Frage, ob es dann insgesamt reicht.

Oder wir können sehr direkt sozialpolitisch ansetzen, und dort haben wir als Kanton einen Spielraum. Mietzins-Beiträge sind ein erprobtes Instrument, um Familien zu unterstützen. Das zeigt der Kanton Basel-Stadt. Sie bieten eine sehr zielgerichtete, temporäre Hilfe, und das Beispiel Basel zeigt sehr gut, dass es Familien einfach wirklich über eine beschränkte Zeit unterstützt. *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Das Beispiel Basel zeigt eben sehr gut, dass es wirklich einfach eine temporäre Unterstützung ist. Im Schnitt bezieht eine Familie während dreieinhalb Jahren Mietzinsbeiträge. Das ist dann eben genau so eine Zeit, in der sie eben vielleicht einmal nicht umziehen mussten – und sonst hätte es einfach genau für diese Zeit nicht gereicht – und so all den Belastungen entgehen konnten, welche dies mit sich gebracht hätte. Und notabene konnten sie im besten Fall in einem qualitativ besseren Wohnraum bleiben. Mich dünkt es, die Möglichkeit, dass sie bleiben können, dass die Kinder ihr Umfeld behalten können, ist eigentlich eine Investition in unsere Familien und in unsere Kinder, welche die 6 Mio. Franken pro Jahr aus meiner Sicht wert ist.

Das Instrument funktioniert übrigens auch sehr gut. Das hat gerade letztes Jahr ein externer Evaluationsbericht gezeigt. Es gibt keine zusätzliche Anheizung des Wohnungsmarkts in Basel-Stadt, und es gibt auch keine Tendenz, dass die Familien plötzlich noch mehr Wohnraum beanspruchen würden. Das wäre ja nicht die Idee.

Aber natürlich ist es klar, dass der Kanton Basel-Stadt auch nicht der Kanton Bern ist. Wir haben hier eine andere Situation. Zum einen ist die Mietsituation primär in den Städten ein Problem, und zum anderen ist es natürlich auch so, dass unsere Sozialpolitik anders ausgestaltet ist.

Das bedeutet: Wenn man die Mietzinsbeiträge einführen würde, müssten wir sie sehr gut abstimmen auf unsere regionalen Gegebenheiten, auf die Sozialhilfe, wie wir sie haben, und auf die Prämienverbilligung, wie wir sie im Kanton haben, damit wir dort nicht plötzlich neue oder falsche Anreize schaffen würden und auch keine neuen Schwelleneffekte. Aber ich glaube, das alles können wir dann machen, wenn wir die konkrete gesetzliche Ausgestaltung feinjustieren, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... und das können wir, wenn wir Ja sagen zu diesem Vorstoss.

Heute geht es um den Grundsatz: Wollen wir die Familien in den nächsten Jahren, die für sie belastend sind, unterstützen, besonders diejenigen mit knappem Einkommen? Das kann ich Ihnen mit einem Ja zu diesem Vorstoss sehr empfehlen. Merci für die Aufmerksamkeit.

**Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP),** Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Wir lesen in der Antwort des Regierungsrates, dass einkommensschwache Familien, die im Monat 4000 Franken oder weniger zur Verfügung haben, satte 35 Prozent ihres Einkommens für die Miete einsetzen müssen. Diese Tendenz wird sich in Anbetracht der Teuerung und der steigenden Hypozinsen noch verschärfen.

Man kann jetzt sagen, diese Familien müssen halt einfach eine billigere Wohnung suchen, die sie sich leisten können. Das ist aber gar kein einfaches Unterfangen für Familien. Zum einen braucht es jeweils genug Zimmer für die Kinder, die da sind, zum anderen wäre es auch gut – wir haben es auch von Simon gehört – wenn die Wohnung in der gleichen Ortschaft ist, in der man schon wohnt, damit die Kinder nicht aus ihrem sozialen Umfeld herausgerissen werden. Ich habe mir einmal überlegt, was unsere Kinder sagen würden, wenn wir aus finanziellen Gründen in ein anderes Dorf umziehen müssten. Die wären wohl nicht so «amused». Die Wohnungsauswahl für Familien ist wirklich eingeschränkt und es ist nicht einfach, eine günstige, billige Wohnung zu finden.

In Anbetracht dieser Situation scheint es einer Minderheit der EVP-Fraktion sinnvoll, einkommensschwache Familien mit Mietzinsbeiträgen zu unterstützen. Mit solchen zielgerichteten Beiträgen an die Miete können Familien eben davor bewahrt werden, in die Sozialhilfe abzurutschen, und es kann gewährleistet werden, dass eine Familie an dem Ort bleiben kann, wo die Kinder in der Schule gut integriert sind.

Leider wird eine knappe Mehrheit der EVP-Fraktion die Motion ablehnen. Ich konnte sie noch nicht überzeugen, vielleicht passiert es jetzt noch. Die Argumente, die derzeit dagegensprechen: dass es keinen Sinn macht, noch weitere Sozialleistungen einzuführen – mit Prämienverbilligung, Betreuungsgutscheinen und Steuerabzügen für Kinderdrittbetreuung gibt es schon genug Unterstützungsangebote für Familien. Zudem ist zu befürchten – was Simon aber vorhin gerade widerlegt hat –, dass die Mietzinsen durch die Mietzinsbeiträge hinaufgedrückt werden. Das ist eine Befürchtung in unserer Fraktion. Als Alternative zu den Mietzinsbeiträgen könnte sich die EVP-Fraktion eher vorstellen, Ergänzungsleistungen für Familien einzuführen. Bei einer solchen Lösung könnten die Herausforderungen der Familie ganzheitlicher gelöst werden.

Die EVP-Fraktion wird die Motion mit einer knappen Mehrheit ablehnen, wenn sich nicht noch etwas verändert hat.

**Präsident.** Bevor ich das Wort der nächsten Mitmotionärin gebe, möchte ich auf der Tribüne die Mitglieder der Offiziersgesellschaft Burgdorf begrüssen, die uns heute Abend hier im Ratsbetrieb

besuchen. Merci vielmals, dass Sie hier vorbeikommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann übergebe ich das Wort an Grossrätin Brigitte Hilty Haller. Nur eine Frage: Sprichst auch du gleich für die Fraktion? – Dann hast du die entsprechende Zeit. Du hast das Wort.

**Brigitte Hilty Haller, Bern (Grüne),** Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Höhere Krankenkassenprämien, steigende Energiepreise, steigende Mietnebenkosten, Verteuerung der Lebensmittel: Die Situation ist für viele Familien schwierig, wenn nicht sogar äusserst prekär geworden. Und klamme Finanzen – vielleicht haben die einen oder anderen auch einmal Zeiten gehabt, in denen das Budget sehr knapp war – wirken sich massiv auf die Psyche aus. Das wirkt sich auf die ganze Familienstruktur aus und schlussendlich eben auch auf die Kinder, nicht zuletzt dann, wenn sich eine Familie keine adäquate Wohnung leisten kann, wenn die Wohnverhältnisse zu beengt sind. Dazu sagt man manchmal «me muess chrüzbigele», damit viele Betten in einem Kinderzimmer Platz haben. Je nachdem, wenn man sogar umziehen muss, kann das sehr einschneidend für die ganze Familie sein, aber insbesondere für die Kinder, wenn sie dann die Schule wechseln müssen, das haben meine Vorrednerinnen auch schon gesagt. – Darum probiere ich, da jetzt ein paar Sachen zu überspringen.

Was in dieser Motion gefordert ist, ist kein «Rundum-Wohlfühl-Versorgungspaket», wie das jetzt vielleicht bei gewissen Personen ankommen könnte. Oder zu meinen: «Jaja, jetzt macht man da wieder so eine Möglichkeit, einen Vorstoss, um noch mehr Geld umzuverteilen» – nein, im Gegenteil: Es sind erprobte und hilfreiche Massnahmen für Familien, und zwar für diejenigen, die es bitter nötig haben, und genau dort müssen wir ansetzen. Es geht nicht darum, dass wir da ein bisschen querbeet Geld verteilen oder Vergünstigungen machen wollen, sondern genau bei jenen Leuten, die es dringend nötig haben.

Der Kanton Basel-Stadt hat diese Praxis schon seit Jahren und hat gute Erfahrungen gemacht. Was im Kanton Basel funktioniert, *kann* auch im Kanton Bern funktionieren. Selbstverständlich – wie wir wissen – sind die beiden Kantone sehr verschieden, aber das Modell ist gut und es hat sich bewährt, und darauf wollen wir eigentlich setzen.

Die grüne Fraktion stimmt dieser Motion selbstverständlich zu, und ich möchte Sie freundlich einladen, doch dieser Motion auch zuzustimmen. Merci vielmals.

**Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP),** Fraktionssprecher. Wir von der FDP teilen die Einschätzung der Motionärinnen, dass es sich bei der Miete um einen signifikanten Budgetposten handelt. Der Anteil von durchschnittlich 23 Prozent am Bruttoeinkommen eines Haushalts zeigt das klar auf. Bei der Tragbarkeitsberechnung von selbstbewohntem Wohneigentum durch die Banken werden 35 Prozent als Maximum zugelassen. Offenbar ist das auch ungefähr der Anteil bei einkommensschwachen Haushalten mit einem Bruttoeinkommen von unter 4000 Franken.

Und jetzt kommt das «Aber»: Bei allen anderen Argumenten teilen wir klar die Meinung des Regierungsrats. Die FDP-Fraktion findet es nicht vernünftig, im sehr gut und sorgfältig ausbalancierten System von sozialen Leistungen ein völlig neues Element in Form von Familienmietzinsbeiträgen einzubauen. Wir haben in den vergangenen Jahren das bewährte System mit zusätzlichen Leistungen weiter ausgebaut, zum Beispiel mit den Betreuungsgutscheinen oder mit der Erhöhung der Prämienverbilligung. Die letzte wurde gerade vor rund zwei Wochen beschlossen. Jetzt dort einfach noch ein Zahnrädchen mehr einzubauen, käme unserer Meinung nach nicht gut heraus.

Ein weiterer Punkt: Der Vergleich mit den offenbar positiven Auswirkungen im Kanton Basel-Stadt wird aus unserer Sicht völlig überstrapaziert. Die Gewichtung der einzelnen sozialen Leistungen sieht im Kanton Basel anders aus und kann nicht einfach tel quel mit Bern verglichen werden. Zudem ist die Wohnungsknappheit im Stadtkanton Basel eine ganz andere. In dieser Hinsicht haben die Motionärinnen wohl einen zu starken Fokus auf die Stadt Bern und nicht auf die Wohnsituation im gesamten Kanton.

Als letzter Punkt stehen wir auch den jährlichen Kosten, die diese Systemerweiterung mit sich bringen würde, ablehnend gegenüber. Und mit den erwarteten direkten Kosten von 5 bis 6 Mio. Franken ist es dann ja noch nicht gemacht. Es bräuchte offenbar rund 15 Vollzeitstellen mehr im Kanton.

Die FDP schlägt Ihnen darum zusammenfassend Folgendes vor: Wir können auch ohne Familienmietzinsbeiträge etwas gegen die Wohnungsknappheit und die hohen Mietzinsen machen. Helfen Sie mit, damit wir rasch die vielen coolen Bauprojekte realisieren können, die heute entweder noch irgendwo auf dem unerledigten Stapel der Bewilligungsinstanzen liegen, oder die wegen unverhältnismässig hohen Auflagen gar nicht gebaut werden können. Merci, wenn Sie uns *dort* unterstützen.

Die FDP lehnt die Motion einstimmig ab. Merci.

**Präsident.** Wir wollen schauen, dass wir das Traktandum heute noch abschliessen können. Das Wort hat Grossrätin Sibyl Eigenmann für die Mitte-Fraktion.

**Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte),** Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion ab. Wir gehen wie die FDP in der Antwort sehr einig mit dem Regierungsrat, möchten aber noch zwei Punkte anfügen. Erstens haben wir letzte Woche über ein effizientes Instrument für Sozialleistungen, das auch in unsere Kompetenz fällt, diskutiert: Die Prämienverbilligungen. Die Mitte-Fraktion hat die Forderung als Postulat auch unterstützt. Eine weitere neue, und allein kantonale Leistung schätzen wir nicht als zielführend ein.

Wohnungspolitik ist unter anderem ein Instrument der Städte und der Gemeinden. Ihnen steht bereits heute eine breite Palette an Instrumenten und Massnahmen zur Verfügung. Eine Gemeinde kann etwa durch planerische und rechtliche Vorgaben lenkend in den Immobilienmarkt eingreifen, oder sie kann sich finanziell engagieren, beispielsweise mit Finanzhilfen für den Wohnungsbau, durch günstige Abgabe von Land oder über Mietzinsbeiträge. Das kann übrigens auch der Bund aufgrund des Bundesgesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum vom 21. März 2003 (Wohnraumförderungsgesetz, WFG). Die Gemeinden oder Städte können ausserdem mit den weiteren Akteuren des Wohnungsmarktes kommunizieren, verhandeln, etwa in Form von gezielten Beratungsgesprächen.

Wir sind der Meinung, dass jede Stadt und jede Gemeinde selber entscheiden muss, welche Massnahmen sich für ihren Fall am besten eignen. In der Stadt Bern beispielsweise gibt es GüWo-Programme (Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien, GüWR), über die 1326 städtische Wohnungen günstiger vermietet werden an diejenigen, die die Belegungskriterien erfüllen. Eine weitere Massnahme auf kantonaler Ebene lehnen wir darum ab. Besten Dank.

**Maurane Riesen, La Neuveville (ES),** porte-parole de groupe. Merci, Monsieur le Président. Le prix des biens de consommation augmente, les primes de caisse-maladie augmentent, les loyers augmentent – qu'est-ce qui peine à augmenter en conséquence ? Les salaires !

Lors de l'arrivée d'un enfant, les familles doivent disposer d'un espace suffisant, généralement une chambre en plus. Déménager dans un tout autre endroit peut se révéler très difficile pour les familles car elles sont en général bien ancrées là où elles sont, avec l'école, la crèche, elles disposent d'un réseau social, d'un réseau d'aide qui fonctionne. Ce déracinement peut être violent et l'arrivée d'un enfant peut pousser les familles vers la pauvreté ou empêcher qu'elles en sortent.

La motion propose que le canton puisse octroyer des aides dans certaines situations à des familles pour payer le loyer. Ça a été dit plusieurs fois que Bâle connaît de telles allocations de logement et le système fonctionne très bien. C'est vrai, la pénurie de logements ne touche pas le canton de Berne de manière homogène. Mais la situation dans les grandes villes est comparable à celle de Bâle. Cela a été dit aussi, il faut comparer des urbanisations comparables.

Il y a différents critères qui sont pris en compte dans l'exemple bâlois : par exemple, depuis combien de temps la famille habite dans le canton? Quel est le pourcentage de la dépense que le loyer

représente pour le budget, le revenu de ces familles, le nombre de pièces de l'appartement ? Et il s'agit d'aides qui peuvent aller de 50 à 1060 francs par mois. Cette mesure réduit le seuil qui ferait tomber une famille dans l'aide sociale.

C'est vrai, il y a d'autres mesures qui permettent de favoriser la mixité sociale en ville ; d'accéder à des appartements abordables là, où la pression est forte. J'espère aussi que vous les soutiendrez, ces autres mesures quand on les proposera.

C'est vrai aussi qu'il s'agit d'une mesure, entre guillemets, « sparadrap », mais c'est un sparadrap qui est efficace, qui répond à un vrai besoin et qui fonctionne dans le système actuel sans tout remettre en question. Nous devons freiner l'expulsion des personnes à bas et moyens revenus de la ville. Offrons ce sparadrap aux familles pour que l'arrivée d'un bébé ne rime pas avec une mise sur le côté !

Prônons le vivre ensemble, la mixité sociale. La pression augmente. Avec notre décision, nous pouvons aider ces familles. Le groupe PS-JS vous demande de soutenir ces familles et donc cette motion. Merci.

**Monika Stampfli, Nidau (GLP),** Fraktionssprecherin. Wer sich Zeit genommen hat und mich als neues Mitglied des Grossen Rates gegoogelt hat, weiss, dass ich meine hauptberufliche Arbeitszeit dafür einsetze, dass die unsichtbare Armut in der Schweiz sichtbarer wird und dass Armutsbetroffene oder Armutsgefährdete in finanziellen Notlagen möglichst unbürokratisch unterstützt werden können – Armutsbetroffene, die durch die Lücken in unserem guten, bewährten Sozialhilfenetz fallen, «Working Poor» zum Beispiel.

Ich kann Ihnen aus meiner Arbeit bestätigen, dass die aktuelle Lage mit den steigenden Preisen bei Miete, Energie, Lebensmitteln oder Krankenkassen nicht nur die Mittellosen unter uns stark herausfordert, sondern dass auch der Mittelstand den Gurt enger schnallen muss, und zwar nicht nur um ein Loch.

Die Idee, die Familien bei der Miete zu unterstützen, ist löblich, und dass man hierzu gerne die Hand reichen will, verstehe ich sehr gut, zumal Alleinerziehende und Grossfamilien statistisch gesehen stark armutsgefährdet sind, und immer, wenn Kinder von Armut betroffen und gefährdet sind, sollten wir *alle* schauen und unser Möglichstes tun, um dies abzuwenden.

Trotzdem – sorry, Simon, und excusez, Edith Siegenthaler –, trotzdem bin ich und ist ein Grossteil der GLP-Fraktion mit der Motion nicht ganz einverstanden. Wir sehen es nicht als zielführend an, wenn Familien per se als armutsbetroffen eingeschätzt werden, und unterstützt werden sollen. Zusätzlich gibt es nämlich noch ganz viele Einzelpersonen und Paare ohne Kinder, die die genau gleichen Herausforderungen leben und die genauso Unterstützung brauchen – Unterstützung, die übrigens oft vorhanden wäre, aber nicht eingefordert wird. Die Studie von Oliver Hümbelin und der Universität Bern hat nämlich bestätigt, dass über 25 Prozent der Bewohner im Kanton Bern das Recht auf Unterstützung nicht wahrnehmen, sei es aus Scham, sei es aus Unwissenheit oder aus Angst, dass die Niederlassungsbewilligung nicht erneuert wird.

Wir von der GLP sind der Überzeugung, dass die Situation der Armutsbetroffenen ganzheitlich betrachtet werden muss, so wie es der Kanton eigentlich macht. Aufgrund unseres föderalen Systems können leider die Angebote aus anderen Kantonen nur ansatzweise für die Lösungsfindung in unserem Kanton herangezogen werden. Die Fraktion der GLP wird weiterhin daran mitarbeiten, dass in unserem Kanton eine gesamtheitliche, menschenwürdige Sozialhilfe möglichst ohne Schwelleneffekt gelebt werden kann. Dazu gehört definitiv die Erhöhung des Grundbedarfs, die wir hoffentlich alle miteinander gerade anschliessend im Traktandum 55 ermöglichen werden.

Die GLP-Fraktion wird grossmehrheitlich der Empfehlung des Regierungsrates folgen und die Motion Siegenthaler, welche die Familien exklusiv bei den steigenden Wohnausgaben unterstützen soll, ablehnen.

Wir legen jetzt aber der Regierung und den Gemeinden ans Herz, die bestehende Möglichkeit der Auszahlung von situationsbedingten Leistungen gerade in Bezug auf die stark gestiegenen

Energiekosten grosszügig anzuwenden, und zwar nicht nur bei Menschen, die schon bei der Sozialhilfe angemeldet sind, sondern auch bei jenen Bewohnerinnen, die bis jetzt auf jegliche Unterstützung durch den Staat verzichtet haben. Genauso empfehlen wir aufgrund der steigenden Wohnungsmieten die Mietzinsrichtlinien auf dem Radar zu behalten, zumindest solange die Referenzzinssätze weiterhin steigen. Merci beaucoup.

**Präsident.** So, wie es aussieht, werden wir das Traktandum heute Abend nicht abschliessen. – Darum gebe ich das Wort gerne an die Fraktion der EDU weiter, an Grossrat Johann Ulrich Grädel.

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU),** Fraktionssprecher. Wir von der EDU sind gegen immer mehr Beiträge und Leistungen des Staates. Ich habe jemanden gekannt, der 80 Prozent gearbeitet hat. Er hat sich gedacht, er wolle etwas mehr verdienen und ging 100 Prozent arbeiten. Daraufhin erhielt er weniger Prämienverbilligung und musste mehr Steuern bezahlen. Da hat er sich gefragt: Lohnt sich Arbeit überhaupt? Wir von der EDU sind für weniger Verwaltung und mehr Freiheit. Es heisst so schön in der Antwort des Regierungsrates: «[...] beispielsweise die Bautätigkeit und der Abbau bürokratischer Hemmnisse». Das wäre auch ein Beitrag.

Die EDU stimmt Nein und dankt, wenn Sie das auch tun.

**Kurt Wenger, Meikirch (SVP),** Fraktionssprecher. Wir von der SVP sind uns auch bewusst, dass die Haushalte mit geringem Einkommen arg geschüttelt werden durch die Kumulation von teurer werdenden Grundkosten, wie für die Lebensmittel, die Krankenkasse und die Energie. Familienmietzinsbeiträge können aber aus unserer Sicht nicht die Lösung sein. Es ist exakt zu analysieren, welche Stellschrauben gedreht werden sollen, um die nötige Wirkung ins Ziel bringen zu können. Der Kanton hat das bereits im Familienbericht 2021 kritisch beurteilt. Man hat erkannt, dass die Erhöhung der Zahlungskraft von weniger gut situierten Mieterinnen und Mietern gegenwirkend sogar zu Mietzins-Preiserhöhungen führen kann, gerade weil günstige Wohnungen auf dem Markt sehr knapp sind, und dadurch vor allem die Immobilienbesitzer profitieren würden.

Weitere Gründe, die aus unserer Sicht gegen die Motion sprechen: Im heutigen System gibt es bereits genügend Sozialleistungen, die helfen, angemessen auszutarieren.

Einkommensschwache Haushalte können auf familienexterne Kinderbetreuung, auf Krankenkassenprämienverbilligung und auf Ergänzungsleistungen zählen. Im Kanton Bern existieren im Bereich Sozialleistungen im Vergleich mit anderen Kantonen kaum Schwelleneffekte, was eine Studie des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) belegt, und diese Situation sollte man keinesfalls gefährden.

Aus Kostensicht würde diese Motion den Kanton Bern, abgeleitet aus Erfahrungen im Kanton Basel-Stadt, 5 bis 6 Mio. Franken kosten. Dazu kämen administrative Kosten und rund 15 Vollzeitstellen, und die Wohnungsknappheit wäre damit immer noch nicht gelöst. Hilfreicher wäre eine schnellere Realisierung von Bauvorhaben durch den Abbau von bürokratischen Hemmnissen.

Aus diesem Grund empfiehlt die SVP einstimmig die Ablehnung dieser Motion, was auch die parlamentarische Gruppe «Wirtschaft» so sagt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident.** So, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich glaube, wir unterbrechen hier, es macht keinen Sinn mehr. Die Redezeit beträgt drei Minuten – aber hören Sie mir noch zu: Wir können nicht gleich wieder einen Legislaturausflug machen, sodass sich die Fronten, die sich hier jetzt vielleicht verhärtet haben, wieder lösen könnten, aber offensichtlich gibt es ausserhalb des Rathauses einen Apéro. So, wie mir mitgeteilt wurde, sind alle recht herzlich dazu eingeladen. Es gibt Käse und Weisswein. Gehen Sie doch vorbei und diskutieren Sie mögliche Differenzen vielleicht miteinander aus.

Ich wünsche allen einen schönen Abend. Ich freue mich, Sie morgen um Punkt 9 Uhr wieder zu sehen. Merci. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

*157 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 13.9.2023 anwesend. / 157 députées et députés participent à la séance matinale du 13.9.2023.*

*Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Mentha Luc, Müller Reto, Stucki Barbara*

**Präsident.** Guten Morgen miteinander. Ich begrüsse Sie zum dritten Sessionstag der zweiten Woche der Herbstsession 2023. Ebenfalls begrüssen möchte ich den Herr Regierungsrat mit seinen Mitarbeitenden. Bevor wir starten, habe ich noch zwei Informationen. Nehmen Sie doch bitte Platz, beenden Sie Ihre Gespräche oder führen Sie sie draussen weiter – vor allem, wenn sie so intensiv sind. Schön. Ich hoffe, Sie konnten gestern Abend von den verschiedenen Möglichkeiten, einen Apéro zu nehmen, profitieren, und sich noch einmal austauschen. Ich möchte jetzt gerne beginnen.

Wir hinken im Zeitplan etwas hinterher. Wir können sicher am Donnerstagmittag festhalten. Es sind verschiedene Gedanken im Raum, dass wir heute fertig werden. Das sehe ich persönlich nicht. Das Präsidium sieht das nicht. Wir haben noch relativ viele Geschäfte. Ich werde versuchen, diese Sitzung, diese Session wie immer effizient zu leiten, bin aber darauf angewiesen, dass Sie auch mitspielen. Ich schaue einfach, dass die definierten Redezeiten eingehalten werden.

Eine erste Information: Alt-Grossratspräsident Hervé Gullotti hat mir einen Flyer in die Hand gedrückt. Die Flyer liegen draussen auf. Am 22. September 2023 um 19.30 Uhr findet ein Anlass im Grossratssaal statt. Das ist ein Konzert: «Die Petitionärinnen» mit dem Canto Classico Bern, Frauenchor Kappelen und Chœur de Biu. Es handelt sich um ein vokales und instrumentales Ensemble, das ein Konzert im Zusammenhang mit der Feier 175 Jahre Bundesverfassung gibt. «Die Petitionärinnen – les pétitionnaires – 1846/47» waren Frauenrechtlerinnen. Achten Sie bitte darauf, wenn Sie aus dem Saal gehen. Ich gehe davon aus, dass sich das eine oder andere Mitglied des Grossen Rates am 22. September am Abend um 19.30 Uhr hier einfinden wird.

Ausserdem möchte ich auf der Tribüne die 9. Klasse der Oberstufe Meikirch unter der Leitung von Grossrat Kurt Wenger von der SVP-Fraktion mit den Lehrkräften Sandro Jordi und Sina Flück begrüssen, die uns heute besuchen. *(Applaus / Applaudissements)* Sie sind bereits früh gestartet; sie waren schon hier im Ratssaal, bevor Sie eingetrudelt sind, und konnten schon schnuppern, wie es hier aussieht und funktioniert. Jetzt hören sie zu, wie der Ratsbetrieb bei uns funktioniert.

Wir sind gestern bei Traktandum 54 verblieben, der Motion von Grossrätin Siegenthaler. Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben wir gehört; wir kommen jetzt zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern mit einer Redezeit von 3 Minuten. Als Erste hören wir Grossrätin Meret Schindler von der SP-JUSO.

**Meret Schindler, Bern (SP),** Einzelsprecherin. Zu diesen Schwelleneffekten: Natürlich sind die Schwelleneffekte grundsätzlich unschön, aber nur deswegen einen grösseren Teil der Bevölkerung schlechter zu stellen, ist auch nicht die Lösung von unseren Problemen. Der Vorstoss sagt ja nichts darüber aus, dass man die Schwelleneffekte allenfalls auch abgestuft abfedern kann.

Noch zur Sozialhilfe oder den Schwelleneffekten: Es geht eben nicht nur um die Menschen, die schon Sozialhilfe beziehen. Es geht auch um diejenigen, die dem unteren Mittelstand angehören, für die es plötzlich eng wird. GüWR-Wohnungen (Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien) sind übrigens auch in der Stadt Bern – und das weisst du ja, Sibyl Eigenmann – ausschliesslich für Sozialhilfebeziehende zugelassen; respektive nur dann bekommt man diese Mietreduktionen. Das Bauen soll man natürlich auch nicht sein lassen, aber das ist einfach ein weiterer Teil der Massnahmen. Und übrigens: die Kita-Gutscheine stehen den Eltern zu, solange die Kinder unter 6-jährig sind. Die meisten Kinder – so habe ich das bis jetzt erlebt – leben noch ein paar Jahre länger bei ihren Eltern.

Zur Antwort des Regierungsrates – oder des Gesamtregierungsrates, excusez: Der Profit auf Wohnungen ist gesetzlich geregelt. Man darf nicht einfach irgendwelche teuren Mieterhöhungen vornehmen, die nicht innerhalb des gesetzlichen Rahmens sind. Die meisten Hauseigentümer und Vermietenden sind ja nicht so berechnend, dass sie den Staat schröpfen wollen, einfach die Mieten

hoch katapultieren und unser Sozialsystem ausnützen. Sonst hätte ich also in der Vergangenheit den Präsidenten des Emmentaler Hauseigentümerverbands (HEV) und amtierenden Grossratspräsidenten – gell, Francesco – mehrmals sehr falsch verstanden. Ich bitte Sie herzlich, diesem Vorstoss zuzustimmen.

**Präsident.** Ich bin Präsident des HEV des Kantons Bern. Das macht das Ganze ja spannend, weil neben mir jetzt die Präsidentin des Mieterverbands des Kantons Bern sitzt. Ich gebe das Wort dem nächsten Einzelsprechenden, Grossrat Urs Graf, ebenfalls von der SP-JUSO.

**Urs Graf, Interlaken (SP),** Einzelsprecher. Ich wollte gestern ganz spontan auf das Votum meines geschätzten Kollegen Michael Elsaesser reagieren, der gesagt hat, dass die Banken 35 Prozent berechnen, wenn sie prüfen, ob ein Kredit zum Wohnen gegeben werden kann oder nicht. Über Nacht ist die Spontanität natürlich ein bisschen verflogen und darum zuerst noch ein paar allgemeine Bemerkungen: Mir passt diese Motion ordnungspolitisch auch nicht; ich finde sie auch nicht gut. Aber sie ist Ausdruck eines Marktversagens.

Es ist zu viel Spekulation in diesem Markt. Es hat zu wenige Genossenschaftswohnungen. Darum kommen viele Familien in prekäre Situationen. Prekäre Situationen wegen den Mietzinsen, wegen den Krankenkassen, wegen der Energie, wegen der allgemeinen Teuerung. Wir werden in Traktandum 72 noch einmal darüber reden können. Dann müssen sie die Wohnungen wechseln. Ich habe heute morgen auf Immoscout geschaut: in Interlaken, neue Viereinhalbzimmerwohnungen, unter 2000 Franken – Angebote: 0 Angebote. Also müssen sie irgendwie bleiben. Die Wohnung zu wechseln kostet ja dann auch noch.

Aber jetzt konkret zur Ausführung von Michael Elsaesser, der gesagt hat, dass die Banken auch mit 35 Prozent rechnen, wenn sie finanzieren. Da werden leider ein bisschen Äpfel mit Birnen verglichen, weil die Leute 20 Prozent Eigenkapital haben. Mindestens das müssen sie bringen. Sie haben häufig ein Einkommen, das wesentlich höher ist als die 4000 Franken, die in der Antwort des Regierungsrates beschrieben sind, die 35 Prozent geben müssen. Ausserdem sind die Zinsen, die bei den Banken berechnet werden, kalkulatorisch. Man rechnet mit 4,5 bis 5 Prozent; effektiv sind es 2,5 bis 3 Prozent. Die Belastung ist also wesentlich kleiner. Ausserdem ist dort eine Amortisation enthalten; die Schulden werden also abgebaut. Das ist beim Mieten natürlich nicht der Fall. Schliesslich kann es noch steuerliche Vorteile geben. Wenn Mieter also mit 35 Prozent belastet sind, dann sind sie wirklich in einer prekären Situation. Deshalb braucht es jetzt – ich hoffe zeitlich begrenzt – ein solches Instrument. Es gibt zu viele Leute, die im Prekariat leben. Merci.

**Präsident.** Ich sehe keine Einzelsprechenden mehr und gebe das Wort dem Regierungsrat.

**Pierre Alain Schnegg,** directeur de la DSSI. Comme nous l'avons entendu durant ce débat, les dépenses de logements constituent un des postes principaux dans le budget des familles à faible revenu. Comme nous le mentionnons également dans notre réponse, les dépenses pour un logement toutes classes confondues tourne aux environs de 23 pour cent, mais il est clair que pour les plus petits revenus, ces dépenses peuvent aller jusqu'à 35 pour cent.

L'objectif des prestations d'aide sociale a pour but d'éviter ou d'atténuer la pauvreté des personnes en détresse ou en situation de détresse temporaire. Par rapport à leur revenu, le coût du loyer de ces personnes est certes haut, mais il est aussi acceptable parce que ces gens-là bénéficient de prestations cantonales.

Le système social actuel dans le canton de Berne est bien développé. Nous avons de nombreux moyens d'aider les familles en difficulté, respectivement les personnes qui ont besoin de soutien, qu'il s'agisse d'accueil extrafamilial, qu'il s'agisse de réduction des primes d'assurance-maladie, de bourses d'études, etc.

L'expérience concernant le canton de Bâle-Ville et l'analyse qui en est faite dans cette motion, peut quand même être qualifiée de trop positive. Je crois qu'il faut quand même voir que la situation entre

les deux cantons est très différente et les effets que des subsides au logement pourraient générer doivent aussi être mentionnés. Si nous versons des subsides pour le logement, eh bien !, certaines familles ne bénéficieront plus d'autres prestations qui sont aujourd'hui à leur disposition au niveau cantonal. Ce sujet avait d'ailleurs été abordé dans le rapport sur la politique familiale en 2021 et ces subsides étaient jugés très défavorablement. D'ailleurs, une augmentation de la capacité de paiement par des subventions de l'État pourrait avoir aussi des effets négatifs sur le marché par une hausse des prix qui aurait pour effet exactement le contraire de ce que l'on aimerait obtenir par cette proposition.

Les subsides au logement ne serviraient également qu'à traiter les symptômes. Je crois que si nous voulons combattre le manque de logements et principalement le manque de logements à loyers modérés, eh bien!, la meilleure solution pour atteindre cet objectif serait de supprimer les obstacles bureaucratiques que nous avons fixés au niveau de notre canton, qu'il s'agisse de la réglementation sur la protection contre le bruit, les voies d'opposition, les exigences à remplir pour un changement d'affectation... Mesdames et Messieurs, là, nous pourrions rapidement avoir une influence positive pour générer plus de logements sur le marché. Mais là, pour l'instant, je ne vois pas beaucoup d'efforts entrepris et particulièrement dans notre canton qui n'est pas un canton des plus facile d'accès pour les promoteurs et qui engendre également des délais extrêmement longs pour obtenir les autorisations nécessaires au lancement d'un projet.

La pénurie de logements est bien entendu beaucoup plus marquée dans un canton comme le canton de Bâle-Ville que dans celui de Berne. Comme nous le mentionnons également dans notre réponse, les coûts pour introduire des subsides au logement engendreraient des coûts annuels directs de 5 à 6 millions de francs. À cela s'ajouteraient bien entendu les frais de gestion administrative en sus. Nous avons fait une simple règle de trois entre le nombre de personnes qui sont employées par le canton de Bâle-Ville pour ces subsides et ce que ça représenterait pour le canton de Berne par rapport à sa population, soit une quinzaine d'équivalents plein temps. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à rejeter cette motion. Merci pour votre attention.

**Präsident.** Die Motionärin hat noch einmal das Wort; das Mikrofon ist offen für Grossrätin Edith Siegenthaler.

**Edith Siegenthaler, Bern (SP),** Motionärin. Vielen Dank für die Debatte. Ich gehe gerne kurz auf die verschiedenen Voten ein. Ich möchte bezüglich der Lage im Kanton Bern einfach noch einmal unterstreichen: Die Leerwohnungsziffer ist nicht nur in der Stadt Bern tief; ebenfalls unter 0,5 Prozent ist sie z. B. in Thun, in Köniz, in Frutigen, in Langnau, in Zweisimmen, in Adelboden, in Interlaken oder auch in Worb – um nur ein paar Beispiele zu nennen, man würde noch mehr finden. Wir brauchen Massnahmen für die Mietenden, und zwar jetzt. Das ist eben nicht einfach eine Aufgabe der Gemeinden und des Bunds. Man muss auch sagen, dass der Bund seit 2003 keine Wohnraumförderung für Menschen mit geringen Einkommen mehr macht.

Aber kommen wir doch zum Kanton zurück. Wir haben in der Kantonsverfassung Art. 30. Dort heisst es: «Kanton und Gemeinden setzen sich zum Ziel, dass alle zu tragbaren Bedingungen wohnen können.» Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, dann brauchen wir diese Familienmietzinsbeiträge dringend.

Zur Frage, die vorher der Regierungsrat noch einmal aufgeworfen hat: Ich habe eine Motion hängig, die fordert, dass man den Bau von preisgünstigen Wohnungen fördert. Dies lehnt der Regierungsrat leider ab.

Und vielleicht noch zur GLP: Ich bin nicht dagegen, dass wir die Mietzinsbeiträge weiter ausdehnen, aber in einem ersten Schritt wäre es doch richtig, die Mietzinsbeiträge für Familien auszurichten. Sie haben höhere Kosten, weil sie grössere Wohnungen brauchen. Bei Familien sind immer auch Kinder betroffen, die definitiv keine Möglichkeit haben, die finanziellen Verhältnisse ihrer Eltern zu ändern. Also an alle, die sich gestern rhetorisch beim Vorstoss davor so sehr für die Mietenden eingesetzt

haben: Geben Sie sich doch einen Ruck und stimmen Sie dieser Motion zu, dann können wir wirklich etwas für die Mietenden im Kanton Bern machen. Merci.

**Präsident.** Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über die Motion ab: Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.55

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 56
Nein / Non 90
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diese Motion abgelehnt.

**055** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.212

**Finanzmotion 162-2023, Gasser (Ostermundigen, GLP): Berücksichtigung der Teuerung ab Dezember 2020 gemäss LIK beim Grundbedarf der Sozialhilfe**

**Motion financière 162-2023, Gasser (Ostermundigen, PVL) : Prise en compte du renchérissement mesuré par l'IPC à partir de décembre 2020 dans le calcul du forfait pour l'entretien de l'aide sociale**

**Präsident.** Dann kommen wir zu Traktandum 55. Das ist eine Finanzmotion von Grossrätin Gasser: «Berücksichtigung der Teuerung ab Dezember 2020 gemäss LIK beim Grundbedarf der Sozialhilfe». Die Motionärin ist einverstanden mit den Anträgen des Regierungsrates. Ist jetzt diese Motion noch bestritten? – Die Motion ist nicht bestritten.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung: Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.212

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 142
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben die Motion angenommen.

Jetzt geht es um die Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.212: Abschreibung / classement

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 116
Nein / Non 27
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben die Motion abgeschrieben.

**056** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.213

**Motion 163-2023, Gasser (Ostermundigen, GLP): Für transparentere Berechnungsmethoden des SKOS-Grundbedarfs für den Lebensunterhalt. Richtlinienmotion**

**Motion 163-2023, Gasser (Ostermundigen, PVL) : Forfait pour l'entretien de la CSIAS : pour des méthodes de calcul plus transparentes. Motion ayant valeur de directive**

**Präsident.** Wir kommen zu Traktandum 56. Das ist eine Motion, ebenfalls von Grossrätin Gasser: «Für transparentere Berechnungsmethoden des SKOS-Grundbedarfs für den Lebensunterhalt». Das ist eine Richtlinienmotion. Auch hier ist die Motionärin mit allen Anträgen des Regierungsrates einverstanden. Ist die Motion jetzt noch bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir wieder darüber ab: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.213

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 142
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Motion angenommen.

Jetzt geht es um die Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.213: Abschreibung / classement

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 118
Nein / Non 22
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diese Motion abgeschrieben.

**057** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.68

**Motion 046-2023, Kocher Hirt (Worben, SP): Sozialhilfe muss Inklusion und Integration ermöglichen! Richtlinienmotion**

**Motion 046-2023, Kocher Hirt (Worben, PS) : L'aide sociale doit permettre l'inclusion et l'intégration ! Motion ayant valeur de directive**

**Präsident.** Dann kommen wir bereits zu Traktandum 57. Das ist eine Motion der SP-JUSO: «Sozialhilfe muss Inklusion und Integration ermöglichen!» Es ist eine Richtlinienmotion. Die Motionäre haben die Motion zurückgezogen, mit Erklärung. Grossrätin Manuela Kocher Hirt hat das Wort. *(Grossrätin Kocher Hirt weist den Präsidenten darauf hin, dass auch die Motion unter Traktandum 58 zurückgezogen wurde und dass sie sich zu beiden Motionen äussert. / La députée Kocher Hirt informe le président que la motion du point 58 à l'ordre du jour a aussi été retirée et qu'elle prendra la parole sur chacune des deux motions.)* Das ist effizient. Die nächste Motion ist ja auch zurückgezogen. Grossrätin Kocher äussert sich gleich zu beiden Traktanden. Du hast das Wort.

**Manuela Kocher Hirt, Worben (SP),** Motionärin. Ich danke der Regierung herzlich für die Beantwortung der beiden Vorstösse. Sie haben es gehört: Wir werden den Vorstoss «Sozialhilfe muss den Anschluss an die anderen Sozialleistungen behalten!» sowie den Vorstoss «Sozialhilfe muss Inklusion und Integration ermöglichen!» zurückziehen.

Gerne begründe ich beide Rückzüge ganz kurz. Unsere Vorstösse wurden beide vor den Vorstössen von Frau Gasser, die jetzt überwiesen wurden, eingereicht. Ein Vorstoss hat das gleiche Ziel: die Anpassung an die Teuerung. Wir haben in unserem Vorstoss die Differenz von der Sozialhilfe zu den Ergänzungsleistungen (EL) als Vergleich genommen – als Referenzwert, damit sich die Differenz nicht vergrössert. Uns war dabei immer bewusst, dass es sich einerseits um eine Bedarfsleistung und andererseits um eine Sozialversicherungsleitung handelt. Wir wollten diese Leistungen nicht vermischen. Es ging lediglich darum, die Grössenordnung der Differenz der beiden Leistungen und des Leistungsniveaus aufzuzeigen.

Die Differenz des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt (GBL) zu den Ergänzungsleistungen soll nicht grösser werden. Die Differenz ist gross – 40 Prozent. Das ist einschneidend. Mit den individuellen situationsbedingten Leistungen in der Sozialhilfe kann diese Differenz zwar ein bisschen verkleinert werden. Es wird aber höchstens bis zu 37 Prozent gehen. Wir wollten das deshalb so als bildliche Vergleichbarkeit darstellen.

Zu Ziffer 2: Da der Kanton bereit ist und eine GBL-Anhebung im Budget eingeplant hat, wird einem Teil unseres Anliegens Rechnung getragen – auch mit der soeben erfolgten Überweisung der Motion unter Traktandum 55 durch Sie alle.

Zum Rückzug des Vorstosses unter Traktandum 57 bezüglich der Förderung von Inklusion und Integration: Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass das Leistungsniveau des aktuellen Systems im Kanton Bern ausreichend und gut austariert ist. Aus unserer Sicht ist das System zu wenig auf Motivation ausgerichtet. Wir haben das Gefühl, dass dies negative Effekte auf die Integration hat. Es war auch die Motivation des Vorstosses, die Integration und somit die Ablösung aus der Sozialhilfe mehr zu fördern.

Die Regierung schreibt, dass sie keine Evidenz für unsere These sieht, wonach eine höhere Integrationszulage (IZU) per se mittelfristig zu vermehrter Ablösung aus der Sozialhilfe führt. Es gibt zumindest ansatzweise zwar keine Evidenz dafür. Aber die Erkenntnisse der SKOS, die aus ihren verschiedenen Unterlagen hervorgehen, zeigen, dass die Integration durch ein höheres verfügbares Einkommen gefördert wird. Umgekehrt hindert ein fehlendes verfügbares Einkommen die Integration. Wir erwarten diesen Herbst eine Studie der ETH, welche diese Frage geprüft hat und Erkenntnisse dazu liefern soll. Dies hat uns dazu bewogen, den Vorstoss zurückzuziehen und die fundierten

Ergebnisse der Studie abzuwarten, um mit der geforderten Evidenz die Diskussion hier erneut zu lancieren. Besten Dank für Ihr Verständnis.

**Präsident.** Bevor wir Traktandum 59 behandeln, begrüssen wir weitere Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne: die 9. Klasse Sekundarstufe 1 des Oberstufenzentrums Orpund. Jetzt habe ich leider den Zettel nicht, auf dem steht, wer die Lehrkräfte sind. Aber herzlich willkommen bei uns! *(Applaus / Applaudissements)* Noch offiziell: Sie sind mit Herrn Christoph Schneeberger hier. Herzlich willkommen.

**058** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.69

**Motion 047-2023, Kocher Hirt (Worben, SP): Sozialhilfe muss den Anschluss an die anderen Sozialleistungen behalten! Richtlinienmotion**

**Motion 047-2023, Kocher Hirt (Worben, PS) : L'aide sociale ne doit pas être distancée par les autres prestations sociales ! Motion ayant valeur de directive**

***Zurückgezogen / Retiré***

*Die Motion unter Traktandum 58 wurde zurückgezogen. Erklärung von Grossrätin Kocher Hirt betreffend den Rückzug: siehe Traktandum 57 / Geschäft 2023.RRGR.68.*

*La motion du point 58 de l'ordre du jour a été retirée. Explication de la députée Kocher Hirt concernant le retrait : voir point 57 de l'ordre du jour / affaire 2023.RRGR.68.*

**059** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.119

**Motion 092-2023, Gerber (Schüpfen, Die Mitte): Spitalschliessungen – Jetzt braucht es eine Analyse durch den Regierungsrat**

**Motion 092-2023, Gerber (Schüpfen, Le Centre) : Fermetures d'hôpitaux : il est temps que le Conseil-exécutif procède à une analyse**

**Präsident.** Wir machen weiter und kommen zu Traktandum 59. Es handelt sich um eine Motion von Grossrat Gerber: «Spitalschliessungen – Jetzt braucht es eine Analyse durch den Regierungsrat». Der Regierungsrat beantragt die Annahme dieser Motion bei gleichzeitiger Abschreibung. Der Motionär hat das Wort.

**Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte),** Motionär. Vielen Dank. Liebe Gäste auf der Tribüne, es freut mich besonders, dass der Frienisberg heute hier so prominent vertreten ist. Super. Zu meiner Interessenbindung: Seit 2017 bin ich Geschäftsführer auf dem Frienisberg, davor war ich 17 Jahre im Gesundheitswesen im Spital tätig – zuerst im Spital Aarberg, danach beim Spitalnetz Bern AG als Direktor des Ziegler- und Tiefenauspitals und deren Überführung in die Inselgruppe. Ich habe also zwei Fusionen mitgemacht. Als Direktor musste ich im August 2015 das Zieglerspital schliessen; eine Institution mit 147 Jahren Geschichte und 600 Mitarbeitenden. Das habe ich selbstverständlich mitgetragen.

Ich danke der Regierung für ihre umfassende Antwort zur Schliessung der Spitäler Münsingen und Tiefenau – insbesondere dafür, dass transparent aufgezeigt wird, dass nur 43 Prozent der 1000 Mitarbeitenden in der Gruppe bleiben; dies per 28. Juni 2023. 550 Mitarbeitende suchen also eine neue Aufgabe oder hören frustriert auf. Bereits bei der Ziegler-Schliessung konnten wir von den 600 Mitarbeitern nur 300 in der Gruppe behalten. Fazit: Die Inselgruppe hat 800 Fachleute verloren – dies zum Thema Fachkräftemangel.

Die Anfrage zeigt auch auf: Wenn wir alle Fälle in die teure Universität verschieben – diejenigen von Münsingen und Tiefenau –, kostet das uns, die Steuerzahler und Krankenkassenprämienzahler, mehr als 7 Mio. Franken; wiederkehrend. Dass die Regierung alle Punkte angenommen hat, zeigt, dass die Motion wichtig und richtig war. Ich bin bereit, bei den Punkten 2 bis 9 die Abschreibung zu akzeptieren. Es wird sich zeigen, ob die beschriebenen Lösungen wirklich auch standhalten.

Die Ziff. 1 war nichts anderes als eine Vollzugsmeldung der letzten zwei Jahre; da bestreite ich die Abschreibung klar. Ich war 2014 bis 2016 dabei. Voller Engagement habe ich jeden Mittwoch in der Insel Projektarbeit geleistet; eine abgestufte Versorgung war das Ziel. Wir haben gute Lösungen erarbeitet, wirklich spannende Grundlagen für Arbeitsplätze geschaffen. Zusammenarbeit, Grundversorger – mit dem Wissen über die Entwicklung dank der Universität. Wir haben Prozesse optimiert und die richtige Behandlung am richtigen Ort eingeführt, sprich im Inselspital – Stadtspital oder Landspital –, damit wir die Kosten in den Griff bekommen. Kläglich gescheitert ist sie, die angepriesene Stärkung des Medizinalstandorts Bern: Ich muss leider feststellen, dass eine Zusammenarbeit der Universität mit Grundversorgern in der Peripherie auf Augenhöhe nicht möglich ist.

Die Insel macht sicher einen guten universitären Job. Ich kann das zu wenig gut beurteilen. Aber was ich gut beurteilen kann: Die Grundversorgung ist nicht die Stärke des Inselspitals. Es gibt gute Gründe dafür, in der Insel zu arbeiten. Ich habe es gesagt: Lehre und Forschung sind spannend. Beim Zusammenschluss mit dem Spitalnetz Bern haben Kollege Kohler und ich 80 Prozent unserer Kaderärzte verloren. Wenn Sie am Morgen kommen und zwölf verdienstvolle Kaderärzte im Büro stehen – wohlverstanden ein Klinikleiter der Pneumologie, die dreimal so gross war wie die gleiche Klinik in der Insel –, die geschlossen miteinander die Kündigung überreichen und weggehen in ein Privatspital, dann vergessen Sie das nie.

Und ich glaube, das war auch nicht das Ziel dieser Fusion. Wenn der Verwaltungsratspräsident der Inselgruppe der NZZ sagt: «Wir haben unsere Aufgabe gemacht, wir haben zwei Standorte geschlossen und Kosten gespart», dann stimmt die Aussage aus der Sicht der Unternehmung. Aber da die Kosten – in der Industrie würde man von Produktionskosten reden – in der Insel einfach um 1000 Franken höher sind, wird das Ganze nicht günstiger. Im Gegenteil: Dann wird das uns, die Steuerzahler und Prämienzahler, Millionen Kosten.

Wieso muss also alles ins Zentrum gezogen werden? Klar können wir die Motion jetzt annehmen und gleichzeitig abschreiben und zur Tagesordnung übergehen. Aber es stehen zwei Projekte an: Einerseits ist die Fusion der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) und des Psychiatriezentrums Münsingen (PZM) im Gange. Wer sagt mir, dass wir dort nicht die genau gleichen Fehler machen? Zweitens: die Zusammenarbeit der Insel mit den Regionalspitälern. Das hier verabschiedete Vier-Regionen-Modell ist in Arbeit. Im sogenannten Arbeitspapier gewisser Spitäler, das geleakt wurde, das an die Öffentlichkeit kam, wurde aufgezeigt, dass in jedem Regionalspital ein Vertreter der Universität Einsitz im Verwaltungsrat hat und auch mithilft, das medizinische Angebot zu definieren – wo was gemacht wird. Aber auf der anderen Seite ist keine Vertretung der Regionalspitäler ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Okay, kein Problem.

Ist dies Arbeit auf Augenhöhe? Ich finde nicht. Ich empfehle Ihnen gerne, die Ziff. 1 nicht abzuschreiben und komme dann noch dazu, weshalb ein Bericht wirklich dienlich ist. Vielen Dank.

**Präsident.** Du kannst ja dann noch einmal nach vorne kommen. Sie haben es gehört: Wir haben keine Differenz mehr bei den Ziff. 2 bis 9. Wir haben nur noch die Ziff. 1, bei der die Abschreibung bestritten ist. Die Rednerliste ist offen; die Fraktionssprechenden tragen sich bitte ein und kommen nach vorne. Für die Fraktion der SVP spricht Grossrat Benjamin Marti. Die Debatte ist frei; Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben 5 Minuten.

**Benjamin Marti, Belp (SVP),** Fraktionssprecher. Die SVP dank den Motionären für die nötige und auch sorgfältig erarbeitete Motion, für den Vorstoss. Ja, die Schliessung von Spitälern, liebe Leute, löst

Betroffenheit aus. Es sind Mitarbeitende, die sich und ihre Qualifikationen in den Dienst unserer Gesundheit stellen. Sie verlieren ihren Arbeitsort oder gar ihre Stelle. Zudem sind Spitäler Orte der Hoffnung und auch der Identifikation. Spitäler vermitteln Sicherheit. Die Betroffenheit steigt mit der Distanz zu den Zentren. Ja, in den Zentren machen sich die Leute weniger Sorgen um die unmittelbare Gesundheitsversorgung. Aus diesen Gründen – aus dieser Betroffenheit heraus – ist es richtig, wenn sich das Parlament zum jetzigen Moment mit dem Thema der Spitalschliessungen in diesem Kanton auseinandersetzt.

Prominent platziert in dieser Motion ist die Feststellung – und das hat Peter jetzt auch betont –, dass der Zusammenschluss der Insel mit der Spitalnetz Bern AG gescheitert sei. Wenn wir «gescheitert» hören und lesen, ist das ein ausgesprochen negativ besetzter Begriff. «Gescheitert» heisst, Ziele wurden verfehlt, und die Entwicklung entspricht nicht dem Gewünschten. Zwischen den Zeilen dieser Motion lese ich, dass es besser wäre, die drei Spitäler Ziegler, Tiefenau und Münsingen wären weiterhin in Betrieb bzw. würden mittelfristig weiterbetrieben.

Ich bin der Meinung, dass man diesbezüglich eine differenzierte Anschauung haben sollte. In einer interessanten Antwort auf eine kürzlich eingereichte Interpellation (I 123-2023) liefert die Regierung spannende Kennzahlen zu den Listenspitälern des Kantons Bern während den letzten 6 Jahren. Man kann dort herauslesen, dass die Fallzahlen im stationären Bereich leicht sinkend sind, obschon – wir wissen es – in den Disziplinen Psychiatrie und Rehabilitation die Zahlen massiv steigen. Sie steigen, obschon systembedingt höhere Fallzahlen zu besserer Wirtschaftlichkeit der Leistungsanbieter führen. Das System sucht nach Behandlungen, nach Fällen – und trotzdem sinken sie im stationären Bereich.

Ja, wir wissen es und schätzen es doch alle, dass viele Behandlungen heute ambulant oder mit viel kürzeren Aufenthaltsdauern in den Spitälern vorgenommen werden können. Wirtschaftlich gesehen – das kommt auch heraus aus dieser Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation – sind die meisten oder alle Listenspitäler unter grossem Druck in finanzieller Hinsicht. Ein guter Teil davon ist, liebe Frauen und Männer, defizitär. Deshalb ist eine Reduktion der Betten richtig und unausweichlich. Wichtig bezüglich des Geschäfts hier ist auch noch Eines: Die Spitalschliessungen Münsingen und Tiefenau heissen nicht, dass Regionen betroffen sind, bei denen es um die medizinische Grundversorgung oder um die Notfallversorgung geht.

Zum Tiefenauspital: Wenn es in der Antwort der Regierung auf die Motion heisst, es käme zu einem vorzeitigen Heimfall an die Stadt Bern, dann bin ich der Meinung, dass dem Kanton eine Last abfällt. Liebe Leute, ich glaube, wir müssen den Fokus auf einen anderen Ort legen. Gestern Morgen bei der Inforama-Debatte haben wir Voten aus den Randregionen gehört, die sich um das Wegbrechen sämtlicher Institutionen fürchten, die im öffentlichen Bereich tätig sind. Ich glaube, dass wir bezüglich der Zukunft der Spitäler genau bei diesen Regionen besonders sensibel sein müssen.

Die SVP anerkennt die guten Fragen, welche die Motion aufwirft und auf die sie Auskunft fordert in einem Bericht. Sie schätzt aber die Antwort der Regierung auch insofern, dass die meisten Fragen so beantwortet sind, dass ein weiterer Bericht nicht mehr nötig ist. Entsprechend ist für die Ziff. 2 bis 9 die Abschreibung ja auch nicht bestritten. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Bezüglich der Ziff. 1 ist die SVP der Meinung, es sei ... – dort wird ja eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem abgestuften Versorgungsmodell gefordert. Da weitere Fusionen bei öffentlichen Gesundheitseinrichtungen ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... anstehen, ist es richtig, wenn dieser Bericht verfasst wird. Der Grosse Rat hat gemäss Kantonsverfassung die Rolle einer Oberaufsicht zu Trägern von öffentlichen ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

**Präsident.** Sorry, aber ich muss die Zeiten einhalten. Wir gehen weiter zu der Fraktion der EVP mit Grossrätin Margret von Bergen.

**Margret von Bergen, Uetendorf (EVP),** Fraktionssprecherin. Ich hoffe, dass ich die Zeit nicht überschreite. Die Motion nimmt wirklich wichtige und sehr oft gestellte Fragen und Unsicherheiten auf, entstanden durch die Konsternierung, die Tatsache der Schliessungen der Spitäler Münsingen, Tiefenau und – ein bisschen weiter zurückliegend – des Zieglerspitals. Misstrauen und Unbehagen machen sich stark, und es fragt sich wirklich, wie das abgestufte Versorgungsmodell künftig funktionieren soll, welche Konsequenzen diese Schliessungen letztendlich haben.

Die Antworten des Regierungsrates bringen uns zu diesen Fragen doch ein bisschen Transparenz und Klarheit, aber sie zeigen auch auf, welche drastischen Folgen daraus entstehen könnten. Gerade der Punkt 4 mit der Darlegung dieser vier Szenarien mit möglichen Kosteneffekten durch die Fallverschiebungen von einem Spitalstandort zum anderen zeigt doch wirklich auch eine immense Kostenentwicklung auf, die das bezüglich Steuern, Prämien und Krankenkassenkosten künftig nach sich ziehen könnte – ja, wenn lapidare Fälle dann plötzlich zu teuren Universitätsbehandlungen verschoben würden.

Die EVP vertraut der Ausrichtung des Regierungsrates, so wie er sie unter Punkt 8 darlegt. Es ist uns wichtig, eine zielgerichtete Umsetzung in der integrierten somatischen und psychiatrischen Versorgung sowie in der Rehabilitation zu avisieren, um die Versorgungssicherheit künftig wirklich erfüllen zu können. Wir hoffen, dass trotz dieser aktuellen, wieder veränderten Spitallandschaft ... *(Ein Mitglied des Grossen Rates stolpert im Ratssaal. / Un membre du Grand Conseil trébuche dans la salle du Grand Conseil. ) ...* das gesteckte Ziel erreicht werden kann und dass wir nicht solche Abstürze haben wie rechts neben mir.

Noch zu Punkt 1: Die Fragen, wieso das abgestufte Versorgungsmodell gescheitert ist, die hier noch offen sind, sind auch für uns nicht vollends beantwortet. Eine Mehrheit der EVP-Fraktion wird aber diesen Punkt trotzdem abschreiben. Sie findet den Aufwand und Nutzen eines Analyseberichts eher fraglich. Zudem stellt sich die Frage, welchen Einfluss der Kanton schlussendlich mit diesen Erkenntnissen in der geplanten Spitalentwicklung bewirken kann. Einige werden diesen Punkt nicht abschreiben. Sie finden, dass es wichtig ist, aus den Fehlern zu lernen; vor allem auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den regionalen Spitalzentren – Grossrat Gerber hat es gesagt.

Die EVP wird in diesem Fall die Punkte 1 bis 9 annehmen, die Punkte 2 bis 9 schreiben alle ab – nein: die Punkte 2 bis 9 abschreiben; der Punkt 1 wird mehrheitlich auch abgeschrieben. Excusez. Merci.

**Ursula Zybach, Spiez (SP),** Fraktionssprecherin. Es freut mich besonders, dass eine Schulklasse da ist, die hoffentlich realisiert, wie wichtig die Gesundheitsthemen sind – vielleicht nicht jetzt gerade, weil ihr gesund und «zwäg» seid und weder das Spital noch Rettungsdienste noch sonst etwas braucht, aber vielleicht eure Eltern, wenn ihr älter werdet, eure Gotten – dann seid ihr wahnsinnig froh, wenn dieses System einfach funktioniert.

Ja, wir haben ganz viele Fragen in diesem parlamentarischen Vorstoss von Grossrat Gerber. Ich werde jetzt nur über den Punkt 1 reden, weil bei den anderen ja klar ist, dass man sie annehmen und abschreiben kann. Das ist auch die Haltung der SP-JUSO-Fraktion. Es sind wichtige Fragen darin enthalten. Ich möchte doch noch kurz auf Punkt 2 eingehen, nämlich die ganzen Rettungsdienste. Diesbezüglich lautet die Frage, wie überhaupt sichergestellt wird, dass man sie den entsprechenden Notfall-Kliniken übergeben kann. Das ist eine wichtige Fragestellung. Gerade so wichtig ist die Frage, ob es auf diesen Notfallstationen überhaupt genug Plätze hat, damit man sie übergeben kann. Es sind hier wirklich ganz viele Fragen enthalten.

Ich bedanke mich für den umfassenden Bericht. Man könnte auch sagen: Zuerst müsste man die Motion überweisen und danach könnte man entscheiden, ob man einen Bericht schreibt. Die Regierung hat uns hier den Bericht eigentlich schon fast vorgelegt. Das macht es aber insofern einfacher, weil wir wirklich die wichtigen Informationen jetzt auch zur Verfügung haben und weil wir eben die gleichzeitige Abschreibung vornehmen können.

Der Punkt 1 bleibt; also die Frage, weshalb das abgestufte Versorgungsmodell gescheitert ist. Die Regierung schreibt ja in der Antwort selber, dass es gescheitert ist. Sie schreibt aber auch, dass die

Gesundheitsversorgung in der Stadt Bern und in der Agglomeration sichergestellt ist und dass sich das abgestufte Versorgungsmodell ja eigentlich bewährt. Wir werden auch diesen Punkt abschreiben – wir werden ihn annehmen und abschreiben –, und zwar deshalb, weil die Fragestellung hier sehr nach hinten gerichtet ist. Wieso ist es gescheitert? Ja, es ist gescheitert. Der Regierungsrat zeigt das und hat es auch begründet. Es ging darum, die Organisationen zu überprüfen, die Wirtschaftlichkeit zu steigern, und das ist wohl einfach die Antwort darauf.

Wenn man genau das machen möchte, muss man solche Überstrukturen-Probleme lösen und klären und auch irgendwie die Ehrlichkeit haben, zu sagen, dass wir ein Problem haben im Gesundheitswesen. Das ist die Hauptfragestellung, finde ich, die dahinter liegt, nämlich die ganze Frage der Versorgung. Wir tun alle so, als ob es einfach reichen würde, also ob man analysieren und nachher sagen könnte: «Dann verstehen wir, was im Jahr 2016 und in den Folgejahren gelaufen ist.» Erstens liegt aber das Jahr 2016 im Gesundheitswesen sehr weit weg. Wir haben eine Covid-Krise hinter uns. Wir haben einen Fachkräftemangel, und zwar einen wirklich sehr massiven. Es fehlen uns an allen Ecken und Enden Personen.

Deshalb habe ich auch eine dringliche Motion eingereicht in dieser Session (M 193-2023), in der es darum geht, einen Notfallplan zu machen für die Gesundheitsversorgung und wirklich zu prüfen, was wir überhaupt noch anbieten können, und dies auch systematisch zu klären.

Die SP-JUSO-Fraktion wird hier allen Punkten zustimmen, bedankt sich wirklich ganz herzlich für die ausführlichen Antworten und dankt all denjenigen, die tagtäglich rennen, damit das System überhaupt noch funktioniert, und wird alles abschreiben.

**Präsident.** *(Erneut stolpert ein Mitglied des Grossen Rates. / Une fois de plus, un membre du Grand Conseil trébuche.)* Keine Unfälle hier am zweitletzten Tag – schön vorsichtig! Ich gebe das Wort Grossrat Tobias Vögeli von der GLP-Fraktion.

**Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP),** Fraktionssprecher. Die Motionäre werfen berechtigte Fragen auf, und der Regierungsrat beantwortet die Fragen aus Sicht der GLP überzeugend. Entsprechend froh ist die GLP darüber, dass die Abschreibung der Punkte 2 und 9 nicht bestritten ist.

Zu Punkt 1: Der Kostendruck im Gesundheitssystem und insbesondere auf die Spitäler ist ein Problem, nicht zuletzt auch deshalb, weil wir der Illusion verfallen sind, dass ein Spital Gewinn machen müsse. Primär, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss ein Spital Menschen gesund machen, und nicht einfach Gewinn. Selbstverständlich sind gesunde Finanzen unerlässlich, auch für ein Spital. Aber der Fehlanreiz im System führt dazu, dass das Streben nach Gewinn der Spitäler – oder von ausgegliederten Spitälern – eben dazu führt, dass die Gesamtkosten im Gesundheitssystem erhöht werden.

Aber – und jetzt kommt das grosse Aber: Der Fehlanreiz oder die Fehlanreize sind nicht zuletzt auf das Tarifsystem und das dysfunktionale Dreieck zwischen Patienten, Versicherungen und Leistungserbringern zurückzuführen. Im Berner Jura haben wir jetzt ja zum Glück ein Projekt, das dieses Dreieck durchbrechen will. Wir werden sehen, ob das gelingen wird. Jetzt aber einen Bericht zu verfassen, der aufzeigen soll, wieso der Zusammenschluss gescheitert ist, bringt aus Sicht der GLP weder einen Mehrwert noch eine Lösung für die eigentlichen Probleme – für die Probleme, die zu den Schliessungen geführt haben.

Die Ziff. 1 fordert zudem keine vertiefte Auseinandersetzung mit dem abgestuften Versorgungsmodell, wie das, glaube ich, von der SVP gesagt wurde. Wenn man diese Ziffer liest, sieht man, dass eben untersucht werden soll, weshalb es in diesem konkreten Fall gescheitert ist. Kollege Benjamin Marti hat es wahrscheinlich unabsichtlich richtig gesagt: Der vorliegende Vorstoss ist im Prinzip eigentlich eine Interpellation, die auch sehr gut beantwortet wurde. Deshalb stimmt die GLP für die Abschreibung von Ziff. 1.

**Seraina Patzen, Bern (Grüne),** Fraktionssprecherin. Die beiden Spitalschliessungen kamen für uns überraschend und werfen auch aus unserer Sicht viele Fragen auf. Die grundlegenden Probleme, die wir bei der Finanzierung des Gesundheitssystems haben, sind weitgehend bekannt und grundsätzlich, glaube ich, auch nicht bestritten.

Wir finden es bedenklich, dass die Spitalplanung bei der Schliessung von Münsingen und Tiefenau quasi dem Markt überlassen wurde und dass es im Moment keine Strategie des Kantons gibt, wie mit dieser Situation umgegangen werden soll. Aus unserer Sicht ist klar, dass der Kanton Verantwortung übernehmen muss, damit in Münsingen eine Lösung gefunden wird. Es darf nicht sein, dass die Spitalschliessung auch zu einem Einbruch der Versorgung durch Hausärzte, Spitex und Pflegeheime führt, die rund um das Spital existieren und vom Spital abhängig sind.

Es braucht diesbezüglich neue Konzepte und Ideen, die der Kanton auch finanziell unterstützen muss, um die Versorgungsstruktur zu erhalten und zu stärken. Und es braucht eine politische Diskussion darüber, wohin wir mit dem Gesundheitssystem im Kanton Bern gehen wollen, das heisst: eine Diskussion über die Steuerungsmöglichkeiten des Kantons, über konkrete Spitalstandorte, über den Weg hin zu mehr ambulanter Versorgung. Aber das heisst auch, endlich über Massnahmen zu reden, damit die Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal massiv verbessert werden können.

Einen Teil dieser Fragen wirft die vorliegende Motion auf, und wir werden ihr deshalb zustimmen. Die Antworten des Regierungsrates sind auch aus unserer Sicht ausführlich genug. Die Fragen werden weitgehend beantwortet, und wir stimmen der Abschreibung zu. Gleichzeitig ist für uns klar, dass diese Diskussion weitergehen muss. Wir hoffen, dass z. B. die Teilstrategie «Integrierte Versorgung» ein weiterer Schritt in der Diskussion, in welche Richtung wir mit der Gesundheitsversorgung im Kanton Bern politisch gehen wollen und wie wir sie gestalten wollen, sein wird.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Diese Motion war richtig. Ich bin Mitmotionär und muss das deshalb unterstreichen. Die Abschreibung von Ziff. 1 bestreitet die Mitte-Fraktion. Man könnte jetzt sagen, dass die Geschichte mit dem Inselspital rückblickend nicht wichtig sei. Man könnte das diskutieren. Es ist aber eine Tatsache, dass es wichtig wäre, dass wir hinschauen, um die peripheren Spitäler stützen und sichern zu können und um Lehren daraus zu ziehen.

Natürlich war es ein Entscheid des Inselspitals, was mit den beiden betroffenen Spitälern gemacht wurde. Wenn wir aber geschichtlich zurückschauen, ist der Fokus ... – es ist halt vielleicht so, dass viele hier in diesem Saal noch zu wenig Hintergrundinformationen haben –, dass die Insel damals zum Ziel hatte, Patientinnen und Patienten sichern zu können. Das war auch in einem erneuten Bericht wieder ihr Fokus. Damit wollten sie Ärztinnen und Ärzte hinüberziehen und dass diese ihre Patientinnen und Patienten mitnehmen.

Selber betroffen bin ich durch meine Partnerin, die eine dieser leitenden Ärztinnen – oder Kaderärztinnen – war, die damals die Inselgruppe verlassen haben. Es ist einfach eine Tatsache, dass auch nicht alle Ärztinnen und Ärzte im universitären Bereich arbeiten, sondern sich um Patientinnen und Patienten kümmern wollen. Das ist im universitären Bereich manchmal etwas weniger gut möglich. Deshalb braucht es auch die entsprechenden Stärkungen der peripheren Spitäler.

Ein Punkt, der erwähnt wurde, ist die Geschichte mit dem Rettungsdienst. Ich selber bin diesbezüglich skeptisch, ob das, was die Regierung geschrieben hat, ... – ob alles so himmelblau und rosarot ist. Es ist eine Tatsache, dass – wenn ich mit den Kolleginnen und Kollegen der Rettungsdienste spreche –, sie häufig mehrere Telefonate machen müssen, bis sie eine Patientin oder einen Patienten in einem Notfall abliefern können.

Eine andere Frage ist auch: Die psychiatrische Universitätsklinik Münsingen konnte bis jetzt relativ gut Patienten nach Münsingen bringen. Diese müssen jetzt nach Thun oder Bern gefahren werden. Die Rettungsdienste werden also länger absorbiert. Sie haben längere Zeiten, während denen sie nicht mehr einsatzbereit sind für andere Fälle, die vielleicht dringender gewesen wären.

Der Bericht wäre mit wenig Aufwand möglich; es braucht nicht wahnsinnig viel Investition. Deshalb wäre es wichtig, dass wir Lehren daraus ziehen und nicht einfach sagen, das sei Vergangenheitsbewältigung. Dann könnte man auch sagen, es brauche keine Historiker mehr: alles sei vorbei, wir brauchen nicht hinzuschauen. Es geht darum, dass wir hinschauen, was wir damals falsch gemacht haben und was wir besser machen können. Es geht auch darum, dass wir die Rolle der Ordinarien prüfen und dass wir die regionalen Zentren unbedingt stärken. Deshalb: die Abschreibung unbedingt bestreiten. Geben Sie Ihrem Herzen einen Stups. Es ist ein kleiner Bericht, ein kleiner Aufwand. Wenn wir dort noch einmal hinschauen, lohnt sich das. Die Ziff. 1 nicht abschreiben, merci.

**Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP),** Fraktionssprecher. Die vorliegende Motion wirft diverse Fragen auf, zu denen die Antworten eigentlich auf der Hand liegen. Der Mehrwert dieser Motion besteht aber darin, dass sie uns Gelegenheit gibt, Lehren aus den jüngsten Spitalschliessungen zu ziehen und für die künftige Spitalplanung die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Wenn die Zielsetzung sein soll, dass im Kanton Bern alle Einwohnerinnen und Einwohner Zugang zu einer qualitativ hochstehenden medizinischen Versorgung haben sollen und dass diese Dienstleistungen auch in Zukunft zahlbar sein sollen, so sollte sich der Regierungsrat im Rahmen der Erarbeitung dieser Teilstrategien von folgenden Eckpunkten leiten lassen, aber dann auch den Mut haben, diese konsequent umzusetzen.

Erstens: In jeder – zumindest in jeder grösseren – Gemeinde muss es eine Hausarztpraxis geben – sei es eine Gruppenpraxis oder so –, die persönlich und vor Ort eine medizinische ambulante Leistung und auch einen Notfalldienst zugunsten der Bevölkerung erbringt. Wir haben uns unter Traktandum 51 schon kurz damit beschäftigt, wo die Herausforderungen in diesem Zusammenhang bestehen, nämlich insbesondere, überhaupt genügend Hausärztinnen zu finden und auszubilden.

Zweitens: In jeder Versorgungsregion muss es grundsätzlich mindestens ein regionales Spitalzentrum geben, das die ambulante und stationäre Versorgung sicherstellt. Konkret heisst das, dass es in Zukunft wohl weniger Regionalspitäler braucht als heute, aber dafür solche, die den modernen Anforderungen entsprechen und attraktiv sind, damit junge, fähige Mitarbeitende gefunden werden.

Ein kleines Beispiel: Damit ein solches Spitalzentrum überhaupt kostendeckend betrieben werden kann, müssen Sie moderne Immobilien zur Verfügung stellen, damit man die ambulanten Operationen überhaupt richtig durchführen kann, sonst funktioniert das leider überhaupt nicht. So wird es möglicherweise zu Spitalfusionen in den Regionen kommen, oder allenfalls zur Wandlung von bestehenden Spitälern in Gesundheitszentren. Falls es halt keine Zukunftslösung gibt für das eine oder andere Spital, werden wir wohl in Zukunft auch die eine oder andere Schliessung bewältigen müssen. Wichtig ist einfach, dass die Regionen mitreden können und dass das nicht zentral geführt wird, sondern dass die Leute vor Ort mitbestimmen können, wie ihre Zukunft in der Spitalversorgung sein wird.

Drittens: Die Inselgruppe hat die Rolle eines Hubs mit Endversorgungscharakter. Es ist allerdings kein erstrebenswertes Ziel, um jeden Preis das grösste Spital der Schweiz sein zu wollen und damit das eigene finanzielle Risiko und das des Kantons ins Unermessliche zu treiben; notabene eines Kantons, der ja bekanntlich kein Geld hat. Es muss vielmehr das Ziel sein, hochspezialisierte Dienstleistungen zu erbringen und ausgewählte universitäre Zentren auf internationalem Niveau und in möglichst einfachen, schlanken Strukturen zu führen. Es ist der falsche Weg, wenn die Regionalspitäler zu blossen Zuweisern von Universitätskliniken werden sollen, nur um das gleiche Schicksal zu erleben wie jenes, das die Landspitäler jetzt erlebt haben. Es ist auch der falsche Weg, wenn die Regionalspitäler institutionell an die Insel gebunden werden sollen. Vielmehr sollte das Subsidiaritätsprinzip gelten: Nur das, was in den Regionen eben nicht gemacht werden kann, soll an die Insel.

Viertens: Die Privatspitäler haben sich auf Privatpatienten zu konzentrieren und ihre Dienstleistungen so stark zu spezialisieren, dass sie eine Rechtfertigung als eigenständige Dienstleister haben. Aber es darf nicht mehr sein, dass Belegärzte, die mehrheitlich im KVG-Bereich tätig sind, zulasten der

sozialen – ich betone: sozialen – Krankenkassen und der Steuerzahlenden durchschnittlich 700'000 Franken pro Jahr verdienen. Das ist kein Gerücht, sondern das ist eine Realität heute. Es geht nicht um Lohnneid, sondern es ist einfach eine Absurdität, wenn das auf die Kosten der Allgemeinheit geht. Und es darf auch nicht sein, dass sich einzelne Exponenten dieser Berner Privatspitäler masslos bereichern. Diejenigen, die in der Branche arbeiten, wissen, von wem wir reden.

Diese Massnahmen und weitere mehr kann und soll der Kanton Bern umsetzen. Er sollte unbedingt stärker auch mit anderen Kantonen in der Spitalplanung kooperieren, z. B. in der Region Oberaargau mit dem West-Aargau und/oder mit Solothurn. Es sollte ausserdem unbedingt mehr Absprachen der Universitätsspitäler geben. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Mit diesen und weiteren Massnahmen können wir die Kosten auch in den Griff bekommen.

Die FDP-Fraktion nimmt die Motion an und spricht sich mehrheitlich für die gleichzeitige Abschreibung aus. Besten Dank.

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU),** Fraktionssprecher. Wir von der EDU sehen in einem Bericht eigentlich keinen Mehrwert. Wir haben einmal einen Fehler gemacht, als wir die Spitäler in eine AG ausgelagert haben. Jetzt haben wir nichts mehr zu sagen und können nur noch zahlen. Sehr wahrscheinlich haben wir im Inforama und in den Spitälern die gleichen Berater, die meinen, eine Zentralisierung sei die Lösung. Ich habe schon gestern gesagt: Es wird nur teurer.

Stellen Sie sich vor: Ein Kind aus Huttwil muss auf den Notfall, und dann muss es nach Bern in die Insel gehen. Der Notfall, die Notfallstation, ist ja sowieso meistens überlastet. Deshalb sind all die Schliessungen eigentlich eine Katastrophe und kosten nur mehr. Wir hoffen, dass die Spitäler abseits des Zentrums nicht zugemacht werden, und ich hoffe, dass sie nicht etwa mit der Insel fusionieren, sonst haben wir dann die ganze Katastrophe. Wir brauchen keinen Bericht, sondern funktionierende Spitäler. Darum stimmen wir zu und schreiben ab, eventuell den Punkt 1 nicht alle. Merci.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP),** Einzelsprecher. Ziff. 1 abschreiben, ja oder nein? Das ist ja das Thema. Wieso tut sich Grossrat Peter Gerber eigentlich so schwer mit dieser Abschreibung? Ich verstehe ihn 100-prozentig. Die Geschichte dieser gescheiterten Fusion sollte man wirklich nicht abschreiben. Es gibt immer noch verschiedene Beteiligte, die einfach keine Lehren aus dem Ganzen gezogen haben. Die Grundversorgung wurde erheblich geschädigt. Die geschlossenen Spitäler haben einen grossen Beitrag in die Aus- und Weiterbildung verschiedener Medizinalberufe geleistet, und eben gerade in einer Grundversorgungsinfrastruktur kann man das nicht ans Unispital schieben: Dort werden Sachen gelehrt, die eben in dieser Struktur gelernt werden müssen.

Wieso sind die Lehren aus der gescheiterten Fusion so wichtig? Die Spitallandschaft ist im Umbruch. Die abgestufte Versorgung muss bewahrt werden. Eine weitere Zentralisierung von Dienstleistungen in Richtung höhere Baserate bzw. Unispital ist aus finanziellen Gründen definitiv nicht die Lösung. Ich verweise auch auf verschiedene Planungserklärungen des Grossen Rates betreffend Spitalbericht oder auf die GPK-Motion von Grossrat Siegenthaler (M 192-2019); da haben wir klar Stellung genommen. Patienten sollten in der Insel eigentlich nur behandelt werden, wenn es medizinisch notwendig ist. Ich verweise auch auf die Antwort des Regierungsrates auf die Ziff. 8 dieses Vorstosses betreffend Hub-and-Spoke-Modell und Endversorgungscharakter. Genau so sollte es aussehen.

Die Antwort des Regierungsrates auf Ziff. 1 lautet – diesbezüglich muss ich einfach etwas klären, das stimmt einfach nicht, und es wird immer wieder gesagt –, ich zitiere: «Weiter war die Fusion aus dem politischen Wunsch des Regierungsrates hervorgegangen, den Medizinalstandort Bern zu stärken.» Es lief einfach anders. Das entstand nicht im Regierungsrat. Das Spitalnetz Bern wollte ein neues Stadtspital bauen und eines schliessen; die Gelder waren vorhanden. Die Inselführung war damit nicht einverstanden und ging zum Regierungsrat – mehr als einmal. Dann kam das Ganze ins Rollen. Das ist einfach ein bisschen etwas anderes. Es muss auch einmal hier am Mikrofon gesagt werden, wie das zustande kam.

Im Zusammenhang mit der Antwort auf Ziff. 8 des Vorstosses ist der Einsitz in den Verwaltungsräten der regionalen Spitalzentren (RSZ) erwähnt. Aufpassen! Nicht noch einmal den gleichen Fehler machen. Man kann auch sagen, die RSZ könnten Einsitz in den Verwaltungsrat der Insel nehmen. Das würde diesem Verwaltungsrat sehr guttun. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Noch zum Begriff, dann bin ich fertig: «Stärkung des Medizinalstandorts Bern» – im Zusammenhang mit der Fusion nenne ich das «Schwächung der medizinischen Grundversorgung – Stärkung der Privatspitäler im Raum Bern.» Merci.

**Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP),** Einzelsprecher. Ich bin aus zwei Gründen nach vorne gekommen. Einerseits möchte ich das Votum meines Fraktionskollegen Benjamin Marti beenden: Er bittet Sie im Namen der SVP-Fraktion, die Ziff. 1 anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Zweitens möchte ich hier doch noch kurz auf die Antwort des Regierungsrates zu Ziff. 1 zurückkommen. Klar müssen wir nicht diskutieren, was die Inselgruppe Ende März, Anfang April mit der Schliessung der Spitäler Tiefenau und Münsingen kommuniziert hat – bzw. das Desaster, das dann entstanden ist. Es ist nichts anderes als ein Desaster, verursacht von Leuten in einer AG, von denen man durchaus mehr erwarten könnte: dass die Mitarbeiter im Zentrum stehen sollten, die Gesundheit und die Patienten logischerweise. Hier ging eigentlich alles bachab, was bachab gehen kann. Vonseiten der Politik und der Bevölkerung erwarten in Zukunft ganz klar etwas anderes. Auch diesbezüglich muss man die Lehren daraus ziehen.

Wenn ich in der Antwort des Regierungsrates lese, dass die Berner Spitallandschaft schliesslich nicht zubetoniert sei: Jawohl, das ist so. Das haben wir aber auch in den letzten 10 bis 15 Jahren gemerkt. In den letzten 10 Jahren gab es tatsächlich weitere Spitalschliessungen. Im Wahlkreis Mittelland-Süd, aus dem ich komme, wurden 6 Spitäler geschlossen. Das waren Grosshöchstetten, Oberdiessbach, Münsingen, Belp, Wattenwil und Schwarzenburg. Es hat sich etwas geändert. Wir wissen es alle: Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, was die Auswirkungen dieser Schliessungen gebracht haben. Es hat nämlich gar nicht viel gebracht, im Gegenteil. Man kündigt an, dass wahrscheinlich noch weitere Spitalschliessungen anstehen.

Dass der Regierungsrat auf einen Bericht aus dem Jahr 2011 zu einer Motion aus dem Jahr 2010 (M 125-2010) hinweist, aber auch auf eine Antwort zur Motion 192-2019, und schreibt, dass die abgestufte Versorgung eine Konzentration des Angebots darstellen soll, dann ist das einfach für das System und um zu versuche, sich als Manager in diesem AG-System zu profilieren. Dazu habe ich keine Diskussion; wir haben früher einmal Fehler gemacht, das wurde gesagt.

Jetzt wäre es aber doch an der Zeit, dass die GSoK und der Regierungsrat diesbezüglich etwas kritischer hinschauen und sich mit diesem Vorgehen etwas kritischer befassen, damit wir die Lehren für die Zukunft wirklich ziehen können, damit so etwas nicht mehr passiert. Insbesondere, wenn die GSoK am Tag vor der Ankündigung dieses Desasters durch die Insel eine Sitzung hat und der Regierungsrat dort auch Einsitz hat. Ich wäre froh, wenn man das angehen würde. Deshalb bitte ich Sie, die Ziff. 1 anzunehmen und nicht abzuschreiben. Merci.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte),** Einzelsprecher. Merci vielmals dem Grossratskollegen Hanspeter Kohler, dass er gesagt hat, worum es bei dieser Fusion ging. Damals ging es darum, dass man Mitbewerber ausschalten wollte, dass man das Stadtspital Bern verhindern wollte. Ursula Zybach hat erwähnt, dass der Fachkräftemangel ein Thema ist: Ja, mit dieser Schliessung hat man rund 660 Fachkräfte aus dem System herausgenommen. Die Inselgruppe hat rund 600 Fachkräfte verloren. Das war glaube ich nicht die Absicht des Ganzen.

Eine Frage, die ich mir auch stelle, wenn ich der Diskussion zuhöre – und das hat die Regierung schlussendlich im Bericht auch erwähnt: Eine der Fragen lautet, ob die Regierung denn jetzt helfe, die Kosten im Gesundheitswesen zu steigern, indem man sagt: «Ja gut, wir haben halt jetzt weniger periphere Spitäler. Wir erhöhen jetzt einige Basistarife von 9600 Franken auf 10'800 Franken; wir zahlen also rund 1200 Franken mehr pro Fall.» Wenn das die Absicht der Regierung ist, dann ist es

gut, dass wir das Gesundheitswesen halt verteuern. Vielleicht könnte man vonseiten der Regierung auch darauf achten, dass die peripheren Spitäler mehr Möglichkeiten hätten, ein grösseres Dienstleistungsangebot zu haben, und damit auch die Arbeit draussen im peripheren Spital interessanter zu machen.

Ein weiterer Punkt ist auch: Die Ausbildungsplätze für Ärztinnen und Ärzte sind ein wichtiger Faktor, darauf ging die Regierung auch ein. Eine Tatsache ist: Hausärztinnen und Hausärzte findet man halt einfach besser, wenn sie schon einmal in der Peripherie gearbeitet haben, als wenn sie bei der Universität arbeiten müssen. Von dort wollen sie häufig nicht mehr so schnell in die Peripherie hinaus zum Arbeiten. Aber das brauchen wir.

Ich appelliere an all diejenigen, die jetzt die Ziff. 1 abschreiben wollen. Das können Sie machen. Ich möchte dann einfach nie mehr hören, dass Sie jammern, wenn ein peripheres Spital geschlossen wird. Es geht jetzt darum, dass wir Lehren ziehen. Es geht nicht darum, zurückzuschauen. Es geht darum, Lehren daraus zu ziehen. All diejenigen, die jetzt die Ziff. 1 abschreiben wollen: Jammern Sie dann nicht, wenn es darum geht, ein peripheres Spital zu schliessen. Es geht um einen einfachen, kleinen Bericht, den wir hier haben sollten, damit wir Lehren daraus ziehen können. Noch einmal: Schreiben Sie die Ziff. 1 nicht ab! Merci.

**Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP),** Einzelsprecherin. Eigentlich bin ich in Antwort auf Grossrat Roggli hier. Er hat in seiner Rede gesagt, dass seine Partnerin nicht zur Insel gehen wollte, um besser zu ihren Patienten schauen zu können. Dazu möchte ich als langjährige Insel-Mitarbeiterin – ich bin im 31. Jahr dort, also eine richtige «Insulanerin» – sagen: Wir leisten dort tagtäglich sehr grosse Arbeit. Wir bilden Studenten aus, wir bilden Assistenzärzte aus. Wir machen Forschung und schauen zu unseren Patientinnen. Es gibt ganz klare Regeln und Grenzen, wo was gemacht wird. Dabei wird auch sehr gut zu den Patientinnen geschaut. Auch Hausärzte werden dort ausgebildet. Es ist nicht so, dass jemand, der in die Insel kommt, dann nicht Hausarzt oder Hausärztin werden kann.

Unsere Sorgen sind eigentlich, dass die Ausbildungsstellen, die es in den peripheren Spitälern gab, nicht verlorengehen – auch als Inselgruppe. Meistens beginnen ja die Patientinnen und Patienten in den peripheren Spitälern – ja, die Assistentinnen und Assistenten. Die Spitäler wurden jetzt geschlossen. Das muss weitergehen. Wir haben auch einen Ärztemangel. Es wird immer vom Pflegemangel gesprochen, aber da *ist* Bedarf: Wir müssen wirklich schauen, dass sie gut ausgebildet werden und dass genügend von ihnen ausgebildet werden.

Die Grundversorger müssen entlastet werden, keine Frage, und die Grundversorgerinnen und -versorger müssen ausgebildet werden, auch das ist keine Frage. Der Notfalldienst muss gesichert werden. Wir lesen immer, dass wir 50 Prozent abfedern könnten, wenn wir jetzt so zentralisiert arbeiten. Das muss sicher ausgebaut werden, und da braucht die Insel sicher Unterstützung.

Nebenbei: Wichtig ist, dass wir wirklich, wirklich schauen, dass das Inselspital oder die Inselgruppe unterstützt wird. Wir wollen ja ein Universitätsspital. Wir wollen es, wir sind stolz auf unser Universitätsspital. Wir müssen als Kanton dieses Spital unterstützen. Die Frage ist – unser Beitrag als Kanton ist so klein –, ob wir das für ein öffentliches Spital nicht einmal überdenken müssen. Wir nennen es ja ein öffentliches Spital. Ist das nicht zu wenig? Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP),** Einzelsprecherin. Meine Verbindung zu diesem Thema ist, glaube ich, weitaus bekannt. Spitalschliessungen: Wir stehen genau in dieser harten Diskussion bei uns in der Region, und das seit Jahren, seit über 10 Jahren.

Der Punkt 7 ist ein Thema, bei dem ich merke, dass diese Situation über Jahre ungelöst ist. Nach welchen Kriterien wählt der Regierungsrat die Mitglieder der Verwaltungsräte der regionalen Spitalzentren? Denn: Wie läuft das ab? Wenn es ein Regionalspitalzentrum mit mehreren Standorten gibt, und ein Standort bildet 10 Prozent des ganzen Betriebs ab, hat man ganz einfach die Situation, dass man eigentlich immer – immer – unterliegt und dass die Anliegen von 10 Prozent gegenüber den

90 Prozent eigentlich nie richtig abgebildet werden, damit man lösungsorientierte Klärungen und Entscheide fällen kann.

Ich werde den Punkt 1 ganz klar nicht abschreiben, aber eigentlich möchte ich auch den Punkt 7 nicht abschreiben, weil das ein Problem ist, das nicht gelöst ist. Vor allem: Da dies ja AG sind, hat der Verwaltungsrat dieser AG «plein pouvoir», um zu entscheiden, wie die Situation weitergeht. Ich glaube also, wir haben diesbezüglich wirklich Handlungsbedarf, um, wie es gesagt wurde, aus den Fehlern der Vergangenheit lernen zu können. Danke.

**Pierre Alain Schnegg,** directeur de la DSSI. Je constate que durant ces deux jours, on ne quitte pas vraiment les thèmes émotionnels. Par rapport à la motion, j'y reviendrai, mais j'aimerais tout d'abord vous apporter quelques compléments qui me paraissent être extrêmement importants. J'ai entendu différentes remarques qui ont été formulées durant les minutes qui ont précédé.

Tout d'abord, j'aimerais dire que le canton de Berne a la chance d'avoir un très bon système pour ses hôpitaux et l'organisation de ses hôpitaux. Levez les yeux et regardez ce qui se passe ailleurs en Suisse, là où l'État est complètement impliqué dans la gestion de ses hôpitaux : plus vous allez contre l'ouest, et regardez les coûts, les coûts finaux qui sont générés dans ces cantons. Jetez un œil un peu plus à l'est et regardez aussi les deux, trois cantons qui ont mis en place des systèmes assez semblables au canton de Berne et vous verrez aussi que là, l'État, en intervenant moins, a nettement moins besoin de financer ces hôpitaux.

Faisons très attention ! Nous avons un excellent système, cela ne veut pas dire qu'il ne doit pas être amélioré, mais n'allons pas dans la précipitation parce qu'il y a un certain nombre de problèmes en ce moment au niveau du système de santé – mais qui ne sont pas des problèmes, je dirais, proprement bernois – qui sont des problèmes à l'échelon de tout le pays et je dirais même bien au-delà du pays. Donc, attention à la précipitation dans ce que l'on aimerait mettre en œuvre.

Ce qui est demandé est, en partie, en contradiction avec ce qui est dit. Si la situation est celle qu'elle est aujourd'hui, permettez-moi quand même de dire que si nous avions laissé travailler les gens au front sans que l'État prenne par lui-même un certain nombre de décisions, nous n'aurions très certainement pas la répartition que nous avons aujourd'hui, particulièrement dans le cadre de la ville de Berne et de son pourtour.

Pour ce qui est des tarifs : oui, l'Hôpital de l'Île a un tarif légèrement supérieur aux tarifs des hôpitaux régionaux. Mais si on base nos décisions uniquement sur les tarifs, force est de constater que nous devrions encourager nos citoyennes et nos citoyens à se rendre là où les tarifs sont encore inférieurs, y compris dans le canton de Berne. Donc, faisons très attention à ce point-là.

On a entendu parler de renforcer les hôpitaux régionaux : oui, c'est très important que nous ayons des hôpitaux régionaux forts et solides. Mais lorsque j'entends qu'il faut encore agrandir le catalogue de prestations dans les hôpitaux régionaux, là, malheureusement, je dois dire que ce n'est pas la bonne solution. Lorsque des prestations sont fournies dans des hôpitaux une à deux fois par année, et qu'il ne s'agit pas de prestations simples, je crois qu'on met en danger les personnes qui bénéficient de ces prestations et qu'il serait bien plus sérieux de concentrer ces prestations rares sur peu de sites mais avec la qualité voulue. Cela permettrait de concentrer les investissements, y compris dans les centres régionaux, sur ce dont on a besoin partout dans le canton, mais pour ces quelques cas que l'on peut opérer ici ou là, de les concentrer encore plus sur un site, à l'Insel, ou sur deux ou trois sites, en fonction des besoins. Là, nous pourrons vraiment renforcer les centres régionaux.

Nous avons répondu à une interpellation. Ça me permet de venir sur un point important: notre système est financé depuis de nombreuses années par un tarif de base par les DRG. Ce système a fait ses preuves pendant de longues années. Aujourd'hui, je pense qu'on arrive gentiment à la fin de ce système parce que ce système a comme effet pervers qu'il force à générer des quantités. Et dans le domaine de la santé, il est toujours possible de générer des cas supplémentaires sans que ce soit réellement nécessaire ou un plus pour la patientèle. Mais, à part cela, ce système a permis d'apporter beaucoup de clarté dans le monde hospitalier et il est important de prendre calmement les décisions

qui sont nécessaires pour petit à petit améliorer ce système sans détruire ce qui, aujourd'hui, fonctionne très bien.

Pour en revenir à cette motion : le paysage hospitalier bernois, il n'est pas figé. Les défis majeurs qui se posent à l'échelle du pays, on les connaît. Il y a le financement. Alors, le financement : pourquoi nos hôpitaux ont-ils un problème de financement ? Le mode de calcul du tarif pour les hôpitaux n'est pas nécessairement le mode idéal à appliquer dans la période que l'on vient de vivre, à savoir, une inflation très élevée, les coûts de l'énergie, le manque de personnel. Mais ça ne veut pas dire que ce mode-là doit être mis à la poubelle. Il doit peut-être être amélioré et devenir plus réactif.

Mais n'oublions pas que le problème de financement des hôpitaux est aussi pour une bonne part généré par les hôpitaux eux-mêmes ! Regardez la réponse qu'on a donné à l'interpellation encore pour cette session, vous verrez que la plupart des hôpitaux ont augmenté durant ces dernières années leur nombre de médecins alors que le nombre de cas diminue. Ces médecins ont été engagés pourquoi ? Ils ont été engagés avec l'idée qu'on allait générer et traiter plus de cas, alors que tout le monde sait aujourd'hui que le nombre de cas stationnaires ne va pas augmenter.

Le nombre de cas stationnaires va, dans les prochaines années, diminuer. Et nos hôpitaux doivent comprendre ce message, doivent le mettre en œuvre et pour le mettre en œuvre, ça ne passe pas par engager encore plus de médecins. Et les médecins qui ne seront pas employés dans les hôpitaux vont sans autre – sans autre ! – trouver une activité intéressante. Nous avons besoin de médecins à beaucoup d'autres endroits. Et là, les hôpitaux peuvent, par eux-mêmes, nettement améliorer leur situation financière. Prenez les chiffres, vous le verrez par vous-même.

Nous regrettons que la fusion de l'Hôpital universitaire de l'Île et des hôpitaux de soins de base ait échoué, mais encore une fois, je pense que si nous avions laissé faire les professionnels au front, nous ne serions pas arrivés dans cette situation. D'ailleurs, ça a été encore relevé aujourd'hui par un membre du Grand Conseil.

Pour ce qui est des chiffres par rapport à la fermeture des deux hôpitaux, j'aimerais donner les chiffres qui sont aujourd'hui les dernières en ma possession, ça veut dire du 23 août 2023 : 67 pour cent du personnel soignant a signé un contrat avec l'Hôpital de l'Île. Ce chiffre est nettement supérieur aux prévisions les plus optimistes qu'avait l'Hôpital de l'Île. Encore 5 pour cent sont en discussion pour savoir s'ils restent à l'Hôpital de l'Île ou s'ils quittent l'Hôpital de l'Île. 39 pour cent de l'ensemble du personnel – cette fois pas du personnel soignant – ont décidé de quitter l'Hôpital de l'Île. Il s'agit de collaborateurs et collaboratrices qui étaient engagés à durée déterminée. Il s'agit également de personnel qui est parti à la retraite et de quelques licenciements. Ça correspond à 75 pour cent des personnes qui quittent l'Hôpital de l'Île, le reste ayant décidé par eux-mêmes de prendre un autre job, cela veut dire en gros, 10 pour cent de ces personnes.

Donc, on voit que ces deux fermetures vont permettre de renforcer le personnel soignant et, par la même, d'avoir plus de capacité de traitement.

C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à accepter l'ensemble des points de cette motion. Nous avons essayé de donner le plus d'information dans notre réponse. Il vous propose de classer l'ensemble de ces points. Mais il est bien clair que si le point 1 ne devait pas être classé, nous y donnerons bien entendu suite avec un rapport tel que cela est demandé. Merci pour votre attention.

**Präsident.** Der Motionär hat noch einmal das Wort – 3 Minuten.

**Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte),** Motionär. Du musst mir das Mikrofon geben – okay. Vielen Dank für die Debatte. Ein bisschen irritiert hat mich das Votum von Belinda Walpoth. Insbesondere, Belinda, wenn ich mir die Kommunikation von uns zwei in den letzten drei Tagen anschaue, hat mich dein Votum etwas irritiert. Aber es steht dir frei zu, hier zu reden. Wunderbar, Hans-Peter Kohler, deine Ehrlichkeit. Ich weiss, dass wir beide uns hier etwas weit zum Fenster hinauslehnen. Es ist aber unsere Aufgabe, hier im Parlament aufzutreten und unsere Erfahrung hier einzubringen – wie es auch von den Waldbesitzern und den Schulen her geschieht.

Das Problem waren die Jahre 2014 und 2015, liebe Kolleginnen und Kollegen. Damals tauchte das Problem auf, und wir kommen nicht darum herum, einmal Klarheit zu schaffen, wer in der Insel das Sagen hat. Ist es der Verwaltungsratspräsident, ist es der CEO? Ich habe das Gefühl, es sind die Ordinarien. Das sind Professoren, die nicht bei der Insel angestellt sind; sie sind bei der Universität angestellt. Sie sagen, was wo angeboten wird.

Es «gruuset» mich – sorry, ich muss es wirklich so sagen –, wenn ich in die Zukunft blicke. Der nächste Schritt wird die Regionalspitäler betreffen. Den Regionalspitälern werden spannende Fälle weggenommen werden, man wird diese ins Zentrum abziehen. Es ist dann für die Ärztinnen und Ärzte schwierig, wenn sie dort keine spannenden Aufgaben mehr haben.

Ich bitte Sie wirklich, die Chance zu nutzen, um gemeinsam mit dem Regierungsrat aufzuarbeiten. Was haben wir gut gemacht? Was sollen wir in Zukunft für unsere Spitäler besser machen? Es ist mir völlig klar, dass der Bericht für die UPD und das PZM viel zu spät kommt. Deshalb haben wir diese Woche eine überparteiliche Motion eingereicht (M 202-2023), damit wir hier in diesem Saal und insbesondere der Regierungsrat dieses Projekt sehr, sehr eng mitverfolgen können und damit wir wie beim Inforama informiert werden, in welche Richtung es geht. Das ist mir persönlich wichtig.

Zu Kollege Marti: Ich bin kein Verhinderer, ich möchte zusammenarbeiten. Im ersten Satz habe ich gesagt, dass ich die Schliessung des Zieglerspitals mitgetragen habe. Ich habe mich vorne hingestellt. Es ist klar, dass wir ein Spital zu viel hatten. Dummerweise waren die 147 Betten innerhalb von 2 Jahren auf dem Platz Bern wieder offen – Siloah und Lindenhof lassen grüssen.

Ich bin überzeugt, dass wir nur gemeinsam weiterkommen, wenn wir auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Hier und heute haben wir die Chance, mit einer sauberen Analyse zu prüfen, wie wir diese Aufgaben packen können. Vielen Dank dafür, dass Sie die Ziff. 1 nicht abschreiben.

**Präsident.** Grossrätin Belinda Nazan Walpoth fühlt sich angesprochen. Ich gebe dir noch das Wort; dann diskutieren wir das Abstimmungsvorgehen.

**Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP),** Einzelsprecherin. Also, ich wurde angesprochen, deswegen bin ich da. Ich habe ja als Antwort auf Herrn Roggli hier gesprochen, der gesagt hat, dass die Betreuung im Inselspital nicht so gut wäre. Betreffend den Vorstoss habe ich, wenn du aufgepasst hättest, Peter, gar nichts gesagt. Ich habe einfach gesagt, dass wir das Inselspital und die Ausbildungsstellen auch irgendwie schützen müssen. Grundversorger können wir auch dort ausbilden. Aber betreffend deinen Vorstoss oder die darin aufgeworfenen Fragen haben wir eine Sprecherin gehört, und diese hat Ihnen die Meinung der SP schon weitergeleitet. Vielen Dank.

**Präsident.** So, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, jetzt bitte ich vor allem die Fraktionssprecherinnen und -sprecher und die Einzelsprecherinnen und -sprecher, gut zuzuhören. So, wie ich das sehe, haben wir bei zwei Ziffern noch eine Differenz: Das ist die Ziff. 1, bei der das Abschreiben bestritten ist, und ebenfalls bei Ziff. 7, wenn ich das richtig gehört habe. Ich glaube, das wurde von Anne Speiser-Niess eingebracht, genau.

Ich würde jetzt folgendes Vorgehen vorschlagen: Wir bereinigen die Ziff. 1, und nachher können wir die Ziff. 2, 3, 4, 5 und 6 zusammennehmen – gleichzeitige Annahme und Abschreibung –, nachher bereinigen wir die Ziff. 7 und nachher noch die Ziff. 8 und 9 – annehmen und gleichzeitig abschreiben. So können wir ein bisschen Zeit sparen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein.

Also, dann beginnen wir mit der Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.119: Ziff. 1 / ch. 1

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 144
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Jetzt geht es um die Abschreibung: Wer die Ziff. 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.119: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 20
Nein / Non 116
Enthalten / Abstentions 11

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 1 nicht abgeschrieben.

Jetzt gut zuhören: Wir stimmen ab über die Ziff. 2, 3, 4, 5 und 6, Annahme der Motion und gleichzeitige Abschreibung. Wer das will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.119: Ziff. 2–6, Annahme und gleichzeitige Abschreibung / ch. 2 à 6, adoption et classement

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 2 bis 6 als Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Dann kommen wir jetzt zu Ziff. 7: Wer die Ziff. 7 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.119: Ziff. 7 / ch. 7

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 7 angenommen.

Jetzt stimmen wir noch über die Abschreibung ab: Wer die Abschreibung der Ziff. 7 will, stimmt Ja, wer die Abschreibung nicht will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.119: Ziff. 7, Abschreibung / ch. 7, classement

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 36
Nein / Non 109
Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 7 nicht abgeschrieben.

Dann kommen wir noch zu den Ziff. 8 und 9, zusammen: Wer die Ziff. 8 und 9 annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.119: Ziff. 8 und 9, Annahme und gleichzeitige Abschreibung / ch. 8 et 9, adoption et classement

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 8 und 9 angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

## **060** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.54

**Motion 032-2023, Schilt (Utzigen, SVP): Unverzügliche Neueinteilung der Prämienkreise**

**Motion 032-2023, Schilt (Utzigen, UDC) : Pour une répartition immédiate des cercles de primes**

**Präsident.** Dann kommen wir zu Traktandum 60, das ist eine Motion von Grossrat Schilt, «Unverzügliche Neueinteilung der Prämienkreise». Der Regierungsrat will die Motion annehmen, aber gleichzeitig abschreiben. Das Wort hat der Motionär. Wir führen hier eine freie Debatte, die Redezeit beträgt 5 Minuten. Das Mikrofon ist offen.

**Walter Schilt, Utzigen (SVP),** Motionär. Bei diesem Vorstoss bin ich mindestens bei der Antwort des Regierungsrates ein bisschen irritiert: Annahme der Motion und gleichzeitige Abschreibung. *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président demande le silence dans l'assemblée.)* Ich habe immer gemeint, das bedeute, man sei daran und habe schon etwas gemacht und es sei eigentlich schon erfüllt. Hier, das muss ich einfach sagen, ist es nicht so.

Ja, Krankenkassenprämienregionen, Neustrukturierung, Gesamtüberarbeitung: Das ist Sache des Bundes, das ist so, aber ich komme später noch einmal darauf zurück. Die Kantone wurden vom Bund aufgefordert – wie es eben in der vorliegenden Motion auch gefordert wird –, dem Bund solche Bereinigungen vorzuschlagen, nicht mehr und nicht weniger.

Schon im Jahr 2012, im Zusammenhang mit einem Vorstoss des damaligen Grossrats Moser (I 155-2012) hat der Regierungsrat die Rechtsungleichheit, die Ungerechtigkeit, attestiert und war auch gewillt, dieser Sache nachzugehen. 2016, im Zusammenhang mit dem Vorstoss Guggisberg (M 147-2016), hat der Regierungsrat auf den Bund verwiesen: Man warte auf den Bund. Seit rund 11 Jahren also wird diese heisse Kartoffel hin- und hergeschoben, und ich muss sagen, ich bin schon etwas enttäuscht.

Die Antwort des Regierungsrats zum vorliegenden Vorstoss, mindestens zum ersten Abschnitt, trifft einfach nicht zu. Gelinde gesagt, ist sie falsch. Das heisst, der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Kompetenz, die Prämienregionen zu bestimmen, in der Hoheit des Bundes und nicht der Kantone liege. Ich habe das schon erwähnt. In der Antwort zu Frage 4 der Interpellation von November 2021 (I 246-2021) schreibt der Regierungsrat selber, ich zitiere: «[...] wird den Kantonen die Kompetenz erteilt, für ihr Gebiet eine Änderung vorschlagen zu können». Das wäre genau der jetzige Zeitpunkt.

Dann kommt noch dazu, dass es, auch wenn – wie es in der Antwort heisst – der Bund gesagt hat, er wolle aktuell nichts machen, dort einen Direktionswechsel geben wird. Bundesrat Berset geht; das wird neu zugeteilt. In der jetzigen Situation, in der ja auch aktuell im Bundeshaus über die Teuerung und all das diskutiert wird, wird wahrscheinlich die ganze Geschichte wieder aufgerollt.

Die sehr unterschiedlichen, nicht nachvollziehbaren finanziellen Belastungen – in gewissen zentrumsnahen Gemeinden bezahlt man weniger als in weiter weg gelegenen Gemeinden – werden nicht verstanden. Und ja, werter Herr Regierungsrat, alle Rechtsungleichheiten können wir nie aus der Welt schaffen – aber es wäre wirklich nicht so schwierig. Ich gebe ein Beispiel auch aus der nächsten Nähe: In der Gemeinde Worb bezahlt eine fünfköpfige Familie rund 2000 Franken weniger als in Vechigen. Worb, eine Zentrumsgemeinde, erschlossen auf beiden Seiten, Richtung Rüfenacht und Richtung Vechigen–Worblental–Bern. Für eine erwachsene Person beträgt die Differenz rund 800 Franken.

Es geht mir nicht um Vechigen oder Worb. Es betrifft noch viele andere Gemeinden, das wurde in vorangegangenen Vorstössen auch sichtbar gemacht. Es geht aber darum, dass die vom Regierungsrat mehrfach attestierte Ungerechtigkeit, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... die nicht nachvollzogen werden kann, jetzt aktiv angegangen wird. Aus den erwähnten Gründen bitte ich doch, diese Motion jetzt anzunehmen und sie vor allem nicht abzuschreiben. Merci.

**Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP),** Mitmotionärin. Jetzt ist es wirklich an der Zeit, die Bereinigung der Prämienkreise anzugehen. Es kommt mir ein bisschen so vor, als ob das Thema vom Bund zum Kanton und vom Kanton zum Bund hin- und hergeschoben wird wie eine heisse Kartoffel – mein Vorredner oder der Motionär hat es vorhin auch so gesagt.

Der Handlungsbedarf ist aus meiner Sicht offensichtlich, wenn man die Prämienkreise etwas studiert. Dass zum Beispiel Muri bei Bern, Köniz, Bern oder Biel im Prämienkreis 1 sind, ist für mich ja noch nachvollziehbar, aber dass zum Beispiel Vechigen oder Oberbalm im Prämienkreis 1 sind, finde ich dann schon eher komisch. Dafür sind zum Beispiel Frutigen, Langenthal und Langnau im Prämienkreis 3 und Thun im Prämienkreis 2 – also, das sind alles Spitalstandorte.

Wie gesagt, die heisse Kartoffel soll jetzt endlich angefasst werden. Die Kreise müssen bereinigt werden, und ich wäre schon froh, wenn sie nicht wieder von der einen zur anderen Staatsebene hin- und hergeschoben würde. Daher: Nehmen Sie die Motion an, ohne sie abzuschreiben.

**Katharina Baumann, Münsingen (EDU),** Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Inhaltlich sind wir uns ja einig: Die aktuelle Zuteilung dieser Prämienregionen ist überholt, das ist allen klar. Aber auch, wenn übergeordnet der Bund die Kompetenz und die Verantwortung hat, ist für die EDU-Fraktion das Erkennen einer Schwierigkeit kein Grund, nicht zu handeln. Die Differenz ist hier einfach zu gross; wir haben es gehört von meiner Vorrednerin und meinem Vorredner. Wir sind im Gegenteil davon überzeugt, dass es jetzt einen aktiven Einsatz braucht, um diesem Problem endlich Beachtung zu schenken, damit es eine Lösung gibt, die dann auch definitiv ist und allen gerecht wird.

Aus diesem Grund steht die EDU-Fraktion klar hinter dieser Motion und wird eine Abschreibung nicht unterstützen, und ich bitte Sie: Machen Sie das genauso.

**Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP),** Fraktionssprecherin. Der Regierungsrat soll die Zuteilung für die zentrumsnahen Gemeinden innerhalb dieser drei Krankenkassenprämienregionen mit der grösstmöglichen Rechtsgleichheit unverzüglich an die Hand nehmen. Diese Motion basiert ja auf drei Vorstössen aus der Vergangenheit: auf zwei Interpellationen (I 155-2012, I 246-2021) und einer Motion (M 147-2016).

Die Krankenkassenprämien sind im Herbst immer ein Thema, bei dem die ganze Bevölkerung mit grosser Anspannung wartet, wie das Verdikt herauskommt und was das konkret bedeutet: ob die Krankenkassenprämien wieder stark ansteigen werden, und wenn ja, wie stark dieser Anstieg ausfallen wird.

Die Motionäre reden ja hier vom äusseren Ring um die Zentren, die eine verdichtete Gesundheitsversorgung erfahren, und es geht hier nicht um Berg- und Randregionen. Diese Regionen sind bekanntlich am wenigsten mit einer verdichteten Grundversorgung versehen, eigentlich häufig mit einer Unterversorgung.

Gemeinden, die nicht von einer verdichteten Gesundheitsversorgung profitieren, sollen tiefere Prämien bezahlen, mit der Begründung, dass, wo kein Überangebot besteht, auch weniger rasch zum Arzt gegangen und weniger rasch in die Notfallstationen gegangen wird und dass somit das Gesundheitswesen weniger belastet wird, als dies in den Städten geschieht. Also: Da, wo kein Markt ist, gibt es auch eine geringere Nachfrage, und das ist ja eigentlich der Inhalt dieser Motion.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Krankenkassenprämien in der Hoheit des Bundes liegen. Aufgrund dieses Vorstosses – wir haben es schon gehört – wurde der Regierungsrat beim Bund vorstellig, leider ohne Erfolg. Der Regierungsrat will die Motion annehmen und abschreiben.

Ich gebe noch das Abstimmungsverhalten der SVP-Fraktion bekannt: Wir werden dieser Motion einstimmig zustimmen, und die Abschreibung wird grossmehrheitlich bestritten. Ich danke, wenn Sie das auch so machen.

**Monika Stampfli, Nidau (GLP),** Fraktionssprecherin. Inhaltlich sind wir uns einig. Aber Aufgaben, die dem Bund zugeteilt sind, kann und will die GLP-Fraktion nicht an den Kanton delegieren. Heisse Kartoffeln müssen dort platziert werden, wo sie angepackt werden können. Dementsprechend folgen wir der Regierung oder haben auch das Vertrauen in die Regierung, dass uns keine Unwahrheiten mitgeteilt worden sind. Wir werden – und damit stelle ich meine Kollegen auf die Probe – einstimmig für die Annahme stimmen und die Motion abschreiben.

**Nora Soder, Biel/Bienne (Grüne),** Fraktionssprecherin. Auch wir Grünen sind überzeugt, dass das Gesundheitswesen innovative Lösungen braucht und dass die steigenden Prämien ein grosses Problem darstellen. Die unsozialen Kopfprämien sollten durch Prämien ersetzt werden, die an das Einkommen und an das Vermögen gekoppelt sind.

Im vorliegenden Vorstoss geht es aber um die sogenannten Prämienkreise, die unterschiedliche Prämien je nach Wohnregion bewirken. Diese können tatsächlich zu gewissen Ungerechtigkeiten führen, und zwei sehr nahe beieinanderliegende Gemeinden können sehr unterschiedlich hohe Prämien aufweisen.

Die Kompetenz, diese Prämienkreise zu bestimmen – das haben wir jetzt auch schon mehrmals gehört –, ist aber auf Bundesebene zu verorten, und darum überzeugt uns die Antwort des Regierungsrates auch. Er schreibt, dass er die Forderungen des Vorstosses so weit als möglich schon erfüllt hat, weil er in seiner Stellungnahme dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) alle Aspekte, die für den Kanton Bern wichtig sind, mitgeteilt hat.

Die grüne Fraktion ist auch überzeugt, dass es wichtiger ist, den Solidaritätsgedanken ins Zentrum zu stellen und nicht den Wohnort. Die Möglichkeit für Prämienverbilligungen sollte zum Beispiel dringend ausgebaut werden. Die Fraktion der Grünen wird darum wie von der Regierung empfohlen abstimmen und die Motion annehmen und abschreiben. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Hanspeter Steiner, Boll (EVP),** Fraktionssprecher. Ich lebe selber in einer Gemeinde, die betroffen ist; sie wurde schon angesprochen: die Gemeinde Vechigen. Ich kann meinen Mitbewohnern in meinem Dorf nicht erklären, warum sie massiv höhere Prämien für die Krankenkasse bezahlen müssen, wenn man vergleicht mit der Gemeinde Worb.

Vielleicht ein kurzer Vergleich: Vechigen hat eine Gruppenpraxis, plus noch eine Einzelpraxis auf eine Einwohnerzahl von circa 5700 Einwohnern. Worb hat 11'400 Einwohner, hat aber etwa 13 Arztpraxen, also ein deutlich grösseres Angebot. Der Weg zum Spital ist für beide Gemeinden etwa gleich.

Die ETH Zürich und eine Analyse des BAG zeigen auf, dass das System der Prämienregionen nicht gerecht ist. Auch die Regierung sagt in ihrer Antwort, dass Handlungsbedarf da ist.

Ich habe ein Faktenblatt des BAG zu den Prämienregionen gefunden und dieses besagt, dass die Prämienregionen nicht gesetzeskonform seien (Faktenblatt «Prämienregionen» vom 16. März 2017, S. 4). Kantonal gibt es grosse Unterschiede. Es gibt Kantone mit einer Region, es gibt Kantone wie Bern mit drei Regionen.

Es ist zweifelsohne ein nicht einfaches und schwieriges Thema, aber wir sollten dieses jetzt angehen und es nicht wie eine heisse Kartoffel immer hin- und herschieben zwischen Kanton und Bund. Wir sollten heute dem Regierungsrat den Auftrag geben, eine Lösung anzustreben, und diese kann nicht darin liegen, dass man den Kreis ein bisschen anders zieht, sondern man sollte es grundsätzlich angehen.

Abschreiben sollte man nur, was erledigt ist. Das kann man hier sicher nicht sagen. Darum bitte ich Sie, nicht abzuschreiben. Die Fraktion der EVP ist verständlicherweise ein bisschen gespalten: Etwa die Hälfte würde zustimmen, die andere Hälfte würde auch zustimmen, aber zur Abschreibung Ja sagen. Merci.

**Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP),** Fraktionssprecherin. Wie wir gehört haben, führen wir hier die Diskussion über die Einteilung der Krankenkassenprämienregionen im Kanton Bern und die Auswirkungen auf die verschiedenen Gemeinden und Regionen. Es soll eine Rechtsgleichheit in diesem äusseren Ring um die Zentren erreicht werden.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Einteilung der Prämienregionen zu nachteiligen Effekten gerade in Randgebieten führen kann. Dem ist leider so, und eine gerechte Lösung ist nicht ganz so einfach zu bewirken. Der Regierungsrat beantragt darum die Annahme und gleichzeitig Abschreibung dieser Motion.

Wir haben ein Beispiel gehört aus Worb, wo andere Prämien gelten als für das benachbarte Vechigen. Zwischen den beiden Gemeinden verläuft die Grenze der Prämienregionen. Ja, die Logik ist definitiv nicht überall nachvollziehbar, und das gilt natürlich auch für andere Regionen.

Dass Handlungsbedarf für Anpassungen besteht, bestreiten wir nicht, aber eben nicht nur hier: vor allem auch betreffend Verbesserungen insgesamt, betreffend die Krankenkassenprämienentwicklung und eben auch Anpassungen bei den Anspruchskriterien für die Krankenkassenprämienverbilligung. Ich weiss, es geht hier nicht darum, aber dies hier ist eher ein Nebenschauplatz. Die ganz gewichtigen Sachen liegen hier: Es muss einfach sein, dass mehr Menschen von den Krankenkassenprämien entlastet werden können – das sehen wir auch, das ist eine riesige Belastung für die Bevölkerung –, und eben auch der Mittelstand, so wie auch vom Bund erwünscht.

Die Kompetenz, die Prämienregionen zu bestimmen – wir haben es gehört – liegt halt leider beim Bund und nicht bei den Kantonen. Wie gesagt, einige hier aufgeworfene Themen sind sicherlich legitim und überdenkenswert, um mehr Rechtsgleichheit bei den Prämienregionen bewirken zu können und um diese auch für zentrumsnahe Gemeinden sicherzustellen. Das wäre wünschenswert. Aber eben, gibt es *die* gerechte Lösung, solange wir überhaupt unterschiedliche Prämienregionen haben? Wir wagen es zu bezweifeln; es lässt sich darüber streiten. Es wird immer jemand benachteiligt sein oder sich benachteiligt fühlen.

Die SP-JUSO-Fraktion anerkennt in dieser Angelegenheit die Zuständigkeit des Bundes, und darum handhaben wir den Vorstoss wie der Regierungsrat.

**Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte),** Fraktionssprecherin. Ich kann es aus Effizienzgründen recht kurz machen. Wir können uns grundsätzlich dem Votum der GLP-Fraktion anschliessen. Das Meiste ist gesagt worden.

Wir haben uns in der Fraktionsdebatte einfach noch gefragt, wieso man etwas annimmt und abschreibt, das eigentlich gar nicht in unserer Kompetenz ist. Das war bei uns das grosse Thema. Es ist offensichtlich nicht in der kantonalen Kompetenz; trotzdem nimmt man es an und schreibt es ab. Wir waren eigentlich der Meinung, das müsste man einfach ablehnen, wenn wir sowieso nichts machen können.

Wir wollen aber nicht so sein: Wir werden annehmen und abschreiben, weil wir den Handlungsbedarf anerkennen. Die Logik erschliesst sich auch uns nicht, und darum ist es wahrscheinlich am sinnvollsten, wenn man es aufgrund des Handlungsbedarfs annimmt, aber abschreibt, weil wir nichts machen können. Besten Dank.

**Pierre Alain Schnegg,** directeur de la DSSI. Ce n'est pas la première fois que nous traitons cette demande. Il est clair que lorsque le canton est découpé en différentes régions, vous aurez toujours un certain nombre de communes qui pourraient penser qu'elles devraient être dans l'autre région, certainement parfois à juste titre.

J'aimerais tout d'abord ici amener un complément : le fait d'être dans une région 1, 2 ou 3 n'est absolument pas lié à l'offre qui se trouve dans la commune. Le découpage se fait en fonction des coûts générés par les habitants de la commune. Où que se passe le traitement – le traitement peut se faire dans la région de prime, mais il peut se faire en dehors de la région de prime – ce sont les coûts qui priment pour définir ces régions.

Comme cela a déjà été mentionné plusieurs fois, le canton n'a aucun moyen de changer les régions de prime. C'est un travail qui se fait au niveau de la Confédération. Suite aux différentes motions qu'il y a déjà eu, nous sommes intervenus auprès du Département fédéral de l'intérieur (DFI), nous avons demandé des changements. Il y avait également un projet beaucoup plus vaste de refonte de ces différentes régions de prime, projet qui n'a pas été poursuivi. Les différentes régions de prime sont mentionnées dans l'ordonnance de la Confédération et le canton ne peut *que* faire des propositions, ces propositions, nous les avons faites. Alors, si maintenant, la demande de cette motion ne devait pas être classée, nous ferons encore une fois la même demande qui suivra, je peux vous l'assurer, le même chemin au niveau de la Confédération.

C'est la raison pour laquelle, Mesdames, Messieurs, je vous invite à classer cette motion. Ne pas la classer revient tout simplement à nous demander un peu plus de bureaucratie qui n'apportera aucune

amélioration pour nos citoyennes et nos citoyens. Merci de votre attention.

**Präsident.** Der Motionär wünscht nochmals das Wort. Du hast noch einmal 3 Minuten Zeit, ab dann, wenn du hier vorne stehst – kein Problem. – Damit öffne ich das Mikrofon für Grossrat Walter Schilt.

**Walter Schilt, Utzigen (SVP),** Motionär. Merci vielmals für die Diskussion. Ich bin auch wieder ein bisschen irritiert, mit welcher Hartnäckigkeit man sagt, das liege in der Kompetenz des Bundes. Ich habe erklärt, was beim Bund ist – aber Vorschläge machen, wie es der Regierungsrat in der Interpellationsantwort geschrieben hat, kann er dem Bund nach wie vor. Ich hoffe doch, dass sich der eine oder andere noch mitnehmen lässt, um den Vorstoss nicht abzuschreiben.

Ich bin ja gespannt, wie das weitergeht in den nächsten 10 Jahren – wahrscheinlich bin ich dann nicht mehr da, aber ich hoffe doch darauf, dass man dies irgendwann mal anpackt, bereinigt und auch ein wenig anstösst vonseiten des Kantons. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Vorstoss nicht abschreiben. Merci.

**Präsident.** Also, wir hoffen doch schon, dass du dann noch da bist – vielleicht nicht im Rat, aber ...

Dann stimmen wir über die Motion ab. Die Abschreibung ist nach wie vor bestritten. Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.54

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 144
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Motion angenommen.

Nun stimmen wir über die Abschreibung ab: Wer die Abschreibung will, stimmt Ja, wer sie nicht will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.54: Abschreibung / classement

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 78
Nein / Non 65
Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben die Motion abgeschrieben.

**061** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.114

**Motion 087-2023, Kullmann (Thun, EDU): Umgehende medizinische Versorgung und umfassende Unterstützungsleistungen für Personen mit schwerwiegenden Covid-19-Impfnebenwirkungen**

**Motion 087-2023, Kullmann (Thun, UDF) : Soins médicaux immédiats et prestations de soutien complètes pour les personnes souffrant de graves effets secondaires de la vaccination contre le COVID-19**

**Präsident.** Dann kommen wir zu Traktandum 61, das ist eine Motion von Grossrat Kullmann: «Umgehende medizinische Versorgung und umfassende Unterstützungsleistungen für Personen mit schwerwiegenden Covid-19-Impfnebenwirkungen». Der Regierungsrat nimmt die Ziff. 1, 2, 4, 5 und 6 an und schreibt sie gleichzeitig ab. Die Ziff. 3 lehnt er ab. Das Wort hat der Motionär. – Bitte anmelden.

**Samuel Kullmann, Thun (EDU),** Motionär. Ja, die heissen Kartoffeln, von denen wir vorhin gehört haben ... Ich habe Ihnen leider weitere heisse Kartoffeln zu servieren. Diese sind aber so heiss, dass sie bereits schwarz und verbrannt sind.

Zuerst möchte ich festhalten, dass es bei diesem Vorstoss um ein spezifisches, um ein dringendes und ein ungelöstes Problem geht. Worum es nicht geht, ist, eine Grundsatzdebatte zum Thema Covid, Impfung, Massnahmen etc. neu aufzurollen.

Ich bin während der Märzsession mit den Schicksalen von Menschen konfrontiert worden, die nach einer Covid-Impfung einen schweren und bleibenden Impfschaden erlitten haben. In enger Zusammenarbeit mit den Vereinen IG PostVac und Post-Vakzin-Syndrom Schweiz habe ich deshalb diese Motion eingereicht. Die Forderungen entspringen der Lebensrealität der Betroffenen. Die Betroffenen und ich halten deshalb an der Motion fest und bestreiten ganz klar die Abschreibung. Punkt 3 wandle ich jedoch in ein Postulat, und ich beantrage auch die punktweise Abstimmung.

Vorgestern hat eine sehr eindrückliche Solidaritätskundgebung vor dem Rathaus stattgefunden. Ich möchte Ihnen einen Auszug aus der Rede von Professor Mirko Schmidt von der Universität Bern vorlesen, die er in seiner Funktion als Präsident des Vereins Post-Vakzin-Syndrom Schweiz gehalten hat. Einige von Ihnen kennen Professor Schmidt.

«Liebe Grossrätinnen und Grossräte. Wir bitten Sie von Herzen, uns heute zu helfen. Wir sind Menschen, die sich vor zwei Jahren haben impfen lassen, um unseren Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie zu leisten. Viele von uns waren vor der Impfung jung, aktiv und sportlich, zu 100 Prozent im Arbeits- und Familienleben eingebunden. Heute schleppen wir uns täglich mit schwersten Symptomen durch jeden einzelnen Tag. Wir rennen von einem Arzttermin zum nächsten, kämpfen um Anerkennung bei Ärzten, Vorgesetzten, Taggeldversicherern, IV-Stellen, den Medien, Politikern. Wir sind schwer krank und niemand hilft uns. Niemand steht für uns ein.

Damit Sie sich ein Bild über die Tragweite der Probleme von Impfgeschädigten machen können: Es geht hier nicht um einen Impf-Arm; nein, es sind Leben, die komplett ruiniert wurden.

Bei einigen wurde nach langem Ringen endlich die Diagnose ME/CFS (Myalgische Enzephalomyelopathie / Chronic Fatigue Syndrome) gestellt, eine wohl unheilbare Krankheit. Erkrankte haben eine geringere Lebensqualität als Krebskranke oder Personen mit Multipler Sklerose (MS). Andere leiden an Herzrhythmusstörungen, Tachykardie und stärksten Erschöpfungssymptomen, sobald sie weiter als 20 Meter gehen.

Andere wiederum haben Dysautonomie oder POTS (Postural Orthostatic Tachykardia Syndrome) und können deshalb nur liegend oder sitzend den Alltag meistern, da sie sonst so starken Schwindel kriegen, dass sie in Ohnmacht fallen. Sie sind haus- oder sogar bettgebunden und können deshalb heute auch nicht anwesend sein.

Viele von uns leiden an Post-exertional malaise (PEM), eine Nebenwirkung, die einen nach jeder kleinsten körperlichen, manchmal auch kognitiven Belastung, für Tage oder Wochen ans Bett bindet, mit Licht- und Lärm-Sensibilität und schwersten Grippen-ähnlichen Symptomen. Die schlimmsten Fälle verbringen seit zwei Jahren Tag und Nacht im abgedunkelten Zimmer.

Art. 41 der Bundesverfassung hält fest, dass jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält. Für die Gesundheitsversorgung sind die Kantone zuständig. Entgegen der Antwort von

Regierungsrat Schnegg auf unsere Motion genügen die aktuellen medizinischen Versorgungsstrukturen im Kanton Bern nicht. Zudem sind die Einrichtungen alles andere als auf dem neuesten Stand der Wissenschaft.

Wir finden es absurd, dass kranke, schwache Menschen ihre letzte Energie darauf verwenden müssen, einen Verein zu gründen, um sich Gehör zu verschaffen; mit Behörden kämpfen müssen, um schliesslich überall vor geschlossenen Türen zu stehen. Würde, wie der Regierungsrat behauptet, die bestehende Gesundheitsversorgung genügen, würde es unseren Verein gar nicht geben und die vorliegende Motion hätte nie eingereicht werden müssen.

Mit der Einrichtung von Post-Vac-Sprechstunden und einer Anlaufstelle für Impfgeschädigte würde der Kanton Bern ein Zeichen setzen, das weit über die Kantonsgrenzen hinaus strahlen würde. Vor allem aber würde man damit den Betroffenen, die in Not geraten sind, endlich helfen.

Janine, ein Mitglied unseres Vereins, hat sich vor zwei Wochen nach zwei Jahren vergeblichen Kampfes gegen die Nebenwirkungen mit Hilfe von Exit das Leben genommen, nicht wegen der schlimmen Krankheit selbst, sondern weil sie die Hoffnung aufgegeben hatte, dass irgendeine medizinische Institution ihr helfen würde.»

Soweit die Worte von Professor Schmidt. Sie sprechen für sich. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Jetzt komme ich zum Schluss. Ich habe hier noch zwei Sätze. Merci vielmals.

Professor Schmidt und die Betroffenen sind *keine* Impfgegner. Ja, sie können es per Definition gar nicht sein, weil sie sich ja sogar gegen Covid-19 impfen liessen, manche sogar zwei- oder dreimal. Diese Menschen haben einen Appell zur Solidarität gemacht und sind diesem gefolgt. Ich frage Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... hören auch Sie diesen Appell zur Solidarität? Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Vorab: Es gibt die Zahl, dass in der Schweiz bis eine halbe Million Personen an seltenen Krankheiten leiden und ein bisschen am Rand der Gesellschaft gepflegt werden, selber gepflegt werden, und sie alle müssen dies selber bezahlen und werfen dafür bis zu 50'000 Franken auf, inklusive Sterbepflege.

Ich bin hier und lese Ihnen die Geschichte von Mai vor, die hier im Rollstuhl anwesend ist, und sage Ihnen nachher die EDU-Parole.

«Ich wende mich heute an Sie als jemand, den es nicht geben darf. Über Impfschäden will niemand reden, aber es gibt sie und es gibt uns. Wir sind hier und wir brauchen Ihre Unterstützung. Wir leben im Schatten der Pandemie und werden mit unseren gesundheitlichen Schäden und unserer finanziellen Not allein gelassen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die bestehenden Strukturen genügen, um uns medizinisch zu versorgen und um finanziell über die Runden zu kommen. Stellvertretend für alle Impfgeschädigten möchte ich Ihnen aufzeigen, dass das nicht stimmt.

Mein Name ist Mai Jost. Ich melde mich heute zu Wort als Direktbetroffene und als Mitglied des Vereins. Ich bin 46 Jahre alt, von Beruf Sachbearbeiterin, und wohne in Bern. Ich habe mich im Dezember 2021 zum dritten Mal mit Moderna impfen lassen. Seither hat sich mein Leben verändert.

Kurz nach der Impfung stellten sich starke Glieder- und Muskelschmerzen ein, die immer schlimmer wurden, bis ich schliesslich einen Zusammenbruch auf der Treppe im Hausgang erlitt. Ich habe als direkte Folge der Impfung eine ärztlich diagnostizierte Krankheit, ich leide an generalisierten muskuloskelettalen Schmerzen, an Muskelschwäche, an Weichteilschwellungen usw. Ich bin seit fast zwei Jahren nicht mehr in der Lage, mich selbst zu versorgen. Ich kann nicht mehr kochen, waschen, putzen und gehen und bewege mich auch in der Wohnung nur noch im Rollstuhl. Das schlimmste für mich sind die Schmerzen. Ich spüre Schmerzen beim Sitzen, Liegen und Stehen.

Wie alle Impfgeschädigten hat mich mein Hausarzt notgedrungen von Spezialist zu Spezialist weitergereicht, die auch überfordert sind. Wir alle haben vielfältige und in ihrer Kombination neuartige Symptome und Krankheitsbilder.

Die Schmerzen sind teils unerträglich und allgegenwärtig. Im Frühling musste ich meine Mietwohnung im ersten Stock ohne Lift aufgeben. Die wenigen Stufen bis zur Wohnung waren zu viel für mich, jeder Schritt.»

Die EDU-Fraktion nimmt alle Punkte an und wird auch keinen Punkt abschreiben. Ich danke für das Zuhören.

**Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP),** Mitmotionärin. Als Mitmotionärin ist es mir wichtig, vorauszuschicken, dass dies nicht eine Motion sein soll, mit der man irgendwo den Schwarzen Peter verteilt. Es geht auch nicht darum, zu sagen, wer woran schuld ist. Es geht hier um etwas ganz anderes. Es geht darum, dass wir die Anliegen von Menschen ernst nehmen, die ein Problem bekommen haben, anschliessend an eine Impfung, die einem verordnet wurde, wenn man seine Freiheiten behalten wollte.

Ich werde Ihnen keine Dokumente vorlesen, wie dies meine beiden Vorredner gemacht haben. Ich werde Ihnen die Geschichte meines Vaters erzählen, aus erster Hand.

Mein Vater hat sich ganz überzeugt impfen lassen, und nach dem Booster haben bei ihm schwerwiegende gesundheitliche Probleme angefangen. Er hat Herzprobleme bekommen, er hatte Schwindelattacken. Er hat 25 Kilo abgenommen innerhalb eines halben Jahres – und, liebe Kolleginnen und Kollegen, er wurde nie ernst genommen, von niemandem, von den Ärzten nicht, von der Pflege nicht, von niemandem. Man hat immer gesagt: Ja, das ist altersbedingt, oder das ist durch dieses oder jenes bedingt, und noch einmal: Er war überzeugt, dass er etwas Gutes für die Gesellschaft getan habe. Bis heute erhält er keine Unterstützung, um seine Probleme effektiv behandeln zu können.

Was wollen wir mit dieser Motion erreichen? Noch einmal: Wir wollen, dass die betroffenen Leute ernst genommen werden, dass sie Anlaufstellen erhalten und dass die Problematik, die ihnen im Leben jetzt entgegengekommen ist, wirklich angepackt wird. Es ist wichtig, dass wir eine systematische Aufarbeitung mit wissenschaftlichen Informationen zum Ausmass dieser Ursachen wirklich gründlich anschauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, das ist auch unsere Verantwortung, dass wir, wenn wir auf der politischen Ebene etwas verordnen, dann auch sagen: Okay, wenn das Konsequenzen hat für Menschenleben, dann haben wir dort die Verantwortung, genau hinzuschauen und zu sagen, so etwas dürfte doch erstens nicht passieren – und jetzt ist es passiert, wir können es nicht ungeschehen machen, aber jetzt müssen wir doch wirklich hinschauen und sagen: Diese Verantwortung wollen wir annehmen.

Für mich ist auch der Punkt 6 ein wichtiger Punkt: Wir brauchen jetzt unbedingt eine unabhängige Expertenkommission. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich komme zum Schluss. – Im Vorfeld der Impfungen wollte man ja die unabhängige Expertenkommission eigentlich immer nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie bitte diese Punkte an und schreiben Sie sie nicht ab. Der Punkt 3 wurde in ein Postulat gewandelt. Das wären wir eigentlich allen diesen direkt betroffenen Leuten schuldig. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Ich danke, wenn Sie das unterstützen.

**Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP),** Fraktionssprecherin. Herr Grossratspräsident, Herr Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste und liebe Betroffene, wir nehmen die Situation der Betroffenen sehr ernst und wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Versorgung von Menschen mit diesen sehr komplexen Krankheitsbildern auch in Zukunft weiter verbessert wird.

Jetzt kommen wir zunächst einmal zu den Impfungen. Impfungen gehören zu den grössten medizinischen Errungenschaften der Menschheitsgeschichte. Bei der Covid-Impfung wurden 5,3 Mrd. Menschen innerhalb von 24 Monaten geimpft. Man rechnet, dass man 20 Mio. Menschenleben gerettet hat. Nie zuvor wurden so viele Menschen in so kurzer Zeit gleichzeitig geimpft. Deshalb konnte man auch die Nebenwirkungen besser beobachten.

Experten betonen aber, dass die Nebenwirkungen der Covid-Impfungen nicht häufiger sind als bei den anderen Impfungen. Der Anteil der Covid-Impfung-bedingten Post-Vac-Fälle – Post-Vaccination oder Long-Covid-Fälle nach Impfungen, so nennen es die Experten – wurden gemäss der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) als nicht ungewöhnlich hoch beziffert.

Die Behörde hat dazu Daten aus 36 Staaten ausgewertet. Schmerzen an der Einstichstelle, Ermüdung, Kopfschmerzen, Muskelschmerzen, Schüttelfrost: Das sind die normalen Reaktionen auf eine Impfung. Schaut man die über 6000 Meldungen des Schweizerischen Heilmittelinstituts (Swissmedic) an, die dort als schwerwiegend eingegeben wurden, so sind mehrheitlich solche aufgelistet.

Aber wir sprechen nicht von diesen leichten Impfnebenwirkungen, sondern von den richtig schweren Nebenwirkungen, zum Beispiel Hirnvenen-Thrombosen, Lähmungserscheinungen, Herzbeutelentzündungen oder eben diese chronischen Erschöpfungszustände. Die meisten dieser Patientinnen und Patienten haben neben der Impfung auch die Covid-Infektion gehabt. Ich persönlich kenne niemanden, der diese nicht gehabt hat. Das macht die Abklärung sehr schwierig.

Die Diskussionen um diese seltenen schweren Nebenwirkungen, die es ja gibt, schürt auch die Angst vor sonstigen Impfungen und senkt die Impfbereitschaft überhaupt. Die Impfungen bleiben auch in Zukunft für uns alle sehr wichtig.

Die Krankheitsbilder Long Covid, Post Covid, Long Covid nach Covid-Impfung oder Post Vac haben sehr ähnliche Beschwerdebilder, sodass viele Experten allgemein von Long Covid nach Infektion oder nach Impfung sprechen. Eine universale Definition für Post Vac gibt es heute nicht, immer noch nicht. Wissenschaftler untersuchen, ob beim Auftreten von Symptomen in den Tagen nach einer Impfung nur ein zeitlicher oder wirklich ein kausaler Zusammenhang besteht oder ob man sonst einen Auslöser hat, bspw. Viren oder eine Veranlagung, die diese Symptome verursachen.

Fachleute sehen die Wahrscheinlichkeit für ein Post Vac oder Long Covid nach Impfung im Bereich von 0,02 Prozent. Im Vergleich dazu ist Long Covid nach einer Infektion laut der WHO bei 10 bis 20 Prozent der Genesenen zu sehen. Diese Zahlen widerspiegeln sich auch in der Antwort des Regierungsrates, der die Long-Covid-Sprechstunden und -Patienten sowie die wenigen Post-Vac-Fälle, also die Fälle von Verdacht auf Post Vac, auflistet. Auf dieser Liste fehlen aber zum Beispiel die kardiologischen Long-Covid-Fälle: Das sind plus 100, die Sie auch noch dazu zählen können. Über die Ursachen und Behandlungen kann aktuell nur spekuliert werden, weil wir diesbezüglich keine evidenzbasierten Daten haben. Es sind eben Fallberichte, die publiziert werden, immer noch – leider.

Geimpfte können Impf-Folgeschäden je nach Schwere in der Regel der Kranken- oder der Invalidenversicherung melden und dort Ansprüche geltend machen. Wenn diese Ansprüche nicht geltend gemacht werden können, springt als Sicherung das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Epidemiengesetz, EpG) bei Impfschäden, die nicht gedeckt sind, ein. Dort braucht es sicher für die Betroffenen einen schnellen, unkomplizierten Ablauf. Den Betroffenen ist nicht geholfen, wenn man hier nicht-zielführende, kantonale Motionen genehmigt.

Was wir im Kanton machen können, ist, etablierte zusätzliche Versorgungsstrukturen aufzubauen, Spezialsprechstunden zu vergrössern und Gelder für die Erforschung von Ursachen und Behandlung zu sprechen. Die Long-Covid-Sprechstunden werden von den Kliniken, die das machen, freiwillig und zusätzlich zu den anderen Aufgaben gemacht. Dort können wir unterstützen, damit man schnell einen Termin bekommt und fachmännisch abgeklärt wird.

Wir haben diesen Vorstoss in der Fraktion lange konstruktiv diskutiert. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Mit einer

kantonalen Motion haben wir keinen Einfluss auf die nationale Ebene.

Wir wollen, dass Post Vac-, Post-Covid- und ME/CFS-betroffenen Menschen rasch geholfen wird. Die SP-JUSO-Fraktion nimmt die Punkte 1 und 2 an. Die Punkte 3, 4, 5 und 6 lehnen wir bis auf vereinzelte Stimmen ab. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte),** Fraktionssprecherin. Während des gestrigen Geschäfts über die Leinenpflicht musste ich schmunzeln über die ganzen persönlichen Erfahrungsberichte zu Hundebissen – und jetzt komme ich selber mit einem.

Ich habe mich dreimal impfen lassen, wie wahrscheinlich die meisten von uns, und bin jedes Mal nachher so richtig krank gewesen mit Fieber und allem Drum und Dran. Genau 10 Tage nach der dritten Impfung, also nach dem Booster, hat sich bei mir ein heftiger Juckreiz entwickelt – mitten in den Skiferien ein Juckreiz am ganzen Körper. Es war der Horror. Es hat gebissen wie verrückt. Ich habe mich gekratzt wie ein Äffchen, habe die ganze Zeit so gemacht, so, und überall, wo ich mich selber berührt habe, wurde es rot. Es gab überall Striemen. Ich sah wirklich aus wie ausgepeitscht.

Nach einer ersten Fehldiagnose auf Milbenallergie war dann die zweite Diagnose Nesselsucht, und die Folge davon war: zwei Monate lang drei Tabletten am Tag und als Nebenwirkung Herpes. Das war super. Jetzt höre ich aber auf mit Jammern und komme wieder zur Ernsthaftigkeit des Themas, denn ich bin mir bewusst, dass das eine milde Nebenwirkung des Boosters war und dass es ganz andere, massiv schlimmere und vor allem bleibende Nebenwirkungen gab und immer noch gibt.

Wir haben eine Schilderung gehört von Bruno Martin. Es tut mir sehr leid, so etwas zu hören, und ich wünsche wirklich von Herzen, dass dies nie passiert wäre und dass es irgendwann wieder besser wird. Über die schlimmen Nebenwirkungen reden wir heute, nicht über die kleinen Sachen wie ich sie erlebt habe.

Auch wenn die Mitte-Fraktion bei dieser Motion grossmehrheitlich der Regierung folgt und abschreibt, wollen wir auf *keinen Fall* den Verdacht aufkommen lassen, dass wir die Nebenwirkungen, die Impfnebenwirkungen, herunterspielen möchten. Die Impfnebenwirkungen sind ein Fakt.

Die ordnungspolitisch falsche Herangehensweise und die thematisch zu breite Abhandlung dieser Motion können wir aber nicht voll und ganz unterstützen. Um dennoch ein Zeichen zu setzen und ein Signal an die Betroffenen auszusenden, dass wir sie ernst nehmen und vor allem nicht umherschieben möchten, bestreitet Die Mitte einerseits die Abschreibung der Punkte 1 und 2, da es sich tatsächlich um eine weiterführende Aufgabe des Kantons handelt. Andererseits tragen wir ein neues Postulat mit, das heute überparteilich eingereicht wird und das gezielt zu einem der schlimmsten Symptome von Long Covid die kantonale Kompetenz aktiviert (P 212-2023, «Versorgungslage ME/CFS-Betroffene – Situation Kanton Bern»). Besten Dank für die Kenntnisnahme.

**Präsident.** In einer Minute werde ich die Rednerliste schliessen. Wir gehen weiter mit der Fraktion der GLP, mit Grossrat Michael Ritter.

**Michael Ritter, Burgdorf (GLP),** Fraktionssprecher. Sehr geehrter Grossratspräsident, sehr geehrter Regierungsrat, liebe Anwesende und Betroffene auf der Tribüne, die Motion von Grossrat Kullmann und Mitmotionärinnen und Mitmotionären, «Umgehende medizinische Versorgung und umfassende Unterstützungsleistungen für Personen mit schwerwiegenden Covid-19-Impfnebenwirkungen», wurde intensiv diskutiert. Es ist im Rat bekannt und notorisch, dass unsere Fraktion sich wiederholt ziemlich aufgeregt hat über – ich sage jetzt einmal – Covid-Vorstösse, besonders von Herrn Grossrat Kullmann.

Dieser Vorstoss hier ist aus unserer Sicht aber ziemlich anders zu werten, und die bisherigen Voten sehen das eigentlich auch so. Hier geht es nämlich ausschliesslich um Personen, die sich impfen liessen, wie es behördlich empfohlen wurde, und die jetzt eben unter schwerwiegenden Impfnebenwirkungen leiden.

Es ist eine Tatsache, dass jede Impfung – übrigens auch jedes Medikament – Nebenwirkungen haben kann, und in seltenen Fällen sogar schwerwiegende. Es ist aus diesem Grund legitim, dass sich die Motionäre um Personen mit solchen schwerwiegenden Impfnebenwirkungen kümmern.

Ich gebe dort noch etwas zu bedenken: Dass das Thema Impfgeschädigte bei der Covid-Impfung dermassen prominent ist, liegt vor allem daran, dass es nie zuvor vorgekommen ist, dass man einen so grossen Teil der Menschheit in so kurzer Zeit geimpft hat. Es gab sehr wohl Impfkampagnen, während denen ein vergleichbarer Anteil der Menschheit geimpft wurde, darunter ist die Pockenimpfung zu erwähnen – nur eben nicht über Monate oder über ein paar Monate, sondern über ein paar Jahrzehnte, und das führt statistisch einfach dazu, dass es auch zu einer Massierung der Impfschäden kommt. Die statistische Bemerkung, die aus meiner Sicht so absolut stimmt, nützt den Betroffenen allerdings exakt nichts, und aus diesem Grund muss man sich um sie kümmern.

Ich komme jetzt zu den einzelnen Punkten. Die grünliberale Fraktion schliesst sich insgesamt dem Regierungsrat an, das heisst, wir werden die Punkte 1, 2, 4, 5 und 6 annehmen und abschreiben. Den Punkt 3 lehnen wir ab, auch in Postulatsform.

Zu den Punkten 1 und 2 gibt es eine – voraussichtlich eher kleine – Minderheit in der Fraktion, die aber die Abschreibung nicht macht, also ablehnt. Zu den Punkten 1 und 2 ist die Bemerkung wichtig, dass sie in die kantonale Hoheit fallen, in die kantonale Zuständigkeit. Das war ja immer ein wenig das Problem – eines von vielen, aus unserer Sicht – dieser früheren Vorstösse, dass es gar nicht kantonal war, aber das ist hier kein valides Argument. Das ist eine kantonale Aufgabe. Der Bund hat keine Spitäler. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass man das überweisen muss.

Wir haben uns ein bisschen gefragt – und das ist der Grund für die Mehrheitsmeinung der Fraktion für die Abschreibung –, ob man speziell für Covid eine eigene Infrastruktur und Organisation aufbauen müsste oder ob es nicht eigentlich selbstverständlich sein müsste, dass bei Nebenwirkungen von Impfungen oder auch von Medikamenten die bestehenden Strukturen so angepasst sind, dass sie das bewältigen können. Das war der Hauptgrund für die Diskussion um die Abschreibung.

Noch etwas zu Punkt 4: Dieser war mir eigentlich auch persönlich noch recht sympathisch, aber dieser Punkt ist sehr schlecht formuliert. Man müsste für die Forschung einen viel präziseren Auftrag geben. Das wäre übrigens kantonal auch möglich. Wir haben eine Universität mit einer medizinischen Fakultät.

Bei Punkt 5 sind wir der Meinung, dass der Handlungsbedarf gering ist. Diesen werden wir in diesem Sinn wohl fast oder ganz einstimmig abschreiben.

Zu Punkt 6: Das ist ein Punkt, bei dem die Ebene, die Flughöhe, nicht stimmt – nicht unbedingt formell, aber Fakt ist: Eine kantonale Expertenkommission, bitte nicht. Eigentlich bräuchte es nicht einmal eine nationale, sondern eine internationale. Nein, das macht einfach keinen Sinn. Dem können wir nicht zustimmen. Wir lehnen es in diesem Sinn nicht gerade ab, aber wir wollen es sicher abschreiben.

Schlecht ist der Punkt 3 herausgekommen. Ich schicke dort voraus: Er wurde in ein Postulat gewandelt. Das macht es ein bisschen weniger schlecht, aber das Problem ist dort einfach der Begriff «Wiedergutmachung». Dieser hat mich als Historiker – ich bin nicht Arzt, so wie der erste Motionär auch nicht – ein bisschen gestochen. Wiedergutmachung: Man sollte mit diesem Begriff nicht zu stark hausieren. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Dieser ist reserviert für die Zahlungen an Opfer von rechtswidrigen Handlungen, die der Staat geduldet oder sogar gefördert hat. Das ist nachher eine mühsame Ebene, die wir nicht teilen. Wir lehnen das ab.

Insgesamt wie der Regierungsrat, mit einzelnen Abweichungen bei den Punkten 1 und 2: Das ist die Empfehlung der grünliberalen Fraktion. Merci für das Zuhören.

**Präsident.** So, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir werden dieses Geschäft heute Vormittag abschliessen, koste es, was es wolle. Wenn Sie also irgendwie schon um 11.45 Uhr zum Mittagessen

abgemacht haben, dann organisieren Sie sich so, dass Sie später kommen. Das Geschäft wird heute Vormittag abgeschlossen.

Ich gebe das Wort der Fraktion der EVP, Grossrätin Margret von Bergen.

**Margret von Bergen, Uetendorf (EVP),** Fraktionssprecherin. Geschätzte Anwesende hier im Saal, geschätzte Anwesende dort oben auf der Tribüne und auch hier, Besucher, die hier unten sitzen: Die vorliegende Motion enthält drei für mich grundsätzlich etwas verschiedene Aspekte, die ich vorab zu diesen Forderungen noch ein wenig einbeziehen will.

Einerseits ist hier ein ganz starker emotionaler Teil; wir haben es vorhin in den Voten der Motionäre gehört. Es macht betroffen, Personen zu erleben, die von einem Ort zum anderen geschoben werden, weil keine anerkannte oder definierbare Diagnose ersichtlich ist, und die keine Linderung erhalten. Das habe ich auch schon bei anderen Krankheitsbildern miterlebt. Die Not und das Leiden sind sehr gross.

Das Bild dieser Post-Vac-betroffenen Personen, das uns auch gerade jetzt von unseren Motionären vermittelt wird, zeigt auch, dass das Hin- und Herschieben sehr wehtut. Unser Mitgefühl – auch gerade von der Fraktion der EVP – für diese Personen ist sehr gross. Verständlich ist für uns auch, dass man ein enormes Bedürfnis hat, endlich eine umfassende medizinische und beratende Unterstützung und Therapien zu erhalten.

Ein weiterer Aspekt, der für mich hier herauskommt, ist auch, dass die Versicherungen, die bekanntlich national agieren, eben nur Leistungen bezahlen, wenn eine anerkannte Diagnose besteht, und das ist *hier* ein grosses Problem.

Ein dritter Teil ist die Forschung, die angesprochen wird, die umfassende, evidenzbasierte Angaben, Daten und Erkenntnisse liefern soll.

Für die EVP-Fraktion ist es wichtig, dass man in den Bereichen Long Covid und Impfnebenwirkungen forscht und neue Erkenntnisse erlangt, aber das soll weltweit oder mindestens auch europäisch stattfinden. Es wäre zudem dringlich und wünschenswert, dass die Schweiz wieder am Forschungsbund teilnehmen könnte. Dieses Abseitsstehen ist nämlich immer noch der nationalen Ebene geschuldet.

Zu Forderung 4 ist noch zu erwähnen, dass es in der Schweiz keine von der Regierung direkt diktierte Forschung gibt. Dafür ist der Nationalfonds zuständig. Die Fraktion der EVP stellt fest – wie auch schon bei anderen Motionen, die von diesem Motionär gekommen sind –, dass die Forderung wohl wirklich nicht auf der richtigen Stufe angesetzt ist. Das zeigen gerade auch die vorher genannten Aspekte von Versicherung, anerkannten Diagnosen, Forschung, die hier einfach nicht auf der kantonalen Ebene geregelt werden können. Diese von der Motion geforderten Punkte, vor allem die Punkte 4, 5 und 6 sind kantonalpolitisch aus der Sicht der EVP nicht umsetzbar. Das geht auch aus der Antwort des Regierungsrates zu diesen Punkten hervor.

Zu den Punkten 1 und 2 ist uns sehr wichtig, dass die medizinischen und beratenden Sprechstunden, die für die Post-Vac- und Long-Covid-Patienten aktuell bereitstehen, weiterhin aktiv betrieben werden, damit sie nicht wegen allfälliger mangelnder Frequenz geschlossen werden. Da bitten wir den Regierungsrat, dass er dies künftig wirklich weiterhin sicherstellt und auch allenfalls die nötigen Mittel bereitstellt, wie wir das vorhin von Grossrätin Walpoth gehört haben; dass er sich dort einsetzt.

Noch zu Punkt 3, den auch Grossrat Ritter vorhin erwähnt hat, betreffend den Fonds: Dies beurteilt die EVP wie der Regierungsrat. Ich denke, wenn schon, dann müssten wir auch die Long-Covid-Patienten teilhaben lassen.

Die Forderung nach einer Wiedergutmachung beinhaltet auch für uns ein befremdendes Wort. Eine Wiedergutmachung würde ja ein schuldhaftes Verhalten willentlicher Art voraussetzen, und das ist hier wirklich nicht der Fall. Aus diesem Grund folgt die EVP der Empfehlung des Regierungsrates und lehnt den Punkt 3 ab, die Punkte 1 und 2 sowie 4 bis 6 nimmt sie an und schreibt sie ab.

Ich möchte trotzdem einfach ein Votum aus der EVP mitnehmen, das wir intern noch diskutiert haben. Die EVP bedauert es, dass man mit solchen Motionen, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... die politisch nicht auf unserer Ebene umsetzbar sind, den betroffenen Menschen scheinbar Hoffnungen macht auf Hilfe, die wir auf dieser Stufe hier einfach nicht anbieten können.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne),** Fraktionssprecher. Das mit der Motion aufgegriffene Thema ist sehr ernst zu nehmen. Es gibt Leute – und das sind nicht wenige –, die sich aus Solidarität impfen liessen, um einen Beitrag zu leisten, damit wir wieder zurück in die Vor-Covid-Zeit kommen – respektive die so schnell als möglich aus dieser Krise entfliehen wollten. Ich bin auch sehr froh, dass die Covid-Zeit hinter uns liegt.

Leider hat aber die Massenimpfung auch ihre Schattenseite hinterlassen. Es gibt nämlich Leute, welche die Impfung nicht vertrugen. Wir sprechen von Impfgeschädigten. Die Ironie des Schicksals ist es, dass Leute, die zu den Impfgegnern gehörten und an Long Covid erkrankt sind, mehr Aufmerksamkeit erhalten als solche, die sich impfen liessen und heute an sogenannten Impfschäden leiden. Nicht ganz klar ist der grünen Fraktion, warum die vehementen Impfgegner aus dem Grossen Rat sich mit Leuten solidarisieren, die sich ja impfen liessen.

Die grüne Fraktion wird wie folgt abstimmen. Punkt 1: Annahme und mehrheitlich nicht abschreiben. Punkt 2: Annahme, und einige aus der Fraktion werden diesen Punkt nicht abschreiben oder sich enthalten. Punkt 3: Auch wenn er gewandelt ist, lehnen wir das Postulat ab. Punkte 4, 5 und 6: grossmehrheitlich wie der Regierungsrat. Merci für die Aufmerksamkeit.

**Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP),** Fraktionssprecher. Der Vorstoss hat auch bei uns zu reden gegeben, und zwar in mehreren Runden. Zu Beginn war für uns die Situation eindeutig, ganz offen gesagt, nicht zuletzt wegen der Herkunft des Vorstosses von impfkritischer Seite, das habe ich dem Kollegen Kullmann vorgängig auch so mitgeteilt.

Beschäftigt hat mich persönlich aber anschliessend insbesondere ein Telefongespräch mit dem Präsidenten des Vereins Post-Vakzin-Syndrom Schweiz, Professor Mirko Schmidt, der an der Universität Bern der Abteilung Sportpädagogik vorsteht. Einerseits hat er mir versichert, dass sich der Verein klar von impf- und massnahmenkritischen Kreisen distanziert. Weiter hat er mir sehr anschaulich von der Behandlungsodyssee gewisser Patientinnen und Patienten erzählt. Die einzelnen Geschichten machen mich betroffen und haben dafür gesorgt, dass wir uns in der Fraktion noch einmal mit dem Thema auseinandergesetzt haben.

Die FDP wird bei diesem Vorstoss wie folgt abstimmen. Die Ziffern 3 bis 6 sind für uns ein klarer Fall. Fonds lehnen wir in jeglicher Form ab. Bei den Themen Forschungsprojekte, Aufklärung und Expertenkommissionen ist für uns ebenfalls klar, dass hier der Bund in der Pflicht ist, im speziellen die Swissmedic und das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Der Aufbau von parallelen Strukturen auf Stufe Kanton macht in unseren Augen keinen Sinn. Die FDP wird bei den Ziffern 3 bis 6 einstimmig dem Regierungsrat folgen.

Zu den Ziffern 1 und 2 sind wir grundsätzlich der Meinung, dass man die Impfnebenwirkungen, wie bei allen anderen Impfungen auch, sehr ernst nehmen muss und über bestehende Strukturen, die der Regierungsrat in seiner Antwort detailliert aufgeführt hat, behandeln und aufarbeiten soll. Die FDP wird hier ebenfalls grossmehrheitlich dem Regierungsrat folgen. Einzelne von uns werden die Punkte 1 und 2 nicht abschreiben. Merci vielmals.

**Martin Schlup, Schüpfen (SVP),** Fraktionssprecher. Es geht hier um die medizinische Versorgung und um Unterstützungsleistungen an Personen mit schwerwiegenden Covid-19-Nebenwirkungen. Diese Nebenwirkungen gibt es und sie sind sehr unterschiedlich und komplex und noch schwer fassbar. Leider gibt es auch Personen, die von diesen Nebenwirkungen betroffen sind. Das ist hart für diese Personen. Wir haben hier die Beispiele gehört.

Die Covid-19-Impfung ist nicht eine Impfung wie die anderen. Wir haben alle – oder die meisten, nehme ich an – verschiedene Impfungen erlebt, als Kind oder auch später: Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung usw.

Was ist denn hier anders? Man wusste nicht, wie sich das Coronavirus verhält. Es kam sehr schnell, es bestand ein enormer Zeitdruck, um diese Impfstoffe zu produzieren. Es waren auch keine grossen Tests möglich. Das zeigt auch ein Beispiel für den Druck, den man hingenommen hat: Die Schweizer Bevölkerung ist komplett gegen Genmanipulation, die Impfstoffe wurden aber auch mit genveränderten Stoffen produziert. Da wusste man, jetzt braucht es wohl etwas, jetzt muss man etwas machen, aber auch das zeigt natürlich, dass es sehr ungewiss ist. Gestern zum Beispiel konnten wir in der Zeitung von einem Infektiologen lesen: Er sorge sich, weil die Impf-Nebenwirkungen nicht restlos geklärt seien oder der Impfnutzen noch zu klein sei, als dass er noch unbekannte Risiken aufwiegen würde.

Die SVP-Fraktion sieht das. Wir haben, wie es die Regierung schreibt, recht viele Ansprechpartner. Es ist etwas gegangen, aber eine grosse Mehrheit will nicht abschreiben. Wir sind für die Punkte 1, 2, 4, 5 und 6 ohne Abschreiben.

Zu Punkt 3: Diesen lehnen wir einstimmig ab. Weshalb? Es gibt auch noch andere Krankheiten, die sehr schwierig fassbar sind, die nicht klar definierbar sind und bei denen man auch froh wäre, wenn es einen solchen Fonds gäbe. Man würde hier ein Präjudiz schaffen, das nicht gut wäre, und zudem würde es die Gesundheitskosten sehr stark belasten und dem Kanton die Finanzen entziehen, die dafür eingesetzt werden müssten. Aus diesem Grund lehnen wir den Punkt 3 ab.

**Präsident.** Jetzt kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. – Pardon? – Mitmotionär? – C'est un peu tard. Tu as trois minutes.

**Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC),** comotionnaire. J'aimerais présenter cette motion sous un autre angle. Dans un monde où les crises sanitaires semblent devenir de plus en plus fréquentes selon l'l'Organisation mondiale de la Santé (OMS), la pression pour développer rapidement des médicaments et des vaccins est immense. Cependant, il est crucial de rappeler que la hâte peut parfois entraîner des conséquences imprévues et potentiellement graves. J'aimerais souligner l'importance de la prudence et de la sagesse dans le processus d'approbation de nos médicaments, en particulier de ceux qui sont approuvés en situation d'urgence et plus précisément des vaccins Moderna et Pfizer, dans ce cas précis.

Le processus de certification : normalement, un médicament doit passer par plusieurs étapes de tests cliniques avant d'être approuvé pour une utilisation généralisée. Ces étapes sont conçues pour évaluer non seulement l'efficacité du médicament mais aussi sa sécurité. Lorsqu'un médicament est approuvé dans l'urgence, certaines de ces étapes peuvent être omises ou accélérées, ce qui peut entraîner une évaluation incomplète des risques potentiels.

Laissez-moi vous le démontrer avec deux exemples historiques : l'histoire récente nous a montré que même les médicaments qui ont passé des tests rigoureux peuvent avoir des effets secondaires néfastes imprévus. Vioxx, par exemple, un anti-inflammatoire, a été retiré du marché en 2004 en raison d'un risque accru de crises cardiaques et d'accidents vasculaires cérébraux. Le thalidomide est un autre exemple tragique : approuvé dans les années 50 comme un sédatif sûr pour les femmes enceintes, il a causé des milliers de déformations congénitales.

Face à ces exemples et aux incertitudes inhérentes à la science médicale, il est sage de maintenir un certain degré de scepticisme et de prudence. L'incertitude n'est pas un signe de faiblesse ou d'ignorance, c'est une reconnaissance humble des limites de notre savoir actuel. En permettant à l'incertitude de subsister, nous ouvrons la porte à une enquête plus approfondie, à une meilleure compréhension des risques associés.

Alors que la pression pour résoudre les crises sanitaires est compréhensible, il est impératif de ne pas lui sacrifier la rigueur scientifique et la prudence pour gagner en rapidité. Un brin de sagesse et une

tolérance pour l'incertitude peuvent nous aider à éviter des erreurs qui pourraient avoir des conséquences dévastatrices.

Il est donc crucial que les régulateurs, les professionnels de la santé publique restent vigilants et prudents dans l'évaluation et l'adoption de nouveaux médicaments, surtout lorsque ces derniers sont approuvés dans des circonstances d'urgence. Ici, dans ces situations, l'État a voulu jouer un rôle de titulaire – alors qu'il joue ce rôle jusqu'au bout.

Je vous demande d'accepter l'ensemble des points, y compris le postulat, pour le doute, pour la sagesse de reconnaître que nous ne savons pas, pour la science, finalement. Merci.

**Andrea Zryd, Magglingen (SP),** Einzelsprecherin. Sie wollen in erster Linie einfach gehört werden, egal, ob es 3, 100 oder 1000 sind, oder 10'000. Auch sie haben ein Recht darauf, dass man sie ernst nimmt, und darum bin ich hier vorne.

Ich bin selbstverständlich keine Impfgegnerin und habe auch ein wenig Mühe damit, dass dieser Vorstoss leider ein bisschen aus dieser Ecke kommt, und ich werde jetzt wahrscheinlich auch ein wenig gegen meine Fraktion reden. Ich werde dieser Motion fast in allen Punkten zustimmen, nur in Punkt 3 nicht. Ein Fonds, ausgerechnet aus dieser Ecke – Sie sind sonst nie für einen Fonds. Ich finde, das ist schwierig, maximal ein Postulat.

Die Anlaufstelle an der Insel gibt es, aber sie hat anscheinend nicht funktioniert. Man hat das einfach in die Psycho-Ecke geschoben und in sehr vielen Fällen gesagt: «Du hast eine Depression»; und das ist nicht richtig. Für mich ist ganz wichtig, dass man forscht, dass man diese Evidenzen hat. Das ist ganz klar. Es ist wichtig, aber man muss es dann auch machen. Der Bund hat den Schwanz eingezogen und schiebt das jetzt einfach zu den Kantonen hinunter, und darum stehen wir hier in der Verantwortung. Für mich ist auch klar, dass es in erster Linie auf Bundesebene passieren müsste, aber wenn dort nichts passiert, muss man doch irgendwo helfen. Das wären so ein bisschen meine Punkte.

Ich hoffe, dass sich aus meiner Fraktion auch noch einige zumindest bei den Postulaten durchringen können, und ich nehme an, dass jetzt Maurane auch noch etwas zum Wissensstand und zur Forschung sagen wird. Merci vielmals.

**Maurane Riesen, La Neuveville (ES),** intervenante à titre personnel. En tant qu'épidémiologiste, je n'ai pas pu m'empêcher de venir ici à la tribune. J'ai fait un doctorat en épidémiologie, je me suis intéressée aux vaccins sur les papillomavirus humains (HPV), les conséquences, les rapports coûts-efficacités et ce genre de choses. Ceci pour que vous connaissiez aussi un peu le contexte.

Je suis sincèrement désolée d'entendre les situations sanitaires des personnes concernées et de leurs difficultés. Toutes les personnes dont la santé est affectée de la sorte doivent être prises en charge correctement, et cela indépendamment de la cause avérée ou non.

Les effets secondaires des vaccins sont surveillés. Ils font l'objet d'études. À vous entendre ici, on a l'impression que rien du tout ne se fait – ça se fait, ça se fait au moment où on les autorise, ça se fait au moment où on suit la situation, ça s'est fait ici au niveau mondial.

Il y a des données scientifiques à ce sujet. Et les données qui sont avérées, les effets secondaires graves, ce sont des réactions allergiques ou des myocardies. Ce genre de choses-là, ça, c'est avéré. Mais les autres choses, ce sont des causes qui sont non avérés, dont le lien n'est pas avéré.

Les patients, les personnes qui souffrent doivent être soutenus médicalement, elles doivent être soutenues mieux, mais ça doit être indépendant de l'étiologie. Merci pour votre attention.

**Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP),** Einzelsprecher. Es wurde jetzt einige Mal erwähnt, es sei der falsche Absender. Sie wissen, wie gerne ich Sachen des Hauptmotionärs auseinandergenommen habe, wenn es um irgendwelche Wurmmittel für Pferde ging – wie gerne ich solche Sachen mache.

Aber hier geht es um etwas ganz anderes. Wir sind hier, um auch differenziert zu politisieren, und darum muss man das auseinandernehmen, das wurde schon an mehreren Orten erwähnt.

Es gibt Teile dieser Motion, die den Kanton betreffen und bei denen man eben die Kartoffeln nicht verkohlen lassen soll, und es gibt Teile, die den Bund betreffen. Darum möchte ich auch Leute aus unserer Fraktion noch einmal dazu auffordern, die Punkte 1 und 2 nicht nur anzunehmen, sondern auch *nicht* abzuschreiben, denn wir wollen dort nicht das Zeichen geben, dass der Kanton fein raus sei und da nicht mehr weitermachen solle, sondern dass man das Problem lösen und wahrnehmen solle. Die Leute – das wurde auch schon richtig gesagt – haben das Recht darauf, dass man ihnen zuhört und dass man ihnen hilft, egal ob es einer, zwei oder tausend sind, völlig egal. Es ist auch egal, woher die Motion kommt. Ein wichtiges Anliegen unterstützt man dann, wenn es eben wichtig ist – und das *ist* wichtig. Merci vielmals.

**Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP),** Einzelsprecher. Meine Vorredner haben mir gerade aus dem Herzen geredet, insbesondere auch Grossrätin Zryd. Darum halte ich mich wirklich sehr kurz.

Ich bin dreimal geimpft und hatte keinerlei Nebelwirkungen. Ich kenne aber auch andere Erfahrungen, und ich fand es ein wenig schade, dass wir hier eben wieder so eine Long-Covid- versus Post-Vac-Diskussion geführt haben. Ich finde das nicht zielführend.

Es gibt dann auch noch einen sehr grossen Unterschied, und das ist eben, dass der Kanton hier schon in der Pflicht ist. Er hat unseren Einwohnern im Kanton sehr stark ans Herz gelegt, sich impfen zu lassen, und das mehrfach und mit starkem Druck. Darum haben wir hier schon auch eine gewisse Verantwortung, die wir jetzt auch wahrnehmen müssen.

Darum würde ich alle, die gesagt haben, wir nehmen das ernst – diese Worte sind hier vorne sehr oft gefallen – wirklich bitten, jetzt die Punkte 1 und 2 ganz sicher nicht abzuschreiben und auch die Punkte 4, 5 und 6 nicht abzuschreiben, sondern hier jetzt wirklich ein Zeichen zu setzen, denn der Kanton steht hier tatsächlich in einer Verantwortung. Merci vielmals.

Den Punkt 3 werde ich übrigens auch ablehnen. Der Fraktionssprecher hat die Gründe sehr gut ausgeführt.

**Markus Wenger, Spiez (EVP),** Einzelsprecher. Wenn ich Ihnen in der letzten Dreiviertelstunde so zugehört habe, muss ich als relativ Unbeteiligter eigentlich schliessen, dass wir im Kanton Bern ein katastrophales Gesundheitswesen haben. Die Leute werden vernachlässigt, man schaut einfach weg – und diesen Eindruck will ich so nicht stehen lassen. Nein, wir haben sehr viele Leute in unserem Gesundheitswesen, Hausärzte, Pflegende, die sich in dieser Zeit, auch in der Nach-Corona-Zeit in den letzten Monaten, für ihre Patienten eingesetzt haben und eine gute Arbeit gemacht haben, und diese dürfen wir in dieser Diskussion nicht vergessen.

Ich finde es aber auch schade, bei den Punkten 3 bis 6, dass man eine solche Motion überhaupt einreicht. Nehmen Sie doch Rücksicht auf die Betroffenen. Es ist wie beim Campingplatz. Man macht wieder irgendwo jemandem Hoffnung, die keinen Sinn macht. Es hat keinen Sinn, dass wir die Punkte überweisen, die Bundesangelegenheit sind, und deshalb bitte ich darum, künftig auch bei Corona vorsichtig zu sein und Forderungen zu stellen, die realistisch sind, die umsetzbar sind – aus Rücksicht auf die Betroffenen.

**Präsident.** So, wie ich es sehe, wird der Motionär nach dem Regierungsrat noch etwas sagen wollen. Dann hat jetzt der Regierungsrat das Wort.

**Pierre Alain Schnegg,** directeur de la DSSI. Nous ne sortons pas des débats émotionnels, mais je vais essayer d'être bref puisque c'est moi qui ai demandé à pouvoir terminer ce matin, parce que je dois être à 13 heures 30 avec une grande délégation qui vient de Paris.

Si je reprends les points de cette motion : tout d'abord, j'aimerais indiquer que le canton, et tout particulièrement son hôpital universitaire, l'Inselspital, s'est très rapidement mis à disposition pour

trouver des bonnes solutions par rapport à ces problèmes que nous avons adressés durant ce matin.

Il me paraît important ici de signaler que nous avons besoin d'un hôpital universitaire pour traiter ce genre de problématiques. Nous avons eu dans les débats précédents beaucoup de thèmes qui sont revenus par rapport à la position de l'Inselspital. Je crois qu'ici, il est particulièrement important que ce genre de structures reste en milieu universitaire.

Lorsque je prends la motion, la motion nous demande de créer des offres dans les hôpitaux publics du canton de Berne. Mesdames, Messieurs, de splitter l'offre de l'Inselspital dans tous les hôpitaux publics du canton de Berne reviendrait à diminuer notoirement la qualité du travail et des réponses que nous pouvons apporter.

Pour ces thèmes-là, nous avons besoin de ce lien entre l'université, entre les différentes cliniques de l'Insel, d'ailleurs, comme vous le voyez, il n'y a pas qu'une seule clinique qui est impliquée. Nous faisons là un travail multidisciplinaire. Il me paraît aussi important que tant le « Long Covid » que le « Post-Vac » puissent être traités par des équipes qui sont ensemble et qui peuvent bénéficier du savoir des uns et des autres. Parce qu'il n'est quasi pas possible dès le départ de pouvoir attribuer un patient à un syndrome « Post-Vac » ou à un « Long Covid ».

Nous avons mis l'ensemble des possibilités qu'offre l'Insel, nous avons également un point de contact au niveau des UPD parce qu'il nous a paru aussi important que les personnes avec des problèmes psychiatriques puissent accéder aux bonnes personnes et aux bons traitements. Et nous avons également mis sur pied, avec le Berner Reha Zentrum à Heiligenschwendi et avec la Clinique Bernoise à Montana, des offres qui sont en phase avec les besoins des personnes en réhabilitation.

Ces structures existent, ces structures resteront aussi longtemps que nous en aurons besoin. Il n'y a aucune intention de fermer ces structures. Au contraire, nous voulons continuer le travail avec ces équipes.

L'ensemble du corps médical est régulièrement informé, y compris de ces offres et là, nous continuerons également notre travail. C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à accepter les points 1 et 2 mais qui sont aujourd'hui réalisés. Raison pour laquelle nous avons demandé le classement.

Pour le point 3, je crois que la discussion a été assez claire. De toute manière, aujourd'hui, il n'y a pas de classification claire qui permettrait d'attribuer une personne à une catégorie ou à une autre et je ne pense pas qu'un fonds soit la bonne solution. Il existe d'ores et déjà un certain nombre d'autres moyens pour être soutenu.

Quant aux points 4, 5 et 6, les structures existantes aujourd'hui – mais souvent au niveau national – permettent d'ores et déjà de remplir les demandes qui sont soumises par les motionnaires et un apport cantonal, n'apporterait pas plus, au contraire, il splitterait les forces. Il est important que notre hôpital universitaire, notre université, puisse continuer de travailler en étroite collaboration avec les autres universités en Suisse mais aussi avec les universités au niveau international. Vous avez, par exemple, pu lire dans la presse ces derniers jours, que des études relativement importantes sont menées avec des hôpitaux universitaires suisses, avec des hôpitaux universitaires internationaux et, bien entendu, l'Hôpital de l'Île est en étroit contact avec ces différentes organisations qui y travaillent.

Raison pour laquelle je vous invite à rejeter le point 3 et à adopter les points 4 à 6 et à les classer. Merci de votre attention.

**Präsident.** Dann hat der Motionär noch einmal das Wort für 3 Minuten.

**Samuel Kullmann, Thun (EDU),** Motionär. Ich werde die 3 Minuten nicht im Sinne eines Filibusters ausreizen und hoffe, dass einige frühzeitig zum Mittagessen gehen. Nein, ich kann mich recht kurz halten.

Danke für die Diskussion, danke fürs Zuhören, besonders auch den Betroffenen. Danke auch speziell denjenigen, die sich in den letzten Tagen wirklich daran gemacht haben und zugehört haben und die vielleicht auch ihre Meinung zumindest in einigen Punkten ein wenig angepasst haben. Danke, dass Sie die Betroffenen wie Mai Jost wahrgenommen haben. Danke auch für den Ausdruck der Betroffenheit, den ich doch von vielen Seiten gehört habe. Das ist sehr wichtig, besonders für die Betroffenen. Es ist sehr wichtig, dass wir diese Diskussion hier in diesem Rahmen auf kantonaler Ebene führen konnten.

Ich habe gut zugehört und für mich ist auch ein Teil der Kritik nachvollziehbar. Das nehme ich so entgegen, und aus diesem Grund wandle ich zusätzlich auch den Punkt 4 und den Punkt 6 in ein Postulat. Das ist eben der Bereich, der tatsächlich auf kantonaler Ebene vielleicht ein bisschen schwieriger umzusetzen ist – zusätzlich zu Punkt 3, zu dem ich es anfangs schon gesagt habe.

Ich möchte noch auf eine oder zwei Sachen eingehen. Meine geschätzte Kollegin Belinda Nazan Walpoth hat die Befürchtung geäussert, dass eine Annahme dieser Motion die Impfskepsis in der Bevölkerung erhöhen könnte. Ich kann Ihnen versichern, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Wenn wir hier als Grosser Rat das Zeichen setzen, dass man Menschen, die sich solidarisch gezeigt haben, die das Richtige tun wollten und die dann Impfschäden haben, alleine lässt; dass man nicht einmal ein Zeichen setzt, dass man sie hört und ihre Anliegen ernst nimmt – ich kann Ihnen garantieren: *Das* ist das, was die Impfskepsis in der Bevölkerung erhöht, und nicht, wenn Sie hier den einzelnen Punkten zustimmen und sie hoffentlich auch nicht abschreiben.

Dann noch die Frage: Wieso kommt es aus der falschen Ecke? Ich habe im März eine Mittagsveranstaltung organisiert mit Mai Jost und mit drei weiteren Betroffenen und habe alle Grossratsmitglieder eingeladen. Ich bin sehr dankbar für die 12, die gekommen sind. Ich habe versucht, aus allen Fraktionen Mitmotionärinnen und Mitmotionäre zu finden. Das Ergebnis sehen Sie halt. Also, ich habe es wirklich probiert. Ich danke besonders Hannes Zaugg für das Votum für Sachlichkeit. Ich glaube, das ist wirklich das, was hier wichtig ist.

Senden wir wirklich ein Signal an die Betroffenen, dass man sie hört, geben wir ihnen einen Hoffnungsschimmer. Ich weiss, man kann hier nicht alles kantonal regeln. Aber nehmen Sie wenigstens die Punkte 1 und 2 an und schreiben Sie sie eben nicht ab. Und helfen Sie auch bei den anderen, die ich in ein Postulat gewandelt habe. Vielen Dank für die Diskussion und für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Abstimmung. Logischerweise werden wir ziffernweise abstimmen, und ich werde zu jeder Ziffer noch sagen, ob es jetzt eine Motion oder ein Postulat ist, damit das klar ist.

Wir fangen mit der Ziff. 1 an, da geht es um eine Motion: Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.114: Ziff. 1 / ch. 1

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben die Motion angenommen.

Jetzt geht es um die Abschreibung: Wer diese Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.114: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 42
Nein / Non 100
Enthalten / Abstentions 9

**Präsident.** Sie haben die Motion nicht abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.114: Ziff. 2 / ch. 2

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 145
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 6

**Präsident.** Sie haben die Motion angenommen.

Wir befinden nun über die Abschreibung: Wer die Abschreibung will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.114: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 54
Nein / Non 81
Enthalten / Abstentions 17

**Präsident.** Sie haben die Abschreibung abgelehnt.

Dann kommen wir zu Ziff. 3, das ist ein Postulat. Wer die Ziff. 3 als Postulat überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.114: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 13
Nein / Non 136
Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben das Postulat abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 4, hier stimmen wir ebenfalls über ein Postulat ab: Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.114: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 98
Nein / Non 46
Enthalten / Abstentions 8

**Präsident.** Sie haben das Postulat angenommen.

Wir befinden über die Abschreibung: Wer das Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.114: Ziff. 4, Abschreibung / ch. 4, classement

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 83
Nein / Non 61
Enthalten / Abstentions 7

**Präsident.** Sie haben das Postulat abgeschrieben.

Dann kommen wir zu Ziff. 5: Wer die Ziff. 5 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.114: Ziff. 5 / ch. 5

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 102
Nein / Non 38
Enthalten / Abstentions 11

**Präsident.** Sie haben die Motion angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung: Wer die Ziff. 5 abschreiben will, stimmt Ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.114: Ziff. 5, Abschreibung / ch. 5, classement

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 89
Nein / Non 52
Enthalten / Abstentions 10

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 5 abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 6. Da stimmen wir über ein Postulat ab: Wer die Ziff. 6 als Postulat überweisen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.114: Ziff. 6, als Postulat / ch. 6, sous forme de postulat

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 96
Nein / Non 47
Enthalten / Abstentions 8

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 6 als Postulat angenommen.

Wir befinden über die Abschreibung: Wer das Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.114: Ziff. 6, Abschreibung / ch. 6, classement

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 91
Nein / Non 55
Enthalten / Abstentions 6

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 6 abgeschrieben.

Jetzt wünsche ich Ihnen allen einen guten Appetit. Wir fangen dennoch pünktlich um 13.30 Uhr an. Ich verabschiede hiermit auch den Herrn Regierungsrat mit seinen Mitarbeitenden und wünsche ihm alles Gute. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

## **062** Geschäft / Affaire 2022.BKD.5078

**Geschäftsbericht 2022 der Universität Bern**

**Rapport de gestion 2022 de l'Université de Berne**

*156 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 13.9.2023 anwesend. / 156 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 13.9.2023.*

*Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Buri Simon, Lanz Raphael, Mentha Luc, Stucki Barbara*

**Präsident.** *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, darf ich Sie bitten, hineinzukommen, Platz zu nehmen, Gespräche herunterzufahren. Ich möchte Sie recht herzlich begrüssen zum heutigen Nachmittag des dritten Sessionstags der zweiten Woche der Herbstsession 2023. Speziell begrüssen möchte ich auch unsere Regierungsrätin, Frau Christine Häsler, mit ihren Mitarbeitenden der BKD. Wir fahren weiter mit Traktandum 62, «Geschäftsbericht 2022 der Universität Bern». In diesem Bericht geht es um eine Kenntnisnahme. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Sprecher der zuständigen Kommission BiK ist Grossrat Bruno Vanoni. Du hast das Wort.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne),** BiK-Sprecher. Der Regierungsrat stellt zuhanden des Grossen Rates fest, dass die Universität Bern im Berichtsjahr 2022 gute Leistungen erbracht hat. Je nach Skala, welche man für die Beurteilung anwendet, könnte man ja vielleicht auch «sehr gut» sagen. Auf jeden Fall schliesst sich die BiK der positiven Beurteilung an und empfiehlt einstimmig Kenntnisnahme.

Wir haben uns wie in den Vorjahren vertieft mit der jährlichen Rechenschaftsablage der Uni befasst. Wir haben die Uni und auch die BKD mit einem Fragekatalog zu zusätzlichen Auskünften herausgefordert. Über die schriftlichen Antworten, welche über die Sommerferien erstellt wurden, haben wir uns dann in der BiK-Sitzung mit der Uni-Leitung austauscht.

Es ist ein bisschen schwierig, bei den Leuten, die ständig hin- und herlaufen, die Konzentration zu halten, aber ich sehe ja, dass alle anderen aufmerksam zuhören. Merci vielmals.

Neben dem Rektor Christian Leumann und dem Verwaltungsdirektor Markus Brönnimann hat auch Virginia Richter an der Kommissionssitzung teilgenommen. Sie wird im nächsten August als erste Frau in der bald 190-jährigen Geschichte der Uni Bern die Leitung des Rektorats übernehmen.

Aus dem reichhaltigen Geschäftsbericht möchte ich nur auf ein paar wenige Aspekte hinweisen. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat auch die Universität Bern herausgefordert. Sie hat erfreulich schnell Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen; Forschende, Dozierende und natürlich auch Studierende. Eine andere Auswirkung des Ukraine-Kriegs sind die gestiegenen Energiekosten, welche sich trotz Uni-eigenen Sparbemühungen recht negativ auf den Rechnungsabschluss ausgewirkt haben.

Zweiter Punkt: Die Anzahl der Studierenden an der Uni Bern ist leicht gesunken auf immerhin noch gut 18'000 Studierende. Der sinkende Trend war im letzten Jahr auch gesamtschweizerisch feststellbar und wird vermutlich mit den Nachwirkungen der Coronazeit zu tun haben. Wichtig ist in finanzieller Hinsicht – und dies interessiert uns ja hier in diesem Saal jeweils besonders –, dass die Anzahl der ausserkantonal Studierenden an der Uni Bern erneut angestiegen ist und die Zahl der Bernerinnen und Berner, welche an ausserkantonalen Hochschulen studieren, zurückgegangen ist. Diese Entwicklung führt dazu, dass sich bei den Beiträgen gemäss der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) der Nettoertrag zugunsten des Kantons Bern wieder erhöht hat, also eine positive Tendenz. Dies zeigt, dass die Uni Bern gut aufgestellt und attraktiv ist, was sich auch in guten Positionierungen in internationalen Ratings bestätigt. Deshalb finde ich, dass hier auch die Gelegenheit ist, einen Dank für die geleistete Arbeit an der und für die Universität Bern im letzten Jahr auszusprechen.

Wir wurden in der BiK allerdings auch noch auf ein paar Risiken und eher bedrohliche Entwicklungen aufmerksam gemacht. Ein Risiko liegt im fehlenden Einbezug der Schweiz in die europäische Forschungszusammenarbeit. Dies wirkt sich bereits spürbar auf die Attraktivität der Uni für junge Forschende aus und dies kann auch durch den Beitritt zu Allianzen mit anderen europäischen Unis nicht kompensiert werden.

Ein zweites Risiko ist die zunehmende Raumknappheit, vor allem für Forschungslabors. Dies wirkt sich ebenfalls negativ auf neue Forschungsprojekte aus. Wir sind darauf aufmerksam gemacht

worden, dass es besonders im Bereich der Veterinärmedizin kritisch werden könnte, wenn man dort nicht rechtzeitig die nötigen Bauten und Erneuerungen durchführen kann.

Immerhin wurde uns aus dem Baubereich auch von Verbesserungen berichtet: nämlich von einer verbesserten Zusammenarbeit mit dem Amt für Gebäude und Grundstücke (AGG), an welchem ja in den letzten Jahren viel Kritik geäussert wurde. Und vor allem wurde von der Uni auch betont, dass sie mit dem AGG eine Vereinbarung abschliessen konnte, dass sie jetzt bei 30 Gebäuden, welche dem Kanton gehören, beim Unterhalt und bei betriebsspezifischen Anpassungen selber und vor allem schneller handeln kann. Wir haben ja im Rat hier in diesem Saal auch schon über Verbesserungen in diese Richtung diskutiert.

Ein letztes Risiko noch aus Uni-Sicht: Es ist das jetzt zum zweiten Mal schon aufgetretene Defizit in der Grundversicherung. Wir haben uns in der BiK aber versichern lassen, dass die Uni und die BKD im Hinblick auf die nächste Finanzierungsperiode miteinander im Gespräch sind und dass es wegen der noch vorhandenen, aber schrumpfenden Reserven noch keinen dringlichen Handlungsbedarf gibt. Aber es ist davon auszugehen, dass uns die Uni-Finanzierung hier im Grossen Rat in den nächsten Jahren noch herausfordern wird.

Danke für die Aufmerksamkeit und für die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts.

**Präsident.** Jetzt haben wir einen Fraktionssprecher. Die Fraktion der FDP möchte sich mit Grossrat Hans-Peter Kohler äussern. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Wir führen eine reduzierte Debatte, d. h. 2 Minuten Redezeit.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP),** Fraktionssprecher. Merci. Grossrat Vanoni hat viel Richtiges schon gesagt. Es sind eigentlich drei Punkte, die wir gut anschauen müssen: Die Einbettung in die europäische Forschungslandschaft – dabei ist der Bund natürlich eher gefragt – sowie die Unterfinanzierung und die Raumknappheit. Ich konzentriere mich nun hier auf das jährliche Budget. Dieses wächst ja gemäss Finanzplan pro Jahr um etwa 1 Prozent. Gleichzeitig muss die Uni aber z. B. jährlich 2 Prozent Lohnmassnahmen tragen, was längerfristig natürlich zu einem strukturellen Defizit führt. Grossrat Vanoni hat dies auch schon gesagt. Das müssen wir anschauen. Und es ist ja auch sehr erfreulich, dass der Regierungsrat dort genau hinschaut. Die Raumknappheit wurde genannt. Es gibt leider auch Forschende, die dann halt keine Räume zur Verfügung haben. Also, wir sind diesbezüglich alle gefragt.

Die Universität braucht wie immer weiterhin unsere Unterstützung. Auch der Jahresbericht ist etwas, das man gerne dann wieder weglegt oder ein bisschen vergisst. Was wir in diesem Jahresbericht haben – viel Positives, aber auch die drei Punkte, die ich erwähnt habe –, müssen wir während des Jahres wirklich auch ein bisschen im Kopf behalten.

Die Uni macht einen super Job in einem sehr kompetitiven Umfeld. Die FDP nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Präsident.** Gibt es weitere Fraktionssprecher, -sprecherinnen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Frau Regierungsrätin.

**Christine Häsler,** BKD-Direktorin. Ganz herzlichen Dank für die wertschätzenden Worte an die Universität Bern für ihre Arbeit. Das habe ich jetzt sehr gerne so zur Kenntnis genommen, weil es tatsächlich so ist, dass sie Ausserordentliches leistet. Sie hat nicht nur einfach Rahmenbedingungen. Sie hat im vergangenen Jahr ihre finanziellen Reserven eingesetzt, um strategische Entwicklungsprojekte voranzutreiben, und sie hat eben nicht gejammert und gesagt: «Achtung, wir können nicht», sondern sie hat es gemacht. Daneben hat die Raumknappheit vor allem im Bereich der Forschungslabore noch einmal zugenommen und die Universität probiert unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen, so gute Arbeit wie möglich zu leisten, und sie leistet gute Arbeit.

Sie ist sehr erfolgreich unterwegs. Immer wieder können wir feststellen, dass sie auch in diesen internationalen Ratings sehr gut abschliesst, aber natürlich auch, dass sie einen grossen, wichtigen, auch wirtschaftlichen Einfluss auf unseren Kanton Bern und auf den Standort Bern hat.

Eine Schwierigkeit, welche wir alle kennen, ist auch der Ausschluss beim europäischen Forschungsprogramm Horizon Europe. Dies sind Wettbewerbsnachteile, welche der Uni Bern wehtun. Und diesbezüglich möchte ich gerade auch noch darauf hinweisen, welche gute Arbeit dabei geleistet wird, dass sie eben trotz dieser Schwierigkeit überall mithalten kann und Bestleistungen erbringt.

Ich bin ebenfalls sehr froh über die Situation und die grossartige Arbeit und empfehle Ihnen sehr, die Kenntnisnahme zu bestätigen. Merci vielmals.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Geschäftsbericht 2022 der Uni Bern. Wer den Geschäftsbericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.BKD.5078: Kenntnisnahme / prise de connaissance

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 144
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

**063** Geschäft / Affaire 2022.BKD.9425

**Geschäftsbericht 2022 der Berner Fachhochschule (BFH)**

**Rapport de gestion 2022 de la Haute école spécialisée bernoise (BFH)**

**Präsident.** Dann gehen wir gleich weiter zu Traktandum 63, «Geschäftsbericht 2022 der Berner Fachhochschule (BFH)». Hier geht es auch um eine Kenntnisnahme, auch hier führen wir eine reduzierte Debatte. Das Wort hätte, sofern gewünscht, der Sprecher der BiK, Alain Pichard.

**Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP),** BiK-Sprecher. Ich habe die Ehre, hier das erste Mal als Sprecher der BiK aufzutreten und Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, von der Annahme dieses Berichts zu überzeugen. Die BiK hat den Jahresbericht der BFH im Vorfeld der Sitzung vom 15. August 2023 zugeschickt bekommen und ausführlich studiert. Wir konnten in Arbeitsgruppen – wir haben eine Arbeitsgruppe gebildet – Fragen stellen, welche – dies muss ich jetzt hier festhalten – sehr überzeugend beantwortet wurden. Die Leute kamen dann auch an unsere BiK-Sitzung und standen dort Red und Antwort. Also, wir haben einen sehr guten, vertieften Eindruck erhalten. Ich kann Ihnen nicht alles ... Es war so umfangreich und so interessant, was wir gehört haben.

Einfach noch eine Vorbemerkung: Die BFH und ihre Vorstufe Berufsmatura – dies möchte ich hier noch einmal betonen – ist in den Augen sehr vieler Bildungsexperten auch die Rettung unseres dualen Bildungssystems in der Schweiz. Es war eine gute Investition. Die BFH versteht sich als unternehmerische Hochschule und ist in ihrem eigenen Verständnis der Praxis verpflichtet. Rund 7800 Studierende sind an der BFH; 6000 sind in Bachelor- und 1700 sind in Masterstudiengängen immatrikuliert. Dies ist ein recht grosser Anteil. Während der Coronapandemie ist diese Zahl explodiert. Die Leute sind nicht mehr gereist oder konnten nicht mehr reisen und haben sich für die

Fachhochschule eingetragen. Jetzt normalisieren sich die Zahlen wieder. Es gab wieder einen Rückgang. Aber dieser Rückgang ist eigentlich normal; es geht in Richtung Normalisierung.

Eines ist natürlich bekannt: Die Verzettelung, die räumliche Verzettelung der BFH. Das Problem in Biel ist nach wie vor – dies wurde betont – ein wesentlicher Standortnachteil. Sie wissen ja, wir haben 352 Mio. Franken investiert und 2027 – gut geschätzt – kann dann endlich der Campus Biel in Betrieb genommen werden.

Wir kennen auch eine strategische Priorisierung. Die BFH will sich regional, national und international sehr relevanten Zukunftsthemen widmen. Künstlerisch, naturwissenschaftlich, sozialwissenschaftlich ist sie eigentlich gut unterwegs. Zu reden gegeben hat natürlich die Jahresrechnung und das negative Ergebnis– wie bei allen Hochschulen im Moment – von 7,6 Mio. Franken. Dies liegt einerseits an der Börse – dort war die Performance negativ –, andererseits auch an der Teuerung. 2 Prozent Wachstum bei der Lohnsumme kann man nicht einfach wegsparen und auch die Energiekosten haben zu Buche geschlagen. Wir haben vernommen, dass es diesbezüglich schon eine gewisse Besorgnis von Herrn Wörwag, Rektor, und Herrn Jordi, Finanzchef, gibt. Es kann natürlich nicht sein, dass man jetzt ständig Eigenmittel hineinschiesst. Diese dürfen sicher nicht unter 10 Mio. Franken sinken. Aber hier wurden – dies wird Frau Häsler sicher bestätigen – die Verhandlungen aufgenommen, gerade beim Lohnwachstum, bei dem man irgendetwas tun muss.

Ja, noch eine Bemerkung zum Schluss. Die BFH bietet ja folgende Studiengänge an: Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften, Architektur, Holz und Bau, Künste, Soziale Arbeit, Gesundheit, Technik und Informatik und am Schluss noch Wirtschaft. Es ist bemerkenswert, diese fast traditionell anmutende Geschlechterverteilung. Während in den Studiengängen der Ingenieurwissenschaften der Frauenanteil zwischen 18 und 29 Prozent ist, ist er bei den Künsten, der sozialen Arbeit und der Gesundheit zwischen 60 und 85 Prozent. Also, ich möchte einfach darauf hinweisen, dass z. B. an der technischen Fachschule im Iran 60 Prozent Frauen sind, die Ingenieurwissenschaften studieren. Allerdings ist dies jetzt nicht mehr möglich, weil die iranische Regierung den Studiengang für Frauen gesperrt hat. – Trotzdem, die Leitung der BFH ist auch nicht zufrieden mit diesem Fakt. Das TecLab Burgdorf – dies ist auch eine Initiative der BFH – wird jetzt in die Schulen gehen und versuchen, bereits möglichst früh den Anteil oder die Affinität zu technisch-mathematischen Bildungsgängen zu fördern. Wir sind gespannt.

Auf jeden Fall empfehlen wir diesen hochinteressanten Bericht einstimmig zur Kenntnisnahme. Merci.

**Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP),** Fraktionssprecher. Ich halte mich kurz. Ich möchte das Votum von Alain unterstützen, auch wir von der Fraktion unterstützen dies. Es wird an der BFH hervorragende Arbeit geleistet. Aber zwei Dinge möchten wir trotzdem noch anfügen: Das Jahresergebnis macht innerhalb vom einen zum anderen Jahr wirklich ein Delta von 13 Mio. Franken oder rund 14 Mio. Franken aus. Auch was uns gesagt wurde, ist nicht unwesentlich: Die Drittmittelbeiträge, welche gestiegen sind, führen aber auch dazu, dass das Defizit grösser wird. Auch diesbezüglich haben wir das Gefühl, dass man ein bisschen hinschauen sollte. Es ist nach wie vor eine sehr praktische Fachhochschule und die Forschung ist für uns auch wichtig, aber dies muss im Rahmen bleiben. Aber noch einmal: Hervorragende Arbeit, aber dort muss man ein Auge drauf haben.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne),** Fraktionssprecher. Ja, auch wir können uns der positiven Würdigung der beiden Vorredner anschliessen. Vielleicht einfach noch eine Ergänzung aus grüner Sicht: Wir sind sehr beeindruckt davon, wie sich die BFH jetzt im Laufe des letzten Jahres drei strategische Ziele oder Themenfelder neu gesetzt hat. Eines davon ist die nachhaltige Entwicklung, unter anderem mit dem Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft. Dies ist bei uns sehr positiv angekommen, dass auch ein neuer interdisziplinärer Studiengang geschaffen wurde – und von den Studierenden bereits nachgefragt wird – um die Kreislaufwirtschaft voranzubringen.

Ein zweiter positiver Punkt aus unserer Sicht: Die BFH hat sich ja auch ein ambitioniertes Klimaneutralitätsziel bis 2030 gesetzt. Sie ist dran. Sie hat uns in der Kommission bekannt gegeben, dass sie gerade frisch auch einen Schritt in Richtung papierlose Hochschule beschlossen hat, um den

Fussabdruck bei den Druckern, beim Druck, beim Papierverbrauch usw. zu reduzieren. Interessant fand ich auch den Hinweis der BFH auf Forschungsprojekte, die sie in diesem Zusammenhang macht. Beispielsweise erforscht die BFH, wie man Betonbrücken durch Holzbrücken ersetzen kann, und zwar nicht irgendwie kleine Brücken, sondern Brücken mit der gleichen Spannweite wie eine grosse Brücke, 60 Meter, über die auch der Schwerverkehr fahren kann. Dies ist auch ein forschungsmässiger Beitrag in Richtung Klimaneutralität.

Aus grüner Sicht: Wir sind gespannt, wie die BFH auf dem Weg zur Klimaneutralität vorwärtskommt. Das Gleiche gilt übrigens auch ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... für die Uni Bern, welche sich das Ziel der Klimaneutralität schon bis 2025 gesetzt hat. Danke.

**Präsident.** Ich sehe keine Fraktionssprecher, -sprecherinnen mehr. Dann gebe ich das Wort der Frau Regierungsrätin.

**Christine Häsler,** BKD-Direktorin. Danke auch hier vielmals für die wertschätzenden Worte. Ich schätze diese sehr. Wir sehen es genau gleich. Wir wissen, dass die FHB in einer ähnlichen Situation unterwegs ist wie die Universität und gegenwärtig von ihren Eigenmitteln vieles finanzieren muss. Dass wir diesbezüglich nachbessern müssen, ist der BKD absolut bewusst und auch die Regierung weiss um den Umstand. Wir werden in den nächsten Jahren daran arbeiten müssen. Ich bin froh, dass das Parlament so zur Kenntnis nimmt, dass einerseits auch Nachholbedarf besteht, was die Mittel der BFH angeht, dass aber trotzdem eben an der BFH unter der Leitung von Sebastian Wörwag sehr gute Arbeit geleistet wird. Merci.

**Präsident.** Dann stimmen wir über den Bericht ab. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.BKD.9425: Kenntnisnahme / prise de connaissance

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 145
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

**064** Geschäft / Affaire 2022.BKD.5164

**Geschäftsbericht 2022 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern)**

**Rapport de gestion 2022 de la Haute école pédagogique germanophone (PH Bern)**

**Präsident.** Dann gehen wir weiter zum nächsten Bericht, «Geschäftsbericht 2022 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern)». Auch bei diesem Bericht geht es darum, diesen zur Kenntnis zu nehmen, und auch hier führen wir eine reduzierte Debatte. Die Sprecherin der BiK ist Grossrätin Ursula Marti.

**Ursula Marti, Bern (SP),** BiK-Sprecherin. Die BiK hat an ihrer Sitzung vom 15. August 2023 den Geschäftsbericht der PH Bern in Anwesenheit von je einer Delegation der BKD und der PH beraten.

Vorgängig haben wir eine Reihe von Fragen eingereicht, welche alle schriftlich beantwortet wurden und an der Sitzung auch noch mündlich erläutert und diskutiert wurden.

Die PH Bern hat ein intensives Studienjahr 2022/23 hinter sich. Sie hat trotz einem schweizweiten Rückgang der Studierendenzahlen gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum von 1,9 Prozent verzeichnet. Sie ist weiterhin die drittgrösste PH der Schweiz. Die Zahl der ausserkantonal Studierenden der Grundbildung ist mit 1116 wesentlich höher als die Zahl der Berner Studierenden an ausserkantonalen PHs mit 432. Dies ist wichtig, vor allem ist dies auch aus finanziellen Gründen wichtig und positiv.

Wir haben in der Kommission gehört, dass sich die PH sehr engagiert und Unterstützung anbietet, um dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken. Sie hat Anpassungen in den Grundausbildungen eingeleitet, um ein breiteres Zielpublikum erreichen zu können und um die Vereinbarkeit von Studium und Unterrichtstätigkeit zu erhöhen. Personen ohne adäquate pädagogische Ausbildung stehen verschiedenste Weiterbildungsmöglichkeiten und Beratungsangebote für den Berufseinstieg zur Verfügung, ein Beispiel sind die neuen Feriencamps.

Neue Studienpläne ermöglichen dank mehr Zeit und ortsunabhängigem Lernen ein noch flexibleres Studieren. «Wir finden für fast jede Situation eine Lösung», hat der Rektor gegenüber der Kommission betont. Dies gilt insbesondere für die Unterstützung von Lehrpersonen, welche ukrainische Kinder unterrichten. Am Institut Primarstufe startet im Herbst, also jetzt dann gleich, der neue vom Grossen Rat verlangte Studiengang, welcher mit Berufsmaturitätsabschluss, aber ohne Eignungstest zugänglich ist. Er ist aber von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) nicht anerkannt. Auf Nachfrage der Kommission wurde erläutert, dass 27 Personen angemeldet sind. Ursprünglich waren es 45. Einige haben aber dann die Eignungsprüfung bestanden und sind in den regulären Studiengang eingestiegen. Andere haben sich umorientiert.

Natürlich haben auch die Finanzen viel zu reden gegeben. Die jährlichen Kosten pro Vollzeitstudierende der Grundausbildung sind erneut gesunken und liegen mit 24'000 Franken weiterhin unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 27'900 Franken. Dies zeigt ein haushälterischer Umgang mit den Mitteln. Die BKD hat die Kommission über einen Bericht informiert, welcher sie bei einer renommierten Finanzberatungsfirma in Auftrag gegeben hat, um die finanzielle Situation der PH zu beleuchten und mit anderen PH zu vergleichen. In dieser Analyse sind keine Punkte aufgetaucht, bei denen die PH noch signifikante Einsparungen machen könnte. Nichtsdestotrotz ist die PH angehalten, weiterhin ihre Bildungsangebote effizient und in einer hohen Qualität zu erbringen. Aus der Kommission kam der Input, bei der Berechnung der Sprungfixkosten ein umfassenderes Modell zu entwickeln. Die Sprungfixkosten sind die sprunghaften Kosten, welche entstehen, wenn die Klassen eben zunehmend grösser werden und ein Punkt erreicht ist, an dem man eine zusätzliche Klasse eröffnen muss.

In der Jahresrechnung 2022 schliesst die PH mit einem Gewinn von 1,296 Mio. Franken ab. Damit fällt das Resultat besser aus als im Vorjahr und in der Finanzplanung. Dies ist insbesondere auf die Mehreinnahmen bei den Schulgeldern aus der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV), aber auch auf personelle Minderaufwände wegen aktuell herrschenden Fachkräftemangels zurückzuführen. Die finanzielle Situation der PH bleibt, trotz des Gewinns im Jahr 2022, angespannt. Die PH weist ja – dies ist bekannt und hat schon viel zu reden gegeben — ein negatives Eigenkapital von minus 7,897 Mio. Franken aus. Die PH ist bekanntlich bei ihrer Ausgliederung aus den kantonalen Finanzen von Anfang an mit diesem negativen Eigenkapital gestartet. Wie der erwähnte externe Bericht eben auch zeigt, gibt es keine Sparmöglichkeiten, um das Eigenkapital selbstständig ins Plus zu bringen. Der Regierungsrat hat den Kantonsbeitrag ab dem letzten Jahr um 2 Mio. Franken erhöht, unter anderem eben gerade auch deswegen, um das Eigenkapital zu stabilisieren und auch möglichst zu verbessern und um mittelfristig auch Ertragsreserven für weitere Entwicklungen bilden zu können. Dieses Ziel bleibt aber anspruchsvoll, wie es auch erläutert wurde. Wenn sich das starke Wachstum der Studierendenzahlen in den nächsten Jahren weiter fortsetzt, könnte dies mittelfristig eben wieder zu einer Unterfinanzierung führen. Dies in aller Kürze ein Überblick über diesen Bericht.

Wer sich mehr interessiert, kann den Bericht genauer anschauen. Er hat sehr viele interessante Themen, welche ich leider aus Zeitgründen jetzt nicht noch erwähnen kann. Ich komme zum Schluss: Die BiK dankt allen Mitarbeitenden der PH für ihr grosses Engagement in einem sehr anspruchsvollen Umfeld. Ein weiterer Dank geht an die BKD, welche die PH begleitet. Die BKD und die PH sind, insbesondere durch den Lehrpersonenmangel, sehr herausgefordert und die enge Verzahnung ist wichtig, um flexibel und schnell auf Situationen reagieren zu können. Die BiK empfiehlt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, den Geschäftsbericht der PH zur Kenntnis zu nehmen.

**Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP),** Fraktionssprecher. Auch wir zollen der PH Bern grossen Respekt dafür, was sie im letzten Jahr geleistet hat und natürlich auch in Zukunft leisten wird. Ich möchte nur zwei Dinge kurz herausstreichen; zuerst das CAS «Schule leiten»: Es wird immer wichtiger – wir werden es noch einmal hören –, dass die Schulleitungen gut gebrieft sind. Dies können wir sehr unterstützen und wir sind sehr froh darüber. Ich möchte noch darauf hinweisen, was meine Vorrednerin Ursula Marti gesagt hat, das negative Eigenkapital: Dies wird – selbst wenn du gesagt hast, dass es mehr Zuwendungen gibt – wohl nicht wirklich funktionieren. Diesbezüglich möchte ich die Regierung wirklich auch auffordern, dort einmal einen Nagel einzuschlagen und den Geburtsfehler zu korrigieren. Merci.

**Präsident.** Ich sehe keine Anmeldungen mehr. Dann übergebe ich das Wort der Frau Regierungsrätin, falls gewünscht. – Dies ist der Fall.

**Christine Häsler,** BKD-Direktorin. Auch nur ganz kurz: Merci vielmals für die Worte aus der Kommission und aus den Fraktionen, herzlichen Dank. Auch hier kann ich nur bestätigen, was Sie zusammengefasst haben, Frau Grossrätin Marti und Herr Grossrat Arn. Es ist tatsächlich so: Die PH Bern ist gegenwärtig ganz, ganz wichtig für die Schulen, für unser Bildungswesen. Sie ist dies immer, aber seit einigen Jahren leistet sie wirklich Herausragendes. Wir konnten zusammen mit der PH einen Haufen neuer Angebote auf die Beine stellen, welche heute helfen – gerade, wenn wir auf Quereinsteigende in der Schule setzen müssen, welche es halt auch braucht –, alle Stellen besetzen zu können. Wir haben heute Angebote, mit welchen man allen irgendwie noch behilflich sein kann, sich weiterzubilden. Aber auch im Bereich des Studiums hat sich die PH sehr bewegt, bietet heute viele Möglichkeiten an, auch um die Vereinbarkeit zu verbessern. Die PH arbeitet hervorragend.

Uns ist die Problematik bewusst – wem nicht, wenn nicht der zuständigen Bildungsdirektion. Wir leiden seit Jahren unter dem Problem des negativen Eigenkapitals. Wir möchten es so gerne weghaben. Wir sind zuversichtlich, dass irgendwann schon der Moment kommt, an dem wir dies gemeinsam können, Regierung und Parlament. Merci vielmals. Ich bin froh, wenn Sie den Bericht so zur Kenntnis nehmen. Auch hier hat die Hochschule meine absolute Wertschätzung für ihre Arbeit. Danke.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.BKD.5164: Kenntnisnahme / prise de connaissance

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 138
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 5

**Präsident.** Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

**065** Geschäft / Affaire 2023.BKD.788

**Abgeltung an die Einwohnergemeinde Bern für die ihr übertragenen Aufgaben im Bereich der Denkmalpflege, jährlicher Beitrag 2024–2027. Ausgabenbewilligung, neue wiederkehrende Ausgabe. Verpflichtungskredit (Objektkredit)**

**Indemnité en faveur de la commune municipale de Berne pour la prise en charge de tâches en matière de protection des monuments historiques ; subvention annuelle 2024–2027. Autorisation de dépenses, nouvelle dépense périodique. Crédit d'engagement (crédit d'objet)**

**Präsident.** Dann kommen wir zu einem Kreditgeschäft, Traktandum 65, «Abgeltung an die Einwohnergemeinde Bern für die ihr übertragenen Aufgaben im Bereich der Denkmalpflege, jährlicher Beitrag 2024–2027. Ausgabenbewilligung, neue wiederkehrende Ausgabe. Verpflichtungskredit (Objektkredit)». Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Sprecher der BiK und gleichzeitig für den Antrag der BiK ist Grossrat Michael Ritter. Es muss ihn noch jemand anmelden. – Jawohl. Dann gebe ich dir das Wort.

***Antrag / Proposition***

**Antrag BiK (Ritter, GLP)**

Zustimmung mit folgender Auflage:
Zustimmung mit der Auflage, dass die Stadt Bern die aktuellen und künftigen Richtlinien KDP im Hinblick auf die Energiewende auf den Inventarobjekten nicht strenger auslegt als der Kanton.

**Proposition CFor (Ritter, PVL)**

Approbation avec la charge suivante :
Approbation à condition que la ville de Berne ne se montre pas plus stricte que le canton dans l'application des directives actuelles et futures du SMH dans la perspective de la transition énergétique à amorcer sur les bâtiments.

**Michael Ritter, Burgdorf (GLP),** BiK-Sprecher. Wir beraten jetzt einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2024, 2025, 2026 und 2027 über je eine Viertelmillion Franken. Hintergrund ist eine Teilübertragung einer kantonalen Aufgabe an die Stadt Bern. Die Aufgabe wurde bereits 2002, revidiert 2013, übertragen. Die Rechtsgrundlage dieses Geschäfts sind der Art. 36 des Gesetzes über die Denkmalpflege (Denkmalpflegegesetz, DPG) und der Art. 28 des gleichen Gesetzes, in dem die Entschädigungen gesetzgeberisch verankert. Das DPG sieht vor, dass eine Übertragung dieser Art – wenn eine Gemeinde selber eine Denkmalpflegestelle hat – nur möglich ist, wenn die Gemeinde dies möchte bzw. wenn sie einen solchen Antrag stellt.

Die Situation in der Stadt Bern bezüglich des Denkmalschutzes ist so, dass dies aus Sicht der BiK, die ich hier vertreten darf, absolut gerechtfertigt ist. Es gibt mehrere Gründe. Ich nenne nur ganz kurz die wichtigsten. Sie finden alles in den Unterlagen.

Die Stadt Bern hat das Label UNESCO-Weltkulturerbe. Es ist übrigens so, dass schon diese Zuschreibung verlangt, dass eine solche eigene Denkmalpflegestelle besteht, d. h., wenn man dies nicht tun würde, könnte sie dies nicht weitertragen, was aus Sicht der BiK kaum die Absicht sein kann. Die Stadt Bern hat eine historische Altstadt, welche Sie alle bestens kennen, welche sehr gross ist. Die Stadt Bern ist auch weitaus die grösste Gemeinde des Kantons. Dies führt zu einer entsprechend grösseren Anzahl von Baudenkmälern als in anderen Gemeinden, einer massiv grösseren Zahl. Darunter sind auch besonders – in Anführungs- und Schlusszeichen – «wichtige Gebäude», unter anderem auch solche, die dem Kanton gehören, wie beispielsweise das Rathaus, die Gebäude des Bundes – dort, wo Sie alle hinwollen, in das andere Haus –, und auch Sakralbauten sind sehr wichtig. Ich erlaube mir, das Berner Münster namentlich zu nennen, das im genannten Gesetz ja namentlich erwähnt ist. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die BiK die Vorlage einstimmig zur Annahme.

Der Grossratspräsident hat mich, glaube ich, so instruiert, dass ich auch gleich zur Auflage spreche. Die BiK stellt grossmehrheitlich, nicht ganz einstimmig, mit 13 Ja- und 2 Nein-Stimmen, eine Auflage zu diesem Kreditbeschluss: «[...] dass die Stadt Bern die aktuellen und künftigen Richtlinien KDP» – dies ist die Abkürzung für kantonale Denkmalpflege – «im Hinblick auf die Energiewende auf den Inventarobjekten nicht strenger auslegt als der Kanton». Der Sinn dieser Auflage, welche die Kommission Ihnen grossmehrheitlich beantragt, ist der folgende: Die BiK möchte nicht, dass die Stadtberner Denkmalpflege ihr Ermessen im Bereich Energiewende anders, insbesondere nicht stärker und zuungunsten der Energiewende ausübt, als dies die KDP macht.

Ich mache dazu noch die folgenden zwei Bemerkungen, nachher bin ich schon am Schluss. Wir reden hier über die Delegation einer Kantonsaufgabe oder die Teildelegation an eine Gemeinde, nicht über eine echte Gemeindeaufgabe. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der BiK nicht der Ort, um über die Gemeindeautonomie im Allgemeinen oder – im Fall der Stadt Bern – im Besonderen zu debattieren.

Die zweite Bemerkung ist die folgende: Über das Ausmass des Ermessensspielraums, der hier ein Stück weit eingeschränkt werden soll und Gegenstand der Auflage ist, kann man diskutieren. Es ist mir aber wichtig festzuhalten, dass der Ermessensspielraum gerade im höchst geschützten Bereich, den ich auch schon erwähnt habe, nämlich im Bereich des UNESCO-Erbes, nicht vorhanden ist. Anders gesagt, etwas zugespitzt: Eine knackige Diskussion vom Typ: «Wollen wir Solarpanels am Berner Münster?» ist sicher nicht Inhalt dieser Auflage; dies ist nicht Inhalt dieses Geschäfts. Diese Debatte, wenn Sie jemand führen möchte, muss man aus Sicht der BiK bei einem anderen Geschäft führen. Es geht hier eindeutig um einen Kreditantrag, mit dem eine kantonale Aufgabe, welche die Stadt Bern übernommen hat, entschädigt werden muss.

Ich wiederhole: Zum Geschäft als solchem – unabhängig von der Auflage – beantragt Ihnen die BiK einstimmig zuzustimmen. Zur Auflage, die ich jetzt erklärt habe, lautet der Antrag der BiK: grossmehrheitlich dafür. Damit ist mein erstes Statement als Kommissionssprecher fertig. Ich war ein bisschen nervös. Danke.

**Präsident.** Lieber Michael, man hat es nicht gemerkt. – Ich schaue in die Runde. Gibt es Fraktionen, die sich äussern wollen? – Das gibt es. Dann beginnen wir mit der Fraktion der SP-JUSO, mit Grossrätin Ursula Marti.

**Ursula Marti, Bern (SP),** Fraktionssprecherin. Die Abgeltung und in diesem Sinn auch die Übertragung kantonaler Aufgaben der Denkmalpflege an die Stadt Bern ist in unserer Fraktion unbestritten. Wenn der Kanton die Aufgaben selber erfüllen müsste, würde ihm ein grösserer Aufwand entstehen als mit der Übertragung. Zudem ist die KDP sehr zufrieden mit dieser Lösung und sie lobt die gute Zusammenarbeit mit der Stadt; deshalb von uns ein klares Ja.

Den Änderungsantrag hingegen finden wir überflüssig, weil schlicht nicht nötig. Bei der KDP ist kein Fall bekannt, bei dem die Stadt entgegen der kantonalen Gesetze und Vorgaben gearbeitet hätte oder bei einer energetischen Sanierung strenger gewesen wäre als die KDP. Es ist unbestritten – dies hat schon der Kommissionssprecher gesagt –, dass in der Altstadt von Bern als UNESCO-Weltkulturerbe der Denkmalschutz einen hohen Standard hat und unbedingt auch haben muss. Aber auch darüber gibt es zwischen Kanton und Stadt keine Differenz.

Im Nachtrag zur Verfügung über die Aufgabenübertragung steht: «Die Fachstellen [...]» – Gemeinden, Kanton und Stadt – «[...] entwickeln und pflegen zu denkmalpflegerischen Themen und Fragestellungen gemeinsame Grundhaltungen und vertreten diese in der praktischen Tätigkeit gegen innen und aussen einheitlich.» Die beantragte Auflage ist also bereits fester Teil der Kompetenzdelegation und sie wird auch, wie verschiedene Beteiligte bezeugen, gelebt.

«Was sollen wir jetzt mit diesem Antrag tun?», haben wir uns in der Fraktion gefragt. Er ist inhaltlich nicht falsch, aber einfach nicht nötig. Das Resultat ist so, dass ein Teil von uns den Antrag konsequenterweise ablehnt, ein anderer Teil stimmt zu, weil wir ja auch nichts gegen den Wortlaut ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de*

*conclure.)* ... des Antrags haben. Einig sind wir uns darin, dass doch bitte in Zukunft solche Anträge unterlassen werden sollen. Aber ja, während des Wahlkampfs gelten etwas andere Regeln.

**Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Für Die Mitte ist das Kreditgeschäft und damit verbunden die Abgeltung der mit der Aufgabenübertragung verbundenen Kosten von 250'000 Franken über die Jahre 2024 bis 2027 richtig und unumstritten. Dass die Stadt Bern schon seit vielen Jahren eine eigene Fachstelle für Denkmalpflege hat und dass ihre qualifizierte Arbeit wesentlich dazu beigetragen hat, dass die historische Altstadt von Bern in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen wurde, bestätigt die gute Arbeit, die geleistet wurde, und diese wollen wir auch würdigen. Somit ist die Auslagerung dieser Leistungen, über die wir jetzt eben reden, an die Stadt Bern die logische Folge und soll auch weitergeführt werden, wie dies bis jetzt erfolgreich gemacht wurde.

Und jetzt wird im Antrag Ritter eine Auflage bezüglich einer Erweiterung der Auslegeordnung eingebracht, die verlangt, dass die Denkmalpflege der Stadt Bern in Bezug auf die Energiewende keine strengeren Auflagen als die vom Kanton vorgegebenen machen darf. Ursula Marti hat es vielleicht gerade gesagt. Es sind genau diese Dinge, die jetzt möglicherweise daherkommen, die zu einer solchen Erweiterung beitragen würden. Wir haben einen Auftrag, verbunden mit diesen 250'000 Franken, und dies sind kantonale Auflagen. Behalten wir diese weiter bei. Dann können wir diesem Antrag so, wie er vorliegt, auch zustimmen. Merci.

**Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP),** Fraktionssprecher. Die SVP zweifelt nicht daran, dass der Kredit für die Stadt Bern mit den Aufgaben, die sie dort fasst, nicht gerechtfertigt wäre. Wir haben kein einstimmiges Resultat. Es gibt eventuell Enthaltungen oder auch Gegenstimmen von Fraktionsmitgliedern, weil sie eben auch das Gefühl haben, die Auflage sei eine von mehreren Auflagen, die man eigentlich umsetzen müsste.

Wir haben in der BiK seitens der SVP die Verträge, die Vereinbarungen angeschaut, die zum Teil 20-jährig sind, also vom Vor-Vorgänger der jetzigen Bildungsdirektorin abgeschlossen wurden. Wir haben uns die Frage gestellt, ob diese zeitgemäss sind. Sie müssen nicht überarbeitet werden, aber wenigstens zeitgemäss angeschaut werden, und der Handlungsspielraum muss genutzt werden, damit man diesbezüglich eben im Hinblick auf die Energiewende für die Inventarobjekte nicht strengere Auslegungen hat als der Kanton. Wir haben genug Hinweise aus unseren Reihen gefunden, seitens KMU, seitens Eigenheimbesitzer in der Stadt Bern, dass es eben tatsächlich passiert und Verzögerungen gibt. Wenn man dies jetzt bei der BKD bzw. der Denkmalpflege schlussendlich so auch zur Kenntnis nimmt für den Austausch mit der Stadt Bern, dann ist dem Antrag entsprochen. Wir stimmen dem Änderungsantrag seitens der SVP zu. Merci.

**Katja Streiff, Oberwangen (EVP),** Fraktionssprecherin. Der Verpflichtungskredit ist für die EVP unbestritten. Auf diesen gehe ich jetzt nicht mehr näher ein.

Ich möchte aber zum Antrag der BiK mit der Auflage noch Stellung nehmen. Die EVP-Fraktion hofft, dass die Auflage als Anschub für erneuerbare Energie, gerade bei Objekten in der Denkmalpflege, verstanden wird. Wenn wir unsere Klimaziele erreichen wollen, darf es doch nicht sein, dass zusätzliche Hürden gemacht werden. Wenn ein Besitzer eines von der Denkmalpflege betroffenen Objekts gewillt ist, erneuerbare Energien zu integrieren, soll das unterstützt und auch gefördert werden – natürlich mit den Kriterien, welche der Kanton vorgibt. Deshalb erachtet die EVP die Auflage als wichtig und stimmt dem Verpflichtungskredit mit dieser Auflage einstimmig zu.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne),** Fraktionssprecher. Eigentlich wurde alles schon gesagt, was ich zugunsten dieser Abgeltung an die Einwohnergemeinde Bern sagen wollte, auch in Bezug auf diese Auflage. Aber weil sich alle Fraktionen erklärt haben, finde ich, ist es doch noch wichtig, dass wir Grünen uns auch noch erklären können.

Wenn diese Auflage eben eine Art Zeichen des Misstrauens gegenüber der städtischen Denkmalpflege ist – wenn sie dies wäre –, dann müssten wir sie ablehnen. Wir gehen davon aus, dass es eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, die man hier festhält. Man könnte deshalb auch sagen, sie ist unnötig. Es ist deshalb eine Selbstverständlichkeit, weil uns auch in der BiK versichert wurde, dass bei Schutzobjekten überall im Kanton Bern mit der gleichen Elle gemessen wird, ob sie jetzt in der Altstadt von Bern sind oder eben in einer anderen Gemeinde des Kantons. Es wird überall der gleiche Massstab angelegt. Deshalb, weil es eine Selbstverständlichkeit ist, können wir dem zustimmen.

Wenn jetzt dieser Antrag oder diese Auflage ein bisschen so dargestellt wird, als ob man in der Altstadt von Bern die Energiewende gewinnen könnte, dann muss ich schmunzeln. Die Energiewende gewinnen wir an vielen anderen Orten, aber nicht auf den denkmalgeschützten Objekten des Weltkulturerbes in der Berner Altstadt. Man kann möglicherweise auch sagen, dass die Stadt Bern noch mehr für die Energiewende tun könnte. Dem kann ich eigentlich auch noch beipflichten. Aber viele andere Gemeinden im Kanton ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... müssten dann erst recht mehr tun für die Energiewende. In diesem Sinn stimmen wir dieser Selbstverständlichkeit zu.

**Präsident.** Ich sehe keine angemeldeten Fraktionssprecher, -sprecherinnen mehr. Dann gebe ich das Wort der Frau Regierungsrätin.

**Christine Häsler,** BKD-Direktorin. Merci vielmals für die Worte seitens des Kommissionssprechers, Herr Grossrat Ritter, der sehr gut erklärt hat, wie die denkmalpflegerische Aufgabe in der Stadt Bern heute organisiert ist und worauf sie sich stützt. Merci vielmals.

Um die denkmalpflegerischen Aufgaben auch wirklich erfüllen zu können – dies ist klar –, braucht die Gemeinde, die Stadt Bern, auch Fachpersonal und die Gemeinde hat auch entsprechend Auslagen, nicht tiefe Auslagen. Deshalb hat sie natürlich auch das Recht, diese in Rechnung zu stellen. Den Betrag von 250'000 Franken, welcher immer noch gleich ist wie in den letzten Jahren – unverändert ist – erachtet der Regierungsrat als angemessen. Dieser ist nicht nur für bestimmte Aufwendungen, sondern er beinhaltet auch einen Anteil am übrigen Betriebsaufwand der städtischen Denkmalpflege, weil sie dem Kanton eine grosse Aufgabe abnimmt und weil diese mit nicht unbeträchtlicher Wahrscheinlichkeit mehr kosten würde, wenn der Kanton diese selber machen müsste.

Dem Antrag, der jetzt noch via BiK aufgenommen wurde und verlangt, dass in der Stadt Bern die aktuellen und künftigen kantonalen Richtlinien genau gleich ausgelegt werden wie sonst überall im Kanton, können auch wir, kann auch die Regierung zustimmen. Schon heute macht dies die Denkmalpflege so. Es gibt eine enge, eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Denkmalpflege und der städtischen Denkmalpflege. Man ist in dieser Erarbeitung der neuen Praxis zusammen unterwegs, wie man damit umgeht, dass jetzt halt vermehrt solche Bauvorhaben kommen, wie Sonnenenergie zu nutzen, usw. Hier ist die Denkmalpflege sehr engagiert am Werk, wirklich sehr engagiert am Werk und überhaupt nicht in dieser Position, in der sie sich einfach verwehrt, sondern in der Position, die ermöglichen will und ermöglichen hilft.

In diesem Sinn kann man also auch diesem Antrag zustimmen. Es wird sichergestellt, dass mit gleichen Ellen gemessen wird. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Geschäft. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 65. Wir stimmen zuerst über den Antrag der BiK ab: Wer dem Antrag der BiK zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.BKD.788

Antrag BiK
Proposition CFor

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 147
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben dem Antrag der BiK zugestimmt.

Dann stimmen wir jetzt über den Bericht mit dieser Auflage ab: Wer dem Kredit mit dieser Auflage zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.BKD.788: Annahme mit Auflage der BiK / adoption avec charge de la CFor

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 147
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dem Kredit mit Auflage zugestimmt.

**066** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.107

**Motion 080-2023, Fisli (Meikirch, SP): Sockelanstellung für Schulleitungen. Richtlinienmotion**

**Motion 080-2023, Fisli (Meikirch, PS) : Les directions d'école ont besoin d'une dotation de base en EPT. Motion ayant valeur de directive**

**Präsident.** Dann kommen wir zum letzten Traktandum der BKD. Im Sinne einer ersten Einführung übergebe ich das Mikrofon und meinen Platz der zweiten Vizepräsidentin, die das letzte Geschäft übernehmen wird.

*Die zweite Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La deuxième vice-présidente prend la direction des délibérations.*

**Zweite Vizepräsidentin.** Gut, merci vielmals, dann kommen wir zu Traktandum 66, der dringlichen Motion von Karin Fisli, «Sockelanstellung für Schulleitungen». Du hast das Wort, Karin. Es ist eine reduzierte Debatte, zwei Minuten.

**Karin Fisli, Meikirch (SP),** Motionärin. Stellen Sie sich vor, Sie haben an Ihrer Arbeitsstelle eine Situation, welche Sie alleine nicht lösen können. Deshalb brauchen Sie die Unterstützung Ihrer Chefin oder Ihres Chefs. Leider hat die Person aber gerade keine Zeit, weil sie 1000 andere Dinge erledigen muss. Und genau so geht es ganz vielen Lehrpersonen in unserem Kanton. Wenn eine Schulleitung ein offenes Ohr hat, unterstützt, wenn es Probleme gibt, und sie genug Ressourcen zur Verfügung hat,

um nicht nur die nötigsten und dringendsten Arbeiten zu erledigen, dann entlastet dies eine Lehrperson ungemein. Und genau darum geht es doch.

Der Auftrag einer Lehrperson ist unterrichten. Wir müssen unsere Lehrpersonen von Arbeiten entlasten, welche nicht primär in ihr Pflichtenheft gehören. Schulleitungen können hier einen immensen Beitrag leisten und verschiedene Arbeiten abnehmen. Im Moment sind die Schulleitungen aber vor allem damit beschäftigt, ausgebildete Lehrpersonen oder überhaupt irgendeine Person, die im Schulzimmer steht, zu finden oder die Flüchtlingskinder am richtigen Ort unterzubringen und überhaupt die Schule irgendwie am Laufen zu halten. Es gibt viele Arbeitsabläufe, welche jede Schulleitung machen muss, egal, wie gross die Schule ist. Je nach Schulgrösse ist ihr Arbeitspensum mit den administrativen Aufgaben bereits erfüllt und es bleibt keine oder wenig Zeit für die Personalführung oder die Schulentwicklung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eine Richtlinienmotion. Wie diese genau umgesetzt wird, ist Sache der zuständigen Regierungsrätin. Wir fordern in dieser Motion nur, dass eine Sockelanstellung festgelegt wird, aber wie, sagen wir nicht. Ich bin der festen Überzeugung, dass die BKD die richtigen Entscheidungen trifft und diese so schnell wie möglich umsetzt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

**Brigitte Hilty Haller, Bern (Grüne),** Mitmotionärin. Die Schulen im Kanton Bern sind unter Druck, und dies nicht erst seit gestern. Wenn ich von den Schulen spreche, dann meine ich Schulleitungen und Lehrpersonen auf verschiedenen Stufen. Schulleitungen sollen eine Schule leiten und führen. Dies ist ihre Kernaufgabe, aber dazu gehört selbstverständlich auch das Organisieren, Koordinieren, Dokumentieren, die Kooperation und Kommunikation. Das ist ein Fakt. Und leider ist die Administration in den letzten Jahren gewachsen. Ein grosser Teil ist Tagesgeschäft, und dies steht in der Rubrik «Unvorhergesehenes». Das gehört zu einem Führungsjob und ist völlig selbstverständlich. Aber ein Teil davon ist auch Krisenmanagement, das in den letzten Jahren halt immer auch wieder zusätzlich gekommen ist. Dabei sprechen wir nicht von einer Tageskrise, sondern von längerfristigen Krisen.

Aber jetzt zu den Stellenprozenten: In den Schulen werden die Stellenprozente für die Schulleitung anhand der Grösse der Schule errechnet und somit erhalten die Schulen je nachdem, wie gross oder klein sie sind, unterschiedliche Anstellungsprozente. Die einen, die Kleinen, haben noch weniger und die Grossen haben ein bisschen mehr, aber es reicht nicht. Et voilà. Sockelanstellungen sind eine wichtige Massnahme, um die Not in den Schulen und vor allem bei den Schulleitenden zu lindern.

An dieser Stelle möchte ich unserer Bildungsdirektorin, Christine Häsler, ganz herzlich danken, dass sie die Sorgen und Nöte der Schulleitungen ernst nimmt, anerkennt und handelt. Denn es ist klar: Die Kompetenz liegt bei der Regierung und unser Vorstoss ist lediglich, wie dies schon meine Vorrednerin gesagt hat, eine Richtlinienmotion.

So, ich hoffe natürlich trotzdem, dass möglichst viele dieser Motion zustimmen. Merci vielmals.

**Katja Streiff, Oberwangen (EVP),** Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich werde auch gerade für die Fraktion sprechen. – Schulleitungen sind sozusagen Geschäftsführer einer vielschichtigen, diversen und von Fachkräftemangel hochbetroffenen Institution. Hier eine Sockelanstellung festzulegen, die unabhängig von der Schulgrösse ist, und entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, ist für mich und für die EVP-Fraktion unbedingt nötig.

Im Austausch mit den verschiedenen Akteuren im Bildungswesen höre ich immer wieder ein zentrales Thema: Die Schulleitungen müssen gestärkt werden. Gerade kleine Schulen können kaum die Aufgaben bewältigen, die anfallen, und die Arbeitslast der Schulleitungen nimmt stetig zu. Sie werden einfach immer stärker gefordert. Neben den vielen Aufgaben der Schulleitungen übernehmen diese dann z. B. auch noch die Stellvertretungen, weil sonst keine Stellvertretungen gefunden werden können. Ja, sie sind eigentlich so ein bisschen Herz und Seele jeder Schule.

So sieht die EVP-Fraktion, dass Schulleitungen grundsätzlich über zu wenig Stellenprozente verfügen, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Für uns ist klar: Ob eine Firma oder eine Schule, die Führung

ist zentral. Also müssen wir Bedingungen schaffen, welche die gute Führung unserer Schulleitungen unterstützt. Auch im Projekt der Personalstrategie der BKD ist man sich einig, dass Schulleitungen entlastet werden müssen und mehr Zeit brauchen, um ihrer Schlüsselfunktion gerecht zu werden.

Die EVP-Fraktion ist froh, dass die Wichtigkeit erkannt wird und Massnahmen geplant werden. Da es sich hier um eine Richtlinienmotion handelt, unterstützt die EVP-Fraktion diese einstimmig, und ich möchte Ihnen wärmstens empfehlen, dies auch zu tun. Merci.

**Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP),** Fraktionssprecher. Wir hatten zuerst ein bisschen Bisshemmungen, als wir dies gelesen haben. Als wir dann gesehen haben, dass es eine Richtlinienmotion ist, haben wir uns ein bisschen anders entschieden und werden dem so zustimmen.

Aber wir möchten jetzt einmal zu bedenken geben: Wir setzen uns für starke Schulleitungen und Schulsekretariate ein. Verschiedenste Vorstösse sind unterwegs. Wir möchten aber jetzt auch darum bitten, dass man dann vielleicht mal ein bisschen Einhalt gebietet und zuerst einmal wartet, was kommt. Es sind so viele Vorstösse unterwegs. Ich bin bald nicht mehr sicher, wer noch die Übersicht hat – also die BKD, nehmen wir jetzt einmal an. Aber wir sind schon bald nicht mehr sicher. Von daher möchten wir damit wirklich zementieren, wie wichtig uns Schulleitungen, aber auch Schulsekretariate sind und dass wir dort eine tolle Geschichte wollen. Aber wir nehmen es nur an, weil es eine Richtlinienmotion ist; deshalb können wir dies unterstützen. Merci.

**Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Dass wir vonseiten von Die Mitte sowohl die Motion wie auch ein mögliches Postulat unterstützen würden, ist klar. Mit unserem Postulat (P 190-2022, «Kontinuität und Planbarkeit im Lehrerberuf verbessern») – und diesbezüglich hat Daniel Arn natürlich recht – sind bereits verschiedene Vorschläge eingegangen, und wir haben ja auf die zusätzlichen Belastungen im Lehrerberuf hingewiesen, vor allem bei den entsprechenden Schulleitungen. Hier der kleine Wermutstropfen der Motion: Sie hat nämlich die Chance verpasst, auch auf Klassenlehrpersonen hinzuweisen, die in der gleichen Situation sind.

Da schaue ich jetzt aber in Richtung Bildungsdirektorin. Sie hat nämlich am 9. August 2023 zusammen mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG), Bildung Bern, dem Berufsverband, der Schulleitung Bern sowie der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) verschiedene Massnahmen präsentiert. Dies ist dann vielleicht der zusammenfassende Strauss. Dort haben sie gesagt, wo der Schuh drückt. Dort ist klar, dass Klassenlehrpersonen, die Schulleitungen und die Personengewinnung für sie im Moment im Zentrum steht und dass dies unterstützt werden soll. Wir begrüssen diese Massnahmen sehr, da sie eben inhaltlich genau dem entsprechen würden, was wir gefordert haben. Wir unterstützen, dass man seitens der BKD die Massnahmen eben auch kennt und sie mit der entsprechenden Unterstützung vorantreibt. Wir stimmen sowohl einer Richtlinienmotion als auch – wenn Sie noch wandeln würden – einem Postulat zu. Merci.

**Manuel C. Widmer, Bern (Grüne),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Schulleiterin oder Schulleiter sein ist sehr herausfordernd. Keiner dieser immer langen Tage ist gleich wie der andere. Jede Woche kommen neue Aufgaben dazu. Als Schulleiterin bist du dafür verantwortlich, dass deine Schule reibungslos läuft, egal, wie gross sie ist, egal, ob gerade eine Pandemie grassiert oder eine Flüchtlingswelle aus der Ukraine in die Schule schwappt. Du arbeitest im Sandwich der Ansprüche zwischen Lehrpersonen, Schulkommissionen, Politik und Eltern. Du bist für die Gesundheit der Lehrpersonen am Arbeitsplatz gleich mitverantwortlich wie für einen kongruenten Stundenplan, für die Weiterbildung, Mitarbeitergespräche, die Tagesbetreuung, Stellvertretungssuche, und, und, und.

Wir danken den Schulleitenden im Kanton Bern für ihre tägliche Arbeit unter Schwerstbedingungen. Wir danken aber auch der Bildungsdirektorin, der BKD und dem Regierungsrat, die mit ihrer Antwort auf den Vorstoss zeigen, dass die Problematik des Lehrpersonenmangels mittlerweile ernstgenommen wird, denn gut geleitete Schulen, stabile Schulleitungen und robuste Verhältnisse sind Argumente, in eine Schule arbeiten zu gehen.

Wir danken dafür, dass man auf die Forderung des Vorstosses eingeht und eine Sockelanstellung von Schulleitenden – unabhängig von der Grösse der Schule – andenkt. Richtigerweise will man die Ausgestaltung so machen, dass mit Sockelanstellungen keine Anreize für zu kleine Schulorganisationseinheiten geschaffen werden sollen. Dies ist uns Grünen auch wichtig. Diese Massnahme kann in unseren Augen aber nur ein erster Schritt sein auf einem Weg zu einer kantonalen Schullandschaft, die sich vor anderen Kantonen nicht mehr verstecken muss und als Arbeitgeberin im Bildungswesen attraktiv wird.

Die grüne Fraktion würde einer Motion grossmehrheitlich – mit wenigen Enthaltungen – zustimmen. Das Postulat würden wir einstimmig annehmen.

**Katharina Baumann, Münsingen (EDU),** Fraktionssprecherin. Ja, wir haben es jetzt gehört: Die Aufgaben und Ansprüche an die Schulleitungen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Auch die Art und Weise der Aufgabenstellung hat sich verstärkt und definitiv nicht nur vereinfacht. Eine Sockelanstellung als Schulleiter oder Schulleiterin würde eine gebührende Basis oder eben einen Boden bringen, der allen nützen würde. Es bleibt die Frage, wie und durch was wir mit unserer knapp gehaltenen Schullandschaft was optimieren sollen und priorisieren werden und wann. Die EDU-Fraktion stellt sich hinter dieser Finanzfrage auch die Frage, was denn überhaupt alles möglich ist. Zudem wird nicht nur alles durch Geld besser.

Dennoch anerkennen wir die wichtige Leistung, die jede Schulleitung erbringt, und möchten dafür auch danken und sie auch stützen. Die EDU-Fraktion stellt sich hinter dieses Anliegen, mehrheitlich als Motion, aber sicher dann als Postulat.

**Stefan Bütikofer, Lyss (SP),** Fraktionssprecher. Die Fraktion SP-JUSO wird den Vorstoss für einen Sockelbeitrag für Schulleitungen einstimmig als Motion unterstützen. Für uns ist klar, dass etwas passieren muss. Die Aufgaben der Schulleitungen haben zugenommen – wir haben es gehört –, sie sind komplexer geworden: Neuanstellungen, Stellvertretung organisieren, Einarbeitung von Studierenden, Koordination von Stundenplänen, Elternkontakt, und, und, und. Gerade kleinere Schulen, welche entsprechend wenig Schulleitungsprozente haben, sind hier am Anschlag und haben für andere wichtige Aufgaben wie Personalführung, Schulentwicklung, usw. keine Zeit. Hier braucht es unbedingt ein Korrektiv.

Klar nehmen gewisse Aufgaben mit der Grösse der Schule auch zu. Von daher ist klar, dass nicht alle Schulleitungen auch gleich ausgelastet werden. Aber ob Sie nun einen Elternabend für 10 Eltern oder für 50 organisieren: Der Unterschied ist nicht so gross. Das Gleiche gilt auch für viele administrative Tätigkeiten. Von daher ist ein Sockelbeitrag hier sicher gerechtfertigt.

Wir waren froh zu hören, dass die BKD bereits aktiv wird und auf dieses Ziel hinarbeitet. Merci vielmals. Ich bin froh zu hören, dass sich offenbar die meisten Fraktionen hier in diesem Saal einig sind und den Vorstoss als Motion unterstützen. Und für jene, die einem Postulat nachhängen – es wurde schon gesagt: Es ist eine Richtlinienmotion. Von daher ist der Unterschied nicht so gross. Geben Sie sich deshalb einen Ruck und schauen Sie, dass der Vorstoss breit unterstützt wird. Merci.

**Reto Jakob, Steffisburg (SVP),** Fraktionssprecher. Die SVP unterstützt dies grundsätzlich und sieht, dass dieses Anliegen da ist, dass gerade bei den kleinen Schulen mit den Schulleitungsprozenten etwas im Missverhältnis ist und dass man dort gewisse Probleme hat.

Wir sehen aber den Weg als Motion hier als falsch an, und zwar sind schon in der Argumentation verschiedene Dinge nicht ganz klar, wie man diese dann machen will. Man hat jetzt vorher in der Diskussion auch gehört, dass viele Stimmen in die Richtung gehen, dass man einfach allen Schulleitungen mehr Prozente geben soll. In der Motion geht es eigentlich darum, dass die kleinen Schulen mehr Prozente bekommen. Man muss aufpassen, dass man, wenn man die Kleinen einfach hinaufhebt, nicht irgendeinen Schwelleneffekt drin hat, sodass es plötzlich falsche Anreize gibt. Schlussendlich ist es auch wichtig, dass man nicht die Kleinen anhebt und dann die Grossen hinuntersetzt. Ich habe das Gefühl, dass auch grosse Schulen gewisse Bedürfnisse haben.

Was uns schlussendlich fehlt, ist ein Preisschild. Wir haben keine Ahnung, was dies kostet, und deshalb finden wir den Weg richtig. Die BKD hat das Thema schon aufgenommen, ist dort dran, hat gewisse Pläne, wie sie das dann umsetzen will. Deshalb unterstützen wir mehrheitlich ein Postulat und die Motion mehrheitlich nicht.

Was uns zusätzlich noch wichtig ist, es wurde angesprochen: Wir jetzt haben das Thema, dass Klassenlehrer mehr Prozente bekommen sollten, und hier bei dieser Motion, dass man bei den Schulleitungen etwas tun sollte. Es steht im Raum, dass man bei den Lehrerlöhnen, bei den Schulsekretariaten etwas tun sollte. Uns wäre es wichtig, dass man dort einmal einen Überblick hat, auch einen Überblick über die Vorstösse und sagt: «Schauen Sie, wir wollen in den nächsten Jahren dies und dies tun.» Dann kann man nachher auch priorisieren und sagen, ob man dies staffeln muss ... *(Die zweite Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La deuxième vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... oder ob man dies miteinander will. Nicht, dass wir ein bisschen Blindflug haben, einmal etwas beschliessen und sagen: «Ja, das machen wir» – und schlussendlich reicht es nachher für gewisse Dinge nicht mehr. Merci vielmals.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich erlaube mir noch einen Satz als Mitmotionär. Ich bin eigentlich sehr zufrieden mit der Antwort der Regierung. Es ist ja mehr als eine Antwort der Regierung: Man hat jetzt wirklich das Gefühl, die Regierung packt das Problem an. Sie packt es sogar noch umfassender an, als es die Motionäre gefordert haben.

Ich komme zur Positionierung der GLP-Fraktion: Eine Mehrheit unterstützt das Postulat. Es hat aber auch Einzelne, welche die Motion ablehnen. Vielleicht sind die Begründungen oder die Befürchtungen noch interessant, und vielleicht kann die Frau Bildungsdirektorin dazu dann noch das eine oder andere sagen, um die Begründungen, die dagegensprechen, zu entkräften. Oder vielleicht ist ja sogar etwas daran.

Es ist bei der GLP unbestritten, dass man die Lehrpersonen in ihrem Kernauftrag stützen muss und von Bürokratie entlasten muss. Es ist auch unbestritten, dass die Bürokratie zugenommen hat. Die Bildungsdirektorin selber, Christine Häsler, hat ja die Schulen einmal aufgerufen, einfach mit der Bürokratie ein bisschen herunterzufahren. Es war noch interessant, welche Reaktionen dies bei den Schulleitern gegeben hat. Ein Teil hat sich wahrscheinlich schon fast infrage gestellt gefühlt. Dies ist jetzt ein bisschen pointiert formuliert. Obwohl – diese sollten ja primär Schulentwicklung und nicht Administration machen. Dafür gibt es nämlich die Schulsekretariate.

Jetzt bin ich beim Punkt, weshalb bei uns ein paar ablehnen. Es gibt die Befürchtung, dass man einen negativen Anreiz setzt, dass Schulen sich z. B. nicht zusammenschliessen, sodass sie eine vernünftige Grösse für eine Schulleitung haben. Das ist der erste Punkt. Und man hat Angst, dass am Schluss Schulleitungsstellen geschaffen werden, die eigentlich primär administrative Aufgaben erledigen. Dafür wären dann die Schulsekretariate besser geeignet. *(Die zweite Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La deuxième vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* Aber Sie wissen es: Diese werden halt von den Gemeinden alleine bezahlt. Vielleicht kann die Frau Bildungsdirektorin dazu noch etwas sagen.

**Christine Häsler,** BKD-Direktorin. Merci vielmals für die gute, konstruktive Diskussion. Ich schätze dies sehr. Ich glaube, wir wissen alle, wie wichtig es ist, dass wir jetzt hier die richtigen Weichen stellen, dass wir jetzt mit diesem Thema sorgfältig umgehen. Dies schätze ich und dies spüre ich heute hier, dass es Ihnen allen gleich geht. Es ist uns wichtig, die Schule zu stärken und wir müssen es sorgfältig machen. Die Motion klopft an eine weit offene Tür. Die Türe ist offen, dies sehen Sie in der Antwort und dies haben Sie auch in der Kommunikation der BKD in den letzten Monaten so erfahren können.

Die Schulen, alle Mitarbeitenden in den Schulen und rund um die Schulen, selbstverständlich die Lehrkräfte, die Schulleitungen, aber auch alle weiteren, die im Schulbetrieb oder darum herum arbeiten, leisten grossartige Arbeit und das seit langer Zeit, auch unter hohem Druck. Wir wissen dies. Der Fachkräftemangel, der überall ein Thema ist, ist es eben in der Schule, in der Bildung auch und

dort geraten wir in einen Bereich, in welchem wir die Dienstleistungen aufrechterhalten müssen, wo wir sie aufrechterhalten wollen. Bildung ist unabdingbar. Bildung ist ein Recht. Kinder haben das Recht auf Bildung und wir müssen alles daransetzen, dies sicherstellen zu können. Und wer dies in allererster Linie macht, alltags, verlässlich, in einer hohen Qualität, sind unsere Lehrpersonen im Kanton Bern, sind unsere Schulleitungen, alle, die in den Schulen arbeiten, und Ihnen gehört dafür ein ganz, ganz grosses Merci und unsere grosse Wertschätzung dafür.

Ich nehme vielleicht noch schnell zwei Beispiele, die aufzeigen, dass sich die Arbeit in der Schule in den vergangenen Jahren verändert hat und noch aufwendiger, anstrengender und anspruchsvoller geworden ist. Das eine ist die Aufnahme einer grossen Zahl von Kindern aus der Ukraine, aber auch von anderen Orten, die in den Schulen auf hervorragende Art und Weise integriert werden. Mit viel Sorgfalt werden sie in die Schule aufgenommen, wird ihnen geholfen, werden sie mitgenommen und dies ist nicht einfach. Da kommen Kinder ohne Sprachkenntnisse oder mit mangelnden Sprachkenntnissen. Da kommen Kinder, die einen Rucksack bei sich haben mit dem, was sie erlebt haben. Das ist wirklich eine grosse Aufgabe und diese wird in den Schulen hervorragend geleistet.

Der zweite Punkt, auf den ich schnell einen Blick werfen will, ist die Veränderung in unserer Gesellschaft. Wir wissen alle, dass wir uns als Gesellschaft verändern, dass man heute ganz anders unterwegs ist, dass man ganz andere Themen diskutiert, dass Eltern ganz anders unterwegs sind als noch vor 20 Jahren, 30 Jahren, dass man viel näher an der Schule sein will, dass Eltern heute wissen wollen, was in der Schule passiert: «Weshalb tun Sie dies so? Weshalb haben Sie dies jetzt gemacht? Weshalb haben sie diese Note gegeben?» usw. Dies sind alles Dinge, die man heute in den Schulen auch auffangen muss, eine viel intensivere Elternarbeit, viel intensivere Arbeit auch, was das ganze Umfeld betrifft und eben nicht nur die Lektionen, welche die Kinder zugute haben und bekommen. Aber wie gesagt, es wird grossartige Arbeit geleistet. Ich habe ganz grossen Respekt vor dieser Arbeit, die in unseren Schulen im Kanton Bern geleistet wird. Ich bin froh drum, ich bin sehr froh um all die Arbeit, die letztlich unserem Fundament der Gesellschaft, der Gesellschaft der Zukunft zugutekommt.

Grosse Aufgaben packt man am besten zusammen an, in einer guten Kooperation. Man muss Hürden angehen, wenn man merkt, dass man nicht am gleichen Ort steht. Dies ist uns auch so gegangen. Als wir am Anfang begonnen haben, mit den Sozialpartnern – der Bildung Bern, dem Verband der Schulleitung, mit unserem wichtigsten Partner im Bereich der Volksschule, der VBG und wir als BKD – über die Situation und die richtigen Massnahmen zu diskutieren, mussten wir ein paar Mal Hürden nehmen. Alle, die in dieser Arbeitsgruppe arbeiten, haben Hürden genommen, haben grosse Schritte aufeinander zugemacht. Auf diese Art und Weise, auf diese kooperative Art und Weise und durch die Tatsache, dass man wirklich alle Bedürfnisse zusammenziehen konnte, dass man darauf achten konnte, was es denn für die Gemeinden heisst, was es für grössere Schulen oder für kleinere Schule heisst, konnten wir Lösungen erarbeiten, die heute tragfähig sind.

Wir kennen diese Lösungen zu einem guten Teil. Wir haben sie an unserer gemeinsamen Medienkonferenz Anfang August vorgestellt, an der auch Herr Grossrat Bichsel als Präsident des VBG, aber eben auch die Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner aufgetreten sind. Wir haben dort gemeinsam aufgezeigt und haben dort gemeinsam gesagt, in welche Richtung wir gehen möchten. Jetzt ist die tragfähige, gute Lösung in der Vernehmlassung. Jetzt kommt noch der politische Prozess, zu dem dann natürlich auch die ganze Finanzfrage, die Budgetierung dazugehört. Dort ist dann wiederum auch das Parlament mit am Zug und selbstverständlich auch schon vorher die zuständige BiK. Zu jeder Zeit, zu der sie dies wünscht, werden wir dort gerne über die nächsten Schritte Auskunft geben.

Sie sehen, wir sind noch in einem politischen Prozess, und deshalb möchte die Regierung diese Richtlinienmotion in ein Postulat wandeln. Wir sind unterwegs. Wir wollen genau in diese Richtung, aber ein Postulat hilft auch schon. Die Regierung beantragt Ihnen, hier ein Postulat zu verabschieden. Ich danke Ihnen vielmals für die Aufmerksamkeit und für die Sorgfalt, die ich bei diesem Thema gespürt habe und die Sie in diese Arbeit legen. Da ich nachher schon wieder gehen darf, wünsche ich Ihnen weiterhin einen guten Tag. Merci vielmals.

**Zweite Vizepräsidentin.** Merci vielmals. Die Motionärin hält an der Motion fest. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.107

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 111
Nein / Non 34
Enthalten / Abstentions 3

**Zweite Vizepräsidentin.** Sie haben diese Motion angenommen.

Ich verabschiede Regierungsrätin Christine Häsler mit ihren Mitarbeitenden. Vielen Dank. Ich übergebe wieder an den Ratspräsidenten.

*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.*

**067** Geschäft / Affaire 2023.FINGS.112

**Steuergesetz (StG) (Anpassung mittels Dekret). Ausgleich kalte Progression (AKP) 2024. Übrige Tarifstufen, Abzüge und Steuerfreibeträge**

**Loi sur les impôts (LI) (adaptation par voie de décret). Compensation de la progression à froid 2024 (autres paliers du barème, déductions et montants exonérés d'impôt)**

***1. und einzige Lesung / 1re et unique lecture***

**Präsident.** Ich wäre froh, wenn von meiner Seite aus rechts die Fenster wieder alle aufgemacht würden, wenn Sie so gut sein wollen. Es wird wieder warm. Vielen Dank.

Dann legen wir los mit der FIN und dem Traktandum 67. Es geht um das Steuergesetz (StG) und um Anpassungen im StG. In Art. 3 Abs. 3 StG ist geregelt, dass der Grosse Rat den Ausgleich der kalten Progression mittels Dekret vornimmt. Eine Anpassung mittels Dekret bedeutet, dass es nur eine einzige Lesung gibt und dass das fakultative Referendum ausgeschlossen ist.

Ich frage zuerst: Ist das Eintreten bestritten? – Das Eintreten ist nicht bestritten.

Dann würden wir wie folgt vorgehen: Es gibt eine Grundsatzdebatte plus eine Debatte zum Rückweisungsantrag. Die Voten erfolgen in der bekannten Reihenfolge: Kommission, Antragsteller der Rückweisung, Fraktionen, Einzelsprechende und dann die Regierungsrätin. Das Wort hat als Erster der Präsident der FiKo, Grossrat Daniel Bichsel. Wir führen bei diesem Geschäft selbstverständlich eine freie Debatte.

***Grundsatzdebatte / Débat de principe***

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** FiKo-Sprecher. Wie es der Präsident jetzt gerade gesagt hat, ist der Ablauf dieser Gesetzesrevision unüblich, aber spezialgesetzlich so vorgesehen. *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président demande le silence dans l'assemblée.)* Also, wir machen hier eine Gesetzesrevision mittels Dekret; dies möchte ich wirklich noch einmal wiederholen, weil dies sehr speziell ist. Die so vorgenommenen Änderungen unterliegen nicht, wie sonst üblich, einem möglichen fakultativen Referendum. Sie werden hier in einer einzigen Lesung beraten und beschlossen.

Zum Inhalt dieser Änderung: Aufgrund der aufgelaufenen Teuerung in den letzten Jahren ist bei den bernischen Kantons- und Gemeindesteuern per 2024 die kalte Progression auszugleichen. Was ist die kalte Progression? Steigen die Lohneinkommen einzig aufgrund der Teuerung, führen progressive Steuertarife dazu, dass die Einkommenssteuern prozentual höher sind, als sie sonst sind, weil wir eben einen progressiven Tarif haben. Um dies zu verhindern, sieht das bernische StG vor, dass man die Tarife, die Abzüge und die Steuerfreibeträge aufgrund der Teuerung anpassen kann.

Die Einkommenssteuertarife – dies ist eine Komponente davon – kann der Regierungsrat unabhängig von unserem Dekret sogar jährlich bei der Teuerung ... *(Der Präsident bittet erneut und nachdrücklich um Ruhe im Saal. / Avec insistance, le président demande à nouveau le silence dans l'assemblée.)* ... anpassen; die übrigen Tarife, die Abzüge und die Steuerfreibeträge, hingegen erst bei einer aufgelaufenen Teuerung von 3 Prozent und eben durch den Grossen Rat. Massgebend für die Beurteilung ist der jeweilige Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) vom vorletzten Dezember vor Inkrafttreten der Anpassung. Also hier, im vorliegenden Fall, ist der Dezember 2022 mit der vorgesehenen Anpassung per 1. Januar 2024 massgebend.

Seit dem letzten umfassenden Ausgleich der kalten Progression im Steuerjahr 2011 hat die aufgelaufene Teuerung bis Ende 2022 insgesamt die 3-Prozent-Marke erreicht. Allein im vergangenen Jahr betrug ja bekanntlich die Teuerung in der Schweiz 2,8 Prozent. Nach den Bestimmungen des gültigen StG ist deshalb per 1. Januar 2024 eine umfassende Anpassung der Tarife, Abzüge und Steuerfreibeträge vorzusehen. Im vorliegenden Dekret wird die volle Kompensation der aufgelaufenen Teuerung von 3 Prozent vorgesehen.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Weil der Ausgleich der kalten Progression lediglich die Teuerung berücksichtigt, ergeben sich teuerungsbedingt in diesem Sinn keine Mindereinnahmen. Für die Budgetierung und Finanzplanung führt aber die technische Umsetzung zu einer tieferen Berechnungsbasis von rund 40 bis 60 Mio. Franken bei den Kantonssteuern und insgesamt 20 bis 30 Mio. Franken bei den Gemeindesteuern.

Die FiKo hat das Dekret vorberaten und stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu. Hauptargument für die Zustimmung ist, dass die Belastung der Bürgerinnen und Bürger in Zeiten von sonst auch steigenden Preisen nicht durch weitere zusätzliche Abgaben an den Staat noch weiter ansteigen soll. In einem Kanton mit einer bekanntlich sehr hohen Steuerbelastung wie im Kanton Bern ist deshalb der sofortige Ausgleich der kalten Progression ein ganz wichtiges Zeichen an die Bevölkerung, um einen weiteren Anstieg der Steuerbelastung vermeiden zu können.

Dies wäre mit dem vorliegenden Rückweisungsantrag – und jetzt spreche ich noch ganz kurz zu diesem – nicht zu erreichen. Bei der Beratung in der FiKo wurde ein analoger Antrag abgelehnt. Der Antrag hat das nötige Quorum, das es ja bekanntlich für einen Minderheitsantrag braucht, nicht erreicht. Die FiKo hat der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 11 Ja- zu 5 Nein-Stimmen zugestimmt und empfiehlt dem Grossen Rat, die Vorlage ebenfalls gutzuheissen. Merci.

**Präsident.** Wir kommen jetzt zur Antragstellerin dieser Rückweisung. Das Wort hat Grossrätin Maurane Riesen.

***Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi***

**Rückweisungsantrag Riesen (SP-JUSO) / Ruch (Grüne)**

Rückweisung des ganzen Gesetzes mit folgender Auflage:
Die übrigen Tarifstufen, Abzüge und Steuerfreibeträge des Steuergesetzes, die der Grosse Rat mittels Dekret anpasst, werden lediglich um 0,5 Prozent angepasst und nicht wie vom Regierungsrat und von der Kommission beantragt um die ganzen 3 Prozent.

**Proposition de renvoi Riesen (SP-JUSO) / Ruch (Les Verts)**

Renvoi de l'ensemble de la loi avec la charge suivante :
Les autres paliers du barème, déductions et montants exonérés d'impôt de la loi sur les impôts, qui

sont adaptés par le Grand Conseil par voie de décret, sont adaptés partiellement, à hauteur de 0,5 %, au lieu de l'adaptation entière de 3 % proposée par le Conseil-exécutif et la commission.

**Maurane Riesen, La Neuveville (ES),** auteure de la proposition. Les adaptations proposées représentent moins d'entrées d'impôts pour le canton. Il s'agit d'un cadeau fiscal d'environ 70 millions de francs en tout par année pour le canton, si on prend les données qui sont dans le budget 2024, et 20 à 30 millions de francs pour les communes, si on prend le rapport pour le présent objet. Environ la moitié de ce montant correspond aux changements de barèmes de l'impôt sur le revenu. Pour cette partie-là, qui est de la compétence du Conseil-exécutif, nous ne faisons pas de proposition.

La présente proposition de renvoi concerne l'autre moitié, les 35 millions de francs d'entrées d'impôts en moins dû à l'adaptation des plafonds des déductions, des barèmes de l'impôt sur la fortune et sur les gains immobiliers.

Cette adaptation est censée être une somme nulle pour le canton. Ce serait le cas si les salaires avaient réellement suivi le renchérissement ces dernières années. La période sur laquelle on veut adapter le renchérissement court depuis 2009, mais c'est depuis 2021 / 2022 qu'a eu lieu la vague de renchérissement.

Or, en 2022, le Grand Conseil a choisi de n'adapter que de 0,5 pour cent le salaire des employés du canton et des services parapublics. De manière générale, en 2022, les salaires en Suisse n'ont augmenté que de 0,9 pour cent selon l'Office fédéral de la statistique (OFS). Sachant que durant la période de renchérissement, les salaires depuis 2021 / 2022 n'ont pas suivi, cette adaptation des barèmes va coûter aux cantons.

Le Conseil-exécutif le dit d'ailleurs, il le compte dans le budget 2024 et, au vu de la situation, nous vous proposons de n'adapter que partiellement pour le renchérissement, pour la partie qui concerne les déductions et les autres paliers du barème.

Cette adaptation des barèmes revient à une baisse d'impôts qui est cachée, qui profitera, en plus, principalement aux ménages les plus aisés. Pourquoi? Pour bénéficier de ces augmentations du plafond des déductions, il faut déjà premièrement faire partie des deux tiers des personnes qui paient des impôts. Ensuite, il faut faire partie du pourcentage dont les dépenses déductibles atteignent le plafond actuel, et le dépassent, et ensuite la différence qu'aura l'impact de ces déductions au vu de la progressivité de l'impôt fera gagner davantage d'argent aux grands revenus.

Le canton et les communes ont besoin de ces moyens pour financer les investissements, pour faire face aux diverses crises que traversent des secteurs publics entiers. Je vous rappelle qu'on a une pénurie d'enseignants, de personnel soignant, qu'on a besoin d'une meilleure politique familiale, qu'on a besoin de soulager la classe moyenne et les petits revenus des coûts incompressibles qu'ils subissent – caisses maladies, loyers – on en a parlé beaucoup pendant cette session.

Soyons raisonnables et ne renonçons pas à ces recettes qui, avec cette adaptation, profiteraient principalement aux revenus élevés, n'adaptant que partiellement, de 0,5 pour cent, à cette progression à froid et non pas entièrement comme les 3 pour cent que proposent le gouvernement et la commission. Merci pour votre soutien et votre attention.

**Rahel Ruch, Bern (Grüne),** Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Die Auswirkungen der Teuerung sind uns ganz und gar nicht egal. Es gibt tatsächlich für viele Personen, gerade im unteren Mittelstand, Probleme. Deshalb haben wir z. B. heute auch einem Vorstoss zugestimmt, welcher Mietzinszuschüsse verlangt hat. Wir setzen uns für höhere Prämienverbilligungen ein und wir haben schon letztes Jahr für einen echten Teuerungsausgleich für das Personal gekämpft. Weshalb wollen wir denn jetzt das Dekret trotzdem zurückweisen und die Teuerung bei der kalten Progression nur um rund 0,5 Prozent ausgleichen? Es gibt dafür für drei Gründe.

Der erste Grund ist der Verlust von Steuersubstrat. Der Ausgleich der kalten Progression insgesamt – also über alle Steuern gesehen und nicht nur in Bezug darauf, worüber wir jetzt heute sprechen,

sondern auch bezüglich Einkommenssteuern – gibt Mindereinnahmen von bis zu 70 Mio. Franken beim Kanton, so steht es zumindest im Budget, und bis zu 30 Mio. Franken bei den Gemeinden. Das Argument, das teuerungsbereinigt gar keine Mindereinnahmen entstünden, hinkt einfach mehrfach. Einerseits – es wurde schon von meiner Vorrednerin gesagt – sind die Löhne nicht im gleichen Mass gestiegen wie die Teuerung. Sie sind im Gegenteil insgesamt gesunken und dies heisst also, dass dem Kanton und seinen Gemeinden Millionen fehlen werden, welche es anderweitig braucht.

Der zweite Punkt: Das hier ist aus unserer Sicht eine falsche Prioritätensetzung. Wir sind, wie gesagt, überzeugt, dass der Kanton angesichts der Teuerung handeln muss. Es gibt schwierige Situationen für sehr viele, vor allem für Familien. Kürzlich hat die Caritas vermeldet, dass es, verglichen mit dem Vorjahr, schweizweit 12 Prozent mehr Einkäufe in ihren Läden gebe. Der Kanton muss also wenig Verdienende unterstützen, Mietzinszuschüsse auszahlen, Prämienverbilligungen viel stärker erhöhen, die Teuerung bei den eigenen Löhnen vollständig ausgleichen und über Energiezulagen nachdenken. Dies sind Massnahmen, welche jenen zugutekommen, welche es wirklich brauchen. Einfach die Steuern zu senken, einfach hier den Teuerungsausgleich für alle zu machen, ist ganz sicher keine smarte Massnahme.

Drittens: Es ist ein totales Giesskannenprinzip. Einerseits, weil es nicht jenen zugutekommt, welche es eigentlich brauchen. Aber es gibt auch noch mehr Probleme. Es ist z. B. so, dass wir bei diesem Dekret per Gesetz entweder alles oder nichts anpassen können oder eben sagen können, 3 Prozent, 0,5 Prozent oder so. Aber eigentlich müsste man ja, wenn man es technisch richtig machen würde, differenzieren.

Es gibt ein Papier der Schweizerischen Steuerkonferenz über die kalte Progression («Kalte Progression», Stand der Gesetzgebung: 1. Januar 2023), welches erklärt, wo die Effekte der kalten Progression real überhaupt auftreten. Z. B. treten diese bei der Vermögenssteuer sehr viel weniger auf, weil dort die Progression viel flacher ist und die Stufen viel grösser sind. Dies ist ja eigentlich die entscheidende Frage. Und bei der Grundstückgewinnsteuer ist es noch einmal anders, weil es dort schon im StG eine Teuerungsregelung gibt, welche eingebaut ist, nämlich der Besitzesdauerabzug. Man kann ja dort beim zu versteuernden Gewinn einen Abzug machen, wenn man das Grundstück schon lange besitzt, also der Gewinn vor allem der Teuerung geschuldet ist. Eigentlich müsste man dort die verschiedenen Steuerarten differenzieren können. Auch bei den Abzügen müsste man differenzieren können, um dies wirklich richtig zu machen.

Es ist also eine falsche Prioritätensetzung. Es gibt einen Verlust von Steuergeldern und es ist ein Giesskannenprinzip, das nicht dort hilft, wo es eigentlich nötig wäre. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der grünen Fraktion, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

**Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte),** Fraktionssprecherin. Seit Dezember 2010 beträgt die Teuerung gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) 2,5 Prozent. Dies bedeutet, dass die kalte Progression bei der Besteuerung ausgeglichen werden muss. Die Fraktion Die Mitte unterstützt den automatisierten Prozess einstimmig. Es handelt sich hier nicht um ein Steuergeschenk. Es handelt sich lediglich um einen Ausgleich der Teuerung zugunsten aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Zum Rückweisungsantrag Riesen/Ruch: Die Mitte lehnt dieses Anliegen ab. Die kalte Progression an die Lohnentwicklung des kantonalen Personals anzubinden, finden wir nicht zielführend. Schliesslich wird nicht nur das kantonale Personal besteuert, und nicht alle Branchen – das haben wir heute auch schon gehört – gleichen die Teuerung so grosszügig aus wie der Kanton. Der Steuerausfall kann mit dieser Massnahme sowieso nicht ausgeglichen werden, weil dies eben nur einen kleinen Teil der Besteuerten betreffen würde. Danke.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP),** Fraktionssprecher. Wir von der FDP-Fraktion sind dankbar dafür, dass der Regierungsrat dieses Dekret vorgelegt hat, dies auch aufgrund der grossmehrheitlichen Überweisung unserer Motion. Der Ausgleich der kalten Progression ist eine effiziente Entlastung aller, die an diesem Gemeinwesen mittragen, ohne Bürokratie, ohne dass es Stellen gibt, ohne dass es Abklärungen gibt usw. Dies kann auch nicht jedes Jahr stattfinden. Schauen Sie einmal, wann dies

das letzte Mal stattgefunden hat. Das ist nicht etwas, das jedes Jahr beurteilt wird – jetzt gleicht man ein bisschen kalte Progression an, jetzt 0,5 und nächstes Jahr 1 Prozent –, sondern der Automatismus ist ein gesetzlicher Auftrag und es ist klar, dass die FDP-Fraktion dem auch zustimmt. Wir lehnen den Antrag der Antragsteller, dies nur auf 0,5 Prozent zu belassen, ab und stimmen natürlich dem Dekret zu. Merci.

**Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP),** Fraktionssprecher. Der Vorredner hat es schon erwähnt: Wir haben eigentlich eine gesetzliche Grundlage, und man kann sich die Frage stellen, inwiefern der Antrag überhaupt in die vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen hineinpasst. Der Ausgleich der kalten Progression ist dort vorgesehen und ist eigentlich auch nichts als vernünftig. Ich verstehe es nicht ganz: Dann jammert man wegen Kaufkraftverlust und dass die Leute weniger Geld im Sack haben, aber der Staat zieht diesen, rein über die Progressionskurve, auch immer mehr Geld aus dem Sack. Also, dies ist jetzt definitiv Entlastung.

Ich möchte darauf hinweisen: Wenn wir das Infragestellen des Ausgleichs der kalten Progression konsequent durchziehen würden, würde dies irgendwann dazu führen, dass auch ganz niedrige Einkommen in eine ganz hohe Progressionskurve hineinkämen. Dies wäre ja dann definitiv nicht im Sinne des Erfinders. Dazu kommt, dass über die kalte Progression viel geredet wird. Es gäbe dann auch noch eine warme Progression, welche man eigentlich eben nie ausgleicht. Die warme Progression ist nämlich eigentlich der Wohlstandsgewinn durch Reallohnerhöhung – welche es gottlob zum Teil auch gibt –, welche einfach mir nichts, dir nichts vom Staat abgeschöpft wird. Vielleicht müssten wir ja dann auch einmal im Sinne Ihrer Grossmeeressäuger-Motionen, also Grossmeeressäuger-Anträgen auch einmal versuchen, ein bisschen Gegensteuer zu geben und auch einmal über die warme Progression sprechen, denn diese wird einfach kalt abgeschöpft und niemand spricht darüber.

In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion inständig, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen und das Gesetz so, wie es ist, anzunehmen.

**Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP),** Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion begrüsst den Ausgleich der kalten Progression bei den Abzügen, Steuerfreibeträgen und der Tarifstufe zur Vermögens- und Grundstückgewinnsteuer. Der Bund gleicht ja die kalte Progression – wir haben es gehört – automatisch, gemessen am LIK, an. Wie wir schon gehört haben, gibt es eben diesen Automatismus hier beim Kanton nicht und deshalb debattieren wir darüber. 2011 sind die Beiträge das letzte Mal angepasst worden. Es gibt auch gewisse Positionen, welche seit der Totalrevision des StG im Jahr 2001 noch gar nie eine Anpassung erfahren haben. Es ist also gerechtfertigt, dass man jetzt die aufgelaufene Teuerung von 3 Prozent bei der Progression vollständig ausgleicht.

Den Rückweisungsantrag, welcher einen Ausgleich von lediglich 0,5 Prozent vorsieht, lehnen wir ab. Die Begründung, dass man jetzt hier bei der Progression auch nur 0,5 Prozent ausgleichen soll, weil ja die Löhne im aktuellen Rechnungsjahr auch nur um 0,5 Prozent ausgeglichen wurden, scheint uns nicht sinnvoll.

Selbstverständlich hätten wir uns gefreut, wenn im Jahr 2023 auch die Löhne einen höheren Teuerungsausgleich gehabt hätten. Dafür haben wir uns auch eingesetzt und wir sind erfreut, dass jetzt im Budget 2024 bei den Löhnen ein höherer Teuerungsausgleich vorgesehen ist. Jetzt setzen wir uns aber – gleich wie wir uns auch bei den Löhnen für einen guten Teuerungsausgleich einsetzen – hier bei der Progression dafür ein und werden die Änderung per Dekret einstimmig annehmen und den Rückweisungsantrag einstimmig ablehnen.

**Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP),** Fraktionssprecher. Normalerweise wartet man die Wahlen ab, bevor man Wahlversprechen bricht. Hier scheint die Zeit, in der man ja mit der Kaufkraft Wahlkampf macht, dies gerade etwas vorwegzunehmen, und man schafft vor den Wahlen Klarheit. Offensichtlich interessieren sie sich für die Kaufkraft des Mittelstands trotzdem nicht so fest.

Für die GLP ist klar, wer nicht auf eigenen Beinen stehen kann, braucht Unterstützung. Dafür haben wir einen Sozialstaat, der auf die Beine helfen und dafür sorgen soll, dass man eben auf den Beinen stehen kann. Wer aber auf den eigenen Beinen steht, soll das System nicht in die Knie zwingen. Wenn man gerade am Rand steht, spielen die Steuern, die man bezahlen muss, sehr wohl eine grosse Rolle. Oder anders gesagt: Der Ausgleich der kalten Progression – dies wurde schon oft gesagt – dient dem Erhalt der Kaufkraft.

Der Vergleich mit dem Kantonspersonal hinkt übrigens aus zwei Gründen. Zum einen: Wenn man schaut, wie die Lohnentwicklung beim Kantonspersonal aussieht, sieht man, dass die Kaufkraft mehr als erhalten ist. Wir haben einen Vorsprung auf die Teuerung. Die Löhne sind stärker gestiegen, als die Teuerung stattgefunden hat. Sprich, wir hatten nie – auch dieses Jahr nicht und auch letztes Jahr nicht – einen Kaufkraftverlust beim Kantonspersonal. Zum anderen: Wir sprechen beim Ausgleich der kalten Progression über die Gesamtbevölkerung in diesem Kanton und eben nicht nur über die Staatsangestellten. Natürlich gehören diese auch zur Bevölkerung, aber es geht nicht primär um sie.

Nachher einfach noch, um an das soziale Gewissen zu appellieren: Wenn Sie argumentieren, dass die Löhne zu wenig stark gestiegen seien und der Lohn stärker steigen müsse: Ja, wenn Sie jetzt hier Nein sagen oder die kalte Progression nicht ausgleichen, schaden Sie genau diesen eben doppelt. Wenn die Teuerung 2 Prozent beträgt und ich 1 Prozent Teuerungsausgleich bekomme, dann verliere ich Kaufkraft. Wenn ich dann wegen des einen Prozents auch noch mehr Steuern bezahlen muss, dann habe ich nicht nur weniger Geld im Portemonnaie, sondern ich muss auch noch mehr abliefern, d. h. ich bin doppelt lackiert. Auch aus sozialpolitischer Sicht ist für mich diesbezüglich die Haltung der Ratslinken völlig schleierhaft. Vielleicht kannst du den Schleier nachher mit deinem Votum lüften, Andrea.

Aber in diesem Sinn: Die GLP wird diesem Dekret einstimmig zustimmen und den Rückweisungsantrag einstimmig ablehnen. Merci.

**Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP),** Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig. Ich will zuerst noch kurz auf ein paar Dinge eingehen, die jetzt vielleicht nicht ganz so korrekt gesagt wurden. Der Ausgleich – dies stimmt – der kalten Progression folgt einem Mechanismus, der ja im StG festgeschrieben ist. Aber das Parlament kann eben zu genau *einem* Punkt etwas sagen, und genau diese Gelegenheit haben wir hier ergriffen. Es geht wirklich genau nur um den Punkt, zu dem wir etwas sagen können, nämlich zu einer Prozentzahl dieses Ausgleichs, wie er hier stattfinden soll. Rahel Ruch hat dies schon erwähnt: Dies macht in unseren Augen sowieso keinen Sinn. Es ist eine reine Giesskanne.

Die Bundesebene bindet den Mechanismus an den LIK. Dies ist sowieso auch immer zweifelhaft. Auch dies ist immer so ein Argument, das gerne vorgebracht wird. Wir wissen ja alle ganz genau, dass dieser Warenkorb längst nicht vollständig ist. So fehlen dort z. B. die Krankenkassenprämien. Dies ist jetzt schon und wird noch ein markanter Teil dieser Teuerung sein, die jetzt dann stattfindet.

Jetzt ist es so: Die Teuerung trifft alle Leute, auch den Mittelstand, aber eben nicht alle gleich stark. Ich bin schon ein bisschen erstaunt, wenn es für den GLP-Kollegen nur solche gibt, die von der Sozialhilfe abhängig sind, und solche, die dann wahrscheinlich gleich sofort im Mittelstand sind. Es gibt eine Gruppe dazwischen. Es sind ganz klar jene Leute mit einem geringen Einkommen. Diese profitieren eben nie von solchen Giesskannenprinzipien bei Steuersenkungen. Wer so ein kleines Einkommen hat, hat im Verhältnis sowieso schon mehr Mühe, mit den jetzt deutlich höheren Preisen zurechtzukommen, und hätte Entlastung umso mehr nötig. Diese Leute profitieren überhaupt nicht von tieferen Vermögens- oder Grundstückgewinnsteuern, und nur mit ein paar wenigen Fränklein können sie davon profitieren, dass sie ein bisschen höhere Abzüge machen können. Viele dieser Abzüge dienen wirklich nur ganz bestimmten Zielgruppen, und deshalb machen wir hier mit einer Giesskanne etwas, von dem eigentlich ein Grossteil der Leute mit den kleinen und den unteren, mittleren Einkommen nicht wirklich profitieren.

Gleichzeitig aber führt der Ausgleich, wie ihn die Regierung jetzt vorschlägt, beim Kanton und bei den Gemeinden zu markanten Mindereinnahmen. Der Grund ist nämlich, dass der Mechanismus des Teuerungsausgleichs schon länger nicht mehr so gradlinig funktioniert wie früher. Wir haben andere Studien studiert, welche ein bisschen zu einem anderen Schluss kommen. Seit es wieder eine nennenswerte Teuerung gibt, wurde diese nicht vollständig ausgeglichen, und ich meine damit die ganze Bevölkerung. Es wäre speziell, wenn die Staatsangestellten nicht sowieso und logischerweise zur ganzen Bevölkerung gehörten. Es ist da eben Kaufkraft, aber auch Steuerkraft verloren gegangen. Die Steuereinnahmen wären eben wichtig und notwendig und sollten dazu eingesetzt werden können, dass die Leute mit den kleinen Einkommen sehr gezielt entlastet werden könnten.

Der Mechanismus an und für sich ist gewollt. An diesem können und wollen wir ja nicht rütteln. Genauso vorgesehen ist aber auch, dass Sie jetzt die Gelegenheit haben, über die Grössenordnung entscheiden zu können. Dies ist so vorgesehen. Wir empfehlen Ihnen deshalb in der aktuellen Situation, den Grossteil dieser Mindereinnahmen, die für die Kantone und auch für die Gemeinden garantiert stattfinden werden, zu verhindern und empfehlen den moderaten Prozentansatz von 0,5 Prozent anstatt 3 Prozent zum Ausgleich der kalten Progression. In diesem Sinn wird die SP-Fraktion diesen Rückweisungsantrag unterstützen und ich lege Ihnen ans Herz, das Gleiche zu tun. Merci.

**Samuel Kullmann, Thun (EDU),** Fraktionssprecher. Ja, das Bild der Giesskanne wurde jetzt ein paar Mal bemüht, deshalb habe ich gedacht, dass ich dazu ein paar Worte verlieren will. Ich bin kein Gärtner. Ich habe keinen grünen Daumen. Bei mir zu Hause würden die Pflanzen knusprig wachsen. Deshalb weiss ich jetzt gerade nicht, wie sehr ich mich da auf die Äste hinauswage. Aber so, wie ich einen Garten verstehe: Da hat es Rasen, es hat vielleicht unterschiedliche Pflanzen. Ein paar Pflanzen brauchen ein bisschen mehr Sorge, ein bisschen mehr Dünger usw., vielleicht auch ein bisschen mehr Wasser, aber man muss eben zwischendurch schauen, dass der Gesamtrasen auch einmal ein bisschen benetzt wird. Diese Giesskanne braucht es eben auch, damit alle auch einmal ein bisschen etwas erhalten.

Der Ausgleich der kalten Progression, dünkt es die EDU-Fraktion, ist eben genau so ein Ort, wo man zwischendurch einmal schaut, dass alle Pflänzchen ein bisschen etwas von dieser Giesskanne abbekommen. In diesem Sinn lehnen wir den Antrag auch ab.

**Präsident.** So, jetzt hat sich noch Grossrat Tobias Vögeli gemeldet, der sich direkt angesprochen fühlt.

**Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP),** Einzelsprecher. Ja, vielen Dank. Andrea, ich wollte nur sagen oder klarstellen: Für mich gibt es nicht nur Sozialhilfebezüger und nachher gleich den Mittelstand. Selbstverständlich gibt es auch den unteren Mittelstand. Übrigens entstamme ich selber so einer Familie. Ich kann schon sagen: Die Steuern, die man da bezahlen muss, spielen eine Rolle.

Und es stimmt auch nicht, dass die Steuerabzüge keine Rolle spielen. Ein ganz einfaches Rechenbeispiel: Wenn ich ein steuerbares Einkommen von 1000 Franken habe und ich 1000 Franken von den Steuern abziehen kann, von meinem Reinkommen abziehen kann, habe ich einen steuerbaren Betrag von 0 Franken. Selbstverständlich hat es einen Einfluss, wie viel Geld, wie viele absolute Beträge ich abziehen kann. Es ist völlig klar: Wenn ich ein hohes Vermögen habe, wird mein Grenzsteuersatz entsprechend heruntergesetzt. In absoluten Zahlen profitiere ich mehr von diesen Abzügen. Aber bei tiefen Einkommen und bei der unteren Mittelschicht spielt es sehr wohl eine Rolle, wie hoch die Abzüge sind. Diese Darstellung konnte ich nicht so stehen lassen.

**Präsident.** Ich sehe keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Dann übergebe ich das Wort der Regierungsrätin.

**Astrid Bärtschi,** FIN-Direktorin. Mein Kollege, Regierungsrat Schnegg, hat heute Morgen gesagt, es dünke ihn, dass die Themen so emotional diskutiert werden, und ich hatte schon ein bisschen Angst. Ich habe schon gedacht: Uh, reicht dann nach dieser langen Session die Energie noch für die doch eher vielleicht ein bisschen trockenen Finanzthemen? Aber ich stelle sehr erfreut fest, dass Sie immer noch mit Herzblut und Emotionen dabei sind. Ich bin es auch.

Ja, der Mechanismus ist Ihnen bekannt. Die Steuertarife sind progressiv ausgestaltet und damit strebt man eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an. Steigen wegen der Teuerung die Löhne, steigt auch die Steuerbelastung, und dies ist nicht im Sinne des Erfinders. Deshalb sieht die Steuergesetzgebung vor, dass eben die kalte Progression ausgeglichen wird, wenn die Teuerung einen definierten Grenzwert überschreitet. Der letzte Ausgleich dieser kalten Progression, wir haben es gehört, liegt schon über ein Jahrzehnt zurück. Nach mehreren Jahren mit einer negativen Teuerung ist sie in den letzten Jahren massiv in die Höhe geschossen. Der Mechanismus zum Ausgleich dieser kalten Progression ist relativ kompliziert. Der Regierungsrat passt Einkommenssteuertarife jährlich an den veränderten Geldwert an.

Die Teuerung betrug seit der letzten Anpassung, also seit dem 1.1.2012, 2,5 Prozent. Der Regierungsrat hat deshalb die Einkommenssteuertarife per 1.1.2024 bereits entsprechend angepasst. Zuständig für den Ausgleich der kalten Progression auf den übrigen Steuertarifen, den Abzügen und Steuerfreibeträgen sind Sie. Am massgebenden Stichtag, d. h. im Dezember 2022, beträgt die Teuerung seit der letzten Anpassung 3 Prozent. Wenn dieser Wert erreicht ist, dann sieht das StG eben die Anpassung mittels Dekret vor.

Und es wurde auch schon gesagt: Sie sind bei diesem Ausgleich nicht völlig frei. Die Anpassung muss im gleichen Ausmass erfolgen, d. h., es werden alle übrigen Abzüge, Tarife und Freibeträge angepasst und nicht nur einzelne. Sie können aber entscheiden, ob Sie die kalte Progression vollumfänglich oder nur teilweise ausgleichen wollen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen den vollen Ausgleich der kalten Progression auf den übrigen Tarifen, Abzügen und Freibeträgen. Ich bitte Sie also, dem Antrag des Regierungsrates und der FiKo auf vollen Ausgleich der kalten Progression zuzustimmen.

Zum Antrag, der noch gekommen ist; wir haben es vorhin gehört: In der Debatte ist von den Antragstellerinnen darauf hingewiesen worden, dass man dem Kantonspersonal für 2023 nur einen Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent gewährt habe, und deshalb sei auch der Ausgleich der kalten Progression in diesem Umfang zu leisten. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, hier werden nicht Äpfel mit Birnen verglichen, weil dies noch etwas zu ähnlich wäre. Ich würde jetzt sagen, dass Äpfel mit Baumnüssen verglichen werden. Wir gleichen heute die kalte Progression aus, die sich seit 2011 ergeben hat, also über 12 Jahre. Dies kann man nicht einfach in Relation zum Teuerungsausgleich für das Jahr 2023 setzen. Dies ist schlicht falsch.

Wenn schon, dann müssten Sie die Lohnentwicklung seit 2011 heranziehen, sonst ist dies nicht redlich. In dieser Zeit konnte beim Kantonspersonal ein Lohnsummenwachstum zwischen 9 und 10 Prozent erreicht werden; also müsste man diesen Wert als Vergleichsgrösse nehmen und nicht den Teuerungsausgleich von 2023. Und notabene, es wurde auch schon gesagt: Beim Kantonspersonal und bei den Lehrpersonen handelt es sich um etwa 30'000 Personen, und dies sind lediglich etwa 4 Prozent aller Steuerpflichtigen im Kanton.

Also, von daher ist für mich klar: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Merci.

**Präsident.** Das gongt wie von selbst – Sie sind ja alle schon im Saal.

Ich sehe, dass das Wort seitens der Antragsteller nicht mehr ergriffen werden will. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir fangen bei Kapitel I mit dem Rückweisungsantrag Riesen und Ruch an: Wer den Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer den Rückweisungsantrag ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.FINGS.112

Rückweisungsantrag Riesen / Ruch
Proposition de renvoi Riesen / Ruch

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 51
Nein / Non 100
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt. – Wir kommen zu den Änderungen.

***Detailberatung / Délibération par article***

I.

Art. 29 Abs. 1 Bst. g und Bst. m / Art. 29, al. 1, lit. g et lit. m
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 30 Abs. 2 und Abs. 3 / Art. 30, al. 2 et al 3
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 31 Abs. 1 Bst. a / Art. 31, al. 1, lit. a
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 38 Abs. 1 Bst. g Ziff. 1–3, Bst. m, Bst. n und Abs. 2 / Art. 38, al. 1, lit. g, ch. 1 à 3, lit. m, lit. n et al. 2
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 40 Abs. 1, Abs. 3 Bst. a–c, Abs. 5–7 / Art. 40, al. 1, al. 3, lit. a à c, al. 5 à 7
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 43a Abs. 2 / Art. 43a, al. 2
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 44 Abs. 4 / Art. 44, al. 4
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 65 Abs. 1 und Abs. 3 / Art. 65, al. 1 et al. 3
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 94a Abs. 1 / Art. 94a, al. 1
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 95 Abs. 1 Bst. a und Bst. b / Art. 95, al. 1, lit. a et lit. b
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 100 Abs. 2 / Art. 100, al. 2
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 106 Abs. 2 /Art. 106, al. 2
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 128 Abs. 2 / Art. 128, al. 2
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 143 Abs. 1 / Art. 143, al. 1
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 145 Abs. 2 / Art. 145, al. 2
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Art. 146 Abs. 1 / Art. 146, al. 1
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebungen anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

Titel und Ingress / Titre et préambule
*Stillschweigende Annahme / Adoption tacite*

**Präsident.** Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer die Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Schlussabstimmung / Vote final***

2023.FINGS.112: 1. und einzige Lesung / 1re et unique lecture

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 123
Nein / Non 17
Enthalten / Abstentions 10

**Präsident.** Sie haben diese Gesetzesänderungen angenommen.

**068** Geschäft / Affaire 2023.FINGS.110

**Effizienzgewinne aufgrund der ICT-Investitionen. Bericht zur Umsetzung der Motion 100-2021 FDP (Reinhard, Thun) «Informatikoffensive des Kantons Bern – Konsequenzen für den Stellenplan»**

**Gains d'efficience grâce aux investissements TIC. Rapport sur la mise en œuvre de la motion 100-2021 PLR (Reinhard, Thoune) «Offensive informatique du canton de Berne – conséquences pour l'état des postes»**

**Präsident.** Dann gehen wir weiter zu Traktandum 68, «Effizienzgewinne aufgrund der ICT-Investitionen. Bericht zur Umsetzung der Motion 100-2021 FDP (Reinhard, Thun) ‹Informatikoffensive des Kantons Bern – Konsequenzen für den Stellenplan›». Es geht um einen Bericht zur Kenntnisnahme. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Wort hat der Sprecher der FiKo, Grossrat Carlos Reinhard.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP),** FiKo-Sprecher. Der Bericht gibt einen Überblick über den Hintergrund, die Ziele und die Organisation der ICT-Projekte sowie über die erzielten Einsparungen in Bezug auf Personal- und Materialkosten. Zudem enthält der Bericht eine Bewertung und Empfehlungen des Regierungsrates.

Im ersten Kapitel sehen Sie, weshalb dieser Bericht erstellt wurde. Wie es der Grossratspräsident gesagt hat, hat die FDP-Fraktion im Jahr 2021 einen solchen Bericht verlangt. Diese Motion wurde damals vom Grossen Rat in zwei Punkten als Motion und in zwei Punkten als Postulat grossmehrheitlich überwiesen.

Der Bericht konzentriert sich in Kapitel 2 auf die Effizienzgewinne des Projekts Enterprise Resource Planning (ERP) der fünf grössten ICT-Projekte der Jahre 2018 bis 2022. Darüber hinaus sind ausgewählte Projekte mit deutlichen Einsparungen von Personalkosten und Materialkosten aufgeführt.

Kapitel 3 behandelt die Einsparungen des IT@BE-Programms. Dort ist erwähnt, dass das Programm im August 2021 abgeschlossen wurde und die Migration von über 10'000 Arbeitsplätzen und 200 serverbasierten Anwendungen auf eine standardisierte, zentralisierte Plattform vorgenommen wurde. Das Programm hat zu Einsparungen von 29 Mio. Franken im Zeitraum von 2015 bis 2020 geführt, mit jährlichen Einsparungen von etwas über 26 Mio. Franken ab dem Jahr 2020.

Im 4. Kapitel werden die Details zum ERP-Projekt und der fünf grössten ICT-Projekte zwischen 2018 und 2022 an den Tag gelegt. Dazu gehören Informationen zum Budget, zu den Einsparungen bei Personalkosten, Materialkosten und den dafür zuständigen Abteilungen. Die Projekte umfassen unter anderem die Ablösung der veralteten Systeme, die Digitalisierung von Prozessen und Standardisierung von Support-Prozessen. Einige Projekte führten zu Kosteneinsparungen, während andere auch darauf abgezielt haben, Effizienz und Datenqualität zu verbessern.

Die Einschätzung des Regierungsrates finden Sie in Kapitel 5. Der Regierungsrat erkennt die einzelnen Effizienzgewinne durch die ICT-Projekte an. Gleichzeitig hat er aber, glaube ich, deutlich darauf hingewiesen, dass nicht alle Effizienzgewinne aufgrund der zunehmenden Komplexität anderer staatlicher Aufgaben realisiert werden können.

Was bleibt jetzt? Die FiKo hat eigentlich die entsprechenden Korrekturmassnahmen bereits vorweggenommen und bereits zwei FiKo-Motionen eingereicht. Wir haben diese ja auch schon behandelt. Man will damit die Effizienzgewinne umgesetzt haben. Nur noch ein Hinweis: Es ging dazumal um den Kreditantrag vom November 2016 – da waren vielleicht einige von Ihnen auch schon im Rat –, der mit 127 Ja-Stimmen angenommen wurde. Überall, wo ich so ein Zettelchen hineingeklebt habe, ... *(Der Redner hält den Bericht hoch. / L'orateur saisit le rapport et le montre à l'assemblée.)* ... wurde uns aufgezeigt, wo überall die Effizienzgewinne stattfinden sollen. Es ist nichts als richtig, wenn man ein so grosses Projekt hat, dass man die Ziele in gewissen Abständen überprüft. Die Forderung der FiKo mit den Motionen zu Stelleneinsparungen ist nicht irgendwo aus dem Tierbuch, sondern dies wurde uns 2016 versprochen.

Ich möchte es nicht unterlassen, dem Regierungsrat für diesen Bericht zu danken, auch im Namen der FDP-Fraktion. Die FiKo empfiehlt die Kenntnisnahme einstimmig ohne weitere Planungserklärungen oder sonstige Anträge, weil diese ja bereits – wie ich es erwähnt habe – eingeflossen sind. Ich bedanke mich noch einmal für die Berichterstattung. Ich wünsche in diesem grossen Projekt – in dem wir ja noch mittendrin sind, und weitere werden noch folgen – weiterhin viel Durchhaltewillen und Glück in der Umsetzung. Merci.

**Präsident.** Ich sehe keine Fraktionssprecherinnen oder -sprecher. Dann gebe ich das Wort der Regierungsrätin.

**Astrid Bärtschi,** FIN-Direktorin. Der Bericht, den Ihnen die Regierung hier zur Kenntnisnahme vorlegt, geht auf eine Motion zurück, die eigentlich etwas sehr Einfaches wissen wollte, nämlich: Was bekommen wir als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, als Kanton eigentlich als Gegenwert für das viele Geld, das wir für die Informatik ausgeben, und was können wir damit einsparen an Sachkosten und an Personalkosten? Leider ist die Antwort nicht ganz so einfach.

Ich versuche trotzdem die – in meinen Augen – drei Haupterkenntnisse des Berichts noch einmal ganz kurz zusammenzufassen: Erstens geben wir das meiste Geld für die ICT nicht aus, um Geld und Personal einzusparen, sondern damit wir mehr oder bessere Leistungen erbringen können oder damit wir bestehende, aber veraltete Systeme ersetzen oder weiterentwickeln können.

Zweitens müssen spezielle Voraussetzungen erfüllt sein, damit man mit der ICT Effizienzgewinne realisieren kann. Man muss nämlich einen Prozess zuerst einmal digitalisieren oder eine sehr grosse Menge von Abläufen digitalisieren. Beides wird immer schwieriger möglich.

Und drittens brauchen wir die Effizienzgewinne, welche trotzdem möglich sind, um die weitere Digitalisierung umzusetzen und um das Aufgaben- und Bevölkerungswachstum aufzufangen.

Ich illustriere den ersten Punkt vielleicht an einem Alltagsbeispiel. Gestern hat eine grosse Firma in Kalifornien ihre neuen Smartphones vorgestellt. In diesem Winter kaufen sich vielleicht einige von Ihnen ein neues Smartphone. Weshalb tätigen Sie diese Investition? Wohl kaum, um Geld zu sparen – im Gegenteil, diese Dinger werden ja immer teurer, unverschämt teuer –, sondern vielleicht, weil Ihr altes Handy kaputt ist oder zu wenig Speicherplatz hat oder die neuen Apps darauf nicht mehr laufen. Sie wollen also einen Ersatz oder Sie wollen mehr Qualität.

Bei vielen kantonalen ICT-Projekten geht es um das genau Gleiche. Eine alte Applikation läuft nicht mehr so gut oder sie hat Sicherheitslücken oder wir müssen einen Service aus beschaffungsrechtlichen Gründen neu ausschreiben oder wir wollen der Bevölkerung, der Wirtschaft und den Behörden einen besseren Service anbieten. Dies ist ja auch der Grund, weshalb Sie uns mit dieser Motion beauftragt haben, Ihnen, dem Grossen Rat, einen neuen, komfortableren Arbeitsplatz bereitzustellen, im Wissen, dass dies nicht billiger wird. Also, nicht jedes ICT-Projekt ist ein Sparprojekt.

Dies führt mich jetzt zum zweiten Punkt. Wann ist ein ICT-Projekt auch ein Sparprojekt? Eigentlich einfach ausgedrückt: Wenn die Effizienzgewinne die Projektkosten übersteigen. Dies ist nicht ganz einfach, weil die Projektkosten mehr oder weniger die Gleichen sind, egal ob sie eine Lösung für 100 oder für 100'000 Menschen einführen. Aber die Effizienzgewinnen sind davon abhängig, wie viele Geschäftsfälle wir digitalisieren. Wenn wir pro Geschäftsfall einen Franken einsparen, dann brauchen wir 10 Mio. Geschäftsfälle, bis ein Projekt amortisiert ist, welches uns 10 Mio. Franken kostet, d. h., für mehr Effizienz müssen wir grosse Dimensionen anstreben und dies wird immer schwieriger. Mit IT@BE – es wurde vorher erwähnt – haben wir dies geschafft. Wir konnten die ganze Verwaltung ins Blickfeld nehmen und aus diesen zig dezentralen ICT-Grundversorgungen eine einzige machen. Aber solche sogenannten «low-hanging fruits» sind eigentlich bereits geerntet.

Und wenn wir dann Effizienzgewinne realisieren? Dies führt mich zum dritten Punkt. Wir brauchen Effizienzgewinne, damit wir Mehraufgaben, die auf die Verwaltung zukommen, auffangen können. Einerseits führt nämlich allein das Bevölkerungswachstum dazu, dass die Verwaltung jedes Jahr mehr Geschäfte bearbeiten muss, mit gleich vielen Angestellten. So ist z. B. die Anzahl Steuerfälle, welche die Steuerverwaltung pro Jahr bearbeiten muss, in den letzten 10 Jahren von 780'000 auf 880'000 gestiegen, und dies bei gleichbleibendem Stellenbestand.

Vor allem führt auch die Digitalisierung selber zu mehr Kosten. Sie haben hier in diesem Saal vor knapp zwei Jahren beschlossen, die öffentliche Verwaltung zu digitalisieren. Dies geht nicht gratis. Dafür mehr Budget zu sprechen, liegt auch kaum drin. Also müssen wir den Digitalisierungseffort vor allem mit den Effizienzgewinnen aus der Digitalisierung selber stemmen. Kommt noch dazu, dass vor ein paar Jahren kaum jemand wusste – ausser jemand, der vielleicht gerade in der Branche tätig war –, was ein Cyberangriff ist. Jetzt wissen wir es alle. Wir müssen uns davor schützen, und dies kostet Geld, viel Geld. Auch dafür müssen wir Effizienzgewinne aus der Digitalisierung einsetzen, vor allem, damit wir Fachleute für Cybersicherheit anstellen können.

Ich komme zum Schluss, fasse zusammen: Erstens: Nicht alles, was glänzt, ist Gold, und nicht alles, was digital ist, spart Geld. Zweitens: Um effizienter zu werden, müssen wir investieren, und ich bin froh, wenn Sie uns dort unterstützen. Drittens: Nur mit mehr Effizienz können wir die Herausforderungen der Digitalisierung angehen. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Bericht in diesem Sinn zur Kenntnis nehmen.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Abstimmung, zur Kenntnisnahme dieses Berichts. Wenn Sie den Bericht zur Kenntnis nehmen wollen, stimmen Sie Ja, wenn Sie diese Kenntnisnahme ablehnen, stimmen Sie Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.FINGS.110: Kenntnisnahme / prise de connaissance

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 143
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 5

**Präsident.** Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

**069** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.95

**Motion 068-2023, Ruch (Bern, Grüne): Einführung einer Kriegsgewinnsteuer**

**Motion 068-2023, Ruch (Berne, Les Verts) : Introduction d'un impôt sur les bénéfices de guerre**

**Präsident.** Dann gehen wir weiter zur Traktandum 69. Das ist eine Motion von Grossrätin Ruch, «Einführung einer Kriegsgewinnsteuer». Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat die Motionärin. – 5 Minuten.

**Rahel Ruch, Bern (Grüne),** Motionärin. Völkerrechtswidrige Angriffe von Russland auf die Ukraine und der seither tobende Krieg sind schrecklich. Fast täglich sterben Menschen, andere verlieren ihre Angehörigen oder ihr Zuhause. Über 6 Mio. Ukrainerinnen und Ukrainer sind auf der Flucht in Europa oder an anderen Orten auf der Welt. Angesichts dieser grauenhaften Zerstörungswut sind wir hier, wo wir das Glück haben, in Frieden zu leben, aufgerufen, alles zu tun, um das faschistische Putin-Regime zu schwächen.

Die Schweiz hat in diesem Konflikt eine besondere Rolle. Erstens ist die Schweiz seit den 90er-Jahren eine Oase für russische Oligarchen und wenige Oligarchinnen, die dem Kreml sehr nahe stehen. Sie profitieren von den vielen Regulierungslücken, die das Land hier bietet. Man kann ja problemlos Briefkastenfirmen gründen und Geld verstecken. Transparenz gibt es wenig und Geldwäscherei ist auch kaum reguliert.

Zweitens ist die Schweiz gleichzeitig eine Drehscheibe für den Rohstoffhandel. Drei Viertel der russischen Kohle werden über die Schweiz gehandelt ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* ... und gleichzeitig ist die Schweiz eine Drehscheibe für den Rohstoffhandel. Drei Viertel der russischen Kohle werden über die Schweiz gehandelt. Auch beim Öl ist die Schweiz dick drin – oder zumindest war sie es, bis zum Embargo. Ähnlich verhält es sich auch beim Agrarhandel. Schweizer Konzerne profitieren maximal von der Nahrungsmittelverknappung und den explodierenden Preisen, z. B. im Getreidemarkt. Die Schweiz ist also aufgerufen, endlich ihren Finanz- und Rohstoffhandelsplatz zu regulieren.

Es gibt aber noch weitere Massnahmen, die wir ergreifen können. Eine davon ist eine Kriegsgewinnsteuer. Das Ziel ist, dass sich jene Konzerne, insbesondere aus dem Rohstoff- und Energiebereich, die jetzt Millionen- oder sogar Milliardengewinne schreiben, stärker am sozialen Ausgleich beteiligen müssen. Mit den zusätzlichen Einnahmen könnte sich unser Land – oder auch unser Kanton – am Wiederaufbau der Ukraine beteiligen und die durch den Krieg ausgebrochene Hungerkrise besser bekämpfen, aber auch Geflüchtete besser unterstützen oder denjenigen Menschen helfen, die unter den gestiegenen Preisen, z. B. beim Strom, stark leiden.

Dies ist auch hier im Kanton Bern ein aktuelles Thema. Die BKW hat ja letztes Jahr einen ausserordentlich grossen Gewinn von über einer Milliarde Franken erzielt, und das Halbjahresergebnis 2023 zeigt auch schon wieder einen Riesengewinn. Gleichzeitig erhöht die BKW

die Preise für die normalen Kunden. Schon dies ist doch ungerecht und Grund genug, eine Kriegsgewinnsteuer einzuführen.

Wenn der Kanton Bern dies tun würde, hätte dies eine grosse Signalwirkung für das ganze Land. Der Regierungsrat sagt in seiner knappen Antwort, dass der Kanton keine Kriegsgewinn- oder Übergewinnsteuer einführen könne, weil dies der Verfassung widerspreche – dies, weil dort das Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit festgehalten ist. Dies wiederum sagt der Bundesrat.

Lustig ist einfach, dass der gleiche Bundesrat auch behauptet, dass es keine Verfassungsänderung brauche, um die sogenannte Tonnage-Tax, die auf Bundesebene diskutiert wird, einzuführen. Dort geht es notabene darum, dass grosse Schifffahrtsgesellschaften neu nicht mehr nach ihrem Gewinn, sondern nach ihrer Tonnage – also nach der Transportkapazität – besteuert werden können sollen, also so, wie wenn ich nicht nach meinem Einkommen Steuern zahlen müsste, sondern nach meinem Gewicht. In diesem Fall ... *(Heiterkeit / Hilarité)* Das wäre nicht für alle gleich praktisch. *(Heiterkeit / Hilarité)* In diesem Fall, sagt der Bundesrat, widerspreche dies dem Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit nicht, aber eine Kriegsgewinnsteuer widerspreche dann dem Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Das ist doch total absurd. Das zeigt doch, dass dies eigentlich ein Schutzargument ist. Man einfach nicht will. Man will einfach die Übergewinne nicht abschöpfen. Wenn man wollen würde, dann könnte man auch. Es ist ja nicht so kompliziert. Andere Länder können dies auch, z. B. Italien, Griechenland, Rumänien, Spanien, Ungarn oder Grossbritannien haben dies schon eingeführt, und auch die EU denkt darüber nach.

Zweitens hat es in der Schweiz schon einmal eine Kriegsgewinnsteuer gegeben, nämlich zwischen 1915 und 1920 sowie 1939 und 1946. Damals diente sie der Deckung der ausserordentlichen Militärausgaben. Aber auch dies zeigt: Wenn man will, wäre das schon möglich.

Auch der Regierungsrat versteckt sich hier hinter den fehlenden Kompetenzen, obwohl auch er offensichtlich kein Interesse daran hat, alles zu tun, damit sich der Kanton Bern gegen den Krieg engagieren kann. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Das zeigt im Übrigen auch die Antwort auf meine Interpellation (I 021-2023), «Berner Beteiligung an Putins Krieg». In dieser geht es um Berner Unternehmen, die Dual-Use-Güter nach Russland geliefert haben, die zur Aufrüstung der russischen Armee beigetragen haben. Auch dort war die Antwort des Regierungsrates nur ein Schulterzucken. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Dies beschämt mich, und ich würde mir wünschen, dass der Grosse Rat hier Gegensteuer gibt und dieser Motion zustimmt. Merci vielmals.

**Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP),** Fraktionssprecher. Ich bin also noch froh, wenn wir nicht mit Steuersätzen nach Gewicht anfangen, obschon natürlich die Leistungsfähigkeit schon schwer mit dem Gewicht gekoppelt ist. *(Heiterkeit / Hilarité)* Das möchte ich doch noch betonen.

Nein, werte Kolleginnen und Kollegen, jetzt hat mir leider Rahel Ruch die Pointe ein bisschen vorweggenommen, weil ich Ihnen jetzt erzählen wollte, dass es nämlich schon einmal eine Kriegsgewinnsteuer gegeben hat – respektive zweimal. Sie hat es alles richtig nach historischem Lexikon zitiert, 1915 bis 1920 und 1939 bis 1946, und sie hat auch nicht unterschlagen, wofür es war: für die Armee! Liebe Rahel, machen wir doch zusammen eine Standesinitiative für eine Kriegsgewinnsteuer für unsere Schweizer Armee. Ich glaube, da würdest du sogar noch Support haben in der SVP.

Nein, vielleicht noch zu dieser Kriegsgewinnsteuer, die es damals effektiv gab: Diese wurde eigentlich ganz einfach berechnet, und das ist vielleicht auch schon ein bisschen ein Grund, weshalb diese Motion sowieso auch technisch problematisch ist. Damals hat man einfach einen Benchmark gemacht – ich weiss nicht, wie viele Jahre vor dem Krieg, vielleicht drei, vier – und dann die mittleren Gewinne der Unternehmen genommen, dann hat man einen zusätzlichen Steuersatz auf die Gewinne,

die höher waren als in den Vorkriegsjahren, draufgeschlagen, einfach allen Unternehmen, Querbeet. Man ist davon ausgegangen: Wer während dem Krieg mehr Gewinn macht, ist ein Kriegsgewinner. Das hat es alles gegeben, das ist so.

Aber da kommen wir schon wieder zu den Problemen deines Vorstosses. Du willst relativ unspezifisch diejenigen Firmen besteuern, die eben von diesem Krieg profitiert hätten. Erstens einmal, Glencore ist keine Berner Firma. Ich würde es also gerne nehmen; ich glaube, unsere Finanzdirektorin auch, dann hätten wir wohl das eine oder andere Problem weniger. Aber ja, so viele solcher Firmen haben wir gar nicht in diesem Bereich, und auch dort ist es dann sehr schwierig festzumachen, was ein übertriebener Kriegsgewinn ist. Schon die Umsetzung dieser Motion wäre in der Praxis sehr schwierig, und ja, die verfassungsmässigen Bedenken wurden angeführt. Man kann diese natürlich herunterspielen, aber ich nehme sie durchaus ernst.

Mit der kleinen Hoffnung, dass wir heute noch fertig werden, spreche ich nicht mehr weiter. Einfach bitte ablehnen. Merci.

**Präsident.** Lieber Samuel, da muss ich dich leider enttäuschen, das wird nichts. – Ich gebe das Wort der Fraktion der FDP, Grossrat Daniel Arn.

**Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP),** Fraktionssprecher. Es wird Sie nicht erstaunen: Wir werden dem ganz sicher nicht zustimmen. Ich kann jetzt anknüpfen an das, was Samuel gesagt hat. Für uns ist die Frage auch, wie man das Ganze sauber abgrenzen möchte. All die Firmen, die Sie in der Begründung oder unter Punkt 2 aufgeführt haben, gibt es schon fast gar nicht im Kanton Bern. Weil wir mit Abstand den höchsten maximalen Gewinnsteuersatz haben, sind diese geflüchtet und ganz sicher nicht mehr in unserem Kanton tätig.

Auch die Abgrenzungen, was jetzt Kriegsgewinn ist ... Nur ein kleines Beispiel: In der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM-Industrie), in der ich tätig bin, gibt es verschiedenste Firmen, die Zulieferer für die Automobilindustrie sind. Die Automobilindustrie, vor allem in der Ukraine, musste relativ schnell abgezogen werden, weil diese dort nicht mehr funktionierte. Sie mussten diese Anlagen stehen lassen, weil es gar nicht anders ging. Sie sind an einen anderen Ort gegangen. Die Automobilindustrie, speziell für Kabelbäume, musste man an einem anderen Ort aufrüsten. Alle diese Firmen haben also jetzt von diesem Krieg profitiert. Sind dies jetzt Kriegsgewinner? Will man jetzt bei diesen eine Extrasteuer einziehen? Ich glaube, genau dort fängt es nachher an.

Die Punkte, die man hier will, vor allem die Rüstungsproduktionen: Ich glaube, man muss sich bewusst sein, dass diese nicht im Kanton Bern sind. Vergessen wir unseren Standortfaktor nicht – Sie ... *(Der Redner wendet sich an die Reihen der Ratslinken. / L'orateur se tourne vers les rangs de la gauche.)* ... hören das nicht gerne, aber die andere Seite hört es gerne. Also, wenn wir zu diesem maximalen Gewinnsteuersatz, den wir im Kanton haben, irgendwie ohne konkrete Abgrenzungen noch einmal so eine zusätzliche Gewinnsteuer ergänzen würden, die ja nicht einmal sauber abgegrenzt werden kann ... Wie wollen Sie dies sauber abgrenzen? Das ist technisch gar nicht machbar. Ich glaube, das wäre Willkür – das wäre das richtige Wort dafür. Von daher stimmen wir ganz klar wie die Regierung und lehnen den Vorstoss ab.

**Maurane Riesen, La Neuveville (ES),** porte-parole de groupe. Certaines entreprises génèrent des bénéfices records grâce à la guerre en Ukraine. Un tel enrichissement est illégitime et immoral. Introduire un impôt spécial visant les bénéfices de guerre permet d'atténuer les conséquences économiques, sociales et écologiques de la guerre.

Quand on veut, on peut. Le canton de Berne pourrait aménager un impôt sur le bénéfice qui s'appliquerait spécifiquement aux situations de crises comme la guerre, mais s'appliquerait à toutes les entreprises, respectant ainsi les principes constitutionnels d'égalité de traitement.

Les oratrices et orateurs précédents l'ont dit, ça a déjà été fait, la Confédération a mis en place un tel impôt sur les bénéfices de guerre visant les entreprises commerciales avec, justement, une certaine

règle où on regardait quel était le bénéfice avant la guerre et quel était celui durant la guerre.

C'est une question ici morale importante que nous devons traiter. Est-ce qu'il est admissible que des entreprises dont les bénéfices s'envolent, à l'exemple du groupe zougois Glencore, qui a vu son bénéfice augmenter d'environ 250 pour cent générant 17 milliards de francs, est-ce qu'il est admissible moralement que ces entreprises s'enrichissent pareillement, alors que l'Europe traverse une crise énorme, générant des coûts énormes, générant des morts, générant une vague inflationniste et des pressions financières sur la population, sur les familles ?

Les entreprises qui profitent de la guerre, qui profitent des situations de crises doivent contribuer davantage à la redistribution des biens, car, en parallèle, les coûts pour la collectivité s'agrandissent. Le groupe le groupe PS-JS vous demande de soutenir cette motion. Merci.

**Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP),** Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion hat eigentlich gewisse Sympathien für diesen Vorstoss. Die Tatsache, dass Firmen, auch staatsnahe Betriebe, vom Krieg profitieren, finden wir bedenklich. Auch wenn Gewinne auf Kosten der Arbeitskräfte, der Umwelt oder aufgrund von Ausbeutung realisiert werden, finden wir dies verwerflich. Die EVP-Fraktion setzt sich deshalb insgesamt auch auf nationaler Ebene, z. B. für Gesetze im Bereich der Konzernverantwortung, ein.

Die vorliegende Motion möchte jetzt aber auch noch, dass eigentlich letztendlich der Kanton von diesen Kriegsgewinnen profitiert, wenn er nämlich noch mehr steuern abschöpfen kann. Diese Absicht unterstützt die EVP-Fraktion nicht. Wie gesagt: Wir müssen erreichen, dass solche unethischen Gewinne schon gar nicht mehr erst entstehen.

Zudem – dies haben wir von verschiedenen Kollegen schon ausführlich gehört – ist es schwierig, dies technisch umzusetzen, also wirklich herauszufinden, wo solche Gewinne im Zusammenhang mit Kriegen realisiert werden. Das führe ich jetzt nicht mehr weiter aus. Aus all diesen Gründen lehnt die EVP die Motion einstimmig ab.

**Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte),** Fraktionssprecherin. Sämtliche Gewinne werden im Kanton schon jetzt hoch besteuert. Wir haben es gehört: Wir haben in der Schweiz den höchsten Steuersatz für juristische Personen. Das heisst: Hohe Gewinne werden hoch und tiefe Gewinne tief besteuert.

Mit dieser zusätzlichen Steuer kann der leidtragenden Bevölkerung in der Ukraine leider nicht geholfen werden, noch kann man irgendwie irgendwelchen Einfluss auf den russischen Machthaber nehmen. Wir gehen mit der Motionärin einig, dass der Wiederaufbau der Ukraine durch die Eidgenossenschaft unterstützt werden soll, aber wie und was und wo dies organisiert werden soll, entscheiden wir nicht hier in diesem Saal. Eine solche Besteuerung einzuführen – dies wurde schon erwähnt – ist aus ganz unterschiedlichen Gründen eben nicht machbar. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die Fraktion Die Mitte, das Anliegen einstimmig abzulehnen. Besten Dank.

**Samuel Kullmann, Thun (EDU),** Fraktionssprecher. Es gibt, glaube ich, verschiedene Argumente, weshalb dass man gegen den Vorstoss sein kann. Ein Aspekt ist für mich einfach auch die ganze Bürokratie, die dies beinhalten würde. Es geht für mich einfach ganz, ganz stark in Richtung Planwirtschaft, dass irgendwelche Bürokraten, die sonst wahrscheinlich nichts Gescheiteres zu tun haben im Leben, versuchen herauszufinden, welche Firmen jetzt genau wegen welchem Faktor im Krieg wie viel Gewinn gemacht haben.

Es passieren viele tragische Situationen in dieser Welt, von denen manchmal auch Schweizer Unternehmen profitieren können, wenn irgendwo in einer Firma eines Konkurrenten ein Chemieunfall geschieht und die Firma in die Luft geht – tragisch, aber profitieren ... Ja, es gibt Leute, die von tragischen Ereignissen profitieren können, und das geschieht manchmal nicht einmal mit böser Absicht oder mit irgendwelchen verwerflichen Motiven. Ich denke, dessen müssen wir uns auch bewusst sein.

Rahel, du hast gesagt, dass du gerne alles tun würdest, um gegen diesen Krieg vorzugehen. Das verstehe ich sehr gut. Das ist jetzt mehr eine persönliche Meinung, vielleicht noch nicht ganz die Meinung der gesamten EDU-Fraktion, aber es ist sehr spannend, einmal hinzuschauen, wie eigentlich in den letzten 1000 Jahren Kriege finanziert wurden. Jeder Angriffskrieg, der länger als ein paar Monate dauerte, konnte man nur mit dem Drucken von Geld finanzieren, also mit: «money printer go brrrrrrrr». Das macht die Direktorin der russischen Zentralbank auch, die viele Rubel in Umlauf bringt, damit der Staat den tragischen Angriffskrieg finanzieren kann. Wenn wir einen Bitcoin-Standard hätten in dieser Welt ... *(Der Präsident bittet den Redner, beim Thema zu bleiben. / Le président demande à l'orateur de s'en tenir au sujet.)*

Das gehört zum Thema, aber es braucht vielleicht ... Nein, ist egal. – Also, dann hätten wir ein hartes Geld; keine Regierung könnte mehr Geld drucken. Man müsste alles über Steuereinnahmen einnehmen, und dies würde dazu beitragen, dass Kriege für Regierungen viel teurer werden. So, dies wäre ein persönlicher Gedanke zu diesem doch wichtigen Thema gewesen.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Fraktion der GLP mit Grossrat Tobias Vögeli. – Und Sie merken: Ich passe auf. *(Heiterkeit / Hilarité)*

**Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP),** Fraktionssprecher. Ich glaube nicht oder wir glauben nicht, dass Bitcoin den Weltfrieden bringen wird. Nichtsdestotrotz kann ich mich in einem Punkt meinem Vorredner anschliessen: Es gibt gewisse Sympathien für die Intention hinter diesem Vorstoss. Es wurde schon sehr viel gesagt, und im Sinne der Effizienz kürze ich sehr gerne ab. Es gibt Sympathien für die Intention, für die Motivation des Vorstosses. Der Vorstoss an und für sich – dies wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits lang und breit erklärt – hat allerdings Mängel. Aufgrund dieser Mängel und eines im Endeffekt verfehlten Ziels lehnen wir die Motion allerdings einstimmig ab.

**Präsident.** Dann, ganz kurz – gemäss Bruno Vanoni –, die Fraktion der Grünen.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne),** Fraktionssprecher. Ja, das habe ich versprochen, Herr Grossratspräsident, aber als Fraktionssprecher darf ich, glaube ich, 5 Minuten sprechen. *(Der Präsident bestätigt dies; Heiterkeit. / Le président le confirme ; hilarité.)* Nein, im Ernst: Ich mache es kürzer, vor allem, weil Rahel Ruch als Motionärin die Vorlage so gut vorgestellt hat, dass sie damit eigentlich auch alle Argumente der Fraktion und des Fraktionssprechers bereits gebracht hat.

Ich möchte deshalb einfach noch auf ein paar Punkte aus der Debatte reagieren und vor allem auf den Gag von Samuel Krähenbühl zurückkommen, der gesagt hat, dass die früheren Kriegsgewinnsteuern für die Armee gebraucht worden seien. Im weitesten Sinn hat er vielleicht recht, aber wenn man im historischen Lexikon, in dem du ja auch nachgeschaut hast, nachschaut, heisst es dort: «zur Deckung der Mobilisationskosten». Der Vergleich zu heute würde hinken.

Wir haben heute in der Schweiz keine Mobilisierung, aber wir haben andere Kosten, die wegen dem Angriffskrieg auf die Ukraine anfallen. Wir haben die Unterbringung und Betreuung der Schutzsuchenden, die kosten, wir haben Energiekosten, die angefallen sind. Wenn schon, könnte die Kriegsgewinnsteuer für diesen Zweck gebraucht werden oder eben auch für den zivilen und ökologischen Wiederaufbau in der Ukraine. Hier haben wir ja auf Bundesebene das Problem, dass der Bundesrat mehr Geld zugunsten des Wiederaufbaus in der Ukraine einsetzen will, aber er will das Geld bei der Hilfe an die dritte Welt einsparen, und das finden wir eigentlich auch nicht richtig.

Interessant habe ich jetzt aber in der Debatte gefunden, dass niemand bestritten hat, dass es Gewinne gibt, und zwar hohe Gewinne, die wegen des Kriegs anfallen, angefallen sind. Die EVP hat es deutlich gesagt: unethische Gewinne. Ja, was machen wir jetzt? Nichts tun, mit den Schultern zucken oder wenigstens etwas versuchen? Also, ich meine, mit der Überweisung dieser Motion würde die neue Steuer ja nicht gerade übermorgen eingeführt, sondern die Regierung hätte den Auftrag, ein gutes Modell auszuarbeiten und uns dieses wieder vorzuschlagen.

Ich mache mir aber keine Illusionen; es gibt keine Mehrheit in diesem Saal. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass auf Bundesebene die Forderung nach einer Kriegsgewinnsteuer in Prüfung ist. Interessant: In einer ersten Runde hat die Prüfung in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) bereits stattgefunden, und interessanterweise hat eine grosse Minderheit dieser Kommission festgestellt, dass man das Anliegen weiterverfolgen und eine konkrete Vorlage ausarbeiten soll. Interessanterweise haben dort auch die GLP-Vertreterinnen und -Vertreter zugestimmt, die Sache weiter prüfen und etwas Konkretes ausarbeiten zu lassen. Der Nationalrat wird in diesen Tagen entscheiden, ob er dies tun will oder nicht.

Ich finde, wir können hier in diesem Saal auch ein bisschen ein Signal an die Bundesebene setzen, die wahrscheinlich auch die bessere und die geeignetere Ebene wäre, gerade auch, um Buden wie Glencore zu besteuern. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie doch möglichst zahlreich dieser Motion zu. Sie müssen keine Angst haben. Es gibt keine Mehrheit.

**Präsident.** Jetzt, Grossrätin Rahel Ruch: Als was willst du sprechen, als Einzelsprecherin? Oder willst du vor der Regierungsrätin sprechen? – Okay, also, 3 Minuten.

**Rahel Ruch, Bern (Grüne),** Motionärin. Vielen Dank für die Diskussion. Ich möchte noch auf ein, zwei Punkte eingehen und nachher der Regierungsrätin noch eine Frage stellen. Deshalb komme ich jetzt noch einmal.

Ja, wie kann man dies berechnen? Es ist technisch kompliziert. Ich sage es gerne noch einmal: Andere Länder können es auch. In der EU sieht man vor, dass man den durchschnittlichen Jahresgewinn zwischen 2018 und 2021 mit den Gewinnen 2022 und 2023 vergleicht. Wenn es Gewinne gibt, die über 20 Prozent höher sind, gelten diese als Übergewinn. Wir sprechen dabei – vielleicht nicht für den Kanton Bern, aber gesamtschweizerisch – nicht von ein bisschen höheren Gewinnen; da geht es um Gewinne, die um 100, 200, bis zu 600 Prozent höher sind. Also, das ist massiv. Dies einfach dazu. Es ist möglich, wenn man es wollen würde.

Dann: Der Kanton, Barbara, soll nicht profitieren von den Kriegsgewinnen, sondern der Kanton – oder der Bund, je nachdem – soll nachher die zusätzlichen Einnahmen in den Wiederaufbau, in die Unterstützung dieser Leute, die eben unter dem Krieg leiden, investieren. Das ist mir ganz wichtig.

Ja, Samuel Kullmann, man muss einiges tun. Von Bitcoin bin ich jetzt noch nicht ganz überzeugt. Aber ich meine, es ist einfach eine Tatsache, dass das Putin-Regime sich massgeblich über die Rohstoffgewinne finanziert, und das heisst, dass man dort andocken und ansetzen muss.

Die Regierungsrätin möchte ich gerne noch fragen, was sie denn von der Tatsache hält, dass der Bundesrat sagt, dass es bei der Tonnage-Tax kein Problem mit der Verfassung gibt, dass es aber bei der Kriegsgewinnsteuer ein Problem gibt mit der Verfassung. Es würde mich noch interessieren, wie die Regierungsrätin dies einschätzt. Merci vielmals. Ich danke für jede Ja-Stimme.

**Astrid Bärtschi,** FIN-Direktorin. Ich wollte eigentlich keine langen Ausführungen zu dieser Motion machen. Wir haben es gehört, der Bund setzt sich mit dieser Thematik auseinander. Das können Sie auch der Antwort der Regierung entnehmen. Mittlerweile wissen wir – Grossrat Vanoni hat dies auch schon gesagt –, dass sich die nationalrätliche WAK im Mai mit dieser parlamentarischen Initiative auseinandergesetzt hat, welche die Kriegsgewinnsteuer einführen will. Die Mehrheit der Kommission beantragt, dieser parlamentarischen Initiative keine Folge zu leisten.

*(Die Regierungsrätin wendet sich an Grossrätin Ruch. / La Conseillère d'État s'adresse à la députée Ruch.)* Wir können gerne einmal zusammen einen Kaffee trinken gehen, um über die Verfassungswidrigkeit oder Verfassungskonformität der verschiedenen Steuern zu sprechen. Für den Kanton Bern ist eigentlich nur eines wichtig: Wir haben die Kompetenz gar nicht, eine solche Steuer zu erheben. Dies kann nur der Bund, und von daher erübrigt sich aus meiner Sicht die Diskussion. Deshalb beantragen wir auch die Ablehnung dieser Motion. Merci.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Abstimmung über diese Motion: Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.95

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 49
Nein / Non 92
Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben die Motion abgelehnt.

**070** Geschäft / Affaire 2022.RRGR.409

**Motion 269-2022, Rashiti (Gerolfingen, SVP): Steuererleichterungen für neu gegründete Unternehmen im Kanton Bern in Form einer Flat Tax**

**Motion 269-2022, Rashiti (Gerolfingen, UDC) : Allègements fiscaux en faveur des entreprises nouvellement créées dans le canton de Berne sous la forme d'une flat tax**

**Präsident.** Dann kommen wir zu Traktandum 70. Das ist eine Motion von Grossrat Rashiti, «Steuererleichterungen für neu gegründete Unternehmen im Kanton Bern in Form einer Flat Tax». Er hat diese Motion zurückgezogen, gibt aber noch eine Erklärung ab. Es soll ihn noch jemand einwählen.

**Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC),** motionnaire. Voilà, j'ai décidé de retirer ma motion, étant donné que Madame la conseillère d'État a annoncé quelques jours auparavant cette session qu'il y aura une petite baisse de l'imposition sur les personnes morales, ce qui est un timide et bon signe qui va dans la bonne direction. En effet, comme je l'ai décrit dans la motion, taxer ou bien imposer les entreprises, c'est imposer les personnes qui travaillent derrière l'entreprise ou bien les consommateurs finaux, puisqu'une entreprise répercute cette taxation sur le consommateur final.

Donc ici, il s'agissait de rendre aussi le canton de Berne plus attractif pour une catégorie d'entreprises, et je vois qu'il y a beaucoup de travail encore à faire dans notre canton de ce côté-là puisque, bien évidemment, nous sommes toujours la lanterne rouge au niveau de la taxation.

Donc, on taxe le plus ceux qui veulent entreprendre, ceux qui veulent faire quelque chose dans notre canton. Et donc, si on accumule l'impôt sur les personnes physiques et morales, si on additionne les deux, alors ce sont ceux qui sont le plus ponctionnés au niveau suisse dans notre canton.

**071** Geschäft / Affaire 2022.RRGR.440

**Motion 300-2022, Amstutz (Sigriswil, SVP): Den Steuerabzug bei den Krankenkassenprämien erhöhen**

**Motion 300-2022, Amstutz (Sigriswil, UDC) : Augmenter la déduction fiscale pour les primes de caisse-maladie**

**Präsident.** Dann kommen wir zu Traktandum 71. Das ist eine Motion von Grossrätin Amstutz, «Den Steuerabzug bei den Krankenkassenprämien erhöhen». Der Regierungsrat beantragt die Annahme als

Postulat. Die Motionärin hat das Wort. Wir führen hier eine freie Debatte, 5 Minuten.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos),** Motionärin. Wer diese Woche am Ständeratspodium der FDP war, hat von Herrn Bieri von der Gesellschaft zur Förderung der praktischen Sozialforschung (GfS.bern) gehört, dass die steigenden Krankenkassenprämien auf dem Sorgenbarometer auf dem ersten Platz sind, nicht Krieg, Arbeitsplätze oder Sicherheit. Die Krankenkassenprämien steigen und steigen und belasten unsere Bürgerinnen und Bürger sehr. Mit den Prämienverbilligungen werden die Finanzschwächeren entlastet.

Es ist jetzt aber an der Zeit, endlich den Mittelstand und die älteren Leute nicht zusätzlich finanziell zu belasten. Ein grosses Problem haben wir bei den pensionierten Leuten, die ein Leben lang gearbeitet haben, ihren Anteil bezahlt haben und jetzt dadurch doppelt gestraft werden. Die Einnahmen der AHV bleiben etwa gleich, die Krankenkassenprämien steigen stetig. Es bleibt vom Geld also weniger zur Verfügung, und weil man bei den Steuern trotzdem nur wenig abziehen kann, gibt es dadurch noch eine höhere Steuerbelastung.

Alle, die sich für tiefere Steuern einsetzen, sollten mithelfen, dass wir das Problem bei den Krankenkassenprämien lösen können. Am fairsten wäre es, wenn bei der Grundversicherung die effektiven Kosten in der Steuererklärung in Abzug gebracht werden könnten. Weil es aber verschiedene Franchisen gibt und weil es zu viel Bürokratie geben würde, ist es richtig, dass wir an der bisherigen Praxis, dem Pauschalabzug, festhalten. Aber dieser Pauschalabzug muss angepasst werden.

Seit Jahren kennen wir den Pauschalabzug von 2400 Franken im Jahr oder 200 Franken im Monat bei einer Einzelperson. Mein Antrag ist, die 200 Franken auf 300 Franken im Monat zu erhöhen. Ich habe auch bei Fachleuten nachgefragt, z. B. in der Stadt Bern. Je nach Franchise kostet die Grundversicherung zwischen 300 und 500 Franken. Für Verheiratete gilt natürlich das Doppelte. Auch der Kinderabzug soll erhöht werden. Wir können Familien auch nicht immer zusätzlich belasten. Die Erhöhung von 700 auf 900 Franken Abzug ist angebracht.

Wenn wir vergleichen: Zürich hat z. B. einen Abzug von 1300 Franken, und deshalb ist unsere Erhöhung von 700 auf 900 Franken nicht übertrieben. Auch hier ist der Kanton Bern wieder einmal schlechter und später beim Erhöhen als andere Kantone. Im Kanton Aargau sind es z. B. 3000 Franken, die in den Abzug gebracht werden können. Auch Solothurn und Zürich haben bereits höhere Abzüge.

In Bern höre ich zu Recht, dass es ab und zu auch heisst, dass die Politik nichts gegen die stetig steigenden Krankenkassenprämien tut, ausser jetzt eben bei den Prämienverbilligungen. Dies entlastet aber den Mittelstand nicht, im Gegenteil. Ich habe das Anliegen bereits vor einem Jahr eingebracht. Dann war es inhaltlich berechtigt, aber gerade zum falschen Zeitpunkt. Jetzt gibt es sicher neue Gründe dagegen, wenn man das Problem nicht lösen will.

Es wird ein Postulat beantragt; so kann man noch etwas weiter prüfen und muss nichts machen. Von mir aus gesehen ist es ein Schritt in die richtige Richtung und wichtig. Deshalb möchte ich mindestens in den Punkten 1, 2 und 4 an der Motion festhalten, bei Punkt 3 könnte ich mir ein Postulat vorstellen: dass man also die Beiträge noch einmal prüft. Merci für die Unterstützung des Anliegens, das die Bürgerinnen und Bürger sehr belastet.

**Präsident.** Du hast den Punkt 3 noch nicht gewandelt, oder? – Ja, okay. Also, dann kommen wir zu den Fraktionen. Für die SVP-Fraktion: Grossrat Daniel Bichsel.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Fraktionssprecher. Ich glaube, die Gründe, die Beweggründe und die Problematik, welche die Motionärin jetzt gerade aufgezeigt hat, sind uns allen auch bewusst, spätestens dann, wenn wir alle die Steuererklärung ausfüllen und jeweils bei der Ziffer der allgemeinen Abzüge ankommen und die effektiven Prämien sehen und sehen, was man dort abziehen kann, dann ist es so.

Wenn im Sorgenbarometer die Krankenkassenprämien weit oben sind, ist es tatsächlich eine Sorge, welche die Bevölkerung umgibt und umtreibt. Aber ich frage mich, ob dies dann auf der dritten Stufe gelöst werden muss. Man müsste wohl eigentlich anfangen mit der Frage, weshalb wir hohe Prämien haben. Wir haben die Prämienverbilligung; daran arbeitet das Bundesparlament im Moment gerade. Und dann kommt noch die dritte Stufe, wie viel wir letztlich bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens noch in Abzug bringen können. Also, dies ist weit weg vom Ursprung des Problems, das die Bevölkerung wahrscheinlich eben umtreibt.

Die SVP-Fraktion sagt Nein zur Motion. Weshalb sagt sie Nein? Wir sehen bei dieser Motion eine Vollzugsproblematik. Im Motionstext sind in der Ziff. 4 – und das verstehe ich jetzt nicht genau, vielleicht muss die Motionärin dies dann noch erklären – einzig «die effektiven Krankenkassenprämien» aufgeführt. Dafür müssen Sie wieder einen Beleg nachliefern, das müssen Sie genau deklarieren. Sie hat selber auch schon gesagt, dass es darauf ankommt, welche Franchise Sie gewählt haben usw. Ich sehe bei diesem Punkt grosse Vollzugsprobleme, und es ist ein Motionstext, der hier verbindlich aufgeführt ist.

Der zweite Grund: Auch wir, die SVP-Fraktion, wollen die Steuerbelastung für die Berner Bevölkerung senken, aber wir haben einen anderen Weg. Wir verfolgen das Ziel, genau gleich wie die Regierung, dies über die Senkung der kantonalen Steueranlage zu tun. Mittels der Senkung der kantonalen Steueranlage wollen wir die Steuerbelastung für die Berner Bevölkerung reduzieren – und nicht durch Tarife, durch Abzüge oder durch Steuerfreibeträge, bei denen nachher auch die Gemeinden oder Kirchgemeinden mitbetroffen sind. Nein, wir wollen es einzig und allein bei der kantonalen Steueranlage tun. Die Mindererträge, die Sie gesehen haben und die der Regierungsrat ausweist, sind mit über 80 Mio. Franken erheblich. Ein halbes Steueranlagezehntel wäre nachher bereits konsumiert, um die Abzüge hier auf die Höhe zu bringen, wie sie die Motionärin vorschlägt.

Zum Postulat sagt die SVP Ja, weil es der richtige Zeitpunkt ist, jetzt als Prüfauftrag mitzugeben, was man im Zusammenhang mit der Steuerstrategie, die am Laufen ist, und der darauffolgenden Revision des Steuergesetzes (StG) tun kann. Deshalb verschliessen wir uns dem Postulat nicht, die Dinge im Rahmen der nächsten StG-Revision im Detail zu prüfen. Merci.

**Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP),** Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion lehnt den Vorstoss ab, und zwar als Motion wie auch als Postulat. Wir hatten das Thema vorher bei der kalten Progression schon. Ich versuche es noch einmal zu definieren: Die Leute mit den geringen und den unteren mittleren Einkommen, die am meisten darauf angewiesen wären, dass sie unterstützt werden, profitieren von diesen höheren Steuerabzügen im Verhältnis am wenigsten. Konkret gibt es dann eben für eine Familie mit einem geringen Einkommen nur ein paar wenige Franken Entlastung pro Monat, wenn man jetzt die Steuerabzüge für die Krankenkassenprämien erhöhen würde, für den Kanton Bern aber einmal mehr markante Mindereinnahmen, und diese fehlen dann genau bei dem Instrument, mit dem die Problematik viel sinnvoller angegangen werden kann.

Um die Unterstützung zielgerichtet genau jenen Leuten zu geben, die sie brauchen, gibt es eben das bessere Verfahren, nämlich das System der Prämienverbilligung. Die Prämienverbilligungen kommen jenen Leuten zugute, die sie nötig haben. Ich bin nicht ganz einverstanden mit der Motionärin, dass da besonders die älteren Leute gar nicht bedacht werden. Dies, denke ich, kann nicht der Fall sein. Das hängt ja von den Einkommensverhältnissen ab.

Der Vorstoss hingegen ist auch hier einmal mehr ein Giesskannenprinzip und dient eben vor allem den Leuten mit den grossen Einkommen, die letztlich eigentlich nicht darauf angewiesen sind, dass sie bei den Krankenkassenprämien noch ein bisschen mehr Abzüge machen können. Diese können dann aber am meisten davon profitieren. Das System der Prämienverbilligung wurde erst kürzlich von Regierungsrätin Evi Allemann erfolgreich angepasst. Aus unserer Sicht ist dies erst ein erster Schritt. Der erste Schritt wurde jetzt gerade getan. Wir hätten aber nachher gerne noch weitere Schritte. Es darf für diese Prämienverbilligungen gerne noch eine weitere Bevölkerungsgruppe bedacht werden. Dies wird aber erst möglich sein, wenn das auch finanzierbar ist; das ist auch uns klar. Dafür braucht es dann eben noch Geld.

Der Vorstoss – dies hat mein Vorredner auch gerade benannt – führt dazu, dass dem Kanton nachher 84 Mio. Franken Steuereinnahmen fehlen, und dazu gibt es auch hier einmal mehr Mindereinnahmen für die Gemeinden. Wir wehren uns hier gegen die Mindereinnahmen für den Kanton und die Gemeinden. Wir plädieren dafür, die Problematik viel eher über das Prämienverbilligungssystem zu lösen, und deshalb lehnen wir den Vorstoss ganz klar ab. Herzlichen Dank.

**Samuel Kullmann, Thun (EDU),** Fraktionssprecher. Der Ratspräsident hat gefragt, ob ich viel Zeit brauche. Ich denke, er ist froh, wenn ich mich kurzfasse. Das kann ich machen.

Die EDU-Fraktion hat Sympathien für das Anliegen. Wir würden diesem als Postulat sicher zustimmen. Weshalb als Postulat? Es enthält einen Aspekt, den wir eigentlich noch wichtig fänden, und zwar, dass man nur die effektiv bezahlten Prämien in Abzug bringen könnte und nicht in dem Sinn die festen Sätze, sondern eben, was effektiv bezahlt wurde. Dies einfach noch als Ergänzung. Wir denken, dass es gut wäre, wenn die Motionärin wandeln würde; dann würden wir dem zustimmen.

**Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte),** Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion nimmt zu dieser Motion wie folgt Stellung: Wir sehen einen möglichen Handlungsbedarf bei den Abzügen der Krankenkassenprämien in der Steuererklärung. Wichtig ist hier aber eine Gesamtsicht. Deshalb unterstützen wir wie der Regierungsrat ein Postulat. Vielleicht sind ja die Beträge zu hoch oder zu tief. Dies muss geprüft werden.

Insbesondere bei Punkt 3 muss hingeschaut werden: Wollen wir, wenn jemand nicht in die berufliche Vorsorge (BVG) einzahlt, mit Abzügen belohnen? Dieses Geld wird nicht für das Alter gespart. Es ist nicht zu Ende gedacht. Mindestens Punkt 3 darf sicher nicht als Motion überwiesen werden. Ich empfehle hier eine punktweise Abstimmung. Die Mitte stimmt dem Postulat mehrheitlich zu. Eine Motion lehnen wir ab.

**Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP),** Fraktionssprecherin. Die Krankenkassenprämien steigen erneut, wir haben es gehört, und erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat die Prämienverbilligungen erhöhen will, sodass eben einkommensschwache Personen und Familien entlastet werden können. Von der vorliegenden Erhöhung des Abzugs bei den Steuern würden jetzt – wie wir es ja vorher schon ausführlich diskutiert haben – Familien und Einzelpersonen eher im Mittelstand und in höheren Segmenten profitieren.

Eine knappe Mehrheit der EVP-Fraktion begrüsst den Vorstoss. Uns scheinen aber die Mindereinnahmen, die genannt wurden, recht hoch. Aus diesem Grund wird die knappe Mehrheit in allen Punkten nur ein Postulat unterstützen.

Wir haben aber auch eine knappe Minderheit in der EVP, die sogar das Postulat ablehnt, aus den gleichen Gründen, wie wir sie schon gehört haben: dass eben die Abzüge vor allem eher höhere Einkommen begünstigen und dass es interessant wäre, wenn man vielleicht überhaupt grundsätzlich über die Abzüge einmal diskutieren würde und diese vielleicht sogar einschränken oder abschaffen würde, damit man am Schluss die Steuern senken und so im interkantonalen Vergleich auch für den Kanton Bern gewisse Vorteile schaffen könnte. Also, eine knappe Mehrheit wird den Vorstoss als Postulat unterstützen.

**Rahel Ruch, Bern (Grüne),** Fraktionssprecherin. Ich kann fast nur wiederholen, was Andrea Rüfenacht schon so wunderbar gesagt hat. Auch wir von der grünen Fraktion teilen die Bedenken der Motionärin wegen den steigenden Krankenkassenprämien. Dies ist wirklich ein echtes Problem, und wir sind deshalb froh, dass einerseits die Regierung bei den Prämienverbilligungen schon einen kleinen Schritt gemacht hat. Man muss aber leider sagen: Es sind immer noch nur knapp 28 Prozent der Bevölkerung, die mit dieser neuen Regelung der Regierung von Prämienverbilligungen profitieren können. Das Gesetz würde aber zulassen, dass es bis 45 Prozent sind. Dort, denken wir, muss man deutlich hinaufgehen, damit mehr Leute Prämienverbilligungen erhalten und so die hohen Gesundheitskosten abgefedert werden können.

Wir sind auch froh, dass der Grosse Rat letzte Woche ein Postulat überwiesen hat, das die Prämienverbilligungen erhöhen, aber mittelfristig auch an die Entwicklung der Prämien selber koppeln will (M 293-2022). Aus unserer Sicht sind dies die Massnahmen, die wir brauchen und die eben genau jenen zugutekommen, die es benötigen.

Eine Erhöhung der Steuerabzüge lehnen wir aus zwei Gründen ab: Einerseits – dies wurde schon gesagt – profitieren von höheren Steuerabzügen immer jene mit den höheren Einkommen. Es gibt eine Studie der eidgenössischen Steuerverwaltung über alle Abzüge, und diese zeigt, dass die Abzüge in der Einkommensklasse von 25'000 bis 35'000 Franken den steuerbaren Betrag um etwa 16 bis 18 Prozent verringern. Bei den höheren Einkommensklassen, z. B. ab 100'000 Franken, ist dies massiv mehr. Dort sind es bis zu 35 Prozent, um die der steuerbare Betrag verringert wird. Also: Hier profitieren tendenziell die Falschen von solchen Steuerabzügen.

Und zweitens, wie schon gesagt: Die Umsetzung des Vorstosses würde zu massiven Mindereinnahmen führen, und dieses Geld würde dann wiederum fehlen, um die Prämienverbilligungen zu erhöhen, um andere Massnahmen zu ergreifen und um die Leute, die eben unter dieser Explosion der Krankenkassenprämien leiden, wirklich zu unterstützen. Das finden wir nicht richtig.

Insgesamt führt also dieser Vorstoss, wenn man ihn umsetzen würde, eher zu einer Umverteilung von unten nach oben. Das finden wir nicht gut und lehnen deshalb die Motion ab. Beim Postulat sähe es ein bisschen anders aus. Da gäbe es noch einzelne Zustimmungen. Merci.

**Claudine Esseiva, Bern (FDP),** Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion stimmt dem Postulat zu. Eine Motion lehnen wir aber ab. Ja, die Krankenkassen sind ein Riesenthema. Wir haben grosses Verständnis, gerade für Familien, und wir machen uns auch wirklich grosse Sorgen, wie wir dies lösen wollen. Da braucht es noch ganz viel Hirnschmalz. Der Vorstoss ist für uns leider jetzt noch nicht «le bâton magique», wie wir diesem Problem Herr werden. Die Abzüge müssen grundsätzlich bei den Steuern diskutiert werden, wie wir dies schon mehrmals gefordert haben. Für die FDP ist absolut zentral, dass wir eine Steuersenkung für die Privatpersonen hinbekommen. Es ist höchste Zeit dafür, und dort ist der richtige Ansatz. In dem Sinn: Dem Postulat stimmen wir zu, die Motion lehnen wir klar ab.

**Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP),** Fraktionssprecher. Die GLP kann sowohl der Motion wie dem Postulat zustimmen. Die Krankenkassenprämien – wir haben es schon oft gehört – sind ein grosses Problem respektive eine hohe Belastung, und sie sind in den letzten paar Jahren und Jahrzehnten viel stärker angestiegen als die Löhne. Insbesondere würden wir zustimmen, weil auch der Schwelleneffekt zwischen Prämienvergünstigungen und dem Systemwandel, wenn man eben keine Prämienvergünstigung mehr erhält und nicht einmal die vollen Abzüge geltend machen kann, entfallen würde. Dieser Schwelleneffekt ist heute ein negativer Anreiz und würde beseitigt werden. In diesem Sinn würden wir sowohl der Motion wie auch dem Postulat einstimmig zustimmen. Merci vielmals.

**Präsident.** Jetzt hat das Wort die Frau Regierungsrätin. Es hat sich sonst niemand mehr angemeldet.

**Astrid Bärtschi,** FIN-Direktorin. Ich will nicht noch künstlich verlängern. Wir haben anlässlich der StG-Revision 2024 schon über das Thema gesprochen. Ich fühle mit allen, die jedes Mal beim Ausfüllen der Steuererklärung zusammenrechnen, was sie eigentlich für Prämien bezahlt haben, und nachher merken, was als Abzug angegeben werden kann: ein Bruchteil davon. Ich habe dies damals schon gesagt. Wir haben aber damals auch darüber diskutiert, und Sie haben damals auch erkannt, dass die Erhöhung der Krankenkassenprämienabzüge wegen der grossen Anzahl von betroffenen Personen zu sehr hohen Mindereinnahmen führt und dass der Kanton dies finanzpolitisch wohl nicht tragen könnte.

Auf Bundesebene ist die Thematik aktuell. Dort beantragen auch der Ständerat und die Finanzkommission des Nationalrats Nichteintreten auf die Vorlage, einerseits wegen den hohen Mindereinnahmen und andererseits – wir haben es auch schon gehört –, weil es das Problem der steigenden Krankenkassenprämien nicht löst, wie übrigens auch die Prämienverbilligungen nicht. Es hilft den Leuten, die Prämien zu bezahlen, aber es löst das Problem nicht an den Wurzeln. Der Regierungsrat spricht sich aus diesem Grund gegen die geforderte Erhöhung des Abzugs aus, ist aber gewillt, eine moderate Erhöhung des Abzugs im Rahmen der StG-Revision 2027 zu prüfen. Wir beantragen Ihnen aus diesem Grund die Annahme als Postulat.

**Präsident.** Dann hat das Wort noch einmal die Motionärin, Grossrätin Madeleine Amstutz – 3 Minuten.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos),** Motionärin. Es wurde viel gesagt. Inhaltlich richtig begründet hat es Tobias Vögeli, dies erwähne ich nicht mehr. Es wurde auch gesagt, dass es das Problem der steigenden Krankenkassenprämien nicht löst. Das ist so – aber es löst das Problem der zunehmenden Steuerbelastung wegen der Krankenkassenprämien, insbesondere beim Mittelstand und bei den älteren Leuten. Das ist ganz klar. Das praktischste Gegenargument ist: «Ja, man kann es nicht vollziehen», die Vollzugsproblematik, wenn man sonst keine Argumente dagegen hat. Für mich ist es wirklich ein wichtiges Anliegen, dass man dort weiterkommt.

Die Frau Regierungsrätin hat gesagt: «Eine moderate Erhöhung unterstütze ich.» Ich nehme sie beim Wort und wandle alle vier Punkte in ein Postulat. Ich werde dies nachher auch weiterverfolgen, denn von mir aus gesehen ist es richtig und wichtig, dass wir es hier regeln können – nicht so wie in Zürich, dass es für die Erhöhung nachher eine Volksabstimmung braucht. In Zürich hat man eine Volksabstimmung gemacht und nachher die Abzüge erhöht, die wirklich auch berechtigt sind. Der Kanton Bern ist da in allen Bereichen tief. Eine weitere Steuerbelastung zu reduzieren, wenn wir sonst schon überall am Schwanz sind, ist ein wichtiges Anliegen. Deshalb bitte ich Sie, dem Postulat so zuzustimmen.

**Präsident.** Gehe ich richtig in der Annahme, dass du alle Ziffern gleichzeitig, nicht ziffernweise ...? – Gut, also. Ist bestritten, dass wir dies nicht ziffernweise tun? Wir stimmen über alle miteinander ab. Ist das okay? – Gut.

Da Sie nun alle noch schön aufpassen, wäre ich froh, wenn folgende Damen und Herren nachher noch zu mir kämen. Das wären Maurane Riesen, Casimir von Arx, Andrea Zryd und Andrea Gschwend-Pieren. Ich sage Ihnen dann, worum es geht. Ich sage es jetzt schon, weil ich genau weiss, dass Sie nachher davonrennen.

Morgen geht es weiter, gestochen oder gehauen; wir haben gesagt bis am Mittag. Es geht keine Minute länger. Wir haben einfach noch relativ viele Geschäfte, und diese müssen wir «dürejätte». Ich sage es jetzt, wie es ist.

Aber jetzt kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 71. Die Motionärin hat in ein Postulat gewandelt, sämtliche Ziffern. Wir stimmen also über ein Postulat als Ganzes ab: Wer dem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.RRGR.440: als Postulat / sous forme de postulat

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 97
Nein / Non 41
Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben dem Postulat zugestimmt.

Ich wünsche jetzt allen einen schönen Abend, stärken Sie sich! Morgen gehen wir mit vollem Karacho durch den letzten Vormittag. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Merci. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

**072** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.38

---

**Motion 016-2023, Riesen (La Neuveville, ES): Gerechterer Steuertarif bei gleichbleibenden Einnahmen, um die Mittelschicht zu entlasten!**

**Motion 016-2023, Riesen (La Neuveville, ES) : Un barème d'impôt plus juste mais rapportant les mêmes recettes pour soulager la classe moyenne !**

*149 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 14.9.2023 anwesend. / 149 députées et députés participent à la séance matinale du 14.9.2023.*

*Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Fisli Karin, Gullotti Hervé, Jeanneret Corentin, Jost-Morandi Tamara, Kohler Hans-Peter, Krähenbühl Samuel, Marti Ursula, Martin Bruno, Mentha Luc, Müller Mathias, Stucki Barbara*

**Präsident.** *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Guten Morgen miteinander, herzlich willkommen zum letzten Vormittag der Herbstsession 2023. Wir haben noch zwei, drei Geschäfte vor uns und ich will es hier einfach deponieren: Wir schliessen diese heute ab. Wir schliessen sie heute ab. Also, ich will alle darum bitten, dass sie sich entsprechend bei ihren Voten auf das Wesentliche konzentrieren, sodass wir auch durchkommen, und dass wir diszipliniert bis am Mittag durchziehen können, damit wir nachher wirklich sagen können: «Wir haben unsere Pendenzen abgearbeitet.»

Wir sind bei Traktandum Nummer 72. Das ist eine Motion von Grossrätin Riesen, «Gerechterer Steuertarif bei gleichbleibenden Einnahmen, um die Mittelschicht zu entlasten». Der Regierungsrat will das gerne als Postulat annehmen. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat die Motionärin.

**Maurane Riesen, La Neuveville (ES),** motionnaire. Tout d'abord, je tiens à remercier Madame la Conseillère d'État pour sa réponse à cette motion et pour son acceptation sous forme de postulat. Je le dis dès le début : je suis d'accord de changer la motion en postulat. Je remercie le Conseil-exécutif pour sa compréhension et suis très contente qu'on souhaite analyser ce point plus en profondeur. C'est ce qui est demander avec cette motion.

Cette motion adresse un concept de base de l'impôt. Revenons donc à la base de la base : À quoi sert l'impôt ? Nous payons des impôts, car nous avons confié des tâches au canton et que le canton doit pouvoir les financer pour que nos enfants aient une éducation de qualité, pour qu'on ait des hôpitaux, pour qu'on ait un accès à la santé, pour qu'on ait une subsistance de base pour toutes et tous, pour avoir un système judiciaire, la police, etc. Nous avons confié des tâches au canton et le canton doit pouvoir avoir les moyens de les effectuer. Qui paie des impôts ? Les entreprises, lorsqu'elles font du bénéfice et les personnes physiques lorsqu'elles ont un revenu.

La présente motion n'aborde que l'impôt sur le revenu des personnes. Comme dans tous les pays développés, nous avons décidé que l'impôt devait être progressif, c'est-à-dire, qu'il ait un effet redistributif. Cette progressivité permet d'atténuer les inégalités, de favoriser la cohésion sociale et de limiter l'accumulation sans fin de richesses par un petit nombre, ce qui est un facteur d'instabilité. Nous avons ancré ce principe dans notre Constitution.

La progressivité peut être appliquée de différente manière : de façon générale, le taux d'imposition doit augmenter avec les revenus. On peut avoir une pente ou une courbe qui peut augmenter plus ou moins rapidement. Ce qui est injuste dans le système actuel dans le canton de Berne, c'est que cette

pente est très, très élevée au début, elle augmente très, très rapidement pour les faibles revenus. Ensuite, elle se stabilise. Vers un revenu d'environ 200'000 francs, l'augmentation est très, très faible.

Le canton de Berne est l'un des cantons dont la charge relative est la plus élevée pour les revenus en dessous de 50'000 francs et pour la classe moyenne entre 50'000 et 200'000 francs. À partir de 200'000 francs, comme je l'ai dit, on atteint une sorte de plateau et le taux appliqué à la plus haute tranche de revenu n'augmente presque plus.

C'est vrai, le canton de Berne n'est pas le pire, mais il y en a qui font mieux, à l'exemple du canton de Zurich. On parle de courbe – j'essaie d'être un peu plus concrète : un ou une célibataire qui a un revenu de 30'000 francs paiera environ deux fois plus d'impôts cantonaux à Berne qu'à Zurich. La personne qui a un revenu de 200'000 francs paiera à peu près la même somme d'impôts à Berne qu'à Zurich.

La progressivité ne doit pas toucher que les petits revenus et la classe moyenne, elle doit augmenter aussi pour les hauts revenus. C'est ça, des impôts équitables.

L'adaptation de la courbe doit se faire de sorte à ce qu'elle génère les mêmes recettes – on ne demande pas d'augmenter les recettes de l'impôt, on demande d'avoir les mêmes recettes – car le canton en a besoin pour effectuer les tâches qui lui sont confiées, mais en même temps de soulager la classe moyenne et les petits revenus en augmentant la progression pour les très hauts revenus.

Laissons le Conseil-exécutif analyser et présenter ce qu'on pourrait faire, les courbes alternatives qu'on pourrait mettre en place pour soulager les faibles revenus et la classe moyenne en maintenant le même montant d'impôts au total.

C'est vraiment une question de base, la base du fonctionnement du canton, la base du principe de redistribution. Ne fermons pas la porte à la discussion à ce sujet ! Je vous remercie de soutenir avec nous ce postulat.

**Präsident.** Sie haben es gehört, die Motionärin hat in ein Postulat gewandelt. Sie ist einverstanden mit dem Antrag der Regierung. Ist es nach wie vor bestritten? – Es ist bestritten. In diesem Fall gehen wir zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Wir fangen an mit der Fraktion der FDP und Grossrat Carlos Reinhard.

***Ordnungsantrag (zurückgezogen) / Motion d'ordre (retirée)***

**Ordnungsantrag FDP (Reinhard)**

Über die beiden im Motionstext enthaltenen Forderungen ist getrennt abzustimmen.

**Motion d'ordre PLR (Reinhard)**

Les deux demandes contenues dans le texte de la motion doivent être votées séparément.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP),** Fraktionssprecher. Ja, es ist bei uns noch bestritten, obschon wir Freude haben am Vorstoss und natürlich am Grundgedanken, dass man die Steuern gegen unten anpassen will.

Aber leider, wenn man das ganze Vorhaben sieht, geht es für die einen hinunter und für die anderen sollte es nachher hinaufgehen. Das haben wir natürlich gemerkt, als wir das gelesen haben; wir haben den ganzen Vorstoss gelesen. Andererseits haben wir auch gedacht: «Warum will die Regierung das als Postulat annehmen?» Wir vermuten eben, dass man das Ganze prüfen will, und die Motionärin hat jetzt auch in ein Postulat gewandelt.

Gleichwohl sind wir der Meinung: Ja, man muss es prüfen, wir müssen die Steuern senken. Wir sind immer noch auf dem letzten Platz bei den Steuerbelastungen. Aber es hat eben zwei Punkte drin, zwei Forderungen fast in einem Satz, ein wenig versteckt, wie ich es schon gesagt habe. Jetzt möchte ich hier einen Antrag stellen. Gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO), Art. 101, kann man, wenn zwei Forderungen in einem Vorstoss enthalten sind, punktweise abstimmen.

Das erste ist, die Einkommenstarife jetzt zu überprüfen – es ist ein Postulat –: Man soll diese senken bei den geringeren Einkommen, beim Mittelstand, man soll sie gegen unten anpassen. Aber der zweite Antrag, der enthalten ist, dass die anderen dann automatisch erhöht werden ... Das wäre eben dann der zweite Antrag, den wir ablehnen würden. Also, wenn man es anpasst, dann bitte gegen unten annehmen, damit wir die geringeren Einkommen und die Einkommen des Mittelstands weniger belasten können. Den Tarif gegen unten anzupassen, unterstützen wir bei diesem Vorstoss.

Darum, noch einmal, ich wiederhole es: Den ersten Teil dieses Vorstosses unterstützen wir als Postulat – dass wir die Einkommenstarife für die geringeren Einkommen und für den Mittelstand senken. Den zweiten Teil, dass man das kostenneutral macht und somit die anderen Einkommen mehr belastet, lehnen wir ab. Merci vielmals.

**Präsident.** Wir werden den Ordnungsantrag am Schluss behandeln. Wir gehen weiter zur Fraktion der SVP mit Grossrat Raphael Lanz.

**Raphael Lanz, Thun (SVP),** Fraktionssprecher. Der Vorstoss hat ja zwei Teile: Erstens sollen die niedrigen und mittleren Einkommen entlastet werden. Das ist eine Forderung, die wir von der SVP-Fraktion her sehr gut nachvollziehen können; wir können das unterstützen. Jetzt hat es aber hier einen zweiten Teil, es heisst nämlich: «[...] und gleichzeitig die Gesamtsteuereinnahmen des Kantons gleich zu halten».

Jetzt sind wir bei der Mathematik. Wenn Sie die einen entlasten wollen und die Gesamtsteuereinnahmen bleiben gleich gross, dann müssen Sie die höheren Einkommen stärker belasten. Hier sind wir jetzt bei einem grundsätzlichen Problem. Wir haben im Kanton Bern eine der höchsten Steuerbelastungen der ganzen Schweiz. Wir wissen auch, und das hat Maurane Riesen an sich gut erklärt: In der Progression zahlen die höheren Einkommen verhältnismässig immer mehr und die höheren Einkommen sind diejenigen, die einen ganz wesentlichen und den überwiegenden Teil der Staatsausgaben bestreiten.

Jetzt müssen wir aufpassen, dass wir keine Fehler machen. Wenn wir nämlich die höheren Einkommen so stark belasten, dass wir Anreize setzen, dass die Leute, die sehr viel verdienen und sehr viele Steuern zahlen, in unsere Nachbarkantone ziehen – Freiburg, Solothurn, Nidwalden usw. ... Wenn sie das machen, dann sind wir dann bei «lose-lose», denn dann können wir irgendwann unsere staatlichen Leistungen gar nicht mehr finanzieren, weil diejenigen, die das finanzieren, aufgrund der hohen Steuerbelastung an andere Orte ziehen.

Darum sind wir gegen den zweiten Teil, weil hier steht, es müssten gleichzeitig bei Senkung der einen die Gesamtsteuereinnahmen gleich hoch bleiben und weil das zwingend dazu führt – und das ist ein bisschen das Irreführende an diesem Vorstoss –, dass die Steuern erhöht werden müssen. Da sind wir dagegen. Darum müssten wir den Vorstoss insgesamt ablehnen.

Wenn jetzt der Antrag, der von Carlos Reinhard gestellt wurde, angenommen wird und wir hier separat abstimmen können, dann werden wir gemäss unseren Meinungen abstimmen können. Nämlich: Wir möchten gerne eine Entlastung. Wir sind für tiefere Steuern. Dem stimmen wir zu. Wir stimmen aber nicht gleichzeitig den höheren Steuern zu; den zweiten Teil würden wir also dann ablehnen, also die gleichzeitige Gleichhaltung der Gesamtsteuereinnahmen. Wenn wir so abstimmen könnten, dann könnte auch die SVP-Fraktion ihre Meinung hier differenziert kundtun. Darum unterstützen wir den Antrag auf punktweise Abstimmung. Falls das nicht möglich sein sollte, müssten wir das Postulat ebenfalls ablehnen. Merci.

**Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte),** Fraktionssprecherin. Die aktuelle Abstufung der Progression der Besteuerung steigt ab einem Bruttoeinkommen von 25'000 bis und mit einem Bruttoeinkommen von 125'000 Franken um 15,8 Prozent. Ab einem Einkommen von 125'000 bis zu 225'000 Franken steigt die Progression um 6,9 Prozent. Das ist schon ein Gleichgewicht und hat zur Folge, dass genau jene Einkommen, die gerade so zum Leben reichen oder einer Einkommensklasse angehören, in der sich die ganz grosse Menge der Steuerpflichtigen befindet – eben der berühmte

Mittelstand, obschon dieser nie definiert wurde und jeder etwas anderes darunter versteht, was Mittelstand ist und was nicht –, stark belastet werden. Auf Seite 4 der regierungsrätlichen Antwort ist das sehr anschaulich dargestellt.

Die Fraktion geht mit der Motionärin einig, dass es in Zukunft vielleicht eine etwas feinere Justierung dieser Progression braucht und dass die Kurve der Progression angepasst werden soll. Wie die Mitte-Fraktion reagieren wird, wenn das jetzt auseinandergenommen wird, konnten wir jetzt nicht besprechen, das werden wir jetzt noch machen, aber grundsätzlich folgt die Mitte-Fraktion der Regierung und wird dieses Postulat einstimmig unterstützen. Es ist ...

**Präsident.** Hören Sie mal, Sie müssen jetzt wirklich zuhören. Es ist noch tricky, was jetzt abgeht. Also, passen Sie auf, dann wissen Sie am Schluss, worum es geht. Merci vielmals.

**Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte),** Fraktionssprecherin. Die nächste Überarbeitung der Steuerrechtsstrategie steht bevor, und dort soll dies als Postulat, eben als Prüfauftrag, einfliessen. Das unterstützen wir. Danke.

**Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP),** Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss, vor allem jetzt, nachdem er in ein Postulat gewandelt wurde. Wir haben es gesehen: Die schwarze Kurve im Anhang des Vorstosses zeigt, dass es Spielraum gibt in der Steuerprogression. Insbesondere bei den Einkommen von 25'000 bis 125'000 Franken fällt ins Auge, dass es einen starken Anstieg gibt. Das zeigt, dass der Mittelstand im Kanton Bern steuerlich stark belastet ist.

Wir haben es gehört: Der Regierungsrat signalisiert, dass er bereit ist, im Rahmen der Steuerstrategie eine breite Auslegeordnung zu machen und auch bereit ist, eben die Progression anzuschauen und zu prüfen. Auch die Abzüge sollen in diesem Zusammenhang geprüft werden. Das begrüsst die EVP-Fraktion.

Wir werden voraussichtlich das Postulat so unterstützen, wie es jetzt formuliert ist, also dass man die Anpassungen in den unteren Kategorien überprüft, aber vielleicht auch bei den oberen Kategorien schaut. Was genau der Antrag vonseiten FDP bezweckt, wollen wir dann noch einmal hören, aber im Moment ist es so, dass wir das Postulat so, wie es vorliegt, einstimmig unterstützen.

**Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP),** Fraktionssprecher. Wir können dem Postulat so zustimmen. Wie wir uns beim separaten Abstimmen verhalten: entsprechend auch zweimal Ja. Wir sehen es relativ entspannt, weil es ein Postulat ist. Man kann nachher immer noch eingreifen, wenn es darum geht, dies in die Tat umzusetzen, aber eine Prüfung, wie sich das auch oben auswirkt, ist sicher nicht schlecht.

Obschon, und das soll hier auch gesagt sein: Wir sehen schon ähnliche oder die gleichen Probleme. Wenn man die schöne Grafik im Anhang der Antwort des Regierungsrates anschaut, sieht man eben, dass man dem Kanton Bern durchaus nicht vorwerfen kann, dass wir bei den oberen Einkommen ein Dumping-Kanton wären, der irgendwie extrem tiefe Steuern hätte. Im Gegenteil, wir gehören auch dort zu den Spitzenreitern. Entsprechend, obschon wir es ähnlich sehen, sind wir da etwas entspannter als unsere Kolleginnen und Kollegen und überweisen das Postulat so oder so.

**Präsident.** Wir kommen zur Fraktion der SP-JUSO mit Grossrätin Andrea Rüfenacht, und ich möchte noch einmal darum bitten: absolute Ruhe jetzt im Saal. Merci.

**Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP),** Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. In diesem Postulat machen wir mit einem Satz einen moderaten Vorschlag. Aus meiner Sicht als Fraktionssprecherin ist auch ganz klar: Es handelt sich hier um *einen* Satz und es geht um *ein* Anliegen. Was jetzt meine Vorredner ein bisschen vergessen haben – diejenigen, die vielleicht nicht so entspannt waren: Der Grund, weshalb wir ja diese Verknüpfung machen, ist, dass wir gegenüber dem Kanton keine

Mindereinnahmen riskieren wollen. Dieser Teil der Mathematik, der Rechnung ist jetzt eben wieder vergessen gegangen.

Wenn man natürlich die Progression so anpasst, dass die Zielgruppe, die wir im Auge haben – diejenige mit den kleinen Einkommen – dann besser wegkommen könnte, aber diejenige mit den höheren Einkommen halt nicht auch ein bisschen mehr dafür leistet, dann gibt es einfach wieder Mindereinnahmen beim Staat.

Schauen Sie, es ist so: Das ist ein Vorschlag, den wir im Prinzip im Kanton Zürich abgeschaut haben. Der Kanton Zürich ist ja jetzt eigentlich auch nicht gerade als der Sozial-Vorreiter bekannt und hat auch Nachbarkantone ... – denn dieses Argument ist auch schon gekommen, also die Problematiken mit den Steuerflüchtlingen, und diese kennt man im Kanton Zürich eigentlich auch. Sie können sich das eigentlich leisten und besteuern eben die Zielgruppe, die wirtschaftlich am wenigsten leistungsfähig ist, nicht mehr so streng, so stotzig, und die Steuerbelastung sollte ja eigentlich genau nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gehen.

Wir sehen es halt schon auch so – das ist wirklich eine politische Äusserung –, dass die Leute, die eine sehr hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit haben, gut und gerne auch sehr hoch belastet werden dürfen. Nicht zuletzt danke ich auch dem Kollegen Vögeli für sein Votum. Es ist ein Postulat. Wir bitten die Regierung darum – und die Finanzdirektorin ist ja bereit, dies aufzunehmen –, dies bei der nächsten Steuergesetzrevision einmal zu prüfen und anzuschauen.

Wo wir nämlich immer ein bisschen Fragezeichen hatten: Wenn man ja diese zwei Kurven vergleicht zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Zürich, dann bekommen wir mitgeteilt, dass eben die Leute mit den hohen Einkommen dann doch deutlich mehr Steuern zahlen würden als im Kanton Zürich, weil es noch Abzüge gibt und dieses und jenes. Das ist genau, was wir als Erstes einmal vorgelegt bekommen wollen. Wir möchten klare Zahlen und Fakten haben – genau deshalb dieser Vorstoss.

Aber es ist klar: Aus Sicht der SP-Fraktion ist das ein sozialer Vorstoss. Die Hauptstossrichtung ist, dass wir diejenigen Leute mit den kleinen Einkommen, mit der geringsten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, hier entlasten können; das würde ihnen sehr helfen. Ich bitte Sie darum, dieses Postulat, das aus einem Satz besteht, genau so zu unterstützen. Ich denke, die Diskussion kann man ja nachher noch lange führen, und sie ist jetzt hier auch zuhanden des Protokolls schon sehr ausführlich geführt worden. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Unterstützung.

**Präsident.** So, jetzt gehen hier auch ein bisschen die Emotionen hoch. Ich möchte Sie bitten, zu versuchen, diese etwas im Zaum zu halten. Wir gehen schön der Reihe nach, und ich will hier vorne niemanden ausser der Motionärin und den Antragstellern sehen; sonst kommt niemand hier zu mir nach vorne, merci vielmals. Jetzt hat das Wort für die grüne Fraktion Grossrätin Rahel Ruch.

**Rahel Ruch, Bern (Grüne),** Fraktionssprecherin. Vor noch nicht allzu langer Zeit ist in den Tamedia-Zeitungen ein Artikel erschienen mit dem Titel «In Bern wohnen immer mehr Multimillionäre». In diesem wurde z. B. gezeigt, dass 21 Berner Superreiche in der neuen Bilanz-Reichenliste auftauchen. Zusammen haben sie ein Vermögen von über 50 Mrd. Franken. Wie viele Steuern sie zahlen, wissen wir nicht, aber man kann davon ausgehen, dass es wenig ist. Vermögen ist ja viel schwächer besteuert als Einkommen, und gerade bei den sehr hohen Vermögen spielt auch die dort magere Progression nicht mehr. Hinzu kommt: Die meisten dieser Superreichen sind wohl pauschalbesteuert, und dort ist es ja bekanntlich noch viel intransparenter

Auf der anderen Seite, bei den kleinen Einkommen, sticht der Kanton Bern in dieser Tabelle, die der Regierungsrat seiner Antwort angehängt hat, heraus. Es ist jetzt schon mehrfach gesagt worden: Man sieht gut, wie steil die Kurve dort ist, und das ist in Zeiten von steigenden Prämien, hohen Mietzinsen und Teuerung bedenklich, denn wie man in verschiedenen Studien der Berner Fachhochschule sehen kann, gibt es im Kanton Bern sehr viele Leute, die rund um das Existenzminimum herum leben. Das sind nicht Leute, die von der Sozialhilfe abhängig sind, sondern man kann dem sagen: unterer

Mittelstand. Für diese Leute wird es immer schwieriger, währenddem die Reichen immer reicher werden, und da stellt sich schon die ernsthafte Frage, ob unser Steuersystem gerecht ist.

Die grüne Fraktion begrüsst darum die Motion, in der es um das Steuersystem geht. Es geht nicht um zwei Forderungen; es geht um eine Forderung, die in einem Satz formuliert ist, der sagt: Wir wollen diese Kurve ändern, wir wollen das System ändern und wir wollen, dass es unten ein bisschen flacher wird und dafür oben ein bisschen steiler. Daraus kann man nicht einfach zwei Forderungen machen, und ich bitte doch die FDP, hier die Spielregeln einzuhalten und normal darüber zu diskutieren. Wenn wir hier einen Präzedenzfall schaffen und anfangen, Motionen, die nicht einzelne Punkte enthalten, irgendwie auseinanderzunehmen, dann kann man also bei vielen Motionen viele verschiedene Punkte daraus machen, und ich glaube nicht, dass wir so unfair spielen wollen.

Für die grüne Fraktion ist völlig klar: Wir sind einverstanden, die Steuern anders zu strukturieren und das System gerechter zu machen, aber wir bieten sicher keine Hand für Steuersenkungen, die zu weniger Mitteln für die Allgemeinheit führen. Wir haben es gestern schon ein paarmal gehört: Im Kanton Bern gibt es viele wichtige Massnahmen, die regelmässig abgelehnt werden mit dem Hinweis, man habe kein Geld, gerade auch für die Entlastung des Mittelstands, gerade auch für armutsbedrohte Personen, Stichwort Prämienverbilligungen, Mietzinszuschüsse, Schulsozialarbeit, Kita-Betreuungsgutscheine oder auch anständige Unterkünfte für Asylsuchende. Auch bei der Bekämpfung der Klimakrise ist der Kanton Bern nicht gerade vorne dabei. Es ist also für uns völlig klar: Der Kanton braucht seine Mittel.

Wir unterstützen die Forderung dieses Postulats, das Steuersystem anzupassen, die Progression anders zu strukturieren, und würden uns freuen, wenn Sie das integral auch machen.

**Präsident.** Bevor ich das Wort dem letzten Fraktionssprecher, von der EDU, gebe, gebe ich noch bekannt, was wir machen werden. Wir debattieren jetzt das Geschäft durch, wir werden aber noch nicht darüber abstimmen. Das heisst, wir werden das nachher sistieren und gehen zum nächsten Traktandum.

Während dieser Zeit werden die beiden Vizepräsidentinnen mit dem Generalsekretariat und den Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten hinausgehen und das ausdiskutieren. Nachher werden wir sehen, wie wir vorgehen werden, damit wir dieses Postulat mit dem nötigen Respekt über die Bühne bringen können.

Jetzt gebe ich das Wort der Fraktion der EDU: Grossrat Samuel Kullmann.

**Samuel Kullmann, Thun (EDU),** Fraktionssprecher. Man lernt auch als Politologe immer wieder Neues. *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Es ist jeweils spannend, welche Details bei der Geschäftsbehandlung diskutiert werden können. Wir werden es sehen.

Jetzt zum Inhaltlichen von der EDU-Fraktion her: Wir denken, es ist eine gute Idee, dies als Postulat anzuschauen. Es wurde richtigerweise herausgestrichen, dass im Kanton Bern die Kurve steiler hinaufgeht als in doch etlichen anderen Kantonen, und das ist etwas, worüber man durchaus diskutieren kann. Wie auch schon mein Vorredner, Raphael Lanz von der SVP, gesagt hat, steht natürlich bei uns der Aspekt der Steuersenkung im Vordergrund, und wir sind sehr offen dafür, dass dies den kleineren und mittleren Einkommen zugutekommt. Bei den Reichen möchten wir nachher eben auch nicht unbedingt kompensieren, weil auch diese bereits eine gewisse Steuerlast haben.

Man kann dort auch ein bisschen relativieren. Was jetzt auch gesagt worden ist betreffend die Anzahl Millionäre, die zugenommen hat, und betreffend ihre Vermögen: Das Geldmengenwachstum beim Schweizer Franken betrug in den letzten 50 Jahren etwa 7 Prozent, im Durchschnitt. Das sind natürlich dort auch Effekte, die hineinkommen: dass eigentlich die ganze Geldmenge auch aufgebläht wird, und ja, wenn dies noch ein bisschen mehr ausser Kontrolle geraten würde, wären wahrscheinlich bald alle hier in diesem Saal Millionäre, wie das zum Teil in Ländern wie der Türkei der Fall ist. Dort

braucht es nicht mehr so viel, um Millionär zu sein. Genau, dies einfach noch ein bisschen als Randbemerkung.

Wir würden, wenn jetzt diese zwei Punkte aufgeteilt werden würden, dem ersten als Postulat zustimmen, zumindest grossmehrheitlich, und den zweiten Punkt ablehnen. Wenn es zusammenbleibt – was uns eigentlich egal ist; es ist ein Postulat, es kommt nicht von unserer Seite, das Ratspräsidium soll mit den Fraktionspräsidenten schauen, was das richtige Vorgehen ist –, werden wir uns nachher flexibel verhalten.

**Präsident.** Noch eine Bemerkung im Zusammenhang mit dem Unterbruch; das betrifft Art. 72 des Grossratsgesetzes (GRG) bei Unklarheiten: «Ist das Verfahren im Grossen Rat unklar, schlägt die Grossratspräsidentin oder der Grossratspräsident vor, wie zu verfahren ist, und bringt diesen Vorschlag zur Abstimmung.» Einfach, damit das klar ist, und darum verfahren wir so, wie ich vorhin erwähnt habe. Wir ziehen das hier weiter, und nachher gehen, wie erwähnt, die Fraktionsvorsitzenden zusammen mit den Vizepräsidentinnen hinaus, und nachher werden wir das geklärt haben, und dann wird auch klar sein, wie wir vorgehen werden. Wir debattieren das jetzt durch und fangen mit dem ersten Einzelsprechenden an: für die SP-JUSO Grossrat Urs Graf.

**Urs Graf, Interlaken (SP),** Einzelsprecher. Es ist jetzt wieder über die Millionäre diskutiert worden. Wir sprechen heute einmal nicht über die Millionäre. Es gibt 670'000 Steuerpflichtige im Kanton, wovon 500'000 unter 60'000 Franken steuerbares Einkommen haben. Wir sprechen über diese.

Und es gibt verfassungsmässige Grundlagen. Wir haben die eidgenössische Verfassung, die sagt, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sei entscheidend, und wir haben die kantonale Verfassung, die sagt, wirtschaftlich Schwache müssten geschont werden. Tatsache ist, dass jemand mit 30'000 Franken Einkommen im Kanton Zürich 10 Prozent Staats- und Gemeindesteuern zahlt, im Kanton Bern 20 Prozent, das Doppelte. Bei 200'000 Franken ist diese Differenz fast nicht mehr da.

Richtigerweise ist in der Antwort der Regierung gesagt worden, es müsse eine Gesamtbetrachtung gemacht werden, und das ist in der Tat nötig. Wieso ist eine Gesamtbetrachtung nötig? Weil die Leute, die z. B. 30'000 Franken versteuern, ganz viele Sachen nicht haben, die für uns, für die meisten hier im Saal, normal sind. Diese können nämlich nicht in die 3. Säule einzahlen, weil sie das Geld nicht haben. Sie können dort nichts abziehen, 12'000 oder 13'000 Franken, wenn sie ein Ehepaar sind, oder mal 5, wenn sie eine Firma haben. Sie können nicht Hypothekarzinsen abziehen, sie können nicht wertvermehrende Aufwendungen für ihre Liegenschaft abziehen. Das ist nur möglich, wenn man höher drin ist.

Sie können nicht Pensionskassen-Einkäufe machen, wie das viele von uns machen können, sie müssen genau das an Steuern bezahlen, was ihre Lohnausweise ergeben. Sie haben keine Kapitalgewinne, sie haben keine steuerbefreiten Dividenden und sie haben in der Regel auch nicht steuerbefreite Erbschaften. Und darum ist das, was sie an Steuern bezahlen müssen, sec, und dort ist es sehr hoch.

Gestern ... Schade, ist Samuel Krähenbühl heute nicht da; gestern hat er nämlich genau das Problem benannt, die warme Progression. Er würde sicher zustimmen. Die warme Progression trifft doch genau diejenigen, die am Anfang dieser Kurve sind, wo es hinaufgeht, also jene zwischen 20'000, 30'000, 40'000 Franken. Diese trifft die warme Progression am allermeisten. Darum bitte ich Sie, das Postulat so, wie es ist, zu überweisen und zu schauen: Von wem wollen wir wie viel? Diejenigen, die viel haben, haben nachher immer viele Möglichkeiten für Abzüge. Merci.

**Präsident.** Ich habe nur eine kleine Bemerkung: Wertvermehrende Investitionen können nicht laufend abgezogen werden; Unterhalt kann abgezogen werden. *(Grossrat Graf signalisiert Zustimmung. / Le député Graf signale qu'il est d'accord.)* Gut, ja, nur so als ... Also, Sie sehen, ich versuche aufzupassen. Dann kommen wir zum nächsten Einzelsprecher, Grossrat Ueli Egger von der SP-JUSO.

**Ulrich Egger, Hünibach (SP),** Einzelsprecher. Es nimmt Sie momentan gerade nicht so wunder, was ich sage, aber es dünkt mich dennoch wichtig, denn Carlos Reinhard macht jetzt diese Debatte unnötigerweise kompliziert. Andrea Rüfenacht hat es gut gesagt für unsere Fraktion. Die vorliegende Motion ist einfach und klar formuliert: «Der Regierungsrat wird beauftragt, den progressiven Einkommenstarif für natürliche Personen so zu ändern, um Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen zu entlasten und gleichzeitig die Gesamtsteuereinnahmen des Kantons gleich zu halten.» Die Regierung will den Vorstoss als Postulat annehmen und unser Anliegen bei der nächsten Anpassung des Steuergesetzes überprüfen.

Inhaltlich ist ja sonst eigentlich alles gesagt worden. Im Kanton Bern steigt die Progression für Einkommen zwischen 40'000 und 70'000 Franken am stärksten. Das ist genau dort, wo der Mittelstand ist, wo Leute mit Familien sind, wo Leute sind, die jetzt vielleicht keinen Teuerungsausgleich bekommen, bei denen es Ende Monat darauf ankommt, ob 100 Franken mehr oder weniger auf dem Konto sind.

Genau dort ist es so, dass, wenn man mehr Geld verdient, wenn man sich irgendwie anstrengt, um mit harter Arbeit mehr Einkommen zu generieren, nachher gerade der Steuertarif unerhört steigt. Weiter oben wird es nachher sofort flacher, und bei den ganz hohen Einkommen ist ja dann kaum noch eine Progression vorhanden.

Es hat uns deshalb sehr gefreut, dass die Regierung unsere Anliegen im Zusammenhang mit der nächsten Steuergesetzrevision prüfen und unsere Motion als Postulat annehmen will. Es ist *ein* Satz, unsere Anliegen sind dort zusammengefasst. Diesen Satz kann man nicht auseinandernehmen, sondern muss so darüber abstimmen, wie wir es meinen. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit jener, von denen ich sie habe, und merci allen anderen, die nachher zustimmen, die jetzt nicht zugehört haben.

**Ursula Zybach, Spiez (SP),** Einzelsprecherin. Inhaltlich verweise ich gerne auf das, was meine beiden Vorredner jetzt gerade gesagt haben, Ueli Egger und Urs Graf. Ich möchte mehr auf das Formelle dieser Idee kommen, die Sache auseinanderzunehmen, und ich möchte Sie bitten ... – Ich sehe, einige haben die GO schon offen, aber schauen Sie doch noch einmal schnell, was eigentlich in dieser Motion verlangt wird.

Da wird nämlich ein «gerechterer Steuertarif bei gleichbleibenden Einnahmen» verlangt. Wie wollen Sie das jetzt auseinandernehmen? Und unten lautet die Forderung, Sie kennen es: «[...] zu entlasten und gleichzeitig [...]». Wie wollen Sie das auseinandernehmen? Sie haben sicher alle zusammen die GO vor sich, Art. 101 Abs. 1: «Über teilbare Abstimmungsvorlagen ist auf Verlangen getrennt abzustimmen.»

Wie wollen Sie das jetzt auseinandernehmen, wenn die Forderung lautet, wir wollen gleichzeitig gleich viele Einnahmen haben, aber in diesem etwas Bereich ändern? Das ist inhaltlich völlig klar, hängt zusammen, es gibt *eine* Ziffer, und «gleichzeitig» ... – Also, ich meine, Einstein ist aus Bern, vielleicht hätte er es geschafft, «gleichzeitig» auseinanderzunehmen, aber wir hier im Grossen Rat können «gleichzeitig» nicht auseinandernehmen. Es ist *eine* Forderung, im Titel und auch im Text.

Und inhaltlich noch, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wollen Sie wirklich hier eine Veränderung machen und sagen: «Das ist uns doch egal, wenn wir weniger Einnahmen haben im Kanton Bern»? Das kann ja nicht wirklich die Forderung sein. Zudem ist das hier ein Postulat, in dem es darum geht, dies für die nächsten Debatten zu prüfen und zu überlegen. Ich bin der Meinung, die SP-Fraktion ist der Meinung, ein Ordnungsantrag, um das auseinanderzunehmen, was im Titel klar zusammen ist, was in der Forderung klar zusammen ist, wäre politisch ein sehr spezielles Zeichen, wenn man diesen hier annehmen würde.

Ich bitte die Grossratsvizepräsidentinnen und Fraktionsleitenden, entsprechend auch zu würdigen, dass es eine einzige Forderung ist und dass es keinen Ordnungsantrag gibt, dies auseinanderzunehmen.

**Peter Zumbrunn, Brienz (SVP),** Einzelsprecher. Was wir hier im Saal besprechen und schlussendlich auch beschliessen, hat ja auch Auswirkungen auf die Gemeinden. Und hier sind ja sehr viele Gemeindevertreter anwesend, und ich bin sicher, dass meine Vorrednerin, die auch in einer Gemeinde tätig ist, und mein Vor-Vorredner, der geschätzte Urs Graf, der Gemeindepräsident von Interlaken war, es ein bisschen anders anschauen, wenn sie es in ihrer Gemeinde besprechen.

Ich habe mich in meiner Gemeinde erkundigt, wie das eigentlich bei uns aussieht. Ca. 25 Prozent der Steuerzahler zahlen 80 Prozent des Steuervolumens. Wir brauchen die gutverdienenden Leute; wir brauchen die Leute, die viele Steuern zahlen. Das ist richtig, und sie leisten auch ihren Beitrag.

Aber es gibt auf einmal Schwellen. Wir haben ja auch andere Diskussionen, in denen wir sagen, wenn wir als Kanton nicht ein attraktiver Arbeitgeber sind, gehen die gut ausgebildeten Leute in die Nachbarkantone arbeiten. Wir haben diese Situation aber auch bei den Steuerzahlern. Es gibt auf einmal eine Schmerzgrenze, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen. Wenn die Differenz auf einmal zu gross wird, wenn ich ins Auto steige, 15 Minuten in einen anderen Kanton fahre, wo es auch einen See hat, wo ich auch auf den See hinuntersehe, wo ich auch nahe an einer Stadt wohne – wie Luzern, wo dann halt der Stadtpräsident nicht Raphael Lanz heisst, sondern ein bisschen anders, aber das ist dann nicht der Grund, weshalb ich nicht umziehe ...

Dann wird es einfach auf einmal schwierig für die Gemeinden, wenn die guten Steuerzahler abfliessen. Wir müssen uns dessen bewusst sein. Ich habe in meinem Bekanntenkreis bei einem Beispiel ausrechnen lassen, was das bedeuten würde. Sie wohnt jetzt in Lungern, und wenn sie in den Kanton Bern käme, würde sie auf einen Schlag 7000 Franken mehr Steuern bezahlen – 7000 Franken mehr Steuern zahlen.

Und damit ich transparent bin: Ja, ich bin auch einer von denen, ich verdiene recht gut Geld. Ich bin nicht reich durch Erbschaft, ich habe einfach ein wenig versucht, es zu erarbeiten. Ich zahle gut Steuern. Ich bin auch stolz, dass ich diese Steuern bezahle. Aber wenn ich ins Auto steige und 15 Minuten fahre, dann spare ich im Jahr zwischen 13'000 und 15'000 Franken. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Merci, dass Sie es auch als Postulat ablehnen, danke.

**Raphael Lanz, Thun (SVP),** Einzelsprecher. Ich will einfach noch kurz reagieren. Ich glaube, wir haben zumindest nicht so wahnsinnig grosse Differenzen. Gerade Urs Graf hat das hier sehr gut erklärt. Wir haben das Problem, dass im Kanton Bern die Steuern zu hoch sind. Sie sind zu hoch, und du hast das gut erklärt. Ich teile alles, was du gesagt hast.

Aber das Rezept, wenn wir zur Analyse kommen, dass die Steuern zu hoch sind, ist doch nicht, dass wir sie noch mehr erhöhen – und das müssen wir mit Ihrer Argumentation: «Wir wollen es bei manchen senken, aber die Gesamtsteuereinnahmen müssen gleich bleiben.» Das ist Mathematik. Dann müssen wir die Steuern erhöhen, und dann haben wir unter Umständen – Peter Zumbrunn hat jetzt das sehr eindrücklich erklärt – einen Effekt, den Sie auch nicht wollen, wenn nämlich gutverdienende Leute nachher aufgrund der Tatsache, dass die Schmerzgrenze überschritten ist, umziehen. Diese bestreiten einen erheblichen Teil der Staatsausgaben.

Wenn diese das machen, dann fehlen uns, Ihnen, uns allen nachher die notwendigen Mittel. Ich glaube, dort haben wir die Differenz, und darum finden wir es ein bisschen schade, dass Sie das verknüpfen, nämlich eine Senkung, bei der wir dafür sind, die ich richtig finde, und eine Erhöhung bei genau jenen, die sehr sensibel reagieren könnten.

Wenn Sie jetzt sagen, das sei nicht teilbar, ist das für uns ein bisschen eine schwierige Situation, weil wir das Gefühl haben, dies könnte eine Gefahr für unseren Kanton bedeuten, wenn wir dort das Falsche machen, Abwanderung haben gerade bei den Einkommen, die sehr grosse Beiträge an den Staatshaushalt leisten.

Darum werden wir, wenn gesamthaft abgestimmt wird, dieser Forderung leider nicht zustimmen können, auch wenn wir ebenfalls der Meinung sind, die Steuern seien zu hoch und die Steuern

müssten gesenkt werden. Merci.

**Präsident.** Ich schliesse jetzt die Rednerliste, sonst arbeiten wir bis um 13 Uhr. – Das Wort hat jetzt Grossrat Carlos Reinhard.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP),** Einzelsprecher. Gut, jetzt haben wir heute Morgen ein paar Atmungsübungen gehabt. Ja, ich habe jetzt schnell mit einigen gesprochen. Es ist einfach ... Wir anerkennen, dass wir über diese Progressionsstufen reden müssen. Das ist Fakt 1.

Fakt 2 ist: Wenn es geheissen hätte, man könnte es auch mit Minderausgaben kompensieren, ja, warum nicht? Aber es ist ganz klar: Die Einnahmeseite der Steuern muss gleich bleiben. Dann ist es einfach, eins und eins zusammenzuzählen: Dann müssen einige eine Steuererhöhung in Kauf nehmen, und das wollen wir nicht.

Wir wollten das nicht ablehnen. Wir sind in einem Dilemma, denn dann können wir erst in der nächsten Legislatur wieder eine Motion bringen, damit man das anschaut. Wir anerkennen die Problematik. Um jetzt die Temperaturen ... Denn man sieht: Jetzt kommen dann alle erzählen, was ich für ein Böser bin, dass ich gesagt habe, dass wir gerne darüber diskutieren möchten – immerhin sind wir ein Parlament, damit man über ein Thema diskutieren könnte –, dass wir anerkennen, dass man über diese Progressionsstufen reden könnte.

Wenn man jetzt nicht will getrennt abstimmen will, müssen wir halt sagen: Ich ziehe meinen Antrag zurück, dann kann ihn vielleicht jemand anderes stellen. Die FDP zieht den Antrag zurück, und dann müssen wir halt die Empfehlung abgeben, das Postulat abzulehnen. Sie können das in der FiKo einbringen oder irgendwo, aber ich möchte ich Sie alle einfach bitten: Lehnen Sie das Postulat leider ab, auch wenn man darüber hätte reden wollen. Merci.

**Präsident.** Jetzt hat das Wort Grossrätin Ursula Zybach. Sie hat sich, glaube ich, angesprochen gefühlt.

**Ursula Zybach, Spiez (SP),** Einzelsprecherin. Ja, genau, ich habe mich angesprochen gefühlt von Grossrat Zumbrunn. Ich möchte einfach sagen: Ich würde der Gemeinde Spiez genau das Gleiche sagen, und zwar noch mit verschiedenen Argumenten mehr, weil nämlich der Bevölkerungsschicht, die bei den Steuern unter die Räder kommt, das Geld fehlt, um es für die Wirtschaft auszugeben.

Ich möchte, dass diese Leute in Spiez einkaufen gehen, dass sie ins Restaurant zum Abendessen gehen. Darum ist mir das so wichtig: dass wir dort schauen, dass diejenigen, die wenig Geld haben, auch möglichst viel Geld selber behalten können und dieses nicht dem Staat geben müssen, und dass diejenigen, die genug Geld haben, ein bisschen mehr Steuern zahlen. Das tut den meisten nämlich nicht wahnsinnig weh, wenn wir diese Umverteilung machen. Ich würde in Spiez genau das sagen.

Ich kann Ihnen auch sagen: Die Leute bleiben in Spiez, auch wenn sich die Steuern verändern würden. Wir haben ja diese Frage in Spiez in diesem Kontext nicht, denn wir haben z. B. coole Spielplätze und super Mittagstische und gute Schulen, und das sind nämlich die Themen, die wichtig sind.

**Präsident.** Also, für diejenigen, die es vorhin vielleicht nicht mitbekommen haben: Der Antrag der FDP-Fraktion ist zurückgezogen. Das Wort hat Urs Graf. Er hat sich auch persönlich angesprochen gefühlt.

**Urs Graf, Interlaken (SP),** Einzelsprecher. Zu Peter Zumbrunn: Peter, welcher Brienzer ginge wegen 12'000 Franken nach Lungern wohnen, das kann doch nicht wahr sein! Es ist doch viel schöner in Brienz! Und nicht jeden Abend über den Brünig – das ist doch nichts. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Jetzt aber noch zu Raphael Lanz: Ich glaube, wenn wir zwei auf den Niesen gingen und sagen würden, wir kommen nicht herunter, bevor wir eine Lösung haben – ich glaube, wir würden das

hinbekommen. Wenn Sie sagen würden, die nächsten 30, 40, 50 Mio. Franken, die wir an Steuern einsparen können, setzen wir nicht bei den Unternehmen ein, bei denen wir einigermassen im Schnitt liegen, sondern bei den Leuten zuunterst, die jetzt wirklich durch die warme Progression tangiert sind, dann sähe ich eine Lösung.

Aber für diese müssen wir jetzt etwas tun. Und weil der Kuchen halt nicht kleiner werden kann – die Ausgaben kennen wir –, ist es halt so, wie die Motionärin gesagt hat: Es muss unten ein bisschen entlastet werden; das macht oben minimal weniger. Man könnte auch bei den Pauschalsteuern ein bisschen anders rechnen. Man könnte das einmal aufdecken und diskutieren, was dort gemacht wird. Man findet schon Wege. Jetzt müssen jene unten entlastet werden, die grosse Mehrheit, die grosse Mehrheit in diesem Kanton. Merci vielmals.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos),** Einzelsprecherin. Diese Diskussion hat mich jetzt trotzdem auch noch ans Rednerpult geholt, vor allem auch nach der gestrigen Diskussion. Gerade diese Woche hat mir ein bekannter Politiker von Die Mitte gesagt: «Es ist bedenklich. Wir haben eine bürgerliche Mehrheit und bringen nicht mehr hin im Bereich Steuersenkung.» Da muss ich ihm ein Stück weit recht geben, denn wir stehen zu wenig geschlossen hin. Wir reden immer davon, und der Kanton Bern ist am Schwanz bei den Steuerbelastungen. Wir müssen dort etwas machen, damit wir die rote Laterne wirklich abgeben können.

Das, was jetzt wieder kommt von der linken Seite, ist eine Umverteilung. Es ist ganz klar, das bringt es nicht. Darum ist es wichtig, dass wir das ablehnen. Aber für mich ist es nicht verständlich: Gestern hätten wir die Möglichkeit gehabt ... Eine gerechtere Steuersenkung oder Steuerentlastung als jene bei den zunehmenden Krankenkassenprämien, die für alle eine höhere Steuerbelastung ergeben, gibt es nicht; dies würde wirklich allen etwas nützen. Klar, wir haben es als Postulat überwiesen, aber mir ist wichtig, dass wir dort wirklich auch vorwärtskommen, dass wir von dieser Steuersenkung nicht immer nur reden, sondern damit auch einen Schritt weiterkommen – aber eine gerechte, und nicht eine Umverteilung. Das ist keine Steuersenkung. Merci.

**David Stampfli, Wabern (SP),** Einzelsprecher. Ich möchte Carlos Reinhard merci sagen, dass er seinen Antrag wieder zurückgezogen hat. Ich finde das sehr, sehr wichtig für die politische Kultur in diesem Rat hier. Wir haben eine Konkordanzdemokratie. Ich wünschte, Carlos würde mir jetzt kurz zuhören. Ich sage ihm nämlich merci, Carlos.

Wir haben eine Konkordanzdemokratie. Wir sehen das beim Regierungsrat. Es arbeiten ganz verschiedene politische Kräfte zusammen, fällen zusammen Entscheidungen – sie haben auch zusammen den Entscheid getroffen, dass sie diesen Vorstoss als Postulat annehmen wollen. Und hier in diesem Saal hat keine einzige Partei die Mehrheit. Wir müssen zusammenarbeiten, wir müssen irgendwo Kompromisse finden.

Wenn wir anfangen, Vorstösse, die einem vielleicht politisch nicht ganz zusagen, im eigenen Sinn abzuändern, dann ist das eine ganz schwierige Entwicklung, und das darf nicht passieren. Das wäre ganz schlecht für die politische Kultur hier in diesem Saal, und darum bin ich sehr froh, Carlos, dass du den Antrag wieder zurückgezogen hast. Wir können uns darüber streiten, ob das ein guter oder ein schlechter Vorstoss ist, selbstverständlich, aber es ist ein Unding, wenn man die politischen Vorstösse anderer so abändern geht. Darum: Merci vielmals und ich bin froh, dass wir jetzt einfach über den Inhalt abstimmen können.

**Maurane Riesen, La Neuveville (ES),** Motionärin. Ausnahmsweise spreche ich jetzt sogar Deutsch und ich möchte gerne, dass mir alle gut zuhören. Ich bin sehr erstaunt, wie die Debatte gelaufen ist, und ich finde es auch wirklich schade, dass man bei einer so wichtigen Motion versucht hat, die Diskussion einfach über Formalitäten wegzubringen.

Das, was die Motion will, ist klar: Man will die Steuerprogression anpassen, aber so, dass der Ertrag gleich bleibt. Das heisst, man will die Kurve anpassen. Es gibt sogar ein Beispiel, das Beispiel des Kantons Zürich, wo die Kurve anders aussieht, und zu der ich sage: Man könnte ein ähnliches Format

wählen wie der Kanton Zürich. Es ist eine Motion, die das fordert. Wenn Sie andere Ideen für Motionen haben, dann bringen Sie diese ein, aber bringen Sie nicht die SP-Motion durcheinander. Ich danke, dass der Antrag zurückgezogen wurde, damit man hier über das Anliegen debattieren kann.

Ich möchte jetzt nur noch einmal zusammenfassen, worum es geht. Die Steuerprogression steigt sehr stark bei den kleinen Einkommen, und nachher, bei den grösseren Einkommen, steigt sie viel weniger schnell. Das ist das Anliegen; das müssten wir jetzt anschauen: Das könnte man so anpassen, dass es bei den kleinen Einkommen weniger steil ansteigt und dafür ein bisschen höher wird bei den höheren Einkommen – so, wie es auch der Kanton Zürich macht.

Das, was Kollegin Amstutz vorhin gesagt hat, betreffend Abzüge: Wir reden hier nur von der Steuerprogression, von den Tarifen, die im Gesetz festgeschrieben sind. Die Abzüge machen das Ganze noch weniger progressiv. Die Abzüge machen genau, dass die Situation noch unfairer ist, weil die höheren Einkommen mehr von den Abzügen profitieren. Das ist eine Realität. Das sagen die Berichte, das sage nicht ich hier vorne, das ist eine Realität.

Das heisst: Abzüge bei dieser Progression, die wir jetzt diskutieren und die schon steil steigt, machen das Ganze noch weniger fair, weil es noch weniger steigt bei den höheren Einkommen, und das muss man unbedingt ... Auch die Regierungsrätin hat gesagt, das würden sie nachher im Rahmen des Postulats analysieren, und dafür bin ich auch dankbar, aber höhere Abzüge machen das System nur noch unfairer.

Ich bin auch froh, können wir darüber diskutieren, dass es da vielleicht andere Versionen gibt. Vielleicht könnte ein Kompromiss für das Budget 2024 oder die nächsten Steuerjahre gefunden werden, indem wir nicht bei allen die Steuern reduzieren, sondern vielleicht nur bei den kleineren Einkommen. Wir sind nicht für eine Steuerreduktion, denn wir brauchen diese Mittel, aber vielleicht wäre ein Kompromiss möglich, und ich hoffe, wir können dann in der FiKo darüber debattieren. Ich freue mich darauf.

Vielen Dank für die Diskussion, vielen Dank den Parteien, die damit einverstanden sind, das Anliegen als Postulat anzunehmen. Vielen Dank für die Debatte und merci für die Unterstützung.

**Astrid Bärtschi,** FIN-Direktorin. Ich sehe, auch heute sind Sie noch mit vielen Emotionen dabei. Vielleicht kann ich ein bisschen zur Beruhigung der Lage beitragen. Ich will zuerst einmal noch einmal darauf hinweisen, dass es in ein Postulat gewandelt wurde. Ein Postulat ist ein Prüfauftrag.

Die Regierung verschliesst sich dem Anliegen nicht, Anpassungen in der Tarifstufe zu machen, um die unteren Einkommen zu entlasten. Das können Sie der Antwort entnehmen. Ich persönlich kann diesen Wunsch auch gut nachvollziehen. Allerdings sind die Abzüge und die Tarife im Kanton Bern heute weitgehend steuerpolitisch austariert. Darum hat der Regierungsrat ja auch definiert, dass Steuersenkungen primär allen Steuerpflichtigen gleichmässig zugutekommen sollen. Aber eben, wenn das politisch gewünscht ist, verschliesst sich die Regierung dem nicht.

Allerdings braucht es eben eine breite Auslegeordnung, und die Regierung führt in ihrer Antwort auf Seite 3 ja auch aus, dass man schon eine hohe Steuerbelastung für sehr hohe Einkommen hat, und dass man eher nicht sieht, dort noch weiter zu erhöhen. Wie gesagt, es ist ein Postulat. Die Regierung wird in der Steuerstrategie – über diese werden Sie voraussichtlich in der Frühlingssession 2024 auch noch sprechen können – mit Vorschlägen kommen, die in diese Richtung gehen. Vor diesem Hintergrund danke ich Ihnen, wenn Sie den Vorstoss als Postulat annehmen.

**Präsident.** Gut, ich werde den Verdacht nicht los, dass Sie einfach das Präsidium, mich und die beiden Vizepräsidentinnen, noch ein bisschen fordern wollten in dieser Session.

Ja, also, dann stimmen wir über das Postulat ab; Sie haben es gehört. Wer das Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.38: als Postulat / sous forme de postulat

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 69
Nein / Non 75
Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben das Postulat abgelehnt.

**073** Geschäft / Affaire 2023.RRGR.82

**Motion 055-2023, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Steuerliche Schlechterstellung von Investitionen in freistehende Solaranlagen beenden**

**Motion 055-2023, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Mettre fin au désavantage fiscal frappant les investissements dans les installations solaires au sol**

**Präsident.** Wir gehen weiter zu Traktandum Nummer 73. – Ich verabschiede hiermit noch unsere zweite Vizepräsidentin, hochoffiziell. – Das ist eine Motion von Grossrat von Arx, «Steuerliche Schlechterstellung von Investitionen in freistehenden Solaranlagen beenden». Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung, der Motionär ist damit einverstanden. Ist das noch bestritten? – Das ist nicht bestritten.

Dann stimmen wir direkt ab. Wir stimmen ab über Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wer die Annahme will und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2023.RRGR.82: Annahme und gleichzeitige Abschreibung / adoption et classement

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 144
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Motion angenommen und abgeschrieben.

**074** Geschäft / Affaire 2022.RRGR.420

**Motion 280-2022, Zryd (Magglingen, SP): Vorsorgelösung**

**Motion 280-2022, Zryd (Magglingen, PS) : Une solution pour la prévoyance**

**Präsident.** Dann kommen wir zu Traktandum 74. Das ist eine Motion von Grossrätin Zryd. Thema: «Vorsorgelösung». Der Antrag der Regierung: Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat Grossrätin Zryd, wenn sie bitte noch jemand anmelden würde – vielen Dank. 5 Minuten.

**Andrea Zryd, Magglingen (SP),** Motionärin. Dieses Anliegen ist in diesem Saal ja nicht neu, und dieser Vorstoss ist auch sehr breit eingegeben worden, also überparteilich. Ich will kurz geschichtlich ein bisschen einen Rückblick machen. Ursprünglich kam dieser Vorstoss sogar von bürgerlicher Seite, von der FDP, von Stefan Costa. Und er scheiterte knapp. Der Wunsch nach einer Vorsorgelösung scheint hier im Saal eigentlich gegeben zu sein. Wir haben dann ein bisschen später überparteilich einen neuen Vorstoss eingegeben und ihn nachher auf Anraten der damaligen Regierungsrätin zurückgezogen, weil sie uns gesagt und versprochen hat – das könnte man auch im Tagblatt nachlesen –, dass sie daran seien, für diese Vorsorge eine Lösung zu suchen. Sie hat auch einen Vorschlag präsentiert. Das ist jener mit den 2000 Franken, den wir nachher hier in diesem Vorstoss aufgenommen haben.

Persönlich wäre uns oder vor allem auch mir eine ganz klassische Lösung via Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) viel lieber. Wenn man über 22'000 Franken verdient, scheint mir, müsste man eigentlich in das BVG reinkommen, aber es geht anscheinend aus rechtlichen und gesetzgeberischen Gründen nicht, oder zumindest im Moment nicht. Es muss wahrscheinlich auch noch auf Bundesebene etwas passieren, aber da tut sich im Moment noch gerade nichts.

Wir sind der Meinung, dass die Lösung, welche die Regierung vorschlägt, tragbar ist. Fair enough. 2000 Franken, die man entweder in eine 3a-Säule oder auch sonst in irgendeine persönliche Vorsorgelösung werfen kann: Das ist, scheint uns, einmal ein erster Schritt und wäre absolut gangbar. Ein bisschen erstaunt sind wir aber, dass bis jetzt nichts gegangen ist. Seit Jahren ist man ein bisschen daran, und es ist hängig, und es ist schlichtweg nicht umgesetzt. Es ist vom Regierungsrat im positiven Sinn geprüft worden. Jetzt müsste man das einfach noch umsetzen, also überweisen. Das ist auch der Grund, weshalb wir an der Motion festhalten, denn ein Postulat braucht es nicht. Wir müssen es nicht mehr überprüfen, das ist sonnenklar. Also, wir werden auch nicht wandeln.

Wir wünschen uns eine Motion und hoffen, dass hier das Parlament, die Parteien übergreifend mithelfen, es auch nicht abzuschreiben. Ich nehme an, dass die Regierungsrätin noch ausführen wird, wieso sie es abschreiben will. Das unterliegt einem speziellen Meccano, das überlasse ich dann aber gleich der Spezialistin.

Merci vielmals fürs Zuhören, und ich bitte Sie, am Schluss dieser Session doch noch etwas für unsere Vorsorgelösung zu tun. Merci vielmals.

**Präsident.** Dann übergebe ich das Wort dem Mitmotionär, wenn ich das richtig interpretiere – und gleichzeitig dem Sprecher für die Fraktion? (*Grossrat Gerber bejaht dies. / Le député Gerber le confirme.*) – Grossrat Peter Gerber von Die Mitte.

**Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Leider haben wir immer noch keine Lösung für die berufliche Vorsorge. Oder haben wir einfach Angst? Angst vor negativer Presse, dass das ein Geschenk von rund 320'000 Franken ist? Wenn ich in meinem Umfeld nachfrage, wird nicht verstanden, wieso bei einem Pensum von rund 25 Prozent hier in Bern keine Vorsorgelösung vorhanden ist. Stimmen wir doch dieser Motion zu. Ich bin überzeugt, dass der Ausschuss Prüfaufträge Parlamentsrecht (PrüfPar) eine gute, vernünftige Lösung vorschlägt, wie wir es jetzt bei der Krisenintervention gemacht haben. Und nachher haben wir es wieder hier im Parlament. Merci für die Unterstützung. Die Mitte stimmt dieser Motion einstimmig zu.

**Präsident.** Dann haben wir eine weitere Mitmotionärin und wohl auch gerade Sprecherin für die Fraktion, so hoffe ich. (*Grossrätin Hebeisen-Christen verneint dies. / La députée Hebeisen-Christen répond par la negative.*) – Okay, Grossrätin Annegret Hebeisen-Christen.

**Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP),** Mitmotionärin. Ich mache es ganz kurz. Der Regierungsrat ist bereit, dies zu prüfen, aber er will es dann gleichzeitig abschreiben. Sie haben es von der Motionärin gehört: Es muss jetzt endlich etwas gehen. Ich bin auch dieser Meinung.

Gerade für uns Frauen, die selbstständig erwerbend sind, wäre es sehr, sehr wichtig, dass wir in die zweite Säule einzahlen könnten. Und einfach noch so viel zum Bedenken; meine Fraktionskollegin hat mich darauf aufmerksam gemacht: Steuern müssen wir dann auf diesem Betrag zahlen. Ja, wieso können wir dann nicht in das BVG oder eben in die zweite Säule einzahlen? Das ist für mich befremdend, und darum bitte ich Sie sehr, dass wir dieser Motion zustimmen, dass wir es wirklich als Motion überweisen und dass wir jetzt endlich diese heisse Kartoffel angehen und sie nachher nicht fallen lassen. Merci vielmals, wenn Sie einer Motion zustimmen.

**Präsident.** Da der Mitmotionär Christoph Grupp noch nicht hier vorne ist, kann ich die Zeit gerade nutzen, um heute oder in dieser Session den wahrscheinlich letzten Besuch zu begrüssen: Auf der Tribüne befindet sich eine Schulklasse aus der Volksschule Zweisimmen mit den Lehrpersonen Naomi Matti und Michael Barucki und den Begleitpersonen Lara Mülchi und Roman Sonderegger. Herzlich willkommen hier bei uns im Rathaus! *(Applaus / Applaudissements)*

Dann hat das Wort – so, wie ich es sehe, als Mitmotionär und gleichzeitig für die Fraktion – Grossrat Christoph Grupp von den Grünen.

**Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ja, ich rede als Mitmotionär und auch für die Fraktion, damit wir es ein bisschen abkürzen können, wobei ich nicht ganz genau gleich rede. Also, als Mitmotionär bitte ich Sie natürlich, diese Motion zu unterstützen. Ich finde es eine sinnvolle Sache. Wieso es vielleicht bei den Grünen ein bisschen anders aussieht, liegt durchaus am Argument der Regierung, das verfangen hat; sie sagt, es sei noch nicht ganz alles rechtlich klar. Darum wäre es so als Motion schwierig umzusetzen, aber als Postulat stehen sie alle dahinter und wären dann auch gegen eine Abschreibung, eine allfällige – wobei eine solche, glaube ich, jetzt auf dieser Stufe nicht gefordert ist.

Vielleicht hat es auch ein bisschen damit zu tun, dass man manchmal halt ein bisschen – wie soll man dem sagen? – ... eine gewisse Scham hat, sich etwas mehr zuzugestehen. Es ist nicht ein zusätzlicher Lohn, sondern es geht um eine Vorsorgelösung. Aber persönlich, als Motionär, finde ich, das dürfen wir. Und fortschrittliche Arbeitgeber können sich, wenn es knapp ist, auch anders entscheiden bei den Lösungen für die private Vorsorge. Ich bin selber in einem kleinen Verein, in dem wir das jetzt gerade gemacht haben mit unseren Arbeitnehmerinnen. Und ich finde darum eigentlich: Ja, es ist sinnvoll, gerade für diejenigen, die vielleicht sonst nicht noch wahnsinnig viele Einnahmen haben, dass sie für die Einnahmen, die sie als Grossrätinnen, Grossräte haben, Pensionskassen-Beiträge erhalten und dass dadurch am Schluss die persönliche Vorsorge ein bisschen besser aussieht.

Also, ich sage es noch einmal: Als Motionär bitte ich Sie, das anzunehmen. Und die andere Botschaft, von den Grünen her: als Postulat jedenfalls sicher annehmen. Merci.

**Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP),** Fraktionssprecher. Diese Forderung ist seit Langem auf dem Tisch, und das Problem liegt eben wirklich darin, dass es halt ... Auf nationaler Ebene ist es geregelt, und man könnte dort Ausnahmen machen. Es gibt auch eine Ausnahme. Das müsste aber der Nationalrat beschliessen, und die eine Ausnahme, die es gibt, ist für den Nationalrat. Also, als Nationalrat kann man das machen, so wie man auch die Entschädigung, die man im Nationalrat bekommt, ja nur zu etwa 70 Prozent versteuern muss. Das sind so Ausnahmen, die man sich selber zugestehen kann. Uns ginge es ja nur darum, dass wir eben diese Vorsorgeleistungen auch aufbauen könnten. Das wird insbesondere für diejenigen schwierig, die in mehreren Gremien sind, also irgendwie in einem Teilpensum in einem Gemeinderat und quasi in einem Teilpensum hier. Aber wir sind eben nicht angestellt, von daher ist es rechtlich wirklich eine schwierige Sache. Darum wird eine Mehrheit der GLP nur ein Postulat unterstützen.

Eine Motion hat leider nur sehr wenige Stimmen bekommen, aber das Postulat würde dahingehend ja auch schon irgendetwas bringen, und es ist nicht etwas, das wir uns zuschanzen, sondern eigentlich, wenn man es genau nähme, ist es ja eben ein Recht, das man auch hat, denn wenn wir zur gleichen

Prozentzahl angestellt wären, hätten wir es ja automatisch. Also, von daher wäre es gut, wenn man es noch prüfen könnte, wie es allenfalls möglich wäre, aber eben, wie gesagt, nicht als Motion, sondern als Postulat. Es gibt auch noch etwa zwei, die es sogar als Postulat ablehnen. Warum, weiss ich nicht.

**Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP),** Fraktionssprecherin. Ich kann es kurz machen. Auch die EVP-Fraktion unterstützt dieses Anliegen als Motion einstimmig. Uns wäre es auch lieber, wenn wir direkt bei der kantonalen Vorsorgeeinrichtung versichert sein könnten. Aber wir haben gehört: Das ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Aber diesem vorliegenden Vorschlag stimmen wir gerne zu. Es ist insbesondere für Personen, die neben dem politischen Amt vielleicht zu Hause zu den Kindern schauen oder andere ehrenamtliche Tätigkeiten ausüben, sehr hilfreich, wenn da ein Zustupf an die zweite Säule kommt.

Wir stimmen sowohl der Motion als auch dem Postulat zu, falls gewandelt wird. Die Abschreibung würden wir bestreiten – einfach, weil wir ja wirklich gerne wollen, dass es dann auch umgesetzt wird, und weil im Moment noch nicht ganz alle Punkte geklärt sind.

**Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC),** porte-parole de groupe. Mesdames, Messieurs les membres du parlement, chers citoyens du canton de Berne dans les tribunes, bonjour. Pour la prévoyance des membres du Grand Conseil, le groupe parlementaire UDC reconnaît l'importance de la question et partage certaines préoccupations avec les motionnaires. Nous comprenons que la question de la prévoyance des membres du Grand Conseil est un sujet qui mérite notre attention aujourd'hui. Nous sommes également conscients que cette question a été discutée à plusieurs reprises sans aboutir à une solution concrète.

À cet égard, nous saluons l'effort des motionnaires de relancer le débat. Cependant, plusieurs questions restent en suspens : le montant proposé de 2000 francs par an entraîne des coûts supplémentaires de 320'000 francs, quel impact cette dépense aura-t-elle sur le budget cantonal ? La deuxième question est la question de l'imposition de cette indemnité qui n'est pas clairement définie, comment sera-t-elle traitée fiscalement ? Et tout ce qui concerne la base légale, est-ce que le règlement du Grand Conseil serait une base suffisante pour une telle indemnité où faudrait-il modifier la loi sur le Grand Conseil ?

Voilà trois questions qui, à notre sens, ne sont pas claires. Étant donné ces points ouverts, le groupe parlementaire UDC estime qu'un postulat serait plus approprié qu'une motion et serait soutenu par une majorité d'entre nous. Il y aurait également quelques membres de notre groupe qui soutiendraient la motion.

Voilà. Pour toutes ces raisons, bien que nous comprenions les préoccupations des motionnaires, nous ne pouvons pas soutenir cette motion et proposons un postulat sans classement. Merci.

**Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP),** Fraktionssprecherin. Ich bin hier stellvertretend für unsere liebe Kollegin Karin Fisli, die heute leider krankheitsabwesend ist.

Die meisten Mitglieder des Grossen Rates reduzieren, glaube ich, schon ihr Pensum in ihrer beruflichen Tätigkeit, damit sie das Amt als Grossrätin oder als Grossrat ausüben können. Und eine Reduktion des Arbeitspensums bedeutet in der Regel automatisch auch weniger Pensionskassenbeiträge. Die Verhältnisse sind eben, wie gesagt, unterschiedlich, aber bei den meisten ist das so. Da die Grossrätinnen und Grossräte – wir haben es schon gehört – im Gegensatz zur nationalen Stufe keine Pensionskasse haben, kann genau dieser Beitrag eben nicht kompensiert werden. Das ist von uns aus gesehen nicht ganz korrekt. Im Prinzip würden ja praktisch alle Grossrätinnen und Grossräte die Eintrittsschwelle für die Pensionskasse mit dem Einkommen, das sie hier erzielen, eigentlich schon erreichen.

Man hört immer wieder, dass wir doch stolz sind – und das bin ich wirklich – auf unser Milizsystem, das allen Bernerinnen und Bernern politische Ämter zugänglich macht. Diesbezüglich würden wir dann schon langsam ein bisschen ein grosses Fragezeichen machen. Ich finde nämlich schon, dass

jemand nur Grossrätin oder Grossrat sein kann, wenn das auch finanziell verkraftbar ist. Diverse Grossräte müssen, wenn sie ihre Anstellung reduzieren, grosse Einbussen in Kauf nehmen. Andere reduzieren ihre Anstellung nicht und haben so keine Einbusse. Es gibt aber recht viele – wenn man eine Umfrage macht, wie das Karin offensichtlich getan hat –, besonders Frauen, die das Pensum reduziert haben oder sogar freiberuflich unterwegs sind und darum halt eben keine Kompensation haben.

Darum unterstützt die SP-JUSO-Fraktion diese Motion einstimmig. Als Notlösung deklariert sie das hier, weil die Frage noch ausgeblendet ist, ob wir angestellt oder freiberuflich sind. Und der Regierungsrat sieht das ja eigentlich auch so, laut seiner Antwort. Wie gesagt, unsere Fraktion wird diese Motion einstimmig unterstützen, und selbstverständlich bestreiten wir auch die Abschreibung, weil bisher überhaupt nichts von dieser Vorsorgelösung umgesetzt worden ist. Herzlichen Dank.

**Samuel Kullmann, Thun (EDU),** Fraktionssprecher. Wie wir wissen: Dieses Thema ist nicht neu. Die EDU-Fraktion zweifelt einfach ein bisschen daran, ob man das jetzt auf kantonaler Ebene lösen kann. Ein Teil der Fraktion ist aber nicht abgeneigt, das noch einmal in Form eines Postulats prüfen zu lassen. Bei uns sind die meisten wohl gar nicht so unglücklich mit der jetzigen Lösung. Es steht ja auch jedem frei, einfach noch ein bisschen auf eine andere Art Vorsorge zu machen, und vielleicht ist es gar nicht so schlecht, wenn man diesbezüglich ein bisschen diversifiziert.

Ich bin jetzt bald 37-jährig. Wenn ich mir überlege: Okay, ich werde vielleicht mit 65 oder 67 Jahren pensioniert. Das ist in 30 Jahren. Was ist in 30 Jahren? Man hat es gerade gesehen: Die Credit Suisse ist einfach so untergegangen, aus dem Nichts heraus. Ich befürchte, dass in den nächsten paar Jahren noch viele weitere Banken untergehen, wahrscheinlich auch viele Pensionskassen, und ich selber bin froh, wenn ich so viel wie möglich aus diesem System herausnehmen kann. Das ist so, wie ich es persönlich mache, und darum bin ich eigentlich mit der jetzigen Lösung ganz glücklich, aber andere wollen eine andere Lösung. In dieser Hinsicht wäre es auf eine Art natürlich schön, wenn jeder die Lösung haben könnte, die für einen am besten ist, die man als beste anschaut, und wenn es diesbezüglich auch eine gewisse Flexibilität gibt.

Eben: Ein Teil der EDU-Fraktion ist für ein Postulat.

**Claudine Esseiva, Bern (FDP),** Fraktionssprecherin. Im Gegensatz zu Samuel Kullmann glaube ich an unser System und finde es ganz wichtig. Wir brauchen eine BVG-Lösung. Das ist für die Fraktion der FDP klar. Und gerade für mich als starke Verfechterin der Frauen ist diese Frage sehr relevant.

Annegret Hebeisen-Christen hat es gut gesagt. Es ist immer noch ein Fakt: Der Gender-Pension-Gap beträgt 37 Prozent für uns Frauen, und es sind eben oft die Frauen, die in den Gremien arbeiten, in der Politik, in der Freiwilligenarbeit und der Care-Arbeit, und diese wird eben viel zu wenig im BVG berücksichtigt. Und über den Koordinationsabzug werden wir, glaube ich, ja nächstes Jahr sehr emotional politisieren, und ich bin gespannt, was dort kommen wird. Für uns jetzt hier ist diese Vorgabe so richtig in Form eines Postulats. Eine Motion werden einige bei uns unterstützen.

Für uns gibt es, wie bereits gesagt, noch zu viele Fragen, die rechtlich offen sind, die man klären muss. Darum werden wir mehrheitlich dem Postulat zustimmen und gegen eine Abschreibung sein.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne),** Einzelsprecher. Ich wollte eigentlich nichts sagen. Ich komme jetzt dennoch noch kurz nach vorne, weil mir scheint, es gebe da eine gewisse Verwirrung bezüglich unserer Vorsorge, als ich die Diskussion ein bisschen verfolgt habe. Der koordinierte Abzug dieser 22'050 Franken ist eigentlich jener Betrag, den man mit der AHV abdecken würde, und es geht nachher alles, was darüber ist ... Wenn man 30'000 Franken verdient, werden 8000 Franken dem BVG angerechnet. Das heisst also nicht, dass man bei einem Verdienst von knapp 22'000 Franken für das BVG im Gesamten berechtigt ist.

Jetzt hat das Ganze einfach noch einen kleinen Haken. Fortschrittliche Betriebe rechnen diesen koordinierten Abzug prozentual zum Anstellungsverhältnis herunter, und dann ist diese

Eintrittsschwelle in das BVG, was absolut wesentlich ist auch für kleine Löhne ... dann bringt man diese Leute auch in das BVG. Ich finde, der Kanton Bern ist ein sehr fortschrittlicher Arbeitgeber, und doch habe ich hier persönlich ein bisschen Hemmungen, das einfach gleich als Motion anzunehmen.

Wir reden immer viel über Geld. Es kostet uns 320'000 Franken, wenn wir uns diese 2000 Franken jetzt noch auszahlen. Und diesbezüglich habe ich einfach ein bisschen ein Problem, wenn wir über viele andere diskutieren und uns nachher sozusagen eine Lohnerhöhung geben wollen, die wir dann vielleicht erst ab 65 Jahren merken. Darum werde ich sicher nur dem Postulat zustimmen können. Merci für die Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Dann sehe ich keine Einzelsprecherinnen und -sprecher mehr. Ich übergebe gerne das Wort der Regierungsrätin. (*Der Präsident wendet sich an Grossrätin Zryd. / Le président s'adresse à la députée Zryd.*) Möchtest du vor ihr reden? – Okay, Entschuldigung, Frau Regierungsrätin, zuerst spricht noch einmal die Motionärin. Ich gebe dir das Wort, Andrea: 3 Minuten.

**Andrea Zryd, Magglingen (SP),** Motionärin. Ich habe mich mit der Regierungsrätin noch einmal kurzgeschlossen. Sie wird nachher erklären, wieso sie ihren Job gemacht hat. Es ist an uns, jetzt diesen Auftrag zu überweisen, und das Büro muss das nachher umsetzen. Das Büro ist nachher in der Pflicht, zu schauen, wo man was ansiedelt. Also, es ist relativ einfach. Die Frage ist jetzt einfach: Wollen wir das? Oder wollen wir es nicht?

Dann noch in die Ecke der EDU: Also, gestern haben wir über ein Thema politisiert, das klar auf Bundesebene abgehandelt werden müsste. Etliche von uns haben das unterstützt, und jetzt sagen Sie, man müsse es auf Bundesebene ansiedeln. Sorry, nein, jetzt kann man hier auch einmal beim Kanton schauen.

Dazu: Es gibt zahlreiche Frauen, die Probleme mit der Pensionskasse haben, und hier könnte man das ein klein wenig entschärfen. Also, denken Sie auch gerade ein bisschen daran, aus welcher Ecke Sie kommen.

Wir wandeln in ein Postulat und überprüfen etwas, das man nicht mehr überprüfen muss, damit man hier ein klares Signal hat. Merci vielmals, liebe Kolleginnen und Kollegen.

**Präsident.** Sie haben es gehört, die Motionärin hat in ein Postulat gewandelt. Damit sind wir uns eigentlich einig mit der Regierung, aber ich gebe der Regierung sehr gerne auch noch einmal das Wort.

**Astrid Bärtschi,** FIN-Direktorin. Auch hier hoffe ich, dass ich ein bisschen Emotionen aus dieser Diskussion herausnehmen kann.

Dieser Vorstoss behandelt ja eine Angelegenheit – es ist schon erwähnt worden –, die hier schon einmal im Frühling 2021 diskutiert worden ist. Die Regierung hat schon damals Verständnis für dieses Anliegen gezeigt und hat vorgeschlagen, eine Entschädigung, die für individuelle Altersvorsorgemöglichkeiten genutzt werden kann, einzuführen. Daran hat sich nichts geändert. Der aktuelle Vorstoss greift diese Empfehlung der Regierung zu dieser Pauschalentschädigung auf, und wie wir es in der Antwort auch lesen können, könnte diese Pauschale frei für den Aufbau von Mitteln genutzt werden. Beitragsmässig schlägt die Regierung, wie bereits früher empfohlen, diese Entschädigung von höchstens 2000 Franken vor. Letztlich aber liegt es in der Kompetenz von Ihnen, vom Grossen Rat, ob allfällige Lücken in der Altersvorsorge wegen der Tätigkeit im Parlament abgefedert werden sollen.

Der Regierungsrat kann das nicht für Sie machen. Die Regierung kann nicht eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) bringen. Das müssen Sie selber machen. Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung: Machen Sie es, machen Sie es einfach! Und in diesem Sinn und vor diesem Hintergrund beantragt die Regierung die Annahme als Postulat – da jetzt die Motionärin gewandelt hat – und gleichzeitig die Abschreibung, denn der Auftrag

der Regierung ist erfüllt. Wir können diesbezüglich nur prüfend wirken, wir können es nicht für Sie machen. Machen Sie es einfach. Merci.

**Präsident.** Gut, dann stimmen wir über ein Postulat ab und nachher über die Abschreibung. Wer mit dem Postulat einverstanden ist, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.RRGR.420: als Postulat / sous forme de postulat

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 135
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 4

**Präsident.** Das sind dann jeweils spannende Resultate: Wir haben 135 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen. Sie haben dieses Postulat angenommen.

Jetzt geht es noch um die Abschreibung: Wer dieses Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.RRGR.420: Abschreibung / classement

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 7
Nein / Non 129
Enthalten / Abstentions 5

**Präsident.** Sie haben dieses Postulat nicht abgeschrieben. Der Ausschuss PrüfPar wird sich freuen, dieses Thema dann näher zu verfolgen.

## **075** Geschäft / Affaire 2022.RRGR.429

**Motion 289-2022, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch den Kanton**

**Motion 289-2022, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Fourniture et financement de prestations volontaires par le canton**

**Präsident.** Wir gehen weiter und kommen zu Traktandum 75. Das ist eine Motion von Grossrat von Arx, «Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch den Kanton». Die Regierung wünscht die Annahme als Postulat.

Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat der Motionär, wenn er sich noch anmelden könnte oder angemeldet würde. Könnte jemand den Motionär noch anmelden? Merci vielmal, dann hat Grossrat von Arx das Wort.

**Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP),** Motionär. Freiwillige Leistungen sind für jedes Staatswesen wichtig, so auch für den Kanton Bern. Durch freiwillige Leistungen unterscheiden sich unser Kanton und sein Service public von jenem in den meisten anderen Kantonen. Mit freiwilligen Leistungen kann

die Politik Akzente setzen, sie kann neue Sachen ausprobieren und kann den Besonderheiten unseres Kantons Rechnung tragen.

Aber welche freiwilligen Leistungen erbringt eigentlich der Kanton Bern? Sind es die richtigen und geben wir das Geld am richtigen Ort freiwillig aus? Das Instrument, um diese Fragen zu beantworten, ist eine Liste, und zwar eine Liste mit den freiwilligen Leistungen des Kantons Bern. Damit ist die Motion im Prinzip schon erklärt. Ich gehe jetzt aber dennoch auf einzelne Aspekte der Motion und vor allem auf die Antwort der Regierung ein.

Der Regierungsrat hat mit seiner Antwort wahrscheinlich ein bisschen Verwirrung gestiftet hinsichtlich des Begriffs «freiwillig», indem er schreibt, dass eine Leistung, die in einem Gesetz stehe, nicht ohne weiteres als freiwillig bezeichnet werden könne. Das ist natürlich aus einer Verwaltungsoptik richtig, weil sich die Verwaltung an das Gesetz halten muss und das Gesetz auch nicht ändern kann. Für uns als Legislative hingegen besteht durchaus die Möglichkeit, ein Gesetz zu ändern, wenn wir das für angebracht halten.

Der Vorstoss hält klar fest, dass diejenigen Leistungen als freiwillig gelten, die der Kanton nicht aufgrund von übergeordnetem Recht erbringen muss. Ob diese auch in einem Gesetz, in einem kantonalen Gesetz, verankert sind, ist also bei dieser Motion unerheblich. Wobei ich sagen muss: Falls der Kanton Leistungen erbringt, die keine gesetzliche Grundlage haben, wären das wahrscheinlich diejenigen, die wir genauer anschauen müssten.

Weiter erweckt der Regierungsrat irgendwie den Eindruck, dass ihn eine Liste der freiwilligen Leistungen daran hindern würde, auch obligatorische Leistungen unter die Lupe zu nehmen. Das ist natürlich nicht so. Der Regierungsrat hat bemerkenswerterweise rund zwei Monate nach Einreichung dieser Motion den Auftrag erteilt, eine interkantonale Benchmark-Analyse durchzuführen, in welcher die unfreiwilligen Leistungen inkludiert sind. Diese Motion hindert den Regierungsrat selbstverständlich nicht daran, den Benchmark durchzuführen.

Der Benchmark ist aber etwas ganz anderes als das, was wir in der Motion verlangen. Der Benchmark soll pro Aufgabengebiet aufzeigen, wie viel Geld pro Kopf der Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen ausgibt. Aufgabengebiete sind z. B. Ergänzungsleistungen oder Kindergarten und Volksschule oder öffentlicher Verkehr. Offensichtlich gibt uns eine solche Analyse keine Antwort darauf, wo und wofür wir freiwillig Geld ausgeben.

Die Motion ist auf einer anderen Flughöhe verortet. Sie betrachtet nicht gesamte Aufgabengebiete, sondern einzelne Leistungen. Der Benchmark und die Liste der freiwilligen Leistungen ergänzen sich darum sogar gut. Bei uns in der Gemeinde Köniz ist eine solche Liste erstellt worden. Wie ich inzwischen in verschiedenen Gesprächen erfahren habe, ist das auch schon in diversen anderen Gemeinden gemacht worden.

Auch in Köniz war der Gemeinderat zuerst ein bisschen zurückhaltend, als die Forderung nach so einer Liste aufkam. Das ist vielleicht auch verständlich, denn es bedeutet einen gewissen Initialaufwand, aber nach einer Weile war dann auch der Gemeinderat dafür – wahrscheinlich, weil er gesehen hat, dass eine solche Liste Transparenz schafft und eine gute Diskussionsgrundlage ist.

Gut, das wäre vorerst alles. Allenfalls komme ich dann nach der Regierungsrätin noch einmal nach vorne. Vielleicht noch schnell eine Schlussbemerkung: Auf Seite 3 der Regierungsantwort steht, dass die Regierung in Anwendung von Art. 104 Abs. 4 der Kantonsverfassung (KV) eine Aufgabenüberprüfung mache. Der Artikel lautet «Steuerhinterziehung und Steuerbetrug sind wirksam zu bekämpfen». Mir erschliesst sich nicht ganz, wo da der Zusammenhang zu diesem Vorstoss ist. Ob die Bekämpfung von Steuerhinterziehung von Bundesrechts wegen freiwillig ist, weiss ich auch gerade nicht, aber ich glaube, das Erheben von Steuern ist nicht freiwillig. Merci vielmals.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion ist grundsätzlich skeptisch eingestellt gegenüber diesen vielen Berichten, die wir hier im Grossen Rat von der Regierung bestellen. Hier sind wir aber der Auffassung, dass es sich durchaus lohnt, eine wertfreie

Zusammenstellung zu bekommen, wo welche Leistungen in welcher Höhe durch den Kanton freiwillig ausgerichtet werden. Wir erhoffen uns, dadurch eine Auslegeordnung zu bekommen, die uns erlauben würde, finanzielle Prioritäten zu setzen.

Ein Postulat, wie von der Regierung beantragt, macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Entweder wollen wir einen Bericht oder wir wollen keinen. Die Prüfung, ob wir einen Bericht wollen, ist unnötig. Darum wird die EDU-Fraktion den Vorstoss in der Form einer Motion einstimmig unterstützen.

**Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Es hat schon einfachere Vorstösse gegeben als diesen, aber das Ziel des Vorstosses ist die Transparenz von freiwilligen Leistungen. Dass gesetzliche Aufgaben nicht freiwillig sind, ist natürlich aus Sicht der Verwaltung richtig. Aus Sicht des Gesetzgebers aber ist einzig relevant, ob die Aufgaben durch ein übergeordnetes Gesetz oder die Verfassung vorgesehen sind.

Wir erachten es als richtig und wichtig, dass eine Übersicht über die freiwilligen Aufgaben erstellt wird. Eine solche Übersicht bedeutet zwar Aufwand, ist aber ein wichtiger Beitrag für die Transparenz bei den Finanzen. Die Mitte nimmt die Motion einstimmig an.

**Präsident.** Dann spricht als Mitmotionär und für die Fraktion – ist das korrekt? – Grossrat Jan Remund von den Grünen. – Nicht ganz? Also.

**Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne),** Mitmotionär. Nein, ich spreche hier als Mitmotionär und nicht für die Fraktion.

Mit ähnlichen Instrumenten haben wir in Köniz seit einigen Jahren gute Erfahrungen gemacht. Seit 20 Jahren gibt es eine Einteilung nach Beeinflussbarkeit, seit ein paar Jahren auch eine Liste der freiwilligen Ausgaben. Die Analyse beantwortet die Frage, wo wieviel Handlungsspielraum besteht. Sie zeigt, wo die Stellschrauben sind. Sie ermöglicht damit dem Parlament eine bessere Steuerung. In Köniz haben die Analysen gezeigt, dass die Gemeinde nur einen recht kleinen Teil der Ausgaben überhaupt beeinflussen kann. Der grösste Teil ist auf Gemeindeebene durch übergeordnetes Recht bestimmt.

Es ist ein gutes Mittel zur Erhöhung der Transparenz und damit nötig als Grundlage für die Entscheide bezüglich der Finanzen. Wenn ich dem zustimme, heisst das nicht, dass ich sparen oder ein Sparprogramm anregen will. Es ist aber zwingend, dass wir die Übersicht haben, wenn ein Sparprogramm kommt. Ich muss allerdings auch klarmachen: Freiwillige Aufgaben sind keinesfalls Wunschaufgaben – oder höchstens dann, wenn wir akzeptieren, dass eigentlich fast alle Aufgaben von uns gewünscht sind, nämlich indem wir hier Gesetzesaufträge machen.

Die Analyse ermöglicht explizit eine andere Sichtweise auf die Ausgaben als die vom Regierungsrat verwendete Benchmark-Methode. Diese hat sicher ihren Wert und ist notwendig, aber sie ist nicht dasselbe. Ich kann mir auch gut vorstellen, dass die Zusammenstellung auf Kantonsebene schwieriger ist als auf Gemeindeebene und halte eigentlich auch eine nicht allzu detaillierte Zusammenstellung für sinnvoll. Bei einer Überweisung des Vorstosses denke ich aber und gehe ich auch davon aus, dass der Regierungsrat die richtige Flughöhe finden wird. Ich bitte um die Überweisung der Motion, merci.

**Markus Wenger, Spiez (EVP),** Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion wird diesen Vorstoss sowohl als Postulat wie auch als Motion ablehnen. Wir sind der Meinung, dass es ein Misstrauensantrag an die Regierung ist und finden es unnötig, dass man da einen grossen Aufwand betreibt. Wir haben eine FiKo, die im Wesentlichen die Finanzflüsse steuert, und wir haben eine GPK, welche die entsprechenden Untersuchungen macht, wenn man irgendwo ein Misstrauen hätte, das in irgendeiner Form begründet ist. Aus diesem Grund schauen wir es nicht als gerechtfertigt an, hier diesen Aufwand auf sich zu nehmen, und werden es, wie schon erwähnt, ablehnen.

**Ueli Gfeller, Schangnau (SVP),** Fraktionssprecher. Dieser Vorstoss generiert grossen Verwaltungsaufwand; die sechs Punkte, die mit dem Bericht gefordert werden, verlangen eine grosse Aufarbeitung. Der Regierungsrat befürchtet auch, dass dies sehr grosse Doppelspurigkeiten auslösen würde.

Trotzdem steht die SVP-Fraktion hinter diesem Vorstoss. Es gibt verschiedene Gründe dafür. Die angespannte Finanzlage zwingt uns dazu, bei allen Leistungen des Kantons besser hinzuschauen. Dazu gehören eben auch Leistungen, die freiwillig sind und bei denen kein übergeordnetes Recht besteht, Finanzierungen zu leisten.

Uns ist bewusst, dass dabei schlussendlich auch grosse Zahlen hervorkommen werden. Offenlegen heisst ja nicht, dass man alles kürzen oder streichen will. Offenlegen heisst, transparent zu sein, und das ist im Sinn der SVP-Fraktion. Wir denken aber, dass es dafür keinen Prüfauftrag braucht, und unterstützen somit die Motion. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP),** Fraktionssprecherin. Der geforderte Bericht soll die Kosten-Nutzen-Verhältnisse einzelner Leistungen einschätzen und Prioritäten setzen. Die Motion verlangt eine Berichterstattung, die sich auf die freiwilligen Leistungen des Kantons fokussiert. So wie es die FDP verstanden und der Regierungsrat ausgeführt hat, kann man Leistungen nicht ohne Weiteres als freiwillig bezeichnen, denn für jede Aufgabe des Kantons muss eine gesetzliche Grundlage bestehen.

Jetzt haben wir aber vorhin gehört: Unter der Wortdefinition «freiwillige Leistungen» versteht man Leistungen, welche die Kantone nicht verpflichtend erbringen müssen im Vergleich zu anderen Kantonen, z. B. das Führen der Universität oder eines Universitätsspitals. Wir wollen aufwendige Doppelspurigkeiten mit zwei verschiedenen Berichten bei der Verwaltung vermeiden.

Der FDP-Fraktion würde eigentlich in einem ersten Schritt die vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Benchmark-Analyse der BAK Economics AG genügen. Wir wollen aber schon, dass die vom Motionär gestellten Fragen beantwortet werden. Aus diesem Grund machen wir beliebt, die vom Motionär gestellten Fragen in die Benchmark-Analyse der BAK zu integrieren. Die FDP-Fraktion wird die Motion unterstützen. Merci vielmals.

**Thomas Hiltpold, Thun (Grüne),** Fraktionssprecher. Die Fraktion der Grünen lehnt die vorliegende Motion mit grosser Mehrheit ab, in der Form eines Postulats würde dieser Vorstoss deutlich mehr Sympathien geniessen und könnte vielleicht sogar eine knappe Mehrheit erreichen.

Grundsätzlich folgt die Fraktion der Grünen der Argumentation des Regierungsrates. Die von den Motionären geforderte allumfassende Prüfung hunderter, wenn nicht tausender freiwillig finanzierter oder erbrachter Dienstleistungen mit einem Nettoaufwand von über 50'000 Franken pro Ausgabe bringt unseres Erachtens kaum einen Mehrwert, sondern beschäftigt in erster Linie die Verwaltung mit einem unverhältnismässigen Aufwand, der doch das Potenzial zu einem echten Bürokratiemonster in sich trägt.

Angenommen, es gibt 1000 derartige freiwillige Leistungen, so würden sich dann bei der Beantwortung dieser sechs Fragen pro Ausgabe 6000 Antworten ergeben. Wenn man nachher diese Fragen noch ein bisschen genauer anschaut, sieht man dann noch, dass die einzelnen Fragen noch Unterfragen und Teilfragen enthalten. Der Antwortumfang würde sich also wahrscheinlich geradezu verdoppeln.

Wir sind für einen effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel und sind nicht bereit, eine derart breit angelegte Fishing Expedition auszulösen und auch zu finanzieren, denn das kostet etwas. Wer einen Fisch fangen will, soll gezielt fischen, nämlich dort, wo es mit höherer Wahrscheinlichkeit überhaupt noch Fische gibt. Die federführende GLP weiss offensichtlich nicht, wo es noch Fische gibt. Darum will sie ein riesiges Netz über einen ganzen See auswerfen in der vagen Hoffnung, es möge doch irgendwo noch ein kleines Fischchen ins Netz gehen. Kein Fischer, keine Fischerin würde so etwas machen. Wir täten gut daran, es auch nicht zu machen. Merci.

**Urs Graf, Interlaken (SP),** Fraktionssprecher. Die SP als bekennende und auch handelnde Anti-Bürokratieexzess-Partei sagt hier: «Das geht zu weit. Das geht deutlich zu weit.» Die Aufgaben werden laufend überprüft. Wenn der Regierungsrat neue Aufgaben, die nicht unbedingt nötig sind, initiiert, werden diese in einem parteipolitischen Prozess gemehrt. Auch dort haben wir Vertrauen. Wenn es um Gesetze geht, machen *wir* diese.

Überlegen Sie sich z. B. betreffend «Ausgaben für den Grossen Rat». Freiwillig ist, dass der Grosse Rat 160 Mitglieder hat. Wir müssen einfach ein Parlament haben. Ja, dann müssten wir anfangen, zu solchem eine Expertise zu machen. Vielleicht wären 100 gut, vielleicht wären es 20; das wäre wesentlich billiger.

Irgendwo ist das ein so diffuser Auftrag, der da ausgegeben wird, der nur beschäftigt ... Und gerade Sie, geschätzte Parteien aus dem rechten Lager, die immer gegen zu viel Bürokratie ankämpfen und dies jetzt in ihren Wahlpamphleten auch äussern: Weshalb überweisen Sie einen solchen Vorstoss? Das erschliesst sich mir nicht. Merci.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP),** Fraktionssprecher. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Finanzdirektorin, lieber Urs Graf, wir haben diese Übung ja durchgespielt in Köniz, und wir sind keine kleine Gemeinde. Ich habe schon manche Liste gesehen, aber die Liste, die dort herausgekommen ist, war wirklich die interessanteste. Und der Auftrag, Urs Graf – ich schätze dich sehr; du bist einer, dem man zuhört, aber hier liegst du jetzt daneben –, ist nicht diffus und hat nichts mit Bürokratiemonster zu tun. Und der Punkt, dass die SP hier irgendwie die Partei ist, war höchstens noch auf der humoristischen Ebene gut.

Nein, wir hatten genau die gleiche Situation in Köniz. Die Linke hatte wahnsinnig Angst vor dieser Liste, weil sie das Gefühl hatte, das sei nachher sozusagen die Liste für das Streichkonzert im Budget. Diejenigen, die hier länger dabei sind, wissen ja, wie solche Budgetdebatten ablaufen. Wir wissen: Wir müssen einen gewissen Beitrag einsparen, haben aber eine gewisse Ohnmacht, weil wir nicht wissen, was sich alles hinter diesen Konten versteckt.

Diese Liste gibt uns eigentlich einmal den Kompass, damit wir dann wüssten – falls wir eine Mehrheit finden, eine Leistung abzubauen –, wo wir überhaupt etwas tun können, ohne ein Gesetz zu ändern, wo wir nachschauen müssen, in welchem Konto das versteckt wäre, damit wir in dieser Saldogruppe einen Senkungsantrag stellen könnten.

Ich sage übrigens der Linken auch noch, was dann in Köniz herausgekommen ist. Wir haben es nämlich nachher geschafft, die Steuern zu erhöhen. Der Gemeinderat hätte sich noch auf verschiedene alte Zöpfe, die da irgendwie historisch gewachsen und gewuchert waren, einigen können, die wir mehrheitsfähig abschneiden wollten. Wir wollten einfach Zeug sparen, das über die Jahre obsolet geworden war. Das Parlament konnte dies nicht. Wir konnten dem Volk nachher erklären, wofür wir ihren Steuerfranken einsetzen. Bei uns in Köniz resultierte es am Schluss darin, dass wir so die Steuererhöhung durchbrachten.

Ich will noch etwas Werbung machen bei Markus Wenger und auch bei der FDP, diesen Mut zu haben. Es gibt ja die Wesentlichkeitsgrenze. Ich finde, es ist jedem Verwaltungsbeamten zuzumuten, wenn die Wesentlichkeitsgrenze 50'000 Franken beträgt, einmal den eigenen Laden zu durchleuchten. Wir haben in Köniz festgestellt, dass nicht einmal die Abteilungsleiter genau wussten: «Ja, was müssen wir denn, was können wir denn nicht und wo könnten wir überhaupt?»

Das war ein extrem heilsamer Prozess auf Verwaltungsebene. Es hat das Kostenbewusstsein gefördert, und ja, wie Sie ja wissen: Wir haben in Köniz nicht nur die Steuererhöhung durchgebracht, sondern wir haben auch das Kostenbewusstsein in der Verwaltung so geschärft, dass wir unterdessen gut dran sind. Getrauen Sie sich das, Sie müssen nicht Angst haben, Markus, es ist ein bewältigbarer Aufwand. Es ist ein grosser Aufwand, aber es wird die interessanteste Liste sein, die Sie in diesem Grossen Rat je gelesen haben werden.

Danach wird man es natürlich teilen müssen. Die Teilbereiche sollte man den Sachbereichskommissionen geben, damit diese dann vielleicht ausloten: Wo werden wir mehrheitsfähig? Dann könnten wir am Schluss auch irgendwie ein «Sparpaketli» – mehr wird es nicht werden – schnüren, das eigentlich gar niemandem weh tut, weil wir einfach plötzlich alte Zöpfe entdecken, die wir abschneiden können. Wagen Sie es, geben Sie sich einen Ruck.

**Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP),** Einzelsprecher. Thomas hat jetzt fast alles gesagt. Ich kann es noch aus der Sicht eines leidgeprüften Kleingemeindepräsidenten sagen, betreffend die Finanzen.

Für uns ist das *das* Instrument, weil wir jeden Franken zweimal umdrehen müssen, bevor wir ihn ausgeben wollen – nämlich die Übersicht, die nicht die Grundlage ist für Sparpakete usw., sondern die dazu dient, um fortlaufend bei jedem Entscheid zu messen: Was könnten wir allfällig gefährden, wenn wir einen neuen Entscheid fassen usw. Darum möchte ich Ihnen das wärmstens empfehlen.

Ich habe eine Tugend mitgenommen aus unserem Gemeinderat, wo wir eben diese Liste mit Sorgfalt machen: Ich führe fortlaufend zusammengezählt auf, was wir eigentlich alles für Mehrkosten produzieren. Über diese reden wir nie. Ich kann Ihnen den Stand dieser Session nennen: Es sind 213,4 Mio. Franken, die wir zusätzlich ausgeben. Es sind 14 überwiesene Motionen mit Kostenfolgen und noch 5 bestellte Postulate. Das ist nicht negativ, aber wir sollten das immer im Fokus haben.

Wenn ich noch daran denke, dass wir ein Budget mit 320 Mio. Franken SNB-Geldern haben, die wir irgendwann kompensieren müssen – ich hoffe es nicht –, dann brauchen wir diese Liste zwingend, um nachher entscheiden zu können, wo wir was machen müssen. Merci, dass Sie dieser Motion in dieser Form zustimmen. Es ist ein wichtiges Instrument, und wir werden es brauchen. Ich hoffe es zwar nicht, aber ich befürchte es. Merci.

**Astrid Bärtschi,** FIN-Direktorin. Zuerst vielen Dank für den Hinweis, Grossrat von Arx: Tatsächlich wäre Art. 101 Abs. 4 KV gemeint, und nicht der Art. 104; dort hat es einen Fehler in der Antwort. Der Art. 101 besagt, dass sämtliche Aufgaben periodisch auf ihre Zweckmässigkeit überprüft werden müssen.

Spannende Diskussion – ich kann es eigentlich kurz machen. Die Regierung teilt die Grundstossrichtung der Motion, und darum ist der Regierungsrat auch bereit, die Motion als Postulat anzunehmen. Allerdings sehen wir einen deutlich pragmatischeren und unseres Erachtens auch zielführenderen Weg. Wie Sie der Vorstossantwort entnehmen können, müssen wir eben gemäss Art. 101 – das ist eine Führungsaufgabe – die Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit und auf ihre finanziellen Auswirkungen hin überprüfen. Die Regierung hat darum die Finanzdirektion am 22. Februar dieses Jahres beauftragt, zusammen mit der BAK Economics AG aus Basel und der Kantonsverwaltung eine Evaluation des Finanzhaushalts durchzuführen.

Die Überprüfung umfasst eine systematische Analyse der Ausgabenseite nach Aufgabenfeldern im interkantonalen Vergleich. Die Analyse dient dazu, staatliche Aufgabenfelder mit allfälligen Kostenstrukturen zu identifizieren und potenzielle Handlungsfelder im Hinblick auf die allfällige Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen abzuleiten. Die Ergebnisse dieser Benchmark-Analyse werden voraussichtlich Ende April des nächsten Jahres vorliegen.

Sie sehen, die Regierung verfolgt mit diesem Vorgehen durchaus ähnliche Zielsetzungen wie die Motionärinnen und Motionäre. Wir wollen das Anliegen erfüllen, allerdings nicht in Form des geforderten Berichts, sondern im Rahmen dieser sich bereits in Auftrag befindenden Benchmark-Analyse. Ein zusätzlicher Bericht, wie das die Motion fordert, würde hingegen zu unnötigen Doppelspurigkeiten und zu zusätzlichem finanziellem und personellem Aufwand führen. Darum beantragen wir Ihnen die Annahme dieser Motion als Postulat.

**Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP),** Motionär. Merci, und merci Ihnen allen für die gute, konstruktive und zum Teil auch unterhaltende Debatte. Ich gehe noch kurz auf ein paar Punkte ein. Markus Wenger hat von Misstrauen geredet. Es ist für mich nicht ein Misstrauensantrag. Ein

Misstrauensantrag wäre, wenn die Regierung eine solche Liste hätte und wir irgendwie das Gefühl hätten, sie arbeite mit dieser z. B. nicht richtig. Aber die Regierung hat ja selber keine solche Liste, darum muss ich das zurückweisen. Das ist nicht ein Misstrauensantrag.

Dann zu Thomas Hiltpold: Du hast zuerst vorgerechnet, was da für eine Tabelle entstehen würde. Wir sind ja manchmal ein bisschen die Excel-Partei, und ich kann dir versichern, dass eine Excel-Tabelle mit diesen – falls es dann 1000 Leistungen sind – 1000 mal 6 Tabellenzellen ohne weiteres umgehen kann.

Vielleicht noch betreffend das Fischernetz: Die Idee des Vorstosses ist nicht, dass man ein Netz über den ganzen See spannt – das würde man wohl wirklich nicht so machen –, sondern wir brauchen zuerst einmal eine Landkarte, damit wir überhaupt wissen, wo der See ist, und diese haben wir nicht. Die GLP – man kann vielleicht sagen, als eher technikaffine Partei – würde wahrscheinlich dann auch nicht mit einem Netz suchen gehen, sondern mit einem Radar.

Dann ist noch die Frage aufgekommen, ob der Grosse Rat eigentlich freiwillig sei. Ja, ich bin gerade nicht sicher; ich nehme an, die Kantone müssen von Bundesrechts wegen eine Legislative haben. Die Grösse – genau, es gibt solche, die einfach eine Landsgemeinde haben und nicht ein eigentliches Parlament. Insofern werden wir also dann vielleicht selbst auf dieser Liste stehen, das kann ich gerade nicht beantworten – das ist noch ein interessanter Punkt.

Und zum Abschluss: Ich bin froh um das Votum der Regierungsrätin. Es hat eben noch einmal aufgezeigt, warum ein Postulat jetzt hier nicht die richtige Form ist: Weil die Regierung eben die eigentliche Motionsforderung gar nicht erfüllen will. Darum wandle ich den Vorstoss auch nicht um und danke Ihnen, wenn Sie diesem als Motion zustimmen können.

**Präsident.** Sie haben es gehört, der Motionär wandelt nicht. Wir stimmen also über eine Motion ab. Wer dieser Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.RRGR.429

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 88
Nein / Non 47
Enthalten / Abstentions 8

**Präsident.** Sie haben dieser Motion zugestimmt.

Bevor wir zum letzten Traktandum kommen, möchte ich noch ein Geburtstagskind erwähnen. Wir hatten in der ganzen Session niemanden, der Geburtstag hatte, aber heute, am letzten Tag, kurz vor Schluss, möchte ich – ich glaube, im Namen von uns allen – Marianne Schild ganz herzlich gratulieren. Das Alter sage ich nicht, sie sieht einfach wahnsinnig jung aus. Alles Gute! *(Applaus / Applaudissements)*

**076** Geschäft / Affaire 2022.RRGR.392

**Motion 252-2022, Gschwend-Pieren (Kaltacker, SVP): Eindämmung wettbewerbsverzerrender Konkurrenz durch Staatsbetriebe**

**Motion 252-2022, Gschwend-Pieren (Kaltacker, UDC) : Contenir la distorsion de la concurrence par les entreprises publiques**

**Präsident.** Gut, dann gehen wir zum letzten Traktandum, Traktandum Nummer 76. Das ist eine Motion von Grossrätin Gschwend-Pieren, «Eindämmung wettbewerbsverzerrender Konkurrenz durch Staatsbetriebe». Der Regierungsrat nimmt die Ziff. 1 als Postulat an, die Ziff. 2 nimmt er an als Motion, will sie aber gleichzeitig abschreiben, und die Ziff. 3 lehnt der Regierungsrat ab. Das Wort hat die Motionärin, Grossrätin Andrea Gschwend-Pieren. Wir führen eine freie Debatte, somit 5 Minuten.

*Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / Le vice-présidente prend la direction des délibérations.*

**Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP),** Motionärin. Weil wir jetzt nicht so unter Zeitdruck sind wie anfänglich gedacht, erlaube ich mir, einfach als Motionärin zu sprechen und nicht auch gerade für die Fraktion.

Der Kanton Bern ist an rund 30 Unternehmen und Institutionen beteiligt oder besitzt diese vollumfänglich. Es sind dies z. B. die Bedag Informatik AG, die BKW, die BLS, die Gebäudeversicherung Bern (GVB), Spitäler, Hochschulen etc. Das macht deutlich, dass es sich bei diesem Vorstoss nicht um ein BKW-Bashing handelt, sondern dass es um eine grundsätzliche Problematik geht. Viele dieser staatlichen Unternehmen sind in einem Monopolbereich tätig und erfüllen einen im öffentlichen Interesse liegenden Grundversorgungsauftrag.

Ebenfalls führen aber viele hybride Tätigkeiten aus, das heisst, diese Unternehmen sind zum einen in einem staatlichen Monopolbereich tätig und zum anderen aber auch im privatwirtschaftlichen Sektor. Ich mache ein Beispiel anhand der BKW, möchte aber noch einmal betonen: Es ist nicht ein BKW-Bashing. Die BKW ist als integriertes Energieversorgungsunternehmen sowohl Netzbetreiberin als auch Energieversorgerin. Der Betrieb des Stromnetzes fällt in den Monopolbereich. Die Versorgung mit Strom hingegen fällt nicht mehr komplett in den Monopolbereich, sondern ist im teilliberalisierten Markt dem Wettbewerb ausgesetzt.

Da die vom Staat beaufsichtigte und geführte BKW mit einem staatlichen Monopol ausgestattet und gleichzeitig in der Privatwirtschaft tätig ist, liegt die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen auf der Hand. Einerseits ist die Unabhängigkeit des Netzbetriebs sicherzustellen; Quersubventionierungen zwischen dem Netzbetrieb und den übrigen Tätigkeitsbereichen sind untersagt. Andererseits hat die BKW in den letzten Jahren rund 140 Unternehmensakquisitionen von KMU getätigt, namentlich in den Bereichen Gebäudetechnik und Installationen. In diesen Bereichen steht die BKW in direkter Konkurrenz mit privatwirtschaftlichen Unternehmen und vermag nebenbei auch Unternehmensnachfolgeplanungen zu gefährden, weil sie theoretisch über entsprechende finanzielle Ressourcen aus dem Monopolbereich für Unternehmensakquisitionen verfügt.

Es muss die Frage aufgeworfen werden, warum ein staatliches Unternehmen – und damit auch der Staat – ein Interesse daran hat, durch exogenes Wachstum in eine Vielzahl von Märkten vorzudringen, die von Konkurrenz zwischen Unternehmen in der Privatwirtschaft geprägt waren. Es fehlen umfassende Regeln, aber auch eine bewährte Praxis, wie der Interessenskonflikt zu lösen ist, wenn der Staat die Bedingungen des Wettbewerbs gestaltet und gleichzeitig Teilnehmer am Wettbewerb ist.

Zu diesem Schluss kommt auch eine unabhängige Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft (ZHAW). Sie schlägt als Massnahme zur Eindämmung von wettbewerbsverzerrender Konkurrenz durch Staatsbetriebe 3 Punkte vor. Erstens: Für den Monopolbereich von Staatsunternehmen, selbst wenn sie in privatwirtschaftlichen Kleidern daherkommen, einen Zweckartikel einzuführen, der klar den Monopolbereich und den Grundversorgungsauftrag definiert und den Wettbewerbsbereich abgrenzt. Gerade aufgrund der Heterogenität von Unternehmensstrukturen ist es essenziell, klare Leitlinien und Regeln zu schaffen, um unerlaubte Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern.

Zweitens: Sicherstellung von mehr Transparenz. Staatsbetriebe müssen verpflichtet werden, ihre Kennzahlen und Geldflüsse, ihre indirekten Finanzierungen und Beteiligungen offenzulegen, gerade auch und insbesondere dann, wenn Subventionen im Spiel sind. Allenfalls ist dazu auch noch eine Offenlegung von Informationsvorteilen gewünscht. Ich möchte darauf hinweisen, dass gerade

Quersubventionierungen oft auch unabsichtlich und verdeckt passieren. Wenn ich an die Post denke: Diese ist ja inzwischen ein Gemischtwarenladen, und ja, es stellt sich die Frage, ob sie ihre Blöcke, Schreibwaren und Magen-Darm-Tees gleichermassen ... *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... in die Raum- und Lohnkosten einkalkuliert wie die kleine Papeterie oder die Drogerie nebenan.

Compliance-Massnahmen sind auch unverzichtbar, um die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen. Aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass gesetzliche Rahmenbedingungen für staatsnahe Unternehmen eine notwendige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Berner Volkswirtschaft darstellen, bitte ich Sie, die Motion in allen 3 Punkten anzunehmen und nicht abzuschreiben.

**Vizepräsidentin.** Gibt es noch Mitmotionäre oder Mitmotionärinnen, die gerne sprechen möchten? Sonst wären die Fraktionen an der Reihe. – Grossrat Simon Ryser hat als Mitmotionär und für die Fraktion der GLP das Wort.

**Simon Ryser, Seftigen (GLP),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die Ziff. 1 will es ganz konkret, nämlich die Festsetzung eines Zweckartikels für den Monopolbereich in den jeweiligen Statuten der Firmen, und nicht, wie von der Regierung mal vermutet, ein Artikel im – in diesem Bezug nämlich unwirksamen – Beteiligungsgesetz (Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG, BKWG).

Ich wiederhole: Monopolbereich. Also, es gibt durchaus einen grossen Teil von Beteiligungen, die gar nicht so betroffen wären, weil eigentlich gar kein monopolistischer Bereich in diesem Sinn besteht. Die Ziff. 2 und 3 behandeln Massnahmen, welche die Transparenz und den Finanzfluss sicherstellen sollen; das hat die Vorrednerin schon so ausgeführt. Ein Denkanstoss zu der von der Regierung zitierten Eignerstrategie, die ja diese Situation bereits umfassend regeln sollte. Diese sind ja für die relevanten Unternehmen in dem Sinn auch öffentlich und auf der Webseite der Finanzdirektion einsehbar

Eignerstrategie GVB, Ziff. 2, Zweck und Interesse des kantonalen Engagements, Hauptzwecke und Wirkungsziel: Die Punkte 1 bis 3 sind noch absolut okay; man kann sagen, das passt so. Punkt 4: «Angebot von privatrechtlichen Zusatzversicherungen und Ausübung von Nebentätigkeiten, soweit diese mit den Haupttätigkeiten in Zusammenhang stehen». Das klingt spannend. Ist das aber ein kantonales Interesse? Da stellen wir jetzt einfach mal die Frage.

Weiter, unter Punkt 5, «Wahrung der Brandsicherheit und die Prävention von Feuer und Elementarschäden» etc., etc., etc., also all die Auflagen, die Sie nachher in der Police haben. So ein Zufall: Die GVB hat auch gerade die SafeT Swiss AG, welche die entsprechenden Dienstleistungen erbringt. Das ist noch praktisch. Zuerst mache ich die Auflage und nachher erbringe ich die Dienstleistungen im privatrechtlichen Bereich

Und etwas Lustiges zum Schluss: In der Eignerstrategie steht unter Ziff. 3.5, «[...] Joint Ventures, Zusammenarbeitsverträge», so by the way, einfach mit dem Verweis auf Amazon und Alibaba, ich zitiere: «Zudem werden diese digitalen Plattformen» – eben Amazon und Alibaba – «das *Massengeschäft* stark verändern oder gar Versicherer zum Teil ersetzen, da das Risiko beim Kauf gleich mitversichert ist.» Das sind sogenannte Ingredient-Versicherungen. Potz, potz.

Also, «GVB» bedeutet meines Wissens «Gebäudeversicherung». Ist jetzt der Hauskauf ein Massengeschäft? Und kaufe ich mit dem Haus auch gerade die Risikodeckung bei Alibaba mit? Und diese Versicherung heisst dann wohl «Allez Gaga». Also, ich verstehe das nicht ganz und kann nicht ganz einen Zusammenhang herstellen, wieso es eine Digitalstrategie braucht für das Massengeschäft bei den Versicherungen in der Eignerstrategie der GVB. Kurz gesagt: Die Fraktion der GLP nimmt die Motion einstimmig an. Merci vielmals.

*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.*

**Markus Wenger, Spiez (EVP),** Mitmotionär, Fraktionssprecher. Der Abgrenzungskonflikt von Gewerbe und Privatwirtschaft zur Monopolwirtschaft, die durch den Staat getragen wird, ist nicht neu. Wir haben hier in diesem Saal schon verschiedentlich darüber debattiert und probiert, irgendwie Lösungen zu finden, Abgrenzungen zu machen.

Der Gewerbeverband hat mit einer Studie, welche die ZHAW gemacht hat, eine Situationsanalyse gemacht. Daraus gehen Vorschläge hervor, wie man diesen Klüngel entwirren könnte, damit man am Schluss eine bessere Ausgangslage hat. Sie haben es gelesen; es sind die 3 Punkte, die schon erwähnt wurden: erstens ein klarer Auftrag, zweitens die Finanzflüsse anschauen und drittens eine sinnvolle Kontrolle, ein Durchsetzen der Massnahmen. Das ist in etwa das, was diese Motion will – alles Massnahmen also, die auf den ersten Blick relativ sinnvoll und gut machbar sind.

Auf den zweiten Blick ist es dann nicht ganz so einfach. Gerade am erwähnten Beispiel der BKW wird es dann schon noch ein bisschen Arbeit geben, wie man das zerlegt und wie man das anwendet. Aber trotzdem: Wir müssen anfangen, und wenn wir heute hier im Saal den Beschluss fassen, so haben wir eigentlich noch nicht ein Resultat, sondern wir sind erst am Start eines Marathons, der danach beginnt. Man wird die einzelnen Bereiche entsprechend anschauen müssen. Die Unterscheidung, was jetzt eben wirklich der Monopolbereich ist, wo er genau aufhört und wo er anfängt, ist nicht überall gleich einfach.

Aber, wie gesagt: Es ist sinnvoll, dass wir den Marathon heute starten. Die EVP-Fraktion wird alle drei Punkte der Motion als Motion überweisen, und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das auch so machen.

**Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP),** Fraktionssprecherin. Die erwähnte Studie «Der Staat als Teilnehmer am Wettbewerb» der ZHAW hat klar aufgezeigt, dass gesetzliche Rahmenbedingungen für einen Markteintritt des Staates eine notwendige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft der Berner Volkswirtschaft darstellen.

Auf dem Markt bewegen sich aber eben auch Unternehmen, die in unterschiedlichem Ausmass vom Kanton kontrolliert werden. Diese stellen häufig eine ungleiche Konkurrenz für die Privatwirtschaft dar, denn die Abgrenzung zwischen dem Monopol- und dem Wettbewerbsbereich ist bei staatsnahen Unternehmen oft nicht klar geregelt. Die Partizipation von staatlichen und staatsnahen Unternehmungen am Wettbewerb wirft in fast jeder Session zahlreiche Fragen auf. Ein fairer Wettbewerb ist dann gegeben, wenn für die privatwirtschaftliche Staatstätigkeit die gleichen Wettbewerbsbedingungen gelten wie für die konkurrenzierenden privaten Unternehmen.

Die Studie kommt zum Schluss, dass ein unmittelbarer und erheblicher Reformbedarf besteht, um einen fairen Wettbewerb gewährleisten zu können. Heute fehlen umfassende Regelungen, aber auch eine bewährte Praxis, wie der Interessenskonflikt zu lösen ist, wenn der Staat die Bedingungen des Wettbewerbs gestaltet und gleichzeitig auch Teilnehmer am Wettbewerb ist.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dort, wo die Schaffung eines Zweckartikels für den Monopolbereich notwendig ist, ein solcher verbindlich geschaffen werden sollte. Eine blosse Prüfung reicht hier nicht. Wir unterstützen die Ziff. 1 als Motion. Wir sind der Ansicht, dass, solange keine Regeln bestehen, die das Spannungsfeld wettbewerbsneutral ausgestalten, die Markteintritte von staatlichen Betrieben grundsätzlich nicht erfolgen und die Schwelle für eine private staatliche Tätigkeit hoch angesetzt werden sollte.

Bei Ziff. 2 erachten wir die aktuelle Transparenz nicht als ausreichend. Aus diesem Grund ist von einer Abschreibung abzusehen. Staatsbetriebe sollen verpflichtet werden, ihre Kennzahlen, Geldflüsse und indirekten Finanzierungen offenzulegen.

Ebenso nimmt die FDP-Fraktion die Ziff. 3 der Motion an: Uns fehlen die Compliance-Massnahmen, die für mehr Transparenz sorgen und den Zweckartikel besser umsetzen können. Merci vielmal.

**Katharina Baumann, Münsingen (EDU),** Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Wir haben jetzt von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört, was Sache ist und was wir mit dieser Motion fordern.

Ich will jetzt ein bisschen zu Beispielen kommen und nehme gerade vorab zu meiner Interessensbindung Stellung: Seit über 25 Jahren bin ich Teil eines Familienbetriebs in Münsingen, Baumann Elektro AG.

Mit diesem Hintergrund fallen mir natürlich im Besonderen die vielen Namen aus meiner Branche auf, denn es geht nicht nur um unseren Kanton. Es ist eben plötzlich ein schweizweites Thema, das Einfluss nimmt in unseren Kanton. Zum Beispiel die CKW AG, zu 100 Prozent im Besitz der Kantone und Kantonswerke der Nordostschweiz; EKS, Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen; EWB, Energie Wasser Bern; Groupe E, Westschweizer Stromanbieter aus den Kantonen Freiburg und Neuenburg – und, wen überrascht es, eben auch die BKW AG. Sie alle nehmen Einfluss auf das gewerbliche Verhalten in der Elektrobranche.

Hier ist es nämlich so: Private gewerbliche Betriebe zahlen ihrem Monopolanbieter Strompreise, die nicht dem Wettbewerb ausgesetzt sind und damit in der Regel auch etwas höher sind. So finanzieren sie indirekt das Aufkaufen von Dutzenden von Firmen aus der gewerblichen Mitte. So wird in den privaten Betrieben häufig eine normale Nachwuchsregelung verunmöglicht, und die Monopolstellung wird zunehmend auch auf die Planungs- und Installationsbranche ausgedehnt.

Oder wir können einen Sprung in eine andere Branche machen, zu den Fachhochschulen: Verschiedene Fachhochschulen bieten Planungs- und Architekturleistungen an, die aber nicht als Studienobjekt deklariert sind, sondern als professionelle Dienstleistungen verkauft werden. Die reduzierten und trotzdem nahe an den Marktpreisen liegenden Ansätze konkurrieren die privaten Planungsbüros.

Die Resultate dieser sogenannten Studien werden häufig auch in den Medien angeboten und erwirtschaften so vermeintlich zusätzliche Wertschöpfungen. Die Fachhochschulen verfügen über eine staatlich subventionierte Infrastruktur, in der die Studierenden aber ohne Lohn arbeiten. Solche und ähnliche Beispiele finden wir auch im Bereich von staatlichen Versicherungen, Transportunternehmungen oder in der Grünpflege.

Für die EDU-Fraktion sind solche Machenschaften nicht richtig. Sie gehen zu weit und es ist einfach nicht fair. Es braucht eine klare Regelung. Aus diesen Gründen unterstützt die EDU-Fraktion alle drei Punkte als Motion, will nichts abschreiben und bittet Sie, das auch so zu machen. Merci.

**Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte),** Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich möchte mich zuerst für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der überparteilichen Erarbeitung dieser Motion bedanken. Wenn man den Voten so zuhört, freut es einen ausserordentlich, dass das Parlament seine Zuständigkeit in diesen Belangen erkennt und mit diesen 3 kleinen Punkten der Motion im Markt leicht korrigierend zugunsten von mehr Wettbewerb eingreift.

Dass ich Mitmotionärin bin – und auch für die Fraktion spreche –, kommt nicht von ungefähr. Ich habe beim Bund gearbeitet, bei PostFinance, und bin jetzt bei der Mobiliar angestellt. Ich kenne also die Unterschiede zwischen Staatsunternehmen, staatsnahen Betrieben und Privatwirtschaft. Ich durfte die unterschiedlichen Unternehmensführungen hautnah miterleben und bei PostFinance war ich sogar Verantwortliche für das Kartellrecht. Ich weiss also, wovon hier gesprochen wird und wo der Hund begraben liegt.

Ich möchte darum noch auf einen stossenden Punkt hinweisen, der auch in der Antwort des Regierungsrates nicht erwähnt wird: Ein Unternehmen, das irgendeinmal von einer Staatsbeteiligung profitiert hat und dies sogar noch in seinem Brand trägt wie z. B. das Wort «Post», «Kanton» oder «Berner», profitiert nur schon von einer erhöhten Glaubwürdigkeit und einem grösseren Vertrauen bei den Konsumenten. Diesen Wettbewerbsvorteil darf man einfach nicht unterschätzen.

Kommt noch hinzu, dass ein normaler Konsument oder eine normale Konsumentin die Strukturen, wie wir sie teilweise hier im Grossen Rat geschaffen haben – bspw. ein Unternehmen mit Monopolstellung, kantonaler Mehrheitsbeteiligung und obendrauf noch eine Aktiengesellschaft –, nicht

durchschaut oder durchschauen kann. Er versteht darum auch die Preisgestaltung nicht. Die Regierung spricht in ihrer Antwort ja gar selber von einer sehr heterogenen Beteiligungsstruktur.

Insofern ist die Annahme dieser Motion fast ein samthandschuhartiger Schritt in die Richtung von mehr Transparenz in einem teilweise sehr undurchsichtigen Netz von Monopol- und Wettbewerbsbereichen. Die Mitte-Fraktion stimmt der Motion zu. Falls die entsprechenden Personen noch anwesend sind, gibt es einfach zwei Enthaltungen. Besten Dank.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne),** Fraktionssprecher. Der Gewerbeverein ist mit seiner Kampagne «Fair ist anders» schon seit einiger Zeit unterwegs. Ich gehe davon aus, dass die Motion aus diesem Anliegen entstanden ist. Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass Monopolbetriebe und staatliche Betriebe, die sowohl im Monopolbereich wie im öffentlichen Markt agieren, keine Überschreitungen oder Datentransfers zulassen sollten oder zulassen dürfen, die den Monopolbetrieb oder den Staatsbetrieb bevorteilen. Hier haben wir die Wettbewerbskommission, die dazu schaut und Regeln aufstellt.

Für uns ist klar: Auch wenn gewisse Firmen private Unternehmen aufkaufen und unter deren Namen auftreten, ist mir immer noch lieber, wenn dies z. B. die BKW macht, als eine ausländische Firma, eventuell sogar eine aus China. Denn das sind mehr oder weniger auch Staatsbetriebe, und auf diese haben wir dann gerade überhaupt keinen Einfluss. Bei den grossen Staatsbeteiligungen profitieren wir im Kanton Bern auch immer wieder von Dividendenausschüttungen in Millionenhöhe.

Die grüne Fraktion stimmt wie folgt: Punkt 1, Annahme als Postulat – grossmehrheitlich, Motion mit verschiedenen Gegenstimmen. Punkt 2, Annahme Motion – grossmehrheitlich, Punkt 3, Ablehnung der Motion – grossmehrheitlich; als Postulat nehmen wir es grossmehrheitlich an. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

**Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP),** Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion wird diesen Vorstoss ablehnen, und dies ein bisschen schweren Herzens. Immerhin steht in jedem der einzelnen Punkte das Wort «Transparenz», und wir sehen das genauso. Im Prinzip wird ja übergeordnet mehr Transparenz verlangt, und dem verschliessen wir uns selbstverständlich nicht.

Ein Beispiel dazu in diesem Bereich möchte ich ausdrücklich positiv nennen: Das ist das neue BLS-Beteiligungsgesetz (Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BLS AG und an der BLS Netz AG, BLSG). Dort hat man jetzt in den Themen Transparenz und Governance doch endlich deutliche Verbesserungen erreicht. Wir wollen auch ganz klar, dass die Regierung die jetzt schon laufenden Revisionen dieser Spezialgesetze für die Träger öffentlicher Aufgaben weiter zügig voranbringt und so für mehr Transparenz sorgt.

Aus unserer Sicht geht dieser Vorstoss aber nicht wirklich in diese Richtung. Der Vorstoss suggeriert nämlich, dass private Unternehmen dauernd von vielen unregulierten staatlichen Monopolbetrieben konkurrenziert werden; wir haben jetzt gerade ein paar Aufzählungen gehört. Diese haben aber auch schon gezeigt, dass es eben doch grosse Unterschiede gibt. Das entspricht eben nicht den Tatsachen.

So ist der Staat als Unternehmen nicht immer zwingend in einem Monopolbereich tätig, und die generelle Forderung nach einem Zweckartikel suggeriert, dass hier auch eine generelle Lücke bestehen würde. Auch das entspricht nicht den Tatsachen. Die Antwort der Regierung zu Punkt 2 zeigt, dass das Schaffen von mehr Transparenz nicht alleine durch Gesetze oder Berichte geregelt werden kann, häufig sicher nicht alleine durch den Kanton. Sehr viel häufiger gelten hier die Regelungen des Obligationenrechts (OR) genauso wie für private Unternehmen auch. Ziemlich erstaunlich finden wir die Forderung nach einer Aufsicht, also mehr Staat und mehr staatliche Ressourcen mit dem einzigen Zweck, die tatsächlich nicht ganz so unfaire Konkurrenz für Privatunternehmen durch den gleichen Staat kontrollieren zu lassen.

Tatsache ist, dass zuerst von unseren staatsnahen Betrieben unternehmerisches Handeln gefordert wird. Flexibel und agil sollen sie sein. Machen sie dann das und erwirtschaften so Gewinne für die

Eigentümerin – das heisst, für den Staat, für die Bevölkerung des Kanton Berns –, dann wird den gleichen Betrieben vorgeworfen, sie verzerrten jetzt den Wettbewerb.

In letzter Konsequenz wird ja eben recht regelmässig probiert, die staatlichen Betriebe vollständig oder zum Teil zu privatisieren. Kein Wunder, sind vor allem die rentableren Staatsbetriebe immer wieder die Ziele solcher Begehren. So würden dann die Gewinne privatisiert und die unrentablen Aufgaben dem Staat überlassen. Dagegen wehren wir uns wirklich vehement.

Als Fazit ist dieser Vorstoss aus unserer Sicht eben viel zu breit, das heisst, deutlich zu wenig präzise angelegt. Alle Unternehmen mit Staatsbeteiligungen werden als zu wenig transparent dargestellt. Bei allen sollen klare Regelungen fehlen, und es werden für alle Formen von Beteiligung genau die gleichen Massnahmen gefordert, was ja auch keinen Sinn macht. Wenn schon mehr Transparenz, dann bitte präziser und fokussierter.

Ich persönlich habe den Bericht sehr interessant gefunden. Im zitierten Bericht zeigen sich ja auch grosse Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Unternehmen. Das hätte es eigentlich eben möglich gemacht, genau dort, wo es effektiv wirklich zwingend nötig erscheint, dass mehr Transparenz und Governance gefordert wird – also in einzelnen Unternehmen –, sehr gezielt hinzuschauen. Genau in diesem Sinn lehnen wir den Vorstoss ab. Merci für die Aufmerksamkeit.

**Beat Bösiger, Niederbipp (SVP),** Fraktionssprecher. In der freien Wirtschaft ist nichts gegen fairen Wettbewerb einzuwenden. Im Wettbewerb zwischen privatrechtlichen Unternehmen und öffentlichen Dienstleistern sind die Spiesse jedoch nicht gleich lang. Die öffentlichen Unternehmen nützen ihre Monopolstellung für den direkten Zugang zu ihren Kunden, die nicht freiwillig bei ihnen sind. Die öffentlichen Unternehmen setzen sich im Wettbewerb gegen private Gewerbebetriebe dank ihrer Kapitalkraft, mit überhöhten Kaufpreisen und zu tiefen Arbeitsofferten durch.

Weil die öffentlichen Unternehmen sowohl Produktionsbetriebe wie Planungsbüros aufkaufen, umgehen sie oft eine ordentliche Ausschreibung. Öffentliche Unternehmen kaufen Gewerbebetriebe, die Mühe haben mit der Nachfolgeregelung, zu übersetzten Preisen. Öffentliche Unternehmungen können dem Fachpersonal bessere Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen anbieten als Betriebe im freien Wettbewerb.

Diese Problematik, der Staat als Konkurrent, ist nicht neu. Die Politik hat das Thema aber bisher noch nicht in der nötigen Konsequenz geklärt. Unter Punkt 1 der Motion haben wir die Möglichkeit, einen Zweckartikel zum Monopolbereich einzuführen. Ein Prüfauftrag reicht da nicht. Dieser Punkt ist verbindlich umzusetzen.

Bei Punkt 2 ist die aktuelle Transparenz nicht genügend. Staatsbetriebe sollen verpflichtet werden, ihre Kennzahlen, Geldflüsse und indirekten Finanzierungen offenzulegen. Dieser Punkt ist nicht erfüllt und darf nicht abgeschrieben werden.

Ebenfalls nicht akzeptabel ist die Ablehnung von Ziff. 3. Es ist zwingend nötig, dass die angebrachten Compliance-Massnahmen auf der vertikalen Ebene sowie eine Aufsicht gebildet werden können, die den Zweck verfolgen, private Unternehmen vor unfairer Konkurrenz durch staatliche und staatsnahe Unternehmen zu schützen und für gleich lange Spiesse zu sorgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, fair ist anders; darum unterstützt die SVP die Motion in allen drei Punkten und lehnt die Abschreibung ab.

**Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP),** Mitmotionär, Einzelsprecher. Ich bin Mitmotionär, wollte aber eigentlich zuerst ein bisschen zuhören, was diskutiert wird, um meine Punkte einzubringen. Sehr erstaunt hat mich die Stellungnahme der SP. Andrea Rüfenacht hat gesagt, sie seien eigentlich sonst nicht gegen Transparenz. Ja, aber genau darum geht es uns jetzt.

Es geht darum, klare Rahmenbedingungen mit ganz klaren Voraussetzungen zu schaffen und festzulegen: Was ist Monopolbereich, was ist der öffentlich abgegoltene Bereich, und was ist Privatbereich? Wenn das geschaffen ist, kann man genau hinschauen: Was wird nachher im

Privatbereich noch gemacht? Das ist eben Transparenz. Wir wollen nicht unsere Staatsbetriebe hindern, sich zu entwickeln und am Markt teilzunehmen. Nein, das wollen wir ermöglichen.

Wir wollen aber nicht eine Misstrauenshaltung schüren, wie wir sie jetzt in letzter Zeit immer gehabt haben. Jedes Mal sind ungute Voten aufgekommen, ungute Stimmungen im Magen eben genau darum: Weil es nicht geregelt ist. Helfen Sie jetzt, die Motion in allen dringenden Punkten durchzusetzen, sodass wir genau die Grundlagen schaffen können, damit wir Transparenz schaffen können, damit es nachher durchsichtig wird, damit der Markt funktionieren kann.

Wie gesagt, ich bin normalerweise einer, der die Bürokratie abschaffen will, das ist so. Aber in diesem Bereich brauchen wir jetzt wirklich eine klare Transparenz. Helfen Sie uns in allen drei Punkten und schreiben Sie die Motion nicht ab. Danke.

**Astrid Bärtschi,** FIN-Direktorin. Ich danke für die wertvolle Diskussion. Sie hat eindrücklich bestätigt, dass das Thema Wettbewerbsverzerrung durch Staatsbetriebe nicht ein einfaches ist. Es wurde gesagt: Die teilweise sehr komplizierten Strukturen sind hier in diesem Saal geschaffen worden. Wenn man bspw. die Eignerstrategie der GVB kritisiert: Diese beruht auf dem GVB-Gesetz, das am 17. Februar 2021 – also noch nicht vor langer Zeit – hier im Saal beschlossen wurde.

Man sieht: Das Thema lässt sich nicht einfach so mit einem Vorstoss erledigen. Wie Sie auch der Antwort entnehmen konnten, hat es sich auch die Regierung nicht einfach gemacht. Sie ist nämlich sehr differenziert vorgegangen und ist durchaus bereit, den Anliegen der Motionärinnen und Motionäre Rechnung zu tragen. Aber das ist nicht ganz so einfach – und schon gar nicht von heute auf morgen.

Wenn sich nämlich der mit Ziff. 1 geforderte Zweckartikel auf die gesetzlichen Grundlagen der sogenannten anderen Träger öffentlicher Aufgaben bezieht, kann man einen solchen effektiv vorsehen. Allerdings, und das ist entscheidend, muss dann die Unternehmung eben auch tatsächlich in einem Monopolbereich tätig sein. Man muss also den Einzelfall prüfen. Man kann da nicht einfach eine Lösung über alles stülpen. Die Regierung ist bereit, das zu machen, und beantragt darum die Annahme der Ziff. 1 als Postulat.

Etwas anders sieht es bei Ziff. 2 aus; Sie konnten es in der Antwort der Regierung lesen. Der Kanton hat die Transparenz rund um seine Beteiligungen in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. So ist bspw. eben die jährliche Berichterstattung des Regierungsrates über die kantonalen Beteiligungen – wir haben es gehört – auf der Webseite der Finanzdirektion öffentlich einsehbar.

Auch die Beteiligungen selber sind in vielen Teilen sehr transparent. Nehmen wir z. B. die hier viel diskutierte BKW AG, an welcher der Kanton ja mit 52,5 Prozent beteiligt ist. Im Geschäftsbericht für das Jahr 2022 listet sie auf den Seiten 112 bis 117 jede einzelne Beteiligung fein säuberlich auf. Somit ist die Forderung der Motionäre nach Transparenz in diesem Bereich bei der BKW erfüllt. Das ändert allerdings nichts daran, dass gerade in ihrem Kontext die Schlagworte «Wettbewerbsverzerrung», «Monopolist» usw. regelmässig fallen.

Kurz: Der Regierungsrat erkennt mit Blick auf die Bemühungen, die man in den letzten Jahren punkto Transparenz im Beteiligungsmanagement gemacht hat und auch mit Blick auf die Schritte, die man insgesamt gemacht hat, weder einen weiteren noch einen konkreten Handlungsbedarf oder Handlungsmöglichkeiten. Wir beantragen Ihnen darum die Annahme und die gleichzeitige Abschreibung der Ziff. 2

Jetzt komme ich noch kurz auf die Ziff. 3 zu sprechen. Sie ist – ich würde es einmal so ausdrücken – relativ offen formuliert. Nach Auffassung des Regierungsrates besteht allerdings ein sehr enger Zusammenhang zwischen der Ziff. 1 und der Ziff. 3. Zuerst braucht es den Zweckartikel, denn ohne Kenntnis über den Inhalt des Zweckartikels ist es gar nicht möglich, diesen durchzusetzen. Es ist darum müssig, zum aktuellen Zeitpunkt Massnahmen zur Durchsetzung des Zweckartikels – ich habe es schon ausgeführt; dieser ist nicht ganz so einfach zu machen – anzustellen. Die Regierung lehnt darum die Ziff. 3 ab, auch weil wir keine kantonale Aufsichtsstelle aufbauen wollen, wie in der Begründung des Vorstosses gefordert. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

**Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP),** Motionärin. Ich möchte mich ganz herzlich für die gute Diskussion bedanken. In der Debatte ist vorhin gesagt worden, dass kein Datentransfer stattfinde und auch keine Wettbewerbsverzerrungen, dass unsere Anliegen quasi ein bisschen aus dem Tierbuch seien.

Ich muss Ihnen leider sagen: Doch, das findet statt, und zwar nicht nur ganz offensichtlich wie beim Postauto-Skandal, über den man in allen Zeitungen lesen konnte, nein, es findet auch versteckt statt durch andere Vorteile. Ich habe es vorher in meinem Votum schon einmal erwähnt, z. B. die Post – ich weiss, das ist ein Bundesbetrieb, aber die Post kann bereits vorhandene Infrastrukturen nutzen und die Gemeinkosten sind schwer einem Produkt zuordenbar. Oder die SBB, die den Service public als Immobilienhändlerin ausgeweitet hat und Land kaufen konnte mithilfe von Steuergeldern oder durch Zinsvorteile des Bundes – und damit in unzulässiger Art und Weise die Immobilienwirtschaft und Bauwirtschaft beeinflusst, und damit auch die Mieten.

Die Frau Regierungsrätin hat gesagt, die Beteiligungen seien sehr transparent. Ja, das stimmt. Auf der Webseite der Finanzdirektion findet man die drei Kreise mit all diesen verschiedenen Beteiligungen an Unternehmen und Institutionen. Das ist transparent. Was aber nicht transparent ist, das sind all die Geldflüsse, Informationsvorteile, Subventionierungen und Staatsgarantien, welche die Unternehmen geniessen oder eben nicht.

Gerade darum ist es auch wichtig, die Ziff. 3 der Motion zu überweisen, die der Regierungsrat ablehnen will. Compliance-Massnahmen sind nämlich unverzichtbar, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorsichtsvorschriften sicherzustellen. Die obligatorische Compliance kann z. B. unternehmensintern der Selbstregulierung von Unternehmen überlassen werden, muss aber in regelmässigen Audits durch neutrale Wirtschaftsprüfer kontrolliert werden, wobei – und das ist jetzt auch ganz wichtig – dem Kanton die Aufgabe der Aufsicht bleibt.

Ich möchte Ihnen noch einmal für die Diskussion danken und möchte Sie noch einmal bitten, alle drei Punkte als Motion zu überweisen und nicht abzuschreiben. Ich wünsche Ihnen jetzt einen schönen Feierabend und einen guten Herbst.

**Präsident.** Sie haben es gehört: Wir stimmen über eine Motion ab, und dies zifferweise. Wer die Ziff. 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.RRGR.392: Ziff. 1 / ch. 1

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 99
Nein / Non 37
Enthalten / Abstentions 4

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Wir stimmen über die Ziff. 2 ab: Wer die Ziff. 2 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.RRGR.392: Ziff. 2 / ch. 2

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 104
Nein / Non 34
Enthalten / Abstentions 4

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Wir stimmen über die Abschreibung ab: Wer die Abschreibung will, stimmt Ja, wer die Abschreibung nicht will, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.RRGR.392: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

**Ablehnung / Rejet**
Ja / Oui 42
Nein / Non 95
Enthalten / Abstentions 5

**Präsident.** Sie haben die Abschreibung abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 als Motion annehmen will ... Jetzt hat wahrscheinlich Jürg Rothenbühler auf den Knopf gedrückt. Bei mir leuchtest du auf. Kannst du noch einmal den Knopf drücken, damit du wieder verschwindest? – Merci vielmal. Das hat mich ein bisschen verwirrt.

Also, Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 als Motion überweisen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

***Abstimmung / Vote***

2022.RRGR.392: Ziff. 3 / ch. 3

**Annahme / Adoption**
Ja / Oui 99
Nein / Non 40
Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 3 überwiesen.

Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, geschätzte Frau Regierungsrätin, wir kommen jetzt zum Schluss der Herbstsession 2023. Ich möchte Ihnen recht herzlich danken für die Disziplin, was ja bekanntlich während einer Session, die vor eidgenössischen Wahlen stattfindet, nicht unbedingt immer selbstverständlich ist. Wir sind nur kurz ein bisschen nahe an grosse Emotionen herangekommen, aber gemeinsam – das kann man sagen, glaube ich – konnten wir auch diese schlussendlich konstruktiv meistern, und dafür möchte ich mich bedanken.

In rund 5 Wochen sind also Wahlen, und mir ist es ein Anliegen, all jenen aus dem Grossen Rat, die kandidieren, viel Glück zu wünschen. Ich hoffe doch sehr, dass vor allem Kolleginnen und Kollegen hier aus unserem Saal den Sprung ins Bundesparlament schaffen, denn diese Erfahrung und dieser Leistungsnachweis bringen einen echten Mehrwert für die Bevölkerung der Schweiz und des Kantons

Bern. Darum wirklich: viel, viel Glück! Mit Bekanntheitsgrad allein werden eben keine Lösungen generiert, sondern mit Erfahrung.

Ich komme zum Dank. Ein grosses Merci geht an meine zwei Vizepräsidentinnen, einerseits Dominique Bühler und andererseits die abwesende Edith Siegenthaler. Sie unterstützen mich in meinem Amt sehr, und Sie haben sicher gemerkt, dass wir ein gutes Team sind und dass wir auch die Stellvertretung im Fall X problemlos meistern könnten.

Dann danke ich den Parlamentsdiensten unter der Leitung unseres Generalsekretärs Patrick Trees. Sie leisten wirklich unglaublich viel Arbeit und gute Arbeit; es ist auch eine riesige Entlastung. Ein Merci geht auch an die Rathausverwaltung unter der Leitung von Roland Schneeberger. Er und sein Team haben auch in dieser Session hervorragende Arbeit geleistet. Schlussendlich möchte ich auch den Übersetzerinnen merci sagen: Sie haben einmal mehr Ihre Arbeit mit Bravour gemeistert. Wir wissen, dass das eine sehr anstrengende Arbeit ist.

Jetzt wünsche ich Ihnen allen eine gute Zeit zuhause, im Geschäft oder wo auch immer Sie sich befinden oder wo Sie Ihre Zeit verbringen. Auf Wiedersehen, bleiben Sie gesund. Ich erkläre die Herbstsession 2023 für beendet. Merci vielmals. *(Applaus; der Präsident läutet die Glocke. / Applaudissements ; le président agite sa cloche.)*

***Impressum:*** *Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2023, Herbstsession. Redaktion: Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Stephanie Messmer, Veronika Michel, Sarah O'Leary, Stefan Ragaz, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8*

***Impressum :*** *Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2023, session d'automne. Rédaction : Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Stephanie Messmer, Veronika Michel, Sarah O'Leary, Stefan Ragaz, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Édition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 562, 3000 Berne 8*